



~~At M 38.~~

M 1







7424



J E N A I S C H

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A I 1 8 3 0.

T H E O L O G I E.

- 1) FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Die vier Evangelien* übersetzt, erklärt und in einer historisch-kritischen Einleitung erläutert von Dr. J. Martin Augustin Scholz, ord. Professor der biblischen Exegese an der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn. 1829. 459 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 gr.)

Auch unter dem Titel:

Die heilige Schrift des neuen Testaments übersetzt, erklärt und in historisch-kritischen Einleitungen zu den einzelnen Büchern erläutert von J. M. A. Scholz. 1r Bd. Die vier Evangelien enthaltend.

- 2) Ebendasselbst: *Die vierzehn Briefe des heiligen Apostels Paulus*, übersetzt, erklärt und in einer historisch-kritischen Einleitung erläutert von Dr. J. M. A. Scholz. 1830. II und 442 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Auch unter dem Titel:

Die heilige Schrift des neuen Testaments übersetzt, erklärt und in einer historisch-kritischen Einleitung erläutert von Dr. J. M. A. Scholz. 3r Bd., die 14 Briefe des heil. Apostels Paulus enthaltend.

Diese Arbeit soll eine Fortsetzung des Brentanoschen und von Derefer fortgesetzten Bibelwerkes seyn. Ob diese Männer, wenn sie dieselbe sehen könnten, damit zufrieden seyn würden, muß Rec. sehr bezweifeln, da dem Hn. Prof. Scholz mancherley Eigenschaften zur Fortsetzung einer solchen Unternehmung abzugehen scheinen. Doch die Beurtheilung seiner Arbeit muß darüber Auskunft geben. Ohne uns bey dem Titel, der schon zu ein paar Ausstellungen Gelegenheit giebt, aufzuhalten, wollen wir gleich mit der den vier Evangelien vorausgeschickten *Vorrede* anfangen. Aus dieser soll man den Vf. und sein Buch beurtheilen können; hier ist dieß wirklich der Fall. Sie enthält nur vier kurze Abätze auf $1\frac{1}{2}$ Seite, und davon ist der dritte und wichtigste Absatz, worin der Vf. seine Absicht bey dieser Arbeit erklärt, wo nicht unverständlich, doch grammatisch ganz unrichtig. „Jenes“, fängt er an, „war auch mein Streben in der Einleitung zu den Evangelien.“ Worauf soll dieses „Jenes“ sich beziehen? im Buche ist es nicht zu finden. „Ich habe aber“, fährt er fort, „Kürze halber nur solche Zeugen, die für die aufgestellten Behauptungen“, (welche?) „sprechen sollten“, J. A. L. Z. 1830. *Zweyter Band.*

(also nicht gewiß sprechen) „verhört, welche den ersten drey Jahrhunderten angehören (,) und aus der späteren Zeit ausnahmsweise einige solche, welche zur Ergänzung derselben dienen.“ Welche Grammatik! Weiter: „Desto mehr Gewicht legte ich auf die innere Beschaffenheit der Bücher, und wenn man meine Folgerungen, die stets mit den betreffenden Stellen des Textes und mit den dazu von mir gegebenen Anmerkungen verglichen werden müssen, aufmerksam liest, so wird man ein sehr lebendiges Gemälde von der Zeit, in der unser göttlicher Heiland lebte und wirkte, und von den Zeitverhältnissen, unter denen die Evangelisten schrieben, erhalten.“ Da brauchts einen Exegeten für den Exegeten, um aus diesem Geschreibsel klug zu werden.

Die *Einleitung* zerfällt in zwey Hauptstücke. Das erste ist überschrieben: „Äußere und innere Gründe für die Echtheit, Glaubwürdigkeit und den Gebrauch der Evangelien“, (giebts auch äußere und innere Gründe für den Gebrauch?); das zweyte aber: „Ueber das Verhältniß der vier Evangelisten (soll doch wohl heißen Evangelien) zu einander.“ Die drey Rubriken des ersten Hauptstückes geben schon wieder zu mancherley Fragen Veranlassung, aber mit Unterdrückung unserer Zweifel, wollen wir sehen wie der Vf. seine sich selbst gestellte Aufgaben gelöst habe. Zuerst also will er von der Echtheit der vier Evangelien handeln. Wir schlagen das Register um und finden. §. 1 „Unsere Evangelien sind schon im zweyten Jahrhunderte allen vornehmsten christlichen Gemeinden als göttliche Schriften bekannt.“ §. 2 „Die katholischen, ketzerischen und heidnischen Schriftsteller des ersten und zweyten Jahrhunderts berufen sich auf sie als auf heilige (auch die Heiden) Bücher.“ §. 3 „Der Inhalt der Evangelien und die Darstellungsweise charakterisiren sie als echte und glaubwürdige Schriften.“ Die folgenden 7 §§. handeln von den Evangelisten im Einzelnen. Wo bleibt denn nun der Artikel über den Gebrauch? Ferner will der Vf. die vier Evangelien vorher §. 1 als göttliche und §. 2 als heilige Bücher erweisen, ehe er §. 3 ihre Echtheit und Glaubwürdigkeit darzuthun verspricht. Das heißt ja von hinten anfangen! Oder ist ihm Heiligkeit, Glaubwürdigkeit und Echtheit eins und dasselbe? Uns scheint es, er habe sich keinen dieser Begriffe klar gemacht. Und hat er denn nicht bemerkt, daß Heiligkeit der Bücher gar nicht in der Ueberschrift des ersten Hauptstückes begriffen ist? Wie kommt sie in die Unterabtheilungen? Warum ist Echtheit und Glaubwürdigkeit nicht aus einander gehalten? Weis er denn nicht, daß ein Buch echt

heißt ja nicht *ναζωρίτης*. Cap. III. 7. „Ihr Otternbrut (?), wer hat euch gezeiget, wie ihr dem kommenden Zorn entfliehen sollet.“ Das „wie“ ist ein unnöthiger Zusatz, gehört also nicht in eine gute Uebersetzung. Cap. VIII. V. 6 wird *παρλυτικός* „paralytisch“ übersetzt, ist das deutsch? und gleich darauf *δεινῶς βασανιζόμενος* „ist schrecklich gequält“ warum das Präsens durch den Aorist? In demselben Cap. V. 16, „und er heilte alle, die sich übel befanden.“ *κακῶς ἔχοντας*, das war keine große Kunst. Cap. IX. 36. „Als er aber das Volk sah, war er über dasselbe sehr betrübt, daß es ohne Haltung und vernachlässiget sey.“ Hätte Christus eine Heerschau gehalten, so möchte dies gut gegeben seyn. Cap. VIII. V. 28 und in anderen Stellen wird *δαιμονιζόμενος* „beseßten“ übersetzt, Cap. XI. V. 18 aber *δαιμόνιον ἔχει* „er ist melancholisch.“ Matth. XIX. V. 10. *Εἰ οὕτως ἐστὶν ἡ αἰτία τοῦ ἀνθρώπου μετὰ τῆς γυναῖκος*, Hr. S., „wenn so die Schuld des Mannes mit der Frau ist.“ Dies gehört zu den groben Verstößen in der Uebersetzung. Matth. XVI. 23. „Er aber wendete sich um, und sprach zu Petrus: sey mir nicht lästig, Gegner! du bist mir ein Hinderniß.“ Sehr höflich von Christo gegen Petrus! Marc. IV. 2. „Und er belehrte es viel in Gleichnissen, und sprach zu ihnen in seiner Lehre.“ Was heißt das „in seiner Lehre“? Zu diesen Beyspielen von Ungenauigkeit, Fahrlässigkeit und Unrichtigkeit in der Uebersetzung ließen sich leicht noch viele andere hinzufügen; indessen werden die angeführten hinreichen, die Uebersetzung zu charakterisiren.

Wir kommen nun zu den Erklärungen des Textes. Auch hierin vermissen wir den Geist *Derefers*, der überall kurz, gründlich und bündig das Resultat seiner Forschungen darlegt, so weit es zum Verständniß der heil. Schriften für gebildete Leser nöthig ist. Wir wollen unser Urtheil wieder durch einige Beyspiele belegen. Die Anmerkungen zum Geschlechtsbuche strotzen von Citaten; aber wir fragen abermals wozu? Der Vf. hätte sich vor allen Dingen die Frage stellen sollen: welche Anstöße kann oder muß der gebildete Leser bey dem Lesen dieses Geschlechtsbuches finden, und darnach hätte er seine Erläuterungen einrichten sollen. S. 32 zu V. 19 macht Hr. S. folgende Anmerkung: „Nach dem Eheverlöbniß stand die Braut (,) bey der größten Zurückgezogenheit in dem Hause ihres Vaters (,) doch schon in dem Verhältniß einer Ehefrau zu ihrem Bräutigam.“ Rec. kann sich wohl denken, was mit diesen Worten gesagt seyn soll: werden aber auch andere Leser so discret seyn? In der Erklärung zu V. 22. Cap. I Matth. heißt es: „Wollte Jesaias Glauben erwecken, so mußte er auf etwas ungewöhnliches, also auf eine reine Jungfrau, hinweisen, die binnen kurzen gebären soll (werde).“ Welche Folgerung! Also es gab weiter nichts ungewöhnliches, als das Gebären einer reinen Jungfrau? Ueberhaupt wird der Leser mit der ganzen Anmerkung zu V. 22. Cap. 1 nicht viel anzufangen wissen, weshalb wir ihn an *Kistemakers* Commentar über diese Stelle verweisen. In der Anmerkung über Matth. Cap. II. V. 2. S. 36 erklärt

Hr. Scholz, daß die Behauptung einiger neuerer Exegeten, als wären die Magier durch die Astrologie und durch den allgemeinen Glauben an die bevorstehende Ankunft eines großen Königs zu ihrer Reise veranlaßt worden, den Geist der evangelischen Geschichte gegen sich habe, und dennoch tritt er, wohl ohne es zu wissen, am Ende dieser Behauptung bey, indem er folgendermaßen schließt: „Wenn sich die Vorsehung dieses Mittels (der Astrologie) bedient“ (hat oder haben sollte) „um auf dem bis dahin unbekanntem Welterlöser die Menschen aufmerksam zu machen, um ihm Huldigung von angesehenen Männern aus entfernten Gegenden zu verschaffen: so kann hieraus eben so wenig für die Wahrheit der astrologischen Beobachtungen überhaupt, oder für die Gutheißung dieses Aberglaubens gefolgert werden, wie aus der Benutzung so vieler ähnlicher Mittel für höhere Zwecke.“ S. 49. Zu V. 8. Cap. IV. „Wiederum nahm ihn der Teufel auf einen hohen Berg“ wird als Erklärung hinzugefügt: „Der Teufel nahm Christum ferner während dieser vierzig Tage auf einen sehr hohen Berg, wahrscheinlich den Quarantan, und stellte ihm dar, wie in einem Gemälde, alle Reiche der Erdenbewohner, und den Glanz der königlichen Macht über dieselben. *Δείκνυσθαι* kann hier nicht heißen: er zeigte oder ließ sehen, sondern es heißt: er stellte ihm dar in Umrissen wie in einem Gemälde. *Κόσμος* hat hier die gewöhnliche Bedeutung der Menschenwelt oder die Menschheit.“ Eine Anmerkung zu dieser Anmerk. machen, hiesse den Leser beleidigen. S. 84. Cap. 9. V. 24 bey Matth. weiß Christus vermöge seiner Allwissenheit, daß noch Lebensgeister in dem Mädchen des Synagogenvorstehers seyen, und V. 25 erteilt er ihr das Leben wieder. S. 139 Matth. XIX. V. 9 übersetzt der Vf.: „Ich aber sage euch, wer seine Frau entläßt, selbst wegen eines Ehebruchs, und eine andere heirathet, der bricht die Ehe.“ Da diese Uebersetzung in Widerspruch mit allen Uebersetzungen und Commentaren steht; so müssen wir die dazugehörige Erklärung beleuchten. Sie lautet: „die Worte *εἰ μὴ ἐπὶ πορνείᾳ* können“ (dürfen, daß sie es können ist gewiß) „nicht übersetzt werden, aufser im Falle des Ehebruchs, indem Christus dann ausnahmsweise die Ehescheidung gestatten würde, wogegen der Zusammenhang und die Parallelstellen sprechen.“ Aber gerade das ist ja die Frage, ob Christus nicht eine Ausnahme habe gestatten wollen? Daß er es gekonnt habe, wird ihm der Vf. doch nicht absprechen wollen, zumal da die ganze griech. Kirche bisher diese Ausnahme anerkannt hat. Ob er also eine Ausnahme gewollt habe, muß gefragt und untersucht werden. Der Vf. beruft sich auf den Zusammenhang, aber warum legt er ihn nicht dar? Er hat so viele überflüssige Anmerkungen geschrieben, warum spart er die Worte in einer so wichtigen Sache? Ferner beruft er sich auf die Parallelstellen bey Marcus, Lucas und Paulus; hat er denn nicht aber auch an Matth. V. 32 gedacht, wo dieselbe Ausnahme gemacht wird? Wir lassen ihn weiter sprechen: „Jesus schließt aus der ursprünglichen Einrichtung, die Gott bey der

Schöpfung des Menschen getroffen: gestattete er ausnahmsweise eine Ehescheidung, so würde er etwas hinzu thun, was nicht in derselben liegt.“ Entweder versteht Rec. die Tiefe dieses Rasonnements nicht, oder der Vf. hat etwas sehr Ungehöriges gesagt. Weiter: „Er setzt seine Lehre der Mosaïschen, welche von jener uranfänglichen Einrichtung abgewichen ist (war), entgegen, und erklärt im zweyten Gliede des Verses einen solchen für einen Ehebrecher, der *irgend* (irgend findet sich nicht im Texte) eine Entlassene heirathet; kann also auch im Falle eines Ehebruches, oder wie man sagt, in höchst wichtigen Fällen, (im Texte ist nur von einem Falle, dem Ehebruche, die Rede, und wer sagt?) die Ehescheidung nur gemißbilliget haben.“ Dafs Christus die Ehescheidung überhaupt gemißbilliget habe, ist kein Zweifel, aber die Frage ist nicht vom Mißbilligen, sondern Verbieten. Hierauf citirt der Vf. die Parallelstellen bey Marcus, Lucas und Paulus, weil sie die Ausnahme nicht haben, aber deshalb klären sie den Zusatz bey Matthäus nicht auf. Dann fährt er fort: „Sie müssen (woher der Plural?) also gedeutet werden: selbst im Falle eines Ehebruches, welche Deutung den Sprachgebrauch keinesweges gegen sich hat. Die Partikeln *ei* und *éav* kommen als Negationen oft vor (wo denn?); *ei µη* hat im alexandrinischen Dialekt daher als doppelte Negation wenigstens bisweilen die Bedeutung: für wahr, selbst, ja, und unzählige Mal hat das dem *ei µη* entsprechende hebräische *לֹא אֵינִי* dieselbe. Fassen wir also die Worte als Hebraismus, wozu wir so oft in anderen Stellen genöthiget sind, so verschwindet das Auffallende gänz-

lich.“ Wir fragen nur, warum hat denn der Vf. diese seine Entdeckungen, der sonst so reich an Citaten ist, nicht mit Parallelstellen belegt? Wer kann ihm aufs Wort glauben? Und schliesslich machen wir dazu die Bemerkung, wenn es mit den alten Sprachen so steht, dafs *Ja*, *Nein*, und *Nein*, *Ja* heißen kann, wie es dem Uebersetzer beliebt, so müssen wir jeden Menschen abrathen, eine alte Sprache zu studiren. Zu Matth. XIX. V. 24. Ich sage euch aber weiter, es ist leichter, dafs ein *Kamel* u. s. w. macht er die Anmerk.: „Es ist unmöglich, dafs ein Reicher, dessen Herz an seinen Gütern hängt, Mitglied des Messiasreiches werde. Der Satz: es ist leichter, dafs ein Kamel durch ein Nadelöhr gehet u. s. w. ist eine sprüchwörtliche Redensart.“ Ist damit der Text erklärt? Bey einigen Stellen zeigt der Vf. auch schöne Kenntnisse der weiblichen Natur, ob ihm aber die Frauen für die Bekanntmachung derselben danken werden? Vergl. Matth. V. 32. IX. 20. Luc. I. 41. Endlich noch bitten wir den Vf., sich doch die allgemeinsten Grundätze der Interpunction, und des richtigen Gebrauches der Tempora anzueignen. Gerade einem Kritiker darf dergleichen am wenigsten fehlen.

Wir haben unsere Kritik blofs auf No. 1 beschränkt. Sie ist aber auf No. 2 gleich anwendbar. Indefs behalten wir uns eine Beurtheilung der Uebersetzung der Paulinischen Briefe für den Fall vor, dafs die gegenwärtige Recension noch mehr bekräftigt werden müßte.

Papier und Druck des Werkes sind beyfallswerth.
Chev.

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Berlin*, b. Beth'ge: *Trauerrede auf die ersten Helden und Opfer des Vaterlandes*, gehalten am 17ten Sept. 1823 in der Metropolitankirche zu Mexico, in Gegenwart einer Deputation des souveränen Congresses, der höchsten ausübenden Gewalt, der übrigen Corporationen und des Officiercorps von Dr. *Franzisco Argandar*, Deputirten für Michpacan. Aus dem Spanischen übersetzt und mit einem Vorworte über die wichtigsten Ereignisse der mexicanischen Revolution versehen von, *E. Buschmann*. XXVI und 44 S. 8. (8 gr.)

Der Herausgeber hält die hier mitgetheilte aus dem Spanischen überetzte Rede für eine, dem Theologen und dem Gelehrten überhaupt, sowie dem Wissbegierigen willkommenere Erscheinung, und versichert, dafs der Vf. derselben einer der gebildetsten und gelehrtesten Männer des spanischen Amerika ist, voll Feuer, begabt mit einem hinreißenden, immer wohl geordneten Vortrage, ein eifriger Anhänger des neuen Systems seines Vaterlandes und Freund vieler der Opfer, deren Namen er nennt. — Ob die Uebersetzung treu ist, kann Rec. nicht sagen, der Uebersetzer aber versichert es, theilt jedoch mit dem Vf. nicht den Enthusiasmus für die Sache der Revolution und Freyheit Amerika's.

Die Männer, deren Andenken als Opfer für die Sache der mexicanischen Freyheit diese Rede eruern soll, waren vorzüglich: Hidalgo, Allendo, Morelos, Aldama, Ximenes, Matamoros, Mina, Bravo, Moreno und Rosales. Die Rede ist ein Werk der Begeisterung für den Gegenstand, dem sie gewidmet ist, und hat schöne und ergreifende Stellen, aber auch viel sonderbare Wendungen, Bilder und Ausdrücke, die dem Deutschen auffallen. Bibel und bibli-

sche Geschichte sind dabey fleißig benutzt, wenn auch nicht immer glücklich und passend. Rec. mag es vergönnt seyn einige Stellen aus dieser Rede wörtlich hier mitzuthellen. Nachdem der Vf. Hidalgo's, Allendo's und Ximenes Ende geschildert und Abafolo's Fesseln und Elend beschrieben hat; ruft er aus: „Welches Gemälde! das ich mit rohem, zitterndem und ungleichem Pinsel zu entwerfen angefangen habe! Das Haar fräust sich, die Eingeweide zerreißen, und die Augen können seinen furchtbaren Anblick nicht ertragen. Hier findet sich nicht ein Lichtpünctchen, kein schönes Kolorit; seine einzigen Zierrathen sind die schwarze Cypresse und die aschfarbige Pappel. Ich will fortfahren, und die Klaglieder Jeremia erlauben mir nichts als Seufzer, Wehklagen und vom Schmerz unterbrochene Ausrufungen.“ — Gegen den Schluss der Rede ruft er: „Mitsbürger, errichtet ihnen ein neues Mausoleum mit euren Thränen; der Verlust ist so unwiederbringlich, als der Häupter von Judäa; laßt eure Klagen erschallen, wie seine Klage an dem Ufer des Jordans; denn euer Unglück ist gleich“ u. s. w. Am Schluss heist es: „Große, strahlende Seelen so erhabener Mänuer! Wenn, wie ich es glaube, ihr schon in dem Feuerhimmel wohnt, so werfet einen erbarmenden Blick hieher und bittet für euer Erbe. Diener des Höchsten! besprenget zum letzten Male diese Reliquien menschlicher Hinfalligkeit unserer Helden, dafs, gereinigter von jedem Flecken, wenn sie es nicht erreicht haben, ihr es von dem Erbarmen des Herrn erlanget, dafs er ihnen zur Belohnung ihrer Anstrengungen eine ewige Ruhe verleihe. — *Eorum animae per misericordiam Dei requiescant in pace! Amen.*“ 7. 4. 5.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 0.

J U R I S P R U D E N Z.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung:
Commentar zur Proceßordnung für die Untergerichte des Königreichs Hannover. Von D. Ernst Spangenberg, königl. großbr. hannov. Oberappellationsrath u. s. w. 1ste Abthl. 1829. 2te Abthl. 1830. (Beide Abtheilungen 3 Thlr. 12 gr.)

Die Justizverfassung in den hannöverschen Staaten hat von jeher sich eines großen Ruhmes zu erfreuen gehabt. Die Erkenntnisse der höheren Gerichte, welche ein v. Puffendorff, Strube, v. Bülow und Hagemann, v. Ende und v. Hamdohr mitgetheilt haben, werden in denjenigen deutschen Landen, wo das gemeine Recht gilt, mit Achtung genannt, und gern wird auf sie, als *Praejudicia* Bezug genommen. Bey diesem dergestalt erworbenen Ruhme, war das Auge der Regierung nicht blind gegen die Mängel, welche die Anforderung des Zeitgeistes, und das Fortschreiten der Rechtswissenschaft entdecken liefs. Es wurde vor einigen Jahren eine Verordnung über die verbesserte Einrichtung des Oberappellationsgerichts — im Königreich Hannover der höchste Gerichtshof, welcher in letzter Instanz spricht — erlassen, und in dem letzten Viertel des Jahres 1827 erschien eine neue Untergerichtsordnung, die schon mit dem 1 Januar 1828 in Kraft trat. Für die Mittelgerichte, welche im Königreich Hannover Justizkanzleyen heißen, erfolgte keine neue Verordnung. Da jede Provinz ihre eigene Canzleyordnung hat, so mag es wohl seine Schwierigkeiten gehabt haben, eine für alle Canzleyen geltende Gerichtsordnung zu entwerfen; es ist indessen der Nutzen, den ein gleichförmiges Verfahren bey allen Gerichten Eines und des nämlichen Landes hat, zu einleuchtend; es erheischen die zum Theil aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts herstammenden, wenn auch zur Zeit ihres Erscheinens immerhin vortrefflichen, Canzleyordnungen gewifs viele Veränderungen, die der Geist der Zeit und der Stand der Wissenschaft erfordert; so dafs wir es uns nicht erklären können, warum die sonst so umsichtige hannöversche Regierung nicht auch bey diesen Canzleyordnungen eine Verbesserung angemessen gehalten, und zwar früher angemessen gehalten hat, als sie die Untergerichtsordnung ans Licht treten liefs; zumal da die Untergerichte, *in subsidium* auf die Canzleyordnung ihrer Provinz stets recurrirt haben. Jene Untergerichtsordnung ist es nun, welche Herr Oberappellationsrath Spangenberg mit einem Commentare begleitet hat, J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

der gewifs Manchen um deswillen ein sehr willkommenes Geschenk ist, da es der genannten Untergerichtsordnung zuweilen an derjenigen Deutlichkeit und Präcision des Ausdrucks fehlt, durch welche sich das bisher noch nicht in Kraft getretene, aber schon auf mehrfache Weise öffentlich bekannt gewordene, neue Criminalgesetz so ruhmvoll auszeichnet. Will man einmal eine Gradation in der Sorgfalt, mit welcher Gesetze ausgearbeitet werden, gestatten, so scheint es uns, dafs in einem Gesetze, welches bey den höheren Gerichten zur Anwendung kommt, eine mindere Sorgfalt von geringerem Nachtheil sich zeige, als in Verordnungen, die für die Untergerichte bestimmt sind. Die höheren Gerichte sind mit mehreren Mitgliedern besetzt, welche nach sorgfältiger Berathung, wozu ihnen die nöthige Zeit gelassen ist, handeln und erkennen können; bey den Untergerichten, vollends nach der im Hannöverschen durch die Verordnung vom 18 April 1823 getrennten Bearbeitung der Justiz- und Administrations-Sachen, instruirt, wenige Fälle ausgenommen, nur Ein Beamter den Proceß; es muß oft binnen kurzer Zeit, fast zu übereilt, ein Erkenntnis erlassen werden, bey dem der Richter sich der Mitberathung nicht so vieler Collegen bedienen kann, als ein Mitglied eines höheren Collegii; es ist daher, der Folgen wegen, bey Erlassung einer Verordnung über das Verfahren bey den Untergerichten viel mehr, als bey den Obergerichten, die größte Sorgfalt nothwendig, damit jeder Mangel an Präcision, jeder Zweifel vermieden werde.

Gespannt war unsere Erwartung beym Erscheinen dieser Untergerichtsordnung darauf: ob sie sich für die sogenannte Verhandlungs- oder Untersuchungs-Maxime entschieden habe, und da waren wir nicht wenig verwundert, ein Gemisch von beiden Maximen zu finden. In den Vorschriften z. E. wie bey Aufnahme der Klage, bey Ausmittelung des zum Beweifs verstellten Facti zu verfahren, ist der Untersuchungsmaxime gehuldigt; in dem Verfahren über die Glaubwürdigkeit der Zeugen, und an anderen Stellen der Verhandlungsmaxime. Eine solche Vermischung zweyer, sich ganz widerstreitender, Systeme können wir aber hier nicht, und auch nie billigen; denn eine consequente systematische Durchführung ist das unerläßliche Erfodernis bey jedem Zweige einer Wissenschaft.

Dafs die hannöversche Regierung den für die Verhandlungsmaxime so überwiegend redenden Gründen bey dieser neuen Untergerichtsordnung nicht alenthalben Gehör gegeben hat, wollen wir weniger

rügen, weil in den übrigen, noch fort bestehenden Gelezen, wohl ein Motiv dazu sich finden möchte. Denn da leider die Verhältnisse es nicht scheinen gestattet zu haben, das zugleich mit der Untergerichtsordnung ein neues Gelezbuch für das gesammte Recht ins Leben trat, in welchem alle Verhältnisse nach Einem Gesichtspuncte bestimmt wurden: so würde jener, der theilweise angewandten Untersuchungsmaxime zu machende Vorwurf — das die Obrigkeit eine Art Curatel über ihre Unterthanen ausübt — dadurch geschwächt werden, weil die meisten der den Untergerichten unterworfenen Personen im Hannöverschen wirklich unter einer solchen Art Curatel in ihren wichtigsten Geschäften sich befinden. Für das Fürstenthum Lüneburg bestimmt die Polizeyordnung vom 6 October 1618, für das Fürstenthum Calenberg die Verordnung vom 4 April 1620, für das Fürstenthum Hildesheim die vom 20 October 1665 Art. 24 und 83, das die Ehestiftungen und sonstige Contracte unverbindlich seyn sollen, wenn solche nicht gerichtlich aufgenommen oder confirmirt seyen. Das dergleichen aus höheren Rücksichten gegebenen Bestimmungen anzuwenden sind, hat schon *Häberlin* in seinem Staatsrechte Thl. 2. S. 151 gezeigt, und wenn mehrere Gerichte, nach den zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Erkenntnissen, vergessend, das ihnen nicht die Gesetzgebung, sondern nur die Anwendung dieser klaren Gesetze zusteht, durch eine, mehr als gezwungene, Interpretation theilweise jene Gesetzes-Bestimmungen zu umgehen gesucht haben: so bleiben doch selbst nach diesen Interpretationen noch viele Fälle vorhanden, in welchen die Obrigkeit durch eine Art Curatel die amtsfähigen Unterthanen gegen Ueberlistung und Uebervortheilung bey dergleichen Vorträgen sichert; und darum war es, in Uebereinstimmung mit diesem Verfahren, fast nothwendig, auf jeden Fall erklärbar, warum die hannöversche Regierung nicht unbedingt der Verhandlungsmaxime den Vorzug in dieser Untergerichtsordnung gegeben hat.

Der Gang, den der gelehrte Vf. bey dem Commentare genommen, ist folgender: Zuerst hat er den Paragraph der Verordnung wörtlich abdrucken lassen, und wenn des Zusammenhangs wegen es nothwendig oder nützlich war, auch mehrere; hinter jedem Paragraph des Gesetzes befindet sich der Commentar. Dieser ist theils Wort-, theils Wissenschaft-erklärend. In letzter Hinsicht hat der gelehrte Hr. Sp. mit vielem Fleiße aus den Schriften, welche dem gemeinen Rechte gewidmet sind, dasjenige zusammengestellt, was auf die im Gesetzesparagraphen enthaltene Vorschrift Bezug hat, und man kann diese Zusammenstellung fast vollständig nennen. Denn selten wird man eine wichtige Beziehung vermissen. Ferner sind häufig da, wo es dem Vf. angemessen schien, aus andern Gesetzgebungen der neueren Zeit mehrere interessante Vergleichen angeführt; es sind allenthalben die Verhandlungen der Stände des Königreichs Hannover benutzt, und wo es angemessen war, angeführt, um die Motive der Gesetzstelle zu erklären. Diese Bezugnahme auf die Verhandlungen der Stände

ist um deswillen interessant, weil die Untergerichtsordnung, nach der Verfassung des Königreichs Hannover, vor der Publication erst den Ständen vorgelegt werden mußte, und man hier auf authentische Weise die, bey solcher Gelegenheit freymüthiger, als sonst, ausgesprochenen Motive der Verordnungen kennen lernt.

Bey allen diesen mit Lob zu erwähnenden Eigenschaften vermissen wir doch mehrfach die praktischen Erläuterungen, die viele Stellen so sehr bedürfen: auch können wir nicht allenthalben dem Vf. in seinen Ausführungen beypflichten. Zum Beleg dieser unserer Behauptung wollen wir aus dem ersten Theile, welcher die allgemeinen Bestimmungen enthält, mehrere hervorheben.

Zum §. 1. sind sub A die Fälle aufgeführt, in welchen eine processualische Verhandlung nicht statthaft seyn soll. Hieher gehören aber die unter 9, 10 und 12 aufgeführten Fälle — die gegen das Credit-Edict von den Studierenden contrahirten Schuldforderungen, die voluptuösen Schulden der Soldaten, die Schuldforderungen der Nichtkaufleute für Branntwein über 1 Thlr. — streng genommen nicht; sie gehören hierher eben so wenig, als die Fälle, wenn Jemand eine Spielschuld, höhere als die gesetzlichen Zinsen, und andere, aus unerlaubten Geschäften herrührende, Forderungen einklagt. Es ist in diesen Fällen nicht die processualische Verhandlung, als solche; verboten, sondern die Zulässigkeit der Klage überhaupt. — Zu No. 12 hätten, wenn der Fall einmal erwähnt werden sollte, der Vollständigkeit wegen, auch aus andern Provinzen die Gesetzbestimmungen, z. E. der Art. 125. der hildesh. Polizeyordnung erwähnt werden müssen.

Wenn ad B. über die Competenz bemerkt wird, das Exenite bey dinglichen Klagen ausnahmsweise die Anstellung der Klage in ihrem privilegierten Gerichtsstand verlangen können, so findet diese, wohl nur für die Mitglieder des Oberappellationsgerichts basirte, Ausnahme seit der Verordnung vom 13 Junius 1828, — welche bestimmt hat, das nur der *jude rei sitae* eine öffentliche Hypothek bey unbeweglichen Sachen bestellen solle, auch wenn der *debitor* einen andern ordentlichen Gerichtsstand hat — bey denjenigen hypothekarischen Klagen keine Anwendung, welche auf Hypotheken gehen, die dem persönlichen Gerichtsstande des Schuldners nicht unmittelbar unterworfen sind.

Unser Vf. nimmt S. 76. 1 an, das der Kläger früher, ehe der Benannte zur Erklärung der Nomination aufgefordert worden, sich hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Nomination zu erklären habe. Diese Annahme scheint der Bestimmung des §. 8 entgegen. Nach den Worten des Gesetzes soll die Einräumung des Benannten über die Richtigkeit der Nomination früher geschehen, als die Befreiung der Rechtmäßigkeit von Seiten des Klägers. Unserer Ansicht nach muß die Aufforderung des Benannten zur Erklärung über die Nomination, ohne Zwischenhandlung des Klägers, sogleich auf die vom Beklagten geschehene

Nomination erfolgen, gleichwie bey einer Litisdenunciation die Erklärung des Litisdenunciaten gefordert wird. Dafür scheinen das Gesetz selbst, welches der Zwischenhandlung des Klägers nicht erwähnt, und auch die allgemeinen juristischen Principien zu reden. Nach letzteren hat der Beklagte, welcher als Nominant zu dem Nominaten in Verhältnissen stehen muß, eine nähere Veranlassung, den Nominaten zur Erklärung aufzufodern, als der Kläger, der zum Nominaten, — so lange die Nomination des Beklagten ihn nicht in Kenntniß gesetzt hat, das Beklagter *suo nomine* nicht handelt, — in keiner Beziehung stand. Es scheint das Verfahren auch zu vereinfachen, wenn, wie wir uns die Vorschrift des §. 8 interpretiren, auf die Nomination des Beklagten die Erklärung des Nominaten erfordert wird. Fällt diese verneinend aus, so geht, ohne Zwischenhandlung des Klägers, der Proceß gegen den Beklagten weiter; fällt sie bejahend aus, so wird der Kläger über die Rechtmäßigkeit, die nur in sehr seltenen Fällen von ihm in Zweifel wird gezogen werden können, vernommen, und dann nach Maßgabe der klägerischen Erklärung oder vorgebrachten Einwendungen entschieden.

Zu wünschlen wäre es gewesen, das der Gesetzgeber bey diesem Falle des Kostenpunctes erwähnt, und unser Vf. sich darüber verbreitet hätte. Eine Folge der Entbindung des Nominanten von der Klage, ist, den juristischen Principien nach, die Verurtheilung des Klägers in die Kosten dieses Praejudicialpunctes. Dies scheint aber ohne weitere Nebenbestimmung hart. In den meisten, ja wir können wohl annehmen in allen, Fällen, in denen der Benannte die Richtigkeit der Nomination einräumt, ist die, die Klage veranlassende, Handlung zu Gunsten des Nominaten geschehen; und wir würden, als Gesetzgeber, dem Nominaten die Berichtigung der dem Nominanten erwachsenen, zu den gesammten Proceßkosten demnächst zu rechnenden, Kosten in den Fällen zur Pflicht machen, wenn die Rechtmäßigkeit vom Kläger nicht bestritten ist; und nur dann, wenn sie ohne Grund vom Kläger bestritten ist, diesen zur Erstattung der Kosten des Praejudicialpunctes schuldig halten.

Bey dem §. 10 der von der Intervention handelt, und bey dem wir uns keinen hinreichenden Grund denken können, warum der Gesetzgeber die Zulässigkeit der Intervention selbst bis in die Executions-Instanz hinein, nicht durch den Anfang der Kenntniß von der Sache bedingt gemacht hat, da die hannoversche Oberappellations-Ordnung hier den leitenden Maßstab angeben konnte, bey diesem Paragraphen hätten wir gewünscht, das Hr. Sp. sich ausführlicher ins Praktische hinein verbreitet hätte. Dahin hätten gehört: eine Ausführung über den in den Gesetzesworten zu allgemein gestellten Ausdruck: „Interesse“, über diejenigen Fälle, in welchen der Interventent „seine Intervention früher anzubringen im Stande war.“ Wohin soll z. B. die Intervention der Ehegattin gerechnet werden, wenn in Folge eines Erkenntnisses gegen den Ehemann die Execution in ihre Güter verhängt wird, und sie von dem Proceße vor

der Verhängung der Execution keine Kunde gehabt hat? Wohin die Intervention des Eigenthümers, wenn ein Zeitpächter, von einem, dieses Verhältniß nicht kennenden, Kläger mit einer Realklage belangt wird, die Nomination veräußert, succumbirt, und nun die Execution verhängt wird? Diese nur hingeworfenen Beyspiele unterstützen den Wunsch, das der Vf. über die im §. 10 des Gesetzes enthaltenen Grundsätze der Intervention, worüber sich viel Praktisches commentiren ließe, sich weilläufiger als durch die vorliegenden hauptsächlich theoretischen Entwicklungen verbreitet hätte.

Die Bestimmungen des §. 12, welcher von den Syndicaten handelt, hält der Vf. größtentheils so klar, das er nur wenige Worte zu ihrer Erläuterung gesagt hat; allein gerade dieser Paragraph scheint uns der dunkelste von allen, und in mehrerer Hinsicht einer praktischen Erläuterung über Gegenstände zu bedürfen, die der Vf. gar nicht berührt hat. Nach den Bestimmungen des §. soll die Gemeinde, wenn sie der beklagte Theil ist, die ihr insinuirt Klagschrift oder Vorladung dem Gerichte vorlegen. An wen soll diese aber insinuirt, von wem soll sie dem Gerichte vorgelegt werden, da noch kein Bevollmächtigter, kein Syndicus der Gemeinde vorhanden ist? Und wie, wenn die beklagte Gemeinde die Vorladung dem Gerichte nicht vorlegt, welche Folgen treten ein? In welcher Form ist das Contumacialverfahren gegen die Gemeinde, die keinen Bevollmächtigten hat, zu leiten? — Das Gericht soll hierauf die sämmtlichen einzelnen stimmfähigen Gemeinde-Mitglieder vorladen lassen (also nicht selbst vorladen). Wer sind stimmfähige Mitglieder in der Gemeinde? — Wenn wenigstens zwey Drittheile der stimmfähigen Gemeinde-Mitglieder erschienen sind, so soll der Richter in gewissen Fällen vom Proceße abrathen. Woher erfährt der Richter, das die Erschienenen mehr als $\frac{2}{3}$ sind? — Wenn des Richters Vorstellung fruchtlos bleibt, so soll der Richter ausmitteln lassen, auf welche Art die Proceßkosten aufgebracht werden sollen. Wie verschafft sich der Richter aber Kunde von der Fruchtlosigkeit seiner Vorstellungen, da die Abstimmung erst *nachher* geschehen soll? Auf welche Weise soll der Richter jene Ausmittlung (so schnell) bewerkstelligen lassen, da dieses Alles in einem Termine und noch vor der Abstimmung geschehen soll? Alle diese Fragen bedürfen eine weitere Ausführung; sie bedürfen solche um so mehr, da wir den ganzen Paragraphen nicht zu den gelungenen der Untergerichtsordnung rechnen können, und wir die in denselben enthaltenen Bestimmungen über die Aufnahme eines Syndicats, gern gegen die wirklich vortrefflichen, hinreichend klar gefassten, umtauschen möchten, welche in einer Provinz des Hannoverschen, nämlich im Hildesheimischen, durch die Verordnung vom 9 Dec. 1793 gesetzlich eingeführt sind. Nach dieser letzten müssen, wie nach v. Bülow's und Hageniann's praktischen Erörterungen Thl. III. N. 25 bisher nach allgemeinen Grundsätzen im Hannoverschen angenommen war, mehr als $\frac{2}{3}$ der Gemeinde für den Proceß stim-

men, während nach dem §. 12 der vorliegenden Untergerichtsordnung nur mehr als die Hälfte dafür zu stimmen brauchen. Nach dieser letzten Verfügung kann der Fall eintreten, daß ein Gemeinde-Proceß, als solcher, bey den Untergerichten zulässig ist, während derselbe, obgleich er dem Objecte nach appellationsfähig erscheint, bey den Obergerichten in der Appellationsinstanz nicht fortgesetzt werden, und als Gemeinde-Proceß nicht erscheinen kann, weil jene von *Hagemann* bezugten Principien des gemeinen Rechts, und die Bestimmungen der Verordnungen vom 9 December 1793 für die Mittel- und Ober-Gerichte gesetzlich nicht aufgehoben sind!!

Der Ausführung des Vfs. über die Worte des §. 15, nach welchen eine Parthey „die Kosten einer Assistenz (des Sachführers) nur in sofern vom Gegner erstattet verlangen kann, als sie zur Erreichung des gesetzlichen Zwecks unvermeidlich waren“, können wir unseren Beyfall nicht schenken, wenn darin behauptet wird, daß durch diese Gesetzes-Bestimmung das Ermessen des Untergerichts nicht zu entscheiden habe: ob die Assistenz durch einen Advocaten im Termine nothwendig oder entbehrlich gewesen sey. — Die Vorladung enthält den Zweck des Termins, so daß allerdings in mehreren Fällen im Voraus schon bestimmt werden kann, ob die Assistenz eines Advocaten, nach dem Zwecke des Termins, zur Erreichung desselben unvermeidlich ist; wie dies bey den Terminen zur Vorführung und Beeidigung der Zeugen, zu bloßen Eidesleistungen, Eröffnung von Urtheilen der Fall ist, von denen eine solche Nothwendigkeit nicht behauptet werden kann. Darüber aber, daß in solchen Terminen der Zweck ohne Assistenz des Advocaten zu erreichen ist, kann doch wohl nur der Unterrichter entscheiden, und man kann nicht füglich, wie der Vf. will, die Befugnis zu dieser Entscheidung dem Unterrichter um deswillen absprechen, weil ein richterlicher Despotismus zu befürchten sey. Ist doch in dieser Untergerichtsordnung so Manches zur Ansicht des Unterrichters gestellt, daß, wenn ein solcher Despotismus zu befürchten wäre, derselbe in vielen anderen Fällen einflußreicher seine Gewalt spielen lassen könnte. Der §. 38 giebt dem Unterrichter die Befugnis, arglistige oder muthwillige Proceßführer, und solche, welche erhebliche Thatfachen wider besseres Wissen und Gewissen ableugnen, durch gerichtliche Verweise, Geldbusen, ja selbst Gefängnis zu strafen; nach dem Paragraph 19 soll der Unterrichter dem Armen das Armenrecht, und somit die Möglichkeit, eine Klage zu erheben, versagen können, wenn er die Klage unstatthaft oder die Beweismittel unzulässig findet; und er sollte nicht einmal die Befugnis haben zu beurtheilen, ob der Zweck des Termins von der Parthey auch ohne gerichtliche Assistenz zu erreichen sey? Daß der Richter nach dem wahren Sinn und Geiste des Gesetzes die Befugnis habe, die

Assistenz der Advocaten nicht bloß bey einzelnen Handlungen des Proceßes, deren wir bereits mehrere hervorgehoben haben, für entbehrlich zu erklären, sondern auch auf den ganzen Proceß, wenn seine Beschaffenheit es erfordert, solches auszudehnen, dies scheint uns aus Worten des §. 19 der Untergerichtsordnung zu folgen, nach welchen der Unterrichter dann, wenn die Beschaffenheit des Rechtsstreites es erfordert, dem Armen einen Sachwalter zuordnen soll. Ob also ohne die Assistenz des Sachwalters der gesetzliche Zweck in dem ganzen Proceße nicht erreicht werden kann, dies ist bey den Armen zur Judicatur des Unterrichters gestellt; billig, und nach dem, von dem Vf. möglichst hervorgehobenen, Princip der Gleichheit der Rechte, welche sämtliche Partheyen zu genießen haben müssen, ist daher der Unterrichter befugt auch bey Wohlhabenderen entscheiden zu können, ob nach der Beschaffenheit des Rechtsstreites die Assistenz eines Sachwalters dabey nothwendig, oder unvermeidlich gewesen sey.

Zum §. 23 fucht der Vf. auszuführen, daß dieser neuen Proceßordnung die Verhandlungs-Maxime durchgängig zum Grunde liege. Er hat also gefühlt, daß man dies in Zweifel ziehen könne, und um sein vaterländisches Gesetz gegen den Vorwurf zu sichern, daß eine und dieselbe Maxime nicht rein durchgeführt sey, hat er alle Gründe, die er für seine Behauptung auffinden konnte, sorgfältig zusammengestellt. In dieser Ausführung hat er mehrere von den Ansichten adoptirt, die *Malblanc* in den: „Unparteyischen Bemerkungen über das vierte (Württembergische) Edict vom 31 December 1818 S. 21 angenommen hatie; wir können aber dem ohngeachtet, wenn wir einen Blick auf mehrere Theile der Untergerichtsordnung, und in das praktische Verfahren selbst, richten, dieser Ausführung nicht allenthalben beypflichten. Zwar geben wir dem Vf. zu, daß zwischen dem Preussischen Untersuchungsverfahren, und dem in der Hannoverschen Untergerichtsordnung hin und wieder vorgeschriebenen Ausmittelungs-Verfahren, ein Unterschied obwalte; aber ist denn das Preussische Proceßverfahren der alleinige Probierstein der Untersuchungsmaxime? Vergesse man für einen Augenblick die verschiedenen, bisher bestehenden, Proceßvorschriften, in welchen mehr oder weniger der einen oder der anderen Maxime gefolgt ist, und versuche man den Unterschied der Untersuchungs- und Verhandlungs-Maxime anzugeben, so kann die letzte nur darin bestehen, daß der Richter es der Parthey überläßt, diejenigen factischen Verhältnisse, auf welchen die Parthey das Erkenntnis gebaut wissen will, nach eigenem Gutdünken dem Richter vorzulegen, während, nach der Untersuchungsmaxime, der Richter selbst das Factum, — und dies kann nur durch Fragen geschehen — dergestalt eruiert, daß er eine deutliche Ansicht des Streitpunctes erhält.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A I 1 8 3 0.

J U R I S P R U D E N Z.

HANNOVER, in der Hahnschen Hofbuchhandlung:
Commentar zur Proceßordnung für die Untergerichte des Königreichs Hannover. Von D. Ernst Spangenberg u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nur die Aufklärung der factischen Verhältnisse über den Streitpunkt, und zwar in einer gewissen Reihenfolge, — nur diese ist eigentlich das Proceßverfahren (denn Rechtsausführungen, als Conclusionen aus jenen factischen Datis, gehören streng genommen nicht hieher) — nur die klare Ansicht der vorliegenden factischen Verhältnisse ist zur Abfassung des Erkenntnisses nothwendig; nach der Untersuchungsmaxime erhält der Richter solche durch eigene Erforschung, nach der Verhandlungsmaxime durch die Notizen, welche die Parthey liefert, und nur durch diese. Man werfe nur einen Blick auf den Gang des Verfahrens nach dem französischen Proceßgange, wo die Sachwalter das Sachverhältnis durch Schriften unter sich aufklären, ehe sie solches in der Audienz dem Richter vorlegen, wo sie sogar die Qualitäten zum Erkenntnisse entwerfen, und man wird hierin die reine Verhandlungsmaxime erblicken.

Hält man nun den eben entwickelten Unterschied, ohne Künsteley, an mehrere Bestimmungen der hannöverschen Untergerichtsordnung, so wird man nicht umhin können, in dem vorgeschriebenen Verfahren die Untersuchungsmaxime zu entdecken. Nach §. 23 soll der Richter „durch sachgemäße Fragen eine klare Ansicht aller den Parthey-Vorträgen (also sowohl des Klägers als des Beklagten) zum Grunde liegenden factischen Verhältnisse sich verschaffen, und dadurch den jedesmaligen wahren Streitpunkt in Gewisheit setzen.“ — Er soll ferner „auch die Rechtsinreden des Beklagten, welche aus den von selbigen angegebenen Thatfachen hervorgehen, falls sie auch nicht ausdrücklich benannt worden, von richterlichen Amtswegen berücksichtigen.“ — Hat der Richter durch Fragen alle dem Rechtsstreit zum Grunde liegenden factischen Verhältnisse eruiert, und zwar durch seine eigene Operation eruiert: so hat doch er wohl auf dem Wege der Untersuchung Alles zum Erkenntnisse vorbereitet. Man kann dies nicht bloß die vorgetragenen Thatfachen aufstellen nennen, wie im *Archiv für die civilistische Praxis* Bd. 3 S. 307 Not. 9 in Beziehung auf das gemeine Recht dieses Verfahren genannt ist, und unser Vf. es hier genannt hat; son-

dern es ist das Eruiere der Thatfachen selbst in der hannöverschen Untergerichts-Ordnung in den Worten: „durch Fragen eine klare Ansicht aller zum Grunde liegenden factischen Verhältnisse zu verschaffen“, vorgeschrieben worden. Thut man nun aber vollends einen Blick in die Praxis selbst, und stellt dem Unterrichter einen Mann vom geringen Stande und schwachen Begriffen gegenüber: so wird man über die vielen Kreuz- und Quer-Fragen erstaunen, die der Unterrichter aufstellen muß, um den wahren Streitpunkt in Gewisheit zu setzen; man wird sich überzeugen, in wiefern das Suppliren und Nichtsuggeriren zu vermeiden ist, um eine klare Ansicht aller factischen Verhältnisse zu erhalten. Wohl könnte dergleichen vermieden werden, wenn bey den Untergerichten nur mit Rechtskenntnissen versehene Partheyen oder nur Advocaten aufträten; aber gerade, daß die Untergerichte mit den untersten Menschenklassen unmittelbar zu verhandeln haben, denen die geringste Aufklärung beywohnt, die an logisch richtiges Denken und Erzählen nicht gewöhnt, ja selten dahin zu bringen sind, gerade dies scheint es unmöglich zu machen, das sogenannte Suggestiren zu vermeiden. Man nehme den Fall, es sey Jemand wegen einer Schuld verklagt; der Beklagte erscheint vor Gericht und sagt, er sey nicht schuldig. Wird der Unterrichter stets auf die Frage: warum bist Du nicht schuldig, gehörige Aufklärung bekommen? Schwerlich! Jetzt muß also der Unterrichter zu den Fragen übergehen: Hast Du die geforderte Sache nicht erhalten, hast Du sie bezahlt? und dgl. Dies ist für den Theoretiker ein unerlaubtes Suggestiren; aber der Praktiker wird ohne diese Fragen „alle zum Grunde liegenden factischen Verhältnisse“ nie aufklären können.

Weiter ins Einzelne hinein zu gehen, verbieten uns die Grenzen dieser Blätter. Möge der Vf. bis zu einer neuen Auflage Mulse finden, um die verschiedenen §. §., welche stellenweise noch eines praktischen Commentars bedürfen, mit diesem zu bereichern. Von jenen nennen wir beyspielsweise den §. 33 und 34, wo zu erwähnen seyn würde, ob das *decennium* hinzuzurechnen, ehe die Beweisfrist läuft; — den §. 68, wo die Frage zu berühren, ob nach Ablauf des Beweistermins an noch neue Zeugen vorgeschlagen werden können, wenn eidlich erhärtet wird, daß man erst Kenntniß von denselben erhalten hat (S. v. Bülow und Hagemann Thl. IV. N. 44); — den §. 69, wo auszuführen, wie die binnen 3 Tagen beyzubringenden *Bescheinigungen* über die Verwerflichkeit der Zeugen beschaffen und eingerichtet seyn müß-

fen; — den §. 71, wo der Vollständigkeit wegen hätte erwähnt werden können, daß auch nach einer Verordnung im Herzogthum Braunschweig die Zeugen außerhalb nicht sistirt werden; — den §. 72, wo auszuführen, wie verfahren werden müsse, wenn die Zeugen den Parteyen nicht bekannt sind; — den §. 75, wo zu bemerken, wie der Richter vor der Eröffnung des Zeugenverhörs Kenntniß von dem Inhalt erlangen soll, wenn solches nach §. 76 versiegelt bey den Acten bleibt; — den §. 77, wo das Verfahren anzugeben war, wenn die Zeugen, und auch der die Insinuationsdocumente besitzende Producent nicht erschienen, welcher letzte nach §. 71 nicht erst zu erscheinen brauchte; — den §. 80, wo eine Verbreitung über die Frage, ob die Sachverständigen, die nicht bloß eine Schätzung vorzunehmen, sondern ein förmliches Gutachten abzugeben haben, sich, wie das Gesetz voraussetzen scheint, besprechen dürfen; auf welche Weise, da das Deductionsverfahren nach §. 109 ausgeschlossen ist, und die Parteyen sich nur über die Persönlichkeit der Zeugen und Sachverständigen verbreiten dürfen, die Parteyen vor dem Erkenntniß noch den Antrag auf Wiederholung der Vernehmung anzubringen haben. — Doch wir brechen in dieser Aufzählung ab. — Vielleicht können bey einer zweyten Auflage auch mehrere Ansichten mit Praejudiciis der höheren Gerichte belegt werden, die in der sehr kurzen Zeit, vom Erscheinen der Untergerichtsordnung bis zur Herausgabe des Commentars, nicht zu sammeln möglich, und vielleicht noch gar nicht vorhanden waren. Auch eine Nachsicht der Allegate empfehlen wir. So behauptet z. B. der S. 104 angeführte Puffendorff T. 1. Abh. 12 nicht, daß der Ehemann ein *Mandatum praesumptum* habe, sondern, in Beziehung auf die Praxis des hannoverschen Oberappellationsgerichts, daß auch der Ehemann ein Mandat der Ehefrau beybringen müsse.

Zum Schluß sprechen wir noch den Wunsch aus, daß der Vf. seine Bearbeitung auch über die, eines Commentars so sehr bedürftige, der Untergerichtsordnung angehängte, Sportelordnung verbreitet haben möchte.

Z. I. H.

MÜNCHEN, b. F. L. Bernhard: *Ueber die Restauration des deutschen Rechts, insbesondere in Beziehung auf das Grundeigenthum.* 1829. 4. (14 gr.)

Es ist eine sehr traurige Wahrnehmung in unseren Tagen, daß fast alle Institute unserer kräftigen Vorzeit im Verschwinden liegen, und viele Gesetzgeber unseres Jahrhunderts alle ihre Kraft darauf gerichtet zu haben scheinen, sie alle spurlos zu vertilgen, um an ihrer Stelle ganz neue Rechtsverhältnisse, ganz neue Lebensweisen zu erschaffen. Das Wort „*Freyheit*“ ist der große Schild, womit sie sogleich jeden Einwand niederdomnern, und den Schmerz des Adels und des Gutsbesizers über den Verlust seiner Würde und Kraft, die Klagen der Menschheit über die durch das Niederreißen aller Schranken im Leben und Wirken steigende Unfittlichkeit entweder unterdrücken oder

auf andere Ursachen hinlenken. Zu wünschen ist es wohl, daß dieser Gegenstand zur öffentlichen Sprache komme, noch mehr aber, daß, wer da kann, ein kräftiges *Veto* gegen ferneres Zerstoren einlege. Der Vf. hat diesen traurigen Zustand der Gegenwart aufgefaßt und zum Gegenstand seines Werkes genommen: aber zu welchem Zwecke, und zu welchem Nutzen, läßt sich aus der Schrift selbst nicht entnehmen. Für die Wissenschaft — wenn man alles Mögliche zugeben will, dürfte sein Werk eine philosophische Abhandlung, oder, obgleich der Vf. gegen diese Benennung protestirt, eine niedergeschriebene isolirte Reflexion zu nennen seyn, welcher wir zwar nicht geradezu allen Werth absprechen wollen, aber auch, trotz des beygefügt, nicht begründeten Systems, dessen Prüfung hier zu weit führen würde, keinen sehr großen einräumen können. Für eine Zeitschrift wäre es ein erfreulicher Beytrag zu nennen; als eigenes Werk war der, durch den Titel versprochene Stoff zu groß, um das Buch befriedigt aus der Hand zu legen. Für das praktische Leben aber, welchem der Stoff allein angehört, und gewiß von dieser Seite hier vor allem eine Beleuchtung verdient, ist das Werk viel zu sehr mit absichtlichem Zierrath, der nicht dahin gehört, geschmückt, und viel zu philosophisch. So müssen wir denn für den so reichen Stoff eine sowohl in wissenschaftlicher Vergleichung umfassendere als praktisch tiefer eingehende Bearbeitung wünschen.

Illp.

SCHÖNE KÜNSTE.

AACHEN u. LEIPZIG, b. Meyer: *Arthur Beverley, des Königs Page*; vom Vf. des Herbart Milton. Aus dem Englischen von C. Richard. 1ster Th. 350 S. 2ter Th. 274 S. 1829. gr. 12. (3 Thlr.)

Niemand wird diesem Buche Mangel an Beweglichkeit vorwerfen; es führt uns Greuelscenen der Revolution, des Guerillaskrieges in Spanien vor, macht uns zu Theilnehmern an königlichen Festen, an Wettrennen und Maskeraden in England und vielen, meist betrübten Abentheuern. Der Held, im Kerker von einer jungen Französin geboren, die mit dem einzigen Sohn und Erben einer reichen und vornehmen englischen Familie heimlich vermählt ward, empfängt von den väterlichen Groseltern eine sorgfältige und so liebevolle Erziehung, daß man sich wundern muß, wie er dabey so erstarken konnte, die späteren Drangsale und Fährlichkeiten in Krieg und Frieden auszuhalten, die ihn durch Zufall, noch mehr aber durch die Ränke des Mörders seiner Mutter, eines Revolutionsmenschen und nachmaligen Gewaltigen unter Napoleon, bereitet werden, eines Ungeheuers, mit dem verglichen, die Marats und Robespierre's Lämmer sind. Das Laster erhält die gerechte Strafe, die überaus dauerhafte Körperbeschaffenheit der Tugendhaften befähigt sie, ihres wiedererlangten Glücks zu genießen, und alles nimmt ein gar vergnügliches Ende.

An den loyalen Gesinnungen des Vfs. wird auch der eifrigste Royalist nicht zweifeln; nicht allein sämt-

liche Glieder der königlich englischen Familie sind ihm der Inbegriff von Schönheit, Würde, Anmuth, Gröfse und Huld, auch die übrigen erlauchtesten Häupter, sobald sie legitimen Ursprungs sind, empfangen die nicht kärgliche Portion Weyhrauch, je reichlicher, je näher sie dem englischen Königshause verwandt sind.

Der Uebersetzer hat uns gewöhnt, ja berechtigt, die höchsten Forderungen an ihn zu machen; deshalb fallen bey ihm kleine Vernachlässigungen auf, die bey den Fabrikübersetzern vielleicht unter die gerathenen Stellen zu rechnen wären. Manchmal schiebt der Ausdruck, es giebt undeutliche Wendungen, zuweilen sogar Perioden, vermuthlich die Schuld einer zu großen Eile.

n.

BREMEN, b. Heyse: *Fontainebleau*. 1ster Bd. 474 S. 2ter Bd. 555 S. 1829. 8. (4 Thlr.)

Wunderlich schwer wird bey diesem Buche die kritische Anschauung, indem sogar die Fehler, d. h. das ungelenke Benehmen auf dem glatten Boden, den die moderne Romanwelt oft in leichten umschuf, zu mächtigen Lobsprechern werden. Man meint dem Autor anzufühlen, daß er sich aus einer höheren Sphäre herabgelassen hat auf den Tummelplatz der Mode — er weifs seinen kühnen Flug, seinen durchdringenden Geist nicht stets in die kleinlichen Formen des einmal hergebrachten Schlendrian zu bringen, und fühlt sich vielfach beengt wie Gulliver in der Umgebung der Lilliputer. Und wenn die Schreibart sorgfältiger zu wünschen wäre, so ist gewifs nicht Unfähigkeit des Vfs., dies Verlangen nicht gleich jetzt befriedigt zu haben; vielmehr scheint es eine unbewusste Opposition gegen seinen, zierlich geglätteten Stil, welcher den fehlenden Gehalt ersetzen soll, und bey Vielen auch wirklich ersetzt.

Alles ist neu und frisch an diesem Werke; — es läßt sich mit keinem unserer früheren vergleichen, weder mit *Walter Scott*, noch *Cooper*, weder mit Franzosen, noch mit Spaniern; höchstens, versteht sich bedingungsweise, hat *Goethe* und *Marzoni* Aehnlichkeit mit ihm, und in einigen Volksscenen, *Shakspeare*. Jede Zeile trägt den Stempel des Willens, und nicht der Willkühr, jede Darstellung athmet Wahrheit, Kraft und Milde; es thun sich Blicke in das menschliche Daseyn auf, die den geübten Menschenkenner auf den ersten Seiten verrathen.

Hat je eine Frau das Erwachen der Liebe im Herzen der Jungfrau in so zarter, unaussprechlich lieblich verhüllter Form dargestellt? — Hat je ein Mann so treu, und doch so begreiflich und verzeihlich, das Werben, Mißtrauen und Verlassen, wie es in der Männernatur ist, gezeichnet? — Nicht oft denkt man daran, in einem Buche zu lesen, man glaubt, es gingen alle Figuren in vollem Leben und Handeln vor unserm Auge vorüber; wir möchten den handelnden Personen hülfreich und warnend seyn; wir bekümmern uns, daß sie sich Schmerz und Unglück bereiten, ja der nothwendig bedingte herbe Schluss, wozu

alles im Buche im Einklang steht und hinarbeitet, überrascht uns, wie ein selbst erlebtes unvermuthetes Mißgeschick, eben weil wir keine Dichtung, sondern Wahrheit vor uns zu sehen wähnen.

Der Plan des Romans bringt die Begebenheiten, das Wollen, Wünschen und Handeln des Ritters des Lorges mit dem Besuche Kaiser Karls V bey König Franz von Frankreich in Verbindung, läßt in dem kurzen Zeitraum einer Woche, mit geringem Ortswechsel, viel und Vieles geschehen, ohne daß die Geschichte sich überpolterte, ein Verdienst vermiedener Episoden. Das Historische ist mit dem Erdichteten innig verschmolzen, eins wirkt in und durch das Andere, und erklärt sich wechselseitig, der Handlung kommt die Erzählung zu Hülfe, an der zu tadeln ist, daß sie zu ihrem vollkommenen Verstehen, zur Kenntniß der Vorgeschichte, ein Wissen voraussetzt, das bey wenig Lesern anzutreffen seyn möchte.

Unter den historischen Bildnissen sind Carl V und Margaretha von Navarra die ausgeführtesten und trefflichsten, obgleich auch den untergeordneten, nur flüchtig skizzirten, Leben, Bewegung und Geist nicht abgeht; sie sind nicht mit Fleiß zusammengeklaut, eine vollendete Gestalt, entsprungen sie mit eins aus Jovis schaffendem Haupte.

Die Hauptfigur der erdichteten Personen ist der Ritter des Lorges, dessen wirkliche Existenz darum nicht zu bezweifeln ist. Eine grübelnde, nicht frey noch froh athmende Natur, wie die seine, kann nichts Glückliches erfahren, noch leisten, aber das Gute und Rechte wollen. In der Folge, wie er sich Montgomery nennt, tödtet er unwillkührlich im Turnier König Heinrich II von Frankreich; im Roman bringt er ohne Schuld Allen, die er liebt, Verderben. Ein treuer Paladin, schützt und rettet er die ihm anvertrauten Fräulein in und aus Gefahren. Daß beide holde Knospen ihn lieben, was den frühen Tod der einen, die schmerzliche sehnfüchtige Trauer der anderen herbeiführt, war eine Folge davon, wie sich denn bey ihm selbst das Schöne nur als schnell verschwindendes Bild auf Wolken malt; die Farben vergehen, die Thränen bleiben.

Beide junge Mädchen zeigen sich nur selten, man ahnet ihre Holdseligkeit mehr, als daß sie beschrieben wäre, aber dies seltsame Erscheinen erhöht ihren Reiz so sehr, daß man nicht weifs, ob es Absicht des Vfs. war, dadurch die Wirksamkeit ihrer Gegenwart zu erhöhen, oder eine Abneigung, mit Gestalten dieser Art sich zu befaßen.

Aecht volksthümlich ist der spanische Stallmeister, scharf, aber nicht überladen in ihm der Charakter seines Volkes, in seinen guten und schlimmen Seiten gezeichnet, sogar in seinem Humor, der grundverschieden von dem des Haushofmeisters ist, in dem sich der Nationalfranzose nicht verkennen läßt. Eine herrliche, ganz originelle Gestaltung ist die des Wegweisers, doch die will aus dem Buche, nicht aus einer Beurtheilung erkannt seyn. Jeder einzelne ist ein würdiges Glied und ein nothwendiges des Ganzen, und hilft mit darthun, was ein Roman seyn kann.

Möchte dieser Autor doch bald die Zahl solcher Muster vermehren, und zu der Geschmacksbildung beytragen! Was sich daran rügen läßt, würde die Uebung schnell verbessern, die Vorzüge verheissen Dauer; auch ist nicht zu fürchten, daß ein so ausgestatteter Geist sich bald ausschreibe und wiederhole.
B. U.

LEIPZIG, b. Focke: *Gesammelte Erzählungen von Sophia May*. 4ter Bnd. *Die Maske*. Eine wahre Begebenheit. *Die Wahl*. Tells Capelle. Eine Erzählung. 250 S. 5ter Bnd. *Die Votivtafel zu Wiltin*. *Das Ritterschwert*. *Die früh Verlobten*. *Schuld und Sühne*. 276 S. 6ter Bnd. *Die Intrigue*. *Tagebuch der Großmutter*. 260 S. 1829. 12. (3 Thlr. 18 gr.)

Die zu früh verstorbene Vfin. erzählt in diesen kleinen und größeren Geschichten bald historische Thatfachen, romantisch verklärt, nicht romanhaft aus einander gezerrt; bald läßt sie ihr Geschlecht in einer Reihe von Bildern das Verderbliche weiblicher Gefallsucht und Eitelkeit sehen, warnt die Männer, dem sinnlichen Begehren allzuviel Gewalt einzuräumen, flüchtige Neigung für tiefe wahre Liebe zu halten, an dem bescheidenen Veilchen, der noch unentfalteten hohen weisen Lilie vorüberzugehen, um sich der prahlenden Tulpe, der in die Auge fallenden Flatterrose zuzuwenden. Auch älteren Personen wird ein Spiegel vorgehalten, und auf die nachtheiligen Folgen voreiligen Versprechens der Kinder, ohne die Neigungen der Heranwachsenden zu befragen, aufmerksam gemacht u. s. w. Damit keine Gattung leer ausgehe, findet auch die bloße Erzählung, ohne Grundidee, ohne moralische Nutzenanwendung, ihr Plätzchen. An kunstreicher Ausführung ist vielleicht die Votivtafel zu Wiltin den übrigen überlegen; sinnig wird das Wunderbare der Legende nicht sowohl aufgeklärt, als angedeutet, wie die Rettung von Oben, wenn nicht unmittelbar durch die heilige Jungfrau, doch durch ihre Eingebung, durch eine liebende, reine Jungfrau, kam. Die Ueberlieferung ist kindlich naïv, und wieder kräftig und überzeugend erzählt, einfacher im Stil, als die übrigen, den mitunter eine gefuchte Zierlichkeit vorzuwerfen ist, die man jedoch sich gern

gefallen ließe, wenn man von dieser Vfin. nur noch neue Erzeugnisse hoffen könnte.

Vir.

NÜRNBERG, b. Zeh: *Bunte Bilder*, in Erzählungen, Novellen und Balladen (.) von *Manfred*. 1830. 408 S. 8. (2 Thlr.)

Haben die Bilder die Erzählungsform, so sind sie recht angenehm für die Sinne und den Sinn. Wollen sie humoristisch seyn, so gebricht es ihnen an Schärfe des Witzes, an Kraft des Humors, vielleicht weil der Vf. zu gutmüthig war, die Schwächen seiner Nebenmenschen scharf und schonungslos zu beobachten, die verwundende Spitze gegen sie zu kehren, und wieder zu wenig heiter, um lachend darüber zu scherzen. Gedichte, bloß mit dem Verstand und einigem poetischen Gefühl geschaffen, wollen auch nicht recht ansprechen, doch immer noch mehr als der dramatische Versuch, offenbar das verfehlteste Bild in dieser Ausstellung.

R—t.

LEIPZIG, b. Nauck: *Der todte Esel und das guillotinierte Mädchen*. Ein Roman, frey aus dem Französischen übersetzt von *L. v. Alvensleben*. 1830. 163 S. 8. (18 gr.)

Liebhaber von Hinrichtungen, Folterscenen u. dgl. können hier ihr Gelüste fast so gut befriedigen, als läßen sie die Dinge [in Natura; es werden ihnen Hospitäler, berühmte Häuser, Anatomieen, Leichenäcker beschrieben; sie werden mit Henkern, Verbrechern und dem Abschau der Menschheit in Bekanntschaft gebracht. Sprudelte ein Menschenhasser seine Galle aus, wollte ein Beobachter die Nachtseite des Lebens in einer großen überfüllten Stadt uns beleuchten, oder ein Moralist uns zeigen, wie an den ersten kleinen Rückschritt vom Pfade der Tugend tausend andere sich anschließen, deren letzter in den Abgrund stürzt? Was auch immer die Absicht gewesen, das Gefühl der Mehrzahl der Leser hätte besser respectirt, nicht auf die moralische Folter gelegt werden sollen. — Daß zu dem Abschreckenden nicht auch das schmutzig Unfittliche sich gesellt, ist vielleicht Schuld des Uebersetzers, der als ein vorzüglicher Stilist sich bewährte.

K.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Sulzbach, b. v. Seidel: *Das Herz behält stets seine Rechte*. Eine Novelle von *Karl Regiomontanus*. 1829. 120 S. 8. (9 gr.)

Es war nahe daran, daß nicht jeder Topf den passenden Deckel in der Geschichte erhält. Dennoch erzählt die

Novelle ganz artig, nur mitunter in gefuchten Ausdrücken. — Dem Titel wird niemand widersprechen, denn wer könnte dem Herzen das Recht abstreiten, eine unerschöpfliche Romanquelle zu seyn?

n.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A I 1830.

M E D I C I N.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Vorlesungen über gerichtliche Medicin*, von *M. Orfila*, Professor der medicinischen Chemie und der gerichtlichen Medicin in Paris. Nach der zweyten Ausgabe aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Dr. Jacob Hergenröther*, auserord. Professor an der Univerfität zu Würzburg u. f. w. Erfter Band. Mit einer lithographirten Tafel. XVI u. 478 S. Zweyter Band. XIV u. 562 S. Dritter Band. XV u. 508 S. 1829. 8. (6 Thlr.)

Wenn gleich die gerichtliche Medicin, in Deutschland geboren, dafelbst auch ihre Bildung erhielt, so hat sie doch bisher bey uns noch nicht dieselbe Stufe erreicht, auf welcher jetzt die Naturwissenschaften und das ärztliche Gefammtwissen stehen, die zusammen in der gerichtlichen Medicin ihre speciellere Anwendung auf den Staatszweck haben. Es ist daher eine höchst willkommene Erscheinung, dafs in Paris der als scharfsinniger Denker, genauer Beobachter und Experimentator allgemein bekannte *Orfila*, ein Spanier von Geburt, spanische Beharrlichkeit und deutschen Forschungsgeist in sich vereinigend, das durchzuführen strebte, wovon wir bisher oft nur Andeutungen, und diese zum Theil selbst unvollkommen, hatten. Eine solche Schrift mußte allerdings, gleich nach ihrem Erscheinen im Jahre 1828, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, und *Hr. Prof. Hergenröther*, selbst *Orfila's* Schüler, erwarb sich unstreitig durch seine Uebersetzung bey den deutschen Aerzten ein Verdienst. Das Original handelt sein Thema in 78 Vorlesungen ab, aus denen wir das Wichtigste ausheben wollen.

1ste Vorlesung. Begriffsbestimmung, Zweck, Umfang und Eintheilung der gerichtlichen Medicin sind die hier zu erörternden Punkte, worüber man längst einig ist. Was die Eintheilung betrifft, so nennt *Hr. O.* nur französische Autoren, wie einen *Foderé*, der einen gemischten Theil, begreifend die auf das Civil- und Criminal-Recht und die Gesundheitspolizey anwendbare gerichtliche Medicin, und die strafrechtliche gerichtliche Medicin unterscheidet; ferner *Mahon*, der ohne besondere Hauptabtheilung die einzelnen Abschnitte etwa nach dem von *Henke* gewählten Gange auf einander folgen läßt; dann *Prunelle*, welcher 4 Abschnitte macht, die Untersuchung der lebenden Körper, der Leichen, Prüfung der leblosen Körper, *J. A. L. Z.* 1830. *Zweyter Band.*

so dafs der 4te Abschnitt alles in sich faßt, was auf die Ausübung der Heilkunst Bezug hat, also das Formelle. — *Hr. O.* hält sich, ohne zu classificiren, an *Mahon's* Ideengang, indem es ihm nie darum zu thun ist, die einzelnen Probleme möglichst vollständig zu lösen. Demnach schickt er den formellen Theil, etwa in dem Umfange, wie ihn *Henke* festgesetzt hat, voraus, und behandelt dann die verschiedenen Lebensalter, die Identität der Personen, die Entjungferung, Nothzucht, Ehe, Schwangerschaft, Niederkunft, Spät- und Früh-Geburt, Ueberfruchtung, den Kindsmord, die Fehlgeburt, Aussetzung, Unterschiebung, Unterdrückung der Geburt, Substitution, Lebensfähigkeit, Vater- und Mutterchaft, die verstellten, verhehlten und angeschuldigten Krankheiten, das intellectuelle und moralische Seelenvermögen, der Tod, das Ueberleben, die Asphyxie, Verletzungen, und in dem ganzen letzten Bande die Vergiftungen, welche allein der Gegenstand der ersten Ausgabe waren. Die gesammte französische Literatur der gerichtlichen Medicin nebst Angabe einiger deutscher und englischer Schriften beschließt diese Vorlesung.

2te Vorlesung. Von den gerichtlich medicinischen Gutachten (*Rapports*), Zeugnissen (*Certificats*) und gerichtlich medicinischen Berathungen (*Consultations*). Ein für allemal bemerken wir, dafs jedem Capitel die bezüglichen Gesetze nach dem *Code civil*, *Code de procédure civile*, *Code pénal* und *Code d'instruction criminelle* vorangeschickt werden, jedoch nicht in der Vollständigkeit, wie wir sie bey *Briand* (*Manuel complet de Med. lég. Paris, 1828*) finden, für den sie der *Advocat Brosson* zusammenstellte! Die Gutachten werden eingetheilt in *Rapports administratifs et judiciaires* und *Rapports d'estimation*.

3te Vorl. Geschichte der Lebensalter. Die Lebensperioden im Uterus sind der Gegenstand dieser Vorlesung. Sie fallen in sich das Embryonenleben (vom Augenblicke der Empfängnis bis zum Beginne des dritten Monats) und das Fötusleben (vom dritten Monat bis zur Geburt). Wir haben die verschiedenen Entwicklungsperioden nirgends genauer und schöner beschrieben gefunden, als hier, und bedauern nur, dafs diese Abhandlung keines Auszuges fähig ist; daher begnügen wir uns, nur die verschiedenen Zeiträume, wie sie die Beschreibung unterscheidet, anzugeben. Sie sind 8 Tage nach der Conception, ferner vom 15ten bis 20sten Tage, vom 30sten bis 35sten, vom 40—50sten Tage bis zum 2ten Monate, vom 2ten bis zum 3ten, vom 4ten bis 5ten, vom 5ten bis 6ten, vom 6ten bis 7ten, 7ten bis 8ten, 8ten bis 9ten

Monate und das Geburtsziel. Mit *Billard's* Beyhülfe, der Arzt am Findelhaufe zu Paris ist, und sich durch seine genauen und zahlreichen Untersuchungen um die Physiologic und Pathologie des kindlichen Organismus große Verdienste erworben hat, wurde *Orfila* in den Stand gesetzt, die bisherigen Grenzen unseres Wissens in dieser Beziehung weit zu überschreiten. So wurde eine besondere Aufmerksamkeit auf den Zustand des Darmcanals zur Zeit der herannahenden Geburt verwendet, die derselbe, auch unserer Ansicht vom kindlichen Organismus nach, verdient, da in letztem das vegetative Leben bey Weitem das vorherrschende ist. *Billard* untersuchte zu diesem Zwecke 200 Leichen, und das Resultat ist unter anderem, daß bey 190 unter 200 der Darmcanal sich dem Anscheine nach in einem Zustande von Entzündung befand, charakterisirt durch verschiedene Grade von Injection vom Rosenrothen bis Hochrothen, was aber für dieses Lebensalter eine normale Erscheinung ist, und bey gerichtlich medicinischen Untersuchungen wohl beachtet werden muß. Mit gleicher Genauigkeit wurden die Darmcontenta untersucht, und deren Ergebnis ist unter anderem, daß das sogenannte Kindspech, nur im Dickdarne befindlich, einer wirklichen Fötusverdauung folge; daß, wenn das Colon stark und einförmig gefärbt erscheint, man zu der Annahme berechtigt ist; das Kindspech sey erst kürzlich ausgeleert, und das Kind wenigstens 1 oder 2 Tage alt, während eine grüne Färbung, mit schon entfärbten Flecken durchläßt, ein Alter des Kindes von 3—4 Tagen und eine schon länger erfolgte Ausleerung des Kindspechs vermuthen läßt. Doch warnt *Orfila*, nicht zu viel auf Ein Zeichen zu bauen, und dessen Gültigkeit immer durch die anderen zu Gebote stehenden zu controlliren. Der Placenta ist in dieser Beziehung weniger Werth eingeräumt.

4te Vorl. Von den (bekanntem) Lebensaltern während des Lebens ausser der Gebärmutter. Vorzüglich ist es das Kindesalter, bey dem wir hier verweilen müssen. Es sind 3 Perioden desselben angenommen, als 1) von der Geburt bis zum 7ten Monate, 2) vom 7ten Monate bis Ende des 2ten Jahres, und 3) vom Anfange des 3ten Jahres bis Ende des 7ten. Besonders wichtig sind in der ersten Periode die Veränderungen der Nabelschnur, der Haut, Oberhaut, des Knochen systems, Speisecanals und der Blase. Bey der Nabelschnur sind als wichtige Momente zu beachten die Verwelkung, Vertrocknung, das Abfallen derselben, der rothe Kreis an der Basis des Nabelstranges und die Vernarbung des Nabels. Je nachdem die Nabelschnur fett oder mager ist, fängt die Vertrocknung, von der die Verwelkung nur gradweise differirt, später oder früher an, und endet später oder früher. Nach *Billard's* zusammengestellten Beobachtungen trifft man die Verwelkung vom 1sten bis 3ten Tage und die Vertrocknung am gewöhnlichsten am 6ten Tage nach der Geburt vollständig. Diese Vertrocknung des Nabelstranges ist ein Lebensphänomen, wofür die sprechendsten Beweise angegeben sind, daher auch die Berücksichtigung desselben nebst den

noch folgenden Beweismitteln von Wichtigkeit bey Lösung der Frage, ob und wie lange ein Kind gelebt, für den Gerichtsarzt ist. Der Nabelstrang fällt nach vollendeter Vertrocknung ab, bietet aber vor dem manchmal noch eine Erscheinung dar, welche gleichfalls zu beachten ist, nämlich einen rothen Kreis an seiner Fötalbasis, der als Folge der Beyhülfe der Natur zur Vollendung der Abtöfung, besonders bey sehr selten Nabelsträngen mit breiter Basis, betrachtet werden muß. Außerdem wird noch die Vernarbung des Nabels, die Art und Weise und die Zeit des Eintritts, gewürdigt. Ein anderes Moment bietet zur Berücksichtigung die Haut, das Abfallen der Epidermis dar. Nach Angabe der zusammengestellten genauen Beobachtungen wird gefolgert, daß man in Fällen, wo diese Desquamation an kindlichen Leichen gefunden wird, auf stattgefundenes Leben nach der Geburt schließen dürfe, wenn sie anders nicht als Folge von schon eingetretener Putrefcenz oder von Krankheit während des Uterinlebens betrachtet werden kann. Der Bemerkungen über Knochen- und Zahn-System, Verdauungscanal und Blase sind nur wenige, und die Abnormitäten der Organisation der letzten werden hier gar nicht beachtet, obgleich sie allerdings von Bedeutung für den Gerichtsarzt seyn müssen. — Die zweyte Epoche der ersten Kindheit, vom 7ten Monate bis Ende des 2ten Jahrs charakterisirt durch den Ausbruch der Zähne und die eintretenden Veränderungen des Knochen systems, ist genau bezeichnet; ebenso die 3te Epoche, vom 2ten bis zum 7ten Jahre, die 2te Kindheit, das Jünglingsalter, das Alter der Erwachsenen und das Greisenalter. Für die *Untersuchung der Identität der Personen* sind die Hauptmomente angegeben.

5te und 6te Vorl. Von den auf das Schamgefühl gemachten Angriffen. Der Vf. handelt zuerst die Nothzucht ab, wobey in strafrechtlicher Beziehung noch besonders beachtet wird, ob dieselbe an einem noch unentjungfertem oder schon entjungfertem Mädchen verübt wurde. Folgende drey Momente sind der Gegenstand solcher Untersuchungen: 1) ob Entjungferung schon vorher stattgefunden; 2) ob sie durch das männliche Glied oder durch einen anderen voluminösen Körper geschehen; und 3) ob das weibliche Individuum mit eingewilligt habe oder gezwungen worden sey. Der Vf. giebt hierüber genaue Erörterungen, und setzt dann besonders das Verfahren bey Abfassung eines Gutachtens über Nothzucht, wovon auch vier Beyspiele angeführt werden, aus einander. Die weitere Frage, ob eine Frau ohne ihr Wissen genozuchtigt werden könne, wird mit Modificationen bejaht. Ferner wird die Sodomie und Päderastie abgehandelt. Den Begriff von Sodomie hat Hr. *O.* irrig aufgefaßt, was der Uebers. berichtigt. Bey der Päderastie wird der merkwürdige Umstand angegeben, daß der Anus in seinem Eingange bey geschändeten Knaben die Form eines Trichters darbietet.

7te und 8te Vorl. Von der Ehe. Die hierauf bezüglichen gerichtlich medicinischen Untersuchungen sind die Zulassung zur Ehe und die Aufhebung der-

selben, die mit des Vfs. gewohnter Umsicht ausgeführt werden. Namentlich müssen auf den ersten Punct die Staaten ihre besondere Aufmerksamkeit richten; wir wollen damit nicht sagen, das sie spartanisch zu Werke gehen sollen; unsere Erinnerung aber wird hinlänglich gerechtfertigt seyn, wenn wir von der Bedeutung der Ehe für den Staat ausgehen, dessen Wohl in einem guten Gesundheitsstande seiner Bürger eine feste Grundlage hat. Hr. O. ist in seiner Ansicht sehr gemässigt, fügt aber doch noch dem gesetzlich angenommenen Hindernisse noch folgende bey: Mißbildung des Beckens, Epilepsie, Pulmonalpthisis, Caries der Wirbel, der Beckenknochen, Aneurysmen des Herzens und der großen Gefäße, inveterirte, jeder Behandlung Trotz bietende Lues, Lepra. Diese sollen die Gestattung der Ehe hindern. Aufhebung derselben hat Statt bey Impotenz, die männlicher oder weiblicher Seits begründet ist. Die Bedingungen hierzu und ihre Merkmale sind so vollständig angegeben, wie sie kaum noch ein Autor aufgezeichnet hat.

9te und 10te Vorl. *Von der Schwangerschaft.* Die gerichtliche Medicin hat, nebst Verhehlung und Verstellung der Schwangerschaft, noch folgende Fragen zu beantworten: 1) „Ist eine Frau in dem Alter, wo sie empfangen konnte? 2) Kann eine Frau beständig in der Unwissenheit ihrer Schwangerschaft leben? 3) Hat eine schwangere Frau so unwiderstehliche Gelüste, das sie zur Ausübung von Handlungen angetrieben werden kann, welche der gesellschaftlichen Ordnung zuwiderlaufen?“ Eine bessere Anleitung für den Gerichtsarzt über die fraglichen Puncte finden wir nirgends. Der Vf. hat die ganze Schwangerschaftslehre hier eingereicht, die Diagnose derselben festgesetzt, wie es die bisherigen Beobachtungen und Erfahrungen aller Aerzte möglich machen, und die genannten Fragen so beantwortet, das nichts zu wünschliches übrig bleibt. Beyspielsweise werden sechs interessante Berichte zu mehrerer Belehrung beygefügt, ein Verfahren, das, sehr instructiv, allen Beyfall verdient, und vom Verf. fast durchgehends beobachtet wird.

11te Vorl. *Von der Niederkunft.* Die in diesem Capitel abgehandelten Gegenstände sind: 1) „Wie erkennt man, das eine Frau erst kürzlich niedergekommen sey? 2) Welches ist die Epoche, wo man keine Spuren von frischer Niederkunft entdecken kann? 3) Kann man feststellen, das eine Frau geboren habe, wenn keine Spuren von frischer Niederkunft mehr vorhanden sind? 4) Ist es möglich, das eine Frau niederkomme, ohne es gewahr zu werden? 5) Geht die Niederkunft immer zu derselben Epoche der Schwangerschaft vor sich, oder giebt es Spät- und Früh-Geburten? 6) Ist Ueberfruchtung möglich?“ Alles mit Anwendung der Geburtskunde genau dargestellt.

12te Vorl. *Erörterung der allgemeinsten Merkmale, welche die Gebilde des Neugeborenen im normalen und krankhaften Zustande darstellen.* Die Gebilde, die hier in Betracht kommen, sind die äußeren Bedeckungen, das Daunungs-, Gefäß-, Respira-

tions- und Nerven-System, die Bewegungsorgane, das Sexualsystem, das Zell- und Fett-Gewebe: die darüber angestellten Untersuchungen hat Hr. O. von Billard mitgetheilt erhalten, dessen Bemühungen um die Anatomie der Neugeborenen aus seinen Kinderkrankheiten hinlänglich bekannt sind. Sehr interessant ist dieses Capitel, und diese Vorausschickung für das folgende sehr erheblich.

13te bis 17te Vorl. *Vom Kindsmorde.* Um einen weiteren Beweis von des Vfs. nicht genug zu rühmender Umsicht und Scharfsinne zu geben, betrachten wir diesen wichtigen Gegenstand der gerichtlichen Medicin näher. Er beginnt mit der Bestimmung des Alters einer gefundenen Kindesleiche; zuerst kommt die Möglichkeit in Betracht, das das Kind vor dem Austritte aus dem Uterus schon tot gewesen seyn konnte. Hierüber unterscheiden Merkmale, welche die Mutter und der Fötus darbieten; dann solche, welche die Fötusleiche allein aufweist, und letztlich jene, welche vom Zustande der Nachgeburt hergenommen werden. Sämmtliche Merkmale werden genau für den erwähnten Zweck erwogen. Wenn aber auch erwiesen ist, das der Fötus lebend aus dem Uterus getreten, so bleibt dennoch weiter zu erörtern, ob er nach der Niederkunft gelebt habe, oder während der Geburt gestorben sey. Die Entscheidung der ersten Frage hängt von den Resultaten der Untersuchung des Brustkastens, der Lungen, des Herzens, des *Ductus arteriosus* und *venosus*, des Nabelstranges, Zwerchfelles, der Blase, Eingeweide und Leber ab. Dann folgt eine äußerst sorgfältige Untersuchung dieser Theile und strenge Prüfung derselben; vorzüglich verweilt der Vf. bey der Lungenuntersuchung, die sich auf Umfang und Lage, Farbe, absolutes und specifisches Gewicht derselben bezieht. Die Abhandlung über die Lungenprobe enthält eine vortreffliche Würdigung derselben. Die *Glandula Thy-mus*, auf deren Untersuchung *Wildberg* erst neuerlich aufmerksam gemacht hat, blieb allein unberücksichtigt. *Bernt's* Vorschläge zur Ausmittlung, ob ein Kind nach der Niederkunft gelebt, werden streng geprüft, verworfen, und sein angegebener Apparat als unzulässig erklärt. Daraus zieht der Vf. Schlüsse, welche logisch richtig aus dem Bisherigen folgen. Er geht dann weiter zur Bestimmung über, ob der Fötus bey der Geburt gestorben sey. Zuerst werden die unschuldigen Ursachen aufgezählt, welche während des Geburtsactes den Tod bedingen können, sowie die Arten ihrer Wirkungen, und neben diesen die dolosen genannt, durch deren Vergleich mit den ersten der Gerichtsarzt in den Stand gesetzt wird, die Schuld oder Unschuld an dem Tode des Kindes zu bestimmen. Ist erwiesen, das das Kind nach der Geburt gelebt hat, so ist die Dauer seines Lebens Gegenstand weiterer Untersuchung, und die Lösung dieser Frage beruht auf genauer Ausmittlung der Entwicklungsgrade dessen Gesamtorganisation, wovon schon die 12te Vorlesung handelt, wozu der Vf. jetzt noch *Cas-jan's* Beobachtungen über die Entwicklung der Negerkinder hinzugefügt. Die Dauer des Todes, das zu-

nächst liegende Untersuchungsmoment, wird bey der Geschichte des Todes näher bestimmt. Eine fernere Frage, welche der Vf. aufstellt, ist: Wenn erwiesen worden, ein Kind habe nach der Niederkunft gelebt, oder sey während der Geburt gestorben, wie kann man bestimmen, ob der Tod ein natürlicher sey oder ob er einer Gewaltthätigkeit, und welcher Art er zugeschrieben werden müsse? Es werden zu diesem Ende die Todesursachen, welche in keiner verbrecherischen Absicht begründet sind, aufgezählt, und diesen folgen dann diejenigen, welche eine dolose Erfindung sind. Sie sind zweyerley, und beruhen entweder auf freywilliger Unterlassung der Dienste, die man dem Neugeborenen nothwendig leisten muß, oder auf wirklicher Ausübung von, auf das kindliche Leben beabsichtigten Gewaltthätigkeiten, daher hier vom *Kindsmorde per omissionem* und *per commissionem* gehandelt wird. Endlich wird zum Beschlusse der Untersuchungen über den Kindsmord die Frage gestellt: Angenommen, ein Kind, dessen Körper man gefunden, sey getödtet worden, ist die Beweisführung möglich, dafs es der angeschuldigten Frau angehöre, und dafs sie die Urheberin des Mordes sey? Die Beantwortung dieser Frage und die dabey obwaltenden Schwierigkeiten erörtert Hr. O. hinreichend; das Resultat hievon ist, dafs sich der Gerichtsarzt in solchen Fällen vor apodictischen Aussprüchen hüten müsse. — Die Hauptsätze über den Kindsmord werden nun nochmals wiederholt, und einige Berichte beygesetzt. Im Allgemeinen ist das Capitel über Kindsmord nirgends besser abgehandelt, als hier.

18te und 19te Vorl. *Vom Fehlgebären.* In Bezug auf diesen Gegenstand werden folgende drey Fragen einer näheren Untersuchung gewürdigt und vollständig beantwortet: 1) Hat eine Fehlgeburt Statt gehabt? 2) War die Fehlgeburt natürlich oder künstlich? 3) Kann eine Fehlgeburt simulirt oder von Seite einer Frau vorgeschützt werden, in der Absicht anderen zu schaden und besonders Schadenersatz und Ungestraftheit zu erhalten? Zu wünschen wäre gewesen, der Vf. hätte sich als bekannter glücklicher Experimentator mehr über die sogenannten Abortivmittel, die etwas zu oberflächlich betrachtet werden, verbreitet, um dadurch mehr zur Erkenntniß, welches Abortivmittel angewendet worden sey, beyzutragen. *Von der Aussetzung, Unterdrückung, Auswechselung und. Unterschiebung der Geburt.* Diese Gegenstände der gerichtlich medicinischen Untersuchung lassen kaum einen glänzenden Erfolg der ärztlichen Bemühungen zur Constatirung einer hieher gehörigen

Thatfache erwarten, daher sie auch kurz in der 19ten Vorlesung abgethan werden. Vorzüglich ist es die Unterdrückung der Geburt, d. i. die Verheimlichung eines neugeborenen Kindes, welche in der neuesten Zeit so vielfach fast in allen Zeitungen besprochen worden ist (z. B. die Geschichte von Caspar Hauser in Nürnberg), wo das ärztliche Wissen beynahe gar nichts für die Ausmittelung der Thäter zu leisten vermag. In dieser Beziehung sind aber auch die Gesetzgebungen eben so unvollkommen, da die moralische Tödtung im Gegensatze von der physischen, wie solche Fälle doch gewiß zu betrachten sind, nirgends gewürdigt ist.

20te Vorl. *Von der Lebensfähigkeit des Fötus.* Diese Abhandlung zerfällt in 2 Theile, deren erster die Lebensfähigkeit nicht monströser Kinder, der andere die Lebensfähigkeit monströser Kinder betrachtet. Der erste Theil untersucht dann wieder die Zeichen der Lebensfähigkeit bey einem lebenden und bey einem todten nicht monströsen Fötus. Bey der Lebensfähigkeit monströser Fötus giebt die Classification der Mißgeburten, wie sie *Breschet* im *Dictionaire des sc. méd.* aufgeführt hat, die hier angegeben wird, die Grundlage zur Lösung des fraglichen Punctes. *Vaterschaft* und *Mutterschaft* machen den Beschluß dieser Vorlesung und damit auch des ersten Bandes.

21te und 22te Vorl. *Von den verstellten, vorgeschützten, verhehlten und angeschuldigten Krankheiten.* Aus dieser Ueberschrift geht die genaue Unterscheidung, welche Hr. O. macht, zur Genüge hervor. Das Capitel ist sehr interessant bearbeitet, aber das Thema nicht erschöpft, da dem Vf. hinlängliche eigene Erfahrungen abgehen, und auch die dazu benutzte Literatur beschränkt ist; *Krügelfstein's* Arbeiten sind recht brauchbar, es zu ergänzen.

23te Vorl. *Von den Seelenkrankheiten.* Sie werden unter 4 Abtheilungen gebracht: 1) Geisteskrankheit, 2) Somnambulismus, 3) fieberhaftes Irseyn, und 4) Taubstummheit. Bey den Geisteskrankheiten schickt der Vf. zuerst die Begriffsbestimmungen und Eintheilungen derselben, wie sie die verschiedenen Gesetzgebungen aufstellen, voraus, und handelt sie dann nach *Esquirol's* Eintheilung ab. Er schildert zuerst, für seinen Zweck ganz passend, den *Idiotismus*, bezeichnet genau die *Monomanie* mit ihren Unterarten, als mit Hang zu Diebstahl, Menschenmord, Brandstiftung, wofür er wichtige Fälle zum Belege ihres wirklichen Vorkommens anführt, und geht dann zur *Manie* und *Dementia* über.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 0.

M E D I C I N.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Vorlesungen über gerichtliche Medicin*, von *M. Orfila*, Professor der medicinischen Chemie und der gerichtlichen Medicin in Paris. Nach der *zweyten Ausgabe* aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Dr. Jacob Hergenröther* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ferner betrachtet er *die Charaktere der Geisteskrankheiten im Allgemeinen*, welche auf Störungen des Willens und Erkenntnißvermögens mit mannichfachen Modificationen beruhen, und hierauf folgt die Anwendung des bisherigen auf die gerichtliche Medicin. Dafs in dieser Beziehung den Anforderungen der jetzigen Civilisation und einer humanen Gesetzgebung noch kein Autor so entsprochen habe, als *O.*, können wir mit Recht behaupten, und hoffentlich wird diese Arbeit nicht ohne Einfluss auf den Criminalproceß bleiben, da nicht Sophistey und leerer Oppositionsgeist gegen die Rechtspflege, wie man dies so oft zu beobachten Gelegenheit hat, sondern das unverkennbare Streben, die wahre Schuld als bestimmte Abweichung vom moralischen Charakter des Menschen darzustellen, in soferne derselbe ungetrübt durch Zufälligkeiten und Geistesabnormitäten vorher wirklich bestanden hat, diese mühseligen und schwierigen Forschungen leitet. Der Vf. zeigt in dieser Beziehung eine umfassende Erfahrung, und giebt dabey die wichtige Lehre, welche besonders die Criminalisten beherzigen mögen, dafs man nicht nach der Schuld, sondern nach der Unschuld suchen müsse, wie dies auch, seitdem die blutdürstige Carolina ihre Gültigkeit verloren, mehrere neue Gesetzgebungen schon ausgesprochen haben. Der Vf. giebt ferner eine äußerst genaue Anweisung, wie der Gerichtsarzt den psychischen Zustand eines Inquisiten zu erforschen habe, welches nur zu oft von den Richtern unterlassen werde, und daraus läßt sich dann weiter folgern, dafs solche gerichtlich-medicinische Untersuchungen in den betreffenden Fällen nie unterbleiben sollten. Natürlich ist er weit entfernt, *à la Gall* oder *Spurzheim* der Kranioskopie ein Vorrecht einzuräumen, sondern aus reiner Achtung für das Menschengeschlecht will er nur die böse Absicht bey einem vorliegenden Verbrechen, in soferne dieselbe einem Grade von normalem Geisteszustande entsprechen kann, ausgemittelt wissen. Auch über *feieberhaftes Irre-*
J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

seyn, Somnambulismus, Taubstummheit u. s. w., fügt er lehrreiche Bemerkungen bey.

24te bis 27te Vorl. *Vom Tode*. Zuerst werden die einzelnen Zeichen des wahren Todes, wie sie bisher angegeben sind, der Reihe nach aufgeführt, kritisch beleuchtet und ihr Werth festgesetzt. Dann wendet sich der Vf. zu dem Hauptzeichen, der Fäulnis, der er eine besondere Aufmerksamkeit widmet. Er betrachtet daher zuerst die Veränderungen der Leichen in verschiedenen Medien vom Augenblicke, wo sie sich zu verändern beginnen, bis zu ihrer völligen Zersetzung, und dann die Zustände eines lebenden Subjectes, welche man mit der wirklichen Fäulnis zu verwechseln versucht seyn möchte. — Für den ersten Zweck hat *O.* eine Reihe von Versuchen mit bewundernswürdiger Genauigkeit angestellt, wobey ihn *Gerdy* und *Hennelle* unterstützten. Die Versuche mit Leichen und einzelnen Theilen derselben unter den verschiedensten Modificationen geschahen in der atmosphärischen Luft, im Oxygen-, Hydrogen- und kohlenlauren Gase, in Gasen von Abtrittsgruben, im stehenden Wasser, in des Tags zweymal erneuertem Wasser, in dem Wasser der Abtrittsgruben, im Mist, in der Erde, und das Resultat ist, dafs vollkommene Fäulnis ein sicheres Todeszeichen sey, und neben ihr die leichenartige Steifigkeit, dafs außerdem kein anderes Zeichen, für sich genommen, zureiche. Merkwürdig ist, dafs nach den angeführten Versuchen annäherungsweise auch die Dauer des eingetretenen Todes bestimmt werden kann, was als wichtiges Moment für den Gerichtsarzt betrachtet werden muß, wenn er über gefundene Leichen ein Gutachten abzugeben hat. — *Geruch* und *Hautfarbe* werden als Zustände eines noch lebenden Subjectes bezeichnet, die zu Verwechslungen mit wahren Tode Anlaß geben können, und sind als solche Momente gewürdigt. Die Krankheiten, welche Scheintod erregen, und somit Verwechslung mit wahren Tode verursachen möchten, werden kurz erwähnt, und in dieser Beziehung die gehörige Vorsicht empfohlen. Unter den Prüfungsmitteln zur Ausmittlung des wahren Todes wird die *Volta'sche Säule* als das zuverlässigste angegeben. Den Vorschlag, den ein ärztlicher Improvisateur vor einiger Zeit in Deutschland machte, nämlich das Herz zu acupunctiren, hat *O.* wahrscheinlich nicht gekannt, wiewohl derselbe auch wirklich keine Erwähnung verdiente. — Darauf folgen umständliche Untersuchungen über die Gewebs- und Flüssigkeits-Veränderungen, welche das Ergebnis des Todes sind, und die

man äußeren, an lebenden Individuen verübten Gewaltthätigkeiten oder vorausgegangenen Krankheiten zuschreiben könnte. Sie sind die Todesflecken, Sirien, Ecchymosen, Entwicklung gewisser Gase, Färbung mehrerer Eingeweide und der Blutgefäße, Blutcongestionen und seröse Exudate.

28te Vorl. *Von der Oeffnung der Leichen.* Dieses Capitel enthält eine mehr allgemeine Anleitung. Die Anwendung des Chlorkalks empfiehlt O. zur Verbannung des Leichengeruchs

29te Vorl. *Untersuchungen über die zweifelhafte Priorität des Todes bey gleichzeitig todgefundenen Individuen.* Dafs das gewöhnliche Resultat solcher Untersuchungen nur Wahrscheinlichkeit seyn kann, sagt O. selbst.

30te bis 33te Vorl. *Von der Asphyxie.* Nach Vorausschickung einiger allgemeiner physiologisch-pathologischer Erörterungen über Asphyxie und deren Aetiologie handelt O. von der Asphyxie durch Ertrinken. Die gerichtlich-medicinischen Fragen, welche sich in dieser Beziehung stellen lassen, sind: 1) War das Subject, welches man ertrunken findet, im Augenblicke seines Versinkens im Wasser am Leben? 2) Wenn es lebend war, hat es sich selbst hineingestürzt, oder ist es durch eine menschenmörderische Hand hineingeworfen worden? Da zur Lösung der ersten Frage nur sorgfältige Sectionen etwas beyliegen können, so sind hier 17 angeführt worden, aus denen die Zeichen abstrahirt werden. Sie werden entnommen vom Zustande des Gesichts, der Haut, der Gliedmaßen, des Schädels, der Luftwege, des Gefäßsystems, des Blutes, Zwergfelles, Magens und der Gedärme, der Unterleibeingeweide und der Harnwerkzeuge. Die Bedeutung aller von den genannten Organen entnommenen Merkmale ist genau gewürdigt; für die Lösung der 2ten Frage aber möchte sich apodiktische Gewisheit nicht gewinnen lassen. Die Fragen, welche sich bey Asphyxie durch Erwürgung aufdringen, sind folgende: 1) Wenn ein Subject erdroffelt oder erhenkt gefunden wird, war dieses Erdroffeln oder Erhenken vor oder nach dem Tode geschehen? 2) Wenn das Erwürgen oder Erhenken während des Lebens statt fand, ist es Wirkung des Selbst- oder Menschen-Mordes? Auch hier werden wieder 12 genaue Sectionen nebst mehreren Versuchen zu richtigerer Lösung der Fragen vorangeschickt, und die Resultate davon, in so ferne sie von Wichtigkeit für diesen Gegenstand sind, summarisch zusammengestellt. Kürzer verweilt sich der Vf. bey der Asphyxie durch Erstickung. Der Leser findet auch dieses Thema über die Asphyxien nirgends so vollständig und interessant abgehandelt, als hier.

34te bis 43te Vorl. *Von den Verletzungen.* Die Einleitung enthält allgemeine Bestimmungen über Quetschung, Ecchymose, Erschütterung, Fractur, Luxation, Verrenkung, Verbrennung und Wunden. Dann folgt 1) die bezügliche Gesetzgebung Frankreichs, welche theilweise einer Kritik unterworfen wird; dieser 2) die Classification der Verletzungen; 3) Gefahr der Verletzungen, ihr Gang, ihre End-

gung; Würdigungsmittel, in wieweit ihre Wirkungen der äußeren Gewalt, die sie erzeugt hat, zugeschrieben werden müssen; 4) Zeichen, welche zur Bestimmung geeignet sind, ob die Verletzungen während des Lebens gemacht wurden; 5) Unterscheidungsmerkmale der Verletzungen, welche vom Zufalle, vom Morde oder Selbstmorde abhängen; 6) Regeln für die Untersuchung der Verletzungen. Bey der Classification läßt sich O. in eine scharfsinnige Kritik der darüber herrschenden Ansichten ein, in welcher er wichtige, auch den Gesetzgebern zu empfehlende Erörterungen beyliegt. Stoll's Ansicht, die Gefahr der Verletzungen könne nur individuell beurtheilt werden, ist nach seinen Voraussetzungen die allein zulässige. Weiter werden dann die Verletzungen hinsichtlich der verletzenden Ursache und der ergriffenen Theile abgehandelt, und zwar in einer Ausdehnung, wie sie nur ein Gerichtsarzt wünschen kann, worauf gleich sorgfältige Untersuchungen derselben hinsichtlich der verschiedenen Umstände, welche auf ihre Dauer und ihre Folgen Einfluss haben, angegeben werden.

44te Vorl. *Von den Blutflecken an eisernen Instrumenten und an Tüchern.* Da die Blutflecken an Eisen- oder Stahl-Klingen mit Flecken von Citronensaft oder Rost verwechselt werden können, so geschieht auch der letzten Erwähnung, um vergleichungsweise zu einem sichereren Resultate zu führen. Die Ausmittelung des Factum's geschieht auf chemischem Wege, in welcher Beziehung O. die trefflichsten Versuche gemacht hat. Auch über die Blutflecken an Tüchern kann man nur durch des Vf's Bemühungen sicheren Aufschluß geben, wozu er ein einfacheres Verfahren, bloßes Eintauchen des Tuches in destillirtes Wasser und Beobachtung der hier eintretenden Veränderungen, angiebt. Zum Schlusse wird die Frage gestellt, ob sich keine weitere Zuverlässigkeit für solche Fälle aus mikroskopischen Untersuchungen ergeben könne, und ob nicht auszumitteln sey, von welcher Thiergattung das Blut in dem zu untersuchenden Tuche herstamme. Diese Fragen blieben aber ungelöst, und werden es wahrscheinlich bleiben: denn das Mikroskop wird schwerlich da einen Aufschluß geben, wo ein organischer Körper schon lange aus seinem organischen Verbande getreten, wie dies bey solchen Blutflecken meistens der Fall ist; und da andererseits das rothe Blut als Gemeintheil so vieler Thierkörper kaum so merkliche Nuancen darbietet, dafs man dasselbe nach seiner Eigenchaft ebenso, wie die Thiere, classificieren könnte, so möchte auch die fragliche Bestimmung kaum als erreichbar zu betrachten seyn.

Dennoch will kürzlich eine feine Franzosennase entdeckt haben, dafs das Blut verschiedener Thiergattungen durch einen bestimmten Geruch, der jedesmal dem eigenthümlichen Schweifsgeruche einer jeden Thiergattung gleich sey, zu erkennen sey. (!) Der Vf. hat nun noch Untersuchungen über *Samenflecken auf der Wäsche* angestellt, zu welchem Behufe er vergleichungsweise auch jene Flecken be-

trachtet, welche von ähnlichen Excreten entstehen können; z. B. der schleimige Ausfluß bey syphilitischen Weibern, der Scheidenausfluß leukorrhöischer, der Harnröhrenausfluß im Falle von innerer verborgener Fistel als Folge von wahren äußeren Fisteln, ferner der Harnröhrenausfluß bey einer Bleunorrhöe, fünf Tage nach der Cauterisation, die weißlichen, sogenannten milchigen Lochien, Fett, Nasenschleim und Speichel. Dafs bey einer solchen Umficht Verwechslungen nicht eintreten können, ist klar.

Der *dritte*, der gerichtlich-medicinischen Toxikologie gewidmete Theil von *Orfila's* Vorlesungen war schon früher erschienen, und fand einen Uebersetzer an Dr. *Breslau* zu München. Aber hier finden wir dieses Werk vermehrt und bedeutend umgearbeitet. Da des Vf's. Verdienste in dieser Hinsicht allgemein in Deutschland bekannt, so kann Rec. hier um so kürzer seyn.

Das Ganze zerfällt in *drey* Abschnitte. Der *erste* erörtert die vorläufigen Begriffe über die Vergiftung in gerichtlich-medicinischer Hinsicht; der *zweyte* handelt von den Giften insbesondere; und der *dritte* umfaßt die Allgemeinsätze über Vergiftung und die Vorschriften, welche der Abfassung von Gutachten über diesen Zweig der gerichtlichen Medicin zur Grundlage dienen müssen. Die Begriffe werden kurz und bündig, auf Experimentalphysiologie gegründet, bestimmt, und die Gifte insbesondere nach *Vicat* in vier Classen eingetheilt. — Die 1ste Classe faßt in sich die *reizenden Gifte*, und diese zerfallen wieder in folgende Unterabtheilungen: 1) einfache Stoffe; 2) concentrirte mineralische und vegetabilische Säuren; 3) Kali, Natron, Kalk, Sulfuren und Salze, welche eines dieser Kalien enthalten; 4) Baryt, halbkohlensaurer und salzsaurer Baryt; 5) flüßiges Ammonium, halbkohlensaures und salzsaures Ammonium; 6) Salze und andere Präparate des Quecksilbers, Zinnes, Arseniks, Kupfers, Spießglanzes, Silbers, Wismuthes, Goldes und Zinkes. Dann folgen noch die Bleypräparate, die vegetabilischen Acria und die Thiere, welche gefährliche Zufälle erregen, wenn sie in den Magen kommen. Muscheln und Glas beschließen diese Classe. Als einfache Stoffe sind der Phosphor und die Jodine angegeben, mit ihren Präparaten, als phosphorhaltiger Alcohol und Aether, phosphorhaltiges Oel, Jodineinctur. O. sucht bey jedem Körper die physischen und chemischen Merkmale desselben, die Symptome und Gewebsverletzungen, die erzeugt werden, und die Wirkungsweise auf den thierischen Organismus festzustellen. Dabey ist bemerkt, wie ein solcher Körper nach dem Tode eines Individuums, mit irgend einem Theile, z. B. mit dem Darmcanale in Berührung gebracht, wirke, welche Veränderungen er dort hervorbringe. Ein geistreicher Plan für die Vervollkommnung der gerichtlichen Toxikologie, und ganz eigenthümlich dem Vf.! — Die Schwefelsäure, Salpetersäure, salpetrige Säure, hydrochlorinische Säure, das Königswasser, die Phosphor- und phosphorige Säure, dann die Sauer-

stee-, Weinstein- und Citronen-Säure werden unter den concentrirten mineralischen und vegetabilischen Säuren genannt. Das flüßige Chlorin und Javelle'sche Wasser sind im Anhang abgehandelt. Im 3ten Artikel stehen, das reine Kali und Kalikalk (*Lapis causticus*), Schwefelleber, Nitrum und die oben genannten. Sehr ausführlich handelt der Vf. im 6 Capitel vom Sublimat; er betrachtet den ätzenden Sublimat in Pulver- oder Kry stall-Form, in einer mehr oder minder beträchtlichen Menge Wassers oder Weingeistes aufgelöst, und zwar die concentrirte wässrige, die schwache wässrige, die concentrirte und schwache weingeistige, die ätherische Auflösung; die Vermischung desselben mit anderen Flüssigkeiten, die ihn nicht oder nur zum Theile zersetzt haben, mit verschiedenen Arzneymitteln; die Verbindung mit flüßigen oder festen Nahrungstoffen, die ihn zersetzt haben und dessen Zersetzung von den Organen und innigste Verbindung mit den Geweben des Darmcanals. Dann folgt das rothe Quecksilberoxyd, das Protoxyd, der Zinnober, das blausaure Quecksilber, und das schwefel- und salpetersaure Quecksilber genau nach ihren verschiedenen Oxydationsstufen gewürdigt. — Bey den Zinnpräparaten werden die Zinnoxide, das salzsaure Zinn, dasselbe auf der zweyten Oxydationsstufe, die im Handel vorkommenden Zinnsalze, die Zinnsalze mit flüßigen vegetabilischen oder thierischen Theilen vermischt, durch dieselben zersetzt betrachtet. — Die hier abgehandelten Arsenikpräparate sind das weiße Arsenikoxyd im festen Zustande, seine Auflösung in Wasser, dieselbe mit Flüssigkeiten, die es nicht zersetzt haben, vermischt; dasselbe in Pulver mit anderen festen Substanzen vermengt und verbunden; mit ausgebrochenen Stoffen, mit Flüssigkeiten oder festen, im Darmcanale enthaltenen Stoffen oder mit den Geweben des Darmcanals verbunden; ferner das schwarze Arsenikoxyd und der Fliegenstein; die Arsenikschwefelarten, wie der gelbe und rothe natürliche Schwefelarsenik; das arsenikhaltige Aetzmittel des Frère *Cosme* und das Pulver von *Housselot*; die Arseniksäure und arseniklauren Salze und die Zusammensetzungen des weißen Arsenikoxydes mit einem basischen Körper. — Ebenso genau werden die kupferhaltigen Präparate, Kupfer und Ammoniakkupfer erwogen, desgleichen das salpetersaure Silber, die Antimonialpräparate mit der Emeline, die Wismuth-, Gold-, Zink- und Bley-Präparate. — Unter den vegetabilischen reizenden Giften stehen *Bryonia alba*, *Momordica*, *Elaterium*, *Cucumis Colocynthis* u. s. w. — Die zweyte Classe begreift in sich die *narhtischen Gifte*. Sie sind das Opium mit allen seinen Bestandtheilen, welche die neueste Chemie gefunden hat, und Präparaten; dann das Bilsenkraut, die Blausäure und blausäurehaltigen Vegetabilien, die *Lactuca virofa*, das Solanin nebst anderen, die nur angedeutet sind. — Die 3te Classe bilden die *narhtisch-scharfen Gifte*. *Squilla maritima*, *Oenanthe crocata*, *Aconit*, *Helleborus* u. s. w. — Die 4te Classe zählt die *septischen Gifte* auf, wie die Hydrothionsäure, die Absonderungen giftiger Thiere und verfaulte thie-

rische Substanzen, welche gewisse nachtheilige Gasarten entwickeln.

Dann folgen allgemeine Betrachtungen über zwey Probleme: *Wie kann man erkennen, das eine Vergiftung statt gefunden habe?* Der Vf. unterwirft zuerst folgende Momente einer näheren Prüfung: 1) die Erscheinungen, die man überhaupt vor dem Tode der dem Einflusse von Giften unterworfenen Individuen beobachtet; 2) die organischen Veränderungen, welche von Giftsubstanzen erzeugt, nach dem Tode gefunden werden; und 3) jene Krankheiten, welche eine acute Vergiftung nachahmen, sey es in Bezug auf die Symptome oder organischen Veränderungen, welche sie zurücklassen. Hierauf kehrt er zu seiner Frage zurück, giebt genau das Verfahren des Gerichtsarztes bey Vergiftungen im Allgemeinen an, wobey wir noch den Umstand besonders herausheben, das O. in Fällen, wo die Nachweisung des vorhandenen Giftes durch naturhistorische und chemische Mittel unmöglich ist, Versuche an Hunden mit den Magen-Contentis zu sicherer Ausmittelung empfiehlt. Hierauf geht er zur zweyten Aufgabe über: *Welches ist die Giftsubstanz, welche die Zufälle verursacht hat?* Die Mittel zur Entdeckung derselben werden unter drey Rubriken gebracht: 1) einige gehen ganz von der Chemie und Naturgeschichte aus, und dieß sind die wesentlichen; 2) andere werden aus der Pathologie entnommen, und sind auf die Symptome beschränkt; und 3) die letzten bietet die pathologische Anatomie dar. Die beiden letzten sind als accessoriſche zu betrachten. Zuletzt werden Bemerkungen beygefügt über den Zeitraum, in welchem Untersuchungen angestellt werden können, wenn sie noch über vorhergegangene Vergiftung und die Natur des Giftes Aufschluß geben sollen. Das selbst an schon längere Zeit beerdigten Leichen solche Versuche noch von Erfolg seyn können, ist bekannt. — Noch einige andere Fragen werden gleichfalls genügend beantwortet: 1) Hat sich das Individuum selbst vergiftet? 2) Wie kann ein Individuum bey Tische unter mehreren Genossen allein vergiftet werden, so das es stirbt, während die übrigen zum Theile gar keine

oder nur wenige Spur von Vergiftung äußerten? Endlich noch einige Bemerkungen über langsame Vergiftung. — Die Nahrungsmittel, unter dem Gesichtspuncte der medicinischen Polizey betrachtet, beschließen das Werk.

Aus dem hier gegebenen Umriss des Werkes erhellet, das es für den Arzt, den Gesetzgeber, Richter und Vertheidiger von gleich großem Interesse sey. Der Verleger hat für gutes Papier und guten Druck Sorge getragen.

C. A. B.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Focke: *Der Templer und die Jüdin*, von Aug. Willh. Wohlbrück. Große romantische Oper in drey Aufzügen nach W. Scotts Roman, Ivanhoe, frey bearbeitet und in Musik gesetzt von H. Marschner. 1829. 164 S. (16 gr.)

Der Stoff des Ivanhoe eignete sich in vorzüglichem Mafse zur Behandlung als Operntext, und in der That hat er unter der Feder des Vfs. einen Charakter angenommen, wie man ihn dieser Gattung nur wünschen kann. Allmählich kommt man auch bey uns von dem schmählichen Vorurtheil zurück, das ein Operntext nur dazu da sey, um der Musik Anlaß zu geben, ihren Zauber zu entfalten. Die Musik soll wesentlich seyn, ohne über die Poesie zu herrschen; indem sie das Charakteristische der Dichtung kunstvoll hervorhebt, und musikalisch symbolisirt, soll sie jene innige Verschmelzung zwischen Wort und Ton bewirken, welche der eigenthümlichen Kunstidee der Oper allein entspricht. Der vorliegende Text gehört dem *gemischten* Stil an, in welchem *Weise, Gotter und Bürde* Muster geliefert haben; nur für diesen Stil sind historische Stoffe brauchbar. Er ist mit größerer Sorgfalt, als in dieser Gattung gewöhnlich ist, gearbeitet, die rhythmischen Stellen und Chöre sind von poetischem Geist eingegeben, die Reime melodiös, der Dialog würdig; kurz, diese Oper entspricht den bescheidenen Anforderungen, die wir, bis auf Weiteres, noch immer an Arbeiten dieser Art zu machen, gewohnt sind.

W. v. L.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. Graudenz, b. Röthe: *Odontiatric, oder die Lehre, wie man die Zähne gesund und schön erhalten und die Krankheiten der Zähne nebst den verschiedenen Arten der Zahnschmerzen gründlich und sicher heben könne*. Für Aerzte und gebildete Nichtärzte bearbeitet von Alexander. 1829. X und 72 S. 8. (8 gr.)

Jeder denkende Arzt erkennt wohl die tiefe Bedeutung des Wortes von Sydenham, das er sich glücklich schätzen werde, wenn er auch nur die Behandlung der Hühneraugen oder der Zahnschmerzen verbessert hätte. So lange aber noch Unkundige das Zahnbrecher-Handwerk üben dürfen, kann man es nicht mißbilligen, wenn den Nichtärzten Schriften in die Hand gegeben werden, die sie über die Zähne oder ihr Krankseyn so weit belehren, das sie die Zahnärzte wenigstens einigermaßen beurtheilen können, und

sich ihre Eingriffe nicht geradehin gefallen lassen Darum würde Rec. auch dem Vf. seinen Dank nicht verlagst haben, wenn er eine gute populäre Schrift über seinen Gegenstand ausgearbeitet hätte. Aber seine Belehrungen über Physiologie, Pathologie und Therapeutik der Zähne sind in der That keine Belehrungen; dasegen empfiehlt er Mittel und Recepte in reichem Mafse, welche in der Hand der Laien weit mehr Schaden als Nutzen stiften müssen. So nennt er das Durchschneiden des Zahnfleisches bey dem Zahnen ganz unschädlich; er empfiehlt bey Krämpfen zahnender Kinder frischweg Baldriantinctur und Hirschhorngeist als souveräne Mittel; er giebt dem Publicum das Recept zu den *Russischen* Zahnpillen aus Opium, Belladonne und Hyoscyamus, und dergleichen. —

F. J.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A I 1 8 3 0.

RÖMISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Nauck: *Tacitus Agrikola*. Urschrift, Uebersetzung, Anmerkungen und eine Abhandlung über die Kunstform der antiken Biographie durch *Georg Ludw. Walch*. Mit *Gordons* Situationscharte von den Römerfräsen, Lagerplätzen und anderen Ueberresten der Römerzeit in England und Süd-Schottland. 1828. LXXIV u. 472 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Es ist uns lange keine Ausgabe einer altclassischen Schrift in die Hände gekommen, welche mit der vorliegenden zugleich in Ansehung der trefflichen und der tadelnswerthen Eigenschaften verglichen werden könnte; in welcher auf der einen Seite soviel Scharfsinn, Gelehrsamkeit, Geschmack, Eindringen in den Schriftsteller, auf der anderen aber auch so künstliche Combination, so gefuchte Darstellung, so wegwerfende Beurtheilung der Leistungen Anderer angetroffen würde. Man kann sich partienweise nur mit wahrem Widerwillen durcharbeiten, ohne doch wieder von dem beherrschenden Studium derselben sich losreißen zu wollen.

Wie schon Titel und die Vorrede ausweisen, so ist es mit Hn. *W's* Ausgabe auf vollständige Entwicklung der Idee der Schrift, Darstellung ihrer Form, und kritische wie exegetische Erschöpfung des Stoffs, zu vollständiger Selbstbelehrung für junge Freunde der Kritik abgesehen. Ein würdiges Ziel! Schen wir nun, in wiefern es erreicht ist. — Zuerst werden in der Vorrede die kritischen Hülfsmittel gewürdigt. Genügend und richtig. Dann der wissenschaftliche Charakter der kritischen und exegetischen Behandlung. Im Ganzen wird jeder unterschreiben; allein schon hier zeigen sich Spuren des auch sonst von Hn. *W.* befolgten — im Ganzen unrichtigen — Grundsatzes, den äußeren Autoritäten im Verhältniß zu der gewonnenen Idee der Schrift und dem stilistischen wie rationalen Charakter des Schriftstellers, zu wenig Einfluß zu gestatten. Dann über die beygefügte Uebersetzung und die vorausgeschickte Abhandlung. Beides läßt den einzigen Tadel zu, daß bey der Uebersetzung kein Werth auf die Natur der deutschen Sprache gelegt ist; so sehr, daß man selbst in den freyen Erläuterungen des Verf. oft eher eine Uebersetzung aus einem römischen Schriftsteller als ein ursprünglich deutsches Werk zu lesen glaubt. Wir übergehen hier die wenigen Bemerkungen, welche zu der Abhandlung beyfügen könnten, in der

J A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

Woltmanns schiefe Ansicht von dem *Agrikola* des *Tacitus* treffend abgewiesen ist. Die Uebersetzung selbst aber dürfen wir nicht übergehen, um so weniger, da Hr. *W.* einen hohen Werth auf dieselbe legt.

Wir fassen gleich das erste Capitel ins Auge: „Ruhmvoller Männer Thaten und Sitten der Nachwelt zu übergeben, diesem Brauch aus alter Zeit entlagte selbst nicht in unseren Tagen ein Menschenalter, so unachtsam der Seinen; hat irgend einmal hohes und glänzendes Verdienst siegreich sich aufgeschwungen über jenes (kleinen wie großen Staaten gemeinliche) Gebrechen, Tugend zu verkennen und zu beneiden. Doch, wie bey den Altvordern Denkwürdiges zu vollbringen ungehindert und offenkundiger war; ebenso ward jedes glänzende Talent, ein Denkmal für Tugend aufzustellen, ohne Vorliebe oder Gunstbuhlerey, nur durch den Lohn edlen Bewußtseyns bewogen. Viele sogar hielten Selbstbeschreibung ihres Lebens eher für Zuversicht auf Denkart, als für Anmaßung. Kein *Rutilius* oder *Scaurus* erwarb hieraus sich Unglauben oder Verläumdung. So beurtheilt man Tugenden in eben der Zeit am besten, wo am leichtesten sie gedeihen.“

Clari viri sind dem Verf. *ruhmvolle* Männer. Der Deutsche braucht ruhmvoll nicht von Personen. *Tradere* übergeben ist ein Latinismus, den die deutsche Sprache nicht so angenommen hat. *Incuriosa suorum*, unachtsam der Seinen ist undeutsch. Oder sagt man etwa: ich bin achtsam meiner Leute? Die Worte: hat irgend einmal — Tugend zu verkennen, und zu beneiden, können nach den Gesetzen unserer Sprache keinen anderen Sinn haben, als: unser Zeitalter bekümmert sich zwar im Allgemeinen nicht um die Seinen. Aber bisweilen schwingt sich doch jemand durch seine Verdienste so empor, daß er die Tugend anerkennen kann, ohne sie zu beneiden. Und das ist es keineswegs, was Hr. *W.* den Schriftsteller sagen lassen will. Wir hören Hn. *W.* hier rufen: Wenn sich nur aus solchem platten Gerede der Sinn des Schriftstellers und die Kraft des Gedankens herausfühlen ließe! Aber wir sind unbeforgt! hat man nur den Gedanken klar und bestimmt im Einzelnen gefaßt, so wird man auch seine Kraft im Ganzen fühlen. *Menschenalter* ist in diesem Sinn auch nicht gebräuchlich. Ein Denkmal für Tugend aufzustellen drückt mehr aus, als *T.* mit den Worten *ad prodendam virtutis memoriam* sagen wollte. *Citra fidem aut obtrectationi fuit*. Das erwarb der Uebersetzung ist unpassend, weil man nicht von dem erwerben sagt, was der Zielpunct unseres Strebens

würde auch unscheinbare Talente gefördert haben, zu leichterem Fortschreiten auf der Bahn der Ehre. Von selbst also erhellt, *robur* (wie auch bey Aeltern) gehe auf *innere Kraft*.“ Darauf noch die Andeutung, Tacitus habe über solche Lebensverhältnisse sein und fast unantik gedacht. Wir stossen abermals an, weil wir Hn. *W*'s. Worte nicht klar finden. „*Innere Kraft*,“ das heisst doch wohl *Willenskraft*, *Geisteskraft*. Der Sinn: der grosartige Charakter, die Bildung der Domitia und die Wirkung ihres geistigen Vorrageus auf *A*'s. Willen, kräftigten ihn zu ernstem Fortstreben. Ja, wenn Hr. *W*. diesen Sinn meint, der ist unantik! Und seine Erklärung läst dem *W*orte nach keinen anderen zu. Wir fassen *robur* von äusserer Kraft, d. h. aber nicht von Körperkraft, sondern von der, welche die Vornehmheit der Verwandtschaft — wir würden jetzt wohl sagen, die vornehmen *Connexionen*, ihm verschafften. So gefasst ist der Gedanke rein aus der Erfahrung geschöpft. Der Kenner der Geschichte jener Zeit erinnert sich an hundert Beyspiele. — *Mox inter quaesturam ac tribunatum plebis cet.* Dazu Hr. *Walch*: *PR. — Acc. Vatic. 3429 mox inter praeturae quaesturam ac tribunatum.* Das widersinnige *praeturae*, zuerst in Rhenanus Ausgabe getilgt, ohne Angabe der Verbesserung.“ Hierzu unter dem Text: „die dritte Randanmerkung, deren sechs in Agrikola, c. 3. *nostra*. 4. *Julii*. 6. *praeturae*. 34. *aciem*. 45. *villam*. 45. *ejus*.“ Also alle kritischen Autoritäten

sind für *praeturae*. Aber wer war denn so unsinnig, das widersinnige *praeturae* in den Text zu befördern? Ist die Antwort, ein unsinniger Abschreiber; so protestiren wir dagegen; einmal weil wir uns nicht überreden können, dass alle diese Leute so gar albern gewesen; dann aber auch, weil nicht zu begreifen ist, aus welcher Albernheit der Librarius das klare und leicht verständliche *quaesturam* verändert haben sollte. Deswegen billigt *Rec.*, mit Rücksicht auf äussere Beglaubigung, *praeturae* und tilgt *quaesturam*, als einen zwar genialen, aber ganz unnötigen Verbesserungsversuch von einem gecheuten Abschreiber. Von der Quästur war in dem Vorhergehenden genug gesagt. Tacitus wollte kurz bemerken, dass Agrikola bis zum Ablauf der Prätur wenig oder keine Gelegenheit gehabt, sich auszuzeichnen. Nun hätte er sagen müssen: *mox inter tribunatum plebis ac praeturae*. Allein dazu passt ihm nicht was er hervorheben will, *ipse tribunatus annus*. Für seinen Zweck machte es keinen Unterschied, ob *praetura* oder *tribunatus* vorstand, da jeder Römer die Folge wusste. Er schrieb also das „widersinnige“ *praeturae* obenhin, zumal da er nachher noch einmal auf *praetura* zurückkam, und ein geistvoller Abschreiber, der sich eben wie *Rhenanus* und *Walch* an *praeturae* stiefs, setzte als seine muthmassliche Verbesserung *quaesturam* darüber, welches denn nach bekannter Weise in den Text kam.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

K L E I N E S C H R I F T E N .

BOTANIK. Leipzig, b. Glück. *Die Kunst alle ausdauernden Land- und Topf-Gewächse durch ihre Wurzeln, Stengel, Zweige und Blätter auf mannichfache Art in Menge fortzupflanzen und zu vervielfältigen.* Theoretisch und praktisch dargestellt als Gegenstand der Speculation für alle Garten- und Blumen-Liebhaber, sowie für jeden denkenden Landwirth. 1829. 50 S. 8. (9 gr.)

In der Einleitung versucht der Vf. einen Begriff von der Vegetation der Pflanzen zu geben, wie sich der Saamenkeim entwickelt, und so nach und nach alle Pflanzentheile hervor kommen. Diese Pflanzentheile werden beschrieben, und alle Pflanzen in jährige und ausdauernde eingetheilt. Dann geht der Vf. zur Vermehrung der Pflanzen durch Theile derselben über; durch Wurzeltheile, Senker, Stecklinge und Blätter. Das Ganze ist ein ungenügender Auszug aus anderen Werken; denn von eigener Erfahrung findet sich wenig Spur. Neu scheint, was der Vf. S. 33 Nr. 3 über die von allen übrigen, nicht unter diese beiden Classen, (Weinstock und Acacien) gehörigen Gattungen, wie beynahe unsere sämtlichen Frucht-, Nutz- und Zierbäume und Sträucher sind, sagt. Es würde für alle Gartenfreunde sehr wichtig seyn, Nutz- und Frucht-Bäume im Freyen durch Stecklinge zu vermehren. Allein der Vf. beurkundet hierin jedem Sachverständigen nur grosse Unkenntnis in diesem Fache. Seine Lehre besteht darin, dass man im Herbst junge Nebenzweige abschneide, sie an einem kühlen Orte im Sande aufbewahre, und wenn es die Witterung im Frühjahr erlaubt, in frisch gegrabenes Land mit einem Pflanzholz einstecke. R.

FORSTWISSENSCHAFT. Hannover, in der Helwingschen Hofbuchhandlung: *Ueber den Lerchenbaum.* Eine Abhandlung von dem Forst-Inspector G. W. Lemke. 1829. 72 S. 8. (9 gr.)

Der Vf. spricht dem Lerchenbaume das Lob, und ermuntert alle Forstmänner dieselben anzupflanzen, da sie ein sehr festes Holz liefern, und einen äusserst schnellen Wuchs haben. Er will einen Lerchenbaum gekauft haben, welchen er fallen liess, und der nur 54 Jahre gestanden, aber 107 Schuhe Länge, und am Ende 22 Zoll gemessen habe. Er giebt sodann Anweisung, für welchen Boden der Lerchenbaum passe, und wie er angepflanzt werden müsse. Er geht in seinem Eifer so weit, dass er den Lerchenbaum der Eiche gleich setzt. — Nach unseren Beobachtungen halten wir auch den Lerchenbaum für eine sehr nutzbare Holzart, welche im Kleinen angepflanzt allerdings ihren Platz bezahlen wird; nur verlangt sie passende Lage und Boden. Ueber ihr Werthverhältniss fehlen uns forstliche Berechnungen. Aber in jeder Hinsicht ist zu wünschen, dass in allen Gegenden und unter verschiedenen Verhältnissen Forstmänner Lerchenbäume anpflanzen möchten, um doch zu seiner Zeit zu einem gewissen Resultate zu gelangen. Hiefür giebt diese Abhandlung den nöthigen Unterricht. Druck und Papier sind gut.

R.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 0.

RÖMISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Nauck: *Tacitus Agrikola*. Urchrift, Uebersetzung, Anmerkungen und eine Abhandlung über die Kunstform der antiken Biographie durch Georg Ludw. Walch u. f. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ganz auf ähnliche Weise verhält es sich mit dem wenige Zeilen weiter unten folgenden *nec non*, wo das ungewöhnlichere *nec* durch die anfangs übergeschriebene Glosse *non* erklärt wird. Hn. Walch's Sprache S. 163 liefert selbst zu einer solchen Umstellung den Beweis. Der Tod der Mutter A's. war früher als sein Uebertritt zu Vespasian. Und doch schreibt Hr. W.: „Zwischen A's. Uebertritt zu Vespasian's Partey, und dem Tode seiner Mutter, mußten wenigstens drey Monate in der Mitte liegen.“ — Im Vorbeygehen! Wir sehen das *sub Nerone temporum* als Hyphen an. Auch verdiente die ungewöhnliche Redeweise *annum transire* eine Bemerkung. — *Ludos duxit*. Aus Dio waren für die allerdings glückliche Interpretation des *duxit* aus der Analogie Beweise beyzubringen, daß wirklich der Prätor der Führer war. Sie sind an mehreren Stellen vorhanden, wie schon die Indices lehren. — *inania honoris*. Hortibonus Anmerkung zu *Suet. Aug. 32*, „daß es jetzt jedem Magistrat Ehrensache dünkte, sein Vermögen in Spielen zu erschöpfen u. f. w.“ ist richtig, gehört aber nicht hieher. Desto mehr, was Hr. W. nicht anzumerken für gut fand, daß damals die früher den Aedilen eigentlich zukommenden Spiele den Prätores als eine Amtslast zunächst und eigentlich oblagen. Vgl. *Dio ed. Reim. S. 973. Z. 36*. Auch den Index zu dem Worte *ludus*. — *ne sensisset*. Diese äußerst schwierige Stelle übergeht W. mit Schweigen. Eine Rechtfertigung ist schwer, aber doch möglich. — *idem praeturae tenor*. Wir vermiffen paläographische Nachweisung der Verwechslung von *certior* und *tenor*, welche wegen Mangel der Zeichen hier nicht gegeben werden kann, aber leicht ist.

Cap. VII. *Statum urbis*, „ruhige, sichere Lage.“ Falsch! Die angeführten Beyspiele beweisen sämmtlich nur die Bedeutung „bestehende Verhältnisse.“ Im ersten bildet freylich der Zusatz *securitatem* nach Art einer Hendiadys mit *status* verbunden den von Hn. Walch dem Worte vindicirten Begriff; keinesweges an und für sich! — *Missum ad delectus agendos Agriolam, integreque ac strenue versatum*. Warum sind die Worte *integreque ac strenue* nicht J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

erklärt? Das dem Benehmen Agrikolas entgegengesetzte Verfahren beschreibt Tacitus *hist. IV, 14* so: *Jussu Vitellii Batavorum juventus ad delectum vocabatur; quem, suapte natura gravem, onerabant ministri avaritia ac luxu, senes aut invalidos conquirendo, quos pretio dimitterent;* (hier darf schlechterdings nicht mit Oberlin der Satz abgebrochen werden) *rursus impubes — ad stuprum traherantur.* Anders hatte die *gratia in delectu agendo* sich schon zu *Vegetius* Zeiten gestaltet. Vgl. *de re militari I, 7* „*possessoribus indicti tirones per gratiam ad dissimulationem probantur, talesque sociantur armis, quales domini habere fastidiunt.*“

Die Grenzen dieser Blätter nöthigen uns hier abzubrechen. Natürlich haben wir nur das Bedeutendere hervorgehoben. Schliesslich müssen wir aber noch bemerken, daß die Correctur keinesweges mit Sorgfalt vollzogen worden. S. LXI. Z. 6 in *not.* 69 ist statt 18—28; S. LXIII. Anm. Z. 5 statt 97—98; S. LIX, Z. 16 statt 8—9 zu lesen; S. 106. Z. 1, 2 sind mehrere Accent- und Punctations-Fehler; ebenso Anm. Z. 3 u. f. w. Sogar der Text ist nicht ganz rein. Die Situationscharte ist eine wahre Zierde des Buchs, um so mehr, je feltner sie ist, so daß Hr. W. sie nicht einmal in Berlin vorfand. — Mehreres ist von dem Verf. für Tacitus noch zu erwarten. Möchte unsere angelegentliche Bitte bey ihm so viel vermögen, daß er von seinen unglücklichen Ansichten über deutsche Sprache sich losrisse! Fast sollte man glauben, es sey vom Schickfal über Tacitus und zur Strafe für dessen, gewifs ursprünglich auch gesuchte Sprach-eigenthümlichkeit verhängt, unter den bedeutendsten Bearbeitern Gelehrte zu finden, die ihre Sprache verderben. Es ist, um ein zweyter *Sospitator Taciti* zu werden, des *Lipfius* unglückliches Sprachtalent nicht nöthig. Daß Hr. W. den *Lipf.* nicht nachahmen wollte, ist zu gewifs, da er denselben eher zu tief als zu hoch stellt — sonst wären wir geneigt, ihn dessen zu beschuldigen. Sein rauhes Wesen im Urtheil wollen wir ertragen, wenn er nur nicht durch Halsstarrigkeit in jener bösen Gewohnheit der Sache schadet.

H. C. Mr.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Die Mumie von Rotterdam*. Novelle in 2 Theilen von Georg Döring. 1ster Thl. 310 S. 2ter Thl. 331 S. 1829. 12. (3 Thlr. 4 gr.)

Der Anfang eignet sich vortreflich zu einem heit
D d

teren Poffenspiel, in dem alles aus einem Guffe, die Gattung in voller Eigenthümlichkeit ausgesprochen, und also Natur ist. Ein Doctor, der mit dem fixen Gedanken umgeht, eine Mumie zu präpariren, die für die des Sefoſtris gelten foll, und deſhalb einem reichen Rotterdammer, den die heiſſe Sonne Batavia's bey lebendigem Leibe ausdörre, auf die barocke Weiſe nachſtellt; ein luſtiger Bruder, der ſeiner Geliebten, die der Vater, eben jene Mumie, ihm verweigert, einbildet, der Hochmögende, ein guter Luſtſpiels-Papa, ſey ein heimlicher Katholik, und wolle ſie ins Kloſter ſperren, auch ihre Duenna dazu, und zu einer Entführung überredet, ſind ein köſtliches Personal für eine komiſche Oper, und auch die Situationen wurden gefunden. Da verkriecht ſich der Liebhaber, den der Vater überrascht, in ein Bildniß über Lebensgröße des Schiwen; dort haben die Aerzte eine Scene *à la Molière* vor dem Bett des Kranken, dent der eine fett, der zweyte zu ſeinem Augenmerk, als Mumie, mager machen will; hier foll die alte zimperliche Jungfer Tabak rauchen lernen, um ſich als künftige Ehegattin eines Bootsmannes zu qualificiren, u. a. m. Auf den Brettern, ja ſogar im Leſen nimmt ſich das recht hübfch aus, man muſs lachen, man mag wollen oder nicht, das Uebertriebene fällt einem nicht auf: man hat eine Welt für eine Weiße als wirklich beſtehend angenommen, in der dieſs füglich geſchehen kann, ja muſs. Aber plötzlich wendet ſich das Blatt, der Ernſt miſcht ſich unter den Scherz, und das ſteht bloß in dieſer Erzählung dem jungen franzöſiſchen Studenten wohl an, der gerade nicht mehr Gascogner iſt, als es ſich für eine angenehme Figur des höheren Luſtſpiels geziemt. Aber bey dem Gänſchen, das auf einmal verſtändig, dem Brauſewind, der wie durch den Schlag einer Zauberruße vernünftig geworden, paſſen die ſchroffen Uebergänge nicht, und noch weniger die tragischen Begebenheiten, die ſie erfahren, die See- und Land-Gefechte, der Meerſturm, das Verirren in den Petershöhlen bey Maſtricht, u. a. m. Für ſie durfte es bloß komiſche Verlegenheiten geben, man erfreute ſich an dem munteren Faſchingsſpafs, und rechtete nicht, wenn der Becher manchmal auch überſchäumte. So wie der Ernſt ſich geltend macht, muſs es auch die Kritik, ſie meint, die Leute dürften nicht über den Carneval hinaus die Freyheiten der tollen Zeit verlängern, in der Narrentracht auf offenem Markt herumlaufen, Scherze anbringen wollen, für die der Augenblick längſt vorüber iſt. Schade, daß der heitere Spafs nicht eingedichtet, daß nicht alles weggeſtrichen wurde, was der luſtigen Poſſe einen fremdartigen Charakter aufzwang, und ſie hinderte, bis ans Ende ſich als ſolche rein auszuſpielen! Vielleicht verbeſſert ein, ſo oft um Stoff verlegener Bühnendichter den Fehler.

n.

Als Muſterbild des Begriffs der auf dem Titel bezeichneten Tugend, ſcheint der Schriftſtellerin der Tantalus vorgeſchwebt zu haben; denn in der That reſignirt alles in dieſem moralisch philoſophiſchen Roman nur in ſo fern, als ihm die Wünſche unerreichbar bleiben, welche Männlein und Weiblein wider alle Vernunft hegen. Ob ſich gleich in den Briefen nur bey einigen eine Individualität ausſpricht, und die empfindſame junge Frau wie ein alter welterfahrener Comthur ſchreibt, ſo ſind die Betrachtungen in ihren Briefen, abgerechnet, daß ſie dieſe und jene gar nicht haben konnte, doch viel beſſer als ihre Handlungen. Eine Kokette, die aus Sucht, ſich zu unterhalten, Liebschaften anſpinnt, wird für etwas Abſonderliches ausgegeben, für viel zu überſchwenglich gehalten, um ſich um Mann und Kind, Küche und Keller zu bekümmern, welche Beforgungen ihr ſicherer, als die in der Luft ſchwebenden, ſonſt ihr recht artig angemalten Sophismen, die Eitelkeit und Langeweile, die Baſis ihrer Pflichtvergeſſenheit, vertrieben hätten. Hugo, der Held, ein ſelbſtiſcher Thor, überredet ſich und andere, er ſey ein Wunder, bloß weil er zu bequem iſt, etwas Nützlichſes zu treiben, und ſeinen Leidenschaften zu gebieten. Die Empfindſame treibt phantaſmagoriſche Künſte, nur um den Leuten die Ueberzeugung zu geben, daß ſie der Inbegriff edelmüthiger Entſagung ſey. Alter ſchützt vor Thorheit nicht, und ſo ſind die Alten, die Mutter, die Stiftsdame, der Comthur, faſt noch mehr zu ſchelten als die Jungen, die übrigens eben ſo erfahrungsreich und gedankenschwer ſprechen, wie dieſe. Nicht einmal zeigen ſich dieſe irrigen Anſichten dadurch in einem gefälligen Lichte, daß man ſie als Irrthümer von Stande anſieht, denn die Bürgerlichen haben ſie ſo gut wie die Adlichen. Die einzig vernünftige, wahrhaft achbare Perſon, eine ſchlichte Landedelſrau, wird, weil ſie auf Sinnverdrehung und ſpitzfindiges Accommodiren des Pflichtgebots ſich nicht im minderen verſteht, lächerlich gemacht.

Ein philifterhafter Baron, der ſich für ein Genie hält, eine Mutter mit Töchtern, leere Modedamen und Heirathsjägerinnen, ein fanatiſcher, durch irrigo Begriffe von Sünde und Buße, wahnsinnig gewordener junger Weltgeiſtliche, ſind trefflich gezeichnet; ſie geben ſich für keine heroischen Compositionen aus, und haben bey alledem mehr Form und Mark und Ausdruck, als jene Nebelbilder, die trotz ihrer Verzückerung nicht am Boden, nicht in dem Aether, haften. Warum ſchreibt die Vſin. keine komiſchen Romane? Sie müßten ihr, den Epifoden in den ernſten Geſchichten nach zu urtheilen, unvergleichlich gelingen. Einige Perſonen lieſen ſich zuverlässig darin anbringen, denen die gehaltvollen Sentenzen mit beſſerem Fug und Recht anpaßten, als hier ſolchen, bey denen dem Leſer die Fabel von der mit Pfauenfedern geſchmückten Krähe unwillkürlich einfällt.

n.

FRANKFURT a. M., b. Wilmanns: *Resignation.*
Ein Roman von Caroline Baronin de la Motte
Fouqué, geb. von Brief. 1ſter Thl. 386. 2ter
Thl. 389 S. 8. 1829. (4 Thlr.)

LEIPZIG, b. Focke: *Erzählungen*, von A. v. Schaden. 1ster Bd. 358 S. 2ter Bd. 254 S. 1829. 12. (3 Thlr. 6 gr.)

$\frac{2}{3}$ Schilling, $\frac{1}{3}$ Laun, $\frac{1}{3}$ Claren (scil., um reiche Heirathen zu schliessen) zusammengemischt, wobey die eigene gewandte Schreibart einen bindenden, keinen Riß zulassenden Kitt abgiebt, und es entstehen Erzählungen, traurige und fröhliche, die sich glatt weglesen, und dann und wann sogar Nachdenken bedingen.

Johannes Bucharalles, tragische, ungeschickte, Interesse erregende Novelle, aus dem Befreyungskriege der Griechen. *Die Bekanntschaft auf dem Olymp*, nur für Neulinge in der Romanenliteratur berechnet; Erfahrene merken gleich auf den ersten Seiten, wo es hinaus will, und das die unbekannte aufgedrungene Braut die geliebte Blumengöttin von der Redoute ist. *Die Kunstausstellung zu Fintelwitz*. Launig und mitunter auch originell, sonst in der Entpuppung der armen Verwandtin eines Gastwirths zu dem glänzenden Tagfalter einer reichen Gräfin, viel Claren. *Leiden und Freuden eines armen Geometers*. Sentimental im guten Sinn; was der Traum verhieß, erfüllt das Waschen. Der aufs Aeulserste gebrachte Geometer findet wirklich in dem schmutzigen Schlafpelz, der zerzausten Perücke des geizigen, am Schlag gestorbenen Oheims 60,000 Thlr. in guten Papieren. Es läßt sich nicht wohl einsehen, warum der Vf. gegen das Liebespaar graulamer als gegen die beglückten Eheleute gewelen, warum die Braut entführt, und der sie befreynende Bräutigam erschossen werden und das Mädchen im Wahnsinn enden mußte. Alles deutete auf einen heiteren Ausgang, die Täuschung macht verdrießlich, und vielleicht ungerecht gegen die Geschichte.

Triumph der Kunst, könnte auch heißen: „Wer einem eine Grube gräbt, fällt selbst hinein,“ welches Sprichwort erzählt und dialogisirt, mit Witz, guter Laune, nur nicht immer recht wahrscheinlich ausgeführt ist.

Die Geheimen der Erlebung, fröhliches Benutzen harmloser Steckenpferde, und Versuche, Ränkeschmieder zu überlisten. Aber die gute Absicht, welche die Mittel adeln soll, bringt kein Gelingen; es stände schlimm um Held und Heldin und Bundesgenossen, wenn nicht ein Clarenfcher Maschinen Gott herabstiege, der vermeinte Pfarrerssohn in den reichbegüterten Neffen eines Prinzen, noch dazu aus rechtmäßiger Ehe entsprossen, sich umsetzte, und die Sache ein Ende in eitel Gloria nähme, wobey denn der Leser sein fiat hoffentlich dazu geben wird.

Vir.

LEIPZIG, b. Focke: *Gesammelte Erzählungen*, von Sophie May. 1ster Bd. 252 S. 2ter Bd. 252 S. 3ter Bd. 228 S. 1829. 12. (2 Thlr. 12 gr.)

Diese drey Erzählungen einer ausgezeichneten, zu früh verstorbenen Schriftstellerin können in gar mancher Beziehung unferen schreibenden Damen zum

Muster dienen. Vor allen in einer blühenden und dabey natürlichen Schreibart, was heut zu Tage, wo man aus Ueberweisheit aberwitzig, aus Ueberdeutlichkeit undeutlich schreibt, seltener ist, als man glaubt. Ihre Erfindungsader fließt nicht reich, aber aus einer reinen Quelle, sie wirft das Gerüst ihrer historischen Kenntnisse weg, das ihr zu dem Bau unentbehrlich war, und diesen sieht nun der Beschauer fertig vor sich.

Was bedurfte es nicht für Sichten und Wählen, um aus einer Menge von Denkwürdigkeiten, Briefen, Flugschriften und historischen Werken das Geschichtliche in der Novelle: *Der Dianenbrunnen*, aufzufassen, und ohne der Zeit, den Personen etwas Fremdes aufzudrücken, anschaulich darzustellen! Was sich in diesem Getriebe kleinlicher gemeiner Leidenschaften, das am Hofe Carls des II, des letzten Königs in Spanien aus österreichischem Stamme, ein so widerwärtiges Spiel hatten, veredeln ließ, geschah von der Vfrin. Der an Herz und Geist und Körper schwache König tritt im Hintergrund, die Leiden seiner reizenden ersten Gemahlin, der schönen Luise von Orleans, sind keineswegs verborgen, aber so gestellt, das sie uns linde Wehmuth als Totaleindruck hinterlassen; ihr früher Tod durch Gift ist Trost: was könnte der Einamen auf dem Throne, in solcher Umgebung ohne Macht, getrennt von allen ihren Lieben, noch für Freude erblühen? Ja es beschleicht uns ein wohlthutendes Gefühl, die Todesahnung, erzeugt in ihr, als sie in der königlichen Gruft im Escorial eine Rubinenrose verlor, so schnell erfüllt zu sehen. Das Auto-da-Fé, das Stiergefecht, war unerläßlich zur Vollständigkeit spanischer Sitten jener Tage, es schaudert, aber es eckelt nicht an; denn selbst die Eumeneide verschmäht nicht immer den Gürtel der Grazie. Was nicht geschichtliche Begebenheit oder Schilderung der Volksthümlichkeit und Oertlichkeit Spaniens ist, könnte sich doch recht füglich so zugetragen haben; es steht im poetischen, wie im äußeren Zusammenhang. Allenfalls wären einige Verstöße gegen die Etikette am Hofe Ludwigs XIV zu rügen; doch weniger als in den beiden Erzählungen des 3ten Bandes: *Der Heimgang des Verlassenen*, und *die Einsiedelei*, wo die Vfn. sich durchaus nicht in den Ton, das Herkömmliche der Höfe unserer Zeit finden kann. Da jedoch die Geschichten an sich recht anziehend sind, das Verderbliche weiblicher Gefallsucht und Wankelmüthigkeit, und männlicher Eitelkeit und Sinnengluth, nicht grell, aber bey aller Zartheit wahr und eindringlich dargestellt und recht ans Herz gelegt ist, wie nichts mehr und dauernd beselig, als ein reines liebendes, ergebungsvolles Gemüth: so sieht man über die kleinen Mängel gern hinweg, und erwähnt sie nur zur Warnung für lebende Schriftstellerinnen, sich nicht in der Schilderung von Dingen zu versuchen, die ihnen unbekannt sind. Sie möchten nicht so überwiegende Vorzüge, wie die Verstorbene, in die Schaafe zu legen haben, welche das Gleichgewicht schnell und sicher herstellen.

R. t.

LEIPZIG, b. Focke: *Dramaturgische Skizzen*, von Ludwig Halirsch. 1ster Bd. 214 S. 2ter Bd. 204 S. 1829. 12. (2 Thlr. 18 gr.)

Welche Zeitschrift ist ohne ihren Dramaturgen? Erfährt man auch nicht immer aus dem Wortschwall (den zu verstehen, es mitunter nöthig wäre, *Hegelsche* Collegien frequentirt zu haben), wie's mit der theatralischen Kunst im Allgemeinen, mit diesem Dichter, Stück, Schauspieler und dieser Vorstellung im Besonderen beschaffen sey, so erhält man doch meistens den schlagendsten Beweis der Selbstgefälligkeit und Seichtigkeit des Berichterstatters. Scharfer Verstand, der eher die Gebrechen, als die Vorzüge des zu Beurtheilenden bemerkt, findet sich dann und wann, seltner heiteres Wohlwollen, am seltensten diese schöne Gabe, die das Genieisen versteht, mit Geschmack und Unparteylichkeit gepaart; und einer dieser sehr Seltenen ist unser Vf. Nichts Oberflächliches, Halbes, Parteyisches findet sich in seiner Beurtheilung der Bühnendichter und ihrer Werke; mit Liebe wendet er sich dem Schönen zu, verblendet sich nicht gegen die Mängel, sondern zeigt, wie sie in des Dichters Eigenthümlichkeit entstanden, und wie sie kaum auszuroten seyen, ohne ihm ans Leben zu gehen, und das Herrlichste mit zu zerstören. Zu den im Besonderen betrachteten Dichtern gehört *Raupach*, vornehmlich in seiner Tochter der Luft, wo er die Aehnlichkeit und Unähnlichkeit mit der des *Calderon*, öfterer Verböserung statt Verbesserung, angiebt, und in den Niebelungen. Hier entwickelt er falschlich, geistreich und genügend den Unterschied zwischen Epos und Drama, den wunden Fleck jenes Trauerspiels treffend, das, dem überreichen Stoffe, dem epischen Gange der Handlung nach, nimmermehr, ohne das Gedicht in seiner Gliederung zu verrenken und zu zerbrechen, sich dramatisch gestalten läßt. *Grillparzer*, besonders in seinem Ottokar und treuen Diener seines Herrn, wird billig und ehrenvoll gewürdigt, nach dem, was er gestrebt und geleistet, wo er gefehlt und wo er recht gethan, was die Grundidee verdeckt, und was sie hervorhebt, eine Betrachtung, die auch für die *Raupachischen* Trauerspiele gilt. *Uhlands*

Ernst von Schwaben, Alexander und Darius von *Uechtritz*, Raimunds Zauberstücke, zu ernst für ein Volkstheater, u. a. dramatische Dichtungen werden kritisch beleuchtet, unparteylich, mit der wohlwollenden Gesinnung des gemüthlichen Denkers, dem der Verstand nicht die einzig herrschende Seelenkraft ist. Die Behauptung, daß die Deutschen noch kein classisches dramatisches Gedicht haben, verliert, von diesem Vf. ausgesprochen, die Schärfe und Spitze, die der Satz ohne Deutung haben könnte, und wie wir sie nur zu oft von Leuten hören müssen, denen entweder das Erkenntnißvermögen abhanden gekommen, oder die naiv eingestehen, daß sie an der Sonne nur die Flecken bemerken wollen. Mit solchen Kritikern verwechsle man ja diesen nicht, der so schön beweist, wie wohl sich der Tiefblick des Denkers mit einer Einbildungskraft, die das unvollendete Gebild edel gestaltet, und einer schönen Milde des Urtheils verträgt.

Eben so billig, und doch nicht weichlich, sind die Beurtheilungen von *Devrients* und *Eslairs* Leistungen; es wird nicht verhehlt, daß dieser hie und da an die Manier streife, und es scheine, als ob er Einzelheiten auf Kosten des Ganzen heraushebe, nicht weil er das Ganze nicht klar aufgefaßt, sondern weil er die Gesamtheit des Charakters nicht in jedem Einzelnen so durchzuführen vermöge, wie er sie erkennt.

Madame *Stich Crelinger* erfährt unbedingte Huldigung, obgleich andere Kunstfreunde meinen, nur das stark Leidenschaftliche auszudrücken gelänge ihr, nicht zarte innige Weiblichkeit. Da nun der einzige Tadel an des Vfs. Werk ein verstecktes Lob ist, (denn was ist seltner als die Artigkeit eines Beurtheilers?) so weiß Rec. ihm keinen Makel aufzubürden, und wenn er sich noch so sehr mühte. Jener Dichter entschuldigte sich damit, als man ihm vorwarf, sein Vers habe einen Fuß zu wenig, der folgende habe einen zu viel, und so gliche sich aus, und darum meint Rec. bald auf Werke zu stoßen, die so viel Rügen zulassen, daß sie, was hier unterbleiben mußte, mit übertragen werden.

Vir.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Breslau, b. Aderholz: *Jägerlieder mit Melodien*. Herausgegeben von H. Hoffmann von Fallersleben. 1828. 32 S. 8. (4 gr.)

Unter den ein und zwanzig Jägerliedern, welche dieses bescheidene Heftlein liefert, sind die No. 3 und 10 von höherem poetischem Werth. Alle übrigen machen nur auf einen untergeordneten Rang Anspruch, und freylich kommt kei-

nes dem Vorbilde gleich, das *Tegner's* „Auerhahnbalz“ geliefert hat. Doch die Absicht war hier eine andere; es sind wirkliche Lieder für Jäger, die wir hier empfangen. Die Melodien, von *Fuhrmann* gesetzt, wagen wir nicht zu beurtheilen; allein sie scheinen sich Freunde erworben zu haben.

A. Z.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A I 1 8 3 0.

SCHIFFFAHRTSKUNDE.

PARIS, b. Bossange: *Guide des Marins pendant la navigation nocturne, ou description générale des phares, fanaux etc., construits pour la sûreté de la navigation.* Par M. Coulier, auteur des tables des principales positions géographiques du globe etc. 1829. I B. 194 S. 8. Mit einem Titelkupfer und einer zierlichen Vignette.

Nach einem Schwall halbwahrer oder ganz falscher Memoiren, Biographien, Anekdoten u. s. w., womit der französische Buchhandel das leichtgläubige Publicum so freygebig überschwemmt hat, und noch überschwemmt, kommt endlich einmal, wenn gleich kein geniales, oder streng wissenschaftliches, doch ein nützlich und brauchbares Werk zum Vorschein. Schon der Titel: *Allgemeine Beschreibung aller Leuchthürme* zeigt seine Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit für alle seefahrenden Völker an. Wer weiß es nicht, daß diese Thürme, seitdem die Menschen das Wasser befahren, sowohl bey Tag als bey Nacht, zu Wegweisern dienen, und seit unendlichen Zeiten, selbst im moralischen Sinn, zum Sinnbilde und zum Sprichworte geworden sind?

Als die Schifffahrt noch in ihrer Kindheit und das mittelländische, das adriatische, das schwarze, das Marmora-Meer, die allein bekannte Meeresfläche der ganzen Erdkugel war, gab es schon eine Menge solcher Feuertürme, welche die Leitsterne der Seefahrer waren. Der Leuchthurm von Alexandrien in Aegypten, welcher 16 Jahrhunderte auf der Insel Pharos gestanden hat, und davon noch, bis auf den heutigen Tag, der beybehaltene Name *Pharus*, für diese Thürme herfstammt, ist eines der ältesten und denkwürdigsten Denkmale, dessen die Geschichte erwähnt, und wurde unter die Weltwunder gezählt. Eben so bekannt ist der Leuchthurm, der Coloss von Rhodus, welcher, wie Plinius erzählt, 455 Jahre lang gestanden hat, bis er zuletzt durch ein Erdbeben umgestürzt worden ist.

Nachdem Hr. *Coulier* in der Einleitung eine kurze Nachricht von den alten Cyklopischen Feuertürmen giebt, geht er zu den neueren über, deren Vervielfältigung und Vervollkommnung die heutige zunehmende Schifffahrt nothwendig machte. Hier läßt er den nordischen Regierungen volle Gerechtigkeit widerfahren. Die Leuchthürme, die Boyen, die Wachtthürme, sind auf den Küsten des nordischen, des deutschen, des baltischen Meeres, im Sund, im

J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

Categat u. s. w. in solcher Menge, daß er die Fürsorge der schwedischen, dänischen, preussischen und russischen Regierungen nicht genug preisen kann; nur fehlt es ihnen noch an den kunstreichen Einrichtungen, welche man an den englischen und nordamerikanischen Leuchthürmen angebracht hat. Ueber alles Lob erhebt unser Vf. die bewunderungswürdigen philanthropischen Anstalten, welche man in einigen vereinigten Provinzen getroffen hat, die Schiffer nicht nur vor allen Seegefahren zu warnen und zu warnen, sondern auch dann noch jenen unglücklichen unter ihnen zu Hülfe zu kommen, welche, wenn sie der Wuth eines Elements entkommen sind, dennoch Gefahr laufen, auf eine andere, beynahe noch schauderhaftere Art umzukommen. In dieser Hinsicht stellt unser Vf. die Nordamerikaner an die Spitze aller civilisirten Nationen.

An der sehr langen, gefährlichen, unwirthbaren, von den fürchterlichsten Hurricanen oft heimgesuchten Küste von Barnstaple, vom Cap Cod oder Race Point, bis ans Cap Malebarre oder Sandy Point von Chatham, sind die häufig vorkommenden Schiffbrüche doppelt gefährlich, weil die Unglücklichen, wenn sie auch so glücklich sind, ans Land zu kommen, daselbst keine Rettung, und eine noch schrecklichere Todesart finden. Mehrere Gesellschaften von wahren Menschenfreunden haben sich daher vereinigt, an diesen öden, von aller Bevölkerung entblößten und entfernten Ufern, stationsweise mehrere Hütten zu erbauen, und in gutem Zustand zu erhalten, in welchen die Schiffbrüchigen ein Obdach und Schutz gegen Wind und Wetter, Hitze und Frost, und die ersten allernothwendigsten Bedürfnisse in einer solchen Lage, als Holz, Kohlen, Stroh, finden, bis man ihnen mit besseren Mitteln zu Hülfe kommen kann. In jeder Hütte finden sie eine genaue Anweisung, wie sie sicher zu dem nächstbewohnten Orte gelangen können. O! wie verschieden von dem, ruft Hr. *Coulier* aus, was wir in unserem so hochgepriesenen, so hochgebildeten Europa gewahr werden! Um diesen Ausruf zu rechtfertigen, führt er folgendes Beyspiel eines Schiffbruchs an, welchen das griechische Brigg *Cimon*, geführt vom Capitän *Miaulis*, im November 1825, an einer, den Engländern zugehörigen Insel, an der Küste der Normandie, Alderney oder Aurigny, erlitten hat. Nie, erzählt ein Augenzeuge, habe ich in meinem Leben ein solches Schauspiel von Gräuel und Raubsucht erlebt. Zwey Drittheile der Ladung, und von den Waaren, welche am Bord dieses Schiffes und geborgen waren, wurden gestohlen, nach der

Stadt gebracht, oder im Lande verborgen. Ein junger Mensch, von einer angesehenen Familie, füllte alle seine Taschen mit silbernen Löffeln, und trug prächtige, mit Silber beschlagene Säbel fort. Weiber entwendeten ganze Stücken Mouffeline und Battiste. Sogar Kinder schleppten fort, was sie nur erhalten konnten. Nichts that man, um das Schiff zu retten, so sehr war man mit Rauben und Plündern beschäftigt. Selbst diese Unglücklichen, die der Wuth der Wellen entkommen waren, konnten sich nicht vor der Wuth dieser Insulaner retten, die sie vor ihren Augen, trotz alles Bittens und Jammerns, ihres rechtmäßigen Eigenthums beraubten. O wollte Gott! rief einer von diesen Verunglückten aus, ich hätte an irgend einer türkischen Küste gestrandet, ich hätte da einen schnellen Tod gefunden; ich hätte mich geduldig diesem Schicksal ergeben, aber hier, unter Christen, wo ich Mitleid und Schutz zu erwarten hatte, habe ich nur Raubsucht und Mißhandlung gefunden. Unser Vf. stellt hier sehr scharfe Betrachtungen über die Engländer an, wie man sie von einem, in englische Gefangenschaft gerathenen, und auf Pontons nicht am besten behandelten Franzosen erwarten kann. Allein — *à la guerre comme à la guerre* — Gefangene bettet man nirgends auf Rosen. Hat man den sehr bedauernswürdigen, bis zum Tode gepeinigten Kriegsgefangenen, englischen Schiffs-Capitän *Smith* im Temple zu Paris sanfter behandelt? Ist man mit den Generalen *La Fayette* und *Lameth* in den Casematten von Olmütz zärtlicher umgegangen? Beynahe sollte man glauben, die Türken seyen in diesem letzten Feldzuge mit ihren russischen Gefangenen viel menschenfreundlicher verfahren!

Die Nothwendigkeit der Leuchthürme beweisen zu wollen, wäre beynahe eine Beleidigung für unsere Leser; allein nicht ganz überflüssig ist es, zu erwähnen, wie solche noch zweckmäßiger eingerichtet werden können. Denn es ist nicht genug, daß das Licht solcher heut zu Tage so nahe neben einander stehenden Thürme auf große Entfernungen leuchte, es wird jetzt nothgedrungen mehr hiezu erfordert, wie folgende von Hn. *Coulier* angeführten kläglichen Beispiele beweisen.

Den 22ten November 1828 kam das Schiff, *die junge Emma*, aus Cherbourg, auf seiner Rückkunft von der Insel Martinique, in die Bucht von Caermarten. Bey einem dicken Nebel nahm der Capitän dieses Schiffes das Licht des Leuchthurms von Lundey, für jenes des Thurms von Ouessant, und gerieth durch diesen Irrthum auf die gefährlichen Sandbänke an dieser Küste. Das Schiff mit der ganzen Ladung ging zu Grunde. Von neunzehn Personen, die am Bord waren, wurden nur sieben, wie durch ein Wunder, gerettet. Der Capitän, sechs Matrosen und sechs Passagiere kamen um. Unter den letzten war der Obrist *Coquelin* und seine zwölfjährige Tochter, eine Nichte der Kaiserin Josephine. Dieses Unglück hätte sich nicht ereignet, wenn man am Bord der *Emma* eine Beschreibung der Leuchthürme gehabt hätte; man hätte alsdann den Leuchthurm von Lundey nicht

mit jenem von Ouessant verwechseln können, indem man durch diese Beschreibung erfahren konnte, daß der erste zwey Feuer hat, von denen das obere beweglich ist, und sich in einem Kreise herumdrehet, dagegen der Thurm von Ouessant nur ein stätes Feuer hat.

Ein ähnlicher unseliger Irrthum fand beym Schiffbruche des jungen *Heinrichs* von Bordeaux Statt. Dieses Schiff kam gleichfalls von der Insel Martinique zurück, es hatte 24 Mann und 10 Passagiers am Bord, worunter zwey Officiere des 45ten Linien-Regiments. Es scheiterte in der Nacht vom 8ten auf den 9ten December 1828 an der Küste von Oleron. Der Capitän, fünf Matrosen und die zehn Passagiers fanden hier ihren Tod. Der Capitän und alle seine Officiere nahmen das Feuer, welches die Fischer auf der Küste angezündet hatten, für das Feuer des Leuchthurms auf der Insel Aix, und dies verursachte diesen jammervollen Schiffbruch. Die wahre Schuld mag hier wohl an der Regierung liegen, da man ein sehr schlechtes Feuer auf diesem Thurme unterhält. Wie Rec. gehört hat, soll nun ein besseres im Werke seyn, was sehr nothwendig ist.

Im Jahr 1810 sind zwey englische k. Fregatten, die *Pallas* und die *Nymphe*, auf dieselbe Art in der Bucht von Edinburgh verunglückt, indem sie das Feuer eines brennenden Kalkofens für das des Leuchthurms auf der Insel May, in der Einfahrt der Bucht von Forth, hielten. Das Licht dieses Thurms ist stäte, und nur ein Kohlenfeuer. Sollte man die stäten Feuer nicht alle abschaffen und die periodisch beweglichen allein beybehalten? — Seit dem Unfall, welcher dem jungen Heinrich von Bordeaux begegnete, hat der französische Seeminister, um ähnlichen Irrthümern vorzubeugen, eine Verordnung erlassen, daß alle Fischer, oder sonstige Schiffer und Küstenfahrer, welche des Nachts landen, ihre Feuer nach der See-seite zudecken müssen.

Der sonst im Alterthum so berühmte *Pharus von Messina* hat von seinem vormaligen Rufe und Glanze gar nichts behalten. Das daselbst heut zu Tage unterhaltene Licht ist so schwach, daß man es von den zahlreichen Fackeln der Fischer, die diese Meerenge bey gutem Wetter bedecken, nicht unterscheiden kann, wodurch vieles Unglück veranlaßt wird. Ueberhaupt unterhalten die italiänischen Behörden ihre Leuchthürme äußerst schlecht, selbst in ihren größten Haupt- und Handels-Städten, wie Neapel, Genua, Palermo, Messina u. a.; sie sind nicht viel besser als die türkischen, welche beynahe gar nicht sichtbar sind, auch nicht immer erleuchtet werden. Dagegen zünden die Barbaren, welche die beiden Ufer des Canals von Constantinopel bewohnen, geflissentlich Feuer an, um Schiffe irre zu führen, und Schiffbrüche zu veranlassen.

Vormals waren alle Feuer in den Leuchthürmen stäte, das heißt unbeweglich. In neueren Zeiten, seitdem diese Thürme in größerer Menge oft sehr nahe an einander stehen, hat man noch auf andere Erkennungs- und Unterscheidungs-Mittel be-

dacht seyn müssen, um gefährliche Verwechslungen zu verhüten. Feuer von verschiedenen Farben, die sich bewegen und in einem Kreise periodisch herum-drehen, und durch ihre Revolutionen Verfinsterungen von verschiedener Dauer hervorbringen, woran man die Identität jedes Thurms erkennen kann, sind neuere sinnreiche Erfindungen. Hr. *Coulier* glaubt, daß diese Gattung beweglicher Leuchten zuerst bey dem Leuchthurm von Corduan bey Bordeaux angebracht worden sind. In den Memoiren des Admiral *Thevenard*, welcher eine Beschreibung dieses Thurms gegeben hat, findet man, daß man diesen glücklichen Einfall beweglicher Leuchten einem Maire von Calais, Namens *Lemoine*, zu verdanken hat. Der bekannte Chevalier *Borda* hat nachher parabolische Spiegel dabey angebracht, wodurch das Licht sehr vermehrt wird. So ist z. B. ein solches bewegliches Licht im Thurm von Corduan. 30 Secunden lang verharret es in seinem größtem Glanze, dann nimmt es allmählich ab, bis es ganz verschwindet; diese Finsterniß dauert eine halbe Minute, dann nimmt das Licht wieder zu, bis es wieder seinen höchsten Glanz erreicht hat, und so immerfort die ganze Nacht. Der nur neun Meilen davon entlegene Leuchthurm von Chaffron ist daher mit dem von Corduan nicht zu verwechseln, da jener ein stätes Feuer hat.

Mehr als tausend solche Leuchthürme beschreibt Hr. *Coulier* von allen Küstenländern des ganzen Erd-runds. Er hat hiezu nicht allein die besten nautischen Werke benutzt, sondern sich mit mehreren auswärtigen Gesandtschaften und Consulaten in Verbindung gesetzt, und einen kostspieligen Briefwechsel unterhalten, um sich sichere und bestimmte Nachrichten über diese Leuchthürme zu verschaffen. Allein nicht immer war er so glücklich, die gewünschte Auskunft zu erhalten; so erhielt er z. B. aus Madrid die Antwort: „*Qu'on y verrait mourir frere, enfans, mere et femme, qu'on ne s'en soucierait pas plus que de cela!*“ Hr. *Coulier* war nicht glücklicher in Holland. Er wandte sich an die dortige französische Gesandtschaft: „*mais il paroit, schreibt unser Vf., qu'il régné encore dans ce pays, quelques idées de l'égoïsme qui le dominait dès le seizième siècle, puis-que cette demande, toute simple et qui tendait à publier pour les marins du monde entier, des notions qui pouvaient leur servir dans le péril, fut considérée comme une chose de la plus haute importance, et en conséquence environnée de difficultés équivalant à un refus. Pauvres Hollandais!*“ ruft er hier aus.

Man sollte glauben, solche Beschreibungen müßten das Werk einer sorgfälligen väterlichen Regierung und nicht eines einzelnen Privat-Mannes seyn. Es hätte die Beschäftigung eines *Depôt de la Marine*, oder eines *Bureau de longitudes* seyn sollen; allein dieses letzte Departement beschäftigt sich mit ganz andern Dingen, als mit Meeres-Längen und astronomischen Beobachtungen! Es läßt nur von gedungenen und schlecht bezahlten Tagelöhnern fehlerhafte Schiffer-Kalender berechnen, noch viel fehlerhafter

als die berüchtigten englischen Schiffer-Kalender, worüber neuerlich so großer Lärm geschlagen worden ist, und die gänzliche Aufhebung des Londner *Bureau des longitudes* durch eine förmliche Parlaments-Acte veranlaßt hat. Da man dem englischen Bey-spiele bey Errichtung des Pariser *Bureau des longitudes* gefolgt ist, so würde man, bey den jetzigen so nothwendig gewordenen Finanz-Oekonomien, ganz wohl daran thun, auch hierin dem englischen Beyspiele zu folgen, und dieses unnütze und kostspielige Pariser Bureau gleichfalls abzuschaffen.

Was Rec. in diesem sonst nützlichen Werke besonders aufgefallen ist, und einer kleinen Rüge bedarf, ist, daß der Vf. 59 französische Leuchthürme an den Küsten des grossen Weltmeers anführt, von denen aber nur 21 wirklich im Gange sind; die übrigen 38 sind Projecte, die, wer weiß wann, zu Stande kommen werden. Daher heisst es, selbst bey den wichtigsten Seeläfen, wie z. B. bey Dunquerque, Gravelines, Hague, Saint Malo, Morlaix, Belle Ile, Sables d'Olonne, La Rochelle, Ile d'Aix u. s. w. —: *Ce feu n'est encore que projeté.... On a le projet de construire.... On propose.... On a l'intention.... Ce feu n'est pas encore effectué.... Ce phare aura.... Ce phare sera.... On établira....* und so in einem fort bey 38 projectirten Leuchthürmen. Bey Barleur wird angeführt, daß man daselbst einen Leuchthurm erbaut: „*dont le grandiose et la simplicité rappellent ceux des Romains.*“ Diese Säule soll 220 Fufs hoch werden; 100 Fufs höher als die Säule auf dem Platze Vendôme in Paris.... *Ce phare sera d'une grande utilité.... lorsque l'exécution en sera terminée....* Noch schlechter steht es damit im mittelländischen Meere. Hr. *Coulier* zählt da 16 Leuchthürme, von denen aber nur drey im Gange sind, die übrigen 13 sind Projecte!

Kein einziger französischer Leuchthurm ist mit Glocken versehen, die man bey dichten Nebeln, bey Schneegestöber, wenn kein Licht zu sehen ist, läutet. Viele englische Leuchthürme haben Glocken, wie z. B. der von Bellrock, an der schottischen Küste, ein Wunder hydrotechnischer Baukunst. Er hat seinen Namen von der Glocke (*a Bell*), welche die Einwohner von Arbroath schon im 14 Jahrhundert läuteten, um die Seefahrer vor der Gefahr zu warnen. Noch jetzt wird daselbst bey stürmischem und nebligtem Wetter, sowohl bey Tag als bey Nacht, alle halbe Minuten an eine Glocke geschlagen. Im Leuchthurm von South Rock, an der Küste von Downshire, in der Einfahrt von Lough of Strangford, wird bey schlechtem Wetter ununterbrochen eine Glocke gezogen. — Auch in dänischen Leuchthürmen sind Glocken. Auf der schwimmenden Leuchte, an den sehr gefährlichen Sandbänken von Trindeln, nordöstlich von der Insel *Lessoe*, ein zweymastiger Shooner, wird bey Nebel und Gestöber alle 5 Minuten an eine Glocke geschlagen. — Die Russen haben gleichfalls Glocken auf ihren Leuchthürmen. Z. B. auf einem der Insel Tendra, an der Mündung des Dnieper und des Bug. Dieser Leuchthurm ist be-

sonders allen Schiffen von großem Nutzen, welche sowohl von Süden, als von Westen nach Odeffa segeln; er ist auch durch ein neues, sehr sinnreiches und ökonomisches Erleuchtungssystem merkwürdig, erfunden von dem russischen Vice-Admiral *Greigh*, dem berühmten Befehlshaber der sämmtlichen russischen Seemacht im schwarzen Meere; ihm hat man die Errichtung mehrerer Leuchthürme in diesem Meere, und die Sicherheit der dortigen gefährlichen Schifffahrt zu verdanken. — Die Nordamerikaner bleiben in allem, was Seewesen und Schifffahrt betrifft, nicht zurück. Alle ihre Leuchthürme, wo es nöthig ist, sind mit Glocken versehen. Der Leuchthurm z. B. auf der Insel *White*, bey *Newbury Port*, hat abwechselnd ein weißes, ein rothes und ein blaues Licht. Auf einer Glocke, acht Zentner schwer, geschehen, vermittelt eines Uhrwerks, sechs Schläge in einer Minute, die man in einer Entfernung von 4 Meilen hört. Der Leuchthurm von *Passamaquoddy* hat eine ungeheure Glocke, welche man 5 Meilen weit hört. In *Carysforth* ist eine schwimmende Leuchte, auf welcher man alle halbe Stunden die Schiffer durch gewisse Schläge an eine Glocke benachrichtiget, ob sie sich nähern dürfen, oder entfernen müssen. — Aber kein einziger französischer Leuchthurm ist mit Glocken versehen! Wenigstens erwähnt Hr. *Coulrier* keinen, obwohl er von allen denjenigen Nachricht giebt, die man auf englischen, dänischen, russischen und nordamerikanischen Leuchthürmen hat.

Dieses Werk bedarf, seiner Natur nach, noch vieler Verbesserungen und Zusätze; allein das erste Muster ist entworfen und es muß nun nach und nach ausgefeilt werden. Man mußte es so sparsam und wohlfeil einrichten, damit jeder Schiffer es leicht anschaffen könne. Es kostet nur 5 Franken. Ein schönes Titelkupfer stellt zwey alte cyklopische Feuerthürme und den neueren berühmten Leuchthurm von *Edystone* bey *Plymouth* vor. Die zierliche Vignette zwey Genien, welche bey einer stürmischen See eine brennende

Pechpfanne aufgesteckt haben, und ängstlich nach einem gefahrlaufenden Schiffe sehen. Das Werk ist dem Freyherrn *von Zach* zugeeignet, welcher die erste Idee hiezu in seiner *Correspondance astronomique* angegeben hatte.

ψ. (S.)

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG und DARMSTADT, b. Leske: *Allgemeine Militär-Zeitung*. Herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Officiere und Militärbeamten. Vierter Jahrgang. 1829. 7—12 Heft. gr. 4. (opl. 2 Thlr. 8 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1829. Nr. 200.]

In diesen Heften dürften folgende Aufsätze Beachtung verdienen. *Percussionszündung für Geschütze*. (Versuche bey der Nassauischen Artillerie; nach der Schrift des Major v. Hadeln.) *Militärinstitute in Schweden*. *Das französische Militärbudget auf das Jahr 1830*. *Bemerkungen zu den Vorschriften über Ladung und Handhabung der Percussionsgewehre in der Hannöverschen Armee*. *Das Rekrutirungswesen und das Avancement in der französischen Armee*. *Notiz über die k. k. österreichische Militärgrenze*. (Die bekannte Schrift von *Hitzinger* über diesen Gegenstand sollte keinem Militär fremd bleiben.) *System der Ergänzung des preussischen Heeres*. *Neue Organisation der französischen Artillerie* (in mehreren Punkten Nachahmung der preussischen). *Die polytechnische Schule zu Paris*. — Der Tendenz eines solchen Blattes angemessen scheint uns eine *vollständige* Uebersicht der neuesten Militärliteratur, wobey kritische Bemerkungen (zumal aus anderen Zeitschriften entnommen) nicht nöthig scheinen; die Redaction ist auch darauf bedacht; allein vollständig sind ihre Uebersichten nicht einmal bey der deutschen Militärliteratur.

BM.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Nürnberg*, b. Campe: *Sonette*, von *C. M. Winterling*. 1829. XVI u. 166 S. 16. (10 gr.)

An 160 Sonette des Vfs. schließen sich an vier dem Vf. gewidmete. Der Vf. der letzten ist durch leichten Versbau zum Dichter berufen. Die 160 Sonette sind von sehr ungleicher Güte; ganz Mißlungenes enthalten sie niemals, der Schluß ist bisweilen matter als der Anfang, wie No. 17. — Gelungen ist No. 23:

„So hielt sie wirklich dieser Arm umschlungen,
Und ihre Hand faßt in der meinen ich!
Und wie im Kreis des Himmels Sphären sich
Umdrehn vom Trieb der Harmonie geschwungen:

So waren wir im Reihetanz verschlungen,
Der Flöte laute Töne wiegten mich
In Seligkeit. Doch die Erscheinung wich,
Und rege nur sind die geschäftigen Zungen.

Ihr wähnt ihr schönes Auge sah gewogen
Auf mich vor andern Tänzern in dem Reihn.
Wie sehr seyd ihr, wie sehr war ich betrogen!

Die Hoffnung, die die Blicke mir gelogen
Gab Kühnheit zu einer Frage ein,
Und jeder Trost erstarb am kalten Nein.

X.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A I 1 8 3 0.

K I R C H E N G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Nauck: *De Alogis, Theodotianis atque Artemonitis*. Scriptit *Fridericus Adolphus Heinichen*, Ph. Dr. AA. LL. M., rev. minist. Candid., societ. hist. theol. Lips. sodalis. 1829. 100 S. 8. (10 gr.)

Diese mit vielem Sammlerfleisse geschriebene Abhandlung des durch andere verdienstliche Leistungen im Felde der Patristik schon bekannten Vfs. hat drey häretische Parteyen zum Gegenstande, über welche die Nachrichten der Väter nur spärlich sind, und die daher dem kritischen Forscher der ältesten Ketzergeschichte einen reichhaltigen Stoff zur Uebung des Scharffinnes darbieten. Unserem Vf. würde es, bey seiner Bekanntschaft mit den Quellen, bey seiner Sorgfalt in Benutzung alles zur Vervollständigung seiner Arbeit Brauchbaren, sowie bey dem rühmlichen Eifer, alle entgegenstehenden Ansichten gründlich zu widerlegen, zuverlässig noch besser gelungen seyn, Licht über das Dunkle zu verbreiten, wenn er selbstständiger und mehr mit pragmatischer Richtung gearbeitet, und nicht durch die Anhäufung von Noten, Citaten u. s. w. den Faden der eigentlichen Untersuchung fast bey jedem Schritte unterbrochen hätte. Rec. gefiehet gern, das es nicht immer Vorurtheil seyn möge, wenn man dergleichen überfüllte Noten als ein Zeichen der Belesenheit und Gelehrsamkeit ansieht: er kann es jedoch nicht billigen, wenn diese Noten bey einer Untersuchung, welche erst festen Grund und Boden legen soll, über $\frac{3}{4}$ des Ganzen einnehmen. Darin liegt auch eine wesentliche Ursache der Breite und Weitschweifigkeit der Darstellung, welche bey einer Monographie an sich weniger auffallen würde, wenn nur der Vf., statt überall in Noten auszuschweifen, mehrere der wichtigsten Punkte, deren Erledigung dem pragmatischen Bearbeiter einzelner Häresien obliegt, schärfer ins Auge gefaßt hätte.

Hierher rechnen wir erstens Untersuchung über den (muthmaßlichen) Ursprung jener Partey, über das Verhältniß und die eigentliche Bedeutung ihres Lehrbegriffs zu dem in der bischöflichen Kirche geltend werdenden, sowie dabey überall festzuhaltende kritische Würdigung der Quellennachrichten. Der Vf. handelt im I Cap. der ersten Abtheilung *de Alogorum nomine, origine, propagatione*. Ueber den Namen wiederholt er das Bekannte; über den Ursprung der Secte liefert er nur in einigen Zeilen den

J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

Beweis: *quae Alogorum origo fuerit, quaerentibus eam latere confitendum esse*. Es ist zwar wahr, das die Väter uns in letzter Hinsicht keine Nachricht ertheilen; allein glückliche Combination zuverlässiger anderweitiger Angaben ist hier die Aufgabe des pragmatischen Monographen, damit er wenigstens durch eine auf hohe Wahrscheinlichkeit gegründete Hypothese da einiges Licht verbreite, wo uns die Quellen im Dunkel lassen. Beachten wir nun, wie der Vf. Cap. 3 selbst näher angiebt, das die Aloger ungefähr um das Jahr 180 n. Chr. aufgetreten seyn mögen; das Theodot der Gärber im nahen Verhältniß zu ihnen stand; das ein solches Verhältniß hinwiederum zwischen diesem und dem Artemon von den Vätern nachgewiesen wird (dies wenigstens läßt sich aus *Euseb. h. e. V*, 28 mit Gewißheit folgern, zur Berichtigung dessen, was der Vf. S. 31 über das Verhältniß beider Parteyen bemerkt; er scheint dabey *Theodoret. haer. fab. II*, 5: *καὶ Θεόδοτος ὁ Βυζαντιῶς ὁ σκυτεὺς τὰ αὐτὰ τούτω (τῷ Ἀρτέμονι) πεφρονηκῶς*, übersehen zu haben); endlich, das Paulus von Samosata die Häresis des Artemon wieder erneuert haben soll, wie Eusebius a. a. O. ausdrücklich bemerkt (anderer Angaben nicht zu erwähnen): so folgt daraus mit hoher Wahrscheinlichkeit, das der Ursprung der vom Epiphanius thörichter Weise sogenannten Aloger zu suchen sey in dem Widerspruche, welchen das philosophisch entwickelte und im Gegensatz gegen die Gnostiker geltend gemachte Dogma von der Hypostase des Θεὸς λόγος oder υἱὸς von Seiten vieler Bischöfe und Kleriker am Ende des zweyten Jahrh. gefunden hatte. Diejenigen, welche dieses Dogma annahmen, stützten sich auf das Evangelium des Johannes (Clemens Alex., Tertullian, Irenäus, Theophilus, Tatian u. a.); die Gegner erklärten nun die als Beweisgründe angeführten Stellen dieses Evangeliums nicht in demselben philosophischen Sinne (es wurde ihnen deshalb ein *corruptum pere libros sacros* vorgeworfen); einige, um diesen Gründen sofort auszuweichen, fanden es unbedenklich, aus den vom Dionysius Alex. bey Eusebius (VII, 25) angegebenen Gründen, die Aechtheit der Johanneischen Schriften zu leugnen, und dies sind die *τινὲς τῶν πρὸ ἡμῶν* des Dionysius, aus denen dann der Ketzermacher Epiphanius eine besondere Secte geschaffen hat. Es muß schon von selbst einleuchten, das jene *τινὲς τῶν πρὸ ἡμῶν* nicht eine für sich bestehende Secte gebildet haben können, die nur dadurch sich von den übrigen unterschieden habe, das sie die Aechtheit der Johanneischen Schriften bezwei-

felten. Wenn aber Epiphanius und seine Compilatoren (Augustin u. a.) dieselbe zu einer eigenen Partey machen, und sie auch wirklich als solche in den Ketzerregistern ihren Platz lange behauptet haben, so liegt diesem Irrthume dasselbe unkritische Mißverständnis zum Grunde, welches Veranlassung wurde, daß man eine selbstständige Partey der Doketen, die es doch als solche nie gegeben haben kann, neben und unter den Gnostikern bestehen liefs.

Aus dem von uns angegebenen Gesichtspuncte, dessen quellenmäßige Ausführung uns hier leider nicht möglich ist, hätte der Vf. das, was er in den folgenden Capiteln über die Lehre der Aloger sagt, auffassen und beleuchten sollen. Daß er in einzelnen Theilen zu viel aus der geschwätigen Polemik des Epiphanius folgert, wird jeder bemerken, der die Redseligkeit des Bischofs von Salamis kennt: alles, was dieser in seinen Râsonnements aufzustellen und zu widerlegen pflegt, ist meist nur eitle Consequenzmacherey. Daß aber Epiphanius (S. 76 u. a.) „*accuratius edoctus de Alogis*“ gewesen sey, läßt sich nicht beweisen, da er selbst keine Quellen anführt. Gehörten die Aloger zu den Gegnern, oder vielmehr waren sie diejenigen von den Gegnern des Dogma der ὑπόστασις τοῦ Θεοῦ λόγου, welche außerdem die Aechtheit der Johanneischen Schriften leugneten (indem die anderen Anhänger dieser Partey sie nur anders erklärten, vergl. *Euseb. V, 28*), so werden sie in der Lehre über Christus mit diesen in der Hauptsache übereingestimmt haben; und die Grundzüge dieser Lehre sind es, welche die Väter beym Praxeas, Noctus, Sabellius, Theodotus, Artemon, Paul von Samosata u. a. näher angeben haben, wenn sie auch bey einzelnen besondere Modificationen erhalten hatten. Grundlehre dieser aller war es, was die Väter nicht verschweigen, aber auf die entsetzlichste Weise zu verdrehen wissen, daß Christus bloßer Mensch war (Ψιλὸς ἄνθρωπος); daß Gott durch ihn wirkte; daß er nicht eine göttliche Hypostase als Logos sey, da es nur Einen Gott, Eine göttliche Hypostase geben könne (sie beriefen sich auf *Deuter. 6, 4. Rom. 9, 5. 1 Cor. 8, 6*; in Beziehung auf die moralische, nicht aber hypostatische Einheit Christi mit Gott auf *Joh. 10, 30. 38* u. a.). Unser Vf. konnte diesen Zusammenhang in den Grundlehren jener Häretiker natürlich nicht anerkennen, da er den Praxeas, Noctus, Beryllus und Paul von Samosata noch nach altherkömmlicher Weise als Modalisten bezeichnet (S. 35), und sogar bemerkt: „*Modalistae, qui recte nominari solent, Praxeas etc. minime tam longe erant a dogmate de trinitate alieni, quantum illud a patribus antenicaenis etc. effictum erat*“, was durchaus unrichtig ist, indem alle jene Häretiker nur eine göttliche Hypostase des Vaters, die sich im Sohne und heiligen Geiste durch Kraft und Wirkfamkeit (δύναμις — ἐνέργεια) geoffenbart habe, annehmen, die trinitas also verwerfen mußten und wirklich verwarfen. Daher nimmt auch der Vf. einen wesentlichen Unterschied zwischen den Theodotianern und Artemoniten und jenen sogenannten Modalisten an

(S. 36), und bürdet dem Theodotus S. 26 ganz irrig die Meinung auf: „*Nihil plane divini in Christo relinquens, nil nisi hominem eum fuisse idque palam et aperte professus est*“, sowie in der Note: *nihil eum plane divini et quo aliis hominibus praestaret, Jesu concessisse, itaque vel conceptionem ejus a spiritu sancto rejecisse*.“ Von dieser Folgerung erinnern wir uns nicht etwas in den Quellen gelesen zu haben, und es genügt, in Ermangelung des Raumes; dagegen zu bemerken, daß nach Epiphanius (*haer. I. p. 467 ed. Petav.*) Theodot, um zu beweisen, daß Jesus bloßer Mensch sey, sich auf *Act. 2, 22* berief; er erkannte ihn also für den Sohn Gottes und Christus — *qui aliis hominibus praestaret* — an; aus *Euseb. V, 28* läßt sich nichts dagegen folgern. Ferner scheidet zwar Theodoret den Theodot von dem Artemon, sagt jedoch gleich im Anfange des 5ten Capitels, daß Theodot dasselbe gelehrt habe, was Artemon lehrte; und von diesem hatte er berichtet (II. 4), daß er an einen Gott Schöpfer geglaubt, Jesum Christum aber für einen bloßen Menschen gehalten, der geboren von einer Jungfrau, alle Propheten an Kraft und Würde (ἀρετῇ κρείττονα) übertroffen habe; dieß sey die Lehre der Apostel; später, nach ihnen erst habe man Christum zu einem Gott gemacht, der er nicht gewesen sey (σεολογῆσαι Χριστὸν, οὐκ ὄντα Θεόν). Hätte Theodoret gewußt, daß Theodot in einem wesentlichen Puncte von dem Lehrbegriff des Artemon abgewichen sey, so würde er dieß zu bemerken nicht vergessen, am wenigsten aber so geradehin gesagt haben: τὰ αὐτὰ τοῦτω πεφρονηκώς. Dieß vorausgesetzt, läßt sich aus den Worten bey *Euseb. V, 28*: τὸν σκοπέα Θεόδοτον τὸν ἀρχηγὸν καὶ πατέρα ταύτης τῆς ἀρρησιθέου ἀποστασίας, und πρῶτον εἰπόντα ψιλὸν ἄνθρωπον τὸν Χριστὸν, sowie Θεόδοτον τὸν τῆς αἰρέσεως ταύτης εὐρετήν, weiter nichts folgern, als daß damit bloß der Gegensatz ausgesprochen werden soll zu dem, was jene Häretiker von ihrer Lehre behaupteten, nämlich im Anfange des Cap.: Φασὶ τοὺς μὲν προτέρους ἅπαντας καὶ αὐτοὺς τοὺς Ἀποστόλους παρειληφέναι τε καὶ δεδιδάχεναι ταῦτα, ἃ νῦν οὗτοι λέγουσι, καὶ τετηρηῆσθαι τὴν ἀλήθειαν τοῦ κηρύγματος μέχρι τῶν Βικτορος χρόνων u. s. w.

Noch trauriger aber ergeht es den Artemoniten, und wir bedauern, daß hier der bey der Benutzung der Kirchenväter so nothwendige kritische Tact des unbefangenen, bedächtigen Forschens den Vf. fast ganz verlassen zu haben scheint. Er hätte nicht so freygebig seyn sollen mit seinem: *temere illos (viros doctos?) statuisse facile potest intelligi*. Aus dem früher von uns Angeführten geht schon hervor, daß nach Eusebius und Theodoret zwischen Theodotus und Artemon's Lehren das engste Wechselverhältniß Statt finden mußte. Bey Eusebius wird Theodot ἀρχηγὸς καὶ πατὴρ ταύτης τῆς ἀποστασίας — ferner ὁ τῆς αἰρέσεως ταύτης εὐρετής genannt, und unter dieser ἀποστασία und αἵρεσις kann natürlich nur an dieselbe gedacht werden, von welcher im Anfange des Capitels die Rede war, nämlich ἡ Ἀρτέ-

μονος ἀρῆσις. Ueber Theodoret's Meinung bedarf es keiner Bemerkung weiter. Sonach haben die Theodotianer und Artemoniten eine und dieselbe Grundlehre; das sie jedoch nicht *plane iidem*, und *nullo modo confundendi* sind (S. 31), hat gewiß weniger in ihrem Lehrbegriffe, als in dem Namen derer, die nach ihnen benannt wurden, seinen hinreichenden Grund. Die Kirchenväter, unfähig, den wahren Grund und Zusammenhang der zu einem Stamme gehörigen Häresien zu durchschauen, richteten sich nach den, oft ganz willkürlich, nach den Namen einzelner Anhänger dieser oder jener Lehre, im Volke oder unter den Klerikern entstandenen Benennungen, und es lag in ihrem polemischen Interesse, die Häresien ja so mannichfaltig und vielköpfig als möglich, im Gegenfatze gegen die Einheit und Einförmigkeit des kirchlichen Lehrbegriffs (man lese nur des Epiphanius Einleitung), darzustellen. Daher die hundertköpfige Hydra der alten Häresiologen. Was sie schieden, muß der pragmatische Bearbeiter der Ketzergeschichte wieder vereinigen; er muß die Mißverständnisse der Väter und ihren Grund nachweisen, und so den Zusammenhang der mannichfaltigen Parteyen und Ansichten im Lichte der Geschichte zeigen. Von Theodot dem Byzantiner wurden diejenigen, welche behaupteten, das Jesus bloßer Mensch, also nicht der Θεὸς λόγος, wohl aber der Messias sey, zu Rom Theodotianer genannt; als bald nach ihm Artemon dieselbe Lehre vertheidigte, hießen diejenigen, welche ihm hierin beystimmten, Artemoniten, und so entstand eine doppelte Häresis, die an sich eine und dieselbe im Verhältniß zum Dogma der Kirche war. Von einem eigentlichen Unterschiede der Lehren Theodots und Artemons berichten die Väter nichts. Unser Vf. belehrt uns eines Anderen. „*Artemonitae*, sagt er, *nullo modo cum Theodotianis confundendi sunt*“, und nun folgen die Gründe: „*insipientis cujusdam sapientiae laqueis pessime irretiti atque intellectu omnia efficere cupientes, ubi rationis vox audienda erat, ipsa religionis christianae placita ad necessarias Logicorum et Mathematicorum conclusiones exigebant, dialecticis suis subtilitatibus doctrinam Christi et Apostolorum corrumpebant*“; ja es wird noch schlimmer: „*et prae Euclide, Theophrasto, Aristotele et Galeno Christum contemnebant ac despiciatui habebant*.“ Solche Unchristen konnten natürlich auch von der heiligen Schrift keine richtige Ansicht haben: „*iidem denique quod cum libris sacris pejus etiam et licentius egerunt quam ipsi Theodotiani et opinionem suam primariam impudentius etiam defenderunt, vix esse potest mirum*.“ Doch wird den Artemoniten S. 33 noch die sonderbare Ehre erwiesen, mit den „*Theologis, qui Leibnitzio-Wolffianam philosophiam ad Theologiam transferentes hujus dogmata ipsius matheos auxilio demonstrare volebant*“, verglichen zu werden. Und fragen wir nun, worauf gründet sich diese schauerliche Anschuldigung, dieses hochpeinliche Ketzergericht über die Artemoniten? — Auf keinen besseren Beweis, als auf

die Anklagen ihres Gegners bey Eusebius a. a. O.; und hiebey eben hätte der Vf. nicht übersehen sollen, das verleumderische Consequenzmacherey, gehässiges Verdrehen auch der unschuldigsten Behauptungen und selbst zufälliger Verhältnisse, das gemeinschaftliche Laster aller ketzermachenden Polemik war — und noch ist. Schon die Ausdrücke in jenem Zeugnisse: Χριστὸν ἠγνοῦν καὶ τῆς ἀφροσύνης οὐσίας — Γαλήνῳ προσκυνεῖται — καταλιπόντες τὰς ἀγίας γραφὰς — offenbaren das Verleumderische dieser Anschuldigungen, und nur einiger kritischer Tact im unbefangenen Urtheil hätte den Vf. lehren müssen, das von Männern, welche (wie bey Eusebius im Anfange des Capitels deren eigene Meinung angeführt wird) behaupteten, das sie dasselbe lehrten, was die Apostel und alle Vorfahren gelehrt hätten, das aber diese reine Lehre seit der Zeit des Victor verunstaltet worden sey, (und hierin hatten sie ja, wenn man unbefangener der Entwicklung der Dogmen nachgehete, vollkommen Recht!) — das von solchen Männern nur die gehässigste Scheelfucht aussprenken konnte: *Christum contemunt et despiciatui habent*. Wenn sich ferner die Artemoniten mit dem Studium der Mathematik nach Euklid, der Philosophie nach Theophrast und Aristoteles, der Medicin nach Galen beschäftigten, so ist dies ein lobenswerther Beweis ihrer wissenschaftlichen Bildung; welche damals unter ihren Gegnern schon zu sinken begann. Wer sieht aber nicht das Boshafte in den Folgerungen, welche ihre Gegner daraus zogen, schon aus den Gegenätzen bey Eusebius? Und wie kann man mit diesen, ohne das *audiat et altera pars* zu bedenken, geradehin behaupten, die Artemoniten hätten die Lehren des Christenthums logisch und mathematisch behandelt (an und für sich wahrlich kein Verbrechen!), und zwar die Lehre Christi und der Apostel dadurch verdorben? — Der Vf. mochte allerdings die Unstatthaftigkeit des Zeugnisses bey Eusebius fühlen; allein er konnte sich nicht entschließen, an seiner Richtigkeit zu zweifeln: denn, meint er *Not. 39, scriptor ille apud Eusebium non solum majori sua antiquitate* (was hier gar nicht entscheidet, da auch die ältesten *Haeresiomachi* Consequenzmacher waren) *se satis commendat, sed etiam eo quod minime vaga et ambigua sunt, quae de corruptione librorum sacrorum vitio vertit Artemonitis* (auch hier zeugt der Gegner für sich selbst), *et quod ipsius rei naturae satis illa sunt consentanea* (allerdings eine entseheidende Voraussetzung!).

Dieses wird genügen, um den Vf. auf das, was Rec. in dieser, sonst schätzbaren Abhandlung mit Recht zu vermissen glaubt, aufmerksam zu machen. Angehängt ist S. 69 ein Capitel mit der Ueberschrift: *Contrariae de Alogorum doctrina opiniones sigillatim exponuntur et refelluntur*, welches nach unserer Meinung füglich hätte wegbleiben können, indem die Beurtheilung anderweitiger Ansichten über die Aloger sich von selbst aus dem Früheren ergeben

mußte, und daher dort nur angedeutet zu werden brauchte.

L. L.

PHILOSOPHIE.

GIESSEN, b. Ferber: *Tiefstes Denken und höchstes Gefühl*, oder die letzten Gründe von Religiosität und Sittlichkeit. Von Dr. *Wilhelm Braubach*. 1829. V und 103 S. 8. (12 gr.)

Die Thatfachen des Bewußtseyns, aus welchen Moral und Religion sich erheben, aufzufuchen, und wie der Wurzel eines Stammes, so der ersten Aufkeimung dieser Thatfachen auf den Grund nachzugehen — bezweckt der Vf. S. 2 in dieser, für einen so wichtigen und umfassenden Gegenstand philosophischer Forschung, zu sehr beschränkten Schrift. Er geht aus von den Thatfachen des Erkenntniß- und Gefühls-Vermögens, von den Thatfachen der auf diese gegründeten Urtheile über die äußeren Dinge, über die Gesinnungen und Handlungen des Menschen, und unterscheidet danach verschiedene Arten und Stufen des Gefühls, höhere und niedere, körperliche und geistige. Plötzlich steht der Leser S. 18 bey dem höchsten Gefühle in der Stufenreihe der Gefühle, bey dem sittlich-religiösen, und noch plötzlicher wird er mit der nicht genug verbreiteten Bemerkung S. 22 überrascht, daß die Unvollkommenheit des Menschen, welche sich durch das höchste Gefühl und das tiefste Denken dem Bewußtseyn offenbare, die Grundquelle des inneren Zusammenhanges der Moralität und der Religiosität sey. Der Vf. verspricht zwar in dem Folgenden diese Sätze, „welche dunkel scheinen könnten“, deutlich zu machen: er bewegt sich aber in einem Kreise von Gedanken über das tiefste Denken und das höchste Gefühl herum, in denen manches Wahre und scharfsinnig Aufgefaßte, ja der leitende Grundgedanke über Gefühl und Denken sehr richtig ist, die aber nicht hinreichend sind, um die letzten Gründe des religiösen Bewußtseyns zu enthüllen. Das religiöse Bewußtseyn, oder Religiosität, kann, als das Bewußtseyn des Höchsten, nur bedingt seyn durch die Entwicklung der niederen Stufen unseres Bewußtseyns in aller Beziehung der ihnen zum Grunde liegenden Kräfte und Zwecke. Ehe der Mensch zur Idee einer höheren, überirdischen Weltordnung gelangt, muß in ihm das Bewußtseyn einer niederen oder sichtbaren Weltordnung durch die Erkenntniß der Außenwelt gegeben, muß er in seinem höchsten Gefühle und tiefsten Denken, um mit dem Vf. zu re-

den, sein Verhältniß zur sichtbaren Ordnung der Dinge erkannt haben; hier gewahrt er Endlichkeit und Beschränktheit und sein Seyn und Wesen in ihr begriffen; in dem Bewußtseyn der Ideen in sich, in den Kräften, diese Ideen zu realisiren, Gefühl und Denken in ihren mannichfaltigen Beziehungen, ein über Raum und Zeit erhabenes, ein nicht endliches, nicht beschränktes Seyn und Streben. Das ist es auch, was der Vf. S. 34 fg. sagen will; aber er verliert sich recht eigentlich in seinen Gedanken. Was heißt es z. B., wenn er sagt: „So wie in der sittlichen Unvollkommenheit, in dem Gefühle für das Edle eine höhere moralische Weltordnung sich eröffnet, so schließt sich in der intellectuellen Unvollkommenheit eine andere Welt und Ordnung unserm Blicke, und der Schleier selbst, den wir zu heben nicht vermögen, ist schon ein Heiligthum.“ Das Bewußtseyn sittlicher Unvollkommenheit setzt die Idee sittlicher Vollkommenheit voraus, und aus dieser, im Verhältniß zur äußeren Beschränkung in der sichtbaren Ordnung der Dinge, nicht aber aus der sittlichen oder intellectuellen Unvollkommenheit zunächst, geht der Glaube an eine höhere Ordnung der Dinge hervor. Wie aber entfalten sich aus diesem die Ideen Gottes und der Unsterblichkeit? Auch die letzten Gründe dieser Ideen sind im Bewußtseyn nachzuweisen. Unser Vf. verläßt uns hier fast ganz; was um so auffallender ist, da er schon S. 54 die Frage aufwirft: was ist Religion, was ist Moral? — und den Begriff der Religion erklärt, als „die Erhebung zu Gott in dem höchsten Gefühle und in dem tiefsten Denken“: eine Definition, die schon wegen des unbilligen Ausdrucks: Erhebung mangelhaft ist. — Im Folgenden spricht der Vf. noch über Glauben, Unglauben, Aberglauben, selbst über „freyen und unfreyen“ Supranaturalismus u. s. w. Mancher treffliche Gedanke verdient hier beachtet zu werden.

Im Ganzen genommen ist der Werth dieser Forschung gar nicht zu verkennen, und Rec. fodert auch seinerseits den Vf., den er in seiner eigenthümlichen, einfachen Denk- und Darstellungsweise recht lieb gewonnen hat, zu ähnlichen Versuchen auf, bittet ihn aber, dergleichen Forschungen durch tieferes Eingehen in den Gang der Entwicklung des philosophischen Bewußtseyns, also mit Rücksicht auf die Geschichte der Philosophie, dauernden Werth zu geben. — Druck und Papier sind sehr gut.

L. L.

J E N A I S C H E
 ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 0.

A E S T H E T I K.

GERA, in der Heinſius'schen Buchhandlung: *Briefe aus Italien über das Geheimniſsvolle der Schönheit und die Kunst.* Von J. G. v. Quandt. 1 Theil. 250 S. 2 Theil. 380 S. 1830. 8.

Der Vf. dieser Schrift, durch mehrere kunst-philosophische und historische Arbeiten den Freunden der Aesthetik, wie denen der Kunst, hinreichend bekannt, hat diesmal seine dialektische Kunst auf einen Gegenstand gewandt, der allerdings für diese stets ein breites Feld darbietet, auf das Geheimniſsvolle in Schönheit und Kunst. Mit Antheil und Befriedigung folgen wir ihm in seinen Untersuchungen; mit Vergnügen lehen wir vor unseren Augen ein System erbauen, das die reinste Speculation zur Basis, den Geschmack zur Verzierung, und Begeisterung und Kunstkenntniſs zum leitenden Princip hat. Und doch — wie wenig bleibt uns von dieser Befriedigung übrig, wenn wir am Schlusse des Werks nach den Endresultaten für Kunst und Wissenschaft fragen, nach der Saat von leitenden Grundſätzen und schöpferischen Ideen, welche jedem ächten System in der Wissenschaft entfließen sollen! Eine Reihe von glänzenden, aber bestreitbaren Principen, eine Sammlung von an sich richtigen, aber unzusammenhängenden Kunstfoderungen, Belehrungen und Urtheilen wird im besten Falle alles seyn, was wir als Ausbeute aus dieser gedankenreichen Arbeit mit hinwegnehmen. Was folgt hieraus? Nichts Anderes, als das es uns an der Zeit dünkt, die ästhetische Wissenschaft als solche, einstweilen für geschlossen zu erklären, und Kraft, Fleiß und Einsicht lieber auf diejenigen Theile der Sciencz zu verwenden, welche für die praktische Kunstübung eine erfreuliche Ausbeute liefern können, die Fehler und Verirrungen der einzelnen Kunstepochen zu ergründen, in ihrer Entstehung nachzuweisen, und Grundſätze festzustellen, welche davor zu schützen vermögen. Dies, wie es jüngst in *Rumohrs* italiänischen Forschungen mit so schönem Erfolg geschehen ist, ist das Feld, auf das wir den Vf. dieser *Briefe* hinweisen zu müssen glauben. Denn in der That, so achtbar seine Speculation immer auch seyn mag, ihr vorzüglichster Preis wird nur in einer glücklichen Dialektik bestehen, und er so wenig, als irgend Jemand, darf bey dem gegenwärtigen Stande der ästhetischen Wissenschaft hoffen, alle Stimmen für seine Philosophie zu gewinnen.

J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

Hiemit haben wir jedoch nicht die Absicht, den besondern Charakter dieses Buches anzugreifen, das in mehr als einer Beziehung dem Erwin und allem, was sonst an geschmackvollen Kunstphilosophien unter uns erschienen ist, an die Seite gesetzt zu werden verdient; es soll vielmehr nur unsere Meinung von der Ertraglosigkeit aller reinen Kunstspeculation andeuten. Die Periode der Systeme ist für Deutschland vorüber; auch das geistvollste und sunreichste bekehrt fast Niemand mehr; die Philosophie, oder was sich dafür ausgiebt, ist allzu sehr Gemcingut der Deutschen geworden, als das bey irgend einem neuen Lehrgebäude in den abstracten Wissenschaften noch auf einen bemerkbaren Erfolg zu rechnen wäre, und die überall waltende Polemik ertötet schnell jedes, auch das durchdachteste und lückenloseste System. In der Kunstphilosophie aber ist es entschieden der oekletische Sinn, welcher dem Genius unserer Zeit entspricht.

Was den Inhalt des Werkes selbst betrifft, so spricht der Titel desselben mit Bestimmtheit aus, was der Leser darin zu erwarten hat. Das *innere* Wesen der *Schönheit* zu entwickeln, ist der Gegenstand dieses Buches. Das erste Moment der Erkenntniſs des Schönen findet der Vf. in der Ungetrenntheit des angeschauten Objects und des Anschauenden. Dieser Zustand der Seele, welchen er als die Urbedingniſs zur Erkenntniſs des Schönen hinstellt, scheint uns aber wenig geeignet, dem Gefühle des Schönen Entstehung zu geben. Uns dünkt vielmehr, es sey dies ein völlig unbewusstes, in bloßem Hinstarren verlorenes, für Object und Subject unfruchtbares Moment, das an sich unmöglich die Geburtsstunde irgend eines Gefühls seyn könne, kurz, der Wasserpiegel der Seele in völliger Ruhe! Erst wenn diese Ruhe durch irgend ein Gefühl aufgeregt, organisch oder psychisch gestört wird, scheint uns die Empfängniſs des Schönen in der Seele vorgehen zu können. Doch wie dem auch sey, der Vf. verlangt Einheit des Seyns und der Erscheinung, der Wahrnehmung und des Wahrgenommenen, als Bedingung für das Entstehen des Gefühls von Schönheit. Diese Region der Seele sieht er als den Sitz des ästhetischen Gefühls überhaupt an. Er hat in so weit Recht, als ein *apathischer* Zustand des Gemüths dafür erfordert wird, und als das Vorherrſchen irgend einer subjectiven Richtung der Gemüthsthätigkeit die Empfängniſs des Schönen verhindert. Bey dieser Gelegenheit macht er die Bemerkung, es sey tiefſinnig, das der Infinitiv:

G g

„In Gedanken seyn,“ kein Präsens habe. Was aber hindert uns zu sagen: „Er *ist* in Gedanken!“ Vielleicht meinte der Vf. bloß, daß er den *subjectiven* Fall des Präsens nicht habe, und darin hat er Recht; man kann nicht sagen: „Ich bin in Gedanken!“ — Weder die *objective*, noch die *subjective* Richtung des Gemüths führt zur Erkenntniß des Schönen (2ter Brief.) Dieß ist richtig, und die Anwendung der Fabel des Narcissus auf diesen Satz ist poetisch schön. Der dritte Brief behandelt die Mangelhaftigkeit aller Schönheitsdefinitionen, wie sie *Krugs* Aesthetik liefert. Der Vf. theilt zu diesem Zwecke die sämmtlichen vorhandenen Definitionen in drey Classen: a) solche, deren Thema ist: Was um seiner selbst willen gefällt, ist schön; b) was seiner Vollkommenheit wegen gefällt, ist schön; und c) Einheit in der Mannichfaltigkeit, ist Schönheit. Alle diese Definitionen werden beseitigt (die etymologischen völlig und mit Recht verworfen), besonders deshalb, weil das *Gefallen* und die *Prüfung* der Vollkommenheit oder der Einheit eine objective Gemüthsrichtung voraussetzt, die das Gefühl des Schönen ausschließt. Im vierten Briefe erhalten wir die für jene zu substituierende Definition des Schönen. „Die Schönheit ist das Vernunftgemäße in sinnenfälliger Form.“

Der fünfte prüft diese Definition, und sie bewährt sich. Und in der That kann sie leicht für eine der besten gelten, die wir haben, deshalb, weil sie die unbestimmteste und vieldeutigste ist. Aber die Begriffserklärung von „*Schön*“ soll auf alles passen, was unsere Sprache möglicher Weise als *schön* bezeichnen kann. Nun sprechen wir alle von einem *schönen* Geiste, einem *schönen* Gedanken, einem *schönen* Tone der Stimme. Wie hilft hier unsere Erklärung aus? Offenbar fehlt ein Wort in der Definition des Vfs. Er meint das *Kunstschöne* allein. Gut! Aber selbst hier giebt die Musik, ja selbst das Bild zu Bedenken Anlaß. Oder soll der Ton eine Form haben? Das wird nicht Jeder sich gefallen lassen, wenn auch wir darüber schweigen wollten. — So aber ist es überhaupt mit der Dialektik bestellt, so bald sie aus dem Gebiete des Worts in die reale Welt auszuschweifen unternimmt; sie ist verurtheilt, ewig nicht zu befriedigen. Dennoch ist des Vfs. Erklärung beachtenswerth: sie hat den Vorzug der Kürze, und vermeidet eine Menge von Irrthümern, denen mehr oder weniger alle früheren unterliegen; allein völlige Befriedigung giebt auch sie nicht. Einmal paßt sie nicht auf Alles, was als *schön* gedacht werden kann, dann aber stimmt sie auch mit des Vfs. eigener Vorstellung vom Entstehen des Gefühls der Schönheit nicht überein, und dieß ist ihr größter Mangel. Das Erkennen des *Vernunftgemäßen* setzt eben so gut eine Aufhebung jenes passiven Seelenzustandes, den der Vf. als Bedingung des Schönheitsgefühls setzte, voraus, als die Prüfung der Vollkommenheit oder der Einheit in der Mannichfaltigkeit. Es folgt ferner aus ihr, daß der Vf. die Natur, als solche, von aller Schönheit ausschließt; er selbst sieht dieß ein, und thut es mit muthiger Feder. Allein wohin führt ihn

dieß? Er schließt das Anorganische, ja, wie viele behaupten werden, selbst die Musik und das Bild aus. Was bleibt ihm am Ende übrig? die *Plastik*! Jetzt steht die Erklärung unseres Autors, wo sie stehen soll. Die Schönheit in der Sculptur, in der Antike, in der Architektur zeigt sich als das „Vernunftgemäße in sinnenfälliger Form.“ So beschränkt, ist seine Definition richtig; allein wir verlangen von jener Begriffserklärung *Allgemeingültigkeit*; sie muß auf die Natur passen, wie auf die Kunst, auf das Geistschöne, wie auf das Sinnlichschöne. Ja selbst auf das *Kunstschöne* in der Plastik paßt sie nicht ohne Einschränkung! Denn wie ist es z. B., wenn das Vernunftnichtgemäße zur Darstellung kommt? Wenn der Zorn, die Leidenschaft, die Schwäche Gegenstand der Darstellung ist? Oder ist ein trunkener Faun, der Satyr, die Bacchantin kein statthafter Gegenstand der Kunst? — Wir sehen, wie eng zugleich und wie lose die Definition des Vfs. den Gegenstand umschließt.

Der 6 Brief beweist, daß die *Kunst* nichts anderes sey, als eine Darstellung der inneren Gebilde der Vernunft. Richtig! — Im 7 Briefe wird die Empfindung des Schönen gespalten in Wohlgefallen und Vergnügen; das letzte wird als das Resultat des Reizenden gegeben, nicht ohne dem Worte einige Gewalt anzuthun. Das Erhabene (eine dynamische Größe) ist das freudige Gefühl intellectueller Ueberlegenheit. — Der Leser sieht, daß der Autor streng bey dem Kunstschönen stehen bleibt; für uns sind das Firmament, das braufende Meer, der Niagarafall Gegenstände, denen das Beywort: „Erhaben“ zukommt, ohne daß von ihrer intellectuellen Ueberlegenheit die Rede seyn kann. Der 8 Brief hat es mit dem *Rührenden* zu thun. Dem Beurtheiler kommt es hier nicht zu, seine eigenen Ideen über die Schönheit zu entwickeln: allein ihm scheint es, als wenn das Idealschöne auf der Erde überhaupt nicht zu sehen, und als ob alle Schönheit hier nur überhaupt in sofern erkennbar sey, als sie entweder der männlichen oder der weiblichen Form entspreche, d. h. dem *Erhabenen* oder dem *Rührenden* verwandt sey. In dem absoluten Seyn, in dem höchsten, über Zeit und Raum erhabenen Wesen, so scheint ihm, verschmelzen sich allein diese beiden Formen, an welche die irdische Schönheit gebunden ist, mit den Eigenschaften, welche ihnen entsprechen. Diese Vorstellungsweise des Rec. hat wenigstens den Vorzug, allgemeingültiger zu seyn, als die unseres Vfs., welche von der Idee ausgeht, das *Schöne* werde bloß und ausschließlich durch die *Kunst* wahrnehmbar. — Der 9 Brief erklärt das Tragische; hier wird ein *Schmerz* als Maß einer dynamischen Größe gesetzt. Diese Erklärung scheint uns sehr unstatthaft, so tief sie auch auf den ersten Blick geschöpft scheint. Gerade die *Freudigkeit* im Schmerze, das Beherrschen des Schmerzes dünkt uns den Charakter des Tragischen zu bilden, und wir haben *Lessing* dabey für uns. Wer will entscheiden, wo ein Uebergewicht walten soll? Der Schmerz soll nur in seiner geistigen Auflösung und eben *durch* den Sieg der höheren Natur über ihn

sichtbar werden; hier wäre die „intellectuelle Ueberlegenheit“ an ihrer Stelle gewesen; denn die Natur kann nur, analog genommen, tragisch seyn.

Im 10 Briefe folgen die gemischten Gefühle, das Reizende als Verlangen erweckend, das Angenehme, als annehmbar in Ermangelung des Besseren, das Hübsche als individuellgefällig ohne Vernunftgrund, das Niedliche als Gegenatz des Großen, kleiner als das Mafs, das wir für Dinge dieser Art anerkennen, das Zierliche, als nicht um seiner selbst, sondern um seiner Ausstattung willen gefallende; das Komische als das arglos Thörigte, — nicht dem ästhetischen, sondern dem moralischen Urtheile unterworfen, und dem Klüglichen (!) entgegengelezt, und alle Widersprüche dieser Eigenschaften. Vieles in dieser Abhandlung ist scharf und treffend: anderes läst unbefriedigt. So sieht Rec. z. B. nicht ein, warum nur Schön und Hässlich contradictorische, das Angenehme und das Unangenehme aber nur zufällige Gegensätze, und warum das Tragische dem „Abscheulichen“ und nicht dem Komischen entgegengelezt seyn soll.

Der 11 Brief bestimmt das Wesen von Genie und Talent, und redet von halben Künstlern. Hier vermiffen wir sehr die nöthige Schärfe in der Definition jener beiden so wichtigen Begriffe: der ganze Abschnitt liefert mehr eine angenehme Conversation, als eine ernste Feststellung der Begriffe. Völlig im Irrthum scheint der Vf., wenn er Genie die Gabe, sich einen Kunstgegenstand scharf zu denken, und Talent das Geschick, den Gedanken vollständig auszuführen, nennt. Für uns zeigt sich das *Geniale* durch die Vereinigung von Neuheit und Freyheit des Gedachten, der Weltansicht, und das *Talent* durch die Einseitigkeit in einer dieser Richtungen, indem es entweder *Neues* auf unfreye Art, oder *Freyes* auf nachgeahmte (nicht neue) Weise hervorbringt.

Der 12 Brief untersucht den verschiedenen Stoff der Kunst, verwirft die herkömmliche Eintheilungsweise, und versucht zwey neue, aus der Natur des Stoffes, oder aus der Geistesrichtung des Künstlers hergenommene. Dies führt zurück auf das Ideal. Das Kunstideal muß ein *a priori* Bestimmtes, Sinnlichwahrnehmbares seyn. Gemeinsamkeit und Zusammenhang der Künste. Dieser Abschnitt ist vorzüglich gelungen zu nennen. Hier, wo es darauf ankommt, dem praktischen Künstler mit Ideen zu Hülfe zu kommen, ist der Vf. an seiner Stelle. Er ist ein trefflicher Lehrer für ihn; denn klar und erleuchtet herrscht er in diesem Gebiete weit mehr, als in dem der reinen Speculation. Im 13 Briefe wirft er sich denn auch selbst vor, diese Sphäre verlassen zu haben, und die Schranken der Kunstphilosophie, die er aufrichtet, erkennen auch wir gern an. Aesthetik ist ihm keine Disciplin, keine reine Vernunftwissenschaft. Doch dies ist unseres Erachtens wieder zu viel gesagt: es giebt eine reine Aesthetik, eine Metaphysik der Kunst; nur ist der Werth dieser Wissenschaft freylich blofs auf das *Gedankengebiet* beschränkt. Möge der Vf. nimmer wieder dahin ausschweifen: seine Thätigkeit thut an einer anderen Stelle Noth.

Der 14 Brief hat es mit der Sinnlichkeit zu thun, und mit dem, was Stoff der Kunst seyn kann. Der 15 prüft die Sinne, als Leiter von Vorstellungen. Hier begegnen wir einigen eben so neuen, als geistvollen Betrachtungen über die Ausbildung der Sinne für das wahre Kunstgefühl; der Tastsinn ist der eigentlich plastische Sinn. Im 16 Briefe werden wiederum gegründete Forderungen an Kunst und Künstler festgestellt. Jedes Kunstwerk soll ideal seyn: Einheit in Raum und Zeit ist eine allgemeine Bedingung aller Künste. Im 17 Briefe werden Kunstfertigkeiten (mechanische Künste) von der Kunst gesondert; der Tanz wird ausgeschlossen. Im 18 Briefe wird erwiesen, daß das Charakteristische nicht Zweck, sondern nur zufällige Wirkung der Kunst sey. Mit der *Wahrheit*, als einer Grundbedingung der Kunst beschäftigt sich der 19 Brief. Der Vf. sondert diese von der Vollkommenheit der Darstellung selbst, und macht feine Unterschiede zwischen dem Dargestellten und der Anregung von Anschauungen in uns durch dasselbe. Diese Unterscheidung scheint uns wiederum unstatthaft. Alles Dargestellte wirkt nicht unmittelbar, sondern nur durch die Idee auf uns, und alle Wirkung der Kunst reducirt sich auf die Erweckung von Anschauungen in uns, die dem Dargestellten entsprechen. Dies Gesetz ist allgemeingültig, und der Vf. strebt umsonst Einzelnes als unmittelbare, anderes als mittelbare Wirkung der Kunst hinzustellen. Mehr Beyfall verdient er da, wo er von der Ausbildung des Künstlers, dem Studium der Natur und der technischen Uebung spricht. Der 20 Brief handelt von den Darstellungsarten. Alle Darstellung ist nothwendig vergegenwärtigend. Symbolische und allegorische Darstellung sind mißbräuchliche Ausdrücke; alle Kunst ist symbolisch, und Allegorie ist streng genommen gar keine wahre Kunstdarstellung, sondern nur Hindeutung darauf. Der 21 Brief spricht vom Kunsteffect. In der Plastik erscheint die Schönheit als organische Vollkommenheit. Hier widerspricht der Vf. seinem eigenen Theorem vom Unterschiede der Wahrheit und der Vollkommenheit. Das Erhabene zeigt sich hier als *äußere* Gröfse und Kraft (nur bedingt richtig — als intellectuelle Gröfse, sollten wir lieber meinen). Das Rührende in weichen und ruhenden Formen, das Tragische als physischer Schmerz. Der Leser kennt bereits unser Bedenken gegen diese Bezeichnungen. — In der Architektur beruht die Schönheit auf geometrisch bestimmbaren (besser: *übereinstimmenden*) Formen, das Erhabene in großen Mafsen (doch, was ist ein großes Mafs? Und wie zufällig ist es!); das Rührende in gleichmäßiger Wiederholung derselben Formen (sollte dies richtig seyn?), das Tragische durch Gegensätze. In der Malerey beruht die Schönheit auf Harmonie der Farben (Nimmermehr! Wie könnte denn eine einfarbige Zeichnung schön seyn?), das Erhabene in kräftigen Gegensätzen der Farben, das Rührende in sanften. Das Tragische erfordert Abdämpfung der Farben und Lichter! Hier verliert der Vf. wunderbarerweise das wesentliche Element der Malerey, die Zeichnung,

ganz aus den Augen, und würdigt die Malerey zum Pinselferk herab. In der Musik . . . doch hier sind wir mit ihm einig. Niemand aber wird das Gequälte und Halbwahre in diesen Feststellungen verkennen, von denen einige uns geradezu unbegreiflich dünken. Doch das sind die Folgen von jedem Systeme, das auf Zerstückelung des Schönen beruht. — Der 22 Brief weist die gemischten Künste (Schauspiel, Oper, Tanz) aus dem Gebiete der Kunst weg, eine Folge der mangelhaften Begriffserklärung, welche an der Spitze des Systems steht. Hätte sein Begriff des Schönen den ihm gebührenden Umfang, so müßten auch diese gemischten Künste als sinnenfällige Aeußerungen des Schönen zu betrachten seyn. Der 23 Brief weist die Frage nach dem Zweck der Kunst zurück. Die Kunst ist sich selbst Zweck. — Der 24 handelt von ihrer Nützlichkeit. Der Vf. zählt vielerley nützliche Beziehungen der Kunst auf. Er hätte sich mit einem Worte begnügen können: Beförderung der Humanität, der reinmenschlichen Ausbildung, als letzter Zweck der Menschheit überhaupt. Der letzte Brief entzieht die Kunst dem moralischen Urtheile. Die Kunst ist an sich immer rein; das ethische Urtheil kann nur erstrebte Nebenzwecke treffen.

Nachdem wir so dem Ideengange des Vfs. durch diese ganze gedankenreiche Buch gefolgt sind, und unsere Ansicht darüber in der Hauptsache ausgesprochen haben, bleibt uns nur noch übrig, über Form und Darstellung desselben unsere Meinung zu sagen. Der Vf. hat von einer glücklichen Leichtigkeit des Vortrags, selbst in den tiefstinnigsten Untersuchungen, eine schöne Probe abgelegt. Stets klar und beredt, stets gefällig und faßlich, zeigt sich in seiner Darstellung etwas von dem, was man die sokratische Lehrmethode zu nennen übereingekommen ist. Gewöhnlich bereitet er seine Meinung dadurch vor, daß er die entgegenstehende hinwegräumt, oder seinen Correspondenten *ad absurdum* führt. Dabey bleibt seine Diction in den Grenzen des Briefstils stehen, leichten Tons und fast spielend. Die Briefe selbst sind voll von trefflichen und überraschenden Notizen und Bemerkungen über einzelne Kunstwerke des Alterthums und der Neuzeit, ein Schatz von Kunsturtheilen und Nachrichten, den wir leider hier des Raumes wegen haben übergehen müssen. Eine gefällige und anziehende Form, geschickte und glücklich eingewebte Epifoden, und der leichte, nirgend streng dogmatische Ausdruck fesseln den Leser an dieser schönen, geist-

reichen und geschmackvollen Briefsammlung. Dieses Anerkenntniß ist die Kritik dem Vf. schuldig, sollte es auch seiner dialektischen Kunst nicht gelingen, die Leser jemals zu seinem Systeme der Aesthetik selbst zu bekehren.

H. a. Z.

T O P O G R A P H I E.

DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchh.: *Merkwürdigkeiten Dresdens und der Umgegend.* Ein Taschenbuch für Fremde und Einheimische, nach *W. A. Lindau's* topographischen Werken bearbeitet; mit einer neuen Beschreibung der Sammlungen für Wissenschaft und Kunst. 2te Auflage. Mit 1 Plane der Stadt. 1829. VIII und 216 S. 16. (16 gr.)

Dieses Taschenbuch erfüllt gewiß seinen Zweck vollkommen, und hat sich auch auf diese Weise in der ersten Auflage bewährt. Genaue Angabe der Merkwürdigkeiten, mit einer verständigen Auswahl des Zuviel und Zuwenig, eines ausgeführten Details und einer nur andeutenden Uebersicht, sind die Principien, von denen bey dieser Beschreibung ausgegangen wurde. — Rec. hat unter der großen Masse angegebener Gegenstände nur Weniges gefunden, was einer Berichtigung bedarf. So würde zu bemerken seyn, daß S. 15 die Einführung der Gasbeleuchtung, schon unter des vorigen Königs Regierung angeordnet worden ist; daß S. 20 Otto's Speisewirtschaft nicht mehr existirt; daß es S. 34 in der Wilsdruffer Vorstadt keine Lazareth-, wohl aber eine Krankenhaus-Kirche giebt; daß S. 35 der Pfarrkirche in Neustadt nicht ein Prediger, sondern ein Pastor vorstehet. S. 43 hätte wohl der großen königl. Weinniederlage unter dem Zeughaufe und weiter unten des Finanzhaufes gedacht werden können. Der S. 61 gedachte D. Himmer ist bereits gestorben. Das S. 62 erwähnte freundschaftliche Theater ist schon seit mehreren Jahren eingegangen. Doch dieses alles sind nur Kleinigkeiten, die dem Werthe des Buchs nicht Abbruch thun, sondern nur für eine 3te Auflage zu benutzen sind. So mag denn auch für die Folge auf dem nett gearbeiteten Chärtchen der Steig über die Weißeritz bey dem Straßensbauhofe nachgetragen und einige neue Anlagen auf dem Demolitionsräumen der Berichtigung unterworfen werden.

C. v. S.

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Berlin, b. Enslin: *Gebete für das jugendliche Alter zum Schul- und Haus-Gebrauch.* — In gebundener Rede bearbeitet von *August Hörschelmann*, ordentl. Lehrer am Cöllnischen Real-Gymnasio zu Berlin. 1823. VI u. 109 S. 8. (8 gr.)

Diese Gedichte sind ganz in der Manier von *Witschel*, an den man auch durch mehrere Reminiscenzen erinnert wird, und ungefähr von gleichem poetischem Gehalte. Meistens sind es Morgen- und Abend-Gebete, bey denen es Lob verdient, daß der eigentliche Gebetston mehr, wie

bey *Witschel*, gehalten ist. — Nur selten hat sich der Vf. um des Metrums willen kleine Freyheiten in der Sprache erlaubt. So liest man thuest, thuen, über'n Wolken, über'n Sternen, wo über Wolken, über Sternen recht gut hätte gesagt werden können. — Auch trifft man auf Reime, wie *reigt* und *reicht*, *umfängt* und *senkt*, wie sie auch bey dem Vorbilde des Vfs. vorkommen. — Der reiferen Jugend verdienen diese Gebete mit Recht empfohlen zu werden.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 0.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Sämmtliche Schriften von August Wilhelm Rehberg*, königlich hannöverischem Geheimen Cabinetsrath und Commandeur des Guelphen-Ordens, Mitglied der Societät der Wissenschaften zu Göttingen. Erster Band. 1828. VI u. 428 S. 8. Vierter Band. (Auch unter dem Titel: *Politisch-historische kleine Schriften von A. W. Rehberg.*) 1829. IV u. 438 S. 8. (Beide Bände 4 Thlr. 4 gr.)

Der gedankenreiche *Klinger* machte schon im J. 1802 die Bemerkung: „Man vergift in Deutschland nichts geschwinder, als gute, weise und verständige Bücher; die schaaalen Autoren tauchen das Publicum zu ihrem Vortheil in diesen Lethe, der von Leipzig aus sich zweymal jährlich durch unser Vaterland ergießt, und von daher aus nur zu reicher Quelle fließt.“ (*Klingers Werke Th. XII S. 123.*) Was würde er vollends jetzt gesagt haben, da mittlerweile das Heer der deutschen Federhelden, welche *Wolfgang Menzel* auf funfzigtausend Mann berechnet, allmählich angewachsen ist, von denen freylich die meisten keine andere *legitimatō ad causam* beybringen können, als die, von welcher schon Vater Homer Od. VII, 216 singt, und die keine andere Maxime beobachten, als die bekannte des französischen Homer, *Voltaire*:

*Le public est le maître; il faut bien le servir;
Il faut pour son argent lui donner ce qu'il aime.*

Wenn man *Winkelmanns* Bemerkung (Geschichte der Kunst des Alterthums I. C. 1) von dem Stufengang der Künste, die mit dem Nothwendigen angefangen haben, dann zur Schönheit gelangt, endlich in das Ueberflüssige gerathen sind, — auch auf unsere Schriftstellerey und Leserey anwendet, so möchte sich unschwer beweisen lassen, daß wir allbereits in der gedachten dritten Periode des *Ueberflüssigen* (auf welche der gänzliche Verfall folgt) stehen. Ohne uns indessen auf die Führung dieses Beweises hier einzulassen, begnügen wir uns, auf die aus dieser Lage der Dinge nothwendig hervorgehende Folgerung aufmerksam zu machen, daß es einerseits guten Schriftstellern, deren Werke nicht aus obgedachten Motiven und Maximen hervorgegangen sind, nicht zu verdenken ist, wenn sie, um der Gefahr zu entgehen, von jenem Lethestrom überfluthet zu werden, ihre Werke gesammelt herausgeben, andererseits aber Pflicht der Recensenten, wenigstens ihr Publicum auf jene Sammlungen aufmerksam zu machen.

J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

Zu diesen guten Schriftstellern zählen wir unbedenklich Hrn. *Rehberg*, dessen praktisches und literarisches Wirken ohnehin der Blüthezeit unserer Literatur angehört, indem es in die schöne Periode der letzten Dekaden des vorigen, und der ersten des jetzigen Jahrhunderts fällt, und dessen Name neben dem eines *Möser*, *Dohm*, *J. Müller*, *Garve*, *Schlosser* und anderer, um die ächte Aufklärung in Hinsicht auf praktische Philosophie, namentlich Politik, hochverdienter Männer, sich hoffentlich trotz und nach jener Sündfluth (die denn doch einmal ablaufen muß) eben so erhalten wird, als man auch die jetzt vornehm bey Seite gelegten oder doch nur oberflächlich benutzten philosophischen Hauptwerke eines *Lambert*, *Tetens*, *Kant*, *Jacobi*, *G. E. Schulze* wiederum zur Hand nehmen wird, sobald nur gewisse Hof- und Staatsphilosophien aus der Mode gekommen seyn werden. Eine Sammlung seiner sämmtlichen Schriften war daher um so wünschenswerther, als mit Ausnahme der größeren bloß für das juristische Publicum bestimmten Werke (z. B. über den *Code Napoleon*, über Staatsverwaltung u. s. w.) dieselben zum größten Theil für literarische Zeitschriften ursprünglich bestimmt waren, und daher früher nicht besonders erschienen sind. Dies gilt namentlich von den in dem ersten Theil dieser Sammlung aufgenommenen Schriften, welcher dieselben in vierzig Abschnitten in der Folge und mit der Darlegung ihrer allmählichen Entstehung mittheilt, und in sofern zugleich eine sehr lehrreiche Uebersicht über die Bildungsperioden des Verfassers gewährt. Aber nicht bloß den Verfasser lernen wir hieraus kennen, sondern auch über seine ganze Zeit und die meisten Heroen unserer Literatur, mit denen der Vf. in literarische oder sonstige Berührung kam, finden sich hier sehr interessante Bemerkungen. Da die Grenzen des Raumes uns nicht gestatten, in das Einzelne einer ganzen Reihenfolge verschiedener Schriften (die zum Theil selbst Recensionen sind) einzugehen, so müssen wir uns begnügen, den Inhalt dieses Bandes im Allgemeinen anzugeben, und nur Einiges daraus für diejenigen, welche die kleineren Schriften unseres Vfs. noch nicht kennen, als Probe seiner Darstellungsart mitzutheilen.

Die ersten Abschnitte betreffen die frühere Bildungsperiode des (am 13 Jan. 1757 in Hannover gebornen) Vfs., vorzüglich sein Studium der theoretischen Philosophie, namentlich der Metaphysik, als dessen Ergebnis im J. 1780 eine von der Berliner Akademie der Wissenschaften mit dem Accessit beehrte Beantwortung der Preisfrage „über das Wesen und die Einschränkungen der Kräfte“ erschien, wel-

che der Vf. selbst indessen nur für ein *tour de force* oder als einen Versuch erklärt, wie weit sich das Spiel mit der Combination abstracter Begriffe und metaphysischer Formeln treiben läßt; ein Versuch, der indessen doch viel Aufsehen erregte, „vielleicht ebendeshwegen, weil nur so Wenige auch nur eine Zeile davon verstehen konnten, und das Urtheil der Akademie imponirte“ (S. 9). (Ein Mitglied derselben, der bekannte *Merian*, den Friedrich II persönlich schätzte, ward dadurch veranlaßt, Hn. *A.* zu der durch *Sulzers* Tod erledigten Stelle zu empfehlen; der König erwiederte aber: er nehme seine *Köche* aus Hannover; *Philosophen* aus der Schweiz; und der Genfer *Prevost* erhielt jene Stelle.) Noch mehrere Jahre darauf beschäftigte sich der Vf. mit der immittelst durch *Kants* Revolution der Philosophie aufs Neue in Schwung gekommenen Speculation, und gab verschiedene Schriften darüber (z. B. über das Verhältniß der Metaphysik zur Religion, philosoph. Gespräche über d. Vergnügen u. s. w.) heraus, deren Veranlassung und Inhalt hier kurz mitgetheilt wird. Ausführlicher und auf eine sehr lehrreiche Weise spricht sich der Vf. hier über die Werke von *Kant*, *Jacobi*, *Reinhold*, *Fichte*, *Herder*, und die damalige Philosophie überhaupt aus, und wir glauben diejenigen, die sich mit der neueren Geschichte der Philosophie beschäftigen, vornehmlich auf diesen Abschnitt (S. 7—157) aufmerksam machen zu müssen, der übrigens auch mit so vielen einzelnen treffenden Bemerkungen (wir nennen besonders S. 5, 11, 18, 140, 152, 153, 156) ausgestattet ist, um eine allgemein interessante Lectüre zu gewähren. Wir können es uns nicht versagen, wenigstens des Vfs. Charakteristik einiger unserer berühmtesten Philosophen mitzutheilen. „*Jacobi* war nicht eigentlich Gegner von *Kant*, aber die bloße Hinweisung auf *Dinge an sich*, die jenseit aller möglichen Erfahrung liegen, und denen eine nicht erkennbare, doch aber nicht zu bezweifelnde Realität zugeschrieben wird, genügte ihm nicht. Sein von Empfindung für das Edle und Schöne erfülltes Gemüth erzeugte Vorstellungen, die *Kants* Grundätzen nicht widersprachen, aber darüber hinausgingen, und eine Unzulänglichkeit der darauf beruhenden Theorie voraussetzten, die sich nicht wohl mit der Ueberzeugung von ihrer Existenz vereinigen läßt. Ausserdem ward er durch eine sympathetische Empfindung zu denen hingezogen, welche der speculativen Weisheit abhold sind, weil diese manche Gefühle und Geschöpfe der Einbildungskraft, die ihnen werth sind, zerstört. *Kant* hatte sein eigenes System zu öffentlicher Prüfung ausgestellt, und nur zu seiner Vertheidigung Streit geführt. *Jacobi* fing mit Streit an, und suchte dazu unter den lebenden Anhängern der *Wolffischen* Philosophie den zum Gegner aus, der der lesenden Welt der liebste war: *Moses Mendelsohn*. Auch *Lessing*, der sich durch die Ueberlegenheit seines durchdringenden Verstandes und seiner scharfen Dialektik in den Besitz gesetzt hatte, die literarische Welt mit Allem, was ihm gefiel, zu beschäftigen, auch *Lessing* ward ohne eigentliche Veranlassung hineingezogen. Auf

einem einfacheren Wege wäre *Jacobi* wohl nicht schon damals zu dem Ruhme gelangt, den er sich erworben. Später, als er dessen nicht mehr bedurfte, bemühte er sich, wie aus dem nach seinem Tode gedruckten Briefwechsel erhellt, sich an alle noch so verschiedenen Schriftsteller, die sich der öffentlichen Stimme bemächtigten, von irgend einer Seite anzuschließen, um dem Zorne dieser Herrscher des Tages auszuweichen, die Allem Vernichtung droheten, was nicht von ihnen ausging. Es kann diejenigen, welche sich von *Jacobi*'s Schriften angezogen fühlen, und die sich seiner liebenswürdigen Persönlichkeit erinnern, nicht befremden, wenn dem Wunsche, eine schnelle und glänzende Wirkung zu thun, einiger Antheil an der Art zugeschrieben wird, wie er zuerst auftrat“ (S. 24.) — „*Herder*, von einem lebendigen Gefühle der höheren Bedürfnisse des menschlichen Geistes ergriffen, welche die Metaphysik zu befriedigen verspricht, aber weniger als *Jacobi* zu den Speculationen derselben aufgelegt, war dieser Wissenschaft abhold. Sein eigenes Bewußtseyn sagte ihm, daß der Mensch mehr als ein bloß *denkendes* Wesen ist, und daß er bey einer einseitigen Ausbildung des Denkvermögens Gefahr läuft, etwas zu vernachlässigen und sogar zu verderben, was mehr werth ist, als die Einsicht des Verstandes, deren bester Theil in der Erkenntniß ihrer eigenen Beschränktheit besteht. Der hervorstechendste Zug seines edlen Gemüths war eine durchaus herrschende Empfindung für alles Erhabene und Schöne. Sein fruchtbarer Geist suchte es in allen Gegenständen und in jeder Beziehung; es war ihm unmöglich, dem bloßen Gedanken davon zu trennen. In allen seinen Schriften waren jene Gefinnungen mit den mannichfaltigsten und oft überraschendsten Wendungen einer reizenden Einkleidung und einer Sprache eingewebt, die Alles auszudrücken vermochte; nur nicht das Gemeine und Niedrige. Von dem, was er gewirkt hat, um die Theologie von den dürren Speculationen der Dogmatik zu befreyen, die in der protestantischen Kirche so lange herrschten; von seinen Bemühungen, die Religion dem Gefühle näher zu bringen, welches das eigentliche Element ausmacht, worin sie lebt; was er gethan hat, die Ansichten der Geschichte an das höchste Interesse des menschlichen Lebens zu binden; — aber auch, wie oft er unbestimmte Nebelgestalten klaren Begriffen und genauer Forschung untergeschoben hat: dies kann hier nicht ausführlich erörtert werden“ u. s. w. (S. 38). — „Die Wirkung, welche eine anhaltende Beschäftigung mit den Speculationen über das Vorstellungsvermögen (in der Art, wie dieselben von *Reinhold* eingeleitet wurden) in den meisten von denen, die sich ihr ergeben, hervorbringt, kann nicht besser geschildert werden, als mit den eigenen Worten dessen, der den hier angegebenen Weg zuerst betrat. *Reinhold* beklagte sich selbst gegen mich, daß die fortgesetzte Anstrengung, abstracte Begriffe in den Erscheinungen des täglichen Lebens aufzufuchen, und die gemeinsten Gedanken in metaphysische Formeln zu übersetzen, seine ganze Denkkraft allmählich verschlinge, und nur ein dürres Abstractionsvermögen

übrig lasse. Das beständige Spiel mit unfruchtbaren Begriffen erzeuge, (gestand er,) am Ende fixe Ideen, und tödte alles Gefühl. Eine Aeußerung, die allein schon hinreichen sollte, vor dem Wege zu warnen, den er betreten hatte, und den er Andere führen zu wollen verblendet genug war. *Reinhold* war übrigens nur mit schwankendem Tritte auf der philosophischen Bühne erschienen. Er wagte es kaum, den *Kantischen* Mantel abzuwerfen, und die eigene Uniform unter demselben hervorblicken zu lassen, suchte sich als Selbstdenker einzuschleichen, und bat gleichsam, dafür gelten zu dürfen. Er ward bald durch kühnere Nebenbuhler verdrängt, und als Metaphysiker vergessen. Gleich nach ihm kündigte *Fichte* seine Wissenschaftslehre mit mehr Dreifigkeit an. Diese ist im gleichen Geiste gedacht, als *Reinholds* Theorie des Vorstellungsvermögens; in dem einen wie im anderen Werke, wird aus dem einfachen Ich des Selbstbewusstseyns ein Gewebe von Begriffen und Lehrlätzen abgeleitet, aus denen die ganze Welt erklärt werden soll. In der Ausführung aber ist *Fichte* weit überlegen. Von ihm ist doch hin und wieder zu lernen. Die wüthenden Angriffe, die er gegen mich einige Jahre später wegen politischer Grundsätze gerichtet hat, können mich nicht abhalten, ihm Scharfsinn und schriftstellerisches Talent zuzugestehen. Seine Unerfrohenheit, jeden Gedanken auf das Aeußerste zu treiben, keine Folgerung zu scheuen, und die Neuheit der Combinationen, die hieraus entstehen, schlagen oft Funken im Kopfe des Lesers, der bey der Prüfung zwar selten das, was der Vf. wollte, aber doch etwas Anderes lernt.“ (S. 145.)

Die Hauptrichtung auf die Probleme der praktischen Philosophie, welche die Geistesbildung des Vfs. sodann nahm, führte ihn auf Untersuchungen über die allgemeinen Gründe des Staats- und Kirchen-Rechts und der Pädagogik, die er theils in einzelnen Abhandlungen und Recensionen (besonders in der Berliner Monatschrift), theils in eigenen Schriften entwickelte, und die hier (v. S. 157—423) im Zusammenhang aufgestellt sind. Vorzüglich angesprochen haben uns die Abschnitte: Autorität in Glaubenssachen und allgemeine Toleranz (S. 157, 172), allgemeines Kirchenrecht (S. 224), Metaphysik des Staatsrechts (S. 236) und die verschiedenen Abschnitte über Erziehung und Unterricht. Besonders wichtig und beachtungswerth sind des Vfs. Gedanken über das Studium der *alten Sprachen*. Da gerade in diesem Augenblicke bey Gelegenheit des bairischen viel besprochenen neuen Schulplans die alte Streitfrage über den sogenannten Humanismus wieder aufgeregt ist, so wird es nicht unpassend seyn, wenigstens das Resultat der gründlichen Erörterungen des Vfs., der so viel über diesen Gegenstand nachgedacht hat, mit seinen eigenen Worten mitzutheilen. S. 295: „Für alle übrigen Classen (den Militärstand nämlich ausgenommen) von Menschen, die sich zu den höheren Ständen rechnen, glaube ich erwiesen zu haben, daß vorerst wenigstens das Studium der alten Literatur nothwendig den Grund des allgemeinen Unterrichts ausmachen müsse,

daß die Bekanntschaft mit den gelehrten Sprachen nicht eine Regel der Ausnahme für wenige gute Köpfe seyn, sondern allgemeines Gesetz bleiben, und gegenheils eine vorzügliche Bildung des Geistes ohne dieselbe nur Ausnahme für wenige gute Köpfe seyn könne; daß folglich der allgemeine Plan des Unterrichts, er mag auch noch so vieler Verbesserungen und Abänderungen bedürftig seyn, keiner allgemeinen Reform unterworfen werden dürfe; daß unsere Bemühungen darauf gerichtet werden müssen, den allgemeinen Unterricht in der alten Literatur nutzbarer zu machen, nicht aber ihn abzuschaffen; daß es vielmehr zur Beförderung der allgemeinen Ausbreitung nützlicher Kenntnisse und edler Gesinnungen gar sehr zu wünschen sey, daß das Studium der alten Sprachen, vornehmlich des *Griechischen*, noch weit eifriger in Deutschland möge getrieben werden, als bis jetzt geschieht.“

Dem Erscheinen des zweyten und dritten Theils sehen wir mit Verlangen entgegen.

K. H. S.

Der vierte Band ist bereits erschienen. Er enthält fast nur anonyme *Recensionen*, welche der Vf. seit 1800 bis 1827 in den Göttinger gelehrten Anzeigen, so wie in der Hallischen A. L. Z., erscheinen ließ, und die er jetzt selbst (von Rom aus, wo er sich dormalen befindet) hier nur mittelst einiger Verbindungssätze in einen gewissen materiellen Zusammenhang, sowie unter bestimmte generische Rubriken, zu bringen gesucht hat, um solchergestalt ein literarisch-politisches Mosaik-Bild sowohl der Zeit, in welcher sie geschrieben wurden, als von seinem eigenen politischen Glauben und Charakter aufzustellen. Rec. glaubt also, um nicht über schon zweymal Gedrucktes noch einmal zu reden, es der Natur des Buches angemessen, wenn er sich zunächst auf die bloße Angabe der Gegenstände des Inhaltes jener Recensionen beschränkt, und dann seine Urtheile über den Mann selbst kurz ausspricht.

Der ganze Band zerfällt in 5 Abtheilungen. I. Aufsätze, die sich auf die englische Verfassung und Geschichte beziehen. II. Noch zum Natur- und natürlichen Staats-Rechte. III. Ueber verschiedene deutsche historische und politische Schriftsteller der Periode von 1780 bis 1813. IV. Beurtheilungen einiger Schriften über die Staatswirthschaft. V. Zum Gedächtniß befreundeter Zeitgenossen.

Zu I. finden sich hier die Recensionen über folgende Schriften wieder abgedruckt: 1) *Henry Hallam, the constitutional history of England from the accession of Henry VII to the death of George II.* London 1827 (Gött. gelehrt. Anz. 1827. No. 207). 2) *John Russell, an Essai on the history of the english government and constitution from the reign of Henry VII to the present times.* London 1825 (G. g. A. 1825. No. 194). 3) *Creevy, Lettres to Lord John Russel upon his notice of a motion for a reform in Parliament.* London 1826. (G. g. A. 1826. No. 194 und 195). — Hierauf folgt 4) eine, so

viel Rec. bekannt, noch nicht gedruckte kurze, aber höchst interessante Biographie von *Carl Jacob Fox* und beziehungsweise auch *Burke*, gleichsam als Einleitung oder zum Verständniß von: 5) *Memoirs of the life of the R. H. Richard Brinsley Sheridan by Thomas Moore*. London 1825 (G. g. A. 1826. No. 20). Mit fast ausschließlicher Bezugnahme auf den Handel und Zustand Englands seit 1815 bis zur Krisis 1825. 6) *Simonde de Sismondi, nouveaux principes d'économie politique*. 2te Auflage 1827. (G. g. A. 1827. No. 164). Endlich als Zugabe zu diesen Aufsätzen über England, und zwar weil in No. 4 des Antheils von England an der Theilung Polens gedacht ist, eine bisher noch nicht gedruckte Relation aus 7) *Memoires de Michel Oginski sur la Pologne et les Polonais depuis 1788 jusqu'à la fin de 1815*. 3 Vols. 1826 u. 1827.

Zu II. sind abgedruckt die Recensionen über 1) *Hugo's* Lehrbuch des Naturrechts (3te Auflage) 1809. (Hall. A. L. Z. 1811. No. 320—23.) 2) *V. Hallers* Handbuch der allgemeinen Staaten-Kunde 1808, als Vorläufer zu 3) *desselben* Restauration der Staatswissenschaften 1816 u. f. w. (G. g. A. 1808. No. 107—110 und 1826. No. 28.)

Zu III. erhalten wir: 1) eine Biographie und Beurtheilung *Johannes v. Müllers*, besonders über seine Schweizer-Geschichte. (Hall. A. L. Z. 1809. No. 199 u. 1810. No. 128—130.) 2) Eine übersichtliche Beurtheilung folgender Schriften von *Friedrich Buchholz*: a) Darstellung eines neuen Gravitations-Gesetzes für die moralische Welt 1802. b) Moses und Jesus, oder über das intellectuelle und moralische Verhältniß der Juden und Christen 1803. c) Des neuen Leviathan 1805. d) Rom und London oder über die Beschaffenheit der nächsten Universal-Monarchie 1807. e) Der Untersuchungen über den Geburts-Adel und die Möglichkeit seiner Fortdauer im 19ten Jahrh. 1807. f) Des Gemäldes des gesellschaftlichen Zustandes im Königreich Preussen bis zum 14. Oct. 1806. 1807. (Zusammengestellt aus den Recensionen dieser Schriften in der Hall. A. L. Z. 1808. No. 122. 123. 139. 140. 144. 145. 192. 193.) 3) Derselben über die Schriften *Adam Müllers*, und zwar a) dessen Vorlesung über die Idee des Staates und ihre Verhältnisse zu den populären Staats-Theorien. 1809. b) Dessen Elemente der Staatskunst, öffentlich vorgetragen im Winter $\frac{1808}{1809}$. 1809. c) Dessen Vorlesung über König Friedrich II und die Natur, Würde und Bestimmung der preussischen Monarchie. 1810. (Hall. A. L. Z. 1810. No. 107. 108. 109. 1811. No. 69 u. 70.) Dann 4) über *Fichte's* Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters. 1806.

(Hall. A. L. Z. 1806. No. 245—47.) Und 5) die Schrift von *Ernst Moriz Arndt* über den Geist der Zeit. 1806. (Hall. A. L. Z. 1806. No. 245—47.)

Zu IV. redet der Vf. sodann: 1) von den national-ökonomischen Schriften *Steuarts* (*Principles of political Oeconomie*) und *Smiths* (*on the wealth of Nations*) gleichsam als Einleitung zu den Recensionen über folgende Werke, und zwar 2) *Fichte's* geschlossene Handelsstaaten. Tübingen 1800. (G. g. A. 1801. No. 32.) 3) *Considerations sur les finances par Mr. de Guer*. Paris 1803. (G. g. A. 1805. No. 112.) 4) Ueber Mecklenburgs Credit-Verhältnisse nebst einigen Reflexionen über Getreidepreise und Güterhandel von *Zimmermann*. Neustrelitz 1794. (G. g. A. 1804. N. 144.) 5) Versuch einer Beantwortung der Preisfrage: Welches sind die besten Ermunterungsmittel zur Aufnahme des Ackerbaues? von *J. P. Harl*. Erlangen 1806. (Hall. A. L. Z. 1806. No. 5.) 6) Versuch zu einer verbesserten Circulation des Papiergeldes und Berichtigung der öffentlichen Schuld in dem kaiserlich östr. Staate. Regensburg 1806. (Hall. A. L. Z. 1806. No. 219 u. 220.) 7) Einleitung zu einer systematischen Einrichtung des Staats-Rechnungswesens u. f. w. von *Eschenmeyer*. Heidelberg 1806. (G. g. A. 1807. No. 40.) 8) *An Essay on the Principle of Population by Malthus*. London 1806, übersetzt durch *J. H. Hegewisch*. Altona 1807. (Hall. A. L. Z. 1808. N. 67. 68. und 69.) 9) Ausführliche Anleitung zur Regulirung der Steuern, von *Kronke*. Gießen 1810. (Hall. A. L. Z. 1812. No. 51.) 10) Kritik der Statistik und Politik nebst einer Begründung der politischen Philosophie, von *Lüder*. Göttingen 1812. (Hall. A. L. Z. 1813. No. 17.) 11) *Memoires, Souvenirs, Opinions et Ecrits du Duc de Gaëte (Gaudin) ancien Ministre des finances, Gouverneur de la banque de France*. 2 Vols. Paris 1826. (Hier zuerst kurz angezeigt.) Endlich zu V. eine Reminiscenz des Verfassers über seine beiden verstorbenen Freunde *Brandes* und *Heyne*, was sie ihm gewesen, und was sie namentlich für Göttingen gewirkt und geleistet. Auch hiezu ist der Stoff aus zwey, über folgende Schriften von ihm verfaßten Recensionen genommen, nämlich 1) *Brandes*, über den Einfluß und die Wirkungen des Zeitgeistes auf die höheren Stände Deutschlands. 1810. (Hall. A. L. Z. 1810. No. 173—175) und 2) *Christian Gottlob Heyne*, biographisch dargestellt von *Heeren*. 1813. (Hall. A. L. Z. 1813. No. 269—271), so daß sich also nur vier neue, früher noch nicht gedruckte, des Zusammenhanges wegen hinzugefügte Aufsätze u. f. w. des Vf. in diesem Bande finden. I. No. 4—7. IV. N. 1 u. 11.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A I 1 8 3 0.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HANNOVER, in der Hahnschen Hofbuchhandlung:
Sämmtliche Schriften von August Wilhelm Rehberg u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Rec. entsetzt ungern der Mittheilung seiner Bemerkungen, die er bey Durchlesung dieses Bandes z. B. nur zu I. Nr. 4—7. II. III. No. 3, besonders aber IV. No. 10 niederschrieb, weil es dazu hier an Raum gebricht. Denn schon v. Haller, Adam Müller und Lüder kämpften in ihrem Inneren mit gewissen sich gegenseitig ausschließenden Gefühlen, Wünschen und Ansichten über Politik und Staat im modernen Abendlande, zu deren Scheidung und klareren Erkenntniß Rec. neuerlich einen Schritt gethan zu haben glaubt.

Was also hier noch das Urtheil über unseren Verfasser selbst, statt aller Kritik, mit wenigen Worten anlangt, so gehört er, soweit dieß aus seinen polit. Schriften und Recensionen hervorgeht, zu der kleinen Zahl Schriftstellernder Staatsmänner des 19ten Jahrh., die, in Folge ihrer praktischen Bildung und ihres ruhigen Beobachtungs-Talentes, mit unparteyischem und deshalb ungetrübtem Blicke die Menschen und Verhältnisse gerade so sehen, wie sie sind, gleich weit entfernt von philosophischer, idealistischer oder speculativer Uebertreibung und Neuerungsfucht, wie von Steifer, hartnäckiger und egoistischer Vertheidigung des Veralteten und nicht wieder Herstellbaren. Am deutlichsten geht dieß zu II. III. IV aus seinen Recensionen der Schriften v. Hallers, Buchholzens, Adam Müllers, Arnolds und Lüders hervor, und er selbst legt auch in der Vorrede der Gruppe III ein besonderes noch fortdauerndes Interesse bey. Er läßt diesen Ultras im Alten, wo sie es verdienen, volle Gerechtigkeit widerfahren, deckt aber auch sofort ihre Einseitigkeiten, Irrthümer und Extravaganzen auf. Eben dieses ist der Fall in seinen größeren pol. Schriften, z. B. nur und insonderheit in seinen Untersuchungen über die französische Revolution 1793, und über den Code Napoleon 1814, in welcher letzten Schrift er in Beziehung auf den großen Streit über die neuen Civil-Gesetz-Bücher der Erste war, der zu dem rieth, was sich nachher auch factisch bewährte, nämlich mit der wieder verschwundenen franzöf. Herrschaft auch den Code Napoleon wieder wegzurufen, und schlechweg zu der alten Rechts-Verfassung zurückzukehren. Besonders werthvoll sind auch noch in III seine Ansichten über das, was bey uns von einem Geschicht-

schreiber gefodert werden soll und darf. Z. B. S. 167 u. f. w. Ist er dabey auch nicht bis zur Entscheidung gekommen, daß es geradezu unmöglich ist, für moderne Völker eine *politische Historie* zu schreiben, d. h. eine pragmatische Darstellung der Bestrebungen eines Volkes nach einem *sittlichen* Zielpuncte hin, weil dem Stoffe und Wesen ihres bloß häuslichen und Rechts-Lebens nur die *Chronik* und der *geschichtliche Roman* als Darstellungsformen entsprechen und zukommen: so hat er sich doch wenigstens dahin kategorisch ausgesprochen, daß eines modernen Geschichtschreibers Aufgabe in weiter gar nichts bestehe, als das *Geschehene* (und weiter bedeutet ja auch unser Wort *Geschichte*, in der holländischen Sprache *Geschiedenis*, nichts) nakt zu erzählen, und nur wo es dringend nöthig, eigene Reflexionen einzuschalten, keinesweges aber seine vorgefaßten Ansichten einem Stoffe zu unterlegen, dem sie in der Wirklichkeit ganz fremd waren und sind.

Rec. sieht mit Vergnügen der Fortsetzung dieser Schriften entgegen.

Vf.

- 1) FRANKFURT a. M., b. Jäger: *Confirmationsfeier für mehrere Schüler und Schülerinnen der Frankfurter israelitischen Realschule*; gehalten im Lokale dieser Anstalt den 12 Jan. 1828 von Dr. Creizenach. (1828.) IV u. 44 S. kl. 8. (4 gr.)
- 2) CASSEL, b. Luckhardt: *Confirmationshandlung der Gräfin Louise v. Reichenbach-Lessonitz, nebst der darauf sich beziehenden Predigt; auf allerhöchsten Befehl in den Druck gegeben* von Dr. C. F. W. Ernst, Consist. Rathe, erstem Pred. der Altst. Gemeinde zu Cassel und Prediger zu Wilhelmshöhe. 1828. 32 S. kl. 8. (3 gr.)

Schon bey einer anderen Veranlassung ist in diesen Blättern (S. *Erg. Bl.* 1828. Nr. 48) auf die beyfallswerthen Fortschritte aufmerksam gemacht worden, welche der Cultus der Israeliten seit einiger Zeit in mehreren Städten Deutschlands macht. Mit Vergnügen zählt Rec. als einen gelungenen Beytrag hiezu die in Nr. 1 beschriebene israelitische Confirmationsfeier zu Frankfurt a. M., die erste in ihrer Art, welche, wie der Vf. sagt, „hier öffentlich“ gehalten wurde. Da sie inzwischen, nach dem Titel, in dem *Realschullokale* geschahe: so könnte man daraus schließen, die Israeliten hielten in diesem alle ihre öffentlichen Religionsübungen; welches doch, soviel Rec. weiß, nicht der Fall ist. Immer, sollte man denken,

gehört die feierliche Aufnahme junger Leute in die Religionsgemeinschaft ihrer Glaubensverwandten an den Ort, wo diese zur gemeinschaftlichen Gottesanbetung sich versammeln; folglich in den Tempel, oder in die Synagoge: und erst dadurch erhielt sie den Charakter der *Oeffentlichkeit*. — Uebrigens verdient diese kleine Schrift den Beyfall eines jeden, dem es, wie dem Rec, eine Freude gewährt, zu sehen, wie die Israeliten der größeren Freyheit, die man ihnen heutigen Tages in bürgerlicher Hinsicht einräumt, sich dadurch immer würdiger zu zeigen suchen, daß sie auch in intellectueller, moralischer und ächt religiöser Hinsicht hinter ihren christlichen Mitmenschen, Mitbürgern und Mithrüdern nicht allzuweit zurückzubleiben sich bestreben. Die Confirmationshandlung selbst, welche, einschließlichs der an die Confirmanden und Confirmandinnen gerichteten Prüfungsfragen und deren Beantwortung, beynahe die ganze Schrift (S. 13 — 44) füllt, erweckt von ihres Vfs. religiösen Ansichten und Grundätzen recht vortheilhafte Begriffe; und es ist nur die Form, in deren Hinsicht Rec. nicht ganz mit ihrer Einrichtung zufrieden seyn kann. Jener *Fragen* sind nämlich 25, und sie bestehen meist nur aus einer Zeile; wogegen die *Antworten* meist die unverhältnißmäßige Länge von 1, oft von 1½ vollen Seiten haben. Der Confirmand hat es dabey bequem; aber die Kinder? — welche Anstrengung ihres Gedächtnisses, wenn *jedem* derselben *jede* Antwort eingepägt war: welches doch, soll anders das Ganze als Probe der Religionskenntnisse von Allen gelten, der Fall seyn müßte! Die Prüfung der Confirmanden pflegt jetzt von unseren besseren Liturgen besonders vorgenommen, aber nicht mit dem Confirmationsacte verbunden zu werden: wodurch dieser das Einförmige und Eintönige verliert, und für die anwesende Gemeinde desto erwecklicher und feierlicher wird. Daß aber die Antworten, wenn sie so gegeben wurden, wie sie hier stehen, mehr aus dem Gedächtnisse, als aus dem Kopfe und Herzen, der Antwortenden flossen, dies läßt sich nicht anders erwarten — obgleich der Vf. in der Einleitungsrede S. 3 schön und beherzigenswerth sagt: „Einige kunst- und prunklose Antworten aus dem Munde dieser Kinder sind Alles, was die heutige Andachtstunde auszeichnen wird; denn unsere Religion ist zu rein und zu himmlisch, als daß sie Auge und Ohr erfreuen könnte, wenn die Seele kalt und (ge-) fühllos ist“ u. s. w. (Hört! hört, ihr heutigen Eiferer für einen sinnlichen Cultus in unseren christlichen Kirchen!)

Es ist nicht ohne Interesse, mit dieser israelitischen Confirmationsfeier eine in demselben Jahre gehaltene christliche zu vergleichen; deshalb verbindet Rec. die Anzeige von Nr. 2 mit der von Nr. 1. Daß die Einrichtung, welche Hr. Conf. R. *Ernst* der Handlung gab, den Ansprüchen an einen geläuterten und veredelten Cultus mehr entspricht, als die von Hn. Dr. *Cr.* getroffene, bedarf wohl nicht erst der Bemerkung. Die Prüfung wurde hier von der Confirmation in so fern getrennt, als sie zwar in derselben gemeinschaftlichen Erbauungstunde, aber nicht von dem Confir-

mator, sondern von der Confirmandin bisherigem Religionslehrer, Hn. Schulrath Prof. *Grimm*, vorgenommen wurde. Auch geschah die Confirmation in keiner Kirche, sondern in dem kurfürstl. Schlosse zu Wilhelmshöhe — privatim, wie Hr. *E.* sagt, doch vor einer „glänzenden Versammlung.“ Nur die Communion ging an einem Sonntage, und in der Wilhelmshöher Schloßkirche, vor sich. Von der Prüfung wird in der kleinen Schrift nichts mitgetheilt, wohl aber die der Einsegnung, oder der eigentlichen Confirmation, vorhergehenden sieben Fragen und Antworten S. 10—12. Diese sind einfach und kurz, bündig und im richtigsten Verhältnisse zwischen Fr. und A.; sie umfassen einige der wesentlichen Lehren der Christuslehre, und Rec. glaubt es gern, daß die Fragen, wie Hr. *E.* sagt, die junge Gräfin *aus inniger Ueberzeugung* selbst beantwortet hat. — Daß in der 2ten Frage von Gott gesagt wird: „Dieser *große Geist*, den wir Gott und Vater nennen u. s. w.“ und in der 5ten von Jesu Christo: „Durch welchen *großen Menschen* hat Gott“ u. s. w., und daß in keiner Frage oder Antwort des heiligen und heiligenden göttlichen Geistes, auf dessen Bekenntniß doch die Confirmandin hoffentlich getauft worden, Erwähnung geschieht: hiegegen, sowie gegen einige, in der übrigens schönen und gehaltvollen Predigt über Luc. 22, 19. 20. S. 16 ff. vorkommenden, Ansichten des würdigen Vfs. vom h. Abendmahl, und gegen die Gleichstellung eines *Mohamed* mit „den grösesten der Sterblichen, einem Moses, Sokrates“ S. 28, u. M. dgl. hätte Rec wohl Eins und das Andere zu erinnern, wüßte er sich nicht zu bescheiden, daß eine, „auf allerhöchsten Befehl“ gedruckte Schrift (s. den Titel) eine Autorität für sich hat, wogegen die Autorität eines geringen Recensenten im dunkeln Schatten steht. Doch erlaubt er sich die Bemerkung, daß Hr. Conf. R. *Ernst* mit dieser Confirmationshandlung unumstößlich bewiesen hat, es sey ein bloßer Irrthum, wenn der Recensent seiner neuesten *Predigten* (Cassel, 1727) im *Zimmermannschen theol. philol. Lit. Blatt* v. J. 1828 die Meinung zu erkennen giebt: Er, Hr. Dr. *Ernst*, sey Prediger einer Brüder- oder Mennoniten-Gemeinde.

— hr —

A E S T H E T I K.

BAMBERG u. ASCHAFFENBURG, b. Dresch: *Theorie der Dichtungsarten*, nebst einer Verslehre, von L. M. *Eiferschmidt*, Professor. Besonderer Abdruck aus der Polymnia. 1828. 168 S. 8. (6 gr.)

Dieses Buch ist ein kurzes, für den Lehrvortrag über Poetik ganz brauchbares Compendium, in dem es mehr darauf ankam, die Vorschriften, welche es giebt, klar und übersichtlich auszusprechen, als sie ästhetisch zu begründen. Der Ton ist daher durchweg lehrend, nicht räsonnirend oder prüfend, allein die Gesetze der Poetik selbst, welche hier aufgestellt werden, sind wohl durchdacht und meistens auch befriedigend ausgedrückt. Wir können fast immer mit ihnen übereinstimmen, und treffen selten auf Lücken,

Mängel im Ausdruck, oder bestreithare Theoreme.

Die Einleitung giebt die nöthigen Begriffserklärungen. Hier spricht der Vf. von *historischen* Erdichtungen, im Gegensatz zu den *rein poetischen*. Dichter Ausdruck läßt über seine eigentliche Meinung im Dunkel. Soll er Erfindung einer Begebenheit bedeuten (wie es der Gegensatz ankündigt), so wäre eben *dieser* Ausdruck wohl besser gewesen, wiewohl dann auch das *Reinpoetische* näher hätte erklärt werden müssen. Die Erklärung des *Romantischen*, als der Ausdruck der eigenthümlichen christlichen Schönheit in der Poesie, scheint uns zu eng gefaßt, und der Vf. selbst muß anerkennen, daß die Sage von Troja, die von Orpheus, von den Argonauten u. a. (also außer dem christlichen Gebiet liegende Stoffe) wahre Romantik enthalten. Die dreyfache Spaltung des Komischen ist uns neu; andere Begriffserklärungen sind aus *Schlegel, Jean Paul, Herder* und *Bouterwek* entnommen. Die Uebersicht der einzelnen Dichtungsarten beginnt mit der Lyrik. Hymnus, Ode, Lied, Elegie, Heroide, Cantate, Kanzone, Sonnett, Terzine u. s. w. Glosse und Madrigal sind ihre verschiedenen Gestaltungen. Von allen werden die aus ihrem Wesen hergenommenen Erfordernisse gut angegeben, und die vorzüglichsten Namen für jede Gattung genannt. Dem didaktischen Gedicht folgt das Epos. Wir müssen es rühmen, daß der Vf. in der Definition des Heldengedichts die ästhetische *Idee* voranstellt, der die Begebenheit nur als *Form* dienen soll; denn gerade diese Beziehung ist nur zu oft verkannt worden. Sie erklärt, warum die *Henriade* kein Epos ist. Gegen die Lehre von der Einheit des Epos haben wir einige Bedenken. So wird es befremden, daß der Vf. lehrt: „Die Einheit des Orts hat der epische Dichter nur in so ferne zu berücksichtigen, als er *nie* plötzlich von einem Ort zum anderen uns versetze (!), sondern den *Weg* dahin beschreibe.“ Diese Vorschrift ist mindestens wunderbarlich, das verlorne Paradies ist ein Epos; wie aber hätte *Milton* es anfangen sollen, uns seine Wege in das Unterreich und in den Himmel jedesmal zu beschreiben, so oft er uns von der Erde aus dahin versetzt? Wo die *Idee* nicht ausreicht, machen die *Muster* die Vorschriften. — Hier ist ferner eine Lücke in dem Lehrgebäude des Vfs. Wir sehen nicht, wohin er z. B. *Ariosts* großes Heldengedicht classiren will. — In der Lehre vom *Drama* ist der Vf. vorzüglich, und wir können diesen Theil seiner Theorie allen modernen Tragöden nicht genug empfehlen. Das Streben des Haupthelden, die Verhältnisse nach seinen Zwecken zu beherrschen, muß, nach ihm, das vorzüglichste Interesse der Handlung bilden; jede Lage muß er sich selbst bereiten, ohne daß dadurch eine künstlich verwickelte Intrigue entsteht. — Diese Forderung ist eben so richtig, als wohl ausgedrückt. Den Schicksalstragödien, wie den Intriguentragödien (die *Schuld*, wie das *Bild*), ist hiemit auf Einmal gewehrt. So wie hier, ist der ganze Abschnitt vom *Drama* überaus löblich, durchdacht, klar in seinen Forderungen und Vorschriften und fast unangreifbar. Nur gegen die völlige Verwerfung des Chors ließe sich

doch streiten; wenigstens hätten die Gründe, warum er nicht zu dulden sey, kurz angedeutet werden sollen. Nun folgt eine Ergänzungsclassse. Warum *Ergänzungsclassse*? Ist die Fabel, die Parabel ein Einchießel in der Literatur? Und hat das Märchen, das Epigramm, der Roman, das beschreibende Gedicht, keine andere, als eine geduldete Stelle in der Poesie? — Hier trifft den Vf. der Tadel einer beschränkten Ansicht von dem harmonischen Einverständnis aller Theile des poetischen Gebäudes. Der Roman war vom Epos, die Fabel vom Lehrgedicht nicht zu trennen. Abgesehen hievon, ist die Gegenüberstellung des Romans mit dem Drama gelungen, und belehrend darüber, warum beide Gattungen so selten mit Glück in entgegengesetzte Formen umzuschmelzen sind. Der Held des Romans ist wesentlich leidend, der des Dramas wesentlich schaffend; das Drama soll *eilen*, der Roman *weilen*; das Drama ist *eingestaltig*, der Roman *vielgestaltig*, im Drama hat der *Zufall* keine, im Roman *stets* seine Stelle. — Die Novelle ist gut abgefordert vom Roman; allein ihres Unterschiedes von der *Erzählung* gedenkt der Vf. nicht. Ist sie darum eins mit ihr? Nein; der Zweck unterscheidet sie; in der *Erzählung* herrscht die Idee, in der *Novelle* die Begebenheit vor; die erste will unterhaltend lehren, die letzte lehrend vor allen Dingen unterhalten; jene ist für eine ethische Idee erfunden, in dieser entwickelt sich die Idee unbeabsichtigt aus der Begebenheit.

Den zweyten Theil des Buches nimmt die *Verskunst* ein. Rec. leugnet nicht, daß er erschrecke, jedesmal wenn er von den Gesetzen der deutschen Prosodie mehrere Bogen hindurch reden hört. Für ihn ist die gesammte Lehre von der deutschen Verskunst in einem Wort enthalten. Diefs Schiboleth heißt nach den Umständen: Sinn, Ohr oder Geschmack; er kennt keine andere Lehre, als die vom Organ ausgeht. Doch er dringt Niemand seine Ansicht von der Nichtigkeit einer deutschen Verslehre auf, und Andere mögen für ihn von den Gesetzen des Trimeters, des Antispast und des Dochmius sprechen, so lange sie Gefallen an solcher Scholastik finden. — Der Vf. gehört, trotz seiner unzähligen Verslaffen, noch zu den erträglichsten deutschen Verslehrern, in so fern, als er wenigstens das Vorherrschen der Bedeutung als Grundgesetz der deutschen Prosodie anerkennt, und dem Wortaccent die erste und entscheidende Stimme in allen streitigen Fällen beylegt. Doch mit diesem Anerkenntniß hätte er seine Prosodie auch schliessen können. Wir haben zwar nichts dagegen, daß er historisch der Classen und Eintheilungen, der Formen und der metrischen Verhältnisse, welche im Gebrauch sind, gedenkt: allein den *Rhythmus* lehren zu wollen, ist ein für allemal in unserer Sprache ein eitles Bemühen. Was lernt der geborne Deutsche z. B. dadurch, und was erfährt er Neues, wenn ein Verslehrer ihm vorschreibt, unwissend, unbescheiden, unbedeutend zu scandiren? Darf er nicht sagen: unwissend, unbedeutend, unentschlossen? Muß er durchaus sprechen: Blümengéruch, oder kann er auch ein-

mal sagen: Blümengörlich, und wer will ihn anweisen, wenn er so oder so scandiren soll? Doch unser Vf. hat im Eifer des Lehrens wenigstens nicht, wie Viele vor ihm, das Urgeletz der deutschen Prosodie verkannt.

W. v. L.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Focke: *Drey Nächte*. Novellen von Georg Döring. 1ster Bd. 356 S. 2ter Bd. 360 S. 1829. 12. (3 Thlr. 12 gr.)

Auch Wenig kann Zuviel seyn, wenn es durchaus überflüssig und an sich werthlos ist, wie die Fassung, die drey hübsche Halbedelsteine umgiebt. Es ist eine Fopperey ohne allen Grund, unwahrscheinlich, erzwungen über die Massen, wobey bloß zu bewundern, wie die Zuhörer durch drey Nächte wach bleiben konnten, ohne bey dem Vorlesen der drey Novellen einzuschlafen. Sie sind nicht langweilig, das ist wahr, jedoch traut sich Rec. nicht zu, wie jene Hörer, gegen menschliche Schwäche gesichert zu seyn, und rath den Lesern an, lieber am Tage sich die Novellen einzuprägen, allenfalls auch die Einkleidung ganz zu überschlagen.

Die erste und längste Geschichte, *Itals Brunnenfahrt*, schiffet im Ton meistens glücklich der Manier vorüber, die, bey dem Bestreben, dem altdutschen Stoff auch die alterthümlich treuherzige Sprache der Chroniken zu geben, leichtlich in das Gezierte fallen konnte. Sie erinnert an Burg Sonnenberg von diesem Vf. Gedrängter im Raum, ist sie es auch in dem Ort, fast so streng wie ein französisches Trauerspiel; denn außer der Fahrt von Basel nach Straßburg braucht der Leser sich weiter keine Scenerie, als Schwalbach und dessen nächste Umgebungen einzubilden. Tragisch, wie der Roman, ist die Novelle nicht, und soll es auch der ganzen Anlage nach nicht seyn; man merkt bald, daß sich Herr Ital, trotz eines nicht sehr hellen Geistes, aus allen Bedrängnissen heraushelfen, und die hübsche Frankfurterin heimführen werde. Es drängen sich Verlegenheiten und Nachstellungen, Apolloniens Vater hat das Töchterlein einem Freyer

verheissen, der nach Brauch und Sitte, alt und häßlich, und damit die Widerspenstige auch einen moralischen Grund habe, ihn zu verabscheuen, ein rechtes *Specimen* erbärmlicher Nichtswürdigkeit ist. Er und Gauner jeglicher Art, eine schöne Courtisane, ein italienischer Eisenfresser, der betrügerische Brunnenarzt u. a. m. bedrängen Italn, der ihren Pfiffen keineswegs gewachsen ist; er müßte unterliegen ohne den Beystand einer Kräuterfrau, in deren Geschichte manche Lücke ist, und den eines gewandten Judenkneben. Da er nun überdiß den Frankfurter Kaufherrn das Leben rettet, und Apolloniens Vater, der Vf., die poetische Gerechtigkeit fattsam handhabt, so ist der Ausgang zu errathen. — Die Schilderungen sind anziehender wie die Personen, unter denen keine unsere Theilnahme in Anspruch nimmt.

Die Frau des Rebellen, ist eine gute Charakterfigur, ohne weibliche Anmuth und Milde, aber stark und aus einem Stück, unverföhnlich gegen den Betrüger, Pugatschew, der sich für Kaiser Peter den Dritten, der entsprungen sey, ausgab, an den sie glaubte, wie Viele, sich aber am härtesten gekränkt meinte, weil sie des falschen Czars Weib geworden. Die Wahrheit in der Geschichte, unterstützt vom Schauplatze, ist schon ein abentheuerlicher Roman; einige aufgeblinkte Lichter, wie der Besuch bey dem greisen Seher und Priester in einer Einöde, unfern von Casan, machen die Erzählung für den, welcher Knall-effecte liebt, noch angenehmer, und wer den grellen Farbenauftrag nicht besonders liebt, wird doch das Ganze unterhaltend und gut geordnet finden.

Trutneila; ein Nürnberger Schwank, bezähmt ein böses Weib auf eine so humoristische und niemand beschädigende Weise, daß man wünschen möchte, die Wasserfeie stellte ihre Bekehrungsversuche auch außer dem Nürnberger Weichbild an. So oft die zänkliche Wirthin, Mann, Tochter und Gesinde, ohne Ursache schmähet und schilt, wird sie gezwungen, das Gegentheil von dem, was sie im Sinne hat, zu sagen, zu liebkosen statt zu keifen. Der Schwank ist allerliebst erzählt, und recht geeignet, einem Jeden zu behagen.

Vir.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Koblenz, b. Hölcher: *Der schlafende Räuber*, oder *die Räuberbraut*. Oper in 3 Acten von J. F. Reiff. 1829. 110 S. 8. (12 gr.)

Ein deutscher Operntext — was bleibt der Kritik da viel zu sagen? Wir sind daran gewöhnt, dieser Gattung die allergrößten logischen und poetischen Freyheiten zu verstaten, und mit Recht geneigt, der meist unbelohnten Mühe an solchen Arbeiten Anerkennung zu gewähren, um bessere Talente, wenigstens so viel an uns ist, von solchen Versuchen durch Strenge des Urtheils nicht zurückzuschrecken. Geschähe dies, so könnte diese Gattung leicht, wie es in

Italien der Fall ist, den allerletzten Händen anheim fallen, und unsere Hoffnung, daß Deutschland noch einst auch seinen *Metastasio* hervorbringen werde, würde leicht völlig zu Grunde gehen. Von diesem Gesichtspuncte aus loben wir denn auch diesen verständig und fleißig gearbeiteten Operntext, dessen Vf. es weder an Gefühl für Harmonie der Rede, noch an Geschmack, noch auch an einem fließenden und guten Vers fehlt. Vielleicht wäre es ihm bey noch größerem Ernste vorbehalten, diese vernachlässigte Gattung dereinst zu Ehren zu bringen.

L. V.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 0.

LITERATURGESCHICHTE.

HALLER und LEIPZIG, b. Reinicke und Comp.: *Geschichte der Macaronischen Poesie und Sammlung ihrer vorzüglichsten Denkmale.* Von Dr. T. W. Genthe. 1829. 350 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Es ist eine etwas sonderbare Vorliebe für die Erzeugnisse der Sprachmengerey, welche den Vf. dieser gelehrten und lehrreichen Geschichte derselben zu diesen Studien hinführt. Der bekannte Spruch *Voltaire's*: „*Tous les genres sont bons hors l'ennuyeux*,“ den er nach Art eines Schildes vor sich hält, möchte wohl nur zur Hälfte auf die Macaronische Poesie anwendbar seyn; denn das wesentlich Geschmacklose kann immerhin zugleich auch für langweilig gelten. Dessen ungeachtet wollen wir ihm für seine Arbeit Dank sagen; sie ist unter allen Umständen ein guter literärhistorischer Beytrag; und, wie wohl der Vf. sie selbst weder für vollständig, noch für durchaus genügend hält, so ist sie, als die einzige Geschichte dieser einst sehr beliebten Gattung, doch immer dankenswerth und brauchbar.

In der ersten Abtheilung behandelt der Vf. die Geschichte der Macaronischen Poesie, in 14 §. Uebergang der Mundarten in einander, Vermischung der Sprachen und das Lächerliche derselben. Hier wird des Gebrauchs gedacht, den schon die alten Satiriker *Lucilius*, im 2ten Jahrh. v. Ch., und *Lucretius*, 100 v. Ch., von der Mischung des Griechischen mit dem Lateinischen machten; doch selbst schon vor dem zuletzt genannten war die Sache bekannt, wie Horaz Sat. X. v. 20—24 uns lehrt. Mit Unrecht gedenkt der Verf. zugleich des *Plautus*; die Mischung des Punischen bey diesem hatte weniger eine komische, als eine charakteristische Tendenz. In der Poesie des Mittelalters giebt die Paraphrase des Hohen Liedes durch *Wille-ram* das erste Beyspiel davon, in der zweyten Hälfte des 11ten Jahrh. Weiterhin wurde die Sache sehr gewöhnlich; halb deutsche und halb lateinische Verse sind im 13ten Jahrh. eine sehr beliebte Spielerey. Einen der ersten Plätze in der Geschichte der Sprachmengerey nimmt der unter dem Namen des *Tannhäufers* bekannte Minnesänger ein, zu eben dieser Zeit; er mischt in Ernst und Scherz deutsche und französische Worte durch einander. *Peter von Dresden* (+ 1440) führte diese Vermischung sogar in kirchlichen Gesängen ein; aber den Zeiten des 30jährigen Krieges war es vorbehalten, diese poetische Abart zum höchsten Ansehen zu bringen, begreif-
J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

lich in einer Zeit, die allen wahren Scherz verlernte, die alle Völker durch einander warf, und in welcher das Latein das allgemeine Verständigungsmittel blieb. Von nun an wurde die Mischung immer bunter; hebräisch, griechisch und alle neueren Idiome nahmen daran Theil, und in Deutschland lebte die Gattung selbst nach *And. Gryphius* noch in Ansehen fort. — Weiter handelt der Verf.: Vom Lächerlichen in dieser Poesie, von der Ansicht der Griechen hierüber, von der burliesken Poesie in Frankreich, von der eigentlich *Macaronischen* Poesie, im Gegensatz zu der *Pedanteske* und der *Burleske*, von der Literatur der *Macharonea* (der Name ist unklaren Ursprungs, und wahrscheinlich von dem ital. *Macaronigericht* entlehnt), als deren Schöpfer *Theophilus Folengo*, bekannter unter dem Namen *Merlin Coccajo*, mit seinen *Phantasiae Macaronicae* angesehen wird, und handelt dann die einzelnen Macaronischen Dichter in Italien, Frankreich, Deutschland, England und Spanien ab.

Hierauf folgen in der II Abth. die poetischen Denkmale der *Macharonea* selbst; theils vollständig, theils in Auszügen und Fragmenten, *Camillo Scrofa's Cantici etc.*, *Stefano Vai's Canzonetta Fidentiana*, welche der Gattung auch den Namen der Fidentianischen gab, *Typhis Odaxius de Patavinis*, *Folengo's Moschea* und *Chaos del Triperuno*; Bruchstücke von *Guarino Capello*, von *Giov. Giorgio Arione*, *Bart. Bolla*, *Cesare Orsini*, von den Franzosen *Ant. de Arena*, *Caecil. Frey*, *Remy Belleau (de bello Huguenotico)*, *Hugbald (Laudes Calviti)* u. s. w. Unter den Deutschen steht die *Pugna Porcorum* eines Ungenannten oben an; in der That ein merkwürdiges Document des geschmacklofesten Fleißes! Das ganze mehrere hundert Verse fassende Gedicht besteht nur aus Worten, welche mit *P.* anfangen. *De lusiudine studentica*, und die bekannte „*Floia*“ folgen. Von den Engländern ist *Alex. Gades* mit seiner *Epistola Macar.*, von den Spaniern die *Metrificatio invectivalis* gegen die modernen Studien in Bruchstücken mitgetheilt. Von der „*Floia*,“ einem der vorzüglichsten Gedichte dieser Gattung, gedenkt der Verf. dreyer neuen Ausgaben (zuletzt bey Schulz u. Wundermann 1823) und einer Uebersetzung, welche schnell abgingen.

Rec. kann sich keiner großen Bekanntschaft mit den Erzeugnissen der Macaronischen Poesie rühmen, und daher auch nicht beurtheilen, ob der Vf. sich wesentlichlicher Auslassungen schuldig gemacht hat, oder nicht. Doch ist es ihm aufgefallen, daß er der be-

kannten Mischlings-Canzone *Dantes* (s. dessen Iyrische Gedichte von *Hannegieser* u. A. Brockh. 1826) aus Italiänisch, Provenzalisch und Lateinisch bestehend, nicht gedacht hat. Eben so erinnert er sich eines grösseren Macaronischen Gedichts von einem vermuthlich *dänischen* Dichter, über eine Reise in Holstein, das er hier nicht erwähnt findet, und einiger anderer Poesieen, die er jedoch nicht näher nachweisen kann. Unter allen Macaronischen Erzeugnissen haben die *Epistolae obscurorum virorum* (deren beste Ausgabe zu London bey Clements 1710, zuletzt Hannover 1827, und Leipzig bey Hinrichs 1827 erschienen ist), die *Hutten*, *Krot* u. A. zu Verf. haben, für uns Deutsche wohl noch die meiste Anziehungskraft. Ob, wie behauptet wird, *Erasmus* von Rotterdam daran Antheil hat, sagt der Verf. nicht.

Doch wir schliessen diese Anzeige mit der Versicherung, daß diese fleissigen und fachkundigen Untersuchungen den Dank der Literärhistoriker verdienen. Die zahlreichen Druckfehler sind sorgsam berichtigt.

L. Z.

MAINZ, b. Kupferberg: *Gedrängte historisch-chrestomathische Uebersicht der Literatur Frankreichs*, für Gymnasien u. a. obere Schulanstalten, von Dr. P. J. Leloup. 1829. 161 S. 8. (12 gr.)

Die erste uns vorliegende Abtheilung dieser „*Chrestomathie*“ enthält nur die poetische Literatur Frankreichs, und es scheint, daß ihr eine zweyte, die Uebersicht der profaischen Lit. umfassend, zu folgen bestimmt ist; wenigstens müßte dies geschehen, wenn die Verheissungen des Titels erfüllt werden sollten. Die Arbeit verdient Lob und Empfehlung. Die „*Uebersicht*“ ist nicht bloß ohne wesentliche Lücken, sondern auch nach einem guten Plan kritisch und historisch zusammengestellt, und durch diese Anordnung ihrem belehrenden Zwecke doppelt entsprechend. Die literargeschichtlichen und biographischen Notizen sind zuverlässig und richtig, und die kritischen, meist bewährten Quellen (*Schlegel* oder *La Harpe*) entnommen, zeigen von eben so vieler Sachkenntnis als parteylosem und sachfälligem Urtheil. Natürlich ließe sich im Einzelnen viel dagegen polemifiren; allein des Verf. kritische Urtheile stimmen wenigstens vollkommen mit dem System überein, das er sich zur Beurtheilung der gesammten poetischen Bestrebungen Frankreichs gebildet hat. Die ausgewählten Bruchstücke sind überall solcher Art, daß sie füglich als Proben des Geistes der Einzelnen und oft als sehr charakteristische gelten können; besonders ist dies für die älteren Dichter der Fall. In allen Gattungen der Poesie geht der Verf. von den Anfängen aus bis auf die allerneuesten Erscheinungen herab, und namentlich erhalten wir bey Gelegenheit des Drama eine recht gute Uebersicht des bis jetzt noch unentschiedenen Kampfes zwischen der classischen und der romantischen Schule. Der Verf. ist, trotz seiner Bewunderung für *Racine* und *Voltaire*, unparteyisch genug, selbst *Victor Hugo's* Declamation gegen die

Einheiten in großen Bruchstücken mitzutheilen. Die Charakteristik der drey großen Dramatiker ist sehr zu loben. Ueber *Molière* ist der Verf. ausführlich, um *Schlegels* Unrecht gegen ihn möglichst gut zu machen. Ueberall aber ist er durchdacht in seinem Urtheil und bescheiden, und wir stimmen ihm daher auch gern in seiner Schlusssentenz bey: „daß die ächte Poesie an keinen Himmel gebunden sey.“ Jedermann weiß, daß ein Urtheil über französische Poeten in Deutschland jetzt seine besonderen Schwierigkeiten hat, und daß es vor allen mit vieler Umsicht und kluger Wahl der Ausdrücke gesprochen seyn will, wenn es nicht sogleich zum Gegenstand allgemeiner Anfeindung werden soll. Noch sind die Gemüther über diesen Punct in Deutschland weder ruhig, noch unparteyisch, und es ist selbst noch nicht einmal gefahrlos, anerkannte Vorzüge der franz. Tragödie, wie die Rundung und Abgeschlossenheit der Handlung, die Bestimmtheit der Charaktere, die Gleichmäßigkeit des Stils und die Einfachheit des Plans, zu loben. Doch der Verf. läßt von dieser Seite nichts zu wünschen übrig, und er geht in seiner Kritik so *diplomatisch* zu Werke als möglich. Sehr kurz, aber recht gut, sind die Anfänge der französischen Poesie dargestellt, und wir müssen es loben, daß der Verf. sogleich die provenzale Literatur aus seinem Plane sondert. Aus dieser ersten Periode der Poesie theilt er einige eben so seltene, als durch Naivität und Gefühl anziehende Bruchstücke mit, bezeichnet die gangbarsten poetischen Formen, charakterisirt ihre Ausartung, und belegt die Namen mit Proben, in solcher Kürze, daß er bereits auf der 9 S. bey *Ronhard* und dem Siebengestirn steht. Von nun an trennen sich die Gattungen, und der Verf. folgt ihnen im Einzelnen.

Wir erwarten die zweyte Abth. dieser „*Uebersicht*“, um unser Urtheil über diese Arbeit wieder aufzunehmen. Allein schon in dem vorliegenden Theile zeigt sich Beruf genug dazu, um sie, wie sie es verdient, empfehlen zu können.

Der Druck ist nicht fehlerfrey; doch ist die Mehrzahl der Druckversehen angezeigt worden. Nur S. 37 lesen wir: *Molière* geb. 1620 + 1763 (anstatt 1673), ohne daß dies in den Berichtigungen nachgetragen wäre.

H. a. Z.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Ironie des Lebens*, in zwanglosen Heften von zwanglosen Leuten. Erster Theil. 1830. 336 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Es bedarf des höchsten Aufschwungs der geistigen Fähigkeiten des Menschen, um den Ausdruck: „*Ironie des Lebens*“ richtig zu fassen. Wie von allen schwer zu erklärenden Begriffen, läßt sich auch von diesem leichter andeuten, was er nicht in sich faßt, als was er eigentlich und wesentlich bezeichnet. Es ist nicht das Lachen bey den Bekümmernissen des Lebens, nicht der Spott bey dem Unglück oder dem Ungeschick der Menschen, nicht der Hohn bey gespreizten und verfehlten Bestrebungen Anderer, was diesen Namen verdient;

wohl aber jene mildverföhnende Weltansicht, welche, indem sie von optimistischen Ueberzeugungen ausgeht, selbst die Verkehrtheiten des Daseyns als die Wurzel des Guten und Rechten ansieht, und darum gewissermaßen den Spott über sie verspottet. Eine solche Ironie des Lebens ist der höchste Gipfel praktischer Lebensweisheit. Die „zwanglosen Leute,“ denen wir das vorliegende Buch verdanken, gehen von einer so philosophischen Ansicht ihres Thema zwar nicht aus, und was sie liefern, ist wirklich nur directe Satire und Spott über einige augenfällige Verkehrtheiten unserer Tage; aber diese Satire tritt mit so vieler Gutmüthigkeit und so vieler Laune auf, daß wir uns ihrer Erscheinung freuen dürfen. Ein launiges Buch über deutsche Oeffentlichkeiten ist eine so seltene Erscheinung, daß es schon um deswillen unserer Aufmerksamkeit werth ist. Der oder die Verfasser dieser Hefte zeigen hie und da Spuren wahren Witzes, immer aber Kenntniß mit Geschmack vereint. Was ihnen fehlt, wird Steigerung der Ansicht von ihrem Geschäft, Censurfreyheit und Uebung ersetzen, wenn diese Hefte fortgeführt werden, und damit dies geschehe, wünschen wir ihnen den Beyfall Vieler. — Die einzelnen Beyträge zu zergliedern, würde uns an diesem Ort zu weit führen; wir begnügen uns, einige der ausgezeichnetsten Abschnitte zu bezeichnen. „Der letzte der wackeren Barden,“ ist ein geistvoll parodistisches Eulogium der Phantasien *Wacherbarths* über die Urgeschichte der Deutschen. Prosa und Verse mischen sich in den „Lebensregeln,“ der „Beschreibung des jetzigen Jahrhunderts,“ dem „Selbstquäler,“ den „Bemerkungen eines Reisenden über deutsche Unversitäten.“ Die Geschichte eines schlecht erzogenen Menschen entbehrt des attischen Salzes, welches in der Nachschrift: „Ironie, eine Nationalangelegenheit,“ waltet. Die „Bruchstücke aus den Papieren eines Unerfahrenen“ haben etwas von *Jean Paulischem* Geist an sich; andere Stücke, wie das Hochzeitleid am Sarge, Wiegenlied, Nacht und Liebe, Ermuthigung, Morgen, Nachtigal, sind ächt poetisch, und eröffnen Blicke in ein tief fühlendes und tief verwundetes Gemüth, frey vom leerer Sentimentalität. Einige andere: „Schicksale eines Manuscripts, Berliner Alltagslied, die neuen Ritter,“ sind Funken klarer und ergötzlicher Laune. — Bey so mannichfachen Verdiensten und solcher unterhaltenden Beweglichkeit, die bald in erschütternden Poesieen, bald in den launigsten Witzesprüngen sich kund giebt, machen diese Hefte auf Empfehlung Anspruch. Etwas mehr Feile des Ausdrucks und einige Erhöhung des Grundtons, den sie anstimmen, würde diesen Spielen der Satire gewiß noch mehr Freunde gewinnen; allein auch so, wie sie sind, dürfen sich die Leser derselben einen heiteren Genuß versprechen.

W. v. E.

- 1) DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Wellands Wege*, von *Gustav Schilling*. 1829. 318 S. 8.
- 2) Ebendasselbst: *Die drey Sonntage*, von Demselben. 1829. 173 S. 8.

Auch unter dem allgemeinen Titel:

Schriften von Gustav Schilling. Zweyte Sammlung. 45 und 46 Bd. (2 Thlr. 15 gr.)
(Vergl. J. A. L. Z. 1829. No. 76.)

Der Geist des Verf. hat in der langen Reihe von Jahren, seitdem er sich mit Beleuchtung der verschiedensten Lebensverhältnisse und Situationen beschäftigt, Gelegenheit genug gegeben, den Leser mit seiner Eigenthümlichkeit bekannt werden zu lassen, und sich mit ihm immer mehr zu befreunden. Es würde daher Ueberflufs seyn, etwas im Allgemeinen über die Werke dieses Darstellers jetzt noch auszusprechen, da sein erfreulicher Reichthum an Talent so lange schon beurkundet worden.

Nr. 1 bietet ein höchst anmuthiges Gemälde mannichfachen Lebens und Wirkens dar. Worin die Wege Wellands bestehen, wollen wir dem Leser, welchem der Verf. hiemit ein Räthsel aufgibt, durchaus nicht vor der Zeit verrathen. Und wenn wir ihm im Vertrauen sagen, daß er S. 304 endlich zum Baume der Erkenntniß gelangt, so möchten wir darum keinesweges, gleich der alten Schlange, ihn zum Naschen davon verleiten. Uebrigens glauben wir ihm versichern zu können, daß er, und besonders auch seine Hälfte, die Leserin, dem vielgewandten und höchst einnehmenden Herumstreifer Welland durch die mannichfachsten Verhältnisse und Lagen recht gern bis an des Buches Ende folgen werde. Dabey versprechen wir der geehrten Leserin die glückliche Lösung eines zweyten Räthfels. Der interessante Welland reflectirt nämlich, wie es scheint, auf zwey Weiberherzen zugleich. Bey den vielen, die diesem Herrn zusliegen, ist das verhältnißmälsig allerdings sehr genügsam; allein der Gebrauch sträubt sich nun einmal gegen die legitime Annahme zweyer Frauen, daher muß er zuletzt sich doch zu Einer entschließen, und wir hoffen mit Zuversicht, daß man seine Wahl billigen werde.

Wenn auch übrigens vielleicht durch die die Darstellung vom Anfange bis zum Ende begleitende Ironie mancher allzu empfindsamen Seele die Süßigkeit, welche sie gerade sucht, etwas versalzen werden sollte, so wird die Mehrheit der Gebildeteren doch gewiß mit Beyfall den Dichter so über seiner Dichtung schweben sehen.

In Nr. 2 hat der Verf. seiner Laune einen noch freyeren Spielraum vergönnt. Eine Menge lustiger Abenteuer treten uns entgegen, die sich größtentheils im Dörflein Birkhölzchen entspinnen. Die mannichfachen komischen Schilderungen sind meistens höchst pikante Blätter aus dem bunten Buche des Lebens selbst. Mit der empfindsamen Veronica springt allerdings des Dichters muthwilliger Satyr etwas unbarmherzig, aber nur um so ergötzlicher für jeden amüfahlen Leser um. Herr Träumer, Veronica's muthmaßlicher künftiger Eheherr, placirt die Geliebte in der Angst über einen Regengufs, der ihrem Sonntagsstaate mit Vernichtung droht, in ein Schilderhaus, dessen verliebter Inhaber ihr durch sein „zuthuiges“

Wesen in dem engen Behältnisse eine Art von Fegefeuer bereitet. Vergebens harret sie auf den Wagen, den ihr Träumer zu holen verheissen, der Bräutigam hat die Braut im Schilderhaus *völlig vergessen*. Es klärt sich indessen auf, daß diese höchst unzeitige Vergesslichkeit das erste Symptom einer schweren Krankheit gewesen, welcher der Liebende in Kurzem gänzlich erliegt. Recht schätzbar wird übrigens die Mehrheit der Leserinnen die freundliche Gesinnung des Verf. für die gute Veronica finden, welche nach vielen Jahren doch noch ihren Träumer, nachdem er eine andere geheirathet und begraben hatte, zum Gemahl, und auch einige Kinder von der ersten Frau mit in den Kauf erhält.

— 8.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Neuer Novellenkranz*, von *Wilhelm Blumenhagen*. 1ster Bd. 1829. 452 S. 8. (2 Thlr.)

Keine der vier Geschichten des Buchs fabelt ins Blaue hinein, eine jede enthüllt wo nicht die historischen Begebenheiten, doch den Zeitgeist ihrer Tage. *Der Arzt in der Fremde*, mit den verbündeten Truppen nach Frankreich eingewandert; erzählt von den damaligen Zuständen in diesem Lande, und von den Hindernissen, die man ihm, dem Deutschen, dem Protestanten, in den Weg legte, dort einzubürgern. *Das Vermächtniß* versetzt uns auf die Schlachtfelder auf der pyrenäischen Halbinsel und bey Waterloo. Seinen Namen rechtfertigt es dadurch, daß drey Brüder, Söhne eines Hannöversischen Landwirths und ehemaligen Soldaten, ihr Erbe einem Kammeraden vermachen, falls sie den Tod der Ehre sterben sollten. Es geschieht, der wackere Kammerad ist nahe daran, das Vermächtniß geltend zu machen, wenn gleich das einzige liebliche Töchterchen des Alten ihn nicht als Bruder anzuerkennen gesonnen ist, und ihm enger verbunden seyn möchte, als ein heimtückischer Schleicher ihm Erbe und Braut raubt. Die Elbdeichbrüche, Tausenden herbe Feinde, sind ihm Freunde, sie machen Beta zur Wittwe, und den Hufaren zu ihrem Ehemann. Die Hauptpersonen haben gerade den Grad der Bildung, den ein gesunder Hausverstand und Herumtreiben unter den verschiedenartigsten Menschen geben muß; bey der Frau tritt ein durch Leiden verfeinertes und geläutertes Gefühl an die Stelle der Welterfahrung; nächst ihnen interessiert am meisten ein trenherziger derber Schiffer, der jedoch mit seiner Terminologie sich nicht breiter macht, als ihm zukommt. An einfacher Anmuth, treuer Porträtirung und gut gedachter Composition möchte diese Erzählung den anderen überlegen seyn.

Der Vertraute ist nichts mehr noch minder als die bekannte Geschichte des Grafen Königmark und der Prinzessin von Hannover, mit veränderten Namen und Ortsverschweigung, was kein größeres Incognito giebt, als Drathaugen auf einer Maskerade. Die Begebenheit trägt sich an einem glänzenden Hofe zu, auf Marmorboden, in geschnittenen Laubgängen unter Herren und Damen mit galonnirten Kleidern und Reifröcken, und da muß auch die Sprache dem angepaßt seyn, die Empfindung sich spreizen; *confidants et confidentes* sind nicht zu entbehren, und damit diese nicht zu bloßen Maschinen erniedrigt werden, den Wüthenden und die Ohnmächtige aufzunehmen, wurden Episoden erfunden, sie in Thätigkeit zu setzen.

Mensch, Schicksal und Glaube, kündet schon der Titel als eine philosophische Forschung an. Sie ist mit Geist und Geschick aus dem Abstracten ins Praktische hingeleitet, und die sie handelnd und leidend ausprechenden Personen in die Mitte des 16 Jahrhunderts nach Hannover und seine Umgegend versetzt worden. Nebenbey belehren sie den Leser über manche geschichtliche Ereignisse jener Tage, die jedoch nur den mit der Oertlichkeit Vertrauten und sie als Patriot Liebenden recht ansprechen möchten.

n.

LEIPZIG, b. Focke: *Milada von Lichtenburg*. Eine historische Erzählung aus dem dreyzehnten Jahrhundert, von *Bohemus*, Verf. des Verwiesenen. 1ster Theil. 228 S. 2ter Theil. 238 S. 1829. 12. (2 Thlr. 16 gr.)

Endlich einmal eine historische Erzählung, aus geistiger Anschauung, durchdringender Urtheilskraft und geschmackvoller Kenntniß des Gegenstandes ins Leben gerufen, nicht mühsam zusammengeleimt von Auszügen aus bestaubten Chroniken und allerley Plunder und Geröll wüster Rumpelkammern, ohne Wahl und Einsicht. Wir lernen hier Böhmen, ein von den historischen Romantikern noch nicht ausgesogener Boden, in der Gesinnung und Gesittung jener Zeit kennen, nicht bloß in Troddeln und Schemeln, und werden mit wunderlichen Charakteren, groß auch in ihren Verirrungen, vertraut, wie sie eine noch gährende, markige Zeit gebiert.

Originell kann man die Geschichte wohl nicht nennen, aber verständig, natürlich, in richtigem Verhältniß der Handelnden und der Handlung. Keine slavische Nachahmung, klebt sie nicht am Buchstaben in den Schriften des großen Bekannten, sondern an seinem Sinn und Geist.

Vir.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 0.

K I R C H E N G E S C H I C H T E.

- 1) JENA, b. Cröker: *Die Augsbургische Confession nach ihrer Geschichte, ihrem Inhalte und ihrer Bedeutung.* Grundriß zu Vorlesungen, nebst Angabe der dazu gehörigen Literatur von Dr. J. T. L. Danz. 1829. 80 S. 8. (8 gr.)
- 2) NÜRNBERG, b. Riegel und Wiefsner: *Ueber die Entstehung und die Wichtigkeit der Augsburgischen Confession.* Eine Volksschrift von Karl Fuchs. 1829. 23 S. 8. (3 gr.)
- 3) LEIPZIG, b. Nauck: *Geschichtliche Darstellung der wichtigsten Begebenheiten, welche die Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses am 25 Juni 1530 veranlaßten oder ihr nachfolgten,* nebst einer ausführlichen Beschreibung der Uebergabe selbst, als eine Vorbereitungsschrift auf das Jubeljahr der evangelisch-protestantischen Kirche 1830. Dem Bürger und Landmanne gewidmet von Wilh. Haan, Rector zu Frauenstein. 1829. 136 S. 8. (8 gr.)
- 4) HANNOVER, in d. Helwingschen Hof-Buchhandlung: *Kurze Einleitung in die Geschichte der Augsburgischen Confession, zum Gebrauch in Schulen.* Von Heinr. Wilh. Rotermund, Pastor Primarius am Dom zu Bremen, d. Philos. und Theol. D. u. Mag. 1830. 61 S. 8. (4 gr.)
- 5) AUGSBURG, b. Volkhart: *Kurzgefaßte Geschichte der Veranlassungen zur Entstehung der Augsb. Confession, ihrer Uebergabe und nächsten Folgen.* Ein Lesebuch f. d. Jugend der gewerbtreibenden Stände. Mit einem Leitfadern, über dasselbe zu katechisiren. 1830. 75 S. 8. (5 gr.)
- 6) LEIPZIG, b. Barth: *Geschichte des Reichstags zu Augsburg im Jahr 1530 und der dahin gehörigen Documente,* dargestellt von Moritz Facius (zu Niederzörnitz im sächs. Erzgebirge). 1830. XV und 533 S. 8. (2 Thlr.)
- 7) LEIPZIG, b. Glück: *Der Reichstag zu Augsburg im Jahr 1530.* Nebst dem Glaubensbekenntnisse der Protestanten und den kurfürstl. sächs. Verordnungen zur Jubelfeier dieses Festes in den Jahren 1630 und 1730. Beytrag zum 300jährigen Freudenteste der evangelischen Freyheit von H. M. Schiebler, Candidat der Theol. [Wilhelm Fels, Vf. der Schrift: Spinoza, der große Philosoph, als er römisch-katholisch werden sollte]. Ein Volksbuch. 1830. XIV u. 198 S. 12. (12 gr.) J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.
- 8) LEIPZIG, b. Focke: *Festbüchlein für die Jubeltage der Uebergabe der Augsburgischen Confession im Monat Junius 1830.* Eine Schrift für das evangelische Volk von M. J. K. G. Hilbenz. 1830. X und 213 S. 8. (1 Thlr.)
- 9) HANNOVER, b. Hahn: *Das Augsburgische Glaubensbekenntnis im Auszuge, nebst geschichtlicher Einleitung und erläuternden Anmerkungen,* wodurch hauptsächlich die Unterscheidungslehren der katholischen und evangelisch-protestantischen Kirche näher bezeichnet werden, in gemeinfaßlicher Sprache für Jedermann, für Schulen und besonders zum Confirmanden-Unterrichte, zunächst als Beytrag zur Feier des Reformations-Jubelfestes am 25 Juni 1830 mitgetheilt von Dr. C. Fr. Meyer, Pastor zu Bledlen im Hildesheimischen. 1830. 39 S. 8. (2 gr.)
- 10) LEIPZIG, b. Cnobloch in Commission: *Die Augsburgische Confession deutsch und lateinisch nach den Originalausgaben Melancthons,* herausgegeben von Dr. J. A. H. Tittmann, erstem Prof. d. Theol. zu Leipzig. 1830. XVI und 160 und XVIII und 106 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)
- 11) NÜRNBERG, b. Stein: *Apologie der Verpflichtung der protestantischen Geistlichen auf die symbolischen Bücher.* Im Geiste des Rationalismus zur dritten Säcularfeier der evangelischen Kirche im J. 1830 verfaßt von Elias Steph. Hr. Sittig, königl. baier. prot. Pfarrer zu Mt. Eschenau. 1830. 32 S. 8. (4 gr.)
- 12) HALBERSTADT, b. Brüggemann: *Ueber die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, ihre Entstehung, Geltung und Vereinigung mit den evangelisch-reformirten Symbolen.* Eine ausführliche, doch gemeinfaßliche Erörterung, allen denkenden Gliedern der evangelischen Kirche zu gewissenhafter Beherzigung gewidmet von H. A. Märten, Superint. und Oberpred. an der Martinikirche zu Halberstadt. 1830. VIII und 382 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Es war zu erwarten, ja selbst in vieler Hinsicht zu wünschen, daß die bevorstehende Jubelfeier der vor 300 J. erfolgten Uebergabe der Augsburgischen Confession die literarische Thätigkeit der gelehrten Welt anregen, und Stoff und Gelegenheit geben würde zu mannichfaltigen und zeitgemäßen Belehrungen und Untersuchungen. Zugleich war auch voraus zu sehen,

dafs die Mehrzahl der Jubelschriften dem Volke gewidmet seyn würde, als welches hauptsächlich der Vorbereitung und Belehrung bedurfte. Die Gegenstände aber, welche sich zunächst zur Belehrung und Behandlung darbieten, und die auch bis jetzt am meisten besprochen worden, sind die Begebenheit, welche das Jubelfest herbeygeführt, die Schrift, welche bey der Begebenheit die Hauptsache war, mit ihrem Inhalte, und der Werth und die Bedeutung dieser Schrift für unsere Kirche und unsere Zeiten.

Gewissermaßen als Einleitung in eine so umfassende Betrachtung oder Behandlung der Augsb. Conf. ist die unter Nr. 1 gestellte Schrift anzusehen, deren Werth schon durch den Namen des gelehrten und belehrten Vf's verbürgt wird. Sie erstreckt sich, bey aller Kürze, dennoch über Alles, was man bey einem Gegenstande von solcher Wichtigkeit für wissens- und betrachtenswerth erkennen mag, und giebt die Hauptmomente an, worauf es bey einer Betrachtung und Untersuchung dieses Gegenstandes hauptsächlich ankommt, zugleich mit der Literatur, welche dahin gehört. Im *ersten Theile*, welcher aus 14 §§. besteht, wird von der äusseren Geschichte der A. C., ihrer Veranlassung, Abfassung, Ueberantwortung an den Reichstag und den Wirkungen und Folgen derselben; ferner von den Ausgaben, Uebersetzungen und Verfälschungen der A. C.; zuletzt aber von der Erhebung derselben zu einem symbolischen Buche gehandelt. Ausser der Literatur, die sehr reichhaltig und genau ist, findet man hier auch mehrere Stellen, hauptsächlich aus Luthers und Melanchthons Briefen und Schriften, wohl grösstentheils in der Absicht angeführt, um uns jene Zeit mehr zu vergegenwärtigen, und gleichsam zur Anschauung zu bringen. Zu §. 3 hätte noch *Mich. Fr. Quade Pr. Cuinam ex hisce duobus; Luthero sc. an Melanchthoni potiores in condenda A. C. partes debeantur. Vitemb. 730*, und bey Nr. 5, wo die Benennungen der A. C. angegeben sind, auch noch der Name *Symbolum germanicum*, den *Cölestinus* in seiner Ausgabe gebraucht hat, angeführt werden können. Vielleicht wäre es auch nicht unzumuthbar gewesen, wenn der Vf. in einem eigenen §. von den Wundern gehandelt hätte, die von der A. C. ausgegangen seyn sollen, oder auf dieselbe bezogen worden sind. Es sind freylich viele, ja die meisten dieser Wunder, an sich so gut, wie keine (z. B. wenn *J. Chph. Köcher Par Miraculorum A. C. Osnabr. 730* dahin rechnet *Editio-num, quibus per orbem dispersa est A. C. copiam et multitudinem, ingentem interpretum et versionum, qui lucem affundere A. C. dictis conati sunt, numerum*); aber es ist schon belehrend, zu erfahren, was man sich vor 200 und 100 J. unter Wunderwerken der A. C. gedacht hat. — Der *zweyte Theil* von §. 15 — 23 (die §§. sind von diesem Theile an falsch gezählt) beschäftigt sich mit dem Inhalte der A. C. im Allgemeinen, mit den Grundsätzen für die Interpretation derselben, und den exegetischen Schriften, dergleichen mit den Streitigkeiten, welche in Beziehung auf die A. C. und ihren Inhalt geführt wor-

den sind. S. 58 werden die Hauptpunkte in Erinnerung gebracht, worauf sich vor 200 J. die „Nothwendige Vertheidigung des evangelischen Augapfels“ einzulassen, für nothwendig gehalten hat, und woran erinnert zu werden, in unseren Tagen gewifs nicht überflüssig ist. Bey §. 21. S. 54 hätten auch noch *Mich. Weber Prolegg. ad A. C. §. 14* gedacht werden können, als welcher den Interpretationsgrundsatz aufstellt: *Si quis recte interpretari velit Confessionem Aug., in doctrinae capitibus inquirendum est, num Lutherus et Melanchthon prior loquatur, an posterior.* — Im *dritten Theile*, von §. 24 — 32 ist die Rede von dem Werthe, der Bedeutung und dem Ansehen der A. C., als eines historischen Denkmals, eines dogmatischen Werks, einer apologetischen und einer irenischen oder Compositions-Schrift, und eines symbolischen Buchs. Nachdem der Vf. überall auf die Punkte aufmerksam gemacht hat, worauf es bey Bildung eines richtigen Urtheils in diesen verschiedenen Rücksichten ankommt, geht er §. 31 auf den Inhalt und die Geschichte der Streitigkeiten über, welche theils überhaupt, theils mit besonderer Beziehung auf die A. C., über die symbolischen Bücher als solche geführt worden sind, und schliesst §. 32 mit dem, was bey einem Jubelfeste zum Andenken der Uebergabe der A. C. zu bedenken, oder zu erörtern ist. Einen köstlichen Beweis von ehemaliger Jesuiten - Polemik und Jesuiten - Witze findet man S. 78 f. In §. 29, wo die A. C. als reichsofficielle Confessionschrift betrachtet wird, hätte noch viertens hinzugefügt werden können, dafs sie als solche auch das Mittel war, die protestantischen Fürsten in einem Interesse zu vereinigen, und die sonst leichter zu bewerkstelligende Trennung zu verhindern. Was dieser kleinen Schrift, ausser dem grossen Reichthum ihres Inhalts, noch besonders zur Empfehlung gereicht, ist die Klarheit und Bestimmtheit der Darstellung und der überall festgehaltene Standpunkt eines ruhigen unparteyischen Zuschauers. Auch die Vorrede ist des Lesens und Beherrigens sehr werth.

Aehnlichen Inhalts wie Nr. 1 ist die unter Nr. 2 angeführte Schrift des Hn. Consistorialrath *Fuchs* in Anspach; aber eben weil sie eine Volksschrift seyn soll, Nr. 1 aber ein Grundriß zu akademischen Vorlesungen, ist dieselbe natürlich viel beschränkter. Der Vf. glaubte, dafs es dem *christlichen Volke* erwünscht seyn werde, von der Entstehung, von dem Inhalte und von der Wichtigkeit der A. C. eine allgemeine Kenntniß zu erhalten, um dem wichtigen Ereigniß eine dankbare Erinnerung und dem Bekenntniß selbst seine volle Werthschätzung zu gönnen. Vom Historischen enthält die kleine Schrift in zwey Abschnitten, in welchen die Fragen beantwortet werden sollen: Was versteht man unter Confession? und Warum heisst sie die Augsburgische?, das allgemein Bekannte in der Kürze, aber recht zweckmässig und erwecklich vorgetragen, hie und da auch wohl mit besonderer Rücksicht auf das bairische Vaterland. Ueber den Inhalt ist der Vf. ganz kurz. Im vierten Abschnitte aber, welcher die Frage

vorlegt: Welche Wichtigkeit besitzt die A. C.?, nimmt der Vf. sehr nachdrücklich das symbolische Ansehen derselben auch für unsere Zeiten in Schutz; vergißt aber, das seine Schrift eine Schrift für das christliche Volk seyn soll, und das eine Anklage der Geistlichen, welche die A. C. für veraltet, den geistigen Bedürfnissen unserer Zeit nicht für angemessen erklären, und ihre Sätze daher mit anderen vertauscht wissen wollen, ganz und gar nicht vor das Volk gehöre; das Aeußerungen, wie sie S. 22 f. vorkommen, — z. B. das derjenige, der die A. C. verwerfe, eigentlich nicht mit Recht an den staatsbürgerlichen Rechten und Vortheilen Antheil nehmen könne, die durch Gesetze und Verfassungen den Bekennern der A. C. verbürgt sind — eben so verderblich werden können, als sie hart, gehässig und selbst ungerecht sind; und das das Christenthum überhaupt, worauf es doch wohl dem christlichen Volke am meisten ankommt und ankommen muß, nicht auf der Annahme der A. C. und ihrer Lehrmeinungen, sondern auf etwas viel Höherem beruhe. Was kann dem christlichen Volke damit gedient seyn, das ihm Hr. F. vortradet, es bleibe gewissenlos von dem Beamten der Kirche, wenn er unter der *erborgten* Hülle des christlichen Gewandes Lehren vortrage, welche nur in der *hecken Entstellung der heiligen Schrift einen Schimmer der Wahrheit gewinnen können*, der zwar blendet, aber nicht erleuchtet?

Ueber die Schriften, welche hauptsächlich die *Geschichte der Augsbургischen Confession* betreffen, und zu welchen Nr. 3 — 7 gehören, ist im Ganzen nicht viel zu sagen. Das Gewöhnliche ist in ihnen größtentheils richtig, und ihrem Zwecke entsprechend, mehr oder weniger ausführlich vorgetragen.

In der Schrift des Hn. *Haan*, Nr. 3, muß man den Zusatz auf dem Titel „*nebst einer ausführlichen Beschreibung der Uebergabe selbst*“ nicht zu sehr urgiren. Zwar läuft der zweyte Abschnitt, der die Aufschrift hat: „*Wie geschah die Uebergabe der A. C.*?“ von S. 31 — 53 fort; aber die Beschreibung der Uebergabe selbst faßt nicht mehr, als eine einzige Seite. Von 54 — 75 läßt sich der Vf. auf die Beantwortung der Frage ein: „*Was hatte die Uebergabe in Bezug auf die Ausbreitung der evangelischen Lehre für Folgen?*“ Der erteilten Antwort nach scheint die Frage nicht ganz richtig und bestimmt aufgestellt zu seyn, indem die besondere Beziehung auf die Ausbreitung der evangelischen Lehre nicht überall und nicht bestimmt genug hervorgehoben worden ist. Ob übrigens die Entstehung der Concordienformel und des Concordienbuchs, deren hier mit gedacht wird, viel zur Ausbreitung der evangelischen Lehre beygetragen habe, ist wohl zu bezweifeln. Die Anmerkungen, welche die Erzählung begleiten, enthalten viele brauchbare Notizen, aber auch Vieles, was dem Bürger und Landmanne zu gar nichts nützt, z. B. Anm. 11 das Aufzählen und Namhaftmachen der einzelnen freysinnigen Männer vor der Reformation. Von S. 75 an bis zu Ende ist die A. C. abgedruckt.

Hr. *Rotermund*, der uns Nr. 4 gegeben, fügte

sich dem Verlangen des Verlegers, der eine Schrift für die Jugend von ihm zu haben wünschte, woraus sich dieselbe mit Hülfe ihrer Lehrer richtige Begriffe vom Zwecke und den Ursachen des bevorstehenden dreihundertjährigen Jubelfestes verschaffen könnte. Er gab zu diesem Zwecke eine kurze Geschichte der A. C., die er in 23 §§. abtheilt, unter welche, damit sie sich dem Gedächtniß besser einprägen möge, Fragen gesetzt sind, die dem Lehrer Winke geben sollen, wie das Büchlein zweckmäßig zu gebrauchen sey. Die Geschichte ist gut erzählt, aber die Fragen, welche an *Hübners* biblische Historien erinnern, sind durchaus mißlungen, und Lehrer, die der Angabe solcher Fragen bedürfen, sind gewiß eben so unfähig, Hn. *R's* Winke zu verstehen, als die Fragen selbst gar wenig dazu beytragen, den zweckgemäßen Gebrauch des Buchs zu erleichtern. So stehen z. B. unter §. 1 folgende Fragen: 1) Was versteht man unter der A. C.? 2) Wann wurde das kaiserliche Ausschreiben zu diesem Reichstage ausgefertigt? 3) Was heißt ein Reichstag? 6) Was heißt protestiren? 7) Was appelliren? 10) Was heißt ein Reichstagsbeschluss? 11) Was nennt man Reichstände? 13) Was versteht man unter einer Kirchenversammlung? Auch möchte es bey einigen Fragen schwer werden, aus dem gegebenen §. die rechte Antwort darauf zu finden, z. B. bey §. 15 Frage 2. Angehängt ist von S. 55 an eine „*Erklärung einiger vorkommenden, der protestantischen Jugend noch unbekanntem Wörter*“, welche aber in vielen Fällen noch einer weiteren Erklärung, Berichtigung und genaueren Bestimmung des Lehrers bedarf. So heißt es hier z. B. von *Cardinal*: „*Ursprünglich hieß jeder Priester und Diakonus so. Als das Ansehen der Päpste stieg, kamen sie allmählich in den Besitz der höchsten Kirchenwürde*“; und vom *Bischof*: „*Diesen Namen führten alle Geistliche in den Zeiten der Apostel; nachher hieß derjenige Bischof, der in der Kirche über seine *Mitlehrer* gesetzt war*.“ Wie viel Unbestimmtheit und Unrichtigkeit in so wenig Zeilen!

Gerade von derselben Art und Tendenz, wie die *Rotermund'sche* Schrift, ist die Schrift des Ungenannten unter Nr. 5. Einen Leitfaden zum Katechisiren geben aber auch die hier unter den Text gedruckten Fragen nicht; und bey den Anmerkungen, die hie und da vorkommen, scheint der Vf. bisweilen vergessen zu haben, für wen er eigentlich seine Schrift bestimmt hat. Die Erzählung selbst ist ansprechend, enthält aber auch Manches, was nicht für Zuhörer, wie sie sich der Vf. dachte, gehört.

Hr. *Facius*, der Vf. von Nr. 6, hat seine Arbeit (das ist unverkennbar) mit Liebe unternommen, sich dabey in lebendiger Theilnahme an der Sache erhalten, dieselbe mit Fleiß ausgeführt, und dadurch eine eben so lesbare, als lesenswerthe Geschichte des Augsburgischen Reichstags zu Stande gebracht. Die Leser, die er dabey im Auge hatte, gehören dem gebildeteren Publicum an. Was seiner Darstellung noch abgeht, ist Natürlichkeit und Einfachheit der Haltung. So ist gleich der Anfang des Buchs, — eben so wie der Schluss — überladen, affectirt, und verfehlt dadurch

die beabsichtigte Wirkung. „Es war ein schöner Morgen nach der langen düsteren Nacht des Mittelalters, der am Anfange des funfzehnten Jahrhunderts über Europa anbrach: ein Morgen, der einen schönen Tag über die civilisirte Welt heraufführte; ein Morgen, dessen klare Sonne das heulige Geschlecht erleuchtet, und in deren Strahlen das künftige wandeln wird. Allmählich war die lange Nacht des Mittelalters entschunden, allmählich die Morgenröthe angebrochen, allmählich der Tag der Aufklärung und Wahrheit gekommen u. f. Rückten doch jetzt die Völker einander näher; wurden doch die Sitten milder und besser; erhielten doch die neugestifteten *Hochschulen* einen neuen *Umschwung* und einen freyeren *Anbau*; erwachte doch — feierten doch — sanken doch — pflanzte doch — waren doch — wurden doch — erweiterte sich doch.“ — Die angeführten Stellen aus Luthers Briefen und anderen Schriften sind recht glücklich gewählt, und geben der Erzählung etwas Dramatisches und Anziehendes. Dafs der Vf. unter den gebrauchten Quellen die reichhaltigste, *Coelestini Hist. comitorum a. 1530 Augustae celebratorium*, nicht mit angeführt, ist befremdend. Als Anhang findet man: die *Torgauer Artihel*, aus *Müllers Hist. v. d. evangel. Stände Protestation*; die *Augsb. Confession*, nach der ersten Wittenberger Ausgabe in 4; die *Confutation der A. C.* aus *Müller Formula Confutationis A. C.* und die *Apologie der A. C.*, nach der Uebersetzung von Justus Jonas.

Was Hr. *Schiebler* Nr. 7 mit den Worten der Vorrede sagen wollte: „Freuen wird es mich, wenn billige Kritiker — das Volk hat auch Kritik und weifs und fühlt, was ihm frommt, — sich zu dem Urtheile über diese Arbeit *gedrungen* fühlen sollten, dafs ich sie nicht ohne allen Nutzen übernommen“, ist Rec. nicht klar: doch davon hat er sich überzeugt, dafs sein Buch das Wissenswerthe enthält, was zu einer Vorbereitung auf das bevorstehende Freudenfest dienen kann, dafs es sich gut lesen läfst, aber auch, dafs die Benennung *Volksbuch* nicht recht, wenigstens nicht ganz, auf dasselbe passen will. S. 126 stellt der Vf. die Frage auf: „In wiefern haben die sogenannten symbolischen Bücher (aber vorzüglich die Augsb. Conf.) für die Protestanten des 19ten und jedes künftigen Jahrhunderts Geltung und Verbindlichkeit?“ Nach dem Vf. haben sie diese Geltung und Verbindlichkeit: 1) in sofern sie wichtige Urkunden sind aus den Zeiten unserer Vorfahren, die für uns mit dem Schwerte des Geistes kämpften, um das Evangelium vom Untergange zu retten; 2) in sofern sie nur das enthalten, was der h. Schrift gemäfs ist, und 3) in sofern sie *gleichsam und sichtbar* das unsichtbar alle evangel. Christen in

allen Ländern im Geiste zu Einer Kirche vereinigende Band des Glaubens sind. Man sieht aus der gegebenen Antwort, Hr. *Sch.* hat sich den Sinn seiner Frage nicht deutlich genug gemacht.

Hn. *Hilbenz* Schrift Nr. 8 giebt vorerst in einer Einleitung einen Ueberblick der Geschichte der Reformation bis zur Uebergabe der Protestation der Evangelischen an Karl V in J. 1529, und dann die Geschichte der A. C. selbst in drey Zeitabschnitten: 1) vom kaiserlichen Einzuge in Augsburg bis zur Uebergabe der Confession; 2) — bis zur Wahl des ersten Ausschusses zur Herstellung des Friedens; 3) — bis zur Bekanntmachung des allgemeinen Reichsabschiedes. Auch hier ist in der Erzählung, aufer Anderen, der kräftige Luther öfters redend eingeführt, und die in den Stellen aus L's. Schriften getroffene Auswahl zeigt, dafs der Vf. weder sein Publicum, noch den Zweck seiner Schrift vergessen. „Ich habe, sagt er darüber in der Vorrede, den Ereignissen jener Tage dadurch suchen Lebendigkeit zu geben, dafs ich in das innere Leben der fürstlichen und geistlichen Kirchenverbesserer in so weit blicken lasse, als es mir vergönnt war, ihre detsfalligen Briefe, Bekenntnisse und anderweiten Aeusserungen aus jener Zeit aufzufinden.“ Eine schätzenswerthe Zugabe dieser Schrift ist die synoptische Zusammenstellung der Augsbürgischen Confession, die Confutation der Katholischen v. 3 Aug. und die Schutzschrift Melanchthons gegen diese Confutation v. 22 Sept. 1530, welche der Vf. für den ungelehrten Leser mit Anmerkungen, welche die kirchengeschichtlichen Hindeutungen und Anderes mehr, was einer Erklärung oder Nachweisung bedürftig war, begleitet hat. Bey diesen Anmerkungen aber hat sich der Vf. nicht immer in den gehörigen Schranken gehalten, sondern Manches in dieselben aufgenommen, was nicht dieses Orts und seines Zwecks war, oder seyn konnte. So erzählt er Ann. 7 von *Paulus von Samosata*, dafs er der erste Bischof gewesen, welcher sich *neben dem Altar* (?) einen Thron habe errichten lassen, und macht dazu die ganz unpassende Parenthese: „Keine glorreiche, *rechtgläubige Erinnerung* für die jetzt noch neben dem Altar thronenden Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Kirche!“ So hätte Alles, was von *Aristoteles*, dessen die Schutzschrift erwähnt, gesagt werden *musste*, mit drey, vier Worten gesagt werden können, an deren Statt wir jetzt eine lange Anmerkung (13) mit fast lauter Allothriis erhalten. Anmerk. 17 werden sogar die späteren Schicksale der Wiedertäufer bis auf Menno's Tod 1561 namhaft gemacht.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A I 1 8 3 0.

K I R C H E N G E S C H I C H T E.

- 1) JENA, b. Cröker: *Die Augsbürgische Confession nach ihrer Geschichte, ihrem Inhalte und ihrer Bedeutung.* Grundriß zu Vorlesungen, nebst Angabe der dazu gehörigen Literatur, von D. J. T. L. Danz u. f. w.
- 2) NÜRNBERG, b. Riegel und Wiefsner: *Ueber die Entstehung und die Wichtigkeit der Augsbürgischen Confession.* Eine Volkschrift von Carl Fuchs u. f. w.
- 3) LEIPZIG, b. Nauck: *Geschichtliche Darstellung der wichtigsten Begebenheiten, welche die Uebergabe des Augsb. Glaubensbekenntnisses am 25 Juni 1530 veranlassten oder ihr nachfolgten,* nebst einer ausführlichen Beschreibung der Uebergabe selbst, als eine Vorbereitungsschrift auf das Jubeljahr der evangelisch protestantischen Kirche 1830. Dem Bürger und Landmanne gewidmet von Wilh. Haan u. f. w.
- 4) HANNOVER, in d. Helwingschen Hof-Buchhandl.: *Kurze Einleitung in die Geschichte der Augsbürgischen Confession, zum Gebrauch in Schulen.* Von Heinr. Wilh. Rotermund u. f. w.
- 5) AUGSBURG, b. Volkhart: *Kurzgefaßte Geschichte der Veranlassungen zur Entstehung der Augsb. Confession, ihrer Uebergabe und nächsten Folgen* u. f. w.
- 6) LEIPZIG, b. Barth: *Geschichte des Reichstags zu Augsburg im Jahr 1530 und der dahin gehörigen Documente,* dargestellt von Moritz Facius u. f. w.
- 7) LEIPZIG, b. Glück: *Der Reichstag zu Augsburg im J. 1530.* Nebst dem Glaubensbekenntnisse der Protestanten und den fürs. sächs. Verordnungen zur Jubelfeier dieses Festes in den Jahren 1630 und 1730. Beytrag zum 300jährigen Freudenfeste der evangelischen Freyheit von H. M. Schiebler u. f. w.
- 8) LEIPZIG, b. Focke: *Festsbüchlein für die Jubeltage der Uebergabe der Augsbürgischen Confession im Monat Junius 1830.* Eine Schrift für das evangelische Volk von M. J. G. Hilbenz u. f. w.
- 9) HANNOVER, b. Hahn: *Das Augsbürgische Glaubensbekenntnis im Auszuge, nebst geschichtlicher Einleitung und erläuternden Anmerkungen* J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

gen, wodurch hauptsächlich die Unterscheidungslehren der katholischen und evangelisch-protestantischen Kirche näher bezeichnet werden, in gemeinsamer Sprache für Jedermann, für Schulen und besonders zum Confirmanden-Unterrichte, zunächst als Beytrag zur Feier des Reformations-Jubelfestes am 25 Juni 1830 mitgetheilt von D. C. Fr. Meyer u. f. w.

- 10) LEIPZIG, b. Cnobloch in Commission: *Die Augsbürgische Confession deutsch und lateinisch nach den Originalausgaben Melanethons,* herausgegeben von D. J. A. H. Tittmann u. f. w.
- 11) NÜRNBERG, b. Stein: *Apologie der Verpflichtung der protestantischen Geistlichen auf die symbolischen Bücher.* Im Geiste des Rationalismus zur dritten Säcularfeier der evangelischen Kirche im J. 1830 verfaßt von Elias Steph. Fr. Sittig u. f. w.
- 12) HALBERSTADT, b. Brüggemann: *Ueber die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, ihre Entstehung, Geltung und Vereinigung mit den evangelisch-reformirten Symbolen.* Eine ausführliche, doch gemeinschaftliche Erörterung, allen denkenden Gliedern der evangel. Kirche zu gewissenhafter Beherzigung gewidmet von H. A. Märtenens u. f. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nicht sowohl die Geschichte der A. C., als ihren Inhalt, haben die Schriften No. 7 und 8 zum Gegenstande: doch hat die erste mehr die populäre Belehrung, die zweyte aber mehr die wissenschaftliche Belehrung zum Zweck. Hn. Meyer's Schrift kann man, mit nur sehr wenigen und unbedeutenden Ausstellungen, für gelungen und ihrem Zwecke vollkommen angemessen erklären. Sie hält sich mit eben so viel Umsicht, als Mäßigung, in den ihr vorgezeichneten Grenzen, und nur selten, wie z. B. bey Art. 10, scheint sie darüber hinauszugehen. (Uebrigens ist es nicht die dritte, sondern die dreyzehnte Sitzung der Tridentinischen Synode, wo die angeführte Verdammung vorkommt.) Sie verbindet Deutlichkeit mit Kürze, und erleichtert durch die Aufzählung der Gründe und Zusammenstellung derselben das eigene, selbstständige Urtheil. Auch ist das Geschichtliche, was vorausgeht, genau für das Folgende berechnet, und recht eigentlich eine Einleitung in dasselbe.

M m

Wenn sich Hr. D. *Tittmann* zu einer Belehrung über die A. C. versteht, wie er diess in No. 10 gethan, so darf man nur etwas Gediegenes und Gründliches erwarten. Er will dazu beytragen, daß die A. C., bey dem bevorstehenden Jubelfeste, von den evangelischen Christen nicht bloß gelesen, sondern auch recht verstanden werden möge. Der Text, den er hat abdrucken lassen, ist nicht der gewöhnliche, welcher aus einer Mainzer Abschrift in die brandenburgische und kursächs. Sammlung der symbol. Bücher der lutherischen Kirche aufgenommen worden, sondern der der Melancthonischen ersten Ausgabe. Die Gründe für seine Wahl hat Hr. T. S. 62 ff. der Anmerk. und S. XI ff. der Vorrede so gut und überzeugend gegeben, daß man dieselbe nur billigen kann. In den beygefügtten Erläuterungen hatte der Herausg. den Zweck, den Sinn, da wo es nöthig schien, historisch darzustellen, damit Jeder erkennen möchte, „was und wie es eigentlich überall gemeint sey.“ Es war ihm nur darum zu thun, daß der wahre Sinn der Lehre richtig erkannt werde, und deshalb vermied er absichtlich alle dogmatischen Erörterungen und Beweise, sowie alle praktischen Folgerungen. Diese Erläuterungen gehen von S. 57—160 der deutschen Confession. Die Anmerkungen zur lateinischen Ausgabe S. 57—106 geben größtentheils, nur kürzer dasselbe, was man in der deutschen findet. Beide empfehlen sich durch ihre Kürze, Präcision und die treffliche Auswahl des wahrhaft Erläuternden. Nicht zu übersehen ist auch die Dedication an die evangelischen Stände des Königreichs Sachsen.

In den beiden zuletzt genannten Schriften No. 11 und 12 ist das symbolische Ansehen der A. C., in Verbindung mit den anderen Schriften der lutherischen Kirche, denen man symbolisches Ansehen beyzulegen pflegt, zur Sprache gebracht. Hr. *Sittig* legt sich die Frage zur Beantwortung vor: Sollen protestantische Geistliche auf symbolische Bücher verpflichtet werden? Er bejahet dieselbe, weil es keinem Zweifel unterliege, daß symbolische Bestimmungen für religiöse Corporationen, zur Unterscheidung von anderen, unumgänglich nothwendig seyen. Bey den symbolischen Büchern der protestantischen Kirche müsse man aber, wie bey jedem Buche, den Geist von dem Buchstaben unterscheiden; nun sey der Geist des Protestantismus das Princip: „alle menschlichen Aussprüche in Sachen der Religion zurückzuweisen, und bloß allein die Aussprüche Gottes in der heil. Schrift, die auf eine gründliche und unbefangene Weise interpretirt werden muß, gelten zu lassen;“ folglich sey die feierliche Anerkennung dieses rein protestantischen Princips und die öffentliche Erklärung, dieses Princip bey dem Religionsunterricht als Regel und Richtschnur unverrückt im Auge zu behalten, dasjenige, was vernünftiger Weise unter der Verpflichtung der Geistlichen auf die symbolischen Bücher verstanden werden könne, und deren Nothwendigkeit somit in die Augen falle. So wahr die Sache ist, so wenig paßt die Benennung „Verpflichtung auf symbolische Bücher“ auf dieselbe: denn wenn man auch

bey einem Buche den Geist von dem Buchstaben unterscheiden muß, so machen doch erst der Geist und der Buchstabe in Verbindung mit einander das Buch. Am vernünftigsten ist es also offenbar, von einer Verpflichtung auf symbolische Bücher gar nicht mehr zu sprechen, sondern es auf eine andere, weniger zweydeutige Weise zu erklären, was man von einem protestantischen Geistlichen mit diesem Ausdruck wolle.

Was uns Hr. *Märtens* in No. 12 gegeben, zerfällt in drey Theile: 1) über die Entstehung der symbol. Bücher der evangel. luther. Kirche; 2) über die Geltung derselben, und 3) über die Vereinigung der Symbole der evangel. luther. Kirche mit denen der evangelisch-reformirten. Was wir in dem *ersten* Theile erhalten, ist zwar nichts Neues, und kann der Natur der Sache nach auch nichts Neues seyn; aber man findet Alles, was auf das Urtheil über die Geltung der symbol. Bücher einen Einfluß haben kann, nicht bloß vollständig beysammen, sondern auch lichtvoll und anziehend zusammenge stellt. Außer der Geschichte der Entstehung der symbol. Bücher unserer Kirche giebt uns der Vf. auch eine Nachweisung über den Eintritt der Symbole in die evangel. luther. Kirche nicht nur überhaupt, sondern auch der abgeschlossenen Sammlungen derselben. Die Hauptsache enthält aber der *zweyte* Theil, wo der Vf. theils die Nichtigkeit der absoluten Geltung der symbol. Bücher der ev. luth. K. darthut, theils aber auch von derjenigen Geltung handelt, welche diesen Büchern noch fortwährend beyzulegen sey. Die Gründe und Beweise für die Nichtigkeit einer absoluten Geltung sind hergenommen aus der Geschichte der Entstehung der symbol. Bücher, aus dem, was sie selbst über ihre Geltung ausagen, aus den feierlichen Erklärungen evangelischer Glaubensgenossen, wohin der Vf. hauptsächlich die Protestation vom J. 1529 und den Augsburger Religionsfrieden vom J. 1555 rechnet, und aus der eigenen Erwägung der Sache. Kein Unbefangener wird diese Gründe unzureichend, oder nicht befriedigend finden. Allen Bedenken und Einreden, die man der Ansicht und Meinung des Vfs. entgegenzusetzen könnte, begegnet er durch die Vorschrift: Man forge für allseitige Bildung der Religionslehrer. Wenn wahre Religion nur als Sache der eigenen, lebendigen Ueberzeugung bestehen kann: so kann auch wahre Religion, so weit sie gelehrt werden kann, nur von demjenigen gelehrt werden, der diese Ueberzeugung gewonnen. Diese Ueberzeugung aber kann nicht gewonnen werden durch irgend eine äußere Vorschrift, sondern einzig und allein durch die eigene, freye Thätigkeit des Geistes. Durch das, was der Vf. nun weiter im zweyten Abschnitte ausführt, soll die Gewisheit gewonnen werden, daß die evangel. Kirche eines Symbols bedürfe, und daß wir auch für die Zukunft die bisherigen Symbole annehmen müssen. Die Form, unter welcher diese Annahme geschehen soll, setzt Hr. *M.* in die Erklärung, daß man sich nicht allein an die Hauptgrundsätze der symbol. Bücher, sondern auch an ihre einzelnen Aussprüche halten wolle, wenn nicht gerade diese Haupt-

Grundsätze zu einer weiteren Entwicklung und Be-
 richtigung ihrer einzelnen Ausprüche führen, ja nö-
 thigen; oder kürzer: das man sich mit ganzer Treue
 an die symbol. Bücher anschließen wolle. Wir ha-
 ben bey dem hier Vorgebrachten nur das einzige Be-
 denken, ob das, was als Bedürfnis der evangel. Kir-
 che aufgestellt ist, wohl den Namen eines Symbols
 mit Recht haben könne, da es ihm an dem Wesent-
 lichen eines Symbols, nämlich der materiellen Be-
 stimmung des Lehrbegriffs, fehlt. Uebrigens lehrt die
 ganze Abhandlung, und lehrt es hauptsächlich auch,
 weil sie so gründlich und umfassend ist, das dasjeni-
 ge, was auf das innerste Heiligthum des Menschen
 und auf das unverletzbarste Gebiet seiner Freyheit
 Bezug hat, durch Artikel und Formeln, die von Aus-
 sen her kommen, nicht geregelt, oder in eine, allen
 gleich angemessene und gleich angenehme Form ge-
 bracht werden kann. Der dritte Theil, der die Union
 der ev. luther. und der ev. reform. Kirche zum Ge-
 genstande hat, geht zuerst auf die Frage ein: Welche
 ist die reformirte Kirche, mit der wir Lutheraner uns
 vereinigen wollen? Es ist zunächst die reformirte
 Kirche in Deutschland, und dann auch wohl die der
 anderen Länder, in sofern diese mit der in Deutsch-
 land eins sind. Hierauf wird die Frage vorgelegt:
 Welches sind die symbolischen Bücher dieser reform-
 irten Kirche? Der Vf. nennt die Belgische Confes-
 sion, die *Canones Dordraceni*, den Heidelberger Ka-
 techismus, die Märkische Confession, das Leipziger
 Gespräch, die Thorn'sche Declaration und die Augs-
 burgische Confession nach den Veränderungen Mel-
 lancthons. Die dritte Frage lautet: Stimmen die
 Hauptgrundsätze dieser Symbole mit denen der luther-
 ischen überein? Der Vf. weist nach, das eine sol-
 che Uebereinstimmung Statt habe, und entscheidet
 sich nun dahin, das es gar kein Bedenken mehr ha-
 ben könne, die beiderseitigen Symbole in eine Grund-
 lage der ganzen protestantischen Kirche zu vereinigen,
 und die Augsb. Confession könne der Mittel-
 punct seyn, um welchen sich alles vereinige. — Was
 der Vf. in dem Schlussworte selbst über seine Schrift
 sagt, ist dasselbe, was der Rec. über sie urtheilt. Wir
 wünschen, das sie nicht bloß Einigen, sondern recht
 Vielen zusagen, und das die acht protestantische
 Denkart, welche dieselbe beurkundet, immer allge-
 meiner werden möge. Es gehört in der That eine
 große Befangenheit, beschränkte Denkweise und Eng-
 herzigkeit dazu, das Heil der protestantischen und je-
 der acht christlichen Kirche in dem Festhalten altsym-
 bolischer Glaubensformeln und dogmatischer Bestim-
 mungsweisen zu suchen, und man muß es Hn. M.
 Dank wissen, das auch er an seinem Theile, und
 zwar mit viel Kenntniss und nicht gewöhnlicher Ge-
 schicklichkeit, zur Entfernung einer solchen Denk-
 weise und zur Herbeyführung des Besseren das Sei-
 nige beygetragen hat. Mögen dem Buche recht viele
 Leser zu Theil werden in einer Zeit, wo die darin
 abgehandelten Gegenstände durch die Umstände nicht
 bloß ein besonderes wissenschaftliches Interesse, son-
 dern auch eine praktische Bedeutung erlangt haben.

M. et G. R.

LEIPZIG, in der Hartmann'schen Buchhandlung: *Die
 Augsb. Confession als des Evangeliums
 Kern und Zeugnis, für alle evangelischen Chri-
 stien Licht und Lust, Schutz und Trutz.* Ein
 Gedenkbüchlein an deren dreyhundertjährige Ju-
 belfeier. Von M. Moritz Erdmann Engel,
 Stadt-Diakonus und Senior des geistlichen Mini-
 sterii zu Plauen. 1830. 140 S. in 8. (6 gr. —
 mit einem Kupfer und auf weißem Papier 10 gr.)

Unter den vielen Schriften, welche durch die be-
 vorstehende Jubelfeier der Uebergabe der Augsb. Conf.
 veranlaßt worden sind, ist die hier anzuzeigende ge-
 wiss eine der brauchbarsten, wie sich dieses auch von
 dem Vf. des Geistes der Bibel für Schule und Haus
 nicht anders erwarten läßt. Die Absicht solcher Schrif-
 ten ist, das Volk und die Jugend mit der Geschichte,
 mit dem Inhalte der Augsb. Conf. und mit der Wich-
 tigkeit ihrer feierlichen Uebergabe bekannt zu ma-
 chen, und dadurch eine grössere Theilnahme an die-
 ser Angelegenheit und eine würdigere Feier dieses
 Jubelfestes vorzubereiten. Wenn wir nun aus die-
 sem Gesichtspuncte die vorhandenen Schriften betrach-
 ten, so leistet die gegenwärtige in Ansehung des Ge-
 schichtlichen, was man verlangen kann, indem in
 einem verständlichen Tone das Wichtigste von dem
 kurz angegeben wird, wesswegen diese feierliche Ue-
 bergabe nöthig war, und was darauf erfolgte. Durch
 den nur auszugweise mitgetheilten Abdruck der Augsb.
 Conf. ist für die Bekanntheit mit dem Inhalte der-
 selben gesorgt worden. Allein sehr zu wünschen
 wäre, das in dieser und ähnlichen Schriften auch die
 beiden Fragen näher erwogen und beantwortet seyn
 möchten: Welche Wichtigkeit hat die Uebergabe dieses
 Glaubensbekenntnisses für die damalige Zeit und für
 den glücklichen Fortgang der Reformation gehabt?
 und welche Wichtigkeit hat dieses Ereignis noch
 für unsere Tage? Wenn auch hin und wieder ein-
 zelne Andeutungen vorkommen, die man zur Beant-
 wortung dieser Fragen benutzen kann, so wäre es
 doch gewiss belehrender, wenn die bestimmten An-
 worten auf diese Fragen hier in einer kurzen Ueber-
 sicht mitgetheilt worden wären. Man würde dann
 besser einsehen, warum die Augsb. Conf. für alle
 evangel. Christen Licht und Lust, Schutz und Trutz
 auf dem Titel genannt worden wäre.

Eine schöne Zugabe ist des Evangeliums erster
 Zuruf an unsere Zeit, von dem sehr zu wünschen ist,
 das er beherzigt und befolgt werde. Da die Augsb.
 Conf. schon in vielen Händen ist, so kann man den
 abgekürzten Abdruck damit entschuldigen, das man
 diesen mit dem vollständigen Glaubensbekenntnisse
 leicht vergleichen kann; aber im Allgemeinen muß
 man doch wünschen, das es in solchen Schriften im-
 mer vollständig mitgetheilt werde, damit man sieht,
 nicht nur was in diesem Glaubensbekenntnisse, son-
 dern auch, wie es vorgetragen worden ist.

Wenn S. 13 gesagt wird, das Luther die päpst-
 liche Bulle und andere Schriften den 10 Dec. 1520
 auf dem Marktplatze zu Wittenberg verbrannt habe:

so beruhet dieses auf einer Verwechslung. Luther verbrannte diese Schriften vor dem Elstertore; die Studenten aber verbrannten 1517 Tetzels Themata, 800 Exemplare, ohne Luthers Vorwissen auf dem Marktplatze.

P. F. et R. D. N.

T H E O L O G I E.

NEUSTADT an d. O., b. Wagner: *Ueber die Unfehlbarkeit des ersten allgemeinen Concils zu Nicäa*, von L. M. Eifenschmid, k. b. Gymnasial-Professor d. Z. zu Schweinfurt a. M. 1830. X u. 174 S. gr. 8.

Damit die Irrthümer und spitzfindigen Dogmen, womit die einfache Lehre des Evangeliums im Laufe der Jahrhunderte verunstaltet worden, in ihrem wahren Lichte erscheinen, ist nächst der heiligen Schrift die Kirchengeschichte das kräftigste Hülfsmittel, und zwar nicht bloß gegen die katholische Kirche, sondern auch zur Berichtigung des Lehrbegriffs der symbolischen Bücher unserer Kirche. Je mehr in dieser Hinsicht durch unbefangene Forschung geschieht, desto dringender muß und wird auch in unserer Kirche das Bedürfnis eines neuen, allgemein anzuerkennenden symbolischen Lehrbegriffs werden; und jeder geschichtliche Beytrag dazu verdient deshalb den Dank aller derer, die mit dem Vf. überzeugt sind, daß Geist und Zweck des Evangeliums durch jene Dogmen nur beeinträchtigt worden sind und nur beeinträchtigt werden können. Zwar ist unser Vf. weniger selbständiger Forscher im Fache der Patristik und Dogmengeschichte; denn als solcher würde er zunächst erkannt haben, daß es zur gründlichen Lösung seiner Aufgabe vorzüglich darauf ankomme, zu zeigen, wie sich in der Mitte des zweyten Jahrhunderts im Gegensatze gegen die Gnosis eine doppelte Ansicht vom Logos, eine philosophische und eine mehr schriftmäßige (später unitarische genannt), in der Episcopalkirche nach und nach gebildet und erweitert habe, und durch des Arius dialektischen Scharfsinn zur endlichen Entscheidung gekommen sey. Der Vf. hat jedoch recht fleißig gesammelt, und durch eine kurze Geschichte der Synode zu Nicäa, die dann folgende,

vorzüglich auf die Lehre der heil. Schrift gegründete Kritik dieser Synode, sowie endlich die Darstellung der Lehren der vornicänischen Väter über den Logos, das Resultat begründet, daß der nicänische Lehrbegriff weder mit der heiligen Schrift, noch mit den Meinungen der Väter der ersten Jahrhunderte übereinstimmt; worauf er sodann eine Schlussbetrachtung folgen läßt, in welcher er zeigt, daß des Evangeliums Endzweck, daß die Sendung Jesu Christi als des wahren Weltheilandes auf ganz andere Weise die Erleuchtung und Befeligung der Menschen begründen wolle, als durch dergleichen subtile, für Beförderung der Tugend und Beruhigung gleichgültige Glaubensformeln.

Bey diesem Endzwecke und Gange der hier angestellten Untersuchung, wobey es mehr auf das letzte Resultat ankam, als auf vollständige und völlig gründliche Behandlung der Beweismittel desselben, würde es nicht am rechten Orte seyn, das Einzelne einer strengen Kritik zu unterwerfen, zumal da Rec. im Allgemeinen versichern kann, daß der Vf. alles Vorhandene recht gut benutzt, und seine Aufgabe danach genügend gelöst habe. Statt der weitläufigen wörtlichen Anführung von Stellen vornicänischer Väter, und zwar in lateinischer Uebersetzung, sowie der übrigen Beschlüsse der nicänischen Synode, auf welche hier in der Entscheidung des Ganzen zum Theil gar nichts ankommt, (S. 41—61) würde Rec. lieber auf das *Symbolum apostolicum*, die *regulae fidei*, wie deren Fragmente schon bey Pseudoignatius, Tertullian, Cyprian u. a. vorkommen, Rücklicht genommen haben. Ebenso hätte die vornicänische Lehre vom *πνεῦμα ἁγίου*, die noch in auffallenderem Widerspruche mit der späteren Kirchenlehre steht, eine genauere Würdigung verdient. In der Darstellung der Schriftsteller (S. 65 fg.) giebt sich der Vf. zu sehr jener exegetischen Willkühr hin, die aus dogmatischem Vorurtheil aus Allem Alles zu machen weiß, z. B. hinsichtlich der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu: wir hoffen jedoch, daß er hierin bey seiner aufrichtigen Liebe zur Wahrheit und Achtung gegen den Stifter der christlichen Kirche von selbst noch zu einer unbefangeneren Ansicht kommen werde.

N. N.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTER. Leipzig, b. Hartmann: *Opferblumen*. Niedergelegt auf dem Altare der Liebe und Freundschaft. Eine Sammlung ausgewählter Erzählungen von *Isidore Grönuu*. 1tes Bdchn. VIII u. 284 S. 2tes Bdchn. 281 S. 1830. 8. (2 Thlr.)

Wohlgemeinte zierliche Gaben, die theils über geschichtliche Ereignisse die weibliche Jugend belehren, theils sie auf gewisse Zustände des Lebens, der Geschlechts- und

geselligen Verhältnisse aufmerksam machen, theils warnen, nicht nach dem Scheine zu urtheilen, der nur zu oft den Unschuldigen für den Schuldigen hält. — Größere Gedrängtheit hätte die Gaben gekräftigt, aber auch so wurden sie nicht matt noch schaal; sie vereinen das Nützliche mit dem Angenehmen.

B. U.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1830.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Fried. Fleischer: *Genesis hebraice et graece*. Recognovit et digessit (,) varias lectiones notasque criticas subjunxit (,) argumentis historico-criticis illustravit et cum annotatione perpetua edidit *Gustavus Adolphus Schumann* (,) Phil. Dr. Theol. Baccal. et ad aedem academiae Lipsi. concionator matutinus (jetzt Professor an der königlichen Landeschule Meissen). 1829. LXXVII u. 786 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Pentateuchus hebraice et graece. Recognovit etc. Volumen I. *Genesis completens*.

Jeden Versuch, das Verständniß theils der Sprache, theils der Texte des A. T. zu fördern, pflegt Rec. um so willkommener zu heißen und um so begieriger zur Hand zu nehmen, je weniger es in Zweifel gestellt werden kann, daß bis jetzt die alttestamentl. Bearbeitung sowohl in kritischer, als in exegetischer Hinsicht mit der neutestamentl. keinesweges gleichen Schritt gehalten hat. Nicht nur mangeln — abgesehen, daß einzelne alttestamentliche Bücher so gut als ganz vernachlässigt sind — Commentare, welche die Resultate der neueren und neuesten Sprach- und Sachforschung mit der nöthigen Prüfung und Sichtung in Anwendung brächten, statt selbstgefällig den Neuerungen entweder ungebührlich zu huldigen, oder unbedingt den Stab zu brechen: auch Ausgaben der alttestamentlichen Texte, wie sie vom N. T. *Kinapp* und *Vater* für den Handgebrauch, *Griesbach* und *Schulz* für das tiefere Studium geliefert haben, werden um so schmerzlicher vermißt, je mehr die etwa noch brauchbaren aus dem Buchhandel verschwunden sind, die noch nicht vergriffenen aber als mehr oder weniger unbrauchbar anerkannt werden müssen.

So erfreulich es nun dem Rec. gewesen seyn würde, Hn. *Schumann's* Unternehmen als für eine jener Lücken Abhilfe bezweckend und wirklich verheißend empfehlen zu können, so sehr muß er es bedauern, sich sowohl gegen den Plan selbst, als gegen seine Ausführung erklären zu müssen. Ein Werk, in diesem Plane fortgeführt, muß nicht bloß zu einem Umfange anwachsen, der seinem Ankaufe, ja selbst seinem Studium hinderlich seyn müßte, sondern wäre auch nicht einmal im Stande, den Anspruch genommenen Aufwand von Geld, Zeit und Mühe durch seinen Gehalt zu ersetzen oder doch we-

J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

nigtens vergessen zu machen. Rec. hat, da das Einzelne zu kritisiren, zwar sehr leicht, aber eben so unnütz als für diese Blätter unzulässig seyn würde, nur noch sein Urtheil theils aus dem im Vorworte mitgetheilten Plane, theils aus der im Buche selbst gelieferten Ausführung näher darzulegen und in möglichster Kürze zu rechtfertigen.

Das Buch enthält I) den vollständigen masorethischen Text *ex editione Hooghtiana*, und zwar *novis et luculentis typis* (S. III), in, wie Rec. mit Freuden bekennt, durchaus beyfallswürdiger Gestalt. Nicht nur der Druck ist bey seiner großen Schwierigkeit, namentlich rücksichtlich der Vocale und Accente, wenigstens nicht incorrect, sondern auch die Typen selbst sind nach Schönheit und Deutlichkeit ohne Tadel (mit Ausnahme etwa des *Cholem defectivum*, das meist etwas zu hoch steht, und der Fälle, wo ein Consonant zugleich über und unter sich Vocal- oder Accent-Puncte hat, wo dann das Geradeunterstehen vermißt wird). Nur zweymal ist Hr. S. abgewichen, indem er *Gen. 43, 8* statt *בְּיָדָי* bey *van der Hooght* *בְּיָדָי* gab, und *49, 26* das masorethische *עַר הַרְרִי* mit dem leichteren *עַר הַרְרִי* (ob mit Recht, läßt Rec. dahin gestellt seyn) vertauschte. Demnach kann sein Text nur in einem sehr uneigentlichen Sinne *ad criticam rationem sedulo recognitus atque expolitus* heißen. Auch spricht der Vf. durchaus eine zu große Bescheidenheit aus, als daß er sich alles Ernstes geschickt halten sollte, eine nur einigermaßen durchgreifende und probehaltige Textgestaltung zu liefern.

Dem hebräischen Texte gegenüber ist II) die alexandrinische Uebersetzung abgedruckt. Daß hier noch viel weniger von einer wirklichen Recension, wie sie die Wissenschaft allerdings mit sich brächte, die Rede seyn kann, darf wohl nicht erst gesagt werden. Deshalb kann Rec. Hn. S. nur seinen Beyfall geben, daß er die Stereotypausgabe von *Leander van Efs* zum Grunde legte, und nur für einen gut in die Augen fallenden correcten Abdruck sorgte, und namentlich der dort gar sehr vernachlässigten Interpunction sich gewissenhaft annahm (S. XIII fg.). Daß aber mit diesem Abdrucken selbst dem Studium und der Wissenschaft ein wesentlicher Dienst geleistet seyn sollte, kann sich Rec. nicht überzeugen, würde es aber als ein *opus supererogationis* mit Freuden hinnehmen, wenn er nur der Hoffnung leben könnte, daß das Buch bey unseren Theologie Studirenden recht vielfach Eingang finden und dadurch manchen unwillens und unversehens zur Beachtung der auch für die neutestamentl. Exegete nicht unwichtigen *Alexan-*

drina verleiten würde. Mit der Sonderbarkeit jedoch kann er sich nun und nimmer befreunden, der genaueren Gegenüberstellung wegen die *additamenta* der siebenzig Uebersetzer einzuklammern; denn theils hätte dann auch eine Bezeichnung für die *omissa* aufgefunden und aufgestellt werden müssen, theils könnte eine solche Scheidung nur bey oberflächlicher, mehr äußerlicher Vergleichung gelingen, da ja nicht selten z. B. eine Präposition, ein halbes Wort u. s. w. als dergleichen Zusatz anerkannt werden müßte. Auch möchte die einigemal zur Conformirung getroffene Abänderung der Verszahlen entbehrlich gewesen seyn, und der Cp. 35, 21 aus demselben Grunde *minoribus typis* inserirte Vers konnte ohne Nachtheil und Schwierigkeit seine Stelle unter dem Texte finden.

Unter dem hebräischen und griechischen Texte steht zunächst III) ein *apparatus criticus*, den Hr. S. zu beiden aus den bekanntesten Quellen zusammenzutrug, und rücksichtlich des hebräischen *aliquanto accuratius* geben wollte, als *Jahn* in seiner bekannten Ausgabe. Rec. giebt den S. VI fgg. aufgestellten Grundsätzen seinen vollen Beyfall. Nur, meint er, hätten sie eine andere Auswahl herbeyführen sollen, da das Gebotene nicht selten für den Handgebrauch entbehrt werden konnte, der tieferen Forschung aber zu wenig genügt. Rec. wenigstens kann eben so wenig gut heißen, daß Hr. S. (S. XI), um Anfängern *artis criticae legitime exercendae materiam* an die Hand zu geben, sich lieber *inmodicae et nimiae supellectilis* als *exiguae dotis et intempestivae parsimoniae* schuldig machen wollte — eins so gut als das andere konnte und sollte vermieden werden! — als er es für möglich hält, schon jetzt und so *brevi manu* den Gelehrten *medullam antiquarum versionum operumque criticorum in conspectu positam* vorzulegen, obwohl Hn. S. Worte dergleichen etwas als nicht bloß beabsichtigt, sondern wirklich geleistet andeuten. Auch würde Hr. S. nicht wenig in Verlegenheit gerathen, wenn jemand namentlich die *medulla antiquarum versionum* im Buche selbst des Einzelnen nachgewiesen verlangte, und sich nicht mit *disjectis membris* kritischer und exegetischer Art abspelsen ließe.

Den untersten Raum der einzelnen Seiten — im Durchschnitt etwa die Hälfte — nimmt IV) ein Commentar ein, in welchem Hr. S., natürlich mit Uebergehung dessen, worüber Lexikon, Grammatik und Realwörterbuch nicht bloß ohne Schwierigkeit, sondern auch einzig mit der nöthigen Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit belehren, bemüht war, *difficultates omnes, quae interprete egebant, tollere via vera hermeneutica, ideoque ab omni praeconcepta opinione, simulatione et dissimulatione, ira et studio, arrogantia et levitate, cupiditate et supercilione quam remotissimus* (S. XVII). So nothwendig u. d. lobenswerth letztes ist, so preiswürdig und unbedingt anzuerkennen wäre auch eine Auslegung *quae aliorum interpretationes, criticis, grammaticis historicisque rationibus collatis, rite expendit. vera a falsis judicat, dubia et ambigua demonstrat, obscura illustrat, impedita expedit, cruces interpretum quas vocant*

notat, omnium certissima, verissima, auctoris verbis et sententiis convenientissima probat, sequitur, confirmat. Doch sieht Rec. nicht ab, wie eine solche Auslegung *exegetico-critica* (gleichsam eine *exegetisch-kritische* oder kritisirende *Exegese!*) genannt werden könne, und warum sie auch *plane absurdas et ad partem dudum explosas opiniones* wieder aus Licht ziehen müsse. Denn was Hr. S. bemerkt, *veram sententiam juxta perversam positam maxime splendere*, ist doch ein Gemeinplatz, der z. B. auf die griechischen und lateinischen Classiker, sowie auf Bibel, Symbole, Dogmatiken u. s. w., angewendet, dem 19ten Jahrhundert einen Genuß ganz eigener Art bereiten müßte, und dem auch der geringste Eingang um so ernster zu verwehren ist, je wahrer es ist, was Hr. S. hinzufügt, *seculum nostrum novarum rerum mire ferax inter alia hoc quoque habere, ut vagae atque occultae et philosophandi et interpretandi rationi admodum favens, errores saepius jam explosos, at nunc e longa qua obruti erant, oblivione resuscitados, in vitam et mentes hominum introducere summopere laboret* (S. XVIII). Daß aber Hr. S. überseh, daß eine Auslegung, wie die oben geschilderte, beabsichtigt zu haben, die wirklich gelieferte noch nicht zu einer solchen macht, das kann man eben so wenig durch seine Berufung auf das Horazische *ut desint vires, tamen est laudanda voluntas* genügend entschuldigt halten, als die Anmaßung (S. XIX), die Londner, wie es scheint, in Stocken gerathene neue Ausgabe der Polyglotte rücksichtlich des Pentateuchs in etwas durch seine *Diglossa critica digesta et conformata* (*Pentateuchi bilinguis sedulo recogniti et non solum variis lectionibus sed etiam interpretationibus, quae in antiquis translationibus reperiuntur, instructi*) ersetzen zu wollen. Denn *compendiose et minutatim*, gleichsam, wie es weiter heißt, *in nuce*, eine *Polyglotta* zu liefern, ist wahrlich nicht ein Werk, das sich mit den von Hn. S. angeführten und mit Recht belobten Commentationen über einzelne alte Uebersetzungen in der Hand leisten ließe. Ueberhaupt kann Rec. der Art des Vorredners keinen rechten Geschmack abgewinnen, siets mit Gemeinplätzen bey der Hand zu seyn, die der Natur der Sache nach nicht schlagend seyn können, und deren Bekanntschaft wohl jeder Hn. S. von selbst zutrauen wird. Diese Eigenthümlichkeit, sowie die unmaßsige Vorliebe zu einer exagierenden und namentlich im Gebrauch der Superlativen sich gefallenden Weitschweifigkeit lassen zu sehr eine gewisse Seichtigkeit des populären Vortrags fühlen, wie sie selbst im Predigerton weniger unbedingt zu billigen als verbreitet und herrschend seyn möchte.

Wer zu viel verspricht, leistet meist zu wenig. Dieß hat Rec., wie es die eben mitgetheilten Notizen schon vermuthen ließen, durch den gelieferten Commentar selbst, soweit er denselben vergleichen konnte, bestätigt gefunden. Ausführlichkeit, aber mehr in der Form, in Worten und Einkleidung, als in dem Material, sowohl der Sprach-, als der Sach-Erklärung, ist das charakteristische Merkmal des Buchs,

durch welche die zur Schau getragene Gelehrsamkeit und der unverkennbar zu Tage liegende Sammlerfleiß um so unerträglicher wird, je mehr er eine bloß um so unerträglicher hält. Rec. wird weiter unten Gelegenheit haben, Einiges der Art nachzuweisen, und begnügt sich hier mit zwey Stellen, wie sie ihm der Zufall in die Hand führte.

Zu Cap. 1, 22 heist es (S. 17): *benefecit* (ist nicht segnen durch die That erst eine abgeleitete Bedeutung? und warum hier nicht die ursprüngliche, segnen durchs Wort, beybehalten?) *uis impertita sobolis propagandae facultate, in qua* (worin eigentlich? in der propagandi facultas?) *Hebraei maximam prosperitatem ponebant. Haec* (was?) *declarant sequentia, propagatione animantibus aquae avibusque coeli divinitus mandata.* (Rec. hat den eigentlichen Zusammenhang zwischen jenem Segnen Gottes, der angegebenen maxima prosperitas der Hebräer und dem göttlichen Gebot an die genannten Thiere, sich fortzupflanzen, sich nicht klar zu machen vermocht; Hr. S. wollte wahrscheinlich eine archäologische Gelehrsamkeit anbringen, die aber in aller Oberflächlichkeit eine mehr als sonderbare Wendung nahm!) *Itaque* — fährt Hr. S. fort — *non mirum nobis* (recht gut!) *videtur, quod cum vi dictum sit* (weils es Hr. S. nicht gewifs? und, doch non videtur?) *de hac re* *quantum potestis augete.* (Hr. S. wollte eine grammatische Bemerkung anbringen, von deren Gültigkeit bekanntlich die neuere Zeit nur sehr wenig übrig gelassen hat. Dafs und wie der mosaische Segenspruch: *seyd fruchtbar und viel und füllet!* verschieden sey von dem Schumann'schen: *nach Kräften mehret!* das ist ja wohl nicht eben schwer zu begreifen!)

Zu Cap. 6, 9 fgg. wird zunächst (S. 129) bemerkt: *haec sunt res gestae Noachi s. haec est vita Noachi. Nam constat* *derivandum generationes quidem ante omnia denotare, sed item historiae potestate imprimis in iis locis adhiberi, in quibus, quia non sequatur genealogia, proprie sumi nequit.* *vid. II, 4* (wo aber im Commentar ebenfalls nichts erörtert ist). So leicht und doch weitfchichtig diese Anwendung einer lexikalischen Tradition ist, so leicht und noch überdem sonderbar erscheint die Anwendung eines bekannten grammatischen Gemeinplatzes auf V. 11 und 12 (S. 130 fg.). Wörtlich heist es im Texte: *Und die Erde wurde verderbt ins Angesicht Gottes und die Erde wurde voll Frevels. Und Gott sahe die Erde und siehe sie war verderbt; denn alles Fleisch hatte seinen Weg verderbt auf Erden!* In diesem Zusammenhange das *ins Angesicht*, im Angesicht Gottes zu geben, vermeidet Hr. S. deswegen, weil dann das Folgende *molesta* *περισσολογία* seyn würde. Allein ist in dem *ins Angesicht* und dem darauf folgenden *ins Angesicht* etwa die Perissologie geringer? Oder warum wäre es unerträglich zu sagen: *die Erde wurde verderbt vor Gott, in Beziehung auf Gott, in Sachen Gottes* (in religiös sittlicher Hinsicht), *sie wurde voll Frevels*

(*הטליא הטיס*), und *Gott sah diefs*, er nahm davon Notiz, denn nicht er trug die Schuld, sondern *das Fleisch auf Erden selbst hatte seinen Weg verderbt?* Doch in *verbis sinus faciles.* Mag, was Rec. anthropopathische Auffassung nennen würde, mit Hn. S. Perissologie heissen. Wie aber hilft sich nun unser Ausleger? Mit einer bekannten grammatischen Tradition. Weil *לפניו* und Aehnliches angeblich dient, die *excellentia rei* zu bezeichnen, so commentirt Hr. S.: *itaque valde corrupta, quia quod Dei iudicio corruptum est, Hebraeis erat corruptissimum!* Eine sonderbarere Anwendung angeblich grammatischer Gelehrsamkeit erinnert sich Rec. kaum irgendwo gefunden zu haben! Als ob die Hebräer in *religiosis* und *moralibus* so unbewandert oder wenigstens in *logicis* so unbelonnen gewesen wären, dafs ihnen erst hätte bemerklich gemacht werden müssen, dafs jedes wirkliche *corruptum* schon an sich *Dei iudicio corruptum* ist und bleibt, und durch jenes *iudicium* weder *corruptius*, noch *corruptissimum* wird! Doch selbst mit dieser Steigerung ist Hr. S. noch nicht zufrieden gestellt; um die *magnitudo pravitatis* noch mehr herauszuheben, muß der Schriftsteller unter *הארץ* die Erde selbst als solche, den Erdkörper; gemeint haben: alles, selbst die Körperwelt (wie viel mehr also die Geisteswelt!) ist auf Erden verderbt. Rec. hält es mit dem Autor, der jenes Verderbtseyn auf den Frevel aller Art (*הטס*) beschränkt, den alles Fleisch sich hatte zu Schulden kommen lassen (*השחית את רכבו*), und muß deshalb auch Hn. S's. Auslegung von *כל-בשר* *ois generis caro, allerley Fleisch, non solum hominum, sed etiam animalium*, proscribiren. Denn einestheils wäre dann zu fragen: warum bloß *das Fleisch*, Menschen und Thiere u. s. w.? etwa *pars pro toto?* Anderentheils wäre wenigstens Hn. S's. Provocation auf den Mangel des Artikels zurückzuweisen. Setzte der Autor *כל-הבשר*, so mußte gerade *alles Fleisch ohne Ausnahme* verstanden werden, dagegen ist *כל-בשר* *allerley Fleisch*, und das kann dann eben so gut *Menschenfleisch* als *Thierfleisch* seyn, und die nähere Bestimmung ist aus dem Zusammenhange und der Natur der Sache zu entlehnen. *Fleisch* aber, das *seinen Weg verderbt hatte*, war doch wohl *Menschenfleisch?*

Dem Commentar zur Unterstützung dienen V) Inhaltsübersichten, theils im Allgemeinen, theils im Besonderen, wo dann neben der gewöhnlichen Capitel- und Vers-Abtheilung eine angemessenere und richtigere Zerlegung nach Sinn und Zusammenhang getroffen wurde. Wenn Rec. diefs nur billigen kann; wenn er selbst, dafs in jener *argumentorum expositio historico-critica* zugleich bemerkt wurde, *qualis sit cujusvis sectionis indoles historica, quis nexus cum antecedentibus, quaenam analogia apud profanos scriptores*, nicht durchaus und an sich verwerfen mag: so mußte doch solches viel präciser gelchehen, als Hr. S. gethan, indem sonst nicht bloß der Faum unmaßsig beschränkt, sondern auch der Hauptzweck der Uebersichtlichkeit verfehlt wird. Dafs es aber dabey natürlich ohne höhere Kritik rückfichtlich der

angeblichen Zusammenfassung des Pentateuchs nicht abgehen kann, versteht sich von selbst; nur sind die namentlich über die Genesis aufgestellten Hypothesen größtentheils zu willkürlich, als daß sie, außer ihrer geschichtlichen Erwähnung; Darlegung und Prüfung in den Prolegomenen, im Commentar selbst in *extenso* Berücksichtigung verdienen. Hr. S. hat beides gethan; das Letzte wahrscheinlich eher als das Erste, und ehe er mit sich selbst aufs reine war.

Endlich sind noch VI) in einem vorausgeschickten *praeoquium* theils ausführlicher, theils (mit Hinweisung auf anderwärts zu liefernde Ausführungen) kürzer diejenigen Punkte berührt, deren historisch-kritische Vorkenntniß dem Ausleger unentbehrlich ist. Hier ist zuerst in den *Prolegg. in Pentateuchum de P.* (§. 1) *appellatione* et (§. 2) *scriptore* (S. XXIII—XXXVIII) gehandelt. Rec. würde die Gründe für den mosaïschen Ursprung des Pentateuchs nicht, wie hier geschehen ist, den Gegengründen vorausgeschickt haben, und macht übrigen auf die unter III. gegebene geschichtliche Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten aufmerksam. Unter IV. erklärt Hr. S. selbst den Pentateuch in seiner jetzigen Gestalt für eine *Arbeit Esra's aus mosaïschen Fundamenten mit Zuziehung der Tradition zur Begründung der Jehovaverehrung zusammengestellt*, wozu auch *Nehemias einige Beyträge geliefert haben möge*. Hierauf folgt ein *prooemium in Genesis librum*, in einzelnen Paragraphen folgende Punkte betreffend: 1) *de scribendi et componendi consilio summoque libri argumento (ut in majorem Dei populique gloriam miscendo humana divinis primordia rerum augustiora faceret etc.)*; 2) *de arte historica in Genesi conspicua*; 3) *de Genesis partibus earumque nexu*; 4) *de linguae indole*; 5) *de ratione qua Genesis cum reliquis Pentateuchi libris contineatur* (Proömium des Pentateuchs — gegen *Vater und Fritzsche*); 6) *de fontibus* (nebst einer S. LVI—LXV füllenden instructiven *Tabula critico-comparativa* der Zerlegungen *Afruc's, Eichhorn's, Ilgen's* und *Gramberg's*; Hr. S. selbst unterscheidet eine dreifache Quelle: *traditio scripta, traditio ore propagata* und *ingenium auctoris*); 7) *de tempore quo Genesis composita sit*; 8) *de auctore*; 9) *de integritate Geneleos*; 10) *ἀξιοπιστία* (nach Hr. S. — *expiravit inspirationis absurdæ doctrina!* — mythische Geschichte); 11) *interpretes*. Rec. kann sich auf das Einzelne nicht weiter einlassen; nur über das, über Stil und Sprache der Genesis Gesagte glaubt er Einiges bemerken zu müssen.

Rücksichtlich des *Stils* und der *historischen Kunst* der Genesis begnügt sich Rec. mit der Anfrage, wie ist Gründlichkeit und wissenschaftlicher Nutzen denkbar, wo die Untersuchung ein Resultat giebt, wie es Hr. S. (S. XLIV) aufstellt: *stilus Genesis modo tenuis modo mediocris modo sublimis et gravis ideoque partim historicus, partim poeticus partim propheticus partim mixtus s. historico-poeticus s. propheticus-historicus s. propheticus-poeticus s. propheti-*

co-symbolicus (ein wahres Alles in Allen! oder was wäre wohl noch möglich?) und (S. XLV): *triplex forma, qua ars historica auctoris Genesis perspicitur, dico dramatico-historicam, epico-didacticam, theoretico-pragmaticam?*

Was aber die *Sprache* anlangt, so ist zwar in Hn. S's. Vorbemerkung viel, sehr viel gesprochen, aber so gut als nichts im Paragraphen selbst geleistet. *Quo iniquius* — bemerkt Hr. S. — *de linguae hujus libri indole et antiquitate judicatum est, eo diligentius et penitius, quatenam sit ejus natura, indagandum est, tum ut de variis lectionibus integre judicari possit et diversa criticorum judicia facilius perspiciantur, tum ut, quamnam aetatem prae se ferat Genesis dictio et quem auctorem prodatur, dilucidius appareat. Juvat igitur primo verborum usum peculiarem, deinde eorum syntaxin illustrare.* Und dazu diese Ausführung: 1) *ἀπαξλεγόμενα*, a) *formae*, b) *materiae s. notionis*; 2) *peregrinitas formae et proprietatis vocabulorum compositorum*, a) *aramaice exhibitorum*, b) *insolentium*, c) *hibridorum*, d) *technicorum*; 3) *διςλεγόμενα*; 4) *locutiones propriae*; 5) *lusus etymologicus*. Nichts als bloße Wörterverzeichnisse! Und nun vollends über die *Syntaxis* 1) *verborum*, a—f; 2) *nominum*, a—d; 3) *particularum*, a—e; 4) *translationes*, a) *metaphora*, α—γ, b) *metonymia*, α—δ, c) *synecdoche*; 5) *figuræ suavitatis et gravitatis*, a) *verborum*, α—η, b) *sententiae*, α—κ! Hier ist, bey unverkennbarem Sammlerfleisse in einigen Partieen, das eigentlich und wirklich Syntaktische entweder ganz *übersehen*, oder in eitel *quid pro quo's* ohne weitere Nachweisung und Begründung erörtert, was bey einem Verfasser, der *Gesenius* Lehrgebäude und *Ewalds* kritische Grammatik nicht bloß *vor*, sondern auch *in* sich hatte, kaum zu entschuldigen seyn möchte! Rec. glaubt seine Ausstellung hinlänglich zu rechtfertigen, indem er einige singuläre Stellen der Genesis, wie sie ihm sein Gedächtniß eben an die Hand giebt, nebst dem von Hn. S. dazu Bemerkten nachhaft macht. Zu Cap. 12, 13, wo die Worte *וְהָיָה אֵלֶיךָ וְאַתָּה אֵלָיו* eine eigene Art von *oratio obliqua* enthalten, findet sich S. 225 nichts bemerkt als: *dicas quæso te sororem meam esse!* Cap. 14, 13 ist S. 241 das *וְהָיָה אֵלֶיךָ וְאַתָּה אֵלָיו* von der Artikel zu rechtfertigen war, ganz *übergangen*, während über *וְהָיָה אֵלֶיךָ* mit einer Weitschichtigkeit gesprochen ist, die nicht bloß an sich entbehrt werden konnte, sondern bey Voraussetzung von *Lexikon* und *Realwörterbuch* wegfallen mußte. Zu Cap. 18 ist V. 1 *וְהָיָה אֵלֶיךָ וְאַתָּה אֵלָיו* S. 277 richtig *circa aestum diei* übersetzt, V. 10 u. 14 aber *וְהָיָה אֵלֶיךָ וְאַתָּה אֵלָיו* S. 281 ohne weiteres *tempore vivo* gegeben und des Zusammenhangs wegen *tempore quo Saræ filius vivet* erklärt, ohne auch nur einen Versuch zu machen, diese Erklärung aus den hebräïschen Worten abzuleiten. Zu dem elliptischen *וְהָיָה אֵלֶיךָ וְאַתָּה אֵלָיו* aber V. 11 findet sich S. 280 nur die Bemerkung: *via i. e. purgatio mensura.*

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A I 1 8 3 0.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Friedr. Fleischer: *Genesis hebraice et graece*. Recognovit et digessit (,) varias lectiones notasque criticas subjunxit (,) argumentis historico-criticis illustravit et cum annotatione perpetua edidit *Gustavus Adolphus Schumann* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Pentateuchus hebraice et graece u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nachdem Rec. das Einzelne, wie er glaubt, unparteyisch und genügend durchgegangen, sieht er sich wieder zu dem Punkte zurückgeführt, von welchem seine Beurtheilung ausging. Wie die Ausführung verfehlt heißen muß, so ist und bleibt es auch der Plan selbst. Bey einem Werke, wie das vorliegende, wo bloß die Bearbeitung des Pentateuchs auf vier Volumina von circa sechzehn Thalern Ladenpreis berechnet ist, wird jeder Manches kaufen müssen, was er entweder (z. B. den hebräischen und griechischen Text) schon oder doch noch haben muß, oder aber aus anderen Ursachen entweder entbehren oder vielleicht gar nicht brauchen kann. Rec. hätte gerathen, die beiden Grundtexte so abdrucken zu lassen, daß sie sowohl zusammen als besonders gebunden und verkauft werden konnten. Dabey hätten wohl beiden Texten einige wenige, größtentheils kritische, versetzt werden können, der eigentliche Commentar aber wäre in einem besondern Bändchen, wo möglich präciser und vollständiger, zu liefern gewesen. So hätten die Käufer mit der Zeit eine vollständige Textausgabe und Texterläuterung erhalten, und jeder hätte zugleich nach seinem Bedürfnisse wählen können.

Schließlich kann Rec. nicht unerwähnt lassen, daß dieser Band rücksichtlich der typographischen Ausstattung, sowie rücksichtlich des Preises, jeder Anforderung genügt (nur bey dem Syrischen und Arabischen findet sich nicht selten eine Verwechslung der verschiedenen Formen desselben Buchstaben, sowie der verwandten Buchstaben, die wohl ein, jener Sprachen unkundiger Corrector, nicht aber Hr. S., der nach S. 785 das Buch selbst corrigirt hat, hätte übersehen sollen); daß S. III—V eine *sagaciter et jocosè* durchgeführte Vergleichung der von den Kritikern geübten Heilungen und Wiederherstellungen mit dem theils allopathischen, theils homöopathischen Heilverfahren
J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

der Mediciner aus einem *Hermann'schen* Programme vom Jahr 1828 aufgenommen ist, und S. XXI *viris illustrissimis, qui sunt augustissimo regi Saxonum ab interioribus propter insigne favoris, quo me de critica Pentateuchi editione* (? um den Verfasser oder um sein Buch?) *mirifice ornarunt*, Dank gesagt wird; daß endlich Hr. S. nach S. XV eine *singularis commentatio de alexandrinae Pentateuchi versionis cum indole tum usu critico, philologico atque hermeneutico, itemque de ratione qua cum Pentateucho Samaritano et versionibus antiquis cohaereat*, ferner nach S. XLV eine dergleichen *de historiographia sacra V. et N. T.*, und endlich nach S. XX auch noch einen *singularis libellus de Mose scriptore* zu schreiben beschlossen hat. In letzter Hinsicht namentlich möchte Rec. bitten, mit mehr Kritik zu verfahren, als in dem in den *Commentationibus theologicis* (herausgegeben von *Rosenmüller* und *Maurer* 1826 fgg.) 2 Bds. 1 H. S. 187—274 abgedruckten Bruchstücke einer *Vita Mosis* (*Pars I. De infantia Mosis*) geschehen ist.

BP.

SPANISCHE LITERATUR.

WIEN, b. Tendler: *Blumenlese aus der classischen spanischen Literatur des Mittelalters*. Aus den seltensten prosaischen Werken gesammelt und mit kritischen Anmerkungen versehen von *Anton Langerhans*. 1829. 206 S. 8. (1 Thlr.)

Wir vermiffen zunächst an diesem Werke ein Vorwort, welches uns über die eigentliche Bedeutung und den Zweck desselben ins Klare bringe, und das uns sage, ob der vorliegende Band nur ein Bruchstück, eine Probe oder der Anfang einer umfassenderen Arbeit sey, oder aber als ein einzelner Beytrag zur Kenntniß der spanischen Literatur des Mittelalters für sich zu bestehen bestimmt wurde. Nirgend that eine solche Erklärung mehr Noth, als eben hier; denn wir würden, wäre die erste Alternative die richtige, diese Arbeit mit Freuden willkommen heißen, während sie im zweyten Falle uns ziemlich gleichgültig lassen müßte. Solche vereinzelte Beyträge können zur Lichtung des Dunkels, welches die spanische Prosa des Mittelalters bedeckt, nicht viel beytragen; aber eine tüchtige Sammlung ihrer seltensten Hervorbringungen würde ein wahres Bedürfnis aller Freunde dieser Literatur erfüllen. Eben so müssen wir es tadeln, daß der Vf. eine *Blumenlese* aus der *classischen* Literatur Spaniens verspricht. Da-

Oo

durch erregt er Erwartungen, die er gar nicht zu erfüllen die Absicht hat.

Die Beyträge, die er liefert, sind beynahe verschollenen, in Spanien selbst höchst seltenen Werken entnommen, zwar von mannichfadem Interesse, aber keinesweges zu den *classischen* gehörig, ein Ausdruck, dem eben ihre Seltenheit schon widerspricht. Ueber alles dies hätte der Herausgeber und Uebersetzer (denn wir erhalten diese Bruchstücke altspanischer Prosa zugleich mit einer Uebersetzung derselben) sich durchaus näher erklären müssen. Statt dessen beginnt er sein Buch sogleich mit der bekannten Rede *Don Manuel Quintana's* über die altspanische Poesie, welche bereits im 14 Bande der Sammlung *Don Ramon Fernandez* (Mad. 1796) steht. Dieser classischen Rede bedient er sich als einer Einleitung zu seinem Buche, zu dem sie jedoch wenig oder gar nicht paßt. Was er liefert, sind Beyträge aus der castilianischen Prosa, und *Quintana* spricht von den poetischen Bestrebungen Altspaniens. Auf diese Rede folgt die Geschichte *Jouffreds de Rudel*, des Provenzalen, wie es scheint von dem Herausgeber. Schon hier gewahrt man den in der spanischen Literatur sehr bewanderten Gelehrten, und einen Mann, der selbst trefflich spanisch zu schreiben versteht. Mehr aber noch zeigt sich dies in der kritischen Untersuchung über die *Celestina, tragicomedia de Calisto y Melibea*. Der Vf. dieses Werkes, das zu seiner Zeit eines so großen Ruhmes genoss, hat sich alle Mühe gegeben, seinen Namen zu verbergen, ohne sich jedoch entschliessen zu können, ihn völlig zu verschweigen. Er hat ihn, nachdem er vorgegeben, ein altes Gedicht *Juan de Mena's* oder *Rodrigo Cotas* nur fortzusetzen, in den eilf achtzeiligen Stanzen zu Anfang des Dramas als Akrostichon verborgen. Die Anfangsbuchstaben der Verse geben: *El Bachiller Fernando de Rojas acabò la Comedia de Calisto y Melibea e fue nacido en la Puebla de Montalvan*. Diese Scheu, sich als Vf. eines bloß unterhaltenden Werkes zu bekennen, ist allen spanischen Dichtern des Mittelalters gemein; der Vf. war Jurist, und trug deshalb vor diesem Bekenntnisse doppelte Scheu. Unser Herausgeber beweist mit siegreichen Gründen, daß *Rojas* der Vf. des ganzen Gedichts ist, und daß es zwischen den J. 1481 und 1492 geschrieben wurde. Die Analyse der *Celestina* selbst, mit großen Bruchstücken daraus, nimmt fast die Hälfte des Bandes ein. Wir sehen daraus, daß wahrscheinlich Niemand von den Geschichtschreibern der spanischen Literatur, und selbst unser verdienstvoller *Bouterwek* nicht, die *Celestina* selbst gelesen habe. Nach *B.* sind *Calisto* und *Melibea* von Anfang einig, was nicht der Fall ist; *Celestina* verschafft ihnen Gelegenheit, sich zu sehen durch Magie, und die Eltern entdecken dies, Mordthaten folgen, *Calisto* stirbt durch Meuchelmord u. s. w. *Sismondi* hat sich an *Bouterwek* gehalten, und eben die falschen Andeutungen von der *Celestina* wiedergegeben, die er bey diesem fand. Hr. *Langerhans* hat das Verdienst, diese Irrthümer zuerst aufgedeckt, und Ort

(Sevilla), Zeit und Vf. dieses merkwürdigen Gedichts aufgefunden zu haben.

Nach dieser Abhandlung geht der Vf. weiter in das Mittelalter zurück. Die Chronik des Großmeisters *Don Alvaro de Luna* (von einem seiner Diener verfaßt, und zwischen den J. 1453 und 1460 geschrieben) wird uns in erfreulichen Auszügen mitgetheilt. Es sind Memoiren, wie deren Spanien noch viele, ohne darum zu wissen, besitzt, anziehend durch die treuherzige Schilderung des Sittenzustandes im Mittelalter und für die Zeitgeschichte von großer Bedeutung, dabey voll Leben und Unterhaltung. Der Herausgeber theilt den Besuch des Königs (Juan II) bey Don Alvaro im Schlosse Escalona probeweise mit (§. 74 der Chronik). — Das folgende Bruchstück ist aus der Chronik *Don Pedro, el Cruel*, entlehnt, und erzählt die Gefangennahme und die Auslösung Bertrand du Guesclins, welchen der Spanier Moseh Beltran de Claquin nennt. Die Chronik *Don Pedro's* ist weniger unbekannt, als das Werk, aus dem das folgende Fragment entlehnt ist, und das allerdings zu den merkwürdigsten und zugleich zu den seltensten Büchern der altcastilianischen Literatur gehört. Es ist dies der *Conde Lucanor* von dem Infanten Don Juan Manuel, Sohns Don Manuels und Enkels des Königs Ferdinand III oder des Heiligen. Der *Conde Lucanor* ist zweymal gedruckt; die Ausgabe von *Gonzalo de Argote* und *Molina* (Sevilla 1575) ist völlig verschwunden, und eine andere von 1642 ist äußerst selten. Dieses Werk, in Spanien fast vergessen, hat in Frankreich und England Nachahmer und Excerptisten gefunden; die Geschichte Don Juans, des Zauberers und des Diakonus von St. Jago, welche der Herausgeber liefert, ist in zwey französischen und in vier englischen Werken enthalten. Das Buch selbst ist auf jede Weise merkwürdig. Zuerst als Sammlung unterhaltender Erzählungen, voll moralischer Rückblicke, in welcher Beziehung es dem „Decameron“ selbst kaum nachsteht. Sodann aber und besonders seines Alterthums und seines Verfassers wegen. Don Juan Manuel, der Enkel König Ferdinands des Heiligen, ist gewiß einer der merkwürdigsten Männer des spanischen Mittelalters. Sein Geburtsjahr ist unbekannt; allein es fällt wahrscheinlich um 1273 und gewiß noch ins 13te Jahrh. zurück. Er starb im J. 1347. Die Liebe zu den Wissenschaften ererbte der Prinz von seinem Großvater; allein sein Leben war fast beständigen Kriegszügen gewidmet. Die Zahl der Schlachten und Eroberungen, denen er theils in Familienkriegen, theils gegen den Erbfeind, die Mauren, beywohnte, ist unermesslich. Dennoch fand er Zeit, eine erstaunenswürdige Menge von Schriften, in den verschiedensten Geistesrichtungen hin, zu hinterlassen. Er schrieb eine Chronik von Spanien, ein Buch der Weisen, das *Libro del Caballero, del Escudero, del Infante*, ein *Libro de la Caza, de los Engaños* (Kriegslisten und Maschinen), *de los Canarios* (Lieder), *de los Exemplos* (Beispiele), *de los Consejos* (Rathschläge) und das berühmteste von

allen, den *Conde Lucanor*. Dieſs iſt eine Sammlung geſchichtlicher Anekdoten, Fabeln und Erzählungen, die dem Freunde des Grafen Lucanor, einer erdichteten Perſon, Patronio, in den Mund gelegt werden. Jedes Capitel fängt damit an, daß der Graf einen Zweifel, oft Fälle, in denen der Vf. ſelbſt ſich beſand, vorträgt, welchen Patronio durch eine Geſchichte, ein Beyſpiel löſt, und ſchließt damit, daß der Graf das Beyſpiel für gut hielt, es aufzuſchreiben beſah, und durch eine Schlußmaxime in Verſen ins Licht ſtellt. Die Sitte und die Nationalität Spaniens ſchildert ſich in dieſen Geſchichten mit hoher Naivität, abgesehen von dem Intereſſe, das die Erzählungen entweder durch Erfindung oder hiſtorische Beziehung ſelbſt in Anſpruch nehmen. Der Prinz ward nach langen Kämpfen mit ſeinem Oheim Ferdinand el Emplazado im J. 1319 Mayordomo Mayor des Königs, und ſpäter einer der Vormünder ſeines Nachfolgers Alfons XI. Neue Kämpfe folgten dieſer kurzen Ruhe: er kündigte dem König ſeine Vaſallenpflicht auf, ging nach Arragon, kämpfte gegen die Mauren, und ſtarb mit Hinterlaſſung eines großen Waffenruhms. Aus den Werken dieſes außerordentlichen Mannes theilt der Herausgeber zwey Bruchſtücke: *Don Rodrigo el Franco* und die Geſchichte des Diakonus von St. Jago mit, Fragmente, welche durch die Reinheit ihrer Sprache und die moralische Richtung, die ſie leitet, auf gleiche Weiſe überrafchen.

Hiemit ſchließt das Buch, von dem wir aber nicht erfahren, ob es fortgeſetzt werden wird oder nicht. Offenbar befindet ſich der Vf. deſſelben auf einem Terrain, wo wir ihn nur gern ſehen; er iſt von ſeinem Gegenſtande höchſt unterrichtet, und ſchreibt ſelbſt ein vortreffliches Spaniſch, wie ſeine Einleitungen beweifen. Weniger ſind wir mit ſeiner Ueberſetzung der alten Texte zufrieden; ſie iſt oft ſehr frey, und giebt zuweilen anders wieder, als das Original bietet. Beweiſe davon finden ſich S. 137, wo die „*largos dias*“ des Textes mißverſtanden ſind, und unter anderem S. 203, wo die *Maxime* am Schluſſe im Originale doch einen anderen Sinn hat, als in der Ueberſetzung.

Doch das ſind unbedeutende Rügen. Viel wichtiger wäre es, wenn der Dank, den wir dem Vf. gern ſagen, ihn vermöchte, dieſe Beyträge fortzuſetzen. Er würde als Lohn dieſer willkommenen Arbeit gewiß die Anerkennung aller der zahlreichen Freunde der caſtilianischen Literatur einernten, welche jemals die Schwierigkeit empfunden haben, ſich alſpaniſche Werke in Deutschland zu verſchaffen.

W. v. L.

AUSSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

BERLIN, b. Maurer: *Ausführliche Grammatik der franzöſiſchen Sprache*, für Deutſche zum Schulgebrauch. Von M. J. Frings. 1827. 624 S. 8. (1 Thlr.)

Dieſe Grammatik iſt zwar nicht auf dem Titel-

blatte als eine praktiſche angezeigt, allein ſie verdient mit Recht eine ſolche genannt zu werden, und zeichnet ſich vortheilhaft aus. Sie iſt mit Deutlichkeit, Beſtimmtheit und Gründlichkeit abgefaßt. Sie iſt zwar etwas weitläufig; doch ſoll ſie vielleicht, nach der Abſicht des Vfs., zu einem Handbuche dienen, welches der Lehrer und Lernende über jede vorkommende Bedenklichkeit und Schwierigkeit nachſchlagen kann. In der Vorrede erklärt ſich Hr. Fr. mit Unbefangenheit und Beſcheidenheit über die Herausgabe derſelben, indem er ſagt: „Diejenigen Perſonen, welche vor der Anzahl der Grammatiken erſchrecken, und wegen der Wahl derſelben ſich in Verlegenheit finden, dürfen ſich nicht wundern, wenn ich eine neue bekannt mache; denn dieſer erſchrecklichen Menge von Grammatiken, der Ungewiſſheit, in welcher ſie uns noch immer laſſen haben, ihren willkührlichen Regeln, und der Ueberzeugung, daß es verſchiedene Unterrichts-Methoden für die verſchiedenen Arten von Geiſtern giebt, dieſen verſchiedenen Gründen, ſage ich, verdankt gegenwärtiges Buch ſeine Exiſtenz. Ohne Zweifel wird es nicht das letzte ſeyn, und es wäre thöricht, es zu hoffen, da eine lebende Sprache ſich wenigſtens alle halbe Jahrhunderte bedeutend verändert“ u. ſ. w.

Daß Hr. Fr. die Declination, welche manche Lehrer der franzöſiſchen Sprache nicht mehr annehmen wollen, beybehalten hat, verdient allgemeinen Beyfall, und Rec. iſt ganz ſeiner Meinung, daß man dem Deutſchen die verſchiedenartige Verwandlung des Artikels weit eher und gewiſſer durch die Declination beybringen kann, weil er ſchon durch die Grammatik der deutſchen oder auch der lateiniſchen Sprache daran gewöhnt iſt, als wenn man ihm dieſe Verwandlungen durch Präpoſitionen erklären will. Wenn aber Hr. Fr. hinzufügt: „Auch die Conjugation der Hülfzeitwörter, ſowie der regelmäſig zu conjugirenden Zeitwörter, habe ich allen Regeln und Uebungen vorangeſchickt, weil, ſobald der Anfänger leſen kann, und die Redetheile der franzöſiſchen Sprache kennt, ſein erſtes Geſchäft die Conjugation der Zeitwörter ſeyn muß; denn ohne *avoir* und *être* und die regelmäſigen Zeitwörter conjugiren zu können, darf er ſich an keinen Satz wagen, um ihn ins Franzöſiſche zu überſetzen“: ſo verdient dieſes Verfahren nicht nachgeahmt zu werden, weil einestheils die Erlernung der Artikel und der Fürwörter dem Anfänger nicht ſo ſchwer fällt; als die Erlernung der Zeitwörter, anderentheils, weil auch ohne dieſe Redetheile keine Satzbildung entſtehen kann. Außerdem pflegt der Lehrer, welcher die Achtſamkeit der Lernenden rege zu erhalten und zu beleben ſucht, dieſelben in den erſten Stunden ſeines Unterrichts auf die Benennung derjenigen Gegenſtände aufmerkſam zu machen, die ſich in der Nähe befinden, wobey jedoch die Angabe des Artikels nicht wohl fehlen darf. In der Vorrede iſt zwar nicht geſagt, daß der Vf. in ſeinem Unterrichte, um denſelben recht verſtändlich zu machen, auch gelegentlich auf dieje-

nigen Fälle aufmerksam gemacht habe, wo in Aufhebung gewisser Ausdrücke wirkliche Aehnlichkeiten mit der lateinischen Sprache vorkommen; allein dieser von ihm eingeführte Gebrauch ist nicht zu tadeln, sondern zu billigen, weil er dadurch besonders denen nützlich wird, die der lateinischen Sprache kundig sind. Die Lehre von der Aussprache ist sehr faßlich vorgetragen; doch muß sowohl in diesem Abschnitte, als auch in den folgenden, künftig Einiges verbessert werden. S. 1 sollte das große Alphabet nicht fehlen. Unter den einfachen Vocalen ist *y* ausgelassen. S. 5 *je le sais*, ich weiß es, sprich: *je l'sais*, weil hier der Ton sowohl im Deutschen, wie im Französischen, auf *sais* liegt. Diese Aussprache ist erschwert, und lieber dafür zu setzen: *schö lö säh*. Eben dieselbe Bemerkung ist auch auf ebender selben Seite bey *deus*, *pressentiment* und *resource* zu machen, wo *e* unmöglich stumm seyn kann. S. 7 l. Z. *mulje*, hier sollte nach *e* noch *h* stehen, weil von *mouiller* die zweyte Sylbe lang ist. Damit der Anfänger nicht so leicht in der angegebenen Aussprache der Wörter irre geleitet werde, sollte dieselbe, wenn es auch oft mit Schwierigkeit verbunden ist, dennoch alle Zeit durch deutsche Buchstaben bezeichnet seyn, wie z. B. S. 9 *a-t-on eu soin*, sprich: *a-t-on* (Pause) *eu soin*, dafür lieber: *a tong ü soeng*. S. 11 *mangea*, *forgeons*, sprich: *manja*, *forjons*, dafür: *mangschä*, *forschong*. Bey der Aussprache des *t* (S. 15) fehlt die Bemerkung, daß *t* in *est* zur folgenden Sylbe gezogen wird, wenn dieselbe mit einem Vocal anfängt, nie aber das *t* von *et*, z. B. *Il est ici* (*i lä tifi*), er ist hier; *lui et elle* (*lui e ell'*), er und sie. Das Verzeichniß aller Wörter, wo *h* mit einem Hauptlaute ausgesprochen wird, ist zwar viel vollständiger, als in anderen Grammatiken; doch sollten bey manchen dieser Wörter auch die davon abgeleiteten angeführt seyn, wie

z. B. bey *haut* hoch, *hautbois*, das Hoboe, der Hoboist, *huit* acht, *une huitaine*, eine Zeit von acht Tagen. Bey *la Hollande*, Holland, *le Hollandois*, der Holländer, könnte die Bemerkung stehen: doch sagt man *du fromage d'Hollande*, *de la toile d'Hollande*. S. 26: „Ein Wort durch die verschiedenen Beugfälle und Zahlen verändern heißt decliniren.“ Da bey der Declination eines Wortes eine einfache und mehrfache (*singularis* und *pluralis*) angenommen wird, so möchte statt Zahlen bestimmter Zahlformen gesetzt werden. S. 28: „*Pronoms indefinis*, unbestimmte Fürwörter, zeigen keine gewisse Sache an.“ Hier fehlt der Zusatz: Person. Der Gebrauch der Interjectionen ist S. 30 sehr deutlich angegeben. S. 33 Anmerkung: „Das Fürwort der dritten Person hat im weiblichen Geschlechte: *Singulier*: *elle* statt *il*. *Pluriel*: *elles* statt *ils*.“ Diese Anmerkung ist eigentlich überflüssig, weil man den Unterschied dieser Fürwörter schon in der Lehre von den Fürwörtern bezeichnet findet. Nach *il a*, er hat, sollte auch gesetzt seyn: *elle a*, sie hat; und *on a*, man hat. Daß der Infinitiv der Hilfszeitwörter und der anderen hier angeführten Zeitwörter dem Präsens vorangesetzt ist, muß als eine besondere Einrichtung von Seiten des Vfs. betrachtet werden, die man jedoch nicht nachahmen darf. S. 39. III: „Vom Participe wird gebildet: Alle zusammengesetzten Zeiten“ — sollte heißen: Vom Participe werden gebildet u. s. w. S. 199: *Cette ville a été réduite en cendres en mil sept-cent-neuf*, diese Stadt ist im Jahre 1809 abgebrannt. Für *sept* ist *huit* zu setzen. Diese Verbesserung ist unter den Druckfehlern nicht richtig angegeben. Ueberhaupt muß man bedauern, daß in dieser brauchbaren Grammatik viele Druckfehler vorkommen.

C. a. N.

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Halle, b. Anton: *Die Kirchenverbesserung und die inneren Gefahren der evangelischen Kirche.* Drey Predigten, von Dr. Benjamin Adolph Marks, Prof. der Theologie, Universitätsprediger und Oberdiakonus zu St. Ulrich. 1827. VIII u. 88 S. 8. (9 gr.)

Nicht sowohl die eindringende Kraft lebendiger Beredsamkeit, nicht das Feuer gesteigerter Begeisterung, als vielmehr ruhig und verständlich reflectirende Darstellung, Ermahnung und Warnung ist es, womit der Vf., in edlem und gemäßigtem Eifer für die Sache des biblischen Christenthums und seine Erhaltung in der evangelischen Kirche, in der ersten Predigt, gehalten am Reformationsjubiläum im J. 1817, zu zeigen sucht, daß „die Kirchenverbesserung als ein von Gott gesegnetes Unternehmen zur Wiederherstellung des wahren Christenthums zu betrachten sey.“ Die zweyte und dritte Predigt, gehalten am 24 und 26 Trinitatissonntage 1826, behandeln das gemeinschaftliche Thema:

„Was uns Noth sey bey den inneren Gefahren, von welchen die protestantische Kirche in unserer Zeit bedrohet wird“, und zwar die erste Predigt die beiden ersten Erfordernisse: Wachsamkeit, Glaubensfestigkeit, die andere: Männlicher Sinn — Liebe. Einfach ist die Darstellung; herzlich die Ermahnung; evangelisch der Inhalt dieser Reden. Nur veranlaßte die zu häufige Cumulation der Gedanken hie und da Einförmigkeit und Tautologien; und was Einzelnes betrifft, so scheinen Rec. Redeweisen, wie S. 57: „Wissen sie (manche evangelische Christen) Gründe (ihres Glaubens), und wenn diese, haltbare, davon anzugeben?“ — weniger rhetorisch passend zu seyn. Uebrigens sind allen drey Predigten einige historische Anmerkungen beygefügt; vor den beiden letzten auch die vor und nach der Predigt gesungenen Lieder abgedruckt.

N. N.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A I 1 8 3 0.

B O T A N I K.

- 1) ALTONA, b. Hammerich: *Gemeinnütziges Handbuch der Gewächskunde*, welches, mit Ausnahme der vier und zwanzigsten Classe des Linnéischen Systems, die wilden Gewächse Deutschlands enthält, und von den ausländischen diejenigen, welche dem Arzte und Apotheker, dem Färber, Gärtner und Landwirth Nutzen bringen, von Dr. *Johann Christoph Mößler*. *Zweyte Auflage*, nach den neuesten Ansichten der Wissenschaft umgearbeitet, vermehrt und mit einer Anordnung der bekannteren in- und ausländischen Pflanzengattungen nach den natürlichen Verwandtschaften versehen von Dr. *H. G. Ludwig Reichenbach*, königl. sächs. Hofrath u. s. w. Erster bis dritter Band. 1827 — 1829. 1963 S. gr. 8.
- 2) WIEN, b. Beck: *Nicolai Thomae Hofst*, Caes. Reg. Archiatri, *Flora Austriaca*. Vol. I. 1827. 576 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 gr.)
- 3) BRESLAU, b. Korn: *Flora Silesiae*. Scripserunt Fr. *Wimmer* et H. *Grabowski*. Pars prima Cl. I — X. Cum tab. lithogr. [imagine Seligeri] 1827. XVI und 446 S. Pars secunda. Vol. I. Cl. XI — XV. Cum imagine Güntheri. 1829. XXIV und 284 S. kl. 8. (2 Thlr. 20 gr.)

Diese drey Schriften beschäftigen sich mit der Flora unseres Vaterlandes. Wenn auch der Vf. der ersten ein weit größeres Feld umfaßt, in sofern er die für praktische Anwendung wichtigeren deutlich blühenden Pflanzen (Phanerogamen) aus allen Erdgegenden abhandelt, so hat er sich doch zu einer besonderen Aufgabe gesetzt, die vaterländischen hieher gehörigen Pflanzen ohne Ausnahme zu erläutern. Sein Werk hat daher schon in dieser Hinsicht einen nicht unbedeutenden Vorzug vor den beiden andern, allein dieser wird noch dadurch erhöht, daß es außerdem andere exotische wichtige Gewächse aufnahm, und endlich, daß es jetzt schon ein Ganzes ausmacht, während jene beiden nur Anfänge darstellen. Dennoch besitzt jede dieser Schriften ihre eigenthümlichen Vorzüge, die wir einzeln näher angeben wollen.

No. 1. Der Titel, welcher bey dem dritten Bande umgeändert wurde, wie folgt: Dr. *J. C. Mößler's Handbuch der Gewächskunde, enthaltend eine Flora von Deutschland mit Hinzufügung der wichtigsten ausländischen Cultur-Pflanzen. Zweyte Auflage, J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.*

gänzlich umgearbeitet und durch die neuesten Entdeckungen vermehrt von H. G. L. Reichenbach u. s. w., spricht hinlänglich den Zweck dieses Buchs aus, welches gleich bey seinem ersten Erscheinen einem wahren Bedürfnisse abhalf, und jetzt um so mehr auf gerechte Anerkennung Anspruch machen kann, als in dieser Ausgabe nicht allein wesentliche Mängel verbessert worden, sondern noch viele Ergänzungen durch ihren zweyten Bearbeiter hinzugekommen sind. In Wahrheit wüßten wir auch kaum anzugeben, wie solche besseren Händen übergeben werden konnte. Jeder deutsche Botaniker kennt den Eifer desselben, die deutschen Gewächse kritisch durch Schrift und Abbildung zu beleuchten, und jeder wird ihm danken, daß er im vorliegenden Werke alles das systematisch zusammenstellte, was sich hierüber in seinen übrigen Schriften zerstreut vorfindet. Was die innere Einrichtung des Buchs selbst anlangt, so ist sie nach dem ursprünglichen Plane folgende. Die nach dem Linnéischen Sexualsystem abgehandelten Pflanzen erhalten vor jeder Classe einen lateinischen *Conspectus generum*; dann folgen die lateinischen Diagnosen der *species*, mit Angabe der vorzüglichsten Abbildungen, und zuletzt kommt eine ausführliche Beschreibung der Pflanze mit Bemerkungen u. s. w. in deutscher Sprache, indem auf ähnliche Weise am Schlusse jeder Gattung Notizen über ihren Nutzen und Gebrauch gemacht werden. Diese Einrichtung hat besonders für Anfänger ihren unverkennbaren Nutzen. Denn sind ihm in der kurzen lateinischen Diagnose nicht alle Ausdrücke gleich verständlich, so findet er meist in der deutschen darunter gesetzten Beschreibung die Erläuterung derselben. Was der neue Herausgeber leistete, besteht vorzüglich im Folgenden. Statt der Terminologie, welche in der ersten Ausgabe das Ganze eröffnete, gab er eine Aufzählung der Gattungen nach dem natürlichen System, indem er eine eigene Methode dabey befolgt, nämlich dieselbe, die er in seiner *Botanik für Damen* und in dem *Conspectus regni vegetabilis* noch ausführlicher dargelegt hat. Manche Abkürzung wurde auch dadurch erreicht, daß er die Namen der Floren und Floristen hinter den Diagnosen, (welche jene gegeben hatten) wegließ, dafür aber die Citaten berichtigte, und besonders die hinsichtlich guter Abbildungen vermehrte. Ueberdies wurden Diagnosen und Beschreibungen, wo es nöthig war, verändert, die Reihenfolge der Gattungen und Arten umgeschmolzen, sehr viel neue eingeschaltet, die Autoren hinter die Namen gesetzt, eine doppelte Anordnung der Doldengewächse, nämlich

sowohl nach der älteren Weise, als auch nach der von Koch, gegeben, und endlich im *Conspectus generum* die Familien genannt, zu denen die einzelnen Gattungen gehören. Schon während der Bearbeitung erhielt der Herausgeber manche Beyträge, die er nicht gehörigen Orts einschalten konnte; dafür gab er für die drey ersten Classen Nachträge, indem das Uebrige einen besondern nächstens erscheinenden Band unter dem Titel: *Beyträge für die Flora Deutschlands* bilden soll. Ein sehr ausführliches Register über das Ganze beschließt den dritten Band.

Von der Ausführung des Einzelnen können wir nur Rühmliches sagen. Ist auch hie und da dieß und jenes übersehen, so ist dieß bey einem Werke dieser Art um so leichter zu entschuldigen, als über dieß Supplemente die nöthigen Ergänzungen liefern werden. Papier und Druck sind vortreflich, und machen der Verlagshandlung um so mehr Ehre, als zugleich bey größerem Volumen, als die erste Ausgabe befals, dennoch derselbe Preis unverändert geblieben ist. Möge daher dieses nützliche Buch überall die Anerkennung erhalten, die es vor vielen andern verdient! Möge es ferner das gründliche Studium einer Wissenschaft befördern, welche nicht allein auf geistige Bildung so großen Einfluß übt, sondern auch für das frühlichere Gedeihen vieler andern Künste und Wissenschaften unumgängliches Bedürfnis ward!

Die unter No. 2 angeführte österreichische Flora des berühmten Agrostographen giebt uns schon durch vorliegenden ersten Theil eine deutliche Idee von dem großen Pflanzenreichthum, welcher in den österreichischen Provinzen getroffen wird. Zwar hatte er selbst durch andere Arbeiten darauf hingewirkt; aber, wie es nicht anders kommen konnte, nur erst durch jahrelanges vereintes eifriges Streben mehrerer Forscher wurde einige Vollständigkeit erreicht. Uebrigens beschränkt sich diese Flora nicht etwa auf die Pflanzen des eigentlichen Erzherzogthums Oesterreich, sondern sie begreift die aller österreichischen Provinzen in sich. Mithin hat man hier alles das bey einander, was durch einen Clusius, Jacquin, Schmidt, Waldstein und Fitzeib, Scopoli, Wulfen, Crantz, Baumgarten, Rochel und andere um die österreichische Flora verdiente Männer in dieser Hinsicht geleistet wurde, sowie auch die neuen Entdeckungen und Beobachtungen des Vfs. selbst, den man schon längst als einen der scharfsinnigsten und eifrigsten Botaniker kennt. Ein treffliches Hülfsmittel war ihm dabey der eigens für österreichische Pflanzen angelegte kaiserliche Garten zu Wien, worin er die kritischen Gewächse vereinigen und stets unter seinen Augen haben konnte. Zahlreiche eigene Reisen in die österreichischen Provinzen, die der Vf., durch kaiserliche Gnade unterstützt, machen konnte, die Beyträge von Joseph Hoff, sowie jene von Portenschlag-Ledermayer, mußten dem Werke nur noch größere Vollendung gewähren, dessen innere Einrichtung wir noch kürzlich angeben wollen. Das Ganze soll bloß aus zwey Bänden bestehen, von denen der erste hier

vorliegende die ersten 11 Classen des Linnéischen Geschlechtsystems enthält. Ohne eine Uebersicht der Gattungen zu geben, liefert er die lateinischen Diagnosen derselben, worauf die der Arten folgen. Bey letzten vermiften wir besonders Benutzung neuerer deutscher Schriftsteller. Nur bey neuen Pflanzen hat der Vf. die Diagnosen selbst entworfen; alle Pflanzen erhalten eine ausführliche lateinische Beschreibung, wobey die vorzüglichsten Synonymen gegeben werden. Was aber für Floren besonders wichtig ist, nämlich die Provinzialbenennungen der in Frage stehenden Gewächse, ferner die specielle Angabe der Wohnörter, — dieß wurde gänzlich übergangen, (meist findet man bloß z. B. in *Carniola ad montium pedes* und dergl.), obwohl gerade dieß bey solchen Floren ganz vorzüglich in Betracht kommen sollte, da selbst das Geognostische und die Höhe der Standörter eine Erörterung verdient. Andere kurze Bemerkungen, z. B. über den ökonomischen oder medicinischen Gebrauch, sind auch nicht gemacht worden. Ueber einzelne Beobachtungen ließe sich gleichfalls mit dem Vf. rechten, wenn es unser Plan wäre, ins Einzelne einzugehen. So, um nur Eins zu erwähnen, sollen die Früchte von *Galium rubioides* feinstachelig seyn, während wir sie stets glatt bemerkten, was auch Rochel in den *Plant. banat. rarior.* bestätigt. — Druck und Papier sind höchst lobenswerth.

Was No. 3 anlangt, so haben wir die Verfasser dieses erwähnten Buches als gründliche Kenner ihrer vaterländischen Flora zu rühmen, welche ihre literarischen Vorfahren gehörig zu würdigen verstanden und überhaupt wußten, wie dergleichen Verzeichnisse zweckmäsig einzurichten sind. Was in der Vorrede zum zweyten Theile über die Arten (*species*) und Pflanzenbeobachtungen in reinem und fließendem Latein gesagt wird, hat unseren Beyfall, und verdient von jedem beherzigt zu werden, welcher sich die Pflanzenwelt überhaupt, sowie insonderheit die seiner Heimath, zur Bearbeitung wählt. — Die bereits vor einigen Jahren von den Vff. herausgegebene *Enumeratio stirpium silesiacarum* sollte diesem mehr ausgeführten Werke als Vorläuferin dienen, indem sie zunächst durch Bekanntmachung ihrer Beobachtungen über die vaterländische Flora theils andere Forscher zu Mittheilungen veranlassen, theils auch das Publicum auf dieses Werk aufmerksam machen wollten. Eine treffliche Vorarbeit waren überdieß die *Centuriae stirpium Silesiacarum*, welche zugleich für den großen Eifer zeugten, mit dem sich deren Herausgeber dem Studium heimischer Pflanzen widmeten. Großes Lob verdient nun auch diese *Flora Silesiae*, — eines Landes, das einen ungemeinen Reichthum von schönen und seltenen Pflanzen bietet. Nicht zum gewöhnlichen Trost der Floristen gehören unsere Vff., welche aus hundert andern Floren und botanischen Büchern einen bunten *Cento* zusammensetzten und ohne alle Kritik Diagnosen verschiedener Gewächse von verschiedenen Autoren zusammenschreiben, ohne zu fragen, ob es die Pflanzen sind, welche jene meinten.

Auch dürfen sie nicht jenen beygezählt werden, welche aus übergroßer Neuerungsucht aus jeder Abänderung eine neue Art machen. Verständig und umsichtig wissen sie die Formen aufzufassen und das Beobachtete auf eigene Weise darzustellen. Dennoch möchten wir in einzelnen Fällen annehmen, daß sie in Zusammenziehung von Arten zu weit gingen, und gewiß werden sie auch, bey weiterem unausgesetztem Studium, selbst darauf hingewiesen werden; daher es uns genügt, solches hier angedeutet zu haben. Durch viele eigene Beobachtungen aber wird dieses Werk auch denjenigen schätzbar, welche es nicht zunächst auf ein Studium der bloß schlesischen Pflanzen abgesehen haben.

Was die Einrichtung des Buches anlangt, so ist es nach dem Linnéischen Sexualsystem so geordnet, daß bey jeder Classe ein *Conspectus generum*, der bloß den *character differentialis* der hier in Frage stehenden Gattungen angiebt, der weiteren Exposition der Gattungen und Arten besonders nach Anleitung *Sprengel's* (*Syst. plant.*) hinsichtlich der Diagnosen vorausgeschickt wurde. Ueber den lateinischen systematischen Namen steht der deutsche, dann folgt die Diagnostik der Art, hierauf die nöthigsten Synonymen, namentlich aus *Matfuschka Enum.*, *Kroher flor. sil.* und den *Cent. sil.*, dann die officinellen Benennungen, die Standörter mit speciellen Angaben, Zeit der Blüthe und Dauer des Gewächses, wobey endlich eine kürzere oder längere Beschreibung den Schluss macht. Die natürlichen Familien sind gleich den Gattungs-Diagnosen beygefügt. Auf diese Weise werden in den beiden vorliegenden Bänden 974 Arten, ungeachtet der vielen Einzichungen, beschrieben, so daß man schon hieraus ermessen kann, welche Fülle der Vegetation in diesem schönen Landstriche walte. Große Bereicherungen wird vorzüglich die Classe der Kryptogamen erhalten, die sie gleichfalls zu bearbeiten versprechen. Aber ungern vermüthet man eine gedrängte Einleitung über die geographischen, geognostischen und überhaupt physischen Verhältnisse dieses Landstriches. Das lithographirte Bild des verstorbenen Geistlichen *Ignatius Seliger*, eines sehr scharfsinnigen Pflanzen-, besonders Kryptogamen-Forschers, sowie das des Medicinal-Assessors, Dr. *Günther* zu Breslau, welche beide sich um die schlesische Pflanzenkunde höchst verdient gemacht haben, schmücken die Titel des Werkes, dem wir eine baldige Vollendung wünschen. Druck und Papier sind gut. Zr.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Conspectus regni vegetabilis per gradus naturales evoluti*. Tentamen auctore H. Th. L. Reichenbach, Reg. Saxon. a Consil. aul. etc. Pars prima. Inest clavis herbariorum hortorumque s. dispositio regni vegetabilis secundum classes, ordines, formationes, familias, tribus, genera et subgenera, adjecto indice locupletissimo generum, subgenerum, synonymorum et nominum francogallicorum. 1828. XIV und 294 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Das auf dem Titelblatte befindliche Motto, von

Bidloo bey Commelyn entlehnt, charakterisirt treffend das Werk. Es heißt: *Volumen si species, opusculum; si congestum laborem, opus satis grande*. Denn wirklich muß man die Arbeit und den Fleiß bewundern, welcher hier scharf sichtigend, die *genera* und *subgenera* der Pflanzen nach Zünften, Familien, Bildungsstufen, Ordnungen und Classen, ihrer Entwicklung gemäß, nach Einem Principe zusammenreihete, und alles in einem höchst mäßigen Bande concentrirt. Jeder unserer Wissenschaft Kundige weiß, was wir dem unsterblichen *Linné*, dem tief sinnigen *Jussieu*, dem trefflichen *Batsch*, um nur einige Namen hochverdienter Männer zu nennen, verdanken; allein schon macht die auf eine höhere Stufe erhobene Wissenschaft auch höhere Forderungen an die Forscher. Wer kennt aber nicht die Schwierigkeiten, welche hier jedem weiter Strebenden hemmend entgegen treten? Nicht bloß die reichste eigene Erfahrung, die kostbarsten Hülfsmittel, ein ungemeiner Fleiß waren hier vonnöthen, sondern, was weit mehr sagen will, ein philosophischer Sinn sollte Einheit in ein Chaos bringen, welches die vereinten Bemühungen aller gebildeten Nationen bereitet hatten. Und wie konnte dies auch anders seyn, da jeder Forscher mit anderen Augen sieht und unter anderen Gesichtspuncten die gefundenen Resultate seines Studiums der Welt mittheilte? Um die verschiedenartigen Elemente zu einem harmonischen Ganzen zu einigen, mußte vor allen eine scharfe Kritik angewendet werden. Eine solche Arbeit hat unser Vf. unternommen. Eiferer Fleiß und ein glücklicher philosophischer Scharfsinn stehen bey ihm in dem schönsten Bunde, wozu noch die günstigsten äußeren Verhältnisse kommen, um ihn für ein solches Werk besonders tüchtig zu machen. Eine vor Kurzem von ihm nach den Niederlanden und der Hauptstadt Frankreichs gemachte Reise war nicht wenig förderlich, um dem schon lange gepflegten Unternehmen größere Vollkommenheit zu verleihen, wie dies ausführlich in der Vorrede aus einander gesetzt wird. Das bey dieser Anordnung zum Grunde liegende Schema hatte er bereits bey der zu Leipzig im J. 1822 stattgefundenen Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte öffentlich mitgetheilt. Seitdem arbeitete er unablässig an der weiteren Ausarbeitung und Vollendung desselben. In seiner *Botanik für Damen* (1828), auf die er sich auch hier wieder bezieht, legte er zuerst und vorläufig diese Ausführung dem Publicum vor. Er nimmt folgende acht Classen an: 1) *Fungi, Pilze*; 2) *Lichenes, Flechten*; 3) *Chlorophyta, Saugpflanzen*; 4) *Acroboloniae, Spitzheimer*; 5) *Synchlamydeae, Zweifelblumige*; 6) *Synpetalae, Ganzblumige*; 7) *Calycanthae, Kelchblüthige*; 8) *Thalamanthae, Stielblüthige*, welche dann nach den auf dem Titel angegebenen Rückfichten in Unterabtheilungen zerfallen.

In diesem ersten Theile sind bloß die Namen der lateinischen systematischen Gattungen (*genera*) und Untergattungen (*subgenera*) sammt ihren Synonymen aufgeführt, welche nach fortlaufenden Nummern gezählt werden, und sich auf 5596 belaufen. Ungeach-

tet der großen Umsicht, womit dieses geschah, liefs sich doch erwarten, daß noch manches *genus* übersehen wurde, das hoffentlich der Vf. in Nachträgen hinzusetzen wird. Sehr erwünscht sind das angefügte französisch-lateinische Verzeichniß der Gattungen, sowie der *index generum, subgenerum et synonymorum*. Ein besonderes Verdienst hat sich der Vf. noch in sofern erworben, als er die bereits in der Zoologie angewandten systematischen Namen angegeben und mit zweckmäßigeren vertauscht hat.

Dergestalt können wir dieses Buch dem Publicum bestens anrühmen, indem es nicht allein einen scharfsinnigen systematischen Ueberblick des ganzen Pflanzenreichs hinsichtlich seiner Gattungen gewährt, sondern auch, und dies ist eine Hauptabsicht des Vf's., — ganz vorzüglich zur Anordnung des Herbariums be-

nutzt werden kann: denn er selbst hat sich desselben mit dem besten Erfolge zur Rangirung seiner Pflanzen bedient. Dabey ist gewiß nicht seine Absicht, allen Botanikern ein solches Reglement aufdringen zu wollen, was sich mit den liberalen Ansichten der Wissenschaft nicht verträgt, da vielmehr ein jeder sich für seinen Zweck eine eigene, ihm bequeme Reihenfolge zu wählen pflegt. Dagegen ist es für solche höchst empfehlungswerth, welche eine ähnliche Anordnung beabsichtigen, und sich nach einem Führer umsehen, ja es ist bis jetzt das einzige Buch, das eine vollständige Uebersicht der natürlichen Pflanzenfamilien gewährt. Druck und Papier sind ausgezeichnet und der Preis mäßig.

Zr.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Ostfode*, b. Hirsch: *Jacobea, Königin der Niederlande*. Schauspiel in drey Acten von Fried. Pauer. 1829. 98 S. 8. (12 gr.)

Ein kleines, nicht übel erfundenes und durch rasche Entwicklung anziehendes Schauspiel, wie es scheint, ein erster Versuch im Drama, wird uns in dieser *Jacobea* vorgelegt. Herzog Philipp der Kühne von Burgund hat seinen Bruder Wilhelm II erschlagen, und hält seine Tochter und Erbin Jacobea in Gefangenschaft. Borlesch schützt sie vor der Gewalt, die ihr geschehen soll, dadurch, daß er in der Rüstung des Erschlagenen, als sein *Geist*, den Mörder schreckt. Jacobea liebt den Retter, entragt dem Thron für ihn, und wird in dem Augenblick, als Gehlen, des Herzogs Vertrauter, sie ermorden will, zum zweyten Mal von ihm errettet. Das Volk ruft ihn als König aus. Dies die geschichtliche Fabel des Stücks. Auf die höheren Bedingungen des Dramas, Charakteristik, Motivirung der Handlung aus verborgenen Trieben des Herzens und Läuterung der Leidenschaft durch Furcht oder Mitleid, macht das kleine Drama wenig Anspruch. Allein die Scenen folgen sich rasch, die Handlung durchläuft mehrere unerwartete Wesselfälle, die Katastrophe ist gut und natürlich herbeigeführt, und die Lösung des dramatischen Knotens befriedigend. Weniger ist es die Staffage des Gemäldes, die Zeichnung von Zeit und Sitte, und gleich im Personenverzeichniß fallen die beiden Obristen von Gehlen und von Borlesch in einem dramatischen Bilde aus dem Anfang des 15ten Jahrh. sonderbar genug auf. — Die Diction ist im Ganzen nicht ohne Verdienst; allein auf den Vers hat der Vf. nur wenig Sorgfalt verwendet. Er hat den vierfüßigen Trochäus erwählt. Dies Versmaß, das man wohl das *Müllnerische* nennen könnte, hält dem Dramatiker immer da große Schwierigkeiten entgegen, wo eine verwickelte Handlung hervortritt, oder wo eine große Leidenschaft, die in vielerley Richtungen hin lebendig wird, gezeichnet werden soll; es eignet sich durchaus nur für eine einfache Handlung, für einen klaren und mit unterdrückter Leidenschaft gesprochenen Dialog. Unser Vf. ist dieses Verles nicht mächtig: alle Augenblicke springt er, sey es nun Absicht oder Uebereilung, aus dem trochäischen in den jambischen Rhythmus über, oder bricht den Vers ab, so bald ihm eine Schwierigkeit begegnet. Oft zeigt sich Unbeholfenheit, Mangel an Übung, Uebereilung. — Abgesehen hievon, gehört *Jacobea* zu den besseren dramatischen Arbei-

ten des zweyten Ranges, und das Talent, das der Vf. für Seelenmalerey und Dialog darin kund giebt, ist wohl geeignet, bey größerem Fleiß noch bessere Früchte erwarten zu lassen.

L. v.

Braunschweig, im Verlagscomtoir: *Die modernen Frösche*. Eine Parodie der Frösche des Aristophanes, von Philander von Sittewald dem Jüngeren. 1829. 65 S. (6 gr.)

Wer auch der neue Philander sey, dem diese Parodie ihre Entstehung verdankt, man muß zugeben, daß sie eine der glücklichsten Productionen dieser Gattung in unseren Tagen ist. Der Gedanke, die „*Frösche*“ des Aristophanes zu einer Satire gegen die neuesten dramatischen Erzeugnisse zu benutzen, liegt so nah, daß es in der That zu bewundern ist, ihn hier zum ersten Male verwirklicht zu sehen. Wir können ihren Inhalt als bekannt voraussetzen, er bot sich den Zwecken unseres Satirikers auf das ungezwungenste dar. *Schiller* und *Raupach* sind Aeschylos und Euripides, der jenen vom Throne stoßen will. *Silen*, des Dionysos Begleiter in die Unterwelt, erscheint als *Angel*, der Regisseur, *Herakles* ist der *Leucopeträger*, *Aeakos* ist *Ironieisler*, der Kunstrichter; die Frösche sind die *Berliner Journalisten*, und so war das moderne parodistische Gebäude auf den Grundlagen des 2000jährigen gegründet. Der Gang der Handlung ist völlig, und in den Chören sind oft selbst die Gedanken des Vorbildes beybehalten, kurz, das Formelle der Parodie ist trefflich gelungen. Allein der Witz selbst, das Herzblut der Parodie, entbehrt freylich oft derjenigen Schnelkraft und Schlagweite, ohne die keine Satire denkbar ist. Im Ganzen genommen, richten sich die Geißelhebe des Vf's. zu sehr gegen Geringfügigkeiten, und er nimmt sein Thema nicht hoch und ernst genug. Einige Ungebürlichkeiten kommen auch vor und stören die Wirkung: bisweilen scheint dem Satiriker selbst der Gegenstand für seinen kritischen Zorn auszugehen, und er führt Streiche in die Luft. Dennoch wird das Ganze für eine wohlgelungene Parodie gelten können, welche den Dünkel einiger modernen Tragödienschreiber auf gebührende Weise züchtigt, die Nichtigkeit einiger Kritiker auf gute Art ins Licht stellt, und unsere verstorbenen großen Tragöden vor der Unehre einer Vergleichung mit einigen oft gehörten Namen der Neuzeit sicher stellt.

W. v. L.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A I 1 8 3 0.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

BRESLAU, b. Max und Comp.: *Norica, das sind Nürnbergische Novellen aus alter Zeit.* Nach einer Handschrift des sechzehnten Jahrhunderts, herausgegeben von *August Hagen.* Erstes Bändchen. 211 S. 2tes Bändchen. 216 S. 1829. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Gelehrsamkeit ist die Kenntniß einer Summe allgemein nicht bekannter Dinge. Die Gelehrsamkeit ist abstract, wenn sie sich auf abstracte Gegenstände bezieht. Sie ist abstrus, wenn die Gegenstände, worauf sie sich bezieht, nur in einzelner und entfernter, oder auch außer aller Beziehung zum gegenwärtigen Leben stehen. Ihr Streben bringt mit sich, daß sie diesen letzten Charakter, ja, daß sie sich selbst zerstöre. Hat sie den Nebel gelichtet, welcher das Ferne deckt, und den von ihm verhüllten Erscheinungen Zusammenhang und Deutlichkeit gegeben: dann hört sie auf, Gelehrsamkeit zu seyn. Das durch Ferne oder Vergangenheit Unbekannte wird zum Bekannten; tritt, als ein solches, dem Gegenwärtigen nahe, in Verbindung mit ihm. Es bedarf nur noch des Strahles der Phantasie, des Hauches der Empfindung; und die Gelehrsamkeit verklärt sich zur Poesie. Dieß ist die Geschichte des obigen Buches; eine solche Transfiguration stellt es dar.

Ein vollendetes, gelehrtes Studium über Nürnberg in seinem bedeutendsten Momente, bey dem Beginn des sechzehnten Jahrhunderts, über seine damaligen Localitäten, Handelsverhältnisse, Sprache, Institute, Sitten, seine merkwürdigsten Einwohner, Rathsherrn, Bürger, Künstler, Frauen, zeigt jenen Moment der Vergangenheit vollkommen deutlich. Erhellet mit sanften Lebensfarben durch den Strahl einer milden Phantasie, belebt vom Hauche herzlicher, einfacher Empfindung, wird das Werk der Gelehrsamkeit zum Gedicht. Ueber Jahrhunderte hin reicht der Leser ehrwürdigen Altvordern die Hand: *Pirkheimer, Peter Fischer, Hans Sachs, Kraft, Schäußlin, Veit Stofs, Lindenast*: er hört, er sieht sie; er wird ihre Werke fortan als Werke von Bekannten, Freunden betrachten. Zumeist gilt dieß hinsichtlich *Albrecht Dürers.* Dieser ist der Held der Dichtung, weil er der merkwürdigste Mann in Nürnberg während der dargestellten Epoche war. Kaiser Maximilian erscheint, wie er damals, wie er dort erschienen seyn mag. Die Trennungen der Vergangenheit des Todes sind nicht mehr — das Buch wirkt, wie ein sanfter Zauber.

J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

Seine Begebenheit ist einfach, anziehend, wie jede edle Wirklichkeit; und, wie in einem reichen Kranze die Wiederkehr der Rose immer erfreut, so erfreut auch hier immer die Wiederkehr der Erscheinung der lieblichen Marie Rosenthalerin. Ganz besonders ergriffen haben den Rec. das Familienleben, die Scene in der Gieserey bey *Peter Fischer*; die Scene auf dem Johanniskirchhofe bey dem Grabe *Krafts*; der blinde *Veit Stofs*, die Dichter-Krönung *Pirkheimers.* Köstlich ergötzend ist der launige Stadtschreiber *Lazarus Sprengler.* Das Büchlein ist ein wahres Hausbuch; wie mit einem gediegenen, sinnvollen Freunde, kann man immer wieder und zu allen Stunden wohl mit ihm seyn.

v. Klg.

BRÜSSEL, b. Dumont u. Comp.: *Cinq-Mars, ou une Conjuration sous Louis XIII.* Par le Comte *Alfred de Vigny.* Quatrième Edition, revue et corrigée. 1829. Tome premier 282 S. Tome second 334 S. 8.

Der Vf. hat zwey Motto's auf dem Titel, zwey vor jedem Capitel seines Buches; wir wollen ihm eines zu dessen vier Auflagen nennen: *la faveur l'a pu faire, autant que le mérite.* Ohne Frage, dankt der genannte Roman seinen Schwung vorzüglich den politischen Anspielungen, die er enthält, die er veranlaßt; doch ist er nicht ganz ohne Verdienst. Graf *Vigny* plündert die Geschichte mit guter Berechnung des Effects; bey der unberührten Fülle der Memoiren seiner Nation konnte er zulangen wie Aladin im Gewölbe des Genius der Lampe, und hat es mit vollen Händen gethan. In nicht gemeinem Grade besitzt er die Gabe der Darstellung; besitzt Dreistigkeit, Lebhaftigkeit, Jugend, die keine Tugend hat, aber eine Tugend ist; was sich auch hier bethätiget.

Begebenheit wechselt mit Begebenheit. Eine berühmte, eine bekannte Person nach der anderen wird vorgeführt; in richtigem Costume, wie bey der vortheilhaftesten Maskerade. Wer die Physiognomien nicht aus der Geschichte kennt, meint sie lebhaftig zu sehen; und die Menge der Leser hat kein Arg, daß die tiefere historische Wahrheit bey den Charakteren nicht gefast, daß bey den Begebenheiten alle historische Wahrheit gemischt ist. *Walter Scott* ergreift jene, schon aber diese unbedingt bey allen historischen Personen und Begebenheiten, die er seinen Romanen verflücht. Seine Dichtung bezieht sich auf eingebildete, oder auf solche historische Figuren, welche für die Geschichte nicht so viel Wichtigkeit besaßen,

dafs sie ihr Bild bewahrt hätte. Als ein kunstreicher Rahmen umfaßt sein Gedicht das historische Bild, ohne es zu verzerren: Graf *Vigny* ist nicht der *Walter Scott*, kaum der *Van der Velde* der Franzosen.

Das erste Capitel von Cinq-Mars liefert einen Auszug aus den Memoiren des Marschalls von Bassompierre, letztem selber in den Mund gelegt, welcher nicht gesprochen haben kann, wie Gr. *V.* ihn sprechen läßt, obschon er sagt, was er geschrieben und gewifs oft *corbieu!* oder *pardieu!* gesagt haben wird. Nicht die Ausschweifungen jenes Marschalls, seinen tüchtigen Verstand; seinen Witz, seine Verwegenheit in Wort und That, wozu seine Schulden, sein Luxus gehörten, lernt der Leser kennen; nicht seine Willensstärke, welche ihm dem Herzog von Lynes wünschenswerth als Associé der Favoritenschaft, dem Cardinal von Richelieu verhaßt und gefährlich, Ludwig dem Dreyzehnten so bequem und furchtbar machte, dafs Bassompierre an keine Möglichkeit glaubte, dafs der König etwas wider ihn wagen würde. Der Bassompierre des Grafen *Vigny* ist ein altmodischer, etwas empfindsamer, rücksichtslos vorlauter Zecher und Degen, mit einigem Rost guter alter Zeit. Die Scene seiner Gefangennahme ist in die Dichtung verwebt, ihrem wirklichen Bilde nicht ähnlicher, als ihr Held dem seinen. In der Wirklichkeit lehnt Bassompierre die Flucht, lehnt funfzigtausend Thaler ab, die ihm als Darlehn zur Erleichterung der Flucht geboten werden, indem man ihm von dem Loose, das ihm bevorsteht, Kenntniß giebt: seine einzige Vorsichtsmaßregel ist, *sechstausend* Liebesbriefe zu verbrennen. Dann begiebt er sich zum Könige, zwingt diesen, welcher ihn verlegen, unfreundlich aufnimmt, zum Gespräch, unterrichtet ihn von der erhaltenen Warnung, empfängt seine Versicherung ihrer Grundlosigkeit, der unveränderten königlichen Gnade gegen ihn, bleibt, im Vertrauen darauf, als Gast im Schlosse, und wird von hier, noch in derselben Nacht, welche jener Versicherung folgte, in die Bastille abgeführt — denn er hatte nicht berechnet, dafs die Willensstärke seines Feindes Richelieu, wenn nicht gröfser war als seine eigene, doch concentrirter wirkend. Graf *V.* läßt Bassompierre in der Touraine, im Schlosse Chaumont aufsuchen; ihn überraschen, indem er das Miniaturbild Heinrichs des Vierten, das er von der Brust, wie ein empfindsamer Liebhaber, genommen, mit Thränen und Küffen bedeckt und apostrophirt. — Allein die Beschreibungen der Touraine, des alten Schlosses, des Familienlebens hier sind vortreflich.

Aus den *Causes célèbres des Pittaval* folgt nun die erschütternde Geschichte des Urban Grandier. Alle Ehrerbietung dem Autor, welcher diese Geschichte in die Darstellung einer umfassenden Verschwörung wesentlich zu vorzuleuchten verstände, dergestalt, dafs sie ihr voranginge, wie die Ouverture einer Oper vorangeht; das Ganze andeutend, Hauptzügen nach, es wie mit Schlaglichtern erhellend! Sämmtliche Erscheinungen eines bürgerlichen Zustandes, welche die Elemente einer solchen Verschwörung bilden, sämmtliche Tugenden, Leidenschaften und Laster der Menschen

welche bey einer solchen thätig sind, erscheinen in jener Geschichte ihrer äussersten Energie nach wirksam. In Bezug auf die eigenthümlichen Laster der Geistlichkeit, Herrschucht, Stolz, Heuchelei, Rücksichtslosigkeit, Grausamkeit, Fanatismus; auf das Unheilbringende des Antheils derselben an der Staatsgewalt dringt die Begebenheit sich als warnendes Beyspiel auf. Der Kunst läfst sie wenig zu thun übrig; ihre Züge haben in der Wirklichkeit selbst absolute Vollendung. Solche Intentionen jedoch, und deren Ausführung, übersteigen den Horizont unseres Dichters. Es ist ihm nur darum zu thun, den tiefen, schaudervollen Effect des Ereignisses für seinen Roman zu gewinnen. Er verknüpft jenes, in dieser Absicht, wohl oder übel, seiner Schilderung. Der Haß Richelieus wider Cinq-Mars wäre begründet, ohne den Antheil dieses letzten an der Katastrophe des Processes von Grandier; und dieser Antheil läuft auf eine Jugendlichkeit hinaus, wirft ein ungünstiges Licht auf den Ernst des Charakters vom Helden des Romanes. Er hat ausserdem keinen wesentlichen Einfluss auf die eigene Verurtheilung des Cinq-Mars: sie ist durch die Geheimnisse und Documente über und über gerechtfertiget, welche der Pater Joseph, verkleidet im Beichtstuhl, von letztem empfängt. Die Art, wie Graf *Vigny* die Volksgruppen und einzelne Figuren derselben ausführt, indem er die Geschichte Urban Grandiers erzählt, erweckt die Vermuthung eines grossen Einflusses, welchen sie auf die künftigen Begebenheiten des Romanes nehmen werden. Diese Erwartung wird getäuscht. Die Folge zeigt jene Ausführungen als müßige Schilderung; an ihrer Stelle in einem Gemälde, nicht bey der Dichtkunst. Die Rolle, welche die Geistlichkeit im Prozesse Grandiers spielt, ist dem Dichter der äussersten Rechten unbequem. Er weifs sich zu helfen, indem er das Factum erzählt: *en écartant des détails trop odieux, en gémissant encore sur ce qui reste de coupables actions, comme en racontant la vie d'un vieillard vertueux, on gémit sur les emportemens de sa jeunesse passionnée, ou les penchans corrompus de son age mur.* Die Geistlichkeit, jener *viellard vertueux*, nach ihm: *par une destinée toute particulière, perfectionné par la monarchie, et par la république, adouci par l'une, châtié par l'autre, nous est arrivé ce qu'il est aujourd'hui, austère et rarement vicieux.* So wären alle Schwierigkeiten beseitigt, welche der Absicht des Vfs. entgegenstanden; diese ist erreicht, und der Stoff verpulscht.

Mit den obigen Erörterungen findet sich das Buch beurtheilt. Dieselbe Schwäche der Conception, der Execution, kehrt wieder in vielerley Gestalten; treu begleitet von den gedachten Vorzügen. Ludwig der Dreyzehnte erscheint geschmückt mit den Tugenden der kindlichen Anhänglichkeit, der Fähigkeit des Freundschaftsgefühls, mit einer Energie in Bezug auf das Aeussere der Verhältnisse, welche dieser König, wahrhaftig merkwürdig durch Gefühllosigkeit und Schwäche, nimmermehr besessen; allein sein Costüme, sein Zelt, sind vorzüglich dargestellt. Der Charakter

des Cardinal Richelieu (dieser Cardinal ist jetzt eine historische Modepersonage!) war zwar verfehlt; doch der seiner Portchaife, seines Großvaterstuhls völlig getroffen. In der Beschreibung der Erkümmung einer Baklion von Perpignan durch Angriff leichter Reuterey erkennt man persönliche Kriegsanschauung eines Helden vom Trocadero. Das Phlegma Anna's von Oesterreich, ihr äußeres Bild, das Bild ihrer Toilette, sind mit Wahrheit aufgefaßt. Aus der Figur Pauls von Gondi, des nachmaligen Cardinal von Retz, hat Graf *Vigny* eine moderne Frazze gebildet. Ein Pariser dürfte wahrscheinlich das Urbild dieser Carriatur zwischen den Deputirten der linken Seite entdecken; doch nichts Anderes konnte jener Frondeur von einer apostolischen Nemesis erwarten. Ferner treffen wir de Thou, Mazarin, Pater Joseph, Mlle. Scudery, Milton (!), kurz alle historischen, bekannten Personen der Zeit, wovon die Verschwörung von Cinq-Mars fällt, welche deren romantischer Darsteller, ohne zu große Gewaltthätigkeit, auf dem Schauplatz dieser Begebenheit versammeln konnte; mehr verzerrt als ähnlich; allein ihre Namen machen Effect, und der Effect ist die Gottheit dieses Buches. Wäre derselbe nicht zu plump dabey beabsichtigt, herrschte mehr Einfachheit und Natur, so könnte die Scene der Schachpartie zwischen dem todkranken Richelieu und dem todkranken Ludwig dem Dreyzehnten, am Abend des Tages der Hinrichtung von Cinq-Mars, ergreifend seyn.

v. Klg.

LEIPZIG, b. Focke: *Muntere Unterhaltung*, von St. Schütze. 1829. 298 S. 12. (1 Thlr. 16 gr.)

Wer unter der munteren Unterhaltung Vademecumsprüche erwartet, findet sich sehr getäuscht; des bloß Lustigen ist sehr wenig in diesen einzelnen Aufsätzen und Maximen vorhanden, und sogar das Witzige und Ironische ist dem Ernst und Beschaulichen untergeordnet. Es sind geistvolle Forschungen über einzelne Züge der menschlichen Seele, über gesellschaftliche Verhältnisse, Betrachtungen über Kunst, Poesie, Theater u. s. w., ja sogar einiges zur Statistik Gehörige sucht man nicht vergebens. Das Gespräch im Vorbeygehen über die Erziehung enthält, in seiner allgemein verständlichen, halb scherzhaften Einkleidung, recht tiefe Wahrheiten. Launig ist der Esser, die Ehemänner und Hagestolzen, Verwechslungen, aufrichtiges Heirathsgesuch u. s. w. Die Kunst, alte Jungfern zu erziehen, könnte einige Regeln mehr haben, z. B. die des zu großen Zuvorkommens, heut zu Tage viel üblicher, als die des Abstoßens.

Philosophisch religiös ist: der Tod ein Friedensritter. Freyer Spaziergang. Ueber das Leben in der Wahrheit, das Wiedersehen nach dem Tode u. a. m. Den scharfen und richtigen Denker bezeichnen: Mittel, Andere kennen zu lernen, Lord Byrons Ende. Welche Richtung nimmt die Zeit, Sitte und Gesetz, Ehre und Vergnügen, über das Unvollkommene in den schönen Künsten u. s. w. Ein Wort zu seiner Zeit ist: Musik fürs Theater, und Musik fürs Haus. Den

Mißbrauch, der mit jener für dieses getrieben wird, erörtert der Vf. kurz, aber bündig und treffend. *Johannes Falk* in seinem Leisten und Streben wird unparteyisch gewürdigt, und von einem gefühlvollen Herzen anerkannt. Das Leben der Thüringer, eben so wahr aufgefaßt, als unterhaltend erzählt. Etwas Verfehltes, Halbschieriges oder Triviales anzuführen, würde kaum dem übelwollenden Grämder möglich seyn, denn auch in dem kleinsten Aufsatz ist Gedanke, Geistesfreyheit und Geschmack.

Vir.

HANAU, b. Edler: *Dramatisches*. Von H. König. Enthält: *Der Bischoff-Ritter*. — *Die Stiftung*. — *Womit wir scheiden*. 1829. 150 S. 8. (20 gr.)

Der Vf. dieser Dramen liefert, nach einer etwas kindischen und geschmacklosen Vorrede, einen tragischen Torso voll überraschender Schönheiten, und zwey dramatische Gelegenheitsgedichte von unbedeutendem Gehalt. Der „*Bischoffsritter*“ ist, trotz seines seltsamen Titels, ein gedankenreiches, poetisch erfundenes, charaktervolles Trauerspiel in drey Acten, das der Vf., wir wissen nicht warum, ein *Schauspiel* nennt. Der tragische Knoten ist auf eine eben so effectvolle, als neue Weise geschürzt, die Ritterlichkeit des Bischof Adelbert muß seinen Feinden zum Werkzeug seines Untergangs dienen. Die Fabel ist für den engen Rahmen des tragischen Gemäldes fast zu reich, daher erscheint die Führung derselben fragmentarisch, und entbehrt der ruhigen Entwicklung; allein die Charakteristik ist eben so kräftig und treffend, als die Diction poetisch und der Vers rein und wohlklingend ist. Es ist ein Stück, das ein unverkennbares Talent enthüllt, dem es vielleicht nur an Ruhe und Mäßigkeit gebricht, um etwas durchaus Erfreuliches hervorzubringen. Die Fehler dieser Arbeit bestehen in eben jener fragmentarischen Gestalt der Handlung, in Irenens unvorbereiteter Liebe für den Bischof, und sie und da in einiger Uebertriebenheit der Sprache; zu ihren Schönheiten gehört der beynahe völlig neue Charakter Reinbards, zu ihren Sonderbarkeiten aber der Umstand, daß die Bösen in gereimten, die Guten in reimlosen Versen sprechen. Soll damit etwa die äußere Süßigkeit des Betrugers angedeutet werden? — Die beiden Gelegenheitsstücke sind passend und löblich. Der Vf. scheint vorzugsweise kirchliche Stoffe zu lieben; sein *Rosenkranz*, seine *Wallfarth* und dieser *Bischoff-Ritter* geben diese Vorliebe kund; doch man muß ihm zugestehen, daß er sein Terrain kennt.

W. v. L.

P H Y S I K.

- 1) HEIDELBERG, in der Universitätsbuchhandlung von Winter: *Handbuch der Naturlehre*, von Dr. G. W. Muncke, großh. badenischem Hofrathe und Prof. an der Universität zu Heidelberg u. s. w. Erster Theil, welcher die Experimentalphysik enthält; in zwey Abtheil. mit 5 Kupfertafeln. 1829. VI u. 912 S. gr. 8. (4 Thlr. 6 gr.)

2) PARIS, b. Verdière: *Traité élémentaire de Physique*, par F. S. Beudant, Membre de l'Acad. roy. des Scienc., Chev. de la légion d'honneur, Professeur de Minéralogie à la faculté des scienc. de l'Acad. de Paris u. s. w. Ouvrage adopté par l'Université, pour l'enseignement dans les Collèges roy. Avec 14 planches. 4te Ausgabe. 1829. X und 674 S. gr. 8.

Ein paar classische Lehrbücher der Physik, von zwey ausgezeichneten Lehrern an berühmten Universitäten. Hr. Prof. *Munche*, vortheilhaft bekannt durch zwey Leitfäden zu physikalischen Vorträgen auf Universitäten und Schulen, sowie besonders auch durch die vorzügliche Bearbeitung vieler Artikel in der neuen Ausgabe von *Gehler's* physikal. Wörterbuche, fühlte das Bedürfnis eines vollständigeren Lehrbuchs zum Nachlesen für seine Zuhörer, sowie für die Lehrer, welche die so eben in zweyter Auflage erschienenen „*ersten Elemente der Naturlehre zum Gebrauch für Schulen*“ in ihren Lehrstunden zu Grunde legen wollen, und so entstand das vorliegende Werk, welches mit dem eben genannten correspondirende Paragraphen hat.

Hr. Prof. *Beudant* ist uns aus seiner *Voyage miner. et géolog. en Hongrie*, im Auszuge vom Oberstberggrath *Kleinschrod* zu München, sowie durch sein *Traité de Minéralogie*, deutsch von Dr. *Hartmann* zu Blankenburg, und durch mehrere Abhandlungen, als ein trefflicher Mineralog, Geognost und Physiker bekannt, und wir können dem Urtheil eines anderen Recensenten in dieser A. L. Z. (1829. Nr. 78) nicht beystimmen. Sein vorliegendes Lehrbuch der Physik hat in Frankreich einen bedeutenden Ruf erworben, und ist in wenigen Jahren (seit 1816) viermal aufgelegt worden.

Nr. 1 zerfällt in zwey Abtheilungen, von denen in der ersten die *mechanische Naturlehre*, und in der zweyten die *unwägbarren Potenzen* abgehandelt werden. In der ersten giebt der Vf. in *vorläufigen Bestimmungen* Definitionen von Naturlehre und von anderen Zweigen der Naturwissenschaften, er spricht von den Gegenständen der Naturlehre, und giebt eine kurze Uebersicht ihrer Geschichte und Literatur. Wir vermissen hier die Angabe der trefflichen Uebersetzung *Weiss's* von *Hauy's* *Traité de Physique*, wogegen die bey Weitem schlechtere von *Blumhoff* aufgeführt ist; ferner *Arnott's Elements of Physics*. 3 ed. London, 1829; die Angabe der neueren Ausgaben von *Beudant Tr. de Phys.* — Es folgen nun die verschiedenen Abschnitte der ersten Abtheilung, nämlich: I. Von der *Materie überhaupt*. II. Von der *Bewegung*: A. *Statik und Mechanik fester Körper*; B. *Hydrostatik und Hydraulik*; C. *Aerometrie*: 1. *Aerostati-*

atik; 2. *Pneumatik*. D. *Akustik*: 1) *Hervorbringung des Schalles*; 2) *Fortpflanzung desselben*; 3) *Wahrnehmung desselben*. — III. *Weitere Entwicklung der Attractionsgesetze*. Anhang: *Eudiometrie und Luftreinigung*. — Zweyte Abtheilung. *Unwägbarren Potenzen*. A. *Wärme*. B. *Licht*. 1) *Optik oder geradlinige Verbreitung des Lichtes*; 2) *Katoptrik oder Zurückfrahlung des Lichtes*; 3) *Dioptrik oder Brechung des Lichtes*; 4) *Zerstreung des farbigen Lichtes*; 5) *Diffraction, Inflexion oder Beugung des Lichtes*; 6) *doppelte Brechung des Lichtes*; 7) *Polarisirung des Lichtes*; 8) *Farbenerzeugung durch dünne Lagen*; 9) *gefärbte Schatten*; 10) *subjective Farben*; 11) *Theorie der optischen Erscheinungen*; 12) *Anwendungen auf optische Werkzeuge*: a) *der optische Kasten*; b) *Camera obscura und clara*; c) *Camera lucida*; d) *das Auge*; e) *Fernrohr*; f) *Mikroskop*. Anhang: *Verhältniß zwischen Licht und Wärme*. — C. *Elektricität und Galvanismus*. — D. *Magnetismus*: 1) *Magnetismus des Eisenerzes und Stahls*; 2) *tellurischer Magnetismus*; 3) *vorübergehender Magnetismus durch Magnetismus erzeugt*; 4) *Magnetismus durch Elektricität*. Besonderer Werth erhält das *Munche'sche* Werk durch die sehr vollständigen literarischen Nachweisungen, die für das weitere Studium von großem Nutzen sind. Rec. vermißte kaum irgend eine wichtige Abhandlung oder Schrift; *Péclet's* treffliches *Traité de la chaleur*. 2 Thele. Paris 1828, von welchem auch bereits der erste Band einer deutschen Bearbeitung durch *Hartmann* erschienen ist, scheint der Vf. nicht zu kennen. — Der zweyte Theil oder die dritte Abtheilung des Werks, dessen Druck und Papier gut sind, soll, nach der Versicherung des Vfs., bald nachfolgen. — Wir glauben das Buch für eins der vorzüglichsten physikalischen Werke erklären zu müssen, und empfehlen es allen Freunden dieser Wissenschaft.

No. 2 gehört zu einer Reihe naturwissenschaftlicher Lehrbücher, von denen jedoch, aufser dem der Physik, nur das oben erwähnte Lehrbuch der *Mineralogie* erschienen ist. Es geht daher dem Werke eine allgemeine Einleitung in die mathematischen und Natur-Wissenschaften voraus. Dasselbe zerfällt in sieben Bücher und jedes wiederum in mehrere Capitel.

Es wird hinreichend seyn, bloß den Inhalt von jenen anzugeben. I. *Buch. Allgemeine Bemerkungen und Begriffe*. II. *Feste Körper*. III. *Flüssige Körper*. IV. *Gase*. V. *Die Wärme*. VI. *Das Licht*. VII. *Elektricität*.

Eine deutsche Uebersetzung dieses, besonders Praktikern zu empfehlenden Werks ist bereits angekündigt.

Z. B.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M A I 1830.

H O M I L E T I K.

GREIFSWALD, b. Mauritius: *Der Kanzelberuf*. Reden im theologisch-praktischen Institute auf der kön. Universität Greifswald gehalten von dessen Vorsteher *Joh. Christian Friedrich Finelius*, Dr. und ord. Prof. d. Th., Archidiak. a. d. St. Nik. Kirche und Scholarchen. 1829. XII und 163 S. 8. (16 gr.)

Der Wunsch, daß jede unserer Hochschulen ein Institut besitzen möge, wie das, in welchem die vorliegenden *Reden* gehalten worden sind, ist bey dem Rec. nie so stark aufgeregt worden, als bey dem Lesen dieser inhaltreichen und kräftigen Reden; an ihn knüpfte sich aber auch der gleich lebhafteste Wunsch, daß dann jedes dieser Institute eines eben so treuen und tüchtigen Vorstehers sich zu erfreuen haben möge, wie es bey dem theologisch-praktischen Institute zu Greifswald der Fall ist. Mit dem bloßen Anhören theologisch dogmatischer, moralischer, exegetischer u. a. Vorlesungen ist es wahrlich nicht gethan, wenn unsere Gemeinden mit brauchbaren Lehrern und Führern in den wichtigsten ihrer Angelegenheiten versehen werden sollen. Fehlt es dem jungen Seelsorger am rechten Sinn und Eifer für seinen Beruf und an der Geschicklichkeit und Pünctlichkeit in dessen Verwaltung, welche allein durch eine gute Anleitung und zweckmäßige Vorübung möglich wird: so können ihn die glänzendsten Zeugnisse über seine in anderer Hinsicht wohl bestandene Amtsprüfung nicht zu dem machen, der er seyn soll, zu einem seiner Stelle gewachsenen und sie mit Kraft, Würde und Segen bekleidenden Pfarrer. Es ist schwer zu begreifen, wie es zugehen kann, daß diese so einfache und unwidersprechliche Wahrheit noch immer nicht allgemein einzuleuchten scheint, und daß man selbst in Ländern, wo man sich endlich von der Nothwendigkeit der Schullehrerseminarien überzeugt hat, auf nichts weniger, als auf die Anlegung von Predigerseminarien oder deren ähnliche Institute, bedacht ist. Zu Greifswald macht man sich dieses wahrhaft unheilbringenden Fehlers nicht schuldig; es besteht hier, sowie auf mehreren anderen preussischen und sächsischen Universitäten, ein *theologisches praktisches Institut*, von dem man sich schon aus zwey früheren Schriften des Hn. Prof. *Finelius*, nämlich: *Reglement für das theol. prakt. Institut zu Greifswald* und: *Probefstücke* aus diesem Institute, die vortheilhaftesten Begriffe machen muß; und in dieser günstigen

J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

Meinung sieht sich Rec. durch die vorliegenden *Reden* desselben Vfs. in allen und jeden Hinsichten bestärkt, so, daß er sich gedungen fühlt, das Lesen, Studiren und tiefe Beherzigen derselben allen den jungen Geistlichen anzuempfehlen, die nicht so glücklich sind, auf ihrer vaterländischen Hochschule ein jenem ähnliches Institut zu besitzen, oder eine ausländische Universität besuchen zu können: überzeugt, daß ihnen dadurch dieser an sich unerfetzliche Verlust weniger nachtheilig wird. Aber auch älteren Predigern, und solchen, welche nicht ohne alle praktische Vorbereitung in den Dienst der Kirche treten, kann diese Schrift ein sehr heilfames Hülf- und Erleichterungs-Mittel werden, um sich die Wichtigkeit ihres Berufs für die Kanzel nach dessen vielseitigen Erfordernissen in eine fruchtbare Erinnerung zu bringen. Des würdigen Vfs. Hauptzweck ist zwar dieser: „angehende Prediger für ihren heiligen Beruf zu wecken, zu begeistern“ (S. V); dennoch werden sie sowohl, als viele ihrer bejahrteren Amtsbrüder, außer der Belebung ihres Sinnes und Eifers für denselben, manche treffliche Winke und Belehrungen über das Wesen und die Beschaffenheit einer ächtchristlichen Kanzelberedsamkeit in diesen Reden finden.

Es sind ihrer überhaupt neun, von denen nur die erste zur Eröffnung, die folgenden acht aber sämmtlich bey dem Schluß der verschiedenen Sommer- und Winter-Semester in den J. 1824 — 1828 des erwähnten Institutes gehalten worden sind. Auch ist jene die Einzige, welche früher schon, nämlich in Dr. *Böchels* u. s. w. *Neuestem Archive f. d. Pastoralwissenschaft u. s. w.* Bd. 2. Abth. 1. S. 47 — 73, im Drucke erschien; alle übrigen treten hier zum ersten Male vor das große Publicum. Von dem *Inhalte* der Reden theilt Rec., der sich nicht auf eine ausführliche Anzeige des Gesammtinhaltes einlassen kann, nur so viel mit, als zum Belege seines oben gefällten allgemeinen Urtheils erforderlich seyn möchte. Die erste, S. 1 — 29, wurde an dem sogenannten *Ottoseste*, d. h. bey der zur Erneuerung des Andenkens an den Bischof *Otto von Bamberg*, welcher im Jahr 1124 das Christenthum in Pommern zuerst einführte, am 18ten Jun. 1824 veranstalteten Feierlichkeit, gehalten, und hiemit zugleich das Sommersemester des fraglichen Institutes sehr schicklich eröffnet. Bey einer Vergleichung zwischen diesem ersten Verkündiger des Evangeliums in Pommern und denen, die heutiges Tages als Prediger desselben das Werk Christi fortsetzen, werden 1) die Beweggründe des

R r

Einen und der Anderen, 2) die Hindernisse und Gefahren, die von jenem und von diesen zu besiegen waren und sind, und 3) die Mittel, die Otto gebrauchte, und deren unsere Zeitgenossen sich zu bedienen haben, um den Zweck zu erreichen, und dem Lichte den Sieg über die Finsternis zu verschaffen, auf eine Weise berücksichtigt, die nichts zu wünschen übrig läßt. — Von dem *Einflusse homiletischer Uebungen auf unsere sittliche und religiöse Bildung* handelt die 2te R.; und wenn das bekannte: „*fideliter didicisse artes, emollit mores, nec*“ etc. von allen Wissenschaften überhaupt gilt, wie vielmehr von der, deren eigenthümlicher Zweck es ist, ihre Verehrer zu Lehrern und Vorbildern der Sittlichkeit und Religiosität Anderer vorzubereiten! Die musterhaftesten Geislichen wird man daher auch nicht da, wo jene Uebungen fremd sind, sondern nur in Ländern, wo man sie zu schätzen weis, antreffen. *Ueber die Unzufriedenheit mit unseren homiletischen Erzeugnissen* ist das gut gewählte und trefflich ausgeführte Thema zur 3ten R. S. 41 u. f. w. „Würde es Ihnen doch, heißt es u. a. S. 43, nach ihrem eigenen Geständnisse schwer gefallen seyn, eine in unserer homiletischen Gesellschaft beurtheilte Predigt öffentlich zu halten, weil alle Mängel und alle Blößen, alle Mißgriffe und alle Lücken nun aus derselben hervorgetreten waren, und Ihnen Ihr eigenes Werk fast verleideten! Oft mag es Ihnen vorgekommen seyn, als hätte ich mit einer gewissen Schadenfreude Alles aufgedeckt, was ein milderer, aber auch oberflächlicher, Urtheil nur leicht berührt, oder ganz übergangen haben würde. Doch ich besorge nicht, Ihr Vertrauen und Ihre Zuneigung bey einem so strengen Verfahren einzubüßen“ u. f. w. Wer verdiente dieses auch weniger, als ein so treuer und zärtlich besorgter Lehrer? (Dem Concipiren und Extemporiren möchte doch Rec. selbst in dem Falle, dessen S. 47 gedacht wird, nicht gleichen Werth beylegen.) *Ueber die Beförderung der homiletischen Vervollkommnung durch die geistliche Amtsführung* spricht der Vf. S. 59 ff., und die Bedingungen, unter denen der Seelforger, sobald er dieses geworden ist, anstatt, wie es gewöhnlich geschieht, stehen zu bleiben auf dem Punkte wissenschaftlicher Bildung, den er erreicht hatte, vielmehr mittelst einer treuen und zweckmäßigen Amtsführung stets fortschreitet zu einem höheren Grade wissenschaftlicher, besonders homiletischer Vervollkommnung, sind klar und gründlich dargestellt. „Wer da hat, heißt es auch hier, dem wird gegeben; wer aber“ u. f. w. Die Mittelmäßigkeit und Stümperhaftigkeit, worin so viele, denen es an einem homiletisch-praktischen Institute fehlte, das Pfarramt anreten, macht, daß sie Pflücker und Stümper bleiben bis an ihr seliges Ende. („In Anerkennung bringen“ kommt S. 71 und sonst so oft vor, daß der Ausdruck ein Provincialismus, statt: erinnern, in Erinnerung bringen, zu seyn scheint.) Verwandt mit dem eben abgehandelten Gegenstande ist der Inhalt der 6ten Rede: „*Was gewinnt die wissenschaftliche Erkenntniß des Gegenstandes unserer Predigten*

durch die homiletische Meditation über denselben?“ S. 92 f., so wie es das Thema der 5ten Rede: „*Wie angehende Prediger die Urtheile über ihre Kanzelvorträge benutzen sollen?*“ mit dem der 3ten ist: aber neue Anfsichten, treffende Bemerkungen, beachtenswerthe Winke, Warnungen und Belehrungen enthält jede derselben. Auch in den drey folgenden R.: „*Empfehlung homiletischer Aufgaben als Bildungsmittel*“ S. 105 u. f. w. „*Was uns bey der wirklichen Festfeier für die homiletische Leistung zu Hülfe kommt*“ S. 122 f. und „*Die religiöse Begeisterung*“, (welche der belouunte Vf. von wilder, phantastischer Schwärmerey S. 142 ff. wohl zu unterscheiden weis,) *in ihrer Beziehung zur christlichen Kanzelberedbarkeit*“ S. 136 — 163, giebt sich allenthalben der treue und gewandte akademische Lehrer zu erkennen, der, unter Vermeidung des trockenen Docententones, seine Gegenstände gleichwohl auf eine der Wissenschaft anständige und würdige Weise zu behandeln, und, soweit es nur auf dem Katheder möglich und passend ist, vom Herzen zum Herzen zu reden versteht. Die letzte dieser Reden wurde in Gegenwart des Hn. Bischofs Dr. *Ritschl*, pommerischen General-Superintendenten, vor dem des Vfs. Zuhörer „einst Zeugniß ablegen sollen von ihrer zur geistlichen Amtsführung erlangten Tüchtigkeit“ (S. 163), dem die Schrift auch zugeeignet ist, gehalten. — Druck und Papier sind beyfallswerth; aber der Corrector verdient Tadel: denn zu der auf 80 steigenden Zahl von Druckfehlern, welche auf der vorgesetzten Liste berichtet werden, dürften leicht noch eben so viele kommen, die unbemerkt geblieben sind.

— hr —

T H E O L O G I E.

HALLE, b. Anton: *Christliches Henotikon*, oder Vereinigung der theologischen Gegensätze durch das Christenthum. Von *Christian Friedrich Böhme*, Doct. d. Theol., herz. Consistorialrathe, Pastor und Inspector zu Luckau bey Altenburg. 1827. XX und 213 S. 8. (16 gr.)

Mit vielem Interesse hatte Rec. diese Schrift des geistreichen Vfs. bald nach ihrem Erscheinen gelesen, deren Beurtheilung jedoch bis dahin verschoben, wo bey der Wichtigkeit ihres Inhaltes sich zugleich ein Urtheil von dem Einflusse desselben auf das kirchliche Wesen und theologische Gesinnungsart würde feststellen lassen. Da wir nunmehr den Inhalt derselben im Besonderen als bekannt voraussetzen dürfen, so genügt im Allgemeinen die Bemerkung, daß der Vf. in drey Hauptabschnitten über Papismus und Protestantismus, Positivismus und Rationalismus, Realismus und Idealismus alle kirchlichen, theologisch-protestantischen, und philosophisch-religiösen Gegensätze auf eine Weise auszugleichen und zu vereinigen bemüht gewesen ist, welche seinem Scharfsinne nicht weniger, wie seinem redlichen Eifer, alle Ehre macht. Aber wie kommt es, daß diese und ähnliche Versuche unserer Zeit noch immer nicht zum Ziele füh-

ren, daß ihr Erfolg im glücklichen Falle nur Annäherung der Einzelnen, nicht Vereinigung des Ganzen zu seyn scheint, daß von einer andern Seite her der Widerspruch immer lebendiger, ja (wenn wir den rechten Ausdruck gebrauchen sollen) die Parteywuth immer gehässiger wird? Den Grund hievon findet Rec. darin, daß noch nicht derjenige vereinigende Mittelpunkt gefunden, und wenn er gefunden, noch nicht auf eine Weise anerkannt worden ist, wodurch alle Gründe des bestehenden Zwiespaltes gehoben, alle Interessen, alle Vorurtheile der Parteyen beschwichtigt, und danach ein neuer fester Grund gelegt wird, auf dem das neue Gebäude ruhe, und unter zunehmender Einigung aller seiner Ein- und Anwohner in kirchlicher, theologischer und philosophisch-religiöser Hinsicht immer fester und fester werde. Diese Henosis zu vollenden, wird es nicht allein genügen — so richtig und erspriesslich es an sich ist, — zwischen den von dem Vf. festgestellten Gegensätzen des Papismus und Protestantismus: „die Kirche herrsche über die Religion“, und: „die Religion herrsche über die Kirche“ — als vermittelnden allgemein christlichen Grundsatz geltend zu machen: „das Christenthum ist kirchliche Religion.“ Der Papist wird nichts gegen denselben einzuwenden haben, aber sofort den Begriff der Kirche wieder im Sinne *seiner* Kirche nehmen, und durch das Ansehen der Schrift, der Tradition, und, wie wir neuerdings gesehen haben, selbst der Vernunft vertheidigen. So haben wir uns denn im Kreise bewegt, und müssen einsehen, daß der wahre Einigungspunct wo anders zu suchen, daß deshalb die Gegensätze schärfer aufzufassen seyen. Auch wird aller Versuch einer solchen Henosis, bey der wirklichen Ausführung, sofort in sich selbst zerfallen, wenn wir dem Papismus gegenüber mit dem Vf. von der übereilten Ansicht ausgehen, daß zwischen dem Christenthume nach Jesu selbst und dem nach seinen Aposteln wirklich ein Unterschied obwalte (S. 31), daß den Aposteln (Petrus und Paulus insbesondere) Hierarchismus, ja selbst in gewissem Sinne christlicher Papismus Schuld gegeben werden müsse (S. 34 fg.). — Gleich verderblich wird dieses Vorurtheil (dessen Ungrund hier zu beweisen, zu weit führen würde) bey dem zweyten Vorschlage des Vfs., die beiden Gegensätze des Positivismus und Rationalismus: „die Offenbarung herrsche über die Vernunft“, und: „die Vernunft herrsche über die Offenbarung“, durch den protestantisch-christlichen Grundsatz zu vereinigen: „das Christenthum ist vernunftgemäße Offenbarung.“ Rec. ist auch in diesem Grundsätze vollkommen mit dem Vf. einverstanden — aber eben so fest überzeugt, daß derselbe, so ausgesprochen, zu neuem Streite Anlaß werden muß. Worin besteht das Christenthum, das wir als vernunftgemäße Offenbarung ansehen sollen? Haben die Apostel die Lehren des Herrn weder rein noch vollständig erkannt und dargestellt, welche haben wir als wahres Christenthum anzusehen? Nach welcher Norm ist dieß zu beurtheilen? Etwa nach der subjectiven Vernunft? — Allein dann herrscht ja wieder die Ver-

nunft über die Offenbarung, und der Gegensatz ist nicht gehoben. Oder nach der allgemeinen, d. i. der allgemeingültigen Vernunft (S. 103), die an sich nach dem Vf. völlig infallibel ist? — Allein in welchem Individuum treffen wir diese? Etwa, wie man neuerdings verlauten liefs, in denjenigen dem Rationalismus ergebenen Theologen, die einen hohen Posten begleiten, Ruf haben u. s. w.? — Glücklicher hat der Vf. die beiden letzten Gegensätze des Realismus und Idealismus (Rec. findet jedoch diese Bezeichnungen nicht ganz passend gewählt), die er in den Behauptungen findet: „Religion herrsche über Moral“, und: „Moral herrsche über Religion“, durch den rationalchristlichen Grundsatz ausgeglichen: „das Christenthum ist moralisch-religiöse Wahrheit“, wiewohl das diesen Gegensätzen zum Grunde liegende philosophische Mißverständniß nicht von so wichtigen Folgen ist, als es scheinen dürfte. Dagegen hat es uns sehr befremdet, in den Schlufsabschnitte S. 179 über den Supernaturalismus, unter dieser Benennung Behauptungen und Consequenzen aufgestellt oder vielmehr denen ohne Unterschied, die sich, aber nur im Gegensätze gegen die sich selbst so nennenden Rationalisten, zu diesem Systeme bekennen, aufgebürdet zu finden, die dem *christlichen* Supernaturalisten ganz fremd sind. Hr. *Böhme* gesteht zu, daß die Erscheinung Jesu unter Einwirkung der göttlichen Vorsehung gesunden habe; kann er also leugnen, daß das Evangelium, als Werk der Vorsehung, einen übernatürlichen, d. h. durch außerordentliche (nicht in der Ordnung der Natur enthaltene) Thätigkeit Gottes bewirkten, mit Einem Worte wunderhaften Ursprung gehabt haben müsse? Oder meint er, daß Natur und Gott eins, daß also Naturwirksamkeit und Wirkbarkeit der Vorsehung identisch seyen? Dann müßten wir, wenn wir anders Consequenzmacherey für christlicher hielten, als schonende Beurtheilung eines Mißverständnisses, leider auch unseren Vf. in die Classe der Pantheisten (S. 188 fg.) verweisen, die er nebst den Hierarchen und Supernaturalisten vom Ganzen seiner Abhandlung ausgeschlossen wissen will (S. 172).

Doch dieß möge für den jetzigen Zweck genügen, um zu zeigen, daß dieses Henotikon schwerlich seine Absicht vollkommen erreichen, daß es jedoch in etwas dazu beytragen werde, die Gemüther einander zu nähern, und den Grund des Zwiespaltes bemerkbarer zu machen. Und deshalb verdient es schon allen Theologen zur ernstlichen Beherzigung empfohlen zu werden.

N. N.

PLAUVEN, b. F. W. Klinkhardt: *Geist der Bibel für Schule und Haus*. Auswahl, Anordnung und Erklärung von M. Moritz Erdmann Engel, Stadt-Diakon und Senior des geistlichen Ministerii in Plauen. *Siebente* unveränderte und mit einem kirchengeschichtlichen Anhang vermehrte Auflage. 1829. 664 S. 8. (12 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1824. No. 209 u. Erg. Bl. 1829. Nr. 19.]

Es gehört zu den rühmlichen Zeichen unserer

Zeit, daß dasjenige, was für häusliche Erbauung und für erleichterte Benutzung der Bibel dargeboten wurde, mit so viel Theilnahme aufgenommen worden ist, wie die *Stunden der Andacht*, *Dinters* Schullehrerbibel und *Engels* Geist der Bibel für Schule und Haus beweisen. Von dem letzten Werke, mit welchem wir es hier besonders zu thun haben, sind von 1824 bis 1829 sieben starke Auflagen erschienen, von welchen Rec. die erste, zweyte, vierte und siebente vor sich hat. In der Hauptsache hat das Werk keine großen Veränderungen erfahren, was bey einem solchen, auch in Schulen viel benutzten, Buche sehr zu loben ist; doch ist keine Ausgabe ohne mancherley Verbesserungen und Vermehrungen geblieben; namentlich hat die 7te Auflage durch den kirchengeschichtlichen Anhang gewonnen. In diesem wird auf 24 Seiten eine kurze belehrende Uebersicht von den Schicksalen der christlichen Religion und Kirche gegeben, und die kurze Nachricht von den Sonn- und Fest-Tagen in der evangelischen Kirche, welche seit der 2ten Auflage angehängt war, mit eingeschaltet. Nur auf Einiges will Rec. hier aufmerksam machen. Angenehm würde es gewiß den Käufern seyn, wenn der Vf. bey den verschiedenen christlichen Religionsparteyen die ungefähre Zahl ihrer Bekenner künftig beyfügen wollte, was nach *Haupts* Tabellen leicht geschehen kann. Bey Erwähnung der griechischen Kirche, die in neueren Zeiten eine grössere Aufmerksamkeit erregt hat, könnten die verschiedenen Parteyen und die Gebräuche einer jeden genauer angegeben werden, so wie auch das, was zur Trennung derselben von der abendländischen Veranlassung gegeben hat. — Auch könnte bey *Lichtmesse* angeführt werden, was da in der griechischen Kirche geschieht, und wie eben der Kerzen wegen sonst zu dieser Zeit Wachs geliefert werden mußte, jetzt aber der sogenannte Wachszins bezahlt wird. — Mariä Verkündigung fällt nicht allemal nach Oculi, wie hier gesagt wird. Im Jahre 1818 fiel es den Tag nach dem dritten Osterfeiertage. — Wenn bey dem Pfingstfeste gesagt wird, daß der Gebrauch der Maien sich auf die Nachahmung einer jüdischen Sitte gründe: so hätte mit einigen Worten bemerkt werden können, welche diese sey.

Zu bemerken ist noch, daß in der biblischen Glaubens- und Sitten-Lehre und in den biblischen Lebensansichten die Stellen aus dem A. T. von den Stellen aus den apokryphischen Büchern und die Stellen aus den Evangelien von den Stellen aus den Episteln durch einen (—) abgefordert angedeutet werden, was besonders für Lehrer nützlich ist. Möge dem würdigen Vf. noch lange die Freude zu Theil werden, welche er bisher an diesem Werke erlebt hat!

P. F. et R. D. N.

ERLANGEN, b. Heyder: *Philipp Melancthons theologische Schriften. Erster Band.*

Auch unter dem Titel:

Philipp Melancthons Anmerkungen zum Brief an die Römer, nebst einer Vorrede Dr. Mart. Luthers. Nach einer alten deutschen Uebersetzung überarbeitet und herausgegeben von *Friedrich Wil-*

helm Meinel, kön. baier. Pfarrer zu Michelbach. 1828. XXXVI und 188 S. 8.

In der sehr wortreichen Vorrede erfahren wir zuerst, wie Hr. *M.* zu der hier neu eingekleideten früheren Uebersetzung dieser *Anmerkungen* (*annotations*, oder *commentarii*, die sein Vorgänger aber weit besser *kurtzliche anzeigung des rechtens und eigentlichen verstands der Epistel u. s. w.* genannt hat), gekommen sey, welche breite Erzählung aber für den Literator ganz werthlos ist. Indes hält derselbe seinen Fund so hoch, daß er *Luther'n* selber für den alten Verdeutschter halten möchte, und zwar vorzüglich aus dem Grunde, weil in dieser alten Uebersetzung תפלתו durch *Maulaffen* gegeben wird, was Luther in 1. Buche *von der weltlichen Obrigkeit* gleichfalls gethan hat. Aber was müßten wir nicht Alles auf die Rechnung Luther's setzen, wenn wir von einem einzelnen Worte, das er irgend einmal mit anderen Theologen zugleich gebraucht hat, den Grund hernehmen wollten, ihm eine neue Autorschaft zuzuschreiben? Dazu kommt noch, daß Luthers Leben und Wirken in einem zu klaren Lichte steht, als daß ihm jetzt noch die Abfassung einer fast wieder vergessenen Schrift oder Uebersetzung vindicirt werden dürfte. Auch scheint Hr. *M.* diese Behauptung selbst nicht ernstlich gemeint zu haben.

Desto mehr aber liegt ihm am Herzen, über das in Melancthons Commentar besonders festgehaltene und beleuchtete kirchliche, und nur durch Mißverständniß für biblisch gehaltene, Dogma von der alleinigen Gerechtigkeit durch den Glauben an J. C. sich zu erklären, und als „das Grundelement (giebt es auch Elemente anderer Art?) im Leben des historisch gewordenen Protestantismus und seine ewige Basis“ darzustellen. Wir müssen uns aber enthalten, hierüber weiteren Bericht zu erstatten, weil wir fürchten, Hn. *M.* nicht immer verstanden zu haben. So wissen wir schon nicht einmal, was ein „historisch gewordener Protestantismus“ ist. So finden wir auch die Quellen sehr trübe, und, wir wollen es nur gestehen, uns ziemlich unbekannt, woraus Hr. *M.* seinen heiligen Eifer für die Aufrechthaltung jenes Dogma schöpfte und nährt: diese Quellen sind das *homiletischliturgische Blatt* von Brandt, die *evangelische kirchenzeitung* von Dr. Hengstenberg u. dgl. Indes glauben wir doch, uns hier des Haupttheiles unserer Recensentenpflicht entlediget zu haben, indem nunmehr unsere Leser vollkommen wissen, was ihnen von dem Zwecke des Herausgebers bey diesem Buche, von dessen Behandlung u. s. w. zu erfahren dienlich seyn könnte. — Das Buch wird leider durch viele, zum Theil unangezeigt gebliebene, Druckfehler entstellt.

Wir können übrigens diese Anzeige nicht schließen, ohne noch zu erinnern, daß, wer die großen Todten, wie *Mel.*, aufs neue ins Leben führen will, doch sich bescheiden möge, dieses mit ehrfurchtsvollem Schweigen zu thun, besonders aber in ihrer Gegenwart aller kleinsten Ausfälle über gewisse (unbedeutende) Zeitercheinungen, oder des Splitterrichtens, sich zu enthalten. Am wenigsten sollte, wer einen sanften *Mel.* sprechen lassen will, nicht allgemein verehrte christliche Theologen noch unter Juden und Heiden setzen, wie S. XVIII wirklich geschieht.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

M A I 1 8 3 0.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Die Feier des dritten Jubelfestes der Augsbургischen Confession.

Bey der herannahenden wichtigen Feier des dritten Jubelfestes der Augsburgischen Confession ist es gewiß sehr wünschenswerth, wenn die herrlichen Schriften unserer theueren Reformatoren wieder mehr in die Hände der evangelischen Glaubensgenossen kommen.

Gewiß ist es für Luther und Melancthon eine noch weit größere Verherrlichung, ihre Schriften zu lesen und zu kennen, als diese Glaubenshelden bloß durch Worte, durch Denkmale und Bildnisse zu ehren. Ihre Werke, die nur aus der Kraft des Herrn hervorgegangen sind, sind ihre unvergänglichen Denkmale. Fast keinen Gegenstand des menschlichen Wissens, Thuns und Glaubens lassen sie unberührt, und man findet in ihnen noch immer die beste Anleitung, wie man Gottes Wort lesen, verstehen und erklären soll. Jeder, der Friede und Freudigkeit und wahre Erbauung sucht, der findet es hier in überschwenglichem Maf und Reichthum. Sie sind voll des geistigen Lebens, der Beredbarkeit und des kräftigen Witzes, und verdienen im hohen Grade, Gemeingut des deutschen Volkes zu seyn. Als Nationalliteratur haben sie für jeden Freund der Geschichte, der Religion und der Kirche ein gleich hohes Interesse, und ihr Studium wird nicht nur jedem Christen, sondern namentlich auch den Theologen von allen großen und würdigen Männern, älterer und neuerer Zeit, dringend empfohlen.

Bey der so schönen Veranlassung des glorreichen Tages in der Weltgeschichte, der für alle jetzt Lebende nicht wieder kehrt, dürfen wir wohl mit Freudigkeit und Zuversicht hoffen, daß alle Beschützer der evangelischen Kirche, unsere hohen Monarchen, Fürsten, Grafen und Herren, unsere Consistorien, Pro-

fessoren auf Hochschulen, Geistliche, Kirchen-, Schulen- und Gemeinde-Vorsteher nach Kräften dazu beytragen werden, den guten Samen aus den Schriften der Reformatoren überall auszustreuen, damit herrliche Früchte daraus erwachsen und christliches Leben, Licht und geistige Freyheit gedeihen mögen.

Die Schriften, die wir hier meinen, und so weit sie in den neuen, von mehreren Gelehrten auf der Universität Erlangen besorgten, correcten, schönen und äußerst billigen Ausgaben bis jetzt erschienen sind, sind folgende:

Luther's, Dr. M., Hauspostille. Nebst dem Leben des theuren Mannes Gottes, 6 Bände in Octav. Erlangen. 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.

(Dieses Werk ist vorzüglich jeder Familie als das trefflichste unter den zahlreichen Erbauungsbüchern anzuempfehlen).

— — Predigten über die Episteln aus der Kirchenpostille. 3 Bände in Octav. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

— — Predigten über die Evangelien aus der Kirchenpostille. 6 Bände in Octav. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

— — vermischte Predigten. 5 Bände in Octav. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

(Vorstehende 20 Bände, von Dr. J. C. Plochmann herausgegeben, enthalten einen unererschöpflichen Schatz an Ideen und trefflichen Stoffen zu Predigten für jüngere und ältere Kanzelredner.)

— — reformationshistorische und polemische deutsche Schriften, nach den ältesten Ausgaben in unveränderter Sprache und mit literär-historischen Einleitungen herausgegeben von Dr. J. C. Irmischer.

I. Reformationshistorische deutsche Schriften. 3 Bände in Octav. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

II. Polemische deutsche Schriften. 1r bis 3r Band in Octav. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Lutheri, Dr. M., exegetica Opera latina, Vol. I—IV. Continens Enarrationes in Gene-

fin, curavit Dr. Chr. St. Th. Elspeger.
3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Melanchthonis, M. Ph., Loci communes theologici summa cura ac diligentia postremum recogniti et aucti, item appendix disputationis de conjugio ad editionem per J. Oporinum Basileae an. MDLXI factam denuo editi ab J. A. Detzer. 2 vol. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Melanchthon's, M. Ph., Anmerkungen zum Briefe an die Römer, nebst einer Vorrede Dr. M. Luther's. Nach einer alten deutschen Uebersetzung überarbeitet und herausgegeben von F. W. Meinel. 12 gr. oder 54 kr.

Confessio Augustana. Ad fidem editionis principis in usum scholarum academicarum denuo typis exscribendam curavit brevique annotatione instruxit Dr. G. B. Winer. 6 gr. oder 27 kr.

Bey A. Rücker in Berlin erschien, und ist für 1 Thlr. 12 gr. durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Materialien zu einem festen Lehrgebäude der Philosophie, nebst einer Kritik der bisherigen Philosophie und Offenbarung. 8. 24 Bogen.

Ob schon viele meinen, daß es in der jetzigen Zeit mit der Philosophie und Religion aus sey, so ist doch der Hr. Verfasser der vorstehenden Schrift — der sich unter der Vorrede genannt hat — der Meinung: daß es mit beiden erst recht angehen werde. Derselbe nimmt daher keinen Anstand, das Resultat seiner Forschungen mitzuthellen, das für diejenigen, welche in der Philosophie und Theologie am ernstlichen Forschen Theil nehmen, gewiß interessant seyn wird; zugleich aber fodert er auch die Kritiker zur genauen, gründlichen und mehrfachen Prüfung dieser Materialien auf, um über ihren Werth belehrt zu werden.

Zweyte Ankündigung:
der
neuen Ausgabe
von

Stephani Thesaurus.

Meine erste Ankündigung der neuen Ausgabe von

Stephani Thesaurus

hatte die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich gezogen und Viele veranlaßt, mir ihre Wünsche und Ansichten mitzuthellen; Alle stimmten aber darin überein, daß der Preis

des Werkes noch zu hoch sey. Diefes hat mich veranlaßt, dem Drucke eine andere, mir eine bedeutende Kostenersparniß gewährende Einrichtung zu geben, ohne daß derselbe dadurch an Deutlichkeit oder Schönheit verliert; auch soll das Papier so schön wie bey meiner früher gegebenen Probe, die in allen Buchhandlungen zu haben ist, seyn. Der Subscriptionspreis dieses neuen Druckes beträgt für jedes der 40 Hefte 1 Thlr. 12 gr. Nach Erscheinung jeder Lieferung tritt der Ladenpreis von 2 Thlr. ein. Sobald die zur Deckung des Unternehmens erforderliche Zahl der Subscribenten voll seyn wird, werde ich dieß bekannt machen. Der Druck beginnt dann sogleich und wird ohne Unterbrechung fortgesetzt, so daß das ganze Werk in wenigen Jahren vollendet seyn wird. Die Leitung des Druckes und das Eintragen der von den Hn. W. und L. Dindorf zu erwartenden Mittheilungen hat Hr. Dr. Lasch, ein eben so kenntnißreicher als im Corrigiren griechischer Werke geübter Gelehrter, zu übernehmen die Güte gehabt.

Eine von zwey jungen Philologen in Paris angekündigte neue Bearbeitung des Thesaurus hatte mich eine Zeitlang in der Ausführung meines Entschlusses schwankend gemacht, allein die gleichlautenden Urtheile fachverständiger Gelehrter über den vor Kurzem erschienenen Prospectus der Pariser Ausgabe (die 336 Fr. kosten wird) sind nicht geeignet, mich zum Aufgeben meines Vorhabens zu veranlassen.

Leipzig, im April 1830.

Carl Knobloch.

Anzeige,

In wenigen Wochen wird in der unterzeichneten Verlags-Buchhandlung eine Brochüre erscheinen, auf welche wir uns im Voraus aufmerksam zu machen erlauben:

Der Zweifel am Glauben,

Kritik der Schrift *de tribus Impostoribus.*
gr. 8. von Dr. Karl Rosenkranz.

Durch einen Zufall ist der Verfasser zur Kenntniß zweyer Manuscripte, eines lateinischen: *de Impostura Religionum*, und eines französischen: *le Livre des Trois Imposteurs*, gelangt, und glaubt, daß die nähere Anzeige und Beleuchtung dieser eben so berücksichtigten als geheim gehaltenen Schriften ein allgemeines, sowohl literarisches, als theologisch-philosophisches Interesse haben wird.

Halle, am 31 März 1830.

Reinicke und Compagnie.

A n k ü n d i g u n g .

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den k. preuß. Staaten, 13te Lieferung. gr. 4. in farb. Umchlagung geheftet, mit 1 color. Kupfer, Preis 2 $\frac{1}{8}$ Thlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und bey dem Secretär der Gesellschaft, Heynich, Zimmerstraße No. 81a in Berlin. Derselben

12te Lieferung mit — Kupfn.	Preis	2	Thlr.
11te	"	2	"
10te	"	1	"
9te	"	2	"
8te	"	1	"
7te	"	18	"
6te	"	2	"
5te	"	8	"

Aus der 5ten Lieferung besonders abgedruckt:

„Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, mit Angabe der inneren Einrichtung derselben und der Construction ihrer einzelnen Theile; vom Garten-Director Otto und Bau-Inspector Schramm. Mit 6 Kupfern. Preis 2 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Bey dem Unterzeichneten ist so eben in Folge vielfacher Anfragen die zweyte vermehrte Ausgabe der

Briefe über den Fortgang der asiatischen Studien in Paris, von einem der orientalischen Sprache beflissenen jungen Deutschen

in 8. erschienen, und zu 6 gr. oder 27 kr. zu haben. (Für Norddeutschland durch J. A. Barth.)

Ulm, im Febr. 1830.

Wolfgang Neubronner.

(Stuttgart.) In Commission bey Carl Hoffmann ist erschienen:

Dynamica siderum universalis, sive Legis Arearum Keplerianae Abrogatio. Klein Folio. 1830. Mit 2 Steindrucktafeln. Preis 1 fl. 20 kr. oder 21 gr.

Für Himmels-Dynamik bricht sich endlich die lang ersehnte Bahn! Newtons Theorie reicht bekanntlich nur für zwey Massen aus. Für eine beliebige Anzahl (selbst für drey) haben Newton, Dalember, Euler, Clairaut, Cousin, Lagrange, Laplace, unbedingte ihre Desperation und Verzichtleistung auf Theorie ausgesprochen. — Auf diese Nacht folgt nun die schöne Morgenröthe. — Die berühmten

Gefetze Keplers werden jetzt wieder vom Himmel verschwinden, und machen einem höheren Princip Raum. — Das erste dieser Gefetze ist bereits hier von dem anonymen Verfasser zerstört, und nun das wahre Gefetz an dessen Stelle gesetzt.

In der Hennings'schen Buchhandlung zu Gotha ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliotheca Graeca curantibus Fr. Jacobs et V. Chr. Fr. Rost. Vol. VI. continens Pindari Carmina ed. Dissen. Ladenpreis 4 Thlr. 6 gr.

Bibliotheca Graeca etc. cur. Fr. Jacobs et V. Chr. Fr. Rost. Vol. XIII. Sect. II. continens Platonis Opera. Vol. III. Sect. II. ed. Stallbaum. Ladenpreis 1 Thlr. 12 gr.

Forstwissenschaft, die, nach allen ihren Theilen, angefangen von Bechstein, fortgesetzt von Laurop. XV Theil. gr. 8. 1 Thlr. 20 gr.

Laurop, L. P., systematisches Handbuch der Literatur der Forst- und Jagd-Wissenschaft. gr. 8. 1 Thlr. 20 gr.

Lebensbeschreibung von Carl August, Großherzog von Weimar. gr. 4. Velin-Papier mit Porträt. 20 gr.

Lebensbeschreibung Tzschirners. gr. 4. Velinpapier mit Porträt. 20 gr.

Reisig's volksmässige Bibelerklärung. gr. 8. 1 Thlr.

Weise, encyclopädisches Garten-Wörterbuch. Mit Kupfern. 8. gebunden, 2 Thlr.

P O R T R Ä T S .

Abbildungen berühmter Männer, welche zur Zeit der Reformation lebten und wirkten, als: Luther, Philipp Melancthon, Friedrich der Weise, Carl V, Leo X, Calvinus, Bugenhagen, Erasmus, Zwingli, Tetzl, Hufs, Hutten. gr. 4. Velinpap. 1 Thlr. 4 gr.

Bey C. G. Ende in Landsberg a. W. und Züllichau ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Maira. Ueber die göttliche Vorsehung. Für gebildete Leser, von Friedr. Feldmann. 1 Thlr. 10 Sgr. Sauber cartonirt. 1 Thlr. 12 $\frac{1}{2}$ gr.

Der Herr Verfasser, dem Publicum als Schriftsteller bereits vortheilhaft bekannt, hat sich bemüht, in gegenwärtiger Schrift auf das heilige Walten der göttlichen Vorsehung aufmerksam zu machen, und gebildete Leser, die mit der Völkergeschichte nicht ganz unbekannt

sind, zu einer *religiösen* Auffassung der grossen Ereignisse der Vergangenheit zu veranlassen. Es ist sein Zweck, sowohl durch solche Hinweisungen auf die Spuren einer, die Menschheit erziehenden Gottheit, als auch durch eine *höhere* Ansicht von den Uebeln der Welt, empfängliche Gemüther mit den oft dunkeln Gängen des Geschicks zu verfühnen, und sie mit heiterem Frieden und heiliger Ruhe zu erfüllen.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen verandt worden:

Heydenreich, Dr. A. L. G., *christliche Predigten*. 1ster Band. gr. 8. 37 Bogen. 1 Thlr. 10 gr. sächsl. od. 2 fl. 36 kr. rhein.

Hadamar, im April 1830.

Neue Gelehrten-Buchhandlung.
(L. E. Lanz.)

Vorläufige Anzeige.

Von

Heyms *russisch französisch deutschem, französisch russisch deutsch und deutsch russisch französischem Taschenwörterbuch.* 4 Thle.

erscheint in meinem Verlage in Kurzem eine neue verbesserte und vermehrte Auflage.

Leipzig, im Mai 1830.

Carl Cnobloch.

Bey Boike in Berlin sind erschienen:

Jäger, Professor zu Erlangen, über Balggeschwülste. 6 gr.

Pfeil, Dr. W., Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schätzung der Forsten. Erster Theil. Forstliteratur. 1 Thlr. 4 gr.

Der zweyte Theil, den Waldbau enthaltend, erschien früher, und kostet 1 Thlr. 20 gr.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey A. Rücker in Berlin erschien:

Thierry *Geschichte der Eroberung Englands durch die Normannen.* Aus dem Französischen überfetzt vom Dr. Bolzenthal. Bd. I. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Der 2te und letzte Band dieses classischen Werks wird im Auguß d. J. ausgegeben werden. Es wird bemerkt, daß in der Uebersetzung sehr viele Citate revidirt und berichtigt worden sind, und daß der Uebersetzer dabey auf die in angelsächsischer, walischer, romanischer und dänischer Sprache vorhandenen Quellen zurückgegangen ist.

III. Bücher-Verkauf.

Stuttgart. *Verkauf einer grossen Bibliothek.* In Folge der auf die öffentliche Bekanntmachung vom 29 October 1829, den Verkauf der aus mehr als 10,000 Werken bestehenden, nachgelassenen Bibliothek Ihrer Majestät der vereinigten Königin Wittve von Württemberg, gebornen Kronprinzessin von Großbritannien, betreffend, — von verschiedenen Seiten gemachten Anerbietungen wurde beschloffen, die ganze Bücherlammlung, — mit Inbegriff der in dem Vorworte zu dem ausgegebenen gedruckten Kataloge früher von einem Gesammtverkaufe ausgenommenen Prachtwerke, — demjenigen gegen kostenfreye baare Bezahlung in Stuttgart zu überlassen, welcher bis zum 30 Juni 1830 durch schriftliche Erklärung an den Canzleyrath Dorsch auf der königlichen Justiz-Ministerial-Canzley dahier das höchste Anbot über die Summe von *Vierzehn Tausend Gulden* machen wird, unter welcher die Bibliothek in keinem Falle im Gesammtverkaufe abgegeben wird.

Indem die Liebhaber zu dieser, auch in Absicht auf den Einband bey nahe durchgängig gut erhaltenen Bücher-Sammlung eingeladen werden, ihre bestimmten Offerte in Zeiten hieher gelangen zu lassen, wird noch bemerkt, daß daraufhin die feste Entschloßung über den Abschluß des Gesammt-Verkaufs noch in der ersten Woche des Monats Juli gefast, und sogleich nicht nur durch die öffentlichen Blätter allgemein bekannt gemacht, sondern auch der Meistbietende von der erfolgten Annahme seines Anerbietens speciell in Kenntniß gesetzt werden wird, um hienächst wegen Uebernahme der Bibliothek, welche zu *Ludwigsburg*, drey Stunden von Stuttgart, wofelbst sie aufgestellt ist, zu geschehen hat, das Erforderliche vorkehren zu können.

Stuttgart, den 30 April 1830.

INTELLIGENZBLATT

DER

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

M A R 1 8 3 0.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige.

So eben ist in unferem Verlage erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Repertorium biblischer Texte und Ideen für Casualpredigten und Reden, nebst Winken zur zweckmäßigen Einrichtung derselben und hieher gehörigen geschichtlichen und literarischen Notizen von M. Phil. Heinrich Schuler. Vierte Ausgabe. Neu bearbeitet und vermehrt von Dr. H. B. Wagnitz. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Diese vierte Ausgabe ist zwar im Ganzen, ihrer inneren und äußeren Einrichtung nach, der im Jahre 1820 herausgekommenen dritten fast gleich geblieben, doch zeichnet sie sich vor dieser insonderheit dadurch aus, daß der Herausgeber mehrere noch in der letzten Ausgabe beybehaltene Themata und Texte gestrichen und dafür andere, die ihm zweckmäßiger zu seyn dünkten, aufgenommen hat. Auch sind mehrere historische und literarische Notizen, sowie auch noch manche Winke zur zweckmäßigsten Einrichtung solcher Predigten und Reden, beygefügt; und man kann wohl hoffen, daß auch diese vierte Ausgabe manche nützliche Idee fördern und besonders für jüngere Prediger lehrreich seyn werde.

Halle, den 26 April 1830.

Die Buchhandlung des Waisenhauses.

Neue Verlagsbücher
der

Andreäischen Buchhandlung
in

Frankfurt am Main.

Boulogne, von, weiland Bischofs von Troyes,
ernannten Erzbischofs von Vienne, sämmt-

liche Predigten. Aus dem Franzöf. übersetzt von Dr. Räßs und Dr. Weis. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Bouhours, P., Lebensgeschichte des heiligen Apostels von Indien und Japan, Franz Xaver. Ins Deutsche übertragen. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Brand, Jakob, Bischof zu Limburg, der Christ in der Andacht, ein vollständiges Gebetbuch für katholische Christen. 6te verb. Auflage. Mit 4 neuen Kupfern. 8. Auf Schreibp. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Handbuch für gebildete Eltern, die es gut mit sich und ihren Kindern meinen. 1ster Theil. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Klüber, J. L., Abhandlungen und Beobachtungen für Geschichtskunde, Politik, Staats- und Rechts-Wissenschaften. 1ster Bd. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Kühn, Heinr., Erklärungen der Ceremonien und Segnungen der katholischen Kirche. gr. 12. 4 gr. oder 15 Kr.

Wilke, D., Geschichte der Römer für Bürgerschulen, untere Classen der Gymnasien und den Privatgebrauch. gr. 8. 16 gr. 1 fl. 12 kr.

D I E H E L D E N

der

Tagesgeschichte.

Eben erschienen, *Stich, Druck und Verlag der Kunstanstalt des Bibliographischen Instituts:*

Galerie der Zeitgenossen, 1ster Jahrgang.

No. 18. Portät von *Thorwaldsen*, gest. von *Mezzeroth*;

No. 19. Portät von *Leopold I*, souveränem Fürsten von Griechenland. Bildniß nach dem Leben. Gest. von *Vogel jun.*

In 8 Tagen wird fertig:

No. 20. *Hahnemann*, nach dem Leben gemalt von *Krüger*, gest. von *Gottschick*.

(27)

Der Preis von jedem Porträt, auf ganz starkes französisches Velin, in Royal-Quart, ist, bey Subscription auf den ganzen Jahrgang, (No. 1—26) nur 2 Groschen oder 9 Kreuzer Rhein.; für einzelne Bildnisse aber ist er ein Drittel höher. Alle 8 Tage liefern wir ein Porträt. Die nächstfolgenden, bereits im Stich fast vollendeten, sind:

No. 21. Porträt der Fürstin von *Liegnitz*, Gemahlin Sr. Majestät des Königs von Preussen. Gemalt von *Krüger*. Gestochen (in Stahl) von *Franz Stöber* in Wien.

No. 22. Bildniß von *Hussain Pascha*, *Dey* von *Algier*. Nach dem Leben gemalt von *Berolini*; in Stahl gestochen von *Bahmann*.

No. 24. (Als Gegenstück zum vorigen) *Marchall Bourmont*, Nach einem höchst ähnlichen Gemälde von *David*, übertragen in Stahl von *Joseph Stöber* in Wien.

In Hinsicht der *Aehnlichkeit*, der *Treue* der *Porträts* das Mögliche zu erreichen, was der *Griffel* und der *Grabstichel* zu leisten fähig sind, scheuen wir weder *Mühe* noch *Geld*. Den hohen *artistischen* Werth unserer *Gallerie* vertreten die Namen der *großen Künstler*, welche sich unserer Kunstanstalt zur Förderung dieser zeitgemäßen Unternehmung angeschlossen haben. Scheint auch Manchem die *unerhörte Wohlfeilheit* der Preise damit im Widerspruch zu stehen, so betrachte man es als ein *Räthsel*, dessen *Lösung* in der [von uns *vertrauensvoll* vorhergelehnenen] *allgemeinsten* Unterstützung des *kunstsinnigen, gebildeten Publicums aller Nationen* zu suchen ist.

Wir zählen 11,000 Subscribenten.

Hildburghausen und New-York.

Das Bibliographische Institut.

Bey *J. A. Mayer* in Aachen ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen verlan-
delt worden:

Das Höckermännchen.

Historischer Roman
aus

den Zeiten der Französischen Regentenschaft.
Von

L. F. Freyherrn von Bilderbeck.

2 Bände. Preis 3 Thlr.

Dieser interessante Roman giebt uns eine eben so treue, als lebendige Schilderung des Pariser Lebens zu den Zeiten der französischen Regentenschaft, aus der die bedeutendsten Personen, sowie der Regent selbst, der Cardinal *Dubois*, besonders gelungen hervortreten. Die Anerkennung, welche die frühe-

ren erzählenden Schriften desselben Verf., der *Grünrock*, *Jonathan*, *Seyn* und *Schein*, gefunden haben, lassen hoffen, daß auch dieses letzte Werk, welches sich in der Darstellung an die übrigen anschließt, durch das Interesse des historischen Gegenstandes sie jedoch bey weitem übertrifft, sich allgemeinen Beyfall erwerben wird.

Die Bekehrer.

Novelle

von

Louis Lax.

8. elegant geheftet. Preis 1 Thlr.

Das Literaturblatt Nro. 13 des *Kometen* beurtheilt obige Novelle unter anderen, wie folgt:

„Der Verfasser hat die größte Anlage zur Charakter schilderung, denn obgleich er hier fast nur skizzirte, so treten doch die individuellen Formen seiner Gebilde kräftig hervor, überall entwickelt er einen unererschöpflichen Schatz von Witz und Humor.“

Der Gegenstand dieser Erzählung ist dem Geiste der Zeit angemessen, und so interessant behandelt, daß sie gewiß keinen Leser unbefriedigt lassen wird.

Ferner hat daselbst so eben die Presse verlassen:

Memoiren

eines

SchorNSTeinjegers.

Herausgegeben

von

Louis Lax.

8. 3 Bände. elegant geheftet. Preis 3 Thlr.

In 14 Tagen erscheint:

Kaiser, (Consistor. Rath und Professor in Erlangen) kritische Geschichte der Originalausgabe der Augsbürgischen Confession. gr. 8.

Joh. Ad. Stein in Nürnberg.

So eben hat die Presse verlassen die zweyte vermehrte Auflage der

Epistolarum obscurorum virorum ad Dom. M. Ortuinum Gratium Vol. duo ex tam multis libris conglutinata, quod etc. ad fidem edit. Londin. (MDCCX) restituta. Editio secunda, cum nova praefatione nec non illustratione historica circa originem earum atque notitia de vita et scriptis virorum in Epistolis occurrentium, aucta, ab *H. Guil. Roter-mundo*, Pastore primario metrop. Brem. et

Dr. Theol. et Phil. 1830. 'Hannoverae in bibl. aul. *Helwingiano*. 8 māj. (27½ B.) 1 Thlr. 6 gr.

Der Vorbericht und die Lebensnotizen (6½ B.) für die Besitzer der ersten Auflage besonders abgedruckt à 8 gr.

Läuchen, Dr., Stimme eines Predigers der evang. Kirche bey dem Anfang ihres Jubeljahrs, sieben Predigten. gr. 8. 1830. geh. 12 gr.
Rotermund, Dr., kurze Einleitung in die Geschichte der *Augsburgischen Confession*, zum Gebrauch in Schulen. gr. 8. 4 gr.

Verlag der *Helwingschen Hofbuchhandlung* in Hannover.

Ankündigung

und

Einladung zur Subscription.

Sämmtliche Schriften
von

Johanna Schopenhauer.

Vierundzwanzig Bände in Taschenformat.

Mit dem Bildnisse der Verfasserin.

Subscriptionspreise:

Auf gutem milchweißem Druckpapier 12 Thlr., oder 21 Fl. 36 Kr. Rhein.

Auf extrafeinem Velinpapier 16 Thlr., oder 28 Fl. 48 Kr. Rhein.

Ausführliche Ankündigungen sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Ich führe hier nur an, daß die Ausgabe in 4 Lieferungen, jede zu 6 Bänden, erscheint, von denen die erste zu Michaelis dieses Jahres ausgegeben wird; die übrigen 3 folgen in Zwischenräumen von 4 zu 4 Monaten. Die eine Hälfte des Subscriptionspreises ist bey dem Empfange der ersten, die andere Hälfte bey dem Empfange der dritten Lieferung zu entrichten. Mit Ende d. Jahres tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.

Leipzig, den 1 April 1830.

F. A. Brockhaus.

Nachricht für die Herren *Subscribenten* auf die neue Ausgabe von

Aeliani historia animalium libri XVII,
von Fr. Jacobs.

Die Erscheinung des ersten Bandes dieser kritischen und erklärenden neuen Ausgabe eines lange vernachlässigten griechischen Schriftstellers, welche auf diese Ostermesse versprochen war, ist durch den Umstand verzögert, daß der Herausgeber eine Correctur des Textes selber besorgt hat, was für das Buch aller-

dings nur vortheilhaft seyn konnte. Doch ist der Druck jetzt so weit vorgerückt, daß der erste Band — enthaltend die neue Recension des Textes und die *versio latina* — noch in diesem Sommer ausgegeben werden soll.

Bis dahin bleibt auch der Subscriptionspreis von 3—4 Thlr. noch offen. Nachher tritt der Ladenpreis ein, der 5—6 Thlr. betragen wird.

Der Prospectus dieser Ausgabe ist in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Leipziger Ostermesse 1830.

Fr. Frommann.

Berlin, bey *Duncker und Humblot* ist so eben erschienen:

Dr. L. F. O. *Baumgarten-Crusius*,
(G. K. R. u. o. Prof. d. Theol. zu Jena)

über

Gewissensfreyheit, Lehrfreyheit,
und über

den Rationalismus und seine Gegner.

Eine Stimme

aus der evangelischen Kirche, in Beziehung auf Aeußerungen der Berliner Kirchenzeitung.

gr. 8. geh. 10 gr.

Bey *A. W. Hayn* in Berlin, Zimmerstraße Nr. 29, sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Landtags-Verhandlungen
der Provinzial-Stände
in der Preussischen Monarchie.

Fünfte Folge,

enthaltend die Verhandlungen des zweyten Provinzial-Landtages der Provinz *Schlesien, Sachsen und der Rheinprovinzen*, ingleichen des ersten Landtages des *Großherzogthums Posen*, in den J. 1827 und 1828.

Herausgegeben

von *J. D. F. Rumpf*,

königlich preussischem Hofrathe.

Preis 1¼ Thlr.

Die Zerstreung
als medicinisches Heilmittel.

Ein Beytrag zur praktischen Heilkunde für Aerzte und gebildete Nichtärzte, von Dr. *Friedrich Adolph Wilde*, praktischem Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer, sowie Secundär-Arzte bey dem klinisch geburtshülfflichen Institute der Universität zu Berlin.

Preis ¾ Thlr.

So eben ist bey *Wilhelm Gottlieb Korn* in Breslau erschienen:

*Ueber
die sogenannten
Z ä h l g e l d e r
bey
Käufen der Grundstücke und Erbschaften
in
Schlesien,
von*

Dr. C. F. A. Vater,
königl. preull. Kammer-Asseſſenzrathe und Ju-
ſtiz-Commiſſario, auch Ritter des rothen Adler-
Ordens dritter Claſſe und Mitgliede der ſchlef.
Geſellſchaft für waterländiſche Cultur.

Zweyte vermehrte Auflage.
VIII S. Vorrede. 67 S. gr. 8. geh. 12½ Sgr.

*W ü n ſ c h e
für
die evangelische Kirche
und
ihre Diener;
mit beſonderer Rückſicht auf Schleſien.*

Von
Christian Gottlob Scholz,
evangelischem Pfarrer zu Buchwald bey
Schmiedeberg.
8. 118 Seiten.
Preis geheftet 9 gr.

Anzeige eines äußerſt werthvollen Werks.

In meinem Verlage erſchien folgendes be-
kannte und ſehr gehaltvolle Werk:

„*Snells, C. W. und F. W. D., Handbuch
der Philoſophie für Liebhaber.*“ Neue
umgearbeitete Auflage 1838. 8 Bände
complet 9 Thlr. od. 16 fl. 12 kr.

*Auf einmal genommen aber nur 7 Thlr.
od. 12 fl. 36 kr.*

Inhalt der einzelnen Bände:

Iſter Band: Empiriſche Psychologie. 2te
Aufl. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr. II. Aethetik.
2te Aufl. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. III. 1.
Logik. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr. III. 2. Me-
taphyſik. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr. IV. Moral-
philoſophie. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr. V. Phi-
loſ. Religionslehre. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.
VI. Philoſ. Rechtslehre. 1 Thlr. 16 gr. oder
3 fl. VII. Einleitung ins Studium der Philo-
ſophie. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. VIII. Ge-
ſchichte und Literatur der Philoſophie. 2 Thele.
1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Dieſs in ſo leichtfalslicher Darſtellung
bearbeitete *wirklich treffliche Werk* hat ſich

bereits durch Einführung der einzelnen Ab-
theilungen in ſo vielen gelehrten Bildungsan-
ſtalten, ſowie durch vielfeitige anderweite Ver-
breitung, eines ſo bedeutenden Publicums zu
erfreuen, daſs es nur der Anzeige bedarf; es
ſind wieder *vollſtändige Exemplare und noch
ein kleiner Vorrath zu dem von mir ſo über-
aus billig beſtimmten Preis von 7 Thlr. oder
12 fl. 36 kr. durch alle Buchhandlungen zu
erhalten.*

Gießen, im Mai 1830.

B. C. Ferber.

II. Bücher-Verkauf.

Stuttgart. *Verkauf einer groſſen Biblio-
thek.* In Folge der auf die öffentliche Be-
kanntmachung vom 29 October 1829, den
Verkauf der aus mehr als 10,000 Werken be-
ſtehenden, nachgelassenen Bibliothek *Ihrer
Majeſtät der verewigten Königin Wittve von
Württemberg, gebornen Kronprinzessin von
Großbritannien,* betreffend, — von verſchie-
denen Seiten gemachten Anerbietungen wurde
beſchloſſen, die ganze Bücherſammlung, — mit
Inbegriff der in dem Vorworte zu dem ausge-
gebenen gedruckten Kataloge früher von ei-
nem Geſammtverkaufe ausgenommenen Pracht-
werke, — demjenigen gegen koſtenfreye baare
Bezahlung in Stuttgart zu überlaſſen, welcher
bis zum 30 Juni 1830 durch ſchriftliche Er-
klärung an den Canzleyrath *Dorſch* auf der
königlichen Juſtiz-Minifterial-Canzley dahier
das höchſte Anbot über die Summe von *Vier-
zehn Tauſend Gulden* machen wird, unter
welcher die Bibliothek in keinem Falle im Ge-
ſammtverkaufe abgegeben wird.

Indem die Liebhaber zu dieſer, auch in
Abſicht auf den Einband beynahe durchgängig
gut erhaltenen Bücher-Sammlung eingeladen
werden, ihre beſtimmten Offerte in Zeiten hie-
her gelangen zu laſſen, wird noch bemerkt,
daſs darauſſin die feſte Entſchließung über
den Abſchluss des Geſammt-Verkaufs noch in
der erſten Woche des Monats Juli gefaſt, und
ſogleich nicht nur durch die öffentlichen Blät-
ter allgemein bekaunt gemacht, ſondern auch
der Meißbietende von der erfolgten Annahme
ſeines Anerbietens ſpeciell in Kenntniſs geſetzt
werden wird, um hienächſt wegen Uebernah-
me der Bibliothek, welche zu *Ludwigsburg;*
drey Stunden von Stuttgart, wofelbſt ſie auf-
geſtellt iſt, zu geſchehen hat, das Erfoderliche
vorkehren zu können.

Stuttgart, den 30 April 1830.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

M A I 1, 8 3 0.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Vermischte Nachrichten.

Ueber eine Stelle aus Plato.

Bekanntlich gehört zu den verzweifeltsten Stellen vielleicht des ganzen Alterthums jene Stelle in Plato's Phädrus (§ 86), wo Phädrus, nachdem er von der Verachtung der Redekünftler ableiten der Staatsmänner gesprochen hat, sagt: „Augenscheinlich, Sokrates! und du weißt vielleicht auch selbst, daß die Mächtigsten und Angesehensten in den Staaten Bedenken tragen, Reden aufzuschreiben und ihre Aufsätze zu hinterlassen, weil sie den Leumund der Nachwelt fürchten, Sophisten zu heißen;“ und Sokrates erwiedert: Den holden Ellenbogen, o Phädrus! hast du übersehen (γλυκὺς ἀγκῶν, ὃ Παῖδρε, λέληθές σε), daß er von dem großen Ellenbogen am Nil den Namen führt, und ausser dem Ellenbogen übersiehst du es, daß die hochfahrendsten Staatsmänner am meisten in Schreiben und Hinterlassung schriftlicher Aufsätze sich gefallen. Sie sind es ja, die, sobald sie nur einen Aufsatz geschrieben haben, Belobung so sehr lieben, daß sie diese Lobredner allemal obenan beyschreiben.“ Die Worte, daß er von dem großen Ellenbogen am Nil den Namen führt, hat zwar schon Heindorf als das Einschleibsel irgend eines erklärungsflüchtigen Scholiaften dargestellt, an dem *dafs* (ὅτι) kenntlich, vor welchem zu wissen (ιστέον) nach der Sitte der Sprache der Grammatiker fehlt; aber auch nach gerechter Abweisung dieses Einschleibfels weiß man nicht, was mit dem holden Ellenbogen anzufangen. Denn die Annahme eines Sprichwortes von übrigen ganz unbekanntem Sinne, der letzte Rettungsversuch für diese Lesart, den schon Eustathius gemacht hat, scheint so gezwungen, daß man fürchten muß, das Sprichwort sey aus der griechischen Welt nicht in diese Stelle, sondern aus dieser Stelle erst in die griechische Welt gekommen. Wie, wenn man also

annahme, daß hier auf ein altes Skolion angepielt sey, das, zu Plato's Zeiten im Munde des Volkes, von Plato leise angedeutet, allgemein verstanden wurde; und später außer Gebrauch und wegen nunmehr zu leiser Andeutung unkenntlich geworden, den ganzen Irrthum veranlaßt und Ungehöriges aus Athenäus p. 516 hieher gebracht hätte? Das Skolion findet sich in Athenäus II, 3, 10 p. 39, wo es lautet:

Γλυκεῖ ἀνάγκα σευομένα κυλικῶν
θάλησι θυμὸν Κύπριδος

Holdes Müßsen der Becher, das du die
Herzen erhebst
zu den Freuden der Kypris!

(θάλη für θάλπωρή, wie ἄλη für ἀλεωρή). Bakchylides, der Verfasser dieses Skolion, lebte um die 78te Olympiade, Plato um die 98te, und also lange genug nach Bakchylides, um unterdessen die Lieder dieses Dichters in den Mund des Volkes übergehen zu lassen, doch nicht so lange, daß sie bereits schon aus der Mode wieder hätten verschwunden seyn können. Auf dieses Skolion scheint Plato angepielt und gesagt zu haben: γλυκεῖ ἀνάγκα, ὃ Παῖδρε, λέληθές σε, καὶ πρὸς τῷ ἀνάγκα λαμβάνει σε κ. τ. λ. „Das holde Müßsen, Phädrus! hast du übersehen, und ausser diesem Müßsen übersiehst du es“ u. s. w., oder: ihr Beruf und ihr Talent (ἀνάγκα, necessitas, drückt das Nichtkönnen eben so wohl aus als das Müßsen) erlaubt Staatsmännern nicht, mit Schriftstellerey sich zu befassen, und Aufsätze von sich zu hinterlassen; und diesen Beruf, vielleicht auch dieses Naturell, dessen Schranken Niemand überschreiten könne (ἀνάγκα), nennt er einen holden in Anspielung auf das Skolion und *per antiphrasin*. Mit anderen Worten: „Schriftstellerey können diese Staatsmänner nicht treiben; Beruf oder auch Mangel an Talent verhindert sie: aber, dieses Hinderniß abgerechnet, verachten sie Schriftstellerey nicht nur nicht, sondern lieben sie in hohem Grade.“ *Non voluntate et iudicio, sed*
(28).

necessitate fit, ut a scribendo abhorreant.
So, dächte ich, wäre in die Stelle auf einmal ein Sinn von ächt sokratischem Geiste gebracht, und der Zusammenhang hergestellt.

Saalfeld, den 16 Mai 1830.

Friedrich Reinhardt.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *A. W. Hayn* in Berlin, Zimmerstraße Nr. 29, sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die preussische Städteordnung,
nebst den über dieselbe bis ins Jahr 1829 ergangenen Erklärungen, Entscheidungen und Zusätzen.

Herausgegeben

von *J. D. F. Rumpf,*

königlich preussischem Hofrath.

Vierte vermehrte Ausgabe. Preis $\frac{3}{4}$ Thlr.

Neuestes deutsches allgemeines

Titulatur- und Adress-Buch,

nach allen Standes-, Rang- und Amts-Verhältnissen.

Befonders an

fämmtliche Regenten in Europa und Fürsten in Deutschland, deren Familien, oberste Staatsbehörden und Staatsbeamten und die an ihrem Hoflager befindlichen Gesandten; nebst einem Anhang der im preussischen Staate üblichen Titulatur, von einem Kanzleyvorsteher. Preis $\frac{1}{2}$ Thlr.

Hand-Encyklopädie

der Bereitung

aller Arten des Essigs

nach den bewährtesten und neuesten Vorschriften für *Essig-Fabriken, Hauswirthschaften, zum ärztlichen Gebrauche und für die Toilette,*

von *L. E. Kummer,*

approbirtem Apotheker und Chemiker.

Preis $\frac{3}{4}$ Thlr.

In unserm Verlage ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sailer's (J. M. von, Bischof zu Regensburg) Erinnerungen an und für Geistes- und Gemüths-Verwandte. gr. 12. (348 Seiten) 18 gr. oder 1 fl. 12 kr.

„In stiller Revision seiner Bildungen, Erfahrungen, Schicksale (sagt das Vorwort) stiefs der Herausgeber dieser Blätter auf Mancherley, das ihn erheiterte, belehrte und zur fro-

hen Vollbringung seines Tagwerks stärkte; Mancherley, dem er das Vermögen zutrauen mußte, auch Andere zu erheitern, zu belehren und zu stärken, denen es nicht an Empfänglichkeit fehlt, sich erheitern, belehren und stärken zu lassen, und in diesem Sinne — den Charakter der nöthigen Geistes- und Gemüths-Verwandtschaft mit dem Herausgeber darzuthun. Uebrigens darf er hoffen, daß dieser leise Nachhall seiner Bildungen, Erfahrungen und Schicksale keines Aushängeschildes bedürfe u. s. w.“ Deshalb soll denn auch hier kein solches Prunkchild ausgehängt werden, und der bloße Name des allgemein verehrten Hn. Verfassers reicht wohl auch hin, diese Blumenlese von Erfahrungen, Betrachtungen, Erhebungen, Belehrungen aus einem so reichen und in seiner Vielseitigkeit so einfachen und edlen Leben jedem verwandten Geiste und Gemüthe wichtig und werth zu machen.

J. E. v. Seidel'sche Buchhandlung,

Subscriptions-Eröffnung

Ciceronis

O p e r a O m n i a

Editio Superba.

Text (nach *Orelli*), complet in 10 Monats-Lieferungen. Prachtdruck (in *Folio*) auf starkes Velin. — Die I Lieferung versenden wir den 1 August. — *Erster* Subscriptionspreis, gültig bis zum Erscheinen der 1 Lieferung, 16 Gr. sächs., *zweyter* Subscriptionspreis 20 Gr. sächs. Ladenpreis 1 Thlr. Das *elste* Exemplar an Sammler gratis.

Hildburghausen u. New-York, 1 Juni 1830:

Das Bibliographische Institut.

Bey mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Glaubensbekenntniss denkgläubiger Christen, welches im Jahre 1830 zur 300jährigen Jubelfeier der Uebergabe der Augsbürgischen (1530 d. 25 Jun.) Confession der Mitwelt übergeben werden möchte. Eine Lesefrucht ohne Noten und Citate, letztere unnöthig für Gelehrte, unnütz für Ungelehrte, von *Aleithozetetes.* 8. 3 gr. oder 15 kr.

Der Verfasser, ein im 60sten Lebens- und 28sten Amts-Jahre stehender evangelisch-protestantischer Lehrer, dem es weder um Ruhm noch um Gewinn, sondern einzig um Licht und Wahrheit zu thun ist, und welcher das Werk Jesu (Christi = oder des Messias) auf

Erden in allen christlichen Confessionen von jeher mit Schmerz so niedrig gestellt sah, (als ein bloßes Sünden schlappulver und als ein gepriesenes Surrogat für ein thätiges Christenthum) es aber gern mit Vielen seiner Amts- und Denk-Genossen höher gestellt sehen möchte (nämlich als ein Werk aus Gott, zur höchst möglichen Veredelung der Menschheit), hat in diesem Bekenntnisse, um Alles zu beleuchten, die 28 Artikel der Augsb. Confession mit ihren Aufschriften beybehalten, und darinn die Resultate seiner Lectüre, sowie seines Forschens, niedergelegt.

Denkgläubige aus allen christlichen Confessionen (keinesweges aber indifferente Spötter und Ungläubige) werden den rein-christlichen Sinn und Geist, der sich darin ausspricht, gewiß ehren und sich dessen freuen. Um diese Schrift für Jedermann zugänglich zu machen, soll dieselbe mit schönem, gutem, deutlichem Druck auf weißem Papier, das Exemplar zu 3 gr. broschirt geliefert werden. Die Hälfte des Ertrags, den der Verfasser von der Verlags-handlung sich ausbedungen hat, soll zu einem nothwendigen neuen Schulbau verwendet werden.

Streicher, K. A., neue Beyträge zur Kritik des Glaubens an Rückerinnerung nach dem Tode; noch etwas Licht zu *Holfs* Beleuchtung. gr. 8. 9 gr. od. 41 kr.

In dieser kleinen Schrift wird ein Gegenstand von hoher Wichtigkeit behandelt, worauf jeder gebildete Leser aufmerksam gemacht wird.

Neustadt a. d. O., 1830.

J. K. G. Wagner.

Bitte um Geduld!

Hildburghausen u. New-York.

Bibliotheca

Scriptorum Graecorum

et

Latinorum

Classica.

Vier Wochen nach ihrem Erscheinen sind die ersten Bände unserer *Bibliotheca Classica* (*Virgilii Opera* und *Homeri Ilias*), eine Auflage von 9000 Exempl., vergriffen. Jetzt von allen Seiten durch neue Besteller gedrängt, bitten wir dieselben um Geduld, unter der Versicherung, daß die zweyte, fünftausend Exempl. starke Auflage, sowohl in der Schul- als Hand-Ausgabe gleich prachtvoll wie die frühere ausgestattet, binnen acht Wochen gelie-

fert, und zugleich mit dem zweyten [letzten] Bande des *Homer* [*Odyseea*, *Wolfischer Text*, Handausgabe 16 gr. Schulausgabe 4 gr.], dem ersten Bande des *Cicero* (nach *Orelli*) und *Horaz* [*Fea-Bothelche Recens.*, in der Schulausgabe zu 4 Grolchen] verandt werden wird.

1 Juni 1830.

Das Bibliographische Institut.

Bey *J. A. Mayer* in Aachen ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen verandt:

Antiquitates

Saynenses,

a

Joh. Phil. de Reiffenberg

Anno MDCXXXIV

collectae.

Zum Ersten Male

im Urtexte des Original-Manuscripts

herausgegeben

mit einer Einleitung, kurzen Bemerkungen und einer lithographirten Abbildung.

8. geh. Preis 18 gr.

In der *Branfchen* Buchhandlung in Jena ist erschienen:

Kieser, D. G., singularis dementiae species in femina daemoniaca Wirtembergica illustratur. Cum tabula aeri insculpta. 4. 1830. Preis 6 gr.

Bey *J. A. List* in Berlin ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die dynamischen Geburtsstörungen. Ein Versuch zur rationellen Begründung der dynamischen Geburtshülfe, von Dr. *Carl Christoph Hüter*. In zwey Bänden. Erster Band. (*Hyperdynamische und Adynamische Geburtsstörungen.*) 8. Im lauberen Umschlage geheftet: 1 $\frac{1}{4}$ Thlr. (Der zweyte Band wird im Juli ausgegeben.)

III. Vermischte Anzeigen.

Offene Corrector-Stellen.

Das Bibliographische Institut in Hildburghausen würde einem mit den Eigenschaften eines tüchtigen *Correctors* und der gründlichsten Kenntniß der *griechischen Sprache* und *Literatur* ausgerüsteten *Philologen* unter guten

Bedingungen und auf mehrere Jahre *sogleich* Anstellung geben können. Auch ist bey demselben für einen *erfahrenen* und mit *gründlichen* philologischen Kenntnissen ausgestatteten *lateinischen* *Corrector* gegenwärtig ein Platz offen.

1 Juni 1830.

Für Hn. Rector Reinhardt, Herausgeber des Terenz.

Mit Absicht habe ich auf Hrn. R. letztes Poltern in diesen Blättern geschwiegen, weil die *Sache*, um die es sich handelte, *gänzlich umgangen* war, und nur geschmäht wurde; da

aber zu meiner größten Verwunderung dieses Schreien auch bey Leuten Eingang gefunden hat, denen man sonst Wissenschaftlichkeit zu- traut, so sehe ich mich genöthigt, zu erklären: *dass ich in diesem Streite nicht eher wieder ein Wort verlieren werde, als bis Hr. Reinhardt aufhört, seine wissenschaftliche Unfähigkeit hinter vornehmer Verachtung oder Schimpfreden zu verbergen, und auf die besprochenen Gegenstände eingeht, deren Bärührung er bis jetzt sorgfältig vermieden hat.*

Gotha, den 9^{ten} Mai 1830.

Fr. Dübner, Dr.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Mai-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 33 — 40 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beylatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

- | | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|
| Aderholz in Breslau 87. | Hartmann in Leipzig 95 (2). E. B. | Nauck in Berlin 86. 87. |
| Anton in Halle 97. 100. | 36 — 38. | Nauck in Leipzig 83. 89. 94. 95. E. |
| Arnold in Leipzig u. Dresden 90. | Heinsius in Gera 90. | B. 34. 35 (2). |
| 93 (2). E. B. 33. | Helwingische Hofbuchh. in Hanno- | Reinicke in Halle u. Leipzig 93. |
| Barth in Leipzig 94. 95. | ver 86. 94. 95. | Riegel u. Wiefsner in Nürnberg |
| Bathge in Berlin 81. | Hermannsche Buchh. in Frankfurt | 94. 95. |
| Beck in Wien 98. | a. M. E. B. 36. 37 (2). | Röthe in Graudenz 85. |
| Bossange in Paris 88. | Heyder in Erlangen 100. | Sauerländer in Frankfurt a. M. 87. |
| Brockhaus in Leipzig 84. 85. E. B. | Heyse in Bremen 83. | Schropp u. Comp. in Berlin E. B. |
| 34. | Hinrichs in Leipzig E. B. 33. 34. | 38. |
| Brüggemann in Halberstadt 94. 95. | 37. | v. Seidel in Sulzbach 83. |
| Campe in Nürnberg 88. | Hirsch in Osterode 98. | Stein in Nürnberg 94. 95. |
| Cnobloch in Leipzig 94. 95. 98. | Hölscher in Coblenz 92. | Tendler in Wien 97. |
| Grökersche Buchh. in Jena 94. 95. | Hoffmannsche Buchh. in Frankfurt | Universitäts-Buchhandl. in Heidel- |
| Dresch in Bamberg 92. | a. M. E. B. 39. | berg 99. |
| Dürmont u. Comp. in Brüssel 99. | Hoffmann u. Campe in Hamburg | Vandenhöck u. Ruprecht in Göt- |
| Edler in Hanau 99. | 93. | tingen E. B. 40. |
| Enslin in Berlin 90. | Jäger in Frankfurt a. M. 92. | Varentrapp in Frankfurt a. M. 81 |
| Ferber in Gießen 89. | Klinckhardt in Plauen 100. | (2). |
| Fest in Leipzig E. B. 35. | Korn in Breslau 98. | Vaticanische Druckerey in Rom E. |
| Fleischer, Friedr., in Leipzig 96. | Krieger in Herborn E. B. 36. | B. 35. |
| 97. | Kupferberg in Mainz 93. | Verlags-Comptoir in Braunschweig |
| Focke in Leipzig 83. 85. 87 (3). 92. | Leske in Leipzig u. Darmstadt 88. | 98. |
| 93. 94. 95. 99. | Luckhardt in Galle 92. | Vieweg in Braunschweig 93. |
| Gluck in Leipzig 86. 94. | Maurer in Berlin 97. | Volkhart in Augsburg 94. 95. |
| Hahnische Hofbuchh. in Hannover | Mauritius in Greifswald 100. | Wagner in Neustadt a. d. Orla 95. |
| 82. 83. 91. 92. 94. 95. | Max u. Comp. in Breslau 99. | Wilmanns in Frankfurt a. M. 87. |
| Hammerich in Altona 98. | Mayer in Aachen u. Leipzig 83. | Zeh in Nürnberg 93. |

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, in der Hinrichs'schen Buchhandlung:
Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst.
 Eine Monatschrift in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, K. Sächsl. Hofrath und öffentlichem Lehrer der Staatswissenschaft an der Universität zu Leipzig. Erster Band. VI u. 660 S. Zweyter Band. VI u. 658 S. 1829. 8. (6 Rthlr.).

[Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1829. No. 32 u. 33.]

Der ununterbrochene regelmäßige Fortgang dieser Monatschrift zeigt den Beyfall, den sie im Publicum genießt, und dieser Beyfall deutet wieder auf ihren bleibenden Werth hin. — Der vor uns liegende Jahrgang enthält wiederum manches Gediene und überhaupt größtentheils sehr interessante nur hie und da etwas zu allgemein gehaltene Aufsätze, unter welchen wir unsere Leser vorzüglich auf folgende aufmerksam machen zu müssen glauben.

Die drey politischen Systeme der neuen Zeit, nach ihrer Verschiedenheit in den wichtigsten Dogmen des Staatsrechtes und der Staatskunst, von *Pölitz* (Bd. 1. S. 1—28). Ein sehr interessanter und beachtungswerther Versuch, die Verschiedenheit der drey jetzo vorzüglich herrschenden Systeme, der *Revolution*, der *Reaction*, und der allmählichen *Reformen*, in einigen der wichtigsten Dogmen des Staatsrechtes und der Staatskunst hervorzuheben, und diese Dogmen in bestimmten Begriffen auszuprägen. Die Dogmen, in Bezug auf welche dieses versucht wird, sind die Lehren vom *Staatsleben* (von der fortschreitenden Bildung des Staatenwesens, und der Art und Weise dieser Fortschreitung), von der *höchsten Gewalt im Staate*, von der *Volksvertretung* und von der *Freiheit der Presse*. Aus der hier gegebenen Zusammenstellung der Hauptsätze dieser Systeme geht vorzüglich das hervor, daß ihre Vereinigung so bald und so leicht nicht möglich seyn werde. Am schwierigsten wird immer die Rolle der Anhänger des Systems der Reformen seyn und bleiben. So richtig dieses System in der Theorie ist, so schwierig ist dessen Durchführung in der Praxis. Die Linie, auf der die Freunde des Reformensystems wandeln, ist zu zart, um nicht mitunter Abschweifungen zu veranlassen; Abschweifungen theils ins Gebiet

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

der Revolution, theils in das der Reaction. Darum herrscht unter den Anhängern dieses Systems noch eine äußerst auffallende Verschiedenheit ihrer Ansichten und Grundsätze; und dieses ist wohl der Hauptgrund, warum sie oft, selbst bey dem besten Willen, so wenig für die Wirklichkeit leisten. Was der Vf. in einem zweyten Aufsatz: *Geschichtliche Andeutungen über die Anwendung des Systems der Reformen in monarchischen und republikanischen Staaten* (Bd. 1. S. 113—123) desgleichen in dem Aufsatz: *Andeutungen über politische und kirchliche Emancipationen* (Bd. II. S. 295—307) über diese Leistungen gesagt hat, können wir wenigstens nur für bloße Andeutungen anerkennen; keinesweges aber für völlig genügende historische Nachweisungen. Das Einzige, was aus den Andeutungen des Verfassers hervorgeht, ist das, daß das Fortschreiten mit dem Geiste der Zeit, worin sich der Charakter des Systems der Reformen ausdrückt, sich leichter in monarchischen Staaten ermöglichen läßt, als in republikanischen. Der Geist der Zeit kann hier, wo jeder mitwirken will, und jeder in der Regel nur für sein Interesse kämpft, nie so umsichtig, und so kräftig wirksam erfaßt werden, wie da, wo nur Ein fester Wille mit liberalem Sinne das Ganze leitet. *Reformen* können und werden überhaupt nur von Oben herkommen, nie vom Volke, von Unten. Gehen sie von hier aus, immer werden sie äußerst leicht in *Revolutionen* ausarten. Hierin liegt der Grund des Ausbruchs der französischen Revolution, die in der Art, wie sie sich nach und nach aus ihren Elementen herausbildete, nie eine bloße Reform bleiben konnte. Die praktischen Regeln, welche übrigens *Jordan* in dem Aufsatz: *Andeutungen über die praktische Ausführung des Systems der Reformen in den bestehenden Staaten* (Bd. 1. S. 447—471) den Regierungen für den Betrieb ihrer Reformen giebt, mögen allerdings richtig und in ihren Hauptpunkten praktisch brauchbar seyn, wiewohl sie gerade nichts besonderes enthalten, auch überhaupt mit so allgemeinen Instructionen für die Behandlung politischer Gegenstände in der Regel wenig geholfen ist. Am wenigsten dürfte wohl mit Reformen leicht vorwärts zu kommen seyn, wenn dabey alle sogenannten *wohlerwor* Rechte so schonend beachtet werden sollen (s. folg.) der Vf. in Vorschlag bringt. Bloß die te Rechte hängen, nach unserer stehendem Wechsel der Gesetzge fallen mit ihr, und die bloße

bisherige Gefetzmäßigkeit eines Rechtes kann wohl keinesweges dessen Aufhebung hindern, wenn Vernunft oder Staatsklugheit dessen Zugeständniß und Aufrechthaltung nicht weiter gestatten. Der Begriff *wohl-erworbene* Rechte muß nach der Natur der Sache nur auf vom Staate und seiner legislatorischen Wirkfamkeit unabhängige Rechte der Staatsangehörigen beschränkt bleiben, auf Rechte, welche der bürgerliche Mensch in den Staat bringt. Keinesweges aber kann er ausgedehnt werden auf Rechte, die jener erst hier, in Folge des bürgerlichen Wesens, erworben haben mag. Alles, was der Staat auf den Grund seiner positiven Gesetzgebung seinen Angehörigen verliehen haben mag, ist immer nur unter der Clausel: *rebus sic stantibus*, verlihen zu betrachten. Ob bey dem Widerruf solcher Rechte der Staat eine Verbindlichkeit zur Entschädigung habe, wie der Vf. im Allgemeinen annimmt, ist wirklich mehr Frage der Klugheit und Billigkeit, als Frage des Rechts. Jedenfalls wird man bey allen beabsichtigten Reformen sich sehr irren, wenn man eine Einrichtung darum dem Volke für angemessen hält, weil sie einmal vorhanden ist, und lange bestanden hat. Zuerst kommen überall die Forderungen der Vernunft, dann erst die der, durch frühere, oft sehr abnorme Verhältnisse gebildeten Wirklichkeit. Wie *Tittmann* (Bd. II. S. 46) sehr treffend bemerkt, ist die historische Grundlage immer nur das eine Princip der praktischen Entwicklung; das andere ist die vernünftige Grundlage.

Ueber den deutschen Buchhandel und die äusseren Verhältnisse der deutschen Literatur; von *Friedrich Perthes*, aus Hamburg (Bd. 1. S. 28—56); sehr interessante Notizen über den dormaligen bedrängten Stand des deutschen Buchhandels und die mancherley Ursachen dieser Bedrängniß. Nach der Behauptung des Vfs. (eines unserer verständigsten deutschen Buchhändler) hat der gesammte *wissenschaftliche* Verlag deutscher Literatur, der seit 1800 bis jetzo gedruckt ist, in Eine Summe und Abrechnung gebracht, nicht Gewinn, sondern nur Capitalverlust ergeben. Ein zuverlässiger Buchhalter würde bey Aufmachung der Bilanz erklären, das Haus *deutsche Literatur* muß seine Geschäfte einstellen, wenn es nicht Bankerott machen will (S. 42). Die wissenschaftliche Literatur erhält sich nicht durch sich selbst, sondern sie wird nur getragen und erhalten, vom Grundvermögen und Erwerb des Buchhandels früherer Zeit, durch Geldzuflufs neuerer Etablissements, durch das mühselige Verdienst der Sortimentshandlungen, und der in in den Händen der Buchhändler öfters sich befindenden Druckereyen, und durch Unternehmungen für das große Publikum, und den Gewinn aus derartigen Spekulationen (S. 46). Die wirklichste Unterstützung für den deutschen Buchhandel in Beziehung auf *wissenschaftlichen* Verlag, möchte zunächst nur die seyn, wenn in den deutschen Staaten, wie bereits in den Preussischen geschehen ist, mehrere größere und kleinere Bücherammlungen angelegt werden; z. B. bey den oberen Staatsbehörden, bey den Regierungen und Landschaftsbezirken, Amtmannschaften, Gerichtsstellen, Physikaten, bey den

Magistraten größerer und mittlerer Städte, bey den Consistorien, Superintendenturen, Decanaten, Gymnasien und oberen Schulen, bey den Militär-Unterrichtsanstalten, Regimentern u. s. w. (S. 47). Nur muß vorher dahin gewirkt werden, daß die bey solchen Stellen Angestellten wahrhaft wissenschaftlichen Sinn erhalten, und daß nicht der bloße Routinier die Oberhand habe, über den für sein Fach wahrhaft wissenschaftlich Gebildeten. Auch verlangt der Vf. mit Recht, daß man unsere bestehenden größeren Bibliotheken, die nicht zum ersten Range gehören, im Ankauf kostbarer ausländischer Bücher beschränke, und nicht zu viel Geld auf grose Bilderwerke verwende, die uns oft nur das Bekannteste in unnützen Bildern vorlegen, deren Ankauf also in den meisten Fällen reine Verschwendung ist.

Ueber den Hang zum Mysticismus in unserer Zeit; vom OCR. u. Gen. Sup. Dr. *Bretschneider* in Gotha (Bd. I. S. 158—181). Wie der Vf. hier mit ungemeinem Scharfsinne zeigt, liegt der Hauptgrund des angedeuteten Hanges in der in unseren Tagen, besonders durch *Schelling*, herrschend gewordenen *Identitätsphilosophie*, die alle Persönlichkeit zu vernichten strebt, folglich auch allen Willen und alles Gefühl, und nur einen *Quietismus* erzeugt, der aus dem Gedanken hervorgeht, die Welt und auch der Mensch sey nichts, als das Werden des Einen, des Absoluten, Unendlichen; und das individuelle Bewusstseyn des Menschen nichts, als das Werden des Bewusstseyns des Absoluten, woraus so leicht der *Pietismus* entspringt; indem dieses System die natürliche Nothwendigkeit des Bewusstseyns, nach welcher es ein Individuelles ist, als eine sündliche Selbstsucht, als einen Abfall vom Absoluten, als den Sündenfall, die Ursünde, ansieht, übrigens aber die Speculationen unserer christlichen Kirche mit einer Art von Poesie umkleidet, welche, wie alles Poetische, nicht nur das Gefühl anspricht, sondern auch für diejenigen, welche sich der Speculation des Systems nicht zu bemächtigen willen, das Einzige wird, was sie daraus auffassen, und woran sie sich halten. Darum aber kann der Hang zur Mystik und zum Pietismus nur dadurch bekämpft und in seine Schranken wieder zurückgebracht werden, daß (S. 178) man endlich anerkennt, daß das Bewusstseyn eine ursprüngliche Duplicität von Ich und Nichtich ist und bleibt, und die höchste Weisheit darin besteht, dieses anzuerkennen, diese Schranken zu ehren, und den Gesetzen unbedingt zu vertrauen, nach welchen das Bewusstseyn durch seine beiden Factoren, *Sinnlichkeit* und *Vernunft*, bestimmt wird, also in dieser gegebenen Gefetzmäßigkeit die Summe der höchsten Wahrheiten beschloßen zu finden. — Die *Janzenistischen Streitigkeiten*, vom Prof. *Schulze* in Gotha (Bd. I. S. 182—197). Eine gedrängte Darstellung dieser Streitigkeiten, in welchen der Vf. wegen der Untersuchungen über den Umfang der päpstlichen und königlichen Macht, wozu sie hinführten, und welche bey Gelegenheit derselben angestellt wurden, nicht ohne Grund eine der Vorbereitungen der französischen Revolution findet. — *Entwurf zur Wieder-*

geburt der Universität Leipzig, und anderer Hochschulen, welche ihr mehr oder weniger ähnlich sind; vom Prof. Krug in Leipzig (Bd. I. S. 225—268). Eine sehr launig geschriebene höchst interessante Darstellung der äußerst verwickelten bisherigen — jetzo aber, so viel wir wissen, im Ganzen zeitgemäß umgebildeten — Verfassung der Leipziger Universität, mit zweckmäßigen Vorschlägen zu deren angemessenen, zeitgemässen Reform, und zwar nicht bloß in einzelnen Partien, sondern in Haupt und Gliedern; denn ohne eine gänzliche Reform möchte wohl wenig für das Wohl dieser Universität zu hoffen seyn. Der ganze bisherige Organismus der Universität ruhte noch auf der Nationalität, die sich schon längst überlebt hat, und wahrhaft zum Unwesen geworden ist, so zweckmäßig auch bey der Errichtung der, der Pariser Universität nachgebildeten Leipziger, die Eintheilung ihrer Glieder in *Saxones, Misnenses, Bavaros, tandemque Polonos* gewesen seyn mag. (Vgl. Jen. A. L. Z. 1829. No. 140.) — *Kaiser Carls V Kriegsfahrt nach Afrika*, vom Prof. Voigt zu Königsberg (Bd. I. S. 261—295.) Ein schätzbarer Beytrag zur Geschichte Carls V, der den Wunsch erregt, auch in unseren Tagen einmal mit solcher Kraft die Barbaresken bekämpft zu sehen, wie dieses von Carln im J. 1535 geschah. Nur muß man wünschen, daß der Erfolg solcher Unternehmungen dauernder und bleibender seyn möge, als Carls Siegeszug gegen Hayraddin Barbarossa und die damalige Einnahme von Tunis. Denn die Befreyung von 20,000 Sklaven aus allen europäischen Nationen war der einzige Gewinn, den Carl, trotz des viel versprechenden Unterwürfigkeits-Vertrags mit dem in seine Regierung wieder eingesetzten König von Tunis Muley Halcen aus diesem so angestregten und in jeder Hinsicht kostbaren Kriegszug erndete. Gegen den Seeräuber Barbarossa ward in der Hauptsache nur sehr wenig ausgerichtet. — *Ueber das Cölibat der katholischen Geistlichkeit*, vom Geh. Rathe Dr. Zachariä zu Heidelberg (Bd. I. S. 296—329); veranlaßt durch das bekannte im J. 1828, sowohl bey dem Großherzoge von Baden, und der damaligen badischen Ständeversammlung, als dem Erzbischoffe von Freyburg, angebrachte Gesuch mehrerer Lehrer der Universität Freyburg, und anderer dortiger Einwohner, um Aufhebung des Cölibats der katholischen Geistlichkeit, und die über dieses Gesuch erschienenen Schriften. Wie der Vf. zu zeigen sucht, war das Cölibat der Geistlichkeit, zu der Zeit, wo es Gregor VII einführte, eine durch die Zeitumstände gebieterisch vorgeschriebene Mafsregel, um der weltlichen Aristokratie eine geistliche, der Aristokratie der Geburt eine Aristokratie des Verdienstes entgegen zu setzen, und so die Macht des weltlichen Adels in dem Interesse der gemeinen Freyheit zu beschränken (S. 310), oder richtiger, den Clerus aller christlichen Länder, in eine einzige eng verbundene, von allen bürgerlichen und Familien-Verhältnissen losgeriffene und nur ihnen gehorchende Corporation umzubilden, um über sie, und durch sie über Europa zu herrschen. Allein seit den Zeiten Gregors VII sind in dem gesellschaftlichen Zustande der europäischen Menschheit,

theils überhaupt, theils in Beziehung auf die katholische Kirche und deren Hierarchie, so viele, und so wesentliche Veränderungen vorgegangen, daß das Cölibatsgesetz, so zweckmäßig es auch für die Zeiten Gregors VII und vielleicht für das ganze Mittelalter war, dennoch mit den jetzigen Zeitumständen, wenn auch in dem einem Staate mehr als in dem anderen — z. B. in den deutschen Staaten mehr, als in Spanien — in einem auffallenden Contraste steht (S. 317). Gerade als Mittel die Würde des geistlichen Standes zu erhöhen, droht das Cölibatsgesetz mit der größten Gefahr, insofern als es, in unseren Tagen und unter den jetzt bestehenden Verhältnissen, die besseren Köpfe, die Söhne der reicheren, und daher gebildeteren Familien, größtentheils vom Eintritt in den geistlichen Stand abhält (S. 319). Auch dem Verhältnisse der Kirche zum Staate ist es in sofern nicht mehr anpassend, als es gerade durch die Entfernung der höheren und gebildeteren Stände vom geistlichen Stande, und durch die Einführung der niederen Volksklassen in diesen, die Herrschaft des demokratischen Princips leicht zu sehr begünstigen kann (S. 324 u. 325). Jeden Falls hat es sein früheres Gewicht, als Mittel zur Begründung und Erhaltung der päpstlichen Herrschaft über Europa, längst verloren. Weder unsere Völker, noch unsere Regierungen sind die des Mittelalters. Die Hauptfrage ist nur, wie diese nöthige Aufhebung zu bewirken seyn möge. Daß der römische Hof dieses thun werde, ist kaum zu erwarten. So etwas widerstrebt dem Geiste der Hierarchie (S. 326) selbst nach ihrer jetzigen, von den Zeiten Gregors VII sehr divergenten, Gestaltung. Der Vf. glaubt, es werde nur in sofern möglich seyn, als die Gemeinden zur Verhehlung ihrer Geistlichen ihre Zustimmung geben, und die Regierungen diese dabey unterstützen; was in Deutschland am leichtesten seyn dürfte, weil hier die verschiedenen Religionsparteien mehr vermischt sind, als anderswo, und überall verfassungsmäßig gleichgestellt sind. Ob der Vf. bey diesem Vorschlage Recht habe, lassen wir an seinen Ort gestellt seyn. Mit der Einheit und dem Geiste der katholischen Kirche möchte sich eine Berechtigung der Gemeinden, ihren Geistlichen die Heirathen zu erlauben, wohl schwerlich vereinbaren lassen. Eher wird es möglich seyn, den Regierungen eine solche Berechtigung beyzulegen. Denn es läßt sich nicht bezweifeln, daß die Kirche hinsichtlich ihrer Disciplinargesetze unter dem Staate steht, und daß sie keinesweges dem Staate zumuthen kann, Disciplinargesetze bestehen zu lassen, die er mit der dormaligen Gestaltung unseres bürgerlichen Wesens und unserer Sitten nicht mehr für vereinbarlich hält. Thäten die Regierungen detsfalls ernstliche Schritte, so möchte dieses vielleicht das geeignetste Mittel seyn, auch den päpstlichen Stuhl zur Nachgiebigkeit zu stimmen. So gut dieser zur Einziehung geistlicher Güter für den Staat seine Zustimmung geben kann, und oft gegeben hat, so gut kann er auch den Geistlichen eines Landes das Heirathen zugestehen. — *Despotismus als Chalifat und Sultanat*, vom Prof. Schneller zu Freyburg im Breisgau (Bd. I. S. 343—368). Unter *Chalifat* versteht

der Vf. eine geistliche Alleinherrschaft mit Unumschränktheit, einen religiösen Despotismus; unter *Sultanat*, eine kriegerische Alleinherrschaft, einen militärischen Despotismus. — *Ueber J. B. Say neues Werk*, vom Hofr. und Prof. *Rau* zu Heidelberg (Bd. I. S. 369—390). Das hier beurtheilte neueste Werk von *Say* ist dessen *Cours complet d'économie politique*. Das in diesen Werke versprochene neue Licht hat der Verfasser dieser Beurtheilung darin nicht angetroffen (S. 372); und nach dem von ihm beygebrachten Belegen dieses Urtheils wird es auch schwerlich dort zu finden seyn. Der hier von *Say* gemachte Versuch, die Lehren der Staatswirthschaftslehre zu popularisiren, scheint mißlungen zu seyn. Ueberhaupt aber kann auch ein solcher Versuch nie gelingen, wenn man selbst über die ersten Elemente dieser Wissenschaft nicht gar z im Klaren ist, wie dieses wirklich bey *Say* der Fall ist. — *Das Steigen des Ministers und Cardinals Alberoni* (Bd. I. S. 472—500) und *Alberoni's Sturz*, vom Prof. *Eisenbach* in Tübingen (Bd. II. S. 240—268). Eine gut geschriebene gedrängte historische Darstellung des politischen Lebens und Treibens dieses berühmten Staatsmannes, der sich durch seine, freylich nicht immer zum Besten angewendeten geistigen Fähigkeiten von dem niedrigsten Stande (Sohn eines Gärtners zu Piacenza) bis zu den höchsten Ehrenstellen, der Cardinalswürde, und der eines übermächtigen Spanischen ersten Ministers, emporzuschwang, doch wegen seiner allzukühnen Ideen und Unternelmungen sich auf dieser Stelle nicht zu behaupten vermochte. Er starb im acht und achtzigsten Jahre seines unruhigen Lebens, am 26 Juni 1752 in seiner Zurückgezogenheit zu Piacenza, nachdem er mehr als zwey und dreyßig Jahre seinen Sturz überlebt hatte. Seine Geschichte zeigt, wohin Kühnheit, mit Trug und Arglist gepaart, auch den sonst fähigsten Staatsmann führen können. — *Konrad von Marburg Beichtvater der heiligen Elisabeth und erster Inquisitor in Deutschland*; vom CR. D. *Justi* in Marburg (Bd. 1. S. 555—588). Ein sehr interessanter Beytrag zur Geschichte der Priester Tyranny und des Fanatismus des Mittelalters — *Kant und Sieyes*, vom Hofr. und Oberbibliothekar *Weitzel*; Wiesbaden (Bd. 1. S. 589—610). Weniger eine richtige Vergleichung dieser beiden ausgezeichneten Denker, als eine Vertheidigung des letzteren, hinsichtlich des ihm allerdings treffenden Vorwurfs, er habe in seinen politischen Treiben, Han-

deln und Wirken sich seinen philosophischen Abstraktionen zu sehr hingegeben, bey seinen Gesetz- und Constitutions-Vorschlägen, sich ohne Rücksicht auf Thatlachen und den Bestand der Dinge von abstracten Grundsätzen leiten lassen, und diese unbedingt und ohne die nöthige Vor- und Umsicht ins Leben einzuführen gesucht. Doch ist das, was der Vf. hierüber sagt, weniger auf die eigentliche Vertheidigung von *Sieyes* berechnet, als auf Widerlegung der in unseren Tagen viel besprochenen Idee von der historischen Grundlage der den Staaten zu gebenden Verfassungen; und was der Vf. (S. 599 folg.) hierüber gesagt hat, verdient allerdings die ausgezeichnete Aufmerksamkeit aller denkenden Politiker. Von aller Reform, die sich zu sehr an das Bestehende anlehnt, und gar nichts davon antasten will, ist durchaus nichts zu erwarten. Mit bloßem *Ausflicken*, wozu die Idee von der geschichtlichen Unterlage hinführt, ist nirgends geholfen. Es wird damit oft und meist nur übel, ärger gemacht. Der Baum, der einmal mürbe oder gar faul geworden ist, ist unzuheilen; nicht aber mit Pfropfreisern zu bestecken, um durch sie erhalten zu werden. Auf solchem Wege sind nie Früchte zu erlangen, am wenigsten gute. Geschieht, wie *Schulze*, *Altes und Neues in der Geschichte der Völker* (Bd. 1. S. 611—620) zu zeigen sucht, immer Neues in der Geschichte und in dem Entwicklungsgange der Menschheit, und kehrt Altes nie so, wie es einst war, zurück, so erscheint das Streben, Altes festzuhalten, wenn Neues zum Bedürfnisse geworden ist, und einen alten Zustand zurückzurufen, wenn ein Neuer eingetreten ist, eben so vergeblich, als verwerflich. Die Umstände unter denen etwas geschieht, sind so wenig in des Menschen Gewalt, daß man sie nicht festhalten kann, wenn sie vom Strom der Zeit fortgerissen werden, und nicht wieder herstellen kann, wenn sie einmal vorüber sind. Die Idee von der historischen Unterlage kann nur in sofern praktischen Werth haben, als man sie von einem besonnenen und verständigen Fortschreiten mit dem Geiste und den Bedürfnissen der Zeit versteht. Die Kleider, welche wir als Knaben trugen, werden zurückgelegt, als wir denselben entwachsen sind; eben so müssen auch Gesetze und Einrichtungen abgestellt werden, welchen die Völker entwachsen sind.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Dresden u. Leipzig*, in der Arnoldischen Buchhdlg.: *Versuch einer kurzen Lebensbeschreibung Alexanders I, Kaisers von Rußland, Königs von Polen und Großherzogs von Finnland.* Ein Bruchstück aus dem Werke: Graf Wackerbarths wunderbare Begebenheiten von 2000 außerordentlichen Menschen. Mit dem Bildnisse des Kaisers. Abgedruckt zum Vortheil der verlassenen Griechen. 1826. 31 S. gr. 8. (4 gr.)

Dieses Bruchstück macht durchaus nicht nach dem großen Werke der wunderbaren Begebenheiten lüßern, denn es

ist nichts als eine Aneinanderreihung von allgemein bekannten meist aus den Zeitungen entnommenen Notizen. Nach S. 10 weiß der Vf. nicht einmal genau, ob die bekannte Scene am Sarge Friedrichs d. Gr. im Jahre 1804 oder 1805 vorgefallen ist; sein Vortrag ist dabey etwas confus, denn nach S. 13 könnte der schlecht unterrichtete Leser glauben, la Garpe sey der Liebling der Kaiserin Katharina gewesen, und habe die Prinzessin Elisabeth heirathen müssen.

D.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, in der Hinrichs'schen Buchhandlung:
Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst
 u. s. w. Herausgegeben von *Karl Heinrich Lud-*
wig Pölitz u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Einige Worte über *Eigenthum an Geisteswerken, und Gesetzgebung gegen den Nachdruck* (Bd II. S. 1—38). Eine in jeder Beziehung sehr beachtenswerthe Abhandlung, die sich jedoch mehr durch Sinnigkeit der hier aufgestellten, und entwickelten Begriffe auszeichnet, als durch deren vollkommene Richtigkeit, wenn man sie etwas näher beleuchtet. Der nicht genannte Vf. sucht die Widerrechtlichkeit des Nachdrucks nicht in einem *Eigenthum* des Schriftstellers an seinen Geisteswerken, in dem Sinne, den das bürgerliche Recht in den Begriff des Eigenthums legt, und in einer Verletzung *dieses* Eigenthumsrechts; denn geistige Erzeugnisse, anderen durch Rede oder Schrift mitgetheilt, können an und für sich, ihrem Begriffe und Wesen allein nach, nicht Gegenstand des Eigenthums seyn, in dem Sinne, wie andere Dinge Objecte des Mein und Dein solches sind; — sondern er sucht diese Widerrechtlichkeit darin, daß der Staat die Verbindlichkeit hat, jeden bey den Erzeugnissen seiner Kraftübung zu schützen, darin, daß die geistigen Erzeugnisse Gegenstand des gefelligen Verkehrs, des Gewerbes, und Handels, der Ernährung der Staatsglieder geworden sind, und in dieser Beziehung einen Gegenstand des Besitzes und Eigenthums bilden, wie jeder andere Theil des bürgerlichen Vermögens (S. 5). Da mit der Erfindung der Buchdruckerkunst, und mit der durch diese erleichterten Vervielfältigung der geistigen Erzeugnisse, diese letzte zu einem Objecte bürgerlicher Contracte, zu einem besondern Handelsartikel geworden sind, da der eigentliche Buchhandel entstanden, und sich allmählich zu seiner heutigen Gestalt ausgebildet hat; da es ein allgemein anerkannter Gebrauch geworden ist, daß ein Jeder mit den Erzeugnissen seines Geistes Handel treiben, folglich dieselben, wie jeden andern Gegenstand des Eigenthums behandeln kann; von diesem Zeitpunkte an, ist jedes geistige Erzeugniß, von selbst, und durch die allgemein stillschweigende Uebereinkunft, die den Begriff von Urheber und Eigen-

Erganzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

thümer für identisch anerkannt hat, Gegenstand *wahren* Eigenthums geworden; und von diesem Zeitpunkt an konnten alle vom bürgerlichen Eigenthume geltenden Rechtsätze auf das Eigenthum an geistigen Erzeugnissen angewendet werden (S. 6); so, daß jedenfalls die Gesetzgebung nicht vermeiden kann, davon Kenntniß zu nehmen, ja sogar aus mehreren Gründen zu dieser Kenntnißnahme verpflichtet erscheint (S. 7). Sinnreich ist diese Deduction allerdings. Doch beweist sie bey alle dem weiter nichts, als daß der Staat verpflichtet sey, das Geistesigenthum des Schriftstellers, und die von diesen auf seinen Verleger übertragene Berechtigungen, durch die Gesetzgebung zu schützen; *daß also der Staat den Nachdruck verbieten könne, ja selbst verbieten müsse.* Aber so lange ein solches Verbot noch nicht erfolgt ist, möchte die Behauptung der Rechtswidrigkeit des Nachdrucks noch immer manches gegen sich haben. Denn eben so gut, wie der Staat jeden Urheber irgend eines Erzeugnisses bey dem Genuße der daraus für ihn zu erwartenden Vortheile schützen muß, muß er auch jeden der übrigen Bürger bey der Berechtigung schützen, die auf redliche und rechtliche Weise an sich gebrachten Erzeugnisse des Anderen, so gut er es vermag, zu seinem Nutzen zu verwenden. Der Hauptgrund der Nothwendigkeit der Enunciation der Widerrechtlichkeit des Nachdrucks für den Staat liegt wohl, und einzig und allein, in der Verpflichtung des Staats, willensschaftliche Bildung des Volks möglichst zu fördern, und in der Ummöglichkeit dieser Förderung, also jener Pflichterfüllung, wenn der Schriftsteller nicht in dem Genuße der Anstrengungen seines Fleißes möglichst geschützt, und gegen die Anmaßungen der Nachdrucker, welche ihn in diesem Genuße beeinträchtigen, sicher gestellt ist. Geht man nicht von *diesem* Gesichtspuncte aus, so wird in die Gesetzgebung über den Büchernachdruck nie die nöthige Consequenz, vielleicht gar keine, zu bringen seyn. Wenigstens scheint es uns nicht völlig folgerecht zu seyn, wenn der Vf. bey der Annahme eines auf die angedeutete Art *künstlich* gebildeten Eigenthumsrechts des Schriftstellers an seinen Geisteserzeugnissen, das Verbot des Nachdrucks bloß auf die Vervielfältigung durch *mechanische* Mittel, Druck, Lithographie, Formstecherey, Formschneiderey u. s. w. beschränkt willen will (S. 18). Besteht wirklich *an sich* ein Eigenthum an solchen Erzeugnissen auf Seiten des Urhebers, so darf er weder durch eine leichtere noch durch eine

schwierigere Manipulation der Vervielfältigung darin beeinträchtigt werden. Die mehrere oder mindere Leichtigkeit der Nachbildung oder Vervielfältigung kann hier nichts entscheiden. Das Copiren, sey es auch noch so schwierig, und erfordere es noch so viele Mühe, Zeit und Kunstfertigkeit, ist so wenig erlaubt als das blofs mechanische Nachsetzen und Drucken. Blofs der Gesetzgebung kommt es zu, ihr Verbot blofs auf die leichteren mechanischen Mittel zu beschränken, indem sie aus demselben Grunde, aus welchem sie den Nachdruck verbieten muß, solche schwierigere Nachbildungen nicht verbieten darf. Auch begreift man nicht, warum das Verbot des Nachdrucks nicht auf die Erben des Verfassers übergehen soll, wenn dessen Rechtfertigungsgrund blofs im Eigenthumsrechte des Schriftstellers an seinen im Drucke herausgegebenen Geisteswerken gesucht werden soll. Die Gründe, welche der Vf. gegen dieses Erbrecht (S. 21) aufgestellt hat, genügen bey näherer Beleuchtung offenbar nicht. Von einer Verjährung des Eigenthumsrechts der Erben nach einer gewissen Reihe von Jahren nach dem Tode des Verfassers, läßt sich auf keinen Fall ohne Zwang sprechen. Höchstens etwa nur dann, wenn die Erben eines Schriftstellers, oder dessen Verleger, nach dessen Tode es eine Reihe von Jahren unterlassen hätten, eine *vergriffene Schrift* wieder aufzulegen. Erst dann mag es sich sagen lassen, es trete eine Ungewißheit des Eigenthumsrechts ein; sowie solche der Vf. (S. 22) bey dem Tode eines Schriftstellers hinsichtlich seiner Geisteswerke, als Grund der Unzuständigkeit der Fortdauer des Eigenthumsrechts für die Erben annimmt. Nimmt man übrigens eine Verjährung des Eigenthumsrechts bey solchen Erzeugnissen an, so sollte die Verjährungszeit nicht vom Tode des Schriftstellers an datirt werden, sondern von der Zeit, wo das Buch, oder dessen letzte Auflage erschienen ist; denn blofs hier paffen die Grundsätze von der Verjährung. Doch am aller richtigsten würde es seyn, diese Verjährungszeit von der Zeit an zu datiren, wo eine Schrift nicht mehr im Buchhandel zu haben ist. Erfolgt von da an binnen einer Reihe von Jahren, — die indess kaum über drey bis vier Jahre zu bestimmen seyn dürfte — keine neue Auflage so ist das Eigenthumsrecht des Schriftstellers oder Verlegers für aufgegeben zu achten. Was dagegen der Vf. (S. 25 folg.) über die Verhältnisse des Schriftstellers zum Verleger, und über die aus dem Verlagsvertrage entspringenden Berechtigungen des Letzten gegen den Ersten sagt, scheint allerdings der Natur der Sache angemessen; und wenn der Vf. hier der Gesetzgebung anempfehl, zur Beurtheilung der schwierigen Frage: in wieweit Auszüge aus grösseren Werken, oder Sammlungen verschiedener kleinerer, als Nachdruck anzusehen seyn mögen, die Vervielfältigung durch mechanische Mittel, zunächst ins Auge zu fallen, so möchte sich dagegen etwas von Bedeutung nicht erinnern lassen; vorausgesetzt nämlich, daß man die Widerrechtlichkeit des Nachdrucks blofs auf eine Enunciation der Gesetzgebung gründet. Leitet man aber die Widerrechtlichkeit des Nachdrucks aus einem Eigenthumsrechte des Schriftstellers an seinen Erzeugnissen

an sich ab, so kommt man immer wieder auf die oben von uns genannten Erinnerungen zurück. Man muß hier bey der Annahme der Zulässigkeit der Aufnahme fremder Schriften in Sammlungen, bey Weitem strenger seyn, als bey der Annahme des Gegentheils.

Ueber Gewissen und Tact in der Politik, vom OCR. D. F. W. Tittmann zu Dresden (Bd. II. S. 39—59). Wie der Vf. hier zu zeigen sucht, kann als Ergebnifs aller politischen Studien nur das aufgestellt werden: daß die Politik in ihren höchsten Puncten mit Gegenätzen zu thun hat, welche in Ermangelung eines gemeinschaftlichen höheren Principis nicht durch genaue Demonstration gelöst werden können; daß deshalb die Politik eine Kunst des Tactes ist; daß in der Gesinnung, in dem Gewissen nicht nur die Verwirklichung des Rechts, sondern auch selbst die Erkenntniß des Rechts, die Wahrheit, ruht; daß demnach Gesinnung und Gewissen für die Wissenschaft eine für die Praxis der Politik unentbehrliche Grundlage sind. Hohe Beachtung verdient übrigens was er dabey über die Nothwendigkeit des vorichtigsten Tactes in Anwendung der Maxime der historischen Grundlage in der Politik (S. 57) sagt: „Alles das Beste gerade, was unsere Zeit hat, ruht auf Principien, die den früheren durchaus entgegengesetzt sind, und hat also bey seiner Entstehung keine historische Grundlage gehabt.“ „Die Staaten wachsen (S. 46) nicht blofs fort, wie Pflanzen, sondern ihre Entwicklung wird auch durch die Bestrebungen der Menschen bestimmt, an denen auch die Vernunft ihren Antheil hat. Die Aufgabe ist also nur, die Maximen der historischen, und der auf Vernunft ruhenden Grundlage zu vereinigen. Hier hilft uns kein regulirendes Princip, sondern nur jener Tact, den wir durch stete Aufmerksamkeit auf das Recht jeder dieser Grundlagen uns erwerben. An beides hat man sich unausgesetzt zu erinnern: daß die Gegenwart nothwendig *bis auf einen gewissen Punct* zur Grundlage der Zukunft gemacht werden muß, weil dieses das Gesetz des Lebens der Welt ist; daß aber auch der Mensch mit seiner Vernunft eingreifen kann und soll, weil dieses der Begriff der Vernunft ist u. s. w. Je häufiger das Vorurtheil und die Vorliebe für das Alte oder das Neue, je größer ihre Macht ist, und je unvermerkt es in unsere Seelen sich einschleicht; desto unerlässlicher ist die Pflicht des Gewissens, immer sich zu fragen, ob wirklich deutliche Einsicht in die Verhältnisse, oder ob, sowie überhaupt irgend eine Selbsttäuschung, so insonderheit eine Vorliebe für das Alte oder das Neue uns bestimme.“ „Es ist (S. 52) das Schwanken des Lebens zwischen Seyn und Werden. Wir verlangen ein Bleibendes, als Bedingung aller Existenz, aller Gegenwart. Aber ein ewiges Werden ist eben so sehr das Gesetz der Natur des Lebens, als es von dem Streben der Vernunft nach dem Besseren erreicht wird.“ Die Güte jeder Regierung ruht eigentlich und zuletzt in ihrem richtigen und regen Sinne für das Rechte und Gute, und daß es in unserer Zeit besser um die Völker in politischer Beziehung steht, als früherhin, verdanken wir weniger unseren neu geschaffenen Constitutionen, als der Verbesserung der

Gefinnung unserer Gouvernements, ihrer tiefer und fester begründeten Gefühle für Recht und Sittlichkeit. — *Ueber den Staatsdienst in rechtlicher und politischer Hinsicht*; vom Vicedirector und Prof. von *Weber* zu Tübingen (Bd. II. S. 113 —). Ein sehr gediegener und mit ungemeiner Klarheit geschriebener Aufsatz, der die staatsrechtlichen, politischen und privatrechtlichen Momente, welche bey der Beurtheilung des Staatsdienstverhältnisses ins Auge zu fassen sind, sehr lichtvoll auseinandersetzt. Besondere Aufmerksamkeit verdient, was der Vf. (S. 131) über die Nothwendigkeit unparteiischer gründlicher Prüfungen in Ansehung der intellectuellen Fähigkeiten und des moralischen Charakters der Bewerber um Staatsdienststellen, und (S. 135) über festgestellte Normalbefoldungen und Pensionsnormen, auch (S. 137) über die von der Politik gebotene unwiderrüfliche Anstellung der eigentlichen Staatsdiener, gesagt hat. — *Zwey merkwürdige politisch-biographische Skizzen*, vom GKR. Dr. *Paulus* zu Heidelberg (Bd. II. S. 142 — 158). Die hier mitgetheilten biographischen Notizen sind die des K. K. Oesterreichischen Staatskanzlers Fürsten von *Metternich*, und des Großherzogl. Badenischen Kabinettsministers *Freyherrn von Borstett*, beider aus der *Biographie jetzt lebender oder erst im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts verstorbener Personen* u. s. w., von *Lüpin auf Illerfeld* (Stuttgart bey Cotta 1826, 8). — *Ueber den Schutz der inländischen Industrie durch Zölle und Verbrauchssteuern*, vom Regierungsrath *Hagen* zu Königsberg (Bd. II. S. 225 — 239). Eine gedrängte, aber sehr klar geschriebene Darstellung der Nachteile der sogenannten *Schutzzölle*, die zwar nichts Neues enthält, aber abgesehen von ihrer Klarheit dennoch, besonders in unseren Tagen, die Aufmerksamkeit aller denkenden Staatsmänner verdient. Der Hauptbeweis für die Untauglichkeit der Schutzzölle, als Förderungs-mittel der inländischen Betriebsamkeit zeigen die auf Freyheit des Verkehrs überall hingehenden Handelsverträge, die sich ohne auffallende Hintansetzung mit der Lehre von der Nützlichkeit der Schutzzölle gar nicht schließen lassen. — *Die Staatsschuld Frankreichs*, vom Dr. *Lex* zu Göttingen (Bd. III. S. 209 — 268). Ein höchst interessanter Aufsatz, der in gedrängter Kürze eine sehr klare Ansicht vom Stande des französischen Staatsschulden-Wesens seiner Gestaltung, und dormaligen Behandlung giebt. Nach dem Budget für das J. 1828 erforderten die jährlichen Zinsen der consolidirten Schuld, d. h. derjenigen, für deren Bezahlung die Einkünfte bestimmt nachgewiesen sind, 201 Millionen Franken, und die jährliche Ausstattung der Tilgungs-Casse jährlich 40 Millionen. Jeder Franzose mußte also im Durchschnitt Acht Franken dazu beitragen (in England kommt auf den Kopf zu dem Ende vierzig Franken). Von den oben erwähnten 201 Millionen gehören 37 Millionen der Tilgungs-Casse, 34 Millionen öffentlichen Anstalten, und 100 Millionen befinden sich in den Händen solider Staatsgläubiger; nur gegen 30 Millionen lasten also im Verkehr um, und werden auf der Börse beständig hin und her geworfen (S. 278). Die Momente, von welchen ihr

Preisstand, und überhaupt der Preis aller Staatspapiere abhängt, hat der Vf. in gedrängter Kürze sehr gut angegeben. — *Betrachtungen über die Ursachen der Verlegenheiten in dem Staatsfinanzhaushalte*, vom Geh. Reg. Rath *Emmermann* zu Wiesbaden (Bd. II. S. 364 — 379). Mehr breit als tief. Der Hauptgrund der Verlegenheiten im Finanzhaushalte unserer Staaten soll darin liegen, daß man sich hier zu dem Grundsätze bekennt, *die Einnahme müsse sich nach der Ausgabe richten*, während man sich (S. 376) zu den entgegengesetzten Maximen bekennen müsse. Das Haupt-schutzmittel gegen Finanzverlegenheiten sey *Spar-samkeit*. Im Ganzen wohl wahr; aber nicht unbedingt, und überdies schon längst bekannt. Schade nur, daß der Weg, dieses Mittel praktisch zu verfolgen, nicht überall so leicht ist. Was der Vf. darüber gesagt hat, wird nur sehr langsam durchzuführen seyn. Bedürfnisse, die man sich einmal angewöhnt hat, lassen sich so leicht nicht wieder abgewöhnen; oft nicht ohne auffallend nachtheilige Folgen. Wenn die Staaten, und deren Regierungen, alle das nach Innen und Außen leisten sollen, was man jetzo von ihnen fodert, so wird es mit der empfohlenen Spar-samkeit immer eine sehr missliche Sache seyn. Das Mittel läßt sich leichter empfehlen, als ans- und durchführen. In der Lage, worin sich jetzo unsere Staaten befinden, wird jeden Falls nur darin Hülfe für ihre Finanzverlegenheiten zu suchen seyn, daß man die Erwerbsquellen des Volks überall möglichst zu erweitern, und seine Betriebsamkeit, von den mancherley Fesseln, die auf ihr lasten, zu befreien sucht. Man muß das Volk reicher machen, damit es die Last der öffentlichen Abgaben leichter tragen kann. Dies ist das *erste* Mittel; Spar-samkeit erst das *zweyte*. Ohne das Erste wird das Zweyte nie viel leisten; unvorsichtig angewendet wird es oft die Noth nur erhöhen. — *Von den Quellen und Ursachen des Despotismus, oder: was ist Despotismus? worauf ruht er? wodurch ist er gegeben? wodurch tritt er nothwendig ins Leben? und in wiefern ist er so noch mehr Folge als Ursache?* Vom Prof. *Vollgraff* zu Marburg (Bd. II. S. 380 — 403). Eine gedrängte Darstellung der in den *Systemen der praktischen Politik im Abendlande* (Gießen 1828 folg. IV. Bde. S.) des Vfs. gegebenen Ansichten vom Wesen, den Grundursachen und Folgen des Despotismus; mit dem Resultate (S. 401): wo Gefühl und Begriff dafür vorhanden sind, ihn als ein Uebel zu betrachten, giebt es nur überhaupt einen *Despotismus*, eine absolute Gewalt, mithin nur in *Europa* und für Europäer, weil nur sie Gefühle und Begriffe dafür hatten, und noch haben. Für den *Asien* giebt es gar keinen Despotismus, weil ihm die europäischen Freyheitsbegriffe dafür fehlen, ja er eigentlich gar keinen Begriff von der Freyheit hat (S. 397). — *Republikanismus als Repräsentativsystem oder Volkswortführung*, vom Prof. *Schneller* zu Freyburg (Bd. II. S. 445 — 466). Wie der Vf. hier, jedoch etwas zu redselig, und etwas zu sehr hastend nach schimmernden Phrasen, zu zeigen sucht, kann zu allen Staatsformen passender echter Republikanismus nur bestehen und gedeihen, wenn es auf einem Reprä-

sentativsystem ruht, wo das Volk das Wort führt, und nicht in seiner Selbstheit, sondern durch seine frey gewählte Abgeordnete, die Hand bietet zu jeder zeitgemäßen immer fortarbeitenden Reform. „Wenn wir die Geschichte der Leiden und Laster des Republikanismus mit Gründlichkeit erforschen, so finden wir den Ursprung des Jammers und Gräuels stets darin, daß die Aristokratie das Interesse der Kosten verachtet, und die Demokratie dem Impulse der Individualitäten folgt; beide machen das Persönliche mit Passion herrschend, da der Adel mit dünkelfollem Uebermuthe, sowie der Pöbel im selbstlichem Getümmel die ruhige Stimme von Verstand und Vernunft überhört. Beide arbeiten für den Vortheil des Standes oder Hausens, aber nicht für die Sache des Staates oder Volks. Ihr Grundbrechen liegt eigentlich darin; daß sie immer hinstreifen an den Rand der Revolution oder Reaction, und die weise Mitte der Reform entweder verkennen, oder durchbrechen.“ (S. 454 und 455). — *Criminalpolitische Ansichten und Bemerkungen*, vom Vicedirector von Weber in Tübingen (Bd. II. S. 557—590). Sehr beachtungswerthe Betrachtungen über mehrere bey einer Reform unserer Criminalgesetzgebung zu beachtende Punkte, namentlich die Hauptpunkte aller Criminalgesetzgebung (S. 564), dann Todesstrafen, körperliche Züchtigungen, und Ehrenstrafen, und die zweckmäßigste Art und Weise der Bearbeitung eines Strafgesetzbuches, einschließlic der Strafproceßordnung. — *Die Haltpunkte des Verkehrs mit Staatspapieren* vom D. Bender in Gießen (Bd. II. S. 614—622). Eine gedrängte Auseinanderfetzung der Momente welche den Staatspapierhandel begünstigen; einen Handel, der zwar den Kaufleuten und Capitalisten sehr zufagen mag, auch die Anleihegeschäfte der Regierungen unendlich befördert, allein der Wurm ist, der die Wurzeln unseres Volkswohlstandes benagt, und je weiter er um sich frisst, um so empfindlicher das Bestehen und Gedeihen alles Volkswohlstandes stört, und diesem über kurz oder lang den Untergang bereiten muß.

Z.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Nauck: *Therese (.) oder Resignation aus Pflichtgefühl*. Ein Roman. 1830. VI u. 231 S. 8. (1 Rthlr.)

Es ist ein altes Herkommen, daß die Schriftstellerinnen der Resignation ein Tempelchen erbauen, und dies hübsch und zierlich ausschmücken, damit ihre Mißschwärmern Luft bekommen, die scheinlose Göttin mit Wort und That zu verehren. Wohl willen sie, daß Resigniren das gemeine Loos der Frauen ist, dem selten eine, auch in glücklichen Verhältnissen nur selten, entgehen kann, aber sie verstehen es meistens in der Art, diese Wahrheit zu verkünden, treiben Abgötterey

mit ihr, oder verbrämen sie dermaßen, daß, statt einem ernstlichen und würdigen Eindruck zu machen, sie bey nahe lächerlich wird, und das Resigniren wie eine Mode ausieht. Hier kokettirt die Vfn. keinesweges damit, schmelzt nicht in wonnigen Gefühlen; vielmehr ist ihr Ergebung ein hartes Mühen, das nicht Laune, nicht Sucht, auch einmal etwas zu ergreifen, und wäre es nur Passivität, sondern das Gebot der Vernunft dictirt. Therese, die früher zu lieben glaubte, weil sie ihr Herz nicht verstand, und den Vetter zu wenig sah, und mit noch zu unentwickeltem Geiste, um zu wissen, daß er weiter nichts als ein angenehmer Gesellschafter sey, diese Therese, gereift durch Schicksal und harmonische Ausbildung, lernt die Liebe erst dann begreifen, als sie, an einen wackeren, aber erzproaischen Manne vermählt sie nicht erwidern darf. Mit Freyheit und Würde entragt sie, um ihren Ruf nicht zu gefährden, und der Pflicht Genüge zu leisten. Das wäre so das Sparrwerk eines Baues, wohl gefügt und gezimmert, mit interessanten, die Haupthandlung fördernden und erklärenden Epifoden ausgefüllt. Die äußere Bekleidung wurde auch nicht vernachlässigt. Die Schreibart ist geistreich und amuthig, nicht überladen mit rhetorischen und sentimentalen Zierrathen, Charaktere und Begebenheiten sind dem Leben entnommen, oder könnten es nur seyn; kurz man hat zu wünschen, daß der ungenannte Vf. oder Vfn. auf dem eingeschlagenen Wege fortfahre, und ihr vielleicht erstes Erzeugniß nicht das letzte seyn lasse.

B. U.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Selbstopfer*. Von *Leontine Romainville*. 1830. 374 S. 8. (2 Rthlr.)

Fast zu reiche Erfindung und Verwickelung, nicht Ueugeübtheit in der Schreibart, die natürlich und geistreich ist, aber wohl in Ueberfülle der Handlung. Wäre das Ganze vereinfacht, die fallchen Entdeckungen und Mißverständnisse die durch das öftere Wiederholen einförmig werden, weggelassen, oder anders gewendet worden, so würde dieser Roman, der uns Kunst und Gesellschaft, Gegend und Politik auf die rechte Weise kennen lehrt, wenigstens gar angenehm darüber plaudert, wenn auch die Gründlichkeit vermist wird, noch mehr befriedigen, als es jetzt geschieht, die Hauptcharaktere sind gut angelegt, und meistens auch so durchgeführt; mancher wird ruhmredig angekündigt, und hat nur *la veracité de l'affiche*, hier machen die Personen wenig Worte, aber die Leute haben Charakter und Gestalt. Wer so wie diese Schriftstellerin auftritt, von dem läßt sich noch viel erwarten, was ihr fehlt, und was sie zuviel hat, wird die Ueßung schon wegstreichen, und sie wird sich schwerlich gewisse Eigenheiten weiblicher Autoren, Liebäugeln mit dem Schmerz, dem Unglück, kühles und breites Raisonement und dgl. angewöhnen.

Vir.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JEN A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Fest: *Politisches Rundgemälde*, oder *kleine Chronik des J. 1828*. Für Leser aus allen Ständen, welche auf die Ereignisse der Zeit achten. 1829. VI u. 112 S. 8. (20 gr.)

Kurze und lebendige Darstellung beabsichtigte der bekannte Vf., Hr. D. Becker, der auch die Redaction des Leipziger Tageblatts leitet. Da seine Leipziger Jahreschronik den Leipzigern gefiel, so verspricht er gleichen Beyfall bey dem größeren Publicum diesem *Rundgemälde*, das die ganze civilisirte Welt mit ihren Social-Veränderungen umfaßt. Wir wollen bescheiden prüfen, was er leistete.

Zuvörderst müssen wir bemerken, daß er auch in dieser Schrift, wie in dem Leipziger Tageblatte, allzu sehr dem fast nationalen Vorurtheil huldigt, als ob in dem so gebildeten Sachsen der Katholicismus und Mysticismus sich immer weiter verbreiten werde: was wir nicht glauben können. — Etwas unhöflich gegen Don Miguels Legitimität will der Panoramist die Illegitimität und sogar den Wahlsinn des factischen Königs behaupten. Die von Miguel I. zusammenberufenen Cortes erklärten ihn zum König, ungeachtet er 1824 seinen Vater vom Thron zu stürzen versuchte. Gewiß ist Miguels Anmarsch des Throns ein gefährlicheres Beyspiel für Erschütterer der Thronen durch Rebellion, als alle spanische Cortesbeschränkung des Absolutismus des Königs, der Granden oder der Hierarchie.

Der Vf. fürchtet in Spanien die Herstellung der *Auto de fe*, wozu ihn seine Antikatholicität treiben mag; allein die Gefahr scheint bey allem Einfluß der mächtigen Hierarchie dort nicht nahe; denn der Monarch ist nicht so sehr in den Fesseln der Priester, als ein Exmetriker im Absolutismus, und als solcher nutzt er nach altem Herkommen des spanischen Kabinetts für seine politischen dem Throne freylich oft nachtheiligen Plane den guten Willen der Geistlichkeit, scheint aber nach den Zerstörungen der phlegmatischen Felder Murcia seinen im Erdbeben unglücklich gewordenen Unterthanen Landesväterlichkeit zu zeigen. — Mit abgenagten Knochen füttern weder Arragoniens noch andere Klöster die Bettelleute des verarmten Saragolla, nicht einmal gesunde rumfordische Suppen bieten sie der Armuth. Der Aufruhr entstand daselbst wegen der vom dortigen Gartenlande im Felde verlangten Zehnten der Kirche

oder der Laien, denen die Kirche solche überwies. Dieses Mal beschützte der Monarch die armen Tagelöhner Saragollas wider die geistliche Zehntengier, so wie er auch dem Bischof von Cadix seinen Protest wider die dortige Anlegung eines Freyhafens verwies. Uebrigens haben in Spanien nicht die Jesuiten, wie der ihnen gar feindliche Vf. angiebt, sondern die Dominikaner und Benedictiner den Volksunterricht in ihrer Leitung, der freylich eben daher Aberglauben verräth. Rec. will das Jesuiteninstitut keinesweges lobpreisen, aber auch seinen Gegnern muß man nicht mehr Böses nachsagen, als wahr ist; oder die Geschichte verfällt in Klatscherey, das schlimmste was einem Historiker in Rundgemälden begegnen kann.

Das Ministerium Frankreichs, das im J. 1828 von der Leitung der Geschäfte zurücktrat, war nicht so pfäffisch, als der Vf. meint, aber beflissen, den Guts-herren und Fideicommissarien mit der Interessantchaft der Gläubiger der Nationalschuld die Leitung der Staats- und Départements-Verwaltung zuzuwenden. Die Minister wollten nur aus Widerwillen wider die liberale Jugend, deren Nachkommenschaft, freylich etwas illiberal, durch die katholische Priesterschaft dem ministeriellen Absolutismus geneigt machen. Frankreich ist wohl das Land, wo man läbig ist, die Priesterschaft zu seinen Zwecken zu mißbrauchen; aber im Mittelstande, der bisher zahlreich und reich ist, zu aufgeklärt, um sich einem Richelieu oder Mazarin unterzuordnen. — Da der Vf. Vergleichen liebt, so hätte er noch zur Ehre der sächsischen Finanzwissenschaft anführen können, daß 15,000 sächsische Krieger 1828 im Frieden 6 Millionen Franken, und 150,000 französische 230 Millionen kosteten. Noch wohlfeiler unterhält das Großherzogthum Weimar sein Contingent für 80,000 Rthlr. nach den Landtagsacten des J. 1829, oder Württemberg das seinige für 1 Million Rthlr. Conventionsgeld. — In England berichtet uns der Chronist von einer, freylich unwahren Sage, daß die Türken und Engländer aus dem Gebirge zwischen Anadoli und Karamaniné abstammen. Auch ist Cannings Tractat vom 6 Juli 1827 keinesweges aufgehoben, sondern gerade sehr blutig bey Navarin vollzogen worden, und es scheint, daß Wellington nicht bloß Englands Levantehandel beschützen werde, sondern auch große und wohlthätige Reformationsplane vor habe, weil er vielleicht nicht Cannings guten Willen, aber mehr Kühnheit besitzt, trotz der angeblich fürs Heil der

M m

englischen Kirche kämpfenden Aristokratie, der aber ihre zeitlichen Güter noch lieber sind, als die weltlichen, eine billigere Abgabevertheilung durchzusetzen. Zwar ist der Vf. ein Arzt, was Rec. nicht ist, aber das die englischen Aerzte die Kranken am gelben Fieber in Gibraltar durch Blausäure aus der Welt förderten, war Rec., der die Weltbegebenheiten genau beobachtet, durchaus neu. Die Geschichtsmaler erlauben sich wohl solche Emphasen, aber ein Chroniker, der für alle Stände schreibt, muß vor allem der Wahrheit huldigen, und den Jesuiten das Uebertreiben überlassen. — Eine ähnliche Unrichtigkeit entschlüpfte dem Vf. bey den Niederlanden in Hinsicht des Gouverneurs Daendels, der unter den Patrioten im Anfange des Jahrhunderts eine Rolle spielte, in Java als Statthalter *kein* Tyrann, wohl aber ein verhasster Reformator vieler Mißbräuche war; auch hat er seit Jahren aufgehört, in Java zu verwalten. Daendels hatte im Charakter und in der Amtsverwaltung manche Aehnlichkeit mit dem jetzigen nordamerikanischen Präsidenten Jackson. — Wichtiger als der Unfug der Tractätleinhausierer, der an Ende keinen verrückter macht, als er schon ist, war doch wohl die Umgestaltung der Gesetzgebung, des Militärs und des Finanzwesens; aber des Panoramisten Blicke sprühen am liebsten religiöse Funken, und lassen andere wichtigere Erscheinungen im Socialwesen der Völker unbeachtet. — Der König der Niederlande, obgleich er in seinen nördlichen Provinzen 60,000 der römischen Curie abtrünnig gewordene Janesisten zählt, zog es dennoch vor, mit dem heiligen Stuhl ein Concordat zu schließen; ihm mußte also weder *Krug* noch *Alexander Müller* klar bewiesen haben, das ein protestantischer Landesherr, wenn er mißtrauliche katholische Unterthanen zählt, nicht vernünftiger handelt, ihren Vorurtheilen nachzugeben, als seine Beliebtheit als Landesherr aufzugeben. Der belgische Pöbel schont, wie der Chronist selbst erzählt, die Minister nicht. Das wußte der Monarch, einer unserer bis ins Detail selbst regierenden Fürsten, schloß daher ganz verständig das Concordat, wie sich auch Preussen mit dem Papst über einige landesherrliche Verhältnisse zu seinen katholischen Unterthanen verständigte, was Rom, aber *nicht* Berlin, ein Concordat nannte. — Bey Schweden hat der Vf. manches Unrichtige gesagt. In der Oberfläche halten Schweden und Norwegen 16000 Q. M., und haben jetzt etwa 3,750,000 Einwohner. Vom Wohlstand spricht man dort im Druck der Zeiten eben so wenig als in Dänemark. Die Liebe des Volks folgert übrigens der Chronist irrig aus einem dem Kronprinzen geschenkten Silberservice. Niemand liefs sich mehr schenken, als Nero, und war doch ein Tyrann, was allerdings der Kronprinz Oscar niemals werden wird. Uns wundert, das der religiöse Vf. vergafs, das schon im Herbst 1828 die Königin im Drang der gewonnenen Ueberzeugung von der Trefflichkeit der lutherischen Kirche Unterricht in den, von den Katholiken abweichenden Glaubenslehren nahm. — Bey Rußland paßt wohl die poetische Stanze auf Kaiser Nikolaus nicht ganz, welcher den Krieg mit den Türken aus Nothwehr anfang, weil er nicht Willens

war, dem Großsultan länger zuzusehen, der beliebig der russischen Flagge die Pforten des Bosphorus öffnete und schloß, folglich die auf die alten und neuen Tractaten gebaute Handelsfreiheit der russischen Küsten am Bosphorus völkerrechtswidrig verlegte. Die Bestechung des Jusuf Pascha ist keinesweges erwiesen, und auf jeden Fall das Capital der Pension viel zu hoch angegeben. Englische Blätter über Rußland sind jetzt eine sehr unlaute Quelle. — Griechenlands Freyheit rettete lange Zeit, bey der unwürdigen nationalen Zwietracht, die ein alter Charakter dieses durch Sclaverey im Ganzen sehr herabgewürdigten Volkes ist, die Geringfügigkeit der Gewaltmittel, welche die Pforte anwandte, um den Aufruhr der Griechen zu dämpfen. Den Bemühungen des griechischen Präsidenten läßt der Vf. Gerechtigkeit widerfahren. — Italien ist sehr oberflächlich dargestellt. Das dort Mönche im Centralpunct des Katholicismus an der weltlichen Regierung leider zu viel Theil nehmen, ist wahr; aber die zum Theil trefflichen besseren Gesetze, und die Bedeckung des Arnoflusses im Toscanischen, den musterhaften Acker- und Seiden-Bau Norditaliens, wodurch es den Luxus des italischen Landesadels stützte, Venedigs Sinken, während Genua sich hob, Sardinens Polizeygesetze, die manche Eigenthümlichkeiten haben, übergieng er, um uns dagegen mit einigen Anekdoten von Polizeigesetzen des Kirchenstaates zu unterhalten. Dennoch lebt jeder ruhige Protestant in Rom unangefochtener, als in manchen protestantischen der Mytiker oder Rationalist. Ein Bild des Carbonarismus, wie und wo er seine Wurzeln einschlug, und warum er so schwer vertilgt wird, fehlt gänzlich. — Die hohen Maremmen mit der giftigen Atmosphäre sind keine Sümpfe, bisher scheiterten alle Versuche Toscanas und des Kirchenstaates, die unglückliche jährliche Erweiterung der *mal aria*, die schon mehrere Gassen Roms und den Vatican in der ungesundesten Jahreszeit befiel, zu dämpfen. Weiß der Vf., als Arzt, hier bessere Rathschläge zu geben, so macht er sich um die Menschheit hoch verdient, da die Universitäten und Physiker Roms und Bologna's bisher kein Mittel fanden, die schreckliche Fieberplage zu heben, welche den Süden dieser beiden Staaten weit mehr als die Mönche entvölkerten. Eben so verdient könnte er sich machen, wenn er auf das seit der Wuth des gröninger Marcfiebers, jetzt schon bis Schleswig und nördlicher auf der hohen Gerst selbst wo die Ebbe und Fluth nicht mitwirkt, jährlich herrschende Sommerfieber in Norddeutschland und dessen physikalische Heilung, d. h. Herstellung der früheren Gesundheit jener Gegenden durch bewährte polizeyliche Gegenanstalten aufmerksam machte. Es vermehrt die Sterblichkeit und die Verarmung der Tagelöhnerfamilien, unter denen es besonders wüthet, schreckbar ist daher eine wichtigere Socialerscheinung als das Baiern ein Paar hundert Mönche ernährt. In dem Bilde des Vfs. von Deutschland spuken die Jesuiten, die in der wirklichen deutschen Welt kaum in Oesterreich sichtbar sind, aber in einigen Gegenden Deutschlands wie in Nicolais Periode gewittert werden, wo sie ihr Spiel noch nicht begonnen haben. Die trefflichen neuen Einrichtungen

dieser Monarchie, die den Bauernstand vor Unterdrückung des Gutsherrthums sichern, die Strafsenbauten, neuen Eisenbahnen u. s. w. sind vergessen. Außer der Religion und Politik herrscht in Oestreich nichts weniger, als das Stabilitätssystem; es bietet sehr viel Nachahmungswürdiges an, was ein Chronist nicht verschweigen muß. — Uebergangen ist, daß Hamburgs Wohlstand bey einer auf 150,000 Köpfe gestiegenen Bevölkerung sich mit Antwerpen hob; während der tiefste Canal auf der ganzen Erde, von Gelder nach Amsterdam und die Sefshaftigkeit reicher und kluger Kaufleute und Rentirer von Alters her, nicht einmal Amsterdam den Rang des zweyten Wechselplatzes in Europa erhalten konnte. — Uebergangen sind in manchen Theilen Deutschlands die Gemeinheitstheilungen, Bödenverbesserungen, und dadurch hie und da erhöhte glücklichere Nahrung der niederen Stände. Mögen einige Regierungen auch bisweilen den Mysticismus unnöthig begünstigen, oder den katholischen Geistlichen ihr Cölibat lassen, wenn sie nur auf Vermehrung der irdischen Güter und des nützlichen Fleißes ihrer Unterthanen Acht haben, den leider unnütz gewordenen Industriefleiß in Veredlung fremder Stoffe zur einträglicheren Landwirthschaft, was freylich eine schwerere Aufgabe ist, zu leiten versuchen, die drückenden Abgaben vermindern oder in minder drückende verwandeln: so verdient ihre Landesväterlichkeit hoch gepriesen zu werden. Die Wiederherstellung der Bettelmönche fürchten wir nicht, die kleinen Versuche, welche man damit machte, werden sich nicht als nützlich bewähren, besonders in den Staaten, wo die Regierung die Vergleichung der Sittlichkeit, des Gewerbfleißes und der Arbeitsamkeit der Katholiken und Protestanten vor Augen hat. In solchen Verhältnissen sind kurze Verirrungen nichts weniger als gefährlich, und es ist nicht zu beforgen, daß ein transitorischer Uebelstand ein bleibender werde.

Wenn Hamburg die Thorsperrre bisher nicht aufgehob, so will es dadurch nicht so sehr das Einkommen des Staats als die Sittlichkeit befördern, damit in den Schenken außer der Stadt die Gefellen und Matrosen nicht so lange weilen. Was in Leipzig längst hätte abgeschafft werden sollen, läßt sich in einer solchen Seestadt als Hamburg ist, mit nahem fremden Gebiet, wo man die Kinder Neptuns zum Vergeuden ihres Geldes einladet, sehr wohl vertheidigen. Wenn man aber ein guter Beobachter in der Nähe ist, so folgt daraus nicht, daß man aus einem sehr fernen Standpunct in weiter Ferne eben so richtig urtheilt, wo andere Menschen und Grundlätze walten. Vielleicht möchte Hamburgs Senat jene Absicht indirect in Hinsicht seiner eigenen Bürger wirksamer durchsetzen, wenn er die Felder der städtischen Gemeinheit, der Hospitäler und menschenfreundlicher Stiftungen in mehrere tausend Gärten verwandelte, und armen und wohlhabenderen Bürgern in Nutzung als Pacht und Erbpacht übergäbe; allein auf indirectem Wege die Menschen von Thorheiten und das Familienglück störenden Gewohnheiten abzuleiten, das mögen noch nicht überall die monarchischen und municipalen Regierungen geschickt anzufangen willen.

Um nächtliche Tumulte der vielen oft sehr ausschweifenden Fremden zu verhüten, welche die thätige Polizey außer den Thoren und Hamburgs Gebiet gar nicht beobachten kann, ist es sehr zweckmäßig, die dortige Thorsperrre beyzubehalten.

Hannover, das manches Neue und Nützliche einführte, aber ohne durch Gezänk der Profelytenmacherey unter Rationalisten, Mystikern und Katholiken erschüttert zu werden, Holstein, Nassau und Mecklenburg werden ganz übergangen. Das Panorama läßt sich für Deutschland nur aus den Regierungsblättern und aus einer Correspondenz aufstellen, welche die wirkliche Vollziehung weiser Gesetze und deren Folgen ins Auge faßt. Ein kleiner Irrthum ist S. 90 dem Vf. entwischt. Preussen kann nicht mit Vortheil Sachsens Silbermünzen einschmelzen, und fein Barrensilber wohlfeiler in Hamburg kaufen. Jene Münzen gehen meistens nach Böhmen, und werden in den sächsischen Privat Gold- und Silber-Schmelzen eingetiegelt.

Uebler sieht es mit des Vfs. amerikanischer Statistik aus. Er berechnet 5 englische Meilen auf eine deutsche Quadratmeile; letzte hat aber $21\frac{2}{3}$ Meilen. Die ganze Seite 91 ist voll von Irrthümern z. B. das dänische Westindien hat $8\frac{2}{3}$ Q. M., beym Vf. 324,000 und 110,000 Einwohner, in der That nur 42,000. Ehe man solche Dinge Anderen nachschreibt, muß man sie erst prüfen.

Einen Geschichtsmaler wollen wir den Vf. gern nennen, wie es deren Viele giebt, ein Chronist ist er aber nicht, denn seine Bemerkungen ergreifen nur die religiösen, nicht die weltbürgerlichen Socialveränderungen.

A. H. L.

PATRISTIK.

Rom, aus d. Vatican. Druckerey: *Sanctorum episcoporum, Nicetae et Paulini, scripta e Vaticanis codicibus edita*. Accedit ejusdem *S. Nicetae opusculum aliud Chisiani codicis ope emendatum, item episcopologii Aquilejensis antiquum fragmentum, ex codice Vaticano editum*. (Die Dedication nennt *Angelo Mai* als Herausgeber.) 1827. XII u. 72 S. im größten 4. (4 fl. 48 kr. netto.)

In der Mitte des 5 Jahrhunderts war ein *Nicetas*, durch einen Brief an Leo den Großen bekannt, (vergl. *edit. Ballerianae ep. CLIX*) in Aquileja Bischof. Seine *explanatio symboli*, sein *libellus ad virginem lapsam*, das bald dem Augustin, bald dem Hieronymus, bald dem Ambrosius in den Ausgaben zugeschrieben wird, aber nach Gennadius (vergl. *Fabric. bibl. eccl.*) richtiger dem Nicetas gehört, und kleine Fragmente waren zum Theil schon früher und zuletzt durch *Petrus Braida* bekannt gemacht. *Angelo Mai* hat drey neue dogmatische Schriften desselben: 1) *de ratione fidei*, 2) *de spiritus sancti potentia*, 3) *de diversis appellationibus domino nostro Jesu Christo convenientibus*, aufgefunden und hier von S. 1—34 mitgetheilt. Früher Bekanntes wird bis S. 51, mit einigen neuen Lesarten bereichert, wiederholt. Der 2te Theil der Schrift,

S. 52 bis 58, enthält, aus einem Vaticanischen Codex abgedruckt, einen Theil eines Episcopologiums von Aquileja, in welchem die Bischöfe vom Jahr 452—628 aufgezählt, und einige nicht ganz unbedeutende historische Notizen gegeben werden. Der dritte Theil, von S. 59—72 umfaßt 2 Gedichte des *Paulinus*, Bischofs von Nola, das erste an Gott, nach seiner Bekehrung und Taufe; das andere, von nur 28 Versen, wie das erste im elegischen Metrum, an Gott von seinen häuslichen Unglücksfällen.

Der zweyte, obgleich kürzeste Theil dieser Schrift, scheint uns am wichtigsten, nicht allein wegen der Angabe der Bischöfe von Aquileja während des angegebenen Zeitraums, sondern wegen der eingestreuten Notizen über das damalige Verhältniß des Aquilejischen Patriarchats zur römischen Kirche, und wegen der genaueren Bestimmung über das Zeitalter des Nicetas, welche dadurch möglich gemacht wird, sowie wegen einiger anderer historischer Thatfachen. Eine Beschreibung des ersten und dritten Theils der vorliegenden Schrift unterlassen wir, weil der Charakter derselben von gleichzeitigen und gleichartigen Schriften im Ganzen nicht abweicht. Uebrigens scheinen uns aus inneren Gründen die beiden ersten Schriften des Nicetas ursprünglich ein Ganzes gebildet zu haben.

In der Vorrede zu den Schriftchen des Nicetas wird zuerst bewiesen, daß die drey neugefundenen Schriftchen denselben angehören, und der wahre Name des Vfs. ermittelt. Wir wundern uns, daß der Herausgeber die inneren Spuren über die Zeit der Abfassung gar nicht benutzt hat. Besonders ist hier S. 3. 11. 13. 26. 32 zu berücksichtigen. Freylich war es auch gefährlich, wenigstens einige der angezogenen Stellen zu beleuchten. Es würde bey gehöriger Unbefangenheit sich ein Resultat herausgestellt haben, welches vielleicht die Herrn Censoren, die S. 72 mit großem Beyfall von *Mais* Unternehmen reden, bewogen hätte, auf der Unterdrückung zu bestehen, so rühmlich auch Hr. M. seine Orthodoxie in der Vorrede zu bewahren, und die seines Clienten Nicetas gegen etwaige Angriffe zu schützen sucht. Gerade das, was Hr. M. als nicht vorhanden rühmt, die Unabhängigkeit von der späteren Fixirung des Lehrbegriffs, beweiset das frühe Zeitalter der Abfassung unserer Schriften. Dahin ist zu rechnen, S. 10, daß Nicetas *aliunde rationem reddere non vult, nisi ex divinarum fontibus scripturarum*. Dahin gehört seine, der katholischen Lehre ganz entgegen gesetzte Behauptung von den *peccatis non expiabilibus*, welche trotz *M's* Entschuldigung stehen bleiben; dahin die öfter wiederholte Behauptung, daß der Geist nur vom Vater (nicht vom Vater und Sohn, wie bekanntlich später die abendländische Kirche allmählich annahm), ausgehe. Anderes übergehen wir. Aber Eins dürfen wir nicht unbemerkt lassen, was allein schon den Druck der Abhandlungen des Nicetas rechtfertigt, und zugleich auf ein sehr hohes Alter unserer Schriftchen führt. Es ist die Wahrnehmung, daß Nicetas nicht nach der Vulgata, sondern nach einer alten lat. Uebersetzung, vielleicht gar, der von Augustin sogenannten *Italia*, die heilige Schrift citirt: wie diejenigen,

welche *Sabatier's* oder *Blanchini's* Sammlungen zur Hand haben, leichter ermitteln werden.

Was Paulinus anlangt, so bleibt er in den 2 neuen Gedichten seinen schon früher bekannten Arbeiten vollkommen gleich, und behält dieselben, oft fehlerhaften Eigenthümlichkeiten in Sprache, Versbau und Gedanken bey. Wir würden den Verlust dieser beiden Gedichte nicht sehr bedauern haben.

Aber auch Hr. A. M. bleibt sich gleich. Er ist nicht gewohnt, bey Herausgabe seiner neuen Entdeckungen den ernstlichen Kritiker zu machen; ja er verfährt sogar oft sehr nachlässig. Da übrigens hier nur lateinische Lettern vorkamen; so haben die römischen Buchdrucker gerade nicht außerordentlich viele Fehler gesetzt, und uns für einen sehr hohen Preis einen allerdings recht lesbaren Druck geliefert.

H. O. M. R.

SCHÖNE KÜNSTE.

- 1) LEIPZIG, b. Nauck: *Die Handschuhe*. Zwey Novellen, von *Friedrich Laun*. 1ster Thl. Der Mannshandschuh. Der Frauenhandschuh. 1ster Abschnitt. 136 S. 2ter Thl. 2ter Abschnitt. 110 S. 1829. 8. (21 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Die Schlittenbekanntschaft*. Eine komische Bekanntschaft, von *Fr. Laun*. 1830. 303 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Frauenhandschuh und *Schlittenbekanntschaft* haben manches Aehnliche; beide heitere Geschichten beginnen auf der Eilpost, zu Wagen und zu Schlitten, welche Anstalt beyläufig gesagt, außer anderen Nutzen, auch den hat, eine sehr ergebige Romanquelle zu seyn. Auf dem Wagen bringt ein leichtfertiger Passagier, weiblichen Geschlechts, den Erzähler, meistens ohne sein Zuthun, in heillose Händel, auf dem Schlitten bedroht ihn das Mitleid mit einer bejahrten angefeindeten Frau, von ebenfalls schlimmer, wenn gleich anderer Natur, aber aus der Nessel Gefahr erblüht die Blume Zufriedenheit. Die junge lockere Dirne muß wider Willen mit zum Werkzeug dienen, um das Schicksalschiff des bedrängten, verläumdeten und verkannten Heirathslustigen, wieder flott zu machen, und aus den Sandbänken und Klippen, unbeschädigt in den Ehestandshafen zu bogfieren. Das alte Weib wird zur Beschützerin aus der Beschützten, welche Verwandlung übrigens nicht die einzige ist, denn aus einem leeren, herumflirrenden Modedäunchen wird zuletzt eine recht solide Hausfrau, bey alledem nicht so auffallend, als das jene Alte, eine Karteneschlägerin von Profession und im Ruf, auf Pfänder zu leihen, ein überaus redliches Gemüth ist, das für seine Schützlinge handelt und nöthigenfalls auch denkt, und sie zum Glücke führt.

Der *Mannshandschuh* ist mehr Anekdote, als Erzählung, und ermangelt der Ausführung, schwankt zwischen Ernst und Scherz, läßt sich jedoch leicht weglesen.

B. t.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

- 1) FRANKFURT a. M., in d. Hermann'schen Buchhandlung: *Teutonia. Ausführliche teutsche Sprachlehre*, nach neuer wissenschaftlicher Begründung, von *Friedrich Schmitthenner*. 1828. gr. 8. I Buch. *Niedere Sprachlehre*. XXII u. 238 S. II Buch. *Höhere Sprachlehre*. 356 S. (Pr. 3 Rthlr.)

Auch mit dem besonderen Titel:

Ausführliche teutsche Sprachlehre, nach neuer wissenschaftlicher Begründung, als Handbuch für Gelehrte und Geschäftsleute und als Commentar über seine kleineren Lehrbücher, von *Friedrich Schmitthenner*.

- 2) Ebendasselbst: *Deutsche Sprachlehre*, von Dr. *Karl Ferdinand Becker*, Mitglied des Frankfurter Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. *Zweyter Band*. 1829. XXIV u. 432 S. gr. 8. (Pr. 2 Rthlr.)

Auch unter dem besonderen Titel:

Deutsche Grammatik, von Dr. *Karl Ferdinand Becker*, Mitglied u. f. w.

(Vergl. Jen. A. L. Z. 1828. No. 74 bis 76.)

- 3) LEIPZIG, b. Hartmann: Dr. *Christian Friedrich Michaelis Lehrbuch der deutschen Sprache*. Zweyter Theil, die Syntax enthaltend, mit vielen Beyspielen erläutert. 1826. XVI u. 166 S. gr. 8. (16 gr.)

Auch mit dem Titel des ersten Theils:

Dr. *Christian Friedrich Michaelis theoretisch-praktische deutsche Grammatik*, oder Anleitung zur Kenntniß der Aussprache, Rechtschreibung und Wortbildung, und der Redetheile des Deutschen; nebst erläuternden Beyspielen. Ein Handbuch zum eigenen Studium, und zum Gebrauch für Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten.

Seitdem der gelehrte *Grimm* mit dem mühseligsten Fleiße die verschiedenen germanischen Dialekte erforschte, und die Wortbiegung von den ältesten Zeiten deutscher Literatur bis auf unsere Zeit aus den Quellen historisch nachwies, sind die Resultate dieser Forschungen in mehrere deutsche Sprachlehren übergegangen und mit Glück zur Berichtigung mancher Irrthümer angewandt worden. Ein neues Licht verbreitete sich über unsere Sprache und über den Zusammenhang und

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

den Bau der abendländischen Sprachen überhaupt durch die freylich bis jetzt nur noch Wenigen zu Theil gewordene Kenntniß der Sprachen Indiens, vorzüglich des Sanskrit; und wenn auch hier oder da in der freudigen Ueberrückung manche unhaltbare Hypothese aufgestellt seyn sollte, so ist doch des Wahren und Unleugbaren schon viel gewonnen, und es läßt sich voraussehen, daß bey dem so vielfeitig erwachten Streben für allgemeine und besondere Sprachforschung der herrlichen Früchte immer mehr gewonnen werden.

Der Vf. von No. 1, der Gelehrtenwelt schon bey nahe seit einem Decennium als einer der geistreichsten Sprachforscher bekannt, übergiebt derselben jetzt ein Werk, bey dem es zunächst darauf ankommt, sein Verhältniß zu den früher von ihm erschienenen Schriften etwas genauer aus einander zu setzen, als es schon durch den Titel geschehen ist. Zuerst erschien

HERBORN, b. Krieger: *Teutsche Sprachlehre für Gelehrtenschulen*, nach den Ergebnissen der neuesten Forschungen bearbeitet von *Friedrich Schmitthenner*, Rectör an dem Herzogl. Nassauischen Pädagogium in Dillenburg. 1822. XX u. 340 S. 8. (16 gr.)

welche dazu bestimmt war, als Lehrbuch in den Schulen eine gründlichere Kenntniß der deutschen Sprache zu verbreiten, als dieses durch *Adelung's* oder *Heyse's* Grammatiken geschehen könnte. Das Buch scheint in Schulen eben keinen Eingang gefunden zu haben, weil man gegen Neuerungen misstrauisch ist, und weil der Vf. in der Art und Weise der Darstellung die Faßungskraft der Schüler und auch wohl mancher Lehrer zu wenig berücksichtigte, und der lieben Bequemlichkeit nicht genug vorarbeitete. Desto unverkennbarer ist der Einfluß, den dieses Buch auf manche später erschienene deutsche Grammatiken und namentlich auf die empfehlenswerthe Grammatik von *Götzinger* ausgeübt hat. Bald nach jenem ersten Werke (1823) erschien des Vfs. „*theoretisch-praktisches Elementarbuch der deutschen Sprache*“, (vergl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 239) dessen Verhältniß zu dem vorhergehenden Werke der Vf. selbst dahin bestimmt, daß es die Genesis der in jenem als gegeben betrachteten Sprachformen darstellen, und dadurch dem Schüler zur zweckmäßigen Vorbereitung für den höheren Unterricht in der Sprache dienen soll. Dieses Buch führte den Vf. tiefer in die Entwicklung der Sprache ein, und nöthigte ihn, hier und da von früher

N n

ausgesprochenen Ansichten etwas abzuweichen. Die Lehre von der Satzzeichnung wurde später von dem Vf. in einer besonderen Schrift ausführlicher behandelt. Im Jahre 1826 lieferte er darauf in seiner „*Ursprachlehre*“ (vergl. Jen. A. L. Z. 1827. No. 110) den Entwurf zu einem Systeme der Grammatik mit besonderer Berücksichtigung der Sprachen des indisch-deutschen Stammes: des Sanskrit, des Persischen, der pelasgischen, flavischen und deutschen Sprachen. Den etwas auffallend klingenden Titel „*Ursprachlehre*“ suchte der Vf. durch die Erklärung des Begriffes *Ursprache* zu rechtfertigen. Er versteht unter *Ursprache* nicht, was man zunächst vermuthen sollte, die älteste Sprache, sondern die ewige Idee der Sprache, die mit der Menschheit selbst gegeben ist. Diese Idee wird gefunden, wenn man bey der Vergleichung aller besonderen (endlichen) Sprachen von jeder Besonderheit absteht, und nur das allen Gemeinlichliche festhält. Auf diesem Wege die Idee der Sprache zur geistigen Anschauung bringen, heißt die *Ursprache* construiren oder sie lehren, und dasjenige Werk, welches diese Aufgabe lösen soll, wird daher *Ursprachlehre* genannt. Demnach ist des Vfs. *Ursprachlehre* nichts Anderes, als was man sonst unter einer allgemeinen Sprachlehre sich zu denken gewohnt ist. Nachdem nun in der *Ursprachlehre* ein System der allgemeinen Sprachlehre aufgeführt und nach der Ansicht des Vfs. so begründet ist, daß, ohne das Ganze zu zerstören, kein einziger Theil desselben verrückt werden kann, wird in der *Teutonia* von diesem Systeme für die deutsche Sprache Gebrauch gemacht, und nach demselben die deutsche Grammatik construirt. „Alles, was nur zur Begründung und Gewähr ist, philosophische Deductionen, Sprachenvergleichen und die Polemik gegen gangbare Ansichten, hat der Vf. in die *Ursprachlehre* verwiesen, um in der *Teutonia* das Gebäude einer neu-deutschen Grammatik aufzuführen zu können. Nur da soll man Rückweisung auf die *Ursprache* finden, wo entweder Streitfragen zu schlichten, oder von den bisherigen ganz abweichende Regeln zu geben waren.“ In diesen Worten spricht der Vf. selbst (Vorr. S. VIII) das Verhältnis der *Teutonia* zur *Ursprachlehre* aus. Gleichwohl soll die *Teutonia* nicht als ein eigentliches Lehrbuch für den Unterricht betrachtet werden, sondern als ein Lehrerbuch, als ein Werk für Gelehrte und wissenschaftlich gebildete Geschäftsleute, welche sich über die deutsche Sprache eine gründliche Belehrung verschaffen wollen. Diesem Zwecke entspricht das Werk in soweit, als Sprachforscher und diejenigen, welche sich für Sprachforschung interessieren, mannichfaltige Belehrung aus demselben schöpfen können, wiewohl der Vf. seinen Ansichten oft eine Unfehlbarkeit zuzuschreiben scheint, die wir ihnen auf keine Weise zugestehen können.

Ueber das in der *Ursprachlehre* aufgestellte System des Vfs. hat die Kritik schon geurtheilt; wir haben es hier mit der auf dieses System gegründeten deutschen Sprachlehre zu thun. Eine Uebersicht der Haupt- und Unter-Abtheilungen des Werkes haben wir ungern vermisst. — Die *Einleitung* handelt in drey Abschnitten vom *Wesen der Sprache*, von der *Geschichte der*

deutschen Sprache und von der *Sprachlehre* und der *Geschichte der deutschen Sprachlehre*. Die Geschichte der deutschen Sprache ist vollständig und mit vieler Sachkenntniß, aber in compendiarischer Kürze von den ältesten Spuren deutscher Literatur bis auf die neueste Zeit herabgeführt, und eine sehr willkommene Zugabe zur Grammatik. Die Sprachlehre selbst zerfällt in zwey Bücher: *Niedere Sprachlehre* oder Wortlehre, und *Höhere Sprachlehre* oder Satzlehre. Die ersten Benennungen scheinen uns der Sache nicht angemessen zu seyn, da man sich unter der *höheren Sprachlehre* eher die Rhetorik oder Aesthetik der Sprache denken möchte. Die Wortlehre zerfällt wiederum in 2 Theile: die *Elementarlehre* (I. Von der Form und Bedeutung der Laute. II. Von den akustischen Verhältnissen der Laute), und die *Wortformenlehre*. Die letzte hat 3 Unterabtheilungen: die Lehre von den *Wortarten*, die Lehre von der *Wortbildung* und die Lehre von der *Wortbiegung*. Die Satzlehre handelt zuerst von den *logischen* und dann von den *euphonischen Verhältnissen des Satzbaues*. Der letzte Theil schließt die *Verslehre* ein; der erste zerfällt in zwey Abtheilungen: *Von dem einfachen Satze* (I. Bildung des einfachen Satzes. A. Wortfügung. B. Wortfolge. II. Satzformenlehre), und *Satzverbindungslehre* (I. Von den Bestandtheilen der Satzgefüge. A. Satzfügung. B. Satzstellung. II. Von der Form der Satzgefüge). Die *Orthographie* bildet ein drittes Buch, das Rec. lieber einen Anhang genannt hätte, da es den beiden vorhergehenden Büchern nicht coordinirt werden kann. Diese Anordnung ist im Ganzen, aber nicht in einzelnen Punkten, mit dem in der *Ursprachlehre* aufgestellten Systeme übereinstimmend; wenn jedoch der Vf. (Vorr. S. VIII f.) diese und andere Abweichungen nicht als ein Schwanken der eigenen Ansicht angesehen wissen, sondern von dem Bestreben herleiten will, sich Anderer Ansichten zu nähern, um jene dadurch zu sich herüberzuziehen: so scheint uns in dieser Aeußerung die Wahrheit etwas verhehlt zu seyn. Denn welcher selbstständige Forscher der Wissenschaft möchte behaupten können, er habe auf Einmal die Wahrheit gefunden, und sey nie genöthigt gewesen, eine einmal ausgesprochene Ansicht später zu berichtigen? Auch Hr. S. wird, wenn er nicht eigensinnig seyn will, noch künftig manche seiner Behauptungen zurückzunehmen oder zu berichtigen Urfach finden. Mit Uebergehung der *Elementarlehre*, welche unter vielen treffenden und scharfsinnigen Bemerkungen, besonders über die Bedeutung der Laute, doch auch einiges Unhaltbare (in der Eintheilung der Laute) und Irrge (z. B. S. 16 über die Aussprache des g) enthält, wenden wir uns sogleich zur *Wortformenlehre*, als dem wichtigsten Theile der ganzen Grammatik.

Sehr richtig werden hier alle Wortarten auf zwey Classen zurückgeführt, Verba und Nomina, deren Correlate die Begriffe *Seyn* und *Ding* sind; daß aber die Begriffe *Seyn* und *Ding* nur verschiedene Formen oder Vorstellungsarten eines und desselben selbstständigen Gegenstandes classificiren, kann unmöglich behauptet werden. So wenig sich das Räumliche als bloße

Negation des Zeitlichen denken läßt, eben so wenig stellt der Begriff Ding sich bloß als eine Negation des Seyns dar; sonst würde das *ens* zugleich *non ens*. Auch ist der Punct nicht die Negation der fortfließenden Linie, und noch weniger ein begrenztes Eins; denn wie kann Etwas, das gar keine Ausdehnung hat, begrenzt seyn? Ueberhaupt ist die schon bey der Ursprachelehre gerügte Vergleichung der Begriffe *Linie* und *Punct* mit denen von *Seyn* und *Ding* sehr unglücklich gewählt, was der Vf. bey wenigem Nachdenken einsehen muß. Die Begriffe Seyn und Ding sind eben so von einander geschieden und wiederum mit einander verbunden, wie *Zeit* und *Raum*. — Weiter heißt es: „Die Verhältnisse, in denen das Seyn vorgestellt werden kann, sind die drey Dimensionen der Zeit, Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft“. Die Zeit hat nur Eine Dimension, und die Begriffe Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft drücken gar keine Dimensionen aus. Ueberhaupt aber zerfällt die Zeit eigentlich nur in Vergangenheit und Zukunft, welche durch den Moment des Denkens geschieden sind; was wir Gegenwart nennen, ist nichts weiter als die Indifferenz von Vergangenheit und Zukunft; alle Zeit überhaupt, nicht in Vergangenheit und Zukunft geschieden gedacht, ist Gegenwart. Daher sind Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft eigentlich nicht drey coordinirte Zeiten, sondern Vergangenheit und Zukunft sind der Gegenwart dichotomisch subordinirt. Jede Tempuslehre, welche von der Coordination jener drey Zeiten ausgeht, muß philosophisch und historisch falsch werden, wie es auch die Tempuslehre des Vfs. noch in anderer Hinsicht ist. Die Bemühung des Vfs., die Begriffe Seyn und Ding in allen ihren Bestimmungen zu parallelisiren, ist fruchtlos, weil sie auf einer falschen Ansicht des Verhältnisses jener Begriffe beruht. Die quantitative Bestimmung des Seyns kann sich nur auf die Fragen *Wie lange?* *Wie oft?* beziehen; nicht auf die Fragen *Woher?* *Wo?* *Wohin?* *Wie?* Alle übrigen Bestimmungen des Seyns sind qualitativ. Die Sprache hat aber das Quantitative und Qualitative nicht durch besondere Formen, sondern durch Wörter geschieden; daher darf die Wortformenlehre nicht auf eine solche Unterscheidung basirt werden. Die Eintheilung der Wortarten, wie sie Hr. S. aufstellt, enthält viel Kunstley, welche weder für die Wissenschaft noch für den Unterricht erspriesslich ist. Manches darin ruht auch auf einer falschen Ansicht von einzelnen Wortarten. So ist z. B. eine Unterscheidung von *Haupt-* und *Beyformen* gar nicht grammatisch begründet. Der Unterschied zwischen Substantivum und Adjectivum liegt zunächst in dem Begriffe und nicht in der Form dieser Wortarten. Ein Substantivum ist und bleibt Substantivum, auch wenn es zum Beyworte eines anderen wird, und ändert seine Form deshalb nicht; z. B. der *König* Salomo, die *Stadt* Rom. Eben so ist und bleibt das Adjectivum Adjectivum, es mag einem Substantivum zum Beyworte dienen, oder für sich allein einen Gegenstand bezeichnen; z. B. der *kranke* Mann, der *Kranke*. Den specifischen Unterschied zwischen Substantivum und Adjectivum scheint der Vf. noch nicht hinlänglich erfaßt zu haben. Dicher-

gebrachte Eintheilung der Wortarten oder Redetheile in Nomina, Verba und Partikeln hat ihren sehr guten philosophischen Grund, und verdient immer beybehalten zu werden; aber das wesentliche Merkmal der Partikel, sie erscheine als Adverbium, Präposition oder Conjunction, scheint Hr. S. auch verkannt zu haben. Zwar heißt es S. 68 sehr richtig: „das Nebenwort (Adverbium) sey ursprünglich keine besondere Wortart, sondern nur das zur Bezeichnung der Nebenverhältnisse gebeugte Haupt- oder Beywort“; aber da diese Erklärung keine weitere Bestimmung erhält, so scheint das Adverbium ganz als Casus obliquus eines Nomens angesehen zu seyn. Worin beruht aber, fragen wir, die specifische Differenz des Adverbiums oder der Partikel überhaupt und des Nomens im Casus obliquus? Wodurch wird das Nomen erst zur Partikel? Hierüber scheint der Vf. noch nicht mit sich selbst ins Reine gekommen zu seyn. Die Behandlung des *Deuteworts* (Pronomen) hat manches Eigenthümliche, und empfiehlt sich durch Einfachheit und Klarheit. Unserer Ansicht nach ist *Man* nicht sowohl ein unbestimmtes, als ein collectives Pronomen. Auch fehlen hier die Wörter *Jeder*, *Jedweder*, *Jeglicher*, welche wohl nicht füglich, wie der Vf. will, zu den Zahlwörtern gezogen werden können. Es verdiente bemerkt zu werden, daß *Jedweder* ursprünglich *uterque*, wie *Neuweder* (woher *weder* — *noch*) *neuter*, und nur *Jeder* statt *Je* — *wer* und *Jeglicher* statt *Je* — *welcher quisque* bedeutete. Auch das Zahlwort ist zweckmälsig und vollständig behandelt; nur scheinen uns die Gründe, warum der Vf. *einzel* und nicht *einzel* schreibt, durchaus ungenügend. Das *n* in der Endung dieses Wortes rührt von der Adverbial- (eigentlich Accusativ-) Endung *en* her, welche auch mit *s* alternirt, wie in *mehrmalen* und *mehrmals*. Erst das Adverbium *einzel* kann die Adjectivform *einzelner* vermitteln; ein Adjectivum *einzel* ist eben so sprachwidrig gebildet, als es z. B. *mehrmaler* statt *mehrmaliger* seyn würde. Auch hier zeigt es sich wieder, wie mißlich es ist, von dem abzuweichen, was der Sprachgeist einmal gut geheissen hat. Eine ähnliche Versündigung an dem Sprachgeiste begeht der Vf., wenn er sich (S. 37) die Freyheit nimmt, *Etwem* als Dativ von *Etwas* zu gebrauchen. Daß *Wem* nur der Dativ von *Wer* und nicht von *Was* ist, hat seinen sehr guten Grund darin, daß der Dativ vorzugsweise der Casus des persönlichen Objects ist. So sind auch die meisten Neologismen, welche Hr. S. sich erlaubt, wie *Anwortung*, *Ansyhlung* und ähnliche, aus mehr als einem Grunde verwerflich. An der Lehre des Vfs. vom Nomen (Dingnamen) finden wir mancherley auszusetzen. Zunächst sind, wie wir schon oben angedeutet haben, die Begriffe *Substantivum* (Hauptname) und *Adjectivum* (Beyname) nicht richtig unterschieden, denn nach des Verfassers Erklärung würde z. B. Ein *Kranker* Substantivum, aber das Wort *König* in der Verbindung der *König Salomo* für ein Adjectivum zu halten seyn. Der Unterschied liegt tiefer, als ihn der Vf. gesucht hat. Alsdarin können wir die Infinitive nicht geradezu als Nomina und folglich nicht als Substantiva gelten lassen. Zu dem Begriffe

Ding gehört der Begriff Räumlichkeit; aber durch den Infinitiv ist niemals das Seyn als etwas Räumliches dargestellt. Das *Denken* z. B. ist kein Ding. *Die Liebe* ist als Ding dargestellt, aber nicht *das Lieben*. Eben so wenig kann jemals ein Satz genau genommen als ein Substantivum betrachtet werden. Ferner ist die Eintheilung der Nomina in Subjects-, Objects-, Werkzeugs-, Stoff-, Orts- und Zeit-Namen sowohl logisch als grammatisch falsch. Die Wörter *Pfeife*, *Säge*, *Bohrer*, *Stößer* sind so gut Subjectsnamen, als *Bauer*, *Läufer*, *Hirte* u. a.; denn Pfeife ist *was pfeift*, nicht womit gepfeift wird, *Bohrer* = *was bohrt* u. s. w. Auch die mit der eben erwähnten Eintheilung der Substantiva gleichlaufende Eintheilung der Adjectiva ist gleich fehlerhaft. Die Adjectiva *schön*, *recht*, *hell*, *weit* sind so gut objective Beynamen, wie *lieb*, *verdächtig* u. a. Subjective Beynamen sind z. B. *thätig*, *fleißig*, *furchtsam*. Womit will Hr. S. die Formen *holzen*, *elfenbeinen* rechtfertigen, wenn er doch *eisern* gelten läßt? — Die Darstellung des Begriffs und der Arten des Zeitwortes würde uns zu manchen Bemerkungen Veranlassung geben, wenn dieß hier der Raum gestattete. Wir bemerken hier nur, daß die deutsche Sprache keinen Infinitivus Futuri kennt, weder im Activum, noch im Passivum, und daß überhaupt der Infinitiv eben so wenig, wie das Participium, an und für sich ein Tempus hat. Beide Formen können das Seyn wohl als unvollendet und als vollendet darstellen, aber nicht als gegenwärtig, vergangen oder zukünftig. Daher sind auch die Formen *zu thun*, *zu schreiben* keine Participia Futuri Passivi, wofür sie Hr. S. ausgegeben will. Der Begriff des Tempus theilt sich dem Infinitivus und dem Participium erst dann mit, wenn sich die Sprache dieser Formen anstatt eigentlicher Nebensätze bedient. In diese Fehler würde der Vf. nicht gerathen seyn, wenn er, statt von vorn herein drey Tempora zu postuliren, sich an die beiden einzigen formell gebildeten Tempora der deutschen Sprache, das Präsens, welches ursprünglich zugleich das Futurum einschließt, und das Präteritum (*ich bin* — *ich war*) gehalten, und diesem gemäß den deutschen Sprachgeist aufgefaßt hätte. — Die Lehre vom *Adverbium* (Nebenworte) enthält viel Treffliches, wiewohl der Unterschied zwischen einem Adverbium und einem Nomen im Casus obliquus nicht angegeben ist. Von den *Präpositionen* (Vorwörtern) wird gelehrt, sie seyen nichts weiter als Hülfswörter der Fallbiegung. Ueber das Irrige dieser Ansicht dürfen wir auf *Beckers* Organism der Sprache S. 184 verweisen. Neben den Präpositionen werden, als zu dieser Classe der Redetheile gehörig, auch die Satzvorwörter (so — wie, als, nachdem, indem, darum — weil u. s. w.) und der Satzdeuter (*dass*) behandelt. Dieser Abschnitt enthält Vieles, was die Lehre von den Nebensätzen aufklärt; indessen müssen wir den Vf. auf zwey Punkte aufmerksam machen. Der eine Punct ist der, daß einem Nebensatz ein bestimmtes Casusverhältniß nur in sofern zugeschrieben werden darf, als ein Substantivum, an die Stelle des Nebensatzes gesetzt, sich in dem einen oder anderen Casus obliquus zeigen würde. Eine richtige

Ansicht vom Casus lehrt, daß eigentlich nur solche Wörter sich decliniren lassen, welche einen individuellen Gegenstand nennen, weil der Casus stets ein Thätigkeitsverhältniß bezeichnet, und nur das Individuelle thätig gedacht werden kann. Daher kommt es, daß die Declination in demselben Verhältnisse mangelhaft wird oder ganz aufhört, in welchem entweder die Individualität des bezeichneten Gegenstandes aus der Vorstellung schwindet, oder die Casus selbst nicht mehr als Thätigkeits-, sondern als bloße Begriffs-Bezeichnungen aufgefaßt werden. Daher die Armuth der neueren Sprachen an Flexionsformen der Nomina. Nun aber bezeichnet ein Satz in der Satzform noch nicht wie ein Substantivum abstractum das Seyn als einen individuellen Gegenstand, dem sich eine Thätigkeit zuschreiben läßt, und eben deßwegen hat die Satzform selbst keine Casus; der Satz als Satz kann nicht declinirt werden. Dieß lehrt die Sprache selbst; denn der Satzdeuter *dass* erscheint nur in einer einzigen Form, der des Accusativus, weil gerade dieser Casus den bezeichneten Gegenstand ohne alle eigene Thätigkeit in dem allgemeinsten Objectsverhältnisse darstellt. Daher tritt auch im Lateinischen der *Acc. c. Inf.* ohne alle Veränderung seiner Form in das Subjects- und jedes andere Casus-Verhältniß. Das Dativverhältniß ist am allerwenigsten auf einen Satz anwendbar, da der Dativ den Gegenstand, zumal im Deutschen, immer mit einer gewissen Persönlichkeit gedacht darstellt. Der zweyte Punct, den der Vf. nicht beachtet hat, ist der, daß er, von den logischen Verhältnissen der Nebensätze ausgehend, Satzformen durch einander mengt, welche die Sprache streng geschieden hat; wir meinen diejenigen Nebensätze, welche den Satzdeuter *dass* vor sich haben, oder ursprünglich vor sich hatten, oder vor sich haben könnten, wie die sogenannten indirecten Fragsätze; diese sind von allen übrigen zu scheiden, welche größtentheils mit einem Pronomen relativum oder einem relativen Pronominal-Adverbium anfangen. Jene stehen in einer unmittelbaren Subjects- oder Objects-Beziehung zum Hauptsatze; diese aber sind eigentlich Attributivsätze, welche jedoch in Nominal- und Adverbialsätze zerfallen, je nachdem ihr Vorwort ein Pronomen oder ein Pronominal-Adverbium ist. Die Satzfügungen durch *nachdem*, *indem* können eben sowohl durch *dass*, als durch *als* ergänzt werden, *wie während dem*, *seit dem* statt *während dem dass*, *seitdem dass*. — Wir überschlagen die Lehre von der *Wortbildung*, welche manches Neue und Wahre enthält, und wenden uns sogleich zu der Lehre von der *Wortbiegung*. Wollte Rec., wie der Vf. oft thut, seine eigene nach mehrjährigem Forschen gewonnene Ansicht für die allein wahre ausgeben, so würde er die ganze Casuslehre des Vfs. verwerfen müssen; da indessen Irren menschlich ist, so wollen wir die Ansicht desselben, nach welcher er sieben Casus für die Verbindung der Nomina mit Verbis annimmt, und eben so viele im Genitiv für die Verbindung der Nomina mit Nominibus unterscheiden zu müssen glaubt, vorerst auf sich beruhen lassen, und nur folgende Bedenken dagegen erheben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR
JENAI S C H E N
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

- 1) FRANKFURT a. M., in d. Hermann'schen Buchhd-
lung: *Teutonia. Ausführliche deutsche Sprach-
lehre* u. s. w. Von Friedrich Schmitthöner u. s. w.
- 2) Ebendasselbst: *Deutsche Sprachlehre*, von Dr.
Karl Ferdinand Becker u. s. w.
- 3) LEIPZIG, b. Hartmann: Dr. Christian Friedrich
Michaelis *Lehrbuch der deutschen Sprache* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

So sehr wir geneigt sind, eine Verwandtschaft der pelasgischen und germanischen Sprachen mit den indischen anzuerkennen, so können wir uns doch noch nicht dazu verstehen, alle jene Sprachen geradezu für Töchter des Sanskrit zu halten, und anzunehmen, Alles, was im Griechischen, Lateinischen, Deutschen nicht mehr so ist, wie im Sanskrit, sey doch ursprünglich eben so gewesen. Ehe wir daher glauben können, daß die genannten Sprachen auch für das Nomen so viele Casus gehabt haben, als das Sanskrit, müssen wir für eine solche Behauptung, auf welche Hr. S. so viel gebaut hat, uns den Beweis ausbitten. Dabey darf aber nicht zusammengemengt werden, was die Sprache specifisch geschieden hat; wir würden z. B. die Formen *δομῶδε, εὐνήφ, χαμῶδε, οὐρανῶδε* und ähnliche eben so wenig für Casus erkennen können, als die Formen *heimwärts, feldein, bergab* und ähnliche. Daher können wir auch nicht die Formen *Woher?* und *Wohin?* für Casusformen gelten lassen; warum sollten sonst die Wörter *Weswegen? Weshalb? Warum? Worüber?* auf die Ehre, Casus zu heißen, mit wenigerem Rechte Anspruch machen? Ja wir können selbst nicht einmal die Formen *Wie? Wo? So, Da* für Casus anerkennen, weil dadurch der specifische Unterschied des Adverbiums und des Nomens in einem Casus obliquus aufgehoben werden würde. Ueberhaupt hätte Hr. S. mit demselben Rechte, mit welchem er sieben Casus annimmt, gar leicht einige Dutzend annehmen können. Dabey ist es indessen noch gut, daß er *innere* und *äußere* Beziehungen unterscheidet, indem er jenen die Casus *Wer, Wem, Wen*, diesen die Formen *Woher, Wo, Wohin* anweist, aber den siebenten Casus *Wie* unter beide Arten der Beziehung theilt. Die drey Casus der inneren Beziehung werden mit den dreyen der äußeren

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

parallelisirt. Dies ist falsch. Zunächst läßt sich der Casus rectus, der Nominativus, nicht mit dem obliquen Verhältnisse des *Woher* und überhaupt nicht mit den Casibus obliquis zusammenstellen. Vielmehr entspricht das Adverbium *Woher?* dem Genitiv *Wessen?* Ferner verhalten sich die Casus *Wem?* und *Wen?* ganz anders zu einander, als die Formen *Wo?* und *Wohin?* — Da, wo der Accusativus im Lateinischen und Griechischen (im Deutschen ist dies nie der Fall) ohne Präposition auf die Frage *Wohin?* steht, liegt die Beziehung mehr in der Bedeutung des Nomens, welches einen Ort bezeichnet, oder in der Bedeutung des Verbums, das eine Bewegung ausdrückt, als im Casus. Der Accusativ an und für sich drückt gar keine locale Beziehung aus; wohl aber ist mit dem Genitiv die locale Beziehung des *Woher?* und mit dem Dativ die Beziehung des *Wohin?* verwandt, deren Indifferenz als Ruhe durch *Wo?* bezeichnet wird. Auch hat das Sanskrit sogar nur einen einzigen Locativus für die Fragen *Wo?* und *Wohin?* und im Lateinischen ändert sich nach diesen Fragen der Casus nur bey höchst wenigen Präpositionen, im Grunde nur bey *in* und *sub*. Wenn endlich Hr. S. den Genitivus nur als *Casus adnominalis* gelten lassen will, so ist er gezwungen, jeden mit einem Verbum verbundenen Genitiv durch Auslassung eines anderen Nomens zu erklären. Dies ist aber namentlich im Lateinischen und noch mehr im Griechischen ganz unstatthaft, und führt zu den größten Willkürlichkeiten. Wenn der Vf. den Genitiv bey einem Verbum nicht aus sich selbst erklären kann, so gestehe er, daß er die Bedeutung dieses Casus noch gar nicht verstanden hat. Nach unserer Ansicht sind *Wer* und *Was* (Acc.) Casus recti (wenn es erlaubt ist, die grammatische Terminologie zu ändern), *Wessen* und *Wem* Casus obliqui. Die Indifferenz dieser letzten Casus ist im Deutschen die Adverbialform *Wie*, im Lateinischen der Ablativus. *Woher* und *Wohin* sind die den Casibus obliquis entsprechenden localen Adverbia, deren Indifferenz durch *Wo* bezeichnet wird. So weit umfassend auch das Gebiet des Genitivus, namentlich in der Verbindung der Nomina mit Nominibus ist, so werden doch alle die mannichfaltigen Arten der Beziehung, für die er gebraucht werden kann, durch diesen Casus immer als eine und dieselbe Beziehung dargestellt. Der Vf. kann, wenn er unbefangenen seine Casuslehre prüft, nicht leugnen, daß er gerade jener Willkühr, gegen die er noch eben vorher so nachdrück-

O o

lich proteffirt, und die er an Anderen so bitter tadelt, sich selbst in hohem Grade schuldig gemacht hat. — Die Scheidung des Nominativ in einen Locutiv, Vocativ und eigentlichen Nominativ ist nichts als eine unnütze Spitzfindigkeit, die zu nichts dient, als die wahre Bedeutung des Vocativus zu verdrehen. Eine arge Willkühr ist es auch, ohne allen Beweis *Wem* zum Dativ von *Was* zu machen, was S. 257 geschieht. S. 264 in dem Verzeichnisse der Wörter, welche doppelte Mehrzahlformen haben, fehlt *Schild* — *Schilde* — *Schilder*. — S. 284 will der Vf. von *angenehmem Geschmacke*, mit *lahmem Fusse* geschrieben wissen. Am besten ist es wohl, dergleichen Ausdrücke ganz zu vermeiden, damit nicht der Wohlklang der grammatischen Regel oder diese jenem aufgeopfert werden muß. — Einiges, was die Conjugation des Verbums betrifft, haben wir schon oben erinnert. Mit Beziehung darauf bemerken wir hier nur noch, daß die ganze neuntheilige Tempustheorie auf einem falschen Grunde ruht. Die von dem Vf. angeführten mit *wollen* und *sollen* gebildeten Zeitformen der Zukunft sind nichts weniger als besondere Zeitformen, sondern Modusformen, zu denen noch die mit *müssen*, *mögen*, *dürfen*, *können* gebildeten gehören; eben so ist über die sogenannten *Futura periphrastica* der lat. Sprache zu urtheilen. Zu welcher Verwirrung jene zuerst von *Harris* aufgestellte Tempustheorie führt, da jede sogenannte *Conjugatio periphrastica* nicht nur drey, sondern wiederum sechs Zeitformen darbietet, ist schon von manchen denkenden Grammatikern gefühlt worden, die aus diesem Grunde zu dem sechstheiligen Tempusysteme der älteren lateinischen Grammatik zurückgekehrt sind. Anstatt daher über die vermeinte Gedankenlosigkeit anderer Grammatiker auf eine so vornehm höhnende Art, die eines Gelehrten vollends unwürdig ist, und jedes seine Gefühl indignirt, sich lustig zu machen, wie es S. 300 und an einigen anderen Stellen geschieht, hätte der Vf. wohlgethan, sein eigenes System mit mehr Unbefangenheit und weniger Eigenliebe zu prüfen. Irrthümer und Fehlgriiffe verzeiht man gern, so lange sie nicht als unumstößliche Wahrheiten aufgedrungen werden sollen; aber sie müssen nothwendig ihren Urheber doppelt schwer drücken, wenn sie mit Anmaßung und mit Verachtung wohlverdienter Männer als eine ganz neue Weisheit angekündigt wurden. Auch die Lehre von den Modis ist, wie sie der Vf. darstellt, noch lange nicht reif.

Da die Satzlehre schon durch die Wortlehre in jeder Hinsicht vorbereitet ist, und von dieser abhängt, so können wir unser Urtheil über jene kurz fassen. Sie enthält, wie die Wortlehre, im Einzelnen viel Geistreiches und manches Neue, das uns angeprochen hat, aber auch viele Fehler, welche von den oben gerügten irrigen Ansichten ausgegangen sind. Am wenigsten hat uns die Eintheilung der Sätze, die Behandlung der Rectionslehre und die Satzformenlehre gefallen. In der Verslehre ist in materieller Hinsicht gerade nichts Neues gesagt, jedoch Vieles sehr geistreich dargestellt. In der Schreibungslehre haben wir bis auf einige unerhebliche Kleinigkeiten mit dem Vf. übereinstimmen

können. Besonders verdienstlich ist hier die Vergleichung der älteren Orthographie; wie überhaupt zu den Vorzügen dieser Grammatik das gehört, daß der ältere Sprachgebrauch, wo er zur Erklärung des neueren dient, stets berücksichtigt und durch Beispiele erwiesen ist. Auch sind die zur Erläuterung und Befestigung des Gefagten aus neueren Schriftstellern angeführten Stellen zweckmäßig gewählt. Druck und Papier sind sehr gut. Der Druck ist im Ganzen correct; jedoch sind uns außer den angezeigten Druckfehlern noch mehrere aufgefallen, z. B. I. S. LXII. Z. 8. S. LXXII. Z. 4. S. 32. Z. 11. S. 56. Z. 13 v. u. S. 64. Z. 9. S. 71. Z. 19. S. 81. Z. 6 v. u. S. 95. Z. 1. S. 114. Z. 15 v. u. S. 134. Z. 11. S. 196. Z. 20 v. u. II. S. 274. Z. 6 v. u.

Möge Hr. S. die obigen Ausstellungen nicht als Tadelfucht auslegen! Rec. hegt gegen den Vf. als Gelehrten eine hohe Achtung, die ihn jedoch nicht hindern darf, wo es seyn muß, unbefangen die Wahrheit zu reden, auch wenn sie ungern gehört werden sollte.

No. 2 ist eine deutsche Grammatik für Deutsche, wie sie seyn muß, in Inhalt und Form ein Meisterwerk. Schon durch den *Organism der deutschen Sprache* hat Hr. Dr. *Becker* seine Meisterchaft in der allgemeinen Sprachforschung beurkundet, und das vorliegende Werk beweist, daß er insbesondere den Geist der deutschen Sprache in seiner innersten Tiefe erkannt hat. Nach so vielen mehr oder minder glücklichen Versuchen, die Gesetze zu finden, nach welchen die Sprache im Allgemeinen und jede Sprache im Besonderen sich entfaltet hat, und nach diesen Gesetzen ein festes Gebäude der Sprachlehre aufzuführen, dürfen wir endlich der Hoffnung Raum geben, daß das schon so lange und von so vielen Seiten gesuchte Ziel nicht mehr fern liegt. Nach des Rec. innigster Ueberzeugung ist der Vf. diesem Ziele so nahe gekommen, wie keiner vor ihm, indem er die Sprache aus dem physiologischen Gesichtspuncte betrachtete, und in ihr, wie in jeder anderen Verrichtung der Gattung, die Wirkung des menschlichen Organismus erkannte. Wenn erst noch einige herrschende Vorurtheile und hie und da festgewurzelte Ansichten entkräftet sind, so kann es nicht fehlen, daß bald alle Sprachforscher wenigstens in der Hauptfache der *Becker'schen* Theorie, welche zunächst aus *W. von Humboldt's* Ansichten über die Entstehung der Sprachformen hervorgegangen zu seyn scheint, sich anschließen werden.

Diese Grammatik ist besonders dazu geeignet, außer den Sprachgelehrten und Sprachlehrern, überhaupt Allen empfohlen zu werden, die sich für eine gründliche Kenntniß der deutschen Sprache interessieren. Die Leichtigkeit der Uebersicht, die sorgfältige Abwägung aller einzelnen Theile gegen einander, die Klarheit und Schönheit der Darstellung, die Entfernung aller eiteln Ostentation und aller Polemik, und dabey die vom Verleger auf die typographische Ausstattung gewandte Sorgfalt — alles dieses vereinigt sich, um den Gemafs, welchen schon der Inhalt des Werkes an sich gewährt, auf jede Weise zu erhöhen. Zugleich ist diese Grammatik bey einer verständigen Benutzung auch als eigentliches

Schulbuch für die höheren Classen der Gymnasien zu empfehlen. Mit Recht erklärt sich der Vf. gegen die Verkehrte Ansicht, als solle der Knabe durch den Unterricht in der Grammatik erst deutsch sprechen und schreiben lernen. Ehe das Kind mit der Grammatik geplagt wird, muß sich in ihm schon durch den freyen Gebrauch der Sprache ein richtiges Sprachgefühl entwickelt haben. Das erste Geschäft des Sprachlehrers ist dann, in dem Schüler die Grundverhältnisse der Sprache, vom Allgemeinen zum Besonderen fortschreitend, zum Bewußtseyn zu bringen. Hierzu giebt Hr. B. folgende sehr zweckmäßige Anleitung: „Hat der Schüler erst Begriff und Wort und Begriff und Beziehung unterschieden, so lasse man ihn in dem Begriffe den Unterschied von Thätigkeit und Seyn, und in den Beziehungen die Verhältnisse von Ort, Zeit, Causalität u. s. f. gewahr werden; und man gebe ihm demnächst die besonderen Unterscheidungen der Beziehungsverhältnisse. Bey jedem Begriffs- und Beziehungs-Verhältnisse werde zugleich die demselben angehörige Sprachform nachgewiesen und benannt. Diese Verhältnisse müssen aber, damit sie wahrhaft und lebendig erkannt werden, nicht abgefordert für sich, sondern in ihrer Verbindung mit der lebendigen Rede nachgewiesen und aus dem Satze entwickelt werden. Der Unterricht muß daher eigentlich mit der Syntax anfangen. Damit der Schüler eine Fertigkeit in der Auffassung und Unterscheidung der grammatischen Verhältnisse und ihrer Formen erlange, bedarf es nur fortgesetzter mündlicher und schriftlicher Uebungen in der Analyse der Sätze. Dabey darf der Satz aber nicht dargestellt werden, als werde er aus Wörtern und Begriffen zusammengesetzt; sondern alle Theile des Satzes müssen so aufgefaßt werden, wie sie sich aus dem Satze in seiner einfachsten Gestalt von Innen entwickeln, wie sich die Factoren des einfachen Satzes zu Satzverhältnissen oder auch zu Nebensätzen erweitern. Auch darf die Analyse sich nicht darauf beschränken, etwa nur die Wortarten zu unterscheiden: sie muß bey jedem Gliede des Satzes seine grammatische Bedeutung und die besondere Art der Beziehung bezeichnen, durch welche es mit dem Satze verbunden ist.“ Diese Art des Analysirens wird durch mehrere Beyspiele erläutert. Es versteht sich von selbst, daß bey dem Analysiren ein Stufengang zu beobachten ist, indem man erst die allgemeinsten Begriffs- und Beziehungs-Verhältnisse dem Schüler geläufig zu machen sucht, ehe man zu den besonderen fortschreitet. Hat dann der Schüler die nöthige Fertigkeit im Analysiren der Sätze erreicht, so dienen die der Grammatik beigegebenen 10 Tabellen dazu, ihm alles Einzelne in seiner Beziehung zum Ganzen darzustellen, und ihn auf diese Weise mit allen wesentlichen Theilen der Grammatik und mit allen Sprachformen bekannt und vertraut zu machen. Erst wenn dieses erreicht ist, dann soll der Lehrer mit dem Schüler die Grammatik durchgehen, um ihn mit allen Besonderheiten in der Wortbildung und Flexion, in den syntaktischen Verhältnissen, in Betonung und Topik u. s. f. nach allen Richtungen und Beziehungen bekannt zu machen. Alles dies ist dem Rec., dem lange die gewöhnliche

Verkehrtheit des deutschen Sprachunterrichts ein Aergerniß war, wie aus der Seele geschrieben.

Schon bey der Beurtheilung des „Organismus der deutschen Sprache“, welcher dieser Grammatik als eine allgemeine Einleitung vorausgegangen ist, fanden wir Gelegenheit, unsere Leser mit den Ansichten des Vfs., so weit sie die allgemeine Sprachentwicklung betreffen, bekannt zu machen. Daher dürfen wir uns bey der Beurtheilung des vorliegenden Werkes darauf beschränken, einerseits die Uebersicht desselben in der Kürze vorzulegen, und andererseits dasjenige hervorzuheben, was bey dem Organismus nicht zur Sprache kommen konnte. Im Ganzen ist der Vf. den in dem genannten Werke ausgesprochenen Ansichten treu geblieben; Einiges jedoch, z. B. das Verhältniß des Adjectivs zum Verbum und zum Substantivum, das der Nebensätze zum Hauptsatze, tritt hier im Besonderen klarer und bestimmter hervor; nur Weniges, als: die grammatischen Beziehungen und die Verhältnisse der Modus und Casus, hat sich in der Grammatik anders gestaltet, als im Organismus.

Nachdem die Einleitung (S. 1—42) die nöthigen Begriffe, die grammatischen Begriffs- und Beziehungs-Formen und überhaupt Alles, was in der Grammatik zur Sprache kommen muß, im Allgemeinen erklärt und erläutert hat, zerfällt die Grammatik selbst in drey Theile, Etymologie, Syntax, Orthographie. Die Etymologie scheidet sich in zwey Abschnitte: „Von der Wortbildung“, und „von den Wortarten und ihrer Flexion“. Die Lehre von der Wortbildung behandelt in 4 Capiteln: die Sprachlaute, die Wurzeln und Stämme, die Sproßformen, die Zusammenfassung der Wörter. Die Lehre von den Wortarten und ihrer Flexion betrachtet die verschiedenen sogenannten Redetheile in folgender Ordnung: Verbum, Substantivum, Adjectivum, Pronomen, Zahlwörter, Adverbia, Präpositionen, Conjunctionen; acht Capitel. — Die Syntax zerfällt in 6 Capitel: Von dem Satze und den Satzverhältnissen überhaupt, Syntax des prädicativen Satzverhältnisses, Syntax des attributiven Satzverhältnisses, Syntax des objectiven Satzverhältnisses, Syntax des zusammengesetzten Satzes, Topik. — Die Orthographie stellt in dem ersten Capitel die allgemeinen Grundsätze der Rechtschreibung auf, und fügt dann im zweyten Capitel die besonderen Regeln hinzu; das dritte Capitel handelt von der Interpunction. Angehängt ist ein ausführliches Sachregister.

Zu den vorzüglichsten und die tiefste Sprachforschung des Vfs. am meisten bezeugenden Theilen der Grammatik gehört der Abschnitt von der Wortbildung, in welchem namentlich die Gesetze der Ablautung, die für die Conjugation der Wurzelverba so wichtig ist, sehr schön ins Licht gestellt sind. Auch Schmitthenner hat hierüber manches Treffliche gesagt, aber den Sprachgeist doch nicht in seiner Tiefe aufgefaßt. Außerdem hat die Lehre von dem Geschlechte der Nomina dadurch, daß sie auf die Wortform gegründet ist, ein neues Licht erhalten, so wie auch die auf Wortform und Geschlecht gegründete Lehre von der Declinationsform der Substantiva viel Ueberraschendes darbietet.

Ein vorzügliches Verdienst hat Hr. B. sich auch um die genaue Unterscheidung aller syntaktischen Verhältnisse erworben, und um die Lehre von der Stellung der Wörter und Sätze (Topik), welche auf sehr einfache und bestimmte Regeln zurückgeführt ist. Endlich muß noch die Lehre von der Betonung erwähnt werden, deren bisher ganz verkannte Wichtigkeit, nicht nur für die etymologischen, sondern auch für die syntaktischen Verhältnisse, von dem Vf. überall nachgewiesen ist. Bemerkenswerth ist auch dieß, daß Hr. B. niemals bloß die Schriftsprache ins Auge faßte, sondern stets die Volkssprache mit jener zusammenhielt, um das Idiomatiche von dem Fremdartigen zu unterscheiden, und die deutsche Sprache in ihrer Eigenthümlichkeit und ursprünglichen Reinheit aufzufassen.

Wir wenden uns jetzt zu denjenigen Punkten, in welchen uns das System des Vfs. noch nicht völlig durchgebildet zu seyn und schärfere Bestimmungen zu verlangen scheint; jedoch werden wir uns nur auf das hauptsächlichste beschränken. — Rec. ist mit dem Vf. vollkommen darin einverstanden, daß jedes Wort in seiner Wurzel ursprünglich eine Thätigkeit bezeichne; aber daraus folgt keinesweges, daß jedes Wort formell ein Verbum oder aus einem Verbum abgeleitet sey. Dieß würde so viel heißen, als daß es überhaupt keine unmittelbar aus der Wurzel gebildeten Nomina gäbe. Wenn Verbum und Nomen die obersten Differenzen der Begriffe scheiden, so muß, indem sich die Wurzel zum Verbum differenzirt, sofort die Wurzel selbst entweder mit oder ohne Veränderung ihrer Form zum Nomen werden, da der Begriff des Verbums erst durch seinen Gegensatz, den Begriff des Nomens, zur intellectuellen Anschauung kommt. Indem z. B. die Wurzel *sing* das Verbum *singen* bildet, muß sie auch auf der anderen Seite das Nomen *Sang* (Gesang) bilden, und

man darf eben so wenig sagen, das Nomen *Sang* komme von dem Verbum *singen*, als umgekehrt; Nomen und Verbum sind gleich wurzelhaft. Da aber die Sprache bey ihrer weiteren Entwicklung die wenig bestimmten Wurzelwörter gern fallen läßt, indem die bestimmteren Sproßwörter an deren Stelle treten, so erklärt sich daraus sehr leicht die Erscheinung, daß nicht jedes Wurzel-Verbum sein Wurzel-Nomen, und nicht jedes Wurzel-Nomen sein Wurzel-Verbum zur Seite hat. Die Wurzelverba der deutschen Sprache sind sämmtlich an der von *Grimm* sogenannten starken Flexion zu erkennen; daher sind z. B. die Verba *lauten*, *sagen* nicht unmittelbar von den Wurzeln *laut*, *sag*, sondern von den Nominibus *der Laut*, *die Sage* herzuleiten, wie auch im Lateinischen z. B. *vocare* von *vox* herkommt, aber *regere* und *rex* gleich wurzelhaft sind. Sehr richtig ist die Bemerkung des Vfs., daß alle Wurzelverba ursprünglich in intransitiver Bedeutung aufzufallen sind. Ein Wurzelnomen stellt zunächst die Thätigkeit selbst als geschehen dar, und zwar als ein einzelnes, nach Anfang und Ende schon begrenztes, Object der Vorstellung, z. B. *Sprung*, *Stoß*, *Fall*; alsdann wird es bald auf das Subject, bald auf das Object der Thätigkeit übertragen, und bezeichnet im ersten Falle das *Thätige*, z. B. *Floh*, *Band*, *Fluß*, bald das *Gethane*, z. B. *Spruch*, *Trank*, *Werk*. Zuweilen umschließt ein Nomen in einerley Form alle drey Bedeutungen, z. B. *der Fang* (Fischfang); seinen *Fang* (das Gefangene) nach Hause tragen; die *Fänge* des Raubvogels; jedoch strebt die Sprache dahin, die verschiedenen Bedeutungen auch durch verschiedene Formen zu unterscheiden, was noch bestimmter durch die Sproßformen geschieht.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N .

ERDBESCHREIBUNG. Leipzig, b. Hinrichs: *Kleine Geographie*, oder Abriss der mathematischen, physikalischen und besonders politischen Erdkunde nach den neuesten Bestimmungen für Gymnasien und Schulen, von D. Chr. Gottf. Daniel Stein u. s. w. Mit einer Weltkarte in Mercators Projection. Siebzehnte rechtmäßige, verbesserte und vermehrte Auflage. 1829. VI u. 408 S. 8. (16 gr.)

Bey der Berücksichtigung der großen Menge geographischer Unterrichtsschriften beweist eine siebzehnte Auflage, daß die vorliegende zu den besseren und besonders zu denen gehöre, die als Leitfaden beym Vortrage zu empfehlen sind. Ausserdem daß der Vortrag klar, bündig ist, und Alles umfaßt, was der Jugend aus dem Gebiete der Erdkunde zu wissen nöthig ist, ist auch nicht zu verkennen, daß eine ganz besondere Geschicklichkeit dazu gehört, eine große Masse von Gegenständen dergestalt in einen kleinen

Raum zusammenzufügen, daß weder Ueberfüllung noch Lücken bemerkbar werden, wie dieß hier der Fall ist. Rec. der das Buch sehr genau durchgesehen hat, findet die wichtigsten Gegenstände alle berührt, und doch konnte noch der topographischen Darstellung wichtiger Ortschaften, wie z. B. Roms, mehr als eine Seite Raum geschenkt werden. Nur ein Gelehrter, der zugleich Pädagog ist, kann ein solches Buch schreiben.

Bey einer bald zu erwartenden 18ten Auflage wird unfehlbar der Vf. die Veränderungen berücksichtigen, die sich inzwischen im freyen Amerika zugetragen haben. Die beygegebene Charte, nach Mercators Projection, ist recht gut gearbeitet, und besonders ist an ihr zu loben, daß sie nicht durch zu viel Schrift entthelt ist, die dem Totaleindruck der Gestalt der Länder außerordentlich schadet.

C. v. S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

1) FRANKFURT a. M., in d. Hermaun'schen Buchhandlung: *Teutonia. Ausführliche teutsche Sprachlehre* u. s. w. Von *Friedrich Schmitthenner* u. s. w.

2) Ebendasselbst: *Deutsche Sprachlehre*, von Dr. *Karl Ferdinand Becker* u. s. w.

3) LEIPZIG, b. Hartmann: Dr. *Christian Friedrich Michaelis Lehrbuch der deutschen Sprache* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Fragen wir nun nach dem wesentlichen Unterschiede zwischen Nomen und Verbum; so ist dieser entweder in materieller oder in formeller Hinsicht, oder vielmehr in beiden Hinsichten zugleich zu bestimmen. Bey der Bestimmung des formellen Unterschiedes müßten Verbum und Nomen in einer bestimmten Form, und zwar jenes in der *Spruchform*, dieses in der *Nennform*, aufgefaßt werden. Nun ergibt sich von selbst, daß das Verbum das *Sprech-* oder *Ausfagewort*, Nomen das *Nennwort* ist. Jenes *sagt*, was ist oder geschieht, dieses *nennt* mittels des in ihm ausgedrückten Begriffes einen Gegenstand. Der Inhalt des Verbuns ist ein *Gedanke*, der des Nomens ein Begriff, der entweder selbst als individueller Gegenstand (Substanz) dargestellt, oder auf einen Gegenstand bezogen ist. — In materieller Hinsicht bezeichnet das Verbum ein *Thun*, das Nomen ein *Seyn*. Jenes wird in der Zeit, dieses im Raume angeschaut; denn in jedem Thun wird ein Anfang, ein successives Fortschreiten und ein Ende vorgestellt, in dem Seyn aber nur eine räumliche Ausdehnung, die in einer Substanz gleichzeitig von allen Seiten begrenzt ist; vergl. „der *grünende* Baum“ und „der *grüne* Baum“. Daher ist das Verbum das *Zeitwort*, das Nomen aber das *Raumwort*. — Wenn wir das Verbum in seiner Spruchform das Verbum finitum nennen, so verdient auch das Nomen in seiner Nennform das Nomen finitum genannt zu werden, z. B. *er grünt* — *der Grüne*. Der Formalaufnit muß eine Forma infinita entgegenstehen; diese ist bey dem Verbum der Infinitivus, bey dem Nomen die Grundform, z. B. *grünen* — *grün*. In der Forma infinita ist die Beziehung des Begriffes auf einen Gegenstand (Subject) aufgehoben. Das Participium, mit Recht *Mittelwort* genannt, ist in materieller Hinsicht noch Verbum, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

in formeller Hinsicht aber Nomen. So lange ein Nomen nicht einem Individuum als Nomen proprium oder einer Gattung als Nomen appellativum anschliefend beygelegt wird, heißt es *Adjectivum*, im entgegengesetzten Falle *Substantivum*. Auch hier giebt es Mittelwörter, welche ihrem Begriffe nach an sich Adjectiva sind; indem sie aber durch ihre Geschlechtsendung oder durch den Artikel irgend einen allgemeinen oder besonderen Gattungsbegriff in sich aufeinander, der Form nach als Substantiva erscheinen, z. B. *der Kranke* (Mann), *die Kranke* (Frau), *das Gute* (die gute Sache), *die Rechte* (die rechte Hand). Der Eintheilung der Nomina in Adjectiva und Substantiva entspricht die Eintheilung der Verba in *Personalia* und *Impersonalia*, indem jene keinem bestimmten Subjecte zugehören, und deswegen eines besonderen Subjectwortes bedürfen, diese aber ihr Subject schon in ihrer Bedeutung anzeigen. — Nach der bisherigen Darstellung würden wir die Redetheile in folgendes Schema einordnen:

Wurzel			
A. Verbum.		B. Nomen.	
(Ausfage-, Zeit - Wort)		(Nenn-, Raum - Wort)	
I. Finitum.	II. Infinitum.	I. Finitum.	II. Infinitum.
a. Personale		a. Adjectivum	
z. B. er wacht	— wachen.	z. B. wacher, e, es	— wach
b. Impersonale		b. Substantivum	
z. B. es donnert	— donnern.	z. B. der Wächter	— Wächter
C. Participium (Mittelwort)			
(Zeitwort in der Nennform).			
I. Finitum.		II. Infinitum.	
z. B. wachender, e, es.	} — wachend.		
der Wachende.			

Im Grunde sind auch die Infinitiva, wenn sie durch den Artikel zu Substantiven erhoben werden, als Participia anzusehen; denn in ihnen erscheint ebenfalls das Zeitwort in der Nennform, und als Finitum und Infinitum entsprechen sich *das Wachen* und *zu wachen*. Betrachten wir nun die Redetheile in ihrer syntaktischen Verbindung, so erscheinen sie uns zunächst entweder als *Attributiva*, oder als *Objectiva*. Ein Attributivum mit der Spruchform verbunden bildet das Prädicat, ein Objectivum in der Nennform ohne alle syntaktische Beziehungsform bildet das Subject des Satzes. Demnach lassen sich auch alle Theile des Satzes in 4 Classen scheiden: Prädicat, Subject, Attribut, Object.

Die attributive Beziehung der Finita wird durch Congruenz, die objective Beziehung derselben durch Dependenz der Form angezeigt; jedoch kann auch ein Objectivum nach Weglassung eines attributiven Mittelbegriffes sich selbst als Attributivum darstellen, z. B. „*der Baum im Garten*“ statt *der im Garten stehende Baum*. Umgekehrt können auch Attributiva zuweilen die Stelle der Objectiva vertreten, z. B. „*Er that es als Knabe*“ statt *im Knabenalter*. — In der Entwicklung der Sprache lassen sich zwey Perioden oder zwey Kreise unterscheiden. In der ersten Periode erscheinen immer Begriff und Beziehung — Stamm und Form — in Einem Worte verbunden. In der zweyten Periode aber stellen sich gewisse Wörter als bloße *Formwörter* dar, welche dazu dienen, an und für sich Beziehungen zu bezeichnen, und dadurch die Stelle fehlender Wortformen zu vertreten. Von dieser Art sind die Hilfsverba, Pronomina, Zahlwörter, Präpositionen, Conjunctionen. Nun dienen die Infinita zunächst dazu, als bloße Wortstämme in Verbindung mit einem Hilfsverbum gleichsam neue Verba oder neue Verbalformen zu bilden, z. B. *wachen wollen, wach seyn, wach werden, wach machen* u. s. w., oder sie werden auch in den besonderen Objectsbeziehungen der Weise, des Ortes und der Zeit zu *Adverbien*. Aus der bisherigen Betrachtung ergibt sich Folgendes, was durch die Darstellung des Vfs. noch nicht recht zur Klarheit gekommen ist: 1) Wenn die Ausdrücke *wach seyn, scheu seyn* und ähnliche Verba genannt werden, so kann dieses allerdings in sofern geschehen, als die Nomina *wach, scheu* durch das Hilfsverbum *seyn* die Auslagform erhalten; sie sind daher Verba als Auslagewörter, aber nicht als Zeitwörter, da sie kein successives Fortschreiten in der Zeit denken lassen. Und wenn man auch häufig Nomina und Verba promiscue gebraucht, ohne sich immer eines Unterschiedes dabey bewußt zu seyn, so legt sich doch auch in vielen Fällen die Differenz deutlich genug an den Tag. Niemand sagt z. B. *der Tisch grünt* statt *der Tisch ist grün*. Wenn zweytens gesagt wird, der Infinitiv werde durch den Artikel zum Substantivum gemacht, so kann dies nur so viel heißen, daß er sich als ein Nennwort darstellt; er wird aber deswegen nicht zum Raunworte, sondern ist und bleibt Zeitwort. Hierin beruht der Unterschied zwischen den Ausdrücken *die Liebe* und *das Lieben*, *die Hoffnung* und *das Hoffen*; in dem wahren Substantivum wird die Thätigkeit gewissermaßen personificirt und als individuelle Substanz vorgestellt, im Infinitiv aber nicht. Nur wenige Infinitive, wie: *das Lehen, das Essen*, sind zu wirklichen Substantiven geworden, und haben dann mehr eine concrete, als eine abstracte Bedeutung. — Drittens erkennt man, worin der Unterschied eines Adverbiums und eines Substantivums in gleicher Objectsbeziehung beruht. Das Substantivum ist ein Finitum, das Adverbium ein Infinitum; jenes stellt einen individuellen Gegenstand in der Objectsbeziehung dar, dieses einen bloßen Begriff, der nicht auf einen räumlichen Gegenstand bezogen, oder selbst räumlich gedacht, sondern rein intellectuell geworden

ist. So sind allerdings die Ausdrücke *auf diese Weise, an diesem Tage, an diesem Orte* den Adverbien *so, heute, hier* in Hinsicht der Art des Objectsverhältnisses, aber sonst in keiner anderen Hinsicht gleichzustellen. Es läßt sich übrigens außer den Objectsverhältnissen der Weise, der Zeit und des Ortes auch das factitive Verhältniß als ein besonderes Adverbialverhältniß nachweisen; z. B. „*er redet klug*“ statt „*er redet Kluges*“, verschiedenen von: „*er redet klüglich*“, d. i. es ist klug gehandelt, daß er redet, wie „*er hat es ihm klüglich verschwiegen*“. Demnach müßte man auch jedes factitive Object, z. B. „*er redet ein kluges Wort*“, für ein Adverbium erklären, wenn man einmal den Unterschied des Nomen finitum und infinitum fallen lassen will. Vielmehr ließe sich ganz passend der Name Adverbium überhaupt auf alle Nomina und Verba infinita übertragen, da sie in der That auch im prädicativen und in jedem objectiven Verhältniß zur näheren Bestimmung der Verba dienen, und in dieser Hinsicht das sind, was der Name Adverbium sagen soll. Nicht ohne Grund wird daher von Vielen gelehrt, die Adjectiva seyen in Verbindung mit der Copula im Deutschen Adverbia. Endlich lehrt die obige Betrachtung der Redetheile, daß nothwendig alle Nebensätze in syntaktischer Hinsicht sich in *Attributiv* und in *Objectiv Sätze* scheiden müssen. Der Attributivsatz beschreibt entweder einen durch ein Nomen oder Pronomen angedeuteten Gegenstand, oder ein durch ein Pronominaladverbium angedeutetes adverbiales Verhältniß der Weise, der Zeit oder des Ortes. Demnach kann man die Attributivsätze füglich in Nominal- und in Adverbial-Sätze einteilen. Alle nominalen Attributivsätze werden durch ein Pronomen relativum, alle adverbialen durch ein relatives Pronominaladverbium mit dem Hauptsatze verbunden. Wenn man aber die attributiven Nominalsätze bald Adjectival- Substantiv-Sätze nennt, so kann sich dieses nur darauf beziehen, daß sie bald einem Nomen oder Pronomen eben so wie die Adjectiva inhären (z. B. *der Mensch, welcher* u. s. w.), bald in ihrem Pronomen relativum (*wer — was*) den allgemeinen Gattungsbegriff (Person oder Sache), dem sie als Attributiva inhären sollten, selbst einschließen. In Hinsicht auf ihren Inhalt dürfen sie einem Adjectivum oder Substantivum eben so wenig gleichgestellt werden, wie ein Participium, oder wie ein Verbum einem Nomen in der Prädicatsform. Da aber Hr. B. die Nebensätze nur als Erweiterungen einfacher Factoren der Satzverhältnisse ansieht, so darf er auch dieser Ansicht gemäß nur diejenigen Sätze entweder Adjectiv- oder Substantiv-Sätze nennen, deren Prädicat entweder ein Adjectivum oder ein Substantivum ist, z. B. ein Mann, *der klug ist* = ein *kluger* Mann; Cäsar, *der Consul war* = *der Consul* Cäsar. Die Erweiterung kann nur darin bestehen, daß der Adjectiv- oder Substantiv-Satz dem Attribute noch solche Bestimmungen zuertheilt, die sich an dem bloßen Adjectiv oder Substantiv nicht ausdrücken lassen. Ein Nebensatz, dessen Prädicat ein Verbum ist, würde als die Erweiterung eines Participiums angesehen werden müssen, z. B. ein Mann, *der schreibt* = ein *schrei-*

bender Mann. Da aber eine solche Unterscheidung der Nebensätze nach ihrem Prädicate zu keinem wesentlichen Nutzen führt, so würde sich Rec. damit begnügen, alle Nebensätze bloß nach ihrem syntaktischen Verhältnisse in Attributiv- und Objectiv-Sätze einzutheilen, eine Eintheilung, die durch die Verschiedenheit der Sprachformen selbst gegeben ist. Denn alle Objectivsätze werden im Deutschen durch die Conjunction *dafs* eingeleitet, welche nur hie und da bey dem Streben nach Kürze des Ausdrucks verschwindet, z. B. *während* statt *während dem dafs*, *bis* statt *bis dahin dafs*, *nachdem* statt *nachdem dafs*. Hieher gehören auch die, von den lateinischen Grammatikern sogenannten, indirecten Fragsätze, welche auch Hr. B. nicht sorgfältig genug von den Attributivätzen unterschieden hat. Auch diese Sätze könnten füglich den Satzartikel *dafs* vor sich haben, wie es im Griechischen zuweilen der bestimmteren Hervorhebung wegen wirklich der Fall ist, z. B. *ὅτι οὐδὲ τὸ τὶ ἐστίν*, und wie es auch im Deutschen geschieht, sobald der Satz abgekürzt wird, z. B. „*das Warum* (verst. *dieses ist*) *weifs ich nicht*“. Man erkennt aber sehr leicht, dafs zwischen den Sätzen dieser Art, zu denen auch die Concessivsätze (obgleich, obchon u. s. w.) gehören, und zwischen den Attributivätzen eine große Kluft befestigt ist. Man vergleiche nur z. B. „Was er fragt, weifs ich nicht“ (*nescio, quod quaerit*) und: „Ich weifs nicht, was er fragt“ (*nescio, quid quaerat*). „Ich sehe den, der da ist“ und: „Ich sehe, wer da ist“. Dort ist eine Person das Object des Sehens, hier ist es eine Subjects- und Prädicats-Verbindung, ein Gedanke. — Sollte Rec. in der bisherigen Darstellung nicht von irrigen Ansichten ausgegangen seyn, so würde Hr. B. in seiner Grammatik allerdings hie und da Manches noch zu berichtigen haben, was aber ohne wesentliche Veränderung des Systems sehr leicht geschehen könnte. Uns weiter auf Einzelheiten einzulassen, ist hier der Ort nicht. Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, der gewifs in Erfüllung geht, dafs Hn. B's. Grammatik recht viele denkende Leser finden möge.

No. 3 ist zu des Vfs. deutscher Grammatik nur ein Nachtrag, der eine besondere Theorie der Syntax enthält und diejenigen Regeln nachholt, welche in dem ersten Theile übergangen waren. Daher werden die Besitzer jener Grammatik auch dieses Buch sich anschaffen müssen, um ein vollständiges Ganze zu haben, zumal da auch die Vorrede desselben mehrere Berichtigungen zum ersten Theile enthält. Die Nachsicht, um welche der Vf. in der Vorrede bittet, da sein Buch unter traurigen häuslichen Ereignissen und Veränderungen begonnen und ausgeführt sey, wollen wir demselben sehr gern angedeihen lassen; jedoch können wir den Plan des ganzen Werkes nicht gut heissen, wenn die Syntax ein Nachtrag des ersten Theiles ist, und folglich nur die schon in jenem enthaltenen syntaktischen Bemerkungen ergänzen soll, wie es wirklich geschieht. Auch wird eine deutsche Grammatik, welche in der Anordnung sich ganz der nur zu ihrer Zeit ver-

dienstlichen Grammatik von *Adelung* anschließet, in unseren Tagen schwerlich viel Glück machen. Nachdem man eingesehen hat, dafs der Deutsche nicht durch die Grammatik deutsch reden und schreiben lernen soll, und dafs kein Grammatiker befugt ist, der Sprache Gesetze vorzuschreiben, sondern dafs die Grammatik nur aus den bekannten Besonderheiten der Sprache die unbekanntenen Gesetze der Sprachentwicklung zum Bewußtseyn zu bringen hat, und dafs die Grammatiker nur die Interpreten der durch den menschlichen Organismus gegebenen Gesetze seyn sollen: seit dieser Zeit müssen wir ein Werk wie das *Adelung'sche* und jedes ihm ähnliche für durchaus verfehlt halten. Der Vf. hat *Adelung's* Grammatik ergänzt und nachdem, was seit jener Zeit der eigenfünige Sprachgebrauch anders gewollt hat, als sein Meister, hin und wieder berichtet; ein größeres Verdienst können wir ihm nicht zugestehen. Wenn er einigermaßen den Fortschritt der Sprachwissenschaft beobachtet hätte, so würde er sein Werk wenigstens nicht mit der Lehre vom Artikel eröffnet und die Sätze nicht in funfzehn beygeordnete Classen eingetheilt haben. Da der Vf. sich um die Gesetze der Sprachentwicklung zu wenig oder wohl gar nicht bekümmert hat, so konnte es nicht fehlen, dafs er da, wo das Sprachgefühl schwankt und zur Entscheidung nicht ausreicht, nicht selten fehlgriff.

Folgende Stellen mögen das Gefagte beweisen. S. 9 wird der Grund, warum man nicht sagen solle „*der Thor* und *Schlechte*“, sondern „*der Thor* und *der Schlechte*“, fälschlich darin gesucht, dafs das eine Wort Substantivum, das andere Adjectivum sey; aus diesem Grunde möchten vielmehr beide Ausdrücke verwerflich seyn. Das Gesetz für die Wiederholung des Artikels hat einen anderen leicht zu erkennenden Grund. S. 10 wird der Ausdruck „*ein dergleichen*“ mit Recht für falsch erklärt, aber der Grund ist verkannt. Man darf nicht sagen „*ein dergleichen Tuch*“, aber wohl „*Eins* (zwey, drey u. s. w.) *dergleichen Tücher*“. Wenn S. 14 richtig gelehrt würde, man solle sagen: „Die Charakteristik *des Verfassers als Philosophen* und *als Arztes*“, so dürfte man auch sagen: „Ich habe mich *deiner als Bruders* angenommen“. Dafs dergleichen Ausdrücke dem deutschen Sprachgeiste zuwider sind, läßt sich aus der grammatischen Geltung der Attributiva erweisen; die römische Sprache darf hier nicht zur Norm dienen, weil sie kein Attributivum ohne Geschlechtsendung gebraucht. Eine Apposition ohne Artikel oder ein die Stelle desselben vertretendes Pronomen kann im Deutschen nicht declinirt werden. Auch über die Verbindung der Stoffnamen mit Quantitäts-substantiven ist der Vf. zu keiner klaren Ansicht gelangt. Jeder Stoffname, er habe ein Adjectivum bey sich oder nicht, bleibt in Verbindung mit einem Quantitäts-substantivum im Accusativus stehen, so lange er nicht einen bestimmten oder unbestimmten Artikel vor sich hat. Man sagt: ein Maß *Wasser*, ein Maß *reines Wasser* (rother Wein, süße Milch), mit einem Maß *reines Wasser* (rothen Wein, süße Milch); aber: ein

Mafs *des reinsten Wassers*. Jedoch wird das Sprachgefühl schwankend, wenn das Quantitätsfubstantiv in den Nominativ, Genitiv oder Dativ tritt, indem das natürliche Streben nach Congruenz der Casusformen einem anderen Principe entgegenwirkt; daher auch das Schwanken des Sprachgebrauchs, indem der Eine sagt: „da ist ein Mafs *rother Wein*“, der Andere „*rothen Wein*“. Beides ist gleich richtig, aber ein Mafs *rothen Weins* ist gegen die Analogie unserer Sprache, und hat deshalb in der lebendigen Sprache des Volks keinen Eingang gefunden. — Ueber den Unterschied in dem Gebrauche von *als* und *wie* können wir den Vf. auf *Herling's* Grundregeln des deutschen Stils zweyte Ausg. S. 232 ff. verweisen. — S. 78 heist es, der Infinitiv mit „zu“ könne nicht gebraucht werden, aufer wenn er sich auf das *Subject* des ersten Verbums zugleich beziehe. Demnach würde es sprachwidrig seyn, zu sagen: „Ich bat *ihn*, sich zu setzen“, was doch wohl nicht behauptet werden soll. Der Vf. sah nicht, worauf es hier ankommt; denn sonst würde er einen Satz wie: „die Sache wird *nützlich zu seyn* erklärt“, geradezu für falsch erklärt haben. „*Damit*“ hat nicht *blofs* den Coniunctiv nach sich, wie S. 110 gelehrt wird. — Wunderbar ist es auch, dafs der Vf. die Coniunctionen nach alphabetischer Ordnung abhandelt, als wenn die Grammatik ein Lexikon wäre.

Der Druck ist gut; das Papier könnte weifser seyn. Druckfehler sind uns nicht aufgestofsen.

r + n.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, b. Schropp und Comp.: *Kritischer Wegweiser im Gebiete der Landchartenkunde*, nebst anderen Nachrichten zur Beförderung der mathematisch-physikalischen Geographie und Hydrographie. 1829. 12 Stück. X u. 374 S. Mit 6 Kupfern und Charten.

Längst war es ein gefühltes Bedürfnifs in der deutschen Literatur, dafs die Landchartenkunde ein besonderes kritisches Blatt besitze, da die, übrigens trefflichen geographischen Ephemeriden, bey Berücksichtigung so vieler anderer interessanter Mittheilungen und Notizen, nur den allerwichtigsten Chartenwerken einige Aufmerksamkeit schenken können.

Der mit dem 1sten bis 12ten Stück geschlossene 1 Band dieses kritischen Wegweisers giebt durch seinen Inhalt, durch die Gediegenheit der Beurtheilung und durch das Herausheben der vorzüglichsten Gegenstände der neuesten Chartenerscheinungen am besten zu erkennen, was man von der gesammten Arbeit zu halten hat, wie wichtig dieses Journal nicht allein der Erdkunde und Mappirkunst ist, sondern dafs es auch, mitteilt seiner beygefüigten Nachrichten zur Beförderung der mathematisch-physikalischen Geographie und Hydrographie, in ein weites Gebiet des menschlichen Wis-

lens eingreift. — Es ist schwer, unter so vielen könnigen Urtheilen, die insgesammt mit aller Umsicht aufgefaßt und auf der einen Seite mit höchster Gewissenhaftigkeit und Wahrheit, auf der anderen aber mit der bescheidensten Humanität abgefaßt sind, eine besondere Auswahl zu treffen; inzwischen haben die nachgenannten Kritiken und Abhandlungen Rec. vorzüglich angeprochen: No. XII. *Klaproth* über einen chinesischen Atlas in der *Bibliotheca Mugia bechina* in Florenz; No. 1 der *Niger* und sein Lauf, zur Erläuterung einer beygefüigten Charte von *Clapperton's* zweyter Reise nach dem Inneren von Afrika. — Man vergleiche hiemit *Berghaus* treffliche Charte dieses Welttheils. — No. XIII. Topographische Charte des Rheinstroms von Hünningen bis Lauterburg (ein wahres Meisterstück); No. XIV. Charte von dem Königreich Würtemberg; No. 4. Geographie der Philippinen; No. XX. Charte von Tyrol und Vorarlberg, vom österreichischen G. Q. Stab; No. XXIV. *Atlas appartenant aux Mémoires du Maréchal Suchet*; No. XXXIII. *Atlas de l'Océan pacifique. Par M. de Krusenstern*, in mehreren Artikeln; No. 14. Barometernivellement der Ardennen. Von Steininger. No. XXXIX. *The Indian Atlas. Published according to Act of Parliament by James Horsburgh*; No. 19. Geographische Beschreibung vom Laufe des Cowarra-Flusses u. s. w. Von Sultan Bello's Schulmeister; No. 21. Höhenmessungen in Ostpreußen. Von Prof. *Feldt* in Braunsberg. No. 24. Ueber die trigonometrische Aufnahme des Großherzogthums Hessen. Von *Eckardt*. No. LXII. *Carta topografica dei Ducati de Parma, Piacenza a Guastalla*; No. LXIV. *New American Atlas, by Tanner and Map of the United States, by Walker*; No. LXV. Topographischer Atlas des Königreichs Baiern; No. LXXXIII. Topographische Charte von Schwaben. Fortgesetzt durch *Michaelis*. — Ein systematisches Inhaltsverzeichnis von 107 Chartenbeurtheilungen (mit Einschluß einiger Fortsetzungen) und 36 geo- und hydrographischen Bemerkungen machen den Schluss des 1sten Bandes aus.

Blicken wir noch einmal auf diese junge literarische Schöpfung zurück, deren eigenthümliche Schwierigkeiten nur dem bekannt sind, der mit Charten sich viel beschäftiget, so vermüthet man in der kräftigen Schreibart und in dem richtig gehaltenen Tacte, den Verfasser der erloschenen Hertha wieder zu erkennen, und freut sich um so mehr, dieser erneuerten Bekanntschaft die Bemerkung hinzufügen zu können, dafs, bey Vergleichung der geographischen und Charten-Kritiken im *Bulletin des sciences géographiques* mit dem vorliegenden Wegweiser, die französische oberflächliche Kritik gegen die gründlich deutsche nicht bestehen kann.

Möge dieses seinem Zweck vollkommen entsprechende Journal ferner guten Fortgang haben!

C. v. S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

P H Y S I K.

FRANKFURT a. M., in der Hoffmannschen Buchhandlung: *Philosophische Beleuchtung einiger in der heutigen Naturlehre gebräuchlichen Stoffe und Polarisationen derselben.* Dargestellt von Dr. Chr. Ernst Wunsch, Professor der Mathematik und Physik. Ohne Jahresangabe. VIII u. 142 S. kl. 8. Mit 3 lithographirten Tafeln. (18 gr.)

Gleichwie ein weiser Arzt die bekannte Maxime: *Quod fieri potest per pauca, non debet fieri per plura*, stets befolgt; und nie den kürzesten Weg in seiner Kunst verläßt, eben so ökonomisch wirthschaftet auch die Natur mit den Kräften, wodurch sie ihren Erscheinungswechsel bewirkt. Gleichwohl pflegt man heut zu Tage dieser sonst allgemein anerkannten Wahrheit sehr oft zu widersprechen. Denn um gewisse Phänomene zu erklären, deren hinreichende Ursachen nicht sogleich handgreiflich vor Augen liegen, nimmt man gewöhnlich übersinnliche Stoffe, d. i. unfählich feine Materien zu Hülfe, von welchen die Natur Nichts weiß, und womit man ihre Phänomene nicht einmal zu erklären vermag, sondern die Ursachen derselben nur weiter und weiter in das Dunkle hinein schiebt. Beyspiele der Nichtigkeit solcher in die Lehren von der Wärme, dem Lichte, der Elektrizität, dem Magnetismus u. s. w. eingeführten Stoffe sollen daher das Thema der folgenden Betrachtungen ausmachen* (Einleitung. S. 1). Der Zweck des Werkchens besteht hienach in dem Beweise der Unzulässigkeit unserer Annahme eines Wärme- und Licht-Stoffes, einer elektrischen und magnetischen Materie u. s. w., mit deren Hülfe die Physik mehrere Naturerscheinungen zu erklären versucht. An die Stelle jener Stoffe, als Erklärungsursachen, setzt der Vf. eine dynamische Theorie, deren Grundätze er folgendermaßen zusammenfaßt.

Ohne zureichende Grundursache geschieht Nichts.

Das innere Wesen der ersten oder höchsten Grundursachen aller Erscheinungen und ihres Wechsels kann kein Sterblicher ergründen, vielweniger Worte finden, sich gegen andere Sterbliche verständlich darüber auszudrücken, denn sie sind unstreitig die Gottheit selbst, folglich unendlich, ewig, und von keinem endlichen Wesen vollkommen zu fassen. Jener allgemeinen Grundursachen giebt es jedoch für unseren Verstand nur zwey: die sogenannte allgemeine *Attractiv-* und die allgemeine *Expansiv Kraft*. Die erste erscheint unter drey Hauptmodifikationen: als *Affinität*, *Gravitation*, und *Centripetalkraft*; und eben so belegt man die Expansivkraft, je nachdem sie unseren äußeren oder inneren Sinn verschiedentlich afficirt, mit verschiedenen Namen, indem man sie bald *Anstofsung*, bald *Antipathie*, bald *Elasticität* u. s. w. nennt. Sofern sie aber unsere Seborgane reizt, nennt sie der Vf. *Licht*, welches nach ihm nur aus drey*) einfachen Grundfarben, Roth, Grün und Veilchenblau, besteht. Das gelbe Licht besteht aus gleich starkem rothen und grünen, das hochblaue aus gleich starkem grünen und violettartigen, das orangefarbige aus starkem rothen und schwachem grünen u. s. w. durch alle prismatischen Nuancen. Denkt man sich aber hienächst die Attractivkraft ohne Expansion, so entsteht in unserem Verstande der Begriff von unendlicher Dichte und Festigkeit; und denkt man sich umgekehrt die Expansivkraft ohne Contraction: so entsteht gegentheils der Begriff unendlicher Lockerheit. Keins von beiden aber kann von dem Verstande deutlich aufgefaßt werden, weil für uns die Begriffe unendlicher Intention und Extension nicht anschaulich sind. Nur wo allgemeine Contractiv- und Expansiv-Kraft in einander zu wirken beginnen, da fangen theils die bloß geistigen (wir gebrauchen die eigenen Worte des Vfs.), theils auch die sinnlichen Erscheinungen an zu entstehen; und so lange eine dieser Kräfte der anderen mit gleicher Stärke entgegenstrebt, so lange dauern auch die Erscheinungen selbst fort. Wenn aber eine dieser beiden Kräfte die andere zu überwinden beginnt, so

*) Es muß bemerkt werden, daß die von den Physikern jetzt ziemlich allgemein angenommene Behauptung, daß es nur drey Grundfarben gebe, von dem Vf. schon in seinen *Kosmologischen Unterhaltungen* (Lpzg. 1778), und später in einem eigenen Werke: *Versuche und Beobachtungen über die Farben des Lichtes* (ibid. 1792) aufgestellt worden ist. Die Maler haben dies vom Roth, Gelb und Blau immer einstimmig behauptet, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil sie aus diesen drey Farben alle anderen mischen, und durch Zusatz von Weiß oder Schwarz auch alle Töne jeder Farbe hervorbringen können. Unserem Vf. gebührt aber das Verdienst, einen empirisch lange bekannten Umstand zuerst als wissenschaftlichen Satz behandelt zu haben.

fangen auch die Erscheinungen an zu vergehen. Wiefern aber diese Kräfte auf unsere äußeren Sinnesorgane wirken, sofern zeigen sie uns diejenigen Erscheinungen, die wir *Materie* nennen, und welche dann *Körper* heißen, wann wir sie unter bestimmten Gestalten anschauen. Phänomene, die bloß aus Affinität und Expansion bestehen, der Gravitation aber ermangeln, sind nicht ponderabel, folglich keine Materien, und können nicht durch die äußeren Sinnesorgane, wohl aber durch den inneren Sinn, der selbst inponderabel ist, angeschauet werden. Sogenannte Atomen aber sind unserem Verstande zu denken unmöglich.

Dies sind die Hauptzüge der allgemeinen dynamischen Naturphilosophie unseres Vfs., woraus die Leser sogleich ersehen werden, daß er sich, wenigstens nach Maßgabe der hier gebrachten Ausdrücke, die Materie als ein bloßes Wechselspiel der anziehenden und abstossenden Kräfte vorstellt, ohne ein Substrat, dem diese Kräfte zukämen, wiewohl letztes in der Vorstellung nicht entbehrt werden kann, wenn gleich zugegeben werden muß, daß man nicht eigentlich wisse, was dieses *Ding an sich* sey. Wir werden hierauf unten noch für einen speciellen Fall zurückkommen.

Hienächst geht der Vf. zu den einzelnen Stoffen über, deren Entbehrlichkeit zur Erklärung der Erscheinungen er nachweisen will, und hebt mit dem *Wärmestoffe* an. „Nicht bloß einen“, heißt es S. 5 in Bezug auf diesen Stoff, „sondern sogar zwey verschiedene Wärmestoffe, einen *gemeinen* und einen *strahlenden*, (oder, wie sich die neuere Physik ausdrückt, *gebundenen* und *freyen*) soll es geben. Von dem älteren Wahne der Naturforscher, daß die Kälte ein besonderer, der Wärme entgegengesetzter Stoff sey, ist man zwar längst zurückgekommen, (nicht so durchaus, als der Vf. anzunehmen scheint. *Kästner* z. B. sagt: „daß mit demselben Rechte, mit welchem man die Annahme eines Wärmestoffes gestattet, sich auch die eines Kältestoffes vertheidigen laße“) — weil man freylich sehr bald einsah, daß die Begriffe von Wärme und Kälte bloß relativ seyn, und kein absolut kalter Körper irgendwo existiren könne. Von dem, in der letzten Hälfte des jüngst verwichenen Jahrhunderts, fast allgemein eingeführten sogenannten *Wärmestoff* will man jedoch nicht abgehen, ohnerachtet derselbe eben so unnöthig, wie ehemals jener vermeinte Kältestoff, ist, und ohnerachtet man ihm, um zu erklären, wie er die Körper, in welche er zu Folge der gewöhnlichen Meinung eindringt, *expandire*, oder diejenigen, die er nach eben dieser Meinung wieder verläßt, *contractire*, ebenfalls *Expansiv* und *Contractiv*-Kraft ertheilen muß, folglich lieber gleich sagen sollte: die Erwärmung bestehe überhaupt bloß im Expansions-, die Abkühlung aber im Contractions-Acte“.

Allein diese, die Existenz eines besonderen materiellen Wärmestoffes in Anspruch nehmenden Sätze, die der Vf. noch durch besondere Experimente unterstützt, bedürfen für den Dynamiker dieser Unterstützung gar nicht mehr. Er hat gegen die Annahme jenes Stoffes längst angewendet, daß man zwar warmes Wasser, warme Luft u. s. w., aber niemals Wärmestoff

für sich darstellen könne, und daß die Wärme auf das Gewicht der Körper nicht den mindesten merklichen Einfluß habe. Ihm scheint es sogar ganz überflüssig, einen eigenen Stoff für die Wärme anzunehmen, da die Wirkung der Wärme, als solcher, keine andere als Ausdehnung ist, zu deren Erklärung die Annahme der Grundkraft hinreicht, welcher er den Namen der *Dehnkraft* beylegt. Die Dehnkraft, sagt der Dynamiker, die in ihrem freyen Zustande als Licht erscheint, kann, in der Sphäre ihrer Verbreitung Körper antreffend, von der Materie aufgehalten und angenommen werden, sich mit ihr verbinden und an ihr haften, und in diesem Zustande bewirkt sie das, was im gemeinen Leben Wärme heißt.

Wie nun aber, wenn man ganz aufrichtig zugestünde, daß weder die atomistische Ansicht von einem materiellen Wärmestoffe, noch die dynamische Erklärung der Wärme als eines Actes der Dehnkraft, auch nur um Eine Stufe weiter hinab in das tiefe Natargeheimniß des eigentlichen Vorganges selbst führe, und sich daher begnüge, bloß zu fragen, welche Art der Vorstellung die größte Bequemlichkeit zur Darstellung aller Modificationen dieses Vorganges, *unter dem technischen Gesichtspuncte*, gewähre? *Goethe* hat, auf eine ähnliche Weise, an die Stelle der *Newton'schen* Farbentheorie einen Conflict des Lichtes und der Finsterniß zu setzen versucht; und andere Gegner des britischen Weltweisen sind bemühet gewesen, seiner Gravitationstheorie metaphysische Grundursachen und Ausdrücke zu substituiren. So wenig Eingang diese Neologien bey den ausübenden Optikern und Astronomen gefunden haben, eben so wenig Glück, fürchten wir, dürften die dynamischen Ausdrucks substitutionen hinsichtlich der praktischen Anwendung der Wärmetheorie machen; und wenn also, wo doch Alles nur Ausdruck ist, die technische Bequemlichkeit einer gewissen Ausdrucksweise den Vorzug giebt: so sollte man wohl sehr vorichtig bey Vorschlägen seyn, die eine Abschaffung jenes Sprachgebrauches beabsichtigen. Noch mehr: selbst der schon oben erwähnte, und von unserem Vf. geradezu in das Reich der Hingespinnthe verweise *Kältestoff* dürfte in dem Volkssprachgebrauche vielleicht eine Art von Unterstützung finden; und es wäre hier nicht das erste Mal, wo man sich zur größten Vorsicht bey Anwendung sonst wohl begründeter Doctrinen gezwungen fände, sobald sie anfangen, mit den Thatfachen des sogenannten Volksglaubens in Widerspruch zu gerathen. Der gemeine Mann spricht aber, wenn sich bey Wintersanfang die Erde gleich hoch mit Schnee bedeckt: „Es wird sehr kalt werden, denn die Kälte kann nicht mehr in die Erde schlagen“; und nimmt also, in seiner wissenschaftlichen Unschuld, die Existenz eines besonderen materiellen Kältestoffes an. — Vielleicht hat er auch wirklich nicht so ganz Unrecht, und Wärme und Kälte sind Aeusserungen der Lebensbeziehungen, die zwischen der Sonne und den Planeten bestehen; eine Ansicht, deren Verfolgung, zu welcher hier der Raum fehlt, wir dem Vf. wenigstens mit derselben Ernsthaftigkeit empfehlen, mit welcher er seine dynamische Hypothese vorträgt.

Seine Ansichten vom *Lichtstoff* ferner, zu welchem wir nunmehr übergehen, trägt der Vf. ungefähr auf folgende Weise vor. Vor *Euler* pflegte man das Licht für einen unermesslich feinen materiellen Ausfluß der Sonne und überhaupt aller selbstleuchtenden Körper zu halten, welcher Meinung auch *Newton* noch zugehan zu seyn scheint.*) Doch nannte man diesen (angeblichen) Ausfluß nicht *Lichtstoff*, sondern *Licht* schlechthin. Als man aber zu fürchten begann, daß, wenn das Licht wirklich ein materieller Ausfluß der Sonne sey, diese sich successiv verzehren müßte, wogegen doch die Annahme eines Compensationprocesses eine Anstufte gewährt haben würde: so substituirt *Euler* dem Emanationsysteme seinen *Aether* und sein *Vibrationsystem*. „Allein es ist unstreitig der Vernunft gemäß, anzunehmen, daß das Licht lediglich in der von keiner Contraction beschränkten, sondern frey wirkenden Expansivkraft bestehe, und, an sich, nur einen leiblichen Augen gar nicht sichtbar sey, wohl aber die erleuchteten ponderablen Gegenstände sichtbar mache, und an denjenigen Stellen des Weltraumes, wo Concentration eintritt, Sonnen darstelle.“

Mit Ausnahme dieser Ansicht, welche die Sonnen als bloße Concentrationen der Dehnkraft betrachtet, sagt die dynamische Schulsprache ziemlich dasselbe. Wie genau uns Versuche und Messungen über die mathematische Natur des Lichtes belehren, dergestalt, daß über Maß und Verhältnis seiner Wirkungen, seine geradlinige Verbreitung, Zurücktrahlung und Brechung, kaum noch eine Aufklärung zu wünschen bleibt: so verborgen ist uns dagegen seine physikalische Beschaffenheit; und was wir darüber vorbringen, erscheint immer nur als eine Bildersprache, welche bloß innerhalb gewisser Grenzen gilt. Innerhalb dieser Grenzen einer Bildersprache muß es denn auch den Dynamikern erlaubt seyn, die Existenz eines Lichtstoffes zu verwerfen, und das Licht vielmehr als das Erhabenste in der ganzen Natur, als ein Gemeingut aller Sonnenysteme, kurz als die freye *Dehnkraft* selbst zu betrachten, die der Raum zu erfüllen strebt, ohne durch Anziehungskraft bereits zur Materie beschränkt zu seyn. — In wiefern aber diese allerdings schöne Bildersprache in der optisch-technischen Sphäre auf das Bürgerrecht Ansprüche machen könne, das ist eine andere Frage; und warum sich also ereifern, wenn letzte zu einem anderen Gleichnisse ihre Zuflucht nimmt, dessen Ausdrücke ihr größere Bequemlichkeit darbieten?

In der hiernächst folgenden Lehre von der *Elektricität* erhebt sich der Vf. gegen die *Dualisten*. „Man ist“, sagt er, „gegenwärtig nicht mehr mit der schönen Theorie des unsterblichen *Franklin* zufrieden, nach

welcher dieser Naturforscher nur Eine, in dem normalen oder Sättigungs-Zustande der Körper gleichmäßig durch dieselben vertheilte, den allgemeinen Gesetzen der Attraction und Expansion ebenfalls unterworfenen elektrische Materie annimmt; sondern man dichtet noch einen zweyten elektrischen Stoff hinzu.“ — Es muß dagegen zur Ehre der *bescheidenen* Dualisten angeführt werden, daß sie ihr System für weiter Nichts, als für eine bequeme Ausdrucksweise geben, vermittelt welcher man dasjenige, was bey den elektrischen Erscheinungen vorgeht, verständlich und einformig bezeichnen kann. Ob diese Sprache die Natur der Sache selbst ausdrücke, darüber verweisen jene bescheidenen Dualisten auf Untersuchung über die Ursache der Elektricität selbst, mit welcher Untersuchung sie sich so wenig beschäftigen mögen, als *Newton* mit Untersuchung der *Natur* derjenigen Kraft, deren *Gesetze* sein herrliches Gravitationsystem ausmachen. Ueberdies aber läßt sich dem Systeme *Franklin's* allerdings vorwerfen, daß noch Niemand durch einen entscheidenden Versuch habe darthun können, welche von den elektrischen Materien, die Glas- oder die Harz-Elektricität, denn nun wirklich seine positive oder im Ueberfluß bestehende sey? Es ist bekannt, daß *Franklin* hierüber selbst schon von *Kinnersley* befragt wurde; und wenn sich unser Vf. die Mühe nehmen will, die auf diese kritische Frage vom Befragten ertheilte Antwort nochmals recht genau zu prüfen: so wird er einige Verlegenheit in derselben nicht verkenne können. Wendet man aber endlich die *Franklin'sche* und *Symmer'sche* Theorie auf die Wirkungen der Vertheilung und auf die elektrischen Wirkungskreise an, so begreift *Rec.* wenigstens leichter, wie ein reales + E ein anderes eben so reales — E in der Entfernung anziehen, binden und festhalten könne, als er sich Anziehung und Bindung zwischen Ueberfluß und Mangel vorstellen kann. Namentlich begreift *Rec.* in der *Symmer'schen* Theorie augenblicklich, warum eine geliebene Stange Siegelack Papierschnitzel anzieht, wogegen ihm die *Franklin'sche* Erklärung desselben Phänomens weniger plausibel erscheint. Der Vf. lasse uns *bescheidenen* Dualisten also hierin unsere Weise. Zum Schluß dieses Abschnitts kommt derselbe auf die *Galvani'sche Säule*. Diese besteht nach seiner Ansicht, welche in mehreren Punkten vollkommen mit unserer besten Ueberzeugung übereinstimmt, aus eben so vielen, genau verbundenen Elektrifizirungsmaschinen, als sie Poren von heterogenen Metallen enthält, indem die, der Oxydation stärker unterworfenen Platten positiv elektrische Massen, die minder oxydirbaren dagegen gute Leiter, und die salzigen Pappscheiben die Reibzeuge vorstellen, wiewohl

*) „Scheint“? Nein! Der große Weltweise trägt sein *Emanationsystem* alles Ernstes vor, und man hat dasselbe auch durch alle dagegen gemachten Einwendungen bis jetzt noch nicht widerlegen können. Vielmehr enthält dasselbe eine höchst bequeme und passende Vorstellungart für alle Erscheinungen des Lichtes und der Farben, wenn auch die Zahl der Grundfarben, wie wir oben angeführt haben; einer Einschränkung unterworfen ist *Newton's* System stellt sich wenigstens als ein schönes Gleichniß dar, welches man sehr weit ausdehnen und gar nicht entbehren kann, wenn von allen Phänomenen des Lichtes Rechenschaft gegeben werden soll. Auch liegt es wenigstens großentheils, *Dollond's* und *Fraunhofer's* achromatischen Theorien zu Grunde; und beide Künstler würden es sich schwerlich haben wollen rauben lassen.

ihre Erregungsthätigkeit nicht sowohl im Reiben selbst, als in ihrem oxydirenden Einflusse besteht. — Mit dieser chemischen Theorie der Säule wird der Vf. zwar bey den Voltaiten keine besondere Ehre einlegen; Rec., für seine Person, macht aber kein Geheimniß daraus, daß er ebenfalls den oxydirenden Einflufs der sogenannten feuchten Leiter von Jeher für den Hauptgrund der elektromotorischen Thätigkeit der Säule gehalten hat, gegen welchen Einflufs die Contactwirkung der mit angewendeten heterogenen Metalle sehr in den Hintergrund tritt. Auch fängt diese Theorie, seitdem sie namentlich von *Parrot* (Grundriß der theoretischen Physik. II. 564 fg.) öffentlich vorgetragen worden ist, an, unter den uneingenommenen Physikern immer mehr Beyfall zu finden; und *Volta* und *Jäzer* werden sich mit der ganzen Künstlichkeit ihrer Schlußfolgen schwerlich lange mehr gegen eine Behauptung halten können, deren Resultat man fast augenfällig nennen könnte.

Betrachtungen über den *Magnetismus* in seinen beiden Richtungen machen endlich den Beschluß dieses eigenthümlichen Werkes. „Polarisirungen“, heist es in dieser Beziehung, „finden bey den Phänomenen des Eisenmagnetismus allerdings Statt; sie bedürfen aber zu ihrer Erklärung ebenfalls keines besonderen Stoffes, aufser den Eisenmoleculen. Den gleichnamigen Polen zweyer Magnete ist keine Repulsivkraft zuzuschreiben, und man kann in Wahrheit nicht sagen, daß sie einander abstoßen, sondern nur, daß sie einander nicht anziehen, indem der allgemeine tellurische Magnetismus aus zwey oder mehreren Magneten immer nur Einen zu machen strebt, und sie folglich nur an ihren ungleichnamigen Polen zusammenzieht, welches, wenn die gleichnamigen Pole einander direct und nahe genug gegenüber stehen, freylich einer Abstoßung ähnelt“ (?). — Nach des Vfs. magnetischer Theorie bestehen nämlich Eisen und jedes Eisenerz, wofern beide nicht durchaus oxydirt sind, aus lauter undenklich feinen, nadelförmig krySTALLIRTEN Elementarmoleculen, deren „Grundlage im Conflict der Gravitation und Expansivkraft liegt“ (eine Art, sich auszudrücken, die unsere, oben gemachte allgemeine Bemerkung, wie wir dort bevorwortet hatten, noch besonders rechtfertigt). Diese unermesslich feinen Moleculen sind alle gleich zu Anfange ihrer Entstehung, bey dem ersten Conflict der gedachter Kräfte, zu kleinen Magneten geworden, und haben dabey nicht nur ihre gehörigen Pole, sondern auch die, der Axe des allgemeinen tellurischen Magnetismus parallele Lage ihrer Axen erhalten. Wenn dieselben aber die gedachte parallele Lage nicht in jedem ihrer Aggregate zeigen, so kommt dies von mehrfachen störenden Eindrücken her, welche jene Lage verwirren, ja oftmals gänzlich umkehren. Be-

steht also ein Aggregat solcher in Verwirrung gerathener Moleculen in gutem Eisen oder Stahl, so bedarf es nur einer passlichen Erschütterung, um die normale Lage wieder herzustellen, wodurch also die Bildung künstlicher Magnete erklärt würde. — Wir müßten dem Vf. überlassen, aus dieser seiner Theorie ebenfalls befriedigend zu erklären, wie es zugehe, daß der in dem geschlossenen galvanisch elektrischen Kreise bestehende elektrische Strom Messing, Platina, kurz alle Metalle, so lange er durch sie hinfließt, Stahl aber auch permanent, zu Magneten macht, und daß es nur des Kreisens jenes elektrischen Stromes in einer Spirale um einen stählernen Stab bedarf, wobey dem doch von einer „Erschütterung“ gar nicht die Rede ist, um ihn in einen starken Magnet zu verwandeln.

Auch auf die großen Säcularabweichungen der Magnetnadel wendet der Vf. jene Ansicht an, indem er diese Declinationsveränderungen von mächtigen vulkanischen Zerstörungen und demnachstigen Wiederherstellungen großer, unterseeischer Magnetberge in den Polarregionen abhängig macht. Die Periodicität in dem Declinations- und Inclinations-Verhalten der Nadel wird dabey mit der Bemerkung beseitigt, daß die Entdeckung und Beobachtung des Magnetismus selbst noch nicht von hinreichendem Alter sey, um eine Festsetzung solcher magnetischen Perioden zu gestatten.

Zum Schluß wollen wir, mit Uebergang dessen, was der Vf. in wenigen Worten über den *animalischen Magnetismus* äußert, noch seiner Meinung über die *Meteormassen* Erwähnung thun, deren kosmischen Ursprung er, gegen *Chlaani*, geradezu leugnet, indem er dieselben vielmehr als Aggregate von Eisen- und Eisenerz-Elementen betrachtet, welche sich, aus mehrfachen Ursachen, in die höchsten Luftregionen erhoben, dort eine Zeit lang schwebend erhalten, und endlich, in Folge elektrischer Einflüsse, zu hinreichend großen Massen vereinigt haben, um nun der Erdschwere unterthänig zu werden. — Die Priorität dieser Ansicht müssen wir aber dem Dr. *Nürnbergger* vindiciren, welcher dieselbe, wenn gleich mit etw. anderen Worten, bereits im literarischen Beyblatte der Abendzeitung (No. 77) für 1826 vorträgt, wo die Atmosphäre als ein großes Reservoir dargestellt wird, in welchem, neben den wässrigen, auch jene metallischen Niederschläge bewirkt werden.

Wir haben diesem Werke, wegen der Originalität mancher Ansichten, eine ausführlichere Anzeige gewidmet, wenn wir auch weit entfernt sind, alle diese Ansichten zu vertreten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Lateinische Schulgrammatik* von Dr. Johann Georg Ludwig Beutler. 1829. XXIV u. 359 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

[Von zwey Recensenten.]

Wem daran gelegen ist, bey dem Unterrichte in der lateinischen Sprache eine Grammatik zum Grunde zu legen, welche fast nur die gewöhnlichen, regelmässigen Erscheinungen der Sprache berücksichtigt, diese in einer im Ganzen leicht zu übersehenden Folge, in leicht verständlichen Ausdrücken und auch größtentheils empirisch richtig darstellt, und die aufgestellten Regeln durch eine hinreichende Anzahl wohlgewählter Beispiele erläutert, dem dürfen wir dieses Buch unbedingt empfehlen. Wer aber, dem wissenschaftlichen Standpunkte unserer Zeit gemäß, von einer lateinischen Schulgrammatik mehr verlangt; wer in ihr ein Buch zu sehen wünscht, durch welches der Schüler nicht nur einen römischen Schriftsteller übersetzen und sich selbst in lateinischer Sprache richtig ausdrücken lernen, sondern auch auf die Gesetze des Denkens geleitet werden, die Nothwendigkeit und den inneren Zusammenhang aller einzelnen Erscheinungen der Sprache begreifen und zuletzt in den eigenthümlichen Geist und Charakter der römischen Sprache eindringen und einen sicheren Grund für die Kritik gewinnen soll, der wird sich auch durch Hn. Beutler's Leistungen noch nicht befriedigt fühlen. — Der Vf. glaubte zu bemerken (Vorr. S. XV), daß *Ramshorn* bey aller Originalität und bey streng methodischer Behandlung und Anordnung der Regeln, bey aller Gründlichkeit und Fülle von Gelehrsamkeit selbst in seiner kleineren Grammatik im Ausdrucke nicht klar und deutlich genug, daß *Zumpt* dagegen ungeachtet der so großen Anmuth in der Darstellung weder methodisch in der Behandlung und Anordnung der Regeln, noch gründlich sey; daß endlich *G. F. Grotendorf* zwar manche scharfsinnige Bemerkungen gebe, und dabey klar und treffend im Ausdrucke sey, aber an einer schicklichen Anordnung des Ganzen es gänzlich fehlen lasse; und an allen diesen Grammatikern (warum werden *Otto Schulz* und *Krebs* ganz übergangen?) sey es seines Dafürhaltens zu tadeln, daß sie die Regeln keinesweges so dargestellt haben, daß sie sich leicht mit dem Gedächtnisse auffassen und behalten liessen. Dieser Mangel an einer zweckmässig

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z., Erstes Band.

eingerrichteten lateinischen Schulgrammatik veranlaßte den Vf., einen neuen Versuch zu wagen, der die aufgestellten Forderungen mehr befriedigen sollte. Er wollte also (Vorr. S. V) die Gesetze und Regeln der lateinischen Grammatik einer Seits mehr systematisch anordnen und in Zusammenhang bringen, anderer Seits auf eine dem Lernenden mehr angemessene Weise ausdrücken und darstellen, und sowohl durch die Anordnung des Ganzen, als durch die Darstellung im Einzelnen, das Studium der lateinischen Grammatik theils nützlicher, theils leichter und angenehmer machen — mit einem Worte, eine bessere und bequemere Lehrmethode befördern. — Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß der Vf. seinen Zweck theilweise erreicht hat. Die Bequemlichkeit des Unterrichts hat allerdings durch die Art seiner Darstellung gewonnen, und es ist nicht zu leugnen, daß die vorliegende Grammatik von dieser Seite vor anderen vorhandenen Schulgrammatiken entschiedene Vorzüge hat. Die Anordnung des Ganzen gewährt eine leichte Uebersicht, die Regeln sind sehr faßlich vorgetragen, und die Beispiele sind in hinreichender Zahl recht gut ausgewählt und so eingerichtet, daß jedes einen vollständigen Gedanken ausdrückt. Ob aber die Anordnung des Vfs. eine systematische zu nennen sey, ob er die Gesetze und Regeln der lat. Sprache wirklich in einen besseren Zusammenhang gebracht habe, und ob überhaupt durch Hn. B. der Nutzen des grammatischen Unterrichts gefördert sey, das wird erst einer weiteren Prüfung bedürfen.

Der Vf. läßt seine Grammatik in 4 Theile zerfallen, von denen der 1ste die Elementar- oder Fundamental-Lehre, der 2te die Formenlehre, der 3te die Etymologie, der 4te die Syntax umfaßt. Richtiger würden die drey ersten Theile, in ein Ganzes zusammengefaßt, die Lehre vom Worte und der 4te Theil al- 2ter Theil die Lehre vom Satze haben genannt werden können; jedoch kommt darauf nicht viel an. Die Folge der Materie ist die in allen bisherigen Grammatiken gebräuchliche, und darf deshalb dem Vf. nicht eben zum Vorwurf gemacht werden, auch wenn wir nachweisen können, daß sie sowohl in theoretischer als in praktischer Rücksicht nicht die richtige ist. Betrachten wir die Sache zunächst rein theoretisch, so wird man mit dem Rec. darüber einverstanden seyn, daß derjenige Gang einer Sprachlehre der allein richtige ist, welcher sich dem Gange der Sprachentwicklung anschließt. Jede Sprache muß von Naturlauten ausgehen. Diese sind theils unwillkührliche Ausbrüche lebhafter Gefühle

R r

(Interjectionen), theils willkürliche Tonbilder der durch die uns umgebenden Gegenstände und Erscheinungen in dem Menschen erregten Empfindungen. Von den Naturlauten muß die Sprachlehre ausgehen, da in ihnen die Wurzeln des ganzen Wortreichthums zu finden sind. Die erste Entwicklung der Sprache beginnt mit der formellen Bestimmung jener Naturlaute oder Sprachwurzeln, wie wir sie jetzt nennen wollen. Zwey Formen scheiden sich; die eine für das Verbum, um die Ursache der Empfindung als eine Erscheinung auszusprechen, und die andere für das Nomen, um einen Gegenstand zu benennen. So haben wir zunächst *Verbum* und *Nomen* als die obersten Differenzen der organischen Sprachentwicklung, die in der Wurzel noch ungeschieden vereinigt waren, z. B. *fliese* — *Fluss*; *töne* — *Ton*; *singe* — *Sang* u. s. w. Gewiß mußte die erste Form des Verbums noch nicht ausschließlich einer einzigen sogenannten Redeperson angehören, wiewohl sie dennoch eine *Forma finita* und auf keinen Fall unfer jetziger Infinitiv seyn konnte. Der Imperativ scheint in allen Sprachen als älteste Verbalform angenommen werden zu können, nur daß diese Form ursprünglich nicht gerade einen Befehl aussprach. So war auch die älteste Form des Nomens unferreitig der Vocativ, der jedoch anfangs eben sowohl als Nominativ und in jeder anderen Beziehung gebraucht werden mochte. Nachdem sich Verbum und Nomen geschieden hatten, mußte nach und nach auf der einen Seite die Entwicklung der Personal-, Temporal-, Modal- und Genus-Formen, auf der anderen Seite die der Casus- und Geschlechts-Formen erfolgen. Offenbar aber hat sich die Conjugation des Verbums wenigstens theilweise früher entwickelt, als die Declination des Nomens, weil das Bedürfnis der ersten größer war. Durch die Personalendungen unterschied man zunächst das *Ich* und *Nichtich* und dann das *angeredete* und bloß *dargestellte Nichtich*. So entwickelten sich zunächst als Suffixa der Verba die Personal-Pronomina der ersten und zweyten Person, welche dann, vom Verbum getrennt, sich als selbstständige Wörter ausgebildet haben, und als besondere Redetheile erscheinen. Das Passivum hat sich ursprünglich als reflexive Form des Activums durch Anfügung des reflexiven Suffixums (*e* oder *se*) gebildet, welches für alle drey Personen galt, und im Lateinischen die activen Formen, z. B. *lego*, *lege* (nachher *legis*), *legito* (nachher *legit*) in die reflexiven *lego-se*, *lege-se*, *legito-se* verwandelte, woraus *legor* (die Verwandtschaft des *r* und *s* ist bekannt genug. So wurde aus *ausum aurum*, aus *casmen carmen*, aus *minose minore*, aus *Lases Lares*) (st. *legore*), *legeris* (st. *legere*), *legitur* (st. *legitore*) wurde. Als selbstständiges Personalpronomen schied sich dann *se* in die drey Formen *me*, *te*, *se*, welche sich im Griechischen auch als Personalendungen $\mu\iota$, $\sigma\iota$, $\tau\iota$ und $\mu\alpha\iota$, $\sigma\alpha\iota$, $\tau\alpha\iota$ zeigen, nur, daß hier die 2te und 3te Person ihre Consonanten getauscht haben, woraus wir schließen, daß ursprünglich die 2te und 3te Person (das Nichtich) noch nicht geschieden waren. Dem ältesten Tempus, dem Präsens, welches die Bedeutung des Futurums einschloß, trat alsbald der Aorist der Vergangenheit (im Lateinischen das Perfectum) gegenüber,

welcher sich aufer einer Verstärkung des Verbalstammes hauptsächlich durch die Verschiedenheit der 1sten Person vom Präsens unterscheidet (Lat. Präf. *o* Perf. *i*; Griech. Präf. σ , μ (i) Aor. α , ν). Aus dem Indicativus des Präsens bildete sich der Coniunctivus dieses Tempus und alsbald die ganze Familie des Präsens, zu welcher das Imperfectum und das Futurum gehören. Nicht so bald konnte sich die Familie des lat. Perfectums entwickeln; dies geschah erst, nachdem sich das Verbum *sum* (st. *esum*) mit dem Stammvokale *e* ausgebildet hatte. So entstand aus *leg-esim* (*sim*) — *legerim*, aus *leg-esam* (*eram*) — *legeram*, aus *leg-essem* (*essem*) — *legissem*, aus *leg-eso* (*ero*) — *legero*. Ehe sich alle diese Formen entwickelten, mochten sich immer auch schon die Casus der Nomina gebildet haben; doch früher als die ersten Verbalformen auf keinen Fall. Die ältesten und im Grunde die einzigen eigentlichen Casus sind der Genitiv, Dativ und Accusativ. Der Vocativ und Nominativ bilden die Grundform, in der noch gar keine Beziehung ausgedrückt ist; und wenn der Nominativ eine von der Grundform verschiedene Form hat, so besteht diese entweder nur in der Dehnung des Endvokals, oder es ist die vollständige oder abgekürzte Genitivform selbst, z. B. *av-is*, *amn-is*, *pleb-s*. Jeder Nominativ, der sich auf ein nicht radikales *s* endigt, ist aus dem Genitiv entsprungen. Durch die drey genannten Casus obliqui werden zunächst die drey verschiedenen organischen Functionen bezeichnet, in denen die lebendigen Gegenstände in der Natur zu einander in Beziehung kommen, das *Zeugen*, *Empfangen* und *Gezeugtwerden*. Im Genitiv wird eine Person als *zeugend*, im Dativ als *empfangend* und im Accusativ als *gezeugt* dargestellt; daher sind auch die Geschlechtsendungen der Nomina mit den Casusendungen nahe verwandt, so daß bey den Nominibus Masculini Generis das *s* (und *r*), bey den Femininis ein Vocal (Dat. *i*), und bey den Neutris das *m* als Endung vorherrschend ist. Die Grundbedeutung der drey Casus erweiterte und idealisirte sich dahin, daß der Genitiv den auf das Subject *einwirkenden*, die Thätigkeit desselben *veranlassenden*, der Dativ den die Thätigkeit *aufnehmenden*, *zulassenden* oder ihr *entgegenwirkenden*, der Accusativ endlich den bloß *leidenden* Gegenstand als Ziel oder Wirkung bezeichnete. Als Indifferenz zwischen Genitiv und Dativ erscheint im Lateinischen endlich der Ablativ, der den Gegenstand ohne eigene Persönlichkeit in einer bloßen Modalitätsbeziehung darstellt, und damit den Uebergang zu den Adverbialformen der Nomina bildet. Das Adverbium unterscheidet sich nämlich vom Nomen nur dadurch, daß es nicht einen individuellen und mit einer gewissen Persönlichkeit denkbaren Gegenstand nennt, sondern einen bloßen abstracten Begriff in irgend einer Modalitätsbeziehung, als die Art und Weise, die Zeit oder den Ort bestimmend, ausdrückt. Die verschiedenen Adverbialformen schliessen sich an den Ablativ der Nomina an, wiewohl hin und wieder auch Nomina im Dativ oder im Accusativ zu Adverbien geworden sind. Der Entwicklung der Nomina folgten die Personalpronomina, welche als Suffixa des *Verbum finitum* schon in ihrer Subjectsform (*ego* st. *o* und *tu* st. *to* aus *legito*

als 2te Perf. Imperat.) und in der reflexiven Form *me, te, se* gegeben waren. *Me, te, se* bildeten Genitiv und Dativ, behielten aber als Accusativ und Ablativ ihre Grundform bey. Wie der Vocal *e*, mit den Verbalformen bekleidet, das Verbum *esse* bildet, so dient er auch mit den Casusformen bekleidet zur weiteren Ausbildung des deutenden Pronomens der 3ten Person *is — id*. Dieses Pronomen bildet alsdann ähnliche Adverbialformen, wie die Nomina, als *ita, ibi, inde, ed, eo*. So treten den Nominalformen immer entsprechende Pronominalformen gegenüber, um auf das, was das Nomen nennt, wieder beziehungsweise hinzudeuten. Diesen bestimmten Deutern entsprechen die unbestimmten *quis (qui), uti, ubi, unde, qua, quo, quam* (zu *tam*), *quum* (zu *tum*), *quando cet.*, durch welche zugleich die Satzfügung möglich wird. — Durch die Nomina werden alle Gegenstände unter gewisse abstracte Begriffe gestellt und mittels dieser Begriffe benannt; durch die Pronomina werden sie beziehungsweise gedeutet; aber die Gegenstände lassen sich auch durch die Erscheinungen selbst bezeichnen, als deren Subjecte oder Objecte sie wahrgenommen werden, und zu diesem Behufe bildet jedes Verbum gewisse Nominalformen, die wir Participia nennen, und die vermöge ihrer Bedeutung auch alle Casusformen der Nomina annehmen müssen. Ja die Erscheinungen werden endlich selbst von ihrem Subjecte abgezogen und als Gegenstände betrachtet, und als Begriffe in subjectiven oder objectiven Beziehungen zu anderen Erscheinungen gedacht. In Folge dessen bildet sich das *Verbum infinitum* (Infinitive, Gerundium und Supina), welches ebenfalls von den Nennwörtern gewisse Formen entlehnt. — Neben der Declination der Nomina entwickelt sich die Motion, welche sich hauptsächlich auf die Adjectiva bezieht, und sie der Congruenz in Hinsicht des Geschlechts fähig macht; hiezu kommt endlich noch die Gradation der Adjectiva.

Während sich die Sprache auf diese Weise nach und nach in syntaktischer Hinsicht entwickelt, erfolgt nach einer anderen Seite hin die etymologische oder lexikalische Entwicklung. Durch die syntaktische Entwicklung werden die Beziehungen der Wörter, durch die etymologische dagegen deren Bedeutungen vielfältiger geschieden und individualisirt. Die syntaktische Entwicklung erzeugt die *Flexion*, die etymologische aber die *Derivation*. Demnach zerfällt die ganze Lehre vom Worte in zwey Haupttheile, in die Lehre von der Flexion (Formenlehre) und in die Lehre von der Derivation (Etymologie). Beide Theile greifen aber so eng in einander ein, daß es unmöglich ist, sie ganz von einander zu trennen. Will man die Flexionslehre der Lehre von der Derivation voranschicken, so kann streng genommen in jener nur die Flexion der Grundwörter behandelt werden, so daß man nur *eine* Conjugation und nur *eine* Declination zu betrachten hat. Denn ehe von verschiedenen Arten der Flexion die Rede seyn kann, muß nachgewiesen werden, wodurch diese entstehen, was nur durch die Etymologie geschehen kann. Wollte man aber die Lehre von der Derivation der Flexionslehre vorangehen lassen, so würden wiederum diejenigen Derivationen unerklärt bleiben müssen,

denen die Flexionsformen der Stammwörter zum Grunde liegen. — Nun entsteht noch die andere Frage: wo die Elementarlehre bleibt. Man sollte glauben und hat lange genug geglaubt, es verstehe sich von selbst, daß die Elementarlehre der Formenlehre vorangehen müsse; aber eine strenge Theorie würde gerade das Entgegengesetzte nothwendig machen. Die Sylben waren nicht eher, als die Wörter, und die Laute nicht eher als die Sylben. Das Wort erscheint mit einem Schlage, ohne daß der Sprechende sich seiner Bestandtheile dabey bewußt ist. Erst wenn das Wort gebildet ist, dann lösen wir es in Sylben und die Sylben in Laute auf, um uns seiner Bestandtheile bewußt zu werden. Zwar können wir von der Verwandtschaft der Laute reden, ohne uns dieselben als Elemente der Wörter zu denken; aber den Beweis können wir nur aus der Verwandtschaft der Wörter führen. Die ganze Lehre von der Abtheilung, von der Quantität und der Betonung der Sylben setzt schon die ganze Lehre vom Worte voraus, ohne die sie durchaus unverständlich seyn muß. Wer würde auch jemals den Unterricht in einer Sprache mit der Lehre von den Lauten und Sylben anfangen? Gleichwohl kann die Etymologie nur dann auf einem sicheren Grunde ruhen, wenn die Gesetze der Lautverwandtschaft vorher erkannt sind. Wir leiten diese Gesetze aus der Vergleichung solcher Wörter her, deren Verwandtschaft aus ihrer Bedeutung klar ist, und wenden sie dann wieder auf diejenigen Wörter an, deren Verwandtschaft nicht so sehr in die Augen fällt. Auch müssen die Zeichen der Laute bekannt seyn, ehe der Unterricht in der Sprache anfangen kann.

Aus dem bisher Gesagten scheint klar zu seyn, daß eine streng systematische Behandlung der Lehre vom Worte, welche sich genau der Entwicklung der Sprache selbst anschließen soll, nicht geeignet seyn kann, eine Sprache auf dem möglichst kürzesten Wege zu lehren. Für den Zweck des Unterrichts müssen wir die Sprache als gegeben betrachten, und denjenigen Gang befolgen, welcher am schnellsten und am sichersten zum Ziele führt, dabey aber sich dem Gange der Sprachentwicklung so nahe hält, als es in Uebereinstimmung mit jenem Zwecke geschehen kann. Deswegen scheint es am zweckmäßigsten zu seyn, nachdem die nothwendigsten Erklärungen der Schriftzeichen gegeben sind, gleich den Unterricht — und folglich auch die Grammatik, als Lehrbuch — mit der Flexionslehre anzufangen, und diese, bis auf die Angabe der allgemeinsten Bildungsregeln, rein historisch, als etwas Gegebenes darzustellen, damit der Schüler vor allen Dingen die Wörter nach ihrer syntaktischen Geltung unterscheiden lernt, die syntaktischen Formen derselben dem Gedächtnisse einprägt, und damit zugleich erst einen gewissen Vorrath von Wörtern gewinnt. Es heißt die Methodik des Sprachunterrichts ganz verkennen, wenn man glaubt, den Schüler erst mit den Gesetzen der Lautverwandtschaft und der Lautverwandlung bekannt machen zu müssen, ehe man ihn conjugiren und decliniren lehren könne. Man verschwendet dabey Zeit und Mühe, und sieht sich am Ende doch genöthigt, die Conjugation und Declination rein auswendig lernen zu lassen, ohne für das leichtere Behalten

sonderlich viel gewonnen zu haben. Was man über Lautverwandtschaft und Lautverwandlung, über die Quantität und den Accent der Sylben zu sagen für nöthig findet, das imprimirt sich dem Schüler weit leichter, wenn er die Wörter und Formen, deren Erklärung davon abhängt, schon kennt, als wenn ihm Alles, was man ihm zum Beweise der Regeln beybringt, noch völlig unbekannt ist. Warum will man also in einer Grammatik, welche doch dem Lehrer und dem Schüler den Gang des Unterrichts vorzeichnen soll, die weilläufigen Capitel über Laute und Sylben der Flexionslehre voranstellen, da alles dieses erst dann zu lehren ist, wenn man nicht mehr zu fragen hat: welches sind die Formen der Wörter, sondern wie haben sich die Formen der Wörter gebildet, wie entwickelt sich aus der Wurzel das Wurzelwort, und wie aus dem Wurzelworte das Sprosswort? Demnach scheint uns die sogenante Elementarlehre die Einleitung zur Wortbildungslehre (Etymologie) bilden, und mit dieser der bloß historischen Flexionslehre nachfolgen zu müßen. Es kann überhaupt nicht genug eingeschärft werden, daß man dem Schüler nicht zu früh mit dem *Warum?* kommen darf, ehe er noch das *Was?* gehörig begriffen hat. Daher genöht die ganze Wortbildungslehre launnt der Elementarlehre, mit Ausnahme sehr weniger Erklärungen, erst in denjenigen Cursus des Sprachunterrichts, welcher schon eine allgemeine Kenntniß aller regelmäßigen Sprachercheinungen voraussetzt, und die Gründe des Sprachgebrauchs entwickeln soll. Jene Kenntniß kann nur bey dem Unterricht in der Muttersprache auch bey dem Anfänger schon vorausgesetzt werden, und deswegen kann eine Grammatik der Muttersprache auch einen andern Zuschnitt haben, als die einer fremden Sprache.

Bey der Flexionslehre kann die Frage aufgeworfen werden, ob man mit dem Nomen oder mit dem Verbum anfangen müße. Bisher hat man sich ziemlich allgemein für das Nomen entschieden, und zwar wohl hauptsächlich aus zwey Gründen: weil man die Declination für einfacher hielt, als die Conjugation, und weil die Declination auch auf einige Theile des Verbums angewandt werden muß. In der neueren Zeit haben sich dagegen einige Stimmen für das Verbum erhoben, weil die Declination des Nomens erst um des Verbums willen da ist, und die Casus der Nomina erst in Verbindung mit einem Verbum Sinn und Bedeutung erhalten. So viel ist ausgemacht, daß eine Grammatik, die sich so nahe wie möglich an den Entwicklungsgang der Sprache halten will, vom Verbum ausgehen muß. Denn wenn auch nicht behauptet werden darf, daß das Verbum älter als das Nomen sey, da jede Wurzel, sobald sie bestimmte Formen bildet, immer zugleich Verbum und Nomen als die höchsten Differenzen scheidet: so ist es doch klar, daß die Conjugation ganz unabhängig vom Nomen erfolgt, während die Declination erst durch die Beziehung der Nomina auf ein Verbum sich entwickeln konnte. Auch haben sich die Pronomina nicht selbstständig entwickelt, sondern zunächst nur als Suffixa der Verba, von denen

sie dann getrennt als selbstständige Wörter nach der Analogie der Nomina sich weiter ausgebildet haben. Man mag daher einwenden, was man will; der Gang der Sprachentwicklung verlangt durchaus, daß die Conjugation der Declination vorangehe, und es kann nur gefragt werden, ob auch eine gefunde Methodik des Sprachunterrichts damit einverstanden sey. Aber auch diese Frage glaubt Rec. unbedingt mit *Ja* beantworten zu können. Die einfachen Formen des *Verbum finitum* im Activum und Passivum sind wahrlich dem Gedächtnisse wenigstens eben so leicht behaltbar als die Casusformen der Nomina und der Pronomina in den verschiedenen Declinationen; und den Unterschied der Personen, der Genera, der Tempora und Modi faßt ein Knabe gewiß leichter, als den Unterschied der Casus, der ihm ohne Hülfe des Verbums gar nicht einmal begreiflich gemacht werden kann. Hierzu kommt, daß schriftliche Uebungen der Conjugationsformen sich ohne Hülfe der Nomina anstellen lassen, nicht aber schriftliche Uebungen in allen Casusformen ohne Hülfe der Verba. — Welcher Lehrer wird aber verlangen, daß im ersten Cursus schon Alles, was die Conjugation des Verbums angeht, auf Einmal gelernt werden soll? An die Erlernung der einfachen Formen des *Verbum finitum* kann sich sogleich die Declination der Nomina und Pronomina anschließen; und wenn man dann wieder zum Verbum zurückkehrt, um in einem zweyten Cursus das vorläufig Uebergangene nachzuholen, so wird man unstreitig mit dem Einüben aller Verbalformen weit eher ins Reine kommen, als es mit den vielen Besonderheiten, welche die Nomina betreffen, sich würde thun lassen. Es lehrt auch die alltägliche Erfahrung, daß Lehrer und Schüler mit dem lat. Verbum weit leichter im Reinen sind, als mit dem lat. Nomen. Wie lange hat der Lehrer in den Exercitien den *Dat. eo in ei, meus in mi, mare in mari, sitem in sitim, Thracium in Thracum, frigorem in frigus*, und dergl. zu corrigiren! Hierin liegt der Beweis, daß man bey den Nominalformen länger verweilen muß, was aber nur dann gelchehen kann, wenn das Verbum schon früher beseitiget ist. Mehr bedarf es nicht, um zu zeigen, daß nicht nur die Philosophie der Sprache, sondern auch die Methodik des Sprachunterrichts dem Verbum den Platz vor dem Nomen anweist. Gleichwohl wiederholen wir, daß wir es keinesweges dem Vf. vorliegender Grammatik zum Vorwurf machen wollen, wenn er sich der bisherigen Anordnung des grammatischen Stoffes in den üblichen Schulgrammatiken angeschlossen; denn wir wissen sehr wohl, daß der Vf. eines Schulbuchs sehr gute Gründe hat, sich zuweilen sogar gegen seine bessere Ueberzeugung den einmal herrschenden Ideen soviel wie möglich anzuschließen. Wir hatten es aber für Pflicht des Rec., auf das Irrige oderkehrte einer herrschenden Methode aufmerksam zu machen, um seinerseits die Wissenschaft und die Methodik des Unterrichts zu fördern; jedoch heißt es auch hier, wie überall, *πάρα δεικνύσεται.*

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 0.

T H E O L O G I E.

LEIPZIG, b. Friedr. Fleischer: *Die ungeänderte, wahre Augsbургische Confession und die drey Haupt symbole der christlichen Kirche*, mit historischen Einleitungen und erläuternden Anmerkungen, herausgegeben von M. Christian Heinrich Schott, Katecheten und Nachmittagsprediger an d. Kirche zu St. Petri in Leipzig. 1829. XVI u. 167 S. gr. 8. (18 gr.)

Der Vf. hat diese Arbeit, wie er selbst S. XV erklärt, nicht für gelehrte Theologen, sondern für gebildete Laien, für Lehrer, Candidaten u. s. w. bestimmt, und dies giebt auch der Kritik den Maßstab, welchen sie an dieselbe zu legen hat. Kenntniß jener wichtigen Bekenntnißschriften, durch welche erst die evangelische Kirche im Inneren Einheit, Kraft und Leben, gegen Außen Selbstständigkeit und Sicherheit ihrer in Anspruch genommenen Rechte errungen hat, wird nicht bloß dadurch Bedürfnis, damit die bevorstehende Jubelfeier würdig vorbereitet werde, sondern weit mehr durch den Umstand, daß Unkenntniß dieser Schriften, selbst von Seiten der evangelischen Geistlichkeit, (Rec. kennt protestantische Universitäten, auf denen den Theologie Studirenden nicht einmal Gelegenheit geboten wird, mit der Symbolik gründlich bekannt zu werden,) Geringschätzung derselben erzeugt, und so zu Verirrungen und Parteyungen geführt hat, die, wenn man Geist, Zweck und das höchste Princip derselben nicht aus den Augen lassen hätte, nie Erscheinungen darbieten könnten, wie sie die neueste Zeit mehrfach darbietet. — Aus diesem Grunde verdient diese Schrift des Hn. M. Schott, in der sich überall warme Begeisterung für die heilige Sache des reinen Evangeliums, für das Wohl der nach ihm benannten Kirche ausspricht, vor vielen anderen desselben Inhaltes zu dem angegebenen Zwecke empfohlen zu werden. Pflicht ist es, wie der Vf. mit Recht bemerkt, die heilige Schrift festzuhalten und zu verehren, als die einzige Richtschnur unseres Glaubens und Lebens, und untergeordnete Pflicht ist es, festzuhalten am öffentlichen Bekenntniß unserer Kirche, und zwar, nach der Ansicht des Rec., weil dieses Bekenntniß von unendlicher Wichtigkeit im Verhältnisse zur katholischen Kirche erscheint, und wir, Evangelische, noch kein anderes, öffentlich bestätigtes Bekenntniß haben, das der einzigen Richtschnur unseres Glaubens, der heiligen Schrift, gemäßer wäre. Dagegen ist Rec., eben weil

J A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

er die heilige Schrift als einzige Richtschnur nach dem obersten Grundsatz unserer symbolischen Bücher anerkennt, auch unbefangen genug, frey zu gestehen, daß diejenigen Gründe, welche der Vf. für die letztgenannte Pflicht anführt, nicht mehr genügen können. Er sagt nämlich: „Wir verbinden uns auch, am öffentlichen Bekenntniß unserer Kirche festzuhalten, eben darum, weil es auf die Schrift gegründet ist, mit derselben genau übereinstimmt, und einen kurzen Inbegriff der christlichen Lehre giebt, auf daß jedermann sehe, wie unsere Kirche die Lehre Christi verstehe.“ Doch es ist hier nicht der Ort, diesen Gegenstand weiter zu verfolgen; wir machen dem Vf., in dem wir uns freuen einen treuen Anhänger des wahren Evangeliums zu finden, nur auf die Beantwortung der Frage aufmerksam: stimmt die Augustinische Lehre von der Erbsünde, wie sie die *Augustana Confessio* wiederholt (Art. II und XVIII), mit der Lehre Christi und der Apostel *genau* überein?

Was den Inhalt dieser Schrift betrifft, so giebt sie zuerst eine historische Einleitung in die Augsburgische Confession. Das Geschichtliche ist von dem Vf. recht gut und dabey in lebendiger Rede dargestellt. Bemerkenswerth wäre wohl S. 27 der Umstand gewesen, daß der Kurfürst von Sachsen wegen seines Benehmens auf dem Reichstage zu Augsburg den Beynamen *Confians* erhielt; ferner die weise Vorsicht Melancthon's, in den eigentlichen *Articulis fidei* recht geflissentlich alles Polemische zu vermeiden. — Auch die Geschichte der geänderten und ungeänderten Confession wird nicht übergangen. Die wahre Veranlassung des lebhaften Streites darüber waren schon nach dem Passauer Vertrag die Katholiken. — Dann folgt der Text der Augsburgischen Confession nach der Ausgabe von *Cyprian*. In ausführlichen Noten unter demselben, in deren Sammlung der Fleiß des Vfs. lobend anerkannt werden muß, wird alles aus dem Gebiete der Kirchengeschichte, der Dogmatik, insbesondere dem Lehrbegriffe der katholischen Kirche und der in der *August. Conf.* berührten christlichen Secten, beygebracht, was zum Verständnisse des Einzelnen erforderlich ist. Da der Vf. im Geschichtlichen nur den Angaben Anderer folgen mochte, so wollen wir Irrthümer im Einzelnen nicht rügen; z. B. S. 51 soll Paul von Samosata der christlichen Kirche sowohl durch sein gottloses, weltliches Leben, als durch seine falsche Lehre, Schande gemacht haben: eine nichtige Verleumdung der Bischöfe. — In einer Anmerk. S. 67 über die Kindertaufe wird noch behauptet, sie lasse sich aus der Schrift beweisen, und zwar aus

Matth. 28, 19. Act. 2, 39. 16, 15. Matth. 19, 15; ferner, sie sey schon im 2ten, und wahrscheinlich im 1sten Jahrh. (doch mit der ausdrücklichen Erinnerung: „obgleich die Geschichte davon nichts erzählt“), gebräuchlich gewesen: alles Gründe, welche derjenige, dem die heilige Schrift einzige Richtschnur (S. 91) ist, verwerfen muß. — Auch würde Rec. hie und da etwas gemäßigter gegen und über den Katholicismus gesprochen haben; nicht als ob wir die Ansichten und Urtheile des Vfs. mißbilligten, vielmehr weil wir glauben, daß zu viel Heftigkeit und Bitterkeit bey Einzelnen mehr Anstoß giebt, als sie im Allgemeinen frommt. — Den Beschluß machen die drey Hauptfymbola oder allgemeinen Bekenntnisse des Glaubens der christlichen Kirche; ihnen ist gleichfalls eine historische Einteilung vorangeschickt, worauf die Uebersetzung derselben nebst erläuternden Anmerkungen unter dem Texte folgt. Im *Symbol. Apostol.* ist der erste Artikel: „Schöpfer Himmels und Erden, alles, das sichtbar und unsichtbar ist“, nicht allein gegen Manichäer und Marcioniten, sondern gegen die Gnostiker überhaupt gerichtet. — In der letzten Anmerkung S. 166 ff. hatte der Vf. über die Eutychnianer, Monophysiten u. s. w. das geschichtlich Wissenswürdigste beygebracht; er schließt darauf mit den, hier ganz am ungehörigen Orte stehenden Worten: „Zu solchen Spaltungen führen die Streitigkeiten, die eine stolze Menschenvernunft erregt, die ihre Grenzen nicht anerkennt, und in die Geheimnisse Gottes schauen will, während sie nur in Demuth glauben sollte“. Nichts weniger, als Stolz der Menschenvernunft, war Ursache jener Streitigkeiten; oder waren etwa jene Streitigkeiten der protestantischen Theologen nach der Reformation, die den demüthigsten Glauben zu haben behaupteten, auch aus dieser Quelle geflossen? Dagegen ist S. 92 die Bemerkung sehr richtig, daß durch den Grundsatz von dem höchsten Ansehen der heil. Schrift die evangelische Kirche (außer den Mystikern und der römischen Kirche) zunächst allen denen entgegentrete, die nur die menschliche Vernunft als Quelle der göttlichen Wahrheit anerkennen (den Rationalisten und Naturalisten).

Druck und Papier sind gut.

N. N.

KOPENHAGEN, b. Brummer: *Die Welt als Automat und das Reich Gottes.* Ein Beytrag zur Religionsphilosophie. Von Dr. C. F. von Schmidt-Phisfeldek, k. dän. Conferenzrath, R. v. Danebr. u. s. w. 1829. VI. u. 364 S. 8. (1 Thlr.)

Unsere Leser erinnern sich vielleicht noch der beyfälligen Anzeige, welche wir von des selbstdenkenden Vfs. vorliegender Schrift früherem Werke: „*Das Menschengeschlecht auf seinem gegenwärtigen Standpunkte*“, Kopenhagen, 1827, in diesen Blättern (S. A. L. Z. 1829. Nr. 29) mittheilten. An den Inhalt desselben grenzt gewissermaßen der Gegenstand, welchen Hr. v. Schm. Ph. diesmal behandelt und, Rec. darf sagen, mit gleichem Scharfsinn, gleicher Umsicht und Unbefangenheit, wie jenen Gegenstand, bearbei-

tet hat. „Denn, heist es S. III, die Betrachtung der Rolle, welche die Intelligenz unter der Form des menschlichen Organismus und mittelst desselben“ (warum nicht kurz: „*der Mensch*“?) „auf Erden auszuführen hat, um das ihr obliegende Tagewerk zu vollenden, führt in ganz natürlicher, ja nothwendiger, Gedankenfolge zu der Erörterung des Verhältnisses derselben zum *Weltganzen* in der Unendlichkeit der Dauer, welche sie mit diesem, als ein Theil seines unendlichen Inbegriffs, zu erfüllen bestimmt, und von welcher ihre Wirksamkeit unter dem Typus ihres gegenwärtigen Daseyns nur für einen in incomensurabler“ (warum nicht: unbestimmbarer?) „Kleinheit verschwindenden Abschnitt zu schätzen ist. Hier, wo die Gedanken der Weltweisheit in der Idee von den göttlichen Dingen sich verlieren, ist das endliche Ziel jeder Forschung, und sie muß, wie verschieden auch der Ausgangspunct.“ (das Ergebnis), „und die Richtung der Bahnen gewesen seyn mag, zuletzt in der Religion aufgehen“. Rec. hielt es für nöthig, mit des Vfs. eigenen Worten auf den Zusammenhang aufmerksam zu machen, worin die gegenwärtige Untersuchung mit der früheren steht, um so dem Leser, welchen der Gegenstand anzieht, sofort den Standpunkt zu bezeichnen, von welchem er auszugehen hat, wenn ihm bey seiner Forschung der Vf. zum Führer dienen soll. Daß er einem Gelehrten zur Seite gehen wird, der über seine Aufgabe reiflich nachgedacht, ältere und neuere Ansichten des fraglichen Gegenstandes mit Sorgfalt geprüft, und sich zugleich die Fertigkeit erworben hat, die verschiedenen und einander entgegengesetzten Systeme des Weltenzusammenhanges in einer möglich klaren, von scholastischen Formen und leeren Spitzfindigkeiten gereinigten Uebersicht dem Leser anschaulich zu machen: dieses Zeugniß glaubt Rec., nach fleißiger Prüfung der Schrift, dem Vf. schuldig zu seyn; ob er zwar zugleich bekennen muß, daß er, für seine Person, nicht allenthalben, am wenigsten über der Schrift erste Abtheilung: „*Die Welt als Automat*“ S. 1—60, mit des Vfs. Ansichten sich zu befreunden vermag. Willig räumt Rec. die Prämissen bis S. 16 ein; aber er räumt nicht die daraus hergeleitete Folgerung ein, wonach „die ganze elementarische Natur als ein Inbegriff von Keimen zukünftiger Gestalten sich darstellt, die Welt nur Leben, entweder organisch entwickeltes, oder der Entwicklung fähiges, Leben ist“, wonach es „keine Schöpfung giebt, sondern nur ein Daseyn, das sich entfaltet, wächst, aufgelöst wird, um wiederum in veränderter Gestalt zum Vorschein zu kommen“. Der Vf. schließt vom Theile auf das Ganze, vom Leben auf des Lebens Mittel und Bedingung, vom Mondlicht oder dem Sonnenstrahle auf die Beschaffenheit des Mondes oder der Sonne; er macht jenes zum Maßstab, um dieses danach zu messen: ein Mißgriff, der nur Täuschung zur Folge haben kann. Und was wird dadurch gewonnen, sey es nun für des Menschen Verstand oder Willen, für seine Beruhigung oder sein Fortschreiten zum Besseren, wenn man sich die Welt als Automat, anstatt, nach geläur-

terten Begriffen von der Mosaïſchen Schöpfungsgeſchichte, entkleidet von den Bildern des Dichters, als das Werk der Allmacht, Weiſheit und Güte des Weltſchöpfers, vorſtellt? Anderes in dieſem Abſchnitte, worin von des Vf. Anſicht die des Rec. abweicht, iſt, was S. 38 ff. von der *Reue* geſagt wird, als beſiehe ſie nämlich allein in der Vorſtellung von *den Folgen* einer begangenen, für böſe betrachteten, That. Selbſt das S. 39 zur Erläuterung angeführte Beyſpiel ſpricht gegen dieſen Begriff. Hatte Einer die Abſicht, war er fähig und entſchloſſen, zu morden: ſo wird er, ob es, was er zu dem Ende that, gelang oder mißlang, ſobald Vernunft und Gewiſſen in ihm erwacht, die That ſelbſt, d. h. ſeine Verſunkenheit, die ſie ihm möglich machte, in gleichem Grade bereuen und verabſcheuen. Und hätte er die That *in Traume* vollbracht, wo ſie alſo ohne alle äußeren Folgen blieb: dennoch wird ſie ihn, wenn er nicht aller moraliſchen Gefühle beraubt iſt, mit Unwillen über ſich ſelbſt, mit dem Wunſche, ſo nicht geträumt haben zu können, ſobald er erwacht, erfüllen und ihm die ſtrengſte Selbſtprüfung, die eifrigſte Selbſtbesserung, zum deſto heiligern Geſetze machen. — Was die folgenden Abtheilungen betriſft, worin das Reich Gottes *nach dem Weltbegriff* S. 61 ff., *nach dem moraliſchen* S. 90 ff. und *nach dem Religionsbegriff* S. 130 ff. vorgeſtellt, alſdann Anhangweiſe zu dem letzten Abſchnitte *von der Kirche*, als einem Symbole des Gottesreiches S. 159 ff., und *von der künftigen Geſchichte des Chriſtenthums* S. 184 ff. gehandelt wird: ſo findet man hier ſolche richtige Anſichten, treffende Bemerkungen, geſunde Urtheile, zeitgemäße Winke und fruchtbare Anwendungen, daſ Rec. nicht umhin kann, ohnerachtet ſeiner mit Hn. v. Schm. Ph's. nicht allenthalben übereinstimmenden Meinungen, das Studium und die Beherzigung dieſer Schrift allen zu empfehlen, denen es um eine geläuterte Religionsphiloloſophie, die ja doch mit den problematiſchen Fragen über der ſichtbaren Welt Urfprung, Dauer, Weſen und Beſchaffenheit nicht in abſoluter Verbindung ſteht, zu thun iſt. Noch handelt der Vf. in einer beſonderen Abtheilung *von der Auflöſung des Widerſtreites der Systeme* S. 229 ff. und als Anhang hiezu *von den müſſigen Fragen über den Weltzuſammenhang, die unter jedem Systeme unbeantwortet bleiben* S. 289 ff., und er theilt S. 301—364 19 *Beylagen* mit, die dem Vorgetragenen theils zur Erläuterung, theils zur Beſtätigung, dienen und, wie das Ganze, mit Intereſſe werden geſehen werden. Druck und Papier iſt lobenswerth.

L. n. n.

KÖLN am Rhein, b. Bachem: *Aphorismen über die h. Eucharistie, oder Anleitung, fromm und heilig Meſſe zu leſen und zu communiciren.* In kurzen Sätzen aus den bewährteſten Aſceten geſammelt und erläutert von *Jacob Merlo-Horſt*, weiland Pfarrer im Peſch in Köln. Uebersetzt von *Matth. Wilh. Herp*, Pf. zu St. Alban in Köln. 1828. XXIV u. 280 S. 8. (1 Thlr.)

Jacob Merlo, geboren zu *Horſt*, einem Niederländiſchen Dorfe bey *Ruremond*, d. 24 Jul. 1597, erhielt ſeine erſte Bildung zu Köln, und zeichnete ſich durch Talent, Fleiß und gute Aufführung ſo vortheilhaft aus, daſ ihm im 19jährigen Alter der damals berühmte *Joh. Gelenius* das Vorſteheramt bey dem Convicte des Gymnaſiums übertrug. Bey ſeinem theologiſchen Studium zogen ihn die Schriften der h. Väter, zumalen die des *Thomas von Aquin*, ſo an, daſ ſeiner unbegrenzten Lernbegierde die körperliche Geſundheit oft unterlag. Kaum 26 Jahre alt, erhielt er durch den Fürſten *Franz* von Lothringen, damaligen Weihbiſchof und Decan des kölniſchen Erzſtifts, die bedeutende Pfarrey zur h. Maria im Peſch (*in pasculo*) zu Köln, welche er bis an ſeinen frühen Tod im J. 1644, ausgezeichnet durch Eifer und Treue in ſeinem Berufe, bekleidete. Den theologiſchen Licentiatengrad hatte er angenommen, die Doctorwürde lehnte er aus Beſcheidenheit ab. Eben dieſe, in ſchwelterlicher Verbindung mit der Genügſamkeit, bewog ihn zu dem Gelübde, ſich nie um eine höhere und einträglichere Stelle zu bewerben. Hart waren die Kaſteyungen, denen er ſeinen Körper durch Faſten, Geiſeln und rauhe Buſkleidung unterwarf. Um dem über der Thüre ſeines Schlafgemachs angeſchriebenen Grundſatze: „*Mulierum pedes foras sunt*“ getreu zu bleiben, durfte ſelbſt ſeine Schweſter nicht eher, als in ſeiner letzten Krankheit, ſeinem Bette ſich nähern, ihn zu bedienen. Das Eſſen mußte ihm viele Jahre lang aus einem Nachbarhauſe gebracht werden, damit er nicht nöthig habe, eine Weibſperſon in ſeinem Hauſe aufzunehmen. „So bewahrte er die jungfräuliche (Junggeſellen-), Unſchuld, die er mit Recht für die ſchönſte Perle in dem Tugendkranze des Prieſters hielt, bis in den Tod rein und unverfehrt“ (S. XII). Außerſt wohlthätig bewies er ſich gegen arme Studirende, gegen Kloſtergeiſtliche, gegen Nonnenklöſter, die ſeiner Unterſtützung bedurften. Im dreyßigjährigen Kriege grenzte ſeine Mildthätigkeit gegen die Unglücklichen an Verſchwendung; und wenn ſeine Freunde ihn an ſeine eigenen Bedürfniſſe, Krankheit, Alter erinnerten, ſo pflegte er zu ſagen: „*Dominus regit me, et nihil mihi deerit; in loco pascuae ibi me collocavit*“. Nichts war ihm widerlicher, als der eilige und überſchnelle Gefang der Pſalmen und Lieder im Chordienſte; in ſeinem Brevier ſtanden die Worte: „*ſi cor non orat, in vanum lingua laborat*“. Als Schriftſteller trat er ſchon in ſeinem 26ſten Lebensjahre mit dem Buche: *Enchiridion officii divini* auf, welchem bald mehrere Schriften folgten, unter denen ihm beſonders das Gebetbuch: *Paradisus animae christianae* die volle Freundschaft des päpſt. Nuntius zu Köln, *Fabius Chiſius*, nachherigen Papſtes *Alexander VII*, verſchaffte. — Dieſe und mehrere Lebensumstände des *Merlo* u. ſ. w. hat der Uebersetzer aus der Schrift: *Veri et pii sacerdotis idea, seu vita J. Merlo-Horstii, Pastoris B. M. V. in Pasculo. Coloniae 1645*, entlehnt und unter der Ueberschrift: *Leben des Jacob Merlo-Horst* in d. Vorr. S. IX—XX mitgetheilt.

Aufser den *Aphorismen*, bey denen der Vf. die doppelte Absicht hatte, dem Priester die öftere und würdige Darbringung des h. Melsopfers, und dem Laien die öftere und würdige Communion zu empfehlen, enthält die Schrift noch S. 187 u. f. w. „Fromme Seufzer zu den Gliedern des gekreuzigten Jesu“, S. 200 u. f. w. „Begrüßung der 5 Wunden Christi“, S. 202 u. f. w. „Lobgesang auf die 7 Schmerzen der Jungfrau Maria“, und in einem *Anhange* „Mels- und Beicht-Gebete“ S. 207 u. f. w. Die *Aphorismen* sind von dem Herausgeber, Hn. Pf. *Kerp*, übersetzt; die *Seufzer* u. f. w. wurden von Hn. Dr. *Willmann*, Oberlehrer am Jesuiten-Gymnasium zu Köln, aus der gereimten Urschrift, der größeren Treue wegen, bloß rythmisch ins Deutsche übergetragen; und die *Gebete* entlehnte Hr. *Kerp* aus dem oben angeführten *Paradisus an. chr.* — Ueber den asectischen Werth der ganzen Schrift maßt sich Rec., ein protestantischer Theolog, kein Urtheil an. Er zweifelt aber nicht, daß sie unter den Gliedern der röm. kathol. Kirche, die bekanntlich, was die Beförderungsmittel der Andacht und Erbauung betrifft, noch ziemlich auf dem Punkte stehen, wo man vor 200 und mehr Jahren stand, zur Belebung frommer Gefühle Vieles beytragen, werde. Interessanter, als die Gebete, waren für den Rec. die guten Lehren des frommen Vfs. für die Geistlichen, hinsichtlich einer *edlen* und *würdigen* Führung ihres Amtes. Er möchte ihn, wo nicht mit *Andr. Hyperius* selbst (den er nicht erreichte), doch mit dessen katholisirendem Nach- und Abschreiber *L. Villavincenzius* vergleichen, dessen Schrift: *de recte formando studio theologico* u. f. w. *Coloniae*, 1575 unserem *Merlo* schwerlich unbekannt war. Bey dem, was der Vf. im 7ten Cap. der *Aphorismen* „von der Beschaffenheit des Leibes und der Seele während des Melsopfers“ S. 81—95 sagt, dachte Rec. an die Aeußerung, die er noch kürzlich aus dem Munde eines braven kathol. Geistlichen hörte: „was wir (Katholiken), um das Melsopfer feierlich zu machen, zu *viel* haben, das habt ihr (Protestanten) bey Verwaltung des h. Abendmahles zu *wenig*“. Der Verlagshandlung gebührt die Anerkennung, daß sie Alles aufboten hat, um dem Buche, welches dem Erzbischof *Ferdinand August*, Grafen *Spiegel z. Dessenberg und Canstein* zu Köln, zugeeignet ist, ein höchst gefallendes Aeußere zu geben. Zur besonderen Zierde desselben gereicht, aufser der Titelvignette, das vorgeetzte fein gezeichnete und von *Wünsch* in Köln lauber lithographirte Brustbild des ehrwürdigen *Merlo-Horst*. Von Druckfehlern ist dem Rec. nur der Eine S. 237 aufgestossen, wo es, statt „zu erleichtern“, heißen muß: *zu erleuchten*. — hr —

Wärzung, b. Strecker: *Vertheidigung der katholischen Kirche*, von *Lorenz Wolf*, Pfarrer zu Kleinrinderfeld und Kist, gegen Dr. *J. E. Ninnichs* Vertheidigung der evangelischen Kirche und eine sogenannte evangelische Warnung. 1829. 215 S. 8. (12 gr.)

Des Vfs. Methode in der Vertheidigung seiner Kirche ist schon aus mehreren Schriften ähnlichen Inhaltes bekannt, und wir zweifeln sehr, ob er, der allezeit fertige Kämpfer, auf diesem Wege es dahin bringen werde, daß „die katholische Kirche, gegen welche auch die Höllenmacht nichts vermag, von ihren Kindern geehrt und von ihren Feinden als der Schaffstall (ja wohl!) erkannt werde, in welchem allein die Bekenner des Evangeliums Heil finden können“ (S. 6). Schon seit Jahrhunderten glaubten unberufene Polemiker beiderseits dadurch die gute Sache ihrer Kirche zu schützen und zu beweisen, daß sie sich über einzelne Thatfachen der Geschichte, Aeußerungen oder Handlungen der Reformatoren, der Päpste u. f. w., Briefe, Sendschreiben einzelner mehr oder weniger angesehenen Personen und dergl. stritten, daraus Folgerungen zogen u. f. w. Was ist im Wesentlichen damit gewonnen worden? Was wird jetzt auf demselben Wege gewonnen werden? — Für die Wissenschaft zuverlässig gar nichts, noch weniger für die Sache der Wahrheit; und darum liegen auch *solche* Streitschriften aufser dem Bereiche wissenschaftlicher Kritik.

Daß dieß auch von gegenwärtiger Vertheidigung der katholischen Kirche gelte, wird schon aus kurzer Angabe ihres Inhaltes erhellen. Zuerst hat der Vf. das Sendschreiben des Herzogs Georg von Sachsen vom 28 Dec. 1526 an Dr. Martin Luther, mit untergesetzten Noten, abdrucken lassen. Wozu das? Ist Herzog Georg ein kompetenter Richter? — Dann folgt die Vertheidigung gegen die Schrift des Dr. *Ninnich* (f. Erg. Bl. zur J. A. L. Z. 1829. No. 90), und hier dreht sich das Ganze um Einzelheiten herum, die schon tausendmal behauptet und widerlegt worden sind. Der Vf. läßt S. 178 auch die bekannten Schreiben des Königs von Dänemark an den König von Polen vom 9 Nov. 1717 und der Königin Christiane Eberhardine an den Kurprinzen von Sachsen einrücken, und commentirt dieselben auf seine Weise. Er hält sich nun selbst für berechtigt, Gott zu bitten, daß er sich des Hn. Dr. *Ninnich* erbarme, ihm den Schleier von seinen Augen hinwegnehme, damit er die Wahrheit einsehe und am Ende Gott preise, daß er ihn in den wahren *Schaffstall*, in die katholische Kirche, geführt habe (S. 189). Rec. zweifelt, ob Hr. *Wolf* seinen Gegner so bald für diesen *Schaffstall* gewinnen werde. — Dann folgt die Vertheidigung der katholischen Kirche gegen eine sogenannte evangelische Warnung (Leipzig 1828); sie betrifft zum Theil Persönlichkeiten. Recht inbrünstig klingt dagegen das Gebet, womit der Vf. S. 215 seine Schrift beschließt; nur der Anfang siehe hier: „Allmächtiger, ewiger Gott, der du Alle errettest, und Niemand willst zu Grunde gehen lassen, sieh auf die Seelen, welche *teuflischer Betrug* verführt hat u. f. w.“

Druck und Papier sind, wie sie solche Schriften nicht besser verdienen, — herzlich schlecht.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 0.

J U R I S P R U D E N Z.

LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Corpus juris civilis* recognoverunt brevibusque adnotationibus criticis instructum ediderunt C. J. Albertus et C. Mauritius fratres Hriegelii. Editio stereotypa. Opus uno volumine absolutum. Fasc. I. 1828. Fasc. II. 1829. Im größten 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Obgleich uns bis jetzt nur ein kleiner Theil des beabsichtigten Ganzen vorliegt, nämlich die Institutionen und die 11 ersten Bücher der Pandekten: so halten wir es doch für unsere Pflicht, auf dieses eben so nützliche, als lobenswerthe Unternehmen aufmerksam zu machen. Die Gebrüder Hriegel haben es unternommen, eine neue Ausgabe des *Corpus juris civilis* zu besorgen, indem sie die Gemeinnützigkeit ihrer Arbeit selbst auf eine doppelte Weise zu befördern sich bemühet haben, durch *Correctheit* sowohl, als durch *Wohlfeilheit*. Um erstes zu bewirken, ist das Werk mit Stereotypen gedruckt worden, damit, nach einer sorgfältigen Correctur bey dem ersten Abdruck, bey wiederholten Abdrücken wo möglich alle Druckfehler verbessert werden, und so eine ganz fehlerfreye Ausgabe gewonnen werden könne. Die Wohlfeilheit dagegen wurde besonders durch Weglassung von Parallel-Stellen, erklärenden und sonstigen Erörterungen des Textes oder des Inhaltes, mit Ausnahme einiger weniger kritischer Anmerkungen, bezweckt. Durch beide Vorzüge zeichnet diese Ausgabe sich aus, und wird namentlich auch den Studirenden, für welche sie vorzugsweise bestimmt ist, einen nicht unwillkommenen Dienst leisten. Uebrigens sind gewiss die justinian. Rechtsbücher unter allen Quellen des römischen Rechts die wichtigsten, welche unsere vorzüglichste Aufmerksamkeit verdienen; und wenn wir auch nicht behaupten können, daß ein so großer Mangel an wirklich brauchbaren Ausgaben derselben vorhanden sey, so glauben wir dennoch dieses Bestreben mit allem Dank anerkennen zu müssen, weil gerade das Quellenstudium, das Empfehlenswerthe und Nothwendigste unserer Wissenschaft, namentlich für den Anfänger, durch die Bemühung der Herausgeber vielfach erleichtert worden ist.

Wir betrachten nun zunächst den Plan der Unternehmung genauer. — Nicht bloß zur Herausgabe des *Corpus juris civilis*, worauf jedoch das Hauptaugenmerk gerichtet ist, sondern ebenso zu der der justinianischen Rechtsquellen haben sich die beiden Brüder vereinigt, so daß das Ganze, das uns von J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

denselben mitgetheilt werden soll, auf zwey Bände berechnet werden mußte. Der erste, der *Hauptband*, wird die *in foro* recipirten Rechte, nämlich die *Institutionen*, die *Digesten*, den *Codex*, die *Novellen* und die diesen in der Regel hinzugefügten *libri feudorum* enthalten. Als Zugabe der Herausgeber sollen ein alphabetischer Index aller Titel des *corpus juris*, ein solcher über die Titel, welche sich in den *libris feudorum* finden, und über die Abbreviaturen, welche in den Gesetzen vorkommen, hinzugefügt werden; außerdem aber noch mehrere vergleichende oder synoptische Tabellen, und eine detaillirte Vorrede über die Bearbeitung des Ganzen. Uebrigens ist noch zu bemerken, daß die griechischen Constitutionen des Codex und der Novellen im Urtexte mit der *versio vulgata*, und wo diese fehlt, mit einer der besten neueren Uebersetzungen abgedruckt werden sollen. Was aber den Inhalt dieses ersten Bandes betrifft, so ergibt sich, daß die Herausgeber sich, um eine möglichst wohlfeile Ausgabe zu liefern, nur auf das Unentbehrlichste beschränkt haben. In dieser Hinsicht muß freylich diese Ausgabe im Vergleich zu anderen mangelhaft genannt werden; denn es fehlen folgende, auch sonst gewöhnliche Zugaben, welche insgesammt im *Gebauer-Spangenbergischen corpus juris* sich finden: die 13 *edicta Justiniani*, die *novellae constitutiones imperatorum Justiniani et Tiberii*, die *constitutiones Justiniani, Justinii et Tiberii ex libro Juliani antecessoris*, die 113 *novellae Leonis*, die *constitutio* des Kaisers *Zeno de novis operibus*, die *imperatoriae constitutiones miscellae*, die *canones sanctorum et veneratorum apostolorum* und der *liber de pace Constantiae*. Alle diese Zugaben sind jedoch für das römische Recht nicht von so großem Belange, und deshalb mag hier der Plan der Herausgeber um so eher gebilligt werden.

Der *Supplementband* dagegen, welcher die vorzüglichsten Hülfsmittel eines genaueren Quellenstudiums umfassen soll, kann noch weniger auf Vollständigkeit Anspruch machen, — ein Umstand, der wohl mit größerem Rechte getadelt werden dürfte. Rec. wenigstens würde es für einen sehr wesentlichen Vorzug halten, wenn bey einer Ausgabe der vorjustinianischen Rechtsquellen in Verbindung mit den sonstigen Hülfsmitteln zum Studium des römischen Rechts die möglichst größte Vollständigkeit beobachtet wäre, indem diese eben so unentbehrlich sind, und sich dabey am wenigsten vollständig in Einer Ausgabe vereinigt vorfinden, namentlich nach den vielfachen neuen Entdeckungen in unserer Zeit. Dadurch würde

dieses Unternehmen gewiß ein allgemeineres Interesse finden, und selbst dem Anfänger nicht weniger willkommen seyn, auch wenn diese Herausgabe mit der ersten gar nicht in Verbindung stände. Das jetzt immer allgemeiner werdende Bestreben in der Jurisprudenz, und die nothwendige Ueberzeugung, daß auch zur Erklärung des justinianischen Rechts das geschichtliche Studium nicht vernachlässigt werden könne, sondern vielmehr von dem entschiedensten Einflusse sey, muß zu dieser Anforderung doppelt berechtigen. Nach dem Plane der Herausgeber soll jedoch dieser zweyte Band nur Folgendes enthalten: *Den Institutionen-Commentar des Gajus, Ulpian's Fragmente, die Paraphrase des Theophilus, die Authentiken der Institutionen, Julian's epitome novellarum und Hermenopol's manuale legum* mit einigen anderweitigen, wenn gleich nützlichen, Zugaben und Zusammenstellungen.

Fragt man nun ferner, was von den Herausgebern und besonders in Rücksicht der Kritik geleistet worden, so glauben wir im Allgemeinen behaupten zu können, daß bey diesem Unternehmen nicht mit der gehörigen Gründlichkeit und nothwendigen Umsicht zu Werke gegangen sey, daß vielmehr unser Zeitalter auf etwas Vollendetes hätte Anspruch machen dürfen. Es ist ganz unverkennbar, daß die Herausgeber auch bey ihren Leistungen sich auf das durchaus Nothwendige und Unentbehrliche beschränkt haben. Dieses mag wohl hauptsächlich durch die Raschheit, womit die Verlagshandlung diese Ausgabe besorgen wollte, veranlaßt worden seyn, da die Herren *Vriegel* sich erst zu der gegenwärtigen Herausgabe entschlossen konnten, nachdem, wie in dem Vorworte gesagt ist, Hr. Prof. *Schilling*, der frühere Unternehmer dieser Arbeit, durch Berufsgeschäfte verhindert wurde, das Unternehmen so, wie es das Bedürfnis der Zeit erfordere, zu beschleunigen. Wie viel jedoch dem Unternehmen durch diese Eile im Einzelnen geschadet seyn mag, selbst bey dem beschränkteren Ziele der Herausgeber, lassen wir dahin gestellt seyn, da eine Beurtheilung darüber, was in dieser Rücksicht hätte geleistet werden können, an diesem Orte zu weit führen würde. Wir wollen daher dieses Unternehmen so, wie es ist, darzustellen suchen.

In den *justinianischen Institutionen* zunächst ist zur Berichtigung des Textes selbst eine sehr genaue Rücksicht auf den Institutionen-Commentar von *Gajus* genommen, weil die Herausgeber es für ihre Pflicht hielten, besonders auf diesen zu achten, um bey verschiedenen Lesarten und Dunkelheiten durch die Autorität desselben den justinianischen Institutionen-Text berichtigen zu können: *Gaji fidere* (wie sie sich ausdrücken) *quasi ex nebulis singulatiis praesulgentes ducti*. Sie setzen dabey voraus, daß der Institutionen-Text nicht wie der eines täglich zur Anwendung kommenden Gesetzes rein und unverfälscht erhalten worden, sondern sowohl von Lehrenden, als Lernenden, nach ihrem jedesmaligen Bedürfnisse bald so, bald so verändert auf uns gekommen sey, wo-

durch wir den eigentlichen Urtext ganz entbehren. Allein dies ist eine bloße Annahme, die im Ganzen nichts für sich hat, da sie durch keine Gründe unterstützt werden kann; vielmehr würde es zu manchen Unrichtigkeiten führen, wenn man unbedingt jener Autorität des *Gajus* folgen wollte. Rec. hält es vielmehr für nothwendig, nach einer sorgfältigen Vergleichung der vorhandenen Handschriften selbst zu bestimmen, welcher Lesart vor anderen der Vorzug gebühre, wobey er das Zeugniß des *Gajus* keinesweges für verwerflich halten, aber demselben dennoch eine mehr untergeordnete Autorität beyliegen würde.

Im Uebrigen sind bey Bestimmung des Textes der Institutionen die Ausgaben von *Haloander*, *Cujacius* und *Biener* zum Grunde gelegt. Da diese sich nicht selten widersprechen, so mußte mit selbständiger Kritik die bessere Lesart ausgewählt werden, wobey im Zweifel *Gajus* den Ausschlag geben sollte. Unter jenen früheren Institutionen-Texten hielten sich jedoch die Herausgeber besonders an *Cujacius*, dieser ist denn auch gemeint, wenn nichts Genaueres angegeben wurde; und die Abweichungen von diesem sind größtentheils die der *Biener'schen* Ausgabe; wobey denn auch des von *Bucher* im Jahr 1826 zuerst bekannt gemachten Institutionencodex nicht selten gedacht wird. Die Varianten aber sind in den sehr unbedeutenden Noten bemerkt. — Außerdem enthält diese Ausgabe zu Anfang eines jeden Titels, gleich nach der Inscription, eine Nachweisung der §§. des *Gajus*, welche sich auf die nämliche Materie beziehen, wodurch der Leser ohne weitere Mühe in den Stand gesetzt wird, die alleufalls hieher gehörigen Anführungen des *Gajus* zu vergleichen. Eben so bequem aber ist es für den Leser, daß, wo in den Institutionen auf andere Bestimmungen, besonders des Codex, Rücksicht genommen wird, diese selbst im Texte an dem Orte, wo sie hingehören, und zwar, damit der Zusammenhang weniger gestört werde, in Klammern eingeschlossen angegeben sind. Die §§. der Institutionen sind nach der Ausgabe des *Cujacius* beibehalten. Die griechischen Worte und Bestimmungen sind nach der Herausgeber eigenem Urtheile übersetzt, und diese Uebersetzungen finden sich unmittelbar nach dem Texte eingerückt, jedoch mit veränderter liegender Schrift und in Klammern eingeschlossen. Beyspiele dagegen, Bestimmungen der Kaiser und überhaupt die Worte Dritter, welche im Texte selbst vorkommen, sind in gedruckter Schrift abgedruckt. Die Ueberschriften der Seiten enthalten, ausser der Inscription der Titel, noch besonders die fortlaufende Zahl der Bücher und der Titel, so daß in äußerlicher Hinsicht für die möglichst größte Bequemlichkeit des Lesers gesorgt ist.

Endlich am Schlusse der Institutionen, und dies muß noch besonders bemerkt werden, ist dem Ganzen eine synoptische Tabelle angehängt, wodurch der Leser auf eine bequeme Weise die Titel der Institutionen nochmals mit den auf jene sich beziehenden §§. des *Gajus*, aber auch mit den Titeln und §§. der Fragmente *Ulpian's* vergleichen kann; auch mit leicht-

ter Mühe im Stande ist, die wenigen Stellen der Basiliken, welche aus den Institutionen entnommen sind, aufzufinden.

Wir wenden uns jetzt zu den *Pandekten*, von welchen sich jedoch nur noch die erste und zweyte *Part*, also die 11 ersten Bücher derselben in unseren Händen befinden. Was hier die Bestimmung des Textes anlangt, so ist die *Taurellische* oder *Florentinische* Pandektenhandschrift von 1553 zum Grunde gelegt, jedoch mit Berücksichtigung dessen, was von *Ant. Augustinus* und *Brenemann* zur Verbesserung derselben im Vorschlag gebracht wurde, und mit Vergleichung der *Gebauer-Spangenbergischen* Ausgabe, indem auch alle *Taurellischen* Zeichen, wovon *Spangenberg* nur einige hat, in die Digesten aufgenommen sind. Dabey sind die Herausgeber von jener *Florentinischen* Handschrift nur im äußersten Nothfalle abgewichen, und wo dieß geschah, ist die *Florentinische* Lesart stets in den Noten angegeben. Die Herausgeber halten jene Handschrift für die eines Griechen vor dem zehnten Jahrhundert, welche vielleicht in einer Rechtschule vor der zu Bologna nach einer mündlichen Mittheilung niedergeschrieben wurde; allein die Gründe, welche dafür (auf dem Umschlage des zweyten Heftes) angegeben werden, sind zu wenig genügend, um jene Behauptung als vollständig erwiesen anzusehen. Ausserdem sind verschiedene Lesarten von *Haloander*, *Contius*, der *ed. vulgata Lugd. a Porta* 1551, und anderen in den Noten hinzugefügt, mit Benutzung einiger vorjustinianischer Rechtsquellen, z. B. des *Gajus*, der *Fragmenta Vaticana*, der *receptae sententiae des Paulus* und der *Tabula Heracleensis*. Ferner sind auch die *Basiliken* nicht unbenutzt geblieben; besonders aber sind die Stellen derselben, welche zur Erklärung des Inhaltes selbst dienen konnten, im Texte eingeklammert, hinter den einzelnen *leges* oder *§§.*, worauf sie sich beziehen. Sie werden nach der Ausgabe des *Fabrot* citirt, wo nichts besonders angegeben ist. Der Buchstabe *M* bezieht sich auf die Bücher der Basiliken in *Meermann's thesaurus* (Tom. V. p. 1—104), dagegen der Buchstabe *W* auf die Ausgabe des zweyten Titels im dritten Buche *de diversis regulis juris antiqui* von *Carl Witte* (Breslau 1826).

Zur bequemeren Vergleichung findet sich in den Digesten gleich zu Anfang, unmittelbar nach der Inscription des Titels, die Angabe des von dem nämlichen Gegenstande handelnden Titels des Codex, und wenn Worte des Edicts in einem Titel vorkommen, ist dieß ebenfalls gleich nach der Ueberschrift durch *Ed.* angezeigt. Die Worte und Zahlen der Ueberschriften, welche in der Ausgabe des *Haloander*, etwa aus einer Nachlässigkeit, fehlen, sind durch Klammern eingeschlossen. Die Zahl der Fragmente ist nach der *Taurellischen* und *Gebauer-Spangenbergischen* Ausgabe beybehalten, und wo die *ed. vulg.* oder *Haloander* eine andere Zahl angiebt, ist dieß gleich dabey bemerkt. Die *§§.* sind nach der *Gebauer-Spangenbergischen* Ausgabe beybehalten.

Bey griechischen Anführungen in den Digesten

(z. B. des Demosthenes) ist die Stelle selbst angegeben, und dabey findet sich denn eingeklammert im Texte die lateinische Uebersetzung, welche aber nicht, wie in den Institutionen, die der Herausgeber, sondern die der *versio vulgata* ist. Beyspiele, Constitutionen der Kaiser oder sonstige Worte Dritter sind auch hier zur besseren Uebersicht durch gedehnte Schrift ausgezeichnet, dagegen die Worte der Edicte, der Senatsbeschlüsse, der XII Tafeln und anderer Gesetze mit großen Buchstaben angeführt.

Wie in den Institutionen, so findet sich auch hier als Ueberschrift der einzelnen Seiten zum bequemeren Nachschlagen, ausser der Inscription der Titel, noch eine besondere fortlaufende Angabe des Buchs und des Titels der Pandekten. Ueberdies aber haben die Herausgeber als Schüler von *Hugo*, wie sie sich (auf dem Umschlag zum ersten Hefte) selbst nennen, sich recht eigentlich dadurch charakterisirt, daß sie eine besondere Rücksicht auf die *partes* der Digesten genommen, deren Zahl und Name auch auf jeder Seite oben am Rande erwähnt ist; ebenso auf die von *Blume* aufgestellte und von *Hugo* bestätigte Hypothese über die drey Massen der Fragmente in den einzelnen Titeln, nämlich der *Sabinus-*, *Edicts-* und *Papinianus-Masse*. Welche von diesen, ob eine allein, oder mehrere zugleich, selbst ob sie wiederholt vorkommen sollen, und in welcher Ordnung, ist gleich zu Anfang eines jeden Titels unmittelbar nach der Inscription durch *S. E. P.* angegeben, und die sogenannte *postpapinianische* Masse durch *pP.* Dann ist aber noch hinter jeder einzelnen Stelle durch obige Bezeichnung angegeben, zu welcher Masse dieselbe gerechnet werden müsse. In zweifelhaften Fällen mußte bey beiden Angaben ein (?) hinzugefügt werden. In wie fern sich jene Annahme für die Erklärung der Fragmente bewährt habe, lassen wir unentschieden, glauben aber mit Recht bezweifeln zu müssen, daß dieselbe von solcher Bedeutung sey, um bey einer Ausgabe der Digesten, bey deren Besorgung man sich auf das Nothwendigste beschränkt hat, so vollständig bemerkt zu werden; da selbst von den Vertheidigern jener Ansicht sie selbst nur eine Hypothese genannt werden kann, und die Behauptung auf die allerunsicherste Grundlage gestützt wird.

Die Verlagshandlung hat nächst der Bequemlichkeit zum Gebrauche für typographische Schönheit rühmlich gefordert.

D. Gp.

B O T A N I K.

BERLIN, b. Rucker: *Handbuch der botanischen Literatur*, für Botaniker, Bibliothekare, Buchhändler und Auctionatoren, mit Angabe der Preise und Recensionen von *Friedrich von Miltitz*, k. sächs. Kammerherrn, Ritter des königl. baier. St. Georg. Ord., mehrerer gelehr. Gesellsch. Mitgl. Mit einer Vorrede von *Dr. Ludwig Reichenbach*, kön. sächs. Hofr., Prof. der Naturgesch., mehrerer gelehr. Gesellsch. Mitgl.

Auch unter dem lat. Titel:

Bibliotheca botanica, secundum botanices partes, locos, chronologiam, formam, auctores, volumen, titulos, pretium et recensiones concinnata, auctore Fr. a Miltitz etc. 1829. VIII u. 544 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Nachdem *Haller* seine *bibliotheca botanica* (von den ersten Rudimenten der Kräuterkunde bis zu dem J. 1772 durchgeführt) herausgegeben hatte, ist kein einziges Werk erschienen, das nach einem ähnlichen Plane mit gleicher Gelehrsamkeit und Umsicht bearbeitet worden wäre. Wir verkennen durchaus nicht die Verdienste mehrerer ausgezeichnete und bekannter Literatoren, welche, wie *Sprengel*, die Geschichte der Botanik bearbeiteten, und zugleich auch die Literatur berücksichtigen; allein dort konnten nur die Umrisse, nicht die Ausführung angegeben werden; daher sie in dieser Rücksicht sehr ungenügend ausfallen mußten. Nicht leicht wird aber der Mangel eines guten literarischen Handbuches so fühlbar, als gerade in den Naturwissenschaften und besonders in der Botanik, welche von Tag zu Tag an Umfang, wie an Tiefe gewinnt, und bereits einen fast unübersehbaren Reichthum an Literatur bietet. Dafs unsere Zeit aber gerade für diesen Zweig der Wissenschaft so wenig Erfchöpfendes leistete (wobey wir die Trefflichkeit der *Ersch'schen*, *Schweigger-Seidel'schen* u. s. w. Arbeiten ähnlicher Art keinesweges verkennen, welche sich jedoch nur auf das hauptsächlichste beschränkten), lag wohl in der ungemeinen Schwierigkeit, ein nur einigermaßen vollständiges Werk dieser Art hervorbringen zu können, indem es theils eine große Gelehrsamkeit, Verbindung mit auswärtigen Gelehrten, reiche, in allen botan. Fächern gleich gut besetzte Bibliothek u. s. w. voraussetzt, theils die trockene Beschäftigung erheischt, Bücher, nicht aber das frische reiche Leben der Pflanzenwelt selbst durchzumustern, was allerdings nicht jedermanns Sache ist. Um so mehr muß es uns freuen, dafs in vorliegender Schrift ein Handbuch geboten wurde, welches die Lücken der botanischen Literatur wenigstens einigermaßen auszufüllen verspricht. Dennoch darf es keinesweges auf Vollständigkeit Anspruch machen. So fehlt fast gänzlich die botanische Journalliteratur; grösstentheils sind ferner die einzelnen, in anderen Werken zerstreuten botanischen Abhandlungen nicht mit angegeben, was doch gerade für den Botaniker höchst wichtig gewesen wäre; auch die ausländische Literatur ist nicht ausführlich genug erörtert, und von der vaterländischen vermissten wir noch viele, besonders kleinere Werke und Dissertationen, welche Aufmerksamkeit verdient hätten. Denn eben über das weniger Bekannte will man sich aus solchen Büchern Rath holen, da die gröfseren vorzüglichen Werke ohnediehs auch anderwärts verzeichnet sind, und ihre Kenntnifs leichter erlangt werden kann. Ja selbst gröfsere Werke wurden gänzlich vom Vf. übersehen, und Fehler begangen, deren Vermeidung

doch so leicht war. So, um nur ein Beyspiel von Nachlässigkeit der Angaben anzuführen, ist des Vorredners, *Reichenbach's Magazin der ästhetisch. Botanik* als zwey verschiedene Werke aufgeführt, da es nur verschiedene Titel hatte (vgl. S. 364 und S. 368), ohne diefs bemerkt zu haben, und bey desselben Schriftstellers *Iconographia botanica* wurde S. 115, nachdem die herausgegebenen Centurien erwähnt sind (I—IV Cent.), der Preis nicht genau genug angegeben, nämlich 16 gr., col. 1 Thlr. 8 gr., was sich jedoch nicht auf die Centurie, sondern blofs auf das Heft bezieht. Ähnliche Nachlässigkeiten bemerkten wir sehr häufig, so wie auch nicht selten die Eigennamen unrichtig geschrieben sind, so dafs in dieser Hinsicht die vorliegende Schrift von einer ähnlichen, bereits oben angeführten, *Ersch* und *Schweigger-Seidel* Literatur der Mathematik, Natur- und Gewerbs-Kunde u. s. w. Leipzig 1828, übertroffen wird, welche übrigens selbst hinsichtlich des Drucks zum Muster gedient zu haben scheint. Dagegen hat sie durch gröfsere Ausführlichkeit und Angabe der Recensionen Vorzüge, und ist daher, trotz ihrer Mängel, das Beste, was wir über diesen speciellen Theil der Literärgeschichte besitzen. Müge nur der achtbare Vf. nicht ermüden, unausgesetzt an der Vervollkommnung seines Werks zu arbeiten, und uns recht bald mit Nachträgen, welche Ergänzungen und Berichtigungen enthalten, erfreuen! Leicht wird er selbst, bey schärferer Prüfung, die Mängel entdecken, die wir hier nur andeuten konnten, und sicherlich darf er auf den Dank des botanischen Publicums rechnen, da er so einem wesentlichen Bedürfnisse abhilft. Was die innere Einrichtung des Buchs anlangt, so ist es in folgende Rubriken abgetheilt: A. *Vorbereitungsschriften* (Bibliotiken, Geschichte), B. *Pflanzenkenntnifs selbst* (Anleitungsschriften, Naturlehre der Pflanzen, beschreibende und bildliche Darstellung (Floren, Gärten, Monographien), Pflanzenansammlungen (verkäufliche Herbarien, Pflanzenabdrücke, plastische Pflanzendarstellungen, Pflanzenversteinerungen). C. *Angewandte Botanik* (Gartenbotanik, Gartenkataloge, Forstbotanik, Medicin und toxiologische Botanik). D. *Kryptogamie*. Hieraus sieht man freylich, dafs die Eintheilung nicht eben streng logisch ist, auch vermissen wir die ökonomische, sowie technische Botanik gänzlich. In zwey Columnen, auf jeder doppelt bezifferter Seite, werden chronologisch die Werke aufgeführt, und darunter einige kritische Zeitschriften erwähnt, welche Beurtheilungen des vorstehenden Buches enthalten. Die am Schlusse des Buches vor dem Register angefügten Verzeichnisse der europäischen und außereuropäischen Floren, sowie der Monographien (nach den lat. Gattungsnamen der Pflanzen), erleichtern sehr den Gebrauch. Die Vorrede des Hn. Hofr. *Reichenbach* ist lateinisch geschrieben.

Druck und Papier verdienen alles Lob, nur sollte erster correcter seyn; auch scheinen die Worte auf dem lateinischen Titel durch den Setzer willkürlich durch einander geworfen zu seyn, da sie der Reihenfolge des Textes nicht entsprechen.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 0.

M E D I C I N.

ELBERFELD, b. Büschler: *Die Harnlehre des Hippokrates*, in ihrem wahren Werthe behauptet von Dr. Fr. Bährens, in Elberfeld. 1829. XXII u. 648 S. 8. (3 Thlr. 12 gr).

Die großen und unsterblichen Verdienste des Hippokrates um die gesammte Medicin durch Bearbeitung eines einzelnen Gegenstandes derselben, der Harnlehre nämlich, ans Licht zu stellen, und zu zeigen, in wiefern die Erzeugnisse der Vergangenheit noch für die Gegenwart gelten, und Analogie mit ihr haben: dies ist die Idee, welche den Vf. bey der Bearbeitung dieser Schrift leitete. Acht volle Jahre und länger schenkte er diesem, für die Pathologie und Therapie gleich interessanten Gegenstande seine besondere Aufmerksamkeit, und widmete ihm eine eifrige und vorurtheilsfreye Forschung. Er stellte sich die Aufgabe, zu zeigen: das das Verhältniß der neuen Lehre der Uroscopie und Uromantie streng und wesentlich verschieden sey von der alten Hippokratichen, und hinsichtlich ihrer inneren Bedeutung und ihres Charakters kaum etwas mehr als den Namen mit jener gemein habe. Um diese Aufgabe gründlich zu lösen, hat sich der Vf., wie er in der Vorrede sagt, auf den Standpunct höherer Naturanschauung gestellt, um von hier aus derselben Genüge zu leisten, und man darf daher eine Arbeit erwarten, die ihr Daseyn einer vorzüglichen Tiefe und Gewandheit des Geistes, sowie einer nicht gewöhnlichen Kenntniß der gesammten Natur, verdankt. In der historisch-kritischen Einleitung spricht er über die femiotische Bedeutung des Harns und über die Würde des Gegenstandes, über seine nähere Beziehung zur Pathologie und Therapie, und zeigt, wie der Harn von Hipp. vorzugsweise in der Art betrachtet, und seine verschiedenen Gestaltungen und Qualitäten erwogen worden, das daraus in Gemeinschaft mit den übrigen Krankheitserscheinungen die Diagnose, Prognose und Therapie der Krankheit gewisser und zuverlässiger hervorgehen mußte. Zugleich giebt er einen historisch-kritischen Ueberblick der Harnlehre. Die Aeußerung im ersten §. der Einleitung: „noch nie ein vernünftiges Wort über den Harn gehört zu haben“, finden wir zu hart, da es ja bekannt genug ist, das Männer von Verdienst diesen Gegenstand geflissentlich behandelt haben.

Physiologische Abtheilung. Physiologie der Harnorgane, ihre Genesis und organische Bedeutung, S. 39. Der Vf. zeigt hier, wie die Nieren von der niederen

J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

Thierwelt, von den Mollusken, Schnecken u. s. w., anfangen, sich in einer größeren Conglomeration zu entwickeln, und erst in den Wirbelthieren und den mit rothem Blute versehenen sich selbstständig hervorbilden. Im Verfolge dieser Untersuchung widerlegt er die Ansicht des Hn. v. Walther über die Identität des Harn- und Knochen-Systems, und zeigt, das das Harnsystem, obwohl es erst da selbstständig hervortreten anfängt, wo Knochengebilde und rothes Blut sich zeigen, dennoch nicht jenem angehöre oder ihm untergeordnet sey, sondern das es der Respiration im weitesten Sinne und der Circulation angehöre, und diesen einverleibt sey. Jedoch sagt er weiterhin: „Es versteht sich von selbst, das das Harnsystem nicht etwa ausschließlich mit dem Gefäß- und Respirationssysteme auf eine innere dynamische und organische Weise verbunden sey, sondern das es mit allen und jedem Organe in gleicher Verbindung stehe, doch nur in so weit, als alle auf das Respirationssystem bezogen und durch das Gefäßsystem vermittelt sind.“ Auch die Annahme vieler Physiologen, das das Harnsystem den entgegengesetzten Pol des Generationsystems bilde, und das beide nur als ein organisches Ganzes zu betrachten seyn, widerlegt der Vf. Er zeigt nämlich, wie dennoch, trotz aller Scheingründe und Hypothesen, welche die Vertheidiger dieser Annahme aus der innigen Verbindung beider Systeme herleiten zu müssen glaubten, dadurch das Wesen des uropoetischen Systems nicht aufgeklärt und das polare Verhalten beider Systeme auf keine Weise dargethan sey. Am allerwenigsten, meint er, sey dargethan, das die Genesis beider Systeme in der Thierwelt gleichzeitig hervorgehe, und es müßten nothwendig die Harnorgane da schon angedeutet seyn, wo die Generationsorgane ins Leben treten, und diese finden sich bekanntlich schon auf der untersten Stufe der Thierreihe, wo noch keine den Harnorganen entsprechenden Gebilde hervorgehen, sondern erst auf der zweyten Stufe der thierischen Schöpfung, wo mit dem blutführenden Gefäßsysteme die Organe der Circulation und Respiration in selbständiger Form durchbrechen, wo die Bauchrespiration sich in die Lungenrespiration verwandelt, und die Lunge als besonderes Athmungsorgan anhebt. Da treten auch zugleich die Harnorgane ins Daseyn, und bilden sich zugleich mit diesem zu immer höherer organischer Selbstständigkeit hervor.

Der harnbildende Process, seine secretive, excretive und kritische Bedeutung. S. 83. An diesem organischen Excretionsprocesse unterscheidet der Vf.

U u

drey Momente, ein secernirendes, excernirendes und kritisches. Das secernirende ist ihm so viel als Ernährung, Einfaugung; das excernirende so viel als Absonderung, Auscheidung, und das kritische Moment endlich dasjenige, das die beiden anderen in sich schließt. Secretion und Excretion sind aber nicht, wie man bisher angenommen hat, verschieden, sondern ganz dieselben, und nur in verschiedenen Richtungen ihrer erscheinenden Function wurden sie als getrennte Lebensacte und ganz verschiedene Processe erblickt. — Klar ist uns diese Unterscheidung nicht geworden und noch weniger ihr Zweck.

Begriff und Umfang der organischen Se- und Excretion, S. 87. Der Vf. tadelt die bisherigen Ansichten und Betrachtungen der Secretion und Excretion, indem sie sich auf teleologische, mechanische oder dynamische Verhältnisse beziehen. Er zeigt, wie diese teleologische u. s. w. Ansicht des Lebens dem Fortschreiten der Physiologie hinderlich gewesen, und wie auch dadurch für dieselbe nichts gewonnen sey, daß man Secretion und Excretion so betrachte, als wenn unbrauchbare Stoffe durch sie ausgeführt würden. Der elektrochemischen und galvanischen Ansicht, welche viele Physiologen, um den Begriff der Secretion und Excretion festzustellen, aufgefaßt haben, ist der Vf. ebenfalls abhold, und erklärt sie eben sowohl, als die früher genannten, für einzureichend. Denn, meint er §. 132, wenn sich auch eine gewisse Analogie zwischen den elektrochemischen und galvanischen Processen und den animalischen nicht verkennen ließe, und wenn man sie auch gebrauche, um animalische Processe zu veranschaulichen: so würde man sich doch sehr irren, wenn man in dieser Annäherung einen Uebergang aus dem Todten zum Lebendigen erblicken wollte; trotz dieser Gleichheit, dieser Aehnlichkeit in der äußeren Form, welche nur scheinbar sey, bilde sich nie ein Uebergang aus dem Todten zum Lebendigen, sondern beide, die unorganische und organische Natur, seyen absolut getrennt; denn wie das Todte auf das Lebendige hindeute, es aber nie finde, wie das Thierische auf das Menschliche deute, es aber eben so wenig darzustellen vermöge, so der elektrochemische Process auf den animalischen, ohne ihn je zu erreichen. Daher müssen auch nach dem Vf. alle Unternehmungen, das Lebendige aus dem Todten, das Leben aus einem Abgelciteten — der Elektrizität und dem Galvanismus — ableiten zu wollen, scheitern, und können nie zu einem genügenden Resultate führen. Späterhin aber werden wir sehen, daß leider der Vf. selbst sehr tief in denselben Fehler verfällt.

Wesen und Bedeutung der Se- und Excretion überhaupt und der Harnsecretion insbesondere, S. 108. Nach des Vfs. Ansicht besteht das Wesen der Secretion und Excretion in der An- und Rückbildung des kosmischen und organischen Lebens, in der Unterhaltung und Wiederherstellung der Harmonie zwischen der allgemeinen und der menschlichen Natur. Nachdem der Vf. im Verlaufe dieser Betrachtung auf den näheren Zusammenhang und die innige Beziehung des Harn-

processes zu dem Respirationsproceß aufmerksam gemacht hat, stellt er beide als Polaritäten auf, von welchen der eine Pol oxydirt und der andere desoxydirt. So wie nun durch den Oxydationsact sich Wärme entwickelt, ebenso entfernen die Nieren durch den Desoxydationsact die überflüssige Wärme, und erhalten hiedurch und in dieser Beziehung die Harmonie der Organe. (Warum scheiden denn aber, wenn dem so ist, im Sommer und bey starker Wärme die Nieren so wenig Harn aus?) Um den Harnbildungsproceß zu erklären, bedient sich der Vf. des elektrochemischen Processes, und erdreyet sich, zu zeigen: daß eben so, wie bey der Indifferenzirung der positiven und negativen Elektrizität das Product dieser Indifferenzirung jedesmal Wasser sey, so sey auch Wasser das jedesmalige Product der durch den Respirationsact und Circulationsact zerlegten atmosphärischen Luft. Auffallend ist daher, wie er früher alle Erklärung und Deutung des Secretionsprocesses durch Elektrochemismus u. s. w. verwerfend, dennoch wieder zu dieser Erscheinung des Makrokosmos seine Zuflucht nimmt, und erklärt: die Meinung vieler Aerzte und Naturforscher, daß der organische Lebensproceß, von körperlicher Seite, ein elektrochemischer sey, dürfe nicht geradezu zu verwerfen, sondern daraus anzunehmen seyn, daß auch im organischen Lebensproceße dasselbe und gleiche Gesetz wiederkehre, und der elektrischen Richtung der Lebensthätigkeit im Organischen der thierische Wasserbildungsproceß zur Seite gehe, und zwischen beiden ein ähnliches und gleiches Verhältniß obwalte, wie dies zwischen dem elektrischen und chemischen Processen der Fall sey, da kein elektrischer Process ohne chemische Beymischung sey und so umgekehrt. Daß die Harnbildung auf solchen Processen beruhe, steht Jedem frey anzunehmen; aber wer hat es gesehen, und wer mag es hier unbedingt behaupten? (Vergl. §. 132). Auch ist die Zerlegung der atmosphärischen Luft in den Lungen nicht eigentlich von der Art, daß Wasser daraus niedergeschlagen wird; sondern, so viel wir wissen, wird das Oxygen der Luft recipirt, und Kohlenstoff ausgeschieden. Wenn nun der Vf. annimmt, daß im Circulationsacte dergleichen Decompositionen Statt finden, so möchte ihm schwer werden, diese nachzuweisen; und wo sollten denn die Flüssigkeiten, welche der Mensch täglich genießt, und die sehr bald und merklich wieder durch die Harnsecretion entfernt werden, bleiben, wenn sie nur durch Decomposition gebildet werden, und wenn der Vf. keinen anderen Process als den des Elektrochemismus annehmen will? Auch paßt diese Ansicht nicht recht zu den Wirkungen derjenigen Mittel, welche als Diuretica bekannt sind, und am wenigsten zu denen, deren Wirkung in directer Beziehung zu dem Harnsystem steht, wie namentlich dies mit den Kanthariden der Fall ist. Man kann doch hier nicht annehmen, daß sie den Elektrochemismus befördern; wenigstens ist dies von ihnen und den übrigen Diuretics noch nicht nachgewiesen. Der Vf. scheint aber auch jedenfalls auf dem Standpunkte höherer Naturanschauung zu weit zu ge-

hen, und sehr hypothetisch zu verfahren, wenn er S. 128 sagt: „Der Harn ist ein Erzeugniß des organischen Respirationprocesses, eine lebendige Production der organischen Metamorphose und des Kreislaufes, die ihren Ursprung und Heerd der Genesis in dem Athmungsproceß des Organismus hat, wobey der Sauerstoffgehalt der atmosphärischen eingeathmeten Luft zerlegt, und in Wasser und andere feste Bestandtheile umgewandelt wird.“ „Die Respiration endet in Wassererzeugung, der Wasserstoff des venösen Blutes wird comburirt durch das Sauerstoffgas der atmosphärischen Luft, und die Wasserbildung ist nur das äußere Zeichen von der Auslöschung des Wasserstoffs durch den Sauerstoff u. s. w.“ und S. 129: „Die Respiration ist demnächst der Anfangsheerd des Kreislaufs, die Urinsecretion sein Endpunct;“ ferner: „Ja der Harn ist seiner organischen und chemischen Constitution, seinem ganzen Wesen und des in ihm Enthaltenen gemäß, selbst nichts Anderes, als eine aus dem Organismus als Excretum stetig herausgeworfene Elektrizität u. s. w.“ Auch müßte von den Diureticis und selbst dem Wasser nachgewiesen werden können, daß sie nicht allein die Circulation oder die arterielle Thätigkeit bedeutend vermehren, sondern auch, daß sie den Act der Respiration beschleunigen, wenn der Satz des Vfs.: „der Harn ist ein Erzeugniß des Respirationprocesses,“ begründet seyn sollte. Indessen wird dies sehr schwer bewiesen werden können; denn die Diuretica wirken oft da noch sehr kräftig, wo die Respiration gestört ist, wie im *Asthma* und dem *Hydrops pectoris*, und diese Wirkung könnte nicht erfolgen, wenn der Respirationprocess so bedeutend für die Harnbildung wäre, oder sie allein bedingte. Aber der Vf. nimmt es auf seinem höheren Standpunkte nicht so genau, und man braucht nicht alles zu glauben, was er sagt, indem er selbst oft dem, was er sagt, widerspricht. So z. B. behauptet er S. 88. §. 114 und 15: daß man die Nieren als Reinigungsorgane und als solche, die das allmählich Verdorbene, die Thierschlacke u. s. w. aus dem Organismus entfernten, betrachtet habe, dies sey eine Hypothese, und es gebe keine in der ganzen Physiologie, welche einer beschränkteren Ansicht des Lebens annehmlicher, einem tieferen Sinne für die Natur aber unerträglicher sey, als eben diese. Ferner S. 133, §. 178: „Die Nieren sind wahre Reinigungsorgane, sie reinigen und befreyen das Blut unmittelbar vom Oxygen, von einer elektrischen Spannung⁽³⁾, scheiden nicht bloß zerlegte Residuen, sondern auch solche Stoffe aus dem Körper, die zwar von ihm aufgenommen, aber ihm nicht assimilirt worden sind, und auch nicht in Gasgestalt durch Haut und Lungen entweichen können.“ Wir bedauern in der That, solche heterogene Producte einer höheren Naturanschauung dem Leser mittheilen zu müssen. Noch mehr erkant man, wenn man den 115ten §. mit dem 190sten vergleicht. Ganz jener Behauptung entgegen wird hier gesagt: „die eigentliche Bedeutung der Nieren sey die, daß sie das Blut so schnell als möglich von den wässerigen Bestandtheilen befreyen,

welche allzu reichlich und zum Nachtheil seiner nährenden Eigenschaft in dasselbe gelangen; also Reinigung, Befreyung des Blutes von Stoffen, die zur Ernährung untanglich sind, ist die unverkennbare Absicht der Natur.“ Um die Bedeutung der Harnsecretion zu demonstrieren, will der Vf. die Beziehung und Verbindung der Harnorgane mit den Athmungs- und Verdauungs-Organen unter eine höhere Betrachtung stellen. Es folgt daher eine völlige Darstellung der Verdauung in ihrem ganzen Umfange. Um diese zu deuten, nimmt er seine Zuflucht zum Galvanismus, der Elektrizität und dem Chemismus; dann kommen auch die Nerven an die Reihe, und es wird einer Analogie nach behauptet: daß auf gleiche Weise, wie der chemische Proceß durch die elektrische Thätigkeit, so auch der Verdauungsproceß durch die Nerven thätigkeit, vermittelt werde. Daß nun die Verdauung ohne den Einfluß der Nerven nicht Statt finden könne, ist durch Versuche an Thieren unwiderlegbar dargethan. Wozu soll es aber dienen, dies noch durch Analogie des chemischen Processes beweisen zu wollen? Hat doch der Vf. schon früher §. 132 die nur zu wahre Behauptung ausgesprochen, daß das Lebendige nicht aus dem Todten und die organischen Prozesse nicht aus den unorganischen erklärt und bewiesen oder damit verglichen werden können. Dann spricht er über das Wesen der Elektrizität und des Galvanismus, und zeigt, was schon allbekannt ist, daß beide nicht verschiedene und getrennte, sondern verwandte Kräfte sind. Dies führt er aber mit solcher Weilläufigkeit aus, daß man darüber die Bedeutung des Harnprocesses ganz aus den Augen verliert. Gewiß ist diese ganze Deduction und Demonstration des Verdauungsactes und die so weilläufig herbeigezogene Analogie desselben mit elektrischen, galvanischen und chemischen Processen nutzlos; denn alle Vergleiche hinken, und klären den wahren und eigentlichen Lebensproceß nicht auf. Wer überhaupt aus dieser Darstellung die Bedeutung des Harnprocesses begreifen will, muß alles das Heterogene, das der Vf. hier zusammen stellt, und Vergleiche daraus herleitet, nicht im Hippokratischen, sondern im sogenannten naturphilosophischen Sinne auffassen; und wenn ihm dies ja möglich geworden, dann wird er dadurch zu nichts Anderem gelangt seyn, als zu dem Ausspruche *Hallers*: ins Innere der Natur dringt kein erschaffener Geist. Es ist mehr als zu wahr, daß die Deutung des gesammten Lebensprocesses des thierischen Organismus, durch Analogie mit der Elektrizität, dem Galvanismus und dem chemischen Processen, als misslungen zu betrachten ist, und dasselbe gilt von der Arbeit des Vfs. Fragt man, was denn eigentlich die Bedeutung der Harnsecretion anders sey, als die der Ausscheidung unbrauchbarer Stoffe, so findet man nichts als Polaritäten. Bald bilden die Nieren den einen Pol der Respiration, bald bildet ihn die Verdauung, und so drehet sich der Vf. immer im Kreise umher, ohne zu einem genügenden Resultate zu gelangen. Er scheint selbst am Schlusse dieser Demonstration, die über 100 Seiten umfaßt, die Kritik zu fürchten; aber, um sich vor ihr sicher

zu wissen, stellt er sich auf seinen Standpunct der höheren Naturanschauung, wohin ihm so leicht kein nüchternen Verstand folgen wird. Folgendes genüge als Probe S. 197, §. 245: „Da bey der Excretion das erste Moment, die Umwandlung des Festen in Flüssiges, nicht für sich auftritt, sondern von dem anderen Moment(e), der Aufnahme des Flüssigen in Festes, eingezogen wird, so geht ihr auch keine Umwandlung des Flüssigen in Festes vorher, und ihr Product, das Excretum, ist daher auch nicht bloß verflüssigtes Festes; sondern der Saft, womit das Leben alle seine plastischen Proceße realisirt, das arterielle Blut, wird von dem eigenthümlichen Lebensproceße im Secretionsorgan ergriffen und unmittelbar, ohne erst in Festes übergegangen zu seyn, in das Excretum verwandelt. Dieß ist also die Bedeutung der Excretion, daß in ihr das Leben einem Theil seines Substrates, vermöge eines innerlichen im Leben selbst vor sich gehenden Selbstbefiegungsprocesses, alle Selbstfächtigkeit aufbürdet, und ihn außer sich herauswirft, um sich dadurch zu reinigen und zu kritisiren u. s. w.“ Mit der kritischen Bedeutung der Excretion, welche S. 198 anhebt, geht es dem Vf. beynahe nicht besser, d. h. er zeigt hier deutlich, wie man es anzufangen habe, mit vielen Worten wenig zu sagen. So z. B. ist ihm Krisis „Lebensbewegung, die Selbstbewegung des Organismus im höheren Sinn, ein Herausgehen (warum nicht lieber ein Hinausgehen) des Organismus in die Bewegungen der Natur.“ „Semiotik ist die Deutung, darstellende Auslegung des Inneren in den Bewegungen; wie die Kritik im höheren Stil, die Wissenschaft in der dialektischen, kritischen und didaktischen Bewegung, eine solche und keine andere ist; ein Deuten, ein Auslegen der Dinge, keine Darstellung der Erscheinung, kein Erklären derselben; sondern ein Finden dessen, was da ist, war und seyn wird. Die kritische Bedeutung und die Semiotik sind Eins. Der Kreis, der um beide gezogen, ist kein endlicher, oder ein auf endliche Weise begrenzter (!) (sehr wahr, was nicht endlich ist, ist auch nicht auf endliche Weise begrenzt); es ist der Kreis, in welchem der ganze Lebens- und Krankheits-Lauf hingeleitet, dessen Anfang durch das wirkliche Aufleben, und dessen Ende durch das wirkliche Absterben bezeichnet ist, welcher Anfang und welches Ende aber den festen und festen Einen Lebenspunct bilden, der das Centrum des Lebens- und Krankheits-Processes überhaupt und das Centrum der Semiotik insbesondere ist.“ Daß es dem Vf. überhaupt auf ein paar Worte nicht ankommt, zeigt die obige Darstellung der kritischen Bedeutung des Harns. Der Kreis ist kein endlicher, heißt es dort; — kann man sich denn auch einen anderen als einen unendlichen denken? Des Vfs. Kreise haben Anfang und Ende, und das Unendliche beginnt bey ihm mit einem Aufleben und Absterben — so etwas ist freylich sehr neu und für den gewöhnlichen

Verstand zu hoch. Anmaßend sagt er noch S. 205. §. 253: „Das Naturgeschichtliche des Verlaufs der meisten Krankheiten ist vielen und die kritische Bedeutung der organischen Se- und Excretionen ist allen noch gänzlich unbekannt, und die Arzneymittellehre daher noch größtentheils eine eitle Jactation, eine bloße Prahlerey mit Erfolgen u. s. w.“ Der Verf. muß es sich aber auf seiner Höhe gefallen lassen, wenn diese Viele und Alle seine Arbeit für nichts Anderes halten, als für ein eitles naturphilosophisches Gerede. Was er über die kritische Bedeutung der Secretion und Excretion sagt, umfaßt nicht allein den Harnproceß, sondern die Krisen im Allgemeinen; nur schade, daß *Kilose* in seinem Werke „über Krankheiten als Mittel der Verhütung und Heilung von Krankheiten“ (Breslau 1826) dieß Bündiger und verständlicher gethan hat, als es dem Vf. gelungen ist.

Darstellung der Producte der Krisenbildung, ihre organische und semiotische Bedeutung, S. 227. Was der Vf. hier sagt, ist von dem früher Erörterten nicht verschieden. Diese Proceße sollen sich auf dieselbe Weise bilden, wie sich die Proceße in der Luft, im Wasser und in der Erde bilden, und sie sollen sämtlich chemischer und elektrochemischer Natur seyn. Außerdem spricht er hier größtentheils von chemischen Proceßen; von der Bildung des Salzes, der Säuren, des Phosphors u. s. w. Er kommt dann auf den Respirationproceß nochmals zurück, und sucht durch Analogie aus der unorganischen Welt nachzuweisen, daß im lebenden Organismus dieselben Proceße vor sich gehen. Vorzugsweise werden die verschiedenen Gasarten und der Phosphor hier abgehandelt, und das allgemeine Verbreiteseyn desselben in dem thierischen Körper nachgewiesen. Die Electricität und der Galvanismus spielen auch hier wieder die Hauptrolle. Am Schlusse dieser Abtheilung folgt eine weilläufige Erörterung der Farbenbildung. Wenn auch der Vf. über diese verschiedenen Gegenstände manchen schönen und mitunter wahren Gedanken ausspricht, und somit seine Absicht, den menschlichen Organismus durch die Betrachtung des Weltalls klarer und deutlicher zu entfalten und der Wissenschaft und dem Forschen zugänglicher zu machen, nicht zu verkennen ist: so läßt sich doch nicht leugnen, daß dieß Alles in eine Harnlehre nicht gehört; wenigstens durften, wenn Gegenstände durch Analogie zu verständigen oder zu beweisen wären, dieselben nicht in einem so formlosen Umfange abgehandelt werden. Der Leser muß ermüden, wenn er die Producte der Krisenbildung des Harnprocesses hier sucht, indem er in eine unabsehbare Welt versetzt wird, wo er den Gegenstand nicht zu finden vermag. Selbst über Licht und Wärme verbreitet sich der Verf., aber nicht in gedrängter Kürze. Vielmehr bleibt diese Darstellung dem Leser unverständlich; nur ein *Franz Sylvius* würde sie vielleicht gefällig aufnehmen.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 0.

M E D I C I N.

ELBERFELD, b. Büschler: *Die Harnlehre des Hippocrates*, in ihrem wahren Werthe behauptet von Dr. Fr. Bährens u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Pathologische Abtheilung, *Semiotik des Harns in Krankheiten*, S. 299. Was der Vf. über Semiotik sagt, ist dem Rec. ebenfalls unverständlich: „Semiotik ist die Naturgeschichte im Reiche des Todes; jedes Zeichen ist eine gleiche organische Offenbarung, eine Function, ein Naturausdruck des innersten Wesens der Krankheit, d. h. des Todes und der Verwesung. Wer das Geheimniß des Todes im Leben überall erschauet, hat auch das Geheimniß jeder Krankheit erkannt; mit dieser Einen Form sind ihm alle mannichfaltigen Krankheitsformen gegeben, und mit den Zeichen der Verwesung und des Todes hat die Semiotik der Krankheiten ihr wahres Centrum gefunden; denn jede Krankheit durchläuft als Bild des Todes in einem Organ; organischen System, oder im ganzen Organismus alle Perioden der Verwesung; in jeder Krankheit selbst ist nur Eine solche Periode sichtbar geworden und gleichsam zur individuellen Gestaltung gelangt.“ Dafs das Wesen der Krankheit noch nicht besser erkannt ist, dieß liegt nach dem Vf. daran, dafs die Bedeutung jener räthselhaften Substanz, des Azots, Stickstoffs oder vielmehr des Phosphors, noch nicht genug erforscht ist. „Gewifs, sagt der Vf., wer das Geheimniß dieser Substanz und ihre tiefe Bedeutung überall erschauet, hat auch das Geheimniß jeder Krankheit erkannt; mit dieser Einen Form sind ihm alle mannichfaltigen Krankheitsformen gegeben; denn alle Krankheiten sind, wie alle Farben und Zeichen, nur Offenbarungen dieses Einigen - Einen Wesens“ u. s. w. Ob sich dieses nun wirklich so verhalte, läßt Rec. dahin gestellt seyn. So viel scheint aber klar, dafs *Sertürner* in dem Vf. wieder aufgelebt ist. S. 302 sagt der Vf. über den Krankheitsproceß: „Der Krankheitsproceß ist wahrhaft Zeugungsproceß, der Zeugungsproceß aber seinem Wesen nach ein elektrischer phosphorischer Licht- und Wärme-Proceß“ u. s. w. Schade, dafs der Satz: „der Krankheitsproceß ist wahrhaft Zeugungsproceß“, nicht wahr und nicht zu beweisen ist; sonst wären auch die folgenden Sätze wahr; demnach ist das Ganze eine leere Hypothese: denn Krankheit ist nicht etwas absolut Nothwendiges, und auferdem heist so etwas behaupten so viel, als Alles über den Krankheitsproceß von anderen Pathologen Aufgestellte umstossen, und dafür uns in eine *Terra incognita* verweisen. Bey dem Krankheitsflamen und dem Krankheitskörper spielt der Phosphor wiederum eine wichtige Rolle. Er ist dem Vf. Alles und ohne ihn Nichts; denn der Phosphor ist das Element — das Wesen des Fiebers — das wahrhafte *Seminium morbi* und *febrile*, und involvirt sogar die Lebenskraft, das Lebensprincip —; ist das aber nicht eine Deutung des Lebendigen aus dem Todten? Was der Vf. doch nicht will, S. 104, §. 132. Nach §. 350 ist ihm Krankheit nichts Einfaches, rein Dynamisches oder Immaterielles, sondern ein materiell zusammengesetzter Körper — eine alkalische, basische Substanz, deren Bestandtheile, Synocha und Typhus — Acidität und Alcalität — sind. Das dunkle Wesen der Sensibilität und Irritabilität, der Synocha und des Typhus muß hienach aufhören für uns ein Geheimniß zu seyn, muß als ein materielles Wesen betrachtet, und als ein physikalisches Phänomen vor den Richterstuhl der Physik geführt werden. Dafs das Leben, die Lebenskraft selbst, nicht weiter gedeutet oder erklärt werden kann, ist eine ausgemachte Sache. Nur ihre Erscheinungen treten uns entgegen, und werden von dem freylich nur sehr schwachen menschlichen Verstande aufgenommen, geordnet und gedeutet. Aber diese Erscheinungen lassen sich nicht mathematisch behandeln, noch in Probirgläser bringen, um mit ihnen Experimente zu machen, und deren Resultate als etwas für den menschlichen Verstand und für das Wissen Gewonnenes aufzubewahren. Will man den Menschen vom Standpunkte der Natur aus im Allgemeinen betrachten, so mag das immerhin geschehen — es wird von Nutzen seyn, da der Mensch in Beziehung auf die gesammte Natur kein unbedingtes, sondern ein durch die große Mannichfaltigkeit der äußeren Einflüsse bedingtes Leben führt. Diese Betrachtungen gehören aber nicht in eine Harnlehre, sondern in die Naturlehre überhaupt, wenn auch mit specieller Beziehung auf das lebende Individuum. Was der Vf. ferner in den Betrachtungen über den Krankheitskörper sagt, ist desselben Inhaltes: nämlich Betrachtung des gesammten Naturlebens und Analogie dieses mit dem Leben und Seyn des Lebendigen oder hier zunächst des Menschen.

Krankheits-Metamorphose; Momente und Zeichenspiele derselben, S. 359. Sonderbar genug behauptet hier der Vf., dafs sich die Krankheit, eben wie das Leben, stufenweise entwickle, und dafs diese

Entwicklung alle die elementarischen Verhältnisse an sich trage und ebenso bedingt werde.

Krankheitsproduct; organische und semiotische Bedeutung desselben, S. 378. Krankheitsproduct ist dasjenige, wodurch sich das Krankheitswesen realiter für die äussere Erscheinung ausspricht. Das Vermittelnde, wodurch das Krankheitsproduct sich darstellt, ist die Secretion. Der Phosphor und der Chemismus werden hier ebenfalls vom Vf. obenan gestellt.

Der Harn; Grundbestandtheile und Grundcharaktere desselben; S. 388. Es werden hier die Veränderungen angegeben, welche der gelassene Harn stufenweise eingeht, und dann die Bestandtheile desselben nach den Resultaten der besseren Chemiker aufgezählt. S. 398 wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Bestandtheile des Blutes und des Harns sich ziemlich gleich verhalten. Die Frage aber, woher die verschiedenen Bestandtheile des Harns kommen, und wie sie sich bilden, scheint der Vf. aus Mangel an Einsicht in das innere Leben des Organismus nicht beantworten zu wollen; er versichert indess, dass dieser Glaube an die Unmöglichkeit einer Demonstration des functionellen Lebens irgend eines Organs nur scheinbar sey, und behauptet, dass wir auch im lebendigen Körper die Gesetze und Formen des chemischen Processes wieder finden. Nachdem er so sein Feld, das des Elektrochemismus, gefunden hat, handelt er von dem Werthe und der Bedeutung der Harnbestandtheile und ihren Qualitäten.

Semiologische Ansicht des Harns, seit Hippokrates bis auf unsere Tage, S. 426. Hier wird eine historische Skizze der verschiedenen Ansichten über die Qualitäten des Harns geliefert.

Semiotische Bedeutung der Harnfarbe, S. 441. Enthält die physischen Merkmale des Harns und ihre Bedeutung in Krankheiten; übrigens nichts Neues und Eigenthümliches.

Contenta Urinae, S. 462. Erörterungen über die Bestandtheile der Niederschläge und ihre Bedeutung in Krankheiten. Diese Abtheilung unterscheidet sich wenig von der vorigen.

Die Harn- und Zeichen-Lehre; Werth und Bedeutung derselben, S. 488. Enthält schon bekannte Data über den Harn.

Grundsätze der Praxis, S. 492. Was der Vf. in diesen angiebt, ist ebenfalls eigenthümlich, und möchte wohl schwerlich, wenn auch einzelne Gedanken wahr und nicht neu sind, Nachahmer und Vertheidiger finden.

Lehren der Prognosis, S. 514. Enthalten aphoristische Sätze in folgender Form: „Man hat vor allem zu erkennen, wie und in welchem Charakter sich das Bild der Secretion in der Metamorphose des allgemeinen Natur- und Erden-Lebens darstellt, und wie es sich im besondern realen Organismus entfaltet, evolvirt und seine Charaktere zur Erscheinung treibt“ u. s. w.; und S. 545: „Die acute Form der Krankheit, das Bild der *Synocha*, der *Inflammatio* und *Phlogosis vera* hat man zu erkennen; aus der allgemeinen Ver-

gasung und Verflüchtigung der Materie — aus der vermehrten Wärme und überwiegenden Phosphor- und Faserstoff-Bildung, dem hochrothen, heissen, oxydirten Blute, der oxydirten Fibrine, Gelatine und Albumine und der hohen Azotisirung aller Bestandtheile des Harns, und je mehr die Wärme- Luft- und Säure-Bildung überwiegt und das Flüssige, die Quantität des Wassers vermindert ist, und die Albumine und Gelatine; besonders wenn der Harn durch die Präpotenz der phosphorischen Naturqualitäten ausgezeichnet und von acider Beschaffenheit ist“ u. s. w. Ob solche heterogene Sätze in eine Harnlehre gehören, ist sehr zu bezweifeln. Angehängt sind dieser Abtheilung Bemerkungen über den geistigen Zustand des Menschen, welche eigentlich hier gar keinen geeigneten Platz finden, und ausserdem sehr mager und dürftig sind.

Schliesslich versichern wir, dass wir in Bezug auf die Harnlehre nichts gefunden haben, was von den bekannten und von würdigen Männern aufgestellten Ansichten über den Harn verschiednen wäre. Die Betrachtungen der Natur und der mannichfaltigen Einzelheiten derselben gehören nicht hieher.

Druck und Papier sind gut; nur ist erster sehr incorrect.

W.

LEMGO, in der Meyer'schen Hofbuchhandlung: *Neue Toxikologie, oder die Lehre von den Giften und Vergiftungen*, in chemischer, physiologischer, pathologischer und therapeutischer Beziehung, von *Guerin de Mamers*, Doct. der Med. u. s. w. Aus dem Franzöf. übersetzt von *Aug. Heintz Ludw. Westrumb*, der Med. und Chir. Dr. und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 1829. VIII u. 229 S. 8. (20 gr.)

Der Vf. erkannte die Mängel der bisherigen Bearbeitungen der Toxikologie und die dem Studium dieser Doctrin entgegenstehenden Hindernisse, und wollte die wahre Wirkungsweise der Gifte so genau als möglich nach Beobachtungen und sorgfältigen Untersuchungen bestimmen, auf diese Wirkungsweise eine bessere Classification der Gifte gründen, unverkennbare charakteristische Merkmale ihrer Gattungen aufstellen, und dadurch sehr viele sich ähnliche und im Grunde gleiche Fälle zu wenigen verbinden, die glückliche Wahl unter den vielen Kunstmitteln zu treffen lehren, um auf diese Weise die Wissenschaft zu erweitern, zu vereinfachen und bestimmter zu machen, überhaupt aber ihr Studium zu erleichtern. Der Uebersetzer fand seine Bestrebungen gelungen, und übernahm daher eine Verdeutschung seiner Arbeit. Auch Rec. muss die Schrift den Praktikern, besonders den angehenden, als ein passendes, sicher leitendes Handbuch empfehlen, wiewohl sie in streng wissenschaftlicher Hinsicht keinen besondern Werth besitzt, und er die allgemeinen Ansichten des Vfs. gerade nicht unterschreiben mag.

Zuerst handelt der Vf. von den Giften im Allge-

meinen und von ihrer Eintheilung. Lobenswerth sind seine Angaben über die Resorption giftiger Stoffe, über die Organe, die bey Vergiftungen vorzugsweise betroffen werden, und von denen aus die Gifte ihre Wirkksamkeit über den Organismus entfalten und ausbreiten, über die Eintheilung der Vergiftungszufälle in primäre und secundäre und in directe und sympathische, über die Reactionen des Lebens gegen die giftigen Potenzen und ihre Einwirkung und dergl. Die Gifte selbst werden folgendermaßen eingetheilt: 1 Classe: irritirende Gifte. 1 Abtheilung: solche, die örtlich, sympathisch oder aufgefogen auf andere Organe, als das Hirn und Rückenmark, d. i. auf die Nervenenden, wirken. Hieher Säuren, Kali, Salze mit alkalischen Basen, die meisten Metalle, die scharfen Pflanzen, die Kanthariden. 2 Abtheilung: Gifte, die die Centraltheile des Nervensystems irritiren. I. Rückenmarksgifte. Ammoniak; Strychnin, Brucin, Pikrotoxin (diese vegetabilischen Stoffe werden zu den mineralischen gereiht); die Strychnine, die falsche Angustura, Campher, Kockelskörner, Narcotin; Wuthgift. II. Hirngifte. Baryt, Delphinin, Veratrin, die Schwämme, Lolch, Mutterkorn, Aristolochien, Oenanthe, Meerzwiebel, Delphinium, Aconit, Sumach, Nieswurz, Alcohol; *Mytilus edulis*, Kröten-, Vipern-Gift, Milzbrandgift. 2 Classe: sedative Gifte. Stickgas, Kohlensäure, Kohlendampf, Hydrothionsäure, Blausäure, Digitalin, Morphin, Solanin, Atropin, Daturin; die sogenannten narkotischen Pflanzen; Schlangengift, u. so. w. Rec. überläßt es dem Leser, über diese Eintheilung zu urtheilen, und zu versuchen, ob er in diese Rubriken die so mannichfach gearteten giftigen Potenzen ungezwungen einzureihen vermöge.

Von S. 23—45 erörtert der Vf. die Erscheinungen, die sich bey Vergiftungen ergeben, und berücksichtigt hiebey genau und sorgsam die Modificationen, welche sich in der Wirkung der Gifte zeigen, je nachdem dieselben in dem Magen, den Respirationsorganen, auf Schleimhäuten, im Zellgewebe Eingang in den Organismus finden und aufgefogen oder nicht aufgefogen werden. Seine Schilderungen sind naturgetreu, scharf, lebendig, in wenigen gedrängten Zügen gegeben, so daß sie sich leicht und fest einprägen, und für den Lernenden trefflich geeignet sind. Die Bemerkungen, die er seinen Vergiftungsbildern beyfügt (S. 33 u. f.), werden dagegen den deutschen Arzt weniger ansprechen, da sie zu sehr nach engherziger französischer Pathologie und namentlich nach *Broussais'schen* Aufsichten schmecken.

Die Erörterung des Verfahrens, das wirksam gewesene Gift zu bestimmen, ist vorzüglich gelungen, und giebt dem praktischen Arzte bey dieser schwierigen Untersuchung einen sicheren Leitfaden, der um so willkommener seyn muß, je weniger jener gewöhnlich Zeit und Gelegenheit hat, sich mit chemischen Dingen in dem Malse zu beschäftigen, wie es zur Ausmittelung der Gifte nothwendig ist. Besonders interessant und wichtig sind des Vf. Bemerkungen über die

Erforschung der durch chemische Reagentien so schwer herzustellenden pflanzlichen Giftstoffe.

Bey der Darstellung der Behandlung der Vergiftungen berücksichtigt der Vf. zunächst die irritirenden Gifte, dann die sedativen. Seine Lehren sind kurz und gedrängt, aber höchst umfassend und vollständig, und mit Recht berücksichtigt er, indem er von dem alten Schlandrian wenig Worte macht, vorzugsweise die glänzenden neueren toxikologischen Entdeckungen. Dank verdient die S. 136 gegebene Tabelle über die Gegengifte, weil der Anfänger dieselben allerdings nicht leicht vollständig im Gedächtnisse behält, und ganz am Orte sind die S. 135 mitgetheilten Vorsichtsmaßregeln bey der Oeffnung schon begrabener Leichen.

Der letzte Theil des Buches enthält eine Reihe specieller Beobachtungen von Vergiftungen durch Schwefel-, Salpeter-, Hydrothion-Säure, Brechweinstein, Bley, Quecksilber, Krähenaugen, Narcotin, Wuthgift, Schwämme, Viperngift, Milzbrandgift, Kohlendampf, Abtrittluft, Opium, Blausäure u. s. w., welche Beobachtungen das in dem Buche früher Vorgetragene praktisch erläutern, und von jedem denkenden Arzte mit Nutzen und Vergnügen gelesen werden dürften.

Im Ganzen verdient daher diese Schrift als ein wohlgerathenes Compendium der Giftelehre empfohlen zu werden, und dieß um so mehr, da *Orphila's* classisches Werk in der *deutschen Bearbeitung* nicht eben anspricht, *Buchner's* Toxikologie mehr für den Pharmaceuten berechnet und geeignet ist, und *Marx* treffliche Arbeit nicht so bald vollendet seyn dürfte, die übrigen toxikologischen Handbücher aber den Ansprüchen der Zeit nicht genügen.

F. I.

ERLANGEN, in der Palm'schen Verlagsbuchhandlung: *Lehrbuch der Physiologie*, abgefaßt von Dr. Friedrich Hildebrandt, der Physik und Chemie ordentlichem öffentl. Lehrer auf der königlich baierischen Friedrichs-Alexanders-Universität zu Erlangen, der kaiserl. Leopold. Akademie der Naturforscher Adjuncte, der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften zu München u. s. w. Mitgliede. *Sechste verbesserte und vermehrte Ausgabe*. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von D. Carl Hohnbaum, H. S. Meininger'schem Hofrathe, der kaiserl. Leopold. Akademie der Naturforscher, der phys. med. Societät in Erlangen u. a. gelehrter Gesellschaften Mitgliede. 1828. XIV u. 576 S. 8. (2 Thlr. 4 Gr.)

Die erste Auflage dieses Werkes erschien im Jahre 1796; sie war so glücklich, im Jahre 1828 verjüngt aufzuleben, und zwar seit des Vf. Tode zum zweyten Male. In der That möchte auch dem beabsichtigten Zwecke, als Leitfaden bey Vorlesungen, kaum noch ein Lehrbuch besser entsprochen haben, als das gegenwärtige, das für den heutigen Standpunct der Physiologie Hr. Hohnbaum durch seine Zusätze noch brauchbarer

zu machen gewußt hat. Derselbe hat nämlich, treu dem Plane seines verstorbenen Schwiegervaters, die Hauptlehren der Physiologie deutlich angegeben, die neuesten Untersuchungen als Anhaltspuncte zum weiteren Studium kurz angedeutet, und die dahin bezüglichen Schriften erwähnt, so daß das Werk auch eine bemerkenswerthe Reichhaltigkeit an Literatur darbietet.

Nach einer Einleitung über Begriff, Eintheilung und Umfang der Physiologie wird zuerst der allgemeine Theil derselben abgehandelt. Dieser betrachtet den Körper des Menschen und seine Organe überhaupt, den Unterschied des Menschen von den übrigen Säugthieren und seine Varietäten, die Grundstoffe der Organe im Allgemeinen, wie sie aus chemischen Untersuchungen hervorgingen, ihre organische Gestaltung (Bildungstrieb; wobey eine interessante Schrift von *Döllinger* — *I. B. Friederich D. inaug. de nisu formativo. Würzburg, 1818* — unberührt geblieben ist) und in anatomisch physiologischer Beziehung die Histologie. In dem Capitel über das Blut vermissen wir die wichtige Schrift von *Döllinger* — *Chrysofomus Schmidt* über die Blutkörper. Würzburg 1822 —, und finden noch die irrige Lehre, daß Eisen ein chemischer Bestandtheil desselben sey, neuerlich wieder behauptet durch *Imhof* (*D. inaug. de sanguine, qua cognitiones de partibus illum constituentibus colliguntur, additis experimentis circa ferrum in illo contentum, praef. Gmelin. Tübing. 1819*), was nach den neuesten Untersuchungen aus der Verwechslung zwischen Educt und Product hervorging, indem dieselben nach genauer Forschung zwar ein rothfärbendes Princip — Erythrogen —, aber kein Eisen nachwiesen. Die folgenden Capitel handeln die Lebenskraft, allgemeine Erregbarkeit, Reizbarkeit der Fleischfasern, zu deren Literatur wir *Krimer D. inaug. de vi muscularum in partibus a reliquo corpore sejunctis, Hal. 1818* beyfügen, und die Nervenkraft ab. Statt einer näheren Betrachtung dieses letztgenannten Capitels verweisen wir hier auf *Hensler's* neue Lehren im Gebiete der physiologischen Anatomie und der Physiologie des Menschen (Nürnberg 1826), und setzen noch zur Literatur über den *Consensus Ferd. Sprengel de Lenis D. inaug. de consensu partium H. C. inter se, (Wien 1776)* hinzu. Ueberhaupt hätte hier an die Stelle des Früheren eine neue Umarbeitung treten sollen, da *Swan, Shaw, Bell, Descot u. A. m.* in der neuesten Zeit so Vieles für die Physiologie des Nervenystems geleistet haben, was dem verstorb. Vf. noch nicht bekannt seyn konnte. Selbst *Hn. H.* Zusätze genügen hier nicht. Die Capitel über Bewegun-

gen überhaupt und über Gesundheit beschließen den allgemeinen Theil.

Die specielle Physiologie beginnt mit den Knochen und Knorpeln, und geht dann zum Umlaufe des Blutes über. Nachdem dieser Theil der Physiologie von *Oesterreicher* so umfassend abgehandelt worden ist, so werden ohne Zweifel diejenigen, welche dieses Handbuch zum Leitfaden bey ihren Vorträgen wählen, hier nach Maßgabe jenes Werkes eine Umarbeitung nothwendig finden. Zugleich machen wir auf *Hensler* aufmerksam (*Neue Lehren u. s. w. 1tes Bändchen* und dessen Inauguralabhandlung: Versuch einer wissenschaftlichen Begründung der Lehre vom Blutumtriebe. Würzburg 1821). Zur Literatur über die Verrichtung der Saugadern gehört noch *Monro de venis lymphaticis valvulosis et de earum inprimis origine. Berlin 1757.* Weiter wird abgehandelt das Athmen und einzelne Abnormitäten desselben, wie Gähnen, worüber *J. G. Gunzius (de oscitatione Disf. Lips. 1733)* und *Rothmund (D. de oscit. Wirceb. 1824)* geschrieben haben, das Seufzen u. s. w.; ferner die Stimme, wobey nicht übersehen werden darf *F. G. Theile D. de musculis nervisque laryngeis, Jen. 1825*; dann die Sinne überhaupt, das Gefühl, der Geschmack, Geruch, das Gehör, Gesicht, der Schlaf, die Verrichtung der Leber, die Galle, die Verrichtung der Milz, der Speichel, wozu noch *Haller's* Inauguralabhandlung: *sist. Experimenta et dubia circa ductum salivalem novum Coschwizianum. L. B. 1727*, als zur Literatur gehörig, angemerkt werden muß. Der pankreatische Saft, die Ernährung, Bereitung der Säfte, die Feuchtigkeit der Höhlen, das Fett, der Schleim, Harn, die Verrichtungen der Haut, der Schilddrüse, der Thymus und der Nebennieren, die Zeugung, das Ey, unter dessen Literatur noch aufgeführt zu werden verdient *M. Mürdel praef. Rapp Annotationes de velamentis foetus. Tübing. 1821*; *Salomon (Döllinger?) de velamentis foetus. Würzb. 1816*; der Embryo, die Schwangerchaft, wohin noch als wichtige Schrift: *Rosshirt D. de uteri sub gravitate metamorphosi, Würzb. 1818* gehört. Zuletzt wird von der Geburt, der Milch, dem neugeborenen Kinde, der Verschiedenheit des Alters und von dem Tode gehandelt.

Da überall die Hauptlehren nur kurz angedeutet werden, so kann man eigentlich nicht bestimmt angeben, wie der Vf. über die neueren physiologischen Ansichten und Erscheinungen urtheile; dem Lehrer bleibt daher freye Gewalt bey seinem Unterrichte.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1830.

K I R C H E N G E S C H I C H T E.

HAMBURG, b. Perthes: *Ueber den Ursprung und den Inhalt der apostolischen Constitutionen des Clemens Romanus.* Ein historisch-kritischer Versuch, von Dr. Otto Krabbe. 1829. XVI u. 272 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. hatte zunächst die Bearbeitung dieses Gegenstandes, als Beantwortung einer von der evangelisch-theologischen Facultät zu Bonn für das Jahr 1827 aufgestellten Preisaufgabe, übernommen. Da seine Arbeit von der Facultät mit dem Preise gekrönt wurde, so unterzog er sich einer noch ausführlicheren Untersuchung, und theilt nun diese „unfassende, nach allen Seiten ins Einzelne gehende Bearbeitung“ in gegenwärtiger Schrift dem Publicum mit. Mit vollkommenem Rechte können wir auch dieser das ehrenvolle Zeugniß geben, welches seiner ersten Arbeit von Seiten der theologischen Facultät zu Bonn zu Theil geworden war. Fleiß in Zusammenstellung und Prüfung der Zeugnisse und verschiedenen Meinungen über die Constitutionen, Sorgfalt und Scharfsinn in der Prüfung des Aechten und Unächten ist fast überall sichtbar, und nur eine gewisse Weitschweifigkeit und Mangel an lichtvoller Ordnung ließen sich als Fehler der Darstellung bemerklich machen. Erster Fehler trifft die, allerdings vollständige, aber für den, mit dem Inhalte des ersten Capitels schon Vertrauten doch zu ermüdende Auseinandersetzung der verschiedenen Ansichten über die Constitutionen (S. 5—50); letzter aber wird vorzüglich durch das siebente oder letzte Capitel recht fühlbar, in welchem der Vf. erst über den Plan und Zweck der apostolischen Constitutionen handelt, obgleich dieser Abschnitt, nach unserer Ansicht von dem bey solchen Untersuchungen nothwendig zu befolgenden Gange, an die Spitze des Ganzen hätte gestellt werden sollen. Doch für den wesentlichen Zweck bleibt auch hier *methodus arbitraria*. Wichtiger war noch für Rec. die Bemerkung des bescheidenen Vfs. (Vorr. S. VIII), der auch dadurch seinen Beruf zu solchen Untersuchungen bethätigt, daß, wenn es ihm auch vielleicht nicht gelungen seyn sollte, das Problem völlig zu lösen, sein Versuch doch auf Nachsicht Anspruch machen dürfe, und ihm jede belehrende Kritik willkommen seyn werde. Darum halten wir uns verpflichtet, einige wichtige Punkte, welche bey Lösung jenes Problems die Entscheidung geben, näher zu betrachten, ohne uns jedoch dabey an den Gang der Darstellung zu J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

binden, welchen der Vf. einzuschlagen für zweckgemäß fand, und die Resultate unserer Forschung, deren ausführlichere Begründung jedoch leider an diesem Orte nicht gegeben werden kann, mit denen des Vfs. zusammenzufstellen.

Ein Hauptresultat der Untersuchungen des Vfs. ist, daß die sieben ersten Bücher der Constitutionen ursprünglich ein Ganzes bildeten, entstanden gegen das Ende des dritten Jahrhunderts, in den folgenden jedoch von Arianern u. s. w. interpolirt; daß aber das achte Buch eine besondere, aus einzelnen Theilen zusammengesetzte Compilation sey, deren Entstehung man entweder an das Ende des vierten oder den Anfang des fünften Jahrhunderts setzen müsse. Wenn man in den ersten sieben Büchern die Periode bald nach Cyprian erkenne, so in dem achten die des Chryostomus. Die Gründe für diese Meinung werden im 4ten, 5ten und 6ten Cap. auf eine Weise dargelegt, welche von Belesenheit in den Quellen und genauer Kenntniß des Gelchichtlichen zeugt, die aber Rec. dennoch nicht völlig überzeugen konnte.

Rec. beginnt seine Gegenbemerkungen mit dem 7ten Cap., in welchem der Vf. über den Plan und Zweck der apostolischen Constitutionen handelt. Wir sind vollkommen einverstanden mit dem Vf., daß der Zweck dieser Schrift darin bestand, die bischöfliche Hierarchie festzustellen, die Idee der Einheit der katholischen Kirche auf dem Grunde der Einheit des priesterlichen Episcopats, des Altares u. s. w. durchzuführen, und dadurch den Sieg der priesterlichen Theokratie über Schisma und Häresen aller Art für immer zu entscheiden. Der Grund aber der Ansicht, daß das mosaische Priesterthum auch in das Christenthum aufgenommen werden müsse, lag nicht sowohl, wie der Vf. meint S. 267, darin, daß man anfing, sich von der unbefangenen parteylosen Prüfung und Auslegung der heiligen Schrift zu entfernen (da ja das Bedürfnis einer solchen Prüfung und Auslegung damals selbst noch viel zu fern lag), und vorgefaßte Meinungen und Ansichten in die Schrift hineinzutragen. Die allegorisch-typische Vergleichung des Todes Jesu, als eines Opfers, — dessen Darbringung erneuert werde in der Feier des Abendmahls, — brachte die Idee eines geheimnißvollen Opfers, das von den Bischöfen und Presbyteren dargebracht werde, in den christlichen Cultus; dadurch wurden die Aufseher und Lehrer der Gemeinden Opferer, Priester, Mittler zwischen Gott und den Menschen, und so lag schon im zweyten Jahrhunderte der Grundstein des kirchlichen Priesterthums. Im Streite mit den Gnosti-

kern über Tradition und wahre Apostellehre wurde entschieden, daß die Bischöfe, als Nachfolger der Apostel, die Bewahrer der reinen, allgemeingültigen Lehre, daß sie als Vorsteher der Gemeinden von den Aposteln eingesetzt seyen (*Tertull. de praescript. adv. haeret. c. 20 sq. c. 41 sq.*, in Anwendung auf die Häretiker). Dies vollendete das Gebäude einer apostolischen, katholischen, auf die Einheit des bischöflichen Prieſterthums gegründeten Kirche, dessen Schlusstein Cyprian, als Vertheidiger der aristokratischen Hierarchie, in der Mitte des dritten Jahrh. legte (*Cypriani ep. 63. 33. 44 u. a.*). Durch die engere Verbindung der Bischöfe auf Synoden seit der Mitte des zweyten Jahrhunderts gewannen diese Grundsätze, im Kampfe mit dem Gnosticismus und in Entscheidung kirchlicher Angelegenheiten, allgemeinere Gültigkeit, und da die Bischöfe als Nachfolger der Apostel gleiches Recht mit diesen zu haben behaupteten, apostolisches Ansehen. Diese Grundsätze einer priesterlichen Hierarchie zu sammeln, sie, als apostolische Lehre und Verordnungen, dem ganzen Cultus zum Grunde zu legen (*διατάγαι τῶν ἀποστόλων*), die Apostel selbst als Verfasser dieser Sammlung einzuführen, erforderte die Erhaltung und allgemeine Begründung der Einheit der Episcopalkirche selbst (s. *Constit. I. prooem. lib. VI. c. 18. VII. c. 46*). Ein Vorpiel dazu war die Interpolation und Erdichtung Ignatianischer Briefe, welche nach unserer Ansicht wenigstens 50 Jahre früher angesetzt werden muß (nicht aber aus demselben Zeitalter mit unseren Constitutionen herrührt, wie Hr. Kr. zu glauben geneigt ist, S. 264), da in ihnen, auſer jener hierarchischen Richtung, noch antignostisch-dogmatische Polemik vorherrschend ist: wovon in den Constitutionen keine deutliche Spur mehr vorkommt. Der Hauptkampf mit der Gnosis war also vorüber, wie das, was im 6ten Buche über die Häresen gesagt wird, zeigt, und nur das hierarchische Interesse erheichte, jene Grundsätze allgemein unter den Bischöfen geltend zu machen. Im vierten Jahrhunderte sehen wir die Bischöfe schon im sicheren Besitze dieser ihrer Gewalt, und durch Constantin den Großen ward ihnen auch in bürgerlicher Hinsicht gewährt, was sie noch dazu wünschen konnten. Wir sehen daher keinen Grund, warum man erst in dieser Zeit durch eine Schrift, wie diese Constitutionen, sich hätte von Seiten der Bischöfe Rechte erwerben oder sichern wollen, in deren Besitz sie sich bereits durch Staatsgesetze gesichert sahen. Nur dem dritten Jahrhunderte kann daher die Entstehung einer solchen, zu dem angegebenen Zwecke verfaßten Schrift beygelegt werden. Obschon Sammlung und Compilation eines oder einiger, mit dem Zustande, den Bedürfnissen, den Einrichtungen der verschiedenen bischöflichen Kirchen innigst vertrauter Kleriker, ist sie doch ein selbstständiges Werk, aber unmöglich das Erzeugniß eines oder mehrerer Jahre, sondern eines längeren Zeitraumes: daher die öfteren Wiederholungen, Widersprüche, das Unzusammenhängende u. s. w. in den einzelnen Büchern und deren Abschnitten. Daß eine solche Schrift nicht frey

von Interpolationen bleiben konnte, je nach dem Interesse der einzelnen Bischöfe und Gemeinden, von denen sie angenommen war, ist sehr natürlich: nur eine freyere Kritik in dogmatischer Hinsicht wird nicht, mit den Concilien und Vätern des 7ten und der folgenden Jahrhunderte (S. 213), Spuren von arianischen, macedonianischen Interpolationen da finden, wo alles der Ansicht der vornicänischen Dogmatik gemäß ist. Dergleichen Interpolationen vermuthet der Vf. in den ersten sieben Büchern (S. 212 fg.); er beruft sich auf *lib. II, 26. 44 u. a.*, wo der Bischof mit Gott, der Diakon mit Christo verglichen werde; dadurch werde Christus Gott untergeordnet, und dies gewähre die größte Wahrscheinlichkeit, ein Arianer oder Macedonianer habe diese Worte eingefügt. Allein diese Vergleichen waren im Grunde nur eine hierarchische Spielerey, um das Verhältniß der Kleriker unter einander recht bedeutsam und anschaulich zu machen. Sie finden sich schon bey *Ignat. ep. ad Magnes. (p. 19. Tom. II. Coteler.)*, ad *Trallian. u. a.*, wo man sie nicht des Arianismus verdächtigen wird. Und sodann enthalten die Constitutionen ganz denjenigen Lehrbegriff von Vater, Sohn und Geist, welcher dem zweyten und dritten Jahrh., bis gegen die Mitte desselben, eigenthümlich war: ein Schwanken, ein Gemisch noch nicht dogmatisch fixirter Begriffe, wobey an jenen Arianismus, wie er sich dogmatisch im vierten Jahrh. fixirte, gar nicht gedacht werden kann. Die *regula fidei*, wie sie die Apostel *lib. VI, 14: Θεὸν παντοκράτορα ἕνα μόνον* u. s. w. (vgl. *lib. VII, c. 39*) aufstellen, hält der Vf. gewiss nicht für interpolirt, und sie stimmt auch überein mit den im zweyten und dritten Jahrhundert anderweit vorkommenden Glaubensregeln; sie würde aber weit mehr zu Gunsten der Arianer, als der später für orthodox gehaltenen Lehre, gedeutet werden können. Dagegen erkennt Rec. allerdings dogmatische Interpolationen in den Constitutionen an; mehr aber in einzelnen Ausdrücken, als ganzen Sätzen, und ganz im entgegengesetzten Sinne, als Hr. Kr. Z. B. gleich *lib. I. prooem. (p. 200. ed. Coteler.)* ist in den Worten *γίνεσθε ἀρεστοὶ ἐν παντί Χριστῷ τῷ Θεῷ ἡμῶν* der Zusatz *τῷ Θεῷ ἡμῶν* eine Interpolation; erstens um des Zusammenhanges willen, dann weil der *λόγος* oder *υἱὸς* zwar in dieser Zeit schon *Θεὸς* genannt zu werden begann (so auch *lib. V. c. 20*), aber nicht *Χριστὸς ὁ Θεὸς ἡμῶν* genannt wurde. Derselbe Fall tritt auch bey den Briefen des Ignatius ein; z. B. *ad Roman. c. 3. ad Smyrn.* Die Interpolation wird in der letzten Stelle vorzüglich bemerkbar: vorher wurde gelehrt *Ἰησοῦς Χριστὸς — υἱὸς Θεοῦ κατὰ θελήμα καὶ δύναμιν Θεοῦ* (ganz wie *Constit. VIII, 12: αὐτὸν πρὸ πάντων αἰώνων γενήσας βουλήσει καὶ δυνάμει*, worin Hr. Kr. mit gleichem Ungrunde S. 219 eigentlichen Arianismus willert); und darauf wird Christus plötzlich *Θεὸς* genannt. Daß aber die Arianer unsere Constitutionen zum Erweise ihrer Lehrsätze nicht anführten, daß Epiphanius dieselben für rechtgläubig anerkannte (woraus Hr. Kr. folgert, daß jene Interpolationen spä-

teren Ursprungs seyn müßten), hat einerseits seinen Grund in der Natur und dem Werthe dieser Bücher im vierten Jahrh., da sie nun ihren Zweck erfüllt halten, und für untergeschoben gehalten wurden, andererseits darin, daß alle jene arianisch klingenden Formeln recht gut auch orthodox gedeutet werden konnten. Sowie sich nun der Vf. dadurch, daß er in diesen arianisch klingenden Stellen Interpolationen einer späteren Zeit annimmt, eines wichtigen Beweises für die Richtigkeit seiner Meinung über die Zeit der Entstehung unserer Constitutionen beraubt hat, so nimmt er ferner auch nichtdogmatische Interpolationen in Stellen an, die Rec. gerade für das Gegentheil zu zeugen scheinen. *Lib. II, 57* sollen die dort erwähnten *παστοφώγια*, welche erst später unter diesem Namen vorkommen, auch auf jenes spätere Zeitalter hindeuten (S. 221 fg.): allein wahrscheinlich bleibt es, daß bey der Erweiterung des ceremoniellen Cultus im dritten Jahrhunderte es an den gottesdienstlichen Gebäuden eigene Gemächer oder Behältnisse zur Aufbewahrung der Utenilien, der übrig gebliebenen Opfergaben u. s. w. geben mußte. Nur nach und nach kamen sie in allgemeinen Gebrauch: Wenn aber kein anderer Schriftsteller derselben Erwähnung thut bis auf Hieronymus, so folgt daraus nicht, daß sie erst seit seiner Zeit allgemeiner wurden. Und warum sollte man gerade so etwas Geringfügiges später interpolirt haben? — Ueberhaupt ist es eine irrige Voraussetzung, daß alles, was die Constitutionen verordnen, zu der Zeit, als sie geschrieben und verbreitet worden, schon habe bekannt, angenommen und mehr oder weniger allgemein verbreitet seyn müssen (S. 223). Wäre dieß letzte der Fall gewesen, wozu dann eine solche *δ'αταγή*? Mehrere Vorschriften derselben traten daher vielleicht erst zu Chrysostomus Zeit ins Leben; daraus folgt nun nicht, daß diese Vorschriften in den Constitutionen selbst zu und nach dessen Periode interpolirt seyn müssen. Dieß paßt auch für die Beyspiele, welche der Vf. S. 223 fg. anführt. So konnte die Verordnung, daß beym Verlesen des Evangeliums die Presbyteren und Diakonen zugleich mit den versammelten Laien stehen sollten (die Bischöfe genossen also allein des Vorrechts, sitzen zu dürfen), lange Zeit hindurch von Seiten der Presbyteren und Diakonen Widerspruch finden, und erst im folgenden Jahrhunderte durch das überwiegende Ansehen der Bischöfe, die sich jedoch nach Isidor von Pelusium (*Ep. I. 136*) selbst dazu bequemen, bey dem Verlesen des Evangeliums mit aufzustehen, — allgemeiner angenommen werden. Ebenso das Predigen mehrerer Presbyteren nach einander (S. 227), das allerdings schon im dritten Jahrhunderte gebräuchlich gewesen zu seyn scheint, wenn man nur die Kürze und Menge der Homilien des Origenes betrachtet. Auch spricht die bekannte Sitte dafür, daß man die fremden, bey der Feier des Gottesdienstes anwesenden Kleriker höheren Ranges auffoderte, sich hören zu lassen. Selbst auf *lib. V, 13*, wo von der Feier des Weihnachtsfestes die Rede ist, würde sich unsere obige Bemerkung anwenden lassen; denn

warum sollte nicht ein Kleriker des dritten Jahrh. haben auf den Gedanken kommen können, daß man dem Geburtstage des Herrn ein besonderes Fest, außer Epiphanien, über dessen Bedeutung man verschiedener Meinung war, im Monate December widmen sollte? Warum nicht in dieser Zeit eben so gut, als dieß hundert Jahre später wirklich der Fall war?

Ist daher Rec. im Wesentlichen mit dem Vf. einverstanden, so wird sich doch letzter bald überzeugen, daß zu Begründung dieses Wesentlichen sich vielleicht ein noch sichererer Weg hätte darbieten dürfen. Was nun aber das achte Buch der Constitutionen betrifft, so scheint uns die Annahme nicht so dringend nothwendig zu seyn, daß dasselbe erst in weit späterer Zeit hinzugefügt worden seyn solle, und vielleicht von demselben, der die ersten sieben Bücher in den Disciplinavorschriften interpolirt habe. — Die einzelnen Gründe des Vfs. ausführlich zu prüfen, würde zu weit führen. Rec. begnügt sich Folgendes zu bemerken. Für's erste sieht man nicht ein, warum ein Bischof am Ende des vierten oder zu Anfange des fünften Jahrhunderts den Aposteln Verordnungen hätte unterschrieben oder sie unter ihrem Namen sammeln sollen, wenn, wie der Vf. selbst bemerkt, damals die hier erst befohlenen liturgischen Einrichtungen schon allgemeiner angenommen waren. Und daß dieses achte Buch ganz in demselben hierarchischen Interesse geschrieben ist, wie die sieben früheren, ist wohl nicht zu verkennen. Ferner geben wir zu, daß viele der darin enthaltenen liturgischen Vorschriften sich erst in dem Cultus des vierten Jahrhunderts bestätigt finden: allein, wenn man erwägt, daß die Constitutionen, wie das Zeugniß des Eusebius und Athanasius beweist, hinsichtlich ihrer Authentie im Anfange des vierten Jahrhunderts Zweifel und Widersprüche erregten, so liegt darin der Grund, warum es mit ihrer allgemeinen Verbreitung und ihrem Einflusse nicht so recht gelingen wollte, und erst dann gelang, nachdem die Episcopalhierarchie sich über den Stand des Presbyteriums und der Laien völlig emporgeschwungen hatte. — Endlich ist es eine unsichere Voraussetzung (S. 236), daß in der Zeit, in welcher das achte Buch entstanden sey, die Kirche nothwendiger Weise schon ganz fest gegründet und von Aufsen durchaus nicht beunruhigt gewesen seyn müsse. Aus dem rein liturgischen Inhalte dieses Buches läßt sich diese Nothwendigkeit nicht folgern, und eben so irrig ist auch hier der Schluss, daß die Liturgie, wie sie nach den angeblichen Vorschriften der Apostel beschaffen seyn soll, zu der Zeit, als dieß Buch geschrieben wurde, schon habe so beschaffen seyn können, oder gar, daß sie wirklich schon habe so beschaffen seyn müssen. Uebrigens war in der Periode vor Diocletian die Kirche wirklich in einem solchen Zustande, daß sie eine solche Liturgie haben konnte, und Cap. 34 des achten Buchs der Constitutionen enthält eine Verordnung, in Beziehung auf die Privatversammlungen, welche die Bischöfe halten sollen, wenn die Kirchen in der Gewalt der Heiden wären, an die unmöglich ein Christ im vierten oder Anfange

des fünften Jahrhunderts denken konnte. (Eine ähnliche enthält Cap. 27, wo auf die Zeit der Verfolgung Rücksicht genommen wird.) Der Vf. muß bey dieser und ähnlichen Stellen (S. 257) seine Zuflucht zu der desperaten Voraussetzung nehmen, daß diese Vorschriften, „welche allerdings aus früherer Zeit als die anderen Bestandtheile des Buchs herzurühren scheinen, höchst wahrscheinlich von dem Compiler des achten Buches hinzugefügt worden seyen, um die spätere Zeit der übrigen Theile seines Buches zu verdecken.“ Gewiß würde ein Compiler im 4ten oder 5ten Jahrhunderte sehr unklug und unwissend gewesen seyn, wenn er bey Hinzufügung dieses achten Buches zu den früheren diesen Endzweck vor Augen gehabt hätte: denn hinter diese ganze Täuschung hätte man doch damals weit eher als jetzt kommen müssen, da die sieben ersten Bücher schon verbreitet waren. Aus der Anordnung und Zusammenstellung der einzelnen Theile dieses Buchs, sowie aus der Form des Ganzen überhaupt, Sprache u. s. w., läßt sich eben so wenig ein sicherer Schluss ziehen: denn gleiche Erscheinungen finden sich in den ersten sieben Büchern, wenn man dieselben unter einander vergleicht. Der Zusammenhang der einzelnen Ritual- und Disciplinar-Verordnungen läßt sich übrigens nicht verkennen: der Verfasser fügt alles zusammen, was wesentlich von Seiten der fungirenden Kleriker zu beachten sey; zuerst was den Bischof in den wichtigsten Pflichten seines Berufs, dann was die Presbyteren, und die geringeren *Ordines* betrifft, und hieran reiht er noch allgemeinere Vorschriften (Cap. 29 fg.) über Theilung der Oblationen, Taufe, Unterricht der Katechumenen, Gebete. Wiederholungen dessen, was schon in den ersten Büchern verordnet worden, selbst Abweichungen einzelner Vorschriften von den frühe-

ren, beweisen natürlich weder für ein späteres Jahrhundert, noch für einen anderen Compiler: beides ist in den ersten Büchern ebenso der Fall, deren Identität Hr. *Kr.* deshalb nicht in Anspruch nimmt, und der Grund dieser, bey einer anderen Schrift allerdings sehr zu beachtenden Erscheinung läßt sich darin finden, daß das achte Buch natürlich später, vielleicht eine Reihe von Jahren später von demselben Verfasser, gewiß aber noch am Ende des dritten Jahrhunderts, zusammengestellt und den übrigen beygegeben wurde. Hr. *Kr.* bemerkt selbst (S. 272), daß dieses Buch in dieselbe Idee eingehe, nach welcher die übrigen bearbeitet worden, und als eine Ergänzung derselben hinzugefügt worden sey. — Der von *Grabe* verglichene *Codex Baroccianus* liefert übrigens keinen triftigen Beweis, da er selbst eine aus Excerpten bestehende Compilation zu seyn scheint.

Wir brechen jedoch hier unsere Gegenbemerkungen ab, mit der Erinnerung, daß wir in der Hauptsache über die Zeit der Entstehung der Constitutionen dem Vf. vollkommen beystimmen, unserer Ansicht aber von dem achten Buche keinen höheren Grad der Wahrscheinlichkeit beylegen wollen, als wir der seinig zugesehen können. Außerdem machen wir noch besonders aufmerksam auf das dritte Capitel, in welchem mehrere treffliche und interessante geschichtliche Bemerkungen und Vermuthungen mitgetheilt werden. Es genügt, die Unterabschnitte desselben nachhaft zu machen: über die Bedeutung des Namens Clemens bey den apostolischen Constitutionen; über den historischen Clemens; Clemens, ein Collectiv-Name, bezeichnend einen Cyklus der Traditionen der ersten Jahrhunderte.

Druck und Papier sind gut.

L. L.

K L E I N E S C H R I F T E N.

THEOLOGIE. Mainz, b. Kupferberg: *Anleitung zur Kenntniß der christlichen Religions- und Tugend-Lehre.* Ein Lehrbuch für die reifere Jugend, von Dr. Johann Jacob Kromm, evangel. Pred. zu Großkarben im Großherzogthum Hessen. *Zweyte verbesserte Auflage.* 1829. 96 S. gr. 8. (5 gr.)

(Vergl. J. A. L. Z. 1823. No. 73.)

Die zweyte Ausgabe dieses Lehrbuches soll eine verbesserte seyn, läßt aber noch sehr viel zu wünschen übrig. Wir wollen zum Erweis dieser Behauptung hier nur einiges, gleich aus den ersten Seiten des Werckchens Entnommenes, anführen. S. 1. §. 1. „*Religion ist das Höchste* (wer sollte hier nicht ein Substantiv nöthig finden? Uebri-

gens ist das Wort höchst ein Lieblingswort des Vfs.), wozu sich der Mensch erheben kann. *Sie ist Sache* (!! ein so unbestimmtes, ein so allgemeines und — gemeines Wort?) *eines reinen und unverdorbenen Gemüthes* (?), und sollte bey allen und jedem Menschen gefunden werden. (Wozu dieses Letzte hier?)“ S. 2. §. 6. „*Nicht alle Menschen haben eine wahre, dagegen viele eine falsche Religion. — Die Annahme mehrerer Götter gehört dem Kindesalter der Menschheit an*“ (Nun, da wird die Menschheit wohl ewig in der Kindheit bleiben. Denn noch heute sind die Polytheisten zahlreicher als die Monotheisten. Sind aber die Griechen und Römer, diese ewigen Muster von Menschenbildung, Verehrer *Eines* Gottes gewesen?)

X149.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 0.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Die wichtigsten Angelegenheiten Israels erörtert und vorgetragen in Predigten bey dem, in Leipzig, nach dem Vorbild des neuen Tempelvereins in Hamburg, während der Messen, stattfindenden israelitischen Gottesdienste, von Dr. Isaak Levin Auerbach. 1828. XVIII und 175 S. 8. (22 gr.)*

Der bescheidene Vf. dieser, der verehrlichen Direction des Tempels Beth Jakob in Leipzig gewidmeten Predigten erklärt in der Vorrede, daß seine Vorträge keinen Anspruch auf irgend einen homiletischen Werth machen, sondern, wie schon der Titel andeute, einen eigenthümlichen Zweck haben, und glaubt die Herausgabe derselben eben sowohl durch den Umstand, daß die Anstalt, der sie ihren Ursprung verdanken, ihre Wirksamkeit nicht auf eine bestimmte Gemeinde einschränkt, sondern als Organ eines neuen Unternehmens auftritt, als dadurch zu rechtfertigen, daß das Unternehmen, welches die Anregung eines besseren Sinnes in Israel überhaupt zu ihrem Zweck mache, statt fördernder Unterstützung hindernden Widerstand und Anfeindungen jeglicher Art gefunden habe, die er zu bekämpfen sich berufen fühle. — Mit siegenden Gründen wird der Vorwurf, daß die Beförderer des verbesserten jüdischen Cultus eine Secte stiften wollen, zurückgewiesen, und man wird dem Vf. gewiß in der Behauptung beystimmen, daß der Gebrauch der Landessprache nicht nur erlaubt, sondern bey Unkunde des Hebräischen, wie dies bey dem bey Weitem größten Theile der jüdischen Glaubensgenossen gegenwärtig der Fall ist, vorzuziehen und pflichtmäßig sey. — Es ist dem Rec. eben so unbegreiflich, als dem Vf., wie sich gegen die Verbesserung des jüdischen Cultus Stimmen auch außerhalb Israels erheben können; auf jeden Fall sind sie ohne Zweifel von der Art, daß sie nicht beachtet zu werden verdienen. — Folgende Gegenstände werden in diesen Predigten behandelt. I. *Der religiöse Zustand Israels.* II. *Die Ursachen des Verfalls und die Hindernisse der Erhebung Israels.* III. *Ermunterungen zur Erhebung.* IV. *Freyheit und Religion.* V. *Anweisung zur Ruhe des Gemüths.* VI. *Das Wesen des Judenthums.* VII. *Was muß von Seiten Israels geschehen, wenn die zeitliche Lage desselben sich verbessern soll?* VIII. *Die Kraft des göttlichen Geistes.* Zum Schluß einige
J. A. L. Z. 1830: Zweyter Band.

Worte zum Gedächtnisse des hochsel. Königs Friedrich August von Sachsen. IX. *Wahre Religiosität.* — Die Predigten sind durchaus zeitgemäße, und der Vf. deckt die Mängel und Gebrechen seiner Glaubensgenossen mit vieler Freymüthigkeit auf. Man lese nur die siebente Predigt, worin sehr einleuchtend gezeigt wird, daß aus dem Inneren der Juden und des Judenthums selbst diese Verbesserung hervorgehen müsse, und daß alle Vortheile, die ihnen von Außen eingeräumt würden, ohne eine innere Verbesserung von Seiten des jüdischen Volks ohne Erfolg bleiben. — Auch abgesehen von ihrem besonderen Zwecke verdienen diese Predigten gelesen zu werden. Der Geist, der sich in ihnen ausspricht, ist ein durchaus christlicher, und Hr. Auerbach würde in diesem Geiste nicht haben sprechen können, wenn der Messias nicht schon gekommen wäre. — Uebrigens sind die Predigten leicht und richtig disponirt; und wenn sie sich auch nicht durch neue und originelle Wendungen auszeichnen, so empfehlen sie sich doch durch eine einfache und edle Sprache, und durch eine sanfte Wärme, welche die Herzen der Leser nicht ungeführt läßt. Vorzüglich hat uns die achte Predigt befriedigt, in der uns, was zum Ruhme des verewigten Königs von Sachsen gesagt wird, besonders angeprochen hat.

— m —

HILDBURGHAUSEN, in der Kesseling'schen Hofbuchhandlung: *Neun Predigten und eine Confirmationsrede*, ein Beytrag zur Beförderung des erleuchteten und thätigen christl. Glaubens, von *Friedr. Gendner*, Hofdiak., Mitglied des geistlichen Ministeriums und Lehrer an der Schule zu Hildburghausen. 1828. XII und 164 S. kl. 8. (14 gr.)

In der Dedication sagt der Vf., daß er mit diesen Predigten keine Meisterstücke habe liefern wollen, sondern daß er sie nur habe drucken lassen, um dadurch seinen um ihn hochverdienten Lehrern einen öffentlichen Beweis seiner innigen, unveränderlich dankbaren Verehrung zu geben, und daß er sie, wenige unwesentliche Veränderungen ausgenommen, ganz so erscheinen lasse; wie er sie einst vor dem öffentlichen Vortrage derselben niedergeschrieben, weil er zugleich gewünscht habe, zu zeigen, daß er die leider sehr beschränkte Zeit, die er auf diesen Theil seiner Amtsarbeiten verwenden könne, mit möglichster Treue zu

Z z

zu benutzen suche. — Daran zu zweifeln, hat Rec. durchaus keine Veranlassung gefunden. Könnte auch die Ordnung in diesen Predigten zuweilen lichtvoller, und die Sprache eindringlicher seyn, so sieht man es ihnen doch an, daß der Vf. von dem Wunsche durchdrungen gewesen ist, seinen Zuhörern nützlich zu werden. Da der Vf. wahrscheinlich noch ein junger Mann ist, so hofft Rec. den Dank desselben zu verdienen, wenn er ihn auf einiges Mangelhafte aufmerksam macht. Er wählt dazu zwey Predigten aus, die zum Beweise dienen können, wie sehr Hr. G., was Lob verdient, auf seine doppelte Stellung als Prediger und Schullehrer Rücksicht nimmt. Pr. V an zweyten Ostertage über 1 Cor. 5, 6 — 8 wird das Thema: *Lasset uns Ostern halten*, so abgetheilt. 1) In uns und bey uns beginne künftig ein heiliges Leben. 2) Es vernehre noch (und) verderbe forthin die Gemeinschaft der Sünder nicht. 3) In uns werde der Vorsatz voll Leben und Kraft, daß unserm Thun eine recht christliche Nachwelt entwachse. Im zweyten Theile hätte auch wohl darauf hingedeutet werden sollen, daß wir uns dem Umgange mit Sündern oft nicht entziehen können, und wie wir uns in diesem Falle zu verhalten haben. Die Forderung, daß wir die engere Verbindung mit ihnen aufgeben und meiden sollen, ist zu allgemein, und kann und darf oft nicht erfüllt werden. Wenn es auch oft der Fall ist, daß „des Guten Denken und Handeln durch den täglichen Umgang mit den Verdorbenen und Unheiligen verschlechtert wird“, so kann doch auch umgekehrt der Verdorbene und Unheilige durch den Umgang mit dem Guten gebessert werden. — Der dritte Theil ist sehr zweckmäßig, und der Vf. hätte nicht Ursache gehabt, zu fürchten, daß man ihn gezwungen finden werde. — Pr. VI über 1 Cor. 15, 1 — 10: *Wie die christliche Religion dem heranreifenden Kinde von Eltern und Lehrern angenehm und lieb gemacht werden soll*. — Rec. kann es nicht billigen, daß in einer Predigt bloß auf Eltern und Lehrer Rücksicht genommen wird, und der vielleicht größere Theil der Zuhörer, die beides nicht sind, und vielleicht niemals werden, leer ausgeht. Auch könnte man vielleicht nicht ohne Grund erinnern, daß das, was der Vf. sagt, den Lehrern ohnehin bekannt sey, und von den Eltern zuviel erwartet werde, wenn ihnen ohne Ausnahme zugemuthet wird, daß sie ihre religiösen Unterweisungen mehr zur Sache des Verstandes und des Herzens, als des Gedächtnisses machen, und dafür sorgen sollen, daß ihre Kinder die Ausprüche der Bibel verstehen lernen. Rec. würde den Eltern insbesondere eine religiöse Erziehung ihrer Kinder, und den Erwachsenen überhaupt ein frommes Beyspiel zur Pflicht gemacht haben, was hier nur obenhin berührt wird. — In der achten Predigt am 9 Dec. 1827 ist der Rückblick auf den vor einem Jahre an diesem Tage erlebten Einzug des fürstlichen Paares an der rechten Stelle. — Auch die Confirmationsrede haben wir mit vieler Theilnahme gelesen.

— m —

NÜRNBERG, b. Stein: *Der göttliche Dulder und seine Verherrlichung*, in Einer Reihe Passions- und Oster-Predigten von *Wilhelm Otto*, Professor am theologischen Seminar, Dekan und erstem Pfarrer in Herborn. 1829. IV und 142 S. 8. (9 gr.)

Hr. Otto, der auf dem durchstrichenen Titelblatte noch als evangelischer Pfarrer zu Grenzhausen, Herzoglichen Nassauischen Dekanats Selters, bezeichnet wird, rechtfertigt durch diese Predigten die ihm während des Drucks derselben gewordene Beförderung zu einem höheren Posten. Versteht Rec. den Anfang des etwas begeisterten Vorwortes richtig, so sind sie nicht gehalten worden. Da heißt es nämlich: „Züge aus dem Bilde des göttlichen Dulders zu zeichnen, wer kennt nicht die Größe dieser Aufgabe? Mehr als ein Mal wollte ich die Feder niederlegen.“ Man findet hier sieben Passionspredigten, eine Charfreitagspredigt, und zwey Osterpredigten. Es ist nicht zu verkennen, daß der Vf. von der Größe seines Gegenstandes innig durchdrungen ist, daß ihm Kraft der Rede und Gewandtheit des Ausdrucks zu Gebote steht, daß seine Predigten richtig disponirt, die Gedanken meistens wahr sind, und daß nur selten seine Begeisterung ihn zu Uebertreibungen verleitet hat. Dagegen müssen wir es tadeln, daß die Eingänge zu lang und oft zu allgemein sind, wie z. B. der Eingang zu der Charfreitagspredigt, daß der Vortrag oft zu wortreich ist, und wenn man sie als gehaltene, und namentlich vor einer Landgemeinde gehaltene Predigten betrachtet, ihnen die nöthige Popularität fehlt. — Obgleich darauf hingewiesen wird, daß der Erlöser sich nicht unnöthig in Gefahr gestürzt habe, so bleibt doch an einigen Stellen der Schein, daß er den Tod absichtlich gesucht habe, was gegen die Pflicht der Lebenserhaltung streiten möchte. — Ueber den Judas wird ein zu hartes Urtheil gefällt, und nicht darauf Rücksicht genommen, daß er wahrscheinlich von seiner Verätherey einen ganz anderen Erfolg erwartete, als diese in der That hatte. — Die sechste und siebente Predigt über Matth. 26, 36 — 40 haben beide das Thema: *Christus betrübt bis in den Tod*. Es werden in der ersten Predigt 5 Theile angegeben, und zwey davon auf die folgende Predigt vertheilt, was im Eingange der ersten Predigt gar nicht, und am Schlusse nur ganz kurz angedeutet wird. Eben das ist in den beiden Osterpredigten der Fall, wo dessen gar nicht erwähnt wird, daß der zweyte Theil für die zweyte Osterpredigt aufbehalten sey. Rec. kann dieß aus mehreren Gründen nicht billigen.

— m —

STUTTGART, b. Hoffmann: *Predigten, nebst einigen anderen Reden*, in der Schloßkirche in Ballenstädt gehalten von *Goth. Wilhelm Christoph Starke*, herzogl. Anhalt-Bernburgischem Oberhofprediger. 1828. II und 308 S. kl. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der durch seine „Gemälde und Erzählungen aus dem häuslichen Leben“, und durch ähnliche Schrif-

ten, rühmlich bekannte Vf. hat im J. 1797 (Berlin bey Maurer) Predigten drucken lassen, die er noch als Rector in Bernburg gehalten hatte. Seit dieser Zeit tritt er, so viel Rec. weiß, nach einem langen Zwischenraume jetzt zum ersten Male wieder öffentlich als Prediger auf. Jene Predigten zeichneten sich besonders dadurch aus, daß sie bey dem Bestreben, zunächst die höheren Seelenkräfte zu beschäftigen, zugleich auch das Empfindungsvermögen und die Einbildungskraft auf eine jener Beschäftigung würdige und ihr angemessene Art zu erwärmen, und so die Zuhörer in die Stimmung zu versetzen suchten, welche zum Handeln erforderlich ist. Vergleicht man die vorliegenden mit jenen früheren, so findet man, daß der Vf. älter und ruhiger geworden ist. Manche Auswüchse, in denen sich die üppige Jugendfülle gefiel, sind weggeblieben; dagegen vermißt man das blühende Colorit, welches die früheren Predigten auszeichnete. Der Vf. bemerkt in der Vorrede, daß er seine Predigten auf vielfältige, zum Theil sehr beachtungswerthe Aufforderungen bey einer besondern Veranlassung, nicht nach eigener Auswahl, die vielleicht manche andere Predigt vorgezogen hätte, sondern aus Abschriften, die für Glieder seiner Gemeinde, welche sich mit dem Wunsche, die gehörte Predigt noch einmal zu lesen, an ihn gewandt hätten, unter seiner Aufsicht veranstaltet worden, dem Druck übergeben habe. — Es sind dreyßig Predigten, sämmtlich über freye Texte gehalten, und die Wahl der Texte ist sehr zweckmäßig. Sie verbreiten sich grösstentheils über gewöhnliche Materien, wenn man nicht Pr. XI: Die rechte Betrachtung wichtiger Begebenheiten im Ehestande, Pr. XV: Was denken wir davon, daß uns von dem künftigen Leben nicht mehr offenbart ist, Pr. XXII: Die Weisheit dessen, der die Schwäche seines Willens erkennt, zu den ungewöhnlichen rechnen will. — Auch zwey Naturpredigten sind geliefert: Pr. XXI: Wie sprechen zu uns die Veränderungen in der Natur? und Pr. XXX: Gedanken des Gottesverehrsers im Sommer, im J. 1828. — In den ersten, in den Jahren 1814 — 1817 gehaltenen Predigten wird auf Zeitbegebenheiten Rücksicht genommen, welche damals ein größeres Interesse hatten, und man muß Hn. St. die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er sich von seinem patriotischen Eifer nicht zu Uebertreibungen verleiten läßt, die damals wohl an der Tagesordnung waren. — Die äußere Form ist bey allen Predigten dieselbe. Nach einem kurzen, gewöhnlich in eine Anrede an Gott eingekleideten Wunsche folgt ein ausführlicher Eingang, dann eine kurze Einleitung in den Text und Uebergang zum Thema, worauf nach einem kurzen Gebete die Abhandlung selbst, und zuletzt ein kurzer Schluß folgt, der in der Regel wieder in Gebet übergeht. — Die Disposition ist natürlich und ungekünstelt. Der Periodenbau ist durchaus nicht rednerisch, wie in den Predigten von Reinhard und anderen berühmten Kanzelrednern, hat aber dafür etwas Gemüthliches, was das Herz anspricht. Um un-

seren Lesern eine Probe davon zu geben, wählen wir aus Pr. XXII eine Stelle, deren Inhalt zugleich für unsere Zeiten wichtig ist. S. 232. „Sey milde, Unduldsamkeit und Härte haben vieles großes Elend gestiftet. Ach, dessen gedenken wir mit Trauer! Mögen sie nie, nie wieder Elend stiften! Ach, so muß der wünschen, der die Zeichen der Zeit nicht verkennt, und hört und liebt, wie in unseren Zeiten Manche mit ungefühem Pochen daherkommen gegen die Andersdenkenden, und sie verdammen, oder sich berufen wähnen, dieselben zu züchtigen, oder ihnen Züchtigung zu drohen und zu bereiten. Ach, es werde niemals vergessen, was Paulus sagt Röm. 14, 1: Den Schwachen im Glauben nehmet auf, und verwirret die Gewissen nicht. Was rüchtest du deinen Bruder? was verachtest du deinen Bruder? Wir werden Alle vor dem Richterstuhl Christi vorgeführt werden, und ein Jeder wird für sich selbst Rechenschaft geben. Darum laßt uns nicht Einen den Andern richten, sondern das richtet vielmehr, daß Niemand dem Bruder zum Aergerniß und Anstoß werde. Ach, bey dem Lesen der Schrift, bey dem Andenken an den milden Jesus am Altar, bey dem Abendmahle, bey der Todtenfeier des Liebevollen beherzige Jeder die Sprache des ebengenannten Apostels 1 Cor. 13, 4 u. f.: Die Liebe ist langmüthig — die grösste unter ihnen.“ — Als ein Vorzug dieser Predigten verdient es ange-merkt zu werden, daß die Bibel sehr viel und sehr zweckmäßig benutzt wird, was wir noch bey keinem anderen Prediger in dem Masse angetroffen haben. — Von dem Herzoge und der herzoglichen Familie wird in einigen Predigten auf eine Art gesprochen, die dem Vf. und seinem Fürsten zu gleich großer Ehre gereicht. Man sieht, daß der Vf. aus Ueberzeugung spricht, und der Einstimmung seiner Zuhörer gewiß ist. — Pr. XIII: *Was fodert die Feier der Kirchenverbesserung?* am Jubelfeste derselben, das wegen eines im nahen Harzgerode ausgebrochenen Feuers, worauf in der Predigt Rücksicht genommen wird, auf den 1 und 2 November Theile S. 141 über den Herzog Wolfgang von Anhalt gesagt wird, angesprochen. — Zuweilen ist es uns vorgekommen, als ob Manches, was der Vf. sagt, so wahr und gut es auch ist, nicht an der rechten Stelle gesagt sey. Wenigstens in der letzten Predigt: *Gedanken des Gottesverehrsers im Sommer* kommen manche Gedanken vor, die man in jeder anderen Jahreszeit eben so gut haben könnte, als im Sommer. — Außer den bey der Prüfung der Prinzessin Luise gesprochenen Worten, und der bey der Einsegnung derselben gehaltenen Pr. IV: *Jesu Reich über der Welt*, ist Pr. XXIV: *Ein Blick auf den Unterschied des Judenthums und Christenthums*, bey der Taufe eines jüdischen Profolyten gehalten, und XXV liest man, was bey der Taufe desselben gesagt worden ist. — Auch findet man eine Rede bey der Einweihung eines neuen Gottesackers, die manches Ausgezeichnete hat.

GRIECHISCHE LITERATUR.

KÖNIGSBERG, b. Gebr. Bornträger: *Quaestionum de dialecto Herodoti specimen*; scripsit Dr. C. L. Struve. 1828. 8. (12 gr.)

Wie für den Herodot überhaupt und dessen genauere Bearbeitung ein lebhafteres Streben sich zeigt, so auch für die einzelnen Theile, welche, wo sie zusammen treten, nur eine richtige Einsicht und Verständnis dieses Schriftstellers gewähren können. Hiezu gehört nun auch die vorliegende Abhandlung über den Dialekt des Herodot. Freylich hat schon *Thiersch* in seiner Grammatik schätzbare Beyträge hiezu gegeben, aber doch noch Manches zurückgelassen, welches einer genaueren Forschung bedurfte; und dieses scheint sich Hr. Dr. *Struve*, welcher schon durch andere Forschungen im Gebiete der Grammatik dem philologischen Publicum rühmlichst bekannt ist, zum Ziele gemacht zu haben. Wahrscheinlich (denn eine Vorrede giebt darüber weiter keine Auskunft) soll dieses Specimen eine Vorarbeit zu der Ausgabe seyn, welche der Verfasser in der Gothaischen Sammlung liefern wird. Die Abhandlung beginnt mit einer Untersuchung über den Gebrauch von ὅστις, wo der Vf. zeigt, daß sowohl bey anderen Schriftstellern, als auch bey Herodot, ὅστις für ὅς gebraucht werde. Dann wird durch Beyspiele aus Herodot gezeigt, daß in den *casibus rectis* ὅς, ἡ, τό und im Plural οἱ, αἱ, τὰ die einzige Form des *pronom. relat.* bey Herodot sey. S. 13 gehet die Untersuchung zu den *cas. obliq.* über, und es ergiebt sich aus derselben, daß bey Herodot in den *casibus obliq.* das *pronom. relativ.* stets ein τ vorgesetzt erhalte, wo keine Präposition vorher gehe, zu welchen hier auch μέχρη und ἄχρι gerechnet werden. Dieses bezeugen nach des Vfs. Berechnung 1169 Stellen, wogegen sich nur 22 finden, wo ein oder mehrere *Codd.* und alle Ausgaben abweichen, welche aber gegen jene große Anzahl nicht in Betracht kommen können. Bey der Stelle *Herod. VI, 92, 5* wird bemerkt, daß die Worte στρατηγὸς ἀνὴρ, ᾧ οὖνομα nicht von Herodot seyen. Man könne freylich leicht τῷ für ᾧ schreiben, allein der Hauptgrund der Unächtheit dieser Worte liege darin, daß in den Formeln τῷ οὖνομα ἦν, ἐπέθῃ, ἐστὶ, κείται wohl ἐστὶ ausgelassen werden könne, aber nicht ἦν. Für diesen Unterschied werden nun gleichfalls die Beyspiele im reichen Maße beygebracht, so daß sich die Wahrheit desselben daraus hinlänglich ergiebt. S. 32 wird der schon oben kürzlich berührte Punct, welcher sich auf den Gebrauch der *casus obliq.* nach Präpositionen bezieht, erörtert. Hiebey finden sich gleichfalls beide

Formen, sowohl die mit der Aspiration, als auch die mit vorgesetztem τ. Denn wo das Relativum auf eine Präposition folgt, welche den Apostroph zuläßt, verliert diese den letzten Vocal, und das Relativum läßt das τ nicht zu. Darauf werden die einzelnen Präpositionen, welche den Apostroph zulassen, durchgegangen, und mit Beyspielen belegt, aus welchen hervorgehet, daß dieser Gebrauch sich an 164 Stellen findet, und nur wenige sich vom Gegentheile finden, welche aber von dem Vf. nach Handschriften verbessert wurden. S. 36 kommt Hr. Dr. *Struve* auf die Verbindung mit denjenigen Präpositionen, welche den Apostroph nicht zulassen, von denen πρὸ und ἐπέρ bey Herodot mit dem bloßen Relativum verbunden sich nicht finden. Ueber die Präposition περί wird bemerkt, daß sie bey anderer Wortverbindung sehr oft dem Casus vorgesetzt, welchen sie regirt, aber da immer nachgesetzt werde, wo sie bloß mit dem Pronom. relat. verbunden sey, welches deshalb nicht aspirirt werden kann. Rücksichtlich der übrigen Präpositionen, von denen selbst ἐξ nicht ausgenommen sey, wird zuerst bestimmt, daß das ihnen folgende Pronomen mit τ beginne. Was die Präposition εἰ und ἐς im Besonderen betrifft, so behält das auf sie folgende Relativum den Spiritus in den Formeln ἐν ᾧ *hoc tempore*, ἐς ᾧ oder ἐς οὗ *usque ad id tempus*, so daß meist das Relativum auf keine bestimmte Zeit gehet. Nachher zeigt Hr. Dr. *Struve*, daß, wenn sich das Relativum auf eine bestimmte Zeit bezieht, ἐν τῷ zu schreiben sey. S. 40 giebt der Vf. das Resultat von dem Vorhergehenden: *in casibus rectis*, sagt er, *solum formam ὅς, ἡ, τό, οἱ, αἱ, τὰ obtinere apud Herodotum, in casibus obliquis vero eam, quae initialem consonantem τ habet ubique, nisi post praepositiones, quae apostrophum patiuntur et hunc semper recipiunt, et in formulis ἐξ οὗ, ἐν ᾧ, ἐς ᾧ, ubi generalem temporis notionem continent; accedere tandem (denique) formulam μέχρη οὗ.* S. 46 kommt der Vf. auf die Formen des zweyten Relativpronomens ὅστις, und giebt auch hiezu eine reichliche Beyspielsammlung.

Rec., und gewiss alle Freunde der classischen Literatur überhaupt und besonders des Herodot, wünscht, daß uns der Vf. recht bald mit der Fortsetzung seiner Forschungen beschenken möge; besonders da heut zu Tage häufig das Studium der Grammatik hinter die übrigen Theile der Alterthumswissenschaft zurücktritt, wobey es denn nicht fehlen kann, daß auch in den Untersuchungen über andere Gegenstände die größten Irrthümer entstehen.

E. F. C.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 0.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Riga, auf Kosten des Vf's. gedr. b. Häcker, und Leipzig, b. Kummer: *Zum Gedächtnis Ihrer hochseligen Majestät, der Kaiserin Mutter, Maria Feodorowna*. Vortrag von D. Karl Morgenstern, Russ. Kais. Staatsrathe und Ritter, ordentl. Professor zu Dorpat, Ehrenmitgliede der Kaiserl. Akademie der Wissensch. zu St. Petersburg u. s. w. 1829. 39 S. 4.

Wenn bey dem trefflichen Bilde, das unlängst eine Meisterhand von der unvergesslichen Großherzogin Luise von Sachsen-Weimar-Eisenach in diesen Blättern (Intell. Bl. No. 17 und 18) entwarf, unsere Leser mit Theilnahme und Wohlgefallen verweilt haben: so dürfen wir ohne Zweifel ein gleiches Interesse für die Schilderung in Anspruch nehmen, welche ein geistvoller, und ebenfalls als Augenzeuge sprechender Redner von der verewigten Kaiserin-Mutter, *Maria Feodorowna*, in der oben angezeigten Schrift uns vor Augen stellt. Die Schrift verdankt ihre Entstehung einem Vortrage, welchen der Vf., als Lehrer der Beredsamkeit, bey Bekanntmachung der Preisaufgaben für die Studierenden der Kais. Universität zu Dorpat zu halten hatte. Je kleiner aber der Kreis von Lesern zu seyn pflegt, auf welchen solche akademische Reden, nach ihrem Abdrucke, sich beschränken müssen: desto mehr wird es unseren Blättern geziemen, für weitere Verbreitung, wenigstens des Hauptinhaltes (denn die Form kann durch Auszüge nicht dargestellt werden), zu sorgen. Hat doch die erhabene Fürstenfamilie, als deren Mutter die verewigte Kaiserin verehrt wird, und welche in dieser Vereinigung von hoher Gesinnung, von vollendeter Geistesbildung, von feinstem, am Schönen aller Zeiten geübten Kunstsinne mit innigster Familienliebe und Familienglückseligkeit, fast ein halbes Jahrhundert hindurch in Europa als unübertroffen und unübertrefflich leuchtet, — hat doch diese Fürstenfamilie auch über unser Land, und über ein uns benachbartes und befreundetes, vielfachen Segen gebracht, und bringt ihn täglich noch, nach einstimmigem und lautem Anerkennniß dankbarer Unterthanen. Schon in sofern dürfte es nicht bloß zweckföndern sogar pflichtgemäfs seyn, auf Veranlassung vorliegender Schrift das Bild von Ihr, welche das Haupt dieser Fürstenfamilie war, zu erneuern, wenn es uns auch nicht vergönnt wäre, einzelne Züge des richtig aufgefaßten und schön dargestellten Bildes zu

J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

bestätigen. Denn auch die Universität Jena hatte im Jahr 1818 das Glück, die erhabene Fürstin in ihrer Mitte zu sehen, und mehrere Lehrer bewahren noch jetzt in dankbarer Erinnerung, wie aufmunternd Ihr zuvorkommendes Wohlwollen, wie geistreich Ihre Unterhaltung war.

Der Tag, an welchem diese Rede gehalten wurde (12 Dec. 1828), derselbe, an welchem der erhabene Stifter der Universität Dorpat, damals vor 51 Jahren, geboren war, und vor 26 Jahren die Universität gegründet hatte, gab dem Redner eine schickliche, von ihm wohl benutzte Veranlassung, in dem Eingange das Andenken an den Kaiser *Alexander* und die kaiserliche Familie zu erneuern, um in den Hörern die Stimmung zu erwecken, in welche ihn selbst der Gedanke an die hingeschiedene Fürstin versetzt hatte. Diese Stimmung mußte er sich um so mehr sichern, da manche, vielleicht nicht ganz rednerische, Einschaltung historischer Daten, die wörtliche Wiederholung eines kaiserlichen Manifests (S. 7. 8), oder auch die Erwähnung seiner eigenen Angelegenheiten (z. B. seines Aufenthalts in St. Petersburg S. 8, in Riga S. 15 u. s. w.), endlich die oft weitläufige Schilderung heterogener Gegenstände (z. B. eines Festzuges am Weimarischen Hofe S. 12) dieselbe zu schwächen droheten. Aber Hr. M. versteht die Kunst, durch überraschende Wendungen und durch eine begeisterte, oft ans Poetische streifende Sprache die Aufmerksamkeit immer von Neuem zu heben; er weiß überdiß mit Wenigem Viel zu sagen, und leistet in dieser Hinsicht ungleich mehr, als seine Bescheidenheit (S. 8) erwarten läßt.

„Die Muse der Geschichte (heißt es hier) wird, früher, später, mit sicherem Griffel in ihre ehernen Tafeln für die fernste Nachwelt zeichnen, was die erhabene Monarchin in ihrem langen, uns freylich doch viel zu kurzen Leben gethan, gewirkt, gelitten, erfahren; was Sie für das Reich, für die Welt kräftig befördert, gestaltet, erfolgreich weise abgewendet, umgewandelt hat; was Sie den verehrenden Zeitgenossen, was sie den dankbaren Nachkommen unvergänglich ist und bleibt. Uns genügt, in flüchtigen Umriffen, wie die Hora sie auffaßt und hingiebt, dem Bedürfnisse des Herzens, das bey so Großem und Schönen wehmüthig froh verweilt, dem Bedürfnisse der Erinnerung, die Vergangenes so gern zurückruft, Zerstreuetes sorgsam sammelt, wenigstens nach geringem Vermögen entgegen zu kommen.“

Zuerst einige Züge aus dem Leben der Verewigten, die ein künftiger, nun wohl zu erwartender

A a a

Biograph nicht vernachlässigen darf. „Die herzogliche Familie (zu Württemberg, aus welcher die Kaiserin stammte) bot ein schönes Bild häuslichen Familienglücks dar: die Eltern lebten nur in ihren hoffnungsvollen Kindern, von diesen wiederum mit kindlicher Liebe innigst verehrt. Augenzeugen erzählen noch, welchen erfreulichen Anblick die Herzogin, selbst eine der schönsten Frauen ihrer Zeit, umgeben von ihren eifl Kindern, gewährte, unter denen die drey Prinzessinnen durch aufblühende Schönheit und zaubernde Anmuth die Herzen fesselten.“ Die älteste derselben, deren Andenken diese Schrift geweiht ist, verband sich im Jahr 1776 mit dem russischen Thronfolger, Paul Petrowitsch; Alexander war bereits im folgenden Jahre der erste Sprössling der beglückten Ehe.

Der Redner erwähnt hierauf der Reisen, welche die Kaiserin im J. 1782 zu ihren Eltern nach Mömpelgard und in ihr Vaterland Württemberg, dann wieder im 1813 in dasselbe Vaterland, in welchem in den erhabenen Tugenden der Tochter auf dem Königsthron die Tugenden der Mutter näher erkannt wurden, und in demselben Jahre nach Weimar gemacht hat, wo ebenfalls „die Erscheinung der hochverehrten Mutter bey ihrer so würdigen, durch Geist und Herz und seltenen Blütenflor edelster Kenntnisse so ausgezeichneten Tochter, *Maria Pawlowna*, im Kreise der mit so vielem Rechte allgefeierten großherzoglichen Familie, die rührendsten Scenen des Familienglücks, wie die unvergeßlich schönsten Feste veranlaßte.“ Mit Kunst und Glück benutzte der Redner solche historische Momente, um Betrachtungen und Schilderungen anzureihen, welche auch fernem Lesern den Stoff der Rede gleichsam einheimisch machen. Solche Leser betrachten das hier aufgestellte Musterbild mit desto größerem Interesse, je mehr sie Gelegenheit haben zu bemerken, wie wahr und treu sich dasselbe in Töchtern und Enkelinnen erhalten hat.

Uns wenigstens kamen solche Betrachtungen entgegen, als wir von dem vorher erwähnten Besuche der Kaiserin in Weimar, nicht minder, als wir dasjenige lasen, was Hr. M. (S. 15) von der Großfürstin *Helena Pawlowna*, der verewigten Erbprinzessin von Mecklenburg-Schwerin, in seine Rede eingewebt hat. Wir theilen auch diese Stelle mit, bey welcher der Redner wohl nicht ahnen konnte, wie gern man die Richtigkeit der Schilderung, welche er von der Verewigten geliefert hat, durch Vergleichung mit der ihr ähnlichen, erhabenen Tochter anerkennt, die jetzt Eisenbergs dankbare Bewohner beglückt. „Einst begegneten (so erzählt der Redner) dem in Riga angekommenen die von Mecklenburg nach Petersburg zurück gehenden, mit dem kaiserlichen Wapen geschmückten Hofkutschen, die im J. 1800 die holdste Braut, samt ihrem glücklichen Erwählten, nach Deutschland geführt hatten. Damals sah sie ein damaliger Einwohner Danzigs“ (der Vf. spricht hier überall von sich) „in der Marienkirche, einer der größten des nördlichen Europa. Die sechzehnjährige

Großfürstin, vom Gouverneur Danzigs, dem nun auch verstorbenen Grafen Kalkreuth, begleitet, bestieg die Stufen des Hochaltars. Auf der obersten wandte sie sich um. In dem Augenblick fiel am düstern Tage durch die hohen Fenster des gothischen Doms ein Sonnenstrahl, und verklärte die hohe, liebliche Gestalt. Mit einem Blick voll Religion, wie ihn nur die haben, die reinsten Herzens sind, schauete sie vom Altar empor, dann herab auf die Umstehenden mit jenem Auge, womit die jungfräuliche Mutter im Frühjahr 1800 ihr glückliches Land begrüßt, gesegnet hat; nach zwey Jahren gesegnet hatte.“

Von der Erwähnung solcher Scenen, welche sich im Auslande zugetragen, bahnt der Redner mit Geschicklichkeit sich einen Uebergang gleichsam zu den Penetralien der verewigten Kaiserin, in denen die Gesinnung, Gewohnheit und Tugend derselben sich unmittelbar ihren Unterthanen noch deutlicher zu Tage legte. Er gedenkt der innigen, mit Liebe und Aufopferung verbundenen Freundschaft mit der an sich weise herangezogenen, vertrauten Erzieherin der eigenen Kinder, der Fürstin *Lieven*, deren Biographie (S. 17), ein den dortigen Verhältnissen vielleicht sehr angemessenes *παρρηγοιον*, das aber anderen Lesern immer nur als ein *παρρηγοιον* erscheint, der Rede eingewebt wird; mit besonderer Sorgfalt und Beredsamkeit aber schildert er die Verewigte als eine im Wohlthun so thätige und so unermüdete Fürstin, wie die Welt wohl noch nie und auf keinem Throne sah. Dafs dem gelehrten Redner dabey die vorzüglich aus den Münzen bekannten Faullinischen Mädchen ins Gedächtniß zurückkehrten, und dafs er dieses ältere Factum zweckgemäß für ein akademisches Auditorium benutzte, ist begreiflich; aber auch die Erwähnung von Franklin, Howard, Rumford, und de l'Épée, die ihr ganzes Daseyn der hohen Bestimmung widmeten, das menschliche Elend zu mildern, dient dem schönen Bilde, das er von der Verewigten aufführt, zur zierlichen Folie. „Von jeher war die Minderung des menschlichen Elends der liebe Wirkungskreis Mariens. Schon als Großfürstin trocknete sie die Thränen so mancher Leidenden, und schuf sich menschenfreundliche Entwürfe, die sie einst, bey freyerer Wirkfamkeit und größerem Hülfsmitteln, auszuführen gedachte. Gleich nach dem Regierungsantritt ihres großmüthigen Gemahls bot sich die Gelegenheit dar, so wohlthätige Plane zu verwirklichen. Der Kaiser *Paul*, gloriwürdigen Andenkens, der das Herz seiner Gemahlin kannte, huldigte ungesäumt ihrer Tugend und ihren menschenfreundlichen Gesinnungen. Er bestimmte ihr sogleich eine Million jährlicher Einkünfte, und übertrug ihrer unermüdeten Sorgsamkeit die oberste Leitung der weiblichen Erziehungsanstalten, bald nachher auch die der Findelhäuser in beiden Hauptstädten. Seit diesem Augenblicke lebte die Kaiserin beynahe nur der schönen Bestimmung, Retterin der Unglücklichen, Mutter der Verwaifeten, Schöpferin eines neuen veredelten Geschlechts zu seyn. Jene Million gehörte zur größeren Hälfte den Dürftigen, die sie unterstützte, und

den Bildungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten, die unter ihrem segensreichen Schutze theils befestigt und erweitert, theils gegründet wurden.“

Die weitere Ausführung und Beschreibung sämtlicher Institute (18 an der Zahl), deren oberste Leitung die Kaiserin schon in den Jahren 1796 und 1797 übernahm (sie geht von S. 22 bis 30), liefs zwar keinen besonderen Schwung der Beredsamkeit zu; sie ist mehr in historischem Stil gehalten, und wird den Geschichtschreibern der neuesten Zeit, und allen denen, die sich für solche Wohlthätigkeits-Anstalten interessieren, willkommen seyn: aber einer kräftigen Sprache und mancher erhebender Stelle ermangelt auch dieser Theil der Rede nicht.

Was die Akademiker in Dorpat, was gelehrte Leser überhaupt am meisten ansprechen mußte, hat der Redner am Schlusse seines Vortrags zusammengedrängt: „Mit *Maria Feodorowna* sank auch für Kunst und Wissenschaft eine Hauptstütze dahin!“ *Nicolay's*, *Klinger's*, *Storch's*, *Adelung's* u. a. gefeierte Namen erinnern an den Glanz, der auch in wissenschaftlicher Hinsicht in St. Petersburg verbreitet war; Gelehrte, Künstler, Virtuosen nicht nur Russlands, sondern aller Länder, fanden an Ihr eine vorzügliche Beschützerin. „Mit welcher Huld beym Aufenthalt in Deutschland die ersten Dichter und Gelehrten *Weimar's*, *Stuttgart's* und anderer Hauptstädte von der Kaiserin *Maria* beglückt wurden, dazu genügt den Namen *Goethe* genannt zu haben; von grossen Künstlern des deutschen Vaterlandes *Dannecker* in Stuttgart, dessen colossales Marmorbild des segnenden Christus durch die edle Freygebigkeit der Kaiserin Mutter Eigenthum ihres erhabenen Sohnes, *Alexanders*, ward. *Dannecker's* Name erinnert an die höchst einfichtsvolle Vorliebe der verewigten Monarchin für die schönen Künste und an ihre eigene, auf den Thronen fast beispiellose Meisterschaft in den zeichnenden. — Welche vorzügliche Künstlerin Sie war, beweisen nicht nur Zeichnungen, Kunstarbeiten in Elfenbein und Bernstein in den kaiserlichen Lustschlössern und der Eremitage, sondern in noch höherem Grade aus ihrer eigenen Hand hervorgegangene Medaillons, die einen bedeutenden Kunstrang unter den Arbeiten dieser Gattung behaupten.“

So naht sich der Redner, nach vielfachen, lehrreichen Erörterungen der hohen Vorzüge und Verdienste der Vollendeten, dem Schlusse der Rede, der gewifs die Gemüther der Zuhörer ergriffen hat: „Des Allgütigen Gnade gab der Welt das Musterbild einer Fürstin voll dieser von Ihm verliehenen Stärke der Kraft, dieser von Ihm geschaffenen Lebendigkeit des hohen Geistes, dieser von Ihm ausgestossenen Fülle des himmlischen Gemüths. Vaterland — angestammt oder gewählt, [gleich viel,] — Russland! verwaist, deiner, unserer Mutter beraubt, bleibst du dennoch reich. Du behältst ja in Ihrem, in deinem, in unserm Kaiserhause das unvergängliche Erbtheil Ihrer Tugenden, die ewige Weihe Ihres heiligen Bildes.“

Die letzten Blätter (S. 38. 39) enthalten einige historische Erläuterungen einzelner Stellen der Rede,

unter diesen auch das höchst denkwürdige, aus einer trefflichen Charakteristik der Verewigten bestehende, kaiserliche Placat, durch welches ein allgeneiner Klagetag in dem Großfürstenthum Finnland angeordnet worden war.

N. v. G.

PRAG, b. Borrosch: *Böhmens Heilquellen*. Ein Handbuch für Kurgäste in Franzensbrunn, Karlsbad, Marienbad und Töplitz. Von *W. A. Gerle*. Mit einer Uebersichtscharte. 1829. VI und 406 S. kl. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Man würde sich sehr täuschen, wenn man nach dem Titel dieses Buch für eine unmittelbare Anweisung zum Gebrauche der böhmischen Heilbäder halten wollte, da es weder dem Arzte eine belehrende Ausbeute gewährt, noch auch den Laien über den Hauptzweck seiner Reise zu jenen Mineralquellen im Allgemeinen befriedigt, und eigentlich nichts weiter ist, als eine bequeme Compilation des topographischen Theiles aus der zahllosen Menge von einzelnen Abhandlungen, welche in den letzten vier Jahrzehenden zur Verbreitung des Ruhmes der erwähnten vier Badeorte erschienen sind. Wenn nun Hr. G., wie er selbst eingesteht, auf das Verdienst einer heilkundigen Belehrung, sowie auf den Vorzug der Originalität, Verzicht leistet, so wird er doch den Fremden, welche die böhmischen Bäder besuchen, als ein unterhaltender und richtiger Wegweiser dienen, und daher verdient seine Schrift, einige hie und da eingeschlichene Unrichtigkeiten abgerechnet, den Fremden als eine wohlgelungene Zusammenstellung aus den besten Beschreibungen der Kurorte Böhmens empfohlen zu werden. Da sie übrigens nichts Neues enthält, so begnügt sich Rec., nur in einigen Beyspielen auf die auffallenden Irrthümer aufmerksam zu machen, welche dem Vf. allein zu Schulden kommen, in sofern er hier das anderwärts Gelesene unrichtig zusammenstellt, oder wohl gar sich berufen wählte, hie und da Zusätze aus eigener Erfahrung zu liefern.

Wollte der Vf. über die alterthümliche Bedeutenheit der Erhardtskapelle zu Eger sich und seine Leser eben so gründlich als angenehm belehren, so wäre es nothwendig gewesen, dasjenige ebenfalls zur Kenntnifs zu bringen, was der berühmte Archäolog *von Hammer* hierüber, insbesondere aber rückichtlich des s. g. Baphomet des Templerordens, in seinen Schriften angeführt hat, und was ihm dießfalls in mehreren kritischen Blättern als schätzenswerthe Berichtigung erwiedert worden ist.

Bey der Angabe der Wassermenge, welche aus den Mündungen des karlsbader Sprudels hervorströmt, hat Hr. G. gleichfalls einen höchst auffallenden und lächerlichen Verstoß begangen, wenn er behauptet, daß derselbe innerhalb eines Zeitraums von vier und zwanzig Stunden mehr als 192 Millionen Kubikfuß (!), das ist 107 Millionen 514,882 Eimer Mineralwasser liefere. Nach dieser Berechnung

dürfte wohl die gesammte Wassermenge des Rheinstroms bey Cölln kaum hinreichen, um ein Bild dieses Sprudels zu liefern, und durch den gleichzeitigen und verhältnißmäßigen Abfluß der übrigen Quellen, deren Gehalt gleichfalls, ob schon nicht so übertrieben, angegeben ist, müßte der kleine Tepelfluß zu der Höhe des Amazonasflusses anschwellen. Auf jeden Fall hat Hr. G. jene Angabe, wiewohl sie nicht in Ziffern, sondern ausdrücklich mit Buchstaben angesetzt ist, um nicht weniger als um drey arithmetische Stellen verlängert, also um das Tausendfache vergrößert. Die merkwürdigsten Widersprüche zeigen sich endlich in einer ärztlich seyn sollenden Zugabe, welche um so auffallender ist, da der Vf. versichert, daß sie aus der Feder eines erfahrenen Praktikers geflossen sey. Ein solcher Gallimathias wäre besser ganz weggeblieben.

Die beygefügte Charte ist weder richtig noch sonst von erheblicher Brauchbarkeit, wiewohl im Uebrigen die äußere Ausstattung des Werkes der Verlagshandlung alle Ehre macht.

— e —

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Erzählungen*, von A. von Sartorius. 1828. 319 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der Vf. gehört zu den bescheidenen Erzählern, welche das Verdienst ihrer Arbeiten in eine durch Situation und Verwicklung anziehende Geschichtsfabel setzen, und wenig Anspruch auf allegorische Bedeutung oder auf historische Wichtigkeit machen. Die unglückliche Zwittergattung der historischen Novelle hat ihn nicht verlockt; er bleibt auf dem Gebiet der Phantasie stehen, und selbst da, wo eine geschichtliche Unterlage bey seinen Erzählungen hervortritt, macht er nicht den Anspruch, uns in einigen Gesprächen, *tant bien que mal*, den Sittenzustand oder die Cultur eines ganzen Jahrhunderts malen zu wollen: eine Verirrung unserer heutigen Novellistik, die sich gewöhnlich schwer an den Verirrten selbst rächt, welche damit die Theilnahme aufopfern, die der Erzähler leicht erweckt, ohne doch irgend ein historisches Verdienst, als Ersatz dafür, zu gewinnen.

Von den drey Erzählungen, welche uns hier gegeben werden, erinnern wir uns *einer*, als einer älteren Bekanntschaft. „*Der Werber*“ ist eine wohl-erzählte und anziehende Novelle, welcher als Ziel unterliegt, die Ungerechtigkeiten, ja die Greuel zu malen, welche das Werbeunwesen zu seiner Zeit in unserem Vaterlande hervorrief. Dieser Zustand der Dinge, diese factische Rechtlosigkeit ganzer Stände, liegt jetzt — dem Himmel sey Dank! — so weit

hinter uns, daß wir uns kaum vorstellen können, diese Zeiten noch mit erlebt zu haben. Und doch trennen uns kaum *dreyßig* Jahre von ihnen. Das Gemälde ist düster, aber treu, und eine der darin hervortretenden Gestalten zeugt von der Kunst des Vfs. im Charakterisiren. Schlenzky und Agathe bewahren den Beruf des Vfs. zum Novellisten. —

„*Der Student*“ ist eine Erzählung aus dem dreyßigjährigen Kriege, der leider von manchem Erzähler für eine unererschöpfliche Fundgrube von „Stoff“ gehalten wird, und der gleichsam dadurch noch einmal zu einer wahren Calamität Deutschlands wird. Doch hier tritt das kriegerische Wesen nach Verdienst in den Hintergrund zurück, um einem anziehenden und reichen Seelengemälde Raum zu gewähren. Wir sehen hier, wie der religiöse Fanatismus auch ein an sich stilles und der Tugend verlobtes Gemüth endlich zu den schwersten Verirrungen, zum Mord und zur Blutschuld führen kann. Die Zwischenstadien sind trefflich und mit philosophischer Wahrheit ausgemalt, und das ganze Bild ist, mit Ausnahme des unbefriedigenden Schlusses, ein anziehendes und künstlerisch gelungenes. Tadeln möchten wir nur, daß der Vf. den religiösen Fanatismus nicht allein wirken läßt, sondern Liebe und Eifersucht noch zu Hülfe ruft; ohne diese wäre das Gemälde reiner und wirkungsvoller. — „*Die Harfenspielerin*“ war uns nicht neu; allein wir haben sie mit Vergnügen wieder gelesen. Dies endlich ist, wenn die Gattung doch einmal existiren soll, eine historische Novelle, wie sie seyn muß; das Geschichtliche drängt sich nicht vor, es wird gleichsam von der Erzählung selbst nur mitgenommen. Die Verdorbenheit des Hofes des alternen Ludwig XIV, die feine Intriguenfucht der Maintenon und die treuherzige deutsche Biederkeit der vereinsamten Herzogin von Orleans vereinigen sich hier zu einem höchst anziehenden Bilde der Sitte und der Zeit, ohne dem Interesse der Fabel selbst jemals zu nahe zu treten. Kurz, wir stellen diese Erzählung dreist als ein Muster und Vorbild in ihrer Gattung auf, an dem gewisse viel-schreibende historische Novellendichter lernen und absehen können, was eigentlich zu einer geschichtlichen Novelle gehört.

Der Stil des Vfs. ist frey von Manier, rein und den besten Vorbildern in der erzählenden Prosa verwandt. Einige Verkürzung der Periode wäre ihm zu wünschen; Darstellung, Verknüpfung der Theile, Unterordnung und Sprache dagegen lassen wenig zu wünschen übrig, und so stehen wir nicht an, in dem Vf. einen unserer besten Erzähler anzuerkennen, und ihn gern zur ferneren Ausbildung seines Talents aufzumuntern.

Z. b. F.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 0.

E R D B E S C H R E I B U N G.

- 1) ZÜRICH, b. Orell, Füssly u. Comp.: *Wanderungen durch die rhätischen Alpen*. Ein Beytrag zur Charakteristik dieses Theils des schweizerischen Hochlandes und seiner Bewohner. Mit einem Strassenriß, Reiseregeln und Notizen. 1829. 231 S. 8.
- 2) Ebendasselbst: *Wanderungen in weniger besuchte Alpengegenden der Schweiz und ihrer nächsten Umgebungen*, von Hirzel-Escher. 1829. 168 S. kl. 8.

Wenn ein seltener Verein von Geist, Witz, Humor, Landeskunde und Menschenkenntniß einem Buche Werth verleihen, so ist dieß bey der Schrift No. 1 der Fall, dessen ungenanntem Vf. man Unrecht thun würde, wenn man ihn in die Classe gewöhnlicher Reisebeschreiber einreihen wollte, die Belehrung und Unterhaltung selten so glücklich zu vereinen wissen. Die Ueberschriften der XIV Capitel, in welche diese „Wanderungen“ getheilt sind, bezeichnen eben so viele Rahmen, in welche Gleichartiges im Wechsel mannichfaltiger Gestaltung oder Beleuchtung zu einem belebten Bilde vereinigt ist.

Das ächt humoristisch geschriebene Cap. I: „An einen Freund, der sich mir zum Reisegefährten anbietet“, kündigt an, was der Leser in dem Buche vorzüglich suchen dürfe, was er hingegen darin nicht finden werde. „Du magst zum Maßstab meines Thuns annehmen, daß mehr als Fisch und Vogel, mehr als Stein und Stengel mir der Mensch gilt, ihn zu kennen, ihn zu beobachten, wie er lebt, was er treibt, warum so und nicht anders.“ Cap. II hat zur Ueberschrift: *die Einwohner*. Die reichste Mannichfaltigkeit und die schroffsten Gegensätze, mit welchen in Graubünden die Natur dem Blicke des Wanderers sich darstellt, zeigt sich auch dem Beobachter in seinen Bewohnern; und man findet, wie in einer Bildergallerie, alle Stände mit scharf abgegrenzten Eigenthümlichkeiten, alle Meinungen, alle Arten und Abarthen des Lebens; eine einzige Classe fehlt: „der reinliche, thätige, wohlhabende (?), aber oft eben auch so physisch als moralisch abgeschwächte Fabrikarbeiter.“ Dafür begegnet man, wie bey einem Volke, welches in einer Weise, wie sonst schwerlich ein anderes, sich selbst regiert. Universalmännern, die rührig, kräftig, hellen Blickes, mit seltener Tüchtigkeit in den verschiedenartigsten Verhältnissen (wenn auch nicht gerade zu so Vielem und so Hochherb wie der S. 13

geschilderte) sich zu rechte zu finden wissen. Fast möchte der begeisterte Schluß dieses Capitels, wie Liebe zu Freyheit und Vaterland als der Eine gemeinsame Grundzug in dem Charakter der Bündner hervorblitze, auf einen solchen als Vf. schließen lassen. Dem Rhein ist das III Cap. gewidmet; wie er aus Eisgewölben sprudelt, durch fruchtbare Wiesengründe gleitet, zwischen Felsenklüften schäumt, in jugendlichem Ungestüm über das Land wüthet, endlich, zahmer geworden, die Fluren ziert; und noch folgt der Blick dem herrlichen Strome, wie er durch die gegnetesten Gauen deutscher Lande fließt und zuletzt in Hollands Flächen zerrinnt. In dem IV Cap.: „der Meinungskampf“ tritt das Getümmel bey Ankunft einer fremden Herrschaft mit drey Kutschen an dem Wirthshause zu Thufis wie die lebensvollste Schilderung in den Vorgrund; und folgen wir dem besten Herrn (einem österreichischen Grossen) in die Wirthsstube, so lauschen wir mit der gespanntesten Aufmerksamkeit dem Gespräch, durch welches die beiden bündnerischen Hauptmeinungen über den Vorzug der jetzigen oder der vormaligen politischen Stellung dieses Freystaats in den Aeußerungen eines für das Bonapartische Frankreich begeisterten Regimentsarztes und eines Gardemajors im Dienste des gegenwärtigen Königs individualisirt werden. Die Widersprüche in den Aeußerungen des Mediciners, der zuvor, als er mit seinem Landsmann allein gewesen, alles Inländische bekräftelt und bespöttelt hatte, sobald aber der Oesterreicher hinzugekommen war, als der feurigste Kämpfer für sein Vaterland und dessen jetzige Institutionen auftrat, veranlaßte den „Wanderer“, einen Mann, der allem zugehört hatte, und genaue Kenntniß seines Landes verrieth, um Aufschluß über diese Widersprüche zu bitten. Daher führt das V Cap. die Ueberschrift: „Widersprüche“, und enthält viele feine und tiefgehende Bemerkungen über den Charakter der Bündner, der diese Widersprüche in der mannichfaltigen Art und in dem vielfältigsten Mafse der Anwendung aufs Leben offenbart. Merkwürdig muß dem Ausländer der Beweggrund scheinen, aus dem mancher Landesbeamte nach langem Sträuben sich endlich bequemt, an eine obrigkeitliche Stelle gewählt zu werden; weil er in öffentlicher Anstellung, bey der Macht, zu nützen und zu schaden, das einzige Schutzmittel gegen Ränke, Gewaltthätigkeiten und Beeinträchtigungen seiner Mitbürger zu finden glaubt. Wie also in der sichtbaren Welt Schatten und Licht in einander laufen, in einander streifen, so tritt als vorherrschender Licht-

punct, namentlich im Charakter der öffentlichen Beamten, strenge Unbestechlichkeit hervor, überall wo es sich um das Wohl und die Ehre des Landes handelt. Hierin, sagt der Landes- und Volks-Kundige (S. 64), hat der Verlust der Unterthanenlande (Veltlin, Cläven und Worms) einen heilsamen Einfluss geübt: „dafs unse. ganzes Volk, Regenten und Regierte, im Durchschnitt heute zu Tage moralisch besser ist, als dazumal, wo jedes Jahr höchst einträgliche Gerichts- und Verwaltungs-Stellen in jenen Provinzen zu vergeben waren, und daraus sich Grund und Mittel ergab, Bestechung anzuwenden.“ Auch wird ihm jeder, der die Verhältnisse kennt, beypflichten: dafs es keine empörendere Tyranney für eine Völkerchaft, kein traurigeres Loos geben könne, als von einem demokratischen Unterthanen beherrscht zu werden. — Wenn wir große Unternehmungen in segensbringender Vollendung sehen, so verdient nicht blofs *was*, sondern auch durch *wen* es geleistet worden, unsere Bewunderung. Dem Herrscher, der ohne Widerspruch über alle Mittel gebietet, deren er zur Ausführung seiner Plane bedarf, ist es ein Leichtes, durch keinerlei Schwierigkeit gehemmt, das kaum Mögliche zu Stande zu bringen; wenn aber der Freystaat, dessen moralische und ökonomische Hülfsmittel gering sind, der nicht durchgreifen darf, sondern das Recht eines Jeden zu berücksichtigen hat, unter offen entgegenstehenden Hindernissen oder heimlich wirkendem Widerstreben Aehnliches dennoch ausführt, so gebührt *ihm* in aller Zeit die Palme. In dieser Rücksicht stehen Bündens beide Bergstraßen einzig da. Welcher Kampf mit der Natur zu bestehen war, zeigt sich jedem aufmerksamen Reisenden; welcher aber wider Vorurtheile, Meinungsverschiedenheit, Eigenwillen, vermeintes Privatinteresse, das bewahrt einzig die Geschichte, und augenfällig nur etwa der Uebelstand in dem Dorfe Soazzo, wo entweder der Unterhändler nicht so gewandt, oder die Vorsteherchaft um guten oder schlechten Ruf bey den Nachkommen weniger bekümmert war, als in Aendeer (S. 74). Gemüthlicher, gewifs ruhiger mag auf der herrlichen Heerstrasse der Apologet des alten, schlechten Pfades gesprochen haben, dessen beredte Schilderung seiner Vorzüge das VI Cap., *Strafsenbau* überschrieben, in anziehender Laune schließt. Der *Bergübergang*, Cap. VII und VIII, gehört zu dem Gelungensten im ganzen Buche, und muß jeden Leser fesseln. Das Gebirgsland mit allen Schauern des Winters, mit allen Beschwerden der Reise, mit dem Aufwand aller Kräfte, um vorwärts zu kommen, mit Schneegestöber und Lawinenfürzen, mit Mondhelle über Eisfelder und Gebirgszacken und Wolkenzügen und Riesenschatten, belebt durch eine bunte Gesellschaft von Kaufleuten und Kriegsmännern, einem französischen Marquis und derben Bergleuten, Damen und Rossen, Schlitten und Wagen, mit bitterem Aerger und froher Laune, — gewährt, in einer Wahrheit und Frische der Farben und einem Reichthum der individuellsten Züge zu einem lebendigen Ganzen verschmolzen, ein Bild, vor welchem jeder Leser, und wär' er auch

durch das düsterste Spleen geplagt, mit Wohlgefallen verweilen wird. — Kommt man in Bündens auf „*Nationalreichthum und Gewerbe*“ (Cap. IX) zu sprechen, so wiederholen sich hier über Abnahme von jenem, und Stocken von diesem, die gleichen Klagen, wie beynah' allerwärts. Aber es ließe sich auch da noch Manches verbessern; z. B. dem Viehhandel eine zweckmäßigere Richtung geben, dem Fuhrwesen durch andere Gestaltung einen größeren Vortheil für das Land abgewinnen, der Holzausfuhr ein nachhaltigerer Ertrag sichern, wenn nicht die Gegenwart auf Kosten der Nachkommenschaft zehren und die Waldwirthschaft weniger vernachlässigen wollte, als jetzt, da der ganze Fortkatechismus der Bündner in dem Spruche besteht: „Wer nur den lieben Gott läßt walten!“ (Möchten sie doch *Kasthofer's* Rath und Winke beachten!) Doch bringen die Zuckerbäcker und Kaffeewirthe, welche bekanntlich über den ganzen Norden von Deutschland zerstreut sind, noch manches schöne Vermögen in die Heimath; weniger, als in vorigen Zeiten, trägt der fremde Kriegsdienst ein (wiewohl dieser Erwerbszweig auch in Bezug auf die Vergangenheit uns im Ganzen genommen noch sehr problematisch scheint); dafür aber sind auch wenige Länder dem Waarenhandel minder zinsbar als Bündens, und die Hauswirthschaft sorgt für die meisten Bedürfnisse, zumal der Kleidung (man sehe S. 113). — *Der Gang ins Paradies* (Cap. X) bildet ein Seitenstück zu dem Bergübergang. Das gefahrvolle Abenteuer eines leichten Berliner Studenten, der im Vertrauen auf seine Feldzüge gegen Frankreich sich jeder Gefahr und jeder Beschwerde gewachsen wähnt, auf einer Wanderung nach der Rheinquelle, vom Landvolke das Paradies genannt, und das frohe Jubelben der Musenlöhne bey der glücklichen Rückkehr des Geretteten, kann, wie jenes, als getreues Abbild des Lebens, wie es in diesen Individualitäten erscheint, gelten. Reiselustige und Reisefähige jeder Art finden im XI Cap. Aufschlüsse über Entfernung verschiedener Städte in Deutschland und Italien von Chur, über Eilwagen, Extraposten, Hauderer, und Vieles, was zu wissen nöthig, wenigstens nicht überflüssig ist. Der *Stadt Chur* ist das XII Cap. gewidmet, welches die genaueste Kenntniß von Charakter, Sitte und Art, die dort herrschen, verräth. Die Stadt erscheint bald als Handelsstadt, bald als Landstadt, bald als Reichsstadt, je nachdem man an einer Stelle derselben sich befindet, je nachdem man zu einer Jahreszeit in dieselbe tritt, je nachdem man Personen begegnet. Tanzlustig, lebensfroh, der Gabe des Bacchus hold erscheinen ihre Bewohner, und Feste halten ihren Kreislauf durchs Jahr, wie bey *Goethe's* Lustigen von Weimar durch die Woche. Doch werden hierüber auch Verbesserungen und Verschönerungen nicht vergessen; überhaupt herrscht ein Geist, wohlthätige Regsamkeit in alle Adern des Staatskörpers zu ergießen, dabey aber die Satzungen ihrer Vorfahren, die Grundsätze ihrer uralten Verfassung unangetastet zu bewahren. Wohl den Bürgern dieser Stadt und ihren Vorstehern, wenn sie auf diesem Pfade fortwandeln, ohne die

heilige Grenze zu überschreiten; wenn wohlverstandenes Streben nach dem Besseren nie in zerstörende Neuerungsfucht übergeht: denn sind einmal jene alten Grundpfeiler angegriffen, so dürfte es schwer seyn, dem Sturze Einhalt zu thun — schwerer noch, das Zerstückte wieder in gleicher Festigkeit herzustellen. Eben dieses Festhalten solcher uralten Grundsätze bekrundet nach unserm Bedünken die wahre Weisheit derer, von welchen der Antrieb zum Besseren ausgehen soll; sie antasten kann nur der frevelnde Sinn, welcher von neumodischen Doctrinen geleitet wird, und nie es versuchte, sich klar zu machen, wo das Lebensprincip eines Volkes pulsiert; und ob man auch solchen Wagnissen den anmaßenden Namen einer „guten Sache“ beylege, der Unbefangene wird sich nicht täuschen lassen. In den *Fragmenten aus meinem Tagebuche* (Cap. XIII) findet man einige Anekdoten mit geistreichen Bemerkungen verwebt, und der *Schluss* (Cap. XIV) wirft einen Rückblick auf das gesammte Land und die Verschiedenartigkeit seiner Bewohner, welchem S. 224—230 einige Anmerkungen folgen.

Die Sprache des Buches ist rein, edel, der Ausdruck selten gesucht, die Wortfügung selten geschraubt. Nur einmal (S. 21) hat sich der Vf. von Sentimentalität überflügeln lassen; daß er kein Katholik sey, hat er S. 209 in einer beynahe zu starken Aeußerung an den Tag gelegt, obwohl er mit vielen Schriftstellern des katholischen Deutschlands den Gebrauch des Wortes *Vorsicht* statt Vorlesung gemein hat, was vor dem Richterstuhl der Sprachkundigen nicht bestehen kann.

Wie diese Schrift in freyer Form der Behandlung mehr den Menschen, als die ihn umgebende Natur, ins Auge faßt, so beschäftigt sich No. 2 mehr mit den großen Gebilden der Alpenwelt und ihrer Erscheinungen in der Mannichfaltigkeit der Gebirgsformation, mit Andeutungen über Entstehung der Thäler durch Verwitterung und Auswaschung, über das Vorkommen der Alpenfelsblöcke, fern von ihren ursprünglichen Lagern, über den Bestand der Gletscher, und mit Versuchen, die Fragmente zu deuten, welche aus uralter Vorzeit dürftige oder unsichere Kunde geben. Aus dem Reichthum neuer Mittheilungen, welche diese gehaltvolle Schrift enthält, namentlich im II Abschnitte, sieht man, daß noch lange nicht alle einzelnen Theile des Gebirgslandes durchwandert, genau untersucht und beschrieben sind, und jedem, der Wissenschaft lebenden Mann es noch immer möglich wird, neue Ausbeute zu gewinnen.

Von zwey Wanderungen theilt diese Schrift die angefaßtesten Beobachtungen und gewonnenen Resultate mit: 1. *Reise von Zürich nach dem Monterosa, und damit verbundene vollständige Tour um diesen mächtigen Gebirgsstock*. S. 1—106. Ueber den Horgerberg, den Vierwaldstättersee, den Jochpafs, durchs Haslithal, über den Grimfel, in dessen Spital die fortschreitende Bildung an den französisch, italiänisch und reiner deutsch sprechenden Töchtern der Wirthsleute hinaufgedrungen ist, geht die Reise ins Wallis, wo das wenig bekannte Briegerbad in einer Felskluft,

gleich einem Bergwerksstollen, besucht wird. Die Reisenden wünschten durch das Saasthal, über den Montemor, so nahe als möglich um den Monterosa herum und über das Matterhorn, oder den Montecervinpafs, durch das Zerrmatt und Niklausthal zurückzukehren. Die mühsame Wanderung, gegen 60 Stunden Weges und über sechs hohe Gebirgsrücken, ward unter vielfacher Entbehrung und bemerkenswerther Anstrengung in nicht viel mehr als fünf Tagen vollendet. — Oben im Saasthal zeugen die oft stundenlangen und mühsam zu unterhaltenden Wasserleitungen, um die dürren Gebirgsabhänge zu wässern, von der Thätigkeit der Einwohner; aber wehe dem Wanderer, der sich dieser Wasserleitungen zum trügerischen Fußsteige bedienen wollte! Der flache Thalgrund von Saafs ist reich an Geschiebe und Bruchstücken seltener Felsarten, und das umliegende Gebirge in dieser Hinsicht noch wenig erforscht. Auf der Höhe des Montemorpasses, 9000', wo Wallis und Piemont sich begrenzen, erblickt man die riesenhafte Felsen- und Schnee-Masse des Monterosa, von welchem sechs gewaltige Gletscher in die umliegenden Thäler hinabstarren. Dem Anblicke des Gebirgs von Macugagna aus wußte der Vf. in der Umgebung des Montblancs nichts so Ergreifendes an die Seite zu stellen (man vergl. was *von Welden* in seiner Beschreibung des Monterosa hievon sagt; es ist uns aufgefallen, daß der Vf. auf diese ausgezeichnete Schrift keine Rücksicht nimmt). Von dem Pafs aus Macugagna nach Zermatt in Wallis, der vier Stunden über Gletscher an den höchsten Kuppen des Monterosa vorbeiführen soll, und, wenn er existirte, der höchste in Europa wäre, wußte der Vf., ungeachtet *Saussure* desselben erwähnt, an Ort und Stelle nichts in Erfahrung zu bringen. Noch an demselben Tage, an welchem die Reisenden von Saafs aufgebrochen waren, überstiegen sie den beschwerlichen Turlozpass, und erreichten in später Nacht die obersten Hütten einer zum Thal Alagna gehörenden Alpe. In diesem Thale befinden sich Bergwerke, die auf Kosten des Königs von Sardinien, aber sehr unvollkommen, betrieben werden. Der mineralische Reichthum ist so groß als mannichfaltig, aber sein Vorkommen, meist über der Waldregion, hindert die zweckmäßige Benutzung; doch fehlt es nicht bloß an Holz, sondern auch an Gesetz und Ordnung, und der vorherrschende Raubbau dürfte kommenden Geschlechtern die Ausbeutung dieser Schätze zuletzt ganz unmöglich machen. Die deutschen Bewohner des Thales von Gressonay hat schon *von Welden* nach ihrer ehrenwerthen Seite geschildert; um so betrübender ist die Nachricht des Vfs. von den Bemühungen der Geistlichkeit, unter diesen Leuten die deutsche Muttersprache zu verdrängen, was gewiß nicht ohne Einbuße an Biederfinn geschehen könnte. Daß hier, wie in Graubünden, die obersten Thalgründe von einem ganz anderen Menschenstamme bewohnt sind, als die Tiefen, könnte zu wichtigen Folgerungen leiten. Die Lebensweise der starken und thätigen Weiber von Gressonay, welche sich dem Waarentransport

unterziehen, und auf ihrem Rücken große Lasten über das Gebirge schaffen, hat sichtbaren Einfluss auf ihren Körperbau und ihre Gesichtszüge. Ueber den Col d'Ollen (8748' nach W.) gings nun dem Lefathal zu, wo auf grünem Abhange die schönen Häuser der Thalbewohner, die meistens als Kaufleute im Auslande sich Reichthümer erwerben und damit in die Heimath kehren, an die anmuthigsten Gegenden des schweizerischen Hochgebirgs erinnern. Der Lysgletscher im Hintergrunde dieses Thales ist eine der erhabensten Ansichten der Gebirgswelt. Ueber die Furca di Betta, die niedrigste der sechs Scheideecken um den Monterofa (und nach *Saussure* dennoch 8106' hoch), führt der Weg in das Ayacethal, welches durch das Matterhorn vom Wallis geschieden wird. Warum hier die Führer sehr theuer seyen, und der Reisende, wenn ihm an seiner Sicherheit gelegen ist, in den gefährlichen Rath, sich nur auf die Höhe des Passes von St. Theodul geleiten zu lassen, nicht eingehen dürfe, muss man in dem Buche selbst (wie das warnende Beyspiel S. 87) nachlesen. Der Weg über den Pass des Matterhorns ist nicht nur sehr beschwerlich, sondern er war auch auf der Höhe wegen der vielen Gletscherpalten, die ein eigentliches Gletscherlabyrinth bildeten, sehr gefahrvoll, und da noch überdies Sturm und Regen einbrach, wurde das Vorhaben, den Pass von St. Theodul zu überschreiten, für diesen Tag aufgegeben, und seitwärts nach Breuil, diesem obersten (nur im Sommer bewohnten) Dörfchen des Tournancethales, eingelenkt, wo die trauliche Aufnahme in einer ärmlichen Hütte, die gutmüthige Dienstfertigkeit der Bewohner und die Zusicherung eines sorgfältigen und kundigen Führers für den folgenden Morgen, das vereitelte Ziel und das Ungemach des Tages vergessen liefs. Mit besserer Aussicht auf günstige Witterung wurde am folgenden Morgen der Weg nach dem Matterhorngletscher angetreten, und von dem behutsamen Führer lernten die Reisenden die gehörige Vorsicht anwenden, um einen solchen trügerischen Pfad zu überschreiten. Die Fortificationen von St. Theodul, 10,416' (nach *Welden* 10,278') über dem Meere, zerfallen; erfreulich, wenn aus diesen hohen, einsamen Regionen das traurige Bild menschlichen Haders verchwindet. Um den Rand des Gletschers könnte ein Sammler in wenigen Tagen die reichste Ausbeute an Mineralien gewinnen. S. 91 ff. versucht der Vf. eine Erklärung der seit den wärmeren Sommern von 1819—1822 allgemein beobachteten Erscheinung, dass besonders die nördlich in die Thalgründe auslaufenden Gletscherarme bedeutend vorrücken, und an ihren tief-

sten Stellen, hauptsächlich in beschatteten Thalgründen, an Länge, Breite und Höhe auffallend zunehmen, während dass ihre Hauptmasse auf den Höhen abnimmt und sich immer mehr zerfällt. Indess glaubt er als Resultat seiner Beobachtungen den Satz aufstellen zu können, dass die Gesamtmasse der Gletscher im Laufe der Jahrhunderte weder bedeutend ab- noch zunehme; nur Jahrtausende müssten eine allmähliche geringe Abnahme derselben zur Folge haben. „Ich möchte daher, sagt er S. 97, die Gletscher mit ihren Armen, in Ermangelung einer würdigeren Vergleichung, mit ungeheueren, stets in Bewegung sich befindenden Polypen vergleichen, deren Hauptkörper in dem nämlichen Verhältnisse abnimmt, in welchem die sich ausbreitenden Arme zunehmen, oder umgekehrt, und von denen der eine Arm wieder in dem nämlichen Verhältnisse zunimmt, in dem der zunächst liegende abnimmt; wobey jedoch nicht zu befürchten ist, dass die Gesamtmasse jemals eine bedeutende und blühende Zu- oder Abnahme erleiden werde.“ Am 28 Juli nach zweystündiger Wanderung wurde der Vereinigungspunct des Saafser- und Nikolai-Thales, wo es den Namen Vispthal annimmt, erreicht, und damit war die beabsichtigte Tour beschloffen.

II. *Kurze Reise im September 1823 nach einigen Gebirgsstöcken der Cant. Schwyz und Glarus, namentlich auf den Redetenstock, den Käppfstock und das Glarner-Faulhorn oder den Schwyzer Grifelftock.* S. 107—168. Diese sämmtlichen Gebirgsstöcke gehören zu den weniger bestiegenen und beschriebenen. An dem Zürichersee hinauf erkennt man bald aus nachlässigerem Anbaue die Landmarch des Cantons Schwyz. Bey Galgenen verlies der Vf. die Hauptstrasse, die nach Glarus führt, um längs der Aa durch das Wäggethal hinaufzugehen, wo die Nordseite des grossen Auberigs (Auberges) dem Geognosten einen der merkwürdigsten Beobachtungspuncte darbietet für das Zusammentreffen des Sandsteines oder einer Art Grauwacke, die sehr viele Versteinerungen enthält, und an dem nordöstlichen Fusse des Berges sich findet, mit dem die Kuppe desselben bildenden, neueren Alpenkalke, der hier besonders weit nördlich vorgeschoben zu seyn scheint, und zugleich mit der ganz nördlich davon brechenden Nagelblühe. Vom Zünglipitz, der nur mühsam und nicht ohne Führer zu ersteigen ist, hat man eine seltene Aussicht auf die vielen nahe liegenden, ganz nackten Felskuppen, Spitzen, Zacken und Felder. Auch die Ersteigung des Redetenstockes erfordert große Anstrengung.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 0 .

E R D B E S C H R E I B U N G .

1) ZÜRICH, b. Orell, Füßly u. Comp.: *Wanderungen durch die rhätischen Alpen* u. s. w.2) Ebendasselbst: *Wanderungen in weniger besuchte Alpengegenden der Schweiz und ihrer nächsten Umgebungen, von Hirzel-Escher* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Beschwerlich, aber besonders merkwürdig sind die sogenannten Karrenfelder, große Flächen von ganz durchfurchten Felsen oder enge an einander gereihten Felsengräten, auf deren, oft wie Messer scharfen, aufstehenden Kanten oder Rücken man balancierend von einem auf den anderen fortschreiten muss. Die Zwischenräume sind, sowie die Gräte selbst, sehr ungleich; oft so schmal und enge, dass man sich den Fels darin einklemmen kann, bis zu der Größe, dass kleine Häuser darin Platz hätten, und dann von solcher Tiefe, dass sie oft eigentliche Höhlen bilden und in Schächte sich enden, in denen man hineingeworfene Steine weit und lange hinabrollen hört. Ein solches Karrenfeld ist einem ganz außerordentlich durchfurchten und zerrissenen Gletscher nicht unähnlich. Diese Karrenfelder werden nirgends so ausgezeichnet gefunden, wie auf diesen, das Wäggithal einschließenden Höhen. Ihre Bildung ist S. 124 einleuchtend erklärt. Gewöhnlich sind sie wasserarm, indem das Wasser durch die Klüfte in das Innere des Gebirges hineinsickert; doch dürfte die weitere Folgerung auf die Erscheinung warmer Quellen eben so hypothetisch seyn, als die bisherige Erklärung, welche der Vf. durch die seinige ersetzen möchte. Ein solches Karrenfeld, als treues Bild im Kleinen der durch atmosphärische Einwirkung und Auswaschung verursachten Durchfurchung der Erdoberfläche, würde zu einer richtigeren Erklärung von Entstehung der Thäler führen, als die willkürlich angenommenen vulcanischen Emporhebungen (Berge) und Einsenkungen (Thäler). Mehrere Umstände bewegen den Vf., nachdem er von dem Redetenstock herabgekommen war, seinen Plan, den Glärnisch zu besuchen, aufzugeben, und statt dessen den Kärpfstock zu besteigen. Die oberste Spitze desselben, etwa 8560' hoch, wurde zwar, des kürzeren Tages wegen, nicht erreicht, sondern bloß die oberste Höhe des Durnachthalergrates, welcher den Kärpfstock mit dem hohen Hausstock verbindet, und die Scheideecke zwischen den obersten Hin-

J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

tergründen des glarnerischen Klein- und Groß-Thales bildet. Jäh führt der Weg in das engeingeschnittene Durnachthal hinab, und dieser steile Thalabhang liefert ein auffallendes und belehrendes Beyspiel, wie die Holzbekleidung, so lange man sie nur schonend benutzt, und nicht ganz oder größtentheils wegschlägt, auch die steilsten Gehänge sammt den darauf ruhenden Alpenweiden vor dem Ruine bewahret. Von Sägen im hintersten Lintihal bestieg Hr. H. noch am 13 September das Faulhorn im C. Glarus; so genannt, weil seine Höhe eine todte, faule, kein grünes Plätzchen tragende Felsenmasse ist; im C. Zürich heißt es Rifeltenstock, im C. Schwyz aber, welchen es von Glarus scheidet, Grifeltstock. Etwa 900' über dem Thalgrunde fließt aus einer Felsenhöhle das Stachelberger Heilwasser, aber so sparsam, dass in zwey Stunden nur 35 Flaschen gefüllt werden können. Um die 8383' hohe Spitze des Faulhorns zu erklimmen, bedarf es Uebung im Bergsteigen, Unerfrorenheit und Ausdauer. Hier (wie S. 67) spricht der Verf. von dem Unsicheren in Bestimmung der Schneegrenze, und meint, sie möchte wohl eher auf 9000' als auf 8000' zu setzen seyn. Aber dürfte er seine Meinung nicht mehr auf die Ausnahmen gründen und die *pars potior* doch für letztes sprechen? Nur eine große Zahl von Vergleichen kann hier zu einem sicheren Resultate führen. Das Herabsteigen ins Bisfithal war noch gefährlicher; ein Fehltritt, und der Wanderer wäre unaufhaltsam in die schauerliche Tiefe gerollt, dazu noch von den vielen losen Steinen ringsum ein steter Steinregen, ein trockener Wind, zurückprallende Sonnenstrahlen und nirgends zur Labung ein Tropfen Wasser. Dieser Wassermangel ist daher Ursache, dass die Gebirgsweiden an diesem Abhange den Nutzen, welchen sie sonst gewähren könnten, nicht bringen. In dunkler Nacht wurde das Dorf Muottathal erreicht, und am folgenden Morgen der Weg nach Schwyz genommen. Auf dem Uebergange über den Haken wandelte es Hn. H. an, die Mythenhörner wieder zu besteigen, wiewohl ihm die Gefahren eines solchen Wagnisses im Jahr 1816 (den umständlicheren Bericht s. S. 161 ff.) den Voratz abgenöthigt hatten, sich nie mehr aus bloßer Liebhaberey zum Bergsteigen in solche Noth zu begeben. Indess fand sich diesmal kein Führer, und so ging es geraden Weges nach Einsiedeln.

Die gehaltvolle Schrift wird in jedem Leser den Wunsch rege machen, es möchte dem Vf. gefallen, die Kenntniß der Gebirgswelt und die Wissenschaft

noch durch fernere Resultate solcher Wanderungen zu bereichern.

H.

Cava, b. Dalp: *Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern* (;) historisch dargestellt von vaterländischen Schriftstellern. Mit einer historischen Einleitung vom Professor J. J. Hottinger in Zürich und herausgegeben vom Professor Gustav Schwab in Stuttgart. Erster Band. Mit Kupfern. 1828. XXXII u. 462 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Dieses Werk soll, wie der auf dem Umschlage abgedruckte Titel besagt, ein Seitenstück und Supplement zu den zwey Werken: „*Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands, von Gottschalk*“, und „*Die Bergvesten und Ritterschlösser der österreichischen Monarchie*“, bilden, und auf diesen Rang darf es auch die gegründetsten Ansprüche machen. Rec. gereicht es daher zum großen Vergnügen, dies nach seiner Ueberzeugung versichern, und dieses Seitenstück nicht bloß allen Besitzern der eben genannten Werke, sondern auch allen, welche die Schweiz besucht, und sich an ihren stattlichen Ueberresten der Vorzeit ergötzt haben, empfehlen zu können. Daher würde es überflüssig seyn, über dessen ausgezeichneten Werth noch viele Worte zu verlieren; Rec. hält es für zweckmäßiger, das Publicum durch die genauere Anzeige des Inhalts dieses ersten Bandes auf die Reichhaltigkeit desselben aufmerksam zu machen.

Zur Erläuterung des allegorischen Titelkupfers lesen wir zuvörderst ein sehr werthvolles Gedicht, von welchem Rec. nur zu bemerken braucht, daß es aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Feder des gemüthlichen Gustav Schwab geflossen ist, und das Inhaltsverzeichnis. — Das Werk selbst beginnt mit: 1) Historische Einleitung, vom Professor J. J. Hottinger. Diese zeichnet sich nicht bloß durch einen blühenden Stil und eine fließende Sprache, sondern auch durch Gediegenheit, Wahrheitstreue und strenge Unparteylichkeit aus. Zum Beweis dieses Urtheils hebt Rec. nur ein paar, von den blinden Verehrern des Mittelalters wohl zu beherzigende Stellen aus. S. 6 u. ff. sagt der Vf.: „Ein finsterner Geist weht in den Erzählungen des Mittelalters um die Mauern, die düstern Gemächer und geheimnißvollen Verliese so vieler dieser Felsenburgen. In ihren Umgebungen erblickt man Plünderung des friedlichen Wanderers, erbitterte Fehden, deren selten verschonte Opfer die schutzlosen Landleute werden. Von manchem ihrer rohen Besitzer werden die empörendsten Grauel gemeldet. Wenn im Hause Tockenburg nach schmeichlerischer Einladung und Bewirthung ein Bruder den anderen unter seinen Augen niedermetzeln liefs; Graf Hartmann von Kyburg den seinigen nackt und gebunden dahin führte, von diesem aber später ebenfalls ermordet ward; wenn der Freyherr von Vatz das Geheul der Verhungernden mit Vogelgesang verglich, und aus barbarischer Neugier unglücklichen Vassallen den Leib aufschneiden liefs; so schaudert das

Herz bey dem Gedanken, daß diese Geschlechter in jener Zeit die ersten Helvetiens waren, ihr Einfluss und Beyspiel über das ganze Land sich verbreitete, aber bey dieser raschen Empfindung des Unwillens wird der besonnene Geschichtsforscher nicht stehen bleiben. Er fragt: wer meldet diese Unthaten? und welche Glaubwürdigkeit hat die Erzählung? Und hier ist es denn, wo die Untersuchung nicht immer auf die reinste Quelle stößt u. s. w.“ Und S. 10 u. ff. spricht er sich über die Vorzüge und Gebrechen der Ritterzeit also aus: „Unabhängigkeit, das köstlichste aller Güter des Lebens, die Gesundheit eines kraftvollen Körpers, erhalten durch Jagd, durch ritterliche Züge und Uebungen; mäßige und angenehme Beschäftigung der Geister — (soll wohl heißen: *des Geistes*?) — durch die Kunde oder Erinnerung merkwürdiger Abentheuer im gelobten Lande oder auf Romfahrten, durch Betrachtung der Fortschritte einer regen, neu sich entwickelnden Zeit, durch die Reize der Dichtkunst, den Umgang mit gebildeten (?) Geistlichen oder erfahrenen Städtevorstehern; im Hause bey Treue und Einfach, noch aus älteren Zeiten herstammend, doch schon mancher neue Genuß durch die Güter des Morgenlandes, die Verfeinerung ritterlicher Sitte, die erhöhte Anmuth der Frauen; zu diesem Allem das Gefühl der Sicherheit hinter festen Mauern: dieses ist die *schönere* Seite, unter welcher in unseren Tagen bisweilen das Leben auf jenen Bergschlössern einer entlampten Einbildungskraft sich darstellen mag. Allein hier bleiben immer noch als Gegenwicht in der anderen Wagchale die Einförmigkeit eines im Grunde zwecklofen Daseyns, die Tyranney des Aberglaubens und der Priesterschaft, durch endlose Fehden zerrissene Familien-Verhältnisse; weil ein gemeinsames Vaterland fehlte, der Mangel der edelsten Begeisterung; im Gefolge des neuen Luxus bereits einbrechende Verarmung, Unsicherheit der Heerstraßen und alles öffentlichen Verkehrs. Und wer möchte wohl in unseren Tagen um diese Nachtheile jene früher erwähnten Vorzüge erkaufen?“ — Der unbefangene Leser wird aus diesen Stellen leicht ersehen, daß der Vf. der Lichtseite des Mittelalters fast mehr Aufmerksamkeit als der Schattenseite gewidmet hat. Denn dort wirft er selbst den Umgang mit gebildeten Geistlichen in die Wagchale. Wie glimpflich kommen dagegen der mit allen nur denkbaren Graueln des Kriegs vergesellschaftete ewige Fehdezustand und die fast allgemein verbreitete Buscklepperey hinweg! Ja des empörenden Drucks *des* auch in der Schweiz größtentheils in den Fesseln der Leibeigenschaft schmachtenden Landvolks wird hier mit keiner Sylbe gedacht. — II. *Darstellung des Charakters der schweizerischen Ritterburgen im Allgemeinen*, vom Pfarrer M. Lutz in Läuelfingen. Bey gedrängter Kürze sehr belehrend und interessant, aber im Ganzen auch auf die meisten Ritterburgen Deutschlands passend. Daß der umsichtige Vf. nicht zu den Verehrern des gepriesenen Mittelalters gezählt werden dürfe, wird man schon aus folgender Stelle ab-

nehmen: „Jammerwürdig war allerdings das Schicksal des armen Landvolks, das seinem Zwingherrn, wenn ihm eine Anhöhe gelegen schien, ein Kastell darauf anzulegen, Tag und Nacht an einem solchen Baue arbeiten, und dessen Kosten noch obenein tragen mußte; allein noch trauriger war es für dasselbe, wenn es die schreckliche Erfahrung machen mußte, daß die Kastele nicht zu seinem Schutze, sondern eher ihm zur Plage angelegt worden sind“ u. s. w. Nun kommt III. *Geschichte der Burgen selbst*. Die in diesem Bande beschriebenen Burgen sind in folgender Ordnung an einander gereiht: 1) *Habsburg* (im Aargau), vom Professor D. E. *Münch* in Löwen. Gewiß wird es jeder Leser billigen, daß dieser Ruine der erste Platz in dieser Gallerie vergönnt worden ist. Auch wird er sich freuen, die Geschichte des Hauses Habsburg vom 7ten Jahrhundert an bis auf den Kaiser Rudolph hier dargestellt zu finden. — 2) *Neue Habsburg* am Waldstätter See (im C. Luzern), von D. F. K. *Stadlin* in Zug. Einer der kürzesten Abschnitte, doch ziemlich befriedigend. — 3) 4) 5) *Burgen im Thurgau*, vom Pfarrer J. A. *Papikhofer* in Bischofszell, die Schlösser *Arbon*, *Alten-Klingen* und *Bischofszell* begreifend, und in gedrängter Kürze dargestellt. — 6) *Aigremont* (in Waadt), von Fr. *Kuenlin*. Gehört ebenfalls zwar unter die kürzeren Abschnitte, ist aber sehr anziehend geschildert. — 7) 8) 9) *Hohen-Sax*, *Forsteh* und *Frischenberg* im Churwallengau (St. Gallen), von D. *Henne*, Archivar zu St. Gallen. In dieser 24 S. langen Abhandlung sind beynahe $\frac{2}{3}$ des Raumes mit dem hin und wieder ermüdenden und in einem schwerfälligen Stil niedergeschriebenen Berichte von der Einführung der Lehre *Zwingli's* durch die Freyherrn von Sax unter Zürichs Beystande angefüllt. Der unparteyische Leser wird durch den darin herrschenden Ton bald zu dem Schlusse berechtigt werden, daß der Vf. ein strenger Katholik seyn müsse. Denn Stellen, wie S. 142, wo es heisst: „So erlagen nach 73jährigem Widerstande endlich die *Hager* — (das Dorf *Hag* hatte sich anfänglich der Reformation hartnäckig widersetzt) — dem protestantischen Geistesdruche, und verliessen 1636 die alte Kirche, wofür ihnen Zürich durch Abgeordnete seinen Beyfall und in Forsteh eine Mahlzeit gab, sie mit Büchern, und ihren Bekehrer mit der Pfründe von Wädenschwyl, dem Stadtbürgerrechte und einer Geldsumme beschenkte. Am längsten sperrten sich die Weiber gegen den gemüthstödten (?) Cultus, und gingen noch lange allein über den Rhein. So verschwand *Creuz* und *Altar* (??) aus der Herrschaft Sax überall, aufser in Gams, und wurde nie mehr darin errichtet. Gewissenspresse, von welcher Partey es auch geschehe, ist des Menschen unwerth, am verachtungswerthesten aber bey denen, die vorgeben, *Freyheit* zu bringen. Sie, die heute, vor dem gewaltig eindringenden Zeitgeist erschreckend (???) in Allem Jesuitismus riechen, mögen in solche Geschichten als einen Spiegel schauen und zurückfahren, wenn sie

sich selbst den gleichen Namen geben müssen“ u. s. w. — solche Stellen werden in unseren Tagen selbst viele Katholiken nicht als ihre Ueberzeugung auszusprechen wagen. Ja der Vf. schämt sich nicht, vom Freyherrn Ulrich Philipp S. 129 zu sagen: „Dankbar neigte sich der Freyherr immer mehr nach Zürich, und als seine Gattin, eine Gräfin von Zollern, starb, nahm er sogar eine ungläubige (!!!) Frau, welche ihn noch mehr von der alten Kirche abwendete, so daß er sich nicht nur selbst zu Zwingli's Kirche bekannte, sondern auch eifrigst daran arbeitete, aus seinen Unterthanen Profelyten zu machen.“ — Dergleichen Sätze sind gewiß in Werken, die von protestantischen Gelehrten redigirt werden, eine große Seltenheit. Glücklicher Weise sind es aber die einzigen im vorliegenden Bande. — 10) bis 16) *Burgen im Aargau*, von *Marhus Lutz* (die Schlösser *Altenburg*, *Fahrwangen*, *Frosiburg*, *Freudnau*, *Königsstein*, *Tägerfelden* und *Schenkenberg*). Sämmtliche Skizzen sind aus Mangel an näheren Nachrichten und zuverlässigen Quellen sehr kurz, fast nur Bruchstücke, und daher nicht völlig befriedigend. — 17) *Wädenschweil* (in Zürich), vom Prof. *Heinr. Escher* zu Zürich. Der längste und weitläufigste Abschnitt des ganzen Bandes, der sich von S. 167 bis 240 erstreckt. Die meisten Leser, die nicht Geschichtsforscher von Profession sind, werden diese Beschreibung für zu weilschweifig, und wohl gar für ermüdend erklären, zumal da sich die Geschichte dieser, lange Zeit dem Johanniter-Orden gehörigen Burg hauptsächlich darum dreht, wie es der Stadt Zürich allmählich gelungen ist, sich in den Besitz derselben zu setzen. Doch darf nicht geleugnet werden, daß die hier meist im Auszuge mitgetheilten Urkunden für den eigentlichen Geschichtsforscher viel Interesse haben müssen. — 18) *Weissenburg* (im C. Bern), von *Marhus Lutz*. Sehr befriedigend. — 19) *Ramstein* (im C. Basel), mit den Hauptzügen des vormaligen Baslerischen Ritterwesens, von *Marh. Lutz*. Zwar sehr zusammengeedrängt, aber interessant. — 20) *Gregers* (im C. Freyburg), von Fr. *Kuenlin*. Nächst Wädenschweil der ausführlichste Abschnitt. Indess verdient diese Ausführlichkeit die Geschichte der im Ganzen noch wohl erhaltenen Burg und der berühmten Grafen dieses Namens mit vollem Rechte; und da dabey wirkliche Weilschweifigkeit sehr glücklich vermieden worden ist, so wird wohl kein Leser diese 48 S. lange Skizze aus Ungeduld überschlagen. — 21) *Iberg* (im C. St. Gallen), von J. L. *Hartmann* in Wallweil. Die Geschichte dieses, bis zur Schweizer Revolution dem Abte von St. Gallen gehörigen, noch ziemlich gut erhaltenen, aber jetzt seiner Festungswerke beraubten Schlosses ist ziemlich ausführlich und befriedigend, jedoch in einem etwas schleppenden Stile niedergeschrieben. Aber viel zu weitläufig ist die Ueberrumpelung desselben im J. 1709 erzählt, und um so überflüssiger, da zum Schlusse der Skizze eine mehr als 3 S. lange Reimerey in Knüttelversen, die dieselbe Heldenthat mit den geringsten Nebenumständen besingt,

beygefügt worden ist. — 22) *Dornach* (im C. Solothurn), von *Mark. Lutz*. Die Geschichte dieses, erst im J. 1798 von den Franzosen völlig zerstörten Bergschlosses ist auf 3 S., mithin fast zu sehr zusammengedrängt. — 23) *Mont-Salvens* (im C. Freyburg), von *Fr. Kuenlin*. Sehr gründlich dargestellt, und einige nicht uninteressante Urkunden darbietend. — 24) *Heufsek* (im Aargau), von *D. F. K. Stadlin*. Die Geschichte dieser Burg bietet zwar nur Bruchstücke dar, aber auch diese werden dem Leser willkommen seyn. — 25) *Balm* (im C. Solothurn), von *Straumeyer*. So kurz die Geschichte dieser Burg ist (die übrigens nicht mit der Burg gleiches Namens im C. Luzern verwechselt werden darf), — denn was die Landesgeschichte als wahr und treu von derselben berichtet, findet man auf 15 Zeilen zusammengedrängt, — so interessant ist die ausführliche Beschreibung ihrer Lage, durch welche sich diese Ruine vor allen übrigen Bergschlössern auszeichnet. — 26) *Hünenberg* (im C. Zug), von *D. F. K. Stadlin*. Die Geschichte der berühmten Familie dieses Namens ist befriedigend gegeben, aber gar zu flüchtig ist die Burgruine beschrieben. — 27) *Ringgenberg* (im C. Bern), von *Markus Lutz*. Auch dieser Abschnitt läßt nicht viel zu wünschen übrig, obschon die Ruine selbst nur mit wenigen Worten beschrieben ist.

Hierauf folgen zahlreiche (in allem 418) und nach Nummern geordnete Anmerkungen, die theils die Quellen citiren, woraus die Angaben entlehnt sind, theils auch sehr sachgemäße Erklärungen und Erläuterungen darbieten.

Den Beschluß dieses Bandes macht eine Nachschrift des Verlegers, als Begründer des Werks, worin er sich über den entworfenen Plan näher erklärt, und das Versprechen leistet, daß nur solche Burgen, die geschichtlich merkwürdig sind, oder sich durch ihre Bauart und Localität auszeichnen, besonders dargestellt werden sollen, damit das Werk nicht zu voluminös ausfalle.

Aus dieser Angabe des Inhalts und den bey den einzelnen Abschnitten gemachten Bemerkungen geht schon zur Genüge hervor, daß dieselben keinesweges gleiche Ausdehnung und gleichen Werth haben. Beides wurde natürlich von dem größeren oder geringeren Reichthume der vorhandenen Materialien bedingt. Indes möchte der letzte, wenigstens zum Theil, auch von der Individualität der Vff. bestimmt worden seyn. So zeichnen sich die des Hn. *Kuenlin* durch Gründlichkeit, die des Hn. *M. Lutz* durch gedrängte Kürze bey einem sehr gefälligen Stil aus.

Als eine dankenswerthe Zugabe wird gewiß jeder Leser die hin und wieder eingeschalteten Roman-

zen und Balladen erkennen, die sämmtlich den beliebten Dichter *Gustav Schwab* zum Vf. haben, und denen durchgängig alte Volksfagen zu Grunde liegen. Wie glücklich derselbe dergleichen Stoffe zu behandeln versteht, ist schon zu allgemein anerkannt, als daß Rec. noch besonders sich zu deren Lobe aussprechen dürfte. Dergleichen Dichtungen finden sich in diesem Bande in allen sieben, und zwar bey den Burgen: Bischofszell, Aigremont, Fahrwangen, Weissenburg, Ramstein (bey dieser zwey) und Ringgenberg. Eben so sehr werden dem Leser die jedem Abschnitte vorgedruckten bald längeren, bald kürzeren Denksprüche behagen, die ebenfalls viel poetischen Werth haben, und, wenigstens größtentheils, aus der Feder des Hn. Prof. *Schwab* geflossen zu seyn scheinen.

Fragt man nun endlich bey diesem Werke nach der geographischen Ausbeute, so kann diese, da Geographie dem Zwecke desselben schon zu entfernt liegt, nicht sehr bedeutend seyn. Aber auch selbst der Topographie der, den beschriebenen Burgruinen zunächst liegenden Orte ist meistens zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden, und nur die Burgen Gregers und Balm machen hievon eine rühmliche Ausnahme. Noch mehr zeichnet sich in geographischer Hinsicht die Beschreibung der Ruine Aigremont aus. Denn dieser ist eine Schilderung des so interessanten Ormont-Thales beygefügt, die gewiß, jedem Leser gefallen wird. Dieses Thal umfaßt zwey Gemeinden und Pfarreyen, die zusammen 3,300 Bewohner zählen. Diese führen, wegen der großen Vereinzelung der Güter, größtentheils eine Art von Nomadenleben, und ändern jährlich 7 bis 8 Mal ihre Wohnung. Deshalb zählt man hier bey einem so geringen Umfange der bewohnbaren Oberfläche gegen 20,000 Gebäude verschiedener Art. Auch hier wird jährlich nur ein oder zwey Mal grobes Brod gebacken, und im Sehornsteine zum Aufbewahren geräuchert.

Eine nicht geringe Zierde des Werkes sind endlich die beygegebenen sieben Ansichten der vorzüglichsten Burgen, nämlich von Habsburg (das jedoch im bewohnbaren Zustande dargestellt ist), Neu-Habsburg, Frostburg, Schenkenfeld, Gregers, Iberg und Ringgenberg. Gregers und Iberg sind von *Hegi*, die übrigen von *Naumann* gestochen. Alle zeichnen sich durch Schönheit und Deutlichkeit aus.

Papier und Druck sind gleich vorzüglich, und die Correctur ist äußerst sorgfältig besorgt. — Rec. schließt mit dem Wunsche, daß die Verlagshandlung das Publicum nicht lange auf die Fortsetzung warten lassen möge.

W. O. M.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 0.

G E S C H I C H T E.

LUZERN, b. Meyer: *Die Geschichte des Volks von Unterwalden ob und nid dem Wald*, von dessen frühester Abkunft an bis auf unsere Zeiten, mit Hinsicht auf die Geschichten seiner Nachbarn von Ury und Schwyz. Von *Joseph Busfinger*, Kanonikus von Grossglogau in Preussisch-Schlesien. Erster Band. 1827. XXX u. 462 S. Zweyter Band. 1828. XVI u. 496 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Acht und dreyssig Jahre sind verfloßen, seitdem der damalige Abbé *Busfinger* in Gemeinschaft mit seinem Freunde, dem nunmehr verstorbenen Landammann *Zelger*, es unternahm, die besondere Geschichte des Freystaats Unterwalden unter dem bescheidenen Titel eines „kleinen Versuchs“ ans Licht treten zu lassen — und nun erscheint dieser Versuch erweitert, vervollständigt, umgearbeitet. Welch ein verhängnisvoller Zeitraum liegt dazwischen! Welch' ein Umschwung der Begriffe und Verhältnisse! Welche *urna malorum*, die seitdem über dieses harmlose Völkchen sich wälzte! Jener Sturm, der auch über dasselbe daher lobte, hat sich gelegt; jene Doctrinen, welche seine innersten Lebensprincipien vergiften sollten, sind zum Theil verschollen; jene Satelliten der Revolution im Soldatenrock oder in der Senatorenschärpe sind dahin gefahren, oder haben sich zu geschmeidigeren Formen bequemt; und wieder ruht auf ihrer uralten Grundlage die Freyheit dieser Thalbewohner, die weder mit dem bluttriefenden Dolch einer *Vendita* gelegt, noch durch die hochtönenden Phrasen eines liberalen Zeitungsblattes gepredigt worden, aber so alt als ihr Bestehen, so kräftig als ihr Leben und in ihrem Ursprung und in ihrer Entwicklung so legitim als irgend ein Königsthron ist. Darum mochte es wohl der Mühe sich lohnen, die Geschichten der Vergangenheit diesem Völkchen in vervollkommneter Form vor Augen zu stellen, und seine Thaten und seine Begegnisse in neuerer Zeit jenen anzureihen; denn, wie man auch über die Beweggründe urtheilen mag, sie sind jener Thaten der Vorzeit wenigstens nicht unwürdig. Die erneuete Regsamkeit für Geschichte, welche überall in der Schweiz mit lobenswerthem Bestreben sich kund thut, hatte auch Hn. B. ergriffen; er achtete es als eine freundliche Schuld, die sich früher gemachte Aufgabe nochmals zu durchgehen, und dem Vaterland als eine Zuthat darzubringen, was bessere Kenntnisse und Erforschungen während des Laufs späterer Jahre erzeugt

J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

hatten. Seine warme Liebe für sein Vaterland und sein heimatliches Thal, für den Urstamm jener grossen Heldenzeit, aus der die Väter der ersten Eidgenossenschaft hervorgingen, spricht sich warm in der schön geschriebenen Vorrede aus, die in mancher Stelle zu wirklicher Begeisterung sich erhebt.

Die Anlage dieser „Geschichte“, die aber hin und wieder, wo sie Ereignisse berichtet, die mehr Local als allgemeines Interesse haben, den Charakter einer Chronik annimmt (z. B. I, 258 — 263 u. a. O.), ist von dem ersten „Versuch“ nicht verschieden. Eine allgemeine Uebersicht des Landes macht uns zuerst mit dessen Beschaffenheit und Naturmerkwürdigkeiten bekannt; darauf wird die Staatsverfassung und Regierungsform beider Landestheile, in die sich der Canton scheidet (Obwalden und Nidwalden), dargelegt; sodann folgt die Landesbeschreibung von Obwalden und von Nidwalden, beide nach allen Flecken, Dörfern, Weilern, Höfen und Capellen, welche letzte Zahl besonders gross ist, und den Beynamen „der Frommen“ für die Unterwaldner hinreichend rechtfertigt. Von diesen Capellen sind im Jahre 1798 viele durch die Franzosen niedergebrannt worden, jetzt aber alle schöner wieder aufgebaut; Dörfer und einzelne Häuser eben so. Die Beschreibung des Thales und Klosters Engelberg ist in dieser Umarbeitung neu hinzugekommen; man mag sich merken, daß die gute Verwaltung des letzten das Thalvolk auf seinem mühsamen und beschränkten Boden gross gezogen, und Wohlstand unter demselben verbreitet hat, und es jetzt noch in Segen und Gedeihen erhält; sollte ein fiscalisch-philanthropischer Entfinsterungsprocess diesem Völkchen höhere Wohlfahrt gewähren können, als die ihren Ueberzeugungen lebenden Klosterbewohner? Aus den Zehnten, die vormals in Unterwalden erhoben, den Grundzinsen, welche entrichtet wurden, dem Namen *Zelger*, welchen einige fruchtbare Wiesen noch jetzt tragen, sieht man, daß in Unterwalden einst ziemlich viel Getreidebau getrieben wurde; seit Langem ist derselbe völlig verschwunden, und das Volk ist dabey nicht ärmer geworden. Sollte nicht die Lust an Kriegszügen zu Ende des XV Jahrhunderts Abneigung gegen mühsamere Beschäftigung erzeugt und diels mehr gewirkt haben, als eine wohlberrechnete Ueberlegung? Die Lust, die Zehentabgabe von sich zu wälzen, indem Wiesen derselben nicht unterworfen gewesen zu seyn scheinen, könnte noch hinzugekommen seyn.

Erst S. 91 beginnt die eigentliche Geschichte mit den Sagen des Alterthums. Ob den Römern das Thal

Ddd

bekannt gewesen, ob sie gar darin sich niedergelassen, muß dahin gestellt bleiben, aber die Namen S. 101 sind kaum für altrömisch zu achten. Was S. 104 ff. von einem Zuge nach Rom für den Papst Anastasius und von erhaltenem Banner und Wappen gesagt wird, ist gewiß Fabel; es wäre überflüssig, Gründe anzuführen. S. 109 läßt der Verf. unter Kaiser Heinrich dem Finkler die *Vandalen* aus Ungarn in Deutschland einbrechen. Auch die kirchlichen Sagen von Einführung des Christenthums in den inneren Cantonen der Schweiz S. 110 ff. sind dunkel, wiewohl in ihren primitiven Zügen etwas Glaubwürdiges zu Grunde liegen mag; nur wie das Volk von Bergen und aus Thälern in Schaaren zu dem heil. Beatus kommen konnte, um seine Predigten zu hören und sich taufen zu lassen, möchte manchen Zweifel veranlassen. Die geringe Bevölkerung S. 115 steht hiermit eben so gut im Widerspruch, als mit jenem Zuge nach Rom, und nicht minder S. 132 die Angabe des Entstehens von Capellen und Bethäusern in diesen Thälern, sobald der erste Funke des Glaubenslichtes darin aufgegangen sey, mit der bestimmteren und glaubwürdigeren Nachricht, daß Anfangs alle drey Cantone, Ury, Schwyz und Unterwalden, nur eine einzige gemeinliche Kirche gehabt hätten. Von den fränkischen Kaisern wurde viel herrenloses Land in diesen Gegenden an Große verschenkt, und von diesen später an einwandernde Edelleute verkauft oder verliehen; daher die ältere Geschichte von Unterwalden viele Edelleute nennt, die im Lande ansässig waren. Auch einige umliegende Stifter hatten großen Besitz und maucherley Rechte; aber daß die Klöster damals überall „Schulen zu Erlernung von Schreiben und Lesen“ errichtet hätten, möchte schwer zu erweisen seyn. Folgerich für Unterwalden war die Stiftung des Klosters Engelberg im Jahr 1120, welchem später ein Nonnenkloster beygefügt wurde, das so zahlreich bewohnt war, daß zu Anfang des XIV Jahrh. meist gegen 200 Nonnen darin lebten, und am 1 Sept. 1325 139 adliche Töchter auf Einmal den Schleier daselbst nahmen. Wenn auch diese Uebersahl das Bestehen der Einwohnerinnen erschwerte, so ist doch die Bemerkung: „es schien eine weise Fügung von Oben zu seyn, daß eine verheerende Krankheit über 116 derselben in kurzer Frist hinraffte,“ des Geschichtschreibers unwürdig. Im 6 Cap. macht der Verf. auf die ersten Keime der aufwachenden Freyheit in den Waldstätten (so, und nicht Waldstädte sollte er schreiben, — die Waldstädte sind etwas ganz Anderes) unter dem Schutze des deutschen Reiches aufmerksam. Aber was werden die Neueren dazu sagen, daß er sie schon im XII Jahrhundert die Jahre ihrer Mündigkeit erreichen läßt, während man solche gemeinlich erst dem Ende des XVIII Jahrh., wo nicht gar dem XIX vindicirte? Da müßte wohl gar das Mittelalter gewissermaßen noch zu Ehren kommen, was ja ein ordentlicher Mensch, der wenigstens auf eine Zeitung abonniert, und Mitglied einer Harmonie-Gesellschaft ist, unmöglich zugeben kann. S. 188 kommt bey dem Jahre 1052 ein Ulrich von Lenzburg als derselbe

vor, der bey dem J. 1010 erwähnt ist; *dieser* ist Ulrich der Reiche (V), der nach dem Nekrolog des Stiffts Münster im Jahr 1047, nach Tschudy schon 1045 starb; *jenen* hingegen wird Ulrich VII seyn. Wir hätten um diese Zeit auch noch von keiner *Regierung* von Unterwalden gesprochen; dieses hochtrabende Wort war damals noch nicht bekannt, und der Geschichtschreiber sollte sich auch der staatsrechtlichen Ausdrücke des Zeitalters bedienen, welches er beschreibt. Eben so heißt es S. 211: in dem Bundesbriefe vom Jahre 1291 hätten sich die *Waldstädter* Eidgenossen genannt, da sie sich eigentlich in der Urk. Nr. 19, wenn anders das Original deutsch war, „Mitgeschworne“ nennen, und seyen sie aller Orten Eidgenossen genannt worden, während doch *Vitoduranus* und später noch *Malleolus* sie *Suitenfes* nennen; auch steht S. 254 mit jener Angabe nicht in Uebereinstimmung. Vom Anfang des XIV Jahrh. sagt Hr. B.: „Es sollte nun in schwerem Kampf entschieden werden, ob fortan freye Männer oder *elende Knechte* auf dem Alpengebirg und in den Gauen des Schweizerlandes haufen sollten.“ Aber bey aller Emphase dieser Worte, sind sie geschichtlich unrichtig; standen die Gegenätze einander so schroff gegenüber; war alles, was nicht freyer Eidgenosse wurde, elender Knecht? Solche Ausdrücke passen für „schwärmende Brüder bey dem Becherklang,“ nicht aber für den Geschichtschreiber. Die Ausmalung, wie Walther Fürst, Werner Stauffacher und Arnold Anderhalden, jeder soll gerathen haben (S. 230), ist wieder Poesie. Ob der alte Atinghaufen auch im Grütli gewesen seyn mag? Vortrefflich ist S. 240 die Stelle über die Befreyung (eigentlich Restauration der Freyheit) der Urcantone. Der Freyherr von Weisenberg S. 254 oder Weisenburg, wie das Druckfehler-Verzeichniß berichtigt, muß Weisenburg heißen. Der Edle von Maswandon S. 263 soll wahrscheinlich ein Edler von Maschwanden seyn. S. 271 heißt es von Luzern: „das junge Leben der neuen Freyheit hatte schon zu tiefe Wurzeln gefaßt,“ und S. 286: der Bund der acht alten Orte sey „hervorgegangen aus Liebe zum alten Recht und der herkömmlichen Freyheit“ — war demnach die Freyheit eine junge, oder eine alte? Die Geschichte spricht für das letzte. S. 287 sagt der Verf.: „Durch ihren Uebertritt zu dem gemeinlichen Verein ward kein fremdes Recht geschmälert, kein Eigenthum verletzt und keine persönliche Freyheit angetastet“ — eine Wahrheit, die nie genug kann wiederholt werden, damit man nicht leichtfertig das Entstehen der *Eidgenossenschaft* eine Revolution nenne, geschehe es nun, um jenes in ein zweydeutiges Licht zu setzen, oder die unlauteren Motive von *dieser* indirect zu beschönigen. In dem Ringgenbergischen Handel, der S. 289 ff. sehr unparteylich erzählt wird, überwog zum ersten Male das Gefühl für Freyheit die Achtung vor dem Recht; doch, was wohl zu merken ist, nicht um eigenen Gewinnes willen, sondern bloß zu Gunsten Anderer. Denn während die Unterwaldner den Brienzern halfen, die Rechte ihrer Freyherrn gewaltsam an sich zu bringen, erwarben sie solche im eigenen Lande nur

durch Verträge und Loskäufe. Erst im Anfange des 15 Jahrhunderts machten die Engelberger den Versuch, manche Rechte des Stifts anzukreuzen, und bald diese bald jene Verbindlichkeit gegen dasselbe zu verweigern; aber leider gab es damals noch keine öffentlichen Blätter, die ein solches Beginnen, weil es gegen ein Kloster unternommen, vertheidigten. Dafs der Pfaffenbrief den Geistlichen verbot, fremde Gerichte, geistliche oder weltliche, zu suchen, hätte durch den Beylatz: in rein bürgerlichen Sachen — sollen erläutert werden. S. 344 ist die Jahrzahl 1415 ein Druckfehler statt 1418. Mit Recht heifst S. 372 der alte Züricherkrieg der Wendepunct, wenn nicht des Glücks und der Waffen, doch der sitzlichen Kraft und Unverdorbenheit der Eidgenossenschaft. Schon 1454 waren Ury und Unterwalden argwöhnisch gegen die Städte, und wollten an dem Bündniß der 17 andern Orte mit Schaffhausen und St. Gallen keinen Theil nehmen. Mehr als einmal macht es der Verf. den Eidgenossen zum Vorwurf, dafs sie Eroberungen gemacht und nicht, wie in den schönen Tagen der Urzeit, nur freye Mitbrüder, sondern Unterthanen gewollt hätten. Dafs jenes besser gewesen wäre, glauben wir auch; aber eben so gut, dafs diese Eroberungen mit jenen schönen Tagen nicht in Widerspruch gestanden haben. Jene Stände, die zu freyen Mitbrüdern angenommen wurden, waren zuvor schon frey, traten dem Bunde freywillig bey, um dadurch ihre Freyheit zu sichern, und würden wahrscheinlich ein ernstes Wort gesprochen haben, wenn die Urcantone sie hätten zu Unterthanen machen wollen; ja ein solcher Gedanke konnte diesen nie in den Sinn kommen. Aargau, Thurgau u. a. hingegen waren Unterthanenlande, größtentheils von Oesterrreich, sie wurden mit den Waffen erobert; dadurch traten die Eidgenossen in die Rechte der bisherigen Landesherren; darf man es ihnen verargen, dafs sie im XV Jahrh. die Normen der Mediationsacte nicht anticipirten? Und was S. 379, 380 mit Mühlhausen und Schaffhausen geschah, beweist, dafs auch jetzt noch das gleiche Verfahren, wie in jenen „schönen Tagen der Urzeit,“ beobachtet wurde, wo die gleichen Verhältnisse Statt fanden. Dann S. 380 ist Thann. S. 404 kommen 16 und S. 405 6 Scheffel Dinkel vor, welches gilt? Wie Engelberg gerne und selbst mit Aufopferung zur Befreyung von Gemeinden von seinem Collatur-Nexus Hand bot, erwähnen wir denen zu Liebe, welche meinen, die Klöster hätten immerdar nur einzig und allein für sich geforgt.

Zweyter Theil. Wo hat der Verf. die 200,000 Mann aufgeboten, die er unter Carl dem Kühnen vor Murten rücken läfst? Es waren ihrer nicht viel über ein Viertel jener Anzahl. Bey der Murtnerschlacht, wie einige Male vorher, haben wir die Bemerkung machen müssen, dafs in den Kämpfen meistens von Obwalden mehr Männer fielen, als von Nidwalden; wurden ihre Namen dort sorgfälliger aufgezeichnet? Die Geschichte von Bruder Claus und dem Tage zu Stans — von dem Verf. in einer eignen Schrift bearbeitet — wird hier in bündiger Kürze

würdevoll erzählt. Welche Bevölkerung mögen am Ende des XV und zu Anfange des XVI Jahrhunderts diese Thäler in sich geschlossen haben, da ungeachtet der jährlichen Kriegszüge, die, zumal in Italien, viele Leute kosteten, nur in der Pfarrgemeinde Stans im Jahre 1493 502, und 1519 717 Personen starben? Der Reformation ist S. 104 ff. in allgemeinen unparteyischen Zügen Erwähnung gethan; tiefer einzugehen hatte Hr. B. keine Veranlassung, da die neue Lehre in Unterwalden nie auch nur die mindeste Zuneigung finden konnte. Der Landammann von Glarus S. 112 hiefs nicht Aepli, sondern Aebli. Auch hier überzeugt man sich, dafs es beynahe nicht zu vermeiden war, dafs der Cappelkrieg ausbrechen mußte; denn Zürich (vergl. S. 108. 110) und seine Verbündeten wollten den ersten Landfrieden ganz zu ihren Gunsten gedeutet wissen, und bemühten sich immerfort, die neue Lehre überall und auf jegliche Weise auszubreiten. — Dem Bruder Scheuber (vormals Landammann, dann Eremit) und dem Ritter Lussy ist, wie es die beiden verdienstvollen Männer wohl verdienten, ein eigenes Capitel gewidmet; jener hat zu einem gehaltvollen Werke des seligen Propst Goldlin Anlaß gegeben, in welchem man weit mehr findet, als der bloße Titel erwarten läßt. S. 137 sollte man glauben, der berühmte Jost von Sylene sey erst nach Papst Paul IV. Zeiten Bischof von Sitten geworden, da er es doch am Ende des XV Jahrh. war. Palliano in der Terra di Baro (S. 138) soll wohl Polignano seyn? Ueber den borromäischen Bund, den die katholischen Stände unter sich errichteten, darf man sich nicht verwundern: Zürich war bekehrungsflüchtig, Bern übermächtig. Der Ausdruck S. 176: „die katholischen Stände, der mehrere Theil der Eidgenossen,“ ist falsch und richtig, je nachdem man ihn verstehen will; falsch, wenn er sich auf die Volkszahl, richtig, wenn er sich auf die Stimmen an der Tagatzung bezieht. — In der letzten Hälfte des XVI Jahrh. wurde nach einigem Hader zwischen beiden Cantonstheilen von Unterwalden ein *modus vivendi* festgesetzt, der aber die Spannung nicht hob; sie dauerte Jahre lang bedenklich fort; endlich erreichte ein einfacher Klosterbruder, was Gefandtschaften und klugen Herren lange unmöglich gewesen war. Von der Mitte des XVII Jahrh. wird die Geschichte unbedeutender, sie erzählt fast nur einzelne Aufbrüche zur Unterstützung verschiedener Mächte; doch scheint, wenn das Werb- und Kriegs-Wesen auch der Sittlichkeit und dem Charakter des Volkes in den kleinen Cantonen keinen Gewinn gebracht hat, sein nachtheiliger Einfluß dort bey Weitem nicht so verderblich gewesen zu seyn, wie in den Städten. Noch war im Allgemeinen das Leben einfach, die Magistraten wanderten meist zu Fuß, mit ihrem Gepäck beladen, auf die Tagatzungen; von einem Eidbruch weiß kein Protokoll etwas, und nie wurde von einer Capital- oder Zins-Zahlung eine Quittung gefordert; — jetzt wird man hoffentlich civilisirt worden seyn! Die Volksfeste trugen den Charakter harmloser Fröhlichkeit, sie verein-

ten das ganze Volk, und ein wohlwollender Sinn bereitete immer auch den Armen ihren Antheil an denfeiben. Wo der Vf. die „Hauptbegebenheiten des XVIII Jahrh.“ zu erzählen anhebt, bemerkt er: immer rascher sey die Zeit herbeygeführt worden, wo es blofs eines Auflosses von Aufsen bedurft habe, um den alten Bund in Trümmern aufzulösen. Diese Phrase ist bald so stehend geworden, wie das Credo bey der Messe, deswegen aber nicht so gültig; denn, wenn dem so war, wie kam es, daß die Verräther und Trübsfischer im Inneren und die gierigen Matadore der Revolution von Aufsen sich so viel und so lang Mühe gaben, Alles zu unterwühlen, Mißvergüngen anzufachen, Zwietracht zu säen, Mißtrauen zu erregen, Haß zu stiften und im Finstern ihre ruchlosen Doctrinen zu verbreiten? Vom Aarauer Frieden, der den unseligen Zwölferkrieg endete, sagt der Vf. S. 341 sehr treffend: „Es ward Friede ohne Friedfertigkeit, Ruhe ohne Ruhbegierde und Eintracht und Einigung ohne Herzlichkeit“ — konnte es aber anders seyn? Neben den Werbungen und Truppenbewilligungen sind für Unterwalden im XVIII Jahrh. bis zur Revolution nur noch wichtig: die Schulstiftung des Jesuiten Dillier in Sarnen und einige Verbesserungen in der Landescultur.

Bey der Revolution war nach S. 371 die Stellung des Verf's „zu delicat und eigen“ (sollte etwa das Prädicat „gewesener Pfarrer in Stans“ auf dem Titel des zweyten Bandes einiges Licht auf dieselbe werfen?), als daß er deren Geschichte, insofern sie Unterwalden berührt, (vorzüglich dessen „Aufruhr und Empörung“ S. 388 und die revolutionären —! — Umtriebe“ S. 398) anders als in flüchtigen Umrissen der Hauptmomente hätte geben können. Daß dasjenige, was in Nidwalden geschah, von Einigen „zum bloßen Machwerk des unbegreiflichsten Fanatismus und Tollsinns herabgewürdigt“ wurde, ist nicht zu verwundern, wenn man erwägt, gegen was und gegen wen es geschah. Freylich hätte die „nüchterne Ueberlegung“ von Gedeons That (B. d. Richt VI, 5. 6) und Leonidas Verwegenheit an, — und wie oft nicht, durch den Lauf der Weltgeschichte hinab? — anders gehandelt; aber traurig ist es, daß dem letzten Aufflammen schweizerischen Hochsinnes auch nur die bloße Anerkennung von der Klügeley des Jahrhunderts verkümmert wird. Freylich haben zu jenem die „entbrannten Zionswächter“ auch mitgewirkt, indem sie von Gefahren der Religion sprachen; aber konnte nicht der eine oder andere derselben im Republikaner gelesen haben, wie die Samarienswächter zu Aarau über religiöse, geistliche

und kirchliche Dinge sich äufserten? — S. 392 und 395 finden wir Widerspruch; dort heißt es, die Geistlichen hätten in „anscheinendem Ernst“ zum Frieden gemahnt, und hier zeigt es sich, daß sie vornehmlich durch ihren Rath dasjenige, was einer „friedlichen Unterhandlung“ hätte hinderlich seyn können, beseitigten. Schade, daß die Wegweiser aus Obwalden (S. 420) kein *epitheton ornans* davon tragen, oder ihre Namen nicht aufbewahrt sind; *de re publica bene meriti* sollten nicht in Vergessenheit sinken. Der Todeskampf der Unterwaldner ist S. 433 ff. würdig beschrieben. „Im ganzen Schweizerlande ertönte jetzt nur eine Stimme, die des Entsetzens und Mitleids, als die Greueigefichteten des neunten Herbstmonats, der unennbare Jammer und Verlust in Nidwalden vernommen wurde.“ — Daß die im Jahr 1802 durch die Schweiz ergangene Bewegung, sich der helvetischen Regierung zu entledigen, der Steckli-krieg genannt wurde, hätte allenfalls in einer Note mögen bemerkt, nicht aber in der Geschichte selbst durch diesen Spitznamen sollen verunglimpft werden. Daß „alle Parteyen“ den „großmächtigen Leiter der damaligen Weltverhältnisse“ um Schutz und Vermittelung angesprochen hätten, ist nicht ganz richtig; angesprochen haben ihn nur die Regenten von Chillon, die anderen haben sich ein *Quos ego* ... müssen gefallen lassen.

Keinem aufmerksamen Leser wird entgehen, daß der Verf. bey mancher Gelegenheit treffende Urtheile einmische, manches wichtigere Ereigniß in gelungener Darstellung schildere, daß oft seine Rede in wahrer Kraft sich erhebe; aber auch, daß er hin und wieder grössere Aufmerksamkeit auf die Sprache hätte verwenden mögen. Es fehlt nicht an unpassenden Ausdrücken, — z. B.: „die frommen Ueberbleibsel des vielseligen Nicolaus;“ „Uebergabe“ statt Tradition; der innere Haushalt des Zeughauses, st. was sich im Zeugh. vorfindet, „Klosterabt,“ „Erlernung der Sprachkunde;“ — an falschen Wortfügungen, z. B. „des Genusses sich erlauben,“ 1, 93 kommt die Versetzung des Nominativs hinter den Genitiv in acht Zeilen sechs mal vor; — an unedlen Redensarten — ein Gebäude abschleifen, weitschichtig, der Amtmann gefällt sich an der Ermüdigkeit der reizenden Alzellerin; an eigentlichen Sprachfehlern — eine Bildniß, der Unterfuch, Ertragenheit st. Ertrag, Eigenthümlichkeit st. Eigenthumsrecht, frug, gewünschen, einte u. a. Je vorzüglicher in mancher Rücksicht ein schweizerisches Erzeugniß ist, desto sorgfältiger sollten dergleichen Uebelstände vermieden werden.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 0.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

- 1) BERLIN, b. Max u. Comp.: *Norica, das sind Nürnbergische Novellen aus alter Zeit*. Nach einer Handschrift des sechzehnten Jahrhunderts herausgegeben von *August Hagen*. 1829. 2 Bändchen. kl. 8.

[Vgl. J. A. L. Z. 1830. Nr. 90.]

- 2) NÜRNBERG, b. Bauer und Raspe: *Hans Sachs*. Eine Auswahl für Freunde der älteren vaterländischen Dichtkunst, von *Johann Adam Göz*, vormaligem Studien-Rector. 1829. 2 Bändchen. 12.

Der Vf. der *Norica* (No. 1), welche Herr *August Hagen* in einer unsauberen und schwer zu entziffernden Handschrift, in welcher kein Satz ausgeführt, vieles zwey- dreymal ohne allen Grund wiederholt ist, in der Bibliothek der Königsberger Hochschule gefunden haben will, soll der Frankfurter Kaufmann *Jacob Heller* seyn, welcher durch die neun Briefe *Albrecht Dürers* an ihn, die in den Reliquien von *Dürer* S. 34—51 mitgetheilt sind, und in welchen der edle, biedere Charakter *Dürers* gegen das Benehmen *Hellers*, welchem Rec. nicht gern einen Namen geben will, gewaltig abtritt, bekannt ist. Der Herausgeber versichert, er habe sich wohl gehütet, Fremdes dem Vf. unterzuschreiben, er habe zwar die alterthümliche Sprache verbannt, aber nicht den alterthümlichen Charakter abgestreift; Vorsätze, welche nur zu loben wären, wenn das Gelagte Wahrheit wäre. Aber von allen diesen Worten ist kein einziges wahr, sondern die ganzen *Norica* sind aus den schon oben angeführten Reliquien von *Dürer*, aus *Neudorffers* oder *Doppelmayers* Nachrichten von den alten Künstlern *Nürnbergers*, aus dem so herrlichen Briefe *Pirkheimers* an seinen Adelmann, in welchem er seinen Aufenthalt zu *Neunhof* so schön schildert, und vielleicht auch noch aus *Wagenseils* Buch von der Meister-Singer holdseligen Kunst, und aus des Herausgebers *ipsissimo ingenio* auf eine so unglückliche Weise zusammengewürfelt, daß man fast den Kaufmann, *Jacob Heller*, bedauern muß, dem so etwas hinterlassen zu haben nachgesagt wird. Wer daher diese Handschrift auf der Königsberger Bibliothek suchen wollte, der müßte lange suchen, bis er sie fände. Wer aber eine Sammlung der schrecklichsten Anachronismen, Unrichtigkeiten und Unwahrheiten haben will, darf sich nur dieses Buch anschaffen, so wird er haben, was er verlangt. Diese Raritäten aber alle hier aufzuzählen.

J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

len und zu widerlegen, würde eine nutzlose und thörichte Arbeit seyn, und ein Buch, stärker als die zwey Bändchen der *Norica*, erfordern. Rec. will hier nur einige derselben mittheilen.

Bd. 1. S. 51 erzählt *Heller*, daß er 1517 oder 18 (Jahrzahlen sind nämlich nicht angegeben; man muß nur aus der Erzählung der Vorfälle ungefähr die Zeit errathen) über die *Königsbrücke*, welche doch erst 1810 diesen Namen erhielt, nach der Lorenzkirche gegangen sey. S. 61 betrachtet er das schöne Crucifix zwischen den beiden Thürmen der Sebalduskirche, welches erst 1543 dahin gehängt wurde. Ferner sieht er in dieser Kirche das Abendmahl Christi von Adam Kraft, und erzählt unter anderen, daß zu dem Kopfe des Judas der treffliche Rathschreiber Lazarus Spengler gefessen habe, was Kraft ihn zu necken gethan haben soll. Doch dieses Abendmahl wurde 1501 gefertigt, Spengler wurde erst 1507 Rathschreiber, und der abgebildete Rathschreiber ist *Hans Widman*, was alle Nachrichten und auch noch ein Kupferstich davon beweisen. B. 1. S. 152 wird das Distichon auf den Kreis, welchen *Dürer* gemacht haben soll, dem *Pirkheimer* zugeschrieben, welches doch *Jacob Balde* gemacht hat. Das Auffallendste bey diesem ganzen Buche aber ist gewiß, daß dieses *mixtum compositum* dem *Albrecht Dürers-Vereine*, und dem städtischen Conseruatorium für Alterthümer in Nürnberg, in tiefster Verehrung zugeeignet ist.

Endesunterschiedener rechnet sich nicht unter die Zahl der Recensenten; wenn aber Alle schweigen, und wenn auch in einem berühmten kritischen Blatte (*Jen. A. L. Z.* 1830. No. 99) das Falsche nicht enthüllt wird: so kann doch wohl einer das Wort nehmen, wenn er auch nur Weniges zu sagen vermag. Ich nahm also das Wort. Doch alle jene Unrichtigkeiten, von denen ich hier nicht die größten, sondern nur fast unbedeutende, angeführt habe, hätten mich nicht das Wort zu nehmen vermocht, sondern eine Beleidigung, welche meinem *Hans Sachs* zugefügt wird. In dem ersten Capitel, oder wie man es sonst nennen will, des zweyten Bändchens, welches die Ueberschrift hat: *Der störrische Schuster*, wird nämlich *Hans Sachs*, nicht als der größte Dichter seiner Zeit, sondern als ein nicht kleiner Flegel seiner Zeit dargestellt. Es hier wieder erzählen zu wollen, hiesse die Geduld der Leser auf eine harte Probe stellen; nur so viel will Rec. sagen, und es wird genug seyn, daß *Hans Sachs* die Beynamen: hönisch, grob, ungeschliffen, reizbar u. s. w. erhält, die er ja alle nicht verdient, wie seine Gedichte, besonders aber die

Vorrede oder der Eingang in das zweyte Buch derselben, beweisen.

Dafs ich *Hans Sachs* den *Meinen* nannte kommt daher, weil ich ihn besonders liebe, da seine Gedichte das erste Buch waren, welches ich kannte und las. Noch vor der Lectüre der Bibel kannte ich *Sachsens* Pfalter und *Jesus Sirach*, die Sprüche und den Prediger *Salomonis*; die Gedichte des Mannes wurden wir schon in meiner frühesten Jugend lieb, und ich beschlofs, da ich merkte, wie sehr mein Lieb- ling in Nürnberg selbst theils unbekannt, theils ver- kannt sey, einst seine besten Gedichte mit Erklärung der alten Wörter herauszugeben. Als ich aber die zweyte Ausgabe von *Grimms deutscher Grammatik* in die Hände bekam, und B. 1. S. XI las: „Gesell- schaften, die für deutsche Sprache an verschiedenen Orten zusammengetreten sind, oder gern zusammen- treten, und je weniger sie ins Allgemeine schweifen, desto mehr wirken, könnten ihren löblichen Eifer am fruchtbarsten beweisen, wenn sie sich, um Beyspiele anzuführen, die grammatische Regel der Schweizer- Chroniken des vierzehnten Jahrhunderts oder *Hans Sachsens* oder *Fischarts* zur Aufgabe machten“; da erwachte in mir der ganz übermüthige Gedanke: hat *Adelung* allein gethan, was bey anderen Nationen So- cietäten thaten, sokannst du ja auch allein thun, was hier von Gesellschaften verlangt wird. Und *dictum fa- ctum*, ich fing an genauer zu beobachten, und meine Beobachtungen, was ich früher nicht gethan hatte, niederzuschreiben. Aber durch das Lesen der Gedichte des *Hans Sachs* und der Werke *Pirkheimers*, und das Sammeln ihrer Schriften, zog ich mir auf dem Gymnasium von meinen Lehrern manchen gelinden Verweis, manche harte Begegnung zu. Auf der Uni- versität Erlangen widmete ich die mir übrigen Stun- den meinem *Sachs* und der Nürnbergischen Geschichte, und mein Geld nützlichen Büchern. In Leipzig, wo ich das Glück hatte, zwey treffliche Stubenburfchen zu haben, arbeitete ich mit diesen oft die Nächte durch, und *Sachs*, *Pirkheimer* und die Nürnbergische Geschichte gingen mir über alles. Als ich von Leipzig in meine Vaterstadt zurückgekehrt war, be- suchte ich alle Tage die Stadtbibliothek, um unter der Leitung des so rühmlich bekannten Bibliothekar *Ranner* das noch zu erlangen, was dem Studium der Literaturgeschichte nicht durch Vorlesungen geboten werden kann, sondern durch eigenes Sehen und Be- obachten erlangt werden muß, nämlich Bücherkennt- niß. Da traf ich denn manchen schon früher gekann- ten Mann, manchen meiner mir theuren Lehrer wie- der, und lernte auch manchen trefflichen Fremden, welcher die Bibliothek besuchte, kennen. Zu den er- sten gehörte denn auch der vormalige Studien-Rector, Herr *Johann Adam Göz*. Da ich vor 10 Jahren un- ter seinem Rectorate in das hiesige Gymnasium aufge- nommen worden war, und er mich damals mit der- grössten Schonung und Liebe behandelte, so fühlte ich mich besonders zu diesem Manne, einem Greise, der mein ganzes Herz gewonnen hatte, hingezogen. Er hatte, wie es schien, an meinen Schicksalen immer

innigen Antheil genommen; ja er wollte mir sogar, als ich auf Universität ging, eine Stelle an der Münch- ner Bibliothek zu verschaffen suchen. Als ich diesen mir so lieb gewordenen Mann, von dem ich immer noch nicht glauben kann, dafs er das gethan habe, was er wirklich gethan hat, zum ersten Male wieder sah, war seine erste Frage an mich: Freund, was machen Sie, womit beschäftigen Sie sich jetzt? Ich sagte ihm offen, dafs ich mich jetzt zu Hause be- sonders mit deutscher Literatur beschäftigen, hier auf der Bibliothek aber blofs suchen, und mir Bücher- kenntniß verschaffen wolle. Er fragte mich weiter: Freund, mit was beschäftigen Sie sich jetzt vorzüglich? Ich antwortete, offen und frey, vor einem Manne, der mir werth, einst mein rathender Freund und Vor- gesetzter war, kein Arges vermuthend: Mit *Hans Sachsens* Gedichten und *Pirkheimers* Briefen, welche ich beide herausgeben will. Ich zeigte ihm auch Ei- niges davon, was er billigte, und mich bat, ihm die Gedichte von *Hans Sachs*, welche mir besonders ge- fielen, zu nennen; ich that es, war sogar noch so arglos, ihm im ersten Bande die Gedichte, welche mir als besonders gelungen erschienen, durch Einle- gen von Papierstreifen, um welches er mich bat, zu bezeichnen.

Um diese Zeit wurde in Nürnberg *Deinhardsteins* *Hans Sachs* zum ersten Male aufgeführt, und dadurch auch in Nürnberg der ehrwürdige *Sachs* zum Mode- hans, und *Eoban Hefs*, der treffliche lateinische Dichter und Philolog, den das Nürnberger Gymna- sium unter seinen ersten Lehrern nennt, zum Geckent gemacht. (Später wurde jedoch *Eoban Hefs* in *Eoban Hunge* verwandelt.) Gegen *Deinhardsteins* Dichtung hat Niemand etwas einzuwenden; nur ist zu bedauern, dafs an dem ganzen Stück nichts Wahres, dafs der hier vorgestellte *Sachs* nicht der Dichter *Sachs* ist, dafs endlich Hr. Professor *Deinhardstein Sachsens* Le- ben und die alte Verfassung Nürnbergs nicht gekannt hat. Diefs zu beweisen wäre leicht, aber unnütz- Kaum war diese dramatische Dichtung einige Male aufgeführt, als die Bauer- und Rapsische Buchhand- lung im Friedens- und Kriegs-Kurier 1829. No. 4 eine Auswahl aus *Hans Sachsens Gedichten für Freunde der älteren vaterländischen Dichtkunst*, doch ohne Angabe des Herausgebers, ankündigte. Ich dachte gar nicht daran, dafs Herr Rector *Göz*, den ich nicht für einen solchen Mann hielt, der, noch als Greis, das Unternehmen eines jungen Mannes, dessen Sache er sonst auf jede Weise fördern zu wollen geschienen hatte, besonders, da er noch von dem Unternehmen unterrichtet, ihm sogar noch daraus mitgetheilt wor- den war, zu zerstören suche. Aber bald zeigte es sich, dafs Hr. Rector *Göz*, der Greis, es wirklich sey, welcher des ehrwürdigen Greises Gedichte in einer Auswahl herauszugeben Willens sey, und welche auch wirklich, am Faustinustag den 15ten Februar 1829, mit folgendem Wunsche und folgender Bitte erschien: „Und nun guter *Hans Sachs*, kräftiger teutscher (*sic*) Mann und biederer Nürnberger — du gefielst im sechzehnten Jahrhunderte in deinen schwer-

falligen Folianten — gewinne dir nun auch Freunde im neunzehnten durch deine sinnigen Dichtungen und kurzweiligen Schwänke und Fastnachtsspiele, und vergieb, du guter Alter, einem alten Manne, wenn er deinen nie alternden Geist, in das moderne Costüme des leichten Taschenformats gekleidet, der jungen Lesewelt als einen trauten Kumpan anpreist.“

Eine Auswahl aus einem Werke, welches schon lange Gemeingut geworden war, konnte ich, obschon die Sachen so standen, nicht hindern; ich hätte wohl den ganzen Hergang sogleich bekannt machen können; aber das wollte ich nicht, weil ich sehen wollte, ob es vielleicht nicht sogar gut gewesen sey, das mir ein Anderer zuvorkam. Ich wollte sehen, ob vielleicht nicht Besseres geliefert werde, als ich hätte liefern können; da dieß aber nicht der Fall ist, so halte ich mich jetzt berechtigt, einige Worte über die nun vorhandenen zwey Bändchen dieser Auswahl zu sagen.

Ueber den Stil, welcher in der Vorrede des ersten Bändchens und in der Lebensbeschreibung des *Hans Sachs* im zweyten Bändchen herrscht, kann ich nichts sagen, da mein eigenes *genus scripturae* mich dazu nicht berechtigt. Aber über die Sache, welche in einer so zierlichen Sprache abgehandelt ist, will ich Einiges zu sagen wagen.

Wenn Jemand über einen Gegenstand, der schon öfter behandelt worden ist, schreiben will, so ist doch gewiß das erste Geschäft, das ihm obliegt, zu erfahren, wer über den Gegenstand geschrieben hat, und was diese Männer darüber gesagt haben, um theils zu erfahren, in wie weit sie Recht, in wie weit sie Unrecht haben, um vor Irrwegen gesichert zu seyn. Dieß ist aber bey dieser Auswahl aus *Hans Sachsens* Gedichten nicht geschehen, wie sogleich bewiesen werden soll.

Bändchen 1. S. III der Vorrede in der Anmerkung heist es: „*Bertuch* beabsichtigte *bekanntlich* eine Ausgabe der Werke des *Hans Sachs* in fünf oder gar acht Quartbänden, die *freylich* nicht zu Stande kam.“ Das Wort *bekanntlich* setzt nun doch wohl voraus, das kann, wer auch nicht Logik kennt, durch seine Sinne wissen) das demjenigen, welcher das *bekanntlich* ausspricht, die Sache, von der er redet, am besten bekannt seyn müsse. Aber dem ist hier nicht also. *Bertuch* wollte die Werke des *H. Sachs* in 8 Bänden in groß Quart, wie mir die „Frage an das deutsche Publicum über die Erhaltung der poetischen Werke des alten deutschen Meister-Sängers *Hans Sachsens*“, welche ich besitze, mit *Bertuchs* eigenen Worten besagt, nicht in fünf oder gar acht Quartbänden herausgeben. Doch das scheint bloß eine Wortkrämerey, und mag auch als solche gelten, wenn man es gerade so haben will. Die acht Großquartbände, welche *H. Sachsens* Gedichte enthalten sollten, und vor welchen Herr Rector *Göz* so sehr zu erschrecken scheint, da sie *freylich* gegen Duodezbandchen gewaltig abstechen, waren aber auch das Hinderniß nicht, das diese Ausgabe nicht zu Stande kam, wie Herr Rector *Göz* durch sein „*freylich*“ glaublich zu machen scheint, sondern die Art der Herausgabe selbst;

denn es erschien ja eine Probe davon in Weimar, bey Carl Ludolf Hoffmann, 1778. 4. 3 Bogen stark, mit einem Kupfer. Diese Proben besitze ich ebenfalls, weil ich über *Hans Sachs* mit dem größten Eifer sammelte, um einst über ihn etwas Ausführliches mittheilen zu können. Diese Proben kannte aber der Herr Rector *Göz* wieder nicht, weil sie in der literarischen Zusammenstellung Bändch. 2. S. XLII — XLVI nicht aufgeführt sind. Durch *Bertuch* hätten wir Deutschen wohl den *Hans Sachs* in einer neuen Ausgabe mit Anmerkungen erhalten, aber mit welchen, da *Bertuch* der Nürnberger Mundart unkundig war, welches doch bey *Sachs* ein Hauptforderniß ist, und noch überdieß mit Kupfern, aber wieder mit welchen! Doch es ist nicht geschehen; man war klug genug, eine solche Arbeit nicht zu unterstützen, und somit war die Erlaubniß, welche Herr *Bertuch* den Piraten Deutschlands, sonst Nachdrucker genannt, gab, auf diese Ausgabe Jagd zu machen, wie er in der Frage an das deutsche Publicum sagt, auch umsonst. Das der wackere *Häselein* eine kalte Aufnahme fand, wie Herr Rector *Göz* Bändch. I. Seite IV sagt, ist natürlich; dieß hat ja schon der sel. *Docen*, in seinem Andenken an *Hans Sachs*, 1803 genügend gezeigt, obschon Herr Rector *Göz*, Bändch. 2. S. LXVI, so sehr bedauert, das er ihm nicht volles Recht, was aber Unrecht gewesen wäre, widerfahren liefs. Das Glossarium bey *Häselein* ist allerdings, obschon Manches fehlt, schätzbar, doch bloß ein Auszug aus *Frisch*. Das Herr Rector *Göz* den Gedichten des *H. Sachs* die alte Form liefs, ist ganz natürlich; denn eine unglückliche Verneuerung derselben haben wir ja schon durch den verst. *Büsching* erhalten. Aber ein Fehler, welchen der wackere *Häselein* schon, und zwar am meisten begangen hat, und welchen begangen zu haben auch *Büsching* Band 3, in der Vorrede seines *Sachs*, beklagt, hätte billig vermieden werden sollen, und hätte vermieden werden können, wenn Hr. Rector *Göz* gekannt hätte, was *Furchau* in seinem *Hans Sachs*, Leipzig 1820. 2te Abtheilung S. 453 in einer Anmerkung sagte: „Es wäre wohl ein nützlich und löblich Werk, wenn die Reime des wackeren nürnbergischen Meister-Sängers, in erneueter (nicht neumodischer oder verzierter) Gestalt, wieder mehr nicht bloß unter die Literatoren, sondern auch unter die Leute gebracht werden könnten, so etwa, wie es noch vor zweyhundert Jahren mit ihm war. Ohnfeilig aber würde das Glücken eines solchen Unternehmens für die lieben Deutschen insgesammt ganz allein von der Art abhängen, mit welcher man das Ding anzugreifen wüßte; und da dünket dem Verfasser dieses Büchleins eben nichts sicherer zu seyn, als wenn man dem Vorgange des sinnreichen Dichters selbst treuflässig nachginge; das heist, wenn man bey einer erneuerten Ausgabe seiner Gedichte nicht etwa alles gar noch mehr durch einander wüßte, sondern wenn man vor allen Dingen, da man ja nun das Ganze der Gedichte mit einem Male vor sich hat, noch mehr eine gehörige Anordnung und Absonderung machte, als es der Dichter bey der allmählichsen

Herausgabe hat bewirken können. Wenn man also vielleicht einen besondern Band *geistlicher Gedichte* aus allen fünf Theilen der früheren Ausgaben zusammenstellte, einen zweyten Band *Komödien*, einen dritten Band *Tragödien*, einen vierten Band *lustiger Fasnachtsspiele*, einen fünften Band von *Tugend und Laster*, einen sechsten Band von *weltlichen Geschichten und Historien*, ein siebentes Bändchen mit *Fabeln*, einen achten Band mit *guten Schwänken*: so würde man dadurch nicht eine bloße Mustercharte *Hanssachsischer Gedichte* liefern, sondern das ganze reiche Werk des Dichters neu darstellen, und indem man jeden Liebhaber besonders befriedigen könnte, die Sammlung mannichfaltig getrennt besser und wohlfeiler verkaufen; und es ist nicht zu zweifeln, daß ein solches Unternehmen auch einen vollkommenen Eingang bey denjenigen Leuten finden sollte, für welche *Hans Sachs* doch zunächst geschrieben.“

Aber vielleicht hat Herr Rector Göz dies Alles gewußt, aber nur den guten, klugen Rath nicht annehmen wollen; vielleicht gefiel ihm das Bunterley und die Unordnung besser, als die Ordnung. Meine Ausgabe wäre nach diesem klugen Rathe besorgt worden; nur hätte ich mit den Schwänken angefangen, wozu das Manuscript schon am Schlusse des vorigen Jahres fast fertig dalag, nun aber noch einmal ganz durchgearbeitet wird, und nach Vollendung der *Gözischen* Auswahl mit *gutem* Gewissen in die Welt gehen soll.

Bey dem Abdrucke eines älteren Werkes möchte man doch auch gern wissen, nach welcher Ausgabe, wenn nämlich mehrere da sind, der Abdruck gemacht worden sey; doch davon erfährt man in den zwey Bändchen, welche ich vor mir habe, nicht ein Wort. Es wurde wohl in der größten Eile als unnöthig erachtet und vergessen. Nach dem ersten Drucke von 1558—61 ist der Abdruck nicht besorgt, das ist gewiß, hätte aber doch, als dem eigentlichen Original, billig danach gemacht werden sollen.

Nun folgen die Gedichte des *Hans Sachs* selbst, welche in *Dichtungen, Erzählungen, Schwänke, Fabeln* und *Schauspiele* eingetheilt sind, und von Druckfehlern wimmeln. Wie aber über das erste Gedicht: *Summa* all meiner Gedicht, die Ueberschrift: *Hans Sachs* und sein Eheweib kam, da sie im alten Drucke nicht steht, weiß Rec. nicht, möchte es aber wissen.

Am Ende des ersten Bändchens, S. 254, folgen *Erklärungen*, welche wir hier, der *Wichtigkeit* und *Richtigkeit* wegen, Anderen zur Beurtheilung mittheilen wollen:

Erklärungen.

„Die Orthographie, welche *Hans Sachs* befolgt, ist ganz die des sechzehnten Jahrhunderts, wie

sie sich in Luthers Werk findet. Er kennt keine anderen Unterscheidungszeichen, als Komma und Punct, nur zuweilen setzt er den Doppelpunct. Er schreibt immer zu Anfange eines Wortes *v* für *u* als *vnd vnn—vnd*, in der Mitte und am Ende hingegen *daruon—darvon*, *r* schreibt er immer mit einem *h*, als *rhümen rhu*. Noch muß bemerkt werden, daß das so oft wiederkehrende *Wann Denn* oder *Indem* bedeutet.“

Sind das Erklärungen?! Nur wenige Worte darüber. Daß die Orthographie, welche *Hans Sachs* befolgt, die des 16 Jahrhunderts sey, wie sie sich in Luthers Werk findet, ist nicht wahr. *Hans Sachs* hat seine eigene Orthographie. Sagt ja doch Herr Rector Göz B. 1. S. V selbst, daß, wer einen alten Schriftsteller, er sey Dichter oder Prosaist, liest, ihn ganz so lesen müsse, wie er ist, nicht nur mit den *Eigenheiten seiner Orthographie*, sondern auch mit seinen *Derb- und Rauheiten* u. s. w., und scheint er doch hier selbst der Meinung zu seyn, daß jeder alte Dichter oder Prosaist seine eigene Orthographie habe.

Daß *Hans Sachs* keine anderen Unterscheidungszeichen, als Komma, Punct und Doppelpunct, kennt, ist ebenfalls nicht wahr; davon kann sich Jeder, welcher lesen kann, überzeugen; denn er kennt das Fragzeichen: z. B. Buch 3. Theil 2. S. XXX. *b* (Nürnberg 1561, also von *Sachs* selbst noch besorgt) findet man in der Comedi mit 5 Personen, der Alt reich Burger, der seinen Sünden sein Gut vbergab, das Fragzeichen sehr oft. Dies ist nur ein Beyspiel, wir könnten deren viele aufführen. *Hans Sachs* kennt aber auch noch das Zeichen der Paragraphen oder Capitel, welches sonst, wie ein griechisches Γ ausah, in der Folge aber zugezogen einen Triangel bildete, dann die Figur bekam, welche Jedermann aus alten Drucken kennt, bis es endlich die nun gewöhnliche Gestalt (\S) erhielt. Dann kennt *Hans Sachs* auch die Parenthese. — Siehe die Vorreden zu dem 2 und 3 Theil (Nürnberg. 1560 und 1561) und viele seiner Gedichte: wenn die Parenthese, das Paragraphenzeichen und das Zusammenfassungszeichen, welches besonders in Komödien und Tragödien, bey Auführung der Personen, seine Anwendung findet, nicht vielleicht, wie *Schmittenner* in seiner *Teutonia* angiebt, den Namen bloßer Hilfszeichen verdienen. Den Doppelpunct gebraucht *H. Sachs* nicht zuweilen, sondern wo ein *sagt, spricht* u. s. w. ihn erfordert; davon geben alle Fasnachtsspiele u. s. w., besonders der dritte Band Zeugniß. Der wichtigen Bemerkung über *v* und *u* wäre doch wohl noch beyzufügen gewesen, daß *v* zu Anfang und zuweilen in der Mitte eines Wortes auch die Stelle des *ü* vertreten mußte.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 0.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) BERLIN, b. Max u. Comp.: *Norica, das sind Nürnbergische Novellen aus alter Zeit*. Nach einer Handschrift des sechzehnten Jahrhunderts, herausgegeben von *August Hagen* u. s. w.

2) NÜRNBERG, b. Bauer und Raspe: *Hans Sachs*. Eine Auswahl für Freunde der älteren vaterländischen Dichtkunst, von *Johann Adam Göz* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das *Hans Sachs* r immer mit einem *h* schreibe, ist wieder nicht wahr, denn das bezeugen *Rew, Nachrew, Fraw* u. s. w.; man findet auch *Rhum* und *Rum, rühmlich* und *rhumlich, Rhu* und *Ruh* u. s. w. Diese Regel hätte aber nur bestimmter angegeben werden sollen, so wäre sie recht gewesen. Dafs *wann für denn, indem* stehe, ist eine Bemerkung, welche jeder leicht im Lesen macht; dafür hätten alte unbekannte Wörter erklärt werden sollen, z. B. *Kuttrolf, Dröm, Flecken* u. s. w. Aber es kommt ja ein *Glossarium!* Was fängt denn aber die junge *Lesewelt*, welcher *Hans Sachs* als trauriger Kumpan angepriesen wurde, während der Zeit, bis das *Glossarium* kommt, mit der Auswahl an, wenn sie mehrere Wörter des Kumpan nicht versteht? Sie liest, legt oder wirft wohl gar das Büchlein weg, wenn sie auf ein Wort stößt, welches sie nicht versteht. Da hat es der wackere *Häslein* besser gemacht, der seinen *Frisch* zur Hand genommen, tüchtig nachgeschlagen und erklärt hat; was er im *Frisch* nicht fand, danach suchte er in der Nürnberger Mundart, und durfte nicht lange suchen.

Dafs das Leben des *Hans Sachs* nicht, wie man billig erwartet, der Auswahl voransteht, daran ist ohne Zweifel Schuld, weil mit der Herausgabe geeilt werden mußte; und aus dem nämlichen Grunde wurden auch wohl keine Erklärungen unter den Text gesetzt, sondern Alles auf das *Glossarium* aufgehoben. Das zweyte Bändchen enthält endlich das Leben des Dichters, und zwar sehr schön abgefaßt; denn der fleißige *Ranisch*, der seinen *Sachs* ganz gelesen hatte, war das Repertorium für Herrn Rector *Göz*, der den *Sachs* nicht gelesen hat. *Hans Sachsens* Vater darf ein Schneider seyn, nicht wie Herr Professor *Deinhardstein* den *Hans Sachs* sagen läßt, ein Schuster. Act II Scene 7:

Ist auch mein Stand klein und gering,
Ich hab' ihm mir nicht auserkoren;
J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

Ich bin in diesem Stand geboren,
D'rum ist er mir ein schätzbar Ding.
Ich bin das, was mein Vater war;
Was ich gelernt in seinem Haus,
Uebt ich im Mannesalter aus. —
Die Mutter mußst ich unterstützen,
Zwey Schwestern nach des Vaters Tod; —
Mußt' ich da nicht ein Mittel nützen,
Das schnell und sicher Nahrung both?
Durft' ich als Bruder — Sohn — mich schämen,
Den Pfiemen in die Hand zu nehmen?

Am Schlusse der Biographie hätte vielleicht auch noch, so im Vorbeygehen, gesagt werden können, dafs *Hans Sachs* von Vielen auch ein Schulmeister genannt worden sey. Es hätte mit wenig Worten gezeigt werden können, wie dieser Glaube entstanden sey, und dabey M. *Georg Litzels* Beweis, dafs *Hans Sachs* kein Schulmeister gewesen, angeführt werden sollen, welcher im 8 Stück des zweyten Bandes von *Biedermanns Act. Schol.* S. 615—629 steht. Dafs aber von *Hans Sachsens* Dialogen, deren sieben sind, *bisher* nur vier aufgefunden werden konnten, hat Hr. Rector *Göz* dem fleißigen *Ranisch* oder dem guten *Häslein* nachgeschrieben. Es waren sieben und sind deren noch sieben vorhanden, welche ich alle sieben kenne, sechs davon selbst besitze, und zu seiner Zeit bekannt machen werde; doch gehören sie nicht unter die größten Seltenheiten, da man sie fast in allen Bibliotheken findet. Von einem dieser Dialogen giebt es sogar eine niederdeutsche Uebersetzung, was Herr Rector *Göz* nicht einmal vermuthet: *Een schoon disputatie van eenen Euangelischen Schoemaker ende van eenen Papißigen Coorherr, met twee ander Personagien gheschiet tot Nuereborch. Ghedruct buy ten Euelen. An. M. D. LXXV.* Am Ende: *Gheschiet tot Nuereborch Anno 1522.* kl. 8. 24 Blätter stark.

Die Seite XXVII mitgetheilten drey Schwänke des *Lazarus Sandrup* sind wohl auch nicht aus dem Original, Frankf. a. M. 1618 (es müßten denn zwey Ausgaben in einem Jahre erschienen seyn, und von einander sehr abweichen), genommen, sondern aus *Bragur* mitgetheilt. Doch weichen sie auch von den, dort gegebenen sehr ab, Druckfehler, bis auf zwey bedeutendere: S. XXVII Zeile 6 von unten, *dafs* für *wie*, und S. XXIX Zeile 5 von unten *nutzen* für *nutzer*, nicht gerechnet. Ob *Grübel* mit *Hans Sachs* zusammengestellt werden könne, wie in neuerer Zeit oft geschah, ist sehr zu bezweifeln. *Sachs* war der größte und, es ist nicht zu viel gesagt, einzige

Dichter seiner Zeit, und für ganz Deutschland verständlich. *Grübel* war zwar auch der größte Dichter seiner Zeit, aber bloß in der Nürnberger Mundart, und daher bloß den Nürnbergern verständlich. *Sachs* arbeitete allein, *Grübel* hatte rathende Freunde. Beide aber bestehen für sich, jeder ist für sich trefflich und Meister. Daß *Hans Sachs* auch die Bildung seines Zeitalters durch Lectüre und Umgang hatte, wie *Grübel*, und zwar in viel höherem Grade, als *Grübel*, was ihm aber Herr Rector *Göz* S. XXXVII abspricht, bezweifelt wohl niemand, der *Hans Sachsens* Gedichte, wenn auch nur halb wachend, gelesen hat. Was Hr. Rector *Göz* über die Nürnberger Mundart S. XXXVII—XXXIX gefagt hat, ist so viel als nichts, ja sogar oft ganz falsch. Ueber die Nürnberger Mundart läßt sich aber auch auf so wenigen und überdies so kleinen Seiten nichts sagen; dazu gehören Bogen. Hr. Rector *Göz* hätte als Nürnberger, als bekannter Philolog, über den Artikel, die Pronomina, über die Umschreibung des Genitivs, über das Verbun, viel Gutes und Neues von der Nürnberger Mundart sagen können; was die Schuld war, daß es nicht geschah, weiß ich nicht, und wenn ich es auch wüßte, möchte ich es doch nicht gerade herausfagen.

Daß aber doch wieder ein kleiner *Wernicke* aufgestanden ist, und den Ehrwürdigen höhrend zu schmähen versuchte, zeigen die oben angeführten *Norica* des Herrn *August Hagen*; und die Auswahl des Herrn Rector *Göz* konnte eben so wenig, als *Deinhardsteins* Dichtung, dafür bürgen.

Aber auch in dem literarischen Theil, auf welchen ich mich besonders freute, hat die eiligste Eilfertigkeit und das Nichtbekanntseyn mit den gewöhnlichsten Dingen Lücken gelassen.

Die einzelnen Ausgaben der Gedichte des *Hans Sachs* in diesen kleinen Bändchen (dazu gehören Quartanten) aufgeführt zu verlangen, wäre die größte Thorheit des Verlangenden; dies bleibt dem Literator, wie Herr Rector *Göz* im 1 Bändchen S. VI sagt, überlassen, wodurch ihm ein weites Feld geöffnet ist, worin er seinen Sammlerfleiß üben kann. Aber es hätte doch bemerkt werden können, daß die ersten Drucke der *Hans Sachsischen* Gedichte nicht in Quart, sondern in Folio, auf ganzen Bogen, in Patentformat erschienen, wie sie *Beckers* Sammlung hat, und daß manche derselben in diesem Formate noch im 18 Jahrhundert gedruckt wurden. Nur Ein Beyspiel: das Gedicht von den neun Häuten der bösen Weiber wurde 1710 noch so gedruckt. Dann hätte vielleicht noch bemerkt werden können, daß zu vielen, zwischen 1620 und 1630 erschienenen Gedichten *Peter Iselburg* gar nicht üble Kupferstücke, welche besonders in Hinsicht der Trachten nicht zu übersehen sind, geliefert hat, daß aber diese Drucke, welche den *Hans Sachs* nicht als Verfasser der Gedichte nennen, hin und wieder verändert, durch einen gewissen *Pamphilus Parthenophilus* an Tag gegeben, und zuweilen auch mit lateinischen Versen ausgeschmückt sind. Da alles dieses nicht berührt wurde, so hätten

doch die Sammlungen der Gedichte des *Hans Sachs*, die Proben, Anfragen u. s. w. genau angegeben werden sollen; oder ist das auch für eine Auswahl zuviel? Da nun dies auch nicht geschah, aber doch hätte geschehen sollen, so will ich mir die Freyheit nehmen, anzuführen, was ich als ausgelassen anführen kann. Andere mögen vielleicht noch mehr hinzufügen.

1) Ist S. XLII Bändch. 2 der Titel des ersten Theiles der ersten Ausgabe von 1558 nicht genau abgedruckt; denn in 14 Zeilen sind 25 Fehler, worunter sogar ein ganz ausgelassenes Wort ist. Es mag dies ein Beweis von der Behauptung seyn, daß die Gedichte von Druckfehlern wimmeln.

2) Hätte nach der Kemptner Ausgabe angegeben werden sollen, daß 1628 in Nürnberg eine Quartausgabe erscheinen sollte, welche auch wirklich im vierten Theil von *Theophili Georgii* allgemeinem europäischem Bücher-Lexikon S. 4 also angegeben ist: *Hans Sachsens Teutsche Gedichte*. Nürnberg, Halbmayr 1628. 4. 163 Bogen 1 Thlr. 12 gr. Ein Freund von mir will sogar eine gedruckte Ankündigung davon gesehen haben; doch glaube ich, er hat sich geirrt, und die Ankündigung *Bertuchs* gesehen. Diese Ausgabe ist aber wohl nicht erschienen, weil man sie auf keiner Bibliothek und in keinem andern Bucherverzeichniß findet. Sollte Jemand vielleicht etwas Genaueres davon wissen, so würde er sich durch gefällige Mittheilung ein Verdienst erwerben.

3) Vor *Häseleins* Auszug hätte die schon oben genannte Frage und Probe *Bertuchs* angeführt werden sollen; aber diese beiden Schriften sind zu selten, als daß sie Jeder, der sich nur wenige Wochen mit *Sachs* beschäftigt, kennen oder gar besitzen sollte.

4) Wäre nach der Ausgabe von *Büsching* eine Merkwürdigkeit der *Sachsischen* Literatur anzugeben gewesen, nämlich: *Historien und gute Schwänke des Meisters Hans Sachs*. Herausgegeben von *Konrad Spät* genannt *Frühauf*. Pefih, bey K. A. Hartleben 1818. 8. Wenn es Jedem mit diesem Machwerk gegangen ist, wie mir, dann sind Alle getäuscht worden. Ich glaubte, als ich den Titel angegeben fand, einen Abdruck einiger Schwänke des *H. Sachs* zu finden; aber es war — eine Umsetzung derselben in Prosa, auf die langweiligste Weise abgefagt, und leider 208 Seiten lang.

5) Ist *Furchaus* *Hans Sachs* wohl angegeben; aber besonders die oben angeführte Anmerkung nicht gelesen worden. Es wäre ein Repertorium mehr gewesen; denn *Furchau* hat auch den *Hans Sachs* gelesen, wie *Hanisch*.

6) Hätte noch bemerkt werden sollen, daß *Docens* Andenken an *Hans Sachs* auch einzeln gedruckt zu finden sey.

7) Hätte auch wohl *Ludewig Tieck's* deutsches Theater angeführt zu werden verdient, da die Vorrede des ersten Bandes viel Merkwürdiges über *Hans Sachs* enthält, und endlich S. 17—164 zwey Fastnachtsspiele und vier Komödien des Meisters abgedruckt

sind. Aber das Buch ist zu unbekannt, und auch noch zu neu, als daß es Jeder kennen sollte.

8) Hätte bey Angabe der Lehrbücher der deutschen Literatur und Aesthetiken wohl auch neben *Bouterweks*, bey aller Oberflächlichkeit, ausgezeichnetem Werke, *Horns* Poesie und Beredtheit der Deutschen B. 1. S. 92—109 und B. 4. S. 16—19 angeführt werden sollen; aber Dr. *Theodor Heinius* Teut hat diese Stelle einnehmen müssen: *Kochs* Compendium, *Meisters* Charakteristik deutscher Dichter u. s. w. wurden, vielleicht weil sie, wie Herr Dr. *Hellmuth Winter* in seiner Literärgeschichte der deutschen Sprach-Dicht- und Redekunst. Leipzig 1829 sagt, nur noch einen historischen und antiquarischen Nutzen haben, übergangen; der Werke eines *Preuss*, *Stöber*, *Schlegel*, *Müller*, *Pöhlitz*, *Koberstein* u. s. w. nicht zu gedenken. Doch dieß wäre auch zu weitläufig für diese Auswahl gewesen.

Daß der mitgetheilte Text voll Druckfehler steckt, wird, nach obigen kleinen Proben, wohl Niemand bezweifeln; Rec. hat sich davon zur Genüge überzeugt. Dieß konnte aber auch nicht anders geschehen, da die Abschrift in der größten Eile, und meist von jungen Leuten gemacht wurde, welche, ob schon in andern Dingen gar wohl erfahren, in diesem Punkte theils zu wenig Übung hatten, theils aber auch der Lohn für die zu machende Abschrift nicht so besondern Fleiß darauf wenden konnte, und die Correctur vermuthlich Herr Rector *Göz* selbst besorgte, dessen Sorgfalt im Corrigen schon längst durch die Druckfehler, welche sich in den von ihm herausgegebenen Büchern finden, bekannt ist. Am Ende des zweyten Bändchens sind wohl zwey *Verbesserungen* angegeben, doch sollten dort wenigstens so viel stehen, als in der ausführlichen lat. Sprachlehre von *Scheller*, Leipzig, Fritsch 1790; denn sogar die Inhaltsverzeichnisse sind von Druckfehlern nicht frey, und selten ist ein Gedicht zu finden, in welchem nicht wenigstens 12 Fehler zu finden wären.

Was Herr Rector *Göz* über *Hans Rosenblüt* Bändchen 2. S. XXIX sagt, will Rec. hier nicht berühren; dazu findet sich eine andere Gelegenheit. Jetzt nur so viel: Hr. *Göz* würde über den *Rosenblüt* nicht so geurtheilt haben, wenn er diesen Dichter nicht eben so wenig, als den *Hans Folz*, gekannt hätte.

Ueber die Kupfer, besonders über des Meisters Bildniß, spotten zu wollen, wäre Unrecht; denn da das Bändchen nur 36 kr. kostet, so kann man nicht schöne Kupfer verlangen, wohl aber einen besseren Text u. s. w.

Ueberhaupt aber, was am Ganzen gut ist, ist von *Sachs*, *Hanisch* u. A., und diese, deren Andenken jeder segnen muß, sind Allen lieb und werth, und über jeden Tadel erhaben. Tadel trifft den, welcher eine Arbeit übernahm, der er nicht gewachsen ist.

Moritz Maximilian Mayer
in Nürnberg.

Ö K O N O M I E.

NEISSE, b. Hennings: *Der Wirthschafter*, oder: *Aufsichts- und Anordnungs-Verpflichtungen derselben durch das ganze Jahr, als Leitfaden zum Betriebe der Landwirthschaft*. Durchaus praktisch bearbeitet und in systematischer Ordnung dargestellt von A. Merkel, Gutsbesitzer. Mit einer Kupfertafel. 1829. XIV u. 272 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Da manche Landwirthschaften aus mehreren Theilen zusammengesetzt sind, und daher das Wort Landwirthschaft in sehr umfassendem Sinne gebraucht wird, so würde man sich irren, wenn man glaubte, daß dieses Buch für jeden Wirthschafter bestimmt sey, indem es kaum den Ackerbau und die Viehzucht umfaßt; daher hätte wohl der Titel bestimmter seyn sollen. In dem Vorberichte erklärt sich Hr. M. bescheiden und offen: „Keinesweges maise ich mir an, alle Fälle, welche bey dem Betriebe einer Landwirthschaft vorkommen können, aufgefaßt und die aufgestellten allseitig befriedigend erörtert zu haben, da das menschliche Wissen, mit guten Erfahrungssätzen bereichert, nur durch aufmerksame Beobachtung der die Faßungskraft des menschlichen Geistes bey Weitem übersteigenden, unerschöpflichen Naturkräfte in ihren Wirkungen täglich zu einer weiteren Vervollkommnung sich hinaufzuschwingen vermag.“ Die Schrift behandelt in funfzehn Capiteln Folgendes.

1 Cap. *Vorbereitende Anordnungen zu der bevorstehenden Ackerarbeit nach dem Winter*. 2 Cap. *Allgemeine Regeln, welche der Wirthschafter bey der Ackerbestellung zu beobachten hat*. In diesem Capitel kommt auch S. 15 bis 43 die Düngung der Felder mit dem damit verbundenen Fruchtwechsel, ingleichen S. 43 die Samen-Wechselung vor. Rec. erwartete nach dem Titel des Buchs nur Geschäft und Geschäftsverwaltung. 3 Cap. *Bestellung und Ausfaat der Samen-, Hülsen-, behachten und Futterfrüchte*. A. Sommerfrüchte. 1) Hafer. 2) Gerste. 3) Buchweizen oder Haidekorn. B. Hülsenfrüchte. 1) Die kleinen Rofs- oder Pferde-Bohnen. 2) Erbsen. 3) Wicken. 4) Linfen. C. Sommerölgewächse. 1) Flachs. 2) Hanf. 3) Sommerböfen. D. Behackte Früchte. 1) Kartoffelbau. 2) Runkelrüben. 3) Kohlrüben und Kopfkraut. E. Futterkräuterbau. 1) Rother Klee. 2) Luzerne-Klee. 3) Spargelgras. 4) Winterrüben als Grünfütterung. 4 Cap. *Verschiedene Beschäftigungen während Bestellung der Frühjahrsfaat*. 5 Cap. *Heu- und Grummet-Einernte*. 6 Cap. *Sommerfütterung des Rind- und Schaf-Viehes, von dem Aufhören der eigentlichen Winterfütterung bis zu deren Wiederkehr*. Von der Weidennahrung des Schafviehes durch den Sommer und Herbst, des Rindviehes aber nach der Ernte. 7 Cap. *Getreide- und Brachfrüchte-Einernte*. a) Der männliche Hanf. b) Der weibliche Hanf. Kohl- und Runkelrüben-Ernte. — 8 Cap. *Bestellung, Düngung und Ausfaat der Winterfrüchte und Oelgewächse*. Vom Anbau des Winterrüben. 9 Cap. *Vorbereitung der Felder*

zu künftijährigen Sommer- und Brach-Früchten, und Bedüngung der letzten noch vor Winters. Die Bedüngung vor Winters betreffend. 10 Cap. Von Ableitung der Nässe auf Feldern und Wiesen durch Räumung alter und Anlegung neuer Abzugsgräben, und erforderlichen Vorrichtungen nebst Wiesen-Cultur. 11 Cap. Besondere Rücksichten, welche die Behauptung der Hof-, Dorf- und Wege-Polizeyordnung und der Wirthschafts-Haushalt durch den Sommer erfordern. Hier findet man auch Recepte zu verschiedenem Behuf. 12 Cap. Instandsetzung der schadhaft gewordenen Gebäude und Ausführung neuer Bauten, ohne die mindeste Störung des Wirthschaftsbetriebes. 13 Cap. Ueber die Holzwirtschaft und Wald-Cultur, in Beziehung auf solche Localitäten, wo die Waldparzellen zu klein sind, als das besondere Förster gehalten werden könnten; oder auch in Beziehung der Arbeiten, welche mit der Haus- und Feldwirthschaft collidiren. A. Vom lebendigen (!) Holze. B. Beym Schwarz- und Nadel-Holz. 14 Cap. Beaufsichtigungsvorschriften in Hinsicht der Teiche, und Rücksichten, welche bey der Fischerey zu beobachten sind. Von der Fischwirthschaft. 15 Cap. Erforderliche Eigenschaften eines Wirthschafters und zu beobachtendes Verhalten bey Führung einer Wirthschaft. Anhang. I. Vom Nutzen des Aufeggens, auch Einwalzens der Winterfaaten im Frühjahr. II. Erläuterungen über den Roggenbau. III. Die Beschleunigung der Kartoffelernte und die zweckmäßige Verwendung der Kartoffeln als Pferdefutter. IV. Vom nützlichen Anbau des Winterrübens, Spargelgrases und Kornes zur Weidefütterung für den Spätherbst. V. Von Anlegung lebendiger Zäune aus Weißdorn. Endlich, Erklärung der Charten-Charaktere.

Wenn wir gleich dieses Buch zu dem auf dem Titel angegebenen Zwecke für unzureichend halten, so verwerfen wir es doch keinesweges, da es für angehende Landwirthe einen guten Leitfaden enthält, und die sämmtlichen Wirthschaftsgeschäfte von einem ganzen Jahre in der Ordnung aufführt, wie sie von einer Zeit zur anderen in einer Landwirthschaft vorkommen, wodurch dem unerfahrenen Landwirthe der Geschäftsgang sehr erleichtert wird.

Ks.

CöSLIN, b. Hendels: *Ertrags- und Werths-Vergleichungen von Schäferey und Rindvieh, Futter, Dünger und darauf fundirte Taxgrundsätze zur Ermittlung des wahren Capitalwerthes veredelten und edler Schäfereyen.* Ein freundlicher Rathgeber für alle Landwirthe, insbesondere für Schäferey-Besitzer, zur richtigeren Beurtheilung des Werthes ihrer Stamm- und Verkaufs-Schafe u. s. w., vom Oberforstmeister v. Schmeling. 1830. 74 S. 4. (22 gr.)

Die Veranlassung zu die'er Abhand'ung gab eine, vom niederländischen Schafzüchter-Verein im Herbst 1827 aufgestellte wichtige Preisfrage: „Auf welche Weise ist der Capital-Werth einer edeln oder veredelten Schäferey am richtigsten auszumitteln“? Sie betrafte des Vf. schon seit einer langen Reihe von Jahren gehegte und immer mehr lieb gewonnene Neigung für die feine Schafzucht, und insbesondere sein Bestreben, ein helles Licht darüber verbreitet zu sehen, um wie viel höher oder geringer — unter übrigens gleichen Umständen — eine bestimmte Quantität und Qualität von Futter und Weide durch feine Schafe verwerthet werde, als durch Rindvieh, welchen ökonomischen Durchschnitts-Werth man dem Futter und dem davon erlangten Dünger beylegen, und wie man — sicher wohl nur auf diesem Wege, meint der Vf. — den Capital-Werth jeder Viehart, nach Maßgabe ihres Reinertrags, ermitteln könne. Seine Abhandlung erklärte der niederländische Schafzüchter-Verein für gelungen; allein der Vf., gegen sein Werk, wie er sagt, ein strenger Richter, sah wohl ein, daß gerade der Hauptzweck der Preisfrage, — ein Reglement allgemein und einfach anwendbarer Tax-Grundsätze, — am unvollkommensten erreicht war. Er meint, daß vielleicht die Entwicklung des Fundaments, auf dem diese Tax-Grundsätze fußen, gelungen seyn dürfte, nämlich die Werthvergleihung und Ermittlung des Ertrages von Schäferey und Rindvieh, des Futters und Düngers; sowie der Nachweis, wie hoch Schafe und wie hoch Rindvieh einerseits das Grundstück verwerthen helfen, von dem sie leben, andererseits aber sich selbst als Rente-Capital comparativ darstellen. Hierin glaubt er die Mittelstraße getroffen zu haben, wenn er den Centner Heu im Durchschnitt zu 10 Silbergroschen ($\frac{1}{3}$ Thlr. preuss. Cour.); den Centner Stroh — im Durchschnitt aller Arten — halb so hoch; den Morgen Brach- und Kleedresch-Weide zu 15 Sgr. ($\frac{1}{2}$ Thlr. preuss. Cour.); das vierspännige Fuder (à 2000 Pf.) im richtigen Verhältniß der Einstreu zu den Excrementen entstandenen, und im angemessensten, feuchten (nicht durch aufzehrende Gährung im Haufen ladirten) Zustande abefahrenen Rindvieh-Stallmist zu 25 Sgr. ($\frac{2}{3}$ Thlr.); Schafmist aber das Aequivalent eines solchen Fuders, (d. h. so viel Mist, wie Schafe machen von einer gleichen Masse Futter und Einstreu, als zu jenen 2000 Pfund Rindviehmist erforderlich ist) nur zu 20 Sgr. ($\frac{2}{3}$ Thlr.) rechnet. Nach unserer Ueberzeugung war diese Schrift des Beyfalls des niederländischen Schafzüchter-Vereins vollkommen würdig, und verdient allgemeiner empfohlen zu werden.

Ks.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 0.

NATURGESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., b. Bröner: *Naturgeschichte der Fische Islands*. Mit einem Anhang von den isländischen Medusen und Strahlthieren. Von Friedrich Faber, mehrerer naturforschenden Gesellschaften Mitgliede. 1829. 206 S. in 4. (1 Thlr. 14 gr.)

Leider haben wir in diesem Werke das *Opus postumum* eines, seinem Stande nach, den Naturwissenschaften nicht angehörenden, aber für dieselben unermüdet thätigen Mannes anzuzeigen. Hatte er früher in seinen, die Ornithologie betreffenden Arbeiten rühmliche Beweise seiner Beobachtungsgabe abgelegt, so liesse seine Monographie der Schollen des Nordens von ihm auch im Fache der Ichthyologie Gediegenes erwarten, und die Fische Islands täuschen diese Erwartung nicht. Man kann die in denselben enthaltenen Beschreibungen — die übergangene Anatomie ausgenommen, — fast als Monographien betrachten, in welchen sorgfältig eigene Erfahrungen von Sagen und aus gedruckten Quellen Geschöpftem unterschieden sind. — Nach einer kurzen Einleitung folgt das Verzeichniß des Inhalts und dann die Beschreibungen der Fische, zuletzt der Anhang.

Island, mit seiner bedeutenden Küstenanlage, mitten im Meere, scheint Heimath der nordischen Fische seyn zu müssen, und doch zählt die Fauna dieser Insel nur *funfzig* Arten. Breite- und Längengrade scheinen hierauf Einfluß zu haben, denn das südlichere Norwegen hat mehr, das so südlich als dieß liegende Grönland weniger Arten aufzuzählen. — Auch die sogenannten Zugfische tragen zu Vermehrung dieser Anzahl nichts bey, denn sie sind südlicher, als Island liegt, einheimisch, ohnehin mehr Strichfische, und ihre Wanderungen keinesweges mit den geregeltten der Vögel zu vergleichen. — Nach der Angabe der Isländer lassen sich zwey Fischzüge, die aus dem Norden kommen, annehmen: — der eine längs der östlichen Küste an den südlichen Ufern sich verbreitend, der andere nach der westlichen Küste sich wendend, meistens aus fetten Fischen bestehend und *Nordenganga* genannt. Ein anderer Zug aber nimmt seine Richtung von den Südküsten gegen Norden längs dem Westlande, besteht aus mageren Fischen und heisst *Sunnanganga*. — Allgemein klagen die Isländer über Abnahme der Fischerey im Nord- und Ost-Lande im Laufe der letzten Jahrzehnten, und es scheint, der Grund liege in der Veränderung des

J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

Meeresbodens, der Sandbänke als Laichplätze, so daß die Fische jetzt nicht mehr innerhalb der Grenzen sich aufhalten, innerhalb welcher der Isländer zu fischen vermag. Nun ist aber, unter anderen, der gedörnte Kabeljau für den Isländer ein so wichtiges Nahrungsmittel, daß er ohne denselben kaum glücklich leben kann, ja er hat so vielen Werth für ihn, daß er zur Ideal-Münze wird, nach welcher der Isländer Alles berechnet. Deshalb ziehen ganze Karawanen in der Mitte des Sommers aus dem Norden nach dem Süden, um Fische einzukaufen oder vielmehr zu tauschen. — Sonderbarer Weise beschränkt sich der Fischfang hauptsächlich auf das Meer; die Flußfische werden selbst von dem anwohnenden hungernden Bauer nicht gefangen, und doch kam der Vf. zu manchem „Bergwasser, dessen Oberfläche von den spielenden Forellen gekräufelt wurde“ — theils können die Bewohner sich keine Boote anschaffen, theils hängen sie zu sehr am Herkömmlichen. — Die Winterfischerey im Meere dauert vom Anfange des Februar bis Mai, dann tritt die Frühlingsfischerey bis Johannis ein. Wo an den Küsten Zug- oder Strich-Plätze sind, — Fischbänke, Mid genannt, ziehen die Isländer in Masse hin zum Fischfang, zu dem der Nordbewohner wenigstens seinen *Dienstknecht* sendet, und an dem sogar Priester Theil nehmen. Ein Boot ist im Winter mit 4—8, im Sommer mit 2—4 Ruderknechten — *Hásettári* — und einem Vormann besetzt, der das Steuer und den Oberbefehl führt, und die Beute theilt, von welcher bloß seltenere Fische — Rochen, Hays u. s. w., dem Fänger allein gehören. — Die Kleidung der Fischer besteht in dicht zugebundenen Lämmerfellen und Pelzwämsen. Bey der Schilderung des Lebens der Fischer können wir nicht umhin, die betreffende Stelle *wörtlich* herzusetzen, sie wird manchen unserer politischen Misanthropen willkommen seyn. „Kaum kann man sich *das schlechte Leben* vorstellen, das ein isländischer Fischer führt; er ruht in einer feuchten und finsternen Hütte auf einem harten Lager. Bey Tagesanbruch zieht er in der strengsten Winterkälte aus, oft ohne Nahrung zu sich genommen zu haben. Einen ganzen Tag kämpft er mit den tobenden Wogen, oft noch mit Stürmen und Schneegestöber. Seine Erquickung ist außer Mundtaback nur saure Molken, Syra genannt, welche der Arme (! hört!) nicht einmal zu kaufen vermag. Manchmal kehrt er mit vollem Boot, oft auch ohne Fische zurück. Des Abends erwartet ihn nicht, oft nach schwerer vollendeter Tagesarbeit, eine gute Abendmahlzeit. Hat er

Fische gefangen, die nicht Handelswaare sind, so ist er sie gekocht zum Abendbrod; hat er solche nicht bekommen, dann schneidet er den Kopf des Kabeliaus ab, und kocht ihn für sich, aber den Fisch selbst trocknet er und verkauft ihn an den Kaufmann. — Und doch habe ich nicht selten mitten unter den isländischen Fischern Frauen getroffen, die, so zu sagen ihr Geschlecht verleugnend, die Fischerkleider ihrer Männer trugen, in ihren Hütten schliefen, und eben so gut als jene das mühsame Leben eines Fischers aushielten.“ — Die gewöhnlichste Fangart ist mit Handschnur und Angelhaken; Köder sind Muschelthiere, der Strandregenwurm und Fleischstückchen aus der Kehle des Dorfches — für Haye das Fleisch von Wallfischen und anderen Säugethieren: — Auch werden mehrere Angelhaken an einer Schnur vereinigt — *Lod* oder *Line*, — Haye werden mit dem *Lagvad*, einem Angelhaken an eisernen Ketten, gefangen. Auch der Zuggarne, der Lachspfeifer und einer Art Aalstecher bedient man sich. — Nur der Kabeliau, und andere ähnliche Dorfcharten sind Kaufmannsware, die der Isländer selbst trocknet, in Häufeln, *Hjallir* genannt; die Klippfische bringt er dem Kaufmann frisch. Hayen und Rochen werden nach der Fäulnis getrocknet, dann wie die Lachse, diese frisch, im Lande gegessen. Den Häring verstehen die Isländer nicht recht zu behandeln. — Eine Vergleichung der isländischen Fischfauna mit der der Nachbarländer ergibt im Allgemeinen folgende Resultate. I. Die isländischen Süßwasserfische stimmen mit denen Grönlands überein, die Seefische mit den norwegischen in gleicher Breite. II. Island und Dänemark weichen in der Hinsicht noch mehr von einander ab; jenes hat nur Lachse — in diesem sind die Karpfen vorherrschend, der Seefische nicht zu gedenken (die der Vf. namentlich aufführt). III. Grönland hat nach *Fabricius* nur 45 Fischarten, und mehrere davon mit Island gemein. IV. Die Faröer Inseln haben nach *Landt* nur 30 Arten, darunter mehrere mit Island gemein.

Was die Aufzählung der einzelnen Arten betrifft, so werden wir bey dem beschränkten Raum einer Recension davon kaum mehr, als die Namen aufführen können, wobey wir besonders *Cuviers regne animal. ed. 2* berücksichtigen wollen. Bey der Anordnung hat der Vf. *Cyclopterus* mit unter die Knorpelfische gesetzt! Mehrere andere Abweichungen werden sich bey Aufzählung der einzelnen Arten ergeben. — S. 17 *Squalus (Galeus) arcticus Faber*. Der graublau Hay. Isl. *Hámür*. Das Rückgrath knöchern, eine dreyeckige Vertiefung auf dem Hinterrücken und eine ähnliche unten hinter dem After. Länge 7 — 9 Fuß. Männchen kleiner. Ist *Squalus glaucus Olavii* Reise auf Island mit einer guten Abbildung. Stimmt nicht mit *L. Bloch's* und *Cuviers S. glaucus*, und hat wirkliche Löcher hinter den Augen. Oben grünlichblau, unten weiß. Zwischen 60 — 70° NBr. Frisst Fische. Gleich in der Bildung dem Delphin, hat auch mehr Säugethierfleisch. Die isl. und Faröer Fischer behaupten, er habe warmes Blut, hole durch

die Nase Athem, und spritze durch sie Wasser. Wird nicht gegessen; Leber zu Thran, Rückgrathringe zu Ringen an die Bettgardinen. Manchmal mit *Eche-neis Hemora* besetzt. Gebiert lebendige Junge. — S. 20. *Sq. maximus L.* Isl. *Bein - Háhall*. Der Rückgrath knöchern (!). Leber giebt bis 8 Tonnen Thran. Scheint den Menschen nicht gefährlich zu seyn. — S. 23. *Sq. (Scymnus) glacialis Faber*. Der Eishay. Isl. *Háhall*. — Die Rückenfloßen unbewaffnet, die vordere in der Mitte zwischen den Brust- und Bauch-Floßen. Die Zähne bilden im Oberkiefer 4 — 9, im Unterkiefer 1 — 6 Reihen. Der obere Lappen des getheilten Schwanzes sehr lang. Das Rückgrath knorpelig. Länge 12 — 18 Fuß. Jung nur 5 — 6 Fuß und 2 Fuß hoch über den Seiten der Brust. — Ist *Sq. Carcharias Bloch's*. — (ausländische Fische I. S. 45) mit Abbild., doch gehört die dort angeführte Synonymie meist zum ächten *Carcharias*. — In der *Edda* heißt dieser Hay *Háshjerdingur*. — *Cuvier* hält *Gunner's Hay (Trondhjemske Selskab. Skr. II. S. 330. t. X. XI)* für eigene Art (*Regn. anim. II. S. 388. Anm.*), sie mit *Fabr. Groenl.* 127 vereinigend, indessen zieht *Fab.* beide Syn. zu seinem *Glacialis*. — Farbe grau, mit röthlichem Anflug. Der gemeinste Hay des Nordens von 60° Br. bis nach dem Nordpol hin. Ein wahrer raubgieriger Polyphag, reißt den Wallfischen im Schwimmen Fleischstücke aus, schnappt die untertauchenden Wasservögel weg, — *Faber* fand im Magen eines 14 Fuß langen eine ganze *Phoca variegata* (Seehund), 8 große Kabeliaue, einen 4 Fuß langen Leng, den sehr großen Kopf einer Heilbuttscholle und mehrere Stücke Wallfischspeck; ist schwimmenden Menschen weniger gefährlich, wenn sie an der Oberfläche bleiben, weil er selten auf die Oberfläche kommt; liebt besonders Pferdefleisch, und kommt gleich, wenn Pferde versinken; weil das Maul unten, muß er sich auf den Rücken werfen, wenn er fangen will. Gebiert im Juli und August lebendige Junge. Die Dotter des Eyerstocks sind wie Hühnereyer, soviel, daß sie eine halbe Tonne füllen. Isländer gehen zu seinem Fang wohl bis zur Insel *Grimföe*, einer fing in einem Sommer 80 Stück. Ist im Stande, ein Boot umzuwerfen. Die Leber liefert bis 1 Tonne Thran. Das Brustfleisch wird getrocknet sehr geliebt, der Esser sinkt aber unerträglich danach, frisch soll es sehr schädlich seyn. Die Haut zu Schuhen, Stricken und Pferdegeschirren, die Galle zum Kleiderwaschen, Eyerdotter werden mitunter auch gegessen. Der *Physeter macrocephalus* verfolgt ihn bis auf den Strand. — S. 29. *Sq. acanthias L.* Isl. *Háfr*. — *Bloch's* Abbildung scheint nach *Sq. spinax* gefertigt, auch hat er beide Arten vermengt. *Olavius* isländ. Reise II. t. VII ist *Acanthias* Embryo. Heißt in der *Edda Hárr*. Das Junge schwimmt noch mit dem Eyerdotter herum. — S. 33. *Raja Batis L.* Isl. und in der *Edda Shata*. — *Bloch's* grönländischer Name gehört zu *B. fullonica*. Die Dornreihen auf Rücken und Schwanz fallen leicht ab, und sind deshalb kein sicheres Merkmal. Legt Eyer und gebiert nicht

lebendig. Eyer 4 Zoll lang, 2 breit mit 4 zwey Zoll langen Hörnern. Isländer wissen nicht, was sie sind, halten sie für Seethiere, und nennen sie *Pétursbaddur*, *Péturs-Skipr* (St. Peters Trage oder Schiff). Nach des glaubwürdigen *Landt's* Bericht soll auf den Färöern oft die Nufs von *Mimosa scandens* in diesen Eyern eingeschlossen gefunden werden (!). — S. 38. *R. fullonica* L. Isl. *Tindabihia*, weißlich *Lótaska*. Ist *Bloch's* und *L. Gmelin's Rubus*, — *clavata Olafsens* und *Müllers* (*Prodr. Z. dan.*). Wegen Stachelreihen siehe vorigen. — Wird klein vom Kabeliau gefressen. — S. 41. *Chimaera monstrosa* L. Isl. *Geiernyt*, *Hafmús*. — S. 45. *Ch. cristata Faber*. Gehaubte Seeratte. — Die Schnautze stumpf, ein großer Kamm läuft längs der Mitte des Kopfs zwischen den Augen und ein kleinerer auf dem Rücken und Schwanz hin; die beiden Mundlappen sind groß. — Länge 2 Fuß 5 Zoll. Der Vf. sah diesen Fisch, der bey Bergen in Norwegen gefangen war, nur ausgestopft. — S. 46 liels *coecus* statt *coecus*! — S. 46. *Accipenser Sturio*. Isl. *Styria*. — Die isländ. Namen *Bloch's*, nach *Müller's Prodr.*, gehören dem Seehalen (*Cyclopterus*). Ist eigentlich kein isländischer Fisch, denn er kam nur zufällig angetrieben dahin. — S. 49. *Cyclopterus Lumpus* L. der gemeine Seehase. Isl. und in der Edda *Hrognkelsi*. Das alte Männchen *Raudnaga*, das junge *Gramaga*, das Weibchen *Grásleppa*. — Der Vf. führt keinen Grund an, warum er diesen Fisch unter die Knorpelfische aufnahm, vielleicht weil, nach *Cuvier*, sein Skelett nur eine geringe Härte hat. — Der Bauchnapf diene nicht, wie viele Schriftsteller angeben, zum Ansaugen. Liegt oft so ruhig im Seegras, daß *Fucus* auf ihm wächst. Geht so hoch ans Ufer, daß er bey der Ebbe oft trocken liegt; so auch oft die Eyer. Das Männchen bleibt bey diesen. Fleisch des Männchens frisch gekocht oder gebraten wohlgeschmeckend, des Weibchens schlecht. — S. 53. *C. spinosus Fabricius* (*Faun. groenl. n. 93*). Nach diesem beschrieben. Nur einmal gefangen. — S. 55. *Lophius piscatorius*. Isl. *Blágummi* (?), ein Name, der allen großen unbekanntem Fischen gegeben wird. Sehr selten. — S. 59. *Muraena Anguilla* L. — Isl. *All. Bjart-All*. — *Ophictus Anguilla Retzius faun. suec. Muraena unicolor Olafs* Reise. — Findet sich auch am Meeresufer, also im Salzwasser! Nicht jenseits 65 NBr. Leicht im Frühommer in beiderley Wasser! — S. 63. *Ammodytes Tobianus*. Isl. *Traunfile*, *Sandfile*. — *Clupea maxima*. *Olafs* Reise t. V. f. 14. 15. Der Fisch *Syl* der Edda ist mit Sicherheit nicht zu bestimmen. — S. 66. *Gymnogaster arcticus Brännich*. Isl. *Vogmäri*. *Bogniarus islandicus Schneider. t. 101*. *Trichiurus Lepturus*, *Müller Prodr.* — Sehr selten, nach *Brännich* und einem in Salz gefendeten Exemplar beschrieben. — S. 70. *Anarhicas (Anarrhichas) Lupus* L. Isl. *Steinbitr*, jünger *Hlyre*. — *A. pantherinus* und *variegatus Linn. ed. Gml.* sind Varietäten, *Olafens A. minor* ein junger. — Mit Kopf, Flossen und Knochen, auch mit dem ganzen Fisch, werden Schafe, besonders aber Kühe gefüttert.

Wehrt sich bey dem Fange nicht. — S. 76. *Blennius gunellus* L. Isl. *Sprettfisyr*, *Sherja-Steinbitr*. — *Blenn. europaeus* und *maculis 10 Olafsen's*. *Bl. muraenoides Gmel.* ist der jüngere. — S. 79. *Blennius lumpenus* L. — *Bl. capite laevi. Mohr isl. Naturg. t. IV*, gut. Selten. — S. 81. *Gadus mustela* L. Doch scheint diese Art, die nach dem Vf. immer fünf Bartloden hat, noch nicht gefischt, oder zum Theil nach unvollständigen Exemplaren beschrieben. — S. 84. *G. brosmo Müller*. Isl. *Keila*. *G. longus minor. Olafs. t. 27*, nicht gut. In der Edda *Brosme* und *Keila*. — S. 86. *G. Molva* L. Isl. und in der Edda *Lánga*. — *G. longus major. Olafs t. 27*. *Stroems Byrklange* scheint ein junger zu seyn. In der gedruckten Landtaxe gilt ein Long soviel als zwey Kabeliaue. — S. 90. *G. Merluccius* L. Isl. *Lysi*. Ist vielleicht eine eigene Art. — S. 93. *G. Merlangus* L. Seltener. — S. 96. *G. carbonarius* L. Isl. und in der Edda *Upsi*. *G. virens Mohr. G. virens Clafsens*. Abb. unrichtig. *L. carb.* scheint der alte, *virens* der junge Fisch zu seyn. Die jungen heißen *Vareseide*. — S. 99. *G. virens* L. — S. 100. *G. aeglefinus* L. Isl. *Isa*. Ist vielleicht auch eigene Art. Der Vf. fand in seinem Magen meist nur Schalthiere, besonders aber *Amphitrite auricoma*. Gute Handelswaare. Die dicken Schlüsselbeine (!) zu allerley Kunstarbeiten. — S. 104. *G. Morhua* L. Isl. *Thorskr. Gadus maximus Olafs*. In der Edda *Thorskur*. Der sogenannte *Fiskaköngr* (Fischkönig), von dem schon *Pontoppidan* und andere reden, ist ein monströser Kabeliau, mit sonderbarem abnormem Kopf, vor dessen Nasenlöchern drey knöcherne Höcker, welche die Einbildung leicht als Krone ansieht. — Einen anderen Kabeliau nannten die Fischer *Guldthorskr* (Golddorfsche); Zunge, Mund und Gaumen waren mit einer goldenen Haarbekleidung besetzt, die nichts Anderes war, als die Borsten der *Aphrodite aculeata*. Die Isländer wollen auch Zwitter gefunden haben, die dann ein doppeltes Bärtchen hatten. Mit Glasperlen (*Bloch*) kann er nicht gelockt werden, da diese dort meist unbekannt sind. Das anhaltende Kauen des gedörrten macht weiße Zähne. Dem daran Gewöhnten schmeckt er nach und nach besser. Knochen von den Armen in Thran als Lichtdocht. Gräten für Schafe und Kühe. Kränkelt bisweilen an einem Gewächs in der Bauchhöhle, das zwey Fäuste groß wird. — S. 109. *G. Callarias* L. Isl. und in der Edda *Thyrsklingr*, *Thora-Thyrsklingr*. Die röthliche Abänderung *Gad. barbatus Fabr. Müll. Mohr*, aber nicht *Bloch's* Abbildung — wohl aber die meisten Synonymen, die er anführt. Die Jungen heißen *Smá* — *Myrta*. Lebte einst auch in einem Süßwassersee! In Dänemark am fettesten in den Monaten, welche den Buchstaben *r* führen. — S. 112. *G. nanus Faber*. Der kleine Dorsch. Isl. wie voriger. — Körper lang, schmal, kleinschuppig; der Mund ziemlich groß; der bärtige Unterkiefer mit hohlen Punkten; die Schwanzflosse nur wenig eingeschnitten, der After dem Kopf näher. Länge 8 — 12 Zoll. — Ist *Gad. minutus, Müll. Prodr. Retz. Faun. G. callarias β.*

Fabr. G. barbatus. Leern's Lappe. Gad. minimus Olaf. Isl. Reif., aber nicht *L. G. minutus*. Selbst die Isländer erkennen ihn für eigene Art. Lebt von kleinen Seethieren, Würmern, Seesternen. Vortreffliches Fleisch. Sehr häufig. — S. 114. *Echeneis remora* L. wird nur nach alten Berichten angeführt. S. 117. *Cottus cataphractus* L. Isl. *Sexrendigr*, westlich *Brodda-Mus*. Des Vfs. Exemplare waren aus dem Magen einer Heilbutte (*Pleuronectes*) genommen. — S. 120. *C. Scorpius*. Isl. und in der Edda *Marhnutr*. Theilt der Hand kein Schütteln mit, wie *Bloch* angiebt. Knurrt, wenn er gereizt wird. Hat unter der Haut viele im Fleische zusammengerollt liegende Würmer. — S. 123. *Trigla Gurnardus* L. — Ist vielleicht eigene Art. — S. 126. *Holocentrus sanguineus* *Fabr.* Isl. und der in Edda *Karfi*. — Gehört dieser Gattung an. Ist *Perca norvegica* *Müll. Prodr. Fabr. Retz.* — *Afanius Icon. II. t. 16* sehr gut. *Sparus erythrinus* *Müll. Prodr. Cyprinus pelagicus* *Linn. Suec. Olafs Reif. Mohr.* Wird leicht von Stürmen aus dem Meere aufgetrieben, und speiet dann den Magen aus; treibt dann häufig todt auf dem Wasser. Hat sehr viele Eingeweidewürmer. — S. 129. *Gasterosteus aculeatus*. Isl. *Hornfili*, in der Edda *Hornsfyl*. Die wenigen Eyer auf Wasserpflanzen. Schadet dem Fischlaich sehr. — S. 131. *Zeus guttatus*, *Brünnich*. Isl. und in der Edda *Gudlags*. — *Z. luna. Gmelin ed. Linn Z. caudabifurca, Stroem, Müller Prodr.* — *Z. regius* und *opah, Pennant, Scomber pelagicus Gunnerus Trondhj. Selsh. IV.* Abb. nicht gut. — *Lampris guttatus Retz Faun.* — Selten. Schuppen fallen leicht aus. Wohl der schönste Fisch des Nordens. Fleisch roth. (Wenn man die hier gegebene Beschreibung mit dem vergleicht, was *Bakker* in der *Osteographia Piscium* p. 160 *seq. t. 1* von dem ihm zweifelhaft erscheinenden *Lampris guttatus* sagt, der nur durch die goldene Iris und einige Flossenstrahlen abweicht, so kann man nicht zweifeln, daß derselbe mit *L. guttatus* ein Fisch ist. Daß *Bakk.* Fisch keine Schuppen hatte, wird eben auch von *Fabr* aufgeklärt.) — S. 135. *Pleuronectes Plateffa*. Isl. *Karkóli*. Eine constante, länger gebaute, ungesleckte Varietät scheint *Pl. cynoglossus Gronov's* zu seyn. Schwimmt auf der blinden Seite, und kann längere Zeit außer dem Wasser leben. Wird zu wenig benutzt. Die Haut zum Kaffeeklären! — S. 138. *Pl. quadridens, Brunnik (Danske Selsh. naturv. Ath. I. t. I. f. 10. 11.) Pl. lingua-tula(?) Mohr.* — S. 140. *Pl. plateffoides Fabr.* Isl. *Kóli, Lúda.* — *Pl. rhombus Olafs Reife. Pl. ocul. dextris. Müll. Prodr.* Wenig geachtet, 200 für 6 Kabeliaus! — S. 144. *Pl. flesus L.* — *Pl. Passer. Bloch Deutsch. F. t. 50.* Variet. mit Augen links. Diese letzte sehr häufig. Sehr zweifelhaft, ob sie Island angehört. — S. 148. *Pl. Hippoglossus* L. Island. und in der Edda *Flydra, Heylag-Fishr.* Jünger *Greipu-Lúda, Smá Depla.* — Schwanzflosse fast gerade abgesehritten und nicht gabelförmig.

Laichzeit, gegen *Bloch*, von Juni bis August. Das in Streifen getrocknete Fleisch heißt *Riklingur*. Eyer mit Mehl zu Brod gebacken. Magenhaut zu Fensterscheiben. Den Fischern gefährlich, wenn er groß ist, d. h. bis 6 Fufs. — S. 152. *Belone rostrata Fabr.* Isl. *Geirnefr.* — *Esox Belone* L. In der Edda *Geirfysl*. Selten und nur angetrieben. — S. 156. *Salmo Salar* L. Isl. und in der Edda *Lags. Salmo nobilis, Olafs.* Wird, gegen *Cuvier*, im süßen Wasser dunkler. — S. 160. *Salmo trutta*. Isl. und in der Edda *Aurridi. S. lacustris Fabr. Reife, Müll. Prodr.* — S. 163. *Salmo Fario*. Isl. *Läkia-Silungr. S. Stroomii, Gmel. ed. L. Trutta ex albido testacea. Müll. Prodr.* Wenig geachtet. — S. 166. *S. rivalis Fabr.* Isl. *Brandhod. S. trutta longa fusca, Müll. Prodr.* Auf den höchsten Bergen, in Teichen, die im Sommer ganz austrocknen, und gleich wieder von diesem Fische wimmeln, so wie der Regen im Herbst sie wieder füllt. Selten oder nie gefangen. — S. 168. *Salmo alpinus* L. Isl. *Raudbirtingr, Vatna-Silungr* (im süßen Wasser), *Bleikia* (im Meere). Die im Süßwasser lebende Var. *S. alpinus* L., die im Meere oder kurz nach dem Eintritt ins Süßwasser. *S. Carpio* L. *Trutta tota argentea*, und *Salmo levis Müllers Prodr. Olafs Reife. Mohr. S. umbla Olafs Reife n. 4.* Die Geschichte dieses Fisches ist mit mehreren Fabeln vermenget. Der südliche *S. alpinus* (*Blochs Abb.*) durchaus vom nördlichen verschieden, daher auch die nordischen Synonyme nicht zu jener zu ziehen. Lebt auch bloß im Süßwasser und scheut selbst mineralisches nicht. Liefert von den Süßwasserfischen am See Myvatn fast jeden Tag eine eigene Mahlzeit, die für *Fabr* hauptsächlich aus diesem Fisch und Enteneyern sechs Wochen lang bestand. Nutzbar auch durch Vertilgung der unzähligen Mücken. — S. 174. *S. villosus Müll. Isl. Lodna, Männchen Vorsild, Weibchen, gegen Norden. S. vill. Müll. S. arcticus Fabr. Faun. Mohr Isl. (Männch.) S. maxillis edentalis, Müll. Prodr. S. Müller Gmel. ed. L. S. groenlandicus Oken Zool. Clupea vill. Müll. Prodr. Gmel. ed. L. Olaf Reif. Clupea ...? Mohr Isl. n. 142. (Weibch.) Lodna Olafs Reif. t. 28 gute Abb. — Nicht mit *Eperlanus* oder *Albula* zu verwechseln. (Warum hat *Fabr Bloch* nicht citirt? *Cuvier* rechnet diese Art zu seiner neuen Untergattung *Mallotus Regn. anim. II. S. 305.*) Geht nie ins süße Wasser. Der Roggen färbt ganze Meeresstrecken gelb. Meist verachtet. Bester Köder für Kabeliau. — S. 178. *Clupea Sprattus*. Isl. *Hopfild*. Scheint mit dem südlichen identisch. Wird fast gar nicht gefangen, so nützlich er werden könnte. Ungeheuer von Seehunden und Meven verfolgt. — S. 182. *Cl. Harengus*. Isl. *Sild, Haffild*, in der Edda *Syld*. Die Isländer erwählen noch eines anderen Härrings, der wahrscheinlich *C. Alosa*. Erscheint selten und nicht in regelmäßigen Zügen.*

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E
 ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 0.

N A T U R G E S C H I C H T E.

FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Naturgeschichte der Fische Islands*. Mit einem Anhang von den isländischen Medusen und Strahlthieren. Von Friedrich Faber u. f. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Haben wir im Vorstehenden auch nur Andeutungen des Reichthums dieses Werks an neuen Entdeckungen, Berichtigungen und genaueren Beschreibungen, sowie der Hinweisungen auf die Edda, welche den Alterthumsforschern sicher willkommen seyn werden, geben können, so werden sie doch hinreichen, um auf dieses *Postumum* aufmerksam zu machen, das wohl Manches in *Cuviers Histoire des Poissons* ergänzen und von diesem Ichthyologen gewiß gewürdigt werden wird, ist es ihm erst bekannt.

Der erste Anhang handelt von den isländischen Medusen. Sie scheinen es nicht zu bemerken, wenn sie im Schwimmen auf fremde Körper stoßen. Sie wandern in unglaublicher Menge zusammen und zwar mehrere Arten unter einander. Bey kaltem und stürmischem Wetter gehen sie tiefer. Der Vf. fand auch im Winter dergleichen, und nicht bloß im Frühjahre kleine, im Herbst große; man könne daher auch nicht auf schnelles Wachstum schließen. Sind wahre Strichthiere, die sich besonders im Juli und August den Küsten nähern, *Medusa aurita* oft in solcher Menge, daß man kann mit einem Boot durchkommt. Scheinen nicht auf besondere Gegenden beschränkt. Es mag nur an den Beobachtern liegen, daß man so wenig nordische Medusen kennt. Beym Berühren fand Faber nur ein Stechen, als wenn man Eis mit warmer Hand berührt. Die nordischen leuchten ebenfalls. *Onisci* in den ovalen Oeffnungen, welche den Mund der *M. aurita* umgeben, scheinen bloß parasitisch, da sie auch unter der Scheibe gefunden werden und bey dem Erfassen schnell wegschwimmen. Nur *Cyclopt. Lumpus* und *Procellaria glacialis* fressen Medusen, auch die Actinien. Sie heißen isländ. alle *Marglytta*. — Aufgeführt sind folgende Arten. S. 191. *Medusa cruciata*. — S. 191. *M. globosa* Faber. Der Körper kugelförmig, massiv (d. h. nicht hohl), auf der Fläche weiß gezeichnet, gelb gerändert. Steht nur aus Mangel eines schicklichen Plazes hier, unter *Berenice Oen's*. Scheint J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

im Eschholz zu fehlen. — S. 192. *M. galerita* Faber. *M. pilearis* L. (?) — S. 193. *M. uniformis* Faber. Körper tellerförmig, klein, die untere Scheibe mit acht, nicht tiefen Furchen und eben so vielen kurzen, hellrothen Strichen im Rande. S. 193. *M. (Phorcynia) simpla (simplex)* Faber. Körpergestalt der vorigen, acht Furchen am Rande mit eben soviel violetten Strichen, laufen bis zum Scheitel hin. — S. 194. *M. capillata* L. — S. 194. *M. (Ephyra) caudata* Faber. Der vorigen sehr ähnlich, aber vom Rande acht fingerdicke Tentakeln herabhängend, wie Schwänze gefaltet. — S. 196. *M. (Callirhoë) campanula* Fabr. — S. 197. *M. (Melitea) hyacinthina* Faber. *M. cruciata*. Mohr *Isl. Naturg.* n. 296. Körper glockenförmig, dunkelblau, der Rand lappig, die vier Arme von der Länge des Körpers, an der Spitze zusammengewachsen, als ein Stiel herabhängend. — S. 198. *M. (Cyanea) aurita* L. — S. 200. *M. (Beroë) Cucumis* L. ed. Gm. — S. 201. *M. (Beroë) ovum* L. — S. 202. *M. (Beroë) fragum* Faber. Der Körper lang, weiß, mit acht weissen, undeutlichen Rippen, der Rand mit gelben, kurzen Fäden. Ein rothes, traubenförmiges Eingeweide von der Größe einer Erdbeere schimmert durch den Körper; vielleicht *Forskäl's M. pileata*. — S. 203. *M. (Beroë) bulla* Faber. Der Körper klein, glockenförmig, sieht aus wie ein großer, gebogener Knopf, acht gelbweisse Rippen. — S. 204. *M. (Beroë) quadricostata* Faber. Körper klein, weiß, nur vier Rippen. Ist wohl *M. hemisphaerica* L.

Der zweyte Anhang handelt von den isländischen Strahlthieren. Davon sind aufgeführt: *Asterias granulata*, *rubens*, *spongiosa*, *aranciaca*, *papposa*, *glacialis*, *ophiura*, *fragilis*. — *Actinia crassicornis*, *A. nodosa*. — *Echinus saxatilis*. *Holothuria pentactes*, *Priapus*, *phantapus*.

Aus diesem letzten Anhang ist (gegen *Schweiger*) ersichtlich, daß die Actinien auch weit genug nördlich vorkommen. Die Beschreibungen der Medusen, verglichen mit den Forderungen, welche man hinsichtlich der Genauigkeit der Beobachtung im Betreff der Einzelheiten machen muß, entsprechen ihnen nicht immer, so sehr sie auch hinsichtlich des Aeußeren genügen.

Wir glauben unser, Anfangs über dies Werk ausgesprochenes Urtheil durch die beygebrachten Auszüge hinlänglich belegt zu haben, bemerken noch,
 H h h

dafs im Ganzen uns nur wenige Druckfehler aufgeflossen sind, und glauben von Papier und Druck genug zu sagen, wenn wir uns auf den Namen des Verlegers beziehen. Möge unsere Kritik dazu beytragen, nicht blofs dem Werke Verbreitung zu verschaffen, sondern auch andere Liebhaber der Naturgeschichte zu bewegen, auf ihren Ausflügen in fremde Länder eben so sorgsam, wie *Faber*, zu sammeln und mitzutheilen.

— ho —

LEIPZIG, im Industrie-Comptoir: *Vier Affengruppen oder Affen in Action*. Für Sammler und zum Nachzeichnen. Gezeichnet von *Thomas Landseer*, lithographirt von *Brand*. (Ohne Jahrzahl.) 4. 4 Blatt in farbigem allegorischem Umschlage. (12 gr.)

Wenn die Ankündigung dieser Blätter sie neben *Mind's* Katzensgruppen stellte, so wird jeder Kunst- und Natur-Freund, der diese letzten kennt, es uns wohl verzeihen, dafs wir der Erscheinung eines solchen Seitenstücks mit gespannter Erwartung entgegenfahen. Aber wie sehr ward diese geläufcht! Schon das Frontispice auf dem Umschlage machte mit seinem Satyr und der nicht ganz glücklich aufgefassten Physiognomie eines grinzenden Affen einen widerlichen Eindruck auf uns. Noch mehr aber wuchs dieser durch den Anblick und die Unterschrift der Blätter selbst. Das erste — „*ein Weltrenner*“, unfsreitig noch das beste, stellt zwey Affen, ängstlich auf einem gallopirenden Esel sich anklammernd, dar. Die Figur des Esels macht dem Zeichner Ehre, auch die Stellung der Affen und ihre Physiognomie sind nicht übel aufgefasst, nur sind die Ohren zu spitzig, die Schwänze keine Wickelschwänze. — Die nachfolgenden drey Blätter sind aber leider nichts Anderes, als bessere Ausgaben der jetzt in allen herumziehenden Bilderboutiquen zu schauenden Affenkarikaturen. Schade um die ziemlich getroffenen Physiognomien der zwey *modisch* gekleideten Duellanten auf dem zweyten Blatte, bey welchen indessen wieder ein Ohr gänzlich verfehlt und *eselsähnlich* gerathen ist. — Auf Nr. 3: „die Wahrsagerin“ sind die allein durch die Draperie nicht verdeckten Physiognomien ganz verunglückt zu nennen. Auf Nr. 4: „die Boxer“ ist nicht blofs diese, sondern auch Zeichnung und Verhältnifs der unbedeckten Oberleiber mißrathen, und unter den Gruppen der Zuschauer ist nur *ein* erträgliches Affengesicht. — Was nun das Ganze betrifft, so zweifeln wir nicht, dafs Hr. *L.* uns hätte etwas Besseres geben können, wenn er mit seiner im ersten Blatte bewiesenen Auffassungsgabe nur die Natur dargestellt, und sich nicht mit niedriger, gehaltloser Satyre befaßt hätte. Jede Menagerie würde ihm reichen Stoff geboten haben, und wir richten sogar die Bitte an ihn, uns *à la Mind* ächte *Affengruppen* zu liefern. Hr. *Brand* versteht seine Kreide gut zu führen, nur in den tiefen Schatten erscheinen einzelne Flecken.

Der Druck von *Weber* in Leipzig, der Umschlag von *Poenicke* verdienen alles Lob, eben so das schöne, starke, breitrandige Papier.

St. g. s.

G E S C H I C H T E.

Zürich, b. Orell, Füssli und Comp: *Das alte Zürich, historisch-topographisch dargestellt*. Oder eine Wanderung durch dasselbe im Jahr 1504. Mit Erläuterungen und Nachträgen bis auf die neueste Zeit herausgegeben von *Salomon Vögelin*. Mit zwey Kupfertafeln und einer Vignette. 1829. VI und 357 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Es war ein glücklicher Gedanke des der Geschichte seiner Vaterstadt und des Mittelalters kundigen Vfs., ein möglichst getreues und anschauliches Bild derselben aus dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts zu entwerfen. Die Ausführung erforderte aber nicht blofs guten Willen und Kenntniß, sondern beharrlichen Fleiß, und wir dürfen wohl sagen Aufopferung, um nicht blofs aus Chroniken und bedeutenden Urkunden, sondern aus den ältesten Stadtbüchern, Jahrzeitbüchern, Urbarien, Stiftungs- und Vergabungs-Documenten, Kaufbriefen und anderen Actenstücken dieser Art bis ins sechzehnte Jahrhundert, und von da aus den Rathsmanualien bis auf unsere Zeiten hinab die sparlichen Notizen zu sammeln; es bedurfte sodann eines besonderen Geschickes, uns die einzelnen, oft unbedeutenden Züge zu einem so lebensvollen Bilde zu vereinen. Der Vf. übergiebt der literarischen Welt beides — dieses in der eigentlichen Beschreibung S. 1 — 154, jenes in den Erläuterungen und Nachträgen bis auf die neueste Zeit S. 156 — 346.

Es sind mit den meisten bedeutenderen Städten seit einem Menschenalter so wesentliche Veränderungen vorgenommen worden und werden noch immer vorgenommen, dafs alle alterthümlichen Spuren je mehr und mehr verwischt werden, und die künftige Generation beynahe keine Andeutungen mehr findet, welche Gestalt die Vaterstadt ehemals möge gehabt haben. Und doch liegt etwas für das Gemüth ungemain Ansprechendes darin, nicht blofs die Begegnisse, Ereignisse und Thaten der Voreltern, sondern auch das Aussehen, die Verzierungen und Eigenthümlichkeiten des Schauplatzes zu kennen, auf welchem sie handelten. Erfreut es ja schon den Bewohner eines Hauses, wenn er weit hinauf sowohl die Veränderungen, die es erlitten, als auch dessen ehemalige Besitzer kennt, zumal wenn er manches Ehrenwerthe oder Auszeichnende von ihnen zu erzählen weifs. Darum hat der Vf. auch alles, was er von einzelnen, durch ihre Erbauer und Bewohner, oder durch anfängliche Einrichtung und Bestimmung, merkwürdigeren Privathäusern, von dem Wechsel ihrer Eigenthümer, den vorgenommenen Umgestaltungen u. s. w. Geschichtliches aufzufinden wußte, in den Erläuterungen mit einem Fleiße zusammengetragen, dem man

im Allgemeinen, wie im Besonderen, dankbare Anerkennung widerfahren lassen muß. Hinsichtlich des Inhaltes darf daher dieses Buch an die vorzüglichsten antiquarisch-topographischen Städtebeschreibungen, wie *Du Cange's Constantinopolis christiana* u. a., angelehnt werden, hinsichtlich seiner Form aber gebührt ihm weit der Vorzug, indem die glückliche Erfindung, einen Eidgenossen von Zug während des grossen Freyschiessens in Zürich eintreffen und in Begleitung von drey jungen und der Geschichte ihrer Vaterstadt kundigen Zürichern diese durchwandern zu lassen, dem sonst trockenen Gegenstand eine Lebendigkeit giebt, durch welche er nicht bloß belehrt, sondern auch sehr anziehend wird. So konnte manches geschichtlich Merkwürdige, manche Nachricht von verdienten und ausgezeichneten Männern, Sittenzüge, Gebräuche und Art der Vergangenheit eingewebt werden, und der Vf. uns nicht bloß an den Gebäuden vorüber, sondern mitten unter die Bewohner und in deren Leben hinein führen. Auch in anderer Hinsicht wußte Hr. V. Form und Stoff geschickt in einander zu verschmelzen; er spricht nirgends selbst, sondern Anfragen und Erläuterungen werden nicht allein in dem treuherzigen Tone, oft in der bisweilen redseligen Manier der Chroniken jener Zeit gemacht und gegeben, sondern die eigenthümlichen Ausdrücke derselben in die Rede auf eine Weise hincingeflochten, welche den in der Vergangenheit einheimischen Meister verrathen. Dankenswerth ist es auch, daß derselbe jetzt, wo das Interesse für alte Baukunst so mächtig erwacht ist, auf das Architektonische der Kirchengebäude besondere Rücksicht nimmt. Muß zunächst der jetzige Bewohner von Zürich dem Vf. für seine „zehnjährige Mühe“ warmen Dank wissen, so darf er denselben von jedem Freunde der Geschichte und des in näherer Beziehung auf uns stehenden Alterthums mit gleichem Rechte gewärtigen, zumal da schwerlich eine andere interessante deutsche Stadt ein ähnliches Werk dieser Art aufzuweisen hat.

Einen Auszug zu geben, ist nicht möglich; kaum einige kurze Andeutungen über den reichen Inhalt können wir mittheilen, um auf eine Schrift aufmerksam zu machen, welche auch außer dem engeren Kreise, welchen sie näher berührt, gekannt zu werden verdient. Sinnreich giebt Hr. V. dem jungen Geistlichen von Zug den Neffen des Chronikschreibers Gerold Edlibach, „der beständig mit seinem Oheim ob den alten Geschichten sitzt“, zum Begleiter — wir möchten sagen, hierin sey das historische Moment bezeichnet; in Diethelm Rüst, dem nachmaligen, für die Reformation so emsig wirkenden Bürgermeister, wird in den Zweifeln über Legenden, Sagen der Vergangenheit und Ueberlieferungen, in den Aeußerungen über kirchliche Gewohnheiten und den geistliche Personen die andämernde Aufklärung, der in jenen Tagen sich ausbreitende Umschwung in der Erkenntniß und der Lebensrichtung repräsentirt, und in Jacob Werdmüller, dem später als Sekelmeister vielverdienten Mann, dessen Fragen und Einwendun-

gen seine Begleiter veranlassen, die Schätze ihrer Kenntnisse zu öffnen, die ehrenwerthe Liebe zur Vaterstadt angedeutet. Die Wanderung geht vom Rathhause aus zu der Wasserkirche, (dem jetzigen Bibliotheksgebäude,) welche an Waldmann erinnert, der damals noch in frischem Andenken seyn mußte. Durch verschiedene Gassen, an einzelnen Häusern weiland, kommen sie zu dem grossen Münster, welches von Außen und von Innen, wie sodann dessen Kreuzgang sammt den Chorherrengebäuden, nach allem Merkwürdigen, was es darbot, befehen, dabey des Propsts *Hemmerlin* (*Felix Malleolus*) gedacht, und warum er noch im Sprichwort lebe, erklärt wird. Von da zu der Barfüßer-Kirche (jetzt ein Fruchtspeicher) und Kloster, in welchem wie bey allen Stiftungen ein Bewohner das Sehenswerthe, Bauwerk, Denkmäler, Grabsteine, Wappen u. s. w., zeigt, einer der Begleiter des zugerischen Gastes aber das Geschichtliche *ambulando* erzählt. An Häusern vorübergehend, in denen entweder ehemals oder gerade damals bemerkbare Männer wohnten, gelangten sie zur Kirche der Dominikaner (Prediger) und ihrem begüterten Kloster mit einer nicht ganz unwichtigen „Librey“. Mit Recht verweilen sie am längsten bey der Frauenabtey, Ludwig des Deutschen reich bedachter Stiftung, „deren Rechte allgemach an sich zu ziehen und ihr nur noch den Namen und Schein von Freyheit und Selbstherrlichkeit zu lassen unsere Väter gar meisterlich verstanden“; ihre Kirche hat noch jetzt einzelne Reste des Alterthums aufzuweisen. Nun folgt die St. Peterskirche, gegenwärtig das volkreichste Kirchspiel der Stadt, an sie reiht sich das Augustiner Kloster und Kirche, jetzt Amtswohnungen, Kornböden und Münze; sodann verschiedene Capellen und andere Gebäude, endlich das große Kloster der Augustinerinnen am Oetenbach, wo manche Tochter vornehmer Geschlechter und manche adeliche Wittve den Schleier nahm. Auffallend sind in dieser Kirche die zu beiden Seiten des Chores unter der Bedachung eingemauerten offenen Töpfe, auf der einen Seite 36, auf der anderen 32, in zwey ungleichen Reihen (wie ein Distichon), jeder 4—5 Zoll im Durchmesser. Der Vf., dem die Bedeutung oder der Zweck dieser Töpfe unbekannt ist (einige bisherige Erklärungen sind offenbar ungenügend), wünscht, daß irgend ein Kenner des kirchlichen Alterthums sicheren Aufschluß darüber geben möchte, da dergleichen auch noch sonst hie und da vorkommen. Von diesem, am äußersten Ende der kleinen Stadt liegenden Kloster zogen die Wanderer auf den Lindenhof, wo schon die Römer ein Castell mögen gehabt haben; dort übten sich gerade die Armbrustschützen, und eine große Volksmenge war versammelt und trug den Luxus jener Zeiten zur Schau. Ein Blick über die Stadt veranlaßte Werdmüllern und den Zuger, Rüst zu fragen, ob er nicht Bescheid zu geben wüßte, wie Zürich in den Zeiten Carls des Großen möchte ausgesehen haben, welchem er alsbald willfahrte und ihnen nicht bloß eine Beschreibung von dem *Castrum Turicum*, sondern auch

über sein Verhältniß zu den Kaisern, über die ersten Einwohner, das damalige Gerichtswesen, die Veränderungen in der Verfassung u. a. Auskunft gab. Nach dem so angenehm und lehrreich verbrachten Tage kehrte der Fremdling zu seinen Reifegefelln zurück, und begrüßte sie mit den Worten: „Wie viel an Gaben ihr auch mit euerem Schiessen möget erbeuten haben, oder erbeuten werdet; dennoch achte ich dafür, daß *ich* heut den allergrößten Gewinn habe davon getragen. Denn ich habe mir eine gar treffentliche, gründliche und vollkommenliche Kenntniß dieser Stadt, sammt allem, was sie Sehenswerthes in sich begreift, wie auch ihres Regimentes, ganzen Zustandes und Wesens von ältesten Zeiten herab bis auf den heutigen Tag erworben; und hab' ich hiermit gewissermalls Zürich selbst gewonnen.“

Ehe wir von diesem interessanten Werke scheiden, möchten wir dem Vf. ernstlich zu Gemüthe führen, daß er seines S. 170 gegebenen Versprechens, eine Geschichte der Wasserkirche von ältester Zeit bis auf die neueste, nach ihren abwechselnden merkwürdigen Schicksalen und Umwandlungen, ausführlich zu erzählen, doch ja eingedenk bleiben wolle. — Druck und Papier sind so, wie man es von der in dieser Hinsicht rühmlich bekannten Verlagshandlung gewohnt ist.

Δ.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Thaddaeus Bulgarins sämtliche Werke*. Aus dem Russischen übersetzt von Aug. Oldehop. Mit dem Bilde des Verfassers. 1828. 1r Bd. XVI u. 204 S. 2r Bd. 216 S. 3r Bd. IV u. 212 S. 4r Bd. IV u. 252 S. 8. (4 Thlr.)

Der Herausgeber des „Nordischen Archivs“ und der literarischen Blätter Russlands, *Thadd. Bulgarin*, nimmt unter den russischen Prosaisten eine hohe Stelle ein, und gilt für einen der Väter und Begründer der eleganten Prosa in dieser Literatur. Es ist daher für ein dankenswerthes Unternehmen zu achten, wenn uns Hr. *Oldehop* die allgemein ansprechenden Arbeiten *Bulgarins* in so wohl gelungenen Uebersetzungen, wie in den vorliegenden vier Bänden geschieht, wiedergiebt. Diese Arbeiten bestehen theils aus historischen Aufsätzen, voll Eleganz und geschmackvoller Darstellung, theils aus Erzählungen, der Wirklichkeit oder der Phantasie entnommen, und endlich aus Charakterbildern und Skizzen voll Laune, Anmuth und Wahrheit. Unter den historischen Aufsätzen, für welche *Bulgarin* sich *Schiller* in Stil und Darstellung zum Vorbilde genommen zu haben

scheint, hat „*Marina Mniszecz*, Gemahlin des falschen Demetrius, ein hervorstechendes geschichtliches Verdienst; die Erzählung ist anmuthig und lebensvoll. Neben diesen erfüllen biographische Notizen, eine Charakteristik *Souwarows* und ein Aufsatz über Peter den Großen den ersten Band. — Der zweyte liefert Scenen aus dem Kriegsleben und Schilderungen, gefällig und anziehend erzählt; der „Janitschar“ und „die Ruinen von Almodavar“ sind hier die besten Stücke. Der dritte und vierte Band enthält Sittenschilderungen und moralische Skizzen, mannichfaltig im Colorit und wechselnd in Ton und Darstellung. Dies ist vor allen diejenige Gattung von Arbeiten, welche *Bulgarins* Ruf gegründet hat. Hier schließt er sich den Meistern dieses Genre, *La Bruyère, Mercier, Sterne, Meissner*, an. Bald launig, bald gefühlvoll, satyrisch oder sentimental, immer aber rein in seinen Tendenzen und anziehend durch Vortrag und Darstellung, führt er uns Bilder aus allen Lebensverhältnissen vor, contrastirt Vergangeneit und Gegenwart glücklich, und belehrt oder vergnügt durch Beyspiele belohnter Tugend und bestraften Unrechts, ohne doch jemals in den Ton eines trockenen Moralisten zu verfallen. Am meisten nähert sein Verdienst als Skizzist sich dem *Merciers*; aber weder die Gedankentiefe *La Bruyères*, noch die Kunst der Contraste, welche *Sterne* auszeichnet, fehlt ihm. Unter den vorzüglich gelungenen Bildern zeichnen wir: den Compas der Meinungen, den neuen Physiognomiker, den Weg zum Reichthum, vor allen aber die „sentimentale Reise durch die Vorzimmer“ aus. Hier vereinigen sich glückliche Beobachtung, Feinheit, Humor und Geschmack, uns anziehende Lebensbilder vorzuführen. — Die letzte Hälfte des vierten Bandes enthält Novellen und Erzählungen moralischen Inhalts, unter denen „Gesetz und Gewissen“ und „der arme Makar“ ein vorzügliches Verdienst geltend machen. Unter den rein der Phantasie entnommenen Erzählungen zeichnen die „Slaven“ sich durch glückliche Situation, geschichtlich anziehendes Colorit und eine gelungene Charakteristik aus. Der Vf. ringt hier englischen Vorbildern nicht ohne guten Erfolg nach, und die Hinneigung seines Idioms zum Blühenden und Dichterischen kommt ihm gut zu Statten. — Die Uebersetzung ist sprachgewandt, rein und ansprechend, und wir können nur wünschen, daß uns recht viel so erfreuliche Erzeugnisse der jungen russischen Literatur, wie das vorliegende Werk, durch eben dieselbe Feder zugänglich und genießbar gemacht werden.

L. v.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1830.

G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studirende*, dargestellt von Carl Heinrich Ludwig Pölitz, k. l. Hofrath an ord. öffentl. Lehrer der Staatswissenschaften an der Univ. zu Leipzig. *Sechste, berichtigte, vermehrte und ergänzte Auflage*. Erster Band. XXIV u. 550 S. Zweyter Band. X u. 402 S. Dritter Band. X u. 506 S. Vierter Band. XVI u. 907 S. 1830. 8.

Die vorliegende „*Weltgeschichte*“ erschien im Jahre 1805 zum ersten Male, und ward wenige Zeit darauf in dieser A. L. Z. (1807. No. 24) von Johannes Müller günstig beurtheilt. Ob nun gleich schon damals die Concurrenz zwischen ihr und der von Becher begonnenen Weltgeschichte bestand, und in den beiden folgenden Jahrzehnten die Zahl ähnlicher Geschichtswerke für gebildete Lesekreise mit jeder Messe sich vermehrte: so erlebte doch das Werk des Hn. Hofr. Pölitz bereits die *sechste* Auflage, obgleich im südlichen Deutschlande *zwey Nachdrücke* desselben weit verbreitet waren, und selbst eine *holländische* Uebersetzung in den literarischen Verkehr trat.

Weil aber zufällig mehrerer Auflagen dieses Werkes in unseren Blättern nicht gedacht ward, so scheint es nicht überflüssig zu seyn, theils an die eigenthümliche Bestimmung desselben zu erinnern, theils der neuen Gestalt und der vielfachen Erweiterungen, Verbesserungen und Ergänzungen zu gedenken, welche die vorliegende *sechste* Auflage vor den vorigen auszeichnen. Auf diese Erweiterungen und Ergänzungen kann schon daraus geschlossen werden, daß — während der *erste* Theil der neuen sechsten Auflage größtentheils in seinem vorigen Umfange blieb, ausser daß die *Einleitung* in das Ganze mehrere bedeutende Zusätze erhielt, — der *zweyte* Theil in der fünften Auflage 378 Seiten, in der sechsten 402 Seiten, — der *dritte* Theil in der fünften 454 Seiten, in der sechsten 506 Seiten, — und der *vierte* Theil in der fünften Auflage 807 Seiten umschloß, in der sechsten aber 907 Seiten umschließt. Es ist daher der Zusatz auf dem Titel: „*Sechste vermehrte und ergänzte Auflage*“ kein bloßes Aushängeschild; denn die Druckeinrichtung ist ganz dieselbe, wie bey der fünften Auflage, geblieben.

Wenn denn nun, nach den Angaben des Vfs. in der Vorrede, bloß von den *rechtmäßigen* fünf Auflagen. J. A. L. Z. 1830. *Zweyter Band*.

gen dieses Werkes gegen 10,000 Exemplare ins Publicum gekommen sind: so dürfte der ausgezeichnete Beyfall, welchen dieses Werk fand, im Allgemeinen wohl auf drey Punkte zurückgeführt werden können. Wir rechnen dahin, daß der Vf. *erstens* einen bestimmten Plan sich entwarf, und denselben in der Ausführung möglichst festhielt; *zweytens*, daß in keinem ähnlichen Werke die *neueste* Geschichte seit dem Jahre 1789 so vollständig und in sich zusammenhängend vorgetragen, so wie in allen neuen Auflagen bis auf die gegenwärtige Zeit fortgeführt ward, wie in diesem; und daß *drittens* der Vf., bey sehr gemäßigten politischen Grundfätzen, doch durchaus den freysinnigen Ansichten des Zeitalters folgt, und unter den Deutschen zu denjenigen Politikern und Geschichtschreibern gehört, welche die Franzosen „*doctrinaires*“ nennen, so wie er auch durchgehends auf die stilistische Form der Darstellung die größte Sorgfalt verwendete.

Verweilen wir bey diesen drey Punkten im Einzelnen, so war es der Plan des Vfs. bey diesem Werke (S. VI), „die Ergebnisse der gesammten neuesten Forschungen im Gebiete der allgemeinen Geschichte, mit pragmatischem Geiste, in einer lebensvollen stilistischen Form, für gebildete Leser, besonders für Studirende, darzustellen.“ Denn weil, nach seiner Ueberzeugung, die *Entwicklung der Menschheit als Gattung*, mithin die *Fort- und Rückschritte der Cultur* in den verschiedensten Zeitaltern und bey den verschiedensten Völkern für denkende und gebildete Leser das höchste Interesse haben: so faßte er alle aufgenommenen Thatfachen aus diesem Gesichtspunkte auf, und beabsichtigte, zunächst diejenigen Thatfachen hervorzuheben und treu wieder zu geben, welche auf Gesetzgebung, Staatsverfassung, Regierung und Verwaltung, auf Religion und Sitten, auf Ausbildung der verschiedenen Kasten und Stände, und auf das Steigen oder Sinken der Wissenschaften und Künste sich beziehen.

Ist nun gleich, bey dieser Bestimmung, das Werk nicht zunächst auf den historischen Forscher, sondern unmittelbar auf gebildete Leser berechnet, so ist es doch, nach seiner Bearbeitung, das Resultat aller wichtigen neueren Forschungen im Gebiete der älteren und mittleren Geschichte, und in der neueren und neuesten das Ergebnis des sorgfältigsten Studiums der zu den Kreisen beider Zeitabschnitte gehörenden reichhaltigen Quellen und Urkunden, sowie der wichtigsten Reisebeschreibungen und der statistisch-geographischen Werke.

Sehr genau unterscheidet der Vf. zwischen der *alten*, *mittleren*, *neueren* und *neuesten* Geschichte. Nach ihm reicht die Geschichte der *Welt des Alterthums* von den Anfängen der menschlichen Gesellschaft bis herab auf den Untergang des römischen Westreiches im Jahr 476 n. C.; die *mittlere* von da an bis zur Entdeckung des vierten Erdtheils im J. 1492 (so weit reichen die beiden *ersten* Bände des Werkes); die *neuere* Geschichte (im *dritten* Theile) von Amerika's Entdeckung bis zur französischen Revolution im J. 1789, und die *neueste* Geschichte (im *vierten* Theile) vom Jahre 1789 bis zum Jahre 1830, wo selbst bereits in den Nachträgen der Todesfälle der beiden Großherzoge von Baden und von Hessen im März und April 1830 gedacht worden ist.

Der Vf. bekennt sich in seinen staatswissenschaftlichen Schriften, unter den *drey* politischen Systemen, auf welche jede Erscheinung der Staatskunst zurückgeführt werden kann, — dem Systeme der *Revolution*, der *Reaction* und der *Reformen*, — zu dem *Systeme der Reformen*. Aus diesem Standpunkte faßt er auch die Geschichte in dem vorliegenden Werke, wohin namentlich (S. 36) folgende Stelle aus der *Einleitung* gehört, welche in die sechste Auflage neu eingelegt ward, und nach welcher der politische Standpunkt gewürdigt werden muß, aus welchem der Vf. die gesammte Geschichte in diesem Werke darstellt. — „Führen wir die größten und durchgreifendsten Erscheinungen und Vorgänge in der Geschichte unseres Geschlechts — Vorgänge, welche das *religiöse* und *bürgerliche* Leben desselben umänderten und neu gestalteten, — auf gewisse leitende Ideen zurück: so finden wir, daß diese Veränderungen entweder im Gewittersturme der *Revolutionen*, oder auf dem friedlichen Wege allmählicher *Reformen*, oder unter dem Einflusse der *Reaction* erfolgten, nach welcher das bereits ins öffentliche Völker- und Staats-Leben eingetretene Bessere wieder aus demselben verdrängt, und an dessen Stelle das früher Bestandene, aber im Laufe der Zeit Veraltete und bereits Untergangene, gesetzt werden soll. Unter den Stürmen der *Revolution* zertrümmerte Cyrus das altmedische und Alexander das persische Reich; unter ähnlichen Stürmen stiftete Mahomed den Glauben, der nach ihm genannt wird; gleiche Erschütterungen bewirkten Attila, Dschingiskan und Tamerlan. Die spätere Zeit erkannte die Revolutionen in den gewaltfamen Umbildungen und Veränderungen des inneren Staatslebens der Völker und Reiche. Dagegen trat, auf dem Wege der *Reformen*, das Christenthum an die Stelle des Juden- und Heidenthums, die Kirchenverbesserung an die Stelle des Hildebrandischen Systems, und die Verjüngung des inneren Staatslebens, nach Verfassung und Verwaltung, in den meisten gestillten Staaten unseres Erdtheils. Nicht selten aber erheben sich die Anhänger und Verfechter der veralteten Formen gegen das, durch die Reformen bewirkte und in die Mitte der Staaten und Völker gebrachte, Bessere und Zeitgemäße. So waren die Pharisäer die erbittertesten Gegner des Stifters des Chri-

stenthums, und die heidnischen Priester die unverföhnlichsten Feinde dieses — allmählich über die Römerwelt sich verbreitenden — Glaubens. So bewaffnete sich die *Reaction* in der Zeit des Mittelalters mit den furchtbaren Waffen der Inquisition, des Interdicts und des Kirchenbannes; so kämpfte sie im Zeitalter der Kirchenverbesserung mit aller Hartnäckigkeit, die ihr beywohnt, gegen die weitere Verbreitung des neu aufgegangenen Lichtes, und Hunderttausende fielen, bis zum westphälischen Frieden, für die Sache der errungenen kirchlichen Freyheit. Auf ähnliche Weise bot die *Reaction in unserer Zeit* ihre ganze Kraft auf gegen die weitere Verbreitung der ins öffentliche Völker- und Staats-Leben eingetretenen *Idee der bürgerlichen Freyheit*, neben welcher die Slavery, die Leibeigenschaft, die geistige Verfinsternung und die Beschränkung des freyen Wortes durch Lehre und Schrift nicht bestehen kann. — Die Geschichte zeigt, daß *Völker und Staaten nur durch das System zeitgemäßer Reformen gewinnen und vorwärts schreiten*; daß *Revolutionen* Erschütterungen bewirken, deren Folgen sich nicht berechnen lassen, daß Taufende ihnen als Opfer fallen, und daß sie nicht selten mit der Erschöpfung und dem Untergange der Staaten endigen; daß aber auch durch die Handhabung des Systems der *Reaction* jeder freye Aufschwung des Geistes der Völker niedergehalten, das bereits errungene Bessere wieder unterdrückt und vernichtet, und allmählich das gänzliche Veralten der religiösen und bürgerlichen Formen herbeygeführt wird, weil nicht Stillstand und Rückgang, sondern *Fortschritt zum Besseren* in dem großen Plane der Weltregierung mit unserem Geschlechte liegt, und das wahrhaft Große und Gute, das die Völker erhob und die Staaten erkräftigte, auf dem Wege allmählicher Reformen, vermittelt und gewonnen ward.“ — Es ist nicht ohne Interesse, diese Grundansicht von dem Vf. in den einzelnen Zeiträumen der Geschichte festgehalten und durchgeführt zu sehen, weil wohl die Namen, die Schulen und Secten, und die Schattirungen in den Thatfachen, nicht aber die Grundsätze selbst sich verändern. Wie nahe verwandt sind doch der Pharisäismus der alten, und der Mysticismus und der Jesuitismus der neuen Welt! der Hohepriester zu Jerusalem, zu Rom und der Dalai Lama! die Verfolgungen der Christen in den ersten christlichen Jahrhunderten und die Verfolgungen der Protestanten in dem ersten Jahrhunderte nach der Kirchenverbesserung! die bürgerlichen Blutscenen in Rom seit Sulla's Zeiten, und die Proscriptionen und Hinrichtungen an der Seine seit dem Jahre 1792! die Charaktere eines Caracalla und eines Don Miguel! die kühnen Züge Alexanders bis Indien und Napoleons Zug bis Moskwa! die Verwandlung Griechenlands unter dem Namen Achaja in eine römische Provinz und das Erlöschen Venedigs und Genuas durch ihre Einverleibung in andere Staaten!

Im *zweyten* Bande dieses Werkes finden wir die Erweiterungen und Zusätze der neuesten Auflage hauptsächlich in der Darstellung der Stiftung und wei-

teren Verbreitung des Christenthums (S. 16 ff.); in der Schilderung der Lehre der Hussiten und ihrer Thaten (S. 298 ff.); in der ausführlichen Entwicklung des Zeitalters während der Regierung des deutschen Kaisers Friedrich III (S. 306 ff.), besonders in Hinsicht der Kraft und Macht des hanseatischen Bundes, der Erstarkung und des Wohlstandes der Städte, der Unterhandlungen mit dem Bischofe zu Rom und deren Resultat: die Alschaffenburger Concordate u. s. w.; sowie in der Specialgeschichte Englands, Böhmens, Ungarns und des byzantinischen Reiches.

Der dritte Band, welcher in der sechsten Auflage einen Zuwachs von 52 Seiten erhielt, umschließt den Zeitraum der sogenannten drey letzten Jahrhunderte, oder von 1492 — 1789. Die erweiterte Darstellung in diesem Bande betrifft theils die politischen Verhältnisse und die Kriege zwischen Deutschland und Frankreich während der Regierungszeit Leopolds I und Ludwigs XIV, welche in den Friedensschlüssen von Nimwegen und Ryswick endigten; theils (S. 174) die neu gearbeitete Uebersicht Europa's seit dem Hubertsburger Frieden; theils die bedeutenden Ergänzungen der Geschichte Frankreichs, Großbritanniens (namentlich während der Regierungszeit der Stuarte), sowie der nordischen und östlichen Reiche. Selbst in den, nach jedem Zeitraume gegebenen, Uebersichten der Cultur und Literatur in demselben sind wesentliche Zusätze, eingelegt worden.

Allein die durchgreifendste Umbildung erfuhr der vierte Band, welcher die neueste Geschichte von 1789 — 1830 schildert. Denn wenn gleich nur fünfhalb Jahre zwischen dem Erscheinen der fünften und der sechsten Auflage verflossen, so trug sich doch in diesem kurzen Zeitabschnitte sehr Vieles im europäischen Staatenysteme zu, worüber berichtet werden mußte. Ueber Frankreich selbst, das, während dieser Zeit, im Vordergrund der Begebenheiten stand, vermehrten sich die Druckschriften, welche im Einzelnen berücksichtigt werden mußten. Vor allem aber verdiente das neu entstandene und noch im Werden und Bilden begriffene *amerikanische Staatenystem* eine vollständige und ausführliche Darstellung, theils wegen der Wichtigkeit und Bedeutsamkeit dieser politischen Erscheinung an sich, theils weil in ähnlichen Werken der neuen amerikanischen Staaten nur beyläufig und in so kurzen Andeutungen gedacht wird, daß von dem politischen Charakter dieser neuen Staaten, sowohl nach ihrer inneren Gestaltung, als nach ihrer Stellung gegen einander und gegen das europäische Staatenystem, kein vollständiges Bild möglich wird. Diesem Bedürfnisse sollte hier abgeholfen werden; und deshalb reicht die Schilderung des *amerikanischen Staatenystems* von S. 815 an bis zum Schlusse des Werkes. In der vorausgehenden Darstellung des *europäischen Staatenystems* ist aber auch bey jedem einzelnen größeren und kleineren Staate (selbst mit Einschluß der gesammten einzelnen Staaten Deutschlands und Italiens) die Specialgeschichte derselben bis in die ersten Monate des Jahres 1830 fortgeführt; der Friede von Adrianopel vom 14 Sept.

1829 mit seinen Bestimmungen und Folgen, selbst die Entscheidung der griechischen Sache durch die Londoner Protocolle konnte noch aufgenommen werden.

Bey der geschichtlichen Darstellung des *amerikanischen Staatenystems* hebt der Vf. mit der Geschichte des nordamerikanischen Bundesstaates seit 1789 an; dann folgen Hayti, Mexiko, Guatimala, Columbia, die vereinigten Provinzen am la Plata-Strome (Buenos Ayres), Chile, Peru, Bolivia, Paraguay und zuletzt das Kaiserthum Brasilien.

In welchem Geiste und Charakter der Vf. dieses amerikanische Staatenystem darstellt, das vernünftliche eine Stelle (S. 815) aus der Einleitung zur Geschichte dieses Staatenystems: „— Das folgenreiche Beyspiel der (1783) von den Nordamerikanern errungenen Unabhängigkeit ging für die übrigen europäischen Colonien des vierten Erdtheils nicht verloren. In der schnellen Blüthe und Erstarkung des jungen nördlichen Freystaates erblickten die amerikanischen Colonien der Franzosen, Spanier und Portugiesen das Bild von dem, was auch sie dereinst werden könnten, wenn einmal das dreyhundertjährige Band gelöst würde, das ihr Schicksal bis dahin von Europa abhängig gemacht hatte. — Es bedurfte aber erst einer so unermesslich wichtigen Thatfache, wie die *französische Revolution* war, die, in ihren Folgen, nicht nur die am atlantischen Meere gelegenen Staaten Europa's in den Verjüngungsprocess ihres *inneren* politischen Lebens riß, sondern auch auf die Colonialwelt dieser Staaten mit entscheidendem Gewichte einwirkte, bevor auf St. Domingo, in den ausgedehnten amerikanischen Vicekönigreichen Spaniens, und in der lang vernachlässigten portugiesischen Colonie Brasilien, das Bedürfnis nach Selbstständigkeit zur That aufgeregt, und die Fahne der Freyheit aufgepflanzt werden konnte. — Als die erste Nationalverlammlung Frankreichs im Jahre 1791 die *Freyheit der Neger* aussprach, braufete im französischen Antheile der Insel St. Domingo der Groll der Negerclaven und Mulatten gegen die europäischen Zwingherren auf. Selbst Napoleons eiserner Wille vermochte nicht, die vormaligen Verhältnisse Domingo's zu Frankreich herzustellen, und die Bourbone erbten, nach Napoleons Verdrängung aus Frankreich, in Hinsicht Domingo's eine Aufgabe, deren Lösung, im Geiste des einmal in Domingo zertrümmerten Colonialsystems, über ihre Kräfte ging. So entschloß sich Carl X und sein Ministerium im Jahre 1825, die Freyheit und Selbstständigkeit des republikanisch gestalteten *Hayti* anzuerkennen. — Für die Emancipation *Südamerikas* entschied Napoleons Angriff auf die pyrenäische Halbinsel; doch anders für die portugiesischen, als für die spanischen Colonien. Das Haus *Braganza* verließ im Spätjahre 1807 Portugal, und verlegte damals seinen einstweiligen Regierungssitz nach Rio Janeiro. Bereits aber im Jahre 1815 stellte der König Johann VI die Colonie *Brasilien* in den zweyten Rang seiner Königreiche, und sieben Jahre später waren die Brasilianer erstarkt und muthig genug, dem ältesten

Sohne Johanns VI, Don Pedro, die *Kaiserwürde Brasiliens* aufzunöthigen, und die völlige Trennung Brasiliens von Portugal durchzuführen. — Hätte die bourbonische Dynastie in *Spanien* im Jahre 1808, wie sie Anfangs, bey der Annäherung des über die Pyrenäen kommenden politischen Sturmes, beabsichtigte, dem Beyspiele des Hauses Braganza gefolgt; wäre Carl IV mit seiner Familie in die reichste und schönste Colonie, die je zu einem europäischen Reiche gehörte, nach *Mexiko* gegangen: so würde auch im spanischen Amerika, wie in Brasilien, das monarchische Princip vorherrschend, die spanische Colonialwelt zwar vom Hofe zu Madrid getrennt, der furchtbare Kampf der spanischen Colonialländer für Freyheit und Unabhängigkeit aber erspart, und wahrscheinlich die Gesamtheit der spanischen Colonieen zu einer neugeordneten selbstständigen Monarchie jenseits des Weltmeeres gestaltet worden seyn. Allein Carl IV, seine Gemahlin und ihr geistig beschränkter erster Minister, der Friedensfürst, zogen es vor, die Demüthigung einer ihnen von Napoleon abgedrungenen Thronentfugung zu bestehen, und den älteren Bruder des französischen Kaisers als Nachfolger der Bourbonen auf den Thronen Spaniens und Indiens anzuerkennen, während dieser Mißgriff der Politik des Madrider Cabinets das Zeichen zum Abfalle der spanischen Colonieen des amerikanischen Festlandes von Europa gab. Denn mitten unter dem Parteyenkampfe der Colonisten, ob sie der aus Spanien verdrängten bourbonischen Dynastie treu bleiben, oder den Versprechungen Napoleons und seines Bruders Joseph trauen und das Haus Bonaparte in Spanien anerkennen, oder ob sie unter Verhältnissen, die *auf diese Weise* für sie nie wiederkehren konnten, nach dem Vorgange Nordamerika's und Hayti's, die Bahn der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit betreten sollten, trat doch zuletzt — nach furchtbaren inneren Kämpfen in diesen Ländern, und nach wiederholt zurückgeschlagenen, oft sehr bedenklichen Angriffen der in Spanien hergestellten Bourbone — der Sieg auf die Seite der vormaligen Colonieen, und eine Masse neuer unabhängiger Staaten ging an den Küsten des atlantischen und des stillen Oceans aus den vormaligen spanischen Statthaltschaften hervor. — Nun erst, nachdem der letzte Rest spanischer Statthalter und Heere vom Boden des amerikanischen Festlandes verdrängt, und die Selbstständigkeit *Mexiko's, Guatimala's, Columbiens, Chile's, Peru's, Bolivia's, der Provinzen am Plata und Paraquay's* ausgesprochen worden war, konnte von einem *amerikanischen Staatensysteme* die Rede seyn.“

Der Verf. dieses Werkes gehört unstreitig zu den gelehrtesten und kenntnißreichsten Historikern unserer Zeit, dessen Geschichtskentniß, verbunden mit gründlicher Kenntniß der Staatswissenschaften und mit dem Studium der alten Classiker, das heut zu Tage so vielen fremd ist, gleichwohl aber einzig wahre Geschmacksbildung verleihet, Ihn vorzüglich befähigte,

Biograph des verewigten Friedrich August, Königs von Sachsen, zu werden: wozu Er, wie wir hören, berufen ist. Möge er auch dieses wichtige Werk glücklich vollenden, und noch lange uns mit den Früchten seines einsichtsvollen Fleißes erfreuen!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BAMBERG, b. Dederich: *Das Gericht*, oder die Aufdeckung der Unwissenheit und Unredlichkeit lutherischer Doctoren der Theologie und Pastoren in Darlegung des katholischen Lehrbegriffes, von Dr. Brenner. 1829. XL u. 264 S. 8. (20 gr.)

Diese Schmähschrift, welche gegen *Marheineke, Herbert Marsh, Dr. Schreiter* zu Kiel, *Plank, Winer, Clausen, Fries, Otto, Wormser, Hengstenberg, Bretschneider, Ammon, Sachreuter* und *Hittschlag* gerichtet ist, sucht in dem anmaßendsten Tone zu beweisen, daß alle die genannten Männer in Betreff des kathol. Lehrbegriffes, wie er in den symbolischen Büchern vorliege, große Ignoranten seyen, daß sie das Volk betrügen, falsche Waare für ächte verkaufen, und daß dem Protestantismus wohl bald sein Grabelied werde gesungen werden. Es sey also am besten, wenn die Klügeren wenigstens, wie *Stolberg, Schlegel, Haller* und Consorten, katholisch würden. Die Beweisführung im ganzen Buche gründet sich, wie leicht zu erachten, auf Rabulistenstreiche oder enorme Vergrößerung unbedeutender Verfehen, die jedem Sterblichen widerfahren können. Aber das Vorzüglichste und Interessanteste der Schrift ist eben die fauere Mühe, welche es sich der polternde Vf. kosten läßt, bis er verrathen hat, daß er gern die großen Flecken des Catholicismus weggewischt sähe; es will jedoch ihm so wenig gelingen, daß er eben dadurch, anstatt den Catholicismus siegreich zu vertheidigen, ihn nur auf desto originellere Art anklagt, und somit seinen Gegnern in seinem eigenen Buche neue Waffen schmiedet, womit sie der römischen Kirche unheilbare Wunden schlagen können. Diese werden aber für dieselbe und für Hn. Brenner selbst desto empfindlicher, als er mit dem dreiftesten Stolze zeigen will, daß ein Protestant sich gar nicht unterstehen sollte, etwas über den Lehrbegriff der katholischen Kirche zu schreiben. Wir mußten uns überhaupt bey Durchlesung dieser Schrift höchlich wundern über die Unerfahrenheit des Vfs. in der Interpretation der symbolischen Bücher seiner Kirche und in den Beschlüssen der Concilien; dies ist ein Umstand, der einem in den katholischen Literatur-Zeitungen so hochgepriesenen Dogmatiker und Polemiker wenig Ehre macht. Ist es aber nur seine List, und ignorirt der Vf. absichtlich, was er recht wohl weiß, so ist er der häßlichste Jesuit, der uns je vorgekommen.

Sch.....r.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 0.

T E C H N O L O G I E.

NÜRNBERG, b. Leuchs u. C.: (*Die Lehre von der Aufbewahrung und Erhaltung aller Handelswaaren, Nahrungsmittel, Getränke und anderen (r) Körper.* Nebst Anleitung zum Trocknen, Eindunsten, Einsalzen, Einsäuern, Einzuckern, Räuchern und Einbalsamiren, und (mit der) Beschreibung der Aufbewahrungsorte und Geräthe. Von *Joh. Carl Leuchs*, ordentl. Mitgl. u. f. w. Zweyte sehr vermehrte Auflage. Mit Holzschnitten. 1829. XVI u. 552 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Wir besitzen die erste Auflage dieses Werkes nicht, können daher darüber, ob es wirklich sehr vermehrt ist, Nichts sagen, sondern müssen uns lediglich an dessen Inhalt, wie er ist, halten. Jene Auflage ist vom J. 1820, und ward von *A. Bulos*, wie der Vf. erklärt, schlecht genug übersetzt.

Das Werk selbst ist, wenn auch sehr verständlich, doch ganz wissenschaftlich geschrieben, was wir nur billigen können, da es der ökonomischen, technischen, Haus- und Wirthschafts-Receptbücher genug giebt, die nur sammelnd und *die Principien der Wissenschaften und Künste nicht berücksichtigend*, mitunter die unsinnigsten, unhaltbarsten Vorschriften geben. — Die Eintheilung ist folgende. In einer Einleitung wird von der allgemeinen Veränderung und Zerstörung in der Natur, welcher der Mensch entgegen zu wirken strebt, von den Mitteln dazu, der Kunst, Körper aufzubewahren, der Geschichte derselben, von dem Zwecke und der Eintheilung des Werks gehandelt. Es folgt hierauf der *wissenschaftliche Theil*, mit den Abschnitten: Vorläufige Bestimmungen; von den Gährungen; Betrachtung der vorzüglichsten Grundkräfte, welche zur Zerletzung mitwirken; Betrachtung der vorzüglichsten organischen Körper in Hinsicht ihrer Haltbarkeit; Betrachtung der vorzüglichsten gährungshemmenden Körper; Darstellung der Mittel, durch welche man Körper aufbewahren kann. — Der *angewandte Theil* hat folgende Abschnitte: Beschreibung einiger der vorzüglichsten Arbeiten, durch welche Körper haltbar gemacht oder aufbewahrt werden können (Trocknen, Eindunsten, Einsalzen, Räuchern, Einzuckern, Einkalken, *Apperts* Aufbewahrungsart, Einbalsamiren); Angabe der Aufbewahrung einiger der vorzüglichsten Körper: Aether, Asant, Austern, Bettfedern, Bier, Blumen, Branntwein, Brod, Butter, Cacao, Citronen, Citronensaft, Dinte, Eibischwurzel.

J. A. L. Z. 1830. *Zweyter Band.*

Eyer, Eis, Essig, Farbehölzer, Fische, Flachs und Hanf, Fleisch, Fleischbrühe, Flintensteine, Gemüse und Kräuter, Getreide, Gewürze, Haare, Häute, Hefe, Holz, Hopfen, Käse, Kaffee, Kartoffeln, Krapp, Krebse, Mehl, Metalle und Metallwaaren, Milch, Most, natürliche Körper für Naturaliensammlungen, Nüsse, Obst, getrocknetes Obst, Oel, Orlean, Papier, Pfropfreifer und Bäume, Reis, Saflor, Safran, Salze, Samen, Schießpulver, Schnecken, Schwämme, Seife, Stärkmehl, Taback, Tamarinden, Terpentinöl, Thee, Vogelleim, Wasser, Wein, Weingeist, Wolle, Würste, Wurzelgewächse, Zucker, Zwiebeln. Im dritten Abschnitte dieses Theils wird von den Aufbewahrungsorten und Geräthen gesprochen, zu denen, gleichsam anhangsweise, die Trockenkammern und Darren gerechnet werden; dann folgt die Angabe der Schriften über die Aufbewahrungskunst und zuletzt das Register.

Indem wir zuerst der gedruckten Quellen gedenken, aus welchen der Vf. schöpfte, vermiffen wir in der von ihm angeführten Literatur manches Wichtige. Ueber die Zubereitung der Körper für Naturaliensammlungen wäre, als das vollständigste, zu benutzen gewesen *Thons* Handbuch für Naturaliensammler, welches ihm die übrigen unbenutzt gebliebenen Schriften von *Schmid*, *Leonhard* u. a. entbehrlich gemacht hätte. Hinsichtlich des Einbalsamirens würde *Fischer's* Zergliederungskunst zu benutzen gewesen seyn, anderer hieher gehöriger Werke und der einzelnen Aufsätze in Journalen nicht zu gedenken. Des sonst Fehlenden werden wir hie und da, bey Durchgehung der einzelnen Gegenstände, erwähnen.

S. 27. Bey der Vorschrift: „wenn das Heu dunkelbraun, zähe und feucht, kann man es noch gähren lassen“, wird der Vf. von jedem praktischen Oekonom Widerspruch erleiden; denn das Heu ist um so besser und aromatischer, je grüner dasselbe bleibt, und von dem sogenannten Schwitzen zum Schnell-trocknen wird fast nur bey ungünstiger Witterung Gebrauch gemacht. — In der Darstellung der Gährungstheorie folgt der Vf. *Doebereiner*, dessen Untersuchungen diesen Gegenstand so sehr aufgeheitelt haben. — S. 35. Ungern lesen wir in einem wissenschaftlichen Werke, das aus den Eyern der *Musca putris Würmer* hervorkommen. — S. 39 stellt der Vf. eine neue Gährung, die Ammoniak bildende, auf, und sondert sie von der faulen Gährung, bey welcher sich auch Ammoniak, aber erst *nach zerjetzten* Körpern, entwickelt. Die faule Gährung wird S. 43 in die Ammoniak entwickelnde und in die nichtammoniakalische eingetheilt. Ueber die Fäulniß des thieri-

schen Körpers selbst, in verschiedenen Medien, würde die Schrift von E. W. Güntz: „Der Leichnam des Menschen u. s. w.“, sowie hinsichtlich der eigenthümlichen saueren Gährung u. s. w. *Rudolphi's* Physiologie mit Nutzen gebraucht worden seyn. In dieser letzten würde der Vf. auch Thatfachen angeführt gefunden haben gegen die S. 76 u. fg. angeführte Meinung, daß Hirn und Rückenmark die Fäulniß befördere. — Da indessen der Vf. dieser Veranlassung zur Fäulniß gedenkt, so wundern wir uns, daß er eine andere ähnliche, wir möchten sie fast eine sympathische nennen, unerwähnt gelassen hat, die doch schon im grauen Alterthume bekannt gewesen zu seyn scheint, wie wir aus gesetzlichen Vorschriften schliessen zu dürfen glauben. Wir meinen die Menstruation des weiblichen Geschlechts. *Gerichte* berührte (wenn wir nicht irren, in der Hausmutter, das Buch ist uns nicht zur Hand) wohl zuerst diesen Gegenstand, und belegte ihn mit Thatfachen. Gleiche Beobachtungen und Erfahrungen haben wir gemacht. Eine Flasche eines schwachen, sonst gar nicht mullirenden Bieres ward durch das eben menstruirte Dienstmädchen aus dem Keller geholt; als man den Stopfer etwas lüftete, trieb ihn das Bier sofort mit Gewalt heraus, und spritzte fast ganz, in Gischt aufgelöst, aus der Flasche heraus. Um den Mangel zu ersetzen, ging die Hausfrau, eine andere Flasche zu holen. Das Bier war ruhig, schaumlos, wie sonst. Nun aufmerksam gemacht, ward wieder das Mädchen geschickt, und das erste Schauspiel wiederholte sich. Wir haben eigene Versuche deshalb angestellt, Gurken u. s. w. einmachen, Häringe mariniren lassen, — Alles genau nach gleicher Vorschrift, mit gleichem Material, — das von einer Menstruirten Eingelegte eilte schnell, oft ohne die gehörige Güte vorher erlangt zu haben, dem Verderben entgegen, während Anderes, von derselben Person, aber zu einer anderen Periode eingelegt; sich vollkommen gut erhielt. Auch auf die Vegetation soll die Menstruation Einfluß haben; Gewächse, in dieser Zeit begossen, sollen verderben. Die Regel scheint indessen Ausnahmen zu leiden, manche mit der Sache bekannte Frauen bestätigten sie uns, andere führten uns Beyspiele von Ausnahmen an. Wir hätten sie aber in des Vfs. Werke um so mehr angeführt erwartet, als ihm ja wohl bekannt seyn muß, daß kein Weinhändler Frauenzimmer in seinen Keller läßt, und diese alte Regel wohl die Frage des „Warum?“ verdient hätte. Der Wein schlägt um — wird trübe — fängt an zu gähren (wie jenes Bier!) u. s. w., erhielten wir als Antworten auf dieselbe von mehr als Einem Weinhandlungsverständigen. — Bey Aufzählung der gährungshemmenden Salze, mit denen der Vf. mehrere sehr dankenswerthe Versuche angestellt hat, hat derselbe des Chlorkalks gar nicht gedacht. Die Eigenschaft desselben, allen faulen Geruch thierischer Körper sogleich wegzunehmen, hätte auf denselben aufmerksam machen müssen, noch mehr aber der Versuch mit Salzsäure S. 143, sowie überhaupt die chemischen Eigenschaften des Chlor. (Vgl. *Scholz* Chemie Ausg. 2.) — Bey der thierischen Kohle

S. 151 hätte auch der Eigenschaft derselben gedacht werden sollen, jungen Wein zu verbessern und rothen zu entfärben. — In der Frauendörfer Gartenzeitung ist ein Verfahren angegeben, Pflanzen durch Austrocknen mittelst der Luftpumpe für Sammlungen zu erhalten, welches S. 168 seinen Platz gefunden hätte. — S. 201. Das Trocknen des Blumenkohls nach *Eisen's* Methode hat uns nie recht gelingen wollen, er wurde bey dem Kochen nicht wieder weiß und blieb hart. — S. 201. Bey dem Kochen getrockneter Bohnen ist der beste Zusatz *Saturey* (*Satureja hortensis*), deshalb auch hier und da Bohnenkraut genannt. — S. 206. Spargel zu Teig gemacht und getrocknet verliert nach unserer Erfahrung alle Würze. — S. 233. 244. Nach mehrfachen Proben bedarf es z. B. bey dem Bereiten der Schinken nicht des gewöhnlichen Liegenlassens in einer Salzlake, wenn man das Fleisch nur derb und mehrmals nach einander stark mit geröstetem Kochsalz einreibt, und dies durch Einstechen mit langen Messern, um den Knochen herum, auch bis in das Innere bringt. Ein solcher Schinken räuchert schon in 14 Tagen vollkommen, und sieht westphälischem gleich! — S. 265 haben sich die Austern sonderbarer Weise unter die Fische verlaufen. — S. 269. Bey dem Auswaschen der Butter ist des dabei anzuwendenden Weingeistes nicht gedacht, der sie ganz von Wasser u. s. w. befreyen und dadurch sehr haltbar machen soll. Wenigstens wäre dieses Verfahren im Kleinen, z. B. für Tischbutter, zu empfehlen. — S. 274. Die Knospen der *Caltha palustris* sind den Kapern sehr ähnlich. Wir haben sie nicht sowohl einsalzen, als mit Essig einmachen lassen (wie Kapern), aber sie hielten sich inuner nur kurze Zeit. — S. 286. Zu dem Räuchern mit gereinigtem Holzeßig wollen wir einige genauere Angaben liefern. Bratwürste bestrichen wir damit drey Tage nach einander, sie hingen dann wenigstens acht Tage an der Luft, und waren dann sehr gut, noch besser aber, wenn sie länger hingen. Eine Kalbskeule ward erst gehörig eingesalzen, dann an der Luft abgetrocknet, acht Tage lang überstrichen, wobey besonders auf den Knochen Rücksicht genommen wurde, hing dann gegen drey Wochen, war hernach, roh und gekocht, vortrefflich und äußerst zart. Vorheriges Klopfen hätte vielleicht den Proceß beschleunigt. Schweinefleisch gelang auf gleiche Weise. Ausgezeichnet an Geschmack waren auf diese Weise geräucherte Häringe (Bratbicklinge) zu nennen. Sie wurden einen Tag oder länger (je nachdem sie Salz haben) gewässert, dann einen Tag zum Abtrocknen aufgehängt, hierauf drey Tage bestrichen, wobey immer in den Bauch etwas Holzeßig gegossen ward. Nach acht Tagen waren sie gut. Sie wurden nun abgezogen, ausgegrätet und in Butter gebraten, und würden, so bereitet, gewiß jedem Leckermaule genügen. Die Milch schmeckt vortrefflich, — der Roggen schlecht, ist fast ungenießbar. — S. 295. Das Mariniren der Häringe ist uns am besten so gelungen. Man wässert sie etwas aus, trocknet sie dann und bratet sie leicht auf dem Roße, dann legt man sie mit Wachholderbeeren,

Lorbeerblättern, Citronenscheiben, Zwiebeln, schichtweise ein, und begießt sie mit gutem, abgekochtem Essig. Sie sind schon nach drey Tagen gut, nach acht Tagen fallen sie aus einander, und die Gräten sind ganz weich. Man kann auch die Milch mit Essig abquir- len, und der Sauce zusetzen, die dann sämiger wird. — S. 335. Bey der neueren Einbalfamirungs- art hätte sollen *Fischer's* Lehrbuch der Zerglieder-ungskunst besonders S. 198 und 234, sowie *Shaw's* Anleitung zur Anatomie S. 455 benutzt werden, um diesen Abschnitt vollständiger, gründlicher zu machen. Indessen scheint er uns nicht recht in ein solches Werk zu passen.

Der zweyte oder praktische Theil hat viele Lücken, denn auf dem Titel steht „*alle Handelswaaren*“. Wenn der Vf. einige pharmaceutische Gegenstände auführte, z. B. Eibischwurzel, so dürften andere auf gleiches Recht Anspruch machen, wenn auch nur in sofern, als bey jedem einzelnen auf einen Collectiv- Artikel, z. B. Wurzeln, verwiesen worden wäre; die- ser letzte handelt aber bloß die Aufbewahrung der Wurzeln zum ökonomischen oder Küchen-Gebrauche ab. — So könnte man eben so gut verlangen, Etwas über die Aufbewahrung der Kämme zu lesen, als man dergl. über die Flintensteine findet. Der schwächste Artikel ist der über die Aufbewahrung der Naturalien für Sammlungen. Der Zusatz von Holzeßig zum Weingeist verdirbt die Präparate. Wenn der Vf. *Thon's* oben angezogene Anweisung vergleichen will, so wird er bald die Mängel dieses Artikels einsehen, in welchem die Mineralien ganz vergessen sind; auch hätte *Luedersdorf's* Anweisung, Pflanzen fürs Herbarium zu bereiten, benutzt, wenigstens zum weite- ren Studium angeführt werden sollen, da darin die Theorie des Verderbens der eingelegten Pflanzen sorg- fältig aus einander gesetzt ist. — Auch fehlt der Ar- tikel *Zeuge* — über den viel zu sagen gewesen wäre, z. B. über das Durchliegen derselben in den Falten u. s. w. — Zwiebeln an kühlen luftigen Or- ten aufbewahrt, keimen. Jede sorgliche Hausfrau hängt sie — nicht um des Frierens willen — in die Nähe des Ofens. — S. 516. Die Brauchbarkeit der Keller mit hohlen Wänden, wenn diese nur stark genug sind, können wir aus Erfahrung bestätigen. — In dem Register ist uns das Verweisen auf andere Arti- kel nicht angenehm gewesen, sowie es überhaupt un- zweckmäßig ist. Das Register soll den Gebrauch des Buchs erleichtern, aber das Verweisen erschwert ihn, und hier hat es zur Folge gehabt, daß bey „Bücher“ auf Papier, bey diesem auf jene verwiesen wird, ohne daß man die Seitenzahl erfährt.

Im Allgemeinen können wir unser Urtheil dahin aussprechen, daß dies Werk ein sehr nutzbares ist, besonders auch, weil dessen theoretischer Theil so viele Ideen anregt. Wir hoffen bald eine dritte Auf- lage, und wünschen dann, daß der Vf. unsere Winke zur Vervollständigung nicht ganz unberücksichtigt las- sen möge, besonders aber bitten wir, die Leser nicht so oft auf das bändereiche Handbuch für Fabricanten zu verweisen, welches wir gewissermaßen als den

Commentar zu diesem Texte anzusehen genöthigt sind. — Was die Literatur betrifft, so vermiffen wir unter den allgemeinen Werken ungern *Schmidt's* vollständigen Haushalt und *Völker's* hauswirthschaft- liche Technologie u. s. w. Namentlich aber thun wir dem Vf. den Vorschlag, die hie und da von so- liden Personen angebotenen geheimen Recepte anzu- kaufen, zu prüfen und dem Publicum in einer neuen Auflage mitzutheilen; die Bemerkung auf dem Titel, daß sie solche enthalte, wird ihr einen bedeutenden Absatz verschaffen, und dieser jene Ausgabe gewiß decken.

Papier und Druck sind anständig, der sinnstiel- lenden Druckfehler wenig, der Preis mäßig.

T — ch — s.

G E S C H I C H T E.

CASSEL, gedr. in der Hof- und Waifenhaus-Buch- druckerey: *Geschichtliche Nachrichten von dem Gerichte und der Pfarrey Jesberg im Kurfür- stenthum Hessen.* Gesammelt von *Wilhelm Bach*, Pfarrer daselbst. Mit einer lithograph. Ansicht von der Burg Jesberg. 1828. XII u. 148 S. 8. (10 gr.)

Der Vf. hat es sich mit einer, an Aengstlichkeit grenzenden, Sorgfalt und Genauigkeit angelegen seyn lassen, dieser seiner ersten, und wahrscheinlich auch letzten, schriftstellerischen Arbeit den Grad von Voll- endung zu geben, den sie unter den obwaltenden Umständen erreichen konnte. Und da Kurhessen nichts weniger als reich ist an vaterländischen Topogra- phien; da es, außer einigen Beschreibungen der Re- sidenz von *Fr. Chr. Schmincke* u. a., *Elard Joh. Hulenkamps* Beschreibung der Stadt *Treyssa*, Mar- burg 1806, *Joh. H. Hopps* Topographie von *Hanau* u. s. w., Frankfurt 1807, nebst einzelnen topographi- schen Bemerkungen in *Justis* Denkwürdigkeiten, in *Joh. Chr. Martins* topographisch-statistischen Nach- richten vom Kurf. Hessen, Göttingen, Helmstädt und Cassel 1789—1799 u. a. minder bedeutenden Schriften, fast ganz an ähnlichen Arbeiten fehlt: so erwirbt sich Hr. B. ein desto größeres Verdienst um die kurhessi- sche Erd- und Ort-Beschreibung. Seit 30 und mehr Jahren war es sein Lieblingsgeschäft, erst zu *Isshe*, seiner früheren Pfarrey, dann zu *Jesberg*, die vorge- fundenen kirchlichen Litteralien kennen zu lernen und zu ordnen: daher die Pfarr-Repository zu *Jesberg* zu den am besten geordneten im ganzen Lande gehö- ren mag, und daher sich es auch erklären läßt, war- um in *Chr. H. Pfeiffers* kurhess. Kirchenrechte, Mar- burg 1821 (f. J. A. L. Z. 1821. No. 142 f.), sich so oft auf Papiere aus eben dieser Repository berufen wird, z. B. S. 214. 334. 353 u. s. f.; ein, dem zeitigen Prediger und seiner Ordnungsliebe zu wahrer Ehre gereichender Vorzug. Ueberdies sammelte er mit unverdrossenem Fleiße alle Nachrichten, deren er nicht nur von sämmtlichen, seit der Reformation angestellt gewesenen Pfarrern zu *Jesberg*, sondern auch von den ehemaligen Patronen des Kirchspiels

dasselbst, namentlich von der nun ausgestorbenen Familie der Freyherren *von Linsingen*, theilhaftig werden konnte; und da ihm in letzter Hinsicht sowohl der Zutritt zu dem Renterey- und Justiz-Archiv zu Jesberg, als die Benutzung des Regierungsarchives zu Cassel und selbst des Haus- und Staats-Archives ebendasselbst, vergönnt war: so wurde es ihm möglich, eine Schrift auszuarbeiten, die als ein recht schätzbarer Beytrag zu der vaterländischen speciellen Kirchen- und Orts-Geschichte betrachtet werden kann. Mit Recht nahm er jedoch nur das in seine Druckschrift auf, was ein allgemeineres Interesse hat, und legte das Uebrige, was nur seinen Amtsnachfolgern interessant seyn kann, in einem *Nachtrage* mit 56 Beylagen handschriftlich in seiner Amtsrepositur nieder.

Das Ganze zerfällt in folgende zwey Hauptabtheilungen: II. *Von dem ehemaligen Gerichte Jesberg und den Besitzern desselben*; und zwar 1) vor der heftigen Besitznahme bis 1583. S. 1—32, und 2) nach dieser Besitznahme bis in die neueste Zeit. S. 33—76. II. *Von der Pfarrey Jesberg und deren Inhabern* (Bekleidern); 1) von der Pfarrey und deren Verhältniß zu der Kirche zu Schlierbach, und 2) von den Pfarrern vor und nach der Reformation bis auf unseren Vf. S. 76—148. Man erhält hier manche recht anziehende Nachrichten und Beschreibungen, die zum Theil selbst für den Ausländer lesenswerth sind, z. B. §. 1. 2 die Beschreibung der Burg Jesberg, ihre Lage und Aussicht, ihr Name (*Lerwideshufen*, *Jagsperg*, entweder von *jäher Berg*, oder *Jagdburg*) und Alter (dafs sie schon in der ersten Hälfte des 13ten Jahrh. da war, läfst sich beweisen), ihr Verfall und gegenwärtiger Zustand, (hiezü dient der, dem Werkchen vorge setzte Steindruck, welcher die Burg und das Dorf Jesberg von der Südwest-Seite her, im Anfange des 19ten Jahrh., eben so richtig, als schön darstellt: wie jeder bezeugen wird, der die Kunststrafse von Cassel nach Marburg passirte, und unweit der Burg in dem Dorfe die Pferde wechselte). Sehr ausführlich sind die Nachrichten von der *von Linsingischen*, oder der vieljährigen Patronats-Familie, nach den beiden Linien derselben, der Jesberger und der Marburger, wobey des kön. preuss. Obristwacht-

meisters *A. E. v. Linsingen* Schrift: *Geschlechtsfolge der uralten, ritter- und stiftsmässigen Familie von Linsingen*, Erfurt 1774, und des Freyherrn *C. v. Linsingen* Deduction: *Authentischer Beweis der Agnation beider Branchen der Familie v. Linsingen*, Heiligenstadt 1792, zum Grunde liegt. Von beiden Linien, deren gemeinschaftlicher Stammvater *Ludwig v. Linsingen* (Gemahlin *v. Waldmannshausen*) in der Mitte des 14ten Jahrhunderts lebte, findet sich S. 17 eine Geschlechtstabelle, die mit vieler Sorgfalt aufgestellt, und nach welcher die Jesberger Linie schon im J. 1623, die Marburger erst 1721 ausgestorben ist. — Was man S. 65 ff. von dem 1809 stattgehabten Aufstande gegen die damalige Fremdenherrschaft, der gewifs mit *Schills* u. a. Unternehmungen Zusammenhang hatte, und an dem nicht etwa nur Homberg und dessen Umgebungen, sondern vorzüglich auch Felsberg, Wolfhagen und die Bewohner der Werra-gegenden, Theil hatten, liest, das betrifft freylich nur die dadurch entstandenen Unruhen in Jesberg; es hätte aber, da der Sache einmal Erwähnung geschah, aus *v. Gehrens* S. 69 angeführter *Exportationsgeschichte*, 2te Auflage, Marburg 1815, zur besseren Verständigung der Sache noch Manches ergänzt werden können. — Eine Berichtigung verdient aus dieser *Bachischen* Schrift der in den *hessischen Denkwürdigkeiten* eingelaufene Irrthum, nach welchem *Jesberg* (Bd. 3. S. 138 ff.) und *Jesperg* (Bd. 4. Th. 2. S. 408) als zwey verschiedene Orte vorkommen, da doch die letzte Benennung unleugbar ebendenelben Ort bezeichnet, der in neueren Zeiten und bis jetzt nicht *Jes-*, sondern *Jesberg* heifst. (S. *kurhessisches Staats- und Adress-Handbuch*. 1824. S. 185, 252 ff.)

Rec. wünscht der kleinen Schrift recht viele Leser, und, was in unseren leihbibliothekreichen Zeiten leider! nicht immer dasselbe sagen will, eben so viele Käufer, indem der Ertrag des Absatzes zum Besten einer von dem würdigen Vf. errichteten Schullehrerwitwenanstalt verwendet werden soll, dergleichen Anstalten aber in Kurhessen noch wahre Seltenheiten sind, und alle Unterstützung verdienen.

— hr —

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Braunschweig*, b. Meyer: *Das Milchmädchen von Montfermeil*. Launiger Roman aus dem Leben der Gegenwart. Nach dem Französischen des *Paul de Koch*. 1ter Bd. 272 S. 2ter Bd. 247 S. 1829. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Ein junger Mann *comme il faut*, hübsch, aufgeweckt, verschwenderisch, immer verliebt und um keinen Gran geistreicher, als es für einen eleganten Herrn sich geziemt, huldigt Damen aus allen Ständen, wie sie nur auf *Don Juans* Liste stehen, von gutem und zweydeutigem Rufe, verliert sein Vermögen durch Leichtfinn und die Pnellerey Anderer, vermählt sich am Ende mit der einzig treuen,

dem Milchmädchen *Luise*, nachdem er den gröfseren Theil seines Vermögens wieder und ein gutes Stück Lebensklugheit obendrein erhielt.

Milchmädchen pflegen bey uns nicht zu lesen, und nur für diese könnte der Roman Schädliches enthalten, indem er ihnen den Wahn einflösst, dafs dergleichen Dinge in Frankreich sich zugetragen hätten. Andere Leserinnen können diefs französische Ichöne Kind sich gefallen lassen; es ist unschuldiger Natur, wird nicht überreizen, noch überfättigen.

n.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N I 1830.

M E D I C I N.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Beyträge zur Kenntniß der Medicin im Norden*, in einer Auswahl der wichtigsten Abhandlungen nordischer Aerzte. Herausgegeben von Dr. J. J. Albrecht von Schönberg, Archiater Sr. M. d. Königs v. Dänemark, k. d. wirkl. Justizrath, Ritter mehrerer Orden u. s. w. Mit vier Kupfertafeln. 1829. X und 292 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Die Absicht des Herausgebers ist, die Arbeiten solcher nordischen Aerzte und Naturforscher, die, weil sie in dänischer Sprache geschrieben sind, nicht nach Verdienst außerhalb ihres Vaterlands bekannt wurden, in einen größeren Kreis einzuführen. Gleichzeitig sollen diese Beyträge das ehemals von *Scheel, Pfaff, und Rudolphi* herausgegebene Journal einigermaßen ersetzen. Bereits haben ihm mehrere nordische Aerzte Beyträge zugesandt, und andere für die Zukunft zugesichert. Doch sollen diese Beyträge nicht, wie ein Journal, in bestimmten Zeiten erscheinen, sondern in zwanglosen Bänden.

Wir können dem Herausgeber unseren Beyfall nicht versagen, und ein solches Unternehmen nicht anders als willkommen begrüßen. Wir glauben, ihn nicht erst daran erinnern zu müssen, daß er uns nur solche Abhandlungen liefere, die ein allgemeines wissenschaftliches Interesse für Deutschland haben, nicht bloß für Dänemark, und daß er nichts aus bloßer Höflichkeit oder Gefälligkeit aufnehmen möge; dann darf er allgemeiner Anerkennung seiner Arbeit versichert seyn.

Dieser Band enthält drey Abhandlungen von verschiedenem Interesse. Zwey von dem in Deutschland schon längst rühmlichst bekannten *Herholdt*, und die dritte von *Shjelderup*. Wir geben eine kurze Uebersicht derselben.

I. *Betrachtungen über die Einwirkung des Klima auf den Organismus des Menschen*, von J. D. Herholdt, Dr. und Prof. zu Kopenhagen u. s. w. Aus dem Dänischen. Ueber diesen Gegenstand finden wir Vieles in vielen Schriften zerstreut, aber nirgends ist derselbe erschöpfend und nach allen Richtungen hin bearbeitet worden. Was hier gegeben ist, kann ebenfalls nur als ein Fragment gelten, aber als ein geistreiches Fragment, welches sehr bedauern läßt, daß der Vf. seinen Untersuchungen keine größere Ausdehnung gab. — Pflanzen und Thiere, letzte nach ihrer niederen oder höheren Organisation, sind mehr oder

J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

weniger vom Klima abhängig. Nur der Mensch — ein Bewohner des ganzen Erdballs — kann von Grönlands beschneiten Eisgebirgen bis zu des Senegals brennenden Sandküsten sein Leben beschützen und bewahren. Diesen Vorzug verdanken wir unserer inneren Wärmezeugung, die nur durch das Thermometer gemessen werden muß. Zu allgemein möchte des Vf. Behauptung seyn, daß das Phänomen der Wärme bey allen Nationen, wie bey allen Individuen, eines und dasselbe sey. — Die Quelle unserer inneren Temperatur muß in dem Inneren unseres Organismus gesucht werden; — dies ist auch der Grund, warum nur Krankheit und Tod, nicht der Aufenthalt in verschiedenen Klimaten oder dergl. unsere Temperatur zu verändern im Stande sind. Denn jedes belebte Wesen hat einen bestimmten Grad innerer Wärme, durch Krankheit kann die Temperatur des Körpers verändert, erhöht oder vermindert werden — und eine veränderte innere Temperatur hat allezeit Krankheit, oft (?) den Tod (?) zur Folge. Die normale Wärmebreite ist bey dem Menschen enge begrenzt. Einige wenige Wärmegrade — 4 bis 5 — über oder unter der bestimmten Temperatur von 97° haben stets den absoluten Tod dieser edleren Geschöpfe zur Folge. Behauptet hier der Vf. nicht zu viel? — Die Atmosphäre hat eine bloß negative Einwirkung auf uns. Sie nimmt freye Wärme vom Körper auf, giebt aber keine an denselben ab. Dabey sehen wir nach dem Wärmegesetz, daß in den heißen Zonen der Verlust an Wärme, den der Mensch erleidet, weit geringer, als in den Polarländern ist. Wie soll man nun diesen Satz mit jener Erfahrung in Harmonie bringen, daß alle Menschen, unter allen Klimaten eine und dieselbe innere Wärme haben? Diese Frage sucht unser Vf. auf folgende Art zu lösen, daß er die Temperatur des Körpers als das endliche physische Resultat des Zusammenwirkens aller Functionen anspricht, und nun von dem Athemholen, dem Kreislaufe des Blutes und der Verdauung ausgehend, diese Prozesse — als *Oxydations-*, als *Digestions-* und als *Desoxydations-Proceß* — unter verschiedenen Klimaten betrachtet. Das Resultat ist, daß wir in kalten Klimaten unser Blut am stärksten oxydiren — wo der äußere Wärmeverlust am bedeutendsten ist; daß wir dagegen in warmen Zonen weniger Wärme verlieren, aber auch durch die Oxydation weniger Wärme erzeugen. Ferner der Oxydations- und Digestions-Proceß sind durch die niedrigere oder höhere Temperatur der Atmosphäre aufs genaueste an einander gekettet. Daher der Mensch des Nordens die hydrogene Thiernahrung und der

Mensch des Südens die oxygene Pflanzennahrung wählt. Denn bey einer schwachen Oxydation würde eine thierische Nahrung gar zu hydrogen, und umgekehrt, unter einem starken Oxydationsproceffe oxygene Nahrung nicht hinlänglich seyn zum normalen Gleichgewichte. In Bezug auf den Desoxydationsproceff gilt, dafs, je stärker der Oxydations- und Digestions-Proceff ist, desto kräftiger die Desoxydation werden mufs, desto mehr Wärmestoff sich folglich entwickeln kann. Der Oxygenmensch besitzt eine weit grössere innere, organische Kraft, um freye thierische Wärme zu produciren, als der Hydrogenmensch; denn bey diesem treten, da er von Vegetabilien in einem heifsen Klima lebt, durch die Functionen der Lungen und des Magens nur wenig oxygene und hydrogen Partikeln mit dem Organismus in Verbindung. Der Hydrogen- und Oxygen-Mensch erleiden also einen verschiedenen Verlust an ihrer freyen Wärme, je nach dem Grade, wie diese in seinem Organismus erzeugt wird; wo viel erzeugt wird, geht auch viel verloren. Diefs das Resultat, welches in Uebereinstimmung mit den Lehren der Physiologie steht. Doch vermiffen wir hie und da eine tiefere Begründung der aufgestellten Sätze. Ansichten für die Pathologie sind, dafs kränkliche schwache Individuen an einzelne Klimate gebunden sind; denn je mehr der Organismus dem Normalzustande der Gesundheit sich nähert, desto kräftiger widersteht er der Einwirkung der Klimate.

Es können aber durch plötzliche Veränderungen in der Temperatur der Atmosphäre u. dgl., durch eine ungleiche Anstrengung unserer organischen und thierischen Kräfte, durch eine verschiedene Diät unter einem und demselben Klima Störungen in dem Wärmeprocesse eintreten; um diese nun zu beseitigen, besteht in unserem Organismus ein eigenes System für die Absonderung — Drüsen, welche den Körper von dessen überflüssigen oder verbrauchten und unnützen Partikeln befreien. So haben wir 1) Absonderungen, welche beym Hydrogenmensch in warmen Klimaten am stärksten sind; — dergleichen sind die Absonderung der Galle, des Ohrenschmalzes, des littrischen Schleims an der Eichel und die Ausdünstung der Haut. 2) Absonderungen, welche bey dem Oxygenmensch in kalten Klimaten am stärksten sind. So besonders die Absonderung des Urins, der Thränen und des Schleims im Darmcanale, in der Nase, in der Luftröhre u. s. w.

Der Vf. betrachtet nun die willkürlichen und unwillkürlichen *Bewegungen* in Bezug auf die Entwicklung der thierischen Wärme; wobey wir auf einige nicht ganz richtige Sätze stiefsen, z. B. dafs Krankheiten, welche die Heftigkeit des Pulses vermehren, eine brennende Fieberhitze und einen grösseren Verlust (?) von unserer inneren Wärme verursachen.

Die Ansicht des Vf., dafs der Bildungstrieb unter der *hydrogenen* Form des Lebens am meisten im Organismus hervorstehe, ist nur im Allgemeinen und unter gewissen Verhältnissen und Bedingungen wahr. Unter anderen führt er an, dafs die Anzahl der Kna-

ben oder der oxygenen Lebensproducte in kalten Klimaten verhältnissmäfsig grösser ist, als in warmen. Nächstdem zieht er noch den verschiedenen Einfluss, den das *Licht* unter den verschiedenen geographischen Breiten des Erdkreises auf den Menschen hat, in Betrachtung, wobey er mit den Pflanzen beginnt. Hiebey wird gefragt: ob auch das Licht den leidenden thierischen Körper eines Theils seines Sauerstoffes beraube, ob es dadurch des Körpers hydrogenen Natur unterstütze und dessen Capacität der Wärme vermindere. Als Resultat seiner Betrachtungen stellt er den Satz auf, dafs eine stärkere Einwirkung des Lichtes die Wärmecapacität des Körpers vermindere, und dafs es also mit dem grossen Plane der Natur harmonire, dafs der Einfluss der Sonnenstrahlen in den kalten Klimaten, nach den Polarländern zu, am schwächsten sey.

II. *Medicinish-praktische Abhandlung über die reizende Kraft der Kälte, in Beziehung auf ihre klinische Anwendung*, von Dr. M. Skjelderup, Prof. zu Christiania. Aus dem Lateinischen S. 59 — 192. Diese Abhandlung ist ziemlich weitläufig geschrieben, und enthält manche Sätze, die, weil der Vf. einerseits zu viel den mechanisch-chemischen Ansichten huldigt, und andererseits sich zu sehr noch der *Brown'schen* Theorie hingiebt, nicht mit den Fortschritten der jetzigen Physiologie übereinstimmen. Des praktisch Brauchbaren enthält sie jedoch, abgesehen von dem genannten Fehler, Manches.

Das *erste Hauptstück* beschäftigt sich mit einigen *Betrachtungen über die Wärme, in Beziehung auf thierische Körper*, wo folgende Punkte zur Sprache kommen. Ob der Wärme eine Materie zu Grunde liege, oder nicht. Ob die Wärme eine Bedingung der Erregbarkeit sey. Der Vf. zieht hier sowohl aus *Humbold's* als aus seinen eigenen Experimenten den Schluss, dafs die freye Wärme, oder eine gewisse gedrungte Anhäufungsform, zur Hervorbringung der Erregbarkeit schlechterdings nothwendig wird. Dann geht er zu dem Satz über, dafs die in dem Körper befindliche Wärme nicht auf eine blofs physische Weise, sondern vielmehr nach chemisch-organischen Processen vermindert wird, indem die Materie des menschlichen Körpers ein langsamer Wärmeleiter sey. Man sieht schon aus der Stellung dieses Satzes, wie ihm die eigentliche tiefe Bedeutung dieses Wärmeprocesses abgeht. Und gewifs wird ihm Niemand bestimmen, wenn er sagt: die Symptome der Entzündung würden in dem thierischen Körper nicht Statt finden, wenn die organische Materie ein guter Wärmeleiter wäre. Dafs die Wärme den thierischen Körper zu erregen vermöge, beweist er dadurch. Alles, was in dem thierischen Körper Functionen hervorbringen und vermehren könne, werde mit Recht ein *Incitament* genannt. Die Wärme bewirke diefs, also sey sie ein *Incitament*. Doch nicht alles, was incitire, stärke auch. Die Beweise, dafs die Wärme jene organischen Processen befördere, wodurch die organische Materie erhalten wird, scheinen uns ungenügend, so wie auch die für den Satz, dafs die Wärme in dem

Körper erzeugt werde; hierüber enthält die erste Abhandlung von *Herholdt* bessere Nachweisungen; und einseitig scheint es uns, wenn der Vf. sagt, Alles, was den Kreislauf des Blutes vermehre und ändere, gehöre unter die entfernten Momente der thierischen Wärmeerzeugung.

Im zweyten Hauptstücke handelt der Vf. von der *Natur der Kälte*, wobey er sich ganz in das Gebiet der Chemie verliert. Ist denn im unorganischen Reiche die Quelle der Kälte allein zu suchen und zu finden? Die Definition der Kälte, als des Zustandes im Raume, wo die Körper, wegen grösseren Mangels der Wärme, fester zusammenhängen, will uns nicht zusagen. Nachdem der Vf. Manches über die künstliche und natürliche Kälte, über die Erzeugung derselben auf rein chemischem Wege gesprochen hat, schließt er, die verdünnte Luft sey ein guter Wärmeleiter, und praktische Aerzte würden bey ihren Vorschriften nicht irren, wenn sie diese Regel beständig vor Augen hätten.

Die Wirkungsart der Kälte auf den menschlichen Körper füllt das dritte Hauptstück. Der Vf. sucht nun darzuthun, 1) daß die Kälte die organische Materie auf eine physische Art verändern könne; 2) daß die physische Wirkung der Kälte die organische Materie zu erregen vermöge, indem dadurch, wenn die Grundtheilchen der Materie sich einander nähern, die feinsten Fasern, in welche die Materie eingeflochten ist (die Nervenfasern), gedrückt werden; — also der Druck der Nervenfasern, welcher durch die vermehrte Cohärenz der Materie bewirkt wird, die Ursache der Reizung der Materie, der einfachsten organischen Handlung sey; d. h. daß die durch Kälte hervorgebrachte Reizung der Nerven die zusammengesetzten organischen Functionen zu verändern im Stande sey. Ueber diesen Punct liest man hier so manches Gute. Es werden die verschiedenen Grade der Kälte in ihrer Einwirkung auf den Organismus betrachtet, so wie, in wiefern dieser der Kälte zu widerstehen vermag.

Das vierte Hauptstück handelt von der *incitirenden Kraft der Kälte*, in sofern sie durch die Erfahrung bestätigt wird; und hier zuerst von der Frostbeule, die eine oft ästhenische, durch zu große Erregbarkeit entstandene Entzündung genannt wird. Dann erzählt der Vf. einige Versuche zur Bestätigung der incitirenden Kraft der Kälte, wovon wir den zweyten und dritten Versuch anführen. Zwey Fischherzen, an welchen man 15 Minuten lang keine Pulsationen wahrnehmen konnte, wurden auf den Reif (*pruina*) gelegt, der sich an der äußeren Oberfläche eines mit einer Salzauflösung gefüllten Glases angefetzt hatte, wonach sich dieselben offenbar zusammenzogen, was von der Kälte herrührte. Beweist dieses Experiment wirklich das, was es beweisen soll? Kann nicht die Luft an und für sich, abgesehen davon, ob sie kalt oder warm ist, diese Zusammenziehung bewirkt haben? Beweisender ist folgendes Experiment: Wir öffneten die Brust eines so eben getödteten Hundes, dessen Herz in dem Herzbeutel matt schlug; als

der Herzbeutel geöffnet wurde, erfolgten von der Berührung der äußeren Luft heftige Contractionen. Nachdem aber kaltes Wasser von 3° R. hinzugegossen wurde, bemerkten wir eine Erschütterung an der ganzen Oberfläche der Haut, und in demselben Augenblicke extensive und intensive heftige Bewegungen des Herzens. Noch spricht der Vf. über folgende Punkte, als von der Erfahrung bestätigt. 1) Die Wirkung der Kälte in entfernten Theilen des Körpers kann nur durch die geschwindere Incitation des leidenden Theils und ihre Fortpflanzung erklärt werden. 2) Die Kälte ist in denjenigen Krankheiten nützlich, in welchen man andere Reizmittel zu empfehlen pflegt. Gegen *Brown* beweist der Vf durch Beyspiele, daß die Kälte nicht durch bloße Entziehung der Wärme wirkt. 3) Die Kälte bringt, sowie andere Reizmittel, nach Verschiedenheit der Leibesbeschaffenheit Wirkungen von verschiedenem Grade hervor. 4) Ein anhaltender Gebrauch der Kälte bringt endlich keine, oder nur sehr schwache Wirkungen hervor; daher meint der Vf., wer sich von der Kälte eine stärkende Wirkung verspreche, und in dieser Hinsicht irgend einen geschwächten Theil des Körpers mit kaltem Wasser wasche, werde sich in seiner Erwartung getäuscht finden — eine Behauptung, die uns nicht ganz richtig zu seyn scheint.

Fünftes Hauptstück. Von dem Gebrauche kalter Mittel. Recht hat der Vf., wenn er sagt, daß er nicht begreife, warum die Aerzte von der Anwendung der künstlichen Kälte auf den menschlichen Körper so wenig Gebrauch machen. Hierauf geht er auf die Anwendungsart des kalten Wassers über, dessen Wirkungen nicht bloß von der Beraubung der Wärme abhängen, oder, richtiger zu sagen, von der vermehrten Cohärenz der Theilchen, welche durch die Entziehung der Wärme bewirkt wird, sondern auch von dem Druck und von der Erschütterung. Die Anwendungsarten desselben sind das allgemeine und örtliche Bad, das allgemeine und örtliche Sturzbad, die Bähungen. Das Eis mache eine ganz andere Wirkung, als man von ihm erwarte. Er habe es oft gebraucht, aber allezeit bemerkt, daß die Theile von dem aufgelegten Eise roth werden, und gleichsam von Hitze glühen. Wir erinnern uns nicht, diese Wirkung vom Eise bemerkt zu haben, vielleicht weil wir das Eis, in feuchte Compressen eingehüllt, auflegten. So behauptet auch der Vf., durch das mit einem Neutralsalz vermischte Wasser, um die Kälte dadurch zu vermehren, werde man seine Absicht nicht erreichen; denn die Kälte entstehe nur während der Auflösung. Wenn aber die Auflösung schon vollendet sey, und die Luft ihre Temperatur wieder angenommen habe, so besitze es die nämliche wärmeleitende Kraft, wie andere Salzwasser. Ein beygefügter Versuch bestätigt diese Ansicht. Durch andere Versuche thut der Vf. noch dar, daß das gemeine Wasser eine größere wärmeleitende Kraft besitze, als das Salzwasser. Daher habe man von dem Salzwasser, als Heilmittel betrachtet, keine bessere Wirkung zu erwarten, als von dem gemeinen. Daß man aber, wenn man

die Hand in ein mit Kochsalz angeschwängertes Wasser tauche, eine Kälte fühle, die jedoch sogleich in eine brennende Hitze übergeht, diefs rühre von den reizenden Salztheilchen, und keinesweges von einer vermehrten Wärmeleitung her. Das Luftbad setzt er dem Wasserbad gleich. In dem *panaritium periodici*, glaubt er, könne man mit glücklichem Erfolge den salzsauerer Kalk, mit Schnee vermischt, anwenden. — Aufser diesen Bädern nennt er noch das *Besprennen* mit ausdünstenden Flüssigkeiten, z. B. mit Weingeist, Kamphergeist, Salmiakgeist, Naphtha, von denen er bey Entzündungen grossen Nutzen gesehen haben will, besonders vom Kamphergeist.

III. *Betrachtungen über die Frage: Ob der Mensch nur mit einem Auge auf einmal, oder mit beiden zugleich sehe? Ein Seitenstück zu Dr. Gall's Lehre, von Dr. J. D. Herholdt; aus dem Dänischen übersetzt, S. 193—292.* Wir haben diese Abhandlung mit vielem Interesse gelesen, da sie die aufgeworfene Frage mit vieler Umsicht und Scharfsinn behandelt. Bis jetzt waren die Physiologen in drey Meinungen über sie getheilt. Einige unter ihnen lehren ohne alle Einschränkung, das der Mensch nur mit *einem* Auge auf einmal sehe; andere meinen, das er in seinem freyen und natürlichen Zustande *stets*, oder unter allen Umständen, mit beiden Augen zugleich sehe; endlich giebt es auch einige, welche behaupten, das der Mensch, so lange er unbestimmt sehe, *beide Augen* benutze, das er hingegen, wenn er *genau und bestimmt* sehen wolle, nur *ein Auge* auf einmal brauchen könne. Es werden die verschiedenen Theorien angegeben, die jeder zu Gunsten seiner Ansicht aufstellte, worauf der Vf. nach gründlicher Demonstration der Gesichtsfunktionen, die durch die vier beygegebenen Kupfertafeln erläutert und anschaulich gemacht werden, zur Aufstellung seiner Ansicht übergeht. Er stützt sich besonders auf die concentrische Stellung der Gesichtssaxen, durch die wir in den Stand gesetzt werden, mit beiden Augen einen jeden Gegenstand als ein einzelnes Object zu betrachten, ungeachtet er nothwendig einen doppelten Eindruck auf uns machen muss, nämlich auf jeder Netzhaut einen. Andererseits ist es gewiss, das wir doppelt sehen, wenn die Gesichtssaxen daran gehindert werden, auf einem einzelnen Objecte zusammenzustoßen, oder wenn sein Bild auf einmal zwey ungleiche Punkte der Netzhäute in unseren beiden Augen trifft. Wir müssen auf diesen Aufsatz selbst Jeden verweisen, den diese Sache interessirt, und können ihm viele, wenn nicht völlige Befriedigung versprechen. Der

Vf. schliesst seine Abhandlung mit folgenden Sätzen, die wir anzuführen uns nicht enthalten können. 1) Derjenige, der ein gutes Gesicht auf beiden Augen hat, und beide offen hält, kann nicht hindern, das das Bild von den Objecten, welche innerhalb seines Gesichtskreises von 164° liegen, sich auf beiden Netzhäuten zugleich malt, und einen doppelten Eindruck macht, nämlich auf jedem Auge insbesondere einen. — Er sieht folglich, selbst ohne es zu wollen, mit beiden Augen auf einmal. 2) Ungeachtet sich zwey Bilder von den Objecten, welche innerhalb des Gesichtskreises des Menschen liegen, abmalen, so können wir doch nicht, wenn wir auch wollten, *alle* einzelnen Parteen dieser Bilder mit *beiden* Augen zugleich sehen; die Stellung der Nase zwischen beiden Augen schränkt den Gesichtskreis für ein jedes Auge insbesondere ein, und man ist ohnehin, nach der Stellung der Netzhaut, ohne es zu wissen, auf einem jeden Auge gegen die Objecte blind, welche zwischen dem 11. und 17 Grade auf der äusseren Seite der Gesichtssaxe liegen. Man sieht folglich, *nolens volens*, stets *einige Objecte mit beiden, andere nur mit einem Auge*. 3) Der Mensch sieht nur dann deutlich, und empfängt einen einzelnen bestimmten Eindruck, wann das Bild des Objectes, nach der concentrischen Stellung der Augen, in seinen beiden Augen zugleich die Gesichtssaxen trifft. Im entgegengesetzten Falle muss er entweder das eine Auge schliessen, oder das Object aus seinem Gesichtskreise rücken, wenn er es nicht doppelt, oder auf einer unrichtigen Stelle sehen will. Will er deutlich und bestimmt sehen, so ist er folglich genöthigt, beide Gesichtssaxen auf das Object zu richten, oder es mit beiden Augen zugleich zu betrachten. — Es kann also nicht gefragt werden, ob der Mensch nur mit *einem* oder mit *beiden* Augen zugleich sehe. Man beantworte diese Frage mit Ja oder mit Nein, so wird die Antwort gleichwohl nur halb richtig oder gleich unrichtig werden, wenn sie nicht, in Uebereinstimmung mit der Organisation des Auges, nach den verschiedenen optischen Phänomenen modificirt wird.

Da der Herausgeber dieser Beyträge jetzt wieder in seinem Vaterlande lebt, so versprechen wir uns eine baldige Fortsetzung derselben. Der Sprache ist er mächtig, und man wird nur selten daran erinnert, das man eine Uebersetzung vor sich hat.

Druck und Papier sind ausgezeichnet, wie wir sie noch bey keinem deutschen medicinischen Buche — Prachtausgaben ausgenommen — gesehen haben, aber von dieser Verlagshandlung zu erhalten gewohnt sind.

A. B.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 0.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: *Aristoteles Physik*, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von L. H. Weisse, Professor an der Universität zu Leipzig. Zwey Abtheilungen. 1829. 690 S. gr. 8. (3 Thlr. 18 gr.)

Es ist eine merkwürdige Erscheinung der neueren Zeit, daß, während die platonischen Schriften immer mehr in Anregung kamen, die des Aristoteles fast unberührt blieben. Der Grund davon mag wohl in dem herrschenden Geiste unseres philosophirenden Zeitalters liegen, welches von Schelling an sich mehr zum Abfotutismus und der Identität, als zur analytischen Speculation hinneigt. Plato, den ionischen Naturphilosophen noch näher stehend, ist allerdings auch unseren Naturphilosophen verwandter, als der das Univerfum dialektisch durcharbeitende Aristoteles. Diesem verwandt ist Kant. Als aber Kant durch Schelling fast in Vergessenheit kam, und die schelling'sche Philosophie in verschiedenen Gestaltungen ihre Herrschaft in ganz Europa geltend machte, da verlor auch die dem Kantianismus näher stehende Philosophie des Aristoteles ihre eifrigen Anhänger. Wie es eine Einseitigkeit war, bey dem Studium der classischen Philosophie mit Aristoteles bloß analytisch zu philosophiren: so ist es eine gleiche Einseitigkeit, bloß die synthetische Philosophiemethode des Plato einzuschlagen. Denn die Ideen des Plato werden am Ende doch die Principien des Aristoteles, was man auch immer gegen diese Behauptung einwenden mag. — Unseres Wissens hat in der neuesten Zeit die baierische Regierung zuerst diese Einseitigkeit gefühlt, und in ihrem neuen Studienplane gehörige Rücksicht auf Aristoteles genommen. Es soll nämlich die Dialektik nach Aristoteles in der Oberclasse des Gymnasiums gelehrt, und diese Classe selbst Dialektik genannt werden. In wie weit andere Anstalten diesem Plane folgen werden, wird die Zeit lehren.

Unser Vf. hat durch die Bearbeitung der aristotelischen Physik dem philosophischen Publicum keinen unbedeutenden Dienst geleistet. Nicht nur den baierischen Studienanstalten, denen es an dialektischen Ausarbeitungen fehlt, sondern überhaupt der gelehrten Welt muß die Wiederauflebung des Aristoteles eine höchst willkommene Erscheinung seyn.

Der Vf. beginnt mit der Physik, und zwar mit Recht. Denn von den auf uns gekommenen Schriften des Aristoteles ist unftreitig die Physik desselben

J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

das, sowohl der Zeit, als dem Systeme nach, erste Werk. Freylich will er dem Aristoteles eine systematische Abfassung seiner Schriften absprechen, worin ihm aber Rec. nicht beystimmen kann. Der aristotelische Geist, der auf seinem analytischen Wege von der Empirie ausgeht, und für das in der Erscheinung Seyende die Principien aufsucht, mußte nothwendig zuunterst anfangen, d. h. er mußte zuerst die physische Welt dialektisch durchgehen, und für sie die Principien aufsuchen, und erst später die Principien der ethischen oder geistigen Welt, um zuletzt auf das Endprincip — Gott — zu kommen, von welchem Plato ausging. Dieses hätte Aristoteles aber nicht vermocht, wenn er nicht die Weltorganisation wohl durchdacht, und seine Forschungen ihr angepaßt hätte. Doch davon weiter unten.

Was den Plan des Vfs. selbst betrifft, so ist seine Arbeit in zwey Abtheilungen gebracht, wovon die erste Abtheilung die Uebersetzung, die 2te Abtheilung die Anmerkungen enthält. Es wäre sehr zu wünschen, daß zugleich auch der griechische Text beygegeben worden wäre, und zwar gegenüberstehend der Uebersetzung, theils um bequemer vergleichen zu können, theils um dadurch das Werk für ein Handbuch gelehrter Schulen brauchbarer zu machen.

Wir betrachten zuerst die Uebersetzung. Diese ist im Ganzen gelungen, obgleich sie theilweise ihre Mängel hat. Der Vf. glaubt, er habe den Aristoteles im Deutschen wieder gegeben. Rec. muß aber gestehen, daß dem deutschen Sprachgenius oft Zwang angethan wurde, ohne daß dadurch immer die gewählten Ausdrücke im Deutschen den Genius des Originals wieder gegeben hätten. Freylich bleibt es eine sehr schwierige Aufgabe, sogar für die deutsche Sprache, und eine noch weit schwierigere für jede andere, den philosophischen gedrängten Sprachbau des Aristoteles zu übertragen. Daher kommt es denn, daß bey sichtbarem Streben, die Uebersetzung dem Original treu anzupassen, dieselbe zuweilen, ohne das beyliegende Original, nicht recht verstanden werden kann, und hie und da zweydeutig wird. — Folgende Stellen mögen dieses Urtheil rechtfertigen.

Lib. I. Cap. 1. ὡν εἰσὶν ἀρχαὶ, ἢ αἰτία, ἢ στοιχεῖα, ist übersetzt: „die ihre Anfänge, Ursachen und Gründe haben.“ Aber *στοιχεῖα* sind den Philosophen des Alterthums die Urstoffe, Grundstoffe oder Elemente der physischen Dinge — *στοιχεῖα τοῦ κόσμου* — man könnte glauben, der deutsche Ausdruck „Gründe“ heisse im Original etwa *αἰτίαι*. Wir glauben, in dem Geiste des Aristoteles urtheilend, *ἀρχαὶ*

M m m

sind die Urgründe für alles Erscheinende, αἴτια für das Ideale oder Ethische, und στοιχεῖα für das Reale oder Physische. — Συμβαίνει — ἐκ τοῦ ταῦτα γνωρίζειν, κ. τ. λ. Hier ist συμβαίνει mit „folgt“ zu übersetzen, und nicht mit „beruht.“ Dieser Ausdruck wird in der Dialektik bey Schlussfolgen gebraucht, wenn nämlich aus zwey Vorderätzen die Folgerung gezogen wird. Die aristotelische Philosophie, welche gleiche Endresultate mit der platonischen hat, geht auf dem Wege der Forschung den umgekehrten Gang der platonischen. Plato, der die Idee Gottes als das Urwesen seiner Philosophie zu Grunde legt, geht in seiner Forschung von Oben nach Unten, vom Indifferenten zum Differenten, er schließt also von Ursachen auf Wirkungen, von dem Dafeyn der Idee auf die Erscheinung, und verfolgt demnach den synthetischen Gang. Aristoteles dagegen, die analytische Methode einhaltend, geht von der Erscheinung auf das Wesen. Daher nimmt er an, das Wissen und Erkennen der letzten Gründe werde gefolgert (συμβαίνει) als Schluss aus den Erscheinungen auf die letzten Gründe, Principien, die dann entweder psychisch genommen αἴτια, physisch aber στοιχεῖα sind. Warum wurde στοιχεῖα einmal durch „Gründe“, dann gleich durch „Grundwesen“ übersetzt? In der Speculation muß ein jeder Begriff, der im Systeme eine bestimmte Bedeutung hat, unverrückt durch dasselbe Wort wieder gegeben werden, wenn nicht Schwanken oder gar Verwirrung ins Ganze gebracht werden soll. — Der Satz: διὸ ἐκ τῶν καθόλου ἐπὶ τὰ καθ' ἕκαστα δεῖ προίεναι τὸ γὰρ ὅλον κατὰ τὴν αἰσθησὶν γνωριμώτερον, κ. τ. λ. ist offenbar untergeschoben; dies zeigt der unmittelbar vorausgehende Satz: ἔστι δ' ἡμῖν τὸ πρῶτον δῆλα καὶ σαφὴ τὰ συγκεχυμένα μᾶλλον ὕστερον δὲ ἐκ τούτων γίγνεται γνώριμα τὰ στοιχεῖα, καὶ αἱ ἀρχαὶ διαιροῦσι ταῦτα. Die ἀρχαὶ und στοιχεῖα sind ja eben das Allgemeine, das Allem zum Grunde Liegende, das Indifferente, welches erst durch Gegensätze in die differentesten Erscheinungen eingeht. Aber eben dieses Allgemeine wird als Endresultat der Forschung gefunden. Und wenn uns nach Aristoteles das Zusammengesetzte klarer ist, als die Principien, oder Urwesen und Urstoffe, das Zusammengesetzte aber das Besondere ist, und die Principien das Allgemeine, wie kann dann Aristoteles sagen, man muß vom Allgemeinen auf's Besondere gehen? Unser Vf. bemüht sich, diesen Widerspruch auszugleichen, aber vergebens. — Cap. 2. Der Satz: καὶ εἰ ἀπειροὺς ἢ οὕτως, ὥσπερ Δημόκριτος, τὸ γένος ἔν, σχήματι ἢ καὶ εἶδει διαφερούσας, ἢ καὶ ἐναντίας, ist nicht in die Uebersetzung aufgenommen. Hat ihn vielleicht der Uebersetzer für untergeschoben angesehen? Warum giebt er keine Gründe an? Rec. hält diesen Satz für ächt, denn schon die Symmetrie mit den vorigen Sätzen spricht dafür, und dann enthält er keinen Widerspruch. — ἢ γὰρ ἀρχὴ, τινός, ἢ τινῶν — ist übersetzt: „da jeder Anfang entweder etwas beginnt, oder das erste unter mehreren ist.“ — καὶ γὰρ ψευδῆ λαμβάνουσι, καὶ ἀσυλλόγιστοί εἰσιν — „sie (Melissus

und Parmenides) beginnen von falschen Voraussetzungen, und fahren nicht in eigentlicher Schlußform fort.“ Sehr ängstlich will der Vf. anderwärts den Ausdruck „Princip“ vermeiden, um nicht aus der neueren Philosophie etwas der antiken Fremdartiges einzumischen; und warum ist hier so frey übersetzt? — Nach dem Satze: ἀλλ' ἐνός ἀτόπου δοθέντος τὰλλα συμβαίνει — fehlt die Uebersetzung des folgenden: τοῦτο δὲ οὐδὲν χαλεπόν. Dieser Satz ist von Bedeutung; Aristoteles macht damit denen einen Vorwurf, die phantastisch ihre falschen Principien aufstellen, und dann, wenn sie auch selbst noch im Schließen consequent wären, doch am Ende nur absurda herausbringen müssen. So zu philosophiren sey freylich leicht, glaubt Aristoteles. — Ταῦτα γὰρ πάντα διαφέρει τε πολὺ, καὶ ἀδύνατα λέγειν. Diesen Satz scheint der Uebersetzer unrecht verstanden zu haben. Die Uebersetzung lautet also: „Denn alles dieses ist gar sehr verschieden, obwohl gleich unstatthaft, es auszusagen.“ Aristoteles stellt Sätze der All-Eins-Lehre auf, und sagt: Meinen die Urheber dieses Systemes, das All sey ein Wesen, und wenn es eines ist, ein individuelles, wie z. B. ein Mensch, ein Pferd, eine Seele; oder meinen sie mit ihrem All irgend Eines von einer bestimmten Größe, oder von einer gewissen Beschaffenheit, wie weiß, schwarz u. s. w.? Nun will Aristoteles sagen, dieses und ähnliches als Grundwesen oder Principien aufzustellen, gehe nicht an, weil es schon differente Dinge, also schon Erscheinungen seyen, und nicht dem All als Grundlagen (στοιχεῖα) dienen könnten, und solcherley könne man daher nicht für Principien ausgeben (ἀδύνατα λέγειν), weil sonst nothwendig daraus falsche Schlüsse folgen, wie schon vorher gesagt worden. Dieses ist der Sinn. — Cap. 3. Die Worte: καὶ γὰρ ψευδῆ λαμβάνουσι καὶ ἀσυλλόγιστοί εἰσιν, sind unübersetzt geblieben, wahrscheinlich, weil diese Behauptung schon im 2ten Capitel vorkam; allein dort kam auch schon vor: μᾶλλον δὲ ὁ Μελίσσου Φορτικὸς λόγος, καὶ οὐκ ἔχων ἀπορίαν, und hätte demnach auch unübersetzt bleiben müssen, wenn eine Wiederholung einen Grund zu einer Auslassung abgäbe. Rec. hält jedoch beide Sätze für untergeschoben. — Cap. 4. Gleich von vorn herein ist sehr wässerig übersetzt: ὡς δ' οἱ Φυσικοὶ λέγουσι, δύο τρόποι εἰσίν, οἱ μὲν γὰρ ἐν ποιήσαντες, τὸ δὲ σᾶμα τὸ ὑποκείμενον, κ. τ. λ. „Die Lehre der Naturforscher hat zweyerley Gestaltungen, die einen nehmen als einig Seyendes einen zum Grunde liegenden Körper an“ u. s. w. — Noch freyer und den Sinn verfehrend ist der Satz: ἔοικε δὲ Ἀναξαγόρας οὕτως ἀπειρα οἰηθῆναι στοιχεῖα, κ. τ. λ. „Es scheint aber Anaxagoras auf diese seine Annahme einer unbegrenzten Vielheit dadurch gekommen zu seyn“ u. s. w. — Cap. 5. ἄλλὰ δεῖ τοῦτο καὶ ἐπὶ τοῦ λόγου σκέψασθαι, πῶς συμβαίνει. „Doch es muß dieses noch begriffmäsig betrachtet werden, wie es zugeht.“ — Cap. 6. οὐ γὰρ ἡ Φιλία τὸ νεῖκος συνάγει, καὶ ποιεῖ τι ἐξ αὐτοῦ, οὐδὲ τὸ νεῖκος ἐξ ἐκείνης, ἀλλ' ἀμφοῖν ἕτερόν τι τρίτον. „Denn nicht führt die Freundschaft die Feindschaft

zusammen und schafft etwas aus ihr, noch die Feindschaft aus jener, sondern beide *bedürfen* eines Dritten.“ Sie bedürfen zwar eines Dritten als Gegensatz, was aber einige Sätze später gesagt wird; hier heißt es: die Gegensätze erzeugen ein Drittes, das dann weder (beyspielswegen) Feindschaft noch Liebe ist. Denn was einige Sätze später steht: *ὑποτιθέναι τι τρίτον*, will sagen, daß außer den ursprünglichen zwey Gegensätzen noch ein dritter gesetzt werden müsse, weil die Urgegensätze als Urwesen sich nicht selbst entgegengesetzt werden können, weil nicht ein Wesen einem Wesen (*οὐσία*) entgegengesetzt werden könne; denn *Cap. 7* sagt: *Φαμέν γὰρ γίνεσθαι ἐξ ἄλλου ἄλλο, καὶ ἐξ ἑτέρου ἕτερον*. Den ersten Gegensätzen kommt es zu, weil sie die ersten sind, nicht aus Anderem, und indem sie Gegensätze sind, nicht aus einander zu entstehen. Aber wie unphilosophisch ist hier mitten in der Lehre von den Gegensätzen dieser Satz überfetzt: „Wir pflegen zu sagen, daß aus dem einen das andere werde, und aus diesem jenes.“ — Besser ist *Cap. 8* überfetzt, und es zeigt sich hier, daß gerade durch wörtliche Uebersetzung der Aristoteles im Deutschen wieder erscheint, nur daß *κατὰ συμβεβηκός* durch „*nebenbey*“, und gleich darauf in demselben Capitel durch „*auf beyfällige Art*“ gegeben ist, welche Ausdrücke dem Leser der Uebersetzung, der den griechischen Text nicht zur Hand hat, unverständlich bleiben werden. Ueberhaupt ist mit dem Ausdrucke *κατὰ συμβεβηκός* in der ganzen Uebersetzung mit großer Willkür verfahren, obgleich Hr. W. sich gegen solche Anschuldigungen in seinen Anmerkungen zu verwehren sucht. Die Bedeutung von *κατὰ συμβεβηκός* wird am deutlichsten in Verbindung mit *καθ' αὐτό*, z. B. *lib. II. cap. 1*, indem das ganze Capitel hindurch klar in die Augen springt, daß ein Ding *κατὰ συμβεβηκός* ein solches sey, das den Grund seines Seyns in etwas außer ihm Gelegenem, und ein Ding *καθ' αὐτό* ein solches, dessen Daseyn ein Wesen (*οὐσία*) ist, und folglich den Grund seines Daseyns in sich selbst hat. Es hätte daher immer dieser Ausdruck — *κατὰ συμβεβηκός* — entweder mit „*auf zufällige Art*“ oder besser mit „*aufserwesentlich*“ überfetzt werden sollen. Doch zu unserer Verwunderung ist hier, sogar dem *καθ' αὐτό* gegenüber, *κατὰ συμβεβηκός* durch „*beyläufig*“ überfetzt. — *Lib. III. Cap. 5*. *εἰ γὰρ μήτε μέγεθος ἐστὶ, μήτε πλῆθος, ἀλλ' οὐσία αὐτό ἐστι τὸ ἀπειρον, καὶ μὴ συμβεβηκός, ἀδιαίρετον ἔσται*. „Wenn weder eine Größe, noch eine Menge, sondern ein Wesen dieses an sich Unbegrenzte ist, und nicht ein *Anhängendes*, so muß es untheilbar seyn.“ Was soll dem, der die Uebersetzung, und nicht zugleich das Original, lieft, der Ausdruck „*Anhängendes*“ bedeuten?

Lib. II. Cap. 3 *ἐπισκεπτέον περὶ τῶν αἰτίων, ποῖά τε καὶ πόσα τὸν ἀριθμὸν ἐστίν*. „Es ist über die Ursachen zu handeln, wie beschaffen, und wie viele der Zahl nach sie sind.“ Hier heißt *ἐπισκεπτέον* nicht *von etwas handeln*, denn dieses geht auf schon Gegebenes und Bekanntes; sondern es heißt,

wie in der dialektischen Philosophirmethode überhaupt, *untersuchen*. Es ist aber ein großer Unterschied zwischen *handeln von etwas*, und *nachforschen* nach etwas oder *untersuchen*, um etwas zu entdecken. Es scheint, daß hier das *περὶ* den Uebersetzer irre geleitet habe.

Lib. IV. Cap. 1 ist der Begriff *Χάος* des hesiodischen Verfes überfetzt durch „*Weite*“. Lieft man aber den Aristoteles von diesem Verse an abwärts, so ergiebt sich leicht, daß er die *unendliche Leere* unter dem hesiodischen *Χάος* verstehe. Chaos ist nach Sextus Empiricus der Raum, der alles umfaßt, was in ihm wird; nach Epikur der leere Raum ohne Grenze; nach Ovid, der orphischen Schule folgend, eine noch unentwickelte Masse, aus der alles sich entwickelt, gleichsam das *Infusarium* des All; aber die Bedeutung „*Weite*“ hat *Χάος* nirgends.

Diese Beyspiele, die wir nicht, um die Schwächen der Uebersetzung zu zeigen, absichtlich aufgesucht, sondern zufällig gefunden haben, werden hinreichend seyn, um den Charakter dieser Uebersetzung bemerklich zu machen; sie beweisen, daß der Vf. bey allem Verdienste, das er sich durch seine Arbeit erworben, sich nicht einbilden dürfe, einen vollkommenen deutschen Aristoteles gegeben zu haben.

Die *zweyte Abtheilung* des Werkes machen die Anmerkungen aus. Die ganze Arbeit soll keine literarische seyn, weshalb auch in den Anmerkungen keine Rücksicht genommen wurde auf die unendlich bündereiche Literatur, welche die alte und mittlere Zeit über dieses Werk aufgehäuft hat. Auch soll diese Arbeit keine philologische seyn, sondern bloß mit philosophischen Augen gelesen werden. Daher hielt sich der Vf. lediglich an einen einzigen Commentar, an den Simplicius, den sowohl sein hohes Alter, als sein historischer und sachlicher Reichtum auszeichnen. Gleichwohl glaubt Rec., daß noch immer viel zu wenig Rücksicht auf den Simplicius genommen worden. Die eigenen Anmerkungen des Vfs. sind trefflich in Beziehung auf die einzelnen Materien und in Beziehung auf die Vergleichung der einzelnen Materien des Originals mit den Ansichten der voraristotelischen Schulen; aber in den Parallelen des gesammten Aristoteles mit anderen, vorzüglich mit Plato, hat derselbe nicht gleiches Glück. So fällt gleich in den Anmerkungen zum ersten Capitel des ersten Buches folgende Ansicht auf: „Der Begriff der Idee (des Plato) wurde von Aristoteles zum Begriffe des Principes umgebildet. In dem Begriffe des Principes nämlich erscheint als das Wesentliche die Beziehung auf das gesammte Reich aller Gegenstände der unmittelbaren Wahrnehmung, welches Reich von dem platonischen Begriffe der Idee ausgeschlossen blieb.“ Diese Behauptung ist nur theilweise wahr. Freylich war der Standpunct des Aristoteles empirisch, und sein Philosophiren schritt von der Erscheinungswelt abstractiv zu den Ursachen und Principien vor; sein höchstes Princip — Gott — war Resultat aus der Durchforschung und dialektischen Durcharbeitung der Welt; allein dem Plato, wiewohl ihm die Ideen-

welt in grellem Gegensatze zur Erscheinungswelt stand, sind doch seine Ideen, von der göttlichen Intelligenz ausgehend, den Dingen eingeboren, und in den unmittelbar durch die Wahrnehmung erkennbaren Dingen spiegeln sich auch wirklich die Ideen ab. Es ist demnach die Parallele beider Philoſophen in ſofern unrichtig, als das Reich der unmittelbaren Wahrnehmung nach unſerem Vf. aus der Philoſophie des Plato verwieſen iſt. Das Endreſultat des Ariſtoteles iſt, auf ſeinem analytiſchen Wege durch die Erſcheinungen bis zum höchſten Principe aufzuſteigen; das Endreſultat des Plato, die göttliche Idee in den Erſcheinungen wieder zu finden, und zu zeigen, daß dieſe in jener nur Exiſtenz haben. Wie könnte alſo Plato die unmittelbare Wahrnehmung in ſo weit ausschließen, daß ihr keine Wahrheit zukäme? Der Vf. möge ſich von der Unrichtigkeit ſeiner Behauptung, welche leider durch alle Anmerkungen mehr oder weniger durchſchillert, ſchon bloß bey der Berücksichtigung des platonischen Gaſtmals überzeugen, wo von einem Aufſteigen von ſchönen Leibern zu ſchönen Seelen, und ſo fort bis zur Idee Gottes die Sprache iſt.

Wenn Hr. W. ferner in ſeinen Anmerkungen zum 2ten Capitel des 1ſten Buches meint, Ariſtoteles ſtelle die Lehre der Eleaten (vorzüglich die des Parmenides und Meliſſus) ſophiſtiſchen Sätzen gleich, ſo muß Rec. auch dieſem Irrthum widerſprechen. Denn unter Sophiſterey verſtehen wir abſichtlich falſch untergeſetzte Sätze, von denen aus abſichtlich falſch geſchloſſen wird. Aber das meint Ariſtoteles nicht ſo. Sollte aber der Vf. an eine Sophiſterey mit dem *ἐν καὶ πᾶν* denken, ſo erwiedert Recenſent: Dieſe Idee der Eleaten ging von der älteſten orientaliſchen Religions-Idee aus, daß das All in dem Eins befangen ſey, und dieſs iſt die Hauptlehre des Parmenides, wie der Brahmanen. — (Man vergleiche *O. Frank, chreſt. ſanskrita, tom. II. Ananda und ſankara.*)

Sehr gut hat der Vf. durchgeführt, was Ariſtoteles mit dem Begriffe *Seyn* und *Eins* meine. Mit einigen Worten giebt er dann die Methode des Ariſtoteles an, nämlich, daß dieſer ſich formaler oder unſpeculativer Begriffe als Mittel bedient habe, um dadurch zu ſpeculativen, und ſo allmählich zum Abſtracten und zum abſoluten Seyn zu gelangen, wel-

ches indirecte Verfahren Plato allerdings verſchmähte, weil er ſich weniger mit der äußeren Welt befaßte, ohne dieſe jedoch ganz bey Seite zu ſetzen, wie es unſerem Vf. zu behaupten beliebt. — S. 261 behauptet derſelbe: „Es ſoll keinesweges geleugnet werden, daß nicht Ariſtoteles als letztes Ziel ſeiner Forſchung die Einheit gleichfalls vor Augen gehabt habe (wie Parmenides); allein die gröſſere Tiefe dieſes Denkers (des Ariſtoteles) vor allen ſeinen, wenn auch noch ſo verſtändigen, ſcharfſinnigen und geiſtvollen Nachfolgern bewährte ſich eben darin, daß er den Weg von der Mannichfaltigkeit und Vielheit des Weltinhaltes zu der höchſten Grund- und Zweck-Einheit ſich dergeltalt ſchwer machte, daß er zu der wirklichen wiſſenſchaftlichen Darſtellung der letzten wohl niemals gelangt iſt.“ Ein wahres Todesurtheil gegen den Ariſtoteles, das zu unterſchreiben Rec. großes Bedenken hat. Ariſtoteles gelangt allezeit am Ende ſeiner Forſchung dorthin, daß die Form alles Seyenden, d. h. das geiſtige Princip, *Νοῦς*, nur die Urmaterie, *Ἔλη*, zu den differenteſten Geſtaltungen bringe. Das letzte geiſtige Princip iſt ihm die Gottheit. *De coelo Lib. II. cap. 3 Θεοῦ δὲ ἐνέργεια ἀθανάσια· τούτο δὲ ἐστὶ ζωὴ αἰδίου, ὥστε ἀνάγκη τῷ θεῷ κίνησιν αἰδίου ὑπάρχειν.* Solche und ähnliche Stellen könnten wir in Menge anführen, zum Beweis, daß Ariſtoteles zur wiſſenſchaftlichen Darſtellung der Grund-Einheit gelangt ſey.

S. 273—277 wird gründlich, nachdem vorher von der von Ariſtoteles berührten eleatiſchen Schule die Rede war, von den urſprünglichen Gegenſätzen des Plato geſprochen; mit gleicher Gründlichkeit wird alſdann der Gegenbeweis des Ariſtoteles gegen die anaxagoreiſchen Homoiomerien durchgeführt. — In den Anmerkungen zum 6ten Capitel wird mit Gelehrſamkeit die Triplicität der ariſtoteliſchen Principien ins Licht geſtellt, und nachgewieſen, daß Ariſtoteles nach eigener Ausſage der erſte ſey, der das zum Grunde liegende Weſen, die Formbeſtimmung und die Verneinung ausſprach. — Von jetzt an wird, wie ſchon einige Male, von der Bedeutung einiger griechiſcher Wörter gehandelt, aber in der That ermüdend weitläufig.

(Der Beſchluss folgt im nächſten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

OERONOMIE. Nürnberg, in der Zehſchen Buchhandlung: *Der Treibkaſten in ſeiner Unentbehrlichkeit für höhere Blumifterey.* Dargeſtellt von Jacob Ernſt von Heider, königl. bayeriſch. erſtem Landgerichtsaffeffor. Mit der Abbildung eines Treibkaſtens, a. nach der inneren Einrichtung, b. im Profil. 1829. 36 S. 8. (6 gr.)

Dieſe Abhandlung iſt in drey Paragraphen getheilt: der erſte handelt von dem Nutzen eines Treibkaſtens; der zweyte von der in demſelben Statt findenden Pflege der Pflanzen, und der dritte von Anlegung und Conſtruction eines zweckmäßigen Treibkaſtens. Wir ſehen nicht ein, warum der Vf. den erſten §. nicht zuletzt genommen hat. Wenn die koſtpieligen Treibhäuſer durch die Treibkaſten erſpart werden könnten, wie der Vf. S. 6 meint, ſo wäre

damit allerdings viel gewonnen. Denn zu einem Treibhauſe gehört ein Garten, ein Gärtner, viel Holz und ewige Reparaturen; dagegen zu einem Treibkaſten ein kleiner Platz — in einem Hof, oder an einer Mauer — gar keine Reparaturen, kein Gärtner und nur wenig Holz. Die Pflege der Pflanzen im Treibkaſten richtet ſich nach den Abtheilungen, welche der Kaſten hat, als Ueberwinterung, und als eigentlicher Treibkaſten. Gegen die meiſten beſtehenden Treibkaſten wird eingewendet: ſie hätten keine Oefen oder Heizungen, und nicht Licht genug; daher ſie nicht anders als nachtheilig auf die Vegetation wirkten. Die Abbildung des Treibkaſtens iſt von dem Treibkaſten des Samenhändlers Falke genommen. Druck und Papier ſind gut. Ks.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 0.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: *Aristoteles Physik*, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von L. H. Weisse u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Anmerkungen zum 2ten Buche beginnen mit der Auseinandersetzung, dass erst hier die eigentliche Definition der Natur folge. Der Vf. sucht gegen die übrigen Ausleger zu beweisen, dass im 1ten Buche das, was von den Principien der Natur zu sagen war, noch nicht scharf gefondert sey von dem allgemeinen, auch auf die über- und aufsernatürliche Welt Bezüglichen. Und dieses behauptet er mit Recht; denn es ist wirklich im ganzen ersten Buche mehr die Rede von den allgemeinen Principien, die sowohl für das Seyn und Werden des Idealen als Realen, wenn man sich so ausdrücken darf, gelten. Erst das 2te Buch hebt mit den Principien des Realen, des Bestehens der physischen Erscheinungen, an. Der Vf. mißdeutet hier den aristotelischen Satz: τὰ μὲν γὰρ φύσει ὄντα πάντα φαίνεται ἔχοντα ἐν ἑαυτοῖς ἀρχὴν κινήσεως καὶ στάσεως; τὰ μὲν κατὰ τόπον, τὰ δὲ κατ' αὐξήσιν, καὶ φθίσειν, τὰ δὲ κατὰ ἀλλοίωσιν — „Die Natur ist das immanente Princip in den Dingen, die ein solches haben.“ Dieser Sinn liegt nicht in diesen Worten des Aristoteles. Denn unmittelbar darauf sagt das Original: κλίνη δὲ καὶ ἰμάτιον, καὶ εἴτι τοιοῦτον ἄλλο γένος ἐστίν, ἢ μὲν τετύχηκε τῆς κατηγορίας ἐκάστης, καὶ κατ' ἑσὸν ἐστὶν ἀπὸ τέχνης, οὐδὲμίαν ὁρμὴν ἔχει μεταβολῆς ἐμφυτον. — Hieraus wird klar, dass Aristoteles die Natur der Kunst gegenüber gestellt hat; aber keinesweges läßt sich hieraus folgern, dass die Natur selbst das Princip der Dinge sey, sondern dass die Dinge, deren Existenz aus Principien abgeleitet wird, in sofern natürliche Dinge seyen, im Gegensatze der künstlichen. Es ist also nicht von der Natur, in sofern sie Princip sey, sondern vielmehr von den Principien der Natur die Rede. Denn was wollen die Ausdrücke des Originals: ἀρχὴ κινήσεως καὶ στάσεως, u. τ. λ. sagen? Spricht nicht Aristoteles in den übrigen Büchern des vorliegenden Werkes bis zu Ende vom Raume (*Lib. IV. cap. 1*), vom Leeren (*IV. 6*), von der Zeit (*IV. 10*), und von der Bewegung (*V. 1 bis zu Ende*)? Und diese Principien werden als die des realen Seyns, also als Principien der physischen Welt, im Gegensatze zur ethischen, aufgestellt. Es ist also offenbar hier die Rede bis zu Ende von den Principien

J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

der Natur, die Natur selbst aber wird nicht als Princip angenommen.

Das 2te und 3te Capitel des 2ten Buchs, wovon das 2te von dem Unterschiede der physischen von den mathematischen Principien, und das 3te von der Zahl der Ursachen (*αἰτία — αἰτίων*) handelt, werden für untergeschoben erklärt, für welche Behauptung Rec. triftigere Gründe erwartet hätte. Allerdings sind darin matte Wiederholungen vorhanden, und zugegeben, dass, wenn Aristoteles sich Wiederholungen erlaubt, wie z. B. in den letzten Capiteln des ersten Buches von dem Gegensatze und der Dreyheit, solche Wiederholungen meistens etwas Neues und Wichtiges hinzufügen, so vergesse man nicht den Ausspruch des Horaz: *quandoque bonus dormitat Homerus; verum opere in longo fas est obrepere somnum.* — Es gehört allerdings in die dialektische Philosophiemethode des Aristoteles, die Verschiedenheit der Principien der Physik und Mathematik nachzuweisen. Jedoch mögen im Einzelnen viele Stellen des 2ten Capitels untergeschoben seyn, vorzüglich solche, die so sehr concret werden, und häufig in einzelne Beispiele eingehen. Das 3te Capitel jedoch, von den Ursachen, welches mehr in die Logik gehört, wie der Vf. mit Recht bemerkt, möchte häufiger untergeschobene Stellen haben.

Die Anmerkungen zu Cap. 6—8, in denen Aristoteles den Zufall und das Ungefähr, sowohl dem Begriffe der früheren Naturphilosophen, als des Plato nach, entwickelt, sind mit vielem Scharfsinne durchgeführt, so dass sie zu dem gelungensten Theile des ganzen Werkes gehören. Vorzüglich wird das allmähliche Uebergehen der philosophischen Bedeutung des Zufalls von den reinen Naturphilosophen bis zu Plato und Aristoteles nachgewiesen. — In den Anmerkungen zu Cap. 7 bis 9 nimmt der Vf. Anstoss an den Worten: καὶ ἔλας ὅσα κινούμενα κινεῖ. Aber was ist in der That evident, als der Satz, dass alles, was bewegt wird, wieder für ein neues Bewegtes eine Causalität wird? Alles, was bewegt wird, wird nothwendig von einem höheren Bewegenden bewegt; da aber in der Natur kein wählender Stillstand ist, sondern die Zustände beständig in einander übergehen, hinsichtlich der Qualität, Quantität, Umbildung und Oertlichkeit, so muss nothwendig ein jedes Bewegtwerdende wieder bewegen. So heisst es *Lib. III. cap. 2*: κινεῖται δὲ καὶ τὸ κινεῖν, u. τ. λ., und der Vf. findet dort diesen Satz sehr wichtig für die speculative Philosophie des Aristoteles. — In den Anmerkungen zu *Lib. III. cap. 1* beurtheilt der Vf.

N n n

die Werke des Aristoteles sehr übel; denn nach ihm war Aristoteles zwar ein trefflicher Forscher, aber seine Werke, meint er, seyen planlos geschrieben, ohne inneren Verband. Derselbe soll nämlich nie gewußt haben, was er in der nächsten Abhandlung erforschen wolle. Nicht nur soll er bey den einzelnen Werken zuvor keinen genauen Plan entworfen, sondern nicht einmal bey der Ausarbeitung der einzelnen Theile eines Werkes sich davon Rechenschaft gegeben haben, welcher Theil zunächst folgen werde! Schade, daß ein so ungerechter Vorwurf gerade den größten Systematiker des Alterthums trifft, dessen einzelne Werke unter sich sogar wieder in geistig organischem Zusammenhange stehen. Wenn aber Aristoteles wirklich so planlos ist, warum erklärt er Vf. zusammenhanglose Capitel für untergeschoben? — Im Gegensatze zum Vf. nimmt Rec. an, daß eher die platonischen Werke keinen Zusammenhang unter sich haben, und keines das andere vorbereite, weil jedes einzelne Werk ein Ganzes bildet. Zur Widerlegung dieses harten Urtheils über Aristoteles den inneren Zusammenhang seiner Werke nachzuweisen, würde uns hier zu weit führen. Die Veranlassung zu dieser Censur gab das 1ste Capitel des 3ten Buches, wo Aristoteles von der Bewegung als Princip der physischen Welt beginnt.

Was die Lehre des Unbegrenzten betrifft, so hat sich Hr. W. viele Mühe gegeben, die früheren, vorzüglich die pythagoreischen, und dann die aristotelischen Lehren über diesen Begriff zu beleuchten.

Das 4te Buch hebt mit den Untersuchungen des Raumes als eines Principis des physisch Seyenden an. Sehr genügend sind sämtliche Anmerkungen über diese Lehre; sie machen besonders aufmerksam auf den einseitigen Begriff, den die Alten von dem Raume hatten, indem sie demselben entweder Körperlichkeit, und die Neuplatoniker selbst Geistigkeit, beylegen, oder ihm zu wenig zuschreibend, ihn zu einer bloßen Abstraction der Körperlichkeit machten. — Mit vollem Rechte hat der Vf. das 6te bis 9te Capitel dieses Buches als untergeschoben bezeichnet; denn es konnte unmöglich die Lehre vom Leeren einen selbstständigen Platz einnehmen, da vorher der Raum abgehandelt wurde. Das Leere ist Negation des Raumes (wenn anders Raum Realität hat); — und da Negation des Raumes zugleich auch Negation des Seyenden ist, da alles, was ist, im Raume ist, so müßte das Leere dem Nichts gleich seyn; da aber das Nichts nicht existirt, weil es ja dann ein Etwas seyn müßte, so folgt nothwendig, daß das Leere zu leugnen ist, was auch diese eingeschobenen Capitel wirklich thun, aber auf eine höchst unspeculative Weise, die des Aristoteles unwürdig ist. Wäre aber diese Widerlegung des Leeren ächt aristotelisch, so wäre sie in die Untersuchung des Raumes verwiesen worden, weil es den Schriften des Aristoteles eigen ist, die Einwürfe und falschen Voraussetzungen Anderer gelegentlich bey den positiven Forschungen zu widerlegen, nicht aber daraus eigene Abschnitte zu machen.

Mit vielem Scharf Sinne fährt Hr. W. in den Bemerkungen von Capitel 10 bis zu Ende des 4ten Buches fort, den Aristoteles in der Lehre von der Zeit zu commentiren. Den größten Raum in der Physik des Aristoteles nimmt die Forschung nach dem Wesen der Bewegung ein. Das ganze 5te, 6te, 7te und 8te Buch handelt davon. Im Anfange der Anmerkungen zu dem 5ten Buche bemerkt Hr. W., daß es keinen Eingang habe, da doch Aristoteles in jedem der vorausgegangenen Bücher den neuen Gegenstand ankündigt. Das erste Capitel spricht zuerst von Veränderung überhaupt, die durch die Bewegung hervorgebracht werde, aber freylich so abgebrochen, daß man nur zu sehr die Abgerissenheit gewahrt. Es wird hier fast nur in Beyspielen gesprochen; und wie von oben herein, heißt es einige Sätze weiter: „Es giebt aber auch eine Bewegung“ u. s. w. Das 8te Buch hält unser Vf. für unächt, in so großem Ansehen es auch in alten und neuen Zeiten gestanden habe; aber die vorgelegten Gründe, aus denen er die Unächtheit erschließt, sind bey Weitem nicht hinreichend, wie leicht gezeigt werden könnte, wenn es hier der Raum verstatte. Die drey letzten Bücher, also auch das 8te, genossen in früheren Zeiten eines außerordentlichen Ansehens, und machten ein eigenes Werk aus.

Uebrigens war es gewiß eine schwere, aber desto rühmlichere Aufgabe, die der Vf. löste, eines der schwierigsten und verdorbensten Werke des Aristoteles zu übersetzen und zu erklären, den Zusammenhang nachzuweisen, und diesen großen Philosophen mit seinen Vorgängern zusammenzustellen. Eine gute Ausbeute gewährt diese Leistung noch besonders für die Geschichte der Philosophie. Daß ein so schwieriges Unternehmen auch seine Mängel haben müsse, wird der Unternehmer selbst am besten einsehen. Rec. fodert ihn auf, mit der Herausgabe der übrigen aristotelischen Werke nicht zu eilen, aber fortzufahren, und denselben den Originaltext beizufügen. Die gelehrte Welt darf hoffen, daß immer das nächstfolgende Werk das vorausgehende übertreffen werde, da ein wissenschaftliches Streben unverkennbares Eigenthum des gegenwärtigen Werkes ist.

F. H.

P Ä D A G O G I K.

WIEN, b. Gerold: *Ueber die frühzeitige Erziehung der Kinder und die englischen Klein-Kinder-Schulen*, oder Bemerkungen über die Wichtigkeit, die kleinen Kinder der Armen im Alter von anderthalb bis sieben Jahren zu erziehen, nebst einer Darstellung der Spitalfelder Klein-Kinder-Schule und des daselbst eingeführten Erziehungssystems, von S. Wilderspin (Vorsteher der Lond. Klein-Kinder-Schule u. s. w.). Mit zwey Steintafeln. Aus dem Englischen nach der 3ten Auflage, mit Benutzung der neuesten Schriften von W. Wilson, Brown, Mago u. A. und mit Anmerk. und Zusätzen versehen von Jo-

Joseph Werthheimer. 2te sehr verbesserte Auflage.
1828. 395 S. gr. 8: (1 Thlr. 8 gr.)

Sehr wichtig sind in der That die Verbesserungen, welche in den letzten drey Decennien sowohl im kirchlichen und religiösen Leben, als auch im Schul- und Erziehungs-Wesen des brittischen Volks, zu Stande kamen, oder doch mit sichtbarem Erfolg eingeleitet wurden. Während für jenes die große Bibelgesellschaft, sowie mehrere Missions- und Tractaten-Gesellschaften, thätig waren, suchte man auch dieses durch Sonntagschulen und Schulen des gegenseitigen Unterrichts, nach der Bell-Lancaster'schen Methode, für die größere Masse des Volks gemeinnützig zu machen; anderer wohlthätiger Gesellschaften, z. B. zur Verhütung der Betteley, hier nur gelegentlich zu denken.

Dafs alle diese neuen Anstalten für die Wohlfahrt des brittischen Volks schon merklich gute Früchte hervorgebracht haben, leidet keinen Zweifel. Ja, es scheint, als ob Großbritannien, wie es äusserlich an Macht, Handelsverkehr und Industrie unglaublich zunahm, auch innerlich in Beförderung der Wahrheit und alles Sittlichguten, oder doch in Bekämpfung des Irrthums und alles Bösen im Menschenleben, stark werden sollte. Selbst auf andere Völker Europas sowohl, als anderer Welttheile, wirkten jene Anstalten ein. Dieses scheint nun auch bald von Seiten derjenigen Verbesserung zu geschehen, von welcher die vorliegende Schrift handelt, deren erste Ausgabe im Jahr 1826 erschienen, uns aber nicht zur Kunde gekommen ist.

Dieselbe zeigt nämlich nicht nur die hohe Wichtigkeit der Errichtung sogenannter *Klein-Kinder-Schulen* überhaupt, und was bis jetzt in England dafür geschehen, sondern geht das Einzelne, die verschiedenen Zweige der Erziehung und Bildung der kleinen Kinder in einer solchen Schule betreffend, durch.

Jenes wird hauptsächlich in den drey ersten Capiteln abgehandelt. Sehr beherzigungswerth ist es, wenn der erste Vf. im *1sten Cap.* unter Anderem sagt: „Die guten Eindrücke, welche durch Bibel- und Schul-Gesellschaften, sowie durch andere Institute dieser Art, gegeben wurden, sind wohl schwer zu verkennen, und ohne diese vortrefflichen Anstalten würden die Verbrecher gewifs noch zahlreicher seyn. Allein zur Verstopfung der Quellen dieser Demoralisation wäre wohl nichts mehr geeignet, als die Kinder aus den Strassen zu nehmen, woselbst sie nichts Gutes, aber viel Böses lernen.“ Unvergeßlich sey daher der Name *Owens*, welcher zuerst die Kinder nach einem umfassenderen Plane zu erziehen gedachte, sowie die Namen der Männer, welche nach Inhalt des *2ten Cap.* eine ordentliche *Gesellschaft für Klein-Kinder-Schulen* in England gründeten, eines *Marquis Lansdown*, eines *Brougham*, eines *Makintosh*, eines *Wilson* u. A.

Eben so treffend werden im *3ten Cap.* die Gefahren geschildert, denen die Kinder jetzt von ihrem

2ten bis zum siebenten Jahre ausgesetzt sind, wie sie theils blofs durch Furcht regiert, theils gänzlich verkehrlos und von den Eltern selbst zum Betteln angeleitet, von Anderen aber zu Verbrechen gemisbraucht werden. (S. 41. 45.) Welcher stärkeren Gründe bedürfte es wohl, um zu einer wirklichen Hülfe jener Art kräftige Schritte zu thun!

Im *4ten Cap.* theilt sodann der Vf. die Vorschriften für die Eltern mit, deren Kinder in die Schule zu Spitalfield aufgenommen werden sollen — in dieselbe, welche früher von *Wilson*, nachher von dem Vf. selbst geleitet wurde. Im *5ten Cap.* spricht er vom *Schulraum*, und im *6ten* endlich von den Eigenschaften eines Lehrers und einer Lehrerin, wo er die Verse anführt:

„Leise anzuregen verständige Gedanken,
Zu hauchen in die menschliche Brust
Göttlich belebenden Geit.“

Mit Recht empfiehlt der Vf., nie im Zorn ein Kind zu bestrafen, was jedoch nur vom heftigen Zorne gelten kann, — dafs ferner der Lehrer selbst Vorbild für die Kinder werden solle, und mehreres Andere, was im Buche selbst nachzulesen ist.

Im *7ten Cap.* ertheilt er einige allgemeine Andeutungen über den Plan einer Klein-Kinder-Schule; in den folgenden vierzehn Capiteln aber (vom *8ten* bis zum *21sten* einschließl.) *besondere Grundsätze und Bemerkungen* über die Erhaltung der Reinlichkeit der Kinder, über den Unterricht durch Bilder zur Verstandes- und Herzens-Bildung (S. 71—80), über das Buchstabenkennen, über den Anfang im Rechnen, über die elliptische Lehrart, über die Leibesübung mit Unterhaltung und Wiederholung des Unterrichts und endlich über die Tagesordnung und die Kosten einer solchen Anstalt. Man wird hier überall zwar wenig Neues, aber viel praktisch Brauchbares finden, wie unter Anderem im *19ten Cap.* die Aeußerung: „Wollt ihr Kinder glücklich machen, so gebt ihnen Abwechslung; denn dem Reize der Neuheit vermag unsere Seele schwer zu widerstehen.“ Mehr ins Einzelne zu gehen, gestattet der Raum dieser Blätter nicht.

Im *22sten* oder letzten *Cap.* folgen endlich: *Ei-nige Belege über die Resultate, welche sich aus der Errichtung der Spitalsfelder Klein-Kinder-Schule bereits ergeben haben*, in körperlicher, in sittlich-religiöser und in intellectueller Hinsicht, wie solches auch theils von Seiten der Eltern, theils von Seiten der Kinder anerkannt worden. Bemerkenswerth ist auch die Anerkennung von Seiten eines Deutschen, welcher in dem Ganzen viele Aehnlichkeit mit *Pestalozzi's* Lehrart findet, und vorzüglich (S. 120. 21) das Beyspiel von einem Kinde, dessen Lernbegierde seinen Vater zur Lesung der heiligen Schrift ermunterte. (S. überhaupt S. 117—33.)

Für Deutsche fast wichtiger, als die Hauptabhandlung, sind sodann des Herausgebers *fünf große Zusätze* (von S. 135 bis zu Ende des Buchs).

In dem *ersten* handelt er 1) im Allgemeinen über die *Pflicht, die Kinder der Armen zu erziehen*, und

2) über die Frage: „Mufs dem Staate daran liegen, daß die Kinder der Armen erzogen werden?“ welches erörtert wird in Bezug auf innere Sicherheit, Staatsverwaltung u. s. w., und wie sich hiezu verhalten die körperliche Erziehung, die intellectuelle, die sittlich-religiöse Erziehung u. s. w. Im zweyten Zusatze erörtert der Herausgeber die Frage: „Sollen die Kinder der Armen frühzeitig erzogen werden?“ und indem er von mehreren Stellen des Evangelium ausgeht, beschreibt er insbesondere die Vortheile einer frühen sittlich-religiösen Erziehung. „In unsern Zeiten — sagt er — haben die verschiedenen Schulen der Pädagogen ihren Einigungspunct darin gefunden, daß es nothwendig sey, dem Kinde sehr früh die Richtung zum Guten zu geben.“ Eine wichtige Angelegenheit der Menschheit — wobey er nicht nur selbst bestimmte Beobachtungen anführt, sondern sich auch auf die Schriften der vornehmsten deutschen Pädagogen, eines Schwarz, Jean Paul, Pestalozzi, Niemeyer und Zerrenner, beruft. „Sobald — sagt der Herausgeber ferner — das angeführte Christenwort beherzigt wird, so wird auch . . . der Religionsunterricht, den späterhin die Schule, den das ganze spätere Leben ertheilt, vorbereiteter und würdiger empfangen werden. Es wird bereits die Sehnsucht erweckt seyn, mehr zu hören von Gott und seinen Werken“ u. s. w. Endlich sey auch noch ans Herz zu legen der hiedurch bewirkte Einfluss auf die übrigen Erziehungsweige und die Wichtigkeit, frühzeitig alles dem Einen unterzuordnen. — Im dritten Zusatze geht der Herausgeber noch etwas bestimmter, als der Vf. gethan, auf die Frage ein: „Wie werden die kleinen Kinder der Armen — in dem bisherigen Leben — erzogen?“ wo er zuerst einige auffallende Thatfachen darstellt, und dann die Behandlung der Kinder, sowohl der allein auf der Straße, als der bey ihren Eltern oder Anderen lebenden, schildert. Alles ein ziemlich getreues Bild, der ernstern Betrachtung werth. — Im vierten Zusatze beantwortet der Herausgeber die Frage: Was ist bereits für Klein-Kinder-Schulen (Bewahr- und Vorbereitungs-Anstalten) in Europa geschehen? und zwar 1) was ist durch das Wort und 2) was durch die That dafür geschehen? Bey welchem letzten Puncte er bemerkt, daß in Großbritannien im Jahre 1827 schon 200—250 solche Schulen waren. Ausserdem einzelne derselben in den Niederlanden, in Genf, in Detmold und eine kurhessische Verordnung von 1825 darüber. — Endlich im fünften Zusatze: Was könnte durch die Klein-Kinder-Schulen bewirkt werden? sowohl im Allgemeinen, als auch für die körperliche, intellectuelle, sittlich-religiöse und ästhetische Erziehung insbesondere, sowohl für die Kinder selbst, als auch für die Eltern und selbst für die kommenden Generationen.

So viel über den Inhalt dieses Werks, dessen Anschaffung und Benutzung den Schulinspectoren im preussischen Staate sogar höheren Orts empfohlen wor-

den ist. Unverkennbar hat sowohl der Vf., als der deutsche Herausgeber, für diesen Zweig der Erziehungslehre sehr viel Gutes vorgetragen. Rec. hat auch im Einzelnen selten etwas zu erinnern gefunden. Auch spricht den Leser vornehmlich der christlich-religiöse und menschenfreundliche Sinn, welcher das Ganze belebt, sehr wohlthuend an. Was hienächst die große Frage selbst betrifft: Ob und wie die kleinen Kinder armer Eltern in einer öffentlichen Anstalt unter Aufsicht genommen und erzogen werden sollen? so haben sich wohl schon die Stimmen der meisten Pädagogen Deutschlands für die Ansichten des Vfs. und des Herausgebers erklärt. Selbst Niemeyer, welcher bekanntlich sonst die häusliche Erziehung für das zarte Kindesalter vorzieht, war schon der Meinung, daß in solchen Fällen, wo auf die Eltern gar nicht zu rechnen ist, eine vernünftige Aufsicht von Seiten einer tüchtigen Erzieherin für eine grössere Zahl Kinder wohlthätig und ein wirkliches Bewahrungsmittel seyn würde (Grdf. d. Erzieh. I. 453. 54). Auch in den neuesten Zeitschriften, der allgemeinen Schulzeitung (von 1828) u. s. w. sind die dringendsten Wünsche für Errichtung der Klein-Kinder-Schulen, Bestellung der sogenannten Kinderhirten, oder wie man sonst die Sache einleiten mag, laut geworden. Mit Recht hat man unter Anderem gesagt: „Wie manche Mutter mufs, während sie gezwungen ist, des täglichen Erwerbs wegen ihre Kleinen zu verlassen, in stetem Kampfe zwischen Brodforgen und Sorgen für ihre daheim gelassenen Kinder leben!“ Nicht weniger hat es Grund, daß die ersten Eindrücke, die ein Kind empfängt, wie fürs Böse, so fürs Gute, immer die bleibendsten sind. — Auch die Ausführbarkeit der Vorschläge ist von mehreren Seiten ins Licht gesetzt worden. Es kann daher von gänzlicher Zurückweisung jenes freylich ursprünglich brittischen Instituts wohl nicht mehr die Rede seyn. Vielmehr möge ein wahrhaft christlicher Eifer, wie der jener Vfs., sowohl kirchliche, als bürgerliche Behörden kräftig beleben, um dasselbe überall, wo es Noth thut und solches noch nicht geschehen ist, wirklich einzuführen. Doch versteht es sich von selbst, daß man auch hier mit Schonung gegen die Vorurtheile des Volks, namentlich der Mütter aus den niederen Ständen, welche bisweilen ihre Kleinen lieber daheim lassen möchten, zu Werke gehen mufs. Es müssen solche Anstalten nach Rec. Daffürhalten immer nur — wie Pestalozzi sie nennt, — Noth- und Hülf-Kinderstuben, aber nicht regelmässige Erziehungsanstalten seyn. Endlich darf man nicht vergessen, daß es ein noch besseres christliches Werk seyn wird, wenn man die Eltern selbst, vornehmlich die Mütter unter den Armen, durch Anleitung und billige Unterstützung in den Stand setzen kann, ihren Kleinen selbst für Geist und Herz allmählich diejenige Bildung zu verschaffen, deren ihr zartes Alter irgend fähig ist.

K...Bp.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 0.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

BERLIN u. STETTIN, in der Nicolaischen Buchhandlung: *Die römische Campagne*, in topographischer und antiquarischer Hinsicht dargestellt von J. H. Westphal. Nebst einer Charte: die röm. Campagne (3½ Thlr.) und einer Wegecharte des alten Latiums. (1½ Thlr.) 1829. IV u. 190 S. (5½ Thlr.)

Je schwieriger es gegenwärtig ist, in den topographischen Werken über Rom die Resultate eigener Forschung von der bloßen Wiederholung fremder und schon dagewesener Meinungen zu unterscheiden, desto mehr Dank sind wir einer Arbeit schuldig, welche so, wie die vorliegende, das Gepräge eines ernstlichen und nachhaltigen Studiums, mit unparteyischem und freyem Blick gepaart, an sich trägt. Dieses Werk, das die Topographie Roms bis in ein seither kaum bekanntes Detail verfolgt, unterscheidet sich wesentlich von einer Menge oberflächlicher und eifertiger Arbeiten über denselben Gegenstand, und stellt namentlich die lange nicht scharf genug getadelte Arbeit *Chr. Müllers* „über die römische Campagne“ nicht nur in ihrer Unbedeutendheit, sondern auch in ihren vielfachen Blößen und Irrthümern dar. Dennoch ist des Verf. Zweck durchaus nicht, polemisch gegen dieses oder andere Werke aufzutreten — er geht vielmehr seinen völlig selbstständigen und eigenthümlichen Gang, auf dem er nur selten mit Anderen feindlich zusammenstößt. Er besitzt ganz die Ruhe der Prüfung und die Vorliebe für das strengste Detail, welche einer solchen Arbeit, nach den fast unzähligen Werken über denselben Gegenstand, allein noch einen wahren Werth mittheilen können. Denn in einer Wissenschaft, in welcher fast jede mögliche Meinung schon einmal verfochten worden, ist es eben so schwierig, seine eigene aufrecht zu erhalten, als es der ruhigsten Besonnenheit bedarf, nicht zu unfruchtbarer Streitsucht verleitet zu werden. Der Verf. hat diese beiden Klippen glücklich durchschiffet; er opfert fremder Autorität nirgend seine Meinung auf, und bekämpft die Ansichten Anderer nur, wo seine Ueberzeugung und die Wichtigkeit des Gegenstandes dies durchaus nothwendig macht. Dadurch ist es ihm möglich geworden, in einem wenig umfangreichen Buche nicht allein die bewährten Entdeckungen *Burtons* und *Sichlers*, *Feas* und *Nibbys*, *Venu-tis* und *Nardinis*, *Prialis*, *Adler's* und *Sachse's* zu wiederholen und zu belegen, sondern auch noch wei-

J. A. L. Z. 1830. Zweyter Band.

ter als alle diese in das Detail der Topographie Roms einzugehen. So stellt dieses Buch einen Wegweiser für den Wanderer in der römischen Campagne dar, der an Genauigkeit und Zuverlässigkeit jeden anderen hinter sich zurückläßt.

Diese Genauigkeit ist der Eintheilung desselben zu verdanken, indem es als beschreibender Text zu einer trefflichen Charte auftritt, von jedem der Thore Roms beginnt, und ihm einen Kreisabschnitt zuweist: eine Eintheilung, die dem Zwecke des Verf., das größtmögliche Detail zu erreichen, höchst günstig war. — Die doppelte Charte des alten und neuen Gebiets von Rom läßt nichts zu wünschen übrig; der beygefügte Plan von Rom genügt seiner Absicht, und das Register ist fleißig gearbeitet und vollständig. So viel über die Form der Behandlung: sie ist neu, erspart Wiederholung und schützt vor Auslassungen.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir hier, was den Inhalt betrifft, jede neue Bemerkung des Verf., die tiefe Kenntniß des Gegenstandes ihn machen liefs, anführen, oder jede seiner Behauptungen, die wir nicht anerkennen mögen, zu widerlegen versuchen. Es genügt uns, anzuerkennen, daß er im Ganzen genommen aus den besten Quellen und stets mit Anwendung eigener Kritik geschöpft hat, daß er in zweifelhaften Fällen *Nardinis* und *Nibbys* Autorität (über die Thore Roms) den Vorrang vor Anderen einzuräumen scheint, und sich namentlich von der breiten Unsicherheit *Chr. Müllers* sorgsam frey erhält, der das „*Viaggio antiquario*“ ohne alle Prüfung copirte.

Es sind nur wenige einzelne Punkte, über welche auch des Vfs. Darstellung noch in Zweifel läßt. Rec. erwähnt beyspielsweise als solchen die Stelle S. 41, wo von der alten Straße von *Velletri* nach *Antium* die Rede ist. Hier scheint der Verf. dreymal seine Meinung darüber zu ändern, ob diese Straße wirklich alt sey oder nicht, und läßt den Leser zuletzt völlig im Dunkel hierüber. In ähnlicher Art ergeht es ihm S. 124 mit dem alten Theater bey *Ficulnea*, dessen Ruinen *Cingolanis* Charte angiebt, und das der Verf. nicht entdecken konnte. Zu einer gleichen Rüge veranlaßt die Schilderung der alten Mauern von *Ferentinum*, von denen wir auch nicht erfahren, ob und wie viel der Verf. davon für cyklopisch hält oder nicht. Zuweilen verschuldet ein mangelhafter Stil ähnliche Unsicherheiten. So heist es z. B. S. 48: „die alte *Via Appia* geht von *Castel S. Gennaro* gerade aus, oder vielmehr etwas rechts“ — und gleich darauf

O o o

erfahren wir, daß sie weder gerade aus, noch *rechts*, sondern *links* ausbieget, und dann erst die gerade Richtung aufnimmt. Hier liegt ein fehlerhafter Ausdruck zum Grunde: es hätte von ihrer geraden Richtung zu Anfang gar nicht die Rede seyn sollen. Eben so ist es unrichtig, wenn S. 85 die bekannte Inschrift bey Frosinone (dem alten *Frusinum*) ein *Testament* genannt wird: es ist eine Staatsinschrift für eine Stiftung zum Besten der Gemeinde. Solcher kleinen Ausstellungen begegnen uns im Verfolge des Werks noch viele; allein sie thun seinem wahren Werthe keinen Eintrag, der gerade in Genauigkeit und Zuverlässigkeit vorzüglich sich begründet.

Einer besondern Erwähnung ist auch die geognostische Schilderung der Campagne als Einleitung würdig. Der Verf. verbreitet sich hier mit sichtbarer Sachkenntniß über die Beschaffenheit und die jetzige Culturweise des römischen Gebiets, sowie über ihre mögliche Verbesserung; weiterhin wird das Albaner und Volsker Gebirge in gleicher Art geschildert. Ueber die *Malaria* wiederholt der Verf. die Meinung der vorurtheilsfreyesten Beobachter, und sieht sie zugleich als Wirkung und Ursache der Entvölkerung an. Indes theilt Rec. seine Ansicht nicht, wenn er behauptet, daß dieses Uebel unheilbar sey, und Rom einst veröden werde. Die Mittel, ihm abzuhelfen, liegen nahe genug, und sie werden gewiß ergriffen werden, wenn die Noth nur erst recht dringend seyn wird. — Vorzüglich spißig und sorgsam ist die Schilderung der *Provincia maritima*, der Küstenstriche, jener von allen Antiquaren so gefürchteten Gegend, die doch keiner undurchforscht lassen darf, der über die Geschichte oder die Kunst Roms zu einer selbstständigen Ueberzeugung zu gelangen hofft.

Als ein Beyspiel von der ungewöhnlichen Genauigkeit, die der Verf. sich zum Gesetz gemacht hat, verweisen wir auf die S. 174 mittelheilte Längen- und Breiten-Tafel für die Abstände einer großen Anzahl von Orten von Rom aus. Die Entfernungen fast aller Punkte von Bedeutung sind durch das ganze Werk größtentheils nach dem *Itinerarium Antonini*, dem *Hierosolymitanum*, der Peutingerischen Tafel und den neueren Mafseintheilungen verglichen, und eine Menge von Berichtigungen und Feststellungen haben überwiegende Gründe für sich. Dies ist namentlich für die Stationen auf der *Via Tiburtina* und *Valeria* der Fall, wo die Lesart des *Itinerariums* bey Carseolos in XXII (statt XXV) verwandelt wird: die Peutingerische Tafel aber erhält sowohl für diesen Ort, wie für Alba, eine Verbesserung, V statt X, und XXII statt XVIII.

In dieser Art geht der Verf. auf den Grund seiner Charte die sämtlichen 11 Kreisabschnitte durch, in welche er die Campagne mit Einschluß der Albaner und Volsker Berge zerlegt, indem er mit der Porta S. Paolo und deren Rayon beginnt, zu der S. Sebastianiano, dann zur Latina, S. Giovanni, Maggiore und sofort zur S. Lorenzo, Pia, Salara, del Popolo, S. Pancrazio und Portese fortgeheth, überall das Antiquarische an das Topographische selbst anknüpfend, und

ohne irgend etwas zu übergehen, was auf Erwähnung Anspruch machen konnte.

Die Darstellung selbst und der Stil sind oft vernachlässiget. Es war dieß freylich kein Werk, in dem sich stilische Vollkommenheiten zu zeigen hatten; allein oft leidet die Klarheit unter den Mängeln der Schreibart, und in so weit trifft unseren Verf. dieser Tadel. Einzelne Partien sind jedoch auch in dieser Beziehung lobenswerth, und wir nennen unter diesen namentlich die Darstellung der vielbestrittenen „*Roma vecchia*,“ welche mit besonderer Vorliebe abgefaßt zu seyn scheint. Die beiden Charten sind keine Zugabe, sondern recht eigentlich die Grundlage dieses beachtenswerthen Werkes, das in jeder antiquarischen Bücherammlung seine Stelle finden wird. Druck und Ausstattung sind so würdig, wie eine so fleißige Arbeit sie verdiente, die den Dank der gelehrten Welt vielfach in Anspruch nimmt.

D. Z.

DARMSTADT, b. Leske: *Alterthümer von Ionien* (.) Herausgegeben von der Gesellschaft der Dilettanti zu London (.) Aus dem Englischen überetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. Karl Wagner. 1829. XVI und 248 S. gr. Roy. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Dieses an innerem Werthe sowohl, als durch äußere Schönheit, sich vorzüglich auszeichnende Werk verdient eine genaue Anzeige. Zuvörderst S. 1—10 die *Vorrede*, welche mit lehrreichen Noten des Hn. Dr. W. begleitet ist. Dann S. 11 u. 12 das namentliche Verzeichniß sämtlicher *Mitglieder der Gesellschaft der Dilettanti*, wie sie nach der Reihe von den Jahren 1769 bis zum 1 Juni 1789 aufgenommen worden. S. 13—28 folgt die lehrreiche *Einleitung*, die der Uebersetzer mit vielen gelehrten Anmerkungen begleitet hat. S. 29 fängt der Text an, welcher in 2 Theile und jeder in mehrere Capitel zerfällt, wovon das erste bis S. 43 *Teos*, das zweyte von S. 43—82 *Priene*, das bekanntlich an der Südseite des Berges Mykale lag, das dritte S. 82—140 den *Tempel der Branchiden*, *Didyma* genannt, ausführlich beschreibt. Sonderbar, daß dieses Gebäude nur selten von den Alten erwähnt wird. Dieser Meinung ist auch der Uebersetzer, indem er nur zwey Stellen anführt, wo der Name dieses Tempels vorkommt, nämlich bey *Pausanias* L. VII. §. 3. p. 525 ed. Kühn, und *Pompon. Mela* L. I. C. 17. (Vergl. *Herod. L. I. C. 92. Strabo* L. XIV. p. 634 ed. Casaub. und *Plin. L. V. C. 31. T. I. p. 278 ed. Hard. Fol.*) In dieser Abtheilung wird in Ansehung der Alterthümer Ioniens häufig auf *Vitruv*, seinen Ausleger und die gelehrten europäischen Reisenden, welche seit den letzten 25 Jahren Vorder-Asien besuchten, Bezug genommen. Das vierte Capitel handelt S. 140—149 von der *Labranda*. Dieser Tempel ist nicht so alt, als die bisher angeführten Monumente. Allein die Pracht, die sorgfältige Wahl und der Reichthum seiner Baustoffe, nebst den Inschriften, mit welchen

die Säulen an demselben gleichsam überladen verziert sind, haben ihm, wie seinem Stifter, einen bleibenden Ruhm bey der Nachwelt gesichert. Der Stil des Bau's, die Form der Inschriften, sowie die Namen und Titel der in ihnen erwähnten obrigkeitlichen Personen, führen zu der Vermuthung, daß dieser Tempel zu den Zeiten der Antonine erbauet worden sey. Auch *Chandler* ist (vielleicht auf den Grund von *Herodot. L. V. C. 119; Plutarch. Quaest. Graec. 48. p. 538 B. und Strabo L. XIV p. 658 seq.*) dieser Meinung. — Im fünften Capitel wird ausführlich von den Alterthümern der Insel *Samos* gehandelt und richtig erwähnt, daß sie in neueren Zeiten von den westeuropäischen Reisenden selten besucht, noch weniger im Inneren untersucht wurde. Die Einwohner von *Samos* behaupten dagegen, das Innere der Insel sey von baulichen Ruinen überfüllt. Nach *Winhelmann* sollen sich auf dieser Insel 18 Städte, und fast eben so viele Dörfer oder Weiler, mit einer Volksmenge von 50,000 Seelen, zu seiner Zeit befunden haben, und *Richard Pococke* versichert (s. *Beschreib. des Morgenland. 2te Aufl. Erlang. 1773 in 4. 3ter Th. S. 37*), die Samier hätten damals einen sehr einträglichen Handel, besonders mit einer Art weißen Muscatwein getrieben, welcher in den abendländischen Seestädten von Europa für Malvasier verkauft würde. Die Stelle, auf der das *Heräon*, oder der Tempel der *Hera*, stand, war im Alterthum wahrscheinlich ein Sumpf, und man gelangte nur auf einem Fußsteige zu ihm. Solche Orte wurden in Ionien häufig zu Tempelstätten gewählt, weil sie nach der Volksmeinung gegen Erdbeben gesichert wären. Die Tempel der *Artemis* zu *Ephesos* und der *Artemis Leukofryne* zu *Magnesia am Mäandros* sind offenkundige Zeugnisse für eine solche Wahl. Auch *Vitruv* spricht an ein paar Stellen seines lehrreichen Werkes (L. I. C. 7 und L. VI. C. 1) für eine solche Grundlage dieser Gebäude. Die schöne Bauart des letzten erhebt *Strabo* (L. XIV. p. 647. ed. *Caf. Fol.*) über die zu *Ephesus*. Sehr wahrscheinlich hatte das *Heräon* Propyläen, denen jetzt noch sichtbare dorische Bruchstücke angehörten. Die *Bildsäule der Hera*, die den Tempel zu *Samos* schmückte, war aus Erz gegossen, und kam späterhin nach *Constantinopel*, wo sie noch bis zum Jahre 1200 der christl. Zeitrechnung auf dem sogenannten *Constantinsmarkte*, auf dem sie errichtet wurde, zu sehen und demnach erhalten war. *Herodot*, *Paulanias*, *Plinius* und mehrere Alte wissen nicht genug die samischen Prachtgebäude zu rühmen, die spätere Reisende nunmehr für Ruinen erklären. S. 157 fg. ertheilt Hr. *W.* in der Note 18 einen trefflichen Wink, wie aus den Bruchstücken des großen Tempels Vortheile für die Alterthumskunde zu benutzen wären. S. 158 Note 19 wird die Länge der englischen Elle (*Yard*) zu $2\frac{1}{2}$ rheinl. Fuß angegeben. Nach den vollgültigsten deutschen Metrologen, eines *Kruse*, *Nelhenbrecher*, *Eytelwein*, hält aber die *Yard* $443,295936$ alte Pariser Linien. Da nun der rheinländische Fuß von diesen Männern zu $139,13$ Pariser Lin. bestimmt

wird, so folgt daß die *Yard* $= 3,2\frac{2}{3}\frac{2}{3}\frac{2}{3}$ rheinl. Fuß, oder möglichst verkleinert, 3 Fuß $2\frac{1}{4}$ Zoll rheinl. lang ist.

Der zweyte Theil dieses lehrreichen Werkes enthält S. 167 zuvörderst wieder das Namensverzeichnis der Glieder der englischen Gesellschaft der Alterthumsfreunde während der Jahre 1797 ff; worauf von S. 172 — 197 die Vorrede folgt, in welcher der schöne Stil der Baukunst, der im griechischen Mutterlande und dessen europäischen Colonieen herrschte, mit vieler Gründlichkeit aus einander gesetzt, und S. 198 — 288 im sechsten Capitel die technische Topographie des Mutterlandes *Hellas*, und was es an baukundigen Alterthümern enthält, historisch genau beschrieben wird. Das siebente Capitel S. 209 — 230 handelt von den Alterthümern im eigentlichen Ionien, die, wie im achten Capitel S. 231 — 238, welches mehrere Vignetten, Adler, Grabsteine mit Inschriften, Münzen von *Elenis* und *Aegina*, selbst Erklärungen der Sitze im Theater und der Theatermarken enthält, genau geschildert werden. Angehängt ist auf XIII Seiten die Inhaltsanzeige zum 2ten Theile, der zum Schluß des Ganzen noch auf einer besonderen Seite 8 Zeilen Druckfehler beygefügt sind.

Wir halten diese einfache Relation für hinreichend, um Alterthumsfreunde auf die vielen Belehrungen, welche hier geboten werden, aufmerksam zu machen.

J. B.

Ö K O N O M I E.

Berlin, b. Amelang: *Neuestes vollständiges Handbuch der Bienenkunde und Bienenzucht; nebst einer Anleitung zur vortheilhaftesten Verwendung des Wachses und des Honigs.* Als Anhang ein Bienenkalender und eine Uebersicht der Literatur der Bienenzucht. Für Bienenwirthe und Bienenfreunde. Nach den vorzüglichsten Bienenchriftstellern und eigenen Beobachtungen und Erfahrungen bearbeitet von *M. K. G. Raschig*, Pfarrer zu *Jacobsdorf* bey *Frankfurt a. O.* Mit 4 Kupfertafeln. 1829. XII u. 314 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Für den Freund der Natur ist dieses Buch ein willkommenes und erfreuliches Geschenk; es ist frey von allen den gewöhnlichen Irrthümern, die vor 30 bis 40 Jahren in den Schriften über Bienenzucht überhand nahmen, und sich bis auf die jetzige Zeit in manchem Buche noch fortpflanzen wollten, obgleich sie zum Theil so abgeschmackt sind, daß sie selbst dem gemeineren Manne mit gesundem Menschenverstande einleuchten mußten. Der Vf. hat unter den Bienenchriften eine glückliche Wahl getroffen, wenn er, wie er im Vorwort sagt, unter den über Bienenkunde und Bienenwirthschaft in Deutschland zahlreich erschienenen Schriften die von *Christ*, *Lukas*, *Matuschka*, *Unhoch* u. A. für die besten hält; wiewohl *Christ* nicht ganz rein von Irrthümern ist, da er im physikalischen Fache einem berühmten Naturforscher

Reaumür zu vertrauensvoll nachbetete, und seine praktischen Lehren gute Gegenden und Jahre voraussetzten. *Lukas* arbeitete zu seiner Zeit jenen Irrthümern im Theoretischen wie im Praktischen gründlich entgegen, und *Matuschka*, welchem der Vf. kritischen Scharfblick, Erfahrungen, Unbefangenheit und Freymüthigkeit mit Recht beylegt, brach endlich die bessere Bahn. Dafs er mit Parteylichkeit und Uebertreibung gegen *Riem* und *Wurster* verfahren, fällt nur dann hart auf, wenn man nicht weifs, dafs eben *Riem* und *Wurster* die Herolde der herrschenden Irrthümer waren, und als solche zu Boden gestreckt werden mußten, wenn der Kampf von glücklichen Folgen seyn sollte. Ueber den damaligen Stand der Bienenwissenschaft und die Verhältnisse der Schriftsteller giebt Dr. *Heydenreich* in seinen *Erfahrungen und Meinungen* den besten Aufschluß; und weil er den Irrthümern zu steuern suchte, so gehört auch er unter die Zahl derjenigen, deren Namen nie vergessen werden sollten. *Unhock* hat in der Naturgeschichte alle Naturforscher übertroffen. Man kann daher erwarten, dafs Hr. R. nichts Geringeres über diesen Gegenstand wird geliefert haben, und Reckann ihm auch wirklich das Zeugniß geben, dafs sein Buch mit reichlichen Kenntnissen ausgestattet ist, und in der Hand des Bienenfreundes nicht ohne Nutzen bleiben wird.

Was einzelne Ansichten betrifft, die hier wiederum, und das mit Recht, von dem Vf. zur Sprache gebracht werden, so können wir ihm nicht beystimmen, wenn er es als einen ökonomischen Fehler betrachtet, dafs man die Magazin-Behältnisse nicht den einfachen Körben vorziehe, sondern mit der Korbbienenzucht sogar noch immer bey dem Tödlen bleibe. Wäre dies nur ein Schlendrian aus Vorurtheil für das Alte, wogegen schon seit 50 Jahren geschrieben worden, so würde man gewifs schon längst davon abgekommen seyn. Allein ländlich sitlich. Bey jeder Art der Bienenzucht zieht man Bienen, Wachs und Honig; jedoch mehr oder weniger, nach Beschaffenheit der Gegenden und der verhältnismässigen Einrichtung und Behandlung der Bienenstöcke. Wer diese letzte nach seiner Gegend zweckmässig anzuwenden versteht, der kann in allen Behältnisarten Bienen, Wachs und Honig ziehen. Diese Producte lassen sich aber nicht allenthalben auf gleiche Art benutzen. In Niedersachsen, wo mit den einfachen Körben die Wanderbienenzucht betrieben wird, (wozu theilbare Körbe, wegen des Einpackens und Fahrens auf Wagen, unbrauchbar sind,) treibt man Handel mit Honig, welcher in Tonnen verkauft und verfahren wird; der Handel mit Bienenstöcken wird weniger geachtet, weil es dort an Bienen nicht fehlt. Was sollten also die Imker in Niedersachsen mit Magazinstöcken anfangen? In anderen Gegenden hingegen, wo man nur stehende oder Garten-Bienenzucht

treibt, und die Bienen nicht den ganzen Sommer auf den Local-Trachten volle Nahrung einsammeln können, erzeugt man weniger Bienen, Wachs und Honig; folglich findet auch jener Honighandel hier nicht Statt, dagegen werden in solchen Gegenden viel eher Bienenstöcke zu kaufen gesucht. Honig sucht man nur bey schlechten Jahren zu kaufen, um hungrige Bienenstöcke zu füttern. Wenn ein Bienenwirth für seine Bienenstöcke Käufer finden will, so muß er seine Behältnisse auch für seine Gegend einzurichten wissen. Ob nun schon mit den Magazinstöcken so manche Vortheile auf besondere Art erzielt werden können, so werden doch Bienenkäufer, wenn sie nicht schon Kenner und Liebhaber der Bienenzucht sind, keine zusammengesetzten, sondern lieber einfache Bienenstöcke kaufen.

Der Inhalt des Buchs besteht aus sechs Abschnitten: *I Abschn. Naturgeschichte der Bienen.* Ist ganz nach den neuesten Entdeckungen. *II Abschn. Bienenzucht. Verschiedene Arten derselben. Bienenbehältnisse und Verfertigung derselben. Verschiedene Arten derselben. Beobachtungstöcke.* Neu sind Rec. massive Beuten oder Ständer. Hier kommt auch manches, was nur Liebhaberey ist, mit vor. *III Abschn. Bienenstand. Lage. Beschaffenheit. Einrichtung und Verwahrung desselben. Bienengeräthschaften.* *IV Abschn. Anschaffung, Herbeyschaffung und Aufstellung der Bienen.* *V Abschn. Behandlung und Pflege der Bienen.* Die Lehre über die Faulbrut giebt deutlich zu erkennen, dafs der Vf. dieselbe mit seinen Augen noch nicht gesehen, noch behandelt hat; er darf sich sehr glücklich schätzen, wenn er diese Krankheit, die für einen ganzen Bienenstand gefährlich werden kann, an seinen Bienen nie erfuhr. *VI Abschn. 1. Das Gewinnen des Honigs und Wachses von einfachen Körben, Kästen u. s. w. (Zeitdelgeschäfte), deren Behandlung und Verwendung. 2. Abnehmen des Honigs und Wachses von den Magazinböden oder Kästchen. I Anhang. Bienenkalender, oder Anweisung, die Bienen der Zeitfolge gemäss zweckmässig zu behandeln. II Anhang. Die gesammte Literatur über Naturgeschichte, Zucht und Pflege der Bienen, nach chronologischer Ordnung.* Des Dankes werth; doch vermißt Rec. einige Schriften, z. B. *Lukas physikalische Gründe zu dem Unterrichte seiner Bienenzucht* (Leipzig, b. Reinicke und Hinrichs. 1796, und Berlin, b. Unger. 1807); *Taschenbuch für Biennerliebhaber auf das Gemeinjahr 1807.* (Auch unter dem Titel: *Neuer Bienenkalender für alle Gegenden.*) Der Vf. des letzten Buchs ist *Matuschka*, wiewohl er sich nicht genannt hat; es ist das beste Buch von allen, die er geschrieben hat.

Die Kupfertafeln sind deutlich, Papier und Druck schön.

Ks.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

J U N I 1 8 3 0 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Öffentliche Lehranstalten.

*Chronik des Gymnasiums zu Görlitz von
Ostern 1829 bis dahin 1830.*

Am 20 Mai v. J. übernahm der Schulamtscandidat Hr. *Karl Friedrich Immanuel Bergmann* aus Görlitz, der sein Probejahr am hiesigen Gymnasium abhielt, gegen einige Geldentschädigung, den größten Theil der durch den Tod des Conrectors *Cunerth*, dessen Wittwe ein halbes Gnadenjahr hatte, erledigten Lehrstunden, am 12 Oct. aber trat Hr. Dr. *Ernst Emil Struve* aus Görlitz das Conrectorat selbst an. Derselbe ist am 18 März 1802 geboren, studirte in Görlitz von 1813—1821, hierauf in Berlin, wo er auch Mitglied des Seminars für Lehrer an Gelehrtenschulen war, und als Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium arbeitete.

In Bezug auf die Armenschule wurde der jetzt ziemlich verbreiteten Meinung, daß man dürftige Schüler vom Studiren mehr zurückhalten, als dazu aufmuntern solle, gemäß beschloffen, jenen Armenschüler (sie haben freyen Unterricht und einige Geldvortheile, auch Tuch zur Kleidung) mit dem Ende des Schuljahres, in welchem er sein 14tes Lebensjahr vollendet hat, zu entlassen, weil die, welche nicht studiren, nur bis zu diesem Lebensalter gehalten sind, den Schulunterricht zu benutzen. Ein ausgezeichnet fähiger Schüler kann jedoch Aufschub der für die Ausscheidung festgesetzten Zeit erhalten.

In Ansehung der Abiturientenprüfung wurde verordnet, daß auf den deutschen Aufsatz, in welchem sich die Gesamtbildung der Geprüften ausspreche, bey Ertheilung der Censuren vorzügliche Rücklicht zu nehmen, bey Prüfung der Abiturienten auch nach ihren Kenntnissen in der Philosophie zu fragen, und die verschiedene Reife nur durch I. II. III ohne Zusatz zu bezeichnen sey.

Die höchste Zahl der Schüler betrug in

Prima 89, in Secunda 41, in Tertia 61, in Quarta 84, und in Quinta 45, zusammen 320. Aufgenommen wurden 82; abgegangen sind 73. Auf die Hochschule gingen 22, nachdem sie am 24 und 25 März unter Vorfitz des Hn. Conflitorial- und Schul-Rath *Menzel* aus Breslau geprüft worden waren.

Die Schulschriften waren folgende: 1) Zur von *Gersdorfschen* Gedächtnisfeier am 25 Sept. 1829. Was kann und soll von Seiten der Erziehung und des Unterrichts zur Verhütung des Selbstmordes geleistet werden? vom zweyten Collegen, *Karl Friedrich Heinrich*. 13 S. 4. 2) *Inaugurationem Ernesti Aemilii Struvii munus Conrectoris publice auspiciaturi die XVI Dec. 1830 rite peragendam et memoriam Caroli Gehleri pie recolendam indicit Carolus Theoph. Anton*, Prof. et Rect. *Praemittitur de aetate Luciani Specimen I, auctore E. Ae. Struvio*. Fol. 4 S. 3) Zum Lob- und Dank-Actus nach dem Jahreschlusse 11 Jan. 1830. Alphabetisches Verzeichniß mehrerer in der Oberlausitz üblichen, ihr zum Theil eigenthümlichen Wörter und Redensarten, 6 Stück *W—Z*, und Nachtrag 1 Stück *Aa—Anschl.* vom Prof. und Rect. *K. G. Anton*. 4. 16 S. 4) Zur öffentlichen Prüfung vom 1 bis 5 April 1830. Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums im 19 Jahrhundert, 30 Beytrag, vom Prof. und Rector *K. G. Anton*. 4. 26 S.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Die Gesellschaft zur Beförderung der Kenntniß der Geschichte zu Freyburg hat den Hn. Oberlieutenant und Divisionsadjutant von *Abrahamson* in Kopenhagen zum Ehrenmitgliede erwählt.

Die Gesellschaft der Dänenfreunde in Ulm hat den Hn. Etatsrath *Fr. Thaarup* in Kopenhagen zum Ehrenmitgliede erwählt.

Die königl. französische antiquarische Gesellschaft in Paris (ehedem *Academie celtique*

genannt) hat den Hn. Prof. und Geheimen Archivar *F. Magnusen*, Ritter vom Danebrog, und den Hn. Prof. Dr. Phil. *C. C. Rafn*, Ritter vom Danebrog und vom Nordstern-Orden, beide in Kopenhagen, als auswärtige Mitglieder aufgenommen.

Der Hr. Oberstlieutenant Commandeur von *Abrahamson*, Hr. Prof. und Ritter *C. C. Rafn* und der Prof. der Astronomie Hr. Ritter *H. C. Schumacher*, in Kopenhagen, sind von der geographischen Gesellschaft zu Paris als Mitglieder aufgenommen worden.

Hr. Dr. *Heinrich Schmid*, Privatdocent auf der Universität Jena, ist als außerordentl. Professor der Philosophie nach Heidelberg berufen worden.

Dem seitherigen Privatdocenten, Hn. M. *Fleck* zu Leipzig, ist eine außerordentlich theologische Professur daselbst verliehen worden.

Der seitherige Diakonus an der Petri-Pauli-Kirche zu Eisleben, Hr. Dr. *Alt*, ist zum Oberprediger an derselben Kirche befördert worden.

Der seitherige Superintendent zu Freyburg an der Saale, Hr. Dr. *Koppe*, ist zum Superintendenten in Eisleben ernannt, und am 18 April daselbst durch den Hn. Bischof Dr. *Wesiermeier* eingeführt worden.

Die philosophische Facultät zu Göttingen hat dem Hn. Hofbildhauer und Professor *Joh. Christian Ruhl*, zu Kassel, wie es in dem Diplome heißt: „*Sculpturae in Academia artium Hesso-Cassellanae Professore inchoyto, de exornanda Bibliotheca nostra publica operibus artis suae egregie merito*“, die philosophische Doctorwürde „*honoris et observantiae causa*“ ertheilt, und Sr. Durchlaucht der Herzog von Gotha hat dem Hn. Maler *Sigismund Ludwig Ruhl* daselbst, dem würdigen

Sohne eines so würdigen Vaters, den Rathscharakter ertheilt.

III. Nekrolog.

Am 9 April starb zu Kopenhagen Dr. *Friedrich Münter*, Professor der Theologie, Bischof von Seeland, Großkreuz vom Danebrog, geb. zu Gotha im J. 1778. Unserer A. L. Z. verdankt ihm mehrere schätzbare Beyträge.

Am 12 d. M. zu Greifswalde der Professor der altclassischen Literatur, *Christ. Wilh. Ahlwardt*, 70 Jahre alt. Auch dieser Gelehrte hat an unserer A. L. Z. im Fache der Philologie Antheil genommen.

Am 18 Mai zu Berchfeld, in der Herrschaft Schmalkalden, Dr. *Joh. Reinhard Häfner*, Pfarrer der dortigen Gemeinde, in einem Alter von 65 Jahren 9 Monaten. Durch seine, von großer Sorgfalt, Quellenkenntniß und Gründlichkeit zeugende *Geschichte der Herrschaft Schmalkalden*, in 4 Bänden, 1808 — 1826 hat er sich ein bleibendes Verdienst, sowie durch seine Amtsführung und seinen biederer Charakter die Liebe und Achtung aller derer erworben, die ihn näher kannten. Zu beklagen ist es, daß dieser würdige Mann, der auch schätzbare musikalische Kenntnisse besaß, nicht früher in einen, seinen Talenten angemessenen Wirkungskreis versetzt worden ist! Sein Leben steht in dem von *Justi* besorgten 18ten Bande der *Strieder'schen* heftlichen Gelehrten-Geschichte. (Marburg 1819.)

Der seitherige ordentl. Prof. und Oberappellationsgerichtsrath Dr. *Sigismund Wilhelm Zimmern*, zu Jena, von dessen gründlichen Rechtskenntnissen die Wissenschaft und die Universität noch viel erwarten durften, ist in Heidelberg, wohin er sich, um seine Gesundheit herzustellen, im vorigen Sommer begeben hatte, am 9 Juni gestorben.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist bey *C. A. Kümmel* in Halle erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet:

Journal für Prediger, von *Bretschneider*, *Neander* und *Golähorn*. 76ter Bd. 2tes Stück oder März- und April-Heft. 1830. Der 76te Band von 3 Heften kostet 2 Thlr.

Mit dem 25 Juni d. J., als dem Jubeltage der Uebergabe der Augsbürgischen Con-

fession, beginnt, veranlaßt durch dieses Fest, eine Zeitung, herausgegeben von Dr. *Kromm*, für den deutschen Kirchengesang, im Verlage des Unterzeichneten. Aus dem Prospectus, der in allen Buchhandlungen gratis zu haben ist, wird man sich überzeugen, daß diese Zeitschrift mit Recht auf die Theilnahme aller gebildeten Stände rechnen darf; denn die Rubriken, die sie vorläufig enthalten soll, sind eben so interessant, als neu in der Idee; und gewiß wird dieselbe das angemessenste Denkmal des hehren Festes bilden, welches die Veranlassung zu ihrem Entstehen gab. — Der erwähnte Prospectus dient zugleich als Probe

der äußeren Ausstattung der Zeitung, von welcher künftig wöchentlich zwey Nummern erscheinen, und deren Preis 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl. pr. halben Jahrgang für die ersten 500 Subscribenten ist, die als *Beförderer* und *Mitbegründer* dieses Denkmals am Ende des ersten Semesters auf einem besonderen Bogen namentlich verzeichnet werden sollen.

Gotha, d. 15 Mai 1830.

Georg Friedrich Krug.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Handbuch des heutigen in Deutschland geltenden Bienen-Rechtes. Nach dem gemeinen Rechte, unter Berücksichtigung der meisten Provinzial-Gesetzgebungen Deutschlands bearbeitet und mit einer kurzen Darstellung der Geschichte der Bienen und ihrer Behandlung versehen von *F. B. Busch*, Amts-Alteffor in Arnstadt. 8. 1830. Preis 18 gr.

Arnstadt, im Mai 1830.

Hildebrand'sche Buchhandlung.

So eben hat die Presse verlassen:

Das Magusanische Europa.

Dritte Abtheilung, oder Portugalls und Spaniens Westküsten, die europäische Heimath der Iren und Belgen, Aquitanen und Germanen. Nebst einer Einleitung über Siculopunische Münzen, Sardinien und den Sigovesuszug. Mit lithographirten Tafeln. gr. 8. 1830. 2 Thlr.

Wir zweifeln nicht, daß dieses von dem rühmlich bekannten Hr. Verfasser mit großem Fleiß und Scharffinn bearbeitete Werk dem Alterthumsforscher recht willkommen seyn wird. Hildburghausen, im April 1830.

Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

So eben ist bey *Anton und Gelbcke* in Halle erschienen:

Blasius, Dr. E., Handbuch der Akiurgie, zum Gebrauche bey Vorlesungen und zum Selbstunterrichte bearbeitet. 1ter Thl. gr. 8. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Obiges Werk bietet eine genaue kritische Uebersicht aller brauchbaren Operationen und Operations-Methoden nebst ihrer Geschichte dar. Um eine mögliche Wohlfeilheit zu bewerkstelligen, sind keine Kupfer beygegeben,

sondern es ist immer auf die bekanntesten und besten Abbildungen verwiesen worden. — Der zweyte Band, — womit dieses Werk beendigt ist, erscheint noch in diesem Jahre.

Rosenkranz, Dr. Carl, die Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter. 8. Preis 2 Thlr. 15 Sgr.

Der durch mehrere Arbeiten im Fache der deutschen Literatur rühmlichst bekannte Hr. Verfasser hat hier seine Forschungen zu einem größeren Ganzen benutzt, und die Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter aus ihren Quellen dargestellt. — Mit der größten Zuversicht übergeben wir dieses gediegene Werk der literarischen Welt, und sind im Voraus überzeugt, daß es die günstigste Aufnahme finden wird.

Scholz, Ch. G., Wort- und Gedanken-Stil, oder Stoff und Anleitung zum mündlichen und schriftlichen Gedanken-Ausdruck. 1ter Theil: Die Vorstellungen und Begriffe, auch unter dem Titel: Vollständiger Unterricht in der Muttersprache. 8. Preis 1 Thlr.

Derfelbe, lithographirte Wandtafeln zum Schreiben- und Lesen-Lernen der Currentschrift. — Ein Hilfsmittel bey dem Unterricht nach der Schreib-Lese-Methode des Verfassers.

Bey *G. F. L. Heinemann* in Cöslin ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kurze Belehrung über

das Augsbургische Glaubensbekenntnis, für den Bürger und Landmann und für die Schulen in Pommern zunächst bestimmt. Geschrieben zur Jubelfeier im Jahre 1830.

Von

August Gossow, Pastor zu Alt-Belz.

3 $\frac{1}{2}$ B. 8. geh. Preis 4 gr. oder 5 Sgr.

Ogleich dieses Werkchen, wie der Titel beweist, zunächst für die Schulen in Pommern bestimmt ist, so wird es doch in allen Schulen evangelischer Gemeinden mit Nutzen gelesen werden können, da aufer der Geschichte der Einführung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses in Pommern der Gegenstand allgemein behandelt ist.

Hausbüchlein für Eltern, Lehrer und Erzieher.

Bey uns ist erschienen, und für $\frac{1}{2}$ Thlr. in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Die vielfachen Fehler und Uebel in der jetzigen häuslichen und öffentlichen Er-

ziehung, mit Andeutungen zum Vermeiden derselben nach der nothwendigen, künftigen Stellung der Erziehungswissenschaft. Eine dringende Mahnung an Eltern, Lehrer und Erzieher, von Dr. J. J. Sachs.

Mannichfache Anerkennungen von Behörden und Familien-Vätern gaben uns die freudige Gewissheit, daß mit dieser Schrift Wünsche befriedigt sind, die bisher in den meisten Haushaltungen der Anlaß zu Sorgen und Unfrieden wurden.

Berlin.

Vereins-Buchhandlung.

In der Hartmannschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Ueber die Nothwendigkeit der Reorganisation des

Corpus Evangelicorum
auf dem Bundestage der Deutschen,
von

Alexander Müller

(wirklichem Regierungsrath in Weimar).
gr. 8. geh. 8 gr.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Subscriptions-Einladung
zum

L e b e n

N a p o l e o n s ,

dargestellt in lithographirten Bildern nach den vorzüglichsten Original-Gemälden der französischen Schule mit erläuterndem Texte nach dem Französischen.

Es wäre überflüssig, die Verdienstlichkeit eines Werkes anzupreisen, das ebenfalls einen Beytrag liefern möchte, auf seine Weise Erinnerungzeichen des Lebens und der Thaten des merkwürdigsten Mannes der Zeit, des Kaisers Napoleon, den Zeitgenossen zu geben, und dessen Geschichte der Nachwelt zu überliefern, wenn nur dieses Werk selbst seine Aufgabe auf eine dem Gegenstande entsprechende Weise löst.

Die Kunstanstalt von Jobard in Brüssel hat einen solchen Zweck verfolgt in der Herausgabe des Werkes: *Vie de Napoléon; rédigée par une société de gens de lettres sur les nouveaux documens dictés et corrigés à St. Hélène par Napoléon même etc.* und dazu die Original-Gemälde der berühmtesten Maler Frankreichs, als von David, Gros, Vernet u. s. w., und deren Schüler benutzt. Um nun diesem Werke, dessen Text in französischer

Sprache abgefasset ist, auch in Deutschland allgemeinen Eingang zu verschaffen, hat es die unterzeichnete Anstalt unternommen, in treuen Copieen und einer Uebersetzung des französischen Textes jenes Brüsseler Werk herauszugeben, und hofft um so mehr auf eine gute Aufnahme desselben, da, abgesehen davon, daß die Copieen den Original-Lithographieen in keiner Hinsicht nachstehen, der Preis des deutschen Werkes um ein bedeutendes billiger ist; denn das Werk von Jobard in Brüssel kostet pr. eine Lieferung mit vier lithographirten Bildern und 4 Blatt Text 4 Fr. (1 fl. 51 kr. im fl. 24 Fufs), während das deutsche pr. eine Lieferung ebenfalls mit vier lithographirten Bildern und vier Blatt Text für 54 kr. geliefert wird.

Dieses Unternehmen wird sowohl den Freunden der Geschichte als der Kunst willkommen seyn, da, außer der Darstellung des so interessanten Gegenstandes, die Nachbildungen nach den vorzüglichsten Kunstleistungen der französischen Schule sind, indem gerade in dieser Zeit die ausgezeichnetsten Maler Frankreichs, begeistert von diesem großen Helden, die vorzüglichsten Züge aus seinem Leben zum Gegenstande ihrer Darstellungen machten. Wir werden die Nachbildungen sämmtlicher Bilder durchgängig aufs eleganteste und treueste ausführen, daß sie dem bereits erschienenen ersten Hefte in keiner Hinsicht nachstehen.

Unter jedes Bild kommt mit wenig Worten der kurze Inhalt der Darstellung, welches zugleich dazu beyträgt, daß dieselben sich auch zu unterhaltenden Zimmerverzierungen eignen.

Es erscheinen drey Bände. Jeder Band zu 12 Lieferungen, und jeden Monat (vom Mai an) erscheint eine Lieferung.

Der letzten Lieferung jedes Bandes wird, außer den 48 Blättern, noch ein Titel-Bild, Porträt von Napoleon (aus verschiedenen Zeiten) und ein kalligraphisch sorgfältig ausgeführtes Titelblatt beygegeben, ohne daß der Preis derselben dadurch erhöht wird.

Der Subscriptionspreis für eine Lieferung ist 54 kr. im fl. 24 Fufs, wenn man auf das ganze Werk subscribirt, für ein einzelnes Heft 1 fl. 21 kr. im fl. 24 Fufs.

Den 1 Juni 1830 erscheint die zweyte Lieferung.

Der Ladenpreis wird bedeutend erhöht.

Im Mai 1830.

Die lithographische Anstalt von F. C. Vogel, in Frankfurt a. M.

INTELLIGENZBLATT

DER
J E N A I S C H E N
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 0.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen, und an alle Buchhandlungen verfanft worden:

M o n a t s b l a t t
für

Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben vom k. Baurath Dr. J. M. C. G. Vorherr. Mit Steintafeln. Jahrgang 1830. 16. Vierteljahr. 4. Der Jahrgang 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

In mehreren Staaten Deutschlands ist bereits die wichtige Angelegenheit der Landesverschönerung ins Leben getreten, ein Gegenstand von mächtigem Einflusse auf Volkswohlfahrt. Wir machen Baumeister, Cameralisten, Oekonomen u. s. w. auf den merkwürdigen Inhalt dieser Zeitschrift, welche seit 9 Jahren in Deutschland mit Liebe aufgenommen wurde, aufmerksam.

Anzeige.

Es ist erschienen, und an die Buchhandlungen versendet: das 3te Stück des 1sten Bandes vom *Journal für Prediger* auf 1830. Halle, b. C. A. Kümmel. Dasselbe enthält interessante Beyträge zur Feier des Festes der Augsbürgischen Confession, und beurtheilt die Masse der dazu erschienenen gröfseren und kleineren Druckschriften. Namentlich enthält es eine sehr gediegene Abhandlung, unter der Ueberschrift:

„Protestantischer Katholicismus im Predigtamte. Ein Beytrag zur Würdigung des Gegenstandes zwischen Protestantismus und Katholicismus im Jubeljahre der Augsbürgischen Confession 1830.“

Dieser ist einverleibt ein
„Schreiben eines katholischen Geistlichen in
*** an einen protestantischen Prediger in
***, nebst einer Predigt des Ersten.“

Sodann folgen unter der Rubrik *Miscellen* zwey Aufsätze:

- 1) Bewegungen im Gebiete der Kritik, durch die Secularfeier der Augsbürgischen Confession veranlaßt.
- 2) Zwey für diese Feierlichkeit gedichtete Lieder, an die sich noch zwey andere später eingefandte und am Schlusse des Heftes beygefügte anschließen.

Von den auf die Secularfeier Bezug habenden Schriften werden *sechszehn* beurtheilt.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Carl Focke* in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Auswahl aus Fanny Tarnow's Schriften. 12 Bände, lauber broch. Preis 12 Thlr.

Carlsbad und Teplitz.
Zwey historisch-romantische Erzählungen von *Bohemus*. Eine *Badelectüre*, allen Freunden dieser Heilquellen gewidmet. 4 Bände. lauber broch. Preis 6 Thlr.

Auch einzeln, unter den besondern Titeln:
Swatana von Engelhaus, oder die Entdeckung der Heilquelle von *Carlsbad*. 2 Bände. à 3 Thlr.

Die Waise, oder die Zerstörung der Burg *Dobrawska Hora* bey *Teplitz*. 2 Bde. à 3½ Thlr.

Literarische Anzeige.

Bey *F. G. Franckh* in München sind so eben erschienen, und für beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Der letzte Ritter. Romanzenkranz von *Anastasius Grün*. 4. elegant brochirt. Preis 2 Thlr. 6 gr.

Der Patriot. Ein komischer Roman, von *Frie-*

- drich Seybold*, Verfasser des „Camifarden.“
8. brochirt. Preis 1 Thlr. 15 gr.
Hormayr, Freyherr von, *die geschichtlichen Fresken* in den Arkaden des Hofgartens zu München. Mit dem Bildniß König Ludwigs von Baiern. 8. brochirt. Preis 1 Thlr. 15 gr.
— — — über die *Monumenta boica*. Gelesen am ein und siebzigsten Stiftungstage der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften am 28 März 1830. 4. brochirt. Preis 18 gr.
Ludovici Bavarorum Regis carmina ad Graecos, in linguam graecam convertit Dr. *Joannes Franzius*. 4. elegant brochirt. Preis 18 gr.

So eben ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

G. Fr. Witters Handbuch der historisch-politisch - statistischen Erdbeschreibung. Nach den neuesten Grenzbestimmungen bearbeitet. 1r Band. gr. 8. Preis 1 Thlr. 16 gr.

Durch Verbindung der Geschichte mit der Erdbeschreibung, durch genaue Angabe der besondern Verhältnisse eines jeden Staates und seiner gegenwärtigen Eintheilung, sowie durch möglichste Vollständigkeit der eigentlichen Topographie, hat der Hr. Verfasser Manches, was man bisher vermißte, ergänzt, und den Forderungen, welche Lehrer und Geschäftsmänner an Handbücher dieser Art machen können, zu genügen gesucht.

Hildburghausen, im Mai 1830.

Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

Bey *Georg Joachim Göschen* in Leipzig ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrgebäude der Geographie mit naturhistorischen, statistischen und geschichtlichen Andeutungen und einem Charternatlas zum öffentlichen und häuslichen Unterricht in dieser Wissenschaft von

W. F. A. von Schlieben,

königl. lächl. Kammerrath u. s. w.

Dritter, letzter Theil, Asien, Afrika, Amerika und Australien, sowie das *Generalregister* über das ganze Werk enthaltend. Preis 8 Thlr.

Preis des ganzen Werkes 20 Thlr.

Ueber den Werth dieses interessanten Werkes haben sich die gelehrten Zeitschriften bereits so ausgesprochen, daß ich wohl zu glauben berechtigt bin, die Tendenz desselben sey erreicht worden, und ich enthalte mich daher jeder weiteren Empfehlung desselben. Das dem

dritten Theile über das ganze Werk beygegebene ausführliche Register ist gewiß eine berücksichtigungswerthe Zugabe, da es ein ausreichendes geographisches Handwörterbuch abgiebt.

Neueste Verlagsbücher von *Reinicke und Comp.* in Halle und Leipzig:

- Dr. *K. M. Besser*, System des Naturrechtes. gr. 8. gute Ausg. 1 Thlr. 8 gr., Druckpap. 1 Thlr.
Dr. *R. Hanov*, Exercitationes criticae in Comicis Graecos. Liber I. gr. 8. 18 gr.
J. G. E. Maafs, Grundriß der Rhetorik. Vierte von Dr. *K. Rosenkranz* beforgte Aufl. 8. 1 Thlr. 8 gr.
Dr. *K. Rosenkranz*, der Zweifel am Glauben. Kritik der Schrift: *De tribus Impostoribus etc.* gr. 8. cartonirt. 12 gr.

Bey *A. Hirschwald* in Berlin erschien eben, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

- Pommerejsche*, Dr. *H. de*, commentatio de urfi longirostris sceleto. Acced. 2 tab. aen. 4. brosch. netto $\frac{2}{3}$ Thlr.
Schmidt, Dr. *Ewald*, de polyporum extirpatione. Commentatio chirurgica. Acced. tab. lithog. XV. brosch. netto $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Grammatisches

W ö r t e r b u c h

der

Deutschen Sprache,

wobey

zugleich Abstammung, Laut- und Sinn-Verwandtschaft, Sprachreinigung und Wortneuerung beachtet wird.

Für

Schriftsteller, Schullehrer, Kanzleyherren, Kauf-, Handels- und andere Geschäfts-Leute.

Vom

Professor *Oertel* in Ansbach.

Zwey starke Bände. gr. 8. Subscriptionspreis 4 Thlr. 12 gr. oder 8 fl.

Des 2ten Bandes 2te Abtheilung dieses umfassenden Wörterbuches ist nun an alle Buchhandlungen versandt worden, und mithin ein Werk vollendet, das dem Verfasser zur hohen Ehre gereicht, da es nicht aus anderen Wörterbüchern abgeschrieben, sondern die Frucht anhaltenden Fleißes ist. Die Einrichtung bezeichnet der Titel hinlänglich, und sie wird

Jedermann genügen, da wir bis jetzt in dieser Art nichts aufzuweisen hatten. Dieses Wörterbuch hilft daher einem großen Bedürfnisse ab, und ist dem Geschäftsmanne und jedem gebildeten Deutschen unentbehrlich; in der Bibliothek eines jeden wird es ein oft gebrauchtes Buch seyn. Um ihm recht allgemeinen Eingang zu verschaffen, soll obiger Subscriptionspreis noch ein ganzes Jahr fort dauern.

Bey mir ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vorlesungen über die Naturlehre,
zur Belehrung derer, denen es an mathematischen Vorkenntnissen fehlt.

Von

Heinrich Wilhelm Brandes,
Professor in Leipzig.

Erster Theil, mit fünf Kupfertafeln.

Subscriptionspreis für den 1sten und 2ten
Theil 4 $\frac{2}{3}$ Thlr.

Der erste Theil enthält die ganze Mechanik, die Lehre von dem Gleichgewichte fester und flüssiger Körper, nebst der Akustik. — Der zweyte Theil erscheint Ende dieses Jahres, der dritte im Sommer 1831.

Leipzig, im Juni 1830.

Georg Joachim Göschen.

Epistolae

Pauli Apostoli
ad

Thessalonicenses
perpetuo

illustravit commentario

et

còpiofiore expositionum e patribus
ecclesiasticis collectarum infruxit delecto
Ludovicus Pelt, P. P. E.

8 maj. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. Druckpap., Schreibpap.

1 Thlr. 20 gr., Velinpap. 2 Thlr. 8 gr.

Der Unterzeichnete erlaubt sich auf diesen neuen, so eben in seinem Verlage erschienenen Commentar die Freunde gründlicher Schriftforschung aufmerksam zu machen. Der Verfasser hat nicht nur gesucht, darin den exegetischen Apparat in einem leicht übersichtlichen Auszuge darzulegen, sondern auch gestrebt, denselben zu einem Ganzen zu verbinden, sowohl dem Geiste, als der Darstellung nach. Deshalb sind die, in einer solchen Arbeit gewiß wünschenswerthen Auszüge aus den patristischen, besonders griechischen und anderen Auslegern, am Rande beygebracht, wo sie den Zusammenhang des Textes schienen

flören zu können, der nun eine in sich gegliederte, fast ununterbrochene, fortlaufende Auslegung enthält. Dies dürfte vielleicht um so erwünschter seyn, da sonst brauchbare Arbeiten durch eine Zerstückelung, welche die Uebersicht erschwert, nicht selten sehr peinlich zu studiren sind. Auf die historisch-philologische Begründung ist überall besondere Sorgfalt gewandt, jedoch auch das Dogmatische nicht vernachlässigt. Dabey ist überall eine gedrängte Darstellung erstrebt. Mit dem Drucke und der sonstigen äußeren Einrichtung wird man hoffentlich zufrieden seyn.

Greifswald, im Juni 1830.

Mauritius.

In der Crökerschen Buchhandlung zu Jena ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. H. A. Schott: Soll die bisherige theologische Lehrfreyheit ferner bestehen oder nicht? gr. 8. Preis 6 gr.

Wichtige Anzeige
für

Philologen und Schulmänner.

Hildburghausen u. New-York am 1 Juli 1830.

Bibliotheca

Scriptorum Graecorum

et

Latinorum

Classica.

Da wir durch den außerordentlichen Beyfall, welchen die erste Lieferung dieser Bibliotheca im gelehrten Publicum fand, (die 9000 Exempl. starke erste Aufl. vergriff sich innerhalb vier Wochen!) das Gedeihen und die Fortsetzung des großen Unternehmens vollkommen und über alle Erwartung gesichert sehen, so haben wir, um

den Ankauf dieser trefflichen Editionen der alten Classiker noch mehr zu erleichtern,

uns bewegen gefunden, die resp. Subscribenten ihrer dem Prospecte gemäßen Verpflichtung zur Abnahme von wenigstens 24 Lieferungen und zur Vorausbezahlung von 12 Groschen Conv. Mze. bey Unterzeichnung für immer zu entbinden. Wir bitten daher die H. Subscribenten, von ihren Buchhandlungen das gezahlte Depositum zurückzunehmen, und erklären zugleich, das von heute an der Subscriptionspreis der Bibliotheca Gr. et Lat. ohne alle Verpflichtung des Käufers wegen

Abnahme der folgenden Bände für jeden einzelnen Band gelten soll.

*** Die zweyte Lieferung der *Bibliotheca Graeca et Latina* wird so eben versandt, und es sind von uns alle Vorkehrungen getroffen, um die Fortsetzung, trotz der so ungewöhnlich starken Auflagen, rasch folgen zu lassen.

Das Bibliographische Institut.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Fortsetzung von *Manzonis Romane: „die Verlobten.“*

In unserem Verlage erscheint in möglichst kurzer Zeit die von *Dan. Lefsmann* übernommene Uebersetzung von „*La Monacca di Monza*“ („Die Nonne von Monza“), Fortsetzung der „Verlobten“ von *Manzoni*. Es sind zwey Bände, die wir (ganz so ausgestattet, wie unsere Ausgabe der „Verlobten“, ebenfalls von *Dan. Lefsmann* übersetzt) für $1\frac{2}{3}$ Thlr. Vorausbezahlung überlassen; der nachherige Preis ist $2\frac{1}{2}$ Thlr., immer noch billig, da das Werk in italiänischer Sprache $3\frac{1}{3}$ Thlr. kostet. Bestellungen nehmen alle soliden Buchhandlungen an, in denen auch ausführlichere Anzeigen gratis zu haben sind.

Berlin.

Vereins-Buchhandlung.

Bey *J. A. Mayer* in Aachen ist so eben

erschienen, und an alle Buchhandlungen Deutschlands verandt:

Memoiren

von

Maximilian Robespierre.

Aus dem Französischen

von

Louis Lax.

Erster Band.

Mit Belegen und einem Fac-Simile.

Preis 1 Thlr. 8 gr.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Aus dem *Hartmann'schen* Verlage in Riga habe ich an mich gekault:

Merkel, Dr. G., die freyen Letten und Esthen. 8. 22 $\frac{1}{2}$ Bogen. Preis $1\frac{2}{3}$ Thlr.

jetzt 1 Thlr., wofür es in allen Buchhandlungen zu bekommen ist.

Leipzig, im Juni 1830.

A. Wienbrack.

V. Bücher-Auctionen.

Das Verzeichniß der Bücher-Sammlung des verstorbenen *M. J. G. Gräpse*, 2ten Professors an der Landeschule zu Grimma, welche den 23 Aug. d. J. daselbst versteigert werden soll, ist bey Unterzeichnetem, sowie auch durch alle Buchhandlungen, zu bekommen.

Leipzig, im Juni 1830.

J. G. Zesewitz.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Juni-Hefte der *J. A. L. Z.* und in den Ergänzungsblättern von No. 41 — 48 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

- | | | |
|--------------------------------------|---|--|
| Amelang in Berlin 120. | Herold u. Wahlstab in Lüneburg E. B. 43. | Meyersche Hofbuchh. in Lemgo 104. |
| Bachem in Köln 101. | Hinrichs in Leipzig 115. | Nikolaische Buchh. in Berlin und Stettin 120. |
| Barth in Leipzig 118. 119. | Hof- u. Waisenhaus-Buchdruckerey in Cassel 116. | Orell, Füßly u. Comp. in Zürich 108. 109 (2). 114. |
| Bauer u. Raspe in Nürnberg 111. 112. | Hoffmann in Stuttgart 106. | Palm in Erlangen 104. |
| Baumgärtner in Leipzig 102. | Industrie-Comptoir in Leipzig 114. | Perthes in Hamburg 105. |
| Bornträger in Königsberg 106. | Kesselfringische Hofbuchh. in Hildburghausen 108. | Renouard in Paris E. B. 46. |
| Borrolsch in Prag 107. | Klinkicht in Meissen E. B. 47. 48. | Rücker in Berlin 102. |
| Brockhaus in Leipzig 107. | Königliche Druckerey in Lucknow E. B. 44. 45. | Schleifersche Buchh. in Berlin E. B. 47. |
| Brönner in Frankfurt a. M. 113. 114. | Kollmann in Leipzig 106. | Schmidt in Leipzig E. B. 48. |
| Brummer in Copenhagen 101. | Kummer in Leipzig 107. | Stein in Nürnberg 106. |
| Büschler in Elberfeld 103. 104. | Kupferberg in Mainz 105. | Strecker in Würzburg 101. |
| Cnobloch in Leipzig 114. | Leske in Darmstadt 120. | Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen E. B. 41 — 43. 46. |
| Dalp in Chur 109. | Leuchs in Nürnberg 110. | Vieweg in Braunschweig 117. |
| Dederich in Bamberg 115. | Max u. Comp. in Breslau 111. 112. | Wittwer in Nürnberg E. B. 46. |
| Fleischer, Friedr., in Leipzig 101. | Meyer in Braunschweig 116. | Zeh in Nürnberg 116. |
| Gerold in Wien 119. | Meyer in Luzern 110. | |
| Hammerich in Altona E. B. 43. | | |
| Hendels in Göslin 112. | | |
| Hennings in Neisse 112. | | |

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN

LITERATUR-ZEITUNG

ACHTZEHNTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und
Leipzig,
in der königlich-fächfichen Zeitungs-Expedition.
1830.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

PHYSICS 309

LECTURE 10

PROBLEMS

1. A particle of mass m moves in a circular path of radius r with constant speed v . Find the magnitude of the centripetal force.

2. A particle of mass m moves in a circular path of radius r with constant speed v . Find the magnitude of the centripetal force.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR
JENAI S C H E N
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Lateinische Schulgrammatik*, von Dr. Johann Georg Ludwig Beutler u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In der Syntax scheint Hr. Beutler sich am meisten an Ramshorn angegeschlossen zu haben, wiewohl er Einzelnes anders geordnet hat, und in manchen Stücken Zumpt gefolgt ist. Der erste von den 4 Abschnitten, in welche die Syntax zerfällt, handelt vom *einfachen Satze*, und zwar: I. Vom Gebrauch der Casus (Nominativ, Vocativ, Accusativ, Dativ, Genitiv, Ablativ). II. Vom Gebrauch der Adjectiva und Pronomina: 1) vom Gebrauch der Adjectiven und der Gradation derselben, 2) vom Gebrauch der Pronomina a) der persönlichen und possessiven, b) der Demonstrativa, c) des Reciprocum, d) der Relativa. Die Zahlwörter sind zu den Adjectiven gezählt, und die Pronomina indefinita und interrogativa kommen bey den Fragpartikeln und Negationen mit vor. III. Vom Gebrauch des Verbums: 1) von den *temporibus*, 2) von den *modis* (Indicativ, Conjunctiv, Imperativ, Infinitiv, Gerundium, Supinum), 3) von den *Participiis*. IV. Von den Fragpartikeln, vom Gebrauch der Negationen, von den Antworten. — Der zweyte Abschnitt handelt von den *verbundenen Sätzen*. I. Von den coordinirten Sätzen (correlative, continuative, distributive, disjunctive, adverbative Sätze). II. Von den subordinirten Sätzen (Explicativ-, Causal-, Concessiv-, Conditional-Sätze). Anhang: von der *oratio obliqua*. — Der dritte Abschnitt behandelt die Lehre von der *Stellung und Rangordnung* der Worte A) im einfachen Satze, B) in den verbundenen Sätzen. — Der vierte Abschnitt endlich enthält die *Syntaxis ornata*. Anhang I. Metrik. Anhang II. Kalenderrechnung der Latiner.

Bey dieser Anordnung des syntaktischen Theils ist das zu loben, daß der Vf., wie auch schon Andere gethan haben, die Satzverbindungslehre von der Satzbildungslehre geschieden hat; aber sonderbar genug behandelt auch er, wie seine Vorgänger, das Pronomen relativum unter der Lehre vom einfachen Satze, als wenn nicht *qui, quae, quod* so gut eine Conjunction wäre, wie *ubi, unde, ut, quum, quando, quin* cet., und gleich diesen bey der Verbindung der

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Sätze in Betrachtung gezogen werden müßte. Auch gehört das Meiste, was bey dem Comparativus beygebracht ist, in die Lehre von der Satzverbindung. Aber noch unbegreiflicher ist es, wie in einem so wissenschaftlichen Zeitalter, als das unsrige ist, sich die gewöhnliche Anordnung im ersten Abschnitt der Syntax, ungeachtet ihrer Verkehrtheit, so lange hat erhalten können. Sollte man das Unlogische in der Anordnung nicht fühlen, wenn man das erste Capitel überschreibt: *vom Gebrauch der Casus*, und dann die folgenden: *Vom Adjectivum, vom Pronomen, vom Verbum* u. s. w.? Und wenn noch bey dieser Anordnung die Syntax sich erschöpfen ließe! Aber da muß oft gerade das Wichtigste hie oder da, wo sich einigermassen Veranlassung findet, eingeflickt, und dennoch Vieles in eine sogenannte *Syntaxis ornata* zusammengepackt werden. Daher kommt es, daß diese *Syntaxis ornata*, die den rhetorischen Theil der Sprachlehre bilden sollte, in den meisten Grammatiken ein wunderbares Quodlibet geworden ist. Hiezu kommt, daß nach der bis jetzt beliebten Anordnung das eigentliche Wesen des Satzes gar nicht hervortritt, daß der innere nothwendige Zusammenhang der einzelnen Sprachercheinungen vielfach verdunkelt, und die Uebersicht für den Schüler sehr erschwert wird, weil man ihm in manchen Capiteln zu viel und zu mancherley auf Einmal zu übersehen giebt. Der Satz entwickelt sich vom Verbum finitum als seinem Mittelpuncte aus nach einem höchst einfachen Gesetze, indem auf der einen Seite das in der Endung des Verbums schon angedeutete Subject durch ein besonderes Wort näher bestimmt, und auf der anderen Seite der Begriff des Verbums durch Objecte weiter individualisirt wird. Dem zufolge muß die Syntax von der Verbindung des Subjects mit dem Verbum finitum (Prädicat) ausgehen, und dann sogleich zur Verbindung der Objecte mit dem Verbum übergehen. Um aber hier nicht zu viel auf Einmal zu geben, ist es gerathen, als Subject und Object zunächst nur Nomina zu betrachten. Das Object eines Verbums kann zum Attribut des Subjects oder eines anderen Objects werden, z. B. *Creo te regem, tu rex crearis*. So dient ein Nomen zur näheren Bestimmung eines anderen, indem es entweder mittelbar oder unmittelbar zum Attributivum desselben wird. Demnach ist zunächst die Verbindung der Nomina mit Nominibus zu betrachten, indem entweder ein Nomen dem anderen durch Vermittelung des Verbums als ein Prädicat beygelegt wird, oder in unmittelbarer Verbindung mit

demselben zur näheren Begriffsbestimmung dient. So wie aber das Nomen als nähere Bestimmung mit einem anderen Nomen verbunden wird, so läßt es sich auch einer Partikel (einem Adverbium oder einer Präposition) als deren nähere Bestimmung zugesellen. Demnach hat die Syntax zunächst nur das Nomen zu betrachten, und zwar, a) *dessen Verbindung mit dem Verbum als Subject oder Object*; b) *dessen Verbindung mit einem anderen Nomen als Attribut*; c) *dessen Verbindung mit Partikeln*. — Durch diesen Theil der Syntax ist der Typus für die übrigen Theile gegeben. Wie das Nomen, welches einen individuellen Gegenstand bezeichnet, so kann auch das Verbum, sofern auch eine Thätigkeit als Gegenstand der Vorstellung betrachtet werden kann, als Verbum infinitum (Infinitiv, Supinum, Gerundium) und als Participium zum Subject oder Object eines anderen Verbums, zum Attributivum eines Nomens und zur näheren Bestimmung einer Partikel dienen. Die Lehre von der Verbindung des Verbums a) *mit einem Verbum*, b) *mit einem Nomen*, c) *mit einer Partikel* würde also den zweyten Theil der Syntax bilden. Nach dem nämlichen Typus muß die Syntax der Pronomina und Zahlwörter und die der Partikeln behandelt werden. Da indessen die Pronomina und Zahlwörter in syntaktischer Hinsicht theils Nomina, theils Adverbia sind, so mögen sie nur in sofern in einem besonderen Abschnitte behandelt werden, als sie gewisse besondere syntaktische Eigenthümlichkeiten haben, deren Betrachtung in der Lehre vom Nomen den Gang der Entwicklung leicht störend unterbrechen möchte. Die Betrachtung derjenigen Pronomina, welche als Relativa und Correlativa eigentlich Conjunctionen sind, gehört, wie schon oben bemerkt wurde, in die Lehre von der Satzverbindung. Die Synonymik der Pronomina und der Partikeln, wie auch der Conjunctionen, gehört streng genommen gar nicht in die Syntax, sondern in die Etymologie, wo sie auch von *Zumpt* behandelt ist; da sie indessen auch in die Syntax eingreift, so kann sie füglich, wie es von Anderen geschieht, den syntaktischen Abschnitten, welche die Pronomina und Partikeln besonders betreffen, einverleibt werden. — Durch die bezeichneten vier Theile, welche die Syntax des Nomens, des Verbums (Infinitum und Participium), der Pronomina und Zahlwörter, der Partikeln nach dem angedeuteten Grundtypus behandeln, ist der *erste Abschnitt* der Syntax, der die Construction des Satzes nach allen seinen untergeordneten Theilen entwickelt, völlig erschöpft, und es bleibt nur noch übrig, das in einem *zweyten Abschnitte* das *Verbum finitum*, als der Mittelpunkt des Satzes selbst, in Hinsicht der Personalformen, der Genera, der Tempora, der Modi (Indicativ, Conjunctiv, Imperativ) und der durch Zusammenfetzung gebildeten Formen, besonders betrachtet werde. Mit dieser Betrachtung ist dann die Lehre vom einfachen Satze oder von der Satzbildung beendigt. Wenn nun nach dieser vorgeschlagenen Behandlung in der Syntax freylich Vieles getrennt wird, was man bisher verbunden zu sehen gewohnt war, so wird dagegen Vieles verbunden, was bisher nur aus Noth getrennt werden mußte, und es

kann nichts Heterogenes mehr unter Eine Rubrik zusammengewürfelt werden; auch ist erst so eine wissenschaftliche Einsicht in die Construction des Satzes und das ganze Gebäude der Sprache möglich. Der Vf. irrt sich sehr, wenn er meint, durch seine Anordnung der Syntax den inneren nothwendigen Zusammenhang der Regeln dargelegt zu haben.

In der Lehre von den verbundenen Sätzen hat der Vf. wohlgethan, die eben so unlogische als ungrammatische Eintheilung der Sätze in coordinirte Sätze, Erklärungssätze und subordinirte Sätze zu verlassen, und dagegen nur coordinirte und subordinirte Sätze anzunehmen; aber er hat den specifischen Unterschied beider Arten der Satzverbindung nicht erfaßt, wenn er jenen die sogenannten Correlativsätze (*is — qui, talis — qualis, tantus — quantus* cet.) beyzählt. Der Unterschied der coordinirten und der subordinirten Sätze beruht darin, daß ein subordinirter Satz in einer attributiven oder objectiven (auch subjectiven) Verbindung mit einem Theile eines anderen Satzes oder mit dem ganzen Satze steht, ein coordinirter Satz aber nicht. In dem subordinirten Satze ist der Gedanke nur als Begriff dargestellt, der entweder als Attribut eines Gegenstandes oder als Object oder Subject eines Verbums zu betrachten ist; in dem coordinirten Satze ist der Gedanke als selbstständige Aussage ausgedrückt. Jedoch können coordinirte Sätze mit einander einem dritten Satze subordinirt werden. Die fernere Eintheilung der coordinirten und subordinirten Sätze, wie sie der Vf. giebt, ist unlogisch, und nicht auf die syntaktische Form der Sätze gegründet, was in der Grammatik durchaus geschehen muß. Alle coordinirten Sätze sind entweder Copulativ- oder Adversativ-Sätze. Jene sind diejenigen, welche durch *et* oder *vel* (*ve*) verbunden sind oder verbunden gedacht werden können; diese dagegen solche, welche durch *sed* (*at*, *atqui* cet.) oder *aut* verbunden sind. Die copulative Verbindung bindet die Sätze zusammen, so daß sie als Ein Ganzes erscheinen; die adversative trennt sie von einander, so daß sie als gefonderte Theile einander gegenüberreten. Eine Disjunction der Sätze kann sowohl in der copulativen als in der adversativen Beyordnung Statt finden; dort wird sie durch *vel* oder *ve*, *tum — tum*, *modo — modo* cet., hier durch *aut* bezeichnet. Die copulative Disjunction ist die Distribution, indem die beygeordneten Glieder auf ein drittes wechsel- oder theilweise zu beziehen sind; in der adversativen Disjunction ist aber nur eins der coordinirten Glieder auf ein drittes zu beziehen, jedoch unentschieden welches; die Beziehung des einen hebt die Beziehung des anderen auf. Alle übrigen Arten der Beziehung, welche in der Beyordnung der Sätze noch unterschieden werden können, sind jenen wieder untergeordnet, und daher nur als Nebenbeziehungen zu betrachten. — Die subordinirten Sätze sind in syntaktischer Hinsicht als Nomina zu betrachten, welche, wie diese selbst, entweder in attributiver oder in objectiver Beziehung zum Hauptsatze stehen. Daher müssen alle subordinirten Sätze in Attributivsätze (sogenannte Relativ- und Correlativsätze) und in Objectivsätze (sonst Conjunctionssätze)

eingetheilt werden. Die logischen Beziehungen der Causalitt, auf denen der Vf. fußt, finden sich eben sowohl in der Beyordnung der Stze, als in der Unterordnung, und haben mit den grammatischen Verhltnissen nichts zu schaffen. Ueberhaupt htte der Vf. wohlgethan, in Hinsicht auf die Verbindung der Stze sich mit den neueren Forschungen eines *Herling*, *Schmitthenner*, *Becker*, *Etzler*, *Krger* und Anderer etwas mehr bekannt zu machen. — Die Lehre von der Stellung der Wrter (nicht der *Worte*, wie der Vf. will) und Stze, oder die *Topik*, tritt eigentlich der Lehre von der grammatischen Verbindung der Wrter und Stze durch ihre Formen, der *Syntaxis*, gegenber. Die *Syntaxis ornata* muß ganz wegfallen, sobald der grammatische Stoff in der sogenannten regelmßigen *Syntax* richtig geordnet ist. Was etwa von der *Syntaxis ornata* brig bleiben mchte, das sind Bruchstcke der Rhetorik oder der Aesthetik der Sprache, die als ein besonderer Theil der Sprachwissenschaft betrachtet werden muß. In diese gehrt auch Vieles aus der *Topik*, was nicht an eine bestimmte Regel des Sprachgebrauchs gebunden ist. Auch die Verslehre macht einen Theil der Aesthetik der Sprache aus. Die Grammatik soll nur den Umfang des Sprachgebrauchs im Allgemeinen und im Besonderen nachweisen und erklren; die Aesthetik aber vergleicht die durch den Sprachgebrauch gestatteten Sprachformen nach dem dreifachen Princip der logischen, poetischen und phonetischen Schnheit; d. h. sie pruft die verschiedenen Sprachformen in Hinsicht auf das Wohlgefallen, welches sie entweder im Allgemeinen oder in besonderer Anwendung dem Verstande, der Phantasie und dem Gehre erregen.

Rec. glaubte ber die Anordnung des grammatischen Stoffes in einer Schulgrammatik, der neben den Anforderungen an die Methodik die Anforderungen an die Wissenschaft nicht erlassen werden knnen, sich ausfhrlicher aussprechen zu mssen, weil diese Sache fr die Verstandesbildung des Jnglings gerade von so unendlicher Wichtigkeit ist, wenn er durch den Unterricht in der lat. Sprache nicht nur lateinisch lesen und schreiben, sondern, was weit wichtiger ist, richtig und mit Bewußtseyn denken lernen soll. Daß Hn. B's. Grammatik fr diesen Zweck nicht viel mehr als Andere geleistet hat, das mssen wir offen bekennen. Dagegen wollen wir dem Vf. gern bezeugen, da er sein Buch im Einzelnen mit Flei gearbeitet hat, so da er nicht nur fast berall mit Klarheit und Bestimmtheit redet, sondern auch zuweilen Manche seiner Vorgnger berichtigt. Gleichwohl vermisse wir an ihm den in die Tiefe dringenden grammatischen Blick, der sich nicht durch zufllige Nebendinge irre leiten lst; und die Wahrheit auch durch das dieselbe unhulende Beywerk sicher erfhrt. Um dieses Urtheil zu belegen, wollen wir einige Stellen, die wir uns beym Lesen des Buches notirt haben, ausheben. „*Sprechen*, sagt der Vf. S. 1; heit seine Gedanken *oder Empfindungen* durch Worte ausdrcken; *Sprache* ist (daher) der ganze Vorrath von Wrtern, in sofern sie ein Volk als *Worte* oder Bestandtheile eines Satzes gebraucht, oder in sofern es

dieselben nach bestimmten Gesetzen und Regeln zusammenstellt und verbindet, um seine Gedanken *oder Empfindungen* auszudrcken“. Bey dieser Erklrung finden wir Folgendes zu erinnern. *Erstens*, da durch die Sprache nur Begriffe und Gedanken ausgedrckt werden, da eine Empfindung sich erst dann aussprechen lst, wenn sie zum Gedanken geworden ist, der wieder nur aus Begriffen bestehen kann. Die bloßen Empfindungslaute sind Vorlufer der Sprache, aber gehren deswegen nicht zur Sprache, im engeren Sinne des Wortes, weil wir sonst auch manchen Thieren eine Sprache in demselben Sinne zuschreiben muten. *Zweytens* giebt der Ausdruck „*insofern*“ der Definition von Sprache eine schiefe Richtung. Sprache ist der Inbegriff der Wrter und die Art und Weise ihrer Verbindung zum Gedankenausdruck; denn wenn Jemand sprechen oder eine Sprache lernt, so lernt er die Wrter und die Art und Weise ihrer Verbindung unter einander, um seine Gedanken ausdrcken zu knnen. *Drittens* sind die Wrter auch als Bestandtheile eines Satzes nicht *Worte*, sondern *Wrter*; aber die zu einem Satze verbundenen Wrter, in sofern sie in dieser Verbindung einen Gedanken ausdrcken, werden *Worte* genannt. *Worte* ist der Pluralis von *Word*, wenn es so viel als Satz oder Spruch bedeutet, z. B. „Er hat ein wahres *Word* gesprochen“. Was Hr. B. ber die Eintheilung und Verwandtschaft der Laute sagt, hat dem Rec. im Ganzen sehr wohlgefallen; jedoch sind die Consonanten nach den Sprachorganen flschlich in 4 Classen getheilt, da es deren nur drey giebt: *gutturales*, *linguales* und *labiales*. Kehle, Zunge und Lippen sind die einzigen beweglichen Sprachorgane, denen die drey unbeweglichen, Gaumen, Zhne, Nase, nur dienen. Hierber vergl. *Schmitthenner's* Ursprachelehre S. 67 ff. *Becker's* Organismus der Sprache S. 29 ff. *Hupfeld* in *Jahns* Jahrbuchern Bd. 9. Hft. 4. S. 451 ff. — Woher weit Hr. B. (S. 19), da *deletum* fr *delevitum* steht? Steht etwa *amatum* auch fr *amavitum*? — Auch ist es Willkhr, anzunehmen, *cavium* stehe fr *cavium*, da sich viel eher annehmen liee, *monitum* stehe fr *montum*. Bey *ficubi*, *ficunde*, *necubi* ist das *c* nicht blo des Wohlklangs wegen eingeschoben, sondern es rhrt her von *qua*, indem *ficubi* fr *si qua ubi* steht, wie *alicunde* fr *aliqua unde* d. i. *irgendwoher*, verschieden von *aliunde anderswoher*. Bey der Trennung der Sylben folgt der Vf. der durchaus grundlosen Ansicht, nach welcher man abtheilen soll *o — mis*, *ca — ptus*, *pun — ctus* u. s. w. Die griechische Sprache kann durchaus hier keine Norm fr die lateinische abgeben. Im Lateinischen giebt es keine Wrter, die mit *mn*, *pt*, *ct*, *bd*, *cm*, *cn*, *dm*, *pn*, *fb*, *fm*, *tl*, *thl*, *tm*, *tn* anfangen; daher konnte auch kein Rmer die genannten Laute als Doppelconsonanten zu Einer Sylbe ziehen. In griechischen Wrtern mag man die griechische Sylbentrennung gelten lassen; aber in lateinischen Wrtern drfen nur solche Consonanten ungetrennt bleiben, welche in lateinischen Wrtern auch im Anfang eines Wortes als solche erscheinen. Man trennt daher richtig *Co — cles*, *cele — bris*, *pa — tris*, *a — cris*,

A—frica, A—glia, a—gri, du—plex u. f. w.; aber falsch: *a—mnis, do—ctus, ca—ptus, ma—gnus* (da *gn* in *gnavus* und *gnatus* veraltet ist). Auch trennt man richtiger *di—fertus, ne—gotium, po—test, si—cubi*, da die Zusammensetzung für die Trennung nur so lange entscheidet, als das erste Wort mit dem zweyten nicht durch Abwerfung seiner Endung völlig zu Einem Worte verschmolzen ist. Dafs ein von Natur kurzer Vocal, der in einer durch Position langen Sylbe steht, lang, d. i. gedehnt zu sprechen sey, wie der Vf. S. 28 lehrt, hat durchaus keinen Grund, da es ganz widernatürlich ist, z. B. *ärmant, tündunt* zu sprechen. In der Lehre von der Quantität der Endsyllben ist es ein auffallendes *quid pro quo*, wenn darunter auch die Quantität der einsyllbigen Wörter betrachtet wird, als wenn man in diesen Endsyllben und nicht vielmehr Stammsyllben vor sich hätte. Die Quantität der Endsyllben muß von der Quantität der Stammsyllben wohl geschieden werden. So läßt es sich auch bey der Aufstellung der Geschlechtsregeln höchstens durch eine praktische Rücksicht entschuldigen, wenn z. B. unter den Ausnahmen der Feminina auf *as* die Wörter *as, affis, vas, vasis* und unter den Ausnahmen der Masculina auf *os* die Wörter *os, oris, os, offis, glos, dos, cos* aufgeführt werden. Ueberhaupt würden unter den Regeln viele Ausnahmen als solche verschwinden, wenn man immer darauf bedacht wäre, das Heterogene auszuscheiden. In der Lehre von der Accentuation der Wörter vermiffen wir die Bemerkung, dafs die Römer wahrscheinlich *circumdedit, circumdatum, calefacit* gesprochen haben, weil sonst diese Wörter vermuthlich *circumdidit, circumditum, calefacit* lauten würden. — Das Wesen eines Nomens ist nicht richtig aufgefaßt, wenn es S. 54 heifst: „Nomina sind solche Wörter, die einen Gegenstand oder eine Eigenschaft angeben“. Jedes Nomen nennt einen Gegenstand entweder durch einen ihm eigenthümlichen Namen (*N. proprium*) oder durch den Namen der Gattung (*N. appellativum*), oder durch eine einzelne Eigenschaft (*N. adjectivum*), die auch ein Zahlverhältnifs seyn kann (*N. numerale*). Die Wörter *grofs, klein, gut* u. f. w. sind in dieser Form keine Nomina, wohl aber die Wörter *der Grofse, der Kleine, der Gute*. Die lateinischen Adjectiva erscheinen immer in der Form der Nomina. Die Pronomina nennen keine Gegenstände, aber sie bezeichnen dieselben durch gewisse Beziehungen. — Jedes Verbum bezeichnet ein *Thun*, d. i. die Aeußerung eines Gegenstandes. Dieses *Thun* ist auch im Passivum noch zu denken, da jedes Passivum ursprünglich ein Reflexivum ist, z. B. *moveor, ich bewege mich, ich lasse mich bewegen, ich werde bewegt*. Die allgemeine Bedingung des Thuns ist das *Seyn*, bey dessen Vorstellung von jeder besonderen Art der Aeußerung eines Gegenstandes abstrahirt wird; daher kann das

Verbum *esse* das Verbum abstractum genannt werden. — Das Wesen der Partikeln ist gar nicht erklärt, wenn es heifst: „sie sind solche Wörter, welche der Rede theils mehr Rundung und Nachdruck, theils mehr Deutlichkeit, Bestimmtheit und Vollständigkeit geben“. Die Partikeln sind, mit Ausschluß der Interjectionen, sämmtlich als Nominal- oder Pronominal-Formen zu betrachten, in denen die Individualität des Gegenstandes aufgehoben, d. h. nicht der durch den Begriff oder die Beziehung bezeichnete Gegenstand, sondern der Begriff oder die Beziehung in Abstracto vorgestellt wird. Schief oder nichts sagend sind auch des Vfs. Definitionen vom Substantivum und vom Adjectivum (S. 55); ferner die Unterscheidung der *Nomina propria* und der *Nomina appellativa* S. 58. Eine irrige Ansicht ist die, dafs in der dritten Declination der Genitiv aus dem Nominativ herzuleiten sey. Vielmehr hat sich der Nominativ aller derjenigen Wörter, welche sich auf *s* endigen, aus dem Genitiv gebildet, so wie überhaupt in allen Fällen der Nominativ aus dem Genitiv weit sicherer erkannt wird, als umgekehrt der Genitiv aus dem Nominativ. — Bey den Anmerkungen zu den Declinationen hätte der Vf. mehr auf die Sonderung derjenigen, was ein Schüler wissen muß, von dem, was mehr für den Gelehrten gehört, Bedacht nehmen sollen. Ueberhaupt hat der Vf. in der Formenlehre zuweilen die Grenzen überschritten, die er sich sonst gesteckt zu haben scheint. So bedurften z. B. die seltenen Formen *paludium, alituum, agrestum, ferocum* keine Erwähnung; denn sonst hätte noch vieles Andere eben so gut Erwähnung verdient. Der Genitiv auf *ium* ist bey den Abstractis auf *as, atis* nur in *civitatium* gewöhnlich; *aetatium, hereditatium, voluptatium* sind schon seltenere Formen, und zuweilen zweifelhaft. — Bey den Namen der Flüsse (S. 95) fehlt das Femininum *Lethe*. Bey *singula millia* S. 129 konnte bemerkt werden, dafs auch das blofse *millia* anstatt des ungebrauchlichen *milleni* gebraucht werde. — Ueber die eigentliche Bedeutung und Unterscheidung der *Verba activa, passiva, neutra, transitiva* und *intransitiva* hat der Vf. noch keine klare Ansicht, die freylich auch bey Manchen seiner Vorgänger vermifst wird. — Ein Zustand kann handelnd und leidend seyn; daher ist so gut wie nichts gesagt, wenn es heifst, ein *Verbum neutrum* drücke einen Zustand aus. *Zustand* ist Gegensatz von *Eigenschaft*; beides kann durch jede Art von Verben bezeichnet werden. Man vergleiche folgende Sätze: „die Fische schwimmen“ (f. v. a. sind fähig zu schwimmen) und „dieser Fisch schwimmt jetzt“, „Die Gelehrten schreiben Bücher“ und „Mein Freund schreibt jetzt ein Buch“. In dem einen Satze sagt dasselbe Verbum eine Eigenschaft aus, in dem anderen einen Zustand.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR JENAI S C H E N ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Lateinische Schulgrammatik*, von Dr. Johann Georg Ludwig Beutler u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ferner kann fast jedes Verbum sowohl transitiv als intransitiv gebraucht werden; jedoch erfordern einige Verba mehr als andere ein Object im Accusativus, weil ihr Objectskreis durch ihre Bedeutung noch nicht hinreichend bestimmt ist. Man darf daher nur so definiren: *Verba transitiva* heißen diejenigen, welche entweder nie oder doch gewöhnlich nicht ohne ein Object im Accusativus gebraucht werden; die übrigen heißen *intransitiva*. — S. 144 heißt es, der Coniunctivus *laudem* sey aus *laudaem* entstanden; richtiger wohl aus *lauda-am*, da man nicht begreift, warum die Endung des Coniunctivus nur in der 1sten Coniugation *em* seyn soll, während sie in allen übrigen *am* ist. — S. 171 n. 4 konnte wohl die Bemerkung hinzugefügt werden, daß in den Verbis der 1sten und 4ten Coniugation auf *eo*, wie *calceo*, *queo*, das *e* radical sey, was bey den Verbis der 2ten Coniugation nicht der Fall ist. — Zu S. 178 die Bemerkung, daß die deutsche Sprache durchaus keinen *Infinitivus futuri* hat, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ein solcher nur in dem lateinischen und griechischen *Accusativus cum Infinitivo* vorkommen kann, den die deutsche Sprache nicht kennt. — S. 187 scheint der Vf. der falschen Ansicht beyzupflichten, daß *ambio* ein Compositum aus *amb* und *eo* sey; aber *ambio* ist aus *ambi* (ἀμφί) entstanden, wie *supero* aus *super*, und *ambire* steht für *ambiare*. — Der Imperativ von *feri* ist überhaupt selten, und die Form *fīto* möchte schwerlich nachzuweisen seyn. — In der Etymologie ist Hr. B. in demselben Fehler verfallen, den *Ramshorn* beging, indem er die Bedeutung der Wortfamilien aus ihren Endungen zu bestimmen sucht, ohne sie in Rücklicht ihrer Abstammung und ihrer Bildung von einander zu scheiden. So mußten z. B. unter den Nominibus zunächst die Verbalia von den Denominativis, dann die Concreta von den Abstractis und überhaupt die älteren Wurzelwörter von den jüngeren Sproßwörtern geschieden werden, ehe an eine Classification nach den Endungen zu denken war. Auf dem von dem Vf. ein-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

geschlagenen Wege konnte es nicht fehlen, daß seine etymologischen Erklärungen viel Willkürliches und einander Widersprechendes enthalten mußten, was einzeln auszuheben uns hier zu weit führen würde.

Wir gehen zur Syntax über. Zur Vergleichung hat der Vf. über den einzelnen Abschnitten und Paragraphen auf die entsprechenden §§ der Grammatiken von *Zumpt.*, *Grottesend.*, *Ramshorn* (der größeren und der kleineren) hingewiesen; eine Einrichtung, welche sehr gut ist. Die erläuternden Beyspiele sind sämmtlich aus guten Schriftstellern entlehnt, mit Bemerkung der Stelle, wo sie stehen, und jedesmal in einem besondern Abfatze enthalten. Auch dieses ist für eine Schulgrammatik nicht unwichtig, und giebt Hr. B's. Werke einen Vorzug vor der *Zumpt'schen* Grammatik. S. 231. §. 2 wird die nichts sagende Erklärung wiederholt: „Subject ist das, wovon die Rede ist“, als wenn von den Objecten des Satzes nicht die Rede wäre. Von jedem Gegenstande, der im Satze bezeichnet ist, ist auch die Rede; will man aber einen Gegenstand als denjenigen auszeichnen, der den auszusprechenden Gedanken veranlaßt, so ist dieses jedesmal der den Satz anfangende, er sey Subject oder Object, z. B. *Ego fratri librum dedi. Fratri librum dedi. Librum fratri dedi.* Subject ist derjenige Gegenstand, auf welchen das Verbum, Object aber derjenige, der auf das Verbum bezogen ist. Die Form des bezogenen Wortes ist durch das beziehende Wort bedingt. — Auch führt es zu irrigen Ansichten, wenn man zur Erklärung des Begriffes *Satz* von solchen Sätzen ausgeht, wie *Cajus est magnus*. Man gehe von der einfachsten Auslage einer Erscheinung aus, wie *tonat*, wo Subject und Prädicat noch eine einzige Vorstellung bilden; dann betrachte man die erste Entwicklung des Satzes, in welcher sich das Subject als eine besondere Vorstellung vom Prädicate scheidet, wie *Jupiter donat*; hierauf erfolgt erst die zweyte Entwicklung des Satzes, bey welcher sich das Prädicat in einen attributiven Begriff und die Copula auflöst, wie: *Jupiter est tonans*. Es ist ganz falsch, wenn man sagt, *arbor viret* sey gleich *arbor est viridis* oder *est virens*, woraus folgen würde, daß diese Satzformen willkürlich mit einander vertauscht werden dürften. — S. 234 heißt es: „Collectivbegriffe werden von Dichtern häufig mit dem Plural gesetzt.“ Nicht auch von Prosaikern? Und ist dies etwa als Willkühr zu betrachten, oder hat hier nicht der Pluralis *vi* der

T t

Singularis seine bestimmte Regel? So ist es auch in vielen Fällen nicht Willkühr, wenn der Schriftsteller das Verbum finitum oder die Copula nicht auf das Subject, sondern auf eine Apposition desselben oder auf ein Prädicatsnomen construiert. — S. 235: „Das erklärungsweise zum Subject (oder überhaupt zum Nomen) hinzugesetzte Nomen nennt man Apposition.“ Diese Erklärung erklärt nichts. Was heist das „*erklärungsweise*“? Ein Nomen wird dann die Apposition eines anderen genannt, wenn es nicht nur als Attributivum mit demselben verbunden, sondern als ein zweyter besonderer Name des durch das erste Nomen bezeichneten Gegenstandes zu betrachten ist. In „der Consul Cicero“ ist keine Apposition, wohl aber in „Cicero, der Consul“. — Wenn es S. 241 heist: „Auch durch die dritte Person Sing. oder Plural. des Pass. wird das deutsche *man* im Lateinischen ausgedrückt“, so müssen wir erinnern, daß dieses auch durch jede andere Person des Pass. geschehen kann, z. B. *diceris esse dives*. Auch ist die passive Form zum Ausdruck des deutschen *man* die allgemein anwendbare, während andere Formen, als die 2te Pers. Sing. oder die 1ste und 3te Pers. Plur. Act., nur für besondere Fälle dienen können. — Die eigentliche Grundbedeutung der *Casus obliqui* ist von dem Vf. so wenig erkannt, als von seinen Vorgängern; doch würde es den Rec. zu tief in die Entwicklung der Sprache überhaupt führen, wenn er hier mehr als die obigen Andeutungen geben wollte. — Wozu S. 254 der Zusatz: „bey einigen durch ihre Lage ausgezeichneten Ländern steht (auf die Frage Wohin?) der Accusativ ohne Präpositionen“? Sollte wirklich die Auslassung der Präposition durch die Lage des Landes bedingt seyn, so hätte dies wenigstens einer näheren Bestimmung bedurft, ohne die jener Zusatz nichts erklärt. Falsch ist S. 257 die Annahme, in der Redensart *triginta annos natus est*, sey, wie auch Andere vermaßen, *ante* zu denken. *Nasci* heist *werden*, von organischen Wesen gebraucht; daher entspricht jene Redensart ganz dem Deutschen: „er ist dreysig Jahre (alt) geworden“. S. 275. Für die Behauptung, daß man sagen müsse: *multum laetum et triste*, ist kein Beyspiel angeführt; gegen dieselbe spricht aber C. 5, 3 *Si quiaquam in vobis, non dico civilis, sed humani esset*. — Wenn wir im Deutschen für *hi admodum sunt multi* sagen: „dieser sind sehr Viele“, so steht hier der Genitiv nicht minder richtig, wie der Vf. S. 277 meint, als im Lateinischen der gleiche Casus. — Die Bemerkung S. 280, daß durch die Präpositionen *in*, *erga*, *contra* u. a. das objective Genitivverhältniß nach Substantiven näher bestimmt werde, bedarf einer genaueren Bestimmung, um den Anfänger vor dem Mißbrauch jener Präpositionen zu warnen. So konnten auch S. 291 leicht diejenigen Fälle etwas limitirt werden, in denen es gestattet ist, einen Genitiv von einem anderen abhängen zu lassen, oder ein Nomen durch mehrere nicht coordinirte Genitive näher zu bestimmen. — Mit welchem Rechte kann der Vf. Ausdrücke, wie *homo forma eximius*, welche sich bey *Tacitus* u. a. in Menge finden, für unlateinisch erklären? — Der Ablativ des verglichenen

Gegenstandes bey dem Comparativ ist dadurch nicht erklärt, daß der Vf. S. 301 sagt, er gebe die Rücksicht an, in welcher Jemand größser oder kleiner ist. Der Ablativ hat hier entweder eine causale Bedeutung, wie im Griechischen der Genitiv und der Ablativ im Sanskrit, oder er ist der Ablativ des Maßstabes, nach welchem das Attribut gemessen ist. — Daß die Städtenamen der 1sten und 2ten Declination Sing. Numeri auf die Frage *Wo?* im Genitiv stehen, ist eine Lehre, welcher jetzt schon von mehreren Seiten her mit wichtigen Gründen widersprochen ist. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf *Friedr. Rose's prolusio corporis radicum Sanscritarum* (Berol. 1826) S. 12 ff., und auf *Schmitthener's* Ursprachelehre (Frankfurt a. M. 1826) S. 264. — Dort wird einstimmig der Casus der Städtenamen auf die Frage *Wo?* für einen besonderen Locativus erklärt. Da indessen dieser Locativus, mit Ausnahme der zweyten Declination, stets mit dem Dativ gleichlautend ist, so ist Rec. mit *Reisig* der Meinung, daß wir hier nur einen Dativ vor uns haben, der in seiner locativen Bedeutung in der zweyten Declination die besondere, und zwar ältere Endung auf *i* behalten hat, um ihn vom Ablativ zu unterscheiden. — Durch die *Ablativi absoluti* wird nicht, wie es S. 317 heist, die Zeit angegeben, sondern ein Umstand im Zeitverhältnisse, das zugleich ein Causalverhältniß in sich schließt. — Gut und klar ausgedrückt ist das, was S. 328 über *non magis, non plus, non minus* — *quam* gesagt ist. — Daß *iste*, wie S. 336 gelehrt wird, auf den entferntesten Gegenstand hinweist, ist falsch; es deutet auf einen zwar dem Redenden entfernteren, aber entweder dem Angeredeten allein oder dem Redenden und Angeredeten noch gegenwärtigen Gegenstand hin. — Die Lehre vom Gebrauch der historischen Tempora bedarf noch mancher Berichtigung und näheren Bestimmung. Das Perfectum stellt die Begebenheit als schlechthin geschehen dar, und zwar entweder mit Beziehung auf eine dadurch hervorgebrachte und gegenwärtig dauernde Wirkung (z. B. *adsedi, homo occisus est*), oder ohne eine solche Beziehung. Das Imperfectum stellt die Begebenheit so dar, als wenn der Erzählende Augenzeuge wäre; das Präsens rückt die Begebenheit in die Gegenwart, und macht den Leser zum Augenzeugen, um dessen Aufmerksamkeit zu spannen. Die lebhafteste Darstellung giebt der *Infinitivus historicus*, dessen Gebrauch und Bedeutung Hr. B. richtig aufgefaßt hat. Dagegen ist der absolute Acc. c. Infinitiv. im Ausrufe auf eine höchst gezwungene Weise erklärt, wenn gesagt wird *mene hoc fecisse!* solle gedacht werden, als: „o über das Gethanhaben dieser Sache in Bezug auf mich!“ — In jedem Acc. c. Inf. erscheint ein Gedanke als ein die Vorstellung beschäftigendes Object, welches bey ruhiger Stimmung der Seele jedesmal ein Urtheil veranlaßt, bey einer affectvollen Gemüthsstimmung aber ausgesprochen wird, ehe noch dadurch ein bestimmtes Urtheil erzeugt worden ist. Ebenso ist der absolute Accusativ im Ausrufe zu erklären, z. B. *me miserum! o vanitatem hominis*, wo sich der Gedanke in einem Begriff verwandelt hat: *me miserum esse! o vanum*

esse hominem! — Eine von *Ramshorn* entlehnte, aber unrichtige Bemerkung steht S. 368. Anm. b, daß nämlich der Römer, um eine Behauptung, Forderung oder Bitte weniger anmaßend auszusprechen, um ein Tempus zurückgehe, und daher ft. *ut est aequum* lieber *ut erat aequum* und dergl. mehr sage. Aber das *ut erat aequum* heißt nicht „wie es billig ist“, sondern „wie es billig wäre“. Eher könnte also hier von einer Vertauschung der Modi als der Tempora die Rede seyn. Der Grund dieser scheinbaren Vertauschung bedarf jedoch einer zu umständlichen Entwicklung, der wir uns hier überheben müssen, um die Grenzen einer Rec. nicht noch mehr zu überschreiten, als wir vielleicht schon gethan haben. Die Lehre vom Coniunctiv ist von Hr. B. ziemlich so behandelt, wie von *Ramshorn*, und bedarf noch mancher Berichtigung. Auch lassen sich die einzelnen Fälle, in welchen der Coniunctiv durch *können*, *mögen*, *sollen*, *müssen* u. s. w. zu umschreiben ist, nicht so scharf von einander trennen, daß nicht oft mehrere Arten der Umschreibung zugleich möglich wären. — Ein Irrthum ist es auch, wenn man meint, der Infinitiv sey wirklich als ein Substantivum und folglich als ein Nomen zu betrachten. Zwischen *sapere* und *sapientia*, *velle* und *voluntas* ist noch ein bedeutender Unterschied. Eben so wenig darf das Gerundium geradezu als eine Declination des Infinitivus angesehen werden. Man vergleiche nur z. B. *est videre* und *est videndum*; *inter potandum laeti fumus* und *interest aliquid inter dare et accipere*. Das Gerundium stellt die Thätigkeit als geschehend dar, der Infinitiv bezeichnet dieselbe als einen bloßen abstracten Begriff. — Ueber *nescio an quisquam* und *nescio an nemo* lehrt der Vf. so, wie *Ramshorn*, daß die Construction von der Betonung abhängt. Rec. kann dieser Lehre nicht beystimmen. Der Abschnitt von den verbundenen Sätzen stimmt mit Ausnahme der Anordnung, über die wir uns schon oben erklärt haben, im Ganzen mit diesem Theil der *Ramshorn'schen* Grammatik überein; jedoch ist der Ausdruck oft klarer, und Manches ist auch in materieller Hinsicht besser behandelt. Hieher gehört unter Anderem die Unterscheidung des *nisi* und *si non* S. 502. Die Abschnitte von der Wortstellung und von der *Syntaxis ornata* sind fast nur Excerpte aus *Ramshorn*. Die angehängte Metrik giebt, wie billig, nur die nothwendigsten Vorkenntnisse für diese Willenshaft.

r — n.

Hier noch einige Bemerkungen, gleichsam *per saturam*, welche der Vf. hoffentlich bey einer neuen Ausgabe seines Werkes wird benutzen können.

Bey den Regeln über die Aussprache der Wörter sollte bey jedem Beyspiel die deutsche Bedeutung angegeben seyn. Der Anfänger wird zu leicht verdriesslich, wenn er fortwährend das Lexikon zur Hand nehmen soll, und lernt so manches Wort auf eine angenehme und leichte Weise. Bey gewöhnlich vorkommenden steht die Bedeutung und fehlt bey selten vorkommenden. Dasselbe haben wir über die Bezeichnung der

Quantität zu bemerken, worin auch durchaus keine Gleichförmigkeit herrscht. Nach unserem Dafürhalten sollte sie weit häufiger seyn, als sie sich in dieser Grammatik findet. Sie ist für den Anfänger von der größten Wichtigkeit. Denn was einmal falsch gelernt ist, bleibt nur zu fest im Gedächtnis. Selbst für manche Lehrer, welche die Anfangsgründe des Lateinischen lehren, ist oft die Bezeichnung der Quantität höchst wünschenswerth. Der Vf. sey also in Zukunft in diesem Punkte weniger sparsam.

S. 9 hätte zu 6 bemerkt werden können, daß das lange *f* in der Mitte eines Wortes steht, wenn es eine neue Sylbe anfängt. Man schreibe *descendo* von *scando*, aber *discedo* von *cedo*. Unsere Drucker haben das lange *f* zum großen Nachtheil der Genauigkeit fast ganz abgeschafft, und wenn sie es noch haben, brauchen sie es *promiscue* in der Mitte der Wörter, so daß für die Etymologie gar nichts gewonnen wird. S. 10, 8 möchte man mit dem Vf. in der Aussprache des *x* nicht übereinstimmen, indem er ihm in der Mitte oder am Ende den Laut eines geschärften oder doppelten *f* zuschreibt, da es doch schon *Cicero literam vastiorem* nennt, und viele Römer dafür beständig *cs* und *gs* schrieben, während andere das von den Griechen erfundene *x* annahmen. Vgl. *Seysfert* auf Geschichte und Kritik gegründete lat. Sprachlehre. 1 Bdehen. S. 102—103. — Das *z* klang viel gelinder, als *f*, aber wohl nicht, wie der Vf. S. 10, 10 angiebt, im Anfange wie *dj*. Vgl. *Seysfert* a. a. O. S. 110—114. — S. 10 ff. finden wir die Eintheilung der Buchstaben zwar zweckmäßig; sie ist mit Recht auch auf die Vokale, wie in den orientalischen Grammatiken, ausgedehnt; doch ist die Sache nicht ganz erschöpft. — Falsch ist es, wenn S. 14. Anm. gesagt wird, daß *x* in *c*, *g* und *v* in *pax*, *rex* und *nix* aufgelöst werde. Denn *c*, *g* und *v* bilden den Stamm dieser Wörter, der *pac*, *reg*, *niv* ist, und im Nominativ ein *s* annimmt. — Ueber die Assimilation war zu vergleichen *Lindemann Selecta e poetis latinis carmina*. Lips. 1823 in praef. und *Ramshorn's* scharfsinnige Bestimmungen. S. 15 *yy*. war zu bemerken, daß die Römer lieber *quemdam*, *quamdam*, *eorumdem* schrieben, als *quendam*, *quandom*, *eorundem*. — Daß der Vf. überall noch das *j* schreibt, das erst im 16ten Jahrh. durch die Buchdrucker aufgekomen ist, billigen wir nicht. Vgl. *J. G. Heinemann's Fundamenta filii cultioris ex edit. J. N. Niclas*. S. 24. — S. 18 heißt es: „In der Mitte der Wörter hörte man bey den Präpositionen *cum* und *circum* in Zusammensetzungen mit Verbis, die mit einem Vokal oder mit *h* anfangen, das *m* fast gar nicht, und schrieb es daher auch nicht.“ Als Beyspiel wird *cogo* angeführt. Dies ist entstanden aus *coigo* nach der Analogie von *abigo*. Es konnte S. 15 *yy*. gleich hinzugefügt werden: „vor Vokalen geht dieses *n* verloren (*m* bleibt z. B. in *circumägo*). Es war *conägo*, *conigo*, *coigo* = *cägo*. *Carto* ist schlechte Schreibart für *coacto*. — S. 20 c. Das *r* in *floris* ist nicht eingeschaltet, sondern bildet den Stamm. Im Nominativ ist das *r* vor dem *s* ausgefallen. — S. 20. *Labium* ist weniger gebräuchlich, als *labrum* und in Prosa fast gar nicht. In *labrum* ist

dem Stamme *lab*, welcher sich auch in unserm *Lippe* und dem Persischen *لب* findet, die Endung *rum*, in *labium* die Endung *ium* angehängt. Es kann daher nicht behauptet werden, daß in *labium* das *r* in *i* übergegangen sey. Wie man von *labium labiosus* sagte, so sagte man von *labrum labrosus*. S. 23 ist bey den Bemerkungen über das Abbrechen der Wörter zu erinnern, daß der Römer keine Sylbe entstehen liefs, die nicht römisch war. Daher muß man *ne — gotium* abtheilen, und nicht *neg — otium*, obgleich das Wort aus *nec — otium* entstanden ist. Denn kein lat. Wort endigt sich unseres Willens auf *g*. — S. 25 muß über die Endung des Genit. plur. in der 2ten Decl. in *um* *Ramshorn* S. 39 verglichen werden. Ueber das *cave*, das der Vf. S. 32 als Beyspiel für das lange *e* im Imperativ der zweyten Conjugation anführt, ist zu vergleichen *Ramshorn* S. 729. III. 1. — S. 35 B. konnte kurz bemerkt werden, daß das *i* in den *Supinis* der zweyten Conjugation kurz und nur euphonisch ist. S. 38 B. hätte zu den Worten: „Die Adjectiva auf *inus* haben die vorletzte Sylbe lang“ — hinzugefügt werden sollen: wenn sie von *animatis* kommen, kurz, wenn sie von *inanimatis* abzuleiten sind. *Acinus* und *cophinus* hätten als Substantive bezeichnet werden sollen. — S. 39 sollten zu B. Beyspiele gegeben seyn. — S. 40 *odium* kommt nicht von *odisse*, sondern von dem alten Präsens *odio*. Z. 6 sollte nicht blofs *entis*, sondern *sementis* stehen. S. 40 könnte §. 12 dem Anfänger leicht den Gedanken beybringen, als bedienten sich die Lateiner ebenso im Schreiben der Accente wie die Griechen. Ueberhaupt möchte der ganze Paragraph mehr dazu dienen, die Schüler zu verwirren, als zu belehren. — S. 51. Die Römer scheinen zusammengesetzte Wörter nicht durch einen Verbindungsstrich, wie die Neueren es thun, als zusammengehörend bezeichnet zu haben. Daher scheint mit *Ruhnkenius* und *Wytttenbach Francogalli* geschrieben werden zu müssen. Daß Zusammensetzungen wie *historico-criticus* ganz unclassisch sind, ist bekannt. — S. 51. Das Semikolon trennt keine größeren Vordersätze von den Nachsätzen, was dem Kolon zukommt, sondern steht nur bey Gliedern einer Periode, häufig bey Gegensätzen, wo das Komma nicht ausreichen würde; es trennt größere Kommata (Abschnitte). — S. 52. Der Lehrer wird wohlthun, mit dem zweyten Theile dieser Grammatik, der Formenlehre, anzufangen, und erst nach Einübung der Formen den ersten Theil durchzunehmen, der gar Manches enthält, was nicht für den ersten Anfang paßt. S. 62. 7 war zu bemerken, daß von den Wörtern, welche die griechische und lateinische Endung neben einander haben, immer Eine Form vorzugsweise im Gebrauch ist, worauf man sorgfältig zu achten hat. — S. 67. §. 8 hätte bemerkt werden müssen, daß der Genitiv den Stamm des Wortes enthält, der im Nominativ hie und da Ver-

änderungen erleidet. Diese könnten eben so wie im Griechischen, z. B. in *Buttmanns* Grammatik, unter bestimmte Rubriken gebracht werden. S. 70. Der Genitiv *lactis* ist keinesweges unregelmäßig gebildet. Der Stamm ist *lact*, welcher im Nominativ nach dem *c* das *t* abgeworfen hat. S. 71 *chamaeleon* hat im Genitiv *önis* und *ontis*; *daemon*, *önis*; *typhon*, *typhönis*. S. 75 Erkl. hat der Vf. das Richtige über den Genitiv, was er zum Nutzen der Etymologie durchweg hätte annehmen müssen. Dadurch, daß er bald die Endungen an den Nominativ anhängt, bald wieder vom Stamme des Wortes spricht, der im Nominativ einen oder mehrere Buchstaben verloren habe, wird er inconsequent. — S. 81, *c* mußte erwähnt werden, daß bey den Comparativen im Singular des Ablativs das *e* dem *i* vorzuziehen ist. *A. Bentlei. ad Hor. Sermm. 1, 9, 68.* — S. 82, *b* findet sich folgende richtige Distinction: „Die Participien auf *ans* und *ens*, wenn sie als Adjectiva gebraucht und construiert werden, haben immer im Ablativ *i* für *e*; werden sie dagegen als Participia gebraucht, d. h. so, daß sie den Zustand einer Handlung angeben, und den Casus ihrer Verba regieren, so haben sie immer *e* im Ablativ.“ Auch hier ist zu vgl. *Bentlei. ad Hor. Carmm. 1, 25, 17* und *Epodd. 5, 11.* S. 84, Z. 2. Der Vf. declinirt durchweg die *Adjectiven*, *Substantiven*, was nach unserer Ansicht falsch ist, indem das lat. *a* in diesen Wörtern im Deutschen nur in *e* übergeht. — S. 86 sollte bey *Pericla* die Quantitäts-Bezeichnung nicht fehlen. — S. 88 *chaos, n.*, hat im Genitiv *chaus*. S. 103 muß es heißen der *Buchstab* und nicht *Buchstabe*, wie man freylich noch überall lieft. S. 106, Anm. 1 hätte bemerkt werden können, daß der Lateiner so viel als möglich jedes Wort latinisirt. Dies ist den Lateinschreibern vorzüglich bey den *nominibus propriis* zu empfehlen. Will man auch von dem Nominativ hie und da absehen, so müssen doch wenigstens die *casus obliqui* eine lat. Endung erhalten. Dies beobachten *Muretus*, *Ruhnkenius*, *Wytttenbach*, *Eichstädt* durchgängig. S. 111, Z. 10 v. o. Nach *Ramshorn* (S. 16) ist nur *pulcrum* wie *fulcrum*, *sepulcrum* zu schreiben, nicht *pulchrum*. S. 125. Die beste Schreibart ist *quattuor*, nicht *quatuor*, f. *Noltenii Lex. lat. linguæ antibarbarum. Lips. et Helmst. 1744* S. 147. — S. 126 sollte *septemdecim* stehen, für *septendecim*. cf. *Nolten. pag. 108.* — S. 133. Ueber *se* und *fese* ist zu vgl. *Habicht* synonym. Handwörterb. der lat. Sprache. Lemgo 1829. S. 555. „Eine Vergleichung zahlreicher Stellen bey Sallust, Cicero und Cäsar zeigt, daß *fese* in zwey Fällen gebraucht wurde: 1) zur Hervorhebung des Subjects im Singular, oder 2) bey Cäsar wenigstens, am meisten zur Bezeichnung des Plurals.“ *Herzog zu Sall. Cat. 1, 1. S. 135. Z. 14 v. o.* sollte das *neutr. idem* bezeichnet seyn.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

GÜTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Lateinische Schulgrammatik*, von Dr. Johann Georg Ludwig Beutler u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

S. 137 wäre *quicumque* vorzuziehen. cf. *Nolten*. p. 108 u. p. 145—149. S. 169 könnte der Anfänger leicht glauben, *metior* habe ein regelmässiges Perfect, da es doch *mensur sum* hat. — S. 176. Das Verbum *calvo*, *calvire* (*Sallust. Fragm.*) scheint gar kein Perfect zu haben. — S. 177, Z. 9 v. o. Das Wort *aleatus* scheint gar nicht vorzukommen. S. 199 hätte bey den Adverbien auf *e* von Adjectiven der zweyten Declination an gegeben werden sollen, dass sie ein langes *e* haben, und *male* und *bene* eine Ausnahme machen. — S. 270. Die Lehre vom Genitiv ist vorzüglich gut und gründlich bearbeitet. S. 314. Die gallischen Nanten aus dem Cäsar sollten zum Nutzen der Anfänger sämmtlich mit Quantitäts-Zeichen versehen seyn. — S. 314. Z. 1 und 2 steht für *wann wenn*. — Ein Grammatiker sollte *wenn* von einer Bedingung, *wann* von der Zeit gebrauchen, da der Unterschied so deutlich und klar ist, und von den besten Schriftstellern beobachtet wird. — S. 117 ist die Erklärung der *Ablativi absoluti* ungenügend. — S. 321 Z. 12 v. o. fehlt das Wort *invidiam*, ohne welches der Satz unnöthiger Weise unvollständig bleibt. — S. 322 Z. 2 v. o. ist zu bemerken, dass *simul* wenigstens in Prosa häufiger *cum* nach sich hat, als allein steht. — S. 339. Bey *ipse* konnte ganz einfach angegeben werden, dass es immer auf den Gegensatz ankommt, den man sich jedes Mal denken kann. S. 368, b. Der Lateiner drückt eine Behauptung, Forderung, Bitte bestimmter, nach unseren Begriffen unbescheidener, aus, als der Deutsche. *Caius serius, quam debuerat, venit*, als er hätte kommen müssen. Vgl. G. T. A. Krüger Untersuchungen aus dem Gebiete der lat. Sprachlehre. 2tes Heft. Von der Folge der Zeiten in der *oratio obliqua*, nebst Bemerkungen über denselben Gegenstand in der *oratio recta*; und über den Gebrauch der Präterita des Indicativs anstatt der conditionalen Zeitformen, Braunschweig 1821, und *Gernhard* zu Cic. Lael. — S. 374. Bey einem Wunsche

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erstler Band.

unterscheidet der Lateiner genau durch das Präsens oder Imperf. Coniunct., ob die Erfüllung möglich oder unmöglich ist. Die Möglichkeit — wenigstens in der Seele des Wünschenden — wird durch das Präsens, die Unmöglichkeit durch das Imperf. ausgedrückt. Es ist ein grosser Unterschied zwischen den Sätzen: *Utinam hic liber multos lectores inveniret* (Ich glaube nicht, dass dieses Buch viele Leser finden wird, obgleich ich es wünsche), und: *Utinam hic liber multos lectores inveniat* (Ich glaube, dass es viele Leser erhalten wird, und ich wünsche es). Im Deutschen möge und möchte liegt derselbe Unterschied, wird aber häufig übersehen. — S. 397. Z. 16 v. o. ist *ostentandae virtutis* nicht *Gerundium*, sondern *Particip. fut. pass.* S. 403 heisst es: Bey den *Deponentibus* fehlt das *Partic. fut. exact.* Wie ist das zu verstehen? — S. 425. Z. 9 v. o. Es war zu bemerken, dass *an*, wenigstens bey den Schriftstellern des goldenen Zeitalters, keine directe Frage anfängt. Wo es so scheint, ist eine Ellipse anzunehmen. — S. 425. Z. 13 v. o. ist der deutsche Satz: *was ich dich habe thun geheissen* falsch. Vgl. *Heinsius* kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien. Berl. 1828. S. 116. (12 A. 1829). S. 522. Z. 16 v. u. *nullus dubito* gehört den Komikern. Vgl. *Vitae Duumvirorum Tiberii Hemsterhusii et Davidis Ruhkenii*. Lipsiae 1822. S. 32, ex edit. F. Lindemanni.

Der mangelhafteste und unvollständigste Theil der Grammatik ist Anhang I: Vom lateinischen Hexameter und Pentameter, der füglich hätte wegleiben sollen.

§. 2. S. 534 könnte den Anfänger verführen, zu glauben, dass die Thesis nur aus kurzen, die Arsis nur aus langen Sylben bestehe. S. 535 heisst es wieder: „Die Arsis muss immer eine lange Sylbe seyn.“ S. 536 war zu bemerken, dass die letzte Sylbe in jedem Metrum gleichgültig (*anceps*) ist.

Druck und Papier sind gut. Zu tadeln ist, dass das Zeichen der Länge zu nahe über den Vocalen steht, so dass es leicht Undeutlichkeit verursacht. Ungeachtet der sorgfältigen Correctur sind manche Druckfehler stehen geblieben. Rec. theilt hier sämmtliche mit, die er bemerkt hat.

In der Dedication *Johannaei* für *Johannei*. Denn der Vf. wird ja nicht *Johannaeum*, *Musaeum*, *Lycaeam* schreiben. S. 12 *recipero* Z. 6 v. u. für *re-*

U u

cupero. S. 15 Z. 8 v. u. *collabor* für *collabor*. S. 17 Z. 1 v. o. steht *f* für *s*. Z. 11 *levi* für *levi*. S. 18 Z. 17 v. o. *nuntius* für *nuntius*. S. 19 Z. 8 v. u. *zusammenstossenden* für *zusammenstossender*. S. 28 Ἀλεξανδρεῖα für Ἀλεξανδρεῖα, Ἀντιοχεῖα für Ἀντιόχεια, Σιγείον für Σιγείον, Μήδεια für Μήδεια, ἡγάς für ἡγάς, Οἰών für Ὀλίον. S. 28 Z. 18 v. u. *öheu* für *öheu*. S. 38 Z. 10 v. u. *Arethüsa* für *Arethüsa*. S. 40 Z. 18 v. u. ist *περίτης* zu lesen. S. 40 Z. 13 v. u. *fidus*, nicht *fidus*. S. 66 Z. 10 v. o. steht *trigenum* für *tricenum*. S. 68 Z. 10 v. o. *onore* für *honore*. S. 71 *Polypercon*; S. 81 Z. 14 v. u. *carduälis* für *carduälis*; S. 87 Z. 12 v. u. *chalydes* für *chlamydes*. S. 89 Z. 14 v. o. *cratëris* für *cratëris*; S. 149 Z. 1 v. o. *fuermis* für *fuermis*. S. 171 Z. 1 v. u. *rediebam* für *redëbam*. S. 172 Z. 3 v. u. muß es heißen: oder *s* nach dem Endconsonanten des Stammes eingeschoben wird. S. 173 Z. 16 v. u. steht *fliege* für *fliehe*. Z. 15 *vici* für *vici*. Z. 13 *pëgi* für *pëgi*. S. 189 Z. 2 v. u. *färi* für *färi*. S. 202 Z. 11 v. o. steht zweimal *super*. Das erste ist in *supra* zu verwandeln. S. 206 Z. 8 v. u. *momia* für *nomina*. S. 220 Z. 2 v. o. *Pimplia* für *Pimpla*. S. 218 Z. 2 v. o. ist *πατήρ* zu schreiben. S. 223 Z. 15 v. u. steht *parituro* für *parturio*. S. 227 Z. 2 v. u. *magnificere* für *magnificare*. S. 314 Z. 1 v. o. *obstinuerant* für *obtinuerant*. S. 317 Z. 8 v. u. *abgesetzt* für *gesetzt*. S. 327 Z. 3 v. u. *decem* für *decem*. S. 349 Z. 1 v. u. *den* für *dem*. S. 359 Z. 4 v. o. *Menschen* für *Mensch*. S. 384 Z. 3 v. u. *ferrarum* für *ferarum*. S. 493 Z. 15 v. o. *consulat* für *consulat*. S. 534 Z. 1 v. o. *epetritus* für *epitritus*.

I. H. S.

THEOLOGIE.

ALTONA, b. Hammerich: *Geschichte der neuesten Altonaer Bibelausgabe*, nebst Beleuchtung der vorzüglichsten wider sie erhobenen Beschuldigungen, von *Nicolaus Funk*, erstem Compastor und Ritter des Dannebrog-Ordens. 1823. XXXIV u. 389 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Die Geschichte der Altonaer Bibelausgabe, zu welcher wir hier die verspätete Anzeige eines Beytrages nachholen, verdient in unseren Tagen von Neuem beherzigt zu werden. Der Geist der Unduldsamkeit und Anschwärmung, des Obscurantismus und papistischen Lutherthums hat sich dabey vielfältig kundgethan. Der ehrenwerthe Pastor *Funk* war an die neue Bearbeitung der längst vergriffenen Altonaer Ausgabe der luther. Uebersetzung vom Jahre 1790 mit hohem Ernst und gründlicher Vorbereitung gegangen, hatte ihr einen vieljährigen behrlichen Fleiß gewidmet, und den Ertrag der Arnen- und Waisen-Schule zu Altona bestimmt (f. A. L. Z. 1816. No. 79). Dafs an einzelnen Erklärungen und Umschreibungen, die der Vf. dem Texte beygefügt hat, Ausstellungen zu machen sind, liegt in der Natur der Sache. Aber lieblos war es und himmelschreyend, den gewissenhaften Mann zu beschuldigen, dafs er bey der

Ausarbeitung des Werks nicht blofs vielfältig geirrt, sondern auch wesentlich gefündigt, dafs er die Vorchriften des königl. Privilegiums für dasselbe unerfüllt gelassen, dafs er den Sinn der heil. Schrift zu Gunsten einer Partey oder Glaubenslehre vorsätzlich und meineidig entstellt, verdreht, verfälscht, dafs er als Neu-lehrer, als Sprecher des Unglaubens, als Werkzeug des Satans, ja sogar als Gotteslästerer an Religion, Kirche und Staat gefrevelt habe. S. 8. Viele dieser unduldfamen Ankläger sind bereits in unserer A. L. Z. Erg. Blätter. 1817. No. 92—94 gerichtet worden. Ebenso hat der Angeklagte an *Schröter*, *Klein*, *Gabler*, *Schuderoff*, *Klefsker* und anderen freymüthigen Theologen mannhafte Vertheidiger gefunden. Dafs er aber selbst mit seiner Rechtfertigung und mit der Geschichte dieser gehässigen Umtriebe öffentlich hervortrat, muß man ihm Dank wissen. Man lernt daraus Manches kennen, was zur Erklärung des Zeitgeistes dient, und zur Wachsamkeit und ernsten Betrachtungen auch jetzt noch aufodert. Wir müssen Hn. *Funk* das Zeugniß geben, dafs er mit großer Mäßigung und Ruhe geschrieben hat. Es wäre unnatürlich, wenn nicht mitunter die Stimme des tiefgekränkten Mannes, der Unrecht ernstlich abwehrt, und böse Dinge mit dem rechten Namen nennt, laut werden sollte. „Mein Gemüth, sagt er in der Vorrede, ist allem Streite so abhold, meine Ehrfurcht gegen Religion und Christenthum so groß, und meine Zeit mit pflichtmäßigen Berufsarbeiten so besetzt, dafs ich keine Fehde verlängern darf und mag, die, ohne der Wahrheit beträchtlich zu nutzen, bereits zu viele Köpfe irre gemacht, zu viele Herzen verwundet und zu viele Trauer und Beforgniß in und aufer dem Vaterlande erregt hat.“

So sucht denn der besonnene Mann in der That Alles zu vermeiden, was die Gemüther erbittern, den Unwillen aufregen und den widrigen Kampf erneuen könnte. Er giebt zuerst die Gründe und Vorkehrungen zur Herausgabe der Altonaer Bibelausgabe an, berührt die günstige Aufnahme, welche sie anfänglich fand, und gedenkt dann der Ansichten, welche Dr. *Kleuker* und der Graf *Leopold zu Stolberg* von derselben bekannt machten, sowie der Vorboten der nachher eingetretenen Bibelfehde. Hr. Dr. *Kleuker* eröffnete sie in den Kieler Blättern (f. A. L. Z. Erg. Bl. 1817. No. 74), und setzte sie späterhin in einer besonders gedruckten Schrift fort. Sein Ruf und Beruf dazu werden beurtheilt, und mehrere Angriffe nicht nur auf die Altonaer Bibel, sondern auch auf den Herausgeber derselben abgewiesen. Der Pastor *Dieck* tritt der Bibelfehde bey, und wird dabey von einem Unge-nannten, vom Dr. *Kleuker*, unterstützt. Recensionen und Schriftwechsel darüber, welcher eine Vorstellung an den König von Seiten des Herausgebers der Altonaer Bibel mit einem Berichte des Oberpräsidiums zur Folge hat. Es folgt die Abwehr mehrerer Beschuldigungen, die in den theologischen Annalen dem Herausgeber gemacht wurden. Es wird der Ankauf aller noch vorhandenen Exemplare der Bibel und das Verbot einer

neuen Auflage derselben beabsichtigt, der Herausgeber wendet sich deshalb mit einem freymüthigen Schreiben an den König. Wie im Inlande, so wird die Altonaer Bibel nun auch im Auslande bekämpft von *Köthe*, *Kanne* und *Scheibel*. *Harms* in Kiel aber schleudert einen gewaltigen Bannstrahl auf dieselbe, und verkündet ihr den baldigen Untergang. Dieser wird ihr bald durch den Aus- und Ankauf aller vorhandenen Exemplare, was jedoch nicht als Confiscation betrachtet werden soll, bereitet. Die officiellen Verhandlungen darüber zwischen der Kanzley in Kopenhagen und dem Oberpräsidium in Altona werden mitgetheilt. Wir haben uns dabey besonders über die kräftige und freymüthige Vertretung der gerechten Sache von Seiten des Oberpräsidiums gefreut, und beschließen unsere Anzeige mit den ernstlichen und beherzigenswerthen Worten dieser wahrhaft hochpreisslichen Behörde an die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzley vom 27 August 1816. S. 251: „Das Gerücht sagt hier, daß der Pastor *Dieck* sowohl, als der Professor *Kleuker*, mit verschiedenen Personen in Verbindung stehen, welche sich vorgenommen haben, ihre besonderen Ansichten, die sie von Religionswahrheiten haben, als unfehlbar und gesetzgebend für alle christlichen Religionslehrer zu verbreiten, und Alles, was mit diesen Ansichten nicht übereinstimmt, als ketzerisch und religionswidrig zu verbannen, und dafs an der Spitze dieser Gesellschaft ein übrigens sehr achtungswerther und talentvoller Mann stehe, den überspannte religiöse Ideen bewogen haben, von der protestantischen zur römisch-katholischen Kirche überzutreten. Ob dieses Gerücht Grund habe oder nicht, muß freylich, so lange sich nichts Näheres darüber ergibt, dahin gestellt bleiben; indessen kann es doch wohl nicht schaden, auf dergleichen geheime Machinationen, die, wie die bisherige Erfahrung genugsam gelehrt hat, den schwärmerischen Anhängern des Katholicismus eigen sind, aufmerksam zu seyn. — So wie es überhaupt sehr dreiste, anmaßend und dabey höchst widersinnig ist, wenn jemand sich in Ansichten und Meinungen von übersinnlichen Dingen, die, wie er selbst behauptet, über die Vernunft erhaben sind, mithin aufer ihren Grenzen liegen, und in Erklärung dunkler Stellen der Bibel, Unfehlbarkeit zutrauet, und einen Jeden, der andere Ansichten und Meinungen hat, und der sich etwa bemühet, jene Bibelstellen möglichst aufzuklären und in nähere Verbindung mit der menschlichen Vernunft zu bringen, der Ketzerey und des Unglaubens beschuldigt: so kann auch die öffentliche Aeufserung einer solchen Beschuldigung vom Staate deswegen nicht geduldet werden, weil sie ja offenbar dem Verketzerten das Recht geben würde, seinen Gegner mit gleicher Münze zu bezahlen, und dessen Ansichten und Lehrsätze ebenfalls als abergläubisch und ketzerisch zu verdammen; weil solchergestalt in der kirchlichen Gemeinschaft, die nur den Geist des Friedens und der Liebe athmen sollte, da jede der streitenden Parteyen sich blinde Anhänger ihrer Meinung wird zu verschaffen wissen, nothwen-

dig Feindschaft und Uneinigkeit, mithin in der That etwas Lafterhaftes und den Staat Beunruhigendes entstehen muß. Denn durch dergleichen Zänkereyen und Religionspaltungen wird ein Theil des Volks von der wahren Religiosität und Sittlichkeit abgewandt, und ein anderer Theil zu schwärmerischen und abergläubischen Vorstellungen, die, wenn sie in Handlungen ausbrechen, der Ruhe des Staates und einzelner Mitglieder desselben gefährlich werden können, hingeleitet.“ — Nach den Grundätzen der evangelischen Kirche darf zwar auf dem Gebiete christlicher Wahrheit der freyen Forschung und Untersuchung keine Grenze gesetzt werden; wo sich aber beleidigende Aus- und Anfälle, leidenschaftliche Persönlichkeiten, bekehrungsflüchtige Umtriebe und gefährliche Aufregungen des Volks einmischen, da muß der Staat zu jeder Zeit mit seinem *Veto* dazwischen treten.

R. d. e. K.

LÜNEBURG, b. Herold u. Wahlstab: *Gemälde aus der heil. Schrift. Erste Sammlung.* (Hat auch den Titel: „*Der Weg durch die Wüste.*“ Ein evangelisches Cabinetstück, nach Ap. Gesch. 8, 26—40.) Von *Joh. Heinr. Bernh. Draeseke*, der heil. Schrift Doctor. 1821. XVIII u. 362 S. 8.

Ebendaf., b. Ebendemsel.: *Gemälde aus der heil. Schrift. Zweyte Sammlung.* (Oder: *Paulus zu Philipp.* Ein Blick in die Zeiten der ersten Kirche, nach Ap. Gesch. 16, 6—40.) Von *Ebendemselben.* 1824. XVI u. 488 S. 8. (Zusammen 2 Rthlr. 20 gr.)

Es ist die Schuld eines Zufalles, daß die Anzeige der letzten 2 Bände dieser bibl. *Gemäldefammlung* in unserer A. L. Z. (1829. No. 154) den Anfang machte, und daß nun mit der Anzeige der ersten 2 Bände geschlossen werden muß. Da aber jede der 4 Sammlungen ein für sich bestehendes Ganzes bildet, und diejenigen von unseren Lesern, denen Eine derselben zusagte, sich schon längst in den Besitz von allen vier gesetzt haben werden: so ist von dieser Vorausschickung des Letzten vor dem Ersten kein besonderer Nachtheil zu befürchten. Bunt genug, dieser Bemerkung kann sich Rec. auch hier nicht erwehren, sieht es in diesen bibl. Gemälden aus; und wer, wie Rec., in Allem, was Erbauung betrifft, das Einfache dem Gemischten, das Gedrängte dem Ausgedehnten, das Körnigte dem Dickchaligten, das Natürliche und Ungefuchte dem Gekünstelten und Ueberraschenden vorzieht: der dürfte seine Rechnung bey diesen sogenannten bibl. Gemälden, er möge nun sein Cabinet oder seine Wohnstube damit zieren wollen, schwerlich finden. Indessen hat der fleißige Vf., wie schon aus einem, dem 1ten Bande angehängten Verzeichnisse seiner sehr zahlreichen Schriften erhellt, sein großes Lesepublicum; und dieses möchte ihm Rec., wenn er auch könnte, keinesweges verkleinern. Wie der Geschmack

in allen Dingen verschieden ist, so ist er es besonders auch in der Art zu predigen auf der einen Seite, und in der Art sich zu erbauen auf der andern. Und des Vfs. Predigtmanier, so wunderbarlich sie auch Rec. findet, wenn er sie mit der Predigtweise eines *Zollkofers*, *Löfflers*, *Marezolls*, *Reinhardts*, *Spaldings*, *Tzschirners* u. a. ähnlicher Kanzelredner vergleicht, muß doch ihre erklärten Anhänger und Freunde haben, weil sonst der gewandte Hr. Dr. *Draeske* längst von ihr zurückgekommen seyn würde. Was aber aus *seinem* Munde, auf *seiner* Kanzel, für *sein* Publicum recht erbaulich seyn mag, das ist es gewiß nicht gerade aus dem Munde und für den Zuhörerkreis eines jeden andern Predigers. Das Nachahmerheer, das blinde, das insgemein eines namenkundigen Vorgängers Fehlschritte am liebsten nachmacht, während es ihm, um sich dessen Tugenden anzueignen, an allem Talent, Verstand und Willen gebricht, werde daher nachdrücklich gewarnt, sich *nicht* nach des Vfs. zweydeutiger Originalität unbedingt zu bilden. Ein tüchtiger Schriftsteller neuester Zeit sagt sehr wahr und treffend: Die Originalität auf der Kanzel hat überall mehr Glanz, als Werth; und Rec. kennt keinen Kanzelredner, dessen Originalität in ihrer Nachahmung gewisser auf Abwege führt, als die von unserem Vf. — seiner anderweitigen Vorzüge unbeschadet. Zu dem Fehlerhaften zählt Rec. vor allem Anderen das bis ins Unendliche gehende Ausspinnen und Ausmalen einzelner Gedanken und Redensarten und ganzer biblischer Partheen und Erzählungen. „*Der Weg durch die Wüste*“ oder, wie er ihn auch nennt, „*nach Gaza*“, beschäftigt den Vf. und seine Zuhörer in nicht weniger, als *funfzehn* langen Predigten; und die schon in der 8ten Predigt S. 161 aufgeworfene naive Frage: „ist Euch auf diesem Wege *wohl*, Geliebteste?“ dürfte schwerlich bey *allen* Zuhörern, oder Lesern, die Antwort finden, welche der Vf. sich selbst giebt: „Mir ist *wohl!*“ Aehnliche unerwartete Anreden, die aber keine Nachahmung verdienen, kommen S. 202. 203 und a. a. O. vor: „Wie ist Euch, Geliebte?“ „Wie ist Euch? O! daß Euch wäre, wie jenem frommen Manne, der“ u. s. w. (in der Anmerkung steht: *Zinzendorf*). Und was soll man zu Aepfserungen sagen, wie S. 187: „Je mehr er (der bessere Mensch) Unevangelisches abwirft, *desto mehr stimmt sich sein Wesen in den rechten Ton*. Und nun kann der Geist Gottes auf dem *Instrumente spielen*“ (!!) Zu noch viel größerer Weitschweifigkeit verleitete den Vf. das Gemälde, welches er über Ap. Gesch. 16, 6 ff. von *Paulus zu Philipp* im 2ten Bande aufstellt. Volle

21 Predigten unter meist ganz unbefriedigenden Ueberschriften (statt der Themen), z. B. „das Gesicht“ S. 28 f., „die Stadt“ S. 97 f., „die Gewaltreiche“ S. 236 f., „das Unschuldzeichen“ S. 283 f., „die Hausgemeinschaft“ S. 351 f., „der Ausgang“ S. 468 ff., enthält dieser einzige „*Blick in die Zeiten der ersten Kirche*.“ Auch hier fehlt es nicht an sonderbaren Darstellungen, z. B. in der Predigt: „die Purpurkrämerin“ heist es S. 160: „Während die *Lydia Acht hat* auf die Predigt von Christo, *ist ihr die Welt vergangen*. Sie hört nichts, sie sieht nichts, sie kennt nichts, sie will und liebt und mag und begehrt nichts, als ihn. Das heist Achthaben. Kennet ihr solch Achthaben? Solch Achthaben verstehen Viele gar nicht. Vor lauter Herzensfertigkeit und Goutentfremdung können sie dazu nicht gelangen.“ — Und auf wie viele ähnliche, nicht zu billigende, Eigenheiten dieser Gemälde ließe sich hinweisen, erlaubte es der Raum dieser Blätter! Aber willig und mit wahren Vergnügen erkennt Rec. zugleich an, daß auth diese Bände, wie fast alle Kanzelarbeiten des Vfs., reich sind an Stellen, die, obschon zum Theil überraschend, doch dabey nicht passender, nicht treffender, nicht erwecklicher und erbaulicher seyn können. Nur Eine unter den Vielen, die den Rec. tief ergriffen, werde hier aus der Taufpredigt, Bd. 1. S. 278. 279, ausgeloben: „Geliebte, nicht wir allein sind getauft. Auch die Großen unseres Hauses, auch die Gefährten *unseres Lebens*, auch die *Geliebtesten unseres Herzens*, unsere Kinder, haben wir dem Himmel zum wohlgefälligen Opfer geweiht. *Lassen* wir sie dem Himmel, und wehren ihnen nicht? *Lassen* wir sie dem Himmel und *führen sie ihm zu* durch guten Unterricht, weise Erziehung, edles Beyspiel und heilige Sorgfalt? *Lassen* wir sie dem Himmel, dem sie angehören, und ist *alles* in unserer Wirthschaft, unserm Familienleben, unsern Einrichtungen und Gewohnheiten, unserer Sinnesart und Sitte, alles darauf berechnet, *daß keine Seele verloren gehe?* auch nicht Eine? *Lassen* wir sie dem Himmel, wenn er sie bereits wieder von uns genommen hat, und mindern den Schmerz des Getrenntseyns durch der Wonnegedanken, daß wir ihnen *nachfolgen*, wer weiß, wie bald *nachfolgen?* und dann bey dem Herrn mit ihnen seyn werden allezeit??“ Der brave Vf. ist ohne Zweifel Vater, wie es der Rec. ist, und hat als solcher ohne Zweifel schmerzliche Erfahrungen gemacht, wie sie Rec. wiederholt machte!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LUCKNOW, gedruckt in der königl. Druckerey:

هفت قلزم *the seven Seas; a Dictionary and Grammar of the Persian Language,*

by His Majesty *ابو الظفر معز الدين*

شاه نرمن خانري الدين حيدر باشاه
The King of Oude. In seven Parts.

Part. I. From. ا to ث Eliph — Se. Part. II.

From. ج to ن Gim — Zal. Part. III. From.

ر to ش Re — Shin. Vol. II. Part. IV. from.

ص to ط Tfad — Kief. Part. V. From. ق to

ح Ghief — Mim. Part. VI. From. ن to ي Nun

— Te. Part. VII. The Grammar. 1822. Fol.

Ein Werk, so ausgezeichnet durch typographische Kunst und Pracht, wie durch Wissenschaft und Gelehrsamkeit, wie dieses, ist in dem Orient noch nicht erschienen; ein ähnliches, welches mit demselben in Vergleichung gestellt werden könnte, hat der Occident bis jetzt nicht hervorgebracht. Wir müssen es innigst bedauern, daß unserer Anzeige die Todesanzeige des geist- und verdienstvollen Verfassers sich anschloß: *Abuldafar* (der Vater, der Sieger, welchen Namen auch *Saladin bey Bohadin* hat) *Moizreddin* (Beschützer des Glaubens) *Schah Zeman Ghaziuddin Heider*, *Padischah* (Herrscher, Regent) *Ghazi*, welcher seinem Vater *Saadet Ali* nach seinem Ableben am 11 Julius 1814 succedirte, damals 40 Jahre alt; starb am 20 October 1827, mithin in einem Alter von 53 Jahren: auf ihn folgte sein Sohn *Suleimann Jah Nassireddin* (Vertheidiger des Glaubens) *Heider*. Die Familie ist in Verwandtschaft mit *Hyder Ali* und mit *Tippo Saib*, den Fürsten in *Myfore*. Dieses, Persien nicht nur, sondern auch Indien umfassende Werk hat ein um so höheres Interesse, da es in Europa eine Seltenheit ist; es hat zwey große Foliobände und 7 Theile, deren sechs der Lexikographie angehören, und einer der Grammatik, und wurde vollendet am 17 August 1822. Diese 7 Theile haben den Titel: Sieben Seen oder

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Meere mit ihren Quellen, Strömen, Flüssen und Bächen. Wie die Siebenzahl heilig ist, wie das Alterthum 7 große Wunder hat, und wie insbesondere der Tempel der Weisheit auf 7 Säulen gebaut ist, so sind auch in diesen 7 Seen oder Meeren die Perlen der persischen Sprachkunde enthalten. Jedoch nicht bloß die Sprachwissenschaft, sondern auch die Wissenschaften aus den drey Reichen der Natur, die Geschichte und die Geographie Persiens, die Merkwürdigkeiten der angrenzenden Länder und Völker, besonders Indiens und der indischen Nationen, die Verhältnisse derselben zu Persien, die Werke der Kunst und die Verdienste der ausgezeichnetsten Männer sind ausführlich beschrieben.

Die Eröffnung geschieht mit dem Opfer des gerühmtesten Dankes und der tiefsten Verehrung gegen das höchste, das allmächtige, weise und gütige Grundwesen; dann werden die Vorzüge des großen Propheten geschildert, und insbesondere wird auch die erhabene Schreibart des Korans als eine Stimme aus der höheren Welt, als eine Götter- und Himmels-Sprache, gepriesen. Das bewundernswürdige Werk giebt auch die Gründe und Zwecke der Abfassung an: es soll nämlich die Orthographie, die Aussprache und die Bedeutung aller Wörter und Dialekte der persischen Sprache darlegen, und zwar unter Hinweisung auf die klassischen Schriftsteller Persiens. Das Wörterbuch besteht aus 22712 Wörtern, nicht nur mit der Aufzählung, sondern auch mit der Erklärung, sowohl mit dem Endigungs- als mit dem Anfangs-Buchstaben derselben. Die Sprachlehre oder der 7te Theil enthält den Grundriß der Grammatik, prosaische und poetische Fragmente, die Redetheile und die Regeln über dieselben, insbesondere die Zeit- und Nenn-Wörter, den Stil oder die Darstellung, die Prosodie und den Rhythmus. Die Residenz des *Padischah*, *Lucknow*, in der Nähe von *Delhi*, *Agra* und *Benares*, und insbesondere in der Nähe vom Ganges, wird ausführlich beschrieben; anziehend ist die Beschreibung der Schönheit derselben, so daß *Ispahan*, die ehemalige Residenz der persischen Könige, und *Constantinopel*, die Hauptstadt des osmanischen Reichs, bey dem Glanze des Sitzes, welchen der *Padischah* hat, nur in einem schwachen Licht oder im Schatten erscheinen. Eben der *Padischah Ghazi* hat die alten Palläste wieder hergestellt, und neue aufgerichtet; er hat durch mehrere Institute den Wohlstand und das Vergnügen der Ein-

wohner erhöht; die Gärten in Lucknow zeichnen sich durch ihre Reize und Erzeugnisse aus. Uebereinstimmend mit diesen Beschreibungen sind die Schilderungen der englischen Reisenden, besonders des Lord *Valentia*, welcher den fünffachen Pallast auf einer Anhöhe, und unweit desselben die Gärten und Landpartieen enthusiastisch rühmt. Dafs mit den Naturreizen die Schönheiten der Kunst in Harmonie sind, hievon ist das vorliegende Werk die gültigste Urkunde; nicht nur die Willensschaft, sondern auch die Kunst erscheint in demselben auf einer Stufe, welche dieselbe, vorzugsweise die Buchdruckerkunst, noch in keinem Lande erreicht hat: die Lettern zeichnen sich durch Eleganz und durch Deutlichkeit aus; die Zahlen der Seiten sind, wie in orientalischen Schriften überhaupt, durch Buchstaben ausgedrückt, aber jede Seite hat auch Vignetten und Bilder, deren Schönheit und Reinheit ergötzt und erheitert. Das Werk ist betitelt: *Hest Kolzum*. Das erste Wort ist die persische Cardinalzahl für 7, wie es auch die englische Zahl dieses Gehaltes überlezt; dem anderen wird die Bedeutung: Seen beygelegt; diese Uebersetzung ist uns nicht klar und deutlich, denn Kolzum ist nicht die allgemeine Benennung eines Sees oder Gewässers, diese ist Bahrom, sondern der eigenthümliche Name des arabischen Meeres, oder vielmehr des rothen Busens desselben. Wenn auch die Etymologie oder Ableitung in Discrepanz ist, indem dieses Nennwort entweder etymologirt von dem Zeitwort: einschlucken, einschürfen in Beziehung auf Pharaon, welcher mit seinem Heer in demselben ertrunken, oder indem es abgeleitet wird von einem Landdistrict an dem Waller: so ist doch in Ansehung des Namens und des Sinnes unter den Orientalen muhammedanischer Confession, den Arabern zunächst, ihren Brüdern, den Persern und Türken, so wie auch den Mogolen und Tartaren, ebenfalls unter den Berbern und Mauritanern an der mittelländischen Küste, eine gänzliche Uebereinstimmung. Die beiden classischen Geographen des Orients, Edrisi in seiner Beschreibung von Afrika und Abulfeda in seinen Tafeln von Arabien mit dem Anhang und Aegypten, insbesondere auch in den Prolegomenen (*Hartmann, Rommel, Hudson und Michaeis*) bezeichnen mit Kolzum nur das arabische Meer und die Bucht desselben. Von den anderen morgenländischen Erdbeschreibern weichen nur die Hebräer ab, welche z. B. in dem zweyten mosaischen Buch 10, 19 und 15, 22 dieser Bay die Bezeichnung als Meer Suph geben: die Bedeutung ist das Meer des Schilfes, auch nach Herodot, Strabo und Diodor; und da die Nachbarn, die Aethioper, eine Pflanze Supho kennen, welche in dem Grund dieses Wallers wachsen soll, von welcher es nicht nur selbst eine röthliche Farbe erhalte, sondern mit welcher auch Trücher roth gefärbt werden; so ist der erythraische Golf hinlänglich beurkundet.

Das Werk versetzt uns nicht nur nach Persien, sondern auch nach Indien. Es ist ein Wörterbuch der persischen Sprache, und der Vf. selbst ist der Regent einer indischen Provinz. Persien und Indien sind nicht nur benachbarte Länder, sondern dieselben waren auch im-

mer in der nächsten Verbindung: Indisch - Persien und Persisch - Indien sind in jeder Periode zusammenhängend. Bey den macedonischen, arabischen und mogulischen Katastrophen wanderten die Perfer nach Indien aus, und beide Nationen blieben immer verschwistert. Diefs ist auch das Verhältniß der beiderseitigen Sprachen. Was es mit den sogenannten Parfen, welche die Religion Zerdutsche nach Indien gebracht haben und seine heiligen Bücher daselbst aufbewahren sollen, für eine Bewandniß habe, läßt sich nicht darthun, aber diefs ist factisch, dafs die persische Sprache in Asien ausgebreitet, und die gewöhnliche in Indien ist, da der Sanskrit nicht als lebende Sprache besteht, und auch die persische Sprache die Sprache der Großmogolen, ihres Hofes und ihrer Staatsdiener war. Seit die Britten ihre Herrschaft in Indien begründet und befestigt haben, sind nur die beiden Sprachen, die persische und die englische, die Landesprachen in Indien, welches auch aus dem Titel des Wörterbuchs erhellt. Auch haben indische Schriftsteller die Geschichte Persiens in die ihrige aufgenommen, so wie indische Bücher in die persische Sprache und aus dieser in die arabische überlezt worden sind: die persische Geschichte findet sich in indischen Schriften, und die indische in persischen aufbewahrt. Die Inder sind nicht das Urvolk, eben so wenig als die Perfer: der Ursitz der Menschheit ist Armenien und der Caucasus. Das älteste und erste Datum von Indien giebt das Buch Esther 1, 1. Hoddu ist nämlich Hondu, da das n durch ein d compensirt wurde. Man kann der Geschichte Indiens oder Hinds zwey Haupttheile anweisen, die ältere und die neuere Zeit, oder die beiden Perioden vor Vasco de Gama und nach oder seit ihm. Die beiden Abschnitte der Zeit erfordern eine Darlegung der Geschichte und der Ereignisse, welche denselben hier nicht gewidmet werden kann. Indien ist eines der ältesten Länder, jedoch liegt das Alterthum auch hier im Dunkeln, welches nicht aufgeheilt werden kann; es hat aber das Alter nicht, welches die Braminen diesem Lande, in dem sie einst die Priesterherrlichkeit führten, zuschreiben, wiewohl Indien geschichtlich sich anschließt an die Geschichte Arabiens und Aethiopiens. Wenn es auch zuerst von persischen Stämmen, vom Taurus und vom Himalajah her, bevölkert wurde, so war es doch, wie Aethiopien, seit den frühesten Zeiten im Verkehr mit Arabien, und durch dieses Land mit Phöniciern auf den beiden Meerbusen, und noch insbesondere auf dem arabischen Golf mit Aegypten, dessen Cultur eine auffallende Aehnlichkeit mit der indischen hat; sowie auf dem persischen mit Babylonien und den anderen Urvölkern. Die Inder, eine ruhige und genügsame Nation, wollten sich keinen Ruhm noch Reichthum erwerben durch Handel und Schiffahrt, gleich den Persern; die Araber, lebhafter und habfüchtiger, waren thätig als Handels- und See-Leute. Indiens Pagoden dufteten von dem arabischen Weihrauch, dem Hauptproduct dieser Halbinsel, dessen Wohlgeruch beynahe in ganz Asien sich verbreitete, auch hatte ihr Kaffee zu allen Zeiten einen großen Werth; die Araber brachten Fabricate und Gewürze aus Indien zurück,

sowohl zu ihrem eigenen Gebrauch und Genuß, als auch für andere Länder und Völker. Es war mithin ein Tausch zwischen Indien und Arabien: die indischen Handelsplätze lagen an der Küste, wohin die Waaren aus dem Inneren eingeführt wurden, vorzüglich in Barygaza, nun Barrasch, und Salfette bey der jetzigen Stadt Bombay, oder auch auf den Inseln, besonders Tepertann, nun Ceylon; Arabien hatte treffliche Stapelplätze, Muza, nun Moccha, für den Handel nach Petra, und von da nach Phöniciern und Aegypten, so wie Ormus oder Dschinfar für den Handel nach Gerrha, und sodann theils auf dem Euphrat nach Babylon, theils mit Karawanen gegen das mittelländische Meer. Die Araber hatten den Alleinhandel mit den indischen Waaren eine lange Reihe von Jahrhunderten hindurch bis zur Epoche, welche Vasco de Gama durch seine Entdeckungsreisen für die Schifffahrt und den daraus entspringenden Völkerverkehr zu Ausgange des 15ten Jahrhunderts machte.

Jedoch wir wenden unseren Blick aus der neuen Zeit in die alte, wenn wir gleich auf die jetzige Periode werden zurückkommen müssen, und zwar weltweit zunächst unser Auge bey der Anschauung des indischen Bezirkes, welcher gegenwärtig unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Oude ist nicht der richtige und ursprüngliche Name dieses Landes; er wurde ihm erst von den Britten nach ihrem Idiom beygelegt und von ihnen metamorphosirt, wie die Metamorphose der Provinz selbst durch sie erfolgt war. Unser Vf. giebt seiner Provinz auch in seiner Landessprache diese Benennung nicht, sondern nur in der Sprache der Nation, welcher er durch ein Verhängniß unterworfen ist. Auhd, in welchem Lande auch Zerdusch nach Ferdusi seinen Wanderstab sich gebrochen und geformt hat, oder Audah ist der ächte Name dieses paradisißchen Reiches und dieser herrlichen Stadt am Ganges oder in der Nähe dieses Flusses, an welchem, wie am Nil, auch höhere Geister ihren Aufenthalt haben. Der Name in dem ehrwürdigen Alterthum war Ujadhia. In den beiden epischen Gedichten Indiens, dem Ramajan und dem Mahabarat, wird dieses Land und diese Stadt vorzugsweise gepriesen. Nach dem Ramajan, dem ältesten Epos, herrschte daselbst Duschä Rutha, ein Nachkomme Ischwatus, welcher im 7ten Grade von Brama abstammte, und der erste Herrscher in Ujadhia war; dieses Epos stellt Indien als ein Land mehrerer für sich bestehender Gangesstaaten vor, gleichzeitig mit Magara oder dem jetzigen Bafar und mit Palibothra, Lanoga und Benares. Ujadhia, die Stadt, welche denselben Namen mit dem Lande hatte, war nicht nur durch ihr Alter, sondern auch durch ihr Ansehen und ihren Ruhm ausgezeichnet, und ist noch ein Heiligthum in Indien, da noch jetzt viele Wallfahrten dahin gemacht werden. Die Gangesländer haben ihre Lage von der Ergießung dieses großen Flusses aus dem hohen Gebirge bis zu den Quellen des Jumna, Sonus und Gangra, seiner Nebenflüsse; der Ramajan bezeichnet diese Lage, und noch früher hat dieselbe ihre Bezeichnung in dem Codex des Menu: hier sind die herrlichen Städte, deren Lob-

preisung in dem Ramajan enthalten ist, und unter denselben wird Ujadhia mit epischer Begeisterung geschildert; Vicramanditya, der gefeierte Herrscher in Indien, in naher Verwandtschaft mit Brama, dessen Gebiet bis nach Kaschmir reichte, hat die Stadt Ujadhia erweitert und verschönert. Während die diesseitige Halbinsel oder Decan noch keine Wichtigkeit für die Geschichte hatte, war die jenseitige schon der schönste Schauplatz gesellschaftlicher Vereine; die Epöe besingt die Ehrfurcht der Regenten gegen die Gottbeiten, die Tempel und die Vedas, so wie auch ihre Gerechtigkeit, Milde und Weisheit, und vergleicht sie mit Menu. Der Ramajan erwähnt auch der Handelsleute und Künstler in Ujadhia mit ihren Geschäften und Arbeiten; er preist den Reichthum der Stadt an Gold, Edelsteinen, kostbaren Kleidern aus Baumwolle, Seide und feiner Wolle, an Gewürzen, Zucker und Reis, welcher die gewöhnliche Speise war, so wie auch an Wein, welcher jedoch nicht getreten und gekeltert, sondern ausgepreßt wurde. Eben diese Schilderungen von der Herrlichkeit der Stadt Ujadhia giebt das zweyte und jüngere indische Epos, der Mahabarat, so wie es in der Beschreibung Indiens überhaupt mit dem ersten und älteren übereinstimmt. Es ist ein wahres Feenland, oder ein Paradies, welches, als an dem Ganges gelegen, die beiden indischen Epöen besingen, deren Sprache die heilige in Indien oder der Sanskrit ist. In jener glücklichen Zeit herrschte Ruhe und Eintracht, es war die goldene Aera. Wir würden am Himalajah und am Ganges die Urwelt aufsuchen und zu finden glauben, wenn nicht an dem Caucasus und Taurus unsere heiligen Bücher die bestimmtere Hinweisung uns gäben. Der Name Ujadhia, so wie auch Oyodhää in anderen indischen Gedichten, ist erloschen; die Geschichte dieser Provinz und Stadt bleibt in einer langen Reihe von Jahrhunderten in Dunkelheit; sie tritt erst wieder an das Licht in dem großen mogulischen Reiche in Indien. Dschingischan und Timur haben zwar in Indien, wie in den meisten asiatischen Ländern, ihre Verheerungen angerichtet und ihre Triumphbögen aufgerichtet; aber erst einem ihrer Nachkommen, dem Sultan Babur oder Baber, welcher selbst die befriedigendsten Nachrichten ertheilt in dem vortrefflichen Werke, welches in englischer Uebersetzung von *Loyde* und *Erskine* erschienen ist, gelang es, als Großmogol zu herrschen, und zwar eine solche Herrschaft zu gründen, mit deren Umfang und Reichthum keine andere verglichen werden kann. Der Anfang war nicht sehr bedeutend, aber der Fortgang unter Akbar um so glücklicher nach Abulfazals Aynan Akbery, und unter Aurengzeb erscheint das Reich des großen Mogols als das größte in der Welt. Babur oder Baber stiftete dieses mogulische Reich im Jahre 1526; er war ein Zeitgenosse Sophis, des Stifters des neuen persischen Reiches: dem Scepter des Großmogols in Delhi huldigten bis 1707, mithin zwey Jahrhunderte hindurch, die kleineren Machthaber in Indien als Statthalter, die Seiks, Rajas und Rosillas, die Subahs von Bachore, Bengalen, Sindhu, Suraschtra und Benares, die Maratten und andere Fürsten am Ganges und jenseits desselben. Nur

in dem diesseitigen Indien, in Decan, hatte der Großmogol Aurengzeb noch einen langen Kampf mit dem Nizam, wo auch die Kraft des mogulischen Reichs geschwächt, und der Grund zu seinem Untergange gelegt wurde.

Unter diesen der mogulischen Herrschaft unterworfenen Provinzen war Auhd oder Andah eine der ersten und angefehensten. Mit Aurengzebs Tode begann eine ganz neue Periode in Indien; er regierte mit Allgewalt in Delhi und Agra ungefähr 40 Jahre, und sein Leben hatte die Dauer von 90 Jahren. Während der mogulischen Dynastie und lange Zeit vor derselben geben die historischen Urkunden über Auhd am Ganges nur unbefriedigende Notizen; die Geschichte dieser Provinz und Stadt liegt seit den beiden epischen Gedichten, deren Abfassungszeit nicht genau nachgewiesen werden kann, in einer Verborgenheit, welche wir bedauern müssen. Nur das ist uns kund, daß dieses Land am Ganges ein Theil der Großmogolischen Herrschaft schon bey der Gründung derselben war. Die Statthalter haben eben diese mogulisch-tartarische Abstammung, sowie auch der Nabob oder Subah, der Verfasser des Lexikons, aus der Mogoley oder Tartarey abstammt. Auch sein Glaube ist der Islam, sowie ebenfalls die Namen Zaman, Ghazi und Hyder mogulisch oder tartarisch sind. Aurengzebs Tod war gleichsam das Signal der Veränderung der Dinge in Indien; in seinen letzten Jahren schon war die britische Compagnie in Mißthelligkeiten mit ihm: das Reich gerieth nun immer mehr in Zerrüttung, und der persische stürmende Eroberer Nadir Schah oder Kuli Khan zernichtete und zerstörte dasselbe im Jahre 1739, so wie er selbst im Jahre 1747 einem gewaltsamen Angriffe unterliegen mußte, unter der Regierung des Großmogols Mohamed Schah.

In diesem Zeitraume machte sich auch der bisherige Statthalter in Auhd, Deifdar Jung oder Dschung, unabhängig von dem großen Mogol, und erhob sich von der Nabob- oder Subahschaft zur souveränen Regentschaft im Jahre 1740. Zu gleicher Zeit streiften die übrigen Statthalter, welche man mit den persischen Satrapen vergleichen kann, die Fesseln ab, und versetzten sich aus der Mittelbarkeit in die Unmittelbarkeit, besonders die Marattenfürsten; aber in dieser Periode stiftete hauptsächlich die britische Compagnie ihre Herrschaft in Indien. Der erste Regent in Auhd regierte ruhig bis zu seinem Tode im Jahre 1756. In diesem Jahre hatte der 7jährige Krieg seinen Anfang, und bis zu dem Ende desselben im Jahr 1763 war keine Störung in Auhd; nun aber brachen die Unruhen aus. Nur die ersten Jahre Sujahs Dowlah, des Sohnes Deifdar Dschungs, waren ohne Fehde; der von den Engländern tief erniedrigte Großmogol Schah Allum suchte Hülfe in Auhd und in Bengalen, aber die Britten hatten den Sieg. Bengalens Besitz war von einem hohen Werth für die Compagnie; sie begründete daher ihre Herrschaft in diesem schönen und reichen Lande,

dessen Lage überdies für ihren Handel so wichtig war; in dem nämlichen Jahre 1765 wurde ein Bündniß mit dem Regenten in Auhd geschlossen, nach welchem Clive einen großen Theil von Auhd zwar zurückgab, jedoch in diese Provinz auf Rechnung derselben eine große Besatzung legte, so daß Auhd in dem brittischen Lehns- oder Tribut-Nexus steht. In dasselbe Jahr fällt der Tractat mit dem Großmogol in Allahabad, durch welchen er gleichsam in Auhd gesetzt wurde. Diefs war der Zustand der Dinge in Auhd; er blieb unverändert noch ein Jahrzehent hindurch, bis zum Jahr 1775, in welchem Sujah Dowlah starb. Auf ihn folgte Azuph Dowlah, sein Sohn; er regierte bis 1797, mithin 22 Jahre; die Regierung war nicht nur unruhig, sondern auch unglücklich. Gleich bey dem Anfange derselben schlossen die Britten mit ihrem Vasallenlande einen Subsidien-Tractat, welcher jedoch nur ihnen vortheilhaft war. In dem folgenden Jahre 1776 begann der Freyheitskampf in Nordamerika; kurz zuvor, im Jahre 1774, wurde das General-Gouvernement in Indien eingeführt. Hastings wurde der große Befehlshaber. Es war damals nur Ein Gedanke und Eine Stimme der Nation, daß, da der Ruhm und Glanz ihrer Waffen in dem Occident erloschen, derselbe in dem Orient aufgehen müsse; es war nur Ein Wunsch, daß der Verlust in Westen möchte in Osten ersetzt werden. Der Wiederhersteller der Dinge wurde Hastings, dessen Charakter jedoch hauptsächlich die Humanität war, wie er auch zurückberufen und angeklagt eine Geistesfaltung und Gemüthsruhe an den Tag legte, welche der unverkennbare Beweis der Schuldlosigkeit und Reinheit waren: er war es auch, welcher vorzugsweise die geistige und moralische Bildung in Indien ausgebreitet hat, so wie seine Gattin die edelste Wohlthäterin dieses Landes wurde; man vergleiche hierüber die neuesten Schriftsteller *Malcolm* und *Wallage*.

Wir verlieren jedoch Auhd nicht aus dem Auge. In den ersten Jahren Azuphs Dowlah hatten die Engländer zu kämpfen mit den Punah- und Barar-Maratten, mit dem Nizam in Decan, sowie auch mit den Sultanen von Misore; in zwey Feldzügen 1781 und 82 wurde die große und drohende Verschwörung gegen die Britten geschwächt und beynahe zerstört. Hyder Ali kam außer Gefahr durch seinen Tod; sein Sohn Tippu Saheb war in Fehde bis zu seinem Untergange in den Wällen von Seringepabam. In diesem Zeitraume war Auhd ein Schauplatz der Contributionen und Erpressungen; gleichzeitig mit der Allianz erfolgte die Verdrängung des ursprünglichen indischen Namens Auhd, und die Verwandlung desselben in den neuen englischen Namen Oude; von der Geschichte und Geographie sollte diese Metamorphose nicht anerkannt werden. Azuph blieb mit seinem Lande in beschwerlicher und drückender Abhängigkeit bis an seinen Tod im Jahre 1797.

(Der Beschlus folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LUCKNOW, gedruckt in der königl. Druckerey:

هفت قلم *the seven Seas; a Dictionary and Grammar of the Persian Language,*

by His Majesty ابو الظفر معین الدین

شاه زمان خانى الدين حيدر بادشاه

خانى The King of Oude. In seven Parts.

P. I—VII cet.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ein unächter Sohn nahm nun die Provinz in Anspruch, und dieß war ein neues Unglück für dieselbe, denn die Engländer setzten zwar im Jahre 1799 den Bruder Azuphs, Saadek Ali, in die Regentenschaft ein, aber sie zogen die Hälfte des Ertrags ein, und dem Prätendenten wurde davon eine Pension angewiesen. Dieses Arrangement geschah von Wellesley, welcher sein Gouvernement durch dasselbe eröffnete. Jedoch, damit keine Lücke in unserer kurzen Darlegung entstehe, dürfen wir die verdienstvollen Vorsteher der indischen Angelegenheiten zwischen ihm und Hastings nicht übergehen, die beiden Gouverneurs Cornwallis und Shorn, Cornwallis übernahm im Jahre 1785 mit Einsicht, Mäßigung und Humanität die Leitung der Dinge in Indien; im Gefolge waren der Ruhm, die Ordnung und das Glück, sein Gouvernement dauerte bis 1794. In diesem Jahre folgte auf ihn John Shorn, nun Lord Teigenmouth, der hochverehrte Präsident der brittischen Bibelgesellschaft, dieses beynahe die ganze Welt umfassenden und aufklärenden Instituts, welcher sich ebenfalls mit Mäßigung, Weisheit und Menschenfreundlichkeit seinem Beruf widmete, so wie mit einer religiösen Gesinnung, indem er schon damals die Millionen in Indien, die Anstalt in Halle befördernd, unterstützte. Er legte jedoch, da er nur in Ruhe und Frieden leben und gebieten wollte, bey dem Ausbruch der Kriegsunruhen seine Stelle nieder. Ein würdiger Freund dieser beiden Generalgouverneurs war William Jones in Calcutta; das freundschaftliche Verhältniß Jones mit Cornwallis beurkundet die Correspondenz mit ihm über die Gesetzgebung und Gerechtigkeitspflege in Indien; eine noch trenere Urkunde der Freundschaft Shorns gegen ihn ist die Lobrede dieses Befehlshabers oder die Gedächtnisrede, welche er diesem durch Gelehrsamkeit nicht nur, sondern auch durch Moralität

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

und Religiosität ausgezeichneten Manne, der seine Laufbahn in einem Alter von 48 Jahren vollendete, gehalten hat. Wie glücklich war Indien, und welche schöne Hoffnungen eröffneten sich diesem Lande unter der Regierung und bey dem harmonischen Wirken dieser drey edlen Freunde für das Wohl und Heil der Menschen, die ihrer Fürsorge anvertraut waren! Jones legte auch eine gründliche persische Gelehrsamkeit durch seine persische Grammatik an den Tag, welcher ein Verzeichniß der wichtigsten persischen Bücher angefügt ist; er hielt Persien für den Mittelpunct, aus welchem die Völkerstämme ausgegangen seyen, so wie Indien, Arabien und die Tartarey für die drey Haupt- radien derselben.

Shorns Nachfolger war Wellesley, ganz unähnlich dem Vorgänger. Er betrat den Kampfplatz in Indien, und verharrete auf demselben siegreich von 1798—1805. Die Ereignisse in Frankreich hatten die Gemüther in Indien theils in Furcht theils in Hoffnung gesetzt; es war eine stürmische Periode. Eine neue Coalition hatte sich gebildet; ungefähr gleichzeitig mit der Ankunft Wellesleys in Indien war Napoleon in Aegypten angekommen: diese Expedition wurde das Signal zu unruhigen Bewegungen in Aien; Napoleons Geist hauchte den Indern neues Leben ein. Sie organisirten durch französisches Militär vorläufig das ihrige, um desto mehr an Bonaparte, welchen sie aus Aegypten erwarteten, sich anschließen zu können. Ohne Zweifel hatte auch Napoleon, obgleich seine Absichten maskirt waren, keinen anderen Plan, als von Aegypten aus durch Persien in Indien einzudringen: sein Plan war jedoch der Weltplan nicht. Eben so wenig läßt sich bezweifeln, daß dieser Gedanke dem großen Mann unseres Zeitalters sich auf St. Helena aufgedrungen habe, welcher Insel in dem Ocean die englische Compagnie im Jahre 1601 bald nach ihrem Etablissement in Indien sich bemächtigt hatte, und an deren Rhede der Weltstürmer nun ruhet, ungekört und selbst nicht störend. Wie Shorns friedliche Leitung der indischen Angelegenheiten in die ersten Kriegsthaten Bonapartes fällt, so ist Wellesleys unruhige Periode gleichzeitig mit den späteren Kriegen Napoleons. In demselben Jahre langte Wellesley in Indien und Bonaparte in Aegypten an; in dem folgenden Jahre der Rückkehr Napoleons nach Frankreich stiftete er eine neue Constitution, und Wellesley eine neue Verfassung in Indien. Nachdem er schon bey dem Antritt seines Gouvernements den Saadek Ali als Regenten in Oude eingesetzt hatte, jedoch unter der Bedingung, englische Truppen aufzuzehren und zu unterhalten, nahm er in dem folgenden Jahre die

Y y

Hälfte dieser Provinz und Allahabet weg, so daß dieses Land, welches ehemals so wichtig war, keine große Bedeutung mehr hatte; er vernichtete Mysore und Seringepatam mit dem Sultan, erweiterte und verstärkte die Präsidenschaften Madras und Bombay für England, und nahm im Jahre 1803 selbst Delhi und Agra in Besitz. In dem folgenden Jahre 1804 begegnete sich im Laufe der Dinge insbesondere Wellesley und Napoleon; jener wurde von dem Generalgouvernement abgerufen, und lebte nun im Privatstande; dieser begab sich aus eigener Entschliessung nach Frankreich zurück, und sein Leben hatte in jeder Hinsicht die Oeffentlichkeit.

Auf Wellesley folgten Barlow als provisorischer und Minto als wirklicher Befehlshaber in Indien: wir müssen uns jedoch auf die Bemerkung beschränken, daß während Mintos Gouvernement der bisherige Regent von Auhd, Saadek Ali, in demselben Jahre (1814) starb, in welchem Napoleons Herrschaft ein Ende hatte.

Sein Nachfolger in Auhd war sein Sohn, der Lexikograph, mit welchem wir uns gegenwärtig beschäftigen, er war damals 40 Jahre alt; über seine Geburt haben wir keine nähere Nachricht; er starb im Jahre 1827, in einem Alter von etlichen fünfzig Jahren. Seine Regierung war nicht ausgezeichnet durch Macht und Kriegsthaten, sondern durch die Begründung des Wohls seines Landes in Ruhe und in Frieden. Auszeichnung aber erhält dieselbe hauptsächlich durch sein literarisches Werk, welches seinem Namen die Unsterblichkeit sichert. Es erschien im sten Jahre seiner Regierung, und sowohl wegen seines Umfanges, da es die Sprachkunde von Persien nicht nur, sondern auch die Kenntniss von Indien erschöpft, als wegen der Gründlichkeit und äusseren und inneren Vorzüge, verdient es unsere hohe Achtung und der Vö. unsere Verehrung. Nicht die Majestät und die Königswürde, welche Titulaturen bloß die Handelscompagnie ertheilt zu haben scheint, hat den Werth, welchen der Gehalt des Werks hat. In Auhd ist keine Majestät und kein König, nur ein Regent dieses Landes, in den glücklichen Zeiten des Alterthums einer der angesehensten Fürsten in Indien, in der mogulischen Aera der Nabob oder Subah, nämlich ein Statthalter des großen Herrschers aus diesem Stamme, etwa wie ein Satrap in Persien. Seit dem Sturze des großen mogulischen Reiches ist Auhd nicht nur beträchtlich geschwächt, sondern auch gänzlich in Abhängigkeit von den Britten versetzt worden, wie schon der Tribut und die Verwanlung des Namens hinlänglich bezeugen. Jedoch hat diese Provinz am Ganges immer noch einen großen Rang; es sind mit derselben Theile von Delhi und Agra vereinigt, und Rosillasfürsten indischer Abstammung huldigen dem Regenten von Auhd, dessen Schatz nicht ohne Bedeutung ist, da er der Regierung in Bengalen unter Amhorff eine Million Pfund Sterling anlehnte gegen 5 p. C. Zinsen, so daß die Zinspflichtigkeit nun gegenseitig ist. Von Palischah Ghazis Nachfolger, Suleiman Jah Nassireddin, welchen Namen auch der berühmte Astronom in Thus und Maraga hatte, sind noch keine näheren Nachrichten bey uns Europäern angelangt; daher wir auch nichts Neues von Auhd melden können.

Wir schliessen an unseren Bericht noch einzelne Bemerkungen über Persien, welche mit Ausführlichkeit in dem großen Wörterbuche gegeben werden. Persien war ohne Zweifel ein schon in den ältesten und ersten Zeitperioden bewohntes und bevölkertes Land, da es an die Urstätte der Menschheit grenzt, an den Caucasus und Armenien, an Assyrien und Babylonien; man darf annehmen, daß es ein gleiches Alter mit Arabien hat. Nur mangeln uns hierüber die historischen Denkmale; wir haben die Urkunden von Persien nicht, welche wir von den angeführten Ländern haben. Die große Völkertafel bey Moscheli gibt uns keine Aufklärung über Persien. Erst mit Cyrus, vor welchem nur die hebräische Nation schriftliche profanische Monumente hat, eröffnen die Schriften der Hebräer die Kunde von Persien, und nur die späteren Schriften stehen mit dem Chaldäismus in Verbindung: Ezechiel, der Zeitgenosse des Exils, erwähnt zuerst in seinem Orakel über Tyrus oder in seiner Beschreibung des phöniciſchen Handels das Land Paras, C. 27, 10. Jesaias 44, 28. 45, 1 preist den Kores: dieser Abschnitt gehört aber, wie die folgenden, in einen späteren Zeitraum. Kores und Paras oder Cyrus und Persien bedeuten den Herrscher, sowie das Reich, welche die hebräischen Schriften nach dem Exil auszeichnen. Daniel, zwar ein Zögling von Nebucadnezar, kam jedoch nach dem Sturze der babylonischen Monarchie auch in Verbindung mit Cyrus, und mit seinem Buche beginnen die zuverlässigen Nachrichten von ihm und von Persien. Dann schliessen sich die hebräischen Chroniken an, und zwar am Ende derselben, und mit denselben vereinigt sich Esra, dessen Schrift auch der Nachfolger des Cyrus erwähnt. Nehemia, Haggai und Zacharia lebten gleichfalls während der persischen Herrschaft; das Buch Esther zeichnet den Charakter des Xerxes, und in demselben geschieht, wie schon bemerkt worden, die erste Erwähnung von Indien. Mit dem letzten Könige von Persien beginnen die Bücher der Maccabäer, und sie legen sodann die macedonische Monarchie unter Alexander dem Großen dar. Nach ihm wurde Persien ein Theil des neuen syrischen Reiches der Seleuciden, jedoch hatte die Herrschaft nur die Dauer von ungefähr 80 Jahren. Artaces wurde der Stifter eines neuen Reiches, die Artaciden erweiterten es vom Euphrat bis an den Indus; es bestand vom Jahre 200 vor Chr. bis 15 nach ihm. Nun folgte das Aſchganische von 15—226. Die Dynastie der Sasaniden, welche von Sallan, dem Vater des Stifters Artaxerxes, ihre Benennung hat, begreift den Zeitraum von 226—651; in diesem Jahre endigte sich diese Herrschaft mit Jezgederd. Persien wurde nun der angrenzenden arabisch-muhammedanischen Gewalt unterwürfig, der Chalife Omar bemächtigte sich dieses Landes; der Islam gründete seine Größe auf den Trümmern des Zendavesta. Nur die alte persische Geschichte wurde aufbewahrt von Ferdusi, die Literatur aber unterdrückt. Nachher waren die Angriffe der Tartaren und Mongolen erschütternd; da jedoch die Perfer und nachher die Türken ihre Mundarten nach dem arabischen Dialekt modificirt hatten, so wurden diese drey Völker, welche dem Muhammedanismus angehören, die Hauptvölker Aſiens und ihre Sprachen hauptsächlich die orientalische. Eine geraume Zeit hindurch war

Perfien der Raub fremder Eroberer. Jedoch es ist auch die Periode der Regeneration eingetreten; Ismael Sofi wurde an der Grenze des 13ten und 16ten Jahrhunderts der Stifter des neuen persischen Reiches; er hatte seine Abstammung von Ali, und die Perfer sind daher auch Aliden: dieses Reich war blühend und glücklich bis auf das Jahr 1722, in welchem die Dynastie der Afghanen, gleichfalls muhammedanischer Confession, zur Regierung kam. In dieser Periode bemächtigte sich, wie früher Dzingiskan und Timur, Radir Schah, des Reiches. Der gegenwärtig regierende Schah ist Fath Ali, sein Sohn und Nachfolger ist Abbas Mirza. Wir sehen uns genöthigt, die Geschichte Persiens in dem verfloffenen Jahrhundert, die Verhältnisse dieses Reiches zu Rußland, der Pforte und England bloß anzudeuten, so wie wir auch die gefeierten Namen Kaiomots, Djemschids, Feriduns, Kekhobads und Khosros bloß auführen.

Elam scheint die älteste Benennung von Persien gewesen zu seyn, 1 Mos. 10, 22. 14, 1. 9. Jes. 21, 2. 22, 6. Jerem. 25, 25. Ezech. 32, 24. Josephus nennt in seiner Archäologie die Elymäer die Stammväter der Perfer. Bey dem Fest in Jerusalem Ap. Gesch. 2, 9 waren Elamiter, nämlich jüdische Glaubensgenossen aus Persien. Dieses Land hatte unter Cyrus seinen Namen von jenem edlen Thiere, dessen vorzüglichste Race hier einheimisch ist, dem Pferde; in der hebräischen Sprache ist Pares mit Schin ein Reuter oder ein Pferd, 1 Sam. 13, 5. Jes. 21, 7. Jerem. 4, 29; und Pares mit Samech ist Persien oder ein Perfer in den späteren Schriften, Ezech. 27, 10. Daniel 6, 26. 10, 1. 2 Chron. 36, 22. 23. Esra 1, 1. 2. 4, 3. Esther 1, 3. Die Buchstaben Schin und Samech werden aber insgemein verwechselt, und sind von gleicher Bedeutung; eben so ist in der arabischen Sprache Fars ein Pferd oder ein Reuter, aber auch ein Perfer oder Persien; die arabischen Buchstaben Fe und Sin sind jedoch auch identisch mit den hebräischen Phe und Schin. Eben diesen Namen haben die Perfer in ihrer eigenen Mundart: Fars bedeutet gleichfalls in derselben Persien und einen Perfer, so wie auch ein Pferd oder einen Reuter; dies ist auch der türkische Dialekt, da diese drey Idiome in Verwandtschaft mit einander sind: die hebräische ist in Verwandtschaft mit einander; jedoch die sämtlichen Sprachen sind genau verwandt, so groß auch ihre Verschiedenheit zu seyn scheint, die Großmutter ist die Ursprache und der Großvater ist das Urvolk. Nahe liegt uns hier die Bemerkung, daß unser deutscher Name dieses Thiers, welches freylich im Occident nicht den Adel hat, den es im Orient und besonders in Persien hat, aus dem Persischen herkommt; in einigen Provinzen Deutschlands spricht man überdiß auch Ferd, und dies ist das persische Fars; die Buchstaben f oder s und d werden nämlich in allen Sprachen verwechselt, wie das arabische, persische und türkische Sin und Sad: ein Beleg für die Ableitung der germanischen Sprache von der persischen, oder für die Verwandtschaft beider. Außer dem Pferd sind auch die übrigen Geschöpfe des Thierreichs in Persien von der Natur ausgezeichnet. Die furchtbaren, wilden Riesen dieses Reichs, der Elephant, das Rhinoceros, der Löwe und der Büffel, sind hier nicht einheimisch; der Goliath Asiens, mithin auch Persiens, ist das zahme, geduldige Kameel

mit seinem Bruder, dem Dromedar, von so großer Nutzbarkeit nicht nur für den Karawanenhandel, sondern auch für die Nahrung und Bedeckung. Eben diese Thiere, sowie der Ochse und das Schaf, die Rehe, Antilopen oder Gazellen, auch die Ziegen von den feinsten und längsten Haaren, insbesondere in Kerman, haben in Persien einen großen Werth, so wie auch das Geflügel des Hauses und des Waldes vorzüglich ist. Was das Pflanzenreich betrifft, so verwenden die Perfer die größte Sorgfalt auf den Reis, den Weizen und die Gerste, denn der Getreidebau ist durch die Religion geheiligt; einen hohen Vorzug haben auch die Früchte der Bäume und der Reben. Unter den Baumfrüchten zeichnen sich aus der Granatapfel, das Hauptingredienz des Scherbet, und der Pflirsch, welche edle Obstart aus Persien nach Europa verpflanzt worden ist; eben dieses Land hat viele Arten von Trauben, welche jedoch nicht getreten und gekeltert, sondern als köstliche Säfte genossen werden. Die Baum- und Reben-Früchte Asiens, und insbesondere Persiens, sind nach und nach durch Griechenland, Italien und Frankreich in das kalte Deutschland verpflanzt worden; eben so kamen die Blumen des Morgenlandes in das Abendland. Der Kaffee und der Taback haben in Persien einen glücklichen Anbau, so wie auch die Zuckerpflanzungen daselbst herrlich gedeihen; den ersten Rang hat jedoch das Zuckerrohr in Mezenderan. Die Baumwolle ist vortreflich, so wie das Gespinnst der Seidenraupe; endlich erzeugt Persien ebenfalls feinen Flachs und zarten Hanf. Das Mineralreich hat gerade keine Auszeichnung, jedoch werden Stoffe, mit Gold und Silber geflickt, welche sehr geschätzt werden, in Persien verfertigt; insbesondere wird auch aus den gröberen Metallen der dauerhafte Stahl bereitet zu den Säbeln und Waffen der Perfer. Nach den Naturerzeugnissen richtet sich die Technologie.

Die Natur ist auch die Anordnung für die Lebensweise der Völker und Menschen: der Perfer lebt einfach, nicht schwelgerisch und üppig, nicht reichlich, wie dies eine griechische Verleumdung ist. Nicht durch die Quantität, sondern durch die Qualität zeichnet sich die Speise und das Getränk des Persers aus; daher ist er gesund und groß, und hat eine schöne und gute Bildung. Als Resultat geht der Charakter hervor: die Perfer sind lebhaft und muthvoll, aber auch sanft und milde, kriegerisch und tapfer, doch mehr noch Freunde des Friedens. Xerxes wurde in Bewegung gesetzt durch die ausgewanderten Pistratiden, und man glaube ja nicht, daß der Einfall der Perfer in Caucasion und Georgien zu unserer Zeit ohne aufreizende Gründe geschehen sey.

Persien zeichnet sich ferner durch die Kunst und Wissenschaft aus. Die Baukunst war in ihrer Größe und Pracht in Persepolis und vielen anderen Städten anschaulich; sie stand mehr in Verbindung mit der Sculptur, als mit der Malerey. Frühzeitig entwickelten sich daselbst die Elemente der Schreibkunst; die Inschriften waren keil- oder kegelförmig. Unter den Wissenschaften genießt die Mathematik, insbesondere die Astronomie in Anwendung auf die Geographie, hohe Achtung in Persien. Wie Nasireddin seine Sternwarte in Maregha hatte, so hatte dieselbe Uhgbeigh, der Enkel Tamarlans und Sohn Scharoks, in Samarkand.

An die erste Literatur schließt sich die Poesie an, welche der Kunst und den Wissenschaften gleich angehört; den ersten Rang hat das Schah Nahme von Ferdusi. In Verbindung mit der Dichtkunst steht die Musik; die Orientalen sind Fremde des Gesangs und der Instrumente, welche denselben begleiten, insonderheit die Perfer.

Was die merkantilitische Thätigkeit anlangt, so treiben die Perfer nur einen unbedeutenden Handel durch Karawanen in die benachbarten Gegenden. Seeleute sind sie nicht; zufrieden mit ihren Producten, sind fremde Erzeugnisse ihnen entbehrlich. Die Araber hatten allein den Handel in Persien und Indien. Die Perfer sind der Natur am meisten treu geblieben; denn sie entwickelt dort den größten Reichthum und Segen, sowie ihre höchste Schönheit und Pracht. Die Gottheit ist der Menschheit gleichsam näher, als in den übrigen Regionen, wie der Morgen ohne Zweifel den Vorzug hat vor dem Abend. Insbesondere stehet in Persien die Sonne und das Licht mit dem Auge und dem Geiste des Menschen immer in Annäherung, und so verdient es auch jetzt noch das Sonnen- und das Licht-Land zu heißen. In keiner Periode war die Idololatrie in Persien einheimisch. Was Abraham und Moses den Hebräern waren, das wurde Zerdutsch den Perfern. Wesentlich war der Cultus des allerhöchsten göttlichen Wesens, zufällig die Symbole, deren die Menschen nicht entbehren können. Eine religiöse Bedeutung hat auch die persische Theorie von den zwey entgegengesetzten Principien, dem guten und dem bösen, Ormuzd und Ahriman: sie sind nur die Grundlage einer Theodicee. Die Philosophie der Perfer ist der Pantheismus und ihre Theologie die Theosophie. Wenn wir erwägen, daß auch die persische Kosmogonie der Schöpfung sechs Zeiten oder Phasans anweist, daß auch Zerdutsch von einem Menschenpaare, dem Misha und der Mishana, die Abstammung des Menschengeschlechts ableitet, und als den Sitz ein irdisches Paradies oder einen herrlichen Garten bezeichnet, in welchem der heilige und der schädliche Baum gepflanzt war, daß auch er die Urwelt untergehen läßt durch eine allgemeine Ueberschwemmung: so wird man den Zusammenhang der mosaischen Urkunde mit dem Zendavesta nicht verkennen; so wie auch Abrahams Glaube in genauer Verbindung mit der persischen Religion war. Zerdutsch und die Mager verhalten sich zu einander wie Lehrer und Schüler; merkwürdig ist insbesondere die Erscheinung dieser Weisen bey der Geburt unseres Religionsstüters. In dem Zendavesta sind die Ascetik und die Moral Elemente. Gleich einem höheren Wesen lebte Zerdutsch in der niedrigen Sphäre; in Bergen und Wäldern hatte er beynahe kein irdisches Bedürfnis; der Käse war seine Nahrung, wie Muhammed von der Milch sich nährte. Zerdutchs Prophetenamt ist gleichzeitig mit der königlichen Würde des Darius Hyltaspis oder des Gustasp; er durchwanderte auch die angrenzenden Länder gegen Osten und Westen; sein Vater war Parshap und seine Mutter Dogdu; er war geboren in der Provinz Azderbigan, wo er auch starb.

Insgemein werden drey ältere Dialekte der persischen Sprache angenommen; der älteste ist der Zend, in welchem der Zendavesta abgefaßt war; sodann der

Pehlwi, die Mundart des Commentars, und später das aus beiden zusammengesetzte Idiom, der Parsi, mit welchem schon viele semitische Wörter vermischt sind; dieß ist die eigentliche alperische Sprache. Die neuerliche hat ihre Begründung in denjenigen, welche ein höheres Alter haben, insbesondere in der chaldäischen; das gemeinschaftliche Fundament ist die Ursprache, so daß die sämtlichen Sprachen des Orients und des Occidents nur Töchter einer und eben derselben Mutter sind. Die neuerliche Sprache ist, wie auch die türkische, eine Schwester der arabischen, und mithin auch gleich dieser in Verbindung mit der hebräischen; die Hebräer stehen mit keinem Volk in brüderlichem Verhältniß, aber die Araber, die Perfer mit den Bucharen und die Türken mit den Tartaren, nun vereinigt durch den Islam, sind ächte Brüder. In diesen drey Sprachen bilden die Wurzeln der Wörter den Stoff, und dieser wird entwickelt und gebildet durch die Grammatik, welche der Stamm der Philosophie ist. Alle drey Sprachen zeichnen sich durch ihren sanften Charakter eben so aus, wie durch ihre Stärke: nur hat das Alphabet der Perfer und der Türken einige Buchstaben mehr, als das arabische. Die Sprache einer Nation steht im Zusammenhange mit der Abstammung derselben. Es ist kein Zweifel, daß Persien, welches an Arabien grenzt, vorzüglich durch seinen Golf, und insbesondere von den Ursitzen unseres Geschlechts, dem Caucasus und dem Taurus und den ersten gesellschaftlichen Vereinen in Armenien, Assyrien und Babylonien, sowie auch in Phönicien und Aegypten, nicht entfernt war, als dieses Land, gleichzeitig mit demselben, bevölkert wurde. Eben so wahrscheinlich bleibt es, daß von dieser Seite oder auch von Mesopotamien her, welches Land mit seinen beiden Flüssen, dem Tigris und dem Euphrat, deren Quellen, wie des Oxus und des Phasis, die caucasischen und taurischen Gebirge sind, mit dem Pontus Euxinus und der Caspischen See den Ursitz der Menschheit einschloß, in welchem die Noachische Familie nach der Wasserrevolution sich niederlassen wollte, die ersten Colonisten Persiens angelangt sind; auch die Araber erklären die Perfer als Verwandte der Chaldäer. Wie die Gründe hiezu die geographische Lage darbietet, so finden diese ihre Bestätigung in dem religiösen und wissenschaftlichen Charakter beider Völker: die Identität ist unverkennbar. Sollte auch Ostpersien mit Ostindien von dem Paropamisus und dem Himalaja her seine ersten Bewohner erhalten haben, so mögen doch auf diese beiden östlicheren Gebirge die Auswanderungen von den beiden westlicheren, dem Caucasus und dem Taurus, geschehen seyn; und wenn gleich die Hypothese von mehreren Menschenracen keine Bedenklichkeit hat, so hat doch der urkundlich begründete Glaube von einer einzigen Genealogie männlichen und weiblichen Geschlechts den Vorzug. Endlich ist es noch weniger einem Zweifel unterworfen, daß die persische Sprache, wie die Nation, eine semitische Abstammung hat, indem auch die Perfer selbst den Sem, den Sohn Noahs und den Nachkommen Adams, als ihren Stammvater anerkennen.

Diese Andeutungen werden genügen, um auf die Wichtigkeit des Inhaltes dieses Werkes aufmerksam zu machen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

PARIS, b. Renouard: Καλοῦ καὶ Χρηστοπούλου Δυτικά μετὰ γαλλικῆς μεταφράσεως. (*Odes nouvelles de Kalvos de Zante suivies d'un choix de poésies de Christopoulos*, trad. par l'auteur des Helleniennes.) 1826 u. 1828. XII u. 251 S. 8. (5 Frs.)

Diese ersten freyen Dichterklänge des befreynen Griechenlands verdienen schon als solche, auch abgesehen von ihrem speciellen dichterischen Werthe, der Würdigung und Beachtung aller Freunde der Mufen empfohlen zu werden. Ausserdem aber machen sie auch noch als Documente einer wieder erstandenen Sprache und als Beweisstücke, wie grosse und überraschende Fortschritte in den wenigen Jahren der Freyheit die griechische Sprache gemacht habe, auf ein besonderes Verdienst Anspruch. In dieser dreyfachen Beziehung nahmen wir uns vor, den eben angezeigten Band neugriechischer Poesieen etwas näher zu beleuchten.

Zuerst müssen wir bey diesem Geschäft darauf aufmerksam machen, das hier nichts von denjenigen poetischen Naturlauten anzutreffen ist, welche den einzeln oder in Sammlungen bekannt gemachten neugriechischen *Volksliedern* unter uns einen so grossen Beyfall gewonnen haben. Die schöne Sammlung *Fouriels* hat höchstens darauf vorbereiten können, zu ahnen, was das griechische Idiom, selbst in seiner jetzigen krankhaften Gestalt, noch an dichterischem Effect zu erreichen vermöge, und einzusehen, das fast alle Keime seines alten Glanzes, aller Reichthum seiner alten Formen noch jetzt, wiewohl sich selber unbewusst, in ihm schlummern, und nur des erweckenden Winkes bedürfen, um in ihrer alten Schönheit zu strahlen. Die nicht genug zu würdigenden Verdienste *Korais*, der für die neugriechische Prosa ungefähr das war, was *Karamfin* für die russische geworden ist, haben bey allem ihrem Glanze die einseitige Meinung verbreitet, das das neugriechische Idiom einer völligen Umschmelzung bedürfe, ehe es in den Rang der civilisirten Sprachen einzutreten vermöge. Durch die gänzliche Ausstossung aller neuen Formen, welche die Sprache zur wahren *Volks*sprache machen, hat dies Streben oft nicht minder geschadet, als es durch die Herstellung alter, noch lebender und nur vergessener Formen genützt und wohlthätig gewirkt hat. Die Wahrheit lag, wie fast bey jedem Streite, in der Mitte, und *Kodrika*,
Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erstes Band.

Rhizos, *Mustoxidi* und *Trikupis* haben sich durch weniger sprunghafte und naturgemässere Reformen kein geringeres Verdienst um die wissenschaftliche Behandlung ihrer Sprache erworben, als der würdige, aber allzu hastige *Korais* selbst. Nach und nach stellen sich die geltenden Formen fest, die fremden nehmen etwas europäisch Charakteristisches an, die wiederhergestellten Wendungen werden gebräuchlicher, die völlig barbarischen verschwinden mehr und mehr aus der Schriftsprache; und wer zweifelt daran, das die endlich geficherte Selbstständigkeit von Volk und Staat, bloss für sich und durch die Regierungsschriften allein, ohne alle gewaltsame Reform, in einem Menschenalter etwa dem griechischen Idiom dasjenige feststehende Gepräge mittheilen werde, welches sie im Rang neben die ausgebildetesten und wohl-lautendsten Sprachen Europas stellt?

Bey diesen Andeutungen über den Körper der neugriechischen Sprache lassen wir die glänzenden Verdienste aufser Acht, welche Dichter und Profaiten seit etwa dreyssig Jahren sich um die Cultur der Sprache (und diese ist ja auch die Cultur des Volks) erworben haben. Es ist fürwahr weder etwas Geringes, noch etwas Leichtes, eine noch ganz unliterarische Sprache in wenigen Jahrzehnten für eine Rede auszubilden, die sich als eine *höhere* von der gemeinen unterscheidet. Dennoch sind in Deutschland die Namen *Rhigas*, *Sakellarios*, *Bambas*, *Tianites*, *Nikolopoulos*, *Pikkolos*, *Oikonomos*, *Kokkinakis*, *Kumas*, *Iskenteri*, *Schinas*, *Solyzoides*, *Klonaris*, *Agathophron*, *Gazis*, *Kondos* wenig oder gar nicht bekannt; man kennt aufser *Korais* gewöhnlich nur *Rhizos*, *Nerulos*, *Perdikaris*, *Christopoulos*, *Dukas*, *Gubdelas*, *Kodrika*, *Trikupis* und einige andere. Die beiden Zante'schen Sänger, *Kalvos* und *Salomo*, gehören zu den unbekanntesten, und sind bis jetzt eben so wenig gewürdigt, als die hohen Bemühungen des edlen Patriarchen *Gregorios* um die wissenschaftliche Behandlung der Sprache.

Nach diesen allgemeinen Andeutungen kehren wir zu unserm Odendichter zurück. Das kleine Werk enthält zehn grosse Oden von ungleichem Werth, zum Theil mit dithyrambischem Feuer gedichtet, fast immer poetisch, selten geschmackwidrig und stets wohlklingend und rhythmisch geordnet. Die gemeinsamen Vorzüge dieser Poesieen bestehen in dem Ausdruck einer wahren und gefühlten Begeisterung für den Gegenstand, in einer Wahrheit der Empfindung, die oft sogar in

Naturlaute überspringt, in einer ächt poetischen und kühnen Form des Ausdrucks und in rhythmischer Wirkung. Ihre gemeinsamen Mängel sind Unzusammenhang der Ideen, eine gewisse zerriffene und fragmentarische Gedankenfolge, die in mangelnder Verknüpfung oft selbst den dithyrambischen Schwung überfliegt, die sich zuweilen in niedrigen Bildern und unpoetischen Anschauungen vergeift, und an anderen Stellen in eine flache Ideenkünsteley übergeht. Ganz abgefondert von diesen Verdiensten und diesen Mängeln betrachten wir die sprachlichen Vorzüge und Unarten, welche diese Poesien in sich schliessen.

Die erste Ode, „an die britische Muse“ gerichtet, hat *Byron* zum Gegenstand. Sie ist, wie alle folgenden, in einem eigenthümlichen jambischen Versmaße mit sapphischem Schlußvers, in der ersten, dritten und vierten Verszeile daktylisch, in der zweyten trochäisch endend, gedichtet; in folgender Art etwa:

Noch gestern eilt die Sonne hin
Durch goldne Himmelsbahnen:
Dir leuchtend glänzt ihr reiner Strahl,
Und deine laubgekrönte Stirn
Dünkt uns unsterblich.

Heut ruhest du, dem Oelbaum gleich u. s. w.

Diese Ode, von Fülle der Begeisterung eingegeben, ist im Stande, ungefähr von allen Vorzügen und von allen Mängeln des jungen griechischen Sängers Beweis und Vorstellung zu geben. Seine Anschauung ist mehr objectiv und episch, und herrscht auch im Ausdruck über das Subjective und Elegische vor. Im kühnen Flug, aber auch in Zerriffenheit der Ideen ist Pindar sein Vorbild. Er beginnt mit dem Bilde eines Schiffers, der sich vom Heimathstrande entfernt, und der am Abend sinnend auf die Wogenfläche hinblickt, die ihn vom Vaterlande trennt:

Ἐάν τὰ ποσειδάωνια
κύματα, τὸν αὐτὰρ
ναῦτην ἀπομακρύνουσιν
ἀπὸ τῆν πάτριον ἠϊόν του
πρὶν ἔλθῃ ἢ ἰύκτα.

Dann sieht er den Abendstern über der Heimathinsel aufgehen. Dies Bild ist schön, poetisch und dichterisch ausgedrückt. Allein in welcher Verbindung steht es mit dem Gegenstande der Ode? Diese Verbindung ist gewaltsam herbegeführt. „So, fährt der Dichter fort, sehen wir über dem, welchem das Licht der Sonne erlischt, den Stern der Hoffnung sich erheben. O *Byron!*“ — und nun spricht er sein Thema aus. Dieser Uebergang ist weder natürlich, noch logisch zu rechtfertigen, denn es ist weiterhin nicht von künftigen Hoffnungen, sondern von erfahrenen Verlusten die Rede.

Wir sind bey dieser Ode in einiges Detail eingegangen, um uns bey den folgenden die Wiederkehr derselben Bemerkungen zu ersparen. So wie hier, stellt sich überall eine gewisse Gewaltthatigkeit in der Verbindung der Ideen und ein mangelnder Zusammenhang zwischen Eingang, Hauptthema und Schluß der Ode

dar. Gleich die zweyte, an „*Pfara*“ gerichtete Ode giebt wieder Beweis hievon. Die Anrede an die Tochter *Hyperions* paßt wenig zu dem Gegenstande der Ode. Eben so dunkel ist der Sinn der zweyten Strophe, und um auch von dem mangelhaften Ausdruck unseres Dichters eine Probe geliefert zu haben, theilen wir diese zweyte Strophe mit:

Ἐλεύθερος ἢ δοῦλος
τὶ χρησιμεύει ἂν εἶναι
μόνον ἄς ζῆσθ ὁ ἄνθρωπος
ὅτι εἶναι ἢ γῆ παράδεισος
καὶ ἢ ζωὴ μίαι.

Dieser Gedanke ist eben so unpassend, als übel ausgedrückt. Dann ruft der Dichter die ländlichen Freuden auf. Hier ist er schön, obgleich auch diese Gedankenreihe wieder ganz fremd und ohne nahen Zusammenhang da steht.

Ἐνα φίλι . . κ' ἔτ' ἄλλο . .
Ἐρωτα τρέξε, ἐξέπλωσον
αἰώνια τὰ πτερά σου
σκέπασον τὸ μυστήριον
τῆς ἐορτῆς σου.

Doch ein Gewitter rollt auf, und wie die Blitze, so zucken die Schwerter. Nun ist der Dichter bey seinem Gegenstande: wir aber haben Mühe, diesem Fluge der Ideen zu folgen.

Die dritte Ode feiert die Großthaten der Branderschiffe. Hier ersteigt die Begeisterung ihren höchsten Gipfel. Wir müssen es den Freunden seiner Muse überlassen, sich an dem schönen, freyen Fluge des jungen Vaterlandsängers zu weiden, der mit dieser trefflichen Ode seine Meisterchaft bewährt. Seine Begeisterung verstummt in dem Schlußvers:

Κανάρι! — καὶ τὰ σπύλαια
τῆς γῆς ἐβόουν: Κανάρι
καὶ τῶν αἰώνων τὰ ἔργασα
ἴσως θέλει ἀντηχήσου
πάντα Κανάρι.

Die vierte Ode ist an „*Samos*“ gerichtet, minder kühn und verworrener. Hier fehlt der Dichter wieder gegen das Grundgesetz, daß jedes Gedicht nur Einen Hauptgedanken aussprechen soll. Die fünfte Ode an „*Souli*“ ist wieder hochbegeistert und trefflich. Die sechste, die *Wünsche* überschrieben, spricht die reine Vaterlandsiebe des Dichters in gemäßigteren Tönen aus. „*Freyheit* und das *Krenz*“ sind die Anknüpfungspuncte seiner Ideen. Die siebente Ode heist: „die Erscheinung“ (τὸ φάσμα). Das verödete und auf Trümmern kämpfende Griechenland ist der Gegenstand dichterischer Trauer und poetischer Hoffnungen. Eintracht! ist ihr Schlußwort. — In der achten Ode: „An den Sieg“ wechseln die Ideen wieder fast wunderbar und das Rhapsodische herrscht vor. Hohes und Niedriges mischt sich in den Gedanken, und das Ganze läßt ziemlich kalt. Allein die neunte Ode: „An den Verräther“ (*Varnakiotis*) ist wieder ein Erguß der schönsten Begeisterung, voller energischer und erhabener Ideen,

ein in jeder Sprache bewundernswerthes Gedicht. — Die zehnte Ode: „Der Altar des Vaterlandes“ ist nicht minder gedankenreich und schön; der Dichter ruft den Griechen zu, womit sie den Altar des Vaterlands zu bekränzen haben, mit Eintracht!

Hier schliessen *Kalvos* begeisterte Gefänge, wie wenig andere von erhabenem Flug der Gedanken, dichterisch, wirkungsvoll und energisch. — Was die Sprache betrifft, so hält sich der Dichter weder streng an die Forderungen der Schule *Korais*, noch gefällt er sich in den Freyheiten seiner Gegner. Im Ganzen genommen braucht er stets nur würdige und dem classischen Geiste der Sprache verwandte Wendungen. Allein an Consequenz fehlt es ihm doch. So hat er z. B. die besrittene Form des Zeitworts im Präsens (*εἶμι*) angenommen, und gebraucht doch die niedrigen Formen des Futurums. Eben so giebt er dem Accusativus zuweilen seine richtigere Endung, und läßt zu anderen Zeiten wieder das *ν* fallen. Bisweilen bedient er sich, in bekanneten Worten, des verlorenen Dativs, während er in anderen die volksthümliche Form annimmt. Antike Worte und Zusammensetzungen braucht er zu oft, und ist doch wieder nicht frey von gänzlich verwerflichen Barbarismen; kurzum, sein Stil trägt in technischer Hinsicht die Spuren eines mangelnden festen Sprachsystems an sich, und die Kühnheit seiner Wendungen ist das einzige Charakteristische darin.

Diesen Oden folgen einige lyrische Gedichte *Christopoulos*, die, wofern wir nicht irren, schon bekannt sind. Bacchische Lieder, Anakreontische Gefänge voll Leichtigkeit und Reiz, voll zierlicher, launiger und gefälliger Gedanken. Es sind deren drey und zwanzig, von denen das erste in der I und das letzte der II Abtheilung uns die vorzüglichsten zu seyn scheinen. Sie sind meistens in Anakreontischen Versmaßen und gereimt geschrieben, und gewinnen durch den heiteren und lachenden Ton, der sie durchzieht. Feine Scherze und Ueberraschungen zeichnen die meisten derselben so aus, daß wenigstens zwey Drittheil darunter einer Uebersetzung eben so würdig sind, als die Poesien ihres classischen Vorbildes, des Sängers von Teos. *Christopoulos* Sprache ist natürlich niedriger, als die seines Vorgängers: allein was wir bedauern müssen, ist, daß der Herausgeber die Mühe gescheut hat, wenigstens die Orthographie in Einklang mit der seines Mitängers zu bringen. Wir finden hier nicht zu duldende Inconsequenzen, und kein Grieche, der seine Sprache achtet, schreibt z. B. mehr *ἴε* (statt *εἶμαι*), *φλόγες* (statt *φλόγαις*) u. s. w.

Wir sind bey der Anzeige dieser griechischen Oden vielleicht ausführlicher gewesen, als es diesen Blättern zu seyn zukam; allein die Neuheit des Gegenstandes und das hervorstechende Verdienst dieser Erscheinung rechtfertigen ein Detail, welches die Absicht hatte, den jungen Dichter eines jungen Volks der Anerkennung Deutschlands zu empfehlen, das in der Würdigung fremden Verdienstes stets allen anderen Völkern Europas vorangegangen ist.

L. V.

A E S T H E T I K.

NÜRNBERG, b. Wittwer: *Von der Errichtung des Reichs der Schönheit*. Eine vollständige Theorie der schönen Künste für Dichter, Schauspieler, Musiker, Maler, Kritiker und alle Künstler und Verehrer des Schönen, von *Johann Andreas Wendel*, D. der Philos. Zweyte umgearbeitete Ausgabe. 1807. 152 S. 8. (12 gr.)

Es mag dieses Büchlein der erste Versuch des Vfs. gewesen seyn, eine Aesthetik zu entwerfen, wenigstens finden wir hier davon eine oberflächliche und unvollständige Skizze, welche weder geeignet ist, denen, welche in diesem Gebiete unerfahren sind, einen deutlichen Begriff derselben, noch auch dem Kenner eine neue und tiefe Ansicht der Sache beyzubringen. Die Art und Methode zu philosophiren ist die der s. g. neueren ästhetischen Schule — d. h. ohne strenge Methode und Anschauung, wobey man gewisse Gegenstände feststellt, welche man mittelst einer spielenden Analogie überall wieder findet, und indem man über die Beziehung des Einzelnen mit hochklingenden Worten — oft sogar in einem gewissen poetischen Schwunge phantastirt, den lebendigen Geist der Dinge philosophisch erfasset zu haben glaubt. Wir verkennen das Gute nicht, was die Vorbilder dieser Schule der Wissenschaft geleistet haben, — ja wir sind sogar der Meinung, daß die früheren Verirrungen in ihrem Bildungsgange, eben weil sie in Opposition mit der herrschenden Geistlosigkeit der kritischen Schule auftraten, weit weniger wesentlich und vorübergehender seyn mußten, als der Nachtheil, welchen letzte namentlich in der Aesthetik gehabt haben würde, hätte das lebendige Schönheits- und Kunst-Gefühl des Publicums eine solche Herrschaft ertragen. Wenn aber Schüler derselben, die nur die äußerste Seite ihrer Werke ins Auge fassend und ohne tiefe Kunsterfahrung mit den ihnen preisgegebenen Formen eine Kunstphilosophie einwürfeln wollen — denn nur diese verstehen wir hier unter dem Namen der neueren ästhetischen Schule — so lächeln wir im Stillen, und wünschen dem Spielenden, sofern ihm Ernst und Kraft nicht wirklich mangeln, eine reiche *Erfahrung*; denn diese ist es, an welcher sich die Seifenblasen der Einbildung von selbst brechen. Uebrigens hat Hn. *W's*, Versuch mit seinen Geistesverwandten auch das kecke Streben nach Originalität gemein, welches sich besonders in der Aufstellung irgend eines hochklingenden Ausdrucks für ein halbwahres oder dunkel gedachtes Princip kund thut, das an die Spitze des Raisonnements gestellt, oder als Mittelpunkt desselben betrachtet und in mannichfaltigen Beziehungen scheinbar systematisch ausgesponnen wird, je zuweilen auch wie eine fixe Idee aus dem Raisonnement hervorzubrechen scheint. Der Vf. stellt als Zweck aller Künste auf das Streben zur *Errichtung eines Reichs der Schönheit*, zu welchem, wie er in der Einleitung weitläufig beweist, die „barbarische sowohl, als die cultivirte Welt“ hinwirke, und worin man es besonders jetzt sehr weit gebracht habe. Unserer Ansicht nach liegt nun in die-

fem Satze die bekannte Wahrheit, daß die Menschheit die ihrer Natur eingeborene Idee der Schönheit auf mannichfaltige Weise, nicht bloß in der schönen Kunst, oft bewußtlos und gleichsam instinctmäßig realisiren müßte. Allein Hr. *Vf.* ist über die Idee der Schönheit selbst so wenig im Klaren, daß er sie selbst da, wo er die Frage aufwirft, was es heiße das Reich der Schönheit errichten, nicht entwickelt, sondern nur beyläufig S. 32 bemerkt, sie sey die „sichtbare Darstellung der Idee des Göttlichen“, und diese in den vollkommensten sinnlichen Effect zu setzen scheint, den er mithin jeder Kunst zur Pflicht macht, wenn er von dem Hinstreben derselben zur *Errichtung eines Reichs* spricht. Daher staunte Rec. nicht wenig, der unter diesem Hinstreben sich nur das gemeinschaftliche Wirken der Künste zur angemessenen Darstellung der Ideen unter individuellen Formen dachte, welches die Künste zu *einem Kunstreiche* verbindet, als er hier diese Verbindung der Künste von einer äußeren Vereinigung gemeint sah, um derentwillen der *Vf.* nicht nur das Höchste der Kunst an mehreren Orten preist (z. B. S. 4, wo es heißt, die Oper sey die Poesie in ihrer höchsten Vielseitigkeit, S. 11, daß die Oper die Kunst auf ihrer höchsten Stufe darstelle), sondern auch S. 15 den allen Glauben übertreffenden Vorschlag thut: „Die Musik sollte nie allein seyn, sondern sich mit Farben oder doch wenigstens mit menschlichen Stimmen vereinigen. Und wenn man in der Musik ohne menschliches Zuthun von selbst die Natur durchklingen hören möchte, so sollte man, so lange die Musik nur Concert oder Oratorium und nicht Oper ist, die Musiker verbergen, und nur die Töne allein zu den geöffneten Sinnen herfschweben lassen, denn das Auge will bey der Musik eigentlich eine Folge brennender Farbenbilder von der nämlichen Bedeutung vorüberschweben sehen, als die Musik hat. — In der Kunst

sollte man nie an Eine Seite des Ideals erinnert werden, sondern es sollte in seiner ganzen Glorie hervortreten; die Kunst sollte nicht zu Einem Sinne sprechen, sondern alle mit gleichem Einklange (?) berühren. Unsere jetzige Musik hat (wohl ihr!) noch keinen Versuch gemacht, zugleich mit farbigglühenden Bildern den Sinnen vorüberzuziehen!“ Doch genug — jedermann wird aus diesem Wenigen schon des *Vfs.* Begriff von Schönheit und Kunst hinlänglich ersehen; ihm selbst aber wollen wir die Beschämung ersparen, sich der vielen schiefen Parallelen und Paradoxieen zu erinnern, welche er jetzt wahrscheinlich schon belächeln muß, wenn er einen Blick auf dieses Schriftchen wirft. Daß der *Vf.* bald wieder von geistiger Schönheit, die er *Poesie* nennt, von einer Schönheit des Gemüths, von Arten der Schönheit, als von der harmonischen Schönheit (welche nichts Anderes ist als Anmuth, Grazie), von dem erhabenen und komisch Schönen spricht, von denen er nur das erste ausführlich behandelt, zeigt, wie wenig er in seiner Ansicht fest gewesen sey. Von den Mißverhältnissen im Ganzen wollen wir nicht sprechen. In dem besondern Theile wird von einzelnen Künsten, von jeder auf ein paar Seiten gesprochen, 1) von der Dichtkunst, 2) von der Schauspielkunst, 3) vom Tanze, 4) von der *Reitkunst* und *Fechtkunst*, darauf im 5ten Abschnitte von der Musik, 6) von der Malerey. An Declamation und Baukunst hat der *Vf.* gar nicht gedacht. — Einzelne Stellen des Buchs zeigen, was der *Vf.* künftig bey reiferer Einsicht im schriftlichen Vortrage leisten könne. Nach allem aber kann Rec. nicht glauben, daß der Zusatz auf dem marktchreyerischen Titel: *zweyte umgearbeitete Ausgabe* einigen Grund habe.

H. . t . e.

KURZE ANZEIGEN.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE. Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Zwey ins Deutsche übersetzte englische Lustspiele*, mit untergesetzter Phrasologie zum Uebersetzen ins Englische. Für Geübtere, Von *Louis Lion*, Dr. Vorangeschickt sind: Einige philosophische Betrachtungen und Anekdoten. 1828. 283 S. 8. (18 gr.)

Beabsichtigte der *Vf.* den angegebenen Voratz, ein Uebungsbuch für Schüler der englischen Sprache, die bereits die Anfangsgründe zurücklegten, zu schreiben, wozu Worte, wie *Partie*, *Officier*, übersetzen? Man braucht noch nicht weit in dem fremden Idiom gekommen zu seyn, um zu wissen, daß dies *Party* und *Officer* heißt. Für

Ungeübtere, und selbst für Geübte, sind zu wenig Phrasen, Wortfügungen und Wendungen angegeben, und für jezt müßte öfterer erwähnt seyn, wo das Participium und welcher Modus des Zeitworts der richtigere sey. Mit einem Wort, es ist zuviel und zu wenig Kenntniß der englischen Sprache vorausgesetzt, und nirgends der Vermuthung Raum gegönnt, daß in ihren Geist eingedrungen wurde. Die Uebersetzungen der englischen Lustspiele sind Schülerarbeit, ungelentk, ohne Feinheit des Ausdrucks: was für Musterstücke ein Ichwer zu entschuldigender Fehler ist.

n.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

M U S I K.

BERLIN, in d. Schlesinger'schen Buch- und Musik-Handlung: *Die Kunst des Gesanges*, theoretisch-praktisch von *Adolph Bernhard Marx*. 1826. X u. 357 S. in 4. (4 Rthlr. 12 gr.)

Diese Schrift ist in der That ein neuer, höchst wichtiger Beytrag zur Cultur und Vervollkommnung der schönen Kunst des Gesanges. Der Reichthum ihres Inhalts, welchen der Titel nicht vermuthen läßt, macht sie insbesondere empfehlenswerth. Sie beschränkt sich nämlich nicht bloß auf die Grenzen gewöhnlicher Singchulen, sondern theilt auch das Nothwendigste und Wissenswürdigste aus dem Gebiete der Tonkunst überhaupt mit, in sofern jenes insbesondere mit der Kunst des Gesanges in Verbindung steht und auf sie einwirkt. Dadurch wird diese neue Gesanglehre nicht bloß gründliches und sicheres Hülfsbuch für alle Schüler des Gesanges, sondern auch Kennern und Künstlern durch besondere Ansichten, Winke und Andeutungen lehrreich und empfehlenswerth. Rec., der dem Urtheile der Leser nicht vorgreifen will, begnügt sich mit einer offenen Darlegung ihres Inhaltes und einer besonderen Hinweisung ihrer Eigenthümlichkeiten, woraus die Wahrheit seiner Behauptung von selbst erhellen wird.

Wir theilen zunächst nur des Vfs. Ansicht über sein Werk mit, „das eine deutsche Gesanglehre (im Gegensatz der italienischen) enthält, wodurch der Stundirende der vaterländischen und ausländischen Gesangmusik mächtig wird, die den deutschen Componisten und Directoren vorarbeitet, und die Musik dem Deutschen theurer und heimischer machen kann. Sie soll nicht ein Spiel der Kunst, wie es wohl geschieht, sondern eine gründliche Anleitung zu derselben seyn, und Alles in sich vereinigen, was zur vollkommenen Ausübung der Gesangkunst zu lehren ist, alles Uebrige aber ausschließen.“ Zwey wesentlich unterscheidende Merkmale dieser Gesanglehre sind es namentlich, die ihr einen entschiedenen Vorzug vor anderen sichern, nämlich einmal sorgfältige Entfernung dessen, was nicht in eine deutsche Gesanglehre gehört, und sich bisher darin nur aus der italienischen Schule erhalten hat; sodann Mittheilung einer vollständigeren und systematischeren Behandlung der Stimmbildung, die vorher so gut, als nicht vorhanden zu betrachten war, durch welche

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

allerdings der Weg zu einer höheren, ausgebreiteteren und fruchtbareren Cultur des Gesangfaches in Deutschland gebahnt oder wenigstens bezeichnet ist.

Wenden wir uns nun zu dem Inhalte der Gesanglehre selbst. Sie zerfällt in *drey Hauptabschnitte*. Nach vorausgeschickten Erklärungen in der Einleitung über: Schall, Ton, Bewegung, Rhythmus, Tonkunst, Musiklehre, Laut, Sprache, Gesang, wird *Gesanglehre* als ein Inbegriff der Regeln, nach welchen Musik und Sprache als Gesang zu künstlerischen Zwecken verwendet wird, bestimmt. In dem *ersten Abschnitte* werden folgende Gegenstände behandelt, als: Tonlehre, Tonsystem, Grundnamen der Töne, Eintheilung in Octaven, in Bass und Discant, Notensystem, Leiter, Schlüssel, Notenverzeichnis, Erhöhung und Erniedrigung der Töne, Tonstufen, enharmonische Töne, Wiederruf der Erhöhungen und Erniedrigungen. Rec. bemerkt, daß die Bearbeitung dieses Abschnitts eben so gründlich, als gelungen ist. Von dieser Seite wird derselbe selbst dem, der sich Gesangbildung zum Selbststudium als höchstes Ziel setzen sollte, anschaulich und verständlich seyn. Da ferner ohne gründliche Kenntniß der Intervalle keine Sicherheit und Fertigkeit des Gesanges denkbar ist, so werden dieselben in dem folgenden Abschnitte mit gehöriger Ausführlichkeit und Zweckmäßigkeit behandelt. Besonders anschaulich und falschlich ist das S. 25 gebrauchte Versinnlichungsmittel der Secunden, Terzen und Quarten. Der *dritte Abschnitt* handelt von der *Zusammensetzung*, wo der Unterschied zwischen Melodie und Harmonie gezeigt, die Hauptarten der melodischen Tonverbindung, der diatonischen, chromatischen und enharmonischen, durch Beispiele erläutert, und zuletzt die Accordlehre mit Umkehrungen und in veränderten Gestaltungen aufgestellt wird. Gerade dieser Abschnitt ist mit unverkennbarer Einfachheit, Bündigkeit und Klarheit behandelt, so daß er jedem angehenden Musiker verständlich seyn muß. Nun folgt das Nöthige über Modulation sowohl, als Ausweichung und Modulation ganzer Tonstücke.

Die *zweyte Abtheilung*, welche die Klanglehre umfaßt, bestimmt einmal die verschiedenen Grade der Stärke und Schwäche des Tons, giebt aber auch eine Uebersicht der Klangwerkzeuge, die in Saiten-, Blas- und Schlag-Instrumente eingetheilt werden. Die *dritte Abtheilung* verbreitet sich über einen wichtigen und nicht selten in der Theorie weniger beachteten Punct, die *Rhythmik*, und zwar der einfachen, wie

A a a

der zusammengesetzten Ordnung, beides durch eigene oder gewählte Beyspiele erläutert. Rec. möchte darauf die Aufmerksamkeit aller Musiklehrer lenken, daß sie ihren Schülern das Nöthige davon mittheilen, weil eben davon das Verstehen oder Componiren eines Tonstücks abhängt. Auch bey minderfähigen Seminaristen gelang es uns, auf diese Weise den Inhalt eines kleinen Tonstücks zu beurtheilen und selbst zu bilden. Die Hauptfache dabey ist nur, daß Alles einfach und auf eine naturgemäße Weise geschehe. Es wird nun vom Tact, Tempo u. s. w. gehandelt, wo, statt der italiänischen Ausdrücke, nicht ohne Glück deutsche gewählt sind. Die Unbestimmtheit der Tempobezeichnungen hat den sogenannten *Tactmesser* zur Folge gehabt, worunter der von *Müllzel* der bekannteste und gebräuchlichste ist. Schade, daß sich noch immer nicht alle Componisten dieser Bezeichnung bedienen. In Ermangelung des obigen Tactmessers wird die von *Gottfried Weber* herrührende, einfache Erfindung dienlich seyn. Den Schluß des ersten Buchs macht die Abtheilung von der *Figurirung*. Diese für den Sänger, wie für den Componisten gleich wichtige Lehre der Tonkunst zeigt, wie eine *rhythmische* Figurirung, mit 2, 3 und verschiedenen Noten; eine *melodische*, durch Wiederholung, Auslassung, Vor- und Rückschritte derselben oder Vermischung aller Formen; eine *harmonische* Gestaltung aber durch Einmischung, Auslassung oder Vermischung mit fremden Tönen geschieht.

Würde der Gesangschüler bisher mit den Bedingungen zum Gesange durch äufsere Zeichen hinlänglich bekannt und vertraut, so betritt er nun eine andere nicht minder wichtige Stufe, nämlich die *Stimmbildung*, wovon das *zweyte Buch* handelt. Da von der rechten Ausbildung der Stimme die Vollkommenheit und Schönheit des Gefanges abhängt, ja allein darauf beruht, so ist klar, daß dieser Theil des Unterrichts in der Kunst des Gefanges als der wichtigste und unentbehrlichste betrachtet werden muß. Was bisher die meisten Gesangschüler darüber enthielten, war wenig, und bestand höchstens aus flüchtigen Andeutungen und Winken, die einem durchgreifenden Unterrichte nicht genügten. Man beschränkte sich damit bloß auf den *mündlichen* Unterricht, und lehrte den Schüler singen, ohne daß dieser die Art und Weise kennen lernte, nach welcher die menschliche Stimme behandelt werden muß, wenn sie den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichen soll. Ein nicht geringes Verdienst hat sich daher der Vf. dadurch erworben, daß er einem so wichtigen Punkte seine besondere Aufmerksamkeit und Fleiß gewidmet hat, wodurch diese Gesanglehre einen entschiedenen Vorzug vor anderen erhält. Nach der Angabe der Singorgane, ihrer Beschaffenheit, Bestimmung, Entwicklung und Erhaltung werden die Regeln und Bedingungen angedeutet, durch welche Stärke und Gleichförmigkeit im Singen erzielt wird, zugleich aber auch die Hindernisse derselben bemerkt. Der Sänger wird genau damit bekannt, was der Stimme zur Ausbildung förderlich und heilsam ist, aber auch, was derselben schadet, und wodurch ihren etwaigen Unvollkommenheiten und momentanen Gebrechen ab-

geholfen werden kann. Er lernt, wodurch ein dünner Klang der Stimme voller gemacht, ein ungleichmäßiger aber verbellert werden kann. Er unterscheidet genau Kopf- und Brust-Stimme, ihren Umfang und Bildung. Er wird näher bekannt mit der Tonfähigkeit der Stimme, dem Umfange derselben nach dem verschiedenen Alter, mit der Intonation oder dem Nachsingen des angegebenen Tons, deren Erlangung hier zweckmäfsig mittelst des Pianofortes nachgewiesen wird. Ueber dieses Alles werden treffliche, auf Nachdenken und Erfahrung gegründete Belehrungen mitgetheilt, die Rec. aber der eigenen Ansicht der Leser überlassen muß. Auch für das Scalafingen werden dem Sänger nicht bloß gründliche Regeln mitgetheilt, sondern die zweckmäfsige Begleitung dazu mittelst eines Pianoforte durch Beyspiele erläutert. Die *Treffübungen* werden auf melodischem und harmonischem Wege begründet, und die Verbindung und das Zusammenziehen der Töne durch mannichfaltige Beyspiele veranschaulicht. Die *vierte Abtheilung* — Stimmfertigkeit — handelt von Lauferübungen, zusammengesetzten Figuren, Triller, Trillerkette, Tonbeugung (schnelle Wiederholung desselben Tones ohne Absatz), Laufer mit Tonbeugung. Zuletzt wird aus der Sprachlehre, deren Gesetze von dem Sänger genau zu beobachten sind, nämlich von der Articulation, Bildung der Vokale und Consonanten, gehandelt, und Regeln für die Sprache im Gesange mitgetheilt. Alles in einer zweckmäfsigen Stufenfolge, mit genauer Entwicklung und gehöriger Bündigkeit.

Da aber die größte Fertigkeit, es sey im Spiel oder Gesange, so gedacht werden kann, daß der menschliche Geist dadurch zwar zur Bewunderung und Erstaunen über die menschliche Kraft gereizt, nicht aber das Gemüth mit Wohlgefallen und süßer Empfindung erfüllt wird: so erlangt der Gesang erst durch den *Vortrag* seine höchste Vollendung. Das *dritte Buch* umfaßt daher die wichtige Lehre vom *Vortrage*. Zwischen der an sich so zweckmäfsigen Anleitung dazu ist diese mit vielen praktischen Bemerkungen, Erfahrungen und Hindeutungen bereichert, wodurch die Nützlichkeit dieses Abschnitts um Vieles erhöht wird. Zuerst wird im Allgemeinen angedeutet, was zum *Vortrage* gehöre. Das hier angewandte Verstandesprincip fodert: *Ausführbarkeit, Richtigkeit, Deutlichkeit*, welche wieder in *Correctheit* und *Declamation* zerfallen. Die *Ausführbarkeit* belehrt den Sänger über die Grenzen, die er vor Augen haben muß, sowie über Zeit und Ort des Athenholens. Die *rechte Art und Weise* desselben wird theils durch melodische, theils aber auch durch declamatorische Abschnitte bestimmt. Der *Gesangsvortrag* wird uns im Allgemeinen um so mehr befriedigen, je mehr er der Ausdruck der vollkommensten, gesunden und erregbaren Sinnenorganisation ist. Die bewegliche, frische, gesundkräftige und zarte Jugend zeigt uns die schönste Blüte der Sinnenorganisation. Dieses Princip der Sinnlichkeit, welches der italiänischen Schule angehört, hat in *Rossini* seinen höchsten Punkt erreicht. Das aus dieser Schule Gewonnene besteht in einem zarten und dabey leicht be-

wegen Schwunge der Melodie, einer Verschmelzung und Abrundung der zusammengehörigen Töne, in einer Lanne, das Leben der Melodie durch Zusätze zu erhöhen, oder den Gang der Töne durch neu eingeschobene zu bereichern und zu beschleunigen. Ausartung der italienischen Schule durch Unfähigkeit, woher die Umgestaltung der Melodie durch Manieren rührt, oder Uebermaß z. B. im Bravourgefange. Im Artikel *Kirchenmusik* wird von der katholischen, deren vornehmstes Ziel auf der einen Seite großer Sinn und großartige Pracht, auf der anderen Wärme und Innigkeit war, gehandelt. Sie wurde durch *Palästrina* gehoben, durch *Lotti* und *Leo* verherrlicht. Die protestantische Kirchenmusik erreichte in *Händel* ihre höchste Vollendung. Das Merkmal seiner Compositionen ist: Wahrheit, feste Ueberzeugung, Treue, Tüchtigkeit bis zur gewaltigsten Kraft. In der evangelischen Kirchenmusik stehen *Sebastian Bach*, in der neueren *Joseph Haydn*, *Mozart* und *Beethoven* als ausgezeichnete Künstler da. Theatermusik in Italien, Frankreich, Deutschland; Concertmusik. Nun wird dargehan, wie der Gesang als *Kunst* erscheint; von der künstlerischen, geistigen Auffassung eines Werkes in seiner Ganzheit und deren Nothwendigkeit. Das einzige Ziel des Sängers ist: das, was der Componist in seiner Composition beabsichtigt hat, wiederzugeben. Je vollständiger und vollkommener er dies ausführt, desto gelungener ist seine Leistung. Für ihn ist der Moment, worin er die vorzutragende Composition vollkommen aufgefaßt hat, und in welchem sie in ihm lebendig geworden, und worin er von dem Geiste des Componisten mit einem eigenthümlichen Leben durchdrungen ist, der Moment der Begeisterung. Der Anhang enthält Andeutungen über Gesanglehrmethode.

Wir glauben den vorzüglichen Werth dieser neuen Gesangschule durch kurze Darlegung ihres Inhalts bezeichnet, und zur pflichtmäßigen Empfehlung derselben bey unseren Lesern beyzutragen zu haben. Diese wird sich jedoch durch eine Bekanntschaft mit derselben gewiß um Vieles vermehren, und wir zweifeln nicht, daß sie für Kenner und Liebhaber ein wichtiges und willkommenes Hülfsbuch seyn und bleiben werde.

D. R.

MEISSEN, b. Klinkicht: *Theoretisch - praktisches Lehrsystem des Pianofortespiels, oder deutliche und gründliche Anleitung, neben der praktischen Fertigkeit, welche mit Hülfe eines durch Erfahrung bereits bewährten Apparates in kurzer Zeit erworben wird, auch die mathematisch begründeten Gesetze der Harmonie in naturgemäßer Stufenfolge zu erlernen.* Von Carl Gottfried Wehner. Erster oder theoretischer Theil. IV u. 96 S. Zweyter oder praktischer Theil. IV u. 80 S. 1826. 4. Mit Kupf. u. Notenbeyl. (3 Rthlr. 12 gr.)

Seitdem *Logier* auf dem Gebiete der Tonkunst ein eigenes neues System aufrichtete, und dasselbe mittelst des mündlichen Unterrichts immer weiter zu verbreiten suchte, hat es nicht an Männern gefehlt, die, auf-

merklich auf das Eigenthümliche desselben, die Grundsätze, worauf das Ganze beruht, näher beleuchteten, erläuterten und die Resultate ihrer Forschung wieder mittheilten. Ein umfaffendes, in den Erg. Bl. zu unserer A. Lit. Zeit. 1826. No. 57 und 58 beurtheiltes Werk von *Stöpel* gehört zuerst dahin. Auch der Vf. des vorliegenden Lehrsystems, der mit *Logier* von gleichen Grundätzen ausgeht, versucht die Mittheilung einer neuen, durch mehrjährigen Unterricht bewährten, einfachen und naturgemäßen Methode des Pianofortespiels. Rec. bemerkt vorläufig, daß diese Schrift wegen des mancherley Schätzbaren, das sie enthält, sowie wegen mancher neuer und überraschender Ansichten, die sie darbietet, nicht nur mit Recht die Aufmerksamkeit des denkenden Tonkünstlers verdient, sondern auch seinem besondern Studium empfohlen werden muß; — ob er gleich, indem er den Gang überfliehet, welchen namentlich der theoretische Theil (von der Harmonie) nimmt, sich die Schwierigkeiten der Auffindung einer völlig naturgemäßen Lehrmethode nicht verbergen kann, sondern vielmehr glaubt, daß noch Manches erst geschehen müsse, ehe das Ziel einer höchst einfachen und sich natürlich entwickelnden Methode der Harmonielehre, zu welcher dieses neue System allerdings manche treffliche Winke giebt, erreicht werden kann. Faßt man daher dieses System aus dem Gesichtspuncte, daß es dem auf die gewöhnliche Weise gebildeten Harmoniker nähere Veranlassung zur Untersuchung und Prüfung des Zusammenhangs und der Begründung der Harmonielehre geben kann: so erscheint das Verdienst desselben in der That nicht gering, gesetzt auch, daß durch ein fleißiges Studium desselben noch manche Erwartungen unbefriedigt blieben. Wir wollen nun kurz den Inhalt dieses Lehrsystems angeben.

In der Einleitung werden die in der Natur selbst begründeten, an der Acolsharfe wahrzunehmenden Töne: G, g d g h d f a, als solche dargestellt, worauf die Natur die Grundverhältnisse zu unserer Musik gebauet hat, so daß auf jenem Accorde, sowie auf der von demselben abhängenden Auflösung: C, g c e g, das ganze Reich der Töne sich wie auf einem Puncte vereinigt. Aus diesem Grundtypus, welcher eine unendliche Fortsetzung gestattet, entwickelt sich aber allmählich eine Tonleiter, indem die ersten zwey Grundverhältnisse drey diatonische Stufen geben, welche wiederholt so stehen: c d e f g a b c d e f g u. s. w. Wir bedürfen daher eigentlich nur drey Töne, woraus eine Tonleiter von 8 Stufen hervorgeht, bey welcher durch die letzte Stufe ein erwarteter Endpunctlich zeigt. Zwischen den drey Tonstufen: c d e befinden sich noch zwey chromatische, also: c cis d dis e, welche sich wiederholt in: f fis g gis a. Nun wird die Nachahmung unterbrochen, und eine aus vorigen Grundverhältnissen passende Tonstufe hinzugesetzt (ais) so, daß das Ganze in diesem Zusammenhange erscheint: c cis d dis e fis g gis a ais h c. Darauf wird der Schüler angeleitet, aus den drey nach der Natur entlehnten Tonstufen: c d e und dann f g a die dazwischen liegenden chromatischen,

selbst zu bilden, und durch Uebereinanderstellung der diatonischen und chromatischen Tonleiter den Unterschied beider zu veranschaulichen. Rec. zweifelt, ob durch diese Auslegung und stufenmäßige Zusammenstellung der Tonstufen für die Einlicht viel gewonnen sey, und glaubt, daß das Ganze kürzer und präciser hätte ausgedrückt werden können. Die Bildung der Scalen geschieht so, daß zwischen 3 und 4 diatonischen Tonstufen jedesmal eine *chromatische* erfolgt, und hinreicht, eine andere, der vorigen gleiche Scala zu bilden. Durch Erhöhung der jedesmaligen vierten Stufe einer vorhergehenden Scala erhält die in die Quinte versetzte Scala eine *chromatische*, zwischen der 7 und 8 befindliche Tonstufe (z. B. c d e f *fis* in die Quinte versetzt,

$\begin{matrix} 1 & 2 & 3 & 4 \\ \text{wird: } & \text{fis} & \text{g} \end{matrix}$); dagegen wird die 7 und 8 chromatische

Stufe der vorgehenden 7 und 8 Scala (also: h c) die dritte und vierte der neu gebildeten: $\begin{matrix} g & a & h & c \\ 1 & 2 & 3 & 4 \end{matrix}$

u. f. w. Auf diese und ähnliche Weise lassen sich die Scalen bilden. Zur Veranschaulichung der Scalenbildung theilt der Vf. folgendes Mittel mit: die geschlossene Hand (o) bedeutet: c; der erste Finger, *fis*, bedeutet g dur; der zweyte, d, deutet auf cis; der dritte, a, deutet auf gis u. f. w. Die doppelt versetzte Bildung der Scalen geschieht dadurch, daß man auf die jedesmalige siebente Stufe, statt des einfachen Kreuzes, gleich ein Doppelkreuz setzt. So wie aufwärts durch \sharp , so werden abwärts durch b die Scalen gebildet, die nun ein und dieselben chromatischen Stufen sind, nur daß sie in einer anderen Gestalt erscheinen. Die Fortbildung der Scalen kann aber nicht bloß, wie vorher nach der Quinte, sondern auch nach der Quarte geschehen. Da der Wendepunkt einer Tonart, die in die Quinte führt, auf der vierten Stufe jeder Scale liegt, so darf man nur das Erhöhungszeichen vor der vierten Stufe wieder wegnehmen, und die Scala ist um eine Quinte absteigend, oder um eine Quarte aufsteigend. Erniedrigt man daher die siebente Stufe (in der Scala c) h mit einem b, so versetzt man die Scala nach der Tonart der Quarte. Setzt man nun wieder die vierte Stufe von f, nämlich b; als erste an, so muß auf die siebente Stufe der Scala e ein Erniedrigungszeichen b treten u. f. w. Die Zusammenstimmung mehrerer Stufen im Zusammenklang oder *Accord* befindet sich auf der ersten, dritten und fünften Stufe. Dies ist der harmonische Dreyklang, der von dem Schüler mit jeder Scala nach der Quarte und Quinte geschrieben werden muß. Ein Accord besteht, von seinem Grundtone an gerechnet, aus der Octave, Terz und Quinte. Jeder Accord kann zweymal versetzt werden, so daß einmal die 5, dann die 8, endlich die 3 oben liegt. Jeder Stufe der Scala wird ihre Harmonie untergelegt, aus

der sie nach der Natur hervorgegangen ist. Bey einer Haupttonart sind der Accord der Quarte und Quinte die nächsten Verwandten, weshalb sich die übrigen Stufen auf die Harmonie dieser Accorde gründen. Man nehme nun die Scala von c, so wird die erste, dritte, fünfte und achte Stufe derselben den Grundton oder die Tonika c erfordern; zur zweyten und siebenten Stufe (d und h) ist die *Dominante* (g) erforderlich; zur vierten und sechsten aber die Subdominante (f). Der auf den zwey letzten Stufen nothwendig entstehenden falschen Fortschreitung wird zur Vermeidung verbotener Quinten und Octaven dadurch begegnet, daß man der Dominante (g) die Septime (f) giebt, und dadurch die verbotene Octave löst.

Wie eine Melodie aus versetzten Stufen der Scala gebildet wird, wird nun gezeigt. In den gewöhnlichen Generalbassschulen wird diese Erörterung leider vermisst. Hier ist sie auf eine recht naturgemäße Weise gegeben. Ist die Melodie, die anfänglich, der Leichtigkeit wegen, sich nur auf 8 Tacte, etwa in halben Schlägen beschränkt, von dem Schüler gefunden, so wird jeder Ton mit der Ziffer bezeichnet, die den Grundton der Begleitung andeutet, welcher dazu erfordert wird. Ist dies geschehen, so werden die noch fehlenden Mittelstimmen dazu gesetzt; einmal so, daß 3 Stimmen auf eine und 1 Stimme auf die zweyte Linie kommt; später, daß jede der 4 Stimmen ihre eigene Linie hat. Die nun folgende dem Ganzen eigenthümliche Anweisung zur Modulation oder Ausweichung ist gut entwickelt, leidet aber an dieser Stelle keine nähere Anführung. Nur bemerken wir, daß uns die Art und Weise recht zweckmäßig scheint, wie dem Schüler der Unterschied der Auffindung des eigentlichen Grundtones aus der Melodie gezeigt wird. Wenn nämlich z. B. die vierte Stufe f in der Tonart c eigentlich die Subdominante f zum Grundtone haben müßte, so wird dennoch derselben die Dominante g nothwendig, wieweil sie als melodische Note, durch Hinzufügung einer Unterterz, als Septime der Dominante g erscheint.

Nun wird auch gezeigt, was die *erhöheten* oder *erniedrigten* Stufen einer Scala für einen Grundbass erfordern. Dies geschieht ebenfalls auf eine gehörig entwickelnde Weise. An diese aber reiht sich die Begleitung der Molltonarten. Rec. erkennt hierin die möglichste Einfachheit; doch scheint es ihm, als ob dieser Schematismus zu einer mannichfaltigen Modulation noch unzureichend sey. Die Behandlung der dissonirenden Accorde, die vom Septimen- bis zum Secunden-Accorde gehen, die übrigen aber unerwähnt lassen, ist im Ganzen ebenfalls gut. Mit Auswahl kann daher diese Harmonielehre in der Hand eines umsichtigen Lehrers, vorzüglich bey dem elementarischen Unterrichte, gewiß mit Nutzen gebraucht werden.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

M U S I K.

MEISSEN, b. Klinkicht: *Theoretisch - praktisches Lehrsystem des Pianofortespiels* u. s. w. Von Carl Gottfried Wehner u. s. w. I u. II Theil.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Bey der Beurtheilung des zweyten Abschnittes oder des praktischen Theils, welcher das Pianofortenspiel umfaßt, glaubt Rec. kürzer seyn zu dürfen. Während man nämlich unparteylich gestehen muß, daß die Harmonielehre im Ganzen und Wesentlichen (Rec. rechnet Gottfried Webers Werk unter die seltenen Ausnahmen) noch immer in der Bearbeitung, Darstellung und Methodik, selbst in der neuesten Zeit, das Gepräge der früheren mehr oder weniger an sich trage, und der Elementarpunct, woraus sich eine Deduction und Uebersicht der Harmonie mit Leichtigkeit entwickeln und darlegen läßt, noch immer nicht gefunden, dagegen in dem System von Logier bereits ein guter Anfang dazu gemacht ist, läßt sich eben so wenig leugnen, daß im Praktischen des Pianofortespiels bedeutendere Fortschritte gemacht, und das Technische desselben bis zu einer zuvor nie geahndeten Höhe emporgehoben ist. Wir erinnern nur an Hummels, Moscheles u. s. w. Leistungen und an Müllers u. s. w. Pianoforteschulen. Was daher in dieser Hinsicht in der Anleitung unseres Vfs. mitgetheilt wird, kann süglich übergangen werden, in sofern es nämlich entweder mit der schon vorhandenen Theorie übereinstimmt, oder von derselben noch übertroffen wird. Wir wollen uns daher nur auf das Eigenthümliche und Besondere, wodurch sich dieses System von den bisherigen unterscheidet, beschränken, und dasselbe in dieser Beziehung würdigen. Wenn der bisherige Unterricht im Pianofortenspiel sich damit begnügte, dem Schüler mündliche Anleitung zu geben, wie durch Haltung und Stellung des Körpers, der Hände, Lage der Finger u. s. w. ein sicheres Fundament des wahren Pianofortespiels zu erwarten sey: so stellt das neue System von Logier, dem auch das von Wehner folgt, ein mechanisches Hülfsmittel für jene Absicht auf, wovon erwartet wird, daß dem Anfänger das Erlernen des Pianofortespiels nicht nur erleichtert und mehr befördert, sondern auch alle diejenigen Schwierigkeiten beseitigt werden sollen, welche nur die ausdauerndste Geduld überwinden konnte. Dieses geschieht durch

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

den *Handbildner*, dessen Zeichnung und Beschreibung seiner Verfertigung hier mitgetheilt ist. An demselben befinden sich zwey *Fingerleiter* für die *linke* und *rechte* Hand, innerhalb welchem beide über den Tasten schwebend sich bewegen, und den Raum von nicht mehr als 5 Tasten beherrschen können. Da aber für einen so beschränkten Raum unsere gewöhnlichen, viel umfangenderen Tonstücke nicht berechnet sind, so werden hier mannichfaltige, für den Handbildner besonders berechnete und zweckmälsig gestaltete Uebungen mitgetheilt. Wenn wir nun aber auch diesen mechanischen Apparat als zweckmälsig für den ersten Unterricht anerkennen und zugestehen wollen, daß eine gewisse feste Haltung der Hände und Finger dadurch erzwungen werden könne: so ist doch sehr zu bezweifeln, daß sich in der Folge jene Haltung ohne denselben bey dem Schüler erhalten werde. Auch sieht Rec. nicht ab, wie eine in der Folge unerläßliche, aber richtige Fingerfetzung mit jener Elementarbildung, die zwar Abwechslung der fünf Finger, nicht aber ein Uebersetzen derselben zuläßt, vereinigt und darauf gebaut werden könne. Von einem über diesen schwierigen Punct befragten Lehrer erhielt Rec. die Antwort: „das ist eine Sache für sich — dann geht es wieder nach anderer Art“. Rec. kann sich daher auch von einem, das Pianofortenspiel zur höchsten Stufe führenden Einflusse des Handbildners nicht überzeugen. *Clementi*, *Hummel*, *Dusseck* u. s. w. kannten dieses Mittel nicht. Oder sind diese vielleicht nur unbedeutende Meister des Pianofortespiels? Eine zweyte Hauptrückficht dieser Lehrart ist: *das Zusammenspielen*. Dies geschieht durch 6 bis 8 Schüler. Der dadurch beabsichtigte Zweck ist Sicherheit und Genauigkeit im Tact; das Mittel dazu aber ein gemeinschaftliches, dem Spiele aller zum Grunde liegendes, aber auf verschiedene Weise variirtes Thema in dieser Ausführung: der Schüler, der die erste Lection spielt, hat im Discant *halbe*, im Basse *ganze Schläge*; bey der zweyten ist es umgekehrt; die dritte und vierte hat *Viertel* und *halbe Schläge*, nach der Ordnung der ersten und zweyten; in der fünften und sechsten aber sind die Grundnoten in Figuren von *Achteln* und *Vierteln* eingekleidet u. s. w. — Durch diesen, der Seele eines jeden Schülers vor-schwebenden gemeinschaftlichen Typus, sollte man meinen, müsse ein seltes, zusammenhaltendes Pianofortenspiel nothwendig erzielt werden. Aber nichts weniger. Rec., der die Anwendung des Gesamtspiels

B b b

in Leipzig fahe, bemerkte darin im Einzelnen eben so gut Unsicherheit, Mangel an Festigkeit und Präcision in Beobachtung des Zeitmaasses, als bey dem gewöhnlichen Unterrichte. Es scheint daher, als ob das Tactgefühl auch durch das genannte, an sich betrachtet, zweckmäsig erfundene Mittel dennoch nicht hinlänglich begründet und ausgebildet werden könne, sondern Vieles der Natur und dem Talente des Schülers überlassen werden müsse. Ueberdies ist eine vollkommene Ueberlicht aller zusammenspielenden Schüler von Seiten des Lehrers, die dazu dient, die Fehler des Einzelnen sogleich zu bemerken, und dieselben, zur Erhaltung des Ganzen und Verhütung der Unterbrechung, augenblicklich zu beseitigen, wie Rec. ebenfalls genau bemerkt hat, unmöglich. Könnte man nun aber auch diesem neuen System des Pianofortspiels keinen unbedingten oder das bisherige weit übertreffenden Werth zugeschiehen, so müssen doch die neuen Forschungen und Versuche desselben auf die bisherige Lehrart desto aufmerksamer machen, um manches darin noch Mangelhafte und Unvollkommene zu verbessern, und dadurch zu einem höheren Ziele zu führen.

D. R.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DESSAU, im Verlage der Redaction, und LEIPZIG, in Commission b. Schmidt: *Sulamith, eine Zeitschrift zur Beförderung der Cultur und Humanität unter den Israeliten.* Herausgegeben von Dr. David Fränkel, Herzogl. Anhalt-Desaufischem Director der israelitischen Schulen. Siebenten Jahrganges erster Band. 1—6 Hefte. (Ohne Jahreszahl.) gr. 8.

Die früheren Bände dieser lesenswerthen Zeitschrift haben wir in unserer Allg. Lit. Zeit. v. J. 1828 (No. 229 und No. 230) angezeigt und beurtheilt, und wir fahren fort, unsere Leser mit den vorzüglicheren Aufsätzen dieses neuesten Bandes bekannt zu machen. Aus dem ersten Hefte bemerken wir: *Der letzte Wunsch*; eine Erzählung von Hn. Wilh. Blankenburg, in Sandersleben. Die einfache Wahrheit, „dass nur die Zufriedenheit die Menschen dauerhaft glücklich machen könne,“ wird hier in eine idyllenartige Erzählung eingekleidet. Statt: „wem ich nahe, hat nie umsonst gewünscht,“ (S. 10) müsste es heißen: „wem ich nahe, *hier* hat“ u. s. w. Aus dem sonst ganz guten Gedicht: *Die Liebe*, von W. Sehring, wünschten wir nur die fremden Worte *Moment* und *Impuls* weg. Erfreuliche Nachrichten von Fortschritten zum Besseren liefert der Aufsatz: „*Neuer Verein zur Beförderung von Handwerken unter den Israeliten, in Minden.*“ Manches Bemerkenswerthe enthalten die „Bemerkungen über Sprache und Sprachunterricht, als Beförderungsmittel der allgemeinen Bildung,“ von Immanuel Wohlwill, Lehrer an der israelitischen Freyschule in Hamburg. Im 2ten Hefte wird dieser Aufsatz beschlossen. *Das Mädchen* und *die Maiblume*, zwey liebliche Gedichtchen von Blankenburg. Unter der Aufschrift:

Gesetzgebung, finden wir 1) ein huldvolles Decret des verstorbenen russischen Kaisers Alexander I, zum Besten der Israeliten im Königreiche Polen, wodurch zugleich die Ausführung des früheren Edictes, die anderweitige Ansiedelung mancher Israeliten betreffend, vorläufig aufgehoben wird. Diefes Decret ist vom 22 Mai (3 Juni) 1825. 2) Die von dem *Kurfürsten von Hessen* erlassene „Verordnung, die gemeinheitlichen Verhältnisse der Israeliten in Kurhessen betreffend,“ verbreitet sich über das Religionswesen, den Schulunterricht, die Armenpflege und die Behandlung der übrigen gemeinheitlichen Angelegenheiten der jüdischen Glaubensgenossen mit großer Umsicht, Sachkenntnis und Humanität, und ist aller Aufmerksamkeit würdig. Im 2ten Hefte findet sich der Beschluss dieser Verordnung. *Amaranthen*, von M. J. Landau, Inspector der israelitischen Hauptschule in Prag. Der Herausgeber theilt hier einige gelungene Proben aus der, unter diesem Titel erschienenen Gedichte-Sammlung des Hn. L. mit. Die als Proben mitgetheilten Gedichte: *Chatem-Toi*, nach *Sadi*, *das Urtheil* und *das erste Grab* erwecken ein günstiges Vorurtheil für die ganze Sammlung. Das kleinste Gedichtchen: *Innerer Werth*, möge hier eine Stelle finden.

Fällt ein Edelstein
Auch in Schlamm hinein,
Edel bleibt er, wie zuvor;
Doch, fliegt Staub empor,
Mag er sich gen Himmel treiben,
Staub wird immer Staub nur bleiben!

Neue Synagogenordnung zu Aarhus, in Jütland. (Einige Bruchstücke aus dem, von *Hartwig Philipp Ree* herausgegebenen Vorschlage.) Wesentliche Verbesserungen des jüdischen Cultus haben wir in diesen mitgetheilten Proben nicht gefunden. In den *Miscellen* findet man erfreuliche Nachrichten von dem guten Fortgange der israelitischen Haupt- und Frey-Schule (*Franzschule* genannt) zu *Dessau*, dem Geburtsorte des hochverdienten Weltweisen *Moses Mendelssohn*, den der Rabbiner *David Fränkel*, ein Großsohn des Herausgebers der *Sulamith*, im Jahr 1742 zuerst mit nach Berlin nahm, und durch lehrreichen Unterricht und liebevolle Behandlung auf dessen künftiges Schickal so kräftig mitwirkte. S. 72 lesen wir, dass die Freyherrn *von Rothschild* zum Neubau und Mobiliar der Krankenhäuser der Israeliten zu Frankfurt am Main mehr als 100,000 Gulden, als milden Beytrag, bestimmt haben.

Aus dem zweyten Hefte der *Sulamith* zeichnen wir aus: *Parabeln*, von Hn. Dr. *Günzburg* in Breslau. 1) Die Kornblumen, 2) Salomo und der Taubenhändler. Sinnreich und das Gefühl ansprechend. *Methatia*, dem Freunde: über einige Artikel des 5ten und letzten Theils von *Landau's* rabbinisch-aramäisch-deutschem Wörterbuche, mit Anmerkungen. Prag 1824. Von C. B...r in Dr...n. Diese sehr lesenswerthen Bemerkungen sind keines Auszugs fähig. *Bericht über die Entstehung und den Fortgang des Vereins in Frankfurt am Main zur Beförderung der Handwerke unter den israelitischen Glaubensgenossen.* Mit Vergnügen ersehen wir aus diesem Aufsätze des Hn. Dr. *Weil*, dass das Erlernen

von gemeinnützigen Handwerken bey den Israeliten immer allgemeiner wird. Was in der Anmerkung S. 131 zur Entschuldigung der Juden, daß sie sich bisher nicht noch mehr auf nützliche Handwerke gelegt haben, gesagt wird, das ist gewiß der Aufmerksamkeit und der Beherzigung mancher christlicher Regierungen werth. Aus den *Miscellen* bemerken wir: zwey *Parallelen*, J. J. Rousseau und Moses Maimonides, Micha (6, 19) und Homer (Il. 1 Gef. v. 314); einige reiche Geschenke wohlthätiger Israeliten zu gemeinnützigen Zwecken. Folgender Zug u. a. ist rühmlich: „In der Stadt *Dabie* (in Polen) haben die Einwohner der evangelischen *Confession*, in Gemeinschaft mit den dortigen Juden, 2000 Gulden poln. zum Aufbau der vor 20 Jahren abgebrannten katholischen Kirche, aus freyen Stücken, hergegeben.“ Aus den *Apokryphen* hier nur folgende: „Klugheit ist das Resultat des Verstandes, Weisheit Resultat der Vernunft; beide soll man üben. Bey einer Collision entscheidet das Gewissen!“ „Dem Glück folgt der Neid, und ist eben so unzertrennlich von ihm, wie Körper und Schatten unzertrennlich sind.“

Aus dem dritten Hefte zeichnen wir aus: *Parabeln*, von Dr. Günsburg. Unter den hier mitgetheilten Parabeln hat uns besonders die dritte: *das Trankopfer*, gefallen. Der Aufsatz des Dr. Hefs: *über die Bestimmung der öffentlichen Schule*, enthält recht gute Ansichten. *Literatur*. 1) Geschichte der Juden seit dem Rückzuge aus der babylonischen Gefangenschaft bis zur Schlacht bey Aza; — das 11te und 12te Buch der jüdischen Antiquitäten des Flavius Josephus, übersetzt und durch Anmerkungen erläutert von Dr. M. Horschitzky. Prag 1826. (Hier ist die ausführliche beurtheilende Vorrede des Herausgebers, Inspectors Landau zu Prag, mitgetheilt, die hauptsächlich eine Vertheidigung und Lobpreisung des jedem unparteyischen Geschichtsfreunde achtungswerthen Josephus enthält. 2) Eine sehr empfehlende Anzeige der Schrift: *Ueber den Eid der Juden*. Eine Vertheidigungsschrift von Dr. Christ. Schreiber und Isaak Hefs. (Eisenach.) Hauptsächlich gegen K. L. Muhlert's verneinende Beantwortung der Frage: „Kann der Eid der den Talmud verehrenden und befolgenden Juden verbindend seyn, und Vertrauen verdienen?“ (Leipzig.) Hefs sucht zu zeigen, daß Muhlert den Talmud nicht verstanden, und die ausgezogenen Stellen falsch übersetzt habe. Neben vielem Sonderbaren und Abentheuerlichen kommen auch recht schöne Stellen im Talmud vor; z. B. (*Tract. Schabath, fol. 31*) „Rabbi Akiba sagt: der Hauptgrundsatz unserer Religion ist in dem Gebote enthalten: *Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst!*“ Ebendaf.: „Einst kam ein Heide zu unserem großen Lehrer Hillel, und wollte in wenig Worten wissen, worin eigentlich unsere Religion bestände. Hillel gab ihm zur Antwort: Thue deinem Nächsten nicht, was du nicht willst, daß man dir thue.“ 3) Eine ehrenvolle Anzeige des trefflichen Programms des Hn. CR. Dr. Hartmann zu Rostock: *de thesauro linguae hebraicae e Mischna augendo*. In den *Miscellen* wird die feierliche Einweihung der neuen Synagoge zu München ausführlich berichtet.

Den Anfang des vierten Heftes machen: *Sagen*

der Hebräer; aus den Schriften der alten hebräischen Weisen. Nach dem Englischen des Hn. Heimann Hurwitz, in London. Diese Sagen sind sinnreich angeknüpft an Stellen des alten Testaments. In der dritten: *die sieben Alter*, ist es jedoch nur Spielerey, wenn es heißt: „Siebenmal in einem Verse braucht der Verfasser des Predigers das Wort *Eitelkeit*, denn er will damit auf die sieben Stufen im menschlichen Leben aufspielen“ u. s. w. Und in der Anmerkung heißt es: „Das Wort kommt (Pred. Sal. 1, 2) zweymal im Plural vor, und dies meint der Rabbiner gleichbedeutend mit vier. Drey mal kommt es in der einfachen Zahl vor, und so haben wir dann sieben!“ *Aufnahme israelitischer Waisen in dem Großherzogl. Weimarischen Waisen-Institut*. Ein erfreuliches Zeichen der Zeit. Das von Hn. Gen. Sup. Dr. Röhr angehängte Gutachten zeigt von großer Schonung des Gewissens anderer Glaubensgenossen, und contrastirt sehr mit dem hie und da spuckenden Geiste der Intoleranz und Profelytenmacherey. Einen sehr lesenswerthen Aufsatz liefert Hr. Dr. Hefs zu Frankfurt a. M., unter der Aufschrift: *Ueber den Einfluss der Sprache aufs Denken, und die Methode des Sprachunterrichts in der Muttersprache. Literatur*. (Kurze Anzeigen von Wolffs Habakuk, Ebendef. תורה ישראל, und Blumenfeldt's Hiob.) Aeußerungen des Rabbi Salomon Coria über kabbalistische Gesetzbestimmungen (in seinen Entscheidungen 98), in einem Schreiben an K. Mardochai Tanchumides. Für Nichtrabbiner und für solche, die ohnehin mehr auf den Geist, als auf äußerliche kirchliche Ceremonieen halten, von wenigem Interesse. — *Einweihung des neuen israelitischen Bethauses zu Wien*, am 2 Nisan 5586. (9 April 1826.) Die Baukosten dieses geräumigen und geschmackvollen Bethauses betragen nicht weniger, als 140,000 Gulden. Die Einweihung war feierlich. Wenn aber der Einsender dieses Aufsatzes das, den Nichtisraeliten auffallende Bedecken des Hauptes der israelitischen Männer bey feierlichen religiösen Handlungen vertheidigt, so kann ihm Rec. nicht beystimmen. Er wohnte einst auch der Einweihung einer jüdischen Synagoge bey, und kann nicht leugnen, daß ihm die runden und dreyeckigen Hüte, welche die Männer, während des Gebetes und ganzen Gottesdienstes, auf dem Kopfe behielten, recht unangenehm auffielen. Mögen auch die Quäker vor ihrem weltlichen Oberherrn mit bedecktem Haupte erscheinen; in dem Vaterlande des Rec. erscheinen alle christlichen Religionsbekenner bey ihren Gottesverehrungen durchaus mit entblößtem Haupte, selbst das Militär nicht ausgenommen. Und das mit Recht! Erfodert es die Höflichkeit, vor jedem achtbaren Manne mit entblößtem Haupte zu erscheinen, so erfodert dies noch mehr die Ehrerbietung vor der Gottheit an geweihter Stätte; wir können daher nicht in den hier ausgesprochenen Tadel des Sendschreibens eines afrikanischen Rabbi an seine Mitbrüder, der das Bedecken des Hauptes unverständig findet, einstimmen, sondern müssen diesem Rabbi unseren Beyfall geben. Lobenswerth aber war es, daß ein vorzüglicher deutscher Redner die Feierlichkeit durch seine eindringende Rede hob. — Aus den *Miscellen* zeichnen wir das gefühl-

volle kleine Lied: *der stille Garten*, von *Blankenburg*, aus, das uns einen reinen Genuß gewährt haben würde, wenn uns die Härte im Anfange: „s giebt einen Garten“ u. s. w. nicht etwas gestört hätte. — Rühmlich wird des verdienten *Herz Isaak Schiff*, aus Altona, der 1826 starb, erwähnt. Unter der Aufschrift: „der hebräische Brief an Mendelssohn“, wird eine komische Anekdote erzählt.

Aus dem *fünften Hefte* bemerken wir Folgendes: *Abschiedsworte an die französischen Israeliten*, von dem Hn. Ritter *von Cologna*, Groß-Rabbiner, Präsidenten des Centralconsistoriums der Israeliten Frankreichs. Aus dem Französischen. Die Veranlassung zu diesen Abschiedsworten (*lettre d'Adieu aux Israélites français*) giebt der Abgang des geachteten und verdienten Ober-Rabbiners *Cologna* nach *Triest*, wo er als Ober-Rabbiner angestellt worden ist. Er empfiehlt darin seinen Glaubensgenossen nachdrücklich gewissenhafte Anhänglichkeit an ihren Cultus und menschenfreundliche Tugenden. *Einige Worte an das Publicum, über mein Religionsbuch*; von Dr. *Abraham Alexander Wolff*, Rabbiner (damals) zu Gießen. Dieser Aufsatz, der es hauptsächlich mit einigen Aeußerungen in *Moses Mendelssohns* „Jerusalem, oder über religiöse Macht und Judenthum“, zu thun hat, zeugt von Nachdenken und Belesenheit des Verfassers. *Öffentliche Confirmation an der Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Dr. Weil*, in Frankfurt am Main. Dafs die früherhin hauptsächlich nur bey den Protestanten übliche Confirmationshandlung auch unter den Israeliten immer mehr Eingang findet, ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, und beweiset, dafs das Gute durch sich selbst immer mehr den Sieg gewinne. *Schreiben aus Wien, die dortigen Erziehungs- und Industrie-Anstalten der Israeliten betreffend*. Erfreuliche Nachrichten. *Schreiben aus Triest an den Herausgeber dieser Zeitschrift, den Culturzustand der Israeliten in Italien betreffend*. Von einem rühmlich bekannten italienischen Schriftsteller israelitischer Religion. In der Philosophie und Naturgeschichte hat Italien keine Männer aufzuweisen, die mit unseren Deutschen *Moses Mendelssohn*, *Salomon Maimon*, *Bloch* u. a. in die Schranken treten könnten. In der höheren Mathematik und einigen Fächern der Arzneykunde zeichnet sich Dr. *Benedict Brizzi*, aus Mantua, seit vielen Jahren ausübender Arzt zu *Triest*, aus, nur ist sein Stil etwas hart und unbeholfen. Unter den jüngeren Aerzten zeichnen sich rühmlich aus: Dr. *Bassevi*, aus Livorno, Dr. *Benvenisti*, aus Padua, und Dr. *Medoro*, ebendaber. In der Theologie ist, seit dem vor 27 Jahren erfolgten Ableben des gelehrten *Raphael Nathan Tedesco*, grosser Mangel an tüchtigen Lehrern gewesen. Sehr viel Vorzügliches erwartet man von dem nach *Triest* veretzten Ober-Rabbiner, Ritter *von Cologna*, den der Einsender einem *Abarbanel* und *Manasse Ben Israel* an die Seite setzt. Doch fügt er beforcht hinzu: „Gebe nur der Himmel, dafs die einflussreichen Fanatiker und Obscuranten, die ihm leider! beständig in den

Ohren liegen, ihn nicht zu Gefälligkeiten und Verleugnungen hinreissen mögen, denen gewifs sein edles Herz widerstrebt!“ *Salonone Fiorentino*, aus Monte S. Savino in Toskana, glänzte gegen das Ende des vorigen und zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts als vorzüglicher lyrischer Dichter. In der Malerey zeichnet sich *Giacomo Stella* (aus der venetianischen Schule hervorgegangen, gebürtig aus Ceneda), und in der Kupferstecherkunst *Samuel Jesti*, ein Zögling des berühmten *Longhi*, rühmlich aus. Auch der Philologe *Leon Saravul* und der Dr. Med. *Joel Kohen*, zu *Triest*, verdienen ehrenvoll erwähnt zu werden. Der letzte hat unter anderen, in einer italienischen, zu Mailand herausgekommenen Schrift, die Meinung des Pastors *Rink* zu widerlegen versucht, dafs die *vitae excellentium imperatorum*, welche dem *Cornelius Nepos* zugeschrieben werden, einen *Aemilius Probus*, aus den Zeiten des Theodosius des Grossen, zum Verfasser hätten. Aehnliche literarische Nachrichten aus dem Auslande werden allen Lesern der *Sulamith* willkommen seyn. *Etwas über die Verhältnisse der Israeliten im Königreiche Würtemberg*. (Aus einem Schreiben an den Herausgeber.) Die Israeliten haben das volle Bürgerrecht erhalten. Auch die *Miscellen* dieses Hefts enthalten einige angenehme Notizen, eine kleine Parallele zwischen dem Talmud und römischen Rechte u. a.

Aus dem *sechsten Hefte* zeichnen wir aus: *Zwey Berichte über den Verein zur Beförderung von Handwerken unter den Juden*; abgestattet von Dr. *Heilbronn*, in Minden. Leidet keinen Auszug. *Rituell bey Trauungen der Israeliten, in der Synagoge zu Wien*. Ganz zweckmäfsig, wiewohl es zu wünschen wäre, dafs die ausgesprochenen Gebete und Formeln nicht hebräisch, sondern in einer, auch der Braut verständlichen Sprache gesprochen werden möchten; in der Vaterstadt des Rec. wenigstens verstehen die Israelitinnen kein Hebräisch. *Gesellschaft zur Beförderung der Industrie unter den Israeliten*, in Berlin. Unter der Aufschrift: *Beyträge zum israelitischen Schulwesen in Deutschland* findet man Nachrichten von der Einweihung der von der jüdischen Gemeinde in Altirelitz gestifteten öffentlichen und Frey-Schule, von der Einrichtung der israelitischen Schule zu Hildesheim. Schreiben aus Glogau, aus Altona u. s. w. das Schulwesen betreffend, woraus man erhelt, dafs dasselbe zum Besseren fortschreite. Aus den *Miscellen* zeichnen wir aus: *die Fabel aus dem Talmud*, der Hund und die Hochzeiten, von Dr. *Ginsburg*, die Nachricht von dem in der Nacht vom 13 und 14 Sept. 1828 erfolgten Absterben des, in mehr als einer Hinsicht, achtungswerthen geheimen Finanzraths Dr. *Israel Jacobson* zu Berlin, bekannt durch seine Wohlthätigkeit und die von ihm gestiftete Erziehungs- und Lehr-Anstalt zu Seesen. Möge der geschätzte Herausgeber der *Sulamith* uns künftig bisweilen auch wieder geistvolle Uebersetzungen althebräischer Gefänge, geschichtliche und alterthümliche Aufsätze mittheilen, dergleichen sich mehrere in den ersten Jahrgängen finden! Kw.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 0.

T H E O L O G I E.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Die Weissagung des Propheten Joel*, übersetzt und erklärt von Friedrich August Holzhausen, Doctor der Philosophie und Repetenten an der theologischen Facultät zu Göttingen. 1829. 183 S. gr. 8. (16 gr.)

Von einem Uebersetzer griechischer, römischer oder neuerer ausländischer Dichter verlangt man, daß er nicht nur seine Urschrift richtig verstehe, sondern auch, den Genius des zu übersetzenden Dichters fassend und mit seiner eigenen Muttersprache vertraut, seine Urschrift treu und dichterisch wiedergebe. Aengstliche Wortübertragungen, ohne poetischen Anhauch, genügen dem gebildeten Geschmacke nicht mehr. Dankbar empfängt man wohl von einem Philologen, welcher grammatische und Sach-Kenntnisse mit Scharfsinn verbindet, Observationen über einzelne Stellen eines alten Dichters, Bemerkungen über den Plan und Zusammenhang des Ganzen u. s. w.: allein Uebersetzungen von Dichterwerken wird man ihm dann gern erlassen, wann er mit dem Höheren der Dichtkunst und mit poetischer Sprache und Darstellung nicht vertraut ist, und höchstens den buchstäblichen Sinn der Urschrift profaisch und breit wieder zu geben vermag. Bey den Uebersetzungen der althebräischen Dichterweisen hat man es leider! nicht immer so genau genommen; daher haben wir auch so Mittelgut in diesem Fache erhalten. Eine profaische Uebersetzung reiht sich an die andere; mit Wörterbuch und Grammatik glaubte man auch, ohne eigenen poetischen Tact, mit einem hebräischen Dichter fertig zu werden; und war man so geschickt, ein paar gelungene Sprachbemerkungen zu geben, und eine Abweichungen von anderen mit festem Tone anzukündigen, so fehlte es auch nicht an Bewunderern. Wir haben in der neueren Zeit einzelne treffliche und von Dichtergeiste zeugende Uebersetzungen der alttestamentlichen Gefänge erhalten; allein die Zahl derselben, sowie die Zahl derer, die den Werth dieser Arbeiten richtig zu würdigen wußten, war und ist nur gering. Als der verewigte *Moses Mendelssohn* seine sehr gelungene, ächt dichterische Uebersetzung der *Psalmen*, die Frucht einer mehr als zehnjährigen Arbeit, herausgab, war er nicht abgeneigt, seine ästhetischen und kritischen Gründe in einem besondern Bändchen nachzuholen, wenn er die Urtheile der Liebhaber und Kunstrichter gesammelt

J. A. L. Z. 1830. Dritter Band.

und mit einander verglichen haben würde. Die vornehme Kälte jedoch, womit die meisten damaligen kritischen Zeitschriften diese treffliche Verdütschung, die, wenn sie auch nicht alle strengeren exegetischen Forderungen erfüllen sollte, doch ihren hohen Werth behalten wird, aufnahmen, scheint dem Verfasser die Lust benommen zu haben, jenes versprochene Bändchen herauszugeben. Dennoch bildet sich, trotz dem einseitigen Absprechen über einzelne gelungene dichterische Uebersetzungen, die wir in der neueren Zeit empfangen haben, allmählich ein Publicum, das ihren Werth anzuerkennen weiß, und das dem Uebersetzer althebräischer Gefänge eben so wenig den dichterischen Geist erläßt, als es denselben den Uebersetzern griechischer und römischer Dichter nicht zu erlassen gewohnt ist.

Der Prophet *Joel* hat bereits einige sehr glückliche Uebersetzer und Bearbeiter gefunden. Unter neuester Uebersetzer und Erklärer, Hr. Dr. *Holzhausen*, erkennt dieses an, glaubt aber, daß noch manche Schwierigkeiten in dem Buche wegzuräumen seyen, welcher Arbeit er sich denn unterziehen will. Seine Ansichten verdienen Prüfung, seine Anmerkungen zeugen von Fleiß und Kenntnissen, seine Uebersetzung giebt den Sinn der Urschrift meist richtig wieder, ist jedoch sehr profaisch und des dichterischen Wohlhants ermangelnd. Der Vf. suchte, nach der jetzt bey Vielen beliebten Manier, das Original Wort für Wort ins Deutsche überzutragen, um poetische Harmonie unbekümmert. Wenn daher gleich seinen Bemühungen im Ganzen Lob und Anerkennung gebührt, so möchten wir doch die Erfüllung seines, am Ende der Vorrede geäußerten Wunsches bezweifeln, „daß durch diese Arbeit junge Männer für das großartige Studium der hebräischen Propheten gewonnen werden möchten;“ denn eine solche Uebersetzung läßt den hohen Geist des begeisterten hebräischen Sängers kaum ahnen. Wir wenden uns jedoch zum Einzelnen. Was den *Inhalt der Weissagung des Joel* anlangt, so verbindet der Vf., was auch schon Andere gethan haben, *eine Heuschreckenverheerung und einen gedrohten Einfall der Assyrer* mit einander; der letzte soll sogar das vorzüglichere Thema des Propheten seyn, wenn er gleich auch nur entfernt auf diese Gefahr habe anspielen können. Beide Themata habe er im Ausdrucke auf das engste mit einander zu verbinden gesucht. Gleich im Anfange seines Gesanges (wo doch so bestimmt und deutlich bloß von Heuschrecken die Rede ist) soll dem Dich-

ter das drohende Heer der Assyrer vorgeschwebt haben. Im 2ten Capitel soll von dem feindlichen Heere in *bildlichen*, und von den Heuschrecken in *eigentlichen* Worten die Rede seyn. Diefs Allegorisiren hat jedoch hier etwas Gezwungenes. Wenn auch der Prophet eigentliche Heuschreckenzüge schildern wollte, warum sollte er diese nicht im Ganzen und in einzelnen Zügen mit einem Kriegsheere haben vergleichen dürfen, da sich dem poetischen Sinne so manche Aehnlichkeit darbott? Und mußte denn gerade ein Kriegsheer drohend in der Ferne stehen, wenn der Dichter einen Heuschreckenzug mit einem Kriegsheere vergleichen wollte? Wie arm müßte seine Phantasie gewesen seyn, wenn er diese bildliche Vergleichung nicht ohne ein wirklich drohendes Kriegsheer hätte auffinden können! Weil sich in anderen Schriften des A. T. keine Darstellung einer Heuschreckenverheerung, als göttliches Strafgericht, findet, — 2 B. Mos. 10, 12 — will der Vf. nicht als Ausnahme gelten lassen, — so soll auch Joel keine Heuschreckenverwüstung, als göttliches Strafgericht, haben schildern dürfen! „An und für sich allein, heißt es S. 10, scheint also eine Heuschreckenverheerung, wenn sie gleich größer als gewöhnlich war, nicht zureichend zu einem Thema gewesen zu seyn, worüber der Prophet mit Nachdruck seinem Volke ein göttliches Strafgericht hätte predigen können.“ Warum nicht? Nach Rec. Einsicht hat sich Joel mit Fug die Freyheit genommen, bey Veranlassung einer großen Landesverheerung durch Heuschrecken, mit großem Nachdrucke zu predigen. Trotz den von Cramer entlehnten Worten zur Bestätigung der von Hn. H. angenommenen allegorischen Erklärung können wir dieselbe doch nichts weniger als natürlich finden. Wer das 2te Cap. unbefangen liest, wird der Mischung von *Heuschrecken* und *Assyrern* schwerlich Geschmack abgewinnen können. Auch bleibt es immer seltsam, zu sagen: „*Krieger* (Assyrer?) *gleichen Kriegern* (Assyrern?).“ Wirkliche Heuschrecken aber können mit Kriegern *verglichen* werden. Was der Vf. S. 14 sagt: „Nach *Eichhorn* und *Justi* sollte der Gefang eigentlich bey Cap. 4, 17 endigen, und V. 18 — 21 sey ein zwar in poetischer Hinsicht vortrefflicher, aber seinem Inhalte nach *überflüssiger Zusatz*;“ — das haben wir bey *Justi* nicht gefunden, wo es bloß heißt: „Hier hätte der Dichter *allenfalls schließen können*, allein er führt seine Schilderung seliger Zeiten noch durch einige neue herrliche Bilder in den folgenden Versen meisterhaft aus.“ — Die Fortführung wird also nicht getadelt. Uebrigens betrachtet auch unser Vf. die Weissagungen Joels als ein Ganzes, dessen einzelne Theile er sodann genauer angiebt. Die Gründe aber, die er für die Behauptung anführt, daß Joel aus priesterlichem Geschlechte sey, sind nicht überzeugend. Daß jedoch der Prophet im Reiche *Juda* gesungen habe, das ist auch dem Rec. sehr wahrscheinlich; darauf führen viele Local-Beziehungen in seinen Gefängen hin. Hr. H. setzt seine prophetische Wirkksamkeit, mit ande-

ren Auslegern, in die erste Hälfte der Regierung des Königs *Ufia*. Einige noch speciellere Zeitbestimmungen verdienen bey dem Vf. selbst nachgelesen zu werden. Zu bestimmt sagt er jedoch S. 25: „Da *Amos* 1, 2 aus *Joel* 4, 16 entlehnt ist, so folgt, daß *Joel* seine Weissagung früher sprach, als *Amos*.“ Daß *Amos* die Worte aus dem *Joel* entlehnt habe, ist ja noch gar nicht bewiesen. Der poetische Charakter des *Joel* ist von *Conz*, *Justi*, *Eichhorn* u. a. bereits ausführlicher geschildert worden. Als die brauchbarsten Erklärer des *Joel* führt der Vf. *C. F. Cramer*, *J. Chr. R. Eckermann*, *H. W. Justi* und *A. Swanborg* an, die letzte Arbeit aber hat er, nach S. 31, nicht benutzen können.

Ueber die *Uebersetzung* haben wir uns im Allgemeinen schon geäußert; sie drückt den Sinn der Urschrift im Ganzen zwar wortgetreu, aber oft unpoetisch und etwas unbeholfen aus. C. 1, 4 hat der Vf. sich bemüht, die vier von den Heuschrecken gebrauchten Ausdrücke auch durch verschiedene Worte zu bezeichnen, und zwar so: „Das Uebriggebliebene von dem *Schäler* fraß der *Häufler*, das Uebriggebliebene von dem *Häufler* fraß der *Lecker*, das Uebriggebliebene von dem *Lecker* fraß der *Nager*.“ C. 1, 9: „Verwüestet ist Speise- und Trank - Opfer vom Hause *Jehova's weg*.“ C. 1, 18: „Wie stöhnt das Vieh, sind bedrängt die Rinderheerden, daß sie keine Weide haben; selbst die Heerden des kleinen Viehes fühlen diese Plage.“ C. 2, 6: „Vor ihm bebten die Völker, *verlieren alle Gesichter die Farbe*.“ C. 2, 25: „Und ich entgelte euch das Doppelte von dem, was der *Häufler* fraß, der *Lecker*, der *Nager* und der *Schäler*, mein großes Heer, das ich unter euch sendete.“ C. 3, 1: „Und es geschieht nach diesem, daß ich meinen Geist ausgieße über *alles Fleisch*. *Prophetisch reden* eure Söhne und eure Töchter, eure Greise *träumen Träume*, eure Jünglinge sehen Gesichte.“ C. 4, 11: „Ruft aus, daß kommen alle Völker ringsum, und sich dorthin versammeln, wohin du, *Jehova*, deine Helden führen sollst.“ C. 4, 20: „*Juda* wird in Ewigkeit bleiben, und *Jerusalem* in die kommenden Alter.“ Wie wenig eine solche Uebersetzung einen schwungvollen Dichter ahnen lasse, fällt in die Augen! Die Vertheilung in einzelne Abschnitte ist bey unserm Vf. etwas willkürlich, und für leichtere Uebersicht der Dichtungen Joels wird dadurch nichts gewonnen. So sieht man nicht ein, warum mit C. 4, 15 ein neuer Abschnitt anfangen soll, und warum der 1 Vers des 2 Cap. in zwey Theile zerlegt wird, wenn die erste Hälfte den Beschluß des 2ten Abschnitts, und die 2te Hälfte den Anfang des 3ten Abschnitts machen soll. Dergleichen Scheidung, die besonders vor einigen Decennien Mode war, ist meist bloße Künsteley. Eben so wenig gewinnt der Zusammenhang etwas, wenn C. 2, 18 — 3, 2 einen neuen Abschnitt anfangen soll. C. 3, 2 hängt offenbar genau mit V. 3 u. ff. zusammen. Eben so unnöthig sind auch die übrigen Veränderungen der bisherigen Abtheilung.

Die *Anmerkungen* zeugen im Ganzen von Fleiß und guten Kenntnissen; der Vf. hat seine Vorgänger mit Einsicht benutzt, und hie und da wohl auch eine eigene Erklärung gegeben. Mehr Uebung wird ihm künftig einen noch sichereren Tact, und seinem Vortrage auch mehr Gedrängtheit geben, und bey fortgesetztem Studium der hebräischen Dichter wird er immer tiefer in ihren Geist eindringen, so wie sein Urtheil über andere Erklärungen dann auch weniger absprechend werden wird. Ueber den Namen חַגְרִי wird zu viel etymologisiert; eben so viel Unnötiges wird über den Namen חַגְרִי gefagt: *Gott öffnet* — sc. Jemanden — *das Ohr* (חַגְרִי), das dann wieder so viel seyn soll, als: „*er unterrichtet Jemanden.*“ Ueber die *Heuschreckenverwüstung* findet man das Bekannte wieder. Die C. 1, 4 vorkommenden vier verschiedenen Namen hält Hr. H. für vier symbolische Bezeichnungen der Heuschrecken, welche auf die Zerstörung derselben hindeuten sollten. Darum hat er auch in der Uebersetzung die eigentliche Bedeutung dieser Wörter durch *Schäler*, *Häusler* u. s. w. auszudrücken gesucht. Dafs bey diesen vier Worten nicht an verschiedene Arten von *Insecten*, sondern blofs an *Heuschrecken* zu denken sey, hat der Vf. richtig mit *Eichhorn*, *Turretin*, *Justi* u. a. angenommen; er sieht aber die drey übrigen Worte nur als verschiedene Bezeichnungen der *Zugheuschrecken* (*gryllus migratorius*) an. C. 1, 6. Die *grofsen, hervorragenden Zähne* (חַגְרִי) übersetzt Hr. H. durch *Rachen*, welches, von kleinen Insecten gebraucht, doch etwas sonderbar lautet. Er übersetzt: . . . „*des Zähne Löwenzähne sind, das des Fressers Rachen hat.*“ Den *Feigenbaum* (V. 7) für den Ort zu nehmen, *wo Feigenbäume stehen*, ist gar nicht nöthig; auch passen die übrigen Züge nicht auf den Ort, sondern nur auf den Feigenbaum selbst. Hr. H. fängt, wie schon bemerkt worden, mit C. 1, 15 einen neuen Abschnitt an, Rec. hingegen ist überzeugt, dafs sich derselbe sehr natürlich an das Vorhergehende anschliesse. Auch sehen wir nicht ein, warum der Ausdruck חַגְרִי nicht von der Heuschreckenverwüstung soll verstanden werden können, wie Hr. H. meint: „*hiezü sey eine Heuschreckenplage zu schwach.*“ Wenn Jehova selbst (nach C. 2, 11) das Heer anführt, Alles unter seiner unmittelbaren Fügung steht, wenn er „*donnert an der Spitze seines Heeres*“, warum sollte denn nicht auch eine Heuschreckenverwüstung *ein Tag des Herrn* genannt werden können? C. 1, 17 hat Hr. H. richtig übersetzt und erklärt. Er übersetzt: „*Es sind vermodert die Körner unter ihren Schollen, wüßt stehen die Speicher, verodet sind die Kornkammern, das Getreide ist betroffen.*“ Fast eben so übersetzt und erklärt *Justi*:

Verdorret sind die Samenkörner unter ihren Schollen,
Verodet sind die Scheunen,
Die Vorrathshäuser wüßte,
Weil kein Getreide wuchs.

Auf gleiche Weise hat auch *Wiggers* die Stelle er-

klärt, dessen Bearbeitung des Propheten *Joel* (Göttingen 1799) von Hn. H. nirgends angeführt worden ist. Auch *W.* übersetzt mit *Justi*, „*weil kein Getreide wuchs.*“ H. hat sich durch sein: „*ist betroffen*“, genau an die hebräische Wortbedeutung anzuschließen gesucht. Dafs unser Vf. den 1 V. des 2ten Cap. vom übrigen Abschnitte, womit er doch genau zusammenhängt; unnöthiger Weise getrennt und noch zum ersten Cap. gezogen hat, können wir nicht billigen. Etwas sonderbar klingt doch der Trompetenklang ganz am Ende des Abschnitts. Durch solche willkührliche Trennungen wird nichts gewonnen, und was der Vf. zur Rechtfertigung seiner Absonderung sagt, ist nicht befriedigend. Bey Cap. 2 billigt Hr. H. die Ansicht des *Hieronymus*: „*dum locustas legimus, Babylonios cogitamus.*“ Wenn eine schreckliche *Heuschreckenverwüstung Palästina's* im Vorhergehenden auf das bestimmteste geschildert worden war, so lautet es etwas seltsam; wenn unser Vf. S. 83 zu C. 2, 2 sagt: „*Abgesehen davon, dafs hier von einem wirklichen Heuschreckenzuge nicht die Rede ist (was aber Hr. H. nicht erwiesen hat!), so ist auch das gegen diese Erklärung (dafs nämlich ein neuer verheerender Schwarm schon im Anzuge geschildert werde) einzuwenden, dafs Palästina zu gut angebaut war, als dafs eine Heuschreckenbrut dort hätte Raum finden können.*“ War denn etwa Palästina nach dem ersten verwüstenden Heuschreckenschwarme besser angebaut, als es vor der ersten Verwüstung angebaut war? Und konnten die Heuschreckenschwärme nicht auch Eyer legen? Uebrigens finden wir es etwas unmalsend von einem angehenden Schriftsteller, wenn er von einer Erklärung des ehrwürdigen D. *Eckermann*, die sich gar wohl vertheidigen läßt, sagt: „*Diese Erklärung ist oberflächlich, und erschöpft den Sinn nicht.*“ Gab es keinen milderen Ausdruck, um eine abweichende Ansicht an den Tag zu legen? — C. 2, 10. 11 giebt sich der Vf. vergeblich Mühe, seine *Assyrer* zu behaupten. *Justi*, *Wiggers* u. A. nehmen eine hyperbolische Schilderung des, durch das furchtbare Heuschreckenheer verfinsterten Himmels an. Das assyrische Kriegsheer hat doch auf jeden Fall den Himmel nicht verfinstert. Das wäre eine noch ungleich gröfsere Hyperbel! Die Worte חַגְרִי (C. 2, 14) übersetzt der Vf. „*gewifs*“. Ueber alle Schwierigkeiten hinaus ist diese Erklärung hier nicht. Auch die vom Vf. angeführte Stelle *Eccles.* 3, 21 ist noch nicht entscheidend; gewöhnlich übersetzt man sie: „*wer weifs, ob der Geist des Menschen aufwärts fahre*“ u. s. w. Hr. H. übersetzt sie: *fürwahr* u. s. w. חַגְרִי heifst aber auch *kennen*. Hiernach hat *Döderlein* jene Stelle übersetzt: „*Wer kennt den Geist des Menschen, der in die Höhe steigt, und wer des Thieres Geist, der sich zur Erde senkt?*“ — Rec. übersetzt *Joel* 2, 14: „*wer weifs, ob er nicht umkehrt*“ u. s. w., und betrachtet חַגְרִי als eine bekannte Formel eines Hoffenden in einer schwierigen Sache. *Jon.* 3, 9. *2 Sam.* 12, 21. *Jef.* 37, 4. Auf eine gezwungene Art trennt Hr. H. C. 3, 1. 2 von V. 3 u. fg. Diese Ver-

hängen offenbar genau zusammen. Das *nördliche Heer* (Cap. 2, 20) soll (wie auch *Grotius* annahm) nach *Hu. H.* die *Affyrer* bezeichnen. Rec. hält es für passender, die nordwärts ziehenden Heuschrecken-Schwärme darunter zu verstehen, von diesen kann auch eher gesagt werden, daß sie in das Meer gestürzt werden sollen, als von den *Affyrern*. *Nördlich* kann aber auch für *unglückbringend* überhaupt stehen, wie es *Justi* u. A. erklärt haben. C. 3, 5 wird übersetzt: „Und es wird seyn, daß jeder, der den Namen Jehova's anruft, *erhalten wird*“, das letzte ist etwas dunkel; vielleicht deutlicher: „wird erhalten werden“, oder statt *erhalten* hätte nur *gerettet* gesetzt werden können. Cap. 3, 3—5. Diese ganze furchtbar-prächtige Schilderung von Schreckzeichen, Blutströmen, Dampfwolken u. s. w.; mit dem Vf., bloß auf eine feierliche Schilderung der Ankunft Gottes zu beziehen, scheint uns zu hart, und wir finden darin schon eine deutliche Schilderung der göttlichen Strafgerichte selbst. Die meisten Stellen im 4 Cap. hat *Hr. H.* recht gut erklärt. Cap. 4, 16 hat er den von *Jehova* gebrauchten Ausdruck *brüllen* in der Uebersetzung beybehalten, wiewohl er für den Abendländer immer etwas Anstößiges hat; „*Jehova brüllt* von Zion her,“ sey soviel, als: „*Jehova thront* auf Zion.“ Die Worte der Urschrift: וְרָעַשׁ שָׁמַיִם וָאָרֶץ (und es erbeben Himmel und Erde) hat der Vf. zu überlesen vergessen; in der Erklärung werden sie jedoch berücksichtigt. Was er (C. 4, 18) zur Rechtfertigung der auch von *Michaelis* vertheidigten *Gießbäche* gesagt hat, hat uns nicht befriedigt; und wenn es ihm zu gewagt scheint, den von dem Tempel ausströmenden Quell über den Jordan hinüber zu leiten, so hat er nicht bedacht, daß man dann eben so profaisch fragen könne: „wie es denn möglich sey, daß sich aus dem Tempel ein Strom ergießen könne, der alle Gießbäche Palästina's mit Wasser füllen solle.“ Steht dagegen Thal *Sittim* für *unfruchtbares Thal überhaupt*, dann fallen alle dergleichen zu spitzfindige, unpoetische Fragen weg. — Doch, wir schließen diese Bemerkungen, die wir dem geschickten und fleißigen Verfasser, als Beweis der Aufmerksamkeit, womit wir seine Schrift gelesen haben, schuldig zu seyn glaubten. Bey fortgesetztem Studium der hebräischen und anderer classischer Dichter wird er das Wichtigere mehr hervorheben, das Allbekannte weglassen, seinen Vorbildern die poetische Sprache ablernen, und seinem Vortrage mehr Gedrängtheit geben. Seine erste Probeschrift berechtigt uns zu solchen Hoffnungen, und mit Vergnügen sehen wir neuen Früchten seiner Bemühungen entgegen; auch werden uns gründliche Bemerkungen über einzelne

schwierige Stellen des alten Testaments nicht weniger, als Uebersetzungen ganzer Bücher, willkommen seyn. Kw—g.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTTGART: *Selitha*. Jahrbuch christlicher Andacht für religiös gebildete Frauen und Töchter. Herausgegeben, im Vereine mit mehreren Gelehrten Deutschlands, von D. G. Friederich, ev. Stadtpfarrer u. s. w. in der freyen Stadt Frankfurt. Mit 8 Kupfern. 1830. 453 S. kl. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Der erste Jahrgang eines, in Absicht auf Inhalt und Form sehr empfehlenswerthen Taschenbuchs, welches der rühmlichst bekannte Herausgeber, im Vereine mit vielen anderen wackeren, zum Theil ausgezeichneten Mitarbeitern, besorgt. Wir nennen darunter nur den Grafen *Chr. Ernst Benzel-Sternau*, *Mosengeil*, *Chr. Schreiber*, *Neuffer*, *Gittermann*, *v. Ammon*, *Göpp* (zu Paris), *Rust*, *Fenner v. Fenneberg* u. A. Unter den Aufschriften: Allgemeine Betrachtungen, Erweckungen und Gebete, nach den verschiedenen Jahreszeiten bezeichnet, Morgen- und Abend-Betrachtungen an Festtagen, zur Confirmationsfeier, Vorbereitung zum Mahle des Herrn für reisere Christinnen, Erweckungen und Gebete in Krankheiten, Betrachtungen und Gebete in besondern Zuständen des Lebens und Gemüthes, findet man hier in der angenehmsten Abwechslung Poesien und profaische Aufsätze, wovon uns die meisten sehr angezogen haben. Ein schönes Gedicht: *Selitha* — so nennt *Klopstock* den Schutzgeist *Maria's* (Messias, IX Gesang), — und ein *Vorwort*, beide von dem würdigen Herausgeber, führen den Leser auf den richtigen Standpunct der Beurtheilung dieses neuen Jahrbuchs, welches religiös-gebildeten Frauen und Jungfrauen eine Erbauungsschrift für die verschiedenen Zustände ihres Lebens und Gemüthes in die Hand und an das Herz legen soll. *Licht* und *Wärme* in dem edlen weiblichen Gemüthe zu verbreiten, und zwar durch die Grundsätze des reinen evangelischen Christenthums, das war der Zweck des Herausgebers und seiner Mitarbeiter, und wir sind überzeugt, daß dieser schöne Zweck in empfänglichen Gemüthern auch wirklich werde erreicht werden. Das Außere dieses Taschenbuchs ist sehr geschmackvoll, und die von *Oppenheim* gezeichneten und von *Rosmäler* gestochenen Kupfer sind beyfallswerth; besonders gelungen ist das Titelkupfer. Wir sehen dem nächsten Jahrgange mit Verlangen entgegen.

K.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 0 .

J U R I S P R U D E N Z .

1) HANNOVER, in Commission der Helwing'schen Hofbuchhandlung: *Kritische Beleuchtung des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover*, nebst dem Entwurfe selbst, in dessen zuletzt bekannt gewordener Redaction, von einem *praktischen Rechtsgelehrten*. Erster Thl., enthaltend *den ersten und allgemeinen Theil des Entwurfs*. 1827. VIII u. 280 S. gr. 8. Zweyter Theil, enthaltend *den zweyten und besondern Theil des Entwurfs*. 1828. XXXIII und 612 S. gr. 8. (Beide Theile 4 Thlr.)

2) GÖTTINGEN, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Anmerkungen zu dem Entwurfe eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover*. Von Dr. Anton Bauer. 2r Thl. 1828. VIII und 382 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1827. No. 209 — 211.]

Wenn gleich der Sinn für neue Gesetzgebung des Staats in Deutschland im Allgemeinen nicht mehr so lebendig und thätig zu seyn scheint, als vor etwa zehn bis funfzehn Jahren: so hat doch der sehr löbliche Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover die Aufmerksamkeit sehr Vieler auf sich gezogen. Mehrere haben denselben auch in öffentlich bekannt gemachten Schriften ihren theils wissenschaftlichen, theils praktischen Ansichten zufolge näher geprüft und hie und da wesentlich bestritten. Außer *Mittermaiers* früheren Bemerkungen über den allgemeinen Theil gehört dahin Ebendesselben vorzüglich davon handelnde Schrift über den neuesten Zustand der Criminalgesetzgebung in Deutschland, ferner die Bemerkungen eines ständischen Deputirten über den Entwurf eines Hannov. Strafgesetzb. (Hannov. 1826. 48 S. 8.), und hauptsächlich das unter Nr. 1 benannte Werk, mit dessen erstem Theile die ferneren Anmerkungen des Herausgebers des Entwurfs (Nr. 2) fast parallel laufen, und sogar meistens sich beschäftigen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes, auch für andere deutsche Staaten, sowie für die Rechtswissenschaft, erheischt es, daß wir einen möglichst ausführlichen Bericht über den Inhalt obiger Werke erstatten, wobey wir Nr. 1 und 2 verbinden, doch über den 2 Theil des ersten Werkes noch besonders sprechen werden.

Schon in der Vorrede erklärt der Vf. von Nr. 1, daß bey Prüfung des neuen Strafgesetzbuchs haupt-

J. A. L. Z. 1830. Dritter Band.

sächlich berücksichtigt werden müsse, ob die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs der *Gerechtigkeit* entsprechen, und ob durch denselben, wenn er in Gesetzeskraft getreten seyn werde, soweit es in des Gesetzgebers Macht stehe, der Pflicht genüget werde, auch im Strafen gerecht zu seyn. Noch bestimmter hebt er in der Einleitung (S. 1 — 28), wo er auch über den psychologischen Zwang als Grundlage eines Strafgesetzbuchs, über Consequenz in der Ausführung, über den Zweck der Strafe nach ihren Folgen, über den Unterschied zwischen Verbrechen und Vergehen, über den Charakter des Entwurfs und über dessen Abhängigkeit von der Strafproceßordnung sich verbreitet, namentlich S. 7 und 14 diesen Standpunct seiner kritischen Beleuchtung hervor, indem er auch darauf sehen will, ob die Wortfügung des neuen Gesetzentwurfs von der Beschaffenheit sey, daß sie eine falsche Auslegung möglichst ausschliesse. Wenn er hier gleich zu Anfang S. 5 äußert, daß ein Strafgesetz immer nur den objectiven Thatbestand der Verbrechen umfassen, den anderen Haupttheil desselben aber, aus welchem allein (?) seine Strafbarkeit ermittelt werden könne, auch nicht möglicherweise bestimmen könne: so ist das in sofern offenbar ungegründet, als auch in dem Strafgesetze allgemeine Grundsätze über die Strafbarkeit des Thäters, also über das Subjective des Verbrechens, aufgestellt werden können.

Der Vf. der Anmerkungen (Nr. 2) spricht dagegen §. 1 seiner Einleitung zuerst von den Erfordernissen in der Person des Beurtheilers eines Strafgesetzbuchs, wohin er gründliche Kenntniß der Strafrechtswissenschaft, der Strafpolitik und mehrere andere Eigenschaften rechnet, welche indess wohl schwerlich alle in Einer Person zu finden seyn möchten; daher uns dieses nicht abhalten darf, jene kritische Beleuchtung, wenn gleich von einem nicht ganz beglaubigten Vf., einer näheren Beachtung zu würdigen.

Richtiger werden ferner in dem 2ten Werke sowohl die materiellen, als formellen Erfordernisse eines guten Strafgesetzbuchs bestimmt. — Die ersten sollen darin bestehen, daß es sowohl eine Norm fürs Volk, als auch für den Richter sey, daß es in erster Hinsicht nur *strafwürdige*, d. h. solche Handlungen mit Strafen bedrohe, die den rechtlichen Zustand gefährden, und welche doch im Allgemeinen nur durch Androhung sinnlicher Uebel verhütet werden können, und daß es zugleich sowohl die Qualität als Quantität der Strafen, den höheren Grundsätzen gemäß, jene nach dem Hauptzwecke und nach dem Nebenzwecke, bestimme; und daß es in letzter Hinsicht vorzüglich

dem richterlichen Ermessen weder einen zu großen, noch einen zu sehr beschränkten Spielraum lassen solle u. s. w., welches in dem Buche selbst nachzulesen ist.

Weniger kann Rec. dem Vf. von Nr. 2 beypflichten, wenn er §. 2 der Einleit. seine Art von Androhungstheorie, welche er Warnungstheorie nennt, als *Hauptgrundlage* des Gesetzeswurfes für rechtmäßig hält. Zwar ist durch des ersten Vfs. allgemeine Behauptung: „Um dem Verbrecher den Schutz des Staates nicht zu rauben , um neben der Pflicht des Staats zu strafen, weil er die heilige Pflicht habe, die Gerechtigkeit aufrecht zu erhalten, die eben so heilige Pflicht nicht zu verletzen, auch in Strafen gerecht zu seyn, dazu eben seyen die Strafgesetze da“ u. s. w., die Sache durchaus nicht erschöpft. Auch sind dessen sonstige Aeußerungen, theils, was das Interesse des Verletzten betrifft, — er unterscheidet nämlich Folgen der Strafe für den Verletzten und Folgen derselben für den Verbrecher — nach Principien der Rechtsphilosophie unrichtig, theils nicht bestimmt und tief begründet genug, um hier zum Maßstabe zu dienen. Aber auf der anderen Seite bleibt auch die wissenschaftliche Begründung der Warnungstheorie (s. auch §. II der Einleit. zu Nr. 1), ja selbst die der Nothwehr, oder der Selbsterhaltung, von einem Philosophen aufgestellt, sehr mangelhaft, um das Strafrecht des Staats zu rechtfertigen. Vielmehr bleibt, da immer die rechtliche Wiedervergeltung oder die Idee der Gerechtigkeit überhaupt für die moralische Hauptgrundlage des Strafrechts zu halten ist, jene Theorie nur eine untergeordnete Richtschnur für den Gesetzgeber, neben welcher auch die Besserungstheorie, oder die Gefinnung des Wohlwollens, fast eben so starke Beachtung verdient. Doch darüber hat sich Rec. schon in der Recension des 1ten Theils der Anmerkungen ausgesprochen, und muß sich lediglich darauf beziehen. Dafs — wie S. 19 in Nr. 1 behauptet wird — ein Artikel des Inhalts zu wünschen gewesen wäre: „Jeder, der sich einer in diesem Gesetzbuche als strafbar bezeichneten Handlung schuldig macht, ist, aufser der verwirkten Strafe, zur vollständigen Entschädigung der durch diese Handlung Benachtheiligten verpflichtet“, läßt sich wohl nicht verkennen. Wenn aber der Vf. die Wiedervergeltung bloß als ein Recht, das dem Verletzten gebühre, darstellt, so ist das nach Rec. Dafürhalten sehr irrig. Denn die Verletzung der angeborenen, sowie der sonst vorzüglich heiligen Rechte, worin jedes wahre Verbrechen besteht, wird gerade darum strafbar, weil sie zugleich eine Verletzung des bürgerlichen Gemeinwefens ist, welches jene Rechte zu schützen hat. Diesem gebührt es daher nach richtigen Grundätzen allein, den Schuldigen anklagen, verurtheilen und bestrafen zu lassen, oder nicht. Der zunächst Verletzte hingegen kann bloß die in dem vorgeschlagenen Artikel zugesicherte Entschädigung verlangen.

Eine andere Frage, welche in der Einleitung der vorliegenden Werke erörtert wird, ist die: Soll der Gesetzgeber in einem Strafgesetzbuche den Unterschied

zwischen Verbrechen und Vergehen hervorheben und zum Grunde legen, oder alle strafbaren Handlungen unter Verbrechen im weiteren Sinne begreifen? In dieser Hinsicht sind beide Vf. darüber einig, dafs es in systematischer Beziehung nicht möglich sey, eine bestimmte Grenzlinie zwischen Verbrechen und Vergehen zu ziehen. Der Vf. von Nr. 1 glaubt aber, dafs entweder an den geeigneten Orten die verpönten Handlungen in subjectiver oder objectiver Hinsicht als Verbrechen oder Vergehen zu bezeichnen, oder dafs doch nicht gleich an der Spitze des Entwurfs alle strafgesetzwidrigen Handlungen für Verbrechen zu erklären gewesen, sondern es mehr dem richterlichen Ermessen zu überlassen sey, die Handlung für das eine oder andere zu erklären. Der Vf. von Nr. 2 ist dagegen der Meinung, dafs zwar das Wort *Verbrechen* sowohl in einem engeren, als in einem weiteren Sinne gebraucht, dafs aber weder nach dem juristischen, noch nach dem gemeinen Sprachgebrauche durch den Ausdruck *Verbrechen* bloß schwere Missethaten bezeichnet worden. Vorzüglich aber erklärt er sich gegen des ersten Vfs. Vorschlag, jene Bestimmung in jedem einzelnen Falle dem richterlichen Ermessen zu überlassen, wodurch solchem ein zu großer Spielraum eingeräumt werden würde u. s. w. Rec. glaubt indess, dafs jener Unterschied, so schwer auch die Grenzlinie zu bestimmen seyn mag, dennoch zu tief in der Natur der Sache sowohl, als auch im gemeinen Sprachgebrauche begründet ist, als dafs ihn der Gesetzgeber, ohne eine Härte zu begehen, ganz außer Acht lassen dürfe. Eine strafgesetzwidrige That ist zwar *in der Regel* eine so grobe Rechtsverletzung, dafs man sie Verbrechen nennen kann. Aber es sind doch, abgesehen von bloßen Polizeyübertretungen, alle geringen Verbrechen gegen bloß erworbene Rechte, alle bloß verfluchten und alle bloß durch Unvorsichtigkeit begangenen Verbrechen füglich nur als Delicte im weiteren Sinne, oder als *Vergehen*, anzusehen. Auch hiesse es wohl nicht dem Richter zu viel einräumen, wenn *ausnahmsweise*, auch in den Richteraussprüchen, solche geringere Unrechthaten nur als Vergehen betrachtet und dafür erklärt würden. Damit stimmte dann auch die im vorliegenden Gesetzesentwurfe enthaltene Unterscheidung zwischen schwereren und leichteren Strafen, ingleichen die nach der Anmerk. zu S. 30 befolgte Rücksicht, besser überein.

In Hinsicht auf die *Einleitung* zu dem neuen Strafgesetzbuche und zwar 1) den *Gegenstand* desselben (Art. 1) wiederholt der Vf. von No. 1 bloß sein Verlangen, dafs die Bestimmung, ob eine strafbare Handlung ein Verbrechen oder ein Vergehen sey, dem richterlichen Ermessen überlassen werden möge, und bringt zu dem Ende einen Zusatz zu dem gedachten Art. in Vorschlag. Rec. stimmt, wie aus dem Vorigen erhellet, demselben größtentheils bey. Wichtiger dürfte indessen die in der früheren Recension (A. L. Z. von 1827. Nr. 209 u. ff.) gemachte Erinnerung gegen diesen Art., sowie gegen Art. 6, selbst seyn, worauf gleichwohl der Vf. von Nr. 2 nicht

eingegangen ist. 2) Ueber die Frage: Wer den Strafgesetzen unterworfen seyn solle, und den Satz, dass denselben die Unterthanen des Königreichs auch dann unterworfen seyen, wann sie ein Verbrechen im Auslande, sey es an dem hiesigen oder einem anderen deutschen Staate, an Inländern oder Ausländern, begangen haben, sind zwar beide Vf. einig. Indefs hält der Erste die Gründe des Letzten, von der Milde des neuen Gesetzes entlehnt, nicht für befriedigend. So sehr nun auch dieser durch eine neue Ausführung jene ausgedehnte Kraft des Gesetzes zu rechtfertigen gesucht hat, so möchten doch wohl Wenige ihm beystimmen. Nur Sicherheitsmafsregeln kann der Staat wegen der auferhalb der Grenzen, nicht an ihm selbst, begangenen Verbrechen gegen den Schuldigen eintreten lassen; die rechtliche Bestrafung selbst aber muss dem auswärtigen Staate, dessen Rechte verletzt sind, überlassen bleiben. Wenn ferner 3) nach dem Entwurfe Art. 4 eine unerlaubte Handlung oder Unterlassung entweder ausdrücklich, oder nach dem unverkennbaren Sinne des Gesetzes mit einer Strafe bedroht seyn kann: so wünscht dagegen der Vf. der K. B., dass der Art. so gefasst werde: „Nur solche unerlaubte; durch das Gesetz mit einer Strafe ausdrücklich bedrohte, oder diesen in Hinsicht der Rechtsverletzung und Strafbarkeit ganz gleiche Handlungen und Unterlassungen können diesem Gesetzbuche gemäfs bestraft werden.“ Auch hievon kann sich der Herausgeber des Entwurfs nicht überzeugen, sondern glaubt, dass durch diese abweichende Fassung des Art. dem Richter ein gefährliches Recht eingeräumt werde, gegen den ausnahmslosen Grundsatz: *Nullum delictum et nulla poena sine lege poenali*. In dieser Beforgnis geht derselbe zwar zu weit; ja es könnte der unverkennbare Sinn fast eben so leicht gemisdeutet werden. Allerdings aber liegt bey jenem Vorschlage in Nr. 1 eine Verwechslung blofser Extensivinterpretation nach der Absicht des Gesetzgebers, und wahrer Rechtsanalogie nach der blofsen Gleichheit der *ratio legis* zum Grunde, welche letzte billig nicht Statt finden sollte. Bey dieser Gelegenheit erörtert der Herausgeber des Entwurfs mit vielem Scharfsinne auch die Begriffe von natürlichen und bürgerlichen, absoluten und relativen Verbrechen, indem er behauptet, dass unter jenen nur strafbare Handlungen überhaupt zu verstehen seyen, da ein Verbrechen immer ein Strafgesetz voraussetze; was auch in Bezug auf die Gesetzgebung des Staats vollkommen richtig ist.

In Bezug auf das 1te Cap. des allgem. Theils, nämlich von Verbrechen und Strafen überhaupt, und zwar zu Art. 6 und 7 glaubt der Vf. von No. 1, dass anstatt dieser beiden Art. ein Art. über die Pflicht des Schuldigen, den Verletzten zu entschädigen, aufzustellen sey. Hievon kann sich der andere Vf. nicht überzeugen. Indefs scheinen doch die Gründe für den neuen Art., weil darin die Idee der Gerechtigkeit in Bezug auf Verbrechen vollständiger dargestellt wird, überwiegend zu seyn. Die anderen beiden Art. könnten aber gehörig gefasst gleichfalls von Nutzen seyn. — Auch in Absicht der verschiedenen Straf-

arten und zwar zuerst der Rechtmäfsigkeit und Art der Todesstrafe weichen die beiden Schriftsteller sehr von einander ab. Indefs überlässt Rec. dieses weniger Praktische, das Zartgefühl zum Theil leicht Beleidigende, dem, welcher diese Erörterung nicht umgehen kann, zum eigenen Nachlesen.

Wichtiger sind 1) die Zweifel gegen Art. 13 und 14, in sofern daselbst leichtere und schwerere Zuchthausstrafe unterschieden wird, und 2) besonders gegen Art. 18, welcher so lautet: „Die Verurtheilung zu einer sechsjährigen Freyheitsstrafe berechtigt den unschuldigen Ehegatten, auf Ehescheidung zu dringen.“ Solche scheint dem Vf. von No. 1 theils nicht in das Strafgesetzbuch zu gehören, theils nach allgemeinen Grundsätzen vom Wesen der Ehe und den bisherigen Gesetzen über Ehescheidungsgründe — wobey er das römische sowohl, als das kanonische Recht sehr bestimmt anführt — nicht gebührend begründet zu seyn. Von Seiten des anderen Vfs. wird zwar mit vielem Schein das Gegentheil dargethan. Aber auch hier wäre wohl das Uebergewicht für die Weglassung des Artikels. Das Ehebündniss ist seiner Bestimmung nach etwas so Heiliges, auf Liebe, Zuneigung und Treue Beruhendes, kraft dessen selbst blofs von dem einen Theile verschuldete Schickale von dem anderen mit grösster Aufopferung getragen werden, dass man am wenigsten in einem Strafgesetzbuche einen bestimmten Ehescheidungsgrund, wenn er auch bisher in der Praxis angenommen ist, einführen sollte. Ob aber nicht im Kirchenrechte, oder in einem besondern Gesetze, nach Analogie der bösslichen Verfassung, wenn der andere Ehegatte wirklich unschuldig ist, und durch das mehrjährige Entferntseyn seines Lebensgefährten zuviel leiden würde, auch keine Kinder aus dieser Ehe vorhanden sind, die Ehescheidung für begründet zu erklären sey, ist eine andere Frage. Dagegen ist 3) zu Art. 20 die von dem Vf. von No. 1 vertheidigte Ansicht, dass der Dienstenetzung in dem Strafgesetze nicht ausdrücklich auch die Folge der Unfähigkeit zu allen Würden, Staats- und Ehren-Aemtern beyzulegen sey, einer milden Billigkeit in Bestimmung der Strafen vollkommen angemessen, und daher der betreffende Zusatz wegzulassen. Endlich würde 4) zu Art. 26 auch die von dem Vf. von No. 1 vorgeschlagene Verbesserung, im Fall die Karren- und Zuchthaus-Strafe in Staatsgefängniss verwandelt wird, nicht zu billigen seyn, wie der andere Vf. zur Genüge gezeigt hat.

In Bezug auf das 2te Cap. Von der Vollendung und dem Versuche eines Verbrechens, wird von dem Vf. von No. 1: 1) zu Art. 35 der hier aufgestellte Begriff von vollendetem Verbrechen, theils als überhaupt nicht in das Gesetzbuch gehörend, theils als so, wie er hier lautet, undeutlich oder nicht verständlich genug, bestritten. Beides ist aber von Hn. Bauer im Ganzen widerlegt, doch eine Verbesserung in letztem Betracht eingeräumt. 2) Ist, zu Art. 36, wenn derselbe stehen bleiben soll, eine bestimmtere Fassung vorgeschlagen. Auch dieses ist von Hn. B. im Ganzen widerlegt, doch eine etwas verbesserte Fas-

fung des Art. zugestanden. 3) Zu Art. 39 glaubt jener, daß die Fälle, wo der Versuch eines Verbrechens straflos bleiben müsse, nicht richtig bestimmt worden. Es scheint aber nach dem, was der andere Vf. dagegen vorgetragen, ein Mißverständnis des Ersten zum Grunde zu liegen. Doch ist auch hier eine etwas verbesserte Fassung nicht verweigert worden. 4) Zu Art. 47 sucht jener in einer sehr ausführlichen Erörterung zu zeigen, daß der Versuch eines Verbrechens mit untauglichen Mitteln nicht, wie in dem Art. angenommen worden, für strafbar zu halten sey. In dieser Erörterung sind zwar manche übertriebene und irrige Behauptungen, während sich die Widerlegung durch große Bestimmtheit und gute Anordnung der verschiedenen Momente auszeichnet. Auch ist in letzter gebührend nachgewiesen, daß sowohl die Meinung mehrerer Criminalrechtslehrer, als auch die Bestimmung mehrerer Strafgesetzbücher der neuesten Zeit, für die Strafbarkeit spricht, welche letzte der Vf. von der Strafbarkeit des versuchten Verbrechens überhaupt ableitet. Doch dürfte in der Regel nur der Gebrauch relativ untauglicher Mittel für strafbar zu halten seyn, während der Gebrauch absolut untauglicher Mittel, wenn der Thäter sie auch für tauglich gehalten, in der Regel — ausgenommen z. B. der Gebrauch des ungeladenen Schießgewehrs — straflos seyn sollte. Die dem Gesetzgeber S. 126 des Werks Nr. 1 vorgestellte Aufgabe ist sehr wichtig, so wie auch das gegen übertrieben abschreckende Gesetze Gefagte volle Beherzigung verdient.

In Bezug auf das 3te Cap. *Vom rechtswidrigen Vorfatze und von der Fahrlässigkeit*, wird 1) zu Art. 51 erinnert, daß nur das dem richterlichen Ermessen zu überlassen sey, ob die Handlung mit rechtswidrigem Vorfatze begangen sey oder nicht, da außer dem Vorfatze und der Fahrlässigkeit noch eine dritte Willensbestimmung gedacht werden könne. Solches wird aber von dem anderen Vf. verneint. 2) Zu Art. 54 fragt es sich: Ist eine ideale Concurrenz des Dolus und der Culpa bey einem und demselben Verbrechen gedenkbar? Der Vf. von No. 1 verneint es. Der Vf. von No. 2 behauptet es aber, — und zwar, wie Rec. glaubt, aus guten Gründen.

In Bezug auf das 4te Cap. *Von der Theilnahme Mehrerer an einem Verbrechen*, wird in No. 1 außer einer Bemerk. zu Art. 64 1) zu Art. 65 erinnert, daß das Abhängigkeitsverhältniß eines der Mithelber denselben nie in einen bloßen Gehülfen umändern könne, was von dem anderen Vf. auch nicht behauptet wird. 2) Zu Art. 72 wird von jenem die Straflosigkeit eines zurücktretenden Theilnehmers eines Complots behauptet, aber von diesem verneint; jenes ist aber doch wohl der Billigkeit gemäß. 3) Zu

Art. 73 wird dagegen die dem anzeigenden Theilnehmer eines Complots zugesicherte Straflosigkeit als eine Entheiligung des Gesetzbuchs betrachtet, was aber wohl zuviel behauptet und von dem Anderen widerlegt ist. Ferner wird 4) anstatt Art. 82, die unterlassene Anzeige oder Hinderung eines vorbereiteten Verbrechens betreffend, ein anderer Art. vorgeschlagen, und von dem Anderen noch berichtigt. Endlich wird 5) zu Art. 89. 90, die zweckmäßige Betreibung der Beyhülfe u. s. w. betreffend, gleichfalls eine Verbesserung vorgeschlagen, welcher der andere Vf. durch bessere Fassung möglichst entgegenkommt.

In No. 2 wird sodann von S. 198 bis 212 der Inhalt der Abhandlung des sel. *Stübel* über die Theilnahme mehrerer Personen an einem Verbrechen (Dresden 1828) näher angezeigt und beurtheilt, namentlich S. 208 der Grundsatz aufgestellt, daß, wenn die *Absicht* des Theilnehmers auf Hervorbringung des Verbrechens selbst gerichtet sey, er als Urheber, wenn aber nur auf Beförderung des von dem Anderen beabsichtigten Verbrechens, er als Gehülfe anzusehen sey u. s. w. Es ist indess hier der Ort nicht, den Inhalt dieser mehr literarisch wissenschaftlichen Darstellung näher anzuführen und zu prüfen.

In Bezug auf das 5te Capitel: *Von den Gründen, welche die Strafbarkeit ausschließen oder tilgen*, wird in No. 1 1) zu Art. 92, welcher von der Nothwehr handelt, eine verbesserte Abfassung vorgeschlagen, auch 2) zu Art. 93 eine *allgemeinere* Bestimmung, in wiefern Seelenkrankheiten die Zurechnung ausschließen, ingleichen, ob und in wiefern Taubstumme für straflos zu halten seyen, gewünscht, wobey der Vf. einige Bemerkungen über Psychologie u. s. w. einwebt. In No. 2 wird dagegen diese Lehre sehr gründlich weiter erörtert und namentlich gezeigt, daß ein Verbrecher in einem lichten Zwischenraum nicht für ganz straflos zu halten sey. 3) Wird zu Art. 99 in Bezug auf den Nothstand, worin sich der Thäter befunden, eine erhebliche Erinnerung gemacht, welche jedoch der andere Vf. theils widerlegt, theils zur Abfassung eines näheren bestimmenden Artikels benutzt. Endlich werden 4) zu Art. 103 u. ff., die Criminalverjährung, als Grund, welcher die Strafbarkeit ausschließt, sowohl in dem Werke No. 1, als in dem No. 2, mit Rücksicht auf das bestehende positive Recht, nicht unwichtige Bemerkungen gemacht, in Folge deren der Vf. des letzten selbst eine bessere Abfassung des Art. 103 und Verschmelzung des Art. 105 vorschlägt; solche sind jedoch nicht geeignet, hier näher angeführt oder ferner berichtigt zu werden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

dem richterlichen Ermessen weder einen zu großen, noch einen zu sehr beschränkten Spielraum lassen solle u. s. w., welches in dem Buche selbst nachzulesen ist.

Weniger kann Rec. dem Vf. von Nr. 2 beypflichten, wenn er §. 2 der Einleit. seine Art von Androhungstheorie, welche er Warnungstheorie nennt, als *Hauptgrundlage* des Gesetzentwurfes für rechtmäßig hält. Zwar ist durch des ersten Vfs. allgemeine Behauptung: „Um dem Verbrecher den Schutz des Staates nicht zu rauben , um neben der Pflicht des Staats zu strafen, weil er die heilige Pflicht habe, die Gerechtigkeit aufrecht zu erhalten, die eben so heilige Pflicht nicht zu verletzen, auch in Strafen gerecht zu seyn, dazu eben seyen die Strafgesetze da“ u. s. w., die Sache durchaus nicht erschöpft. Auch sind dessen sonstige Aeußerungen, theils, was das Interesse des Verletzten betrifft, — er unterscheidet nämlich Folgen der Strafe für den Verletzten und Folgen derselben für den Verbrecher — nach Principien der Rechtsphilosophie unrichtig, theils nicht bestimmt und tief begründet genug, um hier zum Maßstabe zu dienen. Aber auf der anderen Seite bleibt auch die wissenschaftliche Begründung der Warnungstheorie (s. auch §. II der Einleit. zu Nr. 1), ja selbst die der Nothwehr, oder der Selbsterhaltung, von einem Philosophen aufgestellt, sehr mangelhaft, um das Strafrecht des Staats zu rechtfertigen. Vielmehr bleibt, da immer die rechtliche Wiedervergeltung oder die Idee der Gerechtigkeit überhaupt für die moralische Hauptgrundlage des Strafrechts zu halten ist, jene Theorie nur eine untergeordnete Richtschnur für den Gesetzgeber, neben welcher auch die Besserungstheorie, oder die Gefinnung des Wohlwollens, fast eben so starke Beachtung verdient. Doch darüber hat sich Rec. schon in der Recension des 1ten Theils der Anmerkungen ausgesprochen, und muß sich lediglich darauf beziehen. Dafs — wie S. 19 in Nr. 1 behauptet wird — ein Artikel des Inhalts zu wünschen gewesen wäre: „Jeder, der sich einer in diesem Gesetzbuche als strafbar bezeichneten Handlung schuldig macht, ist, aufser der verwirkten Strafe, zur vollständigen Entschädigung der durch diese Handlung Benachtheiligten verpflichtet“, läßt sich wohl nicht verkennen. Wenn aber der Vf. die Wiedervergeltung blofs als ein Recht, das dem Verletzten gebühre, darstellt, so ist das nach Rec. Dafürhalten sehr irrig. Denn die Verletzung der angeborenen, sowie der sonst vorzüglich heiligen Rechte, worin jedes wahre Verbrechen besteht, wird gerade darum strafbar, weil sie zugleich eine Verletzung des bürgerlichen Gemeinwefens ist, welches jene Rechte zu schützen hat. Diesem gebührt es daher nach richtigen Grundätzen allein, den Schuldigen anklagen, verurtheilen und bestrafen zu lassen, oder nicht. Der zunächst Verletzte hingegen kann blofs die in dem vorgeschlagenen Artikel zugesicherte Entschädigung verlangen.

Eine andere Frage, welche in der Einleitung der vorliegenden Werke erörtert wird, ist die: Soll der Gesetzgeber in einem Strafgesetzbuche den Unterschied

zwischen Verbrechen und Vergehen hervorheben und zum Grunde legen, oder alle strafbaren Handlungen unter Verbrechen im weiteren Sinne begreifen? In dieser Hinsicht sind beide Vf. darüber einig, dafs es in systematischer Beziehung nicht möglich sey, eine bestimmte Grenzlinie zwischen Verbrechen und Vergehen zu ziehen. Der Vf. von Nr. 1 glaubt aber, dafs entweder an den geeigneten Orten die verpönten Handlungen in subjectiver oder objectiver Hinsicht als Verbrechen oder Vergehen zu bezeichnen, oder dafs doch nicht gleich an der Spitze des Entwurfs alle strafgesetzwidrigen Handlungen für Verbrechen zu erklären gewesen, sondern es mehr dem richterlichen Ermessen zu überlassen sey, die Handlung für das eine oder andere zu erklären. Der Vf. von Nr. 2 ist dagegen der Meinung, dafs zwar das Wort *Verbrechen* sowohl in einem engeren, als in einem weiteren Sinne gebraucht, dafs aber weder nach dem juristischen, noch nach dem gemeinen Sprachgebrauche durch den Ausdruck *Verbrechen* blofs schwere Missethaten bezeichnet worden. Vorzüglich aber erklärt er sich gegen des ersten Vfs. Vorschlag, jene Bestimmung in jedem einzelnen Falle dem richterlichen Ermessen zu überlassen, wodurch solchem ein zu großer Spielraum eingeräumt werden würde u. s. w. Rec. glaubt indess, dafs jener Unterschied, so schwer auch die Grenzlinie zu bestimmen seyn mag, dennoch zu tief in der Natur der Sache sowohl, als auch im gemeinen Sprachgebrauche begründet ist, als dafs ihn der Gesetzgeber, ohne eine Härte zu begehen, ganz außer Acht lassen dürfe. Eine strafgesetzwidrige That ist zwar *in der Regel* eine so grobe Rechtsverletzung, dafs man sie Verbrechen nennen kann. Aber es sind doch, abgesehen von blofsen Polizeyübertretungen, alle geringen Verbrechen gegen blofs erworbene Rechte, alle blofs versuchten und alle blofs durch Unvorsichtigkeit begangenen Verbrechen füglich nur als Delicte im weiteren Sinne, oder als *Vergehen*, anzusehen. Auch hiesse es wohl nicht dem Richter zu viel einräumen, wenn *ausnahmsweise*, auch in den Richteraussprüchen, solche geringere Unrechthaten nur als Vergehen betrachtet und dafür erklärt würden. Damit stimmte dann auch die im vorliegenden Gesetzesentwurfe enthaltene Unterscheidung zwischen schwereren und leichteren Strafen, ingleichen die nach der Anmerk. zu S. 30 befolgte Rücksicht, besser überein.

In Hinsicht auf die *Einleitung* zu dem neuen Strafgesetzbuche und zwar 1) den *Gegenstand* desselben (Art. 1) wiederholt der Vf. von No. 1 blofs sein Verlangen, dafs die Bestimmung, ob eine strafbare Handlung ein Verbrechen oder ein Vergehen sey, dem richterlichen Ermessen überlassen werden möge, und bringt zu dem Ende einen Zusatz zu dem gedachten Art. in Vorschlag. Rec. stimmt, wie aus dem Vorigen erhellet, demselben größtentheils bey. Wichtiger dürfte indessen die in der früheren Recension (A. L. Z. von 1827. Nr. 209 u. ff.) gemachte Erinnerung gegen diesen Art., sowie gegen Art. 6, selbst seyn, worauf gleichwohl der Vf. von Nr. 2 nicht

eingegangen ist. 2) Ueber die Frage: Wer den Strafgesetzen unterworfen seyn solle, und den Satz, daß denselben die Unterthanen des Königreichs auch dann unterworfen seyen, wann sie ein Verbrechen im Auslande, sey es an dem hiesigen oder einem anderen deutschen Staate, an Inländern oder Ausländern, begangen haben, sind zwar beide Vf. einig. Indefs hält der Erste die Gründe des Letzten, von der Milde des neuen Gesetzes entlehnt, nicht für befriedigend. So sehr nun auch dieser durch eine neue Ausführung jene ausgedehnte Kraft des Gesetzes zu rechtfertigen gesucht hat, so möchten doch wohl Wenige ihm beystimmen. Nur Sicherheitsmaassregeln kann der Staat wegen der auferhalb der Grenzen, nicht an ihm selbst, begangenen Verbrechen gegen den Schuldigen eintreten lassen; die rechtliche Bestrafung selbst aber muß dem auswärtigen Staate, dessen Rechte verletzt sind, überlassen bleiben. Wenn ferner 3) nach dem Entwurfe Art. 4 eine unerlaubte Handlung oder Unterlassung entweder ausdrücklich, oder nach dem unverkennbaren Sinne des Gesetzes mit einer Strafe bedroht seyn kann: so wünscht dagegen der Vf. der K. B., daß der Art. so gefaßt werde: „Nur solche unerlaubte, durch das Gesetz mit einer Strafe ausdrücklich bedrohte, oder diesen in Hinsicht der Rechtsverletzung und Strafbarkeit ganz gleiche Handlungen und Unterlassungen können diesem Gesetzbuche gemäß bestraft werden.“ Auch hievon kann sich der Herausgeber des Entwurfs nicht überzeugen, sondern glaubt, daß durch diese abweichende Fassung des Art. dem Richter ein gefährliches Recht eingeräumt werde, gegen den ausnahmslosen Grundsatz: *Nullum delictum et nulla poena sine lege poenali*. In dieser Beforgnis geht derselbe zwar zu weit; ja es könnte der unverkennbare Sinn fast eben so leicht gemißdeutet werden. Allerdings aber liegt bey jenem Vorschlage in Nr. 1 eine Verwechslung bloßer Extensivinterpretation nach der Absicht des Gesetzgebers, und wahrer Rechtsanalogie nach der bloßen Gleichheit der *ratio legis* zum Grunde, welche letzte billig nicht Statt finden sollte. Bey dieser Gelegenheit erörtert der Herausgeber des Entwurfs mit vielem Scharfsinne auch die Begriffe von natürlichen und bürgerlichen, absoluten und relativen Verbrechen, indem er behauptet, daß unter jenen nur strafbare Handlungen überhaupt zu verstehen seyen, da ein Verbrechen immer ein Strafgesetz voraussetze; was auch in Bezug auf die Gesetzgebung des Staats vollkommen richtig ist.

In Bezug auf das 1te Cap. des allgem. Theils, nämlich von Verbrechen und Strafen überhaupt, und zwar zu Art. 6 und 7 glaubt der Vf. von No. 1, daß anstatt dieser beiden Art. ein Art. über die Pflicht des Schuldigen, den Verletzten zu entschädigen, aufzustellen sey. Hievon kann sich der andere Vf. nicht überzeugen. Indefs scheinen doch die Gründe für den neuen Art., weil darin die Idee der Gerechtigkeit in Bezug auf Verbrechen vollständiger dargestellt wird, überwiegend zu seyn. Die anderen beiden Art. könnten aber gehörig gefaßt gleichfalls von Nutzen seyn. — Auch in Absicht der verschiedenen Straf-

arten und zwar zuerst der Rechtmäßigkeit und Art der Todesstrafe weichen die beiden Schriftsteller sehr von einander ab. Indefs überläßt Rec. dieses weniger Praktische, das Zartgefühl zum Theil leicht Beleidigende, dem, welcher diese Erörterung nicht umgehen kann, zum eigenen Nachlesen.

Wichtiger sind 1) die Zweifel gegen Art. 13 und 14, in sofern daselbst leichtere und schwerere Zuchthausstrafe unterschieden wird, und 2) besonders gegen Art. 18, welcher so lautet: „Die Verurtheilung zu einer sechsjährigen Freyheitsstrafe berechtigt den unschuldigen Ehegatten, auf Ehescheidung zu dringen.“ Solche scheint dem Vf. von No. 1 theils nicht in das Strafgesetzbuch zu gehören, theils nach allgemeinen Grundsätzen vom Wesen der Ehe und den bisherigen Gesetzen über Ehescheidungsgründe — wobey er das römische sowohl, als das kanonische Recht sehr bestimmt anführt — nicht gebührend begründet zu seyn. Von Seiten des anderen Vfs. wird zwar mit vielem Schein das Gegentheil dargethan. Aber auch hier wäre wohl das Uebergewicht für die Weglassung des Artikels. Das Ehebündniß ist seiner Bestimmung nach etwas so Heiliges, auf Liebe, Zuneigung und Treue Beruhendes, kraft dessen selbst bloß von dem einen Theile verschuldete Schicksale von dem anderen mit größter Aufopferung getragen werden, daß man am wenigsten in einem Strafgesetzbuche einen bestimmten Ehescheidungsgrund, wenn er auch bisher in der Praxis angenommen ist, einführen sollte. Ob aber nicht *im Kirchenrechte*, oder in einem besondern Gesetze, nach Analogie der bösslichen Verlassung, wenn der andere Ehegatte wirklich unschuldig ist, und durch das mehrjährige Entferntseyn seines Lebensgefährten zuviel leiden würde, auch keine Kinder aus dieser Ehe vorhanden sind, die Ehescheidung für begründet zu erklären sey, ist eine andere Frage. Dagegen ist 3) zu Art. 20 die von dem Vf. von No. 1 vertheidigte Ansicht, daß der Dienstensetzung in dem Strafgesetze nicht ausdrücklich auch die Folge der Unfähigkeit zu allen Würden, Staats- und Ehrenämtern beyzulegen sey, einer milden Billigkeit in Bestimmung der Strafen vollkommen angemessen, und daher der betreffende Zusatz wegzulassen. Endlich würde 4) zu Art. 26 auch die von dem Vf. von No. 1 vorgeschlagene Verbesserung, im Fall die Karren- und Zuchthaus-Strafe in Staatsgefängniß verwandelt wird, nicht zu billigen seyn, wie der andere Vf. zur Genüge gezeigt hat.

In Bezug auf das 2te Cap. Von der Vollendung und dem Versuche eines Verbrechens, wird von dem Vf. von No. 1: 1) zu Art. 35 der hier aufgestellte Begriff von vollendetem Verbrechen, theils als überhaupt nicht in das Gesetzbuch gehörend, theils als so, wie er hier lautet, undeutlich oder nicht verständlich genug, bestritten. Beides ist aber von Hn. Bauer im Ganzen widerlegt, doch eine Verbesserung in letztem Betracht eingeräumt. 2) Ist, zu Art. 36, wenn derselbe stehen bleiben soll, eine bestimmtere Fassung vorgeschlagen. Auch dieses ist von Hn. B. im Ganzen widerlegt, doch eine etwas verbesserte Fas-

fung des Art. zugestanden. 3) Zu Art. 39 glaubt jener, daß die Fälle, wo der Versuch eines Verbrechens straflos bleiben müsse, nicht richtig bestimmt worden. Es scheint aber nach dem, was der andere Vf. dagegen vorgetragen, ein Mißverständnis des Ersten zum Grunde zu liegen. Doch ist auch hier eine etwas verbesserte Fassung nicht verweigert worden. 4) Zu Art. 47 sucht jener in einer sehr ausführlichen Erörterung zu zeigen, daß der Versuch eines Verbrechens mit untauglichen Mitteln nicht, wie in dem Art. angenommen worden, für strafbar zu halten sey. In dieser Erörterung sind zwar manche übertriebene und irrige Behauptungen, während sich die Widerlegung durch große Bestimmtheit und gute Anordnung der verschiedenen Momente auszeichnet. Auch ist in letzter gebührend nachgewiesen, daß sowohl die Meinung mehrerer Criminalrechtslehrer, als auch die Bestimmung mehrerer Strafgesetzbücher der neuesten Zeit, für die Strafbarkeit spricht, welche letzte der Vf. von der Strafbarkeit des versuchten Verbrechens überhaupt ableitet. Doch dürfte in der Regel nur der Gebrauch relativ untauglicher Mittel für strafbar zu halten seyn, während der Gebrauch absolut untauglicher Mittel, wenn der Thäter sie auch für tauglich gehalten, in der Regel — ausgenommen z. B. der Gebrauch des ungeladenen Schießgewehrs — straflos seyn sollte. Die dem Gesetzgeber S. 126 des Werks Nr. 1 vorgestellte Aufgabe ist sehr wichtig, so wie auch das gegen übertrieben abschreckende Gesetze Gesagte volle Beherzigung verdient.

In Bezug auf *das 3te Cap. Vom rechtswidrigen Vorfatze und von der Fahrlässigkeit*, wird 1) zu Art. 51 erinnert, daß nur das dem richterlichen Ermessen zu überlassen sey, ob die Handlung mit rechtswidrigem Vorfatze begangen sey oder nicht, da außer dem Vorfatze und der Fahrlässigkeit noch eine dritte Willensbestimmung gedacht werden könne. Solches wird aber von dem anderen Vf. verneint. 2) Zu Art. 54 fragt es sich: Ist eine ideale Concurrenz des Dolus und der Culpa bey einem und demselben Verbrechen gedenkbar? Der Vf. von No. 1 verneint es. Der Vf. von No. 2 behauptet es aber, — und zwar, wie Rec. glaubt, aus guten Gründen.

In Bezug auf *das 4te Cap. Von der Theilnahme Mehrerer an einem Verbrechen*, wird in No. 1 außer einer Bemerk. zu Art. 64 1) zu Art. 65 erinnert, daß das Abhängigkeitsverhältniß eines der Mithelber denselben nie in einen bloßen Gehülfen umändern könne, was von dem anderen Vf. auch nicht behauptet wird. 2) Zu Art. 72 wird von jenem die Straflosigkeit eines zurücktretenden Theilnehmers eines Complots behauptet, aber von diesem verneint; jenes ist aber doch wohl der Billigkeit gemäß. 3) Zu

Art. 73 wird dagegen die dem anzeigenden Theilnehmer eines Complots zugesicherte Straflosigkeit als eine Entheiligung des Gesetzbuchs betrachtet, was aber wohl zuviel behauptet und von dem Anderen widerlegt ist. Ferner wird 4) anstatt Art. 82, die unterlassene Anzeige oder Hinderung eines vorbereiteten Verbrechens betreffend, ein anderer Art. vorgeschlagen, und von dem Anderen noch berichtigt. Endlich wird 5) zu Art. 89. 90, die zweckmäßige Betreibung der Beyhülfe u. s. w. betreffend, gleichfalls eine Verbesserung vorgeschlagen, welcher der andere Vf. durch bessere Fassung möglichst entgegenkommt.

In No. 2 wird sodann von S. 198 bis 212 der Inhalt der Abhandlung des sel. *Stübel* über die Theilnahme mehrerer Personen an einem Verbrechen (Dresden 1828) näher angezeigt und beurtheilt, namentlich S. 208 der Grundsatz aufgestellt, daß, wenn die *Absicht* des Theilnehmers auf Hervorbringung des Verbrechens selbst gerichtet sey, er als Urheber, wenn aber nur auf Beförderung des von dem Anderen beabsichtigten Verbrechens, er als Gehülfe anzusehen sey u. s. w. Es ist indess hier der Ort nicht, den Inhalt dieser mehr literarisch wissenschaftlichen Darstellung näher anzuführen und zu prüfen.

In Bezug auf *das 5te Capitel: Von den Gründen, welche die Strafbarkeit ausschließen oder tilgen*, wird in No. 1 1) zu Art. 92, welcher von der Nothwehr handelt, eine verbesserte Abfassung vorgeschlagen, auch 2) zu Art. 98 eine *allgemeinere* Bestimmung, in wiefern Seelenkrankheiten die Zurechnung ausschließen, ingleichen, ob und in wiefern Taubstumme für straflos zu halten seyen, gewünscht, wobey der Vf. einige Bemerkungen über Psychologie u. s. w. einwebt. In No. 2 wird dagegen diese Lehre sehr gründlich weiter erörtert und namentlich gezeigt, daß ein Verbrecher in einem lichten Zwischenraum nicht für ganz straflos zu halten sey. 3) Wird zu Art. 99 in Bezug auf den Nothstand, worin sich der Thäter befunden, eine erhebliche Erinnerung gemacht, welche jedoch der andere Vf. theils widerlegt, theils zur Abfassung eines näheren bestimmenden Artikels benutzt. Endlich werden 4) zu Art. 103 u. ff., die Criminalverjährung, als Grund, welcher die Strafbarkeit ausschließt, sowohl in dem Werke No. 1, als in dem No. 2, mit Rücksicht auf das bestehende positive Recht, nicht unwichtige Bemerkungen gemacht, in Folge deren der Vf. des letzten selbst eine bessere Abfassung des Art. 103 und Verschmelzung des Art. 105 vorschlägt; solche sind jedoch nicht geeignet, hier näher angeführt oder ferner berichtigt zu werden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1830.

JURISPRUDENZ.

1) HANNOVER, in Commission der Helwingschen Hofbuchhandlung: *Kritische Beleuchtung des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover*, nebst dem Entwürfe selbst, in dessen zuletzt bekannt gewordener Redaction, von einem *praktischen Rechtsgelehrten*. 1r Thl., enthaltend *den ersten und allgemeinen Theil des Entwurfs* u. s. w. Zweyter Theil, enthaltend *den zweyten und besonderen Theil des Entwurfs* u. s. w.

2) GÖTTINGEN, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Anmerkungen zu dem Entwurfe eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover*. Von Dr. Anton Bauer u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Endlich in Bezug auf das 6te Capitel: Von der Zumessung der Strafe und von den Milderungs- und Schärfungs-Gründen, welche Lehre unstreitig eine der wichtigsten im ganzen Criminalrechte ist, hat der Vf. von No. 1 nur 1) zu den Art. 114 — 15, wo die Jugend des Verbrechers als Milderungsgrund aufgestellt wird, etwas Erhebliches erinnert und weiter ausgeführt. Er glaubt nämlich, daß, da die physische Natur sich in den Individuen in so verschiedener Zeit entwickle, und doch von ihr auch die Intelligenz abhängt, darin überhaupt ein Milderungsgrund zu finden sey, wenn der Uebertreter das Alter der Mannbarkeit noch nicht erreicht habe, wonach die gedachten Artikel berichtigt werden müßten. Dieses wird jedoch von Hn. Bauer, welcher zugleich die verschiedenen Alterstufen des Menschen unterscheidet, nicht für begründet gehalten, und zwar, wie Rec. glaubt, mit Recht, da der Zeitpunkt der Mannbarkeit und der Verstandesreife nicht nothwendig zusammenfallen, auch eine Bestimmung nach Jahren mit Vorbehalt des richterlichen Ermessens allerdings wohl thunlich ist. Endlich 2) ist auch der Einfluß des Rückfalls des Uebertreters auf die Strafbarkeit desselben (Art. 127 — 32) von dem Vf. von No. 1 in Erörterung gezogen worden. Seiner Ueberzeugung nach ist es der Gerechtigkeit nicht gemäß, daß der freylich schon einmal bestrafte Verbrecher, wegen eines anderweit verübten Verbrechens *ganz anderer Art*, in jener Rücksicht schwerer zu bestrafen sey. In No. 2 wird dagegen — wiewohl unter Anerkennung der Schwierigkeit dieser Lehre — deutlicher ins Licht gesetzt, was unter eigentlichem und uneigentlichem Rückfall

J. A. L. Z. 1830. Dritter Band.

zu verstehen sey, die von dem ersten Vf. vorgeschlagene Weglassung zweyer Art. aber nicht zugestanden. Am Schluß der ganzen kritischen Beleuchtung des allgemeinen Theils kommt der Vf. auf die wichtige Frage, ob die Strafanstalten des Staats auch wohl so eingerichtet seyen, daß die Schuldigen vor künftiger Begehung eines Rückfalls möglichst bewahrt und überhaupt auf — wahre Besserung derselben hingewirkt werde. Hr. Bauer macht auch seinerseits Hoffnung, daß die Verordnungen über die Strafanstalten des Königreichs Hannover einer Revision würden unterzogen werden, glaubt aber, daß der Staat nur zur Besserung *jugendlicher* Verbrecher mehr leisten könne und solle, indem jene Anstalten keine philanthropischen Institute, keine Erziehungshäuser, seyn sollten u. s. w. — Rec. kann jedoch die Wichtigkeit dieses Gegenstandes den Männern, welche für die Gesetzgebung des Staats thätig sind, nicht dringend genug ans Herz legen, und stimmt ein in die frohe Aussicht des ersten Vfs., (am Schluß seines ersten Theils,) daß dann „nicht allein das Schwert der strafenden Gerechtigkeit, sondern auch ihre Wohlthaten sichtbar werden, und Furcht und Achtung gebietend, sie Liebe und Dankbarkeit ernten werde.“

Was nun der *kritischen Beleuchtung jenes Gesetzentwurfs zweyten Theil* betrifft, so kommt zuvörderst — mit Uebergelung der Vorrede und der Anmerkungen dazu — dasjenige wesentlich in Betracht, was der Vf. in der Einleitung zum Theil ganz neu über die Grundlage eines Strafgesetzbuchs, über Wahrheit im Strafrechte, über Gerechtigkeit und über Abstufung der Strafen vorträgt. Er kommt hier auf seine schon oben bemerkte Begründung des Strafrechts im Allgemeinen „durch die *Pflicht* der Staatsgewalt, *Recht* und *Gerechtigkeit* aufrecht zu erhalten“, zurück, sagt dann aber bestimmter: „Es gebe demnach nur Eine untheilbare Grundlage für ein Strafgesetzbuch, wenn dieses dem hohen heiligen Zwecke der Gerechtigkeit entsprechen solle.“ Diese Grundlage heiße: „Wahrheit in Bestimmung der strafbaren Handlungen, Gerechtigkeit in Anordnung der Strafen.“ Es seyen daher nur zwey Fragen zu erörtern: 1) Gehören die als strafbar bezeichneten Handlungen wirklich in die Classe der Verbrechen und Vergehen? und 2) Sind die angedrohten Strafen gerecht und sowohl dem Verbrechen an sich, als auch beziehungsweise, angemessen? Alle anderen Fragen, von der Nützlichkeit, der Abschreckung und dem psychologischen Zwange, kommen, wie es S. 5 heißt — bey der Legislation besser gar nicht in Betracht u. s. w. Wie aber jene

C

Wahrheit und jene Gerechtigkeit zu erkennen sey, müße genügend beantwortet werden. Wolle man nun, heißt es §. II — die *Wahrheit* in Bestimmung der strafbaren Handlungen erkennen, so sey zuvörderst die Frage zu beantworten: was *Verbrechen* sey, und welches die Bestandtheile desselben seyen, nach welcher Erörterung der Vf. S. 10 zu E. zu dem Resultate kommt, daß „die Grundlage der Wahrheit darin zu suchen sey, ob die verbrecherische Handlung eine wirkliche Rechtsverletzung enthalte, ob sie in der reinen Willkür des Handelnden beruhe, und ob die Bedrohung derselben mit Strafe durchaus nothwendig sey, weil sonst der Pflicht, Gerechtigkeit zu üben, nicht genügt werden könne.“ Was sodann — heißt es §. III — die *Gerechtigkeit*, als Grundlage der Strafbestimmungen betreffe, so könne dieselbe keine *absolut* erkennbare — wie die *Talion* gewesen, — sondern nur eine *relative* seyn, d. h. in einer der Wahrheit und Gerechtigkeit entsprechenden Stufenleiter der Verbrechen und Strafen bestehen. Für die bürgerlichen Verbrechen gelte sodann, wie der Vf. S. 15 sagt — der Grundsatz, daß, je stärker das verletzte Recht sey, desto größer auch das dieses verletzende Verbrechen. Hienächst sucht er genau zu bestimmen, welche Rechte *unersetzbar* seyen, wobey er materiell und formell unerletzbar unterscheidet, und beide wieder in zwey verschiedene Classen eintheilt. Nachdem er alsdann einen dreyfachen bösen Willen zum Verbrechen angenommen, theilt er die Verbrechen nach Verschiedenheit der dadurch verletzten Rechte in Classen und *species* ein, wobey Rec. ihm aber nicht ins Einzelne folgen kann, so wie er auch in Absicht der §. IV erörterten Frage, welches die härteste Strafe sey u. s. w., auf das Buch selbst verweist. Ob es sich nun gleich nicht verkennen läßt, daß durch diese ganze Erörterung die folgende Kritik des besonderen Theils des neuen Strafgesetzentwurfs eine bessere Richtschnur bekommen, auch die Criminalrechtswissenschaft überhaupt etwas gewonnen hat: so ist der Vf. doch von dem Vorwurfe einer gewissen Einseitigkeit nicht frey zu sprechen. Zwar soll wohl die *Gerechtigkeit*, oder — wie sie *Hugo* in seinem *Naturrechte* in Bezug auf Belohnung und Bestrafung nennt — die *Billigkeit*, immer die leidende Hauptidee für den Gesetzgeber seyn, also auch die vornehmste Gesinnung, von welcher er befehlet seyn muß. Aber zu gleicher Zeit hat er gewiß auch der Stimme des Wohlwollens oder der Menschenliebe in Absicht auf die Besserung des künftigen Uebertreters des Gesetzes, sowie auf der andern Seite der Stimme der Klugheit in Verhütung der Verbrechen mittelst der Strafen, nicht weniger Gehör zu geben; die *Wahrheit* dagegen, als eine zunächst aufs Erkenntnißvermögen sich beziehende Idee, kann wohl nicht zur Richtschnur dienen, angenommen bey Prüfung des bisherigen Zustandes der Strafgesetzgebung und der logischen Richtigkeit der neuen Gesetzesbestimmungen. Das Strafrecht ist ein Product des ganzen Wesens des Menschen und des Staats, beider auf einer niederen Stufe der Ausbildung; und daher müssen billig auch alle jene Ideen

bey der Gesetzgebung dafür mitwirken, freylich die Gerechtigkeit und Billigkeit vorzugsweise, etwa so:
Menschenliebe

Gerechtigkeit Wahr- *Billigkeit*
 heit.

Klugheit.

Soviel über diesen offenbar wichtigsten Punct der vorliegenden Werke, ja vielleicht der Rechtsphilosophie überhaupt.

In der *Kritik des besonderen Theils jenes Gesetzentwurfs selbst*, und zwar in Bezug auf das *1te Cap. Von Verbrechen wider das Dafeyn und die äußere Sicherheit des Staats*, äußert der Vf. wiederholt, daß solche nicht sowohl in das allgemeine Strafgesetzbuch, als in die Staatsverfassungsurkunde, gehörten, und macht sodann zu Art. 136. 37 besonders das Schwankende des Begriffs, worauf es hier ankommt, bemerklich. Mit Recht behauptet er, daß, mit Beyseiteetzung der Definition von Hochverrath überhaupt, nur die verschiedenen Arten von Handlungen, wodurch das Verbrechen begangen werden könnte, und zwar nicht „*vorzüglich*“, sondern ganz abgeschlossen, hätten bestimmt werden sollen, was bey der großen Gefährlichkeit aller Willkür des Richters über solche Verbrechen (S. 33) auch sehr anzurathen war.

In Bezug auf das *2te Cap. Von Verbrechen wider die Majestät und Würde des Staats*, glaubt der Vf. zu Art. 151. 52 mit Berufung auf Cicero und zwey Gesetzgeber der Alten, es sey überflüssig, die hier mit Strafe bedroheten Handlungen gegen das Staats-Oberhaupt als ein besonderes Verbrechen aufzuführen, da ohne Hochverrath nur Wahnsinn oder Tollheit dergleichen begehen könnten. Rec. ist nicht dieser Meinung, und wünschte vielmehr, daß solche außerordentliche politische Verbrechen in ein *besonderes* Strafgesetz gebracht würden. Am ausführlichsten spricht der Vf. gegen die Bestimmungen, welche die Herabwürdigung von Regierungshandlungen u. s. w. betreffen, beruft sich auf *Mittermaiers* Aeußerung über diesen Punct, und schildert besonders die nachtheiligen Folgen der Unbestimmtheit des Gesetzes u. s. w. Indefs kann auch hier Rec. ihm nicht beypflichten, und erwartet nur von der Milde der beym Volke gewiß sehr beliebten Hannöverschen Regierung, daß das Gesetz noch besser beschränkt und allenfalls nur die *höchsten* Regierungshandlungen als Gegenstand eines solchen Verbrechens angenommen und wie in *L. un. cit.* der Bericht an den König vor weiterer Untersuchung ersodert werde. Fast eben so eifrig spricht der Vf. gegen die im Art. 156 enthaltene Strafdrohung wegen des öffentlichen Bestrebens, die bestehende Verfassung des Königreichs bösllich herabzuwürdigen. Er beruft sich hier auf die Freyheit solcher Beurtheilungen in Großbritannien und auf die Nothwendigkeit für den Einzelnen, seine Unzufriedenheit mit einzelnen Grundsätzen der Staatsverfassung zu äußern. Aber auch in diesem Stücke scheint er etwas zu weit zu gehen, da durch die Worte „*bösllich herabzuwürdigen trachtet*“ jeder Ungerechtigkeit dieser Strafbestimmung vorgebeugt ist. — Daß übr-

gens die zwey Capitel, wegen ihres geringen praktischen Werths, wenn gleich die bestrittenen Artikel stehen bleiben, in eins gezogen werden können, läßt Rec. gern gelten.

In Hinsicht auf *das 3te Cap. Von Verbrechen wider die Regierung des Staats* nimmt der Vf. sehr unbefangenen den Entwurf gegen *Mittermaiers* Zweifel in Schutz, indem er sagt, daß allerdings jede Annahmung solcher Handlungen, die in wohlgeordneten Staaten nur von der Regierung des Staats ausgehen dürfen, in ihrer nächsten Beziehung eine Verletzung der Rechte dieser Regierung sey. — Zu Art. 163. 64 erklärt er sich gegen die Bestrafung des Geschenkgebens an Staatsdiener, auch wenn derselbe dadurch nicht zu einer pflichtwidrigen Handlung verleitet werden soll, indem er jedoch zugesteht, daß die diesem Gesetze zum Grunde liegende Theorie eine sehr edle sey, und daß es überaus vortreflich wäre, wenn im Staate jeder Beamte mit Eifer, Treue und Schnelligkeit, ohne allen Eigennutz u. dergl. dem Großen, wie dem Kleinen, dem Armen wie dem Reichen, alle mögliche Dienstthilfe leistete. — Gegen die allgemeine Bemerkung über Art. 178 bezieht sich Rec. auf die frühere Recension des Entwurfes selbst (Jen. A. L. Z. 1827. No. 210).

Das Gesetz von Befreyung eines Gefangenen (Art. 179) stellt sich auch nach dem Vf. als äußerst zweckmäßig und human dar. Doch macht er verschiedene Bemerkungen, welche eine andere Redaction des Artikels zur Folge haben dürften, von denen jedoch die in Bezug auf die Schuld der Ehegatten, Descendenten und Ascendenten ohne Grund zu seyn scheint.

Eine ausführliche Erörterung von Seiten des Vfs. betrifft die Grundsätze vom *Duell oder Zweykampf*. Diesen will er weder als Selbsthülfe, noch als Gewaltthat, sondern meistens als Herstellung durch eine Beleidigung nach selbstamer Meinung verlornen Ehre dadurch, daß der Beleidigte sich als ein müthiger, ritterlicher Mann beweise, der den Tod der Schande vorziehe u. s. w., angesehen wissen; erwartet würde dadurch nicht mehr ein Gottesurtheil über das Recht des Siegers, sondern das Urtheil der öffentlichen Meinung über die ritterliche That des Beleidigten u. s. w. Richtiger ist aber der Zweykampf allerdings eine Art von Selbsthülfe, ein Ueberbleibsel des *jus armorum* der höheren Stände im Mittelalter, verbunden mit Streben nach Rache oder doch Genugthuung, welches nicht selten sogar auf Leben und Tod geht. Folglich ist diese seltsame Art zweyseitig widerrechtlicher Handlungen in unserem heutigen christlich rechtlichen Zustande nichts so Entschuldigbares, wie der Vf. anzunehmen scheint. Was aber die von ihm bemerkten Mängel im Hannöv. Strafgesetzentwurfe betrifft, so wird man dieselben meist begründet finden, nur daß der Herausfoderer, nach den Grundsätzen vom Anstifter, doch immer schwerer bestraft werden mußte, als der Herausgefoderte; nur die ihm zugefügte Beleidigung könnte wieder etwas zur Bestimmung einer milderen Strafe, allenfalls im Wege der Gnade,

beytragen (s. auch S. 131 selbst). Insbesondere aber zeugt das von S. 124 — 32 Gesagte gegen das bloße Staatsgefängniß als Strafe des Duells und zur Begründung einer Dienstentlassung des Schuldigen u. s. w. von des Vfs. richtigem Blicke und Urtheile in Dingen der Criminalgesetzgebung.

In Hinsicht auf *das 4te Cap. Von den Verbrechen wider die öffentliche Sicherheit im Staate*, hebt der Vf. zu Art. 187 — von Störung des Hausfriedens — mit Anführung der betreffenden Stellen der altdeutschen Gesetze die Strenge derselben hervor, bemerkt, daß der vorliegende Gesetzesentwurf eine Lücke des bisherigen Criminalrechts ausfülle, und ist nur darin nicht mit ihm einverstanden, daß bloß ein gewalthätiges Eindringen das Vergehen begründen soll; und in der That ist wohl jedes widerrechtliche Eindringen, ja jedes beleidigende Betragen in eines Anderen Hause, wenn man auch rechtmäßig hineingegangen, als eine Art Hausfriedensbruch anzusehen, und danach der gedachte Artikel zu berichtigen.

S. 150 kommt der Vf. auf die Bestimmungen des Entwurfs über das Verbrechen der *Brandstiftung* Art. 189 u. ff., welches er mit Recht darum das gefährlichste und merkwürdigste aller Verbrechen nennt, weil „nichts so sehr, als dieses, Zeugniß von der Fragilität alles irdischen Wohlfeyns und aller menschlichen Einrichtungen gebe, indem die Existenz ganzer Städte — freylich etwas hyperbolisch gesprochen — und das Wohl Tausender von dem krankhaften Willen eines Kindes abhängig sey u. s. w., und weil bey dem hartnäckigsten Streite über die Strafrechtstheorien die anerkannte Gemeingefährlichkeit des Verbrechens wenigstens darin die Streitenden vereinigt hat, die Consequenz zum Opfer zu bringen.“ Indem nun der Vf. der vorgeschlagenen Gesetzgebung über dieses Verbrechen, worin jedoch, wie Rec. glaubt, die erschwerenden Umstände etwas unsystematisch sind, vor der des Preussischen Rechts entschieden den Vorzug giebt, hält er sich gleichwohl überzeugt, daß überall nicht die geringste Gefahr dabey sey, dieses Verbrechen ganz wie jedes andere zu behandeln, und auch hier der Gerechtigkeit völlig freyen Lauf zu lassen. — Ist es nicht auch meistens nur die Kraft der Elemente, welche dasselbe so gefährlich macht? — Auch das, was derselbe, in Bezug auf die Strafmilderung wegen thätig bezeugter Reue sagt, scheint ganz gegründet, wenn gleich die von ihm vorgeschlagene Verbesserung des Art. 194 nicht ganz entsprechend ist.

In Bezug auf *das 5te Cap. Von Verbrechen wider öffentliche Treue und Glauben*, wird zu Art. 203 und 4 zwar bemerklich gemacht, daß das Verbrechen der *Münzverfälschung* nur dann mit härterer Strafe, als andere Verfälschungen öffentlicher Masse und Gewichte, belegt werden könne, wann man es zugleich als ein Verbrechen gegen den Staat, nämlich als eine Verletzung des Münzregals betrachte. Uebrigens findet der Vf. darin, daß der Hannov. Gesetzesentwurf im Vergleich mit der peinl. Gerichts-Ord. Art. 111, mit der neuesten Praxis und einer anderen

neueren Gesetzgebung eine ungleich gelindere Strafe bestimmt hat, einen höchst erfreulichen Fortschritt in der Gesetzgebung, lobt ferner die richtige Unterscheidung der verschiedenen Münzverbrechen, und macht nur einige Erinnerungen gegen Art. 204, worüber jedoch das Buch selbst nachzulesen ist. Auch hebt er die Verbreitung falscher Münzen mit Vorwissen der Falschmünzer als ein eigenes Delict hervor, und schließt auch hier mit einem anderen Entwurfe des betreffenden Gesetzartikels.

Zu Art. 210 u. ff., das Verbrechen des *Meineides* betreffend, macht der Vf. lobend bemerklich, daß in dem Gesetzesentwurfe der eigentliche Meineid und der Eidesbruch gänzlich von einander getrennt worden sind, tadelt aber in Bezug auf die Strafen Verschiedenes, namentlich zu Art. 215, daß ein Meineidiger unbedingt für unfähig erklärt ist, in der Folge einen Eid oder ein Zeugniß abzulegen, welche Bestimmung, sowie sie laute, theils überflüssig, theils unangemessen sey, worin ihm auch Rec. im Ganzen völlig beypflichtet.

Endlich zu Art. 222 von *betrüghlichem und leichtsinnigem Schuldenmachen* wird eine erhebliche Auslassung bemerklich gemacht, nämlich die des Falls, wo der Gemeinschuldner vor der Insolvenzerklärung und Versiegelung einen Theil seiner Güter auf die Seite gebracht, oder sonst wissentlich zum Nachtheil seiner Gläubiger betrügerisch veräußert hat; dies soll als eine Art des ausgezeichneten Betrugs bestraft werden, wogegen auch die Gerechtigkeit nichts einzuwenden haben dürfte, so wie auch die vom ständischen Deputirten zu Art. 223 u. ff., namentlich Art. 226 gemachten Bemerkungen vom Vf. mit Recht gebilliget werden.

In Bezug auf *das 6te Cap. Von Verbrechen wider das Leben Anderer* wird zu Art. 228 mit Rücksicht auf ähnliche Bemerkungen des ständischen Deputirten gegen die Bestimmung der Tödtlichkeit der Wunden gesprochen, und das nicht mit Unrecht; ferner zu Art. 229 gegen den Begriff von Mord im Gegensatz des Todtschlages, welcher in der P. G. O. Art. 137 besser bestimmt sey, aber auch von dem Vf. nicht ganz richtig getroffen ist; ferner zu Art. 231 gegen den Begriff von Todtschlag und die zu gelinde Strafe desselben und zu große Strenge wegen bloßer Lebensgefährlichkeit; ferner zu Art. 234. 35 gegen den aufgestellten Begriff und die Strafe des Kindermords, wobey er ausführlich, unter Sonderung der verschiedenen Momente, bemerkt, daß in der Regel stets verheimlichte Schwangerschaft und hilflose Niederkunft zum Thatbestande des Verbrechens gehöre, und endlich zu Art. 238 gegen die Bestimmung der Verheimlichung der Geburt u. s. w., welches alles man nicht ohne Nutzen in dem Buche selbst weiter nachlesen wird.

In Hinsicht auf *das 7te Cap. Von Beschädigungen und anderen Mißhandlungen an der Person* wird besonders zu Art. 247, mit Hinweisung auf Dr. Spangenberg's Abhandlung, das Vorzügliche des Art. 119 der P. G. O. gezeigt; derselbe gehöre mit zu den schönsten dieses Gesetzbuchs u. s. w. Ehre dem Ehre gebühre (S. 288). Doch kann Rec. sich nicht davon überzeugen, daß dieses Verbrechen nur dann von Amtswegen zur Untersuchung und Bestrafung kommen soll, wann ein öffentliches Aergerniß dadurch gegeben worden. Die Analogie des Ehebruchs ist durchaus nicht begründet, weil da ein anderer Grund eintritt. Es gilt also die Regel, daß der Staat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, solche schwere Verletzungen des Körpers eines Anderen auch ohne Anklage des Verletzten zu bestrafen.

Wegen des Lobes, welches der Vf. in Bezug auf *das 8te Cap.* den Art. über den Ehebruch erteilt, bezieht sich Rec. auf die Prüfung des Gesetzesentwurfes selbst im Jahrgang 1827 dieser Blätter.

In Bezug auf *das 9te Cap. Von Ehrenkränkungen* wird zu Art. 269 der sogenannten Würderungsklage das Wort geredet, da diese allein dazu geeignet sey, dem Beleidigten eine Privatgenugthuung zu gewähren, und es sey daher der ganze Art. aus dem Entwurfe zu löschen. Allein Rec. glaubt, daß die sogenannten gemischten öffentlichen Strafen der *Natur des Vergehens* besser angemessen sind, dem Beleidigten aber eine Mitbetreibung des Verfahrens wohl zu gestatten wäre. Hier kann sich gerade die *Gerechtigkeit* zeigen!

In Hinsicht auf *das 10te Cap. Von den Verbrechen der Unzucht* kommt der Vf. auf seine Ansicht von Begründung des Strafrechts zurück, und äußert, daß, sobald man sich von der Idee des Rechts entferne, und von bloßen Theoremen ausgehe, man in die auffallendsten Irrthümer gerathe, also auch leicht etwas als Verbrechen ansehe, was keine Rechtsverletzung sey. Bey dieser Gelegenheit greift er in der Anmerkung vorzüglich die *Stübelsche* Theorie von Gemeingefährlichkeit der Handlung als Grund der öffentlichen Strafe an. Allein so ungeräumt, wie er dieselbe darstellt, ist sie nicht, vielmehr wohl erklärbar, sobald man einmal nach *einer* für alle Verbrechen und Strafen passenden Theorie fragt — siehe oben v. d. Brandstiftung. — Noch größeren Zweifeln möchte aber die Behauptung unterworfen seyn, daß die gemeinen Unzuchtsverbrechen aus der bürgerlichen Strafgesetzgebung ganz wegzulassen, und nur zu kirchlichen Vergehen zu rechnen seyen, so wie auch der ständische Deputirte sich hier irrt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 0.

J U R I S P R U D E N Z.

1) HANNOVER, in Commission der Helwingschen Hofbuchhandlung: *Kritische Beleuchtung des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover*, nebst dem Entwurfe selbst, in dessen zuletzt bekannt gewordener Redaction, von einem *praktischen Rechtsgelehrten*. Erster Thl., enthaltend *den ersten und allgemeinen Theil des Entwurfs* u. s. w. Zweyter Theil, enthaltend *den zweyten und besonderen Theil des Entwurfs* u. s. w.

2) GÖTTINGEN, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Anmerkungen zu dem Entwurfe eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover*. Von Dr. Anton Bauer u. s. w.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Sehr richtig ist dagegen in Hinsicht auf *das 11te Cap. Von Beeinträchtigung des Eigenthums durch Diebstahl* u. s. w., die zu Art. 284 gemachte Bemerkung, daß die alte Hervorhebung des *furtum manifestum*, auch in Absicht der Strafe, dann Statt finden sollte, wann nach der Art der Begehung — offen in Gegenwart des Befohlenen — die That zwischen Diebstahl und Raub in die Mitte zu stehen komme. Zu Art. 292 — 96 wird zwar die theoretische Richtigkeit der in dem Entwurfe gemachten Eintheilung des Diebstahls in einfachen und ausgezeichneten und dieses wieder in ausgezeichneten erster und zweyter Classe anerkannt, jedoch mit Recht bemerklich gemacht, daß bey der letzten Art die objective Strafbarkeit ungleich weniger in Betracht komme, sowie ein paar besonders gefährliche Arten, der in einer Diebesbande und der mit Waffen begangene, besonders hervorgehoben; wonach auch die Strafen, verglichen mit denen des Raubes, verhältnißmäßig bestimmt werden müßten. — Alles Verbesserungen, denen Rec. im Ganzen völlig beypflichtet, sich übrigens aber auf die frühere Beurtheilung des Entwurfs selbst bezieht. Mit Recht ist der Vf. endlich durch die in den Art. 303 und 304 enthaltene Bestimmung des Verbrechens der *Unterdrückung* darum nicht befriedigt, weil der aufgestellte Begriff zu weit sey und leicht die Folge haben könne, daß viele Civilproceße in Criminalproceße auslaufen würden (s. auch P. G. O. Art. 170). Als Merkmal wird dagegen angegeben, daß der Besitz der fremden Sache auf einem Anvertrauen beruhe,

J. A. L. Z. 1830. *Dritter Band.*

und daher die Erwerbung des Eigenthums durch Erfitzung ausschliesse. Eine bloße *quaestio facti* ist es aber nach Rec. Dafürhalten nicht.

Hienächst thut der Vf. — nach Voranstellung des *12ten Cap. vom Raube* u. s. w., S. 365 mit *Mittermaier* den Vorschlag, für das Verbrechen des *Betruges* ein eigenes Capitel, nämlich das 13te, anzulegen, was gewiß zu empfehlen ist. Ganz vorzüglich abweichend von dem Entwurfe ist der Vf. in der Lehre vom *Betruge* und der *Fälschung* selbst (Art. 308 — 13). Sehr gründlich zeigt er das Gefährliche des dort aufgestellten zu weiten Begriffs vom *Betruge*, indem er die Merkmale der Rechtswidrigkeit und der Absicht des Gewinns zu dem Hauptstücke, der *Unterdrückung* und *Verfälschung* der Wahrheit, mit erfordert. Rec. muß noch hinzusetzen, daß nach richtigen Grundsätzen der Gerechtigkeit (s. mehr angef. Rec.) sogar ein wirklich gestifteter Schade zum Thatbestande des Verbrechens gerechnet werden sollte.

In Bezug auf *das 13te Cap. Vom Raube und von der Erpressung* fodert der Vf. mit Grunde Rechtsens, daß zur Vollendung des Verbrechens die ausgeführte Entwendung vorausgesetzt werden müsse, worin ihm alle anderen Gesetzgebungen mit Ausnahme der Baierischen vorangegangen sind. Art. 321, einen besonderen Fall enthaltend, soll ganz ausfallen.

Indem er endlich zum *14ten Cap.* keine Erinnerungen macht, sind auch seine Erinnerungen zum *15ten Cap.*, von besonderen Vergehen der Staatsbeamten und öffentlichen Diener, meist nur billigend, und so ist auch sein *Schlusswort*, worin er erklärt, daß nach seiner innigsten Ueberzeugung kein ihm bekanntes Strafgesetzbuch und kein Strafgesetzentwurf, in seinem ganzen Umfange, dem Hannöverschen Entwurfe an wissenschaftlichem oder praktischem Werthe auch nur entfernt gleichkomme, und dieser Entwurf sicherlich das Beste sey, was seit der *peinlichen Gerichtsordnung* im Strafrechte für Recht, Wahrheit und Menschlichkeit geschehen oder vorgeschlagen worden sey. Blickt man aber zurück auf die vielfachen, in beiden Werken vorgetragene Zweifel und Erinnerungen, so kann man die Betrachtung nicht unterdrücken, daß auch das von sehr sachkundigen Männern mit aller Umsicht zu Stande gebrachte Werk eines Strafgesetzentwurfs manchen Widersprüchen ausgesetzt und auch hie und da der Verbesserung wirklich bedürftig ist. Doch fahren sowohl die Hannöverschen Staatsvorgesetzten, als auch hoffentlich andere deutsche Regierungen, unermüdet

D

fort, diesem Zweige des Staatswesens eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Darf übrigens Rec. noch einen ihm sehr wichtigen Wunsch äußern, so besteht derselbe darin, daß man doch niemals über der rechtlichen und logischen Schärfe der Gesetzes-Bestimmungen die mehr liebevolle Theilnahme des Herzens an dem Schicksale des Verbrechers, wie an den Uebeln, worunter das Gemeinwesen leidet, irgend erkalten lasse. Ein gewisses Zartgefühl muß der männlichen Standhaftigkeit des Gesetzgebers immer zur Seite gehen. So wird auch das Ganze lebendiger und wieder fürs Leben wirksamer.

Nicht ganz bescheiden hat auch der Vf. der kritischen Beleuchtung, welche zugleich sämmtliche Artikel des officiellen Entwurfs, jeden an seinem Orte enthält, am Schlusse des ganzen Werks (von S. 451 an) den vollständigen, nach seinen Ansichten verbesserten Entwurf mit abdrucken lassen, wodurch freylich der Gebrauch des auch für andere deutsche Criminalisten und Staatsmänner nicht uninteressanten Werks noch erleichtert ist.

Druck und Papier von No. 1 sind zwar nicht so ausgezeichnet, wie bey dem gediegenen Werke No. 2, aber doch auch gut zu nennen.

K. F. P.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

HILDBURGHAUSEN, in Commission b. Kesselring: *Der Dienst der Athena*, dargestellt von Dr. Emil Rückert. 1829. 196 S. 8. (1 Thlr.)

Mit dem besonderen Titel:

Der Dienst der Athena nach seinen örtlichen Verhältnissen, dargestellt von Dr. Emil Rückert u. s. w.

Das Religionsystem der Griechen, gemeinhin, obwohl fälschlich, Mythologie genannt — die Mythologie ist nämlich für uns eigentlich nur eine der Quellen der griechischen Religion, keinesweges das wirkliche und ursprüngliche Religionsystem selbst — gehört offenbar zu den wichtigsten Theilen der hellenischen Alterthumskunde. Denn erstens ist es eine einstmalige Verkörperung derjenigen religiösen Idee, welche dem Geiste eines jeden Menschen von Natur innewohnt. Zweytens hatte diese Idee den Griechen so durchdrungen, daß sie bey jeder Gelegenheit hervor- und zu Allem hinzutrat, was er unternahm und schuf. Insbesondere wählte sie zu ihrer Dienerin die Kunst, und begeisterte den Genius des griechischen Volkes zu unübertrefflichen Darstellungen, sey es in der Musik oder in der Bildnerey, in der Dichtkunst oder in der Mythenpoesie. Sie erscheint endlich eben sowohl im Privat-, wie im öffentlichen Leben der Hellenen, und wanderte in diesen ihren Erscheinungen mit ihnen über Länder und Meere. Aus diesen Gesichtspuncten betrachtet, hat das griechische Religionsystem ungemeines Interesse nicht bloß für den

Freund und Forscher des hellenischen Alterthumes überhaupt, sondern auch insonderheit für den Theologen als den Beobachter der historischen Erscheinungen der allgemeinen religiösen Idee, ferner für den Künstler und Freund der Kunst und Kunstgeschichte, ja selbst für den Forscher der politischen Geschichte, da die Gleichheit oder Aehnlichkeit der Götterdienste nicht selten auf Wanderungen von Volksstämmen schliesen läßt, oder sie wenigstens bestätigt. Darum verdient auch dasselbe alle Aufmerksamkeit der Gelehrten und die Mühe des sorgfältigsten Forschens. Nur Schade, daß die bisher darauf verwendete Mühe noch so wenig gelohnt hat. Man gerieth dabey auf Irrwege: man folgte entweder zu blind den alten Historikern, Philosophen, Mythologen, Scholiasten und Lexikographen; oder man holte, von der Indomanie ergriffen, Alles aus Indien her; oder man glaube, von allzugroßer Vorliebe für das nordische Alterthum erfüllt, in demselben den Schlüssel zur dunkeln Pforte gefunden zu haben; oder wenn man das Hellenische aus Hellas ableiten wollte, ging man den ungerichteten Pfad der Etymologie, oder erfann Gleichheit, Aehnlichkeit, Zusammenhang da, wo bey näherer Betrachtung hievon keine Spur zu finden. Mithin konnte der Erfolg jener Bemühungen nicht glücklich seyn, und fast möchte man das Feld noch ein unbebautes nennen, so verworren, so wüste ist das Ganze.

Unter diesen Umständen dürfte es sehr zweckmäßig seyn, mit der Aufklärung von Einzelheiten zu beginnen, und entweder Monographien über die Culte einzelner Gegenden und Städte oder über den Dienst einer einzelnen Gottheit — versteht sich nach richtigeren Principien, als oben angedeutet worden sind — zu liefern. Wenn uns nun hier eine solche Schrift, und zwar von der zweyten Gattung, dargeboten wird, und noch obendrein über Pallas Athene, welche — ihr Dienst war außerordentlich verbreitet; sie war eine der gefeiertsten Göttinnen des Alterthumes; eine große Anzahl von Mythen drehet sich um sie als ihren Mittelpunct; an ihren Cultus knüpft sich, da sie die Göttin technischer Fertigkeiten war, ein großer Theil der hellenischen Culturgeschichte — zu den merkwürdigsten Gottheiten des griechischen Volkes gehörte: wer nähme sie nicht mit freudiger Erwartung in die Hand? Entspricht sie denn aber unseren Anforderungen? Wir wollen sehen! Zuvor noch Weniges aus dem Vorworte, um unsere Leser auf den Standpunct zu versetzen, auf welchen der Vf. selbst seine Beurtheiler zu stellen wünscht.

Hr. Rückert, Landprediger zu Simmershausen, hat während seines Aufenthaltes in Göttingen (1816 — 1818) die Alterthumskunde studirt, und unter den Theilen derselben insbesondere auch der Religionsgeschichte des geistreichsten Volkes seine Studien zugewendet. Seitdem will er sich durch unbefangenes Forschen ein selbstständiges Urtheil über diesen Gegenstand gebildet haben, und glaubt dadurch sich berechtigt, ein Wort darüber öffentlich mitzusprechen. Er wählte vorerst den Dienst der Athena als

ohnstretig eine der merkwürdigsten und bedeutendsten Religionen Griechenlandes. Zunächst giebt er hier die Darstellung des Athenencultus nach seinem localen Umfange in Hellas und dessen Kolonien; nächstdem hat er den Plan, wofern er zu den ihm noch fehlenden Hülfsmitteln gelangen kann, eine geschichtliche Entwicklung der Idee und des Mythos der Athena von Homeros und Hesiodos bis zu Proklos und Nonnos herab folgen zu lassen. Die Kunstdarstellungen muß er aus seinem Bereiche lassen, weil es ihm hiezu gänzlich an Materialien fehlt. Ueber die Quellen, welche er bey diesem ersten Theile seiner Schrift benutzte, sagt er, daß es unter den Alten hauptsächlich Pausanias, unter den Neueren *Creuzer*, *Welcher* und *Müller* gewesen, aus deren Schriften er geschöpft habe. Auf den Beystand der Numismatik und Epigraphik mußte er verzichten, so sehr er dessen auch bedurfte. „Ueberhaupt aber“, meint er zu seiner diesfälligen Entschuldigung, „darf man billiger Weise von der bescheidenen Gabe eines Landgeistlichen nicht jene Vollständigkeit fodern, die in der Nähe großer Bibliotheken zu erreichen ist.“ Der Vf. macht darum weniger Anspruch auf den Ruhm des Sammlerfleißes, als daß er einigen Werth auf die Art und Weise, wie das Gesammelte verarbeitet worden, und auf die eigenthümlichen Ansichten und Deutungen von Namen und Mythen legt. Citate giebt er nur wenige, weil sie in den Schriften der Männer, welche er benutzte, und in den mythologischen Wörterbüchern größtentheils zu finden wären. Im Allgemeinen wünscht er nur die Anerkennung zu erfahren, daß er mit Wahrheitsliebe geforscht, theilweise gelichtet und nicht ohne Erfolg gebauet habe. Im Einzelnen auf seine Deutungen und Hypothesen bestehen zu wollen, ist er so weit entfernt, daß er vielmehr, so oft er bey Durchlesung seiner Sammlungen Unhaltbares entdeckte, nie Bedenken trug, den Griffel umzukehren.

Die Schrift zerfällt in 48 §§., in welchen von der attischen (§. 1 — 13), böotischen (nebenbey auch von der cyrenäischen, lemnischen und andriscchen) (§. 14. 15), thessalischen (§. 16. 17), thebanischen (§. 18), delphischen (§. 19. 20), ätolischen (§. 21), megarenischen (§. 22), corinthischen (§. 23), sicyonischen (§. 24), achäischen (§. 25), eleischen (§. 26), argolischen (§. 27 — 31), laconischen (§. 32 — 35), arcadischen (§. 36 — 38), cretischen (§. 39), rhodischen (§. 40), kleinasiatischen, besonders trojanischen (§. 41 — 45) und von der italischen (§. 46. 47) Athena die Rede ist. §. 48 giebt eine Uebersicht der Culte und Eigenschaften Athenens. Ein Anhang zu §. 21 spricht über Bedeutung und Gebrauch des Pferdes in den Religionen des Alterthumes.

Ob nun wohl Rec. recht gern auf diejenigen Worte in der Vorrede, durch welche der Vf. ein strenges Urtheil über seine Schrift abwenden will, Rücksicht nimmt: so kann er doch folgende Bemerkungen unmöglich zurückhalten, die allerdings dem Hn. R. mißfallen werden, weil sie seine Schrift

recht arger Blößen zeihen; aber so heißet es die Wahrheit und die Wissenschaft, um derentwillen dieß geschrieben wird.

1) Dem oben angegebenen Plane gemäß wollte also der Vf. die örtlichen Verhältnisse des Athenadienstes bey den Griechen darstellen, d. h. doch, aus einander setzen, an welchen Oertern sie verehrt wurde, und wie daselbst, was man dort von ihr erzählte, und wie der Dienst dahin kam, und woher er kam. Hier war nun vor allen Dingen ein Anfangspunct zu gewinnen, nämlich auszumitteln, wo der Cultus der Athena eigentlich entstanden seyn möchte. Wenn sich aber der Vf. mit Recht gegen die Meinung derer, welche ihn in Attika seinen Ursprung finden lassen, in diesem Falle für Thessalien entschied, da dasselbe für das Mutterland der hellenischen, vielleicht selbst auch der pelagischen Nation kann angesehen werden: so hat er sehr gefehlt, daß er gerade den oben angegebenen Gang eingeschlagen hat. Er mußte mit dem Athenadienste in Thessalien anheben, und die Spuren der Verbreitung desselben nach den uns bekannten Wanderungen der pelagischen und hellenischen Volksstämme verfolgen bis in die entlegensten Kolonien. So war der einfache, natürliche Weg. Statt dessen führt uns Hr. R. zuerst nach Attika, von da nach Böotien und dann erst nach Thessalien, alsdann aber wieder nach Böotien u. s. f. Welch planloses, willkürliches Verfahren!

2) Wollte der Vf., wie billig, bey jedem einzelnen Orte die verschiedenen Beynamen und lokalen Mythen, welche sich auf Athenen bezogen, genügend erklären: so mußte er auch hier einen sicheren Grund zu gewinnen suchen; ihm mußte daran liegen, der Uridee, auf welche der Athenadienst sich stützt, auf die Spur zu kommen. Nun hat er zwar einen Versuch der Art gemacht; derselbe ist aber sehr unglücklich abgelaufen. Will man nämlich die Grundvorstellung der Hellenen von ihren Gottheiten erkunden, so ist man bekanntlich genöthigt, den etymologischen Weg einzuschlagen. Auch der Vf. hat ihn eingeschlagen, aber ohne die Regeln der schwierigen Kunst des Etymologirens zu kennen und streng zu beobachten. Er leitet nämlich den Namen Παλλάς, ἄδος, welcher nach der Analogie einer Menge anderer Wörter (z. B. Φυγὰς, ἰλλὰς,) einzig und allein von πάλλω herkommen kann, nach dem Vorgange des Eustathius, der eben nicht sehr in jener Kunst zu Hause ist, von πάλλαξ oder πάλληξ ab, einem Worte, das obendrein nicht einmal auf die keusche, jungfräuliche Athena paßt. Denn πάλλαξ, d. i. das hebräische פַּלְלָא, bezeichnet nicht, wie Hr. R. annimmt, das Mädchen schlechtweg, sondern dasjenige Mädchen, das sich ein Mann neben seiner eigentlichen Gemahlin hält, ein Nebenweib. Eben so schlimm, wenn nicht noch schlimmer, verfährt er, wenn er, alle Regeln einer gesunden Etymologie bey Seite stellend, wiederum unkundigen Scholiasten folgend meint, Ἀθήνη sey identisch mit τισήνη, und

komme von *Sáw* her, indem das *α intensivum* die Reduplication vertrete. Er möge uns aber doch durch unumstößliche Zeugnisse nachweisen, daß jenes *α intensivum* (besser *euphonicum*) von Wörtern angenommen werde, die mit *σ* anfangen; er möge doch zusehen, ob nicht *α* in jenem Worte zum Stamme gehöre, und der Name *Ἀθήνη* sich nicht weit einfacher und zuverlässiger mit dem Namen der Stadt *Ἀθήναι* von einer Wurzel, nämlich dem Worte *ἄτης*, herleiten lasse. Solchen falschen Grundansichten aber folgend, wie konnte er Anderes als nur Falsches geben? Nun läßt sich ihm bequem Athene als die Pflegerin, die nährende, fürsorgende Göttin (S. 7), als die allwaltende göttliche Vorsicht (S. 193) deuten, während sie doch ursprünglich nichts Anderes war (angemessen den beschränkten Ideen von Naturmenschen, wie man sich auch die ältesten Bewohner Griechenlands zu denken hat), als die geschickte Schwingerin (der Lanze), die personificirte Fertigkeit im Gebrauche der Hände, die Göttin der Technik. Darum ward sie ja auch als Frau und zwar als Jungfrau verehrt. Natürlich ist es, daß jene von unserem Vf. falsch aufgefaßte Grundidee von der Pallas auf seine ganze Abhandlung einen sehr nachtheiligen Einfluß geäußert hat: alle Beynamen und Mythen von Athenen erscheinen nun mehr oder minder schief gedeutet.

3) Jene verkehrte Art zu etymologifiren kehrt aber auch im Fortgange der Schrift häufig wieder; sie artet in eine wahre Sucht, mitunter in Spielerey aus: was Rec. um so mehr rügend hervorhebt, als eben darin nach des Vf's. eigener Versicherung im Vorworte die Stärke, das Verdienst des Buches bestehen soll, und je wünschenswerther um der guten Sache willen es wäre, daß endlich dieses Unwesen aufhörte, die Aufklärung der alten Religionen, der Mythologie, der Sprachkunde u. s. w. zu behindern. So ist denn dem Hn. *R.* *Δώτιον* das *gabenreiche* Gefilde der Demeter, *Δευκαλίων* der *Deukalίων*, der Regen- und Fluth-Gott, *Πύρρα* die rothbraune Erde; *Ἰαπετός* der Winddämon (von *ιάψ* d. i. *ζάψ*); *Ἰάονες* die Bewohner der Küste (*ἡϊόνος*), *Προμηθεύς* der Frühe, *Ἐπιμηθεύς* der Späte (Morgen und Abend); denn *μηθεύς* wäre nichts weiter als ein leeres Anhängsel des *πρό* und *ἐπί* (S. 23); *Κέρροψ* muß, er mag wollen oder nicht, zu einem Kerkopen werden. Und solcher Schiefheiten mehr, mit welchen wir unsere Leser nicht weiter behelligen wollen.

4) Bey seinen sonstigen Erklärungen von Mythen und Beynamen der Athena ist der Vf. zu wenig

argwöhnisch gegen die Behauptungen Anderer, zu wenig vorsichtig und besonnen bey Aufstellung eigener Ansichten. So ist ihm *Herakles* ein Sonnenheros, *Ares* ein Gluthgott; *Athena Alalkomenēis* soll dem Orte Alalkomenä den Namen gegeben haben, statt daß es nur umgekehrt der Fall ist, wie die Analogie anderer Beynamen, z. B. *Ἀθηναῖα Λιυδία*, zeigt. Gleicher Weise verhält es sich mit der *Ἀθηναῖα Ἀλέα*, über welche so verschiedene Erklärungen verschiedener Gelehrten vorhanden sind. Keine, auch des Vf's. (Athena die Zuflucht) nicht, ist so einfach und natürlich als die, welche sie vom Städtchen Alca in Arcadien (*Pausan. VIII, 23, 1*) herleitet; hier erhielt sie jenen Beynamen, und wanderte mit demselben nach Tegea, Mantinea u. s. w. Grundfalsch ist es, wenn Hr. *R.* behauptet, Athena hätte bey den Rhodiern *Τελχωνία* geheissen. Wo ist die Stelle, in welcher sie so genannt wird? Auch waren die Heliaden und Telchinen nicht eins und dasselbe; dem widersprechen durchaus die Alten. Jene Combinationen: Hermes-Erichthonios, Poseidon-Erechtheus u. s. w. rechnet Rec., und wohl mit Recht, zu den modernen Spielereyen mit Namen und falschen Deuteleyen.

5) Wenn der Vf. sich im Vorworte mit dem Mangel an Hilfsmitteln entschuldigt, im Falle man seine Arbeit unvollständig fände: so kann Rec. diese Entschuldigung nur in sofern annehmen, als er unter jenen Hilfsmitteln Werke versteht, die selten und nur in großen Bibliotheken zu finden sind. Nun hat aber Hr. *R.* des Athenadienten auf Sicilien mit keinem Worte gedacht, und wir finden doch über denselben Nachrichten bey Cicero (*IV Verr. II, 53*), Athenäus (*XI, 6*), Pindar (*Olymp. II* und das *Boeoth.* S. 115), Diodor (*V, 3*), bey Müller in der Geschichte der Dorer u. s. w., d. h. in Werken, die auf jeder Schulbibliothek zu finden sind, oder die jeder Freund des classischen Alterthumes besitzt. Andere Lücken, deren es noch eine ziemliche Anzahl giebt, wollen wir gern verschweigen.

Nach diesem Allen können wir der Schrift des Hn. *R.* nur einen sehr beschränkten Werth beylegen, nämlich einmal den, daß sie den interessantesten Gegenstand, den Cultus der Athena, einer eigenen Untersuchung gewürdigt und darin die Bahn gebrochen hat, und sodann, daß sie dem besonnenen Forscher hie und da wenigstens einigen Anlaß zum weiteren Nachdenken an die Hand giebt.

Μυθολόγος.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 0 .

M E D I C I N .

WEIMAR, im Verlage des großh. f. priv. Landes-Industrie-Comtoirs: *Die Krankheiten der Neugeborenen und Säuglinge*, nach neuen klinischen und pathologisch-anatomischen, in dem Hospital der Findelkinder zu Paris angestellten Beobachtungen geschildert von C. Billard. Aus dem Französischen übersetzt. Nebst einem Atlas in besonderem Umschlag geheftet. 1829. VIII u. 573 S. 8. (4 Thlr. 6 gr.)

Auch unter dem Titel:

Klinische Hand-Bibliothek: Eine auserlesene Sammlung der besten neueren klinisch-medicinischen Schriften des Auslandes. *Erster Band* u. s. w.

Der selbe Vf., der sich schon im J. 1825 durch seine Schrift *de la Membrane muqueuse gastro-intestinale dans l'état sain et dans l'état inflammatoire* u. s. w. einen vom Pariser Athenäum ausgesetzten Preis erwarb, bereichert in gegenwärtiger, welche im J. 1828 unter dem Titel: *Traité des Maladies des Enfants nouveaux-nés et à la mamelle* u. s. w. erschien, die Pathologie mit wichtigen Entdeckungen, welche das weimarische Industrie-Comtoir, gewöhnlich glücklich in der Auswahl der ausländischen medicinischen Literatur, sogleich den deutschen Aerzten gemeinlich zu machen beabsichtigte.

Das Werk zerfällt in 2 Theile, deren erster die allgemeinen Phänomene, welche die äußere Untersuchung giebt, und der zweyte die Geschichte der Krankheiten insbesondere abhandelt. Zuerst stehen im ersten Theile die *Stellungen des Kindes*. Der Vf. betrachtet sie der Natur getreu, nach ihrer gradweisen Entwicklung bis zu der Periode, welche das Gehen erlaubt. Bemerkenswerth ist dabey, daß auf die Zeitbestimmung Rücksicht genommen ist, welche das Tragen der Kinder auf dem Arme zuläßt. Dann werden einer näheren Untersuchung unterworfen die *Färbung der Integumente*, das *Abfallen der Nabelschnur*, die *Exfoliation der Epidermis*, die *Statur des Kindes* und seine *Schwere*, die *Mittel des Kindes*, sich auszudrücken, welche in seinem Schreyen und seiner Physiognomie zu erkennen sind, und zuletzt die *Beschaffenheit des Pulses bey Kindern* und die *Geburtschwäche*. Die Metamorphose der Haut in physiologischer Beziehung ist nach genauen Beobachtungen angegeben. Bey der Nabelschnur werden drey Mo-

J. A. L. Z. 1830. Dritter Band.

mente, die Vertrocknung, das Abfallen und Vernarben, besonders beachtet, welche der Vf. auch für die gerichtliche Arzneykunde interessant zu machen gewußt hat. Die Untersuchungen über Statur und Schwere des Kindes zeigen, daß, so viel auch schon die Geburtshelfer darüber gesagt haben, wir doch kaum zu einem bestimmten Resultate gelangen werden. Wichtiger sind hier die Mittel des Kindes, sich auszudrücken. Zuerst betrachtet der Vf. das Schreyen in semiologischer Hinsicht. Er nennt es ein eigenthümliches, aus zwey Theilen bestehendes Geräusch, wovon der eine das Schreyen ist, das man während der Expiration, und der andere das Schluchzen, das man während der Inspiration hört. Die physiologische Erklärung, welche hier gegeben wird, ist im Ganzen hypothesenfrey, wie sie nur eine scharfsinnige Untersuchung liefern kann. Weiter wird von den Ursachen und dem Ausdrücke und dann von den Veränderungen und Varietäten des Schreyens der neugeborenen Kinder gehandelt. Die angegebene Semiotik ist durch Thatsachen erhärtet, und daher aller Aufmerksamkeit des Kinderarztes werth. Die Physiognomie des Kindes in semiotischer Beziehung ist ebenfalls trefflich geschildert, und über den Puls desselben interessante Belehrung gegeben. Ebenso ist zuletzt der Schwächezustand, in dem Kinder oft schon geboren werden, genau gewürdigt. Soweit der mehr allgemeine Theil dieser Schrift.

Was den speciellen betrifft, so hat der Vf. den anatomischen Eintheilungsgrund gewählt, und handelt die Krankheiten nicht ganz consequent in folgender Reihe ab: I. *Krankheiten der Haut*. Unter diesen stehen oben an *Bildungsfehler und angeborene Krankheiten der Haut*. Dahin werden gerechnet 1) das Fehlen der Haut, 2) Hautauswüchse, 3) Farbveränderungen und 4) Muttermäher. Die Haut fehlt entweder aus Ursache eines Stehenbleibens auf einer früheren Entwicklungsstufe oder durch eine während des Uterinlebens aus mechanisch einwirkenden Abnormalitäten von Seiten der Mutter entstandene Degeneration. Die hier bezeichneten Hautauswüchse bilden sich durch wahre Hautocupletationen an einzelnen Stellen, ursprünglich nur kleine Hautfalten darstellend; die Farbveränderungen haben ihren Grund in einer Anomalie der Pigmentbildung, wohin zum Theil auch die sogenannten Muttermäher gehören. Was über die letzten die neueste pathologische Anatomie angegeben hat, ist benutzt. Die übrigens einfache Behandlung der genannten Hautfehler ist nicht übergangen. — *Nichtentzündliche, während oder nach der*

Geburt sich entwickelnde Krankheiten der Haut werden genannt 1) die Ekchymosen, 2) Geschwulst der Kopfhaut, 3) Contusionen und 4) Petechien. Bey den Ekchymosen macht der Vf. darauf aufmerksam, daß nicht immer Druck dieselben hervorbringe, sondern daß sie auch in der Leiche eines Fötus entstehen könnten, indem das Blut den Gesetzen der Schwere zufolge ekchymosire, wovon er ein Beyspiel anführt. Allerdings läßt sich dieser Fall annehmen; er ist aber nicht immer, wo man einen stattgehabten Druck nicht vermuthen kann, glaubwürdig, und erfordert für gerichtlich-medizinische Untersuchungen Vorsicht. Die Geschwulst der Kopfhaut ist verschieden, je nachdem sie durch seröse Infiltration oder durch Blutanhäufung gebildet ist. Unter Petechien versteht der Vf. den *Morbus maculosus haemorrhagicus Werlhofii*, den er zweymal bey Neugeborenen sah. — Unter den Entzündungen der Haut handelt er zuerst die angeborenen ab, und rechnet dahin die acuten Exantheme, von denen besonders Masern und Blattern genannt werden. Daß es irrig sey, diese Exantheme als Hautentzündungen zu betrachten, haben deutsche Aerzte längst anerkannt. Die Existenz derselben ist zwar nicht in Abrede zu stellen, aber ihre Charaktere, wie sie z. B. die Verbrennung, das *Panaritium*, der *Pernio*, Furunkel, Insectenstiche zeigen, sind gewiß von den genannten Exanthenen himmelweit verschieden. Gleichwohl hat Hr. B. diesen Irrthum in dem Capitel von den Hautkrankheiten überall beybehalten, und deren Pathologie danach abgehandelt. Wäre er nur seiner Ansicht ganz treu geblieben, so könnten wir die *Syphilis congenita* hier nicht vermissen. Ihre Existenz ist unleugbar erwiesen, wie Rec. selbst zweymal zu beobachten Gelegenheit hatte, und *Rondelet*, des Vfs. Landsmann, in seiner Abhandlung *de morbo italico* (in dessen gesammelten Schriften Lugdun. 1575 S. 836) erzählt. Von der Therapie ist an und für sich nicht die Rede. Man hat in dieser Hinsicht den Vorschlag gethan, einer Ziege Mercur zu geben, und das Kind an ihr saugen zu lassen, was unnütz seyn möchte. *Schoenlein* räth dafür lieber schleimige Bäder mit 2 — 3 Gran Sublimat. Vielleicht möchte hier *Sarsaparill* am rechten Platze seyn, weil sich diese Syphilis mehr als exanthematische Form äußert. Bey dieser Gelegenheit erwähnen wir zugleich die *Syphilis adnata*, die eben so wenig, als die vorige, von dem Vf. berücksichtigt worden. Sie entwickelt sich beym Durchgange des Kindes durch die *Vagina*, aus daselbst haftenden syphilitischen Formen, 6 — 8 Tage nach der Geburt als primärer Schanker. Aromatisch-tonische Bäder, Sublimat mit Rosenhonig auf die Geschwüre aufgetragen und innerlich *Mercursolubil.* täglich zu $\frac{1}{4}$ — $\frac{3}{4}$ Gran, mit Oel und Schleim abgerieben, führen leicht Heilung herbey. Die *Syphilis hereditaria*, im 15 — 17ten Jahre sich erst ausbildend, gehört nicht hieher. Soviel als Nachtrag zu *Billard*.

Wir kommen zu den Entzündungen der Haut, welche sich nach der Geburt entwickeln, u. d. finden hier ein ziemlich buntes Gemisch. Der Vf. beabsichtigte, naturhistorisch zu Werke zu gehen, und folgt

in dieser Beziehung *Lamarck's* Methode in der Botanik. Er stellt daher in synoptischen Tabellen die entgegengesetzten Charaktere der Classen, Gattungen und Arten nach *William* und *Bateman*, mit Rücksicht auf die neueren Arbeiten von *Bielt*, und *Rayer*, auf. Ob er aber seinen Zweck erreicht habe, dürfte eine andere Frage seyn. Allerdings ist es richtig, daß besonders die Hautformen auf naturhistorischem Wege am besten abzuhandeln sind, der überhaupt in der Pathologie seine vortheilhafteste Anwendung findet; daß aber der Vf. den richtigen Weg gefunden, können wir nicht zugeben, eben so wenig, als *William* und seine Herausgeber. Letzter hat nämlich in seiner Beschreibung der Hautkrankheiten alle unter einander geworfen, so daß es Mühe kostet, sie nach der Natur der verschiedenen Krankheitsprocesse herauszufinden und zusammen zu stellen. *Miliarien*, *Erysipelaceen* und *Impetigines* stehen bunt unter einander. Auffallend ist besonders *Williams* Inconsequenz bey den Impetigoformen, da auf die verschiedenen Entwicklungsstufen der verschiedenen Hautefflorescenzen zu wenig Rücksicht genommen worden ist, ohne deren genaue Beobachtung wir hinsichtlich der Diagnose im Finstern tappen. Die Classification der *Impetigines* ist jener der Lichenenfamilie im Pflanzenreiche am analogsten, wenn sie von dem richtigen naturhistorischen Standpunkte aus betrachtet wird. Das that aber *William* nicht, und derselbe Vorwurf, der ihn trifft, muß auch Hn. *Billard* gemacht werden. Fast eben so wenig, als mit der Pathologie, können wir mit der Therapie der Hautkrankheiten zufrieden seyn, deren unrichtige Bestimmung gewiß auch Folge der pathologischen Verwirrung ist. Dann folgen Krankheiten der Zugehöre der Haut, namentlich die *Ichthyosis* und die *Comedones*. Warum die *Ichthyosis*, eine Impetigoform, als Krankheit der Zugehöre der Haut, der Epidermis, einzeln betrachtet wird, sehen wir nicht ein; vielleicht, weil B. sie nicht als Hautentzündung ansprechen konnte? Die Krankheiten des Zellgewebes, nämlich die Absceffe und die Zellgewebsverhärtung, beschließen dieses Capitel. Die letzte Krankheit ist besonders gut behandelt. Sie ist nach des Vfs. häufigen und sorgfältigen Untersuchungen in einer serösen Infiltration des Zellgewebes begründet, und durchaus nicht syphilitischen Ursprungs, wie sich *Brosius* in seiner *Diff. (Cutis teresa chronica, morbus infantum non adhuc descriptus*, Würzb. 1818) darzuthun bemühte. Die Ursachen davon liegen in einer natürlichen Schwäche, allgemeiner Plethora, überwiegender Venosität in den Geweben und in einer Trockenheit der Haut vor der Exfoliation der Epidermis. Im peripherischen Gefäßsysteme entsteht eine Stockung des Kreislaufes, die Hautperspiration ist gehemmt, daher Oedem und Ueberfüllung innerer Organe, wodurch die bekannten Symptome sich entwickeln. Die Behandlung wie sie der Vf. am zweckmässigsten fand, hat zur Aufgabe die Beseitigung der allgemeinen Plethora durch Blutigel und die Herstellung der Hauttranspiration durch Einreibungen von *Ol. chamomill. cam-*

phorat. und Bedeckung der ganzen Körperfläche mit Wolle.

Das längste Capitel bilden die *Krankheiten des chylopoetischen Systems*. Die Betrachtung des *Tractus intestinalis* im gefunden Zustande wird vorausgeschickt, und dann mit den *Krankheiten der Mundhöhle* begonnen. Zuerst werden die *Bildungsfehler*, als: Fehler der Mundhöhle, Obliteration des Mundes, angeborne Theilung der Lippen oder Hafenscharte und Theilung des Gaumengewölbes und des *Velum palati*, vollständig abgehandelt, dann *passive Congestionen*, über die freylich nicht viel zu sagen ist, und darauf folgen die *Entzündungen*. Von Stomatitis stellt der Vf. 5 Varietäten, wie er sie nennt, auf, nämlich *erythematosa*, mit Secretionsveränderung (Soor), *folliculosa* (Aphthen), *ulcerosa* und *gangraenosa*. Aus dieser Eintheilung sehen wir wiederum, wie wenig die Franzosen auf die Verschiedenheit der Krankheitsprocesse Rücksicht nehmen, obgleich man glauben sollte, daß ihnen bey ihren häufigen und genauen pathologisch-anatomischen Untersuchungen ein so bemerkbarer Unterschied nicht entgehen könnte; ja der Vf. geht hier so weit, daß er, freylich *alle* ex- und encephematischen Krankheitsformen als Entzündung ansprechend, verschiedene Krankheitsprocesse sogar nur als Varietäten von Entzündung erklärt. Betrachten wir diese einzeln. Unter *Stomatitis erythematosa* ist die *eigentliche Phlogose* der Mundhöhle zu verstehen; der Vf. wirft aber die idiopathische und die symptomatische zusammen, indem er sagt, sie gehen folgenden Formen gewöhnlich vorher. Wenn z. B. *Aphthae gangraenosae* mit ihrem Stadium der Irritation in der Mundhöhle beginnen, so irrt man sehr, dieses der reinen Phlogose gleich zu achten. Uebrigens ist diese sogenannte Varietät auch nur unvollständig abgehandelt. Was unter *Stomatitis mit Secretionsveränderung oder Soor* verstanden wird, ist nichts Anderes, als *Angina gangraenosa*. Warum der Vf. diese Krankheit nach dem Grade ihrer Ausbreitung trennt, sich hier auf den Soor der Mundhöhle beschränkt, und unten wieder den Soor des Magens, der Gedärme u. s. w. besonders abhandelt, ist uns nicht klar. Die Krankheit erscheint zuerst im Rachen, besonders an der hinteren Wand des Pharynx, den Tonsillen und der Uvula, später auch auf der inneren Fläche der Backen, ja manchmal selbst an den Lippen; bisweilen geht die Degeneration mehr nach Oben und Hinten durch die Choanen der Nase; manchmal auch mehr nach Unten durch die Glottis zur Larynx; daher auch neulich wieder *Fuchs* (Histor. Untersuch. über *Angina maligna* und ihr Verhältniß zu Scharlach und Croup. Würzb. 1828) mit Recht den Croup für identisch mit dieser Angina erklärte. Setzt sich der Krankheitsproceß durch den Pharynx zum Oesophagus fort, so ist es leicht, daß er auch zum Magen und zu den Gedärmen übergeht. An einer Verschiedenheit desselben von der reinen Phlogose ist wohl vermöge der eigenthümlichen Charaktere nicht zu zweifeln; besonders nimmt das Nervensystem hier den größten Antheil, während derselbe nur ge-

ring bey der gewöhnlichen Phlogose ist. Daher *Autenrieth* auch die Benennung „neuroparalytische Entzündung“ und *Schoenlein* „Neuroplogose“ wählte. Mehr berücksichtigt der Vf. das Stadium der Secretion, von der er durch seine äußerst sorgfältigen Untersuchungen und häufigen Beobachtungen drey verschiedene Formen unterschied. Daß sich diese Krankheit zum Contagium entwickeln könne, giebt er nicht zu, weil *Baron* sah, daß Kinder, welche Getränk mit, von Soorischen gebrauchten Löffeln erhielten, nicht erkrankten. Ob aber bey diesen Kindern die Anlage dazu schon ausgebildet war, ist nicht angegeben; daher sich auch unsere Meinung für das Contagium nicht ändert. Denn wenn gleich die Krankheit auch sporadisch beobachtet wird, so wissen wir doch, daß auch andere Leiden, die zuerst sporadisch auftraten, später contagiös wurden. Beides, das sporadische und das contagiöse Vorkommen, sehen wir bey Soor und bey Croup, einem und demselben pathischen Proceß. Träger des Contagiums sind der Eiter der sich entwickelnden brandigen Geschwüre, der über sie wegstreichende Athem, der sie berührende Speichel. Das Verhältniß dieser Krankheiten zu Scharlach ist gar nicht berührt. Daß sie häufig, in Deutschland sogar gewöhnlich, mit ihm verbunden vorkommt, ist eine ausgemachte Sache. Man sieht solche Anginenepidemien zu Scharlachepidemien werden. So viel Interessantes dieser Abschnitt in Bezug auf die Pathologie enthält, so schlecht ist die Therapie behandelt.

Bey der *Stomatitis folliculosa*, oder *Aphthen*, bemüht sich der Vf., seine Ansicht von der rein entzündlichen Natur dieses Leidens durch anatomische Spitzfindigkeiten geltend zu machen, indem er die *Folliculi mucipari* auf der Mucosa des *Tractus intestinalis* sich entzünden läßt. Wir können diese Ansicht nicht theilen, da jede Entzündung in ihrem Verlaufe unbestimmt ist, die Stadien der Aphthen aber genau, wie bey allen exanthematischen Formen, bezeichnet sind. Entzündung läßt sich in ihrem Verlaufe abkürzen, Exantheme dagegen werden nie ohne Nachtheil gestört. Der Unterschied von Soor ist genau bezeichnet, weniger aber die gangränöse Aphthe berücksichtigt. Die Therapie soll rein antiphlogistisch seyn, was zu allgemein gesprochen ist. Weiter wird eine *Stomatitis ulcerosa* durch Krankengeschichten nachgewiesen, und dabey der Erweichung der Schleimhaut erwähnt. Des Vf. wenige Erfahrungen hierüber, wie er selbst bekennt, machen es nicht möglich, ein Mehreres davon anzugeben. Die *Stomatitis pustulosa* ist nichts, als eine Fortsetzung der Variolen-Bildung von Außen nach Innen, und die *Stomatitis gangraenosa* sind die *Aphthae cacoides* oder *gangraenosae*. Die Behandlung der letzten mit dem Weisglüheifen möchten wir nicht empfehlen. Die *Glossitis*, glaubt der Vf., falle mit der Stomatitis zusammen, daher er sie nur kurz berührt. Aber jener Meinung stimmen wir nicht bey.

Der folgende Abschnitt handelt von der *Entwicklung und den Krankheiten der ersten Dentition*. Nach Vorauschickung einer guten Physiologie der

Zahnentwicklung und nach Betrachtung der Anomalien der Dentition im Allgemeinen geht der Vf. zu den Krankheiten der Dentition über. Es ist hier vorzüglich die Odontitis zu beachten; darüber sind zwar interessante Thatfachen gesammelt, aber in keine Ordnung gebracht. Ueber die Krankheiten der Speicheldrüsen finden wir weiter nichts, als daß der Vf. sie öfter in einem Zustande von Congestion sah, und einmal eine angeborne Froschgeschwulst beobachtete. Unter den Krankheiten der Kehlportion des Verdauungscanals handelt er die Affectionen des *Velum palati*, seiner Säulen, der Mandeln und des Pharynx ab. Nachdem er seine Beobachtungen über die Bildungsfehler angeführt und der Blutcongestion der Deglutitionsorgane erwähnt hat, eigentlich für diese Altersperiode ein normaler Zustand als Folge der Entwicklung derselben, geht er zu den Entzündungen über, und weist die Existenz der Entzündung des *Velum palati*, der Mandeln und des Pharynx durch Krankengeschichten nach. Daß diese Entzündungen meistens neurophlogistische (Soor) sind, werden wir kaum zu erinnern nöthig haben, da sie die Entwicklungsperiode dieser Organe mit sich bringt. Bey der Behandlung derselben, die übrigens richtig angegeben ist, haben wir nur zu erinnern, daß der Vf. bey noch vorhandenem Schmerze und Schläfe nach der Antiphlogose zu Opiaten rath, worin wir nicht beystimmen können, da die Congestion dadurch vermehrt wird. Die *Krankheiten des Oesophagus* sind angeborne Bildungsfehler oder nach der Geburt sich entwickelnde Krankheiten desselben. Letzte sind Entzündungen durch Vergiftung und vorzüglich der mehr erwähnte Soor, der auch wieder bey den Krankheiten des Magens und der Gedärme vorkommt. Der Vf. hat diesem Krankheitsproceß die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt.

Nachdem derselbe weiter *die Anomalien und Bildungsfehler des Magens*, wie sie schon aus der pathologischen Anatomie bekannt sind, abgehandelt, betrachtet er zuerst die während des Lebens innerhalb des Uterus sich entwickelnden Krankheiten desselben, welche Congestionen und Entzündungen genannt werden. Für letzte sind zwey interessante Beobachtungen angeführt. Dann giebt er die nach der Geburt sich entwickelnden Krankheiten an. Sie sind die Magenindigestion, Congestion und Entzündung. Letzte wird in vier Arten unterschieden: *Gastritis erythematosa* (die einfache Entzündung), G. mit Secretionsveränderung (Soor), *G. folliculosa* (Aphthen, von denen auch schon oben die Rede war), und G. mit Gewebsdesorganisation, wohin die Gangrän und die gallertartige Erweichung gerechnet sind. Erste dürfte wohl als Aus-

gang der *Gastritis erythematosa* des Vf. zu betrachten seyn; es scheint uns irrig, sie noch als eine besondere Entzündung aufzustellen. Die gallertartige Erweichung (*Gastritis typhodes* nach *Schoenlein*) hat der Vf. richtiger aufgefaßt; die Untersuchungen und Beobachtungen der deutschen Aerzte aber sind ihm dabey unbekannt geblieben. Für alle Arten von Gastritis ist nur Eine Behandlung angegeben, die aber weder bey dem Soor, noch bey der Erweichung ganz an ihrer Stelle seyn dürfte; besonders für letzten Fall möchte sie ganz zwecklos seyn, und nicht einmal Heilung herbeiführen können.

Den *Krankheiten des Darmcanals* wird die Entwicklungsgeschichte des Darmcanals und deren Abnormitäten vorausgeschickt. Als Krankheiten, die sich noch während des Uterinlebens ausbilden, sind die Congestion und Darmhämorrhagie genannt. Dann geht der Vf. zu den nach der Geburt sich entwickelnden Krankheiten über. Wichtig ist der Artikel über Darmindigestion; wir vermüthen aber aus der Angabe selbst, daß Verwechslungen von Krankheitsproceß dabey Statt gefunden haben mögen, indem ein Zustand angeführt wird, bey dem häufige Diarrhöen mit Abgang von noch unverdauter Nahrung, großer Abmagerung u. s. w. beobachtet werden. Sollte dieser Zustand nicht auf Lienterie schliessen lassen? Ferner wurde dabey auf chemische Untersuchung der Nahrungsmittel (der Milch) ein Werth gelegt, und daraus sind wichtige Regeln für das Säugen entlehnt. Nach Erwähnung der Invagination der Gedärme wird die Entzündung des Verdauungscanals abgehandelt, und zwar erst die, welche sich während des Uterinlebens schon ausgebildet. Die nach der Geburt sich entwickelnden sind dieselben vier Arten, welche oben bey der Gastritis genannt wurden. Besonders genau ist hier die Symptomatologie angegeben, aber mit der Behandlung können wir auch hier nicht übereinstimmen, da sich des Vfs. Vorliebe für Opiate in der Kinderpraxis wieder zeigt, wenn gleich er Vorsicht empfiehlt. Die bekannte Wirkung des Opiums auf das Gehirn, das bey seiner Entwicklung in dieser Periode ohnehin in aufgeregtem Zustande sich befindet, macht uns wenigstens gegen die Anwendung dieses Mittels in solchen Verhältnissen mißtrauisch, da leicht die Congestion dahin vermehrt und so der unwillkommene *Hydrecephalus acutus* hervorgerufen werden kann. Belchrende Aufschlüsse giebt der Artikel über Krämpfe der Gedärme, ungefarbte Erweichung der Schleimmembran des Magens und der Gedärme, und zuletzt die Untersuchung der wichtigsten Symptome der Verdauungswege.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 0.

M E D I C I N.

WEIMAR, im Verlage des großh. s. priv. Landes-Industrie-Comtoirs: *Die Krankheiten der Neugeborenen und Säuglinge*, nach neuen klinischen und pathologisch-anatomischen, in dem Hospital der Findelkinder zu Paris angestellten Beobachtungen, geschildert von C. Billard u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Klinische Hand-Bibliothek. Eine auserlesene Auswahl der besten neueren klinisch-medicinischen Schriften des Auslandes. *Erster Band* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Unter den Krankheiten der annexen Organe der Chylopoese hat der Vf. besonders der Leber seine Aufmerksamkeit geschenkt, aber der Milz und des Pancreas nur kurze Erwähnung gethan. Die physiologische Entwicklung des Harnapparats, seine Bildungsfehler und Krankheiten; die Peritonitis, welche vor und nach der Geburt, acut und chronisch erscheint; der *Hydrops ascites* als Ausgang einer Abdominalentzündung, und die Hernien des Abdomen sind Gegenstand der folgenden Capitel, und enthalten ebenfalls interessante Thatfachen.

Unter den *Krankheiten des Respirationsapparates* stehen die der Nase und Nasenhöhlen oben an. Nach Betrachtung ihrer Entwicklung und Bildungsfehler werden die nach der Geburt sich entwickelnden Krankheiten abgehandelt, und unter diesen wollen wir besonders bemerken, was dem Vf. Schnupfen mit häufiger Concretion ist. Dafs dieser nichts Anderes ist, als Croup auf der Nasenschleimhaut, der sich hier so gut entwickeln kann, als des Vf. vielseitig betrachteter Soor sich auf allen Theilen des *Tractus intestinalis* zu bilden vermag, ist aus den Angaben hierüber und den dahin gehörigen Krankengeschichten klar; auffallend ist aber, dafs davon als von einem Schnupfen gesprochen wird. Unter den Krankheiten des Larynx und der Luftröhre werden auch wieder die Entwicklung und Bildungsfehler und dann die vor oder während der Geburt sich entwickelnden Krankheiten zuerst auseinander gesetzt. Dafs Krankheiten des Respirationsystems nach der Geburt überhaupt häufig beobachtet werden, ist bey der Neuheit seiner Function und bey seiner kräftig angeregten Entwicklung nicht anders zu erwarten. Wir finden daher häufig im Larynx und der Trachea Congestionen, Entzündungszustände.

J. A. L. Z. 1830. *Dritter Band.*

Der Vf. führt unter den Entzündungen die einfache Laryngitis und den Croup an. Die Verwandtschaft des letzten Krankheitsprocesses mit dem Soor ist zugegeben. Ausserdem ist noch eine *Angina oedematosa* vom Vf. beobachtet worden; wir glauben aber diese Form nicht als eine selbstständige, sondern als Ausgang der reinen Laryngitis in Wasserbildung betrachten zu müssen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Entwicklung und Bildungsfehler des Thorax. Unter den Krankheiten der Pleura, Lungen und Bronchien vor der Geburt werden die angeborene Pleuritis und Pneumonie besonders genannt, und unter den während oder nach der Geburt sich entwickelnden die Pulmonal-Congestion und Apoplexie, die Pneumonie, Pleuropneumonie, Bronchitis und Pleuritis, acuten und chronischen Verlaufs, und das Oedem der Lungen. Der Keichhusten beschliesst dieses Capitel.

Die *Krankheiten des Circulationsapparates* und dessen Entwicklungsgeschichte in Bezug auf Normalität und Anomalie wurden bisher kaum besser beschrieben, als hier. Mit der größten Genauigkeit hat der Vf. die Veränderungen auszumitteln sich bemüht, welche mit dem Beginne des Extrauterinlebens im Herzen, *Ductus venosus* und *arteriosus* und in den Nabelarterien vorgehen. Zwey Beobachtungen über Aneurysma des Herzens und des *Ductus arteriosus* sind besonders interessant, da dergleichen unseres Wissens bisher nie gewagt wurden. In dem Capitel über *Krankheiten des Hirn-Rückenmark-Apparates* finden wir den *Trismus neonatorum* nur mit wenigen Worten angedeutet: wahrscheinlich, weil diese Krankheit in Paris selten erscheint. Die *Krankheiten der Locomotionsorgane* sind, als zur Chirurgie gehörig, hier nur kurz, und mehr compilatorisch behandelt. Die wenigen *Krankheiten der Zeugungsorgane* in dieser Periode, eigentlich nur Entwicklungsfehler, sind bekannt. Das seltene Vorkommen der *Krankheiten des lymphatischen Systems* in diesem Alter macht dieses Capitel kurz, da die noch geringe Entwicklung desselben keine Anlage dazu giebt. Die Entwicklung und einige Bildungsfehler nebst der *Ophthalmia neonatorum* sind alles, was über die *Krankheiten der Augen* hier zu sagen ist. Die Gelbsucht, einige zufällige Aterbildungen, wie Scirrhus des Herzens, Tuberkeln im Peritoneum, Mesenterium, der Milz, Leber und den Lungen, und die Auflösung des Blutes sind der Inhalt der Erfahrungen des Vfs. Das Werk enthält 84 ausführlich mitgetheilte Beobachtungen.

Der beygegebene *pathologisch-anatomische Atlas* giebt auf sieben Tafeln in gr. 4., was das Original

auf 10 darstellt, mit 4 S. Erklärung. Die 1 und 2 Kupfertafel stellen auf schwarzem Grunde recht schön die Soorbildung von Pharynx bis zum Magen dar; eben so trefflich die 3 Tafel die Gangrän der Mucosa des Oesophagus. Weniger gelungen ist auf der 4 Tafel die Darstellung der gallertartigen Erweichung des Magens. Die 5 Tafel giebt die Encephalocele, die 6 eine Obliteration des Duodenum recht gut, und eben so die 7 ein Aneurysma des *Ductus arteriosus*, einen Scirrhus des Herzens und Lungentuberkeln, die aber besser getroffen seyn dürften. Doch sind alle Tafeln bey der Schwierigkeit, welche sich besonders beym Coloriren pathologisch-anatomischer Zeichnungen darbietet, sehr instructiv zu nennen.

So haben wir denn von Hn. B. ein Werk erhalten, das über den in Rede stehenden Gegenstand alle bisherigen aller Nationen übertrifft, was dem Vf. vorzüglich dadurch möglich gemacht wurde, weil er in Paris eine Anstalt für Kinder fand, wie sie anderwärts nirgends vorhanden ist. Freylich müssen wir den Geburtshelfern an öffentlichen deutschen Anstalten den Vorwurf machen, daß sie die wenige Gelegenheit, welche sich ihnen zu diesem Zwecke darbietet, bisher leider nur zu wenig benutzten; aber bey aller Aufmerksamkeit würden sie es dennoch nicht so weit gebracht haben, als *Billard* durch seine genauen Beobachtungen. Für Nosologie und Diagnose hat er unendlich viel geleistet, nichts aber für Therapie, die, wie alle französische, noch sehr schlecht ist. Müchten nur deutsche Aerzte da fortfahren, wo er aufgehört, und die von ihm gegebenen Thattachen zu einer weiteren und noch besseren Verarbeitung benutzen! — Die Pathologie der Neugeborenen und Säuglinge wird dann ohne Zweifel der der Erwachsenen bald gleich kommen.

O. W. n. R.

ILMENAU, b. Voigt: *Taschenbuch der Geburtshülfe in allen schwierigen und naturwidrigen Fällen*, oder systematisch-praktische Darstellung aller regelwidrigen Entbindungsfälle und der hiebey anzuwendenden geburtshülfflichen Handleistungen und Unterstützungsmittel, für praktische Aerzte, nach dem Französischen des Dr. J. Hatin, Professors des Accouchements u. s. w. zu Paris, bearbeitet von Dr. Carl Füzler, praktischem Arzt und Physikus zu Ilmenau. 1828. XXVIII u. 238 S. gr. 12. (18 gr.)

Der Begriff eines Taschenbuchs der praktischen Geburtshülfe beschränkt sich auf eine kurze und gedrängte Zusammenstellung aller irregulären Entbindungsfälle mit Inbegriff der sie charakterisirenden Merkmale, und Nachweisung der, in jedem einzelnen Falle zweckdienlichen geburtshülfflichen Handgriffe und Operationen. Es wird demnach, nach den von S. VII bis XII gegebenen Vorbemerkungen des Uebersetzers, nutzbar: einmal dadurch, daß es geeignet ist, angehende oder minder geübte Entbindungsärzte in dem „Geschäfte des Accouchements fest zu machen“, und sie gewissermaßen praktisch in dasselbe einzu-

weihen; und andererseits soll es denselben als Vademecum dienen, indem sie das Buch leicht bey sich tragen, und in schwierigen Entbindungsfällen sich schnell aus demselben Rathis erholen können.

Das Buch besteht aus 2 Hauptabschnitten. I *Abschnitt*. Von dem weiblichen Becken u. s. w., wobey auch die Größenverhältnisse des Kindes abgehandelt werden, und der Mechanismus der Geburt beschrieben ist. Der II *Abschnitt* behandelt die naturwidrigen Geburten, welche in 3 Abtheilungen gebracht werden, nämlich 1) Entbindungen, die bloß durch Hülfe der Hand vollbracht werden; 2) solche, bey deren Vorkommen stumpfe Instrumente in Anwendung zu ziehen sind, und 3) Entbindungen, die bloß durch Hülfe gewisser, an der Mutter oder dem Kinde angebrachter schneidender Instrumente vollendet werden können. Das Ganze beschließt ein Nachtrag des Uebersetzers über das *Accouchement forcé* und die künstliche Frühgeburt.

Ueber das weibliche Becken finden wir nur das Gewöhnlichste; bey Weitem ist nicht erreicht, was uns *Stein*, *Siebold* und besonders *Nägele* darüber sagen; ebenso ist es mit den Größenverhältnissen des Kopfes. Interessant sind die, aus den Größenverhältnissen des Beckens zu jenen des Kindes gezogenen Folgerungen, sowie auch der Mechanismus der natürlichen Kopfgeburt; es werden die bekannten Positionen angenommen; und während dem Vf. die, unter den Deutschen in der neueren Zeit bestehende und oft auffallende Meinungsverschiedenheit über diesen Punkt ganz unbekannt zu seyn scheint, spricht es sehr für die *Nägele'sche* Ansicht, wenn wir S. 25 und 26 die Anmerkung finden, daß die 3 Position zuweilen in die 2te und die 4 in die 1te sich verwandeln; ein Umstand, über den die neuere geburtshülffliche Journalistik bedeutende Verirrungen nachweist.

Was von S. 26 bis 34 über die Fuß-, Knie- und Steifs-Geburten gesagt ist, bestätigt unsere Bemerkung über das Becken; wobey wir noch auf die falsche Lehre aufmerksam machen müssen, daß bey dem Durchritte der Schultern zu gleicher Zeit die Arme, indem sie gewissermaßen durch den Rand der Apertur zurückgeschoben würden, sich zu beiden Seiten des Fötuskopfes *heraufheben*. — Wo ist in Deutschland ein Geburtshelfer, der dieses noch glaubt, und nicht weiß, daß beym natürlichen Hergange der Fuß-, Knie- und Steifs-Geburten der Vortheil vorzüglich darin bestehe, daß die über die Brust liegenden Arme, sogleich mit dem Erscheinen dieser, herausfallen, und jenes Hinauffchieben zu beiden Seiten des Kopfes nur beym gewaltamen Anziehen an den Füßen u. s. w. geschieht?

Von den natürlichen Fuß-, Knie- und Steifs-Geburten geht der Vf. zum II Abschnitt und zwar zur künstlichen Behandlung derselben über. Abgesehen von der außerordentlichen Weiterschweifigkeit, mit welcher er die Kniegeburten beschreibt, giebt er zur Behandlung derselben Rathschläge, die wir geradezu als unnöthig, unausführbar, schmerzhaft und nicht immer unschädlich erklären müssen: er rath nämlich

eine Schlinge durch die Knie durchzuführen, und so das Kind anzuziehen. Welcher praktische Geburtshelfer weiß nicht, daß dieses, wo es nöthig ist, unmöglich, und wo es möglich wäre, unnöthig ist? Eben so wenig können wir die, S. 36 gegebene Vorschrift, die Hand nur während der Wehe in die Scheide zu führen, billigen.

Von S. 60 bis 77 ist die Rede von der Steißgeburt. Es werden die 4 bekannten Lagen angenommen, und die Hüfteleistung bey derselben auf den Gebrauch der Finger, des Hackens und der unglückseligen Schlinge, deren Schwierigkeit der Vf. hier selbst bekennt, beschränkt. Doch scheint dieses alles nur für den bis zum Ausgange vorgerückten Steiß zu gelten; denn ist dieser noch im Eingange, so soll er zurückgeschoben, und eine Fußgeburt bewerkstelliget werden; wobey wir aber sehr bedauern müssen, im ganzen Buche nirgends eine Stelle zu finden, welche die Umstände bezeichnete, unter welchen der noch im Eingange befindliche Steiß der Natur zum Weiter-schaffen überlassen, oder in eine Fußgeburt verwandelt werden soll, welches doch für den praktischen Geburtshelfer von jeher eine so wichtige Frage war. Eben so ungereimt finden wir den S. 79 ohne allen Grund und ohne Indication gegebenen Rath, beym vorliegenden Scheitel ohne Weiteres die Wendung auf die Füße zu machen. Wie kann der Vf. es verantworten, wenn er bey Querlagen geradezu anrath, die Wendung auf den Kopf, wenn dieser dem Eingange des Beckens zunächst, und jene auf den Steiß, wenn dieser am nächsten zu erreichen ist, zu machen? Wenn gleich *d'Outrepoint's* Bemühungen zur Beschränkung der Indicationen zu der, von ihm in geeigneten Fällen so sehr empfohlenen, Wendung auf den Kopf dem Vf. in Paris unbekannt geblieben sind, so wäre es doch sehr zu wünschen gewesen, daß der Uebersetzer in einer Anmerkung, wie er es bey anderen auffallenden Meinungen des Vfs. gethan hat, auf diesen Mißgriff aufmerksam gemacht hätte; denn auf diesen sind die Folgen der unter falschen Indicationen vorgenommenen Wendung auf den Kopf.

Durchaus falsch gegriffen ist ferner die Eintheilung der Querlagen in 1. 2. 3 und 4 Position; erstarrten aber muß man, unter ihnen die Occipitalregion und das Gesicht aufgeführt zu finden; und wenn wir endlich gar lesen, daß z. B. bey der 1 Position (S. 91) der Kopf dem linken Pfannenboden und der Steiß der rechten Vereinigung des Hüft- und Kreuz-Beins zugekehrt sey, so können wir nicht anders sagen, als daß wir eine solche Lage für eine Unmöglichkeit halten.

Die Art, wie der Vf. die Zange anzulegen empfiehlt, hat sehr viel Unbequemes, Unsicheres und in schweren Fällen Unausführbares, und ist (was Lob verdient) von dem Uebersetzer selbst getadelt worden.

Bey der Lehre von der Einkeilung des Kopfes finden wir S. 151 „*Erste Position*: das Hinterhaupt steht hinter der Schamfuge, die Stirn vor dem Hüftbein — zu erfüllende Indication, der Kopf muß, was in dieser Lage stets möglich ist, zurückgeschoben

und sodann in die Diagonale gestellt werden.“ Wir fragen: kommt diese Lage jemals vor, kann ein *eingekleilter* Kopf ohne die größte Gewalt zurückgebracht, und ihm eine andere Richtung gegeben werden?! Die von S. 155 bis 159 durchgeführte Annahme von 6 Gesichtslagen widerspricht der Erfahrung, und ist von den Deutschen längst verlassen.

Was übrigens von S. 173 bis 179 über den Hebel gesagt ist, verdient die Beachtung der Deutschen, welche in der Verkenntung seines Werthes vielleicht etwas zu weit gegangen sind.

Nun fragen wir wohl schließlich mit Recht: Ist dies Buch als *Vademecum* dem angehenden Geburt- arzte zu empfehlen oder nicht? Der Neuling am Geburtstbette wird vorzüglich da in Verlegenheit kommen, wenn es sich fragt: ist in dem vorliegenden Falle überhaupt ein operatives Verfahren nothwendig, oder ist die vorhandene Abnormität nicht etwa durch dynamische Mittel zu beseitigen? Welches sind nun die rechten Mittel, oder welches ist das richtige operative Verfahren, wenn wirklich operirt werden soll? Hiezu gehört vor allen eine sichere Diagnose, und diese stützt sich auf eine gründliche Symptomatologie. Allein dies ist eben die magerste Seite der ganzen Schrift; es ist nie die Rede von einer Anamnese des gebärenden Weibes, nie die Rede von der Einwirkung des allgemeinen Zustandes auf die Geburt und von der Rückwirkung des Gebärungsactes auf das Allgemeinbefinden. Man findet niemals die Kriterien angegeben, unter welchen dieses oder jenes Verfahren angezeigt, diese oder jene Methode befolgt werden soll; und darum kann sie in der Hand eines Anfängers eher schaden als nützen. Ja es scheint, daß selbst der Uebersetzer bey genauerer Prüfung die Liebe zu seiner Arbeit verloren habe; sonst hätten sich unmöglich so viele Unrichtigkeiten, die zum Theil nicht einmal in den „*Berichtigungen*“ angegeben sind, bey dem Drucke, der doch in dem Wohnorte des Uebersetzers Statt fand, in dieses Buch einschleichen können.

3 a 3.

GIESSEN, b. Heyer: *Lehrbuch der Receptirkunst für Aerzte*, von Dr. Ph. Fr. W. Vogt, ordentl. Lehrer an der Ludwigsuniversität zu Gießen. Mit einer lithographirten Tabelle. 1829. VIII und 371 S. gr. 8. (2 Thlr. 4 gr.)

Die Kunst, Arzneiverordnungen als Vorschrift für den Apotheker, nach den Regeln der Pharmacie und Chemie, aufzustellen, hat seit vielen Jahren recht viele Bearbeiter gefunden. Der Grund hievon liegt einestheils in der immer mehr zunehmenden Vervollkommnung der Chemie und Pharmacie, anderentheils aber auch in der an Licht und Klarheit fortwährend gewinnenden Medicin nach ihren gesammten Zweigen.

An beide ist die Kunst, Arzneiverordnungen aufzustellen, geknüpft; sie geht daher Schritt vor Schritt mit jenen weiter, und erleidet nothwendig, wie jene, Veränderungen im Wesentlichen, wie in der Form. Diesem wissenschaftlichen Streben muß das häufige Erscheinen solcher Lehrbücher zugechrie-

ben werden, wenn die Vff. derselben eine Entschuldigung und Rechtfertigung für die Herausgabe haben wollen; nicht aber, wie unser Vf. in der Vorrede als Grund der Rechtfertigung angiebt, um den Zuhörer und jungen Arzt vor dem Nachbeten auswendig gelernter Formeln zu schützen: denn diese Vorsicht hat er dadurch vernichtet, daß er nicht wenig Formeln unter den einzelnen Abtheilungen mit Hinweisung auf specielle Krankheiten aufstellt, und es bleibt daher dem Zuhörer und Leser unbenommen, davon Gebrauch zu machen. Alle übrigen Gründe, die gewöhnlich von den Vffn. solcher Lehrbücher vorgebracht werden, um Büchermacherey zu entschuldigen, sind nichtig, sobald sie nicht jenes Streben an der Stirn tragen. Aus diesem Grunde kann nun aber das Erscheinen solcher Bücher nicht so oft nothwendig seyn, als es geschieht, und so ist der Vorwurf der Büchermacherey die unausbleibliche Folge. Dieser Vorwurf kann jedoch unseren Vf. nicht treffen, da er durch die Herausgabe seiner Pharmakodynamik zur Aufstellung einer Receptirkunst hinreichend berechtigt war; denn jene (vgl. J. A. L. Z. 1830. No. 46) ist in der Form und dem Wesentlichen eigenthümlich, und trägt das Gepräge ächter Willenshaftlichkeit an sich. Somit steht dieses Lehrbuch der Receptirkunst als ein integrierender Theil der Pharmakodynamik da, und beide beziehen sich gegenseitig auf einander. An Vollkommenheit steht es ebenfalls anderen Lehrbüchern der Art nicht nach, und Rec. ist in dem Ganzen nichts Tadelnswerthes aufgestoßen. Einer Empfehlung und des Lobes bedarf es eben so wenig, da der Vf. die Brauchbarkeit und den Werth desselben hinreichend durch die Pharmakodynamik begründet hat; so daß jeder, der jene kennt, nicht Anstand nehmen wird, sich dieser zu bedienen. Eine weitere Inhaltsanzeige halten wir für überflüssig, da es in dieser Hinsicht vor anderen Lehrbüchern der Receptirkunst nichts voraus hat.

W.

BERLIN, b. Rücker: *Taschenbuch für gerichtliche Aerzte, Behufs der Obductionen*, von Dr. C. F. L. Wildberg, großherz. Mecklenb. Strel. Ober-Medicinalrathe u. s. w. 1830. XX u. 262 S. 12. (1 Thlr. 4 gr.)

Dieser Schrift des, durch seine anderweitigen Leistungen in der gerichtlichen Medicin, rühmlichst bekannten Vfs. liegt das im J. 1800 von Th. G. A. Roose herausgegebene Taschenbuch für gerichtliche Aerzte und Wundärzte bey gesetzmäßigen Leichenöffnungen zum Grunde. Dieses Taschenbuch wurde fünfmal

aufgelegt, und seine Brauchbarkeit dadurch hinlänglich bestätigt. Daß Theorie und Praxis in der gerichtlichen Medicin sich seit jenem Zeitraume um ein Bedeutendes verändert, und durch Aufhellung der Physiologie und Pathologie, sowie auch der Chemie und Physik, vervollkommenet haben, ist außer Zweifel, und daher war die verbesserte Herausgabe dieses Taschenbuchs allerdings sehr wünschenswerth. Es unterscheidet sich von dem *Roose'schen* Taschenbuche hauptsächlich dadurch, daß es auch den mechanischen und operativen Theil der Obduction berücksichtigt, auf welchen bey der Ausübung selbst dem gerichtlichen Arzte sehr viel ankommt, und welchen er gleichfalls nothwendig im Gedächtnis haben muß, wenn er im Stande seyn soll, zu den in jedem gerichtlich medicinischen Falle bey Obductionen erforderlichen Forschungen der sich darbietenden Momente gelangen zu können. Die Berücksichtigung des Mechanischen muß sogar als die Bedingung angesehen werden, unter welcher die Regeln zur Beachtung der verschiedenen Untersuchungsmomente bey Obductionen dem ausübenden gerichtlichen Arzte allein nützlich seyn können, und sie darf daher auch in einem solchen Taschenbuche nicht übergangen werden, wenn es seinen Zweck erreichen soll. Ferner zeichnet es sich durch bedeutende Vollständigkeit vor jenem Taschenbuche aus, und wir dürfen deshalb nur die Untersuchungen im zweyten Abchnitte anführen, nämlich: Regeln bey Untersuchung todtefundener neugeborner Kinder, a) in Hinsicht des selbstständigen Lebens, b) in Hinsicht der verschiedenen zweifelhaften Todesarten. Zweyte Abtheilung: a) Regeln bey Untersuchung der Leichname in Hinsicht des Selbstmordes, b) Regeln bey Untersuchung über zweifelhafte Priorität des Todes, c) Regeln bey Untersuchung verletzter todter Körper, d) Regeln bey Untersuchung der Leichname verhungertes Menschen, e) Regeln bey Untersuchung der Leichname erfrorner Menschen, f) Regeln bey Untersuchung der Leichname verbrannter Menschen, g) Regeln bey Untersuchung der Leichname erhängter Menschen, h) Regeln bey Untersuchung der im Wasser gefundenen Leichname, i) Regeln bey Untersuchung der Leichname solcher Menschen, die durch übermäßige Reizung ihr Leben verloren. Diese verschiedenen Artikel, sowie auch die hier nicht aufgeführten, sind von dem Vf. mit Umsicht und Genauigkeit bearbeitet, und die Fortschritte, welche die gerichtliche Medicin in ihrem ganzen Umfange in den neueren Zeiten gemacht hat, lobenswerth benutzt worden. Stil, Correctheit, Druck und Papier sind in jeder Hinsicht lobenswerth.

W.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 0.

LITERATURGESCHICHTE.

GÖTTINGEN, in der Dieterich'schen Buchhandlung:
Die deutsche Heldensage. Von Wilhelm Grimm.
 1829. 425 S. 8. (2 Thlr.)

Richtiger wäre es gewesen, wenn der gelehrte Vf. dieses Werk, als: „*Quellen der deutschen Heldensage, oder die deutsche Heldensage, in ihren Quellen nachgewiesen*“, bezeichnet hätte. So wie der Titel hier steht, wird der Leser verleitet, an eine systematische Darstellung des deutschen Sagenkreises zu denken, die der Vf. nicht zu liefern beabsichtigt, und zu der er anhangsweise gleichsam nur einen Versuch macht. Sein Hauptzweck ist die reine Hinstellung der Sagenquellen, ihrer Aushente, ihrer Uebereinstimmung und ihrer Widersprüche; kurz, eine neue Bearbeitung desselben Thema's, das schon den ersten Band der „*altdeutschen Wälder*“ anfüllt, mit Hinzufügung der inneren Zeugnisse, oder dessen, was die Dichtungen selbst über ihre Helden ausfagen, und in veränderter Ordnung, nämlich chronologisch in Bezug auf die Quellen. Die angehängte Abhandlung, über das System des Fabelkreises, hält der Vf. selbst theils für ungenügend, theils für unzeitig; und so dankenswerth die Bemühung eines solchen Kenners auch erscheint, Ordnung und Zusammenhang in den Ansprüchen der Heldensage herzustellen, so sehr stimmen wir, im Ganzen genommen, doch seinem *Vorurtheile* über eine solche Arbeit bey. Das angefügte, sehr vollständige Sachregister theilt dieser Arbeit zugleich die Vortheile der früheren Darstellung mit, in so weit, als es den Inhalt alphabetisch nachweist. — So viel von Tendenz und äußerer Einrichtung dieses Werkes des Fleißes und einer seltenen Sachkenntniß.

Was nun zunächst die Quellen selbst angeht, so sehen wir diese in drey Perioden geordnet, und in eben so vielen Abtheilungen abgehandelt. Die I Abtheilung umfaßt die Quellen der Sage vom VI bis zum XII Jahrh. von *Jornandes de reb. Goth.* bis zu Otto von Freising's Sage von Theodorich's Ende. Die zweyte Abth. umfaßt die Quellen vom XII bis zum XVI Jahrh. (Loblied des H. Anno bis zum Anhang zum Heldenbuche). Die dritte Abth. behandelt die Sagenquellen vom 16ten Jahrh. an bis zu den Hausmärchen, worauf dann die Abhandlung über „*Ursprung und Fortbildung der Sage*“ folgt.

Sowohl die Art der Behandlung des Gegenstandes, als die treue, gewissenhafte Forschung selbst, de-

J. A. L. Z. 1830. Dritter Band.

ren Ertrag der Vf. uns hier vorlegt, kann nicht anders, als Lob und Dank in Anspruch nehmen. Ueberall, wo die Sage historischen Grund findet, ja, wo sie sich nur entfernt der Geschichte nähert, weiß er sie aufzufinden, und in ihrer Uebereinstimmung oder in ihren Abweichungen zu beleuchten. Er hat dadurch ein, dem Verehrer des Heldenbuchs unentbehrliches Werk, den treuesten und einen immer zuverlässigen Führer in den Verwirrungen des deutschen Sagenkreises geliefert, dessen ganzes Gebiet vielleicht Niemand so klar und durchdringend überfiehet, als der Vf. Man kann ohne Gefahr annehmen, daß seine Arbeit im *Materiale* abgeschlossen und vollendet ist, und daß das Einzige, womit die Forschung sich ferner zu beschäftigen habe, die Verarbeitung dieses Stoffes und die Berichtigung und Beleuchtung der daraus gezogenen Consequenzen, mit einem Wort die Arbeit am *System* des Fabelkreises sey. Hiezu hat *Rosenkranz* in neuester Zeit einen lobenswerthen Versuch gemacht (s. dessen Heldenbuch), und der Vf. macht einen anderen. Allein freylich werden noch viele andere dieselben folgen müssen, ehe wir ein, alle Forderungen befriedigendes System des deutschen Fabelkreises zu besitzen uns rühmen können. Indes der Liebe zur Sache, dem Fleiße und der vereinten Bemühung gelingt viel, und wir dürfen nach solchen Vorarbeiten, wie dies Werk sie liefert, uns der Hoffnung überlassen, das erwünschte Ziel noch einst erreicht zu sehen. Denn eben darin besteht das Hauptverdienst dieser Arbeit, daß es, indem es die zersplitternde Erforschung der Quellen unnöthig macht, und diese übersichtlich und treu vor uns hinstellt, dem Sachkundigen Mufse gewährt, sich mit dem Zusammenhange der einzelnen Sagen und dem Feststehenden in ihnen ausschließlichs zu beschäftigen. — Eine solche Vorarbeit war nöthig, wenn es gelingen sollte, das Dunkel zu lichten, da die *altdeutschen Wälder* diese Basis der Forschung nur unvollkommen gewährten.

Es würde uns zu großer Breite verführen, wollten wir alle neuen Entdeckungen, Berichtigungen und Zusätze beleuchten, welche diese Arbeit, mit den „*Wäldern*“ verglichen, liefert, und wir müssen uns begnügen, einige Hauptmomente daraus, und unter diesen wieder nur solche, welche auf die gesammte Ansicht von dem deutschen Sagenkreise von Einfluß sind, anzudeuten. Zu diesen gehört vor allen die neue Ansicht, welche der Vf. vom *Hunaland* und König *Etzel* (Attila, Atli) faßt. Diese sondert er völlig von der historischen Person des Attila; er ist geneigt, Hunen und Hunaland im Sinne der Eddischen

Lieder für gleichbedeutend mit *Deutschland* zu halten, das Land nach Süden und Osten (*Mornaland*), so wie er denn überhaupt die Lieder der älteren Edda für ursprünglich deutlich und im 6—8ten Jahrh. norränisch redigirt hält, wiewohl die Atlaquida weit jünger ist. Diese Ansicht zu begründen, giebt sich der Vf. viel Mühe, und verwendet den ganzen Schatz seines reichen Wissens darauf; er findet dafür in den Ansichten *Finn Magnufens* und *Thorlacius* Bestätigung, und weist die Hypothese *Müllers*, nach der diese Sagen gemeinschaftliche asiatische Erinnerungen erneuern, zurück. So viel auch dafür zu sagen seyn mag; diese Ansicht befriedigt uns nicht. Ein für allemal sträubt sich unser Sinn gegen die Annahme einer Bevölkerung Scandinaviens von Deutschland aus; selbst gegen einen Fortschritt der Volkscultur in dieser Richtung. Der ganze Zug der Völker ist stets der Richtung von Norden nach Süden gefolgt; er ist, unserer Meinung nach, in der Brust des Menschen, wie in den Planen der Weltregierung gegründet, und die entgegengesetzte Ansicht scheint uns geradezu widernatürlich. Zwey oder drey Namen beweisen nichts dagegen; kurz, die Lieder der Edda scheinen uns eben so gewiß eingeboren norränisch, wie der skandinavische Ursprung der Gothen gewiß ist. — Weiterhin zweifelt der Vf. an *Ermanarichs* historischer Anlehnung, die uns jedoch aus Jornandes und Amm. Marcellinus festgestellt zu seyn scheint. Weniger bedenklich scheint uns die Sonderung Attila von dem geschichtlichen Attila, wiewohl doch auch sehr viel dagegen spricht. Die Todesart des historischen Attila (nach Jornandes) widerspricht der Sage nicht so sehr, wie der Vf. meint, und seine zwiefache Ehe klingt doch mit ähnlichen Namen in allen Liedern an. Ob sein Reich in Ungarn oder im Süden von Deutschland zu suchen sey, ist weniger von Bedeutung; in der That war Attila hier, wie dort, zu finden, und die Sage konnte sich von der Geschichte füglich in einer Zeit getrennt haben, in welcher der Sitz des Königs der Hunar in Deutschland war. Einer späteren Bemerkung zu Folge scheint der Vf. sogar geneigt, *Sudaz* für *Soest* zu halten; doch hierin geht er gewiß zu weit; denn Attilas Erscheinen im Lande Thüringen ist doch wohl rein fabelhaft. Wie das Hunaland mit dem Frakland (Frankenlande) der Zwischenfätze der Edda zu reimen sey, wissen wir vollends nicht.

Ueber die Nibelungen bringt der Vf. einige neue und werthvolle Betrachtungen bey. Das Gedicht ist nicht das Werk eines Einzigen. Diesen Satz, welchen *Lachmann* aus überzeugender Kraft dargethan, nimmt auch der Vf. an; allein er stellt auch die entgegengesetzte Ansicht ins Licht. Nirgend in Form, Stil, Farbe und Ton eine bemerkbare Verschiedenheit, derselbe Geist überall, Vorherverkündigungen des Nachfolgenden, und jeder Theil durch den vorhergehenden und nachfolgenden erklärt. Dagegen bringt der Vf. die bekannte Lücke vor Strophe 2160 zur Sprache, und die Verwechslung von Ihr und Du. Eine frühere Grundlage ist ihm unzweifelhaft; ein-

zelne Einschreibungen ebenso, und ein Zerfallen des Ganzen in zwey Hälften, einzelne Widersprüche, die 57jährige Chriemhild u. s. w. — Niedergeschrieben wurde das Gedicht später, als der *Parcival*, der zwischen 1195—1205 fällt (die Beweise dafür sind ungenügend); der Antheil des *Ordners* (es ist schwer, einen passenden Namen zu finden) war gering; die Vermuthung des Vfs., welche den Grafen *Rudolph* bald nach 1170 nennt, ist bekannt. Die *erste* Hälfte des Gedichts schließt nach ihm mit der 1229 Strophe, und begreift Siegfrieds Schicksal, die zweyte *Farth* und Rache der Chriemhild. In diesem zweyten Theile ist die Darstellung reicher und ebenmäßiger, die Sage vollständiger, die Sprache wärmer und poetischer. Geographische Irrungen deuten auf einen süddeutschen Verfasser, der den letzten Theil der *Farth* besser kannte. Den Namen der Nibelungen trennt der Vf. von dem Besitze des Horts, und nimmt ihn historisch, für Burgunder und Rheinfranken. Hier erkennt denn er auch die Beziehung *Etzels* auf den geschichtlichen *Attila* als unabweisbar an. Das Kind *Ortlieb*, der Vater *Bodlung* (*Budli* der Edda) und *Herriche*, *Helche*, sollen der Sage angehören. Indess erinnert die letzte doch sehr an die Herka des *Prifcus*. Die Art, wie sein Reich beschrieben wird, ist ganz historisch; desto greller stehen Sage und Geschichte in allem gegen einander ab, was *Attilas* Charakter betrifft; eine Wahrheit, die der Vf. gern benutzt, um seine Ansicht von der völligen Sonderung beider Personen zu unterstützen. Wie dem jedoch auch sey, an irgend eine historische Person muß sich die Sage von *Etzels*, unserer Meinung nach, doch anlehnen; er ist doch keine völlig chimärische, und welche andere Gestalt bietet sich dann besser dar zum Träger der Sage, als der geschichtliche *Attila*? — Durch diese Betrachtung löst sich der Streit einfach dahin auf, daß die Sage den historischen *Attila* nach ihren Bedürfnissen veränderte. — Die Hindeutungen der Nibelungen auf andere Sagen nehmen einen ansehnlichen Abschnitt ein, der besonders in dem nachgewiesenen Zusammenhange zwischen der *Vilkina*-Sage und unserm Gedichte sehr befriedigend ist. Doch, aus dem Namen *Sisilia* auf *Cäcilia* und einen romanischen Ursprung der Sage zu schliessen, ist zu viel; er erinnert ja noch genug an *Siegelind*.

Doch wir stehen in Gefahr, zu sehr ins Einzelne zu gehen. Die Behandlung der Quellen, trefflich und lückenlos, wie sie ist, lassen wir daher auf sich beruhen, um noch für einige Bemerkungen über das System des Fabelkreises, welches ihnen angehängt ist, Raum zu gewinnen. Der Vf. nimmt, im Ganzen genommen, mit Recht den Standpunct *zwischen* den beiden widersprechenden Ansichten von dem deutschen Sagenkreise ein, welcher weder ihr historisches Element, noch ihre poetische Ausschmückung, in Zweifel zieht. Sollen wir in seiner Ansicht etwas tadeln, so ist es das, daß er der dichtenden Phantasie eher zu viel zuschreibt. Unserer Seits bekennen wir uns gern zu der Meinung, daß durchaus kein *Name*, den die Sage nennt, ohne alle historische Anlehnung sey;

nur, daß wir diese nicht immer nachzuweisen vermögen. Der Vf. läßt es dahingestellt, ob die Dichtungen, welche die Heldenlage überliefert, aus dem griechischen oder indischen Alterthume, aus deutschen, galischen oder slavischen Erinnerungen stammen. Wir glauben, er hätte dies ohne Gefahr, für alle anderen, als die *deutschen*, geradezu ableugnen können. Die Heldenlage trägt das Gepräge nationalen Gefühls, eines frischen, jugendlichen und einfachen Volkszustandes, zu entschieden an sich, als daß wir auf fremde Nationalitäten und Culturen zurückzugehen nöthig hätten. Die Annahme einer bloß versinnlichenden Darstellung geistiger Vorstellungen löst alles in Nebel und Unsicherheit auf, und richtig sagt der Vf.: „Soll Sigfrid zugleich Dietrich seyn, und der nordische Baldur, und der griechische Sonnengott, so schwankt überall der Boden, und von der stolzen Aussicht bleibt nichts, als eine graue, formlose Ferne.“ Auf der anderen Seite hat auch die *historische* Erklärungsweise ihr Bedenkliches; mehr als ein paar geschichtliche Namen sind nicht anzugeben u. s. w. Allein ist eben dies nicht durchaus natürlich in einer Zeit, in welcher gerade die Geschichte vorzugsweise gern die Gestalt des poetischen Mythos annimmt? Müssen wir darum an ihrer Geschichtlichkeit zweifeln, weil die Historie uns wenig lehrt? Und sind Dietrich und Sigfrid hier in einem andern Falle, als Achill und Odysseus? — Nach diesen vorbereitenden Betrachtungen, die der Vf. unaufgelöst läßt, geht er an die Darstellung des deutschen Fabelkreises, aus *deutschen* und mit seltener Benutzung nordischer Quellen, aufser der Vilkina-Sage, die offenbar deutschen Ursprungs ist. Diese Beschränkung müssen wir loben; denn die nordischen Quellen sind hier nur verleitend. So handelt er von Sigfrids Ahnen, von diesem selbst, von Dietrich und Ermenrich, von Etzel u. s. w. bis Hermit, Oserich und Otmit herab, stellt das Historische kurz neben dem Sagenhaften hin, prüft die Zusätze und bezeichnet die poetischen Ausschmückungen. Dann unterwirft er den poetischen Werth der einzelnen Sagen einer scharfen und meisterhaften Kritik, sondert die grönländischen (schwedisch-norwegischen Lieder) von den Eddischen (isländischen), deren Gegensatz in der Darstellungsweise das Nibelungenlied genannt wird, und stellt dann Verwandtschaft, Widerspruch und Werthverschiedenheit der deutschen Lieder neben einander. Diese Abhandlung ist reich an neuen und überraschenden Gedanken, und verdient den Preis unter allen Abschnitten dieses Werkes. Wir wüßten nicht, auf welcher Seite den Ansichten des Vfs. feindlich beyzukommen wäre: ihre Sicherheit in sich macht sie unangreifbar.

Den Beschluß macht eine Abhandlung über das *Mythische* und *Wunderbare* in den Heldenliedern, eine Arbeit, die uns minder befriedigt hat. Der Vf. rückt die nordische Mythologie dem deutschen Sagenkreise, bey aller Vorsicht, unserer Meinung nach, doch zu nahe. Der Charakter der deutschen Lieder in dieser Beziehung ist völliger Indifferentismus, wie

Rosenkranz (im Heldenbuch) dies recht gut erwiesen hat. Kaum eine schwache Erinnerung an die norränische Mythologie wird darin zu beweisen seyn, und manches christliche Element ist dagegen unverkennbar. Zuletzt nimmt der Vf. die Frage über die *Ursprünglichkeit* des epischen Fabelkreises noch einmal auf, fügt werthvolle Nachträge und Berichtigungen bey, und endet mit dem schon gerühmten Sach- und Namen-Register.

Doch genug! Sind wir auch nicht geneigt, allen einzelnen Ansichten und Feststellungen des Vfs. unbedingt beyzutreten, so giebt so viel Fleiß und Liebe zur Sache, wie diese verdienstvolle Arbeit bekundet, doch genügend zu erkennen, welche Fortschritte das Studium unserer alten Volkslieder zu machen im Begriff steht, und wie nahe uns die Hoffnung liegt, endlich zu einer völlig klaren Einsicht in ihre Bedeutung und in ihren Werth zu gelangen. Freyheit von jedem Vorurtheil und Tiefe der Forschung, das sind die beiden Stücke, in denen der Vf. in der That allen denen vorleuchtet, die mit ihm denselben Studien folgen.

W. v. L.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ideen über die Auswanderung nach Amerika; nebst Beyträgen zur genauen Kenntniß seiner Bewohner und seines gegenwärtigen Zustandes.* Nach eigenen Ansichten und den neuesten Quellen und Hilfsmitteln, von Dr. Ernst Brauns. 1827. XXVIII u. 880 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

(Vgl. J. A. L. Z. 1829. No. 57. 58.)

2) BRAUNSCHWEIG, in Commission in Voglers Buch- und Kunst-Handlung in Leer: *Mittheilungen aus Nordamerika, die höheren Lehranstalten und die Englisirung der dortigen Deutschen betreffend.* Herausgegeben von Dr. Brauns.

Auch unter dem Titel: *Praktische Belehrungen und Rathschläge für Reisende und Auswanderer nach Amerika*, von Dr. E. Brauns. 1829. IV u. 492 S. 8. (2 Thlr. 4 gr.)

3) HALBERSTADT, in Voglers Verlagshandlung: *Skizzen von Amerika.* Zu einer belehrenden Unterhaltung für gebildete Leser und mit besonderer Rücksicht auf Reisende und Auswanderer nach Amerika, von Dr. Ernst Ludwig Brauns. 1830. VIII u. 408 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Verfasser der genannten drey Schriften über Amerika, welcher jetzt zu Deensen, im Weserdistricte des Herzogthums Braunschweig, als Prediger angestellt ist, verwaltete mehrere Jahre das Amt eines deutsch-evangelisch-lutherischen Predigers in Nordamerika, und hatte so gewiß Gelegenheit, jenes Land und seine Einwohner aus den mannichfachen Gesichtspuncten kennen zu lernen. Diese genaue Bekanntschaft hat ihm die Ueberzeugung mitge-

theilt, daß sich jenes Land noch fortwährend zur Ansiedelung eigne, in welcher derselbe, und gewiß mit Recht, das mildeste und vorzüglichste Mittel erkennt, übervölkerten Ländern zu Hülfe zu kommen. Wie diese Angelegenheit der Auswanderung und Uebersiedelung am leichtesten und vortheilhaftesten auszuführen, ist, wenn auch nicht der einzige, doch der vorzüglichste Gegenstand aller drey Schriften, die ihrer ganzen Tendenz nach als drey Bände eines und desselben Werkes anzusehen sind. Der Inhalt derselben ist nicht ausschliesslich das Eigenthum des Herausgebers, sondern dieser entnahm einen bedeutenden Theil der Abhandlungen aus dem Englischen und Französischen, solche Uebersetzungen und Bearbeitungen jedoch mit lehrreichen und von völliger Sachkenntniß zeugenden Bemerkungen begleitend. In jedem der drey Bücher befinden sich auch mehrere Abtheilungen, welche ganz eigene Arbeiten des Hn. *Brauns* sind, und in diesen findet man auf eine vorzüglich praktische Weise dasjenige dargestellt, was einer deutschen Familie, welche sich in Amerika anzusiedeln beschlossen hat, zu wissen nothwendig ist. Ueberhaupt wird durch das Ganze, — eine bedeutende Reihe eigener und fremder Abhandlungen, — ein ziemlich deutliches Bild von dem jetzigen Zustande von Nordamerika dargestellt. Da es zu viel Raum in diesen Blättern wegnehmen würde, sich in dieser Beziehung über alle drey Werke zu verbreiten, so beschränkt sich Rec. darauf, hier die Ueberschriften der zwey und zwanzig Abhandlungen des *letzten* folgen zu lassen, aus denen die Tendenz aller drey Werke so ziemlich erkannt werden wird. I. Ist das Kolonisationsystem auch in unserem Zeitalter anwendbar? Mit vorzüglicher Rücksicht auf Großbritannien, nach den Ansichten eines *Boulton*, *Strachan*, *Duncan*, *Buckingham*, *Gourlay*, *McGregor* u. A. bearbeitet. II. Skizze von Oberkanada. Nach dem Englischen des *Henry John Boulton*, nebst berichtigen Anmerkungen von *Brauns*. III. Die Gründung und Gestaltung der vereinten Staaten von Amerika von *Heinrich Steffens*. Mit Anmerkungen begleitet von *Brauns*. IV. Sitten und Gebräuche der Nordamerikaner. Nach dem Französischen des Herrn Grafen *Louis Phil. v. Segur*. V. Die Kolonie des Lord *Selkirk* am Rothen-Flusse (*Redriver*) und Ossiniboin, und die malerischen Wasserfälle des Winnepeck. Aus dem Englischen des *Heating*. VI. *Franklin's* Reisen zu den Küsten des Polarmeers oder dessen Landexpeditionen nach dem Nordpol. Aus dem Englischen. VII. Biographische Skizze des nordamerikanischen Kommodore *Perry*. Nach dem Englischen des *Gulian E. Verplanck*. VIII. Die Neuländer und

das Loos der von ihnen zur Auswanderung nach Amerika verleiteten Deutschen. IX. Der Ohiostaat. X. *Owen's* von *Lanark*, vorher *Rapps* Niederlassung zu Harmonie am großen Wabash im Staate Indiana. Nach dem Englischen. XI. Canal-Anlagen in den Vereinten Staaten von Amerika. XII. Nordamerikanische Alterthümer. XIII. Proben uramerikanischer Beredsamkeit. Aus dem Englischen. XIV. Ueber die Ureinwohner Nordamerikas. Nach Capitän *Franklin's* neuesten Beobachtungen. XV. Die Christianisirung der nördlichen Uramerikaner. XVI. Warum findet der Katholicismus und selbst der Jesuitismus in den Vereinten Staaten Eingang und Beyfall? XVII. Rechtfertigung der Deutschen in Nordamerika wider die, von einseitigen Reisenden und Schriftstellern sich gegen sie erdreisteten Verunglimpfungen. XVIII. Die Freywerdung der neuen spanisch-amerikanischen Staaten. XIX. Colombien. Nach den besten und neuesten französischen und englischen Quellen. XX. Peru. Nach dem Englischen des *Stevenfon*. XXI. Brasilien in ansiedlerischer Rücksicht. XXII. Ueber den gegenwärtigen Zustand des brasilianischen Militärs im Allgemeinen. Nach *Linnau* und *Ehlers*.

F. K. v. St.

BERLIN, b. Hayn: *Dreyhundert und achtzehn Briefe berühmter und geistreicher Männer und Frauen*, zur vielseitigen Bildung des Stils, des Tones und des Geschmacks im brieflichen Umgange, herausgegeben von *J. D. F. Rumpff*, königlich preussischem Hofrath. 1829. VIII und 422 S. 8. (1½ Thlr.)

Wegen der trefflichen Auswahl lieft man die Sammlung mit Vergnügen, weil sich edle Menschen darin aussprechen; und weder Witz aufsuchen, noch Höflichkeit verletzen. Viele Briefe haben durch ihre Veranlassung einen bleibenden geschichtlichen Werth; die Auswahl ist so geistvoll, als gemüthlich. Der Sammler sah auf Reinheit des Stils; aber Hauptsache war ihm die Erhebung des Geistes, die der Leser empfinden wird, dem sie auch einen angenehmeren Zeitvertreib darbieten, als manche Briefe in Romanen und Novellen. Als stilistischer Schriftsteller ist übrigens der Herausgeber bekannt genug, und er hat ausserdem manche Ideen, die unsere Zeit ansprechen oder ihr widerwärtig sind, mit vieler Geschicklichkeit in dieses Formularbuch eingeflochten, und fröhliche Laune und Gefelligkeit mit den Bildern der höchsten Interessen der lebenden und künftigen Menschheit verbunden.

X.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 0.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART und TÜBINGEN, b. Colta: *Ludwig Timotheus Freyherrn von Spittlers Vorlesungen über die Politik.* Herausgegeben von *Carl Wächter.* 1828. XXVIII u. 450 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Dieses Werk ist ein gehaltvoller Nachlaß aus den literarischen Arbeiten eines Mannes, der in den beiden letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts unter den ausgezeichneten Lehrern und Schriftstellern über Geschichte und Staatswissenschaften eine der ersten Stellen behauptete. Denn nach einer Freymüthigkeit des Urtheils, das durchgehends auf gründliche Gelehrsamkeit und eigenthümliche Forschungen sich stützte, und nach einem Reichthume neuer Ansichten, die er eben so in seiner Kirchengeschichte, wie in seiner Staaten-, in seiner württembergischen, wie in seiner hannöverschen Geschichte, eben so in seiner Schrift über den Pseudo-Isidor, wie über den dänischen Reichstag 1660, entwickelte, überragte *Spittler* die meisten gleichzeitigen Schriftsteller in diesen Kreisen der deutschen Literatur. Mit mehreren der genannten Werke, namentlich mit seiner Kirchen- und Staaten-Geschichte, brach er, in der That, die neue Bahn, welche, seit seiner Zeit, von den nachfolgenden besten Schriftstellern festgehalten ward.

Noch fehlte aber seine Politik, ob er gleich, während der Zeit seines akademischen Lehramts in Göttingen, auch über diese Wissenschaft Vorträge mit großem Beyfall hielt. Das vorliegende Werk beweist, wie sehr sie diesen Beyfall verdienten. Denn, wenn es gleich aus Hefen entstand, welche — wenn sie der Vf. selbst zum Drucke befördert hätte, — auf jeden Fall ein anderes Gepräge, als in dem vorliegenden Abdrucke, erhalten haben würden: so muß doch, bey der richtigen Würdigung dieses Werkes, theils das Entstehen desselben in Ausarbeitung von 55 für den akademischen Vortrag, theils die Zeit ihrer Bearbeitung im Auge behalten werden. Von dem Abdrucke ehemaliger Collegienhefte, welchen die nachhelfende Hand ihres Urhebers fehlt, kann nicht erwartet werden, daß sie in sich selbst völlig gleichmäßig durchgebildet sind. Manche Stoffe erscheinen ausführlicher und reichhaltiger, manche wieder kürzer und bloß aphoristisch behandelt; bey manchen erkennt man die Rücksicht auf die Vorgänger und Zeitgenossen in gewissen Lehren, bey anderen wieder die eigenthümliche Forschung. Noch kennbarer aber

J. A. L. Z. 1830. Dritter Band.

tragen diese Vorträge das Gepräge und die Farbe des Zeitalters, in welchem sie entstanden. Es war die Epoche des Ueberganges aus der älteren Zeit in die neuere und neueste. Die Männer, welche in den 80ger und 90ger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts einflußreich auf die veränderte Richtung des Zeitgeistes wirkten, erschütterten namentlich in dem Staatsrechte, in der Politik und in der Geschichte das ältere, morsch gewordene Gebäude dieser Wissenschaften, weil ihnen die gleichzeitigen Ereignisse im europäischen Staatensysteme eine mächtige Anregung dafür darboten; sie fühlten, daß, wie in der politischen Welt, so auch in der literarischen, eine neue Ordnung der Dinge begänne. Sie bereiteten durch Wort und Schrift auf diese vor, obgleich nur Wenige von denen, welche in jenen Jahrzehnten auf dem Höhepunkte ihres Rufes als akademische Lehrer und Schriftsteller standen, die völlige Durchbildung des Alten und Veralteten zu einer neuen und zeitgemäßen Form erlebten. Allerdings verzog sich diese Durchbildung bey allen Wissenschaften, welche den Staat betreffen, bis zu der Zeit, als das innere Staatsleben in einer großen Mehrzahl europäischer Reiche neugebildet ward; denn nur erst, nachdem vielfache Experimente mit neuen schriftlichen Verfassungsurkunden und häufige Versuche eines neuen Organismus nach den Verwaltungsformen der Justiz, der Polizey, der Finanzen und des Kriegswesens in die Wirklichkeit eingetreten, und viele derselben schnell wieder erloschen, so wie durch spätere ersetzt worden waren, konnte die Wissenschaft es versuchen, die theoretisch aufgestellten Dogmen an das, in dem wirklichen Staatsleben Ausführbare zu halten, die Wirklichkeit mit dem Ideale zu veröhnen, und das Alte, das sich überlebt hatte, mit dem Neuen, das ins Staatsleben eintreten sollte, auszugleichen.

Die Schriften, welche über den Staat, nach allen seinen Beziehungen, in diesem Uebergangszeitabschnitte erschienen, sie mochten nun das Staatsrecht (man erinnere sich z. B. nur an *Schlozers* sogenannte „Metapolitik“), oder die Politik, oder die Staatengeschichte, oder die Statistik betreffen, tragen die unverkennbaren Spuren der damals herrschenden Ansichten an sich. Wie das innere Staatenleben selbst im Prozesse der Umbildung begriffen war, und wie das ältere System des politischen Gleichgewichts in den auswärtigen Verhältnissen — der Mittelpunkt aller Bestrebungen der damaligen Diplomatie — allmählich unrettbar unterging: so mußten auch die eigentlichen Staatswissenschaften, seit der Beendigung jenes

Verjüngungsprocesses im inneren Staatenleben und seit dem Erlöschen des älteren Systems des politischen Gleichgewichts, eine ganz neue Gestalt in unserer Zeit erhalten, zu welcher aber mehrere schätzbare Werke aus jenem Uebergangszeitabschnitte bedeutende Vorarbeiten lieferten.

Dieses ist namentlich der Fall mit dem vorliegenden Werke. Kein Mann vom Fache, wenn er auch das Todesjahr *Spittlers* nicht wüßte, würde zu überreden seyn, daß dieses Werk im dritten Jahrzehent des neunzehnten Jahrhunderts neu gearbeitet seyn könnte; denn es fehlen in ihm alle Rücksichten auf das, was in theoretischer Hinsicht für Verfassung und Verwaltung aus den ungeheueren Erfahrungen der europäischen und amerikanischen Staaten, in den ersten fünfzehn Jahren unseres Jahrhunderts, erworben und gewonnen worden ist. Eben so weit entfernt sich aber auch der freysinnige, männlich kräftige Geist dieses Werkes, welches die Vorgänge des Zeitalters seines Entstehens durchgängig berücksichtigte, von den Bearbeitungen der Politik, als Wissenschaft, in dem Zeitabschnitte vor dem Jahre 1787.

Rec. gehört nicht zu denen, welche mit vornehmem Blicke auf die älteren Schriftsteller sehen, die vor dem Jahre 1787 das Staatsrecht und die Politik anbauen. Er nennt vielmehr, in seinen Vorträgen über die Politik, die Namen von Männern, wie von *Bielsfeld* (*Institutions politiques*, 3 T. à la Haye, 1760. 8.), *Achenwall* (die Staatsklugheit nach ihren ersten Grundsätzen, Göttingen 1761. 8. 4te Aufl. 1779), *Schlözer* (in seiner Nomenclatur, die er *Systema politicae* — 1771 — nannte), und *Pfeiffer* (in seinem Grundrisse der wahren und falschen Staatskunst, 2 Thl. Berlin 1778. 8.) waren, mit aller Achtung, welche ihren ersten Versuchen in dieser, erst langsam von dem Staatsrechte sich damals trennenden, Wissenschaft gebührt. Allein unverkennbar steht die Wissenschaft der Politik gegenwärtig auf einer ganz andern Stufe ihrer Durchbildung und neuen Gestaltung in den Werken von *Hoöppen* (Politik nach platonischen Grundsätzen), *Zachariä* (vierzig Bücher vom Staate — obgleich derselbe wieder das Staatsrecht und die Staatskunst mit einander vermischte —), *Pölitze* (im ersten Bande der Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit), *v. Weber* (Grundzüge der Politik; der seinem unmittelbaren Vorgänger folgte), *Krug* (Dikäopolitik), *Ancillon* (zur Vermittelung der Extreme), und *Jordan* (Versuche über allgemeines Staatsrecht), mit welchen Werken auch *Vollgraff* (die Systeme der Politik, besonders im vierten Bande) zu vergleichen ist.

Wenn diese neueren Werke — bey aller Verschiedenheit in den Grundansichten und in der systematischen Gestalt — das unverkennbare Gepräge unseres Zeitalters an sich tragen, weil ihren Verfassern die Ergebnisse der letzten Jahrzehnte im wirklichen inneren und äußeren Staatsleben der europäischen und amerikanischen Reiche vorwebten, und diese nicht ohne Rückwirkung auf die Anordnung, Stellung, Verbindung und Durchführung der einzelnen Dogmen des ganzen Systems der Politik bleiben

konnten: so ist dagegen das anzuzeigende Werk von *Spittler* der *Repräsentant* der wissenschaftlichen Gestaltung der Politik in der Mitte zwischen der älteren und der neueren Zeit. Es füllt zwischen beiden systematischen Formen dieser Wissenschaft, der älteren bis zum Jahre 1780 und 1787, und der neueren seit dem Jahre 1818, eine, gewiß von vielen Männern vom Fache gefühlte Lücke aus. Es schließt sich in manchen Beziehungen noch an die ältere Behandlungsweise der Politik an, doch mit einem siegreichen Uebergewichte über die bereits damals veralteten politischen Meinungen und Ansichten, und als ein sehr gelungener Versuch, die Resultate der Wirklichkeit auf die Theorie überzutragen, und dieser eine neue Grundlage, eine bestimmte Erweiterung und einen freysinnigeren und höheren Charakter zu geben; es bahnte aber auch zugleich den politischen Schriftstellern unseres Zeitalters seit 1818 den Weg, der nun, nach der Begründung einer neuen politischen Ordnung in der Wirklichkeit, sowohl in den inneren Verhältnissen der Staaten, als nach den Versuchen, in den auswärtigen Verhältnissen ein neues System des Gleichgewichts ein- und durchzuführen, für die systematische Gestaltung und Durchbildung der Politik, als Wissenschaft, eingeschlagen werden mußte.

Wenn nun auch die genannten neueren Bearbeiter dieser Wissenschaft auf *Spittler* keine Rücksicht nehmen konnten, weil seine Vorträge über Politik nicht in der Zeit, als er sie hielt und in §§ entwarf, erschienen, sondern erst 18 Jahre nach seinem Tode: so ist doch der angegebene Standpunct der wissenschaftlichen Stellung dieses Werkes in der Mitte zwischen der älteren und neueren Zeit der einzig richtige, welcher die Beurtheiler dieses Werkes leiten muß, wenn sie gerecht und dankbar gegen dessen Urheber seyn, und ihn ganz im Gesichtspuncte seiner Zeit auffassen wollen, um weder das Werk, nach seinem wissenschaftlichen Gehalte für unsere Zeit, höher zu stellen, als die in der That bedeutend vorgeschrittene Behandlung dieser Wissenschaft seit den letzten zwölf Jahren erfuhr, noch auch dasselbe deshalb unter seinem Werthe zu schätzen, weil in demselben nothwendig die Rücksichten auf die durchgreifenden Veränderungen im inneren und äußeren Staatsleben seit den letzten 30 Jahren fehlen mußten.

Nachdem Rec. auf diese Weise im Voraus den richtigen Gesichtspunct ausgemittelt und aufgestellt zu haben glaubt, aus welchem die Stellung der *Spittlerschen* Vorträge über die Politik in dem Kreise der Literatur dieser Wissenschaft gefast, und der innere Gehalt des Werkes beurtheilt werden muß, wendet er sich zu dem Werke selbst, um über dessen Inhalt, Geist und Charakter zu berichten. Doch darf er nicht übergehen, daß der wackere Herausgeber desselben in der Vorrede selbst (S. XIV) darauf aufmerksam machte, diese Schrift im Lichte ihrer Entstehungszeit zu betrachten. Sehr wahr sagt er: „In jeder wissenschaftlichen Arbeit, zumal über politische Gegenstände, spiegelt sich, fast unbewußt, die Zeit, in der sie entstand. Nehmen wir sie nun in einer späteren Zeit

wieder vor, so drängen sich von selbst Vergleichen- gen der Gegenwart mit der Vergangenheit auf; wir erhalten einen Maßstab der Fortschritte sowohl, als der etwaigen Rückschritte, welche im Zustande unse- rer politischen Entwicklung eingetreten sind. Wie viele Hoffnungen, Vorsätze sind unerfüllt geblieben; wie viele Lebenspläne vernichtet, wie Vieles ist aber denn doch auch wieder besser geworden! Wie muß es uns nicht — um dies auf den Inhalt der vorlie- genden Schrift näher anzuwenden. — freuen, wenn wir hier z. B. lesen, daß es in Deutschland zum Verbrechen gemacht ward, landständische Verhand- lungen drucken zu lassen; daß die Criminaljustiz nicht Zweig der Patrimonialjurisdiction seyn sollte; wenn wir sehen, wie es der Vf. für nöthig findet, die Abscheu- lichkeit des Negerhandels erst ausführlich theoretisch darzuthun; wenn er mit Beyspielen des Alterthums und Englands zu beweisen sucht, daß die Tortur über- flüssig sey u. a. Wird aber nicht auch manches bit- tere Gefühl den Freund der Menschheit und der bür- gerlichen Freyheit anwandeln müssen, wenn er bedenkt, daß so vieles Andere, was schon vor 32 Jah- ren mit so überzeugender Klarheit und mit einem so lebendigen Bewußtseyn des Bedürfnisses ausgespro- chen ward, noch jetzt in das Reich der unerfüllten Wünsche gehört: Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, Abschaffung des privilegierten For- ums, volkmäßiges Recht, völlige Abschaffung des Negerhandels auch in der Wirklichkeit, volle Press- freyheit, Freyheit des Handels u. s. w.; wenn er endlich sieht, daß das, was über die Gefahren der Priesterhierarchie und einer ausschließenden Staatsre- ligion, und über die Einrichtungen, diese zu verhö- ren, in dem Buche gesagt wird, auf Einmal zur zeit- gemäßen Materie geworden ist! Wer damals der- gleichen nur entfernt hätte prophetisch andeuten wol- len, dem wäre das Schickal einer Kassandra nicht ausgeblieben. Welche ernste Warnung liegt nicht in diesem Einen Phänomen, nie und auch keinen Augenblick nur eine einzige Maxime ächter Politik aus den Augen zu lassen, im Organismus der Staats- einrichtungen auch nicht in dem unbedeutendsten Gliede eine Schwäche, eine Erschlaffung aufkommen zu lassen; denn die *materia peccans* wirft sich bald dahin, bald dorthin, und bricht oft da hervor, wo man es am wenigsten erwartet, und wo das Uebel eben deshalb in einer furchtbaren Schnelle anwächst, die jede Möglichkeit, ihm Schranken zu setzen, aus- schließt.“

Sehr treffend erinnert der Herausgeber, daß die in der Einleitung des Werkes vorangestellten natur- rechtlichen Sätze nicht nur einseitig, sondern allg- eumlich erscheinen dürften; daß der Staatszweck von dem Vf. zu eng bloß in die Rechtsicherheit gesetzt wird; daß noch die Trias der politischen Gewalten in seiner Constitutionslehre ihre Rolle spielt, und daß der Vf. nicht gemeint ist, das weibliche Geschlecht von politischen Geschäften auszuschließen u. s. w. Diese Mängel werden aber allerdings bey Weitem aufgewogen durch das viele Treffliche, was die Be-

merkungen des Vfs. über Demokratie, über Monar- chie, über das Repräsentativsystem, über die Wahlen, über Todesstrafen, über Verhaftungen, über das Ar- menwesen, besonders über die Nachteile der engli- schen Armentaxe, über Finanzwesen, über die Frey- heit des Kornhandels, — besonders aber über Press- freyheit und Censur, und über die Aufsicht des Staa- tes auf Religion und religiöse Anstalten und die Or- ganisation des Corps der Religionslehrer enthalten. — Besonders bezeichnet der Herausgeber zwey eigen- thümliche Vorzüge des vorliegenden Werkes. Einmal die Berücksichtigung des Individuellen; denn *Spittlers* politische Maximen sind keine absoluten Regeln, die überall und unter allen Umständen durchgeführt wer- den müßten; sondern sie modificiren sich nach Loca- litäten, Zeitumständen, dem geographischen Umfange des Landes, der Verfassung, dem Charakter und der Lebensart des Volkes. Zweytens die stete Hinweisung auf die Nothwendigkeit eines allmählichen Ganges in den Reformen. Ueberall soll das Gute nur nach und nach an die Stelle des Veralteten treten, und weisen werden die Uebergangsstellen, die der Staat einzuf- schlagen hat, bezeichnet; so bey der Pressfreyheit, bey der Verbesserung des Criminalverfahrens u. s. w. Möchten namentlich diese Abschnitte des Werkes von den Ultra's unserer Zeit in jedem Sinne des Wortes beherzigt werden, indem wir unter solchen Ultra's nicht die Reactionäre, sondern diejenigen verstehen, welche nur das Ideal, welchem der Staatsverein zu- streben soll, im Auge behalten, das Anknüpfen des Besseren aber an das geschichtlich Vorhandene als zu langweilig betrachten!

Zuletzt deutet aber auch der Herausgeber in der Vorrede an, daß man in dem Werke kein durchaus vollständiges System der Politik suchen solle, weil einzelne Materien, welche unleugbar in ein solches gehörten, entweder gar nicht, oder nicht gehörig er- örtert wurden; z. B. die Stellung des Adels, der Werth und die Einrichtungen von Provinzialständen, die Prüfung der verschiedenen Verwaltungssysteme, die Organisation der Verwaltungsbehörden im enge- ren Sinne, die Organisation der höheren Anstalten für Wissenschaft und Kunst, und die nähere Ent- wicklung der Thätigkeit der Staatsgewalt in den aus- wärtigen Verhältnissen.

Die Eintheilung des Werkes ist sehr einfach. In der Einleitung wird zuerst der Begriff der Politik aufgestellt und durchgeführt; dann folgen Sätze aus der Physiologie des Menschen und dem Naturrechte. (Beschreibung des Menschen in seinem einfachsten, rohesten Naturzustande; Vorrechte des Menschen — Freyheit und Gleichheit —; Sklaverey, Leibeigen- schaft, Sklavenhandel; Obrigkeit.) — Die erste Ab- theilung handelt von der Entstehung des Staates, oder Bildung einer fortdauernden Gesellschaft unter einer Regierung, nach dem bestimmten Hauptzwecke der Sicherung der Zwangsrechte aller Mitglieder derselben. Diese erste Abtheilung zerfällt in drey Ab- schnitte: a) Constituirung des Staates, b) Organisirung des Staates, c) Bestreitung der Ausgaben desselben. —

Die zweyte Abtheilung erörtert die Entwicklung des Staates, oder die Bildung der Einrichtungen, wodurch im Staate eine immer gröfsere Wohlhabenheit hervorgebracht wird. (Privateigenthum; Theilung der Arbeit; Beförderung der Communication der Menschen unter einander. Anwendung davon auf den Landbau, auf Manufacturen und Fabriken, auf den Handel. Lehre vom Gelde. Papiergeld. Banken. Wucher. Luxus. Asscuranzanstalten u. s. w.) — In der dritten (kurzen) Abtheilung werden die Resultate oder Hauptmerkmale aufgestellt, die Glückseligkeit eines Staates zu bemessen. (Bevölkerung. Aufklärung. Wohlhabenheit. Ueber den Volkscharakter überhaupt.)

Rec. glaubt, durch das bisher Gesagte den eigenthümlichen Charakter der *Spittlerschen* Politik im Allgemeinen bezeichnet, und das Urtheil über den Werth derselben befördert zu haben. Dem Werke selbst ins Einzelne gleichmäfsig zu folgen, ist, bey dem Reichthume der behandelten Stoffe, unmöglich. Allein diese richtige Würdigung des Einzelnen wird schon dadurch vermittelt werden, wenn Rec. mehrere Aufsichten des Vfs. aushebt, mittheilt, und sie theilweise der Prüfung unterwirft. So dürfte sogleich (S. 3) die von dem Vf. aufgestellte Definition der Politik, nach der Fortbildung der Wissenschaft in der neuesten Zeit, nicht mehr genügen. Ihm ist die „Politik die wissenschaftliche Entwicklung der Einrichtungen, wodurch im Staate die grösstmögliche Summe von Glückseligkeit und Lebensgenuss für sämmtliche Mitglieder desselben hervorgebracht wird.“ Hier fehlt eben sowohl die Angabe des Zweckes der Politik (die Herrschaft des Rechts und die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt, nach der Anwendung der wirksamsten Mittel (der Klugheit) für die Verwirklichung dieses Zweckes), als die von selbst sich aufdringende Eintheilung der Wissenschaft: in die Politik des inneren und des äufseren Staatslebens. Deshalb fehlt denn auch, auf eine fast unerklärbare Weise, bey *Spittler* die Politik der auswärtigen Verhältnisse. Wohin soll diese, für Staatsmänner und Diplomaten, ausserordentlich wichtige Lehre gezogen, in welcher Staatswissenschaft soll sie in systematischem Zusammenhange vorgetragen werden, wenn nicht in der Politik? Denn jeder Mann vom Fache weifs, dafs das äufsere Staatsleben sowohl im philosophischen, als im sogenannten europäischen Völkerrechte nur von der rechtlichen, nicht von der politischen Seite aufgefasst und dargestellt wird. Was *Spittler* giebt, ist daher zunächst die Politik des inneren Staatslebens.

Dafs *Spittler* noch die, in seiner Zeit vorherrschende, Ansicht der sogenannten *trias politica* festhielt, ward bereits oben bemerkt. In unserer Zeit darf kaum noch daran erinnert werden, dafs die höchste Gewalt im Staate nur unter den zwey Theilen der gesetzgebenden und vollziehenden dargestellt

werden kann, weil die richterliche Gewalt, welcher übrigens Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von aller Cabinetsjustiz zukommen muss, im Staate blofs als ein untergeordneter Theil der vollziehenden Gewalt, folglich der polizeylichen, der finanziellen und militärischen Gewalt (als Untertheilen der vollziehenden Gewalt überhaupt) gleichgeordnet, und durchaus nicht auf gleichem Höhepunkte mit der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt sich ankündigt.

Eben so rechnet Rec. die Lehre von der Demokratie (S. 50) zu den schwächeren Seiten des Werkes. Man fühlt sich überrascht, wenn man (S. 52) bey einem Forscher, wie *Spittler*, folgende — schon angedeutete — Sätze liest: „Die Ausschliessung der Weiber von der Theilnahme an der Gesetzgebung hat keinen vernünftigen Grund; denn die Weiber sind doch unfreitig auch Menschen. Die ganze Reihe der Argumentationen, durch welche die männlichen Despoten die Nothwendigkeit jener Ausschliessung darthun wollten, ist unhaltbar. Es rechtfertiget ihre Ausschliessung nicht: ihre viervöchentliche Krankheit; denn kränkliche Männer schliesst man doch auch nicht aus von den Volksversammlungen in demokratischen Staaten. Es giebt keinen Ausschliessungsgrund: die Zeit der Schwangerschaft, bey der Wöchnerin, des Stillens; denn einmal sind nicht alle zugleich in diesen Umständen, und wenn die darin sind, können sie wegbleiben, wie wenig von der Zeit fällt da heraus! Eben so wenig haltbar ist der, von einer wesentlichen Verschiedenheit der Seelenkräfte der Weiber, in Vergleichung mit denen der Männer, hergenommene Grund; als ob die Frauen nicht genug Fähigkeit, insbesondere nicht genug Stärke der Kopfnerven, nicht genug Einsichten, Kenntnisse besäfsen, um in legislativen Versammlungen mitstimmen zu können!“ — Rec. kann nicht rathen, *Spittlers* Politik dem weiblichen Geschlechte in die Hände zu geben; es möchte die Regierungslust, deren man dasselbe im Hauswesen so oft beschuldigt, in dem Kreise desselben nur vermehren. Allein, im vollen Ernste, verfleht Rec. nicht, wie ein Mann von *Spittlers* Geiste auf diese Verirrung kommen konnte.

Weiter kann Rec. (S. 91) den Begriff der Monarchie, welchen der Vf. aufstellt, keinesweges als richtig und erschöpfend anerkennen. „Monarchie ist eine Verfassung, bey welcher so viel von der gesetzgebenden Gewalt bey Einem der Gesellschaft ist, dafs sein Nichtwollen allein, wenn auch alles Uebrige ganz reif ist zum Werden eines Gesetzes, das Werden desselben hintertreiben kann.“ In dieser unbestimmten Begriffsbezeichnung fehlt theils die wichtige Lehre von der „Initiative“ der Gesetze, theils von der, von dem Monarchen unzertrennbaren, vollziehenden Gewalt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1830.

S T A A T S W I S S E N S C H A F T E N .

STUTT GART und TÜBINGEN, b. Cotta: *Ludwig Timotheus Freyherr von Spittlers Vorlesungen über die Politik.* Herausgegeben von Carl Wächter u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dagegen würdigt *Spittler* (S. 97) bereits in seinem Zeitalter sehr bestimmt den Unterschied zwischen Repräsentanten und Deputirten, der bekanntlich in der neuesten Zeit die große Verschiedenheit zwischen ständischen und repräsentativen Verfassungsformen bezeichnet. „Deputirte, sagt *Spittler*, haben in Beziehung auf ihre gesammte Wirksamkeit, oder wenigstens in Betreff einzelner Punkte, Mandate, an die sie sich halten müssen, die sie nicht überschreiten dürfen; sie müssen Verhaltensregeln bey ihren Commitmenten einholen, können von diesen zurückgerufen, zur Verantwortung gezogen werden, und vertreten ausschliesslich oder zunächst das Interesse derer, welche sie abgefannt haben. Der Repräsentant dagegen hat eine unbestimmte Vollmacht; kann nicht zurückgerufen werden; er ist, wenn er gleich an bestimmten Orten und von bestimmten Personen gewählt wird, Repräsentant des Ganzen, nicht blofs derer, die ihn ernannt haben; er ist aber auch nicht an Aufträge, an Vorschriften gebunden, die ihm diese geben; er ist eben deshalb auch, ihnen gegenüber, frey von aller Responfabilität.“ — Eben so wichtig, selbst für unsere Zeit, ist das, was (S. 118) der Vf. über das sogenannte „Rotationsystem“ sagt: „Es darf nicht ein häufiger Wechsel des Repräsentantencorps, aber auch nicht eine zu lange Dauer desselben Statt finden; daher soll auch kein Corps von Erbrepräsentanten vorhanden, oder wenigstens nie das ganze Corps erblich seyn. Wo häufiger Wechsel ist, consolidirt sich keine Autorität.“ Ueberhaupt ist das Capitel über das Repräsentativsystem eines der befriedigendsten im ganzen Buche. Man lese den Vf. nur z. B. (S. 121) über das sogenannte „Zweykammernsystem“; über die Septennalität des brittischen Unterhauses; über die Vorzüge der nordamerikanischen Repräsentation sowohl im Senate, als in der Repräsentantenkammer, und über den Grundsatz: „Das Interesse der Repräsentanten muss mit dem Interesse derer, welche sie repräsentiren, eines und dasselbe seyn (S. 123).“ — Dagegen würde der Vf. den Abschnitt über die „Föderativstaaten“ in unserer Zeit, welche einen deutschen Staatenbund und die neue Gestaltung des schwei-

zerischen Bundesstaates erlebte, ganz umarbeiten müssen.

Alle anderen Abschnitte des Werkes übertrifft aber, im Ganzen genommen, der sehr ausführliche (S. 136) über die Pressfreyheit. Er ist, nach seinen Grundzügen, ganz auf unsere Zeit anwendbar; ausser das, nach den gemachten Erfahrungen, viele concrete Fälle aufgeführt werden können. Von besonderer Wichtigkeit ist, was der Vf. über die Censur und über die Gesetze und das gerichtliche Verfahren in Beziehung auf Pressvergehen aufstellt, wo er sich bestimmt für die *Jury* erklärt. Wie treffend sagt er (S. 148) über die Censoren: „Oft wird sich ereignen, daß der vom Staate aufgestellte Obervormund das als Gift hinwegnimmt, was sich am Ende als köstliche Nahrung und Stärkungsmittel zeigt. Es ist mit der geistigen Diät, wie mit der physischen; unendlich viel ist Sache des Experimentirens, und unendlich oft trügen die sichersten Schlüsse. So sind die Wirkungen gewisser Ideen auf keine Weise zu berechnen, und unglaublich oft hat sich der menschliche Verstand im zuversichtlichen Vorherfagen künftiger Ereignisse getäuscht.“

Die Grundsätze des Vfs. über die Staatswirthschaft und Finanzverwaltung sind sehr richtig, namentlich was er über Budget, Sammeln eines Staatschatzes, über die Vortheile, die Nachtheile und die Art des Borgens vom Staate u. s. w. sagt. Es muss dankbar anerkannt werden, daß er, dem zu seiner Zeit fast blofs das Beyspiel Grossbritanniens vor Augen stand, so bestimmt und treffend sich aussprach. Allein, was der Leser hier findet, kann ihm, nach der neuen Gestaltung der Finanzwissenschaft durch *von Jakob, Lotz, Pölitz, Fulda* u. A., nicht mehr als neu erscheinen, so wie auch, seit der Einführung der Budgets in so vielen Staaten mit repräsentativen Verfassungen, die vom Vf. abgehandelten Lehren in den genannten Werken weit ausführlicher, und mit steter Berücksichtigung auf das ins wirkliche Staatsleben Eingetretene, dargestellt wurden.

Aus allen diesen Andeutungen gehet als Resultat hervor: das Werk von *Spittler* ist die mit Dank anzuerkennende Bearbeitung einer Wissenschaft, welche der Vf. für seine Zeit um einen bedeutenden Schritt vorwärts brachte, die aber in unserer Zeit, unter veränderten Verhältnissen, viel weiter angebauet und umschliessender fortgebildet worden ist, als es zur Zeit des akademischen Lehramtes *Spittlers* möglich war.

P. C. L.

FREYMAUREREY.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Encyclopädie der Freymaurerey, nebst Nachrichten über die damit in wirklicher oder vorgeblicher Beziehung stehenden geheimen Verbindungen*, in alphabetischer Ordnung von C. Lenning, durchgesehen und mit Zusätzen vermehrt von einem Sachkundigen. Dritter Band. N bis Z. 1828. X und 776 S. gr. 8. (4 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 159.]

Ein reichhaltiges Werk, zusammengetragen aus, zum Theil höchst seltenen, nur Wenigen zugänglichen, deutschen, französischen und englischen Werken, enthaltend die allermannichfaltigsten maurerisch-wissenschaftlichen, historischen, biographischen, literarischen Notizen. Um den Reichthum und die Vollständigkeit der Literatur zu beurtheilen, sehe man nur das Verzeichniß der Schriften bey dem Artikel *Tempelherrn*. Der Herausgeber offenbart eine ungeheure Belesenheit, große maurerische Gelehrsamkeit, seltenen — oft auch das Unbedeutende nicht verschmähenden — Sammlerfleiß. Dabey aber vermißt man das eigene Urtheil des Herausgebers, es gelte denn die Vertheidigung des Herrn Dr. *Krause*; vielmehr läßt er bloß Andere reden, und stellt die verschiedensten, gar oft sich widersprechenden Urtheile neben einander. So sind z. B. unter dem Artikel: *Zweck der Maurerey, Fesslers, Fichtes, Reinholds, Wielands, Wedehinds, Wendts* u. s. w. Ansichten angegeben, die, wie sich schon vermuthen läßt, meistens nur in Worten verschieden sind. Aber welches Gewirre, welche Willkühr auf diesem Gebiete, welche Verschiedenheit und welches Spiel der maurerischen, besonders französischen, Systeme! Welche alberne Legenden, welcher Mißbrauch, welche Verdrehung der alten, besonders der heiligen Geschichte, und welches Spiel mit Graden und höheren Stufen, wo die Wißbegierigen immer weiter vertröstet, an Kenntnissen wie an Gelde immer ärmer werden, ewig dursten, und bey den glänzendsten Versprechungen ewig schmachten! Wer in dieses Chaos Licht und Ordnung bringen, wer aus diesem Labyrinth, wo die erhabensten Gedanken mit dem tollsten Unsinne, wo die ehrwürdigsten Zwecke mit den fadeften Kinderreyn abwechseln, sich herausfinden will, bedarf in der That des Fadens der Ariadne. Erwägt man ferner die chimärischen, ehrföchtigen und verbrecherischen Plane, welche insbesondere die Franzosen in der Neutemplerey verfolgten, und die sich bald um die Wiedererhebung Jakobs II, bald um die Wiederherstellung der Tempel drehen, wobey man sich des Deckmantels der Freymaurerey bediente: so muß man gegen diese mißtrauisch werden, und die ehrwürdige Sache sinkt zu einem Kinderspiele herab. Der heilige Tempelbau erscheint als ein babylonischer Thurmbau, wo die Sprachen und die Sinne verwirrt sind, und man kann sich nicht enthalten, in das Urtheil einzustimmen, welches *Thory*, ein erleuchteter Mau-

rer und Maire zu Paris, von der Neutemplerey fällt: *c'est un jeu d'enfans, une auguste fadaise*.

Was nun aber den Werth und die Vorzüge, sowie die Mängel dieses Werkes im Ganzen anlangt, so beruft sich Rec. auf das Urtheil, welches er über den zweyten Theil dieses Werkes gefällt hat, und welches auch von diesem dritten gilt. Der gegenwärtige Band enthält einen großen Reichthum interessanter Notizen. Unter den wissenschaftlichen Artikeln wollen wir nur nennen die ausführlichen Artikel über den *Zweck der Fr. M—y, Publicität, Pythagoras, stricte Observanz, alte und moderne Tempel*. Unter den biographischen Artikeln, welche zugleich die Meinungen, Lehren, Verdienste der Genannten um den Maurerbund enthalten, zeichnen wir aus *Nikolai, von Nettelbladt, von Stark, Schröder, von Wöllner, von Zinnendorf*. Aeußerst anziehend, belehrend, empörend ist die maurerische Laufbahn des *Johann August Freyherrn von Stark*, Doctors der Theologie, zuletzt großherz. hessischen Oberhofpredigers, Consistorialraths und Definitors in Darmstadt, gest. am 3 März 1816, im Orden der stricte Observanz *Archidemides ab aquila fulva* benannt. Längst wufste es Rec., daß er, der protestantische Oberhofprediger, mit der Tonsur auf geweihtem Boden begraben ward; der Herausgeber dieser Encyclopädie ruft ihm S. 772 nach: Tiefe Verachtung dem Andenken des Mannes mit der jesuitischen Moral: man dürfe nicht anstehen, zur Ehre Gottes ein Protestant zu scheinen, wenn man nur heimlich sich zum Papstthume bekenne. So waren denn die Ahnungen und die Donnerworte des großen *Hamann*, als *Stark* noch in Königsberg war, so waren denn die ernsthaften Kämpfe *Gedike's* und *Biefters* zu ihrer Zeit nicht grundlos, und selbst ein *Friedrich Heinrich Jahobi* konnte sich durch den Schein der Unschuld täuschen lassen, daß er den Mann in seinen Schriften in Schutz nahm. Unser Herausgeber endlich liefert aus der *Biographie universelle ancienne et moderne. Paris 1825. Vol. 43. p. 471—474* das bestimmte Datum, wo es unter Anderem heißt: *Stark arriva en Oct. 1765 à Paris, et après les instructions et préparations convenables, il prononça son abjuration dans l'église Saint-Sulpice le 8 Février 1766. C'est ce qui résulte d'un registre d'abjurations reçues à Saint-Sulpice depuis 1686 jusqu'en 1791 — registre manuscrit, que l'on conserve encore et que nous avons eu sous les yeux*. Das Weitere, und was diese famöse Geschichte Empörendes enthält, findet man S. 769—772 dieser Encyclopädie.

Wie bedauernswürdig erscheint *von Wöllner*, der dem Orden der stricte Observanz und der Rosenkreuzer angehörte, überall Licht und verborgene Weisheit suchte, nur da nicht, wo allein wahre Weisheit zu finden ist, und der die Quelle derselben, wie so manche zu unserer Zeit, die Nicht-Rosenkreuzer sind, verdächtigte und ungöttlich schalt! Welches Licht wirft es nicht auf die Denk- und Handlungs-Weise dieses Mannes, wenn man aus den Ordensgeschichten erfährt, wie Herr v. *W.* an geheime magische

Künste glaubte, und einft in öffentlicher Loge ausrief: O! meine Brüder, nicht fern find mehr die Zeiten, da wir hoffen dürfen, von jenen Weifen aus Ofen, die wir erwarten, belehrt, und zum Umgange mit den höheren unfichbaren Wefen geführt zu werden; — der zu der Gefellfchaft derjenigen gehörte, wo — in anderen Dingen achtungswürdige und verdiente — Männer in Sommernächten Sternfchnuppen auffangen wollten, die *primam materiam*, um daraus das herrliche Arcanum der Alles verjüngenden Tinctur zu präpariren. Wenn fo der Mensch allen inneren Halt der gefunden Vernunft verliert, fo muß er ja auch in anderen und höheren Dingen einem Glauben huldigen, der, je weiter derfelbe von der gefunden Vernunft abliegt, für defto göttlicher gehalten wird. Die Thorheiten wechfeln, und jede Zeit hat die ihrigen; aber, was eben nicht erfreulich ift, die Thorheiten bleiben. Zu beklagen aber find die Decennien, in denen folche myftificirte Köpfe auf Stellen fich befinden, wo fie bedeutenden Einfluß haben. Auf die Neue gehet hier zugleich hervor, was wir schon bey der Anzeige des zweyten Theils bemerkten, wie nothwendig und wohlthätig die — auch von unferem Herausgeber vertheidigte — Publicität in folchen Ordensangelegenheiten fey, um die im Finfteren herrfchenden Thorheiten an das Licht zu ziehen, da ja die Geheimnißkrämerey in gar vielen Stücken ein Verath an der Menfchheit ift.

Sehr erfreut hat es den Rec., unter dem Artikel *Zinnendorf* die gehaltvolle Rede wieder zu finden, welche der Baron *von Nettelblatt* in der Gr. Landesloge zu Berlin am 24 Junius 1820 hielt, die allein Folianten von maurerifchen Reden aufwiegt. Betrübt hingegen hat es den Rec., daß der Herausgeber wohl die (fälfchlich) gegen *Zinnendorf* vorgebrachten Befchuldigungen erwähnt, aber nicht beybringt, was diefelben von Grund aus widerlegt. Wenn infondere *Schubart* und *Bode* die heftigften Gegner *Zinnendorfs* waren, und nicht bloß feine maurerifchen Lehren, fonderu auch feine Verwaltung angriffen, fo mußte dem Herausgeber wohl bekannt feyn, wie vortüglich der erft ganz befondere Urfa chen dazu hatte, indem *Z.* fich den eigennützigten Planen deffelben ftandhaft widerfetzte. Aber anführen hätte er müßen, wenn er es anders weiß, daß diefe Gegner felber *Zinnendorfs* Verwaltung unterfuchten, und unter dem 24 Jul. 1766 alles in Ordnung fanden, fo wie denn *Z.* abermals unter dem 17 Juni 1767 belobt, und — als im J. 1770 auf ausdrückliches Verlangen *Zinnendorfs* eine neue Unterfuchung angeftellt wurde, *Zinnendorf* nicht nur von allen Anprüchen an ihn freygefprochen, fonderu auch demfelben in einer unter dem 29 Novemb. 1770 ausgeftatteten Acte für die Treue und Dienfte, die er bey der Führung feiner Aemter bewiefen, feierlich gedankt wurde. Rec., der den Mann nur von einer edlen Seite kennet, und feine Verdienfte um die Aufhebung der ftricten Obfervanz anerkennt, konnte es nicht zugeben, daß den Lesern diefer Encyclopädie fein Name, als mit einem Makel behaftet, genannt werde.

Viele fchätzbare Nachrichten, die ftricten Obfervanz betreffend, findet der Leser in diefem dritten Theile, fo wie auch unter *O.* die *Obedienczacte*. Aber wie ift das Ganze zerriffen, zerftükkelt, unter fo viele andere Artikel zerftreut! Schwerlich wird der unkundige, nicht maurerifche Leser fich einen klaren und vollftändigen Begriff von diefem Orden machen können, der der wahren Maurerey fo verderblich ward. Schwerer freylich wäre es gewesen, aber auch verdienftlicher, wenn der Herausgeber, der in dem vollftändigen Besitze der hieher gehörigen Urkunden und Kenntniffe zu feyn fcheint, das Wefen, die Tendenz und die Gefchichte diefes Afterszweiges der Freymaurerey von deffen Entftehung, Ausbildung an bis zu deffen allgemeiner Verbreitung zufammengestellt und in Zeitperioden abgetheilt hätte, bis zum Tode des Baron von Hundt und der feierlichen Niederlegung des Heermeifteramtes des Herzogs von Südermannland unter dem 10 April 1781.

So fchätzbar die Nachrichten von der alten und neuen Templerey, fo reich die literarifchen Quellen auch find, fo wird doch schwerlich der Leser fich ein Bild von dem Ganzen machen können. Hier hätte der Herausgeber recht augenfcheinlich zeigen können, wie die eigentliche *Fr. M—y* da aufhöre, wo die sogenannten höheren Grade anfangen, die ihren neueren Urprung gar nicht verleugnen können, indem fogar nun franzöfifche Erkennungsworte vorkommen.

Rec. empfiehlt gegenwärtiges, mit dem dritten Bande gefchloffene Werk allen denen, die fich für die darin verhandelten Gegenstände intereffiren. Wirklichen Brüdern des Bundes muß daffelbe doppelt lehrreich feyn, da nur fie das Rechte von dem Falfchen, das acht Maurerifche von dem müßigen Spiele, die neuen Lappen von dem alten ehrwürdigen Kleide zu unterfcheiden willen. Belehrend werden ihnen die taufendfältigen Abirrungen von dem wahren Wefen und dem Zwecke der Verbrüderung, verdächtig und warnend wird ihnen alles ritterliche und clerikalifche Wefen feyn. Die Ungeweiheten werden hier zwar einen Reichthum von Kenntniffen, fowie Thorheiten und Albernheiten, myftifchen und theofophifchen Unfinn in Menge finden; aber ferne bleiben felbst von der Ahnung, welche erhebende und veredelnde Kraft der Bund in feinem Inneren bewahrt.

Mc.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Herbig: *Der Sängerkrieg auf der Wartburg*. Ein Dichterspiel, von *Friedrich Baron de la Motte Fouqué*. 1828. 303 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Diefmal bietet uns *Hr. de la M. Fouqué* (um ihm einen Ausdruck abzuborgen) mondlich leuchtende Bilder, liebliche Gedanken, die herzlichften Gefühle mitten unter feltfamlichen Verfnörkelungen dar; der Wunderbau von Ritterthum und Minne, Frauenhuld und Macht, Kraft der Poesie und Rein-

heit des Willens, den er uns aufführt, spottet allen bekannten Ordnungen, allem Stile der Baukunst. Aber da er in sich zusammenhängt, manch schönes dauerhaftes Gestein dem losen Material Gediegenheit giebt, und die Vorsprünge und Erker sich bey aller Willkühr doch recht hübsch ausnehmen, warum sollte es nicht auch solche Baue geben? Die Grundlage steht, wenn sie schon hie und da schief ist, fest genug, wenn man nur kein rechtwinkliches Gebäude aus dem phantastischen erzwingen will.

Der übermüthige Heinrich v. Osterdingen und der Zauberfänger Klingsohr werden in diesem Spiele durch die Erscheinung der Landgräfin Sophie von Thüringen und wenige Worte von ihr, — die, bey aller Duldsamkeit gegen die Manier des Dichters, doch zu neblig sind, um ihnen die schlagende Gewalt zuzutrauen, — zum Rechten bekehrt. Klingsohr thut sich der Gemeinschaft mit dem verlockenden Dämon ab, und Osterdingen verachtet nicht mehr um' des Ausländischen willen das Heimische, und hält nicht länger Streben und Zweck für eins. Landgraf Herrmann ist vernehm, und versteht sich auf Spitzfindigkeiten, wie er bey der Entscheidung, die ihm über den Sängerkrieg zu Wartburg überlassen bleibt, zu erkennen giebt. Die übrigen Säger haben recht hübsche Einfälle und schöne poetische Gedanken, gleichen sich aber wie Brüder einer Familie, und erregen in ihrer Passivität wenig Theilnahme. Weit mehr wird diese der anmuthigen Sophie Bitterolf, die in eine Vernunfttheirath sich hinein beredet, ob sie gleich im Geheimen den Osterdingen liebt, der ihr niemals Neigung zeigte, bloß weil sie Sophie heist, wie die Landgräfin. Für so langweiligen Ehebund war das Mädchen nicht geboren, und es wird dem Leser unbehaglich, sie in solchem verlassen zu müssen. Die Segnungen der Landgräfin haben wohl den Männern geholfen, aber das möchte nicht bey der Namensschwester der Fall seyn; gleichnamige Pole bringen es bekanntlich nicht höher als auf den Indifferenz-Punct.

Werke der Art gefallen am meisten durch schöne Einzelheiten. Ausser einzelnen gefühlten und tief gedachten Sprüchen und Versen ist die Unterredung Sophiens mit ihrem Vater und eine andere mit dem Geliebten, im Wartburggarten, kleine Grottesken abgerechnet, ohne die es nun einmal nicht abgeht, zu rühmen, und auch Osterdingens Zusammentreffen mit Klingsohr, wo ihm der teuflische Egon allerley Zauberbilder vorgaukelt, besonders zwey, die bald Homer und Sappho, bald Adler und Nachtigall sind. Der Satan ist ein wenig zahm; eine so milde Natur,

wie die des Dichters, in der der Humor eine sehr untergeordnete Kraft ist, sollte sich nicht mit ihm befassen, aber freylich können die Romantiker den schwarzen Herrn nicht entbehren.

n.

TÜBINGEN, b. Oslander: *Hermann und Dorothea*, von Goethe. Ins Lateinische übersetzt von Joseph Grafen von Berlichingen. 1828. gr. 8. (16 gr.)

Wenn gleich der ehrwürdige Verfasser dieser gelungenen Uebersetzung des trefflichen idyllischen Epos von Goethe, Hr. Staatsrath Gr. v. Berlichingen, ein Nachkomme des berühmten Götz v. Berlichingen, seine Arbeit hauptsächlich zum Geschenke für Freunde bestimmt hat, so dürfte doch eine kurze Nachricht von dieser neuen verbesserten Auflage — die erste erschien im J. 1826 — hier nicht am unrechten Orte stehen. Der Vf. hat sein deutsches Original in lateinischen Hexametern, meist sehr glücklich, wiedergegeben, und die Züge von Einfach, Würde und Anmuth, welche das Goethische Gedicht so anziehend für jeden fühlenden Leser machen, sind darin keinesweges verwischt. Der lateinischen Uebersetzung steht die deutsche Urschrift zur Seite. Vorausgeschickt hat der Uebersetzer, als Vorwort, einige gelungene Distichen in deutscher und lateinischer Sprache. Die Uebersetzung des Gedichts hält sich genau an das Original, das sie Vers für Vers wiedergiebt. Als kleine Probe möge hier der Anfang des ersten Gesanges, *Sors et commiseratio* überschrieben, stehen:

*Tam solas nunquam vidi plateasque forumque!
Oppidulum veluti vastum! Cedo, quinquaginta
Civibus e nostris cunctis mansisse videntur?
Quanta cupido novi! Quivis curritque ruitque,
Exilio miseram cupiens spectare catervam.
Hinc decimus lapis est, ubi vadit in aggere turba;
Sole illuc medio per pulveris arida currunt.
Hinc ego non movear, visurus tristia fata
Pulforum patria, raptis qui e turbine rebus
Eheu! liquentes Rheni confinia pulchra
Has nostras tentant terras, latebrasque beatas
Huius foecundae vallis flexusque peragrunt.*

Kein Gesang ist in dieser neuen Auflage ohne viele Veränderungen und Verbesserungen geblieben, und die ganze Arbeit zeigt, daß der würdige Vf. mit Geist und Liebe gearbeitet habe. Mögen die Muser, die er so lieb gewonnen hat, seine Lebenstage noch lange erheitern! Auch das Aeußere dieses Werkes verdient alles Lob.

Wi.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 0.

G E S C H I C H T E.

- 1) HERSFELD, gedruckt b. Happich: *De Lamberto Schafnaburgensi, monacho Hersfeldensi, rerum Germanicarum seculi XI scriptore locupletissimo*, commentatio brevis, qua ad celebrandam diebus XXVII et XXVIII m. Martii solennitatem in Gymnasio Hersfeldensi — invitat *Francisc. Carol. Theodor. Piderit*, Gymnasii collaborator. 1828. 38 S. 4.
- 2) Ebendaf., im Industrie-Comptoir: *Denkwürdigkeiten von Hersfeld*; dargestellt von *F. C. Th. Piderit*, Pfarrer und drittem Lehrer am Gymnas. zu Hersfeld. 1829. XII u. 276 S. 8. (1 Thlr.)

Hr. Piderit konnte zu seinem Programm (No. 1) gewifs keinen schicklicheren Gegenstand wählen, als das Leben Lamberts von Aschaffenburg, weil dieser Geschichtschreiber einen grossen Theil seines Lebens zu Hersfeld zubrachte, und daselbst auch ohne Zweifel das Zeitbuch schrieb, welches wir noch von ihm besitzen, und wodurch er eine so vorzügliche Stelle unter den Geschichtschreibern des Mittelalters behauptet. Rec., der schon seit mehreren Jahren eine neue Bearbeitung dieses Chronikens für die *Monumenta historica Germaniae* vorbereitet, gesteht mit Vergnügen, daß ihm unter vielem Bekannten in dieser Abhandlung auch Einiges vorgekommen ist, was ihm noch neu war, und zu weiteren Forschungen Anlaß geben wird.

Mit Uebergelung der etwas zu weilläufig gerathenen Einleitung (bis S. 8) wenden wir uns sogleich zu dem, was über Lambert selbst gesagt worden ist. Der Verf. läßt es unentschieden, ob Lambert aus Lothringen oder Flandern gebürtig gewesen — was wir mit ihm doch nicht für so ganz unwichtig erklären möchten — und ist der Meinung, daß er durch eine gute Erziehung während seines öffentlichen Lebens vor dem Eintritte in den geistlichen Stand (im J. 1058) sich die Kenntnisse und Erfahrungen erworben, wovon sein Buch ein so rühmliches Zeugniß ablegt. *Lambertus noster*, sagt er, *quod liberaliter educatus, rerum publicarum peritus, sacris literis satis imbutus, nec in veterum Romanorum auctoribus, Cicerone imprimis et Livio (wir setzen noch hinzu Horatio) plane hospes, quas virtutes, quarum testes sunt ejus commentarii, non tam in monasterio, quam in vita anteacta sibi parasse videtur, Hersfeldiam nostram adiecit. fama Meginheri per Germaniam pervulgata arcessitus.* — Der Ruf der dasigen Stiftschule war durch ganz

J. A. L. Z. 1830. Dritter Band.

Deutschland verbreitet, wie wir aus einer Stelle Lamberts sehen, die wahrscheinlich aus dessen Hersfeldischen Chronik (s. J. J. *Maderi Antiquitat. Brunsvic.* Helmsf. 1678. 4. p. 149 — 158: *Ex libello qui forte est Lamberti Schafnaburg. Monachi Hersveldensis de institutione Hersveldensis ecclesiae hactenus inedito.* — Vergl. *Wencks* Hessl. Landesgesch. 2 B. S. 278. *Stenzels* Gesch. Deutschl., unter den fränkischen Kaisern. 2 B. S. 105 fg.) entlehnt, und von *Paul Lange* (in *Chronic. Citiz. in Pistor. et Struv. Scriptor. Rer. Germ. T. I. p. 1129* — vergl. p. 1141) aufbehalten worden ist.

Vielleicht sind auch die kurzen Nachrichten, welche Nicol. v. Syghen über Hersfeldische Aebte giebt, aus diesem Chronikon geschöpft. Unter der Regierung des Abts Ruihard scheint Lambert sein Geschichtswerk begonnen zu haben; doch wurde er durch diese Arbeit nichts desto weniger an Vollbringung anderer, zum Theil wichtiger Geschäfte gehindert. So sandte man ihn z. B. im J. 1071 in die neuerrichteten Klöster Sieberg und Saalfeld, um die in denselben herrschende strenge Disciplin kennen zu lernen, und den Seinigen darüber Bericht zu erstatten. Es ist zu bedauern, daß die Urkunden u. s. w. dieser beiden Klöster von Lamberts Aufenthalte weiter keine Kunde geben, wodurch vielleicht seine eigene Erzählung ergänzt werden könnte. Daß Lambert im J. 1077 gestorben sey, bezweifelt der Vf. mit Recht, da er am Ende seines Werks nicht sagt, daß er aus Altersschwäche, oder weil er sein herannahendes Ende fühle, die Feder niederlege, sondern: *Nos more inertis poetae extremo jam in opere languescentes in longum satis, ut videtur, protracto volumini hic tandem finem imponimus, ut si cui forte post nos, ad describendam reliquam partem hujus historiae, manum mittere libuerit, ab electione Rudolphi regis congruum scribendi exordium faciat.* — Lamberts Tod scheint unter der Regierung des Abts Harlwig (bis 1088) erfolgt zu seyn. — Was sein Zeitbuch selbst betrifft, so ist Hr. P. geneigt, den ersten Theil desselben, der sich bis zum J. 1055 erstreckt, und Anfangs nur Namen, von 703 an aber auch eine kurze Angabe merkwürdiger Ereignisse enthält, durch die Benennung *Annalen*, den anderen, worin Lambert Begebenheiten erzählt, deren Augenzeuge er war, mit dem Namen *commentarii* zu bezeichnen. — In die dem Chronikens wegen der Deutlichkeit und Anmuth seiner Schreibart, wegen seiner Unparteylichkeit und übrigen seinen Zeitgenossen größtentheils mangelnden Tugenden ertheilten Lobsprüche stimmen wir unbe-

denklich ein, verweisen aber dabey zugleich auf *Stenzels* gründliche Bemerkungen über diese Gegenstände und über die von Lambert im ersten Theile seines Zeitbuchs benutzten Quellen (a. a. O. S. 102 ff.).

Um die *Glaubwürdigkeit* Lamberts darzuthun, wird zuerst gezeigt, das er die Wahrheit habe sagen können, und 2) das er sie habe sagen wollen. Dieses geschieht auf eine, wie es uns vorkommt, völlig genügende Weise. a) Der Abt zu Hersfeld, von beiden Parteyen, sowohl von König Heinrich, als seinen Gegnern, den Thüringern u. s. w. geachtet, nahm Theil an allen öffentlichen Verhandlungen, und Lambert mag ihm oft zum Gehülffen bey denselben und zum Begleiter bey seinen deswegen unternommenen Reisen gedient haben. Er spricht daher grösstentheils als Augenzeuge. b) Lambert hatte Gelegenheit, den König Heinrich persönlich kennen zu lernen, welcher in den mannichfaltigsten Lagen Zuflucht in Hersfeld suchte, z. B. in den Jahren 1066, 1071, 1073, 1075. Er war also im Stande, seinen Charakter und seine Sitten richtig aufzufassen und zu schildern. 2) Das er die Begebenheiten, wie sie wirklich vorgefallen waren, vollkommen der Wahrheit gemäß und unparteyisch erzählen wollte, dafür sprechen die freymüthigen Aeusserungen, über die verderbten Sitten der Mönche und Geistlichen seiner Zeit, deren Fehler er ohne Schonung aufdeckt, z. B. zu dem J. 1071. p. 77 ed. *Krause*: *Et revera non immerito — non esse usque ad unum.* — Er ist sehr vorsichtig, Ungewisses nicht anders, als mit einem „man sagt“ — zu berichten. — Einige Irrthümer können die Glaubwürdigkeit seines Werkes durchaus nicht schwächen. S. *Stenzel* a. a. O. S. 105. Doch war er von dem Aberglauben seiner Zeit nicht ganz frey. — Schon im Mittelalter scheint der Werth von Lamberts Zeitbuche anerkannt worden zu seyn, wie unter anderen der Umstand beweist, das es von mehreren der späteren Geschichtschreiber benutzt wurde, z. B. von dem sächsischen Annalisten, von dem Verfasser der Lorsch. Chronik, dem Biographen des heil. Anno u. s. w. (S. *Stenzel* S. 105 f.) — Was den letzten betrifft, so hat Rec. bey einer Vergleichung der in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha befindlichen Handschrift seines Werks mit der *Krausischen* Ausgabe Lamberts einige gute Lesarten gefunden, die der Aufnahme in den Text desselben nicht unwürdig zu seyn scheinen, und er hofft, das ältere Manuscripte noch reichere Ausbeute liefern werden.

Von Lamberts Chronik selbst sind durch die unermüdete Thätigkeit des Hn. Archivrath Dr. *Pertz* zu Hannover bis jetzt zwey Handschriften aufgefunden worden, von deren Daseyn *Krause* und andere frühere Herausgeber keine Ahnung gehabt haben, die eine, von Rec. bereits benutzte, in der königl. Bibliothek zu Göttingen, aus der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts oder dem ersten Jahrzehend des sechzehnten, zwar von vielen Fehlern entsetzt, aber für die Verbesserung des Textes nicht ganz unwichtig. Den Lesarten derselben folgt fast ohne Ausnahme Nikol. von Syghen, der Lamberts Geschichts-

buch fast wörtlich ausschrieb, wie er (p. 125 b der im Großherz. geh. Haupt- und Staats-Archive zu Weimar aufbewahrten Urchrift) selbst mit folgenden Worten gesteht: „*hic (Lambertus) satis late scribit suam cronicam ex qua plura ego frater Nicolaus de Sygñ professus erff. ad S. petrum collegi precipue hunc sive presentem sexternum videlicet ab anno dñi millefimo usque ad añum dñi 1077.*“ Dieser Nikol. v. Syghen wird gemeinlich für den Urheber der in *Pistorii et Struvii scriptor. R. G.* befindlichen *Addition. ad Lambert. Schafn.* angesehen. 2) Eine ebenfalls aus den letzten Jahren des 15 Jahrh. herrührende Handschrift in dem königl. Archive zu Dresden, welche von der Göttinger verschieden, der ersten Ausgabe näher steht, ohne das doch diese aus ihr geschlossen wäre. — 3) Wird in *Gerckens* Reisen 2 Th. S. 345 angeführt: „*Chronicon Lamperti Hirsfeldensis Monachi Ord. S. Benedicti. Cod. chart. in fol. sec. XV.* in der Bibliothek der Abtey St. Jakob (des Schottenklosters) zu Würzburg, fängt mit dem J. 703 an und hört mit 1086 auf, es ist aber sehr defect, sonst ist zu vermuthen, das es bis zu seinem Leben ausgeführt ist. Vielleicht noch ungedruckt, aber von dem Zeitpuncte 705 — 1086 ist nichts Wesentliches zu hoffen.“ Sollte vielleicht Lambert die Feder wieder ergriffen und sein Zeitbuch bis zum J. 1086 selbst fortgesetzt haben, oder diese Fortsetzung von einem Anderen hinzugefügt seyn? Rec. kann in dieser Hinsicht *Gerckens* Urtheile nicht beypflichten, sondern wünscht vielmehr sehnlich, bald Kunde zu erhalten, ob dieses Manuscript noch vorhanden sey, um dasselbe wo möglich zu benützen, so wie er dies auch von einem 4ten, wahrscheinlich in der Bibliothek des Grafen von Schönborn zu Gaibach vorhandenen hofft, welches in *Hirschings* Bechr. v. Bibliotheken 1 B. S. 132 erwähnt wird: „*Chronicon Lamperti ab anno 1662*“ (wahrsch. 1062). Vergl. auch *Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde* 3 B. S. 59, 499, 542. 5 B. S. 718 f. S. 727 — 729. Eben so hat Hr. *Piderit* die gedruckten Ausgaben ganz mit Stillschweigen übergangen, und doch hätten wir von ihm gern etwas über die *editio princeps*, die bey derselben vorkommenden Verschiedenheiten und den Herausgeber *Churrer* vernommen, sowie ein Urtheil, ob es eine Ausg. v. J. 1530 giebt, was *Ebert* in dem Bibliographischen Lexikon und *Veesenmeyer* in der Sammlung von kleinen Aufsätzen (Ulm 1827) S. 67 ff. wohl mit Recht in Zweifel ziehen. In wessen Hände mag wohl das von einem unbekanntem Gelehrten verbesserte und mit Anmerkungen versehene Exemplar der Tübinger Ausgabe von 1533 aus Uffenbachs Bibliothek gekommen seyn? (S. *Catalog. biblioth. Uffenbach. Tom. III. Francof. ad M. 1735. p. 18. N. 99.*) Bemerkungen und Nachweisungen über Lamberts Leben, Schriften und einzelne Stellen seiner Chronik finden sich außer den genannten Werken in: *Flacii Catalog. testium veritatis (in officina J. Stoer et J. Chouet. 1608 fol.) p. 1334 — 1336*; in *Semlers* Gebrauch der Quellen u. s. w. (Halle 1761. 8. S. 140 — 142.) Vergl.

Nova acta eruditor. 1761. p. 430. *sq* Schröckhs Kirchengesch. XXIV Th. S. 474—476. *Hegewisch* Charaktere aus der deutschen Geschichte des Mittelalters S. 97—200 (meistens Uebersetzungen der vorzüglichsten Stellen); *Wedehinds* Notizen zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters. 4 Hefte — an versch. Orten, und in *Stenzels* Rec. ders. in der Leipziger Literatur-Zeit. 1825. N. 252. 253. 254.

An der lateinischen Schreibart des Hn. *Piderit* haben wir nur wenige Ausstellungen zu machen, z. B. gegen den öfteren Gebrauch von *inclinatus*, *pronus* und *proclivis* in folgenden Stellen: S. 4. *In ejusmodi populo, ad optima quaeque proclivi* — S. 6. *Quodsi Bonifacius ceterique animo fuissent ad libertatem inclinatio*ri. S. 9. *Prout itaque aliquis vel ad morum et disciplinae severitatem pronior — vel — inclinatio*ri — vergl. S. 25. Dann: S. 12. *ut infucatum viri amorem — inde cognoscamus.* — S. 17. *His itaque virtutibus quum ornatus sit Lambertus, quamvis sermone puro, terso et eleganti inservit.* — S. 21 — *ejus in adumbrandis Monachorum moribus corruptis et depravata rerum sacrarum ratione liberior sermo, quem parrhesiam vocant.* S. 30 *vidit — progredientem humanitatem et animorum cultum, non plane impretitum (impeditum?) ab iis ipsis, quorum fuisse eum quam maxime promoveri — und in literarum studiis promovendis difficultates, — quaeri de hominum opinionibus Pontificis auctoritate potius, quam (quam) religioni inimicis — Quod vero Lambertus.* — Für Druckfehler sehen wir an: S. 5 *intra coenobii emuros moriatur* st. *i. c. muros emoriatur* — S. 10. *not. 3. Non tam temporis incuria, quam hominum incuria factum est* st. *non t. t. injuria q. h. incuria.* S. 13. *praesentim* st. *praesertim.* S. 14. *set* st. *sed.* — S. 16. *accomodata* st. *accommodata* und öfter, z. B. S. 17. S. 20. S. 18. *illi cursim es (et) horis quasi subcisivis arripienda fuerint.* — S. 25. *fraudulendo* — S. 22. *Meinsingiam* st. *Meinungiam.* S. 33. *Machlarensis* st. *Mecklarensis.*

Aus No. 2 heben wir nur Einiges aus, woraus sich auf die Beschaffenheit des ganzen Werks schließen lassen wird. In der Vorrede wird die S. 65 vortragene Meinung von der Abstammung des Wortes *Hennate* aus der lat. Sprache berichtet, und der Ursprung desselben vielmehr in dem slavischen *Hemen*, Stein, gefunden — womit auch *A. J. Penzel* in der *Abh.: vocis Caminatae origo flavonica. Halae 1771.* 4. übereinstimmt. Vergl. über dieses Wort *Gruppen* im Hannöv. Magazin 1751. S. 443—458 und dessen Anmerk. aus den deutschen und röm. Rechten und Alterth. (Halle 1773. 4.) S. 42. *Löbers* Historie von Ronneburg S. 178 f. S. 13: „Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Stiftung der Abtey, d. h. der Erwerbung der Güter, welche dazu gehörten, eine kleine, klösterliche Anstalt in Herolfesfeld vorausging, und daß diese um d. J. 758 von Lullus gestiftet ist, während die auf Vergebung und Erwerbung des Güterbezirks sich gründende Abtey erst seit 769 ihren Ursprung gehabt haben kann.“ — Ueber die im J.

777 von Lullus eingeweihte entweder erneuerte oder erweiterte Kirche zu *Ordorf* (Ohrdruf), welche schon Bonifacius gestiftet hatte, hat Rec. mehrere noch unbekanntere Nachrichten gesammelt, die er an einem anderen Orte mitzuteilen gedenkt. S. 21 folgt der Verf. in Aufzählung der Stifftsgüter, deren Verzeichniß das *Breviarium Sct. Lulli* aufbewahrt hat, *Wencks* heß. Landesgesch. beynahe wörtlich. Sie zerfallen in 3 Abtheilungen: a) in solche, welche Karl der Große dem Stifte schenkte, 420 *Hufen* (Felder von 30 Ackern, oder doch von so viel Ackern, als Jemanden zur unmittelbaren Bestellung übergeben und für seinen und seiner Familie Unterhalt hinlänglich waren —) und 290 *Manszen* (Besitzungen, auf welchen Jemand wirklich wohnt), Bauernhöfe mit Gebäuden und Land. b) Lullus erwarb 414 Hufen, 444 Mansen. c) Freye Leute schenkten 205 Hufen, 113 Mansen. Also bestand das Grundeigenthum des Stifts in 1039 Hufen und 847 Mansen. Interessant ist (S. 47—53) die Beschreibung der Stifftskirche zu *Hersfeld* nach den noch vorhandenen Ueberresten. Die älteste von Lullus erbaute Klosterkirche mag klein und unansehnlich gewesen seyn. Als das Stifft an Macht und Ansehen zugenommen hatte, legte Bruno, vierter Abt seit Lullus, am 10 Jul. 831 den Grund zu einer neuen Stifftskirche, welche erst 850 von seinem Nachfolger vollendet wurde. Dieser Dom brannte 1038 mit den Klostergebäuden ab. Die Aebte *Meginher* und *Ruthard* werden als die Erbauer des neuen Doms bezeichnet. Erster scheint den Grund gelegt, und Letzter das Gebäude der Vollendung nahe gebracht zu haben, dessen Einweihung aber erst den 1 Oct. 1144 unter dem Abte *Heinrich v. Bingarten* erfolgte. Diese Kirche gehörte dem neugriechischen oder byzantinischen Stile an. Sie wurde, nachdem 617 Jahre seit ihrer Einweihung verfloßen waren, den 19 Febr. 1761 von den Franzosen nebst der ehemaligen Residenz der Aebte abgebrannt. S. 229 f. Die Erbauung der Stadtkirche, eines in seiner Anlage und Ausführung vorzüglichen Werks, fällt wahrscheinlich in das letzte Viertel des 13 Jahrh. Bey dem gänzlichen Untergange der alten Klosterbibliothek, bey dem Mangel an allen auf die innere Verwaltung des Stifts Bezug habenden Papieren läßt sich nicht nachweisen, welchen Antheil Aebte und Mönche an den wissenschaftlichen Bestrebungen jener Zeit gehabt haben. „Sollte aber nicht der *Minnefang*, der im Anfange des 13 Jahrh. von der nahen *Warburg* herab ertönte, dem der Freund des Stiftes, *K. Friedrich II*, huldigte, im Convente des reichen Klosters seine Gönner und Bewunderer gefunden haben?“ fragt der Verf. und antwortet darauf bejahend, worin wir ihm nicht unbedingt beypflichten. Eine eben so gewagte Vermuthung ist es (S. 64), daß die von *Conrad v. Marburg* verfolgten *Waldenser* in den einsamen *Waldecken* des Stifftsgebiets eine verborgene Freystatt gefunden haben.

S. 72 hätte wohl von den *Hersfeldischen* Münzen etwas mehr gesagt werden sollen, zumal da der Verf. hier an *Schlegel* einen guten Vorgänger hatte. Ebend. steht durch einen Druckfehler *Brakteaden*

S. 78. Anm 16 werden einige in Thüringen liegende Kloftergüter Hersfelds angeführt, ohne ihre Lage und jetzigen Benennungen genauer zu bestimmen, wobey *Schultes Director. diplom.* gute Dienste geleistet haben würde. S. 111: als er die Mauer *erglimmte*, I. erklommte. S. 138. Bey Schilderung des Zustandes der Stadt heist es: „Der Weinverbrauch war in Hersfeld sehr beträchtlich und die Bierbrauerey eines der einträglichsten Gewerbe. Am Ende dieses Zeitraums (v. 1432—1525) wird auch schon der im 10 Jahrh. von arabischen Aerzten aus Wein bereite Brantwein bekannter, und besonders aus Weinhefen verfertigt. Er kommt jedoch bis 1495 fast nur als Arzneymittel, als Lebenswasser in den Apotheken vor. Landgraf Wilhelm verbot, ihn in Schenkhäusern und vor den Hürchen feil zu haben.“ S. 219. Von den furchtbaren Verwüstungen des 30jährigen Krieges in diesen Gegenden giebt folgende Stelle den deutlichsten Beweis: „Die Stadt war weit unter die Hälfte ihrer Häuser und Einwohner herabgesunken, die Vorstädte waren gänzlich abgebrannt, mehrere Strafsen mit Trümmern bedeckt, und bemerkenswerth ist es, daß die damals niedergebrannten Strafsen sich bis auf den heutigen Tag noch nicht wieder gefüllt haben“ u. s. w. S. 233 lesen wir: „Mit Wilhelms IX Regierung verschwanden sogleich mehrere Einrichtungen seines Vaters, welche nach dem Vorgange mit Preußen eingeführt waren.“ S. 259—261 werden die Quellen und Hülfsmittel der Geschichte Hersfelds nicht ganz vollständig angegeben. S. 260. *Kuchenbeckers Annalecta.* S. 263 in der Zeittafel der Hersfeld. Geschichte: „1006 der heilige Günther (von Schwarzb., *nobilis vir de Thuringia* nach Lambert) Mönch zu Hersfeld, bereichert die Probstei Göllingen, und stirbt als Büßender in einer böhmischen Einöde“ — was weit später geschah.

Dem Werke sind beygefügt: eine lithographirte Abbildung des Lullus nach einem Originalgemälde, ohne anzugeben, aus welcher Zeit es ist, und wo es aufbewahrt wird. Ein Kupferstich, welcher die Trümmer der Stiftskirche darstellt.

Rec. ist überzeugt, daß jeder Leser, dem es um eine allgemeine Uebersicht der wichtigsten Schicksale dieser geistlichen Stiftung zu thun ist, in diesem Buche, das sich auch durch fließende Schreibart empfiehlt, hinlängliche Befriedigung finden werde, wozu es auch von dem Verf. bestimmt zu seyn scheint, der nicht die Absicht und Gelegenheit hatte, sämtliche, noch in ziemlicher Anzahl vorhandene Urkunden, welche von Hersfeld berichten, durchzumultern, und daraus ein diplomatisches Werk zu bearbeiten, das zugleich viele Dunkelheiten der Geschichte Hessens, Thüringens und anderer benachbarter Länder aufhellen würde. Vielleicht erwirbt sich Hr. Archivdirector von *Hömmel* in Kassel durch ein solches ein neues Verdienst.

E * O * B *

St. GALLEN, b. Wägelin u. Rätzer: *Jahrbücher der Stadt St. Gallen* 1828. Von *Peter Ehrenzeller.* Zweyter Band. 108 S. 8.

[Vergl. J. A. L. Z. 1825. No. 120.]

Ein Quinquennium dieser Jahrbücher war mit dem Jahrgang 1827 geschlossen, und damit der erste Band vollendet. Wir wünschen, daß der Vf. bey seiner unermüdelichen Thätigkeit, alles, was irgend aus dem allgemeinen Leben seiner Mitbürger wichtig seyn kann, zu sammeln, und bereits Mitgetheiltes, sowohl in Thatfache als Beurtheilung (S. 10—18), zu berichtigen, bey dem ehrenwerthen Sinn, welchen er überall kund thut, das neue Quinquennium mit steigendem Beyfall beendigen möge. Welche Mühe und welcher Zeitaufwand wäre nicht dem Geschichtschreiber erspart, wenn er überall auf solche Sammlungen, Vorarbeiten und genaue Uebersichten aus früheren Zeiten bauen könnte!

Die Einrichtung ist dieselbe wie in den vorigen Heften. I. Gemeinwesen — Behörden. Gemeinökonomie, Aemter, Anstalten (404 im Laufe des Jahres vorkommende und unentgeltlich gehaltene Stadtraths- und Commissionalsitzungen zeugen von einem schönen Gemeinnützigkeitsinn); Militärwesen, Rechtsfälle; Straffälle. II. Kirchenwesen (ziemlich vollständige Auszüge aus Capitels- und Synodalvorträgen). III. Schulwesen. IV. Literatur, Kunst, Industrie. In Bezug auf letzte sehen wir, wie durch Druck Regsamkeit gefördert werde. Die umliegenden Staaten sind für den Verkehr beynahe geschlossen, da wendet sich der Blick nach entlegenen Gegenden, und auf Kosten des Handelsstandes werden einige fähige junge Leute an wichtigen Handelsplätzen von Südamerika untergebraeht, um sich Kunde von dem dortigen Handel und den für die betreffenden Länder tauglichen Waaren, sich selbst aber die Möglichkeit einer Niederlassung zu verschaffen, und dann mit dem Heimathland in Verbindung zu treten, aus welcher dasselbe anderweitige Vortheile ziehen könnte. Eben so wurden neue Fabrications-Versuche angestellt, die zu erfreulichen Hoffnungen berechtigten. V. Vereine. VI. Nachlese. VII. Geburts-, Ehe- und Todten-Listen. — Der Gewährleistung des Wunsches, der Verf. möchte seine Bemühungen von der Stadt auf den ganzen Canton St. Gallen ausdehnen, scheinen, außer der großen Mühe, manche andere wesentliche und kaum übersteigbare Hindernisse entgegen zu stehen, zumal wenn sich die Jahrbücher in allen ihren Theilen über den Canton verbreiten sollten. Doch eröffnet dieses Heft zum ersten Male eine Uebersicht der Staatsrechnungen des Cantons, mit manchen interessanten, aus einem dem großen Rath darüber erstatteten Rapport entlehnten Bemerkungen. Da diese Jahrbücher nun mehr der Literatur der periodischen Schriften angehören, und durch die Anzeige der früheren Hefte unserer Lesern hinreichend bekannt sind, so glaubt Rec. fernerer Beurtheilung derselben in diesen Blättern sich enthalten zu können. Δ.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 0.

LITERATURGESCHICHTE.

ZWICKAU, b. Gebr. Schumann: *Leben und Werke der Troubadours*. Ein Beytrag zur näheren Kenntniss des Mittelalters, von Friedrich Diez, 1829. VIII u. 611 S. 8. (3 Thlr.)

Diese verdienstvolle Arbeit schließt sich an das in unserer A. L. Z. 1829. No. 193 bereits beurtheilte Werk des Vf. über die Poesie der Troubadours so unmittelbar an, daß beide offenbar bestimmt sind, ein Ganzes zu bilden. Der Vf., welcher dort die Literatur der Troubadours in ihrem inneren Wesen zu entwickeln vor Augen hatte, wendet sich hier zu den Dichtern, ihrem Leben und ihren Werken, als subjectiven Erzeugnissen ihrer Schicksale, selbst. Die Grundlage zu diesen reichen und in überraschender Vollständigkeit zusammengestellten Biographien liefern die kurzen Nachrichten in den provenzalischen Liederbüchern. Diese sind durch Raynouard in einem vollständigen Abdruck bekannt; allein sie sind auch für die mächtigsten Anforderungen leider nicht befriedigend. Der Vf. hat sich in dem vorliegenden Werke, einer reifen Frucht des Fleißes und derjenigen Vorliebe, ohne welche in der Wissenschaft nichts Bedeutendes geleistet wird, nicht damit begnügt, diese Nachrichten durch St. Palayes und Millots Entdeckungen zu vervollständigen; er ist vielmehr auf die Geschichtsquellen selbst zurückgegangen, und hat die *Histoire de Languedoc*, die *hist. gén. de Provence*, und die *Voyage de Provence Papon's*, *Foncemagne's* und *St. Palayes* handschriftlichen Nachlass, die unschätzbare *Art de verifier les Dates*, mit einem Worte, Alles, was ihm Ausbeute und Belehrung über seinen Gegenstand versprach, zu Hülfe genommen, um ein so reines Bild des Ganzen zu liefern, als bey unseren gegenwärtigen Hilfsmitteln nur immer möglich war. Man darf ohne Gefahr einräumen, daß er den Gegenstand für jetzt erschöpft hat, und daß es wichtiger neuer Entdeckungen bedarf, ehe irgend Jemand darauf zurückzukommen Veranlassung hat. Der Vf. hat seine neuen Studien durchaus nicht leicht gewonnen, und die Frucht derselben ist eine Arbeit, die mit Millots Werk nicht viel mehr als den Namen gemein hat. Die Dunkelheit der provenzalischen Nachrichten, welche oft die Personen verwirren, und diese noch öfter nur für den Eingeweihten verständlich bezeichnen, hat er durch synchronistische Geschichtsstudien aufgehellt, die einzelnen biographischen Andeutungen sorgfältig aufge-

J. A. L. Z. 1830. Dritter Band.

fucht, und zuerst zu einem Ganzen für jeden einzelnen Dichter zusammengereicht; außerdem aber auch für die Aufhellung der dunklen Bezüge so vieler bestimmter Gedichte und für ihr sprachliches Verständniß ein unentbehrliches Werk geliefert. Den Schwierigkeiten einer Sprache, der es an Gesetzen der Construction eben so sehr fehlt, als sie an Licenzen, an Homonymen und an sinnverwirrenden Gleichlauten reich ist, hat er mit großem Glück Trotz geboten, und durch seine Uebersetzungen in Prosa und Versen zum Verständniß der schwierigsten Dichter unter den Troubadours wesentlich beygetragen. Wird es gleich vielleicht nie dahin kommen, daß wir die provenzalischen Dichter ohne Commentar wegzulesen vermögen, so sind doch des Vf. Verdienste um die Aufklärung des historischen Dunkels in ihren Liedern schon allein hinreichend, ihm den Dank aller Freunde der provenzalischen Kunstpoesie zu gewinnen, wenn auch einzelne unter seinen Uebersetzungen noch einer berichtigenden Durchsicht bedürfen sollten.

Der Vf. geht in den Lebensgeschichten selbst mehr untersuchend, als rätsonnierend, zu Werke; es ist ihm mehr um Feststellung der Thatsachen, als um Bekämpfung fremder Ansichten zu thun. Bey der großen Menge unerheblicher und in sich selbst unhaltbarer Behauptungen, welche in den Schriften über diese Literatur niedergelegt sind, war dieses Verfahren das zweckmäßigste und empfehlenswertheste. Auch sind die Irrthümer Guingenes, Millots, Schlegels und selbst Raynouards zum größten Theil schon in dem vorangehenden Werke über die „Poesie der Troubadours“ widerlegt worden; und wir können den Vf. nicht tadeln, daß er die ganz unbedeutenden Gegner lieber ganz mit Stillschweigen übergangen hat. Gleich in dem Vorworte spricht er sich zur Genüge über den „Geist der Troubadourpoesie“ aus, um alles Streites über Werth oder Unwerth derselben für immer überhoben zu seyn. Seine Ideen hierüber sind so unbefangen, und so richtig erkennt er den Gesichtspunct, welcher für die Beurtheilung der Kunstpoesie der alleingültige ist, daß er selbst den entschiedensten Gegnern derselben die Waffen aus den Händen windet, indem er die Ehre der Literatur herstellt. Als einen Hauptvorwurf gegen dieselbe räumt er die Zerrissenheit der Gedankenfolge ein, welche oft ohne alle Berechtigung von einem Gegenstand auf den anderen überspringt, das Gezwungene der Uebergänge und die Vermischung verschiedener Themata in demselben Gedicht (*Sirventes - Canzone*). Als einen zweyten Vorwurf gegen die Kunstpoesie gesteht er das so eng-

L

begriffene subjective Verhalten der Troubadourdichter zu, und in der That ist ihre entschiedene Abneigung gegen alle objective Auffassung, ihre Unfähigkeit, ihre eigene Persönlichkeit bey Seite zu setzen, oder die Natur und die Umgebungen in ihren Gefühlskreis mit hineinzuziehen, stets eine der groszen Ausstellungen der Kritik gegen die Troubadourspoesie überhaupt gewesen. An diese beiden Vorwürfe knüpft sich der einer gefuchten Dunkelheit des Ausdrucks, der Künstley in der Form und des vernachlässigten logischen Verknüpfens der Gedankenreihe. Alles dies geschieht der Vf. freymüthig und unbefangen zu; allein er hebt so siegreich hervor, was diese Poesie als ihren eigenthümlichen Geist besitzt, die Zartheit des Gedankens, die Energie, die Gewandheit in der Formgebung, das wir mit ihm das Studium, welches ihr Genuss bedingt, als ein wohllangewandtes erkennen müssen. Freylich muss das Verständniß diesem vorausgehen, so gut wie bey den grössten Dichtern der neuen Welt, bey *Dante*, *Calderon* und *Shakespeare*, und dies Verständniß ist oft nicht minder schwer zu erringen, wie bey dem zuerst genannten unter diesen: allein, als eine treffliche Nebenfrucht bringt dies Verständniß dann auch eine Einsicht in die Geschichte des Mittelalters überhaupt hervor, wie sie kaum auf einem andern Wege so zu erlangen ist.

So viel von dem Geiste im Allgemeinen, in dem dieses Werk geschrieben ist. Den sächlichen Inhalt desselben können wir hier kaum mehr, als andeuten. Alle Troubadours von Namen, alle, von denen wir Gedichte besitzen, sind ihren Lebensschicksalen, ihrem Wirken und dem Geiste ihrer Poesie nach hier geschildert. Wilhelm IX Graf von Poitiers (1087—1127) eröffnet und Peter III von Arragon, 1284, schliesst die Reihe. Das Biographische, zum Theil an sich voll Anziehungskraft, geht Hand in Hand mit der dichterischen Wirkksamkeit und der Aufzählung der nachgelassenen Poesieen, welche hierin zugleich, so viel es möglich schien, ihre Erklärung finden. Von den vorzüglichsten Dichtern, von *Bernart v. Ventadour*, von *Marcabrun*, von *Peire Raimon*, von *Guir. Riquier*, von *Arnaut von Marueil*, von *Bertran v. Born*, *Gaucelm Faidit*, *Folquet von Lunel*, von *Guillem von Cabestaing*, von *Peire Vidal*, von *Peirol*, *Guillem von St. Didier (Leidier?)*, *Arnaut Daniel*, *Sordel* und vielen anderen, sind bald grössere bald kleinere Poesieen entweder in Prosa, oder metrisch übertragen und mitgetheilt. Allein auch von minder bekannten Dichtern, wie dem Mönch von *Montaudan*, *Bonifaz Caloi*, *Guill. Balaun*, *Perdigon*, *Alb. v. Siferon*, *Lanf. Cigala*, *Figueira*, *Bert. v. Alamanon*, dem Templar, von *Guir. v. Calanjon*, *Guill. v. Mur*, *Guir. Cabreira*, *Giraudet* dem Rothen, *Peire Milon* und unzähligen anderen, werden Lebensnotizen und poetische Bruchstücke mitgetheilt. Des Vfs. Bedenken gegen die Aufnahme einiger anderer, z. B. Kaiser *Friedrich I*, *Guill. Alito's*, der *Zifa di Londres*, des *Brunetto Latini*, theilen wir mit ihm; doch hätten die nur dem Namen nach bekannten, wie *Ebles v. Ventadour*, *Romieu*, *Guillem* der Markgraf u. a., wohl

eine Stelle im Texte selbst erhalten sollen. Die ausgezeichnetsten Biographieen sind die: *Marcabrun's*, *Vidals*, *Riquiers* und *Bert. v. Borns*, in denen sich des Vfs. tief eingehende Kenntniß nicht blofs der Specialgeschichte der südfranzösischen Herrenhäuser, sondern auch der Sitte, der Anstandsgesetze und des Herkommens in der Gesellschaft dieser Zeit und aller der Umgebungen, welche die Kunstpoesie zu dem machten, was sie wurde, am deutlichsten kundgiebt. Ohne von einer eigentlichen Schule dieser Dichter wissen zu wollen, schildert der Vf. doch in groszen und übersichtlichen Bildern den Einfluss, welchen die Erscheinung eines ausgezeichneten Geistes unter ihnen stets und sogleich auf seine Zeitgenossen ausübte. Doch hier zeigt sich uns auch der einzige Punct, bey dem wir gewünscht hätten, der Vf. wäre von seiner Form der Behandlung abgewichen. Wir überlassen es seiner eigenen Einsicht in den Gegenstand, zu ermessen, ob es nicht zweckmäfsig gewesen wäre, offenbare Sinnesverwandte, ja Nachahmer und Nachfänger ausgezeichneter Dichter, näher zusammenzurücken, als er gethan hat, und ob es nicht besser gewesen wäre, die offenbaren Perioden und Einschnitte in der Geschichte der Kunstpoesie, nicht gerade zu *Schulen* geordnet, aber doch unter der Anleitung ihres Stimmführers, vor uns hinzustellen und abzuhandeln. Ein solches System, das der Uebersicht sehr günstig gewesen seyn würde, erkennen wir in seinem Werke nicht; er folgt, mit wenigen Ausnahmen, der chronologischen Ordnung, bey der die Vorzüge einer Behandlung, wie die von uns angedeutete, verloren gehen. Wir verkennen die Schwierigkeiten nicht, die liebey zu besiegen waren; allein der Vf. beherrscht seinen Gegenstand zu sehr, als das er vor ihnen zu erschrecken Ursache hätte. — Ueber die metrischen Uebertragungen nur ein Wort. Sie sind verdienstlich, vielleicht schwer zu übertreffen; dennoch glauben wir, das sie zugleich in höherem Grade hätten erklärend seyn können, als sie meistens erscheinen; viele darunter werden selbst erst durch das Original verständlich; aber freylich kämpfen rhythmische Vollendung und erklärende Uebertragung oft gar schwer wider einander. Als vorzüglich gelungen zeichnen sich die Poesieen *Bern. v. Ventadour* S. 39 u. f., *Peirols* S. 313 und *Faidits* S. 369 aus. — Den Beschluss dieses reichen und fleissigen Werks macht ein treffliches Verzeichniß sämtlicher Troubadours mit ihrem Nachlasse und ein Sachregister der Biographieen selbst. — Druck und Ausstattung sind vorzüglich.

L. V.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Allgemeines bibliographisches Lexikon*. Von *Friedr. Adolf Ebert*, k. sächs. Hofrath und Oberbibliothekar u. s. f. 2ten Bandes 6. Lieferung (von *Jac. Aug. de Thou bis van Zyll*), nebst d. Haupttitel, d. Dedication und Vorrede. 1830. X S. u. 961—1120 Sp. 4. (Vergl. J. A. L. Z. 1830. Januar. No. 18. f.)

Endlich ist nach dreyzehnjähriger Arbeit ein Werk vollendet, welches dem Verfasser einen Platz in der

Reihe der ausgezeichnetsten Bibliographen sichert. Hr. *Eb.* kann mit Freude von demselben scheiden; was er in der ersten Ankündigung (Februar 1817) versprach, nicht allein das hat er vollkommen erfüllt, sondern noch viel mehr hat er geleistet. Er gesteht zwar selbst zu, daß sich eine gewisse Ungleichheit im Werke finde, aber diese ihm zum Vorwurf machen zu wollen, wäre mehr als unbillig. Denn während der langjährigen Arbeit lernte er neue Schätze kennen; von Frankreich und England erhielt er in ihrer Art vortreffliche bibliographische Hülfsmittel. So mußte sich natürlich manche Ansicht ändern; aber die Benutzung jener konnte der eigenen Arbeit nur Vortheile bringen. Wie sehr das vorliegende Werk im In- und Auslande geschätzt worden ist, beweisen die Zuneigung und Liebe, welche höchst achtbare Gelehrte und Literaturfreunde dem Vf. geschenkt haben; ja es finden sich unter denen, welche ihn mit reichen und gehaltvollen Mittheilungen unterstützt haben, selbst Namen erster Größe und Männer des höchsten Ranges aus mehreren Nationen, welche der Vf. aus Bescheidenheit, und um sich nicht dem Verdachte eitler Prunkfucht auszusetzen, nicht öffentlich nennen will. Um desto auffallender ist die Bemerkung desselben, daß von den deutschen Bibliothekaren nur vier seine Bitten und Wünsche der Beachtung werth hielten. Es geziemt dem Rec. nicht, sich darüber weilläufiger auszulassen, oder nur Vermuthungen über den Grund eines solchen Benehmens aufzustellen; denn er ist mit den Verhältnissen und den Personen, die gemeint sind, zu wenig bekannt. Auch darüber kann Rec. nicht urtheilen, was Hr. *Eb.* von seinen Gegnern oder von der Handlungsweise seiner Recensenten sagt; zu den ersten gehört er nicht. Der Recensent in der *Leipziger Lit. Zeitung*, welcher am bittersten angegriffen ist, wird seine Sache selbst führen müssen. An diese allgemeinen Bemerkungen mögen sich die wenigen Nachträge anreihen, welche Rec. zu diesen Bogen gesammelt hat.

Z. No. 22923. (*Thucyd. Basil.* 1540. fol.) Auf der Kehrseite eines zweyten leeren Blattes im Exemplare des Rec. findet sich der Stock des *Hervagius*. — Z. No. 23215. (*Urbanus, instit. gr. gr.*) Eine nicht angegebene Wiederholung und zwar der zweyte Druck des Werkes ist; *Urbani Grammaticae Institutiones, jam tanta adhuc iterum cura excussae, ut maiore vix potuerint, in quibus quid operae ultra priorem aeditionem expectes, versa pagella, et deinde in mox sequente epistola reperies. Basileae Anno M. D. XXIII.* (Schlußschr. *Basil. apud Valentinum Curionem Nonis Martii etc.*) Auf der Rückseite des Titelblattes: *Habes in hoc opere praeter haec Urbani grammatica De passionibus dictionum ex Tryphone. De spiritibus ex Theodorito et aliis. De dialectis ex Corintho. Et his omnibus aduenticia in marginibus scholia.* 2 Bll. Vorst. 249 gez. Bll. u. 1 ungez. Bl. *Errata* u. Schlußschrift. — Z. No. 23329. (*Valerius c. not. Coleri.* 1614.) *Ant. Alex. Barbier* in den Supplementen zu dem Zweybrücker Index (in der Ausgabe von *Hase*, Paris 1823.

Tom. II. p. 2. pag. 439) bemerkt, daß die erste Ausgabe des *Colerus* vom Jahre 1601 sey; denn er besitze dieselbe mit dem Druckort *Francofurti, typis Wecheliani apud Claudium Marnium et heredes Joannis Aubrii*. — Z. No. 23347. In dem Namen des Ueberarbeiters ist ein Druckfehler; er heißt *Niclas Heiden Eißlender von Dhavn*. — Z. No. 23370. (*Valturius. Veronae.* 1483. fol.) Diese Ausgabe enthält 253 Bll. mit 94 Hfchn.; die sechs ersten Bll. enthalten Vorst.; die Bl. 6 a schließende Zufchrift des *Paul. Ramusius* (an *Pand. Malatesta*) ist datirt *M. CCCC. LXXXII. XV. octobris*. — Z. No. 23441. (*Vegetius. Col. Soter.*) In dem Exemplare des Rec. findet sich weder auf dem Titel noch in der Schlußschrift (*excusum Coloniae apud Joannem Soterem, impensis integerrimi Bibliopolae Godefridi Hittorpii civis Coloniensis*) die Jahreszahl; nur das *Prooemium* des *Hittorp* ist datirt *Colon. 1524. Decimo quarto cal. Junias*. Wer die Herausgabe besorgt hat, ist unbekannt; am Rande stehen Varianten. Die ersten 12 Bll. enthalten Vorst.; *Vegetius* hat 74 gez. Bll. und *Frontinus* 71 gez. Bll.; aber die Zahlen sind unrichtig; *Aelianus* und *Modestus* haben ungez. Bll., jedoch mit neuer Signatur. — Z. No. 23444. Die in der Anmerkung erwähnte höchst seltene erste Ausgabe des *Stewechius* hat folgenden Titel: *Flavi Vegetii Ren. V. Jul. de re militari libri quatuor; post omnes omnium editiones ope veterum librorum correcti a God. Stewechio Heusdano. Accesserunt Sex. Juli Frontini Strategematon libri quatuor; in eosdem Francisci Modii notae et H. Stewechi conjectanea: Aelianus de insiruiendis aciebus: Modestus de vocabulis rei militaris: Castrametatio Rom. ex historiis Polybii latinitate donata a Jano Lascari, etc. Accessit seorsum eiusdem G. Stewechi in Fl. Vegetium commentarius. Antwerp. ap. Chr. Plantinum. 1585.* 4. 6 Bll. Vorst. und 276 SS. u. 1 Bl. *fig. castram.*; der Commentar hat neuen Titel, 8 Bll. Vorst. 419 SS. u. 18 Bll. Register, mit Hfchn. Bl. 4 b des Commentars sind die Hülfsmittel verzeichnet; nach dieser Angabe hat *Stewechius* vier alte Ausgaben, eine alte deutsche Uebersetzung (*Vegetius in Teutonicam linguam translatus et multis abhinc annis vulgatus*) und acht Handschriften benutzt. — Z. No. 23529. (*Verrius Flaccus c. n. Scaligeri.* 1576.) Die erste Ausgabe erschien ap. *Petr. Santandreamum.* 1575. 8. 4 Bll. Vorst. 8 Bll. Fragmente des *Verrius*, 305 SS. mit dem Texte des *Pompejus Festus*, worauf das Register folgt. Die Anmerkungen haben den neuen Titel: *Jos. Scal. in Sex Pompei Festi libros de verborum significatione castigaciones. Quibus adjunctae sunt doctissimorum virorum ex Venetiano codice Annotationes.* ap. *P. Sant.* 1575. u. f. w. 200 SS. u. darauf die *Annotationes*, mit der Jahreszahl 1574, 76 SS. — Z. No. 23704. (*Virgilius ed. Ruaeus. Ann.*) Nicht angeführt ist eine Wiederholung *Paris., Barbou.* 1714. 4 Bde. in 12, nicht in 4, wie in den meisten Verzeichnissen steht. Der Index des *de la Rue* ist von dem Abbé *Lezeau* überarbeitet und vermehrt, und ist in dieser verbesserten Gestalt zunächst

in die 4te Ausgabe von 1722, dann in die übrigen Abdrücke übergegangen; *Barbou* verkaufte ihn auch einzeln, und nach *Barbier* wird er noch jetzt in Frankreich gesucht. — Nach No. 24133 bemerkt Rec. noch folgende Uebersetzung des *Oeconomicus*. *Fol. la VOLGATIUS PRATENSIS JOANNI | CRACOVIANI SALUTEM D.* Die Zufschrift beginnt so: *Apud hospitem tuum Henricum Stephanum, in cuius officina diversor: comperi manu tua exscriptam in politica Aristotelis introductiunculam. insuper et oconomica Xenophontis. illam: communi preceptori nostro Fabro tribuis. hoc: cuidam Raphaeli Volaterrano. ut qui ex graeco latinum fecerit etc.* Die Uebersetzung des *Oeconomicus* beginnt Bl. 4. Schlufs: *Parisis. Quarto Calendas Octobris. M. D. VIII. Ex officina Henrici Stephani. E regione scholarum Decretorum.* 16 gez. Bl. fol. — Z. No. 24263. Die *Magica Zoroastri oracula* (griech. mit lat. Uebers.) finden sich auch im *Valerius Maximus* von *Car. Bened. Hase*, Paris. 1823. tom. II. p. poster. pag. 414 sqq.

Auf den letzten Blättern giebt Hr. *Eb.* 1) ein Verzeichniß der *Elzevier'schen* Drucke von griech. und latein. Classikern und Kirchenvätern in Duodez und kleinerem Format (53 Numern nebst 7 Numern acht *Elzevier'scher* Drucke von italiänischen Classikern), dem er allgemeine Bemerkungen über die Sammlung von *Elzevier*, ihren Umfang und über diese verdiente Druckerfamilie vorausgeschickt hat; 2) ein Verzeichniß von Werken der deutschen schönen Literatur, welche während des 17 Jahrhunderts in Holland in demselben Formate gedruckt worden sind (21 Numern), dessen Vollständigkeit er jedoch selbst bezweifelt; 3) die *Maittaire'sche* Suite von Ausgaben alter Classiker (23 N.). In einer Nachschrift vertheidigt er

sich mit sehr triftigen Gründen gegen diejenigen, welche etwa noch andere Collectionen hier vermissen sollten, wie die Ausgaben *cum notis variorum*, die Suite der *Zweybrücker* Ausgaben, (die neue wird, so viel Rec. erfahren hat, in kritischer und typographischer Hinsicht besser werden; der *Horaz* v. 1828 kann nicht zum Maßstabe dienen;) die sogenannten *Ana.* Dafür verspricht uns Hr. *Eb.* seine bereits begonnenen Forschungen über manches Andere, was bisher entweder gar nicht oder doch zu wenig berücksichtigt worden, bey anderer Gelegenheit mitzutheilen. Auch kündigt derselbe am Ende der Vorrede an, daß die allgemeine systematische Literatur, welche er als Anhang dieses Lexikons versprochen hatte, in anderer Form und als selbstständiges Werk erscheinen wird, welches zugleich die praktische Darlegung seiner Ideen über bibliographische Systematik enthalten soll, um so in kleineren Bibliotheken als Grundlage eines Realkatalogs dienen zu können. Mit und neben demselben wird auch sein Lehrbuch der Bibliographie erscheinen. Möge der hochgeschätzte Verfasser die Freunde der Literatur und Wissenschaft nicht zu lange auf diese Werke warten lassen! Rec. erlaubt sich noch einen Wunsch hinzuzufügen. Hr. *Eb.* erklärt in der Vorrede, daß seine handschriftlichen Nachträge und Verbesserungen zu dem Lexikon bereits genau ein Drittel des Ganzen betragen. Je weniger Aussicht vorhanden ist, daß das Buch bald eine neue Auflage erleben werde, um so mehr wäre es zu wünschen, daß die Verlagshandlung sich dazu verstehen möchte, jene Nachträge in einem Supplementbände liefern zu wollen, zu dem sich gewiß alle Besitzer des Hauptwerkes verstehen werden.

Er. Dr. *W.*

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Leipzig, im Verlage des literarischen Museums: *Zeriels, des infernalischen Schauspieldirectors, Reise auf die Oberwelt.* Von F. Nork. 1830. 257 S. 8.

Dieses Erstlingswerk eines Mannes von Talent, von Witz und Belesenheit verdient, wiewohl es einen Stoff behandelt, der durch alzu häufige Berührung in unseren Tagen eher etwas widerwärtig geworden ist, selbst in diesen ersten Blättern, als eine unterhaltende, geistvolle und nicht selten belehrende Lectüre, Empfehlung. Bühne und Bühnenwesen bilden das Hauptthema der Ausfälle des Vf.; aber er findet dabey Gelegenheit genug, sich als ein auch in höheren Dingen wohlunterrichteter und kritisch achtbarer Kopf zu zeigen, der weder vom Vorurtheil bestochen, noch vom Glanz berühmter Namen geblendet wird. — Die Anlage der Erzählung ist in ihrer Einfachheit selbst nicht ohne Witz. Es fehlt der Hölle an einem *Intrigant*, und *Zeriel*, der infernalische Bühnendirector, unternimmt

die Reise auf die Oberwelt, um einen solchen zu suchen; es ist die Kehrseite der „*Frösche*“ des *Aristophanes*, welche sich hier darstellt. *Zeriel* berichtet seine Erlebnisse; aber diese Erfindung dient nur als Rahmen für bemerkenswerthe und talentvolle Kritiker über allerhand Gegenstände des Theaterwesens. So findet sich S. 117 fg. eine nicht zu verachtende Beurtheilung des „*Kaufmannes von Venedig*“, bey der der Vf. von der Unabhängigkeit seines Urtheils Zeugniß giebt. An anderen Stellen ist Werth und Unwerth der verschiedenen Kunstrichtungen des Lustspiels mit richtigen Blicken beurtheilt, und jeder derselben ihre besondere Sphäre angewiesen. Persönliches mischt sich mit Allgemeinem, aber immer zeigt sich der Vf. als ein geschmackvoller Kritiker, dem eine nicht unbedeutende satirische Ader, mancherley Wissen und eine gewandte Darstellung zu Gebote stehen. — Der Druck ist sorgfältig und die Ausstattung gut.

L. V.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 0.

GRIECHISCHE LITERATUR.

ЗЮЛЯ, b. Ziegler und Söhne: *Aeschinis oratoris opera graece*. Ad fidem codicum manuscriptorum recognovit animadversionibusque illustravit Jo. Henr. Bremius, Helveto-Turicensis. Vol. I. 1823. XIV und 352 S. Vol. II. XXXI und 336 S. 8. (2 Thr. 12 gr.)

Die Absicht, welche Hr. *Bremi* bey Herausgabe dieses Werkes hatte, war, auf die Lectüre der griechischen Redner vorzubereiten, und zu diesem Behufe scheint uns seine Arbeit sehr gelungen. Die Vorrede enthält einige Ansichten über die richtige Erklärung eines Schriftstellers im Allgemeinen, denen auch wir beystimmen. Wir möchten aber wissen, auf welchem Grunde die ebendafelbst von dem Vf. über Aeschines ausgesprochene Ansicht beruhe: *Patriae quidem amans, sed blanditius, opinor, Philippi, magis quam donis incantatus*. Zugleich findet sich in der Vorrede folgende Stelle, die man bey Beurtheilung der Schrift nicht übersehen darf: *Varietatem lectionis, quum valetudine tunc nimium premerer, per Studiosos colligendam curavi in oratione κατά Τιμαρχου. Quum molestia esset minuta, ipse conscripsi eam quae est περί παραπροσβείας*. Hiebey müssen wir aber bemerken, daß wir die Verweisung der *Varietas lectionis* an das Ende des Buches für den Gebrauch sehr lästig gefunden haben. Auch ist von dem Buchhändler für geschmackvolle Ausstattung derselben wenig gesehen.

An die Vorrede schließt sich eine Stelle: *Ex Eduardi Corsini fastis Atticis Tom. III. p. 162* zur Bestimmung der Zeit, in welche die Rede κατά Τιμαρχου fällt; und eine andere, aus *Albert Gerhard Bechers* Schrift: Demosthenes als Staatsmann und Redner *Vol. II. p. 320 sq.*, worin *Becher* wahrscheinlich zu machen sucht, daß die Reden des Demosthenes und Aeschines περί παραπροσβείας nicht seyen gehalten worden, sondern nur schriftlich unter dem athenischen Volke verbreitet. Hr. *Bremi* schweigt über diesen Gegenstand; wir können aber die von *Becher* für seine Behauptung beygebrachten Gründe nicht für überzeugend anerkennen. Denn so wie es auffällt, daß weder Aeschines noch Demosthenes in der Rede für die Krone den früheren Proceß erwähnen, da doch keiner eine Gelegenheit vorbeyläßt, seinen Gegner, und zwar durch die fremdartigsten, zur Sache gar nicht gebührenden, Vorwürfe und Schmähungen zu verunglimpfen (man denke nur an die

J. A. L. Z. 1830. Dritter Band.

Stelle, wo Demosthenes dem Aeschines vorwirft, daß er in der Schule seines Vaters Tinte bearbeitet und die Bänke gefäubern habe): eben so auffallend muß es seyn, daß sie der doch unter das Publicum gebrachten Reden über diesen Gegenstand keine Erwähnung thun. Wir finden es auch nicht wahrscheinlich, daß Demosthenes den Proceß unterdrückt haben sollte, aus Furcht vor dem Einfluß des Cephisophon und Eubulos und der übrigen, die in die Sache verwickelt worden wären. Denn dann hätte er auch ganz schweigen müssen, und nicht schreiben dürfen. Auch dürfte es wohl befremden, daß Aeschines in seiner geschriebenen Gegenrede diesen Umstand, wenn sich die Sache so verhielt, sollte unberührt gelassen haben. Würde er nicht gesagt haben, sein Gegner sey ein Verleumder, und dieß könne man auch daraus sehen, daß er ihn anzuklagen sich nicht getraue, denn er sey bereit ihm auf jede Weise Rede zu stehen? Wie wenig aber Demosthenes das Ansehen des Eubulos und der übrigen gescheut hat, sehen wir auch aus der Rede des Aeschines, *cf. p. 140 τῆς δὲ κατηγορίας τὴν πλείστην πεποιήται Φιλοκράτους καὶ Φρύωνος, καὶ τῶν ἄλλων συμπρόσβειων, καὶ Φιλίππου καὶ τῆς εἰρήνης καὶ τῶν Εὐβουλου πολιτευμάτων*. Und was die Beweise und Zeugnisse betrifft, die bey einer Anklage nöthig waren, so ist es noch gar nicht ausgemacht, daß die ganze Gesandtschaft eine Opposition gegen ihn gebildet haben würde, oder daß dieselben nicht durch gerichtlichen Zwang hätten erlangt werden können. Nach diesem Allen sehen wir nicht ein, warum das geschichtliche Zeugniß des Idomeneus, nach welchem Aeschines bey der Losprechung nur 30 Stimmen mehr gehabt haben soll, so schlechthin zu verwerfen sey. Ja ihr Schweigen über diesen Gegenstand wird alsdann in der Rede *pro corona* um so erklärbarer. Was sollten sie über einen einmal abgethanen Gegenstand noch viel Worte verlieren?

Wir wollen nun die Einrichtung des ersten Bandes näher beschreiben: denn auf den zweyten, der auch einige Beyträge von Herrn Professor *C. Orelli* enthält, werden wir zu anderer Zeit zurückkommen. Zuerst steht: *Αἰσχίνου ῥήτορος βίος* S. 1 — 4; dann: *Ἀπολλωνίου περί Αἰσχίνου ῥήτορος* S. 4 — 7; ferner: *Ex Philostrato de vitis Sophistarum L. I. p. 7 — 10*; ferner: *Ex libro, qui sub Plutarchi nomine fertur Oratorum. Αἰσχίνης* S. 10 — 14; zuletzt S. 14 *Ἐπίθεσις εἰς τὸν κατά Τιμαρχου λόγον*; S. 15 dieselbe ἄλλως. S. 16 beginnt die Rede gegen den Timarch, mit unter dem

M

Texte angebrachten Erläuterungen. S. 134 findet sich: Ἐπόθεσις τοῦ περὶ τῆς παραπροσβείας λόγου τοῦ Αἰσχίνου, und an diese schließt sich dann die Rede περὶ παραπροσβείας selbst an. S. 257 steht der *Catalogus librorum, unde lectionis varietas est collecta*. Sie sind folgende: 1) *Codex Meadinus*; 2) *Codex Lockeranus* (er enthält nur die Rede gegen den Timarch); 3) *Codex Coislinianus Parisiensis Num. CCXLIX membranaceus, seculi decimi*, jedoch ohne nähere Angabe und ohne Beweis für diese Behauptung; 4) *Codices Regii ex bibliotheca regis Galliae quatuor*; n. 2778. 2775. 3273. 3279, *parum hi accurate collati*; 5) *Codex Harlejanus*; 6) *Excerpta quaedam ex Mss. ignotis, quae suppeditarunt orae librorum vel Ed. Bernardi in Bibl. Bodl. Oxon. vel J. Mori episcopi Eliensis in Regio Cantabrig. Has copias Reiskius ex schedis Taylori collegit et publicavit*; 7) *Codex Helmstadiensis ab ipso Reiskio comparatus*. 8) *Codex Vindobonensis sec. XIV — XV*. Copidarius hat ihn für Hn. Bremi verglichen, er enthält nur die Rede περὶ παραπροσβείας. Ferner die edit. Ald. Venet. 1513; *Stephaniana* 1575 und *Wolfiana Basf.* 1572. Ungern vermiffen wir eine recht genaue Beschreibung der benutzten Manuscripte. Dann folgt die *Varietas lectionum*, und an diese schließt sich zuletzt S. 333 der *Index animadversionum*.

Um das Einzelne genauer prüfen zu können, wählen wir zuerst den Anfang der Rede περὶ παραπροσβείας. Wir lassen am besten den Vf. selbst reden, und knüpfen unsere Bemerkungen an. S. 135. Δέομαι ὑμῶν — ἐθέλησαι μετ' εὐνοίας ἀκοῦσαι. *Supplex rogatio, cuius humilitas eo minuitur, quod ἐθέλησαι ἀκοῦσαι periphrasis sit (est) idem fere significans quod μετ' εὐνοίας ἀκοῦσαι, ergo ἐθέλησαι vim notionis εὐνοίας nonnisi augeat (auget). Non tamen celandum, ἐθέλησαι a cod. Helmst. abesse; quo deleto oratio fit libero oratore dignior.* Wir können in diesen Worten des Aeschines keinesweges eine demüthige, oder gar niedrige, eines freyen Redners unwürdige Bitte finden; sondern wir glauben vielmehr, das sie gegen vorgebliche Auffoderung des Demosthenes gerichtet sind, den Aeschines gar nicht anzuhören, so wie wir dieselbe in dem anderen Theile des Satzes finden: ὅς ἐτόλμησε παρακελεύσασθαι πρὸς ἄνδρας ὁμωμοκότας τῶν ἀντιδικῶν ὁμοίως ἀμφοτέρων ἀκούσεσθαι, τὴν τοῦ κινδυνεύοντος Φωνὴν μὴ ὑπομένειν und wir denken uns dieselben würdevoll gesprochen. τὰς τέχνας καὶ τὰς κατασκευὰς. *Ἐν δὲ δύοιν, i. q. τὰς τεχνικὰς κατασκευὰς, fraudulentas machinationes. De hac significatione vocabuli τέχνη vide Tim. 63. Τέχνη bezeichnet allerdings in dieser Stelle fraudes, allein κατασκευαὶ kann man auf die grossen Zurüstungen und Anstalten, die Demosthenes, um den Gegner zu bewältigen, getroffen habe, beziehen, ohne eine ἐν δὲ δύοιν anzunehmen.*

παρακελεύεσθαι πρὸς ἄνδρας. *Harum est παρακελεύεσθαι cum praepositione πρὸς et acc. personae, quam adhortamur, constructum. Simplex Dativus personae est usitatissimus.* Wir hätten gewünscht, das hier einige Beyspiele der Construction

von παρακελεύεσθαι mit πρὸς und dem Accus. der Person beygebracht worden wären.

τὴν τοῦ κινδυνεύοντος Φωνὴν μὴ ἀκούειν. *Hoc disertis verbis non legitur in Demosthenis accusatione.* In dem Texte steht ὑπομένειν, und es ist dieses Wort keinesweges gleichbedeutend mit ἀκούειν, wofür es Hr. Br. zu halten scheint. Denn es drückt hier aus, Aeschines sey es nicht werth, das man ihn anhöre. Auch hätte die Stelle aus der Rede des Demosthenes bemerklich gemacht werden sollen, auf welche sich Aeschines hier bezieht.

πρὶν ἂν — ἀδυνατήσῃ. *Recte sic dedit Reiskius e codd. Regg. 2. 3. Mead. Harl. Helmst. Vulgo ἀδυνατήσῃ. Marklandus, non intercedente Tayloro, vulgatam ita defendit, ἂν saepius cum futuro construi. Quod quamquam nos ipsi suo loco satis vindicabimus, statuimus tamen cum Aftio ad Plat. de legg. VII, 10 πρὶν ἂν cum futuro indicativi apud antiquos Graecos non construi. Rationem huius rei video in iis, quae Hermannus disputavit ad Eurip. Med. V. 275. Wir treten dieser Ansicht bey.*

Nun noch einige Bemerkungen über andere Stellen! S. 138, l. 5, lesen wir εἰ γὰρ τις ἢ τῶν ἔξωθεν περιεστηκότων πέπεισται· σχεδὸν δ' οἱ πλεῖστοι τῶν πολιτῶν πάρεσιν· ἢ τῶν δικαζόντων ὑμῶν, ὡς ἐγὼ τοιοῦτόν τι διαπέπραγμαί κ. τ. λ. Hr. Br. bemerkt nichts zu diesen Worten. Uns scheint jedoch der Satz σχεδὸν — πάρεσιν untergeschoben, denn der Zusammenhang der Rede wird durch denselben auf eine unangenehme Weise unterbrochen. Ferner mufs es lächerlich erscheinen, wenn der Redner den Anwesenden sagt: fast alle Bürger sind da, indem sie dies ja selbst sahen und wufsten. Auch fehlen die Worte in dem cod. Helmst.

S. 138 l. 11 zu dem Worte συκοφάντην hätten wir die Erklärung aus Böckhs Staatshaushaltung der Athener Band I. S. 46 und des Scholiasten zu Aristophanes Plutus V. 31 gern beygebracht gesehen. Denn noch gar zu oft wird die Bedeutung dieses Wortes unrichtig entwickelt.

S. 138. θανάτου τιμῶμαι. Hr. Br.: Τιμᾶσθαι actoris est, qui quando non lex poenam criminis constituit, ipse poenam rei proponit; reus autem ius habebat τοῦ ἀντιτιμᾶσθαι i. e. opponendi poenam poenae actoris. *Hic autem se suum ipsius accusatorem fore profitetur, nisi causam vincat, et dignum se capitis poena aestimaturum.* Hr. Br. hätte hiebey Plat. apol. Soer. ed. Steph. S. 36 fg. und ähnliche Stellen citiren sollen. Denn ein Factum prägt sich dem Gedächtnisse weit leichter ein, als eine Regel; auch wird die Sache durch geschichtliche Data anschaulicher, und wir halten es auch in der Philologia für unräthlich, ohne Beweise zu behaupten, insbesondere wenn eine Schrift angehenden Philologen bestimmt ist.

S. 138. l. 3. v. u. εἰ γὰρ ὁ καταγνοῦς — παραδοῦς, οὐκ ἀδικεῖ. Hier hätte wohl auf die sophistische Beweisführung aufmerksam gemacht werden sollen. Denn nicht jeder, der die Frechheit hat, vor Gericht zu erscheinen, ist darum unschuldig.

S. 139, l. 3. περὶ δὲ τῆς ἄλλης κατηγορίας] *non erat, cur Taylor, offendens in vocabulo ἄλλης, ejus*

loco restituere velit (restitui vellet) ὄλης. "Ἄλλος saepe ita frequentari ut vertendum sit omnino, in univ[er]sum, docuit Astius ad Plat. de Legg. II, 9. Demungedachtet ist ἄλλος hier in seiner gewöhnlichen Bedeutung zu nehmen, und auf die übrigen Anschuldigungen des Demosthenes zu beziehen, die in dem Vorhergehenden noch nicht erwähnt sind.

S. 141, l. 7. τὸ Σηρίον Φυλάσσαι]. Θηρίον oratores interdum tropice de homine nequam, qui perniciem aliorum perpetuo meditatur. Sic infra 6. παρακελεύσασθαι μέ Φησιν αὐτῶ, ὅπως τὸ Σηρίον κοινῇ φυλάξωμεν. Ctes. 58. fin. ἄξιον ἡγοῦμαι μεμῆσθαι τοῦ Σηρίου τούτου. Bey dieser Gelegenheit hätte noch Cic. Brut. VIII angeführt werden sollen, damit die Bedeutung, welche das Wort Σηρίον hier hat, mit der Bedeutung des Wortes bellua bey Cicero nicht verwechselt werde. Die Stelle bey Cicero lautet: *Ac tamen in hoc ipso, diligenter examinante verborum omnium pondera, reprehendit Aeschines quaedam et exagitat; illudensque dira, odiosa, intolerabilia esse dicit. Quin etiam quaerit ab ipso, quum quidem eum belluam appellet, utrum illa verba an portenta sint: ut Aeschini ne Demosthenes quidem videatur Attice dicere.*

S. 141. l. 8 τῆς ἱερσίας ἐνύπνιου]. Die zur Erklärung beygebrachte Stelle des Scholiasten scheint noch nicht ganz von Fehlern gereinigt. In dem Satze Τιμαῖος γὰρ ἐν τῇ ἐκτῇ ἱστορίῃ, γυναικὰ τινα, ἡμερσίαν τὰ γένος, ἰδεῖν ὄναρ ἀνιοῦσαν αὐτὴν εἰς τὸν οὐρανὸν πρὸς τινος ἄγεσθαι würden wir die Worte πρὸς τινος ἄγεσθαι unbedenklich streichen.

Doch wir müssen hier abbrechen, und wollen die Gelegenheit nicht vorbeypassen, diese Ausgabe allen denen zu empfehlen, welche sich zur Lectüre der griechischen Redner vorbereiten wollen.

G. F. R.

T E C H N O L O G I E.

FREYBURG, b. Wagner: *Anleitung zur Kenntniß und richtigen Beurtheilung aller Arten von Equipagen, oder Darstellung der Kutschenfabrication in ihrem ganzen Umfange; zur angenehmen Unterhaltung und Belehrung für Equipagenbesitzer, Stallmeister, Postbeamte und alle diejenigen Künstler und Handwerker, die sich mit der Wagenarbeit beschäftigen.* Nebst der Kunst des englischen Plattirens auf Kupfer und Eisen, sowie aller Arten von Versilberung und Vergoldung. Mit einem erklärenden Verzeichnisse der Kunstausdrücke und zehn Tafeln Abbildungen, von Friedrich Adolph Biches, bisherigem Chef der Schlass'schen Kutschenfabrik zu Rastadt. 1829. XXVIII und 396 S. gr. 8. Mit 10 lithographirten Tafeln Abbildungen in Querfolio. (3 Thlr.)

Wir unterschreiben gern die Aeußerung des Vfs. S. IV der Vorrede: „Es giebt in Wahrheit sehr wenig Schriften über Gewerbskunde, die nicht mehr Schaden, als Nutzen gestiftet hätten, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ihre Verfasser meistens das Fach nicht selbst praktisch ausübten, das sie sich zum Ge-

genstände ihrer Bücher wählten, und statt Thatsachen mitzutheilen, Urtheile und Reflexionen geben, die unmöglich Halt haben können, weil sie an nichts geknüpft sind, und frey in der Luft schweben.“ Von solchen Werken, wie sie mit vorstehenden Worten bezeichnet sind, unterscheidet sich denn das vorliegende des Vfs. sehr vortheilhaft. Freylich war Er auch der Mann, der so gründlich schreiben konnte, denn er stand 12 Jahre lang an der Spitze einer der berühmtesten Fabriken, zu deren Lobe schon ihr Name hinreicht. Dazu kommt, daß er auch der Feder so mächtig ist, daß alle von ihm gegebenen Vorschriften auch dem minder gebildeten Handwerker sehr verständlich seyn müssen. Zunächst ist zwar dieß Werk für die Künstler und Handwerker geschrieben, welche sich mit solchen Arbeiten abgeben, ausserdem hofft aber der Vf. denjenigen mit demselben eine willkommene Gabe zu bringen, denen es als Equipagenbesitzern darum zu thun ist, gute und zweckmäfsig eingerichtete Wagen zu erhalten, wobey er besonders darauf aufmerksam macht, „daß das übliche Garantieleisten des Verkäufers heut zu Tage im Grunde nicht viel mehr, als eine Form geworden ist, die um so mehr in Mißcredit gerathen mußte und zum Theil auch wirklich gerathen ist, als selbst der jämmerlichste Pflücker mit gleich großer Zuversicht seine sechsmonatliche Gewährleistung anbietet, wie der geschickteste Fabricant kaum zu thun wagt.“ Des Vfs. Buch enthält nach seiner Versicherung Nichts als „die einfache Darstellung des Verfahrens und der Grundsätze, die in der Rastatter Fabrik“, während er sie führte, beobachtet wurden. Namentlich aber hat er Gelegenheit gehabt, in der sonst viel Gutes enthaltenden Lackirkunst Watin's gar Manches zu berichten und zu verbessern, welche Mängel jedoch vielleicht mehr der Uebersetzung zur Last fallen, die er allein benutzte.

Nachdem der Verfasser in einer Einleitung zuerst eine kurze Geschichte der Fuhrwerke überhaupt mitgetheilt hat, äußert er die Meinung, daß die Kunst des Kutschenbaues jetzt wohl ihren Culminationspunct erreicht habe, obwohl damit keinesweges gesagt seyn solle, daß unsere Equipagen nicht noch mehrerer Verbesserungen fähig wären; ja sie seyen derselben sogar bedürftig. Nur gegen sogenannte *neue Erfindungen* wird eindringlich gewarnt, besonders, wenn sie nicht von ächten Künstlern ihres Fachs, sondern von Theoretikern oder auch selbst von Praktikern in anderen Fächern der Mechanik ausgehen. Es sey schon Alles erfunden, was zum Bau des trefflichsten Wagens nur immer gewünscht werden könne, man müsse es nur richtig zu benutzen wissen. „Was kann“, heist es S. 10, „eine verbesserte Achse nützen, wenn die Vorderräder zu niedrig, die hinteren zu hoch oder unround sind, die Achse nicht genau im Mittelpunct des Radzirkels befindlich ist, das Gestell zu lang, der Kasten zu schwer, das Gewicht ungleich vertheilt ist, wenn den Federn eine falsche Richtung gegeben wurde, oder wenn sie, statt Elasticität zu besitzen, ihre Stellung fast wie ein Thürpfosten behaupten?!“ — Auch darauf wird aufmerksam gemacht, daß manchmal Wagen als Rastatter verkauft wurden, die es nicht waren. — Als ein Hauptbestandtheil der Wagen, weil davon der

leichte Zug gar sehr abhängt, sind die Federn zu betrachten, die man nach *Hroenche's* richtiger Theorie jetzt in England mit grossem Nutzen sogar an Frachtwagen anbringt, aber freylich sind das auch englische, d. h. gute! Nichts steht der zu wünschenden besseren Ausarbeitung aller Theile eines Wagens mehr im Wege als das — *Lackiren*. Der Vf. bricht dieser Kunst mit folgenden Worten den Stab: „Mancher, der jetzt, wenn sich ein Kaufliebhaber zeigt, mit grossen Schritten um seine Chaisen herumschreitet, und sich in ihrem Glanze spiegeln, würde sich ganz bescheiden zurückziehen, wenn es der Gebrauch mit sich brächte, einen Wagen zu verkaufen, ehe noch der Lackirer die gefährlichen Wunden des Patienten mit seinem Kittpflaster geheilt hätte.“ — Bey der so hoch getriebenen Eleganz sind Eisen- und Holz-Arbeiten zurückgeblieben. Diese sind es aber, die den Werth oder Unwerth eines Wagens bestimmen. Ein *guter* Wagen kann nicht wohlfeil gemacht werden; wenn aber die Käufer bey ihrer Maxime beharren, so muß die *gute* Arbeit in wenigen Jahren ausgerottet seyn. Als Beyspiel wird angeführt, daß eine bekannte Fabrik für ein Gestell sammt Rädern zu beschlagen, die Federn mit inbegriffen, 36 *fl.* im Accord zahlt, da doch *diese Arbeit der Rastader Fabrik trotz eigenem Hammer- und Schleif-Werk auf 50 bis 55 fl.* zu stehen kam. Der Vf. hofft, daß mit seinem Buche der erste Schritt zur Besserung geschehen sey, da nun die Käufer belehrt würden.

Nach dieser Einleitung folgt, von S. 23 an, der eigentliche Unterricht, dessen Uebersicht wir wenigstens nach den Capiteln mittheilen wollen, um einen Begriff von der sachgemäßen Reihenfolge, sowie von dem Reichthum des Inhalts, zu geben. 1 Cap. Von dem zu einer Kutschenfabrik erforderlichen Locale und der Einrichtung überhaupt. 2 C. Von den Hauptmaterialien, die zum Wagenbau erfordert werden, nämlich dem Eisen, Federnstahl, Holz und Leder. — 3 C. Von der Solidität, von der Leichtigkeit und von der Spur. 4 C. Von dem Gestell und seinem Beschlage. 5 C. Von den Rädern, Achsen und Büchsen. 6 C. Von den Federn. 7 C. Von dem Kasten, seinem Beschlage und sonstigen dahin gehörenden Gegenständen. 8 C. Von den Fußtritteln, Hängtaschen, Böcken und Brücken nebst anderen Vorrichtungen des Schmiedes. 9 C. Vom Ausgarnieren der Kasten und der Sattlerarbeit überhaupt. 10 C. Von der Kunst des Lackirens. 11 C. Fortsetzung des vorigen. 12 C. Von der Bereitung des Lackfirnisses und des Oelfirnisses, von den Farben und von den sonstigen Materialien, deren der Lackirer bedarf. 13 C. Von der sogenannten Malervergoldung auf Oelgrund, und von der Wappenmalerey, in so weit sie bey der Wagenarbeit vorkommt. 14 C. Von der Gürtlerarbeit überhaupt — vom Giessen — von den verschiedenen Arten der warmen und kalten Verfilberung — von der Vergoldung im Feuer, und von der Verfilberung mit Blatt- und Schmitt-Silber. 15 C. Von der englischen Plattirung auf Eisen und Kupfer, — vom Liffiren und von der Politur. 16 C. Beschreibung der Abbildungen von Wagen. — Hierauf folgt ein Anhang „über die Wiener Wagen“ und dann die Erklärung der Kunstausdrücke.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir durch Ausheben einzelner Gegenstände beurkunden, wie genügend der Vf. im Allgemeinen seine Materialien verarbeitet hat. Wir können noch weniger viele Zusätze liefern wollen, denn das Werk soll ja nichts Anderes enthalten, als des Vfs. eigene Erfahrungen, obwohl dieser Angabe der Vorrede der Titel etwas widerspricht. Doch wollen wir auf Einiges wenigstens aufmerksam machen. Der Vf. hat zwar in seinen Abbildungen Muster von allen Arten Wagen geliefert, auch von sogenannten Staatswagen, die mit Fenstern von Spiegelscheiben versehen sind, z. B. Fig. 93: 95, oder statt deren Jaloufieladen haben, wie Fig. 95, nirgend aber finden wir Vorschriften über die Verfertigung solcher Fenster; und obwohl der Vf. die Handwerker, welche überhaupt bey dem Wagenbau concurriren, gleich Anfangs aufgeführt hat, so vermüßten wir doch unter denselben den Glaser, so wie überhaupt des Glasers nur bey dem Jaloufieladen an der Vorderseite gedacht wird. Wir rügen diese Auslassung, als ein Beyspiel, nur aus dem Grunde, weil diese Dinge in der Rastader Fabrik sicher gefertigt worden sind, ihre Anfertigung also auch hätte beschrieben werden müssen. Der Bau der Thüren und der Vorderwand des Kastens wird ja dadurch abgeändert, es mußte daher dieses abweichenden Baues in den §§. 171 folg. gedacht werden. Wenn auch §. 79 des Einschlebens einer Lehnklappe am Vorderitze erwähnt wird, so reicht diese Angabe nicht hin, da sie viel zu kurz ist. Mitunter ist die Schreibart ungrammatikalisch, z. B. §. 17: „das Abdröhen u. s. w. hat durch einen Dreher von Profession zu geschehen.“ Ueberall steht Terbentin statt Terpertin. *Unsere* Erfahrung lehrt, daß ein mit Terpentinöl §. 230 gereinigter Pinsel *verdirbt*, wenn er eine Zeilang ungebraucht liegen bleibt. Wir müssen es sehr billigen, daß der Vf. die Irrthümer *Watins* aufdeckt und das Bessermachen nachweist. Was sonst der Maler trocken nennt, belegt der Vf. mit dem Namen *harte*; längeres Trocknen (hart werden lassen!) wird immer vortheilhaft für den folgenden Farbauftrag seyn. Warum nahm der Vf. zum Abziehen des Firnisses §. 240 nicht geschlemmten Bimsstein? Incorrect ist auch §. 243 von „zwey mageren Grund“ die Rede. §. 247. Sprünge werden *immer* entstehen, wenn die Farben- und Firnis-Aufträge nicht vor jedem neuen Auftrag gehörig austrocknen konnten. §. 267 fg. Wir würden denn doch überall das Schlemmen dieser Erdfarben anrathen, um sie von Sand zu befreyen. §. 273. Minerablau ist keine Abart des Berlinerblaus. §. 278. Ob dem Vf. das *beständige* Krapproth ganz unbekannt blieb? §. 279 steht die ganz unrichtige Charakteristik: „Der Bimsstein ist ein vulkanisches Erzeugniß, das sich im Boden zu einem verkalkten Sandstein bildet.“ (!) Doch wir beschränken uns auf diese wenigen Bemerkungen, um unsere Recension nicht zu weit auszudehnen, und erwähnen nur noch, daß der Druck sauber, das Papier gut, und die Abbildungen recht deutlich sind. Bey letztem sind aber die Räderspeichen etwas sehr ideell gerathen, indem sie nur aus *einer* Linie bestehen, dem angezeigten Maßstabe keinesweges entsprechend.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1830.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

- 1) DRESDEN, in der Hilscherschen Buchhandlung: *Predigten zur Förderung christlicher Erbauung an allen Sonntagen und Festen des Jahres*, von Dr. Christoph Friedrich von Ammon, Oberhofprediger in Dresden. — Erster Band. 1828. VIII u. 398 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)
- 2) HALLE, b. Kümmer: *Predigten von Johann Karl Wilhelm Alt*, Doctor der Philosophie und Diakonus zu St. Petri-Pauli in Eisleben. 1828. X u. 129 S. gr. 8. (12 gr.)
- 3) ELBERFELD, in der Büschlerischen Verlagsbuchhandlung: *Beitrag zur Beantwortung der Frage (:): Was ist evangelisch?* In fünf Predigten von G. D. Krummacher (,) ev. reformirtem Pastor in Elberfeld. 1828. 71 S. 8. geh. (6 gr.)

Ohne Zweifel bezweckt Hr. Dr. von Ammon, was Alle wollen, welche die Kanzel besteigen, durch alle seine Predigten christliche Erbauung zu befördern, und der Zusatz auf dem Titel von No. 1 „zur Förderung christlicher Erbauung“ scheint also ziemlich müßig zu stehen. — Da Abschriften von den Predigten des Vfs. nicht nur im Kreise seiner Zuhörer, sondern auch auswärts verbreitet, und in weiteren Umlauf gesetzt wurden, und da sich aus der Verschiedenheit dieser Abschriften ein Text gebildet hatte, der zuweilen zu unangenehmen Mißverständnissen Veranlassung gab, und den er nicht mehr für den feinsten erkennen konnte: so entschloß er sich, lieber den Wünschen derer, welche diese Predigten zu ihrer Erbauung nachzulesen wünschten, durch einen Jahrgang zu entsprechen, als durch die Zulassung unreiner und entstellter Abschriften eine Anhäufung mehrerer Sammlungen zu befördern, die den Eindruck des mündlichen Vortrags nicht mehr erreichen konnte. Er hat, weil seine übrigen Beschäftigungen ihm nicht erlaubten, die mitzutheilenden Kanzelreden da, wo es nöthig war, zu ändern und zu verbessern, aus mehreren Jahrgängen nur diejenigen ausgewählt, welche ihm vorzüglicher zu seyn schienen, und um hierin weniger gebunden zu seyn, die Bearbeitung evangelischer, epistolischer und freyer Texte zu Hülfe genommen, wodurch die Mannichfaltigkeit der Hauptsätze zur Belehrung und Erbauung der Leser nur gewinnen konnte. Gewiß hat er sich durch die Herausgabe dieser Predigten, von denen wir hier den er-

J. A. L. Z. 1830. Dritter Band.

sten Band vor uns haben, nicht nur seine Zuhörer, sondern insonderheit auch diejenigen verpflichtet, welche nicht das Glück haben, seine geistvollen Vorträge zu hören, und diese werden nur bedauern, daß es nur ein Jahrgang seyn soll, den er ihnen zu geben verspricht.

Die eigenthümlichen Vorzüge der von Ammonschen Predigten sind zu bekannt, als daß Rec. nöthig hätte, sie weitläufiger auseinander zu setzen, und er braucht nur zu versichern, daß man auch in diesen Predigten dieselbe Fülle der Gedanken, dieselbe Gründlichkeit in der Anordnung und Ausführung, dieselbe scharfsinnige Benutzung des Textes, dieselbe tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens, und dieselbe kraftvolle und männliche Beredsamkeit wieder finde, die man an den früheren Arbeiten dieses ausgezeichneten Redners bewundert. — Dieser Band enthält 24 Predigten, vom Neujahrstage bis zum Sonntage Misericordias Domini. — Es wird dem Rec. schwer, aus der Menge vortrefflicher Vorträge diejenigen hervorzuheben, denen er den Preis zuerkennen möchte. Nach seinem Gefühle möchten es folgende seyn: *Pr. II* über Matth. 21, 1—12, die Zeichensprache Gottes in der Natur. *Pr. IV* über Joh. 2, 1—11, die würdige Theilnahme des Christen an Familienfreuden nach dem Beyspiele Jesu. *Pr. X* über 1 Cor. 13, 1—13: daß den Bedürfnissen unseres Geistes und Herzens Nichts so sehr Genüge leistet, als das apostolische Wort von der Liebe. *Pr. XIII* über 1 Tim. 4, 1—8: daß man bey herrschenden Unordnungen in der Geschlechtsliebe weder ein guter, noch ein frommer Mensch seyn könne. *Pr. XXI* über Luc. 24, 13—35, die stille Weisheit, mit welcher Jesus seiner himmlischen Vollendung entgegen ging. *Pr. XXIII* über 1 Joh. 5, 10—15: wie der Christ in einer unruhigen und bewegten Zeit die Ruhe seines Glaubens bewährt. Nur erlaubt sich Rec. in Ansehung der letzten Predigt die Bemerkung, daß der erste Theil: worauf sich diese Ruhe gründet, nicht im Thema liegt. — In *Pr. XVI* über Hebr. 9, 11—15: Anregungen des Gewissens bey dem Andenken an die Erlösung unseres Geschlechtes durch Jesus, kann Rec. nicht mit allen einzelnen Aeußerungen einverstanden seyn. Wenn es S. 250 heißt: „Es ist in jedem Falle eine verächtliche Heucheley, da sich noch für einen Christen auszugeben, wo man sich doch von der ersten Grundwahrheit dieser Religion los sagt, ja sie wohl gar gelehnet und verspottet hat“, so bleibt das Letzte des Christen allerdings unwürdig; aber man hat sich noch nicht von dieser

Grundwahrheit losgesagt, wenn man sie nicht mit allen den näheren Bestimmungen annimmt, die sie in dem kirchlichen Lehrbegriffe erhalten hat. — S. 253. „Der Glaube, das dieser Ewige auch mein Vater und Beglückter sey, das ohne seinen Willen kein Haar von meinem Haupte falle, das er mich täglich und stündlich immer näher in sein heiliges Bild verkläre, und das mich auch im Tode Nichts aus seiner starken Hand reisse; diese Zuversicht kann nur in einem Herzen Wurzel schlagen, welches Gott durch Christum mit sich verfährt und sich von toten Werken gereinigt hat.“ Eine bloße Verstandesreligion kann uns freylich diesen Glauben und diese Zuversicht nicht geben; aber diejenigen, die uns eine bestimmte Satisfactionstheorie aufdringen wollen, treiben sich doch zuletzt auch nur in Verstandesbegriffen herum. — Auch in der sonst vortrefflichen Pr. XVIII über 1 Corinth. 11, 23—32: *Die immer gleiche Wirkksamkeit des Abendmahles Jesu im langen Wechsel der Zeiten*, möchte Rec. nicht jede einzelne Aeußerung unterschreiben. S. 280: „Eben so wenig ist hier auf den Beyfall des gemeinen und natürlichen Verstandes zu rechnen; denn der Glaube, das uns mit Brot und Wein der Leib und das Blut Jesu dargeboten werde, hat für die herrschende Denkungsart eher etwas Zurückstößendes als Ansprechendes, und darum allein schon ist man in keinem Menschenalter müde geworden, diese Feierlichkeit als den größten Aberglauben zu verspotten.“ Rec. weiß nicht, von welchem Verstande Herr von A. hier Beyfall erwartet, da ihm die ganze Sache nicht im Bereich des Verstandes zu liegen scheint; er bemerkt nur, das mit dem Ausdrucke: „Mit Brot und Wein wird uns der Leib und das Blut Christi dargeboten“, sich der verschiedenartigste Sinn verbinden lasse, und das mit diesem Glauben, wenn Jedem die Deutung desselben freygelassen wird, auch der gemeine und natürliche Verstand sich wohl befreunden könne. Auch hält er es für Uebertreibung, das man in keinem Menschenalter müde geworden sey, diese Feierlichkeit zu verspotten. S. 281: „Nicht einmal die Verschiedenheit der Meinungen, der Formen und Gebräuche hat die sittliche Kraft und Wirkksamkeit jemals aufheben und vertilgen können; der Zauber der Verwandlung und die göttliche Kraft der ersten Einsetzung, die Hinnahme des bloßen Zeichens und die innere Erfassung Christi im Glauben haben unter allen christlichen Gemeinden etwas Weihendes und das Herz Ergreifendes u. s. w.“ Wenn auch der Vf. bey seinen gebildeten Zuhörern eine genauere Bekanntschaft mit den verschiedenen Ansichten vom Abendmahle voraussetzen durfte, so möchte doch diese Stelle schwerlich von allen verstanden worden seyn. So sehr auch Rec. von dem hohen Werthe des Abendmahls überzeugt ist, so möchte er doch nicht mit dem Vf. S. 284 behaupten, „das wir in die Sinnlichkeit und Selbstsucht des Heidenthums, oder in den stolzen und menschenfeindlichen Aberglauben des Judenthums zurücksinken, und aufhören würden, Christen zu seyn, wenn das Gedächtniß Jesu nicht das Bild des unsicht-

baren Gottes in uns erneuerte.“ Eben so wenig kann er zugeben, was S. 286 gesagt wird: „das zu allen Zeiten auch das Abendmahl Jesu ein sicheres Unterscheidungszeichen des Gläubigen und Ungläubigen, des Guten und Bösen gewesen sey.“ Die Meisten unter denen, die nicht in der rechten Stimmung zum heiligen Abendmahle gehen, glauben doch dadurch etwas Gutes zu thun, und handeln in sofern recht, wenn sie auch aus irrendem Gewissen handeln, und von ihrer Theilnahme an dieser ehrwürdigen Feier nicht den Segen erwarten dürfen, den sie sich unter anderen Umständen davon versprechen durften.

Rec. freut sich, einem unserer gelehrtesten Theologen und Meister im Fache der Kanzelberedsamkeit in dem Vf. von No. 2 einen jungen Mann beygesellen zu können, welcher durch die Erstlinge, die er uns hier liefert, zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt. Als Grund der Herausgabe dieser dem Herrn Oberconsistorialrath und Probst Dr. Neander in Berlin, dessen freundlicher Belehrung der bescheidene Vf. viel schuldig zu seyn dankbar rühmt, giebt er den Wunsch an, darüber von Stimme habenden Männern ein Urtheil zu erfahren. Auf den Ruhm der Neuheit macht er keinen Anspruch; dagegen wollte er im Abtheilen der Materie scharf, im Ausführen gründlich, im Ausdrucke klar und edel seyn, ohne, wo der Geist es giebt, und die Gelegenheit es bietet, rhetorischen Schwung zu verschmähen. Nebenbey suchte er noch einen gewissen Rhythmus zu gewinnen, der bey dem mündlichen Vortrage erst kenntlich wird, und in sofern, da er doch auch mit der Sprache ausgedrückt werden muß, wenn er nicht nutzlos in der Wortstellung liegen soll, gewissermaßen den Uebergang zur äußeren Beredsamkeit macht. (Hier hat sich der Vf. nicht deutlich genug ausgedrückt.) — Wir erhalten hier acht, größtentheils an Festtagen gehaltene Predigten und eine Confirmationsrede, und Rec. muß dem Vf. das Zeugniß geben, das er geleistet habe, was er sich als Zweck vorsetzte. Wir setzen die Hauptsätze sämmtlicher Predigten her. 1) Am zweyten Weihnachtstage. Luc. 2, 15—20. Die Belehrung der Geburt Jesu über die Entbehrung der irdischen Güter. 2) Am Charfreitage. Gal. 1, 4. 5. Was ist der Tod Jesu für uns? 3) Am ersten Ostertage. 2 Corinth. 5, 1. 2. Was wäre unser Leben ohne Unsterblichkeit. 4) Am zweyten Ostertage. 1 Corinth. 15, 19. 20. Was uns fehlt, wenn wir nicht an Unsterblichkeit glauben. 5) Am Himmelfahrtstage. Joh. 4, 1—6. Das nur Ein Weg zum Himmel führt. 6) Am Trinitatisfeste. Ephel. 4, 1—16. Von der Einigkeit des Geistes bey der Verschiedenheit des Glaubens. 7) Am Todtenfeste. Joh. 7, 24—27. Wenn wir uns lieben bis in den Tod, werden wir uns wiedersehen nach dem Tode. 8) Am zweyten Adventsontage. Matth. 3, 1—10. Das wir dann erst für die Welt wirken können, wann wir fähig sind, auf die Welt zu verzichten. 9) Am Sonntage Palmarum. Confirmationsrede. Röm. 5, 1. 2. Die christliche Tugend in ihrer ganzen Herrlichkeit.

In der Form sind diese Predigten einander sehr ähnlich. Statt des Anfangsgebets steht ein biblischer Spruch oder auch ein aus der Bibel entlehnter Segenswunsch an der Spitze. Dann folgt ein kurzer und meistens treffender Eingang, worauf der Text verlesen, und aus dem Texte das Thema abgeleitet wird. Dieses wird gemeinlich in drey oder vier einzelne Sätze abgetheilt, bey denen es keiner weiteren Eintheilung bedarf. Nur Pr. 6 macht davon eine Ausnahme, indem die beiden Haupttheile wieder in Unterabtheilungen zerlegt werden. Die Disposition ist leicht und natürlich, und die Ausführung läßt keine gerechte Forderung unbefriedigt. — In der *fünften* Predigt wird im ersten Theile sehr eindringlich wider diejenigen gesprochen, welche in frommen Gefühlen und in dem Festhalten an einer vermeinten Rechtgläubigkeit den Weg zum Himmel erblicken. — Ganz vorzüglich hat den Rec. die *sechste* Predigt angesprochen, und er kann sich nicht enthalten, den Uebergang zum Thema hieher zu setzen: „Seyd fleißig zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens. Merkwürdige Worte, die uns andeuten, daß die Christen auch bey entgegenstehenden Lehrmeinungen doch im Geiste, im Inneren einig seyn können! Worte, die uns angeben, wie wir diese Geisteseinigkeit im Leben beweisen sollen! Worte für unsere Tage geschrieben, wo nach einem kurzen Zeitraume religiöser Gleichgültigkeit die Unduldsamkeit wieder erwacht ist und der Sectenhafs, wo selbst in unserer Kirche, die immer den Ruhm der Liebe gegen Andersdenkende zu bewahren suchte, zwey entgegenstrebende Parteyen gegenseitig sich lästern, und gern, wenn es nur möglich wäre, die weltliche Macht gegen einander zu Hülfe riefen.“ In der Predigt selbst werden die Vorzüge unserer Kirche gerecht gewürdigt, ohne daß das Gute in anderen Kirchen verkannt wird. — Auch die Confirmationsrede verdient wegen ihrer Herzlichkeit Lob. — Nachdem Rec. die Vorzüge dieser Predigten bereitwillig anerkannt hat, darf er um so weniger einige Ausstellungen übergehen. In der ersten Predigt S. 4 konnte er sich mit dem Gallicismus: „Wollen wir uns abmahnen davon heute u. s. w.“ nicht befreunden. Auch würde er das Thema anders ausgedrückt haben. — Die Eintheilung ist: 1) Diese Entbehrung ist eigentlich das Loos eines Jeden, der geboren wird. 2) Sie schließt das wahre Lebensglück nicht aus. 3) Sie kann gemildert werden durch die Liebe. 4) Sie ist nicht nothwendig von schädlichem Einflusse. Der Vf. macht den Uebergang zum zweyten Theile mit den Worten S. 6: „Oder, wolltet ihr Andern euch beklagen, denen so wenig zu Gebote steht, das allgemeine Loos der Entbehrung euren Kindern zu mildern?“ Aber im zweyten Theile wird nur gezeigt, daß der Mensch auch im niedrigsten Wirkungskreise seine Pflichten erfüllen, und sich ein gutes Gewissen und die heiterste Aussicht in die Zukunft verschaffen könne, was doch solchen Eltern, welche darüber trauern, daß sie ihren Kindern bey ihrem Eintritte ins Leben manche Bequemlichkeiten verlagern müssen,

welche die Reichen und Wohlhabenden den ihrigen verschaffen können, nur eine schwache Berühigung gewähren kann. Rec. würde den dritten Theil auf den ersten folgen lassen, wodurch diese Rüge ihre Erledigung fände. 2) und 4) scheinen sich auch nicht genug auszuschließen. Das Entbehren der irdischen Güter würde schon von schädlichem Einflusse seyn, wenn es das wahre Lebensglück ausschloße. — Das Gebet am Schlusse der *dritten* Predigt S. 25, das mit den Worten endigt: „Allwissender Vater, du hörst es, wir wollen uns hingeben für die Brüder, gleichwie er (Jesus) sich hingeeben hat für unsere Sünde, daß er uns errettete von der argen Welt!“ scheint uns nicht die demüthige Sprache des Gebets zu seyn, die es nie vergißt, daß beides, das Wollen und das Vollbringen des Guten, von Gott uns kommt.

In der ersten Pr. über 2 Tim. 4, 5 bemerkt der Vf. von No. 3, daß das Wort *evangelisch* nicht eine besondere Secte oder Religionspartey bezeichne, „mögen auch die Lutheraner sich damit ausschließlichsich oder vorzugsweise haben schmücken wollen,“ sondern einen Gegensatz bedeuete, der in sechs Theilen ausführlicher dargestellt wird. Pr. 2 über 1 Cor. 9, 16, 17 behandelt denselben Gegenstand, was er an sich sey. Pr. 3 über Philipp. 1, 27 beantwortet die Frage: *was ist evangelisch?* insbesondere mit Beziehung auf Vorträge, Anweisungen und Personen. Pr. 4 über Hebr. 10, 22 werden einige Züge aus dem Bilde eines ächt evangelischen Christen erwogen, damit wir angepornt werden mögen, das Original in uns selbst zu suchen. Pr. 5 über Matth. 11, 5 beantwortet die Frage: *Wie soll das Gesetz, wie das Evangelium gepredigt werden?* — Der Vf. zeigt sich in diesen Predigten als einen Geistesverwandten seines berühmteren Namensverwandten, dessen eigenthümliche Ansichten er theilt, und dem er in seinen Vorzügen und Fehlern sehr ähnlich ist. Auch gleicht er ihm darin, daß er sich manche Ausdrücke erlaubt, die für die Kanzel nicht passen. S. 9: „Wir wollen diese Parallele nicht verlängern.“ S. 11: „Ein ganzer Staat, der aus lauter Evangelischen bestände, sollte doch wohl eben keine glänzende, sondern wohl eher eine armfelige Weltfigur machen.“ S. 18: „Sobald sie auf eine solche Idee eingehen, verlieren sie Christum.“ S. 19: „Das unter dem Werkbunde geborene Herz.“ S. 22: „Wollt ihr evangelische Christen seyn, so fangt mit der Erkenntniß an, daß ihr keine Christen, sondern Heiden seyd, daß ihr mitten im Tode lieget, daß ihr kein Haar schwarz oder weiß machen könnt.“ (Nun dieß Letzte hat auch wohl jeder vernünftige Mensch, wenn er sich auch nicht zu den evangelischen Christen des Vfs. rechnen darf, bereitwillig eingestanden.) „An dieses Nichts wird der Herr dann die Erde (!) seiner Gnade hangen u. s. w.“ S. 26: „Die Gebote sollen uns dienen zu wiederholten, ja beständigen Ausgängen zu dem Herrn Jesu u. s. w. Dienen sie uns dazu, was wird das für eine fleißige Correspondenz, Gemeinschaft und Umgang mit Jesu Christo veranlassen u. s. w.“ S. 30: „Es giebt Narren, die da meinen, sie könnten Vieles,

Grosses, Alles.“ — „Die heil. Schrift verfährt nicht so systematisch, wie wir, und meistens nach einem viel andern Systeme.“ — S. 31: „Es giebt Prahler. Laßt ihnen Mosen einmal auf den Hals kommen, so wollen wir hören, ob sie ihre Nalleluja's auch gegen seinen Donner an fortsetzen können.“ S. 36: „Kein Fluch war übrig geblieben, die Quittung war geschrieben, das Alles sey bezahlt.“ S. 46, wo von den Werkheiligen die Rede ist: „Auch hinter die Kameele wird sich der Zorn der göttlichen Heiligkeit hermachen u. s. w.“ S. 55: „Vor zehn Jahren noch schien es (das Evangelium) gestorben, und man machte Anstalt zu seinem Begräbnis. Aber wie hat es seitdem wieder Beute gemacht, besonders unter den Gelehrten! Greift es nicht auch auf eine höchst erfreulichen Weise unter uns wieder kräftig um sich, klagt so, das Viele weinten, und pfeift so, das Viele ihm tanzen.“ — Welche unziemliche Sprache!

— m —

JUGENDSCHRIFTEN.

- 1) ESSEN, b. Bädecker: *Die Sänger im Frühlingshaine*, oder Beschreibung der vorzüglichsten einheimischen Sangvögel, Erzählungen und Gedichte über dieselben, zur Belehrung und Warnung vor Mißhandlung der Vögel und ihrer Brut. Ein Geschenk für die Jugend, von H. A. v. Kamp. Mit einem Vorworte von Dr. F. A. Krummacher. 1830. XVI u. 119 S. kl. 8. (10 gr.)
- 2) ERFURT, b. Knick: *Angenehmes und lehrreiches naturhistorisches Bilderbuch*. Ein Geschenk für gute Kinder zur Befriedigung ihrer Schaulust, zur Erweckung der Wissbegierde und zur Belebung des Gemüthes für die einfachen und unschuldigen Naturfreuden. Von Gotthilf Hartung, fürstl. Schwarzburgischem Educationsrathe und Hauptlehrer der Erfurter Oberschule. Mit 26 Abbildungen (Holzschnitte). 1830. IV und 156 S. 8. (18 gr.)

No. 1 ist eigentlich eine zweyte Auflage. Die k. Kirchen- und Schul-Commission zu Düsseldorf erließ nämlich im J. 1822 eine Verfügung an die Schullehrer, um dem muthwilligen Zerstoren der Vogelnester Einhalt zu thun, und setzte zugleich einen Preis von 25 Thlr. für ein kleines behufliches Lesebuch. Der Vf. faßte ein solches ab, und es ward von der Behörde genehmigt. Zugleich enthielt es einen Anhang über die Obstbäume. Auf den Wunsch des Verlegers erweiterte der Vf. die erste Abtheilung zu vorliegendem Werkchen. Zu der Empfehlung desselben hätte es der *Krummacherschen* Vorrede nicht bedurft; es empfiehlt sich von selbst, denn es ist für den fraglichen Zweck recht passend abgefaßt, wir möchten sagen fast zu rührend, und auch die Gedichte sind recht ansprechend. Nur auf die Beschreibungen selbst hätte der Vf. mehr Fleiß wenden sollen, sie sind zu flüchtig, oft unrichtig, z. B. S. 51, wo es vom Buchfinken heißt: „wie rein das Gelb an den Flügeln!“ Auch kennt wohl kein Ornitholog den Unterschied

zwischen Wald- und Garten-Finken. — Druck und Papier verdienen alles Lob.

Der Vf. von No. 2 hat einen ziemlich hohen Begriff von seiner Arbeit, „in welcher man“, nach der Vorrede, nicht allein die ausführlichste und beste Beschreibung (!) der hier vorkommenden Gegenstände nach den neuesten Beobachtungen und Erfahrungen, sondern auch passende Notizen aus der Länder- und Völker-Kunde findet —.“ Nach dieser hochtönenden Aeußerung müßten ja wirklich die Naturforscher selbst eine solche Fundgrube aufgreifen! Gleich die erste Beschreibung des Löwen liefert aber den Beweis, das man diese Angabe nicht so genau nehmen muß. So erfahren wir weiter vom Pfau fast gar nichts Wesentliches, aber doch, das dem Vf. das Hühnergeschlecht und hühnerartige Vögel einerley sind (S. 25), und das „die Hühner von Insecten und Gewürmen (!) und auch von Gefäßen“ leben. Hier wird also die Hauptnahrung nur beyläufig erwähnt. S. 29 ist die Beschreibung des Orangoutang bunt mit der anderer Affen durch einander gemengt. Zu dem Neuesten und Besten gehört wohl auch die Eintheilung der Affen in ungeschwänzte und geschwänzte? — S. 31 redet der Vf. von der „dummen Gutmüthigkeit der Indier.“ Weis er denn nicht, das Thierpflege im ausgedehntesten Sinne in den Gesetzen der Religion der Hindus liegt? Weis er denn nicht, das dies Gesetz zum größten Theil auf der Lehre von der Seelenwanderung beruht? Und welchen Begriff muß man von der Education des Hn. Educationsraths bekommen, wenn er auf diese Weise in einer Schrift für Kinder religiöse Gebräuche mit obigem Namen belegt; um so mehr, da er S. 37 ausdrücklich von der Verehrung der Thiere spricht! — Was von den Affen und den einzelnen Arten derselben mitgetheilt wird, ist keine Beschreibung, sondern eigentlich nur leeres, mit abgenutzten Märchen wohl durchspicktes Geschwätz zu nennen. Nach S. 45 scheint Hr. H. die Zucht der Cachemirziegen nicht einmal aus den Zeitungen zu kennen. — Doch genug der Einzelheiten; mehr anzuführen wäre nur Papierverlust, es würde am Ende den Vf. doch nicht überzeugen. Für das Publicum aber ist das Angeführte genug.

Es ist übrigens eine eigene Erscheinung, das so manche Schulmänner, welche gar Nichts von Naturgeschichte verstehen (wir könnten mehrere Beispiele anführen), doch so gern darüber schreiben, und dann wohl noch glauben, das Beste geliefert zu haben! — Ein arger Schulherr mag Hr. H. auch seyn, denn den Vater läßt er gewaltig streng sprechen. Dabey wird überhaupt im ganzen Buche lächtig geschwätzt. Die Holzschnitte an sich sind nicht übel, aber die Darstellung mitunter nicht treu, z. B. Strauß (mit Kamm auf dem Kopfe), Fuchs, Pipa, Phasan (ist Goldphasan und wird für den Phasan von Neuholland ausgegeben; was aber unter diesem gemeint sey, können wir aus dieser besten Beschreibung nicht errathen). Druck und Papier sind gut, nur ist zu den Abbildungen leider ordinäres Druckpapier genommen worden. — ho —

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 0.

E R D B E S C H R E I B U N G.

- 1) BERLIN, POSEN und BROMBERG, b. Mittler: *Naturgeschichtliche Reisen durch Nord-Afrika und West-Asien in den Jahren 1820 — 1825* von Dr. W. F. Hemprich und Dr. C. G. Ehrenberg, herausgegeben von Dr. Ehrenberg, Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe, Prof. d. Med. u. Mitglied d. königl. Akademie d. Wissensch. — Historischer Theil, mit Charten und Ansichten.

Auch unter dem besondern Titel:

Reisen in Aegypten, Libyen, Nubien und Dongala. Erster Band. Erste Abtheilung. Mit einer Landcharte und einer Ansicht des Libyschen Wüsten-Abfalles. 1828. XXX u. 162 S. gr. 4. (3 Thlr. 18 gr.)

- 2) LEIPZIG und SORAU, b. Fr. Fleischer: *Reise in die Gegend zwischen Alexandrien und Parönum, die libysche Wüste, Siwa, Aegypten, Palästina und Syrien, in den Jahren 1820 und 1821*, von Dr. Joh. Mart. Augustin Scholz, Professor der Theologie auf der Universität zu Bonn. 1822. VI und 305 S. 8. (2 Thlr.)

Als im Jahre 1820 der General-Lieutenant *Menu von Minutoli* eine antiquarische Reise nach Aegypten und den angrenzenden Ländern beabsichtigte, ging die königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin auf den von ihm gemachten Antrag ein, zwey junge Männer aus ihren Mitteln zu unterstützen, welche die naturgeschichtlichen Eigenthümlichkeiten der zu bereisenden Gegenden untersuchen sollten. Den ehrenvollen Auftrag, an dieser Reise Theil zu nehmen, erhielten die Hn. Dr. *Hemprich* und *Ehrenberg*. Ihnen gab noch das Ministerium des Cultes und des Unterrichts den Hn. Prof. *Ciman*, als Architekten, bey, und der Prinz Heinrich von Preussen gefellte ihnen den Hn. Dr. *Scholz* auf seine Kosten zu. Der ersten gemeinschaftliche Reisebeschreibung, von denen *Hemprich* sein Vaterland nicht wieder erblickte, *Ehrenberg* allein sie also herauszugeben sich genöthigt sah, und Hn. *Scholz's* Reise liegen jetzt vor uns. Beide, aus verschiedenen Zwecken unternommen, müssen daher auch in ihren Resultaten sehr verschieden seyn.

In dem Vorworte von No. 1 entschuldigt sich der Vf., der im vorigen Jahre durch seine mit *A. v. Humboldt* unternommene Reise auf den Ural, wofür er den St. Annenorden vom Kaiser von Rußland erhielt, sich wiederum bekannt gemacht hat, daß er

J. A. L. Z. 1830. Dritter Band.

noch eine Beschreibung der Reise liefere, welche doch schon durch Hn. *von Minutoli's* und *Scholz's* Reisen, sowie durch des ersten Nachträge zu *Gruoc's* Tagebuche, dreyimal beschrieben worden sey; aber sie enthalte einen wesentlichen und aufopferungsvollen Theil der Reise, der noch nicht dem Publicum bekannt gemacht worden, beschäflige sich ganz besonders mit der richtigen Orthographie der Namen, und dürfe deshalb nicht ganz überflüssig erscheinen. Der Vf. wird auch schwerlich einen Tadel wegen seines unternommenen Werkes erfahren. Der erste Band enthält nur den historischen Theil, wovon die erste vorliegende Abtheilung in 8 Capitel zerfällt, welche in streng chronologischer Ordnung die Geschichte der Reise selbst, doch mit manchen eingestreuten, sehr dankenswerthen Notizen, liefern.

Die Reisenden begaben sich über Wien, wo sie an Hn. *Soellner* aus Delitzsch, einem Verwandten *Ehrenberg's*, einen Reisegefährten fanden, nach Triest. Den 6 August 1820 schifften sie von dort, jedoch mit Ausnahme des Hn. Gen. *von Minutoli*, der mit dem später angekommenen Prof. *Ciman* ihnen nachfolgte, sich nach Alexandrien ein. Ein günstiger Wind trieb sie das adriatische Meer hinab bis Castell-nuovo, wo sie einige Tage verweilten, und Excursionen längs der dalmatischen Küste machten, um den mineralogischen und botanischen Charakter der Bocca di Cattaro zu untersuchen. Sehr interessante Schilderungen von den dortigen Einwohnern werden beygefügt. Der 23te August war der Tag der Abfahrt nach Alexandrien. Man durchschnitt das ionische Meer, empfand einen Erdstofs, (oder vielmehr einen Meeresstofs,) erblickte von fern Cefalonia und den Ida auf Candia, fing mancherley Insecten, welche der Ostwind dem Schiffe zugeführt hatte, machte Beobachtungen über den sonderbaren Widerschein der Sonne und des Mondes im Meere, und langte den 2ten September in Alexandrien glücklich an. Da der preussische Consul nicht anwesend war, so nahm der österreichische, Herr *Champion*, die Reisenden einswelken sehr freundlich auf. Alexandrien ist eine Stadt von 3132 Häusern und 20,000 Einwohnern, die vielen Fremden, welche täglich auf den Schiffen ankommen und abgehen, ungerechnet. Die Mauern schliessen noch zwey Dörfer und zwey Festungen mit ein, und sind so weitläufig, daß noch eine Stadt von gleicher Gröfse, als das jetzige Alexandrien ist, darin Platz hätte. Den folgenden Tag besuchte man die 88 Fufs 6 Zoll hohe Säule, deren Schaft aus einem einzigen Granitblocke besteht, und unter dem Namen der Pompejus-Säule

hinlänglich bekannt ist. Arabisch nennt man sie *Amude* (*columna*), bey Abdellatif *Arnud el Savari*, wofür Hr. E. lieber *Asvari* (Pluralform von *Sur*), Säule der Festung, lesen möchte, da *Savari* sich gar nicht übersetzen läßt, und *Sylvestre de Saey's* Uebersetzung, *colonne des piliers*, doch nicht Stich hält. Sie führt eine griechische Inschrift, welche eine Zueignung eines römischen Statthalters Pompejus, Pomponius oder Pontius, denn nur die Buchstaben ΠΟ... sind lesbar, an den Kaiser Diocletian enthält. Bey Tage ist sie als ein Wahrzeichen der Stadt für die Schiffer von der grössten Wichtigkeit. — Die erlangte Bekanntschaft mit dem Friauler Arzte Dr. *Morpurgo* verschaffte ihnen die Erlaubniß zum Eintritte in das Frankenhospital, einem schönen, neuen Gebäude, welches durch die europäischen Consulate gegründet wurde und unterhalten wird. Bey einer botanischen Excursion hätte man sich dem Pallaste des Pascha ziemlich genähert. Alsbald näherte sich ein Commando, bestehend aus einem Mameluken und zwey arabischen Bedienten, und erkundigte sich nach dem Zwecke des grossen cylindrischen Instruments, das sie bey sich führten, — der Pflanzenbüchse. Man suchte es dem ersten derselben nach Kräften zu verdeutlichen, was auch so ziemlich gelang, war aber nicht so glücklich, die Nation, von der sie wären, die sie mit *Franki Prusfiani* angaben, die Araber aber mit *Sucedesi* übersetzten, näher bezeichnen zu können. Später wurden unsere Gelehrten dem Pascha selbst vorgefellt. Die Nachrichten, welche der Vf. sowohl über das frühere Leben desselben, als über seine jetzige Regierung und sein Privatleben giebt, sind zu wichtig, als daß wir sie nicht im Auszuge liefern sollten.

Mehemed Ali ist in Cavala in Macedonien ums Jahr 1768 geboren. Zur Zeit der französischen Expedition kam er mit den aus seiner Landschaft requirirten Truppen als türkischer Officier nach Aegypten, und sein lebhafter Geist, sein kühner rücksichtsloser Muth stellten ihn immer an die Spitze der Unternehmungen. Im Jahre 1804 ward er eigenmächtiger Nachfolger von Kurfchid Pascha, aber erst als er sich mit Hülfe seiner Albaner in Besitz von Kahira gesetzt hatte, beställigte ihn die schwache Regierung von Constantinopel. Steis zeigte er sich als treuer Unterthan; seine freywilligen Abgaben an den Gross-Sultan betragen mehr als das Doppelte, was Aegypten jemals geliefert hat, und die außerordentlichen Geschenke noch weit mehr. Durch die Maxime, den zahlungsunfähigen Landleuten ihre Güter abzunehmen, sie auf seine Rechnung zu verpachten, und sie dafür durch ein wüstes, aber culturfähiges Stück Land zu entschädigen, ward er nicht nur Herr des meisten Grundeigenthums, sondern genießt auch jetzt die Freude, Aegypten immer mehr angebaut und bevölkert zu sehen. Grausamkeit und Härte liegt nicht in seinem Charakter; ja oft giebt er vielmehr Proben von Uneigennützigkeit, obchon er seine Steuern mit einer gewissen Strenge eintreiben lassen mag. Im Jahre 1823 ließ er in allen Dörfern Aegyptens, wo es an Moscheen fehlte, dergleichen auf seine Kosten neu

aufführen. Sehr charakteristisch ist die Antwort, welche ein Fellah-Araber (ägyptischer Bauer) dem Vf. auf die Frage: ob sie nicht mit dem Pascha wohl zufrieden wären, da er ja das Land in einen Garten verwandelt und jedem Dorfe einen Thurm gegeben habe, ertheilte: *Gott ist gross! Unser Herr giebt mit einer Hand und nimmt mit zweyen*. Alle Religionen sind in seinem Lande geduldet. Sein Hofstaat ist höchst einfach. Keine Leibwache umgiebt ihn, und die wenigen Mameluken, die man in seinem Pallaste wahrnimmt, vertreten die Stelle der Bedienten. Uebrigens ist er von mittlér Grösse, hat ein kleines Gesicht, lebendige Augen, und zeichnet sich durch eine ungemeine Lebhaftigkeit in allen seinen Bewegungen aus, die freylich gegen das türkische Phlegma sehr absteht. — Seine Familie besteht aus drey Söhnen (von denen Tullun 1816 an der Pest starb, Ismael 1822 an der Grenze von Sennaar bey einer Revolution ermordet wurde, und Ibrahim bekanntlich den Krieg in Griechenland eine Zeit lang führte) und aus drey Töchtern, deren zwey verheirathet sind.

Während der General *Menu von Minutoli* sich zu seiner grösseren Reise nach der Cyrenaika anschickte, machten unsere Naturforscher eine Probe-Excursion nach Abufir. Zehn Kameele wurden nebst den sie begleitenden Beduinen gemiethet, und die Gegend bis Abufir naturhistorisch untersucht, ohne daß sie jedoch eine sonderliche Ansbeute dargeboten hätte. Nachdem die Reisenden bis Dscheil el Achterie wieder umgekehrt waren, stiessen sie hier am 6 October auf den Herrn General mit der Hauptcaravane, welcher sich mit ihnen vereinigte. Längs der Seeküste, doch immer in einer bald grösseren, bald geringeren Entfernung vom Meere, welches durch Sanddünen begrenzt wird, zog die Caravane durch eine fast völlig menschenleere, nur von wenigen umher streifenden Beduinen bewohnte Gegend. Leider verging fast kein Tag, an welchem nicht Streitigkeiten mit dem Beduinen-Chef, der sie geleitete und unter dessen besonderem Schutze sie standen, und mit seinen Leuten vorgefallen wären. Ausser einigen alten Schriftzeichen, welche Hr. *Scholz* copirte, stiefs man hier nur auf wenige alte Denkmäler, wie denn überhaupt der ganze Weg, wegen Mangel an frischem Wasser, mit mancherley Beschwerden verknüpft war. Endlich gelangte man am 18 Octbr. zu dem Katabathmus minor der alten Geographen, von wo aus man den Katabathmus major zu besuchen beschloß. Der Plackereyen von Seiten der Beduinen überdrüssig, änderte jedoch der General seinen anfänglichen Reiseplan, und beschloß sich auf dem kürzesten Wege nach Kahira zu begeben, ohne die Cyrenaika zu besuchen. Da aber unsere Naturforscher nicht umsonst die bisherigen Strapazen erduldet haben wollten, so beschloßen sie, die Reise nach der früher bestimmten Route allein fortzusetzen. So trennte sich denn die Caravane den 26 October. Der General reiste nach Siwa und die Naturforscher, nebst Hn. *Scholz*, bis an die Grenze der Cyrenaika. Dieselbe zu betreten, wagten

sie nicht, theils weil die Empfehlungsschreiben des Pascha von Aegypten an den Bey von Derna, der unter dem Dey von Tripolis steht, unbeantwortet blieben, theils weil ihnen Nachrichten von Caravanen mitgetheilt wurden, daß man sie als ägyptische Spione betrachte, und deshalb gefangen nehmen werde, so bald sie einen Fuß über das ägyptische Gebiet hinaus setzen würden, theils aber auch, weil der Charakter der Gegend sich nicht sehr zu verändern schien. Man faßte darum den Entschluß, in möglichster Schnelligkeit sich der Caravane des Generals wieder anzuschließen, und brach den 14 November nach Siwa auf, welches man auch nach einem viertägigen sehr forcirten Marsche, auf welchem man die natürliche Jagd der Falken auf die Hasen beobachtete, erreichte. Hier weigerten sich aber die Einwohner nicht nur standhaft, ihnen die Untersuchung der Stadt und der Umgegend zu gestatten, sondern erlaubten ihnen auch nur wenige Tage zu verweilen — ein Schicksal, welches der General, der nur zwey Tage vor der Ankunft unserer Reisenden von hier abgereist war, ebenfalls erfahren hatte. Umsonst waren alle Versprechungen, und selbst versuchte Besehungen; die nähere Kenntniß der herrlichen Oase von Siwa mit seinen Ruinen blieb ihnen verschlossen. Darum setzte man den 23. November den Weg, doch nicht nach Kahira zum General, sondern nach Alexandrien fort, um die gesammelten Naturalien sicher aufbewahren zu können. Längs des Abfalles der Hochebene, die in sieben Terrassen sich abfenkt, zog man dahin; einzelne Zungen des Wüsten-Plateaus durchschneidend, wo herrliche Schilderungen über den geognostischen Charakter der Gegend, beygegeben werden. Am 25 gelangte man nach Karet Om essoghier, einem kleinen, auf einem niedrigen Felsen erbauten Städtchen mit schlechten Gebäuden, wo man einen Rasttag machte. Den folgenden Tag ward die Reise nicht wenig dadurch erschwert, daß Hr. Prof. *Ciman* und Hr. *Soellner* erkrankten. Mit Mühe konnten sie auf eigends dazu gefertigten Tragen, die den Kameelen aufgelegt wurden, fortgebracht werden. Dazu kam noch, daß man ihnen nur salziges Trinkwasser reichen konnte, was ihren fieberhaften Zustand noch verschlimmerte. Die Rückkehr nach Alexandrien ward daher möglichst beschleunigt. Man verließ deshalb bey Bir Cebuk, wo der Wüstenabfall sich verlor, am 4 December die östliche Richtung, und wandte sich nordöstlich. Nach einem schrecklichen Sturmregen bey Bir Hamam, wie er nur in der libyschen Wüste wüthen kann, wo man die Zelte zur Bedeckung der Kranken nur dadurch aufrecht zu erhalten im Stande war, daß die Gesunden die Stelle der Zeltstücker vertraten, und die Leinen mit beiden Händen hielten, gelangte man den 9 glücklich nach Alexandrien. Hr. *Ciman* fand in der Stadt ein Unterkommen, aber Hr. *Soellner* mußte noch einen Tag in dem vor Alexandrien aufgeschlagenen Zelte verweilen, da die Franciscaner ihm nicht einmal eine leere Halle in ihrem Kloster einräumen wollten, bis er durch Verwendung des schon gedachten Dr. *Morpurgo* nebst seinem Gefähr-

ten im Pesthospitale, wo mehrere Zimmer leer standen, aufgenommen wurde. Der Zustand des Prof. *Ciman* ward indeß immer gefährlicher, und der 13 December war sein Todestag. Die griechischen Mönche beerdigten ihn, weil die rechtgläubigen Franciscaner ihr Heiligthum durch den Leichnam eines Ketzers nicht verpesten wollten. Ein englischer Missionär, zur Bekehrung der Juden ausgesendet, hielt ihm eine deutsche Grabrede, die zum Glück außer den Reisenden Niemand verstand.

Unterdessen brach in Alexandrien die Pest aus. Das Hospital mußte deshalb geräumt werden. Da indeß der General zu Kahira angekommen seyn mußte, so sendete man den Prof. *Scholz* dahin voraus, um mit ihm über die fernere Reise Rücksprache zu nehmen. Hr. *Soellner* wünschte, obwohl bedenklich krank, dennoch seine Gefährten begleiten zu dürfen; und da die Atmosphäre zu Kahira den Europäern weit besser zusagen soll, als die von Alexandrien, so erfüllte man sein Gefuch. Eine Nil-Barke ward gemiethet, auf der man sich den 23 Januar 1821 nach Kahira einschiffte. Die Ufer des Nils entsprachen freylich den Erwartungen der Naturforscher nicht, deren Phantastie ihnen eine weit reizendere Gestalt gegeben haben mochte, aber sie setzten sie wieder in Erstaunen wegen der unendlichen Fruchtbarkeit, die sich in prangenden Saatfeldern und reichen Fruchtbäumen herrlich abspiegelt. Nach vielen Verdrießlichkeiten mit dem Barken-Capitän, der die Reise absichtlich verzögerte, gelangte man den 2 Februar nach Kahira. Der General war schon nach Ober-Aegypten abgereist, Hr. *Scholz* hatte sich ebenfalls von der Gesellschaft getrennt, und war nach Syrien abgegangen.

Hier schließt sich diese erste Abtheilung des ersten Bandes, die hinsichtlich der Sorgfalt der gegebenen Notizen, der Treue der gegebenen Beschreibungen, den trefflichsten Reisen an die Seite gesetzt zu werden verdient. Der Stil ist rein, edel und fließend. Nur S. 132 der Provincialismus: „*Ueblichkeiten*“ für *Uebelheiten* ist uns aufgefallen. Der Druck ist äußerst splendid und correct. Wir bemerkten bloß S. 61 *Pappier*. Beygegeben ist eine Ansicht des Abfalles der libyschen Hochebene bey Siwa in colorirtem Steindruck, welche alles übertrifft, was Rec. bisher in dieser Art zu Gesicht kam, und eine sehr schöne Charte von Ober-Aegypten. Letzte enthält jedoch fast allzuviel, und ist fast zu bunt zusammengesetzt, als daß sie allen Geographen zusagen dürfte. Möge Hr. Dr. *Ehrenberg* sein rühmlichst begonnenes Unternehmen bald beenden!

Hr. Prof. *Scholz*, der uns in No. 2 sein Tagebuch im Auszuge übergibt, machte in Gesellschaft jener Naturforscher nur die Reise nach Siwa und zurück nach Alexandrien, eilte ihnen aber nach Kahira voraus, um den General *Menu von Minutoli* aufzusuchen. Da dieser aber schon von da abgereist war, wie wir schon oben bemerkten, so wartete Hr. S. die Ankunft seiner Landsleute nicht ab, sondern wendete sich, aufgemuntert durch den von der Propa-

ganda erwählten Bischof von Babylon, Pierre Couperi, einen Vendéer, nach Syrien und Palästina. Er besuchte Bilbeisch, Saalhigeh, Arisch, lobt sehr die Beduinen der dortigen Gegend, und kam über Gaza nach Jerusalem. Von hier aus machte er verschiedene weitere Excursionen, kehrte aber zum Osterfeste wieder dahin zurück. Jetzt wollte er sich nach Akka wenden, um zu Lande über Scham und den Libanon nach Aleppo zu gehn; doch die indess in Morea ausgebrochene Revolution hatte auch die dortigen Gegenden so in Aufruhr versetzt, daß er vorzog, über Jaïfa nach Akka zu schiffen. Schon waren aber hier die europäischen Consulu vom aufgebrachten und erhitzten Pöbel disjunct worden. In Gesellschaft des russischen Consuls schiffte er sich darum alsbald nach Cypern ein. Vom Sturme ward er hierauf, da er nach Aleppo segeln wollte, nach Rhodus verschlagen, gab hier seinen Plan zur ferneren Reise auf, und gelangte über die ionischen Inseln wieder nach Triest.

Auf diese, durch mitgetheilte Briefe, welche von ihm während seiner Reise abgefendet worden waren, erläuterte Beschreibung seiner Marschroute, die oft etwas dunkel und verworren bleibt, folgen verschiedenartige Bemerkungen, welche nicht ohne allen Werth sind. Hätte es nur dem Vf. gefallen, sie uns in besserer Ordnung darzulegen! Das Ganze hat mehr das Ansehen einzelner fragmentarischer Bemerkungen, als einer wohlgeordneten Reisebeschreibung. Vielleicht hat der Wunsch, die im Jahre 1820 u. 1821 gemachten Beobachtungen so bald als möglich bekannt zu machen, denselben abgehalten, das Tagebuch besser zu sichten und zu ordnen. Dankenswerth sind die Abschriften der alten Schriftzüge, welche er sehr treu und sorgfältig copirte. Die Topographie des Landes zwischen Alexandrien und dem tripolitanischen Gebiete stimmt ziemlich mit dem überein, was wir davon in No. 1 bemerkten. Von den anderen Orten, welche er berührte, finden wir ebenfalls meist ihre natürliche Beschaffenheit, die daselbst befindlichen Alterthümer, den Zustand der Christen in der dortigen Gegend angegeben, wo manche interessante Bemerkung eingestreut ist. Daß Hr. S. Katholik sey, läßt sich fast vermuthen. — Ueber die Krankheiten des weiblichen Geschlechts, deren die Inhaltsanzeige zum Schlusse gedenkt, sagt Hr. S. weiter nichts, als daß die Orientalinnen keine Hebammen hätten, und sogleich nach der Niederkunft ihren Leib so heftig zusammenzuckerten, daß sie in Gefahr geriethen, zu ersticken. Aerzte werden vergeblich in diesem Capitel Belehrung suchen; einer Krankheit wird gar nicht gedacht.

Hinsichtlich der Schreibart steht das zweyte Werk dem ersten sehr nach. Manches bleibt dunkel und unverständlich. Wie Hr. S. eigentlich von Rhodus nach Triest gekommen ist, oder ob er wirklich dahin gelangte, darüber läßt er seine Leser in völliger Ungewißheit. Ein Brief an seinen Oheim, von Zante abgefandt, welcher abgedruckt ist, sagt uns nur, daß er seine Rückkehr über Triest antreten wolle. Die Ortsnamen, auf deren Rechtschreibung Hr. Ehrenberg

sehr viel Mühe verwandt hat, sind ganz willkürlich angegeben, ungeachtet in der Vorrede behauptet wird, daß sie treu nach der Aussprache aufgezeichnet wären. So liest man S. 20 *Bilbeisch*, S. 121 *Belbeis*, S. 122 *Bilbeis*, dergleichen S. 20 *Saalhigeh*, S. 121 *Salhijen*, S. 122 *Salehije*, S. 124 *Salchije*. Also ein und derselbe Ort viermal auf verschiedene Weise geschrieben! Wie heißt er denn nun eigentlich? — Druck und Papier sind untadelhaft.

R. D. N.

JUGENDSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Die Familie von Karlsberg* (,) oder *die Tugendlehre*. Anschaulich dargestellt in einer Familiengeschichte. Ein Buch für den Geist und das Herz der Jugend beiderley Geschlechts. Von *Jacob Glatz*, k. k. Consistorialrath in Wien. *Zweyte* vermehrte und verbesserte *Auflage*. 1ster Bd. Mit dem Bildniß des Verfassers. XII u. 284 S. 2ter Bd. Mit einem Titelkupfer. 312 S. 1829. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Ueber die Zweckmäßigkeit des Buchs kann wohl kein Zweifel entstehen: jede sittliche Verirrung und Verkehrtheit, jede dem reinen Gefühl, dem klaren Verstand angemessene Handlungsweise wird hier in ihren Ursachen und Folgen berührt und erörtert, und aus dem Leben und der alten und neuen Geschichte anschaulich gemacht. Nichts läßt sich daran aussetzen, als daß im Leben nicht, wie in dem Ergebniss einer richtigen, aber idealen Sittenlehre, gute Handlungen ihren Lohn nicht bloß im Bewußtseyn, sondern im Anerkennen und in anderen erspriesslichen Folgen finden. Auf diesen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis wird eben so wenig aufmerksam gemacht, als die Jugend angewiesen, das Rechte und Gute bloß um seiner selbst willen zu thun. So heißt es z. B., daß der Beleidiger zum Freunde wird, wenn man seine Kränkungen mit Wohlthun erwidert; ein Satz, den die Erfahrung täglich widerlegt, indem nur recht gute Menschen das unbequeme Gefühl, sich vor sich selbst schämen zu müssen, wegen Beleidigungen, durch die sie einen Unschuldigen verletzt, nicht dadurch los zu werden suchen, daß sie den Gegenstand ihrer vielleicht unvorsetzlichen Kränkung nun zum vorsetzlichen machen, ihn hassen und verfolgen. Erduldete Beleidigungen werden leicht verziehen, dem Anderen erwiesene schwer.

Zu loben ist es, daß unsittliche Leidenschaften, in ihrem Thun und Wirkungen gezeigt, nicht übertrieben sind, und nirgends den Anstand verletzen. Eher möchte man den diätetischen Regeln noch etwas von dem ausschweifenden Verfahren, von der Polemik früherer Philanthropen, anmerken.

Die kleinen Mängel werden durch die Vorzüge eines Werks, dessen Schreibart gehalten, faßlich und einfach ist, bey Weitem überwogen; man muß wünschen, daß es ein Lieblingsbuch der Jugend, und seine Lehren von ihr recht beherzigt werden.

Vir.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 0.

G E S C H I C H T E.

Freiburg, b. Wagner: *Forschungen im Gebiete der Geschichte, Alterthums- und Schriften-Kunde Deutschlands.* Von Julius Leichtlen, großherz. bad. Archivrath u. s. w. Erster Band. 1 Folge. (Auch unter dem Titel: *Ueber die römischen Alterthümer in dem Zehndlande zwischen dem Rhein, dem Main und der Donau, insbesondere im Großherzogthum Baden.* Nebst einem Stein- druck, welcher Inschriften zu Sulzbach, Eutingen und Waldmühlbach vorstellt. Gedruckt mit Ros- fet'schen Schriften.) 1818. XVI und 119 S. 8.

Zweytes Heft. (Auch unter dem Titel: *Neuauf- gefundenes Bruchstück des Nibelungenliedes, aus dem XIII Jahrhundert.* Mit Bemerkungen über die Gesangsweise und die geschichtlichen Personen des Liedes.) 1820. 71 S. 8.

Drittes Heft. (Auch unter dem Titel: *Versuche über die Keltische Sprache.* 1 St. Briga, Magus, Durum und Acum. Mit einem Chärtchen.) 1822. VII u. 76 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der würdige Vf. erklärt in der Vorrede zu dem ersten Hefte, daß er unter dem Titel der Forschungen von Zeit zu Zeit Abhandlungen aus dem reichen, noch nicht nach Gebühr erforschten Gebiete der Geschichte der Alterthümer- und Schriften-Kunde Deutschlands zu liefern gedenke, wobey es nicht sowohl auf das gefällige Gewand der Unterhaltung, als vielmehr den Ernst der Belehrung abgesehen sey, und daß er Denkmäler aller Art, insbesondere Inschriften, sodann Urkunden, Handschriften, Münzen, Sagen und Lieder vornehmlich zu Gegenständen dieser Untersuchung wählen wolle.

In dem ersten Hefte wird nur Eine Abhandlung von den im römischen Zehndlande (so übersetzt nämlich der Vf. *agri decumates*, was Andere durch Zehnfelder, Steuerfluren, Decumaten, ja sogar Decumatenzehnd verdeutschten; es begriff alle die ausgedehnten Niederlassungen römischer Schützlinge längs dem ganzen rechten Ufer des Rheins, und längs dem linken der Donau bis Pannonien in sich) befindlichen Denkmälern mitgetheilt, und S. 15 die Glaubwürdigkeit des Eutropius (VIII, 2) bezweifelt, wenn er berichtet, Trajan habe Städte auf dem rechten Rheinufer hergestellt, da die Zeitgenossen des Kaisers ein tiefes Stillschweigen darüber beobachten, und seine Angabe vielmehr von Festungen erklärt, dergleichen dasjenige J. A. L. Z. 1830. Dritter Band.

Munimentum Trajani nördlich vom Main war, welches 250 Jahre hernach K. Julian auf der Rückkehr von einem fünfstündigen Marsche wieder in Stand setzen liefs. (*Ammian. XVII, 1. p. 156. ed. Vales.*) S. 19. Im Anbau des Landes, welches noch Tacitus ums J. 100 ungestalt, rauh und für Obstbäume untauglich angetroffen hatte, machten die Einwohner solche Fortschritte, daß hundert Jahre hernach schon die Weinrebe auf unseren Bergen gepflanzt wurde, und zwar an Orten, welche jetzt wieder verwildert sind — vergl. S. 84. Mit der in der Anm. 1. zu S. 24 angemommenen Ableitung und Erklärung des Namens *Hermunduri* möchten wohl nicht alle Geschichtsforscher einverstanden seyn. „So wie ich, sagt der Vf., in *Hermunduri* einen Stamm der Thüringer oder Döringer, d. i. der Kühnen, Tapferen, von thüren, wagen, dürfen, nicht verkenne, so glaube ich bey Ptolemäus. andere Abtheilungen derselben anzutreffen, wenn er auf die *Chassuarii* (an der Hase) folgen läßt: die *Nertereanae* (Nordthüringer), die *Danduten*, die *Turonnen* (Thüringer an sich) und die *Marwinger*.“ S. 29 wird *Lamey's* Erklärung des Wortes *Mannheim* widerlegt und bemerkt, daß *Mannen* aus *Interamnium* verkürzt und heim deutsches Anhängel sey.

II Abtheilung. *Ueber die römischen Alterthümer im Großherzogthum Baden insbesondere.* 1 Abschnitt. Ueber einige römische Raststätten (*stationes*) an der Wußach und an der Donau. 2 Abschn. *Tarodunum* von *Torat*, was im Keltischen Durchgang oder Uebergang heißt, welches der Vf. für die Mark Zarten (in Urk. *Zarduna*, *Zartuna*) bey Freiburg ansieht. — 3 Abschn. Die *Bäderstadt Aurelia, Baden.* Hier und an mehreren Orten des Buches werden die Erklärungen früherer Gelehrten von Inschriften beurtheilt und berichtet. Eine Stunde von Baden auf dem höchsten Berge in der Umgegend der Stadt steht ein schlechtes Vorbild (*Hautrelief*) des Mercurius, und ein Altar mit einer Inschrift, von welcher es vier von einander abweichende Abschriften giebt. Hr. *Leichtlen* lieft dieselbe:

In Honorem Domus Divinae.

DEO MERCURIO.

Elexit C. P. RVSO.

Es ist zu bedauern, daß *Orelli* in seinem *Corp. Inscr.* keine Rücksicht auf dieses Buch genommen hat, wenigstens fehlt dasselbe in dem Verzeichnisse der von ihm gebrauchten Hülfsmittel. 4 Abschn. *Heerstraßen.* 5 Abschn. *Römische Alterthümer von der Murg bis zum Main.* Zu Sandweier, Ifzheim, Sulzbach, Nöttingen, Elmendingen, Dietlingen, Bretzingen, Pforzheim, Eu-

tingen, Dürn, Göbrichen, Königsbach, Rennhingen, Kleinsteinbach, Staffort, Stettfeld, St. Leon, Eichelberg, Steinsfurt, Lobenfeld, Waldmühlbach u. s. w. Anhang. *Von einigen Vortheilen bey dem Auffuchen und Erklären von Alterthümern aus der Römerzeit.* — Es giebt vornehmlich zwey Wege, die Kunde der Alterthümer mit neuen Entdeckungen zu bereichern: 1) durch Conjecturen (*Erschließungen* — wofür wir lieber das gewöhnlichere: *Muthmaßungen* gebraucht haben würden) aus alten Schriftstücken und Namen, und 2) durch *Auffuchung der Ueberreste* im Lande selbst. Die Regeln, welche man hier findet, verdienen von allen denen befolgt zu werden, welche sich mit ähnlichen Untersuchungen beschäftigen.

2 Heft. *Beschreibung eines Bruchstücks einer Handschrift der Nibelungen*, vom Freyherrn Carl von Röder entdeckt, und aus zwey Pergamentblättern in klein Quart bestehend. Es begreift Theile der vierten und fünften Aventure v. Z. 1019 bis 1204, mit vielen abweichenden und einigen empfehlenswerthen Lesarten und einer ganz neuen Strophe. An den Schriftzügen erkennt man die zweyte Hälfte des 13 Jahrh. S. 38 ff. Aufklärungen über die geschichtlichen Personen des Liedes — die Nibelungen. Das Verzeichniß der Personen, welche diesen besonders am Rheinstrome verbreiteten Namen führten, bey *von der Hagen* wird hier ergänzt. Wir fügen demselben noch hinzu, daß der erste *Nibelungus*, ein fränkischer Graf, Sohn Hildebrands, Enkel Pipins von Heristall — auch in *Harenberg hist. Gandersheim. p. 74* mit folgenden Worten erwähnt wird: *Nibelongus (Nibelungus) Childebrandi, qui Caroli Martelli germanus in supplemento Fredegarii ad ann. 739 dicitur, filius. S. Gundling de Henrico Aucupe p. 13.* Und daß auch zu *Königssee* in Thüringen im J. 1499 *Johann Nybelung* als Pfarrer lebte, wie eine damals ausgestellte und mit seinem noch vorhandenen Siegel bestätigte Urkunde zu erkennen giebt; so wie dieser Name auch in der Gegend von Nordhausen, in der goldenen Aue, sehr gewöhnlich ist.

3 Heft. Das Ergebniß der mit vieler Sprach- und Sach-Kenntniß geführten Untersuchung ist: daß *briga* ein fließendes Wasser und zwar von der kleineren Gattung, ein Flüsschen, einen Bach, bedeute. S. 17. Eine andere Erklärung findet sich in *Greg. Majansii tractat. de Hispana progenie vocis Ur. Madridii 1779. 8. p. 84 sq.*; daß *Mag* ein Fluß sey, und alle auf *Magus* ausgehenden Ortschaften ihren Namen entweder 1) von einem gleichlautenden Fluße, oder 2) von ihrer ganz besondern Lage an einem Fluße haben; daß *Noviomagus* einen Fluß bezeichne, der häufig und mit Gewalt aus seinen Ufern tritt oder Ueberflchwemmungen anrichtet, mit einem Worte einen *Schwemm- oder Schutter-Bach*; *Durum* eine Stadt, einen Flecken, und daß das keltische *ac* (mit der latein. Endung *acum*) dem deutschen *heim* oder *ingen* entspreche.

Aus dem von uns Ausgehobenen wird man leicht auf den Geist und vielseitigen Werth dieser Forschun-

gen zu schliessen im Stände seyn. Die Beschränktheit des Raumes gestattet uns nicht, tiefer in das Einzelne einzugehen, und unsere Zweifel und Bedenklichkeiten über verschiedene Behauptungen des Vf. vorzutragen und zu begründen. Es sey daher genug, diejenigen Liebhaber der deutschen Alterthümer, denen diese Schrift noch nicht zu Gesicht gekommen, auf dieselbe als eine ergiebige Fundgrube, woraus manche vorgefaßte und seit Jahrhunderten angenommene Meinung berichtigt werden kann, aufmerksam gemacht zu haben. Möchte doch der Vf. Zeit gewinnen, bald eine Fortsetzung zu liefern!

E.* O.* B.*

LEIPZIG, b. Nauck: *Beyträge zu der Biographie des Generals Freyherrn von Thielmann und zur Geschichte der jüngst vergangenen Zeit.* Zusammengestellt und mit Actenstücken belegt von *Albrecht Graf von Holtzendorff*, königl. sächs. Hauptmann. 1830. XII und 267 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Nachdem Mehreres für und wider den verstorbenen General v. *Thielmann* geschrieben worden, erhalten wir hier eine Arbeit über ihn, welche den Ansprüchen der Geschichte vollkommen genügen dürfte. Offenbar standen dem Vf. besondere und officielle Hülfsmittel zu Gebote, und was noch mehr sagen will, er brachte zu dem Geschäft eine höchst loyale, parteylose Gesinnung mit, die ihm zur größten Ehre gereicht. Nur in einigen Puncten können wir nicht mit ihm einverstanden seyn. Die S. 104 zuerst aufgestellte Behauptung: „daß man von Seiten der Allirten wohl den Beytritt der sächsischen Nation, keinesweges aber den ihres Königs wünschte“, ist ganz gewiß un begründet; bey Untergeordneten kann eine solche Ansicht existirt haben, in den Cabinetten der Monarchen sicherlich nicht. Der Vf. berührt an einem anderen Orte selbst, daß diesen an dem Beytritte Oesterreichs Alles liegen mußte, und daß revolutionäre Mittel gewiß nicht geeignet waren, dasselbe dazu geneigt zu machen; ferner liegt klar zu Tage, daß der Beytritt des Königs von Sachsen hochehrwürdig erschien, einmal als fruchtbringendes Beyspiel für die übrigen Rheinbundsfürsten, dann weil man nur *mit ihm* die Hülfquellen des Landes in ihrem vollen Umfange benutzen konnte. *Ohne ihn* erhielt man nichts als höchstens 10,000 Mann und vielleicht 1000 Freywillige, aber jeder Rheinbundsfürst sah sich der eigenen Existenz halber genöthigt, bis zum Extrem bey Napoleon auszuharren. — Der Angabe S. 164: „daß die sächsische Armee sich bey Leipzig in der nämlichen Lage wie das Yorksche Corps befunden habe“, kann man unmöglich beypflichten. Das Benehmen des G. v. *Thielmann* in Torgau war eine verunglückte Copie, der Vorfall bey Leipzig eine Carrikatur des Yorkschen Unternehmens. Die Lage des G. v. York war ganz anders als die während der Schlacht von Leipzig, und was das Uebrige betrifft, so lese man doch die Convention vom 30 December 1812; das Corps blieb zur Disposition des Königs, nur der General war bloßge-

stellt, und weihete sich zum Opfer, wenn die Politik nicht gestatte, den angedeuteten Weg einzuschlagen.

Noch über wenige andere Punkte sind wir mit dem Vf. verschiedener Meinung, unterlassen aber, sie zu erörtern, da ihre geringe Bedeutung einerseits, und hinwiederum der Umstand, daß unangenehme Saiten berührt werden müßten, davon abrathen. Im Allgemeinen können wir seiner ehrenhaften Gesinnung nur Achtung zollen, und die Schrift als einen höchst interessanten Beytrag zur Zeitgeschichte angelegentlich empfehlen.

L.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KIEL, in der Universitätsbuchhandlung: *Benjamin Franklins Leben und Schriften*, nach der von seinem Enkel *W. Temple Franklin* veranstalteten Londoner Original-Ausgabe; mit Benutzung des bey derselben bekannt gemachten Nachlasses und früherer Quellen, zeitgemäß bearbeitet von Dr. *A. Binzer*. 1—4 Band. 1829. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

Die Erscheinung dieses mit Fleiß und Berufstreue zusammengestellten Werkes, welches uns einen der edelsten Menschen in seinen verschiedenen Beziehungen als Staatsmann, Philosoph, Bürger und Mensch kennen lehrt, und von seinem Leben und Wirken in allen Richtungen hin eine umfassende Uebersicht gewährt, muß allen Freunden der Geschichte, wie allen Verehrern des hohen und reinen Geistes, dem diese Arbeit gewidmet ist, willkommen seyn. Der Vf. dieser Biographie *Franklins* besaß nicht bloß die zu einer solchen Arbeit erforderlichen Vorkenntnisse in genügendem Mase, sondern er besitzt auch so viel Geschmack, Urtheil und Darstellungstalent, daß sein Werk von Anfang bis zu Ende eine eben so anziehende, als lehrreiche und erfreuliche Lectüre gewährt. Seine Sachkunde, auch abgesehen von dem ihm vorliegenden englischen Originalwerke, wird durch eine bedeutende Anzahl von eigenen Notizen, Berichtigungen und Erweiterungen dargethan, die er als Anmerkungen hinzufügt, und seine geschmackvolle Uebersetzung bereitet auf die geschickte Auswahl vor, welche aus *Franklins* Schriften und Briefen, in der Absicht, ein helles Licht auf Charakter und Denkweise dieses außerordentlichen Mannes zu werfen, getroffen ist, und nicht besser getroffen werden konnte.

Nach diesem allgemeinen Urtheile theilen wir den Inhalt dieses Werkes unseren Lesern kürzlich mit. Die Lebensbeschreibung eines Mannes, wie *Franklin* war, unstreitig eins der erfreulichsten Geschäfte, zu denen irgend ein Literator berufen seyn kann, muß bey nahe nothwendig zu einem fortlaufenden Panegyrikus werden. Was bleibt dem Biographen eines so tugendhaften Mannes, der sich selbst bey jedem Anlaß so streng beurtheilt, und sich so laut tadelt, wo ein Anderer kaum etwas Tadelswürdiges wahrnimmt, übrig, als zu loben und ihn gegen seine eigenen Anschuldigungen in Schutz zu nehmen? Wenige, oder vielleicht kein Mensch hat je in einer

so ausgezeichneten Stellung wie *Franklin*, gelebt, dem die fleckenlofeste Tugend so Bedürfnis, Lebenselement und zweyte Natur geworden war, wie ihm. Er sieht kaum die Möglichkeit ein, nicht tugendhaft zu handeln, und findet dieß weder schwer, noch erheblich und rühmlich. Beglückter Geist, dem die reinste Tugend Natur ist, und der keine Ahnung davon in sich trägt, daß er mit dieser eben so seltenen, als geisterhebenden und bevorrechteten Anlage, eine außergewöhnliche Erscheinung darstellt! — *Franklin* hat sein Leben bis in sein 51tes Jahr selbst beschrieben. Diese Selbstbiographie ist eine seiner köstlichsten Hinterlassenschaften. Der erste Band des vorliegenden Werkes giebt sie und, ganz trefflich übertragen, die Reisetagebücher im Auszuge. Wir wüßten nicht, welche reichere, erhebendere und genussvollere Lectüre wir einem, durch flache Romanleserey oder excentriche Vorliebe unverdorbenen Gemüthe empfehlen könnten, als diese Selbstbiographie. Nicht genug, daß wir die an sich so seltsamen und merkwürdigen äußeren Lebensschicksale des seltenen Mannes daraus kennen lernen; nicht genug, daß wir hier aufs deutlichste sehen, wie der strengen Tugend das äußere Fortkommen in der Welt gar nicht so schwer wird, wie man oft behaupten hört — es ist auch dieser ganze Abschnitt ein fortlaufender Curfus praktischer Lebensweisheit, erläutert durch Beyspiel und Anwendung. Ohne es zu wissen, stellt sich *Franklin* selbst hier in der ganzen Liebenswürdigkeit seiner Seele dar. Gutdenkend von aller Welt, von Jedermanns Reinheit überzeugt, wie es der tugendhafte Geist fast immer ist, begegnet er selten einem Schlechten, und sieht auch in den zweifelhaftesten Naturen nur die gute Seite. Beyspiele hievon findet der Leser in der Schilderung *Keichs*, des Gouverneurs, seines Freundes *Collins* und seines Bruders *Josua*. Doch wir dürfen in die Einzelheiten dieser wahrhaft unschätzbaren Selbstbiographie nicht eingehen, aus Furcht, uns darin allzusehr zu verlieren; überdieß ist sie nicht neu und unbekannt. — Von da an, wo sie schließt, wird sie durch *Franklins* Enkel, *William Temple Franklin*, freylich in einem anderen Tone, enkomiafisch und ohne die schönen Rügen, mit welchen der Selbstbiograph sein Leben beleuchtet, fortgesetzt. Wo es irgend möglich war, ist *Franklin* selbstredend eingeführt, oder spricht durch Briefe zu uns. In einem derselben tadelt er sich hart, noch in seinem 80sten Jahre, von *Ehrgeiz* verleitet, die Präsidentsur des Staates von Pensilvanien angenommen zu haben. Diese Abtheilung erfüllt den 2ten Band bis S. 148. Ein Anhang folgt, in dem das Begräbniß und die Geschichte der Trauer, die der Verlust eines solchen Mannes fast auf der ganzen Erde veranlaßte, nachgetragen wird, *Mirabeaus* Rede in der franz. Constituante, die einmonatliche Trauer Amerikas, die dreytägige in Frankreich u. s. w. Dann folgen *Franklins* Ansichten über Gegenstände der Religion und Moral, seine Privatliturgie, der Tugendverein, über Kirche, Orthodoxie, gegen Intoleranz, über Ketzerey, sein Glaubensbekenntniß kurz vor seinem

Tode, Gespräche über Glück, Freude, Tugend, Dankbarkeit, Duell, Verdienst, Wohlthätigkeit, Bruderliebe, und die moralische Rechenkunst. Alle diese Aufsätze, zum Theil aus Briefen an Freunde entlehnt, sind kostbare Vermächtnisse eines Weisen. Wir können dem Sammler für die Auswahl und den Geist der Zusammenstellung unseren Dank nicht vorenthalten.

Der *dritte Band* enthält zunächst *F's*. Ansichten über Gegenstände des Schul- und Armenwesens, die Handels- und Staats- Wissenschaften, über Menschen und Völker-Rechte, theils in geschlossenen Aufsätzen, theils in Auszügen aus seiner Correspondenz. Die Stiftung der Akademie in Philadelphia, *Franklins* Werk, nimmt hier einen Hauptabschnitt ein; wir müssen daran tadeln, daß der Stifter mehr den Plan einer guten *englischen* Erziehung, als einer allgemein *humanen*, im Auge hatte. In seinen Ansichten über Völkerverhältnisse ist *Franklins* Blick nicht immer klar und tief; zu oft verwirrt ihn das, was er in seinem Vaterlande vor sich sah. Dahin gehört z. B. jene Grundansicht, die wir durchaus als falsch und irthümlich bezeichnen müssen, von der unendlichen Theilbarkeit der Völker, eine Ansicht, die sich S. 99 folgendermaßen ausdrückt: „Eine wohl organisirte Nation gleicht einem Polypen; man schneide ein Glied weg, es wird sich ergänzen, man schneide das Ganze durch, so wird jede Hälfte die fehlende aus sich selbst ersetzen. So wie man aus einem Polypen durch Theilung zehn Polypen machen kann, so aus einer Nation zehn andere, eben so zahlreiche und mächtige, oder vielmehr die Eine an Zahl und *Macht* (!) zehnmal vergrößern.“ Diese Grundansicht ist nicht bloß irrig, sondern auch gefährlich; sie gefährdet geradezu die Idee von Staat und Volk, und führt zu *Rousseauscher* Verwilderung. Richtiger sind die Ansichten *Franklins* über Erziehung für den Staat, Zunahme der Bevölkerung, Ausfuerverbote, Armenunterstützung, Einfluß der Sitten, über Heere und Landwehr, Criminalgesetze, Kaperey und Schleichhandel, welche die folgenden Aufsätze dieses Bandes behandeln. Vorzügliche Auszeichnung verdienen die Briefe über den Krieg, S. 216 fg., an *Priestley*, *Burke* und *Price*, die Abhandlung über den Sklavenhandel, ein begeisterter Aufruf zur Unterdrückung dieses schmachvollen Staatsübels und der Plan zur Verbesserung der freyen Neger. Der Raum verbietet uns, in diese durch Ideenreichtum und Darstellung fesselnden Aufsätze näher einzugehen, die dem Herzen, wie dem Verstande des Autors zu gleicher Ehre gereichen.

Franklin war wesentlich ohne *poetische* Anlagen; dies spricht er selbst entschieden genug bey Gelegenheit seiner jugendlichen Veruche dieser Art aus. Allein sein Kopf war nicht bloß zum strengen und wissenschaftlichen Denken gewöhnt; auch die Form der launigen Parodie, der Salire, der Parabel und

der gemüthvollen Erzählung waren ihm zugänglich und homogen. In dieser Beziehung ist er auch Poet, wenn gleich immer ein räsonnirender, belehrender und für Natur, Tugendübung und praktische Lebensweisheit begeisterter. Der *vierte Band* umfaßt die Versuche und Arbeiten dieser Gattung, in der *F.* mehrere anerkannte Muster (wie z. B. den *armen Richard*) geliefert hat. Den Anfang machen acht Stücke aus dem *Busy body* oder dem Rummeltopf, aus dem amerikanischen Merkur vom Jan. 1728 entlehnt; sie haben den *Spectator*, nach dem *F.* sich vorzüglich bildete, zum Vorbild, und nehmen den Geist desselben ziemlich treu auf. Hier dürfen wir uns an die Darstellung erinnern, die *F.* selbst von seinen Studien des Stils und seiner Sprachbildung giebt, welche uns eine höchst empfehlenswerthe Methode zu liefern scheinen. Wir verweisen deshalb auf S. 22 u. f. der Selbstbiographie, und bemerken nur, daß es dabey vorzüglich auf Nachbildung gelehrter Muster hinauskommt. Lebensregeln und Politik, Scherz und Laune in vermischten Aufsätzen, Reden und Briefe bilden den Inhalt des vierten Bandes. Wir zeichnen darunter, außer dem bekannten „*armen Richard*, oder Weg zum Wohlstande“ (*F.* selbst kann für den Helden gelten), den guten Rath an Schriftsteller, an Auswanderer, an Leserinnen, über frühes Heirathen und Luxus, ferner die Pfeife, Gespräch mit der Gicht, die Parabel vom häßlichen Bein, die Briefe an *Priestley* und *Mistress Bache* und andere launigen Inhalts, die Eintagsfliege, und die Schlussparodie über eine Rede zur Vertheidigung des Sklavenhandels, als eben so witzig, wie gehaltvoll aus. Weisheit und Religiosität im schönsten Sinne des Wortes malen sich auch in dem Auftrage, die Versammlungen im Congress mit einem Morgengebet zu eröffnen.

Das Aeußerliche der Lebensgeschichte *F's*, so wie seine Verdienste für das Studium der Naturwissenschaften sind allzu bekannt, als daß wir uns veranlaßt finden könnten, hierüber aus dieser Lebensschilderung noch etwas bezubringen. Niemand wird das Ende dieses seltenen, gelehrten und großen Mannes, des Solon und Sokrates der neuen Welt, ohne eine tiefe Rührung lesen können. Er starb, wie die Sonne nach einem schönen und segensreichen Tage untergeht. — Allein den *inneren* Menschen lehrt uns dies Werk auf eine tiefere und zuverlässigere Weise kennen, als irgend ein früheres. Denn ist es gleich ein liebender *Enkel*, welcher diese Materialien dazu meistens gesammelt hat, so spricht doch der Geschilderte so oft selbst, daß wir ein wahres und vollständiges Bild seines Gemüths und seiner Denkart, als preiswürdige Frucht aus dieser Lectüre, mit hinwegnehmen. — Dem deutschen Herausgeber und Uebersetzer aber gebührt unser Dank für diese würdige und gelungene Arbeit.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 0.

P H I L O S O P H I E.

SULZBACH, in der von Seidelschen Buchhandlung: *Handbuch der Geschichte der Philosophie*, zum Gebrauche seiner Vorlesungen, von Thaddäus Rixner, Professor am königl. baier. Lyceum zu Amberg. Drey Bände. *Erster Band.* Geschichte der alterthümlichen, sowohl barbarischen, als classischen, Philosophie. *Zweyter Band.* Geschichte der Philosophie des Mittelalters. *Dritter Band.* Geschichte der Philosophie der neueren und neuesten Zeit. 1822. 1823. 1r Bd. XVI u. 368 S. 2r Bd. VIII u. 290 S. 3r Bd. XX u. 472 S. gr. 8. (4 Thlr.) Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1829. XV und 1466 S. gr. 8. (3 Thlr. 16 gr.)

Nach einer kurzen Einleitung in die Geschichte der Philosophie, in welcher der Vf. den Begriff, den Stoff und die Form sowohl von Geschichte überhaupt, als von Geschichte der Philosophie insbesondere, näher bestimmt, die Einheit und Ewigkeit der Philosophie in ihrem idealen Seyn, und die dieser Einheit und Ewigkeit anscheinend widersprechende Verschiedenheit und Vergänglichkeit der zeitlichen Formen ihrer Darstellung ausgeglichen, die Grundgesetze der Geschichte der Philosophie, als einer Sciencz, die organisch, harmonisch, speculativ und selbst poetisch behandelt werden müsse, aufgestellt, und endlich das Verhältniß der Geschichte der Philosophie zur Geschichte der Menschheit überhaupt kurz nachgewiesen hat, geht er, nach Angabe der besten Handbücher dieser Wissenschaft, zum ersten Buche der Geschichte der Philosophie selbst über.

Die erste Abtheilung des ersten Bandes macht die *orientalische Philosophie* aus. Diese Abtheilung ist gleichsam die schwache Seite dieses so ausgezeichneten Handbuches, weil der Vf., zwar mit Recht von der indischen Philosophie ausgehend, nicht den wahren Standpunct derselben kannte, und daher auch das Wesen der übrigen vorgriechischen, von Indien ausgegangenen, aber bald mehr, bald weniger vom Urtypus abgewichenen, Philosopheme und Theosopheme einseitig aufgreifen mußte. Doch wollen wir nicht verhehlen, daß die indische Philosophie allerdings theils aus Absicht, theils aus Unwissenheit derer, die sich ausschließend mit der Sanskritliteratur beschäftigen, entstellt wird, und somit der aus Uebersetzungen Urtheilende unvermerkt aus trüber Quelle schöpft.

J. A. L. Z. 1830. Dritter Band.

In die Behauptung des Vfs., als wären die *πρωτόπλαστοι* wirklich *θεοδιδάκτοι* gewesen, und als sey eine unmittelbare Uröffenbarung anzunehmen, im Gegensatze zu jener Ansicht, welche eine allmähliche Entwicklung des, der höchsten Ausbildung fähigen Menschengeschlechtes annimmt, wollen wir uns nicht näher einlassen, und weder für, noch gegen diese theologische Ansicht sprechen. Wichtig wäre freylich die Evidenz der einen oder der anderen dieser Meinungen, um nicht nur für die Geschichte der Philosophie, sondern für die Geschichte des gesammten Menschengeschlechtes, einen sicheren Ausgangspunct zu haben. Der Vf. begeht aber, unseres Dafürhaltens, dadurch, daß er die *πρωτόπλαστοι* als *θεοδιδάκτοι* an die Spitze der orientalischen Philosophie stellt, eine kleine Inconsequenz gegen seine eigene Annahme, daß die orientalische Philosophie mit Indien beginnen müsse. Die Philosophie der Hindu, so wie sie im Sanskrit niedergelegt ist, kennt keine unmittelbaren *θεοδιδάκτοι*. Der Vf. nimmt also stillschweigend oder unvermerkt Kanaan als den Ausgangspunct der orientalischen Philosophie an, so bald er *πρωτόπλαστοι* als *θεοδιδάκτοι* annimmt, und zwar die Mosaische Urkunde. Wenn der Vf. antworten sollte, die Mosaische Urkunde sey, vom ägyptischen Priestercultus ausgegangen, mittelbar indischer Ableitung, da Aegypten selbst in den ältesten Zeiten, durch *Merco's* Vermittelung, indischen, nur für die ägyptische Individualität modificirten Cultus aufwies: so müssen wir entgegnen, daß der Vf. bey Erwähnung der Mosaischen Urkunde von diesem Zusammenhange schweigt, und daß auch gerade der Theil der Mosaischen Urkunde, der von den *πρωτόπλαστοι* als *θεοδιδάκτοι* spricht, nur dem Moses, nicht den indischen Urkunden eigen ist.

I. *Darstellung der indischen Philosophie, darin die beiden Elemente des Orientalismus zur Identität sich vereinigt haben.* Dieser Abschnitt ist viel zu kurz, als daß man ihn eine Darstellung der indischen Philosophie nennen könnte. Die meisten Handbücher über Geschichte der Philosophie behandeln die indische Philosophie entweder zu flüchtig, als wenn von ihr, gleichsam der Mutter der meisten späteren Philosopheme, fast gar nichts zu sagen wäre, oder, was aus schon angedeuteten Gründen für Viele verzeihlich seyn mag, zu einseitig und oberflächlich, so daß man oft die trübe Quelle erkennt, aus welcher geschöpft wurde. Dagegen können wir es bey unserem Vf. keinesweges entschuldigen, daß er, ein Schriftsteller der neuesten Zeit, auf bessere philosophische

Arbeiten aus dem Sanskrit so wenig Rücksicht genommen hat. *Othmar Frank's Vjāsa*, I Band, I Heft war ja schon 1826 erschienen, eine Schrift, die in der That der Sanskritphilosophie in Deutschland Bahn gebrochen hat. Derselbe Gelehrte hat nachher in einer Reihe von Schriften über die Kenntniß des Sanskrit überhaupt, und ganz vorzüglich über die Hinduphilosophie mehr Licht verbreitet. Wenn der Vf. sich näher in das Indische eingelassen, wenn er nur Einen Abschnitt aus *Bhagavatgita*, *Sankara*, *Ananda*, *Manu* und anderen gelesen hätte: so wäre er gewiß nicht zu der Behauptung gekommen, als sey die indische Philosophie eine unmündige, bloß phantastische Alleinslehre, und nicht zum Verstande, geschweige denn zur Vernunft gereift. Andere, und zwar Feinde der indischen Philosophie, wollten nichts, als Mysticismus, Pantheismus und metaphysische Spitzfindigkeiten darin finden. Aber schon das Vielerley, das man von verschiedenen Seiten her darin zu finden glaubte, ist gerade ein Beweis, daß diese Philosophie denn doch nicht so unmündig seyn mag, als ihre unmündigen Dollmetscher glaubten. Uebrigens sagt der Vf. sehr wahr, die indische Philosophie sey durch eine lange Reihe von Jahrhunderten forgepflanzt worden. Aber diese mündliche Fortpflanzung der alten indischen Philosophie bestand nicht, wie er meint, in Phantasie, Mythen und Poesie. Man vergleiche z. B. *Bhagavatgita* IV. 1, wo es ausdrücklich heißt: *die eben vorgetragene alte Lehre vom ewigen Joga (Einigung) sey aus alten Zeiten von einem Weisen auf den anderen übertragen worden* u. s. w.; aber diese Lehre vom *Joga* ist nicht so kurz abgethan, daß man ihr nur eine Stelle im Phantastus, Pantheismus, Mysticismus, anzuweisen braucht. Ernste und tiefe Speculation bezeichnet die indische Philosophie schon in den ältesten Zeiten. Freylich waren die Väden ein Complex von Philosophie, Poesie und Mythenreligion; aber bald erhoben sich aus den Väden abgeleitete Philosopheme, die nichts Geringeres, als die absolute Welteinheit zu construiren, bemüht waren, ohne, wie es bey neueren Systemen geschah, die objective Seite der Welt so in die subjective zu versenken, daß jene keine, weder eine ideale, noch eine reale, individuelle Existenz mehr hätte.

Von einzelnen indischen Philosophemen, theils von solchen, welche die Väden in ihrem Ansehen lassen, z. B. alle Systeme, die sich auf die Väden gründen, *Vādanta* genannt, theils von denen, die der aus den Väden abgeleiteten Philosophie entgegen sind, *Nāstika* genannt, von welchen beiden Hauptsystemen es wieder ein Heer abgeleiteter Systeme giebt, ist gar nichts berührt worden. Auch von den *Dschainen* und *Buddhisten*, die auch für die allgemeine Weltgeschichte höchst wichtig sind, ist nichts gesagt. Und wie anderwärts, so finden wir auch hier indische Eigennamen, mit deutschen oder lateinischen Lettern geschrieben, in einer solchen Verunstaltung, daß selbst der Sanskritkenner sie nicht mehr zu erkennen vermag. So steht in vorliegendem Handbuche *Vjāsa* statt *Vjāsa*, *Beids*, *Veids* statt *Vā-*

da, *Jad-jur-beid* statt *Jadschurvaeda*, *Sambeid* statt *Sāmavaeda*, *Hack-beid* statt *Rigvaeda* u. s. w.

II. *Ausgeburten des idealen Elements des Orientalismus.* Unter diesen Abschnitt wird die Geschichte der Philosophie der Tibetener, Japaner und Chinesen gestellt. Sie ist mit mehr Glück behandelt, wiewohl sie uns weit unzugänglicher ist, als die indische. Das Charakteristische dieser Philosophien wird wieder zu kurz ausgeführt, und nicht nachgewiesen, wie diese Philosopheme Ausgeburten der indischen Urphilosophie sind. Buddha und seine Anhänger, eine von den Brahmanen sich trennende Secte, verbreiteten ihre Grundsätze in den genannten Ländern, und wir dürfen mit großer Wahrscheinlichkeit den Buddha als den Gründer der ältesten chinesischen und japanesischen Religion, Gesetzgebung und Philosophie betrachten. Der Vf. stellt die Lehre des *Fo-hi* als die älteste (3000 v. Ch.), die des *Fo* oder *Foë* als die 2te (1027 v. Ch.), und die des *Con-fut-see* (500 v. Ch.) als die 3te auf. Wir aber glauben mit *Polier — Mythologie des Indous, Introduction, 17: Malgré l'obscurité répandue sur l'histoire de ce Fohi, Fo ou Foh, (car sous ces 3 noms c'est toujours le même personnage) un fait certain, c'est que les annales Chinoises, comme les annales Samscrites l'identifient constamment, tantôt au premier, tantôt au second Budha des Indous, et la difference de noms ne provient que de ce que celui de Budha, adouci dans une langue, qui n'a ni B, ni D, forme le son de Foë. — Fo-hi, Fo oder Foë, eine und dieselbe Person bezeichnend, gleichviel, ob den ersten oder 2ten Buddha, ist es, der nicht nur, nach dem Vf., den Japanesen, sondern auch den Chinesen seine Lehre überträgt. Confucius ist nur Sammler und Wiederhersteller des Buddhismus in China, so wie Zoroaster Wiederhersteller der ursprünglich aus Indien geflossenen älteren Lehre der Parsen ist. Alles dieses, so wie den ganzen Zusammenhang dieser Lehren, die Art, wie sich dieselben verbreiteten, und die nähere, durch Nationalität modificirte Aehnlichkeit mit der ächt brahmanischen Philosophie, hat der Vf. nicht in das gehörige Licht gesetzt.*

III. *Ausgeburten des realen Elements des Orientalismus.* Hier ist aufgeführt der persische Feuerdienst, oder Dualismus des Zoroaster, der chaldäische Sternendienst, der ägyptische Pflanzen- und Thier-Dienst, und die skandinavische Edda. Die Lehre des Zoroaster ist zu kurz gefaßt; Rec. hätte gewünscht, daß in der Beilage zum ersten Bande, in welcher längere Auszüge aus den Schriften der alten philosophischen Systeme enthalten sind, auch diese Lehre durch Beispiele anschaulicher gemacht worden wäre. Denn was kann man auf einer halben Seite Erhebliches von Zoroaster und dessen Lehre sagen? — Das Wenige dagegen, was wir über die Kosmogonien der Sidonier, Phönizier, Chaldäer und Hebräer, theils aus hinterlassenen Schriften, theils aus Bruchstücken, wissen, ist in fruchtbarer Kürze hier angedeutet worden. Aber in die Mosaischen und späteren hebrä-

schon Schriften, welche letzte mehr philosophisches Element enthalten, ist der Vf. leider gar nicht eingegangen. Ein gleiches Schicksal erfuhr der Cultus der alten Aegyptier, der als Ableitung aus dem indischen für die wissenschaftliche Organisation der alten Welt so einflussreich war; denn auch von ihm wird wenig Erhebliches gesagt. Ueberhaupt bemerken wir, daß der Vf. bey der Geschichte aller orientalischen Philosopheme nicht wissenschaftlich verfahren ist, indem er nicht den allmählichen Entwicklungsgang nachwies, wie er es z. B. in der Geschichte der griechischen, ja selbst der ebenfalls dunklen mittelalterlichen Philosophie gethan hat. — Die Edda der Skandinavier, die er mit Recht als eine wahrscheinlich von Persien eingewanderte Lehre aufstellt, ist, wiewohl diese Erscheinung von Philosophie bey einem alten nördlichen Volke am allerdunkelsten ist, gehörig aus einander gesetzt, und durch geläutertes Urtheil beleuchtet worden; ja, der Vf. weiß mehr von ihr zu sagen, als von ihrer Mutter, der Zoroastrischen Lichtlehre.

II Abtheilung. *Classische Philosophie der Griechen und Römer.* Diese Abtheilung verdient vollen Beyfall; wir glauben, für die classische Philosophie kein besseres Handbuch empfehlen zu können. — Die erste Unterabtheilung: A. *Griechische Philosophie*, beginnt, nach vorläufiger Einleitung, mit ihrem Ursprunge aus dem Oriente, fährt mit der allmählichen Entwicklung und mannichfaltigen Gestaltung fort, und schließt gleichsam wieder bey ihrem Zerfall mit dem Chaos, aus dem sie ihren Ausgangspunct genommen hatte. Es wird daher diese Geschichte in Epochen getheilt. Die erste Epoche, das mythische Zeitalter, in welchem der göttliche Sänger Orpheus, Linos, Musäos und Andere ihre Hymnen sangen, verherrlichte nicht nur die Götter und Heroen, sondern wußte auch die Geburt der Götter und den Ursprung des Weltalls anzugeben. Die Sänger dieser Epoche wurden nach Horaz zugleich auch die ersten Sittenlehrer der Griechen. Ihr Beginnen mit dem Chaos, die Mythe vom Weltey, wie alles andere, was diese Periode charakterisirt, und was so lebhaft an die orientalischen Mythen erinnert, ist vom Vf. rein aufgefaßt und klar dargestellt worden. Eben so auch die Lehren der von der orphischen Schule zum ethisch-politischen Zwecke übergehenden sogenannten sieben Weisen Griechenlands. In dem oben schon erwähnten Anhang ist auf die orphische Schule besondere Rücksicht genommen worden. Die 2te Epoche der griechischen Philosophie enthält den *griechischen Realismus*, die ionische Naturphilosophie oder speculative Naturlehre. Ueber diese philosophische Schule hätte Rec. eine allgemeine Einleitung gewünscht, welche die ganze Epoche charakterisirt. Sie hat den allgemeinen Charakter, daß ihre Lehrer, Thales, Anaximander, Anaximenes, Pherekydes und andere, den rein objectiven Standpunct hatten, und daß mithin diese Schule der Lehre der Brahmanen am entferntesten steht, zwischen welchen beiden Schulen die ägy-

ptische und orphische in der Mitte liegen. — Dagegen sind die Originalstellen der griechischen Schriftsteller über diese Schule wohlgeordnet zusammengestellt, so daß man bey Ermangelung der Charakteristik der ganzen Epoche doch zu ihrer Beurtheilung gelangen kann.

Dritte Epoche der griechischen Philosophie. *Idealismus oder italische Dialektik.* Dieser Epoche wird eine allgemeine Charakteristik vorausgeschickt; sie selbst aber wird in die pythagoreische Schule, und in die Auflösung des Pythagoreismus in die eleatische All-Einslehre, in den neuen Dualismus des Empedokles, und in die Verwandlung des Dualismus in den Atomismus eingetheilt. Dieser ganze Abschnitt ist mit großem Fleiße und kritischem Scharfblicke bearbeitet, so daß wir Weniges zu berichtigen finden. Nur von der Schule des Pythagoras, als dem Centrum der übrigen Schulen Unteritaliens, ist, nach des Rec. Ansicht, nicht der wahre Geist aufgefaßt worden. Es ist gesagt, daß Pythagoras, auf seinen Reisen durch den Orient geweckt, durch mathematische Formen die Naturspeculation der Ionier in ideale Weltansicht umwandelte; allein, welchem orientalischen Systeme, ob Einem, oder mehreren, er nahe kam, was bey ihm Original, und was fremd, aber auf die ihm eigenthümliche Art verarbeitet worden sey, — über alles dieses Untersuchungen anzustellen, war gewiß nothwendige Aufgabe bey der Behandlung dieser so wichtigen Schule. Durch das Oscilliren zwischen Gott und Weltseele hat der Vf. nicht bestimmt die pythagoreische Ansicht ausgesprochen, daß die Gottheit das Centrum, und die Sinnenwelt bloßer Schein sey, und daß dieser durchaus eine Ideenwelt zu Grunde liege. Dagegen der pythagoreische Bund, die Zahlen-Ansichten und die musikalische Weltharmonie sind durch vielfältige Stellen aus alten Schriftstellern klar gemacht, und das Sphärensystem im Anhang zum ersten Bande, mit Erklärung, schematisirt worden. Rec. glaubt, daß unter allen Philosophemen die pythagoreische Philosophie der brahmanischen am meisten verwandt sey, denn wir finden das Grundprincip in beiden Philosophien gleich — Gott, Grund der Erscheinungswelt. Pythagoras, wie die Brahmanen, glaubt, die Seelen wandern viele Stufen der Läuterung hindurch, um in die Gottheit, von der sie ausgegangen sind, wieder als selbstständige Wesen zurückzukehren. Das Sphärensystem des Pythagoras aber, in der Form und Bedeutung, wie er es aufstellte, halten wir für dessen Eigenthum. Bey näherer Vergleichung des Pythagoras mit den Brahmanensystemen wird sich diese Ansicht des Rec. bestätigen. — Vierte Epoche. *In-Eins-Bildung des Idealismus und Realismus. Attische Philosophie.* — In der allgemeinen Einleitung zu dieser Philosophie wird diese bezeichnet als hervorgegangen aus dem vorausgegangenen ionischen Realismus und dem italischen Idealismus. Diese Epoche zerfällt in die Sophistik, in die ihr gegenüberstehende Sokratik, in die Verklärung und Vollendung der Sokratik und des Atticismus durch Plato, und in die abermalige Auflösung des Atticis-

mus in Stoicismus, Akatalepsie und Epikureismus. Welche Ansichten von der allmählichen Herausbildung der griechischen Philosophie bis zu ihrem Culminationspunkte und ihrem Verfall der Vf. hatte, geht schon aus dieser Eintheilung hervor. Die Durchführung verräth tiefe Kenntniß der attischen Philosophie überhaupt und der Platonischen und Aristotelischen insbesondere. Auch ist diesem Abschnitte der grösste Raum gewidmet. Am meisten aber bemühte sich der Vf., den Epikur gegen die Anfälle der Alten und Neueren in Schutz zu nehmen, und das Unhaltbare in der Art, wie gewöhnlich die *Voluptas* aufgefaßt wird, zu zeigen. Auch in dieser Epoche sind, wie in den vorausgegangenen, von jedem System die einzelnen Elemente, z. B. Platonische Noëtik und Theologie, Kosmogonie und Physik, Psychologie, Ethik und Politik u. s. f. aus den hinterlassenen Schriften desselben, durchgeführt worden, wodurch dem Leser das Selbsturtheil leicht wird.

Hierauf folgt die 2te Unterabtheilung: B. *Römische Philosophie*. Von dieser Philosophie wird kurz bemerkt, daß sie, von der griechischen ausgegangen, nie etwas Bedeutendes für sich aus dem Grunde gewinnen konnte, weil die Römer sie nur zu politischen Zwecken, und nicht um ihrer selbst willen, betrieben. Wie überhaupt die Römer in Allem, was Wissenschaft und Kunst betrifft, nur ein schwacher Wiederhall der Griechen sind, so ist auch der Vf. hier fast in die Nothwendigkeit versetzt worden, ein bloßes Namenregister von Römern aufzustellen, die Anhänger eines oder des anderen Systems der griechischen Philosophie waren.

Die 3te Unterabtheilung: C. *Auflösung der heidnischen Philosophie*. — Den Grund des herrschenden Eklekticismus, der diese ganze Epoche hindurch bemerkbar ist, sucht der Vf. in dem Hange der Römer, die Philosophie nur zum Staatszwecke zu gebrauchen. Dieser Hang hätte sich dann nach dem Verluste ihrer Freyheit auch der Griechen bemächtigt. So sey dann später in Alexandrien und Rom die Philosophie theilweise nach dem alten Typus wiederholt worden. Der organische Grund dieses Eklekticismus liegt aber, nach unserer Ansicht, darin, daß bisher alle Seiten, die dem Universum und seinem inwohnenden Grunde abgewonnen werden konnten, sich in einseitigen Philosophemen abespiegelt und erschöpft hatten, und daß wirklich nach dem damaligen Stande der Erfahrung alles versucht worden war. Aber alle Gegensätze zu einer vollendeten, sich selbst begreifenden, Philosophie zu versöhnen, war erst einer erfahrungsreicheren Zukunft vorbehalten. — Diese Unterabtheilung enthält die Philosophie der Juden zu Alexandrien — Philo und die kabbalistische Philosophie —, die der ersten christlichen Kirchenväter — Justinus, Origenes u. A. —, und die des Plotin. Die einzelnen Systeme, welche wieder sich mehr oder weniger von den angegebenen Schulen entfernen, sind gleich gründlich, durch kri-

tische Beurtheilung und systematisch geordnete Auszüge, aufgestellt worden. Plotinus, ein wahrhaft organischer Eklektiker, strebte nach der Veröhnung aller Gegensätze; er hätte auch, wie der Vf. selbst zu verstehen giebt, die Philosopheme in ein Organon gebracht, wenn sich seinem Unternehmen, unmittelbar aus der Quelle der brahmanischen Philosophie selbst zu schöpfen, keine physischen Hindernisse entgegengestellt hätten.

Am Schlusse enthält dieser Band einen Anhang von Originalien mit beygefügteten Uebersetzungen. Nie sollte einem Handbuche über Geschichte der Philosophie eine solche wohlgeordnete Sammlung von Originalien fehlen.

Der 2te Band begreift die *Geschichte der Philosophie des Mittelalters*. Er zerfällt in folgende Abschnitte: A. *Scholastik des Mittelalters*, B. *Mystik desselben*, C. *Uebergang vom Mittelalter in die neuere Zeit*. — Die Philosophie des ganzen Mittelalters hat nach dem Vf. einen religiösen Charakter. Durch die christliche Religion war ein Stoff zum Philosophiren gegeben, über den hinaus freylich nicht philosophirt werden durfte, der aber einestheils durch sein mystisches, anderentheils durch sein philosophisches Element eine zwiefache Behandlungsweise zuließ. Daher erscheint die *sententiale Mystik* als inneres geistiges, und die *raisonnirnde Dialektik* als äußeres, gleichsam sinnliches Element der Philosophie des christlichen Mittelalters. Es war daher nothwendig die Philosophie entweder *theologische Philosophie*, oder *philosophische Theologie*; jener wurde mehr Plato, dieser mehr Aristoteles angepaßt. Als aber später die Dialektik, losgerissen von der Theologie, selbstständig zu werden begann, hielt man sich bloß an Aristoteles, weil dieser für die dialektischen Kämpfe ganz besonders geeignet war. Nach diesen Grundsätzen hat der Vf. das Ganze consequent nach den einzelnen Theilen durchgeführt, und mehr systematisch geordnete Auszüge aus den Schriften gegeben, als selbst rätsonnirt: weshalb Rec. weder einen Auszug zu liefern, noch ins Einzelne sich einzulassen, Veranlassung findet. Auf eine glückliche Art verstand der Vf., durch das chaotische Dunkel dieser Zeiten hindurch die vorhandenen schriftlichen Denkmäler, meist in umfassenden Auszügen, so zu ordnen, daß wir ein so klares Bild von dem wissenschaftlichen Treiben jener Zeit erhalten, wie uns kein anderes Handbuch von den bis jetzt erschienenen gegeben hat.

So finden wir im Wesentlichen das ganze System des Joh. von Stobi, Joh. von Damascus, Photius, Johann Erigena, Anselm von Canterbury, Wilhelm von Champeaux und des übrigen Heeres. Weniger befriedigt uns die Kürze, mit welcher der Vf. die Araber abfertigte, indem er, ohne sich in einzelne Systeme einzulassen, hier bloß auf eine allgemeine Charakteristik sich beschränkt hat.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 0.

P H I L O S O P H I E.

SULZBACH, in der von Seidelschen Buchhandlung:
Handbuch der Geschichte der Philosophie, zum
Gebrauche seiner Vorlesungen, von *Thaddä An-*
selm Rixner u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Besonders aber kann man an der letzten Unterabtheilung dieses 2ten Bandes: *Uebergang vom Mittelalter in die neuere Zeit*, in welchem Abschnitte der Vf. neben den Auszügen mehr als Kritiker auftritt, sehen, wie eine Geschichte der Philosophie selbst Philosophie seyn kann, indem aus inneren Gründen das Zeitalter so construirt ist, dass ein System das andere als organischen Theil bedingt. — Dante, Petrarka beginnen diesen Abschnitt, und das stetige Vorwärtsschreiten thut sich durch das Sinken der Scholastik, durch die humanistische classische Philosophie, durch die griechisch-orientalische Mystik und Cabbalistik, durch die classischen Aristoteliker, durch die cabbalistisch-alchymistischen Mystiker, durch die neuen Combinisten und neuen Sceptiker kund, bis endlich durch die beiden Helmont der Uebergang in die neuere Philosophie vollendet ist. — Auch dieser Band enthält einen Anhang von Originalien, aber ohne beygefügte Uebersetzungen.

Der 3te Band enthält *die Geschichte der neueren und neuesten Philosophie*. Nach einer kurzen und inhaltreichen Einleitung, welche eine Uebersicht des allmählichen Entstehens der neueren Umbildung der Philosophie bis zu ihrer Vollendung, und die Eintheilung der neueren Philosophie in Empirie und idealische Speculation enthält, und worin der zweyfache Gang zu philosophiren, nämlich der der Erfahrung und künstlerischen Versuche, und der der genialen Entwicklung aus den erkannten Vernunftbegriffen (denn der von der Offenbarung ausgehende Weg muß sich an einen der vorigen anschließen, sonst hat er keine Stelle in der Philosophie), aufgestellt wird, geht der Vf. auf die erste Epoche über: *Aufblühen einer neuen theils versuchenden, theils räsonnirenden Weltweisheit, während der 2ten Hälfte des XVII bis zu Anfange des XVIII Jahrhunderts*. In dieser Epoche sind die Systeme des Lord *Bacon* von Verulam, des *Hugo Grotius*, des *René Descartes* mit seinen Gegnern und Anhängern, des *Baruch v. Spinoza* mit seinen Gegnern und Freunden bis in die Zeiten *Wolf's*, theils in systematisch geordneten Auszügen, theils durch eigene kritische Beleuchtung.

J. A. L. Z. 1830. Dritter Band.

gen, so durchgeführt worden, dass nichts zu wünschen übrig bleibt. — Nach Entwicklung der Systeme der französischen, englischen und deutschen Mystiker und Sceptiker, welcher Abschnitt nicht eigentlich so ausgearbeitet ist, wie er es verdient hätte, eilt der Vf. zur 2ten Epoche: *Neuer Kampf zwischen dem gemeinen Menschenverstande des sich selbst noch nicht vollkommen begreifenden unmittelbaren Selbstbewusstseyns mit der gleichfalls noch unvollendeten Speculation, bis zum zeitlichen Siege des ersten über die letzte*. (Vom Anfange bis gegen den Schluss der 2ten Hälfte des XVIII Jahrhunderts.) Diese Epoche möchte Rec. die beginnende Katharsis der neueren Philosophie nennen. Wie nämlich in den Gesprächen des Plato zuerst die empirische Ansicht aus der Sinnenwelt versuchsweise durchgeführt, und dann Sokrates auftritt, und dem Zielpuncte durch Reinigung und Abstreifung bis zur Idee näher rückt: so erscheint *Leibnitz* in dieser Periode ankämpfend gegen den empirischen Verstand. Zu Anfange dieser Periode war, wie der Vf. klar zu machen bemüht ist, der gemeine Menschenverstand für den empirischen Realismus gegen die in sich selbst entzweyte Speculation, den Scepticismus und die Mystik, Sieger, aber mit *Leibnitz* begann der Kampf der nach wissenschaftlicher Vollendung ringenden Speculation gegen den Empirismus. Dieser Kampf ist in seinem allmählichen Fortschreiten so vom Vf. aufgestellt worden, dass die 3te Epoche schon als vorbereitet erscheint: *Neueste Umbildung und Vollendung der Philosophie als Wissenschaft, beginnend mit Kant, und seither glücklich fortschreitend*. In dieser Epoche treten *Kant*, nach dem Vf. der erste Veranlasser der Vollendung der Philosophie als Wissenschaft, *Fichte*, als Fortbilder der Vernunftkritik zur Wissenschaftslehre, und *Schelling*, als Vollender der Philosophie als absoluter, sich selbst begreifender Wissenschaft, auf, nächst und mit ihnen ein Heer von theilweisen Gegnern und Anhängern. Mit vorzüglichem Fleisse ist dieser Abschnitt ausgearbeitet, gleich jenem der Geschichte der griechischen Philosophie. Aber mit dem endlichen Urtheile des Vfs., welches durch diese letzte Periode hindurch sich dem Leser immer mehr aufzudringen sucht, als sey es nämlich mit der Philosophie jetzt, so zu sagen, zur Vollendung gekommen, als sey sie jetzt, durch *Schelling's* Erscheinen, zu ihrer Versöhnung mit sich selbst gereift, wird schwerlich weder *Schelling* selbst, noch Andere zufrieden seyn. Nie wird eine Wissenschaft als solche für unsere Geistesorganisation ganz geschlossen werden können, ge-

schweige die Philosophie. — Zu wünschen wäre, daß der Vf. den Inhalt der neuesten Philosophie, als der Synthesis, schon in der indischen, als der Thesis, enthalten, nachgewiesen hätte, wo sich dann die Antithesis in der classischen und mittelalterlichen Philosophie als evolvirende Mittelglieder von selbst dargestellt hätte. So wäre dann freylich die Geschichte der Philosophie gleichsam ein System der Philosophie, univervelle Philosophie, höchste Wissenschaft, geworden, ohne gerade in die Nothwendigkeit versetzt zu werden, als müßte das Ganze geschlossen seyn. Der Makrokosmos, eine aus seinem productiven Urgrunde nach Veröhnung oder Ineinsbildung der Gegenätze des idealen und realen Elements entwickelte Synthesis, ist ja auch beständig productiv aus dem Urgrunde; — und so wird es auch der menschliche Geist in seinem mikrokosmischen Verhalten seyn. — Da dieser Band sehr ausführlich ist, so bedurfte er keines Anhangs.

Was die Schreibart des Vfs. betrifft, so wird man nicht leicht in philosophischen Schriften eine klarere und deutlichere Sprache finden, als in dieser; sie wird als Beyspiel dienen, daß man in philosophischen Schriften das Horazische „*Et tulit eloquium insolitum facundia praeceps, — fortilegis non discrepuit sententia Delphis*“, gar wohl vermeiden könne.

F. H.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Schlesinger: מורה נרדף לשון עברי Elementarisches Unterrichts-Buch bey Erlernung der hebräischen Sprache. Zum Schul- und Privat-Gebrauch, von Moses Heinemann. 1830. XII u. 122 S. (18 gr.)

Der Vf. ist sich bewußt, nicht bloß durch eine zweckmäßigere Methode dem Anfänger die gründliche Erlernung der hebräischen Sprache mittelst dieses Lehrbuches wesentlich zu erleichtern, sondern er schmeichelt sich sogar (nach der Vorrede S. VIII), „die richtigste Unterrichts-Methode gewählt zu haben.“ Rec. würde sich freuen, wenn er in dieses Urtheil einstimmen könnte; aber was ist mit einer Grammatik geholfen, die aller Wissenschaftlichkeit entbehrt, und zu sehr das Gepräge der Flüchtigkeit an sich trägt? Wie uns dünkt, hat der Vf. selbst den Stab über seine Arbeit gebrochen, wenn er in der Vorrede S. VII sagt: „In sofern nun die gelehrten Verfasser solcher (hebr.) Sprachlehren von der Aufsicht geleitet wären, daß man in den ersten Classen der Gymnasien schon in tiefere Sprachforschungen eingehe, ließe sich ihr in Ausführung gebrachter Plan rechtfertigen; wenn aber das Gymnasium nur die Vorbereitungsschule für das höhere Studium der hebräischen Sprache seyn soll, während letztes dem akademischen Cursus vorbehalten bleibt, so sind jene Grammatiken durchaus viel zu schwer und der Lehrgang viel zu abstract, als daß sie beyin ersten Unterrichte zum Grunde gelegt werden könnten, und nicht lieber eine, dem Erkenntnißvermögen leichter erscheinende an ihre Stelle treten sollte. Letzte, welche jedes philo-

logische Forschen unbedingt ausschliesse, war nach meiner Meinung bisheriges Bedürfnis und ihre Erscheinung wünschenswerth.“

Durch diese Bemerkung möchten sich unsere Gymnasien (in deren Händen doch der Vf. sein Buch wissen möchte) wenig angezogen fühlen zur Anschaffung desselben, und ihr Gefühl leitet sie nicht irre. Wie müßte es sie langweilen, wenn ihnen § 38 erklärt wird, was Subject, Prädicat, Satz, Periode und Syntax bedeutet! Glaubte aber der Vf., diese Erklärungen seinen Schülern geben zu müssen, so hätten sie wenigstens nicht so ungenügend seyn sollen. Auch möchten wir fragen, warum §. 39 die Erklärungen fehlen, wo die Redetheile mit ihren lat. und hebr. Namen aufgezählt werden? Was soll sich ein Schüler der untersten Gymnasialclassen bey den fast fortwährenden Druckfehlern (?) denken, wenn er das Wort *nomen*, und was dahin gehört, slectirt findet: *nomeni, pronomeni, pronomeniibus abstractum*; oder S. 59. Z. 5 liest: „in verschiedenen *numeribus* und *genibus*“ u. s. w.? Solche Flüchtigkeiten muß ein Lehrbuch nicht an sich tragen. — Ausser diesen Druckfehlern muß der Vf. noch mehrere andere Flüchtigkeiten bey einer elwauigen zweyten Auflage seines Werkes zu vermeiden suchen, als §. 38: „von den 22 Buchstaben sind 11 nur *Radicalis* (?), die anderen 11 aber sowohl *Radicalis* (?), als auch *Serviles*, d. h. jedes *Nomen* und *Verbum* hat drey Wurzelbuchstaben, die den Hauptbegriff des Wortes bestimmen, und שרש — Wurzel- oder Grund-Wort, heißen.“ Ferner S. 30 nicht zum zweyten Male sagen: „es giebt 10 Vocale, 5 lange und 5 kurze.“ — Ferner S. 33 nach Aufzählung der Redetheile nicht schließen: „sämmlich Theile des מילה“; denn so schwache Schüler, wie sie sich der Vf. oft denkt, möchten dies nicht auf die vier letzten allein zu beziehen wissen. Es hätte ihnen z. B. leicht durch die äußere Form anschaulich gemacht werden können. — Ferner §. 16 heißt es bloß: „die Accente sind in Bezug auf Interpunction *distinctivi*“, statt *distinctivi* und *conjunctivi*, wie doch aus dem Paragraphen selbst hervorgeht, und §. 18 ausdrücklich gelehrt wird. Und §. 21 *sub* 3 wird der Accent „*Szegol*“ genannt, während S. 12 in einer Randnote gesagt ist, er heiße *Szegoltha* zum Unterschiede vom Vocal *Szegol*.

Gehen wir nun zu den einzelnen Lehren in diesem Buche über, so finden wir gelehrt: S. 3, daß ה = fz ausgesprochen, und S. 10 hinsichtlich des *pat-tach furtivi*, daß גבולה = *gabowa*; רוח = *ruwach*; ריח = *rejach*; נחוח = *nichuwach*; יאשמיה = *jaschmijah*; רע = *rejah*; פרוץ = *paruwah* gelesen werden soll. — Bey der Aufzählung der Accente §. 19 u. s. w. sind die der Metrik eigenthümlichen Accente nicht aufgenommen, sondern ihrer ist nur im Vorbeygehen in einer Randnote zu §. 20 Erwähnung geschehen. — In §. 20 werden die Accente ohne alle Ordnung aufgeführt, und erst §. 21 werden sie classificirt, was gleich geschehen konnte. Dabey bemerkt Rec., daß die Accente *sub* 7 und 8 der zweyten Classe wohl richtiger in die dritte gehören, und die

sub 13 und 14 der dritten Classe in die vierte. — §. 19 fehlt, daß die *accentus conjunctivi* zuweilen als *vicarii distinctivorum* stehen, und §. 20 B. vermisst man bey den *praepositivis* den *accentus Jethibh*. Daß §. 27 bey der Lehre vom *Keri* und *Chethibh* bloß auf das קרי ולא בתיב Rücksicht genommen ist, darf Rec. nach dem Plane des Vfs. nicht urgiren; aber er bemerkt bey dieser Gelegenheit, daß die Citationen von Stellen aus dem A. Test. nicht immer richtig sind. — §. 38 sind die Buchstaben ihrem Gebrauche nach zwar gut classificirt, aber uns will bedünken, daß man den Schüler mit den vielen Einteilungen dieser Art nur ermüdet, wenn gleich der Vf. sehr zweckmässig mit *voces memoriales* zu Hülfe gekommen ist. Bey der Lehre vom Artikel ist uns das unphilologische Verfahren besonders anstößig gewesen. Es wird gelehrt: §. 41 der bestimmende Artikel ist ein bloßes ה u. f. w.; dann §. 42: dieses ה wird mit *Patach* punctirt, und der darauf folgende erste Buchstabe des Nomen erhält ein *Dagesch* u. f. w. Es kann einem noch so schwachen Schüler nicht schwer werden zu begreifen, wenn gelehrt wird, der Artikel heiße eigentlich הַ, aber er erscheine nie in dieser Vollständigkeit, sondern u. f. w. Dasselbe Gefühl bemeisterte sich des Rec. bey §. 76, wo es heißt: der *Comparativus* wird durch das Wort מן oder durch das bloße מ gebildet, wo der Schüler sogar erst aus dem einzigen dort gegebenen Beyspiele abstrahiren muß, daß es mit *Chirek* punctirt wird, und der folgende erste Buchstabe des Nomen ein *Dagesch* erhält, oder u. f. w. Dergleichen bey §. 51. 4 b., wo es heißt: „der Genitiv ist der *status constructus* und verurfacht meistens Veränderung der Vocale, z. B. בית ein Haus heißt im Genitiv בית הַבַּיִת u. f. w.; muß der Schüler demnach nicht glauben, בית sey der *Genitiv* von בית, und somit eine ganz falsche Vorstellung vom Genitiv erhalten? Es kann ihm nicht zugemuthet werden, hier das Richtige heraus zu fühlen, da er so schwach ist, daß ihm noch erst gelehrt wird, der Nominativ stehe auf die Frage wer? u. f. w. — §. 51, 4 c. mußte gesagt werden, daß אַח beym bestimmten Accusativ gebraucht werde. — §. 55. Anmerk. 2 werden wohl die Wörter שְׂמֵרָה und שְׂמֵרָה mit Unrecht als Duale aufgeführt, wie eine Vergleichung mit Dr. *Gesenius* Gramm. §. 77, 5 zeigt; dagegen ist wohl יְרֵשָׁה gegen *Gesen.* l. c. mit dem Vf. für eine Dualform zu halten, s. Dr. *Ewald's* kritische Gramm. S. 332. No. 2 u. dgl. m. — Was den deutschen Stil betrifft, so ist er oft schwerfällig und steif, z. B. §. 28: „welches anzuzeigen die Bestimmung hat, daß“ u. f. w.

Wenn Rec. nach dem Bisherigen mehr getadelt als gelobt hat, so wollte er der Aufforderung des Vfs., ihn auf die Mängel seines Buchs aufmerksam zu machen, in etwas genügen; daneben gesteht er aber eben so gern, daß ihm einige Abschnitte wohl gefallen haben, z. B. der Abschnitt von §. 77 — 83, der von den verschiedenen *numeralibus*; ferner der von §. 28 — 30, welcher vom *Metheg* handelt; dergleichen

die §§. von 32 — 36, wo Regeln für die Stellung der *Negimah* aufgeführt werden.

Dies möge hinreichen zur Ankündigung und Charakterisirung einer Grammatik, die unsere ausgezeichneten Grammatiker einer Unzweckmäßigkeit in der Methodik anklagt. Schliesslich macht Rec. nur noch auf einige Druckfehler aufmerksam aufser den schon aufgeführten, von denen das Schriftchen wimmelt. Z. B. S. 1^o. Z. 9 muß es statt „vorletzten“ heißen „vorvorletzten“. S. 19. Z. 11 statt יָרָא sie fürchten, der Anschauung wegen, auch יָרָא, wie יָרָא דאסלב. S. 41. Z. 15 statt בִּי meine, lies יָ; S. 51. Z. 4 statt גַּם lies גַּם; S. 55. Z. 8 statt הַ, lies הַ; S. 68. Z. 5 statt „im *stati constructi* stehen“, lies: im *stati constructo* stehen u. f. w.

St.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

- 1) LEIPZIG, b. Hartmann: *Briefsteller für Mädchen in und aufser der Schule.* — Eine Anweisung zum Briefschreiben durch Regeln, Beyspiele und Stoff zu Briefen aus dem Kreise des weiblichen Geschlechts. Von C. E. Hartmann, Inspector und Lehrer der Töchterschule in Cöthen. 1828. XIV u. 622 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)
- 2) LEIPZIG, b. Barth: *Lehr- und Uebungs-Buch für diejenigen, welche sich selbst, ohne Lehrer, im Rechtschreiben (in der Orthographie) unterrichten und üben wollen,* von J. C. F. Baumgarten, Oberlehrer der Volkstöchterschule in Magdeburg. 1829. VI u. 122 S. 8. (9 gr.)

Der Vf. von No. 1 entschuldigt die Herausgabe dieses Briefstellers damit, daß in unserer Literatur es an zweckmäßigen Hülfsmitteln dieser Art zum Unterrichte der weiblichen Jugend fehle, da selbst die beiden Briefsteller für Mädchen von *Hierfche* und *Baumgarten* eine grössere Ausführlichkeit wünschen ließen, und andere Schriften der Art, wie der *Briefsteller für Frauenzimmer* (Leipzig 1827) und der *Briefsteller für Frauen* von *Amalie von Seldt* (Berlin 1825), nicht für junge Mädchen seyen. Da dieser Briefsteller für Mädchen in und aufser der Schule bestimmt sey, so werde man es entschuldigen, wenn manche Abschnitte in einer für die Schule nicht eben nothwendigen Vollständigkeit bearbeitet sind. In der That findet man mehr, als man erwartet.

Nach einigen Vorerinnerungen wird im *ersten* Abschnitte vom Briefschreiben überhaupt gehandelt, und Cap. 1 enthält Regeln in Rücksicht auf den Inhalt, Cap. 2 in Rücksicht auf die Form des Briefes. Der *zweyte* Abschnitt handelt von dem Briefschreiben insbesondere, oder von den verschiedenen Arten der Briefe. C. 1 findet man Briefe an bekannte, befreundete und vertraute Personen, C. 2 an nicht befreundete, fremde Personen. — Im *ersten* Abschnitte findet man sehr Vieles aus der Grammatik, was füglich hätte erspart werden können, da man bey dem Gebrauche dieses Briefstellers doch eine Sprachlehre nicht entbeh-

ren kann. Auch ist der Vf. in seinen Regeln und Vorschriften oft etwas zu ausführlich, und wiederholt sich zuweilen. Rec. kann nicht überall mit ihm einverstanden seyn. Wenn z. B. S. 66 und 241 darauf gedrungen wird, daß man Frau Regierungsrath, Frau Präfident, Frau Doctor u. s. w. schreiben soll, so ist das doch in den meisten deutschen Ländern ungewöhnlich, und ein junges Mädchen, das diesem Rathe folgen wollte, würde sich lächerlich machen. — S. 101 wollten wir den Vf. der Inconsequenz beschuldigen, wenn wir lasen: „Mit einem y werden nur Wörter aus der griechischen Sprache geschrieben,“ und doch das Zeitwort „seyn“ beständig mit einem y geschrieben fanden; aber aus dem Druckfehlerverzeichnisse haben wir gesehen, daß er „sein“ geschrieben wissen will, womit die wenigsten Sprachlehrer einverstanden seyn möchten. — Ebendasselbst hätte auch bemerkt werden können, daß die Vorsylbe „ur“ ohne h geschrieben wird. S. 102 wird gesagt, daß die Abstammung es lehre, daß man „höher, mütterlich“ mit ö und ü schreiben müsse. Aber das lehrt auch schon die richtige Aussprache. S. 162 wird „Pharo“ durch „Spiel“ verdeutscht. Aber nicht jedes Spiel heißt Pharo. S. 172 wird „knütten“ als ein Provinzialismus für „stricken“ aufgeführt. In der Provinz, in welcher Rec. lebt, sind beide Ausdrücke gebräuchlich; aber der erste für eine besondere Art des Strickens. S. 178. Es gilt wohl nicht bey dem niederen Adel, daß ein Fräulein, welches einen Bürgerlichen heirathet, das „Hochwohlgeb.“ behält. — So sehr auch Rec. mit dem Vf. in den Wunsch S. 174 einstimmt, daß die unter den Deutschen oft lächerlichen Curialien abgeschafft werden möchten, so wird doch das so bald noch nicht geschehen, und die Vorschläge zu etwas Besserem S. 195 u. f. dürften schwerlich allgemeinen Beyfall finden. S. 242. Warum sich Kinder mit ihren Eltern, oder Bekannte unter einander, in der äußeren Aufschrift der Curialien: „Hochhehrwürden, Wohlgeb.“ u. s. w. nicht enthalten dürften, sieht Rec. nicht ein, und die Beybehaltung derselben kann nur dann nöthig seyn, wenn Eltern und Bekannte mit der Weglassung derselben nicht zufrieden sind. — Die Briefe sind von dem Vf. selbst ausgearbeitet, und meistens hat er den Ton junger Mädchen getroffen. Durch die vielen Aufgaben, worin man Stoff und Inhalt ziemlich ausführlich angegeben findet, hat sich der Vf. um Lehrer und Schülerinnen sehr verdient

gemacht, und Rec. zweifelt nicht, daß beide das Buch mit vielem Nutzen gebrauchen werden.

Der schon durch ähnliche Arbeiten bekannte Vf. von No. 2 wollte denen, die das Rechtschreiben entweder gar nicht oder nicht gründlich erlernt haben, ein Hülfsbuch liefern, vermittelt dessen sie sich, ohne Anleitung eines Lehrers, darin unterrichten und üben könnten. Zu diesem Endzwecke giebt er Sätze, worin einzelne Wörter unrichtig geschrieben sind, nebst einer Belehrung darüber, welche Wörter und aus welchem Grunde sie unrichtig sind, womit er zugleich die Bekanntmachung der orthographischen Regel, welche dabey zum Grunde liegt, verbindet, und läßt nun Aufgaben folgen, in denen theils alle, theils einige Wörter unrichtig geschrieben sind, welche nach der vorausgegangenen Regel verbessert werden sollen. — Man kann es dem Vf. nicht zum Vorwurf machen, daß er zunächst auf die Bedürfnisse derer, unter denen er lebt, Rücksicht nimmt; denn in vielen Provinzen Deutschlands, in denen ö und e, ü und i schon durch die gewöhnliche Aussprache hinlänglich unterschieden, und d und t, p und b, ohne daß man von einem weichen und harten zu reden braucht, höchstens nur, wenn sie die Sylbe schliessen, mit einander verwechselt werden, würde man einen grossen Theil dieser Übungen entbehren können. — Die Regel S. 15. No. 10: „Ein ch steht, wo vor dem t kein e eingeschoben werden kann“, ist falsch. In *fireicht, bleicht, spricht* u. a. kann nie ein e eingeschoben werden, und es muß doch ch stehen. — S. 48. No. 35: „Alle einsylbigen Wörter, welche gar nicht verlängert werden können, werden am Ende nie mit einem doppelten, sondern immer nur mit einem einfachen Consonanten geschrieben, sie mögen allein stehen, oder mit einem anderen Worte verbunden werden.“ Aber die vom Vf. selbst angeführten: *dann, wann, denn, wenn* können nicht verlängert werden, und werden doch mit einem doppelten Consonanten geschrieben. Noch muß Rec. bemerken, daß der Gebrauch dieses Buchs einige Kenntniß der Sprachlehre voraussetzt, weil von *Hauptwörtern, Eigenschaftswörtern, Zeitwörtern* u. s. w. die Rede ist, und das Wenige, was der Vf. zur Erläuterung derselben sagt, für den, der nichts davon weiß, nicht befriedigend seyn würde. — Uebrigens ist die Schrift allerdings brauchbar.

Sm.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Dresden und Leipzig*, b. Arnold: *Dramatisches Vergiftmeinnicht für das Jahr 1830*, aus den Gärten des Auslandes nach Deutschland verpflanzt von Theodor Hell. 7tes Bändchen. Enthalt: *Der Diplomat*. Lustspiel in zwey Aufzügen. Und *Clara Wendel* in zwey Aufzügen. 1830. 208 S. 8. (1 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1829. No. 104.]

Das erste Stück wurde bereits auf mehreren deutschen Bühnen mit Beyfall gegeben, doch brauchte man die Vor-

sicht, die Scene nach Italien zu verlegen; passen die Sitten und geselligen Convenenzen auch dort nicht, so merkt es doch nicht ein Jeder, wie hier, wo in Deutschland die Intrigue sich abspielt, wo der Nachfolger eines Großherzogs ohne den mindesten Anstoß ein Mißbündniß schließt, und in unsern Tagen ein König von Westphalen Gesandtschaft

Die Postle schleppt, das Schlimmste, was ihr begegnet kann.

n.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1830.

H O M I L E T I K.

MAGDERUNG, b. Heinrichshofen: *Neueste Materialien zu Canzelvorträgen über die Sonn- und Festtags-Evangelien*; in Auszügen aus den zu Aschersleben in der Kirche St. Stephani gehaltenen Predigten, von *Johann Christoph Greiling*, Superint. Sechster und letzter Theil, enthaltend *die Evangelien der 4 Advents-Sonntage*. 1827. XXXII u. 156 S. gr. 8. (18 gr.)

(Vgl. J. A. L. Z. 1827. No. 162.)

Wir können nicht wünschen, daß das, was der rühmlichst bekannte Vf. dieses, gewiß vielen seiner Amtsbrüder, sowie auch anderen Erbauung suchenden Christen willkommen gewesen, Werkes S. IV der Vorr. sagt, in Erfüllung gehe, daß es nämlich „*wohl das letzte homiletische seines Lebens*“ seyn dürfte. Noch zu lebhaft, kräftig und gewandt regt sich der helle, reiche Geist auch in dieser 6ten Sammlung von Predigtwürfen, als daß er, selbst „im vielfachen, ihn in die gemeine Materialität des Lebens herabziehenden Geschäftsleben“, nicht noch des Trefflichen, ja Ausgezeichneten Viel auch dem außerhalb Aschersleben auf ihn sehenden Publicum gönnen sollte. Die hier gegebenen Materialien über die Advent-Evv., wozu jedoch auch einige über andere Texte, z. B. über Pl. 84, 1—5. Röm. 13, 11—14, eingereiht sind, stehen nämlich weder an Erfindung, noch Ausführung (*dispositio*) den früher gelieferten nach. Zum Erweise dieser Behauptung hier nur einige Themata mit kurzer Andeutung des Weiteren: Am 1 Advent: S. 21. „*Der Freudenruf der christlichen Kirche: Siehe, dein König kommt.*“ I. Er kommt a) von Gott gesendet, und a) ist über Alle. Joh. 3, 31; b) kommt in das irdische Daseyn; γ) zum Segen der Welt; δ) zum Leiden und Sterben. Er kommt b) kein irdischer König, der Reiche zertrümmert u. s. w., sondern a) mit 12 Jüngern, denen er die Aussicht giebt, verfolgt und getödtet zu werden; β) als ein König der Herzen und der Geister; γ) als ein König des Trostes und der Erquickung. Er kommt c) nicht mit äußerem Gepränge, sondern a) der Sohn einer armen Jungfrau u. s. w., und doch β) über seine Lehre verwundern sich die Weisen und das Volk, und die Blinden sehen u. s. w.; γ) (*nicht* mit äußerer Gewalt, um Anhänger zu pressen, sondern) mit der Gewalt der Wahrheit, der Stärke der Liebe u. s. w. δ) (*nicht* mit Geistes- und Gewissens-Zwang, dieser schweren aller Fesseln, die das innerste Leben der

J. A. L. Z. 1830. *Dritter Band.*

Seele lähmt, sondern) mit der Hervorbringung eigener innerer Ueberzeugung. Er kommt d) als der einige und ewige König der christlichen Kirche. II. Wie soll ich dich empfangen? a) Mit Dank gegen den, der ihn sendet; b) mit Ehrfurcht gegen den Christ selber Joh. 1, 14; c) mit frommen Wünschen und Thaten für das Gelingen seines Werkes; und d) mit dem Gelübde der Treue. — S. 39 *Ueber die Veränderlichkeit der Gesinnungen gegen Jesum*. Diese Betrachtung soll alle Zuhörer zur Prüfung ihrer *Gesinnung*, einige zur *Rückkehr*, alle aber wiederum zur *Treue* gegen J. veranlassen. — Am 2 Adv.: S. 45. *Es ist der unwürdigste* (d. h. die menschliche Würde verdunkelnde, die Menschen zu den Thieren, ja noch unter die Thiere setzende,) *und letzte Schritt zum Verderben*, (des Lebens und der Gesundheit, der Häuslichkeit und des Familienglückes, der Erziehung,) *wenn Menschen in gefährvollen Zeiten sich der Unmäßigkeit ergeben*. — S. 54. *Ueber die pflichtmäßige Beschränkung unserer sinnlichen (leiblichen) dünk* dem Rec. der Canzelrede angemessener, schon weil das Volk sinnlich zu häufig mit sinnlich verwechselt,) *Bedürfnisse*. — S. 63. *Welche Fehler haben wir in unglücklichen Zeiten zu vermeiden?* Muthloses Verzagen, Selbstquälerey, Mangel an Vertrauen; Ungeduld Jac. 5, 7; Hülfesuchen auf unerlaubten Wegen; das Verwandeln unglücklicher Zeiten in noch obendrein böse Zeiten. — S. 77. *Wie unentbehrlich in Zeiten der Noth ein wackeres und fröhliches Gemüth sey*. — Am 3 Adv.: S. 97. *Ueber den hohen Werth der Festigkeit im Guten*. — S. 107. *Der Lohn der Propheten*. — Am 4 Adv.: S. 146. *Die erhabene GröÙe Jesu. Den großen Unbekannten* in dem Thema S. 128 hätte Rec. weg-gewünscht. Auch fürchtet er, daß die Anwendung, welche S. 13 von dem Worte Jesu: *der Herr bedarf ihrer*, (nämlich der Eselin und ihres Füllens,) auf Familienmitglieder gemacht wird, für Spötter und Witzlinge zu reizend seyn dürfte.

Indeß ungleich anziehender noch, als den eigentlichen Text des Buches, finden wir die demselben vorgesezte *Abhandlung*, welche jedoch Hr. G. selbst nur *philosophische Gedanken* nennt, und welche „*über die ursprünglichen Offenbarungen der Vernunft und einige damit verwandte Begriffe*“ sich verbreitet. Wir halten es für Pflicht, etwas länger bey ihr zu verweilen, und die derselben zu Grunde liegenden Ideen daraus in diese Blätter niederzulegen, ohne gleichwohl zu verhehlen, daß die Leser derselben auf den ersten Seiten einiges dem Gegenstande Fremdar-

tige, jedoch an und für sich sehr Lesbare, finden, und an einigen unnöthigen Wiederholungen von Sachen und Worten einen kleinen Anstoß nehmen dürften. Aber abgesehen von diesen unbedeutenden Flecken, vermeint Rec., hier die Stimme der wahren Philosophie zu hören, welche er in so vielen philosophisch sich nennenden Lehrbüchern vermisst. Ihr wesentlicher Inhalt ist folgender.

Man hat den richtigen Grundsatz aufgestellt: daß jede historisch gegebene Offenbarung geprüft werden müsse an der ursprünglichen Offenbarung der Vernunft. Allein das ist noch nicht genug, sondern wenn die historische als wahr und göttlich angenommen werden soll, so muß sie *die ursprüngliche selber, und mit dieser identisch seyn*. Was ursprünglich in der Vernunft, als einem Princip und Quell realer, positiver religiöser und moralischer Erkenntnisse, liegt, muß zu irgend einer Zeit, in irgend einer merkwürdigen Persönlichkeit hervortreten und ausgesprochen werden, nicht reflectirend, nicht in abstracter wissenschaftlicher Gestalt, (denn ehe man über etwas reflectiren kann, muß es da seyn,) sondern lebendig, mehr in Bildern, Gleichnissen, Gnomem. Die *ursprüngliche* Offenbarung der Vernunft wird dann eine *historische* in der Zeit. Diese zufällige geschichtliche Hülle, in welcher die religiösen Ideen in das Bewußtseyn und Daseyn eintreten, machen das Positive der ursprünglichen Vernunftoffenbarung aus. Aber diese offenbarende, das Wahre und Gute producirende Thätigkeit der Vernunft, wodurch der reflectirende Verstand erst einen übersinnlichen Gegenstand bekommt, ist von den Philosophen nur wenig und unbefriedigend beschrieben worden. Die Vernunft, in strenger Entgegensetzung des Verstandes, ist ein über die Sinne und den Verstand erhabenes Princip und eine Quelle eigenthümlicher, übersinnlicher, realer Erkenntnisse; diese springen gleichsam *unmittelbar* aus der Vernunft hervor, wie die Minerva gerüstet aus dem Gehirne Jupiters. In diesen aus ihr hervorgehenden Ideen, die immer ein Absolutes und Unbedingtes aussprechen, thut sich uns eine höhere, göttliche Welt auf, und wir hätten keine Ahnung von einem unbedingten, sich selbst bestimmenden, mithin dem Gesetze der Causalität nicht unterworfenen Wirken und Handeln; wir wüßten nichts von Freyheit, Gott und Unsterblichkeit, ja wir wären nicht einmal der Gefühle von Ehre und Schande, der Achtung und Bewunderung fähig, wenn in uns nicht eine über die Sinne und den Verstand erhabene, von beiden unabhängige Geisteskraft wäre. Die religiösen und moralischen Gefühle und Ideen werden ursprünglich nicht *methodisch* construirt, sondern gefunden wie eine Thatfache, und treten wie eine Eingebung, wie ein Licht vom Himmel, in das Bewußtseyn. Sie sind eben deshalb keine mittelbaren Erkenntnisse, vermittelt des syllogistischen Raisonnements, denn da wären sie dem Keime nach schon in anderen Erkenntnissen vorhanden und abgeleitet, also nicht *ursprünglich*, sondern Wahrheiten, denen man vertrauet, wie man der Vernunft vertrauet. Wer sich nun innigst bewußt

ist, daß er seine religiösen Gefühlen, Ansichten, Ideen nicht traditionell überkommen oder von Anderen gelernt, dieselben auch nicht auf dem Wege des Verstandes und des Raisonnements durch vieles und langes Nachdenken gewonnen habe, gleichwohl aber von ihrer Wahrheit, Würde und Kraft überzeugt ist, wie von dem eigenen Leben: muß der nicht diese Ideen für ein Licht von Oben, für Strahlen der göttlichen Vernunft, halten? Es ist aber um alle Vernunft geschehen, wenn man nicht eine Identität der Vernunft annimmt. Das Wort *Vernunft* hat darum keinen Plural (aber, setzt Rec. hinzu, auch das Wort *Verstand* nicht, und doch nimmt Hr. G. gewiß deshalb nicht eine Verstandes-Identität, um uns dieser seiner Rede zu bedienen, wiewohl sie uns hier nicht bestimmt genug erscheint, an). Eine menschliche Vernunft kann nicht der göttlichen entgegengesetzt werden. Denn alsdann würde folgen, daß die Vernunft in uns doch noch nicht die rechte, daß das Göttliche in dem Menschen doch noch nicht das Rechte sey. Damit sinkt denn Alles, was Wahrheit u. s. f. heißt. Wohl muß die göttliche Vernunft, (wo bleibt aber die Identität im strengen Sinne, wenn einer göttlichen und wiederum einer menschlichen Vernunft auch nur *ein Mal* gedacht werden kann?) der *λόγος σπερματικός*, als verschieden von der menschlichen gedacht werden, doch nicht *der Art* nach, sondern *dem Grade* nach. Die producirende oder offenbarende Thätigkeit der Vernunft ist ferner — eben weil sie nicht methodisch, nach bewußten Regeln, verfährt — *bewußtlos*, instinctartig, zu Folge innerer freyer Energie des Geistes. Darum sind die Ideen der V. da, ohne daß man weiß, wie und woher sie kamen. Was nun aber als Saat von Gott im menschlichen Geiste liegt, das muß doch irgend einmal, wenn die Zeit erfüllet ist, und alle Bedingungen vollständig vorhanden sind, hervorbrechen in irgend Einem, der den Geist nicht nach dem Maasse empfing. Ein solcher offenbaret ursprünglich, indem in ihm die Ideen der V. zuerst zum Bewußtseyn kommen; dann offenbaret er auch Anderen, die sich noch nicht zum Bewußtseyn der Ideen erhoben haben, und wird ihnen dazu behülfflich. Nur so erhalten die religiösen Ideen in den allermeisten Menschen Entwicklung, Kraft, Leben, Anschaulichkeit und Wirkbarkeit. Versucht es doch, ihr Pseudorationalisten, die ihr das unmittelbar Gewisse in ein mittelbar Gewisses durch sinnliche Verstandesbegriffe verwandelt, versucht es, die moralischen und religiösen Lehren in wissenschaftlicher Gestalt vorzutragen, und sehet, was ihr ausrichtet, ob ihr da wohl zu einem heiligen und seligen Leben begeistert! Ihr nennt das Geschichtliche und die positive Gestalt des Christenthums nur die Schale desselben. Allein ist euch denn ein Apfel noch je ohne Schale gewachsen? Heilig sey uns daher auch die Geschichte, das Thun und Leiden Christi, eben so heilig, als der Inhalt des Christenthums selber! In Christo verehren wir daher den Repräsentanten der ewigen Vernunft, dessen Worte nie vergehen. Sein Ansehen ist gleich dem Ansehen der wahren und

ewigen Vernunft. Wiederum ist seine Persönlichkeit gleich seiner Lehre, dem Christenthum; was dieses als Lehre aufstellt, stellt jene in der Anschauung dar, lebendig, erregend eine innere Lust, gesinnt zu seyn, wie er war. Es ist einerley, ob wir uns auf seine göttliche Lehre, oder auf sein heiliges Leben berufen. Nur der Pseudorationalismus, — der nichts Anderes als bloßes verkapptes Verstandeswesen ist, der alles Ueberfinnliche aus dem Sinnlichen, alles Unmittelbare aus dem Mittelbaren, alles Freye aus dem Mechanismus der Natur erklären will, vermittelt todter hohler Abstractionen, — hat es gewagt, das Christenthum aus Mosaischen, Aegyptischen, Essenischen u. s. w. Bruchstücken zusammenzulesen, als ob das Christenthum, wie der Rock Christi, nicht aus Einem Stücke bestünde. Der wahre Rationalismus ist nichts als Supranaturalismus. Die Vernunft nämlich hat es nur allein mit überfinnlichen, nicht in dem Naturnexu beschlossenen und begründeten Dingen zu thun. Wie die Sinne und der Verstand von dem Natürlichen u. s. w. zeugen, so zeugt die Vernunft von dem Uebernatürlichen u. s. w. Aus allem Sinnlichen kann nie ein Ueberfinnliches, aus allem Bedingten nie ein Unbedingtes u. s. w. erschlossen werden. Der Verstand kann zwar durch Negation alles Sinnliche, Bedingte, Vermittelte aufheben, aber der dadurch entstehende negative Begriff ist dann gleich Null. Aber eine positive reale Idee des Unbedingten vermag der Verstand aus eigenen Mitteln nimmer zu erschwingen. Die Verwechslung der Vernunft mit dem Reflexionsvermögen erzeugte aber auch noch den andern Wahn, daß man die *entfinnlichen*, abstracten Begriffe, darum, weil der Sinneninhalt in ihnen je mehr und mehr verflüchtigt wird, und zuletzt verschwindet, für *überfinnliche* Erkenntnisse hielt, und so *nicht* sinnliche leere Begriffe mit *überfinnlichen*, positiven, inhaltsschweren, verwechselte. Der Verstand und das logische Schlußvermögen, fälschlich die Vernunft genannt, kann sich nie, auch nicht in den feinsten Abstractionen, über den Boden der materiellen Erfahrung erheben. Die Vernunft nun, indem sie die Erfahrung überfliegt, eine höhere Welt der Ideen aufschloß, ist ihrem Wesen nach *supranaturalistisch*. Was man in den Schulen Supranaturalismus nennt, sollte Supranaturalismus heißen. Dieser überfliegt die Vernunft, und geht von Thatfachen aus, die nicht in dem Umfange des vernünftigen Bewusstseyns liegen. Der Philosophie kommt nur eine *logische* Beurtheilung dieses Begriffes zu. Der theolog. Superrat. ist die Theorie und Behauptung: daß es von der Vernunft *unabhängige*, über die Vernunft erhabene religiöse und moralische Erkenntnisse gebe, die durch ein Wunder in der menschlichen Seele erzeugt und geweckt worden u. s. w. Dieser Begriff behauptet eine ursprüngliche, unmittelbare Schöpfung religiöser Erkenntnisse, welche alle Dazwischenkunft des menschlichen Verstandes und der menschlichen Vernunft ausschloß. Dieser *unmittelbaren Thätigkeit Gottes* müßte eine unmittelbare Empfängniß entsprechen, so daß Gedanken entstehen, die nur empfangen wer-

den. Davon kann aber die Philosophie sich keinen Begriff machen, und daher mit ihrer Hülfe auch keine Realität nicht erhärtet werden. Dieses muß auf eine anderweite Weise geschehen. Dem theologischen Supranaturalismus liegt ein höheres, in jedem gründlichen Kopfe sich regendes *Bedürfnis* nach unmittelbarer Wahrheit und Gewisheit aus der ersten Hand zum Grunde. Dieses hat bis jetzt die Philosophie noch immer nicht vollkommen befriedigt.

So weit die gedankenreiche Abhandlung, welche zwar nichts Neues enthält, aber einen wichtigen Gegenstand von einer neuen Seite beleuchtet.

XMP.

T H E O L O G I E.

HALLE, bey Kümmel: *Apologie der neueren Theologie des evangelischen Deutschlands gegen ihren neuesten Ankläger* u. s. w., von Dr. Carl Gottlieb Bretschneider, Oberconsist. Rathe und General-Superintend. in Gotha. 1826. 66 S. 8. (8 gr.)

Die Schrift, welche der verdienstvolle Vf. hier seiner Beurtheilung unterwirft, ist die bey Fleischer zu Leipzig in deutscher Uebersetzung herausgekommene, auch in unserer A. L. Z. (1826. No. 116. 117) gewürdigte Anklage aus der Feder des Magister *Hugh James Hose* zu Cambridge, worin derselbe in 4 akademischen Reden „den Zustand der protestantischen Religion in Deutschland“ darzustellen sich das Ansehen giebt, diesen aber in der That auf eine höchst einseitige, übertriebene, hie und da selbst ganz unrichtige Art dargestellt hat. Man müßte sich billig darüber wundern, daß ein solches, für lebende und sogar für längst verstorbene würdige Gottesgelehrte, injuriöses Machwerk einen deutschen Uebersetzer finden konnte — wüßte man nicht, wie weit es mit der Verketerungsfucht und den Operationen der Dunkelmänner unserer Tage gekommen ist, wie ihnen kein Mittel mehr zu heilig oder zu unheilig ist, dessen sie sich nicht zur Ausführung ihrer lichtscheuen Zwecke und Plane bedienen; und gäben es nicht die höchst wahrscheinliche Identität des Uebersetzers der englischen Briefe und des ungenannten deutschen Gehülfen ihres Vfs., sowie die fast gleiche Operation, welche sich die *Grundtvig'sche* Partie zu Kopenhagen gegen den würdigen Prof. *Clausen* daselbst erlaubte, und besonders die Anfälle der Berliner sogenannten evangelischen Kirchenzeitung auf einige der berühmtesten theologischen Professoren zu Halle — nur zu deutlich zu erkennen, daß es den Finsterlingen jetzt mehr als je darum zu thun ist, alles Licht auszulöschen, und, so gut sie vermögen, die Dunkelheit des 15ten, um nicht zu sagen, des 13ten und 12ten Jahrhunderts wieder herzustellen. Man könnte alle solche Versuche auf ihrem Unwerthe beruhen lassen, und sich davon überzeugt halten, daß sie das verdiente Schicksal der Vergessenheit schnell genug treffen werde; wie aber unser Vf. S. 3 f. richtig bemerkt: „Schmähschriften dieser Art können von den Mystikern und

Eiferern leicht dazu gemißbraucht werden“ (und werden es hie und da wirklich), „um eine Menge angesehener und hochgeachteter Theologen bey Staatsmännern, Ministern und Fürsten, welche die Sache nur von Ferne kennen, als Verderber der Religion zu verschreien.“ Ein neues Verdienst um die gute Sache des evangelischen Glaubens und des reinen Protestantismus erwirbt sich daher Hr. Dr. Br. dadurch, daß er in dieser Apologie mit Umsicht, Scharfsinn und Sachkenntniß, dabey mit der Mäßigung und Schonung, die man an ihm in solchen Schriften gewohnt ist, dem Engländer darthut: seine Reden seyen nichts mehr und nichts weniger, als eine gedruckte Zeugenauslage, und zwar die Aussage eines Zeugen, dessen Zeugniß oder Anschuldigung keinen Glauben verdient, weil er in lauter Partheylichkeit befangen ist; weil es ihm an der nöthigen Urtheilskraft und den erforderlichen Kenntnissen gebricht, um die besprochenen Thatsachen richtig aufzufassen und zu verstehen; weil er, wenn auch nicht aus böser Absicht, so doch aus Verstauteschwäche und Kurzsichtigkeit, die behaupteten Thatsachen in ein falsches und irre führendes Licht stellt; und weil er endlich seine Angaben nicht einmal alle aus eigener Erfahrung geschöpft, sondern, nach eigenem Eingeständniß, von anderen *ungenannten* Personen (von denen jedoch Eine, und wohl die Hauptperson? jetzt so ziemlich bekannt ist) wenigstens zum Theil entlehnt hat: von Personen aber, die selbst zu den erklärten Gegnern der Angeeschuldigten gehören. Nur durch das eigene Lesen dieser sehr lesenswerthen Schrift in ihrem Zusammenhange gegenüber den Briefen, die sie beleuchtet, wird es möglich, sich von der Oberflächlichkeit, der Befangenheit und Ketzermacherlust des englischen Magisters und seines deutschen Zuträgers eine deutliche Vorstellung zu machen; Rec. vermagt es sich daher gänzlich, Auszüge aus derselben mitzutheilen. Auf eine einzige Stelle (S. 41 f.) will Rec. nur deuten, weil es hier so handgreiflich dargethan ist, welche Engherzigkeit oder Böswilligkeit es verräth, aus dem Zweifel gegen irgend ein biblisches Buch jetzt den nahen Sturz des Christenthums prognosticiren zu wollen, da es bekannt ist, daß man in den ersten 400 Jahren nach Christo Niemand verketzerte, der etwa die Aechtheit des Ev. Joh. oder Luc., mehrerer paulinischer Briefe, Petr. II, Johann. II, und III, des Br. an die Hebr., der Br. Jac. und Jud., der Offenbarung Johann., in Zweifel gezogen hatte.

L. n. n.

CASSEL, gedr. b. Estiennes W.: *Die fünf Bücher Mojs.* Verständiget von (durch) *Sigmund Philipp Paulus*. 1830. XVI u. 207 S. 8. (1 Thlr.)

Der Vf., Pfarrer zu Oberlissingen, Amts Volkmarßen im Kurhessischen, hatte diese Schrift Anfangs nur für seine (Dorf-) Schulen bestimmt, wo sie „die Stelle der bisherigen Lehrbücher der biblischen Geschichte“ (wie viele solcher Lehrbücher, und welche, waren denn in des Vfs. Schulen gebräuchlich?) „vertreten sollten, weil diese meist den Fehler haben, daß sie die zu erzählende Geschichte mit des bibl. Vfs. unveränderten Worten vortragen“ u. s. w., wobei die Sache eben so dunkel bleibe, wie sie es war. Aber der Wunsch, auch Erwachsenen eine Waffe gegen den Satyr der Bibelspötter in die Hände zu geben, und besonders Eltern und Jugendlehrern damit nützlich zu werden, bewog ihn, die Bestimmung der Schrift zu erweitern: welcher er dann, bey günstiger Aufnahme, mehrere solche Erzeugnisse seiner Mußstunden folgen lassen will. Bey dem Rec. findet sie an sich keine ungünstige Aufnahme; er erkennt in ihr ein Zeichen des Fleißes ihres Vfs. und seines Sinnes für eine gemeinnützige Anwendung seiner Zeit, woran es leider so viele seiner Amtsbrüder fehlen lassen. Nur möchte es zweifelhaft seyn, ob die Beförderer des Werkchens, welche vorgedruckt sind und fast nur aus Landwirthen, Schullehrern, Handwerkern, Kaufleuten, zum Theil israelitischer Confession, bestehen, Lust haben werden, auf mehrere Bände, als diesen ersten, zu subscribiren. — Für Dorf- und selbst Landstädtchen-Schulen ist das Buch nicht brauchbar. Was soll in diesen eine Erklärung des Pentateuchs, während für sie vielleicht die ganze übrige Bibel im Dunkel liegt? Will aber Hr. P. alle bibl. Bücher so bearbeiten, wie die Mosaischen, wo will für die armen Dorfschulen das Geld herkommen? In diesen wird der bekannte *Hübner* (etwa nach *Rau-schenbuschs* Umarbeitung) weit bessere Dienste leisten, als eine „Verständigung“ der 5 B. Mos., wie diese. Um aber die Schöpfungsgeschichte und dgl. gegen den Spott der Muthwilligen zu schützen, dazu kann diese Schrift Eins und das Andere wohl beytragen. Für Gelehrte geschrieben zu haben, dagegen verwahrt sich der Vf. S. VI mit aller Bescheidenheit. Auch brauchen diese nur mit den Schriften eines *Michaelis* und *Hetzels* bekannt zu seyn, um hier nichts Neues und Probhaltiges zu finden. Wahrscheinlich waren deren Werke die Haupthilfsmittel, deren sich Hr. P. bediente; wenigstens sind sie die einzigen, auf welche er sich z. B. S. 122, S. 164 u. a. a. O., zur Bekräftigung seiner Darstellung, auch wohl zur Erläuterung schwieriger Stellen, beruft. — Das Papier in des Rec. Exemplar ist dauerhaft und weiß; auch der Druck verdiente Lob, wären nicht so viel sinnverderbende Druckfehler, z. B. gleich S. II, Z. 5 u. f. w., stehen geblieben.

— hr —

E N G L I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 0.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

AACHEN und LEIPZIG, b. Mayer: *Devereux*, vom Vf. des Pelham und des Verstorbenen. Uebersetzt von C. Richard. 1ster Theil. X und 395 S. 2ter Theil. 369 S. 3ter Theil. 369 S. 1830. gr. 12. (4 Thlr. 12 gr.)

Ein reicher Edelmann aus einem großen englischen Hause hat mit 30 Jahren schon des Lebens Reize und Täuschungen durchkostet; die Geliebte, die Verwandte und Freunde sind todt, oder ihm entfremdet; Ehrgeiz und Ruhm spornen ihn weiter nicht, er verschmäh't es, im Feld und im Cabinet zu glänzen, obgleich er Fähigkeit, durch Ausübung bewiesen, zu beiden hat, und so wendet er seine Muse an, die Ereignisse, die Erfahrungen seines viel bewegten Lebens niederzuschreiben, mit dem ausdrücklichen Befehl, erst nach hundert Jahren die Handschrift durch den Druck bekannt zu machen. Die Zeit ist ungenügend, und sie ward mit einem wahren Sehergeist von dem britischen Pair als die zweckmäßigste zur Herausgabe des Buchs bestimmt; das warnende Beyspiel der gefährlichen Umtriebe der Jesuiten konnte zu keinem gelegeneren Moment erscheinen. Durch die Machinationen der klugen Väter, die in diesem Falle sich des Paters Montreuil bedienten, wird Devereux mit seinem älteren Bruder Gerald entzweyt, der williger als jener sich von dem Beichtvater und Hofmeister leiten läßt, und eine schiefe Richtung seines Charakters nicht ausgleichen kann. Noch verderblicher wirkt er auf den jüngsten Bruder Aubry, einen finsternen, sinnlichen Schwärmer, verleitet ihn zum Mord an Devereuxs Brant, zerstört seines Herzens Frieden auf immer, und nur die Verzeihung des schwer beleidigten Bruders, der den Verschollenen, Todtgeglaubten als Einsiedler in Italien findet, läßt ihn nicht in Verzweiflung sterben. Auch in die Schicksale anderer damals lebender Personen greifen die Jesuiten gewaltig, und nur für die Lenker selbst vortheilhaft, ein; ihre Verzweigung, die überall sich Platz macht, nichts zu hoch und nichts zu gering hält, ihr Augenmerk darauf zu richten, eröffnet ihnen einen weiten Wirkungskreis, wie hier klärl'ich dargethan ist.

Außerdem hat der Fernseher, nächst dem Bedürfnisse für seine Leser nach hundert Jahren, auch ihren Geschmack getroffen; er erzählt Anekdoten von den berühmtesten Zeitgenossen, und beschreibt sie auf genaueste. *Pope*, *Addison*, *Swift*, der Regent von Frankreich und sein berühmtester Hof, *Voltaire* u. a., J. A. L. Z. 1830. Dritter Band.

Peter der Große von Rußland, und die Volltrecker seines überkräftigen Willens, treten nach und nach auf, bald als bloße stumme und redende Figuranten, ja manchmal nur genannt, bald als Hauptpersonen der Episoden. Der durchgeführteste Charakter, ein Handelnder im eigentlichen Schickfalsdrama des Selbstbiographen, ist Lord *Bolingbroke*, mit rosigem Schimmer vom Autor, der ihm dankbar verpflichtet, umstrahlt. Der geistreiche Vf., von dem seine Nachrichten an Feinheit der Beobachtungen, an Darstellungsweise und ausgebildetem Stil viel lernen könnten, umfängt *Bolingbroke* mit solcher Liebe, daß wir, die wir ihm doch nichts schulden, so lange wir von ihm lesen, nicht allein an seine unwiderstehliche Liebenswürdigkeit, sondern auch an seine Rechtlichkeit glauben. Peter der Große wurde nächst ihm an meisten gewürdigt, und mit hinreißender Laune und Frische, und dabey mit sittlichem Anstand, der Hof und die feinen Cirkel in Paris geschildert; man kann sogar ohne Aergerniß und Ekel, und ohne Langeweile, den Orgien des Regenten beywohnen, ein Gegenstand, zu dessen Schilderung eben soviel Geist, als Zartgefühl und Einbildungskraft, gehört.

Den vorwärts schauenden Schreiber begünstigte der Zufall auch darin, ihm einen sehr guten Uebersetzer anzuweisen. Eine sorgfältige Vergleichung der Urschrift und der Verdeutschung läßt nur selten auf kleine Nachlässigkeiten stoßen, wie etwa *Schüler* für *scolar*, statt Gelehrter, u. dergl. Wünschen möchte man nur, daß der Uebersetzer seine Idiosynkrasie gegen reciproke Zeitwörter ablegte; es ist in der That störend und ganz dem Genius der deutschen Sprache, sowie dem Gebrauche, zuwider, stets *erinnern*, *weigern*, statt *sich* erinnern, *sich* weigern, lesen zu müssen.
Vir.

LEIPZIG, b. Focke: *Ausgewählte kleine Original-Romane der beliebtesten deutschen Erzähler und Erzählerinnen*. Sechster Theil, enthält: *Der pommerische Nefse*, von *Freimund-Ohnesorgen*. *Die Ehre des Herzens*, von *Friedrich Laun*. *Thekla von der Aue*, von *Friederike Lohmann*. 316 S. 7ter Theil. *Der Reisehofrath*, von *Fr. Laun*. *Glück aus Unglück*, von *H. Smidt*. *Die weiße Rose*, von *Sophie May*. *Die beiden Bilder*, von *Ludwig Halirsch*. *Die Verlobungen*, von *H. Smidt*. 302 S. 1829. 8. (3 Thlr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1830. No. 23.]

Jeder Beytrag ist in seiner Art gut, denn keiner ist langweilig. *Der pommerische Nefse*, ein Schwank,

erneuert den schier unverwüsthlichen Stoff des *Pourceaugnacs*, Pumpernikel u. s. w., mit dem Unterschiede, daß der gefoppte Tölpel das Mädchen zuletzt erhält. *Der Reijehofrath* ist auch ein Schwank; aber feiner, und der beliebte *ingenu* darin ein hübsches Specimen der Art. *Die Ehre des Herzens*, von demselben Vf., hat fast die spitzfindige Dialektik spanischer Dichter in den Schlüssen, die der Liebende aufbaut, um die Ehre des Herzens über die sitzliche und äußere zu erheben. Die kleinen Romane der beiden Frauen sind ziemlich verschieden. *Friederike Lohmann* läßt einmal einen liebenswürdigen Fürsten nicht wieder geliebt werden, weshalb denn der Ruf des Mädchens nur einen bald verschwindenden trüben Anhauch erhält, und der gestörte Herzensfriede schnell hergestellt ist. *Die weisse Rose* ist eine sentimental geschichtliche Erzählung, welche die Identität des für ermordet gehaltenen Herzogs von York, des Sohns Eduard IV, und des Jünglings, der sich dafür ausgiebt, beweist, wenigstens so lange wir davon lesen. Was uns jedoch noch glaubwürdiger wird, als selbst die Aechtheit Yorks, ist die überaus moderne Gesinnung, Empfindung und Ausdrucksweise dieser altenglischen Ritter und Fräulein.

Die drey übrigen kleinen Erzählungen sind gut vorgetragene und ausgeführte Anekdoten.

R. t.

AACHEN u. LEIPZIG, b. Mayer: *Die Nonne-Fähnrich*, oder *Geschichte der Donna Catalina de Erauso*, von ihr selbst geschrieben. Herausgegeben von Don *Joaquin de Ferrer* und ins Deutsche übersetzt vom Obersten von *Schepeler*. 1830. XX und 231 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Eine frühere Nonne, als Ritter unter dem Namen d' Eon bekannt, aus Biscaya, die aus einem Kloster entflohen, sey es nun als Novize, oder was wahrscheinlicher ist, als Nonne, abentheuert zu Anfange des 17ten Jahrhunderts im Mutterland und im spanischen Amerika herum, zeichnet sich im Felde, und noch mehr als Raufbold und gelegentlich als Schnapshaus aus, entdeckt nach 15jährigem Soldaten- und Civit-Stande dem Bischof von Guamanga ihr Geschlecht, weiß sich in weibliche Tracht und Sitte nicht zu fügen, und erlangt vom Papst Urban VIII die Erlaubniß, Mannskleider fort zu tragen. Was später aus ihr wurde, verschweigt die Geschichte; die von ihr selbst aufgesetzte Biographie reicht nur bis zu ihrer Ankunft in Neapel. Die Erzählung trägt das Gepräge der Wahrheit, nur möchte sie anders als Erauso heißen, und der Bischof die Namensverfälschung nicht genau untersucht haben, um weder das Aergerniß, das sie gegeben, noch das Eingeständniß zu vergrößern, daß eine bereits eingekleidete Nonne es beging. Das Manuscript, von dem gelehrten, noch lebenden Spanier *Ferrer* herausgegeben, wurde in einer Sammlung indischer Handschriften zu Ende des vorigen Jahrhunderts gefunden: ein kleiner Vor-schmack von den ergiebigen Schätzen für Romantiker

und Novellisten, die in den öffentlichen und Privat-Archiven von Peru und Mexiko noch des Beschwörers, der sie aus dunkler Verborgenheit zieht, harren. Sollte keiner unserer um Stoff verlegenen Autoren die Fahrt übers Weltmeer daran setzen, um seine Wünsche über dieser jungfräulichen Erde anschlagen zu lassen?

Romantische Abentheuer hat unsere Nonne-Fähnrich nicht erfahren, sie kennt nur die wüste Geselligkeit einer rohen Soldateska, die bloß sinnliche Genüsse, Spiel und Händel als Lebensfreuden schätzt. Daß die Tugend der Donna Catalina keine Aufsechtung erlitten, glaubt man gern beym Anblick des Tittelkupfers, ihres Porträts, für dessen Aechtheit der spanische und deutsche Herausgeber bürgen. Es befindet sich in der auserlesenen Gemäldesammlung des Obersten von *Schepeler*, der durch genaue Kenntniß Spaniens, die er im Lande selbst sich erworben, unterstützt von vielseitigem Wissen und einer geläuterten Urtheilskraft, schon manches Dunkel in der Geschichte der pyrenäischen Halbinsel aufhellte.

A. V.

GERA, b. Heinßius: *Antonius, Prior von Krato*. Geschichtlicher Roman, aus den Zeiten der Unterjochung Portugalls durch Spanien in der zweyten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Von *F. L. Zöllner*. 1stes Bändchen. 226 S. 2tes Bändchen. 238 S. 1830. 8. (2 Thlr. 9 gr.)

Die ernste Richtung unserer Zeit erstreckt sich selbst auf Mode, und also auch auf Modelectüre. Ehedem genügte es, wenn es in den historischen Romanen tüchtig mit Schwertern und Humpen klirrte und rasselte, wenn Brand, Entführung, unterirdischer Kerker und sonst allerley Grimmiges und Wunderliches vorkam, veraltete Ausdrücke gebraucht, und die damaligen Sitten zum Widerspiel der heutigen gemacht wurden. Um Kleinigkeiten, wie Beobachtung der Zeit und Oertlichkeit und gute Schreibart, bekümmerte man sich nicht, statt daß jetzt mancher Unterhaltungsschriftsteller über den eklen Geschmack des Publicums murren wird, dem man bey seiner stupenden Gelehrsamkeit kein X für ein V machen kann; denn es begehrt, in reichlichen Gaben und mit einer wohl-schmeckenden Beymischung geschichtliche Belehrung von ihm zu empfangen.

Eine solche philanthropische Lection, in der alles spielend erlernt wird, ist obiger Prior, der mit Recht nach Sebastians Tode Anspruch auf die portugiesische Krone macht, aber unverrichteter Dinge davon abstehen muß, weil es an dem gehörigen Nachdruck fehlt. Man erfährt manches von Portugall und seinen Bewohnern, von politischen Verhältnissen u. s. w., nimmt Theil an einigen Liebespaaren, freut sich, daß kein falscher Sebastian, ein Lieblingsheld der Novellisten, auftritt, daß der Stil leicht und angenehm ist, und daß die Erzählung nicht ins Breite fällt,

R. t.

STUTTGART, b. Hoffmann: *Pantheon*. Eine Sammlung vorzüglicher Novellen und Erzählungen der Lieblingsdichter Europa's. Herausgegeben von mehreren Literaturfreunden. 1ster Bd. 306 S. 2ter Bd. 275 S. 3ter Bd. 284 S. 4ter Bd. 299 S. 5ter Bd. 283 S. 6fter Bd. 266 S. 7ter Bd. 272 S. 8ter Bd. 266 S. 9ter Bd. 266 S. 10ter Bd. 296 S. 11ter Bd. 261 S. 12ter Bd. 247 S. 1828 und 1829. S. (4 Thlr. 12 gr.)

Das geharnischte Zettelchen auf dem Bande legt jedem Zaum und Gebiß an; der etwa dabey an Nachdruck denken wollte; also über die Recht- oder Unrechtmäßigkeit einer solchen Sammlung kein Wort, sondern nur eine Ansicht von der Beschaffenheit derselben und die Darlegung, in wiefern das Pantheon den geforderten Zweck erfüllt.

Das nothwendigste Erfoderniß möchte wohl seyn, hie und da zerstreute Novellen und Erzählungen von wenig gekannten Autoren oder die gelungenen derer, die im Ganzen nicht für Meister des Fachs erachtet werden, zu vereinen, und zur Uebersicht des europäischen Geschmacks in dieser Gattung auch von den nichtdeutschen Novellisten Einiges einzuverleiben, von aus- und einheimischen das Bessere, und ebenfalls von jenen das minder Bekannte zu wählen. Am meisten haben die Sammler ihren Zweck darin erfüllt, daß sie nichts eigentlich Verwerfliches aufnahmen; mit den übrigen Bedingungen sich jedoch mehr abgefunden, als sie wirklich erfüllt. *Tiech*, *Spindler* und *Zschokke* bedürfen des Bekanntwerdens durch diese Sammlung nicht, ihre Novellen sind einzeln und gesammelt schon in eines jeden Händen, der Schriften dieser Gattung liebt. Der *Bräutigam aus dem Grabe* von *Washington Irving* ist dergleichen kein neuer Fund. Sollte von *Amalie Schoppe* eine Erzählung gegeben werden, so war doch wohl eine vorzüglichere aufzufinden, als die etwas verfängliche *Frauenchwäche und Frauenunglück*, ein Tadel, der den jungen *Maier* von *Caroline Pichler* nicht trifft, aber auch ihre Erzählungen sind überall verbreitet.

Einige ebenfalls im Original und in mehrfachen Uebersetzungen viel gelesene Romane, wie *Herbert Milton*, die *Brüder* (als Verstoßener gekannt), *Runken Apsley*, haben durch das Streichen und Zusammendrängen sehr verloren; das Knochengebäude blieb stehen, aber mit den der Gestalt entzogenen Nerven und Muskeln schwand die Anmuth und das Verständliche. — *Gomez Arias* dagegen aus dem Spanischen konnte noch mehr gekürzt werden; die Fabel ist noch das Beste daran, die Bekleidung erinnert an die unendlichen Räsonnements und ausgesponnenen Galanterien in den Historien in der *Bibliothèque de Campagne*, mit moderner Sentimentalität, und sogar die Charakterzeichnung ist à la *Scott* gemischt. Der altfranzösische Garten sollte zum modischen englischen Park werden, allein der Heckenschnitt, die geschnörkelten Parterre wollen nimmermehr sich der Natürlichkeit fügen; die ursprüngliche Form blickt überall durch.

Möchte bey der Fortsetzung des Werks doch das Publicum sein billiges Begehren an die Sammlung im vollen Umfang erfüllt sehen!

Vir.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Conancket und die Puritaner in Connecticut*. Aus dem Englischen des *James Fennimore Cooper*, Verfassers des *Spions*, der *Prairie u. s. w.*, von Dr. *Gottfried Friedenberg*. 1ster Bd. XVI und 238 S. 2ter Bd. 250 S. 3ter Bd. 260 S. 1829. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Lobredner des Zustands der Gesellschaft, der Verhältnisse in den vereinigten nordamerikanischen Staaten, können aus diesem Buche lernen, daß beym Beginn der Ansiedlungen der Zustand der Colonisten doch auch seine sehr herbe Seite hatte, und daß die Wilden gar nicht so von Edelmut und Milde strotzen, wie Dichter und Dramatiker uns wollen glauben machen. Die ächten, nicht in *Tricot* gekleideten Indianer haben eine ganz verschiedene Moral von den Pseudowilden unserer Romantiker. Der ächte Ureinwohner Nordamerika's findet hier einen würdigen Repräsentanten in *Conancket*, einem Häuptling der *Narangesets*. Ernst, gehalten, von feierlichem höflichem Betragen, standhaft, muthig, unerschrocken, listig und verstellt, zeichnet er sich wenig vor den Begabteren seiner Landsleute aus, und der gezwungene Aufenthalt im Hause des Puritaners hat ihn nicht weiter gefittet und gefittigt, als ihm durch einen Mitgefangenen Kenntniß der englischen Sprache zu geben, sowie ein Verlangen, diesen und den schwächeren Theil der Familie, die Hausmutter und die Kinder, den Verfolgungen der Wilden zu entziehen. Nachdem alles verwüstet worden, und *Conancket* selbst in der Meinung steht, die Ansiedler haben ihren Tod in den Flammen gefunden, zieht die wilde Rotte jauchzend ab; der künftige Häuptling, damals noch heranwachsender werdender Jüngling, nimmt einen blödsinnigen Knaben und des Besitzers Töchterchen, in der Folge sein Weib, mit sich fort. Ein zweyter Ueberfall bringt die Familie wieder zusammen; die zur Wilden gewordene Weibse, die bey ihrer Entführung schon 7 Jahr zählte, und ein entwickeltes Kind war, hat die Erinnerung an ihre frühere Existenz verloren, und bekommt sie erst wieder, als ihr Geliebter von seinen Feinden, den *Mohigans*, getödtet wurde, und zwar ist sie so ganz wieder die kleine *Ruth*, daß sie alles, was darauf gefolgt war, vergessen hat, und nur im Augenblicke des Todes an *Conancket* denkt: Seelenzustände, die, man mag dem kindischen Leichtsinn und dem aufs Aeufserste bewegten Gemüth noch soviel zugeben, doch nicht ganz sich erklären und rechtfertigen lassen. Zarte Anmuth, und bey der einen Dienerin sogar ein Anflug von Heiterkeit, machen die weiblichen Glieder der Familie, so scheu sie auch im Hintergrund treten, zum anziehenderen Bestandtheil derselben. Content der Sohn hat noch die meisten menschlichen Re-

gungen; den alten Stock-Puritaner, den glaubenswüthenden, beschränkten Prediger, den aus England vertriebenen Königsfeind hat der Geist ihrer Secte völlig verdumft, und sie zu sehr langweiligen Gefellen gemacht. Wie Alcibiades sich die Todesverachtung der Spartaner aus der Aussicht erklärte, hinfort keine schwarze Suppe mehr genießen zu dürfen, so kann man bey den Puritanern das gleiche Thun aus gleichen Ursachen herleiten. Wo die unschuldigste Fröhlichkeit, selbst die zärtlichen Gefühle der Elternliebe, das Wohlgefallen an der Natur verpönt, ja Sünde ist, wo das Leben eintönig verrinnt, kann es kein Opfer seyn, es zu verlieren; das Schwierigere wäre nur, nicht die Gelegenheit aufzufuchen, um die Bürde los zu werden. Wie in den Kinderschaften häufig die ungezogenen Kinder die beliebten sind, so auch hier die großen unartigen Kinder, die Wilden. Da regt sich Energie und Poesie; und wenn sie mit den Weissen hadern, daß diese in das Eigenthum jener sich einschlichen, und sie daraus vertrieben, so kann man sie kaum darum tadeln; ja wäre ihre Rache nur offener, nicht so tückisch und hinterlistig, man könnte sie nicht unbedingt verdammen.

Der patriotische *Cooper* unterläßt übrigens bey keiner Gelegenheit, die er auch wohl einmal herbeyzieht, den jetzigen Zustand des Landes zu erheben, und anzügliche Seitenblicke auf Europa zu thun. Rechten wir deshalb nicht mit ihm, sondern erkennen wir dankbar seine naturgetreue, geistreich gedachte Schilderung an.

Die Uebersetzung ist verständig, und könnte vortrefflich seyn, wenn der Verdeutlicher sich die Zeit genommen hätte, überall mit dem richtigen Verstehen auch die Anmuth des Stils zu verbinden.

Vir.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Der Wüßling*. Ein Roman, aus dem Englischen übersetzt von *Johann Sporschil*. 1ster Theil. 274 S. 2ter Theil. 303 S. 3ter Theil. 317 S. 1830. 8. (3 Thlr. 16 gr.)

Der Titel verscheuche keine zartfühlende Leserin; keine grobe oder feine Unsittlichkeit wird sie beleidigen, vielmehr kann sie aus dem Buche die Verführungskünste junger Männer aus der besten Gesellschaft lernen, und zugleich einsehen, wie gefährlich es sey, Menschen von zweydeutigem Charakter auch nur die mindeste Vertraulichkeit, das unbedeutendste Geheimniß, zwischen ihnen beiden, einzuräumen. Sir Robert, der *Wüßling*, ist ein Mann *comme il faut*, geschmückt mit jeder Grazie des Umgangs, so daß er das Laster in einer zu liebenswürdigen Gestalt zeigt, wenn er nämlich, was kaum zu bezweifeln ist, als abschreckendes Musterbild aufgestellt wurde. Die innere Verdorbenheit hat auf die Außenseite keinen Einfluß; der feine Gentleman wird nie verächtlich, und ist der

Lovelace des heutigen Tags. Wie dieser, endigt auch er im Zweykampf, nachdem er zwey Frauen die Herzensruhe geraubt, und ihren frühen Tod herbeygeführt hatte. Wider Willen muß er sich mit ihnen vermählen; denn ob sie gleich keine so überzarten Tugendheldinnen sind wie *Richardson's* Clarisse, so wissen sie doch die Würde ihres Geschlechts wohl zu behaupten. Die Heldin der Geschichte ist keine empfindsame, docirende Prude, sondern eine feurige Schwärmerin, empfänglich für die edleren Vergnügungen der Künste und auserlesener Gesellschaft. Unerfahren, schlecht geleitet, von Menschen umgeben, die sie nicht verstanden, riß sie ein leicht täuschbares Gefühl, und eben so sich selbst verblendende Phantasie zu dem Irrthum hin, einen Mann vortrefflich zu finden, der nur bey stüchtiger Bekanntschaft gefallen konnte, dessen einziges Verdienst, sie zu lieben, bald erlosch, und dessen Nichtigkeit sie in der Ehe bald erkennen mußte. Und doch widerstand sie Sir Roberts überaus klug berechneten Machinationen, und wurde erst als Wittve die Seine. — Die übrigen Personen helfen bloß die Scene ausfüllen; die Mehrzahl von ihnen giebt uns kein erfreuliches Bild von dem Leben, den Thorheiten der höheren Stände in England. Es ist dort *comme chez nous*, aber abgeschmackter und langweiliger.

Der Uebersetzer wäre gütiger gegen seinen Autor gewesen, hätte er die Gewissenhaftigkeit nicht so weit getrieben, viele *hors d'oeuvres* und die Fülle von Längen und Breiten, womit besonders der erste Theil überladen ist, stehen zu lassen. Auch gute Betrachtungen langweilen, sobald sie nicht zur Sache gehören, am unrechten Platz eingeschaltet sind, und die Handlung ohne hinreichenden Grund aufhalten.

Vir.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Phantasiemälde*, von Dr. *Georg Döring*. Für 1830. 365 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. hat diesmal weniger durch die Verwicklung der Ereignisse und Auflösungen anzuziehen gestrebt, als durch pikante Charakteristik, und dieß ist ihm auch ziemlich gelungen; dennoch möge er uns einige Ausstellungen verzeihen. Es giebt allerdings Subjecte, welche in literarischer Hinsicht dem Professor *Zipfel* gleichen oder ähneln; der ganze Mann aber, in der Totalität seines Treibens, wie es hier dargestellt wird, kann kaum für etwas Anderes als eine Carricatur gelten. Nachdem gehört ein regierender Fürst, welcher „im einfachen dunkeln Ueberrock“ eine vornehme Gesellschaft besucht, durchaus nicht mehr in die Romane unserer Tage; vor vierzig Jahren hätte so etwas mehr Beyfall gefunden.

M.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 0.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Das am 25 Jun. d. J. gefeierte Jubelfest der Uebergabe der Augsbürgischen Confession war bekanntlich auch für die Schulen ein sehr wichtiges Fest, in manchem Betracht vielleicht wichtiger als für die Kirchen, weil vorzüglich seit jener Zeit Melanchthons segensreiche Bemühungen für die Verbesserung des Schulwesens allgemeinere Anerkennung fanden, und nach der von ihm vorgelegten Norm, ohne neue Polemik, fast alle Schulen im protestantischen Deutschland eingerichtet wurden.

Ohne Zweifel sind auf den berühmtesten Schulen Deutschlands Einladungsprogramme zu dieser Feierlichkeit erschienen. Die ersten, welche wir erhielten, haben zwey würdige und verdienstvolle Directoren der beiden Gymnasien verfaßt, welche man auch jetzt noch, nachdem sie unter dem Schutze zweyer verschiedenen Landesherren stehen, gern in ihrer alten Verbindung und ihrem rühmlichen Wettstreit zusammen denkt.

1) GOTHA, b. Engelhard - Reyher: Ad audiendas oratiunculas, quae in memoriam *Confessionis, a Philippo Melanchthone conscriptae, et ante trecentos annos Augustae Vindelicorum traditae*, in maiore Gymnasii Gothani auditorio mensis Junii d. XXVI h. X habebuntur — bonarum litterarum amantes — invitat *Frid. Guil. Doering*, Gymnasii Gothani Director. 1830. 1 Bog. 4.

2) ALTENBURG, in der Hofbuchdruckerey: *Memoriam Augustanae Confessionis simulque Gymnasii natalitia* d. 26 Jun. in III. Fridericiano — pie celebranda indicit *Augustus Matthiae*, Ser. Sax. Duci Altenburg. a Consil. eccl. et schol. Director Gymnasii. 1830. 15 S. 4.

Hr. Kirchenrath *Döring* hat seine Einladung zu dem Feste in ein zierliches Gedicht eingekleidet, welches von Neuem bewährt, daß dem Herausgeber und Nachahmer der Horazischen Gedichte, von dem wir schon so manche treffliche Ode gelesen haben, das ehemals in der Schulpforte aufgeregte und ausgebildete Talent zur lateinischen Poesie auch noch als Greise in jugendlicher Kraft beywohne. Dieses Gedicht, in fließenden Hexametern verfaßt, ist ein Wechselgesang der Mufen Calliope und Clio, der Melanchthons hohe Verdienste zum Inhalt hat; in das Lob des großen Schulreformators stimmen zuletzt sämtliche Pieranen, wie in einem Schluschor, zusammen. Wir haben zur Probe folgende Verse aus:

J. A. L. Z. 1830. Dritter Band.

*Infitis vis etenim, mentis praeslantia et acre
Ingenium in puero pulcre eluxere tenello.
Hinc cupide arripuit doctas, quas tradimus, artes,
Nobiliorque chori nostri exsurrexit alumnus.
Sic bene munitus solidae potioribus armis
Doctrinae poterat stolidae se opponere turbae,
Infans studio funda atque nefanda minanti.
Exstitit is magni Lutheri fidus Achates,
Qui contra infestam iactu mittenda cohortem
Spicula suggereret, praestoque timendus adesset;
Miti animo quamvis non est superatus ab ullo.
Nam veluti rivus trepidans per amoena vireta
Delectat placido cursu suavique susurro,
Sic bonus et blando placidissimus ore Melanchthon
Unumquemque sui molli perfudit amore.
At fervens animo Lutherus, et ore profundo
Exsuperans rapido de celso monte ruenti
Torrenti similis, vi contudit obvia quaeque.*

Kräftig und von schöner Vorbedeutung für die Jugendbildung, wie sie auf dem unter *Bretschneiders* Aufsicht und *Dörings* Leitung blühenden Gymnasium in Gotha gedeiht, ist der Schluss des Gedichts:

*Pellite sollicita vanos ex mente timores,
Ne rursus tenebrae splendorem lucis obumbrant;
Mystica enim RATIO certa vi somnia vincet.*

Im 18 Verse wird es anstatt: *Hoc misero statu Germania pressa iacebat*, etwa heißen müssen: *Tanti mole mali Germania pressa iacebat*, weil dem von Hn. D. gewählten Worte *statu* weder die Prosodie, noch die Nachbarschaft der beiden metaphorischen Ausdrücke *pressa* und *iacebat* zulag.

Hr. Kirchenrath *Matthiae*, der Vf. des zweyten Programms, geht von der Erörterung aus, daß durch Luther und Melanchthon überhaupt eine zwiefache große Reform zu Stande gebracht worden sey, *altera ad religionis ipsius doctrinam e libris sacris emendandam pertinens, altera ad scholas melius institundas et regendas*. Bey der letzten bleibt er stehen, und zeigt, wie bey den Fortschritten, welche man besonders seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in der Einrichtung und Verbesserung des Schulwesens gemacht, zwey Oppositionsparteyen einander gegenüber getreten sind. *Alteri in scholis iis, quae adolescentibus ad artium liberalium studia informandis destinatae sint, disciplinae suae alumnos totos dies et per sex minimum annos (so ehemals in den sächsischen Fürstenschulen) in legendis scriptoribus graecis ac latinis, in latine scribendo vel disputando continendos esse clamant; hac una ratione animos ad satus litterarum accipiendos recte praeparari, cetera, quae vulgo ab hominibus imperitis expetantur, ut linguae germanicae scientiam eaque recte utendi fa-*

cultatem, disciplinas mathematicas, historiae cognitionem, vel levia esse ac nugatoria, vel ab eis, qui linguarum antiquarum studio animum probe exercitatum habeant, facile sine magistro percipi posse. Alteri literarum antiquarum nullum vel exiguum modo ad vitam communem usum esse dicitant; satis esse, si quis libros de arte sua latine scriptos intelligere, vel quum profectuum ratio reddenda sit, ad interrogata recte latine respondere queat — graviora esse alia, rerum naturalium scientiam, artes mechanicas, mathematicae partes aliquas, ea omnia, quae ad vitam commode et suaviter degendam pertineant. Der Vf. thut mit Einsicht dar, wie die Wahrheit zwischen diesen beiden Behauptungen in der Mitte liege, und wie zwey Arten von Schulen, deren eine auf die Bildung zum Gelehrten, die andere auf die Vorbereitung zu einem nützlichen Geschäftsmanne im Staate abzwecke, sorgfältig geschieden werden müssen. In Beziehung auf die ersten schärft er nicht bloß mit großem Ernst ein, *nulla re omnes animi partes magis excitari et excoli, quam literarum antiquarum studio*, sondern er zeigt durch die Entwicklung der einzelnen Theile, welche zur Sprachwissenschaft oder Philologie im engeren Sinne gehören, wie mittelst jedes derselben die einzelnen Seelenkräfte aufgeregt, gestärkt und ausgebildet werden. Wir erinnern uns nicht, über diesen Gegenstand etwas Befriedigenderes und mehr ins Detail Eingehendes gelesen zu haben. Ueberall hört man den kundigen Schulmann sprechen, welcher philologische Gelehrsamkeit mit vieljährigen Amtserfahrungen und pädagogischer Einsicht verbindet, und jeder Wissenschaft ihre rechte Stelle bey dem Schulunterricht anzuweisen versteht. Auch was zur Charakteristik der einzelnen Schriftsteller und über ihren Gebrauch zur Ausbildung der Geisteskräfte gesagt wird, ist bey aller Kürze lehrreich. Und wenn heut zu Tage vorzüglich auch das in Betracht gezogen werden muß, ob noch der alte Geist der Gründlichkeit auf den berühmtesten Gymnasien herrscht, oder schlaffer Aberglaube und Mysticismus ihren Spuk treiben, so läßt der Vf. dieses Programms durch manche beyläufige Bemerkung (z. B. S. 11, wo von dem Studium der Mathematik die Rede ist: *mysticas certe superstitiones eo non prohiberi, eventus docuit u. s. w.*) uns über seine Gesinnung und didaktischen Grundsätze nicht zweifeln. — Dafs übrigens diese Schrift sich auch durch eine reine und edle Schreibart empfiehlt, wird jeder Leser bey Hn. *Matthiae* voraussetzen, wenn auch nicht die oben ausgehobenen Stellen es zur Genüge bezeugten.

Nachdem obige Recension bereits zum Abdruck abgefandt war, kamen uns noch folgende zwey, bey derselben Veranlassung geschriebene Einladungsschriften von zwey würdigen Schulmännern zur Hand, deren Anzeigen wir an die vorstehende gleich anreihen:

3) LEIPZIG, b. Staritz: *Ad solemnia saecularia in memoriam Confectionis Augustanae in schola Thomana — pie concelebranda invitant Rector*

ceterique magistri, interprete *Godofredo Stallbaum*, AA. M. scholae Thomanae Lips. Coll. tertio. Praemissa est *commentatio, qua differitur de similitudine, quae inter saeculorum emendationem saeculi XVI in. atque philosophiae Graecae per Socratem instaurationem intercedit.* 1830. 34 S. 4.

4) GERA, in der Hofbuchdruckerey: *Solemnia saecularia, quibus Confectionis fidei, ante hos trecentos annos Augustae Vindelicorum exhibita memoria illustri Ruthenei magistri et cives — celebrabunt, — indicit D. Augustus Gotthilf Rein, Director. De Melanchthonis virtutibus et in scholas meritis.* 1830. 16 S. 4.

Es war ohne Zweifel eine glückliche Idee, welche Hr. M. *Stallbaum* in seinem Programme auszuführen suchte, die großen Reformen, welche Sokrates in der Philosophie bewirkt hat, mit den durch Lülher und Melanchthon hervorgebrachten großen Verbesserungen des kirchlichen und theologischen Systems zu vergleichen. Und wenn auch manche Aehnlichkeit etwas zu weit hergeholt seyn möchte (sowie z. B. wenn die den Zeiten vor Sokrates vorausgegangenen Perferkriege und ihre Erfolge mit den Befehlen des Aberglaubens und Papiſthums in Parallele gesezt werden): so muß man doch gestehen, daß der Vf. die treffenden Vergleichungspuncte geschickt hervorgehoben, eine ausgezeichnete Geschichtskennntnis, ein richtiges Urtheil (vorzüglich auch über Sokrates, S. 25) und eine reiche Belesenheit an den Tag gelegt, dabey auch sich eine würdige und gebildete Sprache zu eigen gemacht hat. Manches hätte vielleicht etwas mehr abgekürzt, und manche Wiederholung vermieden werden sollen (wie denn z. B. die Idee S. 6 *maxima vis fuit illorum temporum ad commutandum omnem fere tum privatae tum publicae vitae statum*, auf mehreren Blättern fast mit denselben Worten wiederkehrt). Aber man muß so billig seyn, die Entschuldigung, welche der Vf. selbst von den *angustiis temporis ad scribendum concessi, paucorum enim dierum fuit* (S. 2), hernimmt, und andere ausgezeichnete Vorzüge der Darstellung, nicht zu übersehen. Unter den letzten scheint uns vorzüglich die Kunst bemerkenswerth, mit welcher der Vf. oft, nach Ausführung der einzelnen Ideen, die Hauptsumme in kurze, kräftige Worte zusammenfaßt, und dadurch aller Dunkelheit und Zerstreung abwehrt. So z. B. S. 5: *Maximae igitur rerum publicarum commutationes per illa tempora, quibus Socratis aetas vel propinqua vel suppar fuit, in Graecia acciderunt. Nam defensa communis patriae libertas ab externis hostibus; opes ac divitiae civitatum auctae; maior populorum coniunctio ac frequentius commercium; rerum civilium rationes aliter constitutae; illustrior vitae privatae atque publicae splendor; politior humanitas, maiorque luxuria; denique animi hominum perpetuo in varias partes commoti atque agitati.* — Zu einem Auszuge ist übrigens dieses sehr lehrwerthe Programm nicht geeignet.

Was endlich die unter No. 4 angeführte Schrift anlangt, so hat Hr. Schulrath *Hein* sehr zweckmässig das Andenken an die Verdienste der Reformatoren und das damals so sehr vernachlässigte Schulwesen erneuert, und besonders dasjenige hervorgehoben, was von *Me-lanchthon* durch Lehre, Schriften und seine weit verbreiteten Schüler in dieser Hinsicht geleistet worden ist. Auch von des unsterblichen Mannes pädagogischen Ansichten und Grundsätzen ist aus seinen Werken das Nöthige beygebracht. Man wird, unseres Bedünkens, das Programm am richtigsten würdigen, wenn man es als einen an fruchtbaren Winken reichen Beytrag zur früheren Geschichte der gelehrten Bildung betrachtet. Jünglinge zumal, welche *Ruhkopf's*, *Schwarz's* und *Niemeyer's* grössere Werke nicht benutzen können, werden hier vieles Lehrreiche in geschichtlicher Beziehung finden, zugleich mit manchem Beherzigungswerthen, dessen Befolgung ihre eigene Bildung befördern wird.

Auch die lateinische Schreibart dieses verdienstvollen Schulmannes verdient das Lob der Leichtigkeit und Klarheit: an Fülle und alterthümlichem Colorit scheint uns Hr. *Stallbaum* ihn zu übertreffen.

N. v. G.

LEIPZIG, b. Nauck: *Sieben und vierzig Jahre eines Revolutionsmannes*, oder Leben und Abentheuer Hanet Clery's, während der Revolution, bey dem Kriege in Deutschland und Italien, auf St. Domingo und in Korsika. Aus dem Französischen, von *Friedrich Gleich*. 1ter Thl. 242 S. 2ter Thl. 232 S. 1829. 8. (2 Thlr.)

Was man am meisten hier erwartete, Aufschlüsse über das Privatleben Ludwig XVI und seiner Familie, findet man nur mangelhaft, abgerissen, ohne ausreichendes Urtheil. Die Verhältnisse des Vfs., als Kammerdiener der jetzigen Dauphine, gestatteten ihm Blicke in das Innere des Hofes, aber er verstand theils nicht zu combiniren, theils war er zu sehr mit sich beschäftigt, um über Charakter und Handlungen seiner erlauchten Gebieter nachzudenken, theils sah er mit den Augen des Kammerdieners da, wo die des Staatsmannes erfordert wurden. Keine klare Anschauung, keine Reihe sich folgender Scenen, durch eben diese Folge sich erklärend, vermag er uns zu geben, wie *Madame Campan* in ihren Memoiren es thut. Er möchte uns gegen sie mißtraulich machen, allein Persönlichkeiten gegen die Verwandten der geistreichen, hochgebildeten Frau und Unkenntniß der Lage der Dinge, die wir an ihn wahrnehmen, schwächen das Mißtrauen in die Glaubwürdigkeit der Frau, und verstärken das in die des Mannes; jedoch nur in dieser Beziehung: denn sobald er von seinen Verhältnissen, als Landwirth, Lioferant, Militär, redet, glauben wir ihm unbedingt alles; er hat nicht durchs Schlüsselloch sich die Personen und Dinge abgelauscht, und mitunter falsch gehört und gesehen, sondern mit ihnen gelebt, sie genau gekannt und erkannt. Hier hat alles Gestalt und Form, und trägt den Stempel der Wahrheit. Ein praktischer Sinn, Speculations-

geist, Rührigkeit und nicht mehr Gewissenhaftigkeit, als es für einen Proviantcommiffär ziemlich ist, hätten ihn emporbringen sollen, allein das Glück zeigte sich ihm nur auf Augenblicke günstig; wir sehen ihn öfter arm als reich, und am Schlusse des Buchs siech und dürftig, bloß vom Erlös seines Werks und den Unterstützungen seiner ehemaligen Gebieterin sein Daseyn fristend, und da wir für ihn Zuneigung bekämen, entläßt er uns mit aufrichtigem Mitgefühl an seiner trüben Lage.

Täuscht Rec., der das Original vor mehreren Jahren gelesen, das Gedächtniß nicht, so hat der Uebersetzer den Autor verbessert, leichtes Râsonnement und leere Trugschlüsse weggeschnitten, vielleicht auch den Stil gekräftigt und veredelt. Auf jeden Fall verliert Niemand dabey, der das Buch nur in der Uebersetzung lesen kann. ↙

n.

HALBERSTADT, b. Brüggemann: *Die Goldgrube, oder der erprobte Rathgeber für Hausvater und Hausmutter in der Stadt und bey dem einsamen Landleben*; enthält eine vollständige Sammlung gemeinnütziger und erprobter Rathschläge, Recepte, Anweisungen und Mittel, wie man mit Ehren und Vortheil die Geschäfte der Küche, des Kellers, des Gartens, der Speisekammer, des Stalles, auf dem Felde, bey dem Waschen, Biegeln (Bügeln), Bleichen, Färben u. s. w. verrichten soll, um eine Haus- und Land-Wirthschaft in allen ihren Zweigen in erwünschtem Zustande zu erhalten. Nebst einem Anhange: *Franklin's goldnes Schatzhäuflein*, oder Anweisung, wie man thätig, verständig, beliebt, wohlhabend, tugendhaft und glücklich werden kann. Erster Band. Dritte, stark vermehrte und verbesserte Auflage. 1830. VIII u. 320 in gr. 8. (1 Thlr.)

Manches Nützliche wird aus dem Buche gelernt werden können: aber leider ist in demselben alles bunt durch einander geworfen. Nach den „Verhaltensregeln bey dem Tabackrauchen“ folgt „Ancieneyer für Nachtigallen einzusammeln“. Wie consequent der Vf. ist, geht daraus hervor, daß S. 5 das Pflanzen der Kartoffelkeime gepriesen, S. 13 aber verworfen wird. Nach S. 32 haben die Kartoffeln auch große Heilkräfte, die indessen meist nur auf Empfehlungen beruhen, mit dem „erprobten“ Rathgeber ist also nichts. Die Dampfkocherey hätte der Vf. besser von *Pohl* lernen können, vielleicht aber ist ein Auszug aus dessen Schrift für einen zweyten Band bestimmt. S. 34 wird abgekochter Haussamen gegen Gelbsucht, ehrlich doch noch nach Vorschrift des Arztes — empfohlen. Zur Bereitung des Wachstaffets findet man die Recepte zum Firniß erst weiter unten, in einer abermaligen Anweisung zur Bereitung des Staffets. S. 103 hören wir mit Verwunderung, daß die Blattläuse „ansteckend“ sind. — Eine unvollständige, ganz oberflächliche Anweisung, Oelgemälde zu reinigen, findet sich S. 115. — Zu dem Oel aus Weinkernen S. 116 bemerken wir, daß die Ausbeute etwa 8 pC. ist. — Es

würde zu weit führen, wenn wir darthun wollten, wie unvollständig die „vollständige“ Anweisung zum Beschneiden der Obstbäume S. 135 ist. — Der enge Druck ist gut und leserlich, auch das Papier weiß.

T—l—gus.

SCHÖNE KÜNSTE.

AARAU, b. Sauerländer: *Der Creole*. Eine Erzählung, von Heinrich Zschokke. 1830. 354 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Sey es nun mit dem Vorworte buchstäblich zu verstehen, und die Erzählung meistens wahre Geschichte, oder verhalte es sich anders, dem Leser kann das gleich seyn; die Erzählung ist gut, und das ist doch wohl die Hauptsache.

Ein junger Schweizer will es unter den Fahnen des Mars versuchen, weil ihm die des Mercur nicht mehr behagen; er schiffet sich in Triest nach Sicilien ein, und erduldet viele Fährlichkeiten, auch Schiffbruch, wobey er einem jungen Creolen das Leben rettet, der sich wunderbarlich gegen ihn erweist, trotzig, abwehrend und wieder mit zärtlichster Hinneigung. Der Leser merkt freylich viel früher als der Schweizer, daß der liebenswürdige Unbaud ein anziehendes Mädchen sey, das ihrer glühenden Liebe für ihren Erretter und Beschützer sich nicht sowohl schämt, als daß sie, wild und knabenhaft und wieder ganz Mädchen, sich nicht von der Liebe will unterjochen lassen, und seltsam, ja bizarr dagegen ankämpft. Der Zwiespalt kleidet ihr, wie denn diese Gestalt in der That die Hauptfigur, und wirklich originell ist. Nur begreift man nicht, wie sie dem Geliebten in den mannichfachen Lagen, verwundet, aus dem Wafser gezogen, im Felde u. s. w., stets ihr Geschlecht verbergen konnte. So sehr auch der Schweizer *ingenue* ist, so mußte er doch Verdacht schöpfen, wenigstens im Roman; die wahre Geschichte kann schon eher der Wahrscheinlichkeit entbehren.

Unter den Nebenpersonen blickt glänzend ein Engländer hervor, in dem Volks- und Selbstthümlichkeit sich auf eine sehr bestimmende Weise mischen. Auf das Anschaulichmachen versteht sich überhaupt der Vf.; die Scenen in Corfu, unter schlauen Barbaren, unter wilden, räuberischen und doch wieder gutherzigen Calabresen, in den französischen und englischen Heeren, die damals für und wider den Cardinal Rufo, den Prinzen von Philippsthal fochten, sind überaus lebendig, und selbst das Verworfene jenes anarchischen Zustandes in Neapel ordnet sich zu einer regelmäßigen Figur unter des Künstlers Hand. Er läßt seinen Helden glücklich werden, und die schöne sicilianische Gräfin, die ihre Mädchen-, Standes- und Religions-Vorurtheile ablegt, als sein Weibchen nach

Nordamerika führen. Er amalgamirte sich dermaßen mit seinem Landsmann, daß nicht nur dieser, sondern auch alle übrigen Personen, ja der Erzähler selbst, Schweizer-Deutsch reden, zumal in dem falschen Gebrauch der Hülfzeitwörter *haben* und *seyn*, wovon sich wirkliche Schweizer in der Schriftsprache frey erhalten, und was dem nationalisirten Helvetier eigentlich nicht begegnen sollte.

n.

1) AACHEN und LEIPZIG, b. Mayer: *Memoiren eines Schornsteinfegers*, herausgegeben von Louis Lax. 1stes Bdchn. 194 S. 2tes Bdchn. 262 S. 3tes Bdchn. 259 S. 1830. 8. (3 Thlr.)

2) LEIPZIG, b. Focke: *Humoristisches Reise-Haleidoskop*, oder Frescobilder einer erotischen Kunst- und Entdeckungs-Reise (,) in vier Gallerieen. In ungebundener Rede beschrieben von Freimund Ohneforgen, D. der Weltweisheit und der schönen Künste Magister, wie auch ordentlichem und außerordentlichem Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften. 1ster Bd. 248 S. 2ter Bd. 322 S. 1829. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Der Unterschied beider Bücher besteht, neben Anderem, auch darin, daß dort der Humor im Buche, hier auf dem Titel ist.

Der *Reisende* läuft in seinem *stuple hunting* in Bäder, auf Berge, in Wälder und Felder, begegnet Krähwinklern, Alterthümlern, alten Jungfern, Wollzüchtern, Comödianten u. s. w.; aber den Thurm, Laune und Witz, erreicht er nach langem Herumschweifen nur zufällig, und kann keinen festen Fuß da fallen, weil er immer und immer dem Irrlichte, Calembourg genannt, nachjagt, welches ihm die lebendbringende Flamme jenes Leuchthurms schein. — Nicht so der *Schornsteinfeger*. Wünschte man auch den Humor des biedereren Burschen, der, nachdem er von einem Prinzen verhätschelt wurde, als Militär, Schauspieler, Diplomat, allerley Verdrießliches erfuhr, zu seinem ersten Stande zurückkehrte, etwas heiterer, so wird man doch in ihm einen würdigen Nacheiferer, ja geistigen Wahlverwandten *Jean Pauls* nicht verkennen, der selbst am schmerzlichsten verwundet wird, wenn er die Thorheiten und Gebrechen der Menschen angreift, weil nicht liebloser Spott, der gern auf Anderer Kosten seinen Scharfsinn glänzen läßt, ihm die Hand leitete, sondern die immer neue Trauer um den Abfall der Menschheit vom ewigen Urbild. Bey solcher Gefinnung und Richtung kann man nur wünschen, daß der Humor den täglichen Vorfällen des Lebens die scherzhafte, nicht allein die ernste Seite abgewinne; aber nicht, als ein Recht, es begehren. Vir.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 0.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

J e n a.

Die Feier des dreyhundertjährigen Jubelfestes der Uebergabe der Augsbürgischen Confession wurde nach dem Beschlufs des akademischen Senats auch in Jena zunächst als ein Gegenstand der theologischen Facultät betrachtet, und ihrem Ermessen anheimgestellt. Diese, gemahnt von einem inneren Gefühle der Pflicht, suchte der ergangenen Aufforderung, von der Akademie unterstützt, auf folgende Art zu genügen. Am 25 Juni Nachmittags um 3 Uhr versammelten sich die theologischen Professoren und Docenten, mit ihnen aber auch die sämmtlichen lehrenden Mitglieder der Universität aller übrigen Facultäten, nebst dem Hn. Curator, Präsident *von Ziegefar*, im Senatszimmer, und begaben sich von da in einem feierlichen Zuge in die Universitätskirche, wo die Studirenden und andere Einwohner der Stadt in großer Anzahl versammelt waren. Eine erhebende Musik eröffnete den feierlichen Act. Darauf sprach Hr. G. C. R. Dr. *Danz* in einer deutschen Rede *von den Belehren, welche sich aus der Geschichte des heutigen Tages zum Besten wissenschaftlicher Anstalten ergeben*. Dieser Rede folgte abermals Musik und Gesang. Der gegenwärtige Decan der theologischen Facultät, Hr. G. K. R. Dr. *Schott*, vollzog sodann in einer lateinischen Rede, in Auftrag der theologischen Facultät, die öffentliche Promotion mehrerer, theils durch ihre amtliche Stellung, theils durch ihre Thätigkeit für das Kirchenwesen, für die Theologie, für die Wissenschaft überhaupt ausgezeichneten Männer. Es wurden nämlich zu *Licentiaten* der Theologie *honoris causa* creirt:

- 1) Hr. Pastor *Schottin* in Köstritz bey Gera;
- 2) Hr. Archidiac. *Jahr* zu Naumburg;
- 3) Hr. Prof. theol. extraord. *Henke* zu Braunschweig;
- 4) Hr. Prof. *Calmberg*, Prof. am Joanneo in

Hamburg; 5) Hr. Prof. *Eggert*, Prof. am Gymnasium zu Neustrelitz. Dieselbe Auszeichnung hatte die theologische Facultät dem Prof. *Gramberg* zu Züllichau bestimmt, aber leider! wenig Tage vorher die traurige Nachricht von dem frühzeitigen Hinscheiden dieses verdienstvollen Mannes erhalten. Zu *Doctoren* der Theologie *honoris causa* wurden promovirt: 1) Hr. General-Superint. und Conf. Rath *Pflug* in Altenburg; 2) Hr. Conf. Rath und Hofprediger *Nonne* zu Hildburghausen; 3) Hr. Superint. und Conf. Rath *Behr* zu Gera; 4) Hr. Superint. und Hofprediger *Lomler* zu Saalfeld; 5) Hr. Superattendent *Jozeffy*, Parochus der *ecclesia Jaroviensis* in Ungarn; 6) Hr. Prof. theol. *Mayer* zu Eperies in Ungarn; 7) Hr. C. R. und Ritter *Matthias*, Director des Gymnasiums zu Magdeburg; 8) Hr. Superint. und Oberpfarrer *Märtens* zu Halberstadt; 9) Hr. Superint. und Ritter *Greiling* zu Achersleben; 10) Hr. Pastor *Friederich*, an der Weisfrauenkirche zu Frankfurt am Mayn; 11) Hr. Prof. und Stadtbibliothekar *Veesenmayer* zu Ulm; 12) Hr. O. C. R. und General-Superint. *Gensler* zu Coburg, und 13) Hr. Geheime Rath, Ober-Appellationsgerichts-Rath und Ordinarius der Juristen-Facultät, Dr. juris *Schmid* zu Jena.

Zu diesem feierlichen Acte hatte der gegenwärtige Decan, Hr. G. K. R. Dr. *Schott*, durch ein Programm eingeladen: *Locus Pauli ep. ad Ephess. 4, 11 ff. breviter explicatur* (b. Brau 1½ Bog. in 4). Ein zweytes vorbereitendes Programm hat den Prof. der Beredsamkeit, Hn. Geheimen Hofrath Dr. *Eichstädt*, zum Verfasser, dem es Amtswegen obliegt, alljährlich die zum Andenken der Augsbürgischen Confession angeordnete und den 30 Mai zu haltende Lynkerische Stipendiatenrede durch ein lateinisches Programm anzukündigen. Er hatte diessmal das Programm bis zu der Zeit ausgesetzt, in welcher jenes Andenken nachdrucksvoller erneuert werden konnte. Es erschien daher gleichzeitig mit dem *Schottischen*

sein Programm: *de Augustanae Confessionis origine, consilio et usu* (b. Bran, 2 Bogen in 4).

Am Abend des feierlichen Tages begaben sich die Studirenden, mit Anstand und Ordnung, in einem Fackelzuge auf den Markt, brachten der evangelischen Glaubens- und Gewissens-Freyheit ein Lebehoch, und beschloffen den festlichen Tag mit würdigen Gefängen.

Am nächstfolgenden Sonntage, der zur allgemeinen kirchlichen Feier dieses Jubelfestes im ganzen Großherzogthum bestimmt war, wurde dieselbe auch in der akademischen Kirche Vormittags um 11 Uhr veranstaltet, wo der seit einiger Zeit bestehende akademische Sängerverein vor der Predigt eine Vokalmusik ausführte, und die Jubelpredigt von Hn. G. K. R. Schott über den Text 1 Petri 3, 15, 16 gehalten wurde, und über das Thema: *Das klare Bewusstseyn, die Wahrheit redlich gesucht zu haben, in seinen wohlthätigen Wirkungen.* (Erscheint gegenwärtig im Druck zu Neustadt a. d. O. bey C. R. Wagner.)

Eine besondere höchst erfreuliche Verherrlichung wurde unserer Feier dieses Jubelfestes dadurch zu Theil, daß Sr. Kön. Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog zu Sachsen-Weimar und Eisenach der hiesigen theologischen Facultät ein Gnadengeschenk von Einhundert Ducaten zu verehren gerulde, welches zur Vervollständigung der akademischen Bibliothek im Fache der Geschichte der protestantischen Kirche verwendet werden soll.

Breslau.

Die dritte Säcularfeier der Augsbургischen Confession wurde hier auf Allerhöchste Veranlassung unter Leitung der vereinigten evangelisch-theologischen Facultät am 25 Juni in der Art begangen, daß die Mitglieder beider evangelischen Confessionen sich dem Gegenstand des Festes gleichmäÙig aneignen, und die Bestrebungen, das heilsame Werk der evangelischen Union zur Vollendung zu führen, dadurch gefördert werden konnten. Aus diesen Gesichtspuncten faÙte der zeitige Decan der Facultät Hr. Dr. v. Cölln die *Sacra saecularia tertiae doctrinae evangelicae purioris publica fidei ratione in comitiis Augustae Vindelicorum a. MDXXX habitis assertae, vindicatae*: in dem Programm, *Confessionum Melanthonis et Zwinglii Augustanarum capita graviora inter se conferuntur*, (in der akad. Druckerey. 25 S. 4), durch welches er pflichtmäÙig zu den akademischen Solennitäten einlud.

Diese wurden an gedachtem Tage, nach Beendigung der kirchlichen Feierlichkeiten, um 12 Uhr mit der musikalischen Aufführung des ersten Theils von *Händels* Meisterwerke, dem

Dettinger *Te Deum*, durch den akademischen Verein für Kirchenmusik unter Leitung seines trefflichen Directors *Mosevius* eröffnet. Daran schloÙ sich die Festrede des zeitigen Prodecans Dr. Schulz, welche *de vera et optabili ecclesiarum reconciliatione* handelte, und auf allgemeines Verlangen in Druck erscheinen wird. Nachdem darauf der Musikchor den zweyten Theil des Hymnus ausgeführt hatte, besaÙ der Decan die Cathedra, um, nach einer vorgängigen kurzen Rede, die zur Verherrlichung des Tages von der Facultät beschlossene Promotion des königl. Superintendenten und Dr. der Philosophie, Hn. *Johann Gottlieb Worbs* zu Priebus, zum Doctor de Theologie auf solenne Weise zu vollziehen.

Mit dem dritten Theile des ambrosianischen Lobgesanges wurde die mit allgemeiner Theilnahme begangene Feier geschlossen.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

An die Stelle des auf sein Verlangen pensionirten verdienstvollen Directors des Consistoriums zu Stuttgart, Hn. *Eberhardt von Wächter*, ist der bisherige Präsident der Regierung des Jaxtkreises zu Ellwangen, Commenthur des Ordens der württembergischen Krone, Hr. *von Mohl*, mit dem Prädicate Excellenz zum Präsidenten des Consistoriums ernannt worden.

Die französische Akademie zu Paris hat an die Stelle des verstorbenen Herzogs von *Lewis* den General Grafen *Philipp von Segur*, und an die Stelle des verstorbenen *Lamarck* Hn. *August St. Hilaire* zu Mitgliedern ernannt.

Die Akademie der Inschriften daselbst wählte an die Stelle des verstorb. *Goffelin* in ihrer Sitzung am 20 März den Hn. von *Praet*, einen der Bibliothekare der kön. Bibliothek, zu ihrem Mitgliede.

Hr. Dr. *Ritschl*, evangelischer Bischof und Superintendent von Pommern, hat vom Kaiser von Rußland den St. Wladimir-Orden dritter Classe erhalten.

Der seitherige Lehrer an der Landeschule zu Grimma, Hr. M. *Käuffer*, hat die erledigte zweyte Hospredigerstelle in Dresden erhalten.

Hr. Oberlandforstmeister *Hartig* in Berlin ist zum Professor honorarius bey der philosophischen Facultät dasiger Universtität ernannt worden.

Ebendasselbst hat der seitherige Privatdocent, Hr. Dr. *Heinrich Rheinwald*, eine außerordentliche Professur in der theologischen Facultät erhalten.

Hr. Consistorial- und Schul-Rath Dr. *Kohlrausch* in Münster ist als Director des neu errichteten Oberschul-Collegiums und

als Generalinspector der höheren Schulanstalten im Königreiche Hannover berufen worden.

Der als Dichter rühmlichst bekannte Rechtsconsulent Hr. Dr. *Uhland* zu Stuttgart ist Professor der deutschen Literatur an der Universität Tübingen geworden.

Hr. Dr. *Peter Erasmus Möller*, Professor der Theologie zu Kopenhagen, ist an des verstorbenen *Münters* Stelle zum Bischof von Seeland ernannt worden.

Hr. Dr. *Justus Olshausen*, seither außerordentl. Professor der oriental. Sprachen zu Kiel, ist zum ordentl. Professor in der dasigen philosoph. Facultät ernannt worden.

Hr. Dr. *Hoffmann*, Custos bey der königl. Bibliothek zu Breslau, ist zum außerordentli-

chen Professor in der dasigen philosoph. Facultät ernannt worden.

Der bisherige Domprediger Hr. *Francke* in Gültrow ist an des sel. *Fuchs* Stelle zum Superintendenten daselbst ernannt worden.

Hr. Conrector und Dr. der Philosophie *Herrmann Vermehren* in Gültrow ist zum Domprediger daselbst befördert worden.

III. Nekrolog.

Am 28 Febr. d. J. starb der Oberhofprediger, und Confit. Rath Dr. *Moritz Josua Chr. Passow* zu Ludwigslust in einem Alter von 76 Jahren.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben erschienen, *Preis für Subscribenten auf den ganzen Jahrgang: 2 Groschen sächsl. = 2 Silberggr. 6 Pf. preuff. Cour. = 9 Kreuzer rhein. für jedes Porträt in Royal-Quart (einzelne Porträts ein Drittel mehr):*

G a l l e r i e

der

Z e i t g e n o s s e n .

Nr. 24. *Sir Walter Scott*; in Stahl gestochen nach *Lawrens's* bekanntem Gemälde von *Hyrll* und *Stöber*.

(Es ist das *getroffenste* Bild des berühmten Schotten, welches bis jetzt erschienen ist.)

No. 25. *Don Miguel*, Usurpator und Tyrann von *Portugall*. Nach dem Leben gemalt von *Gonsalva*. In Stahl übertragen von *Franz Stöber*.

Ein trefflich ausgeführtes Blatt und ausgezeichnet durch die frappanteste Aehnlichkeit. Wir erhielten das Original zu diesem Stich von einem Ehrenmanne in Lissabon, der jetzt ebenfalls zu den Opfern dieses *Nero unserer Tage* gereicht worden ist.

Am 25 Juni 1830.

Die *Kunstanstalt des Bibliographischen Instituts* zu Hildburghausen und New-York.

Der zweyte Jahrgang der

Zeitgenossen,

(die Numern 27 bis 52 enthaltend), eröffnet mit einem sich den werthvollsten Kunst-Er-

zeugnissen unserer Tage anreihenden herrlichen *Stahlstich* von *Barth*:

Goethe's Bildniss.

Proofs dieser Platte, auf chineischem Papier (vor der Schrift), sind zu 16 Groschen oder 1 fl. 12 kr. rhein. bey uns zu haben.

Wir werden fortfahren, den Kunstwerth unserer *Gallerie* mit jeder Numer auch im neuen Jahrgang zu steigern. Dadurch hoffen wir, dem *Publicum* unleren *Dank* für die uns für dies Unternehmen gewordene *beyspiellose Unterstützung* auf die ihm gewiss *angenehmste* Weise zu zollen.

Die *Kunstanstalt des Bibl. Inst.*

Subscriptions-Anzeige.

In unterzeichneter Buchhandlung wird zur Herbstmesse d. J. erscheinen:

G e s c h i c h t e des *Hauses*

N a s s a u - O r a n i e n .

Aus den Quellen
durch

Dr. *Ernst Münch*,

Professor und Bibliothekar Sr. Maj. des Königs der Niederlande im Haag.
Erster Band 25 — 30 Bogen.

Subscriptionspreis auf feinstem Velin 2½ bis 3 Thlr.
weisse Druckpap. 1¾ bis 2 Thlr.

Alle guten Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, der Niederlande nehmen Subscription darauf an, und ist daselbst der aus-

fürliche *Prospectus* des Werks gratis zu haben.

Aachen, im April 1830.

J. A. Mayer.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

A. Blumauer's

sämmtliche Werke,

mit

des Verfassers Biographie.

Herausgegeben und durch Anmerkungen erläutert von A. Kistenfeger. 3 Bände. Zweyte Auflage. gr. 12. 1830. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Blumauer, einer der beliebtesten deutschen Schriftsteller, steht in Hinsicht auf unerföpflich schalkhafte Laune, beißenden Witz, treffende und doch gutmüthige Satire und unerreichbare Originalität noch unübertroffen da. Diese Vorzüge verschafften seinen Werken einen außerordentlichen Beyfall, und sie wurden in und außer Oesterreich öfters aufgelegt. Die neue, jetzt in 3 Bände abgetheilte, wohlfeile Auflage der Werke eines so geschätzten Schriftstellers, der auch das ernste Gemüth zu Fröhlichkeit und Scherz hinzureißen vermag, wird daher mit gleichem Beyfall aufgenommen werden.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Literarisch philologische Anzeige für Gelehrte und Freunde classischer Literatur.

In der *Carl Haas'schen* Buchhandlung in Wien ist neu erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Vollständige Ausgabe von

L. A. Seneca's Tragödien,

nebst den Fragmenten der übrigen römischen Tragiker.

Uebersetzt und mit Einleitungen versehen von

W. A. Swoboda,

k. k. Professor der 2ten Humanitäts-Classe am Kleinseitner Gymnasium in Prag.

Zwey Bände Text, in metrischer Uebersetzung, und dritter Band, den kritischen Commentar enthaltend.

Format gr. 8. mit 1 Titeltupfer. broschirt. Preis 4 Thlr.

Aus dem ersten Bande besonders abgedruckt, ist auch einzeln broschirt zu 12 gr. zu haben:

Die Trojanerinnen,

Tragödie des L. A. Seneca, verdeutscht und mit Erläuterungen versehen von W. A. Swoboda, k. k. Humanitäts-Professor in Prag.

Auch mit dem Titel:

Muster der Redekünste aus römischen Classikern u. s. w.

Befonderer Theil, Tragik.

Nachdem der 3te und letzte Band erst jetzt (1830) erscheinen konnte, ist es uns möglich, den Freunden class. Literatur ein Werk vorzulegen, das in jeder Beziehung aller Empfehlung entsprechen, und deren werthvolle Anerkennung verdienen wird. Schon die günstigen Recensionen des 1 und 2ten Bandes in mehreren kritischen Blättern, z. B. im literar. Unterhaltungsblatte 1828. No. 103, der Schulzeitung 1828 v. 28 März u. s. w., haben bewiesen, daß dieses Werk einen Standpunct in der neueren philologischen Literatur einnimmt, der alle Aufmerksamkeit erregt hat, um so mehr, als durch Erscheinung des dritten Bandes nun auch dem seitherigen Mangel abgeholfen ist, den die Entbehrung von Anmerkungen und Zusätzen zum Grundtexte allerdings noch fühlen liefs, um ein vollendetes Ganze zu bilden, das allen Erwartungen davon entsprechend befriedigte.

Der Hr. Prof. Swoboda, dem die Literatur bereits mehrere gediegene philologisch kritische und poetische Arbeiten verdankt, hat bey der Verdeutschung dieses Classikers sich zum Gesetze gemacht, das Original nach Sinn und Form so zu übersetzen, daß die Uebersetzung auf das Gemüth des deutschen Lesers denselben Eindruck mache, wie das Original auf den Sprachkundigen Gelehrten.

Daß der Hr. Uebersetzer die metrische Form des Originals wählte, so schwierig sie auch bey der oft lapidarischen Kürze Seneca's ist, ist ein um so größeres Verdienst, je mehr man an der Möglichkeit des Gelingens zweifeln könnte.

Jeder Tragödie ist endlich eine Einleitung vorgesetzt, welche durch Entwicklung des betreffenden Mythen-Cyklus den Leser auf den gehörigen Standpunct zur Beurtheilung des Werkes stellt. So bildet Seneca mit seiner ganzen Fülle an weisen und lehrenden Sentenzen ein Werk, das gewiß dem Gelehrten so viel Vergnügen, als dem studirenden Jünglinge Nutzen gewähren wird.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 0.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Nachricht für die Besitzer
des

Summariums des Neuesten aus der gesammten Medicin.

Die Uebersicht der neuesten medicinischen Literatur und deren Kritik, bearbeitet nach den literarischen Anzeigen und kritischen Recensionen, im Jahre 1829, ist, im Umfange von 20 Druckbogen, als zwölftes Heft des:

Summarii des Neuesten aus der gesammten Medicin,
J a h r g a n g 1 8 2 9

so eben erschienen, und der Unterzeichnete macht hiemit auf die ungemeine Reichhaltigkeit und Vollständigkeit desselben aufmerksam. Die Stärke dieses Heftes, dem noch ein vollständiges Register über den Jahrgang 1829 folgen wird, hat einen Nachschuß von 18 Gr. nöthig gemacht.

Vom Jahrgang 1830, welcher ebenfalls 6 Thlr. 16 gr. kostet, sind bereits 3 Hefte erschienen, und an die früheren Abonnenten versandt worden. Jede solide Buchhandlung Deutschlands und alle resp. Postämter nehmen Bestellung an.

Das *Summarium der Medicin* verdient als: Uebersicht aller neuen Erscheinungen in der ärztlichen Wissenschaft und Kunst, namentlich den viel beschäftigten praktischen Aerzten bestens empfohlen zu werden.

C. H. F. Hartmann in Leipzig.

Inhalt dieses Heftes:

VII. Beyträge zur Lehre von den Substitutionen in letztwilligen Verfügungen. Von *von Wening-Ingenheim*. (Fortsetzung.) VIII. Kann derjenige, welcher den Beweis der Aechtheit einer Urkunde führen darf, von dem Gegner fodern, bey Gericht einen ihm zu dictirenden Aufsatz niederzuschreiben? von *Dr. Mittermaier*, Geheimen-Rath und Professor in Heidelberg. IX. Beyträge zur Lehre vom Zeugenbeweise. Von *Linde*. X. Ueber verschiedene Rechtsfragen in Bezug auf Einkaufs- und Verkaufs-Commission von Staatspapieren. Von *Dr. Souchay*, Advocat in Frankfurt a. M. XI. Beyträge zur Lehre von der Vormundschaft der Mutter und Großmutter über ihre Kinder und Enkel. Vom Obergerichtsanwalt und Rath *Emmerich* in Hanau. XII. Beytrag zur Erörterung der Frage: Ver sagt das römische Recht dem nachstehenden Pfandgläubiger das Veräußerungsrecht? Vom Hofgerichtsadvocaten *Bopp* in Darmstadt. XIII. Kann der Bürge die *exceptio excussionis* vorschützen, wenn über das Vermögen des Hauptschuldners Concurs ausgebrochen ist? Von *Dr. Sell* in Darmstadt. XIV. Ueber das Wesen und über einige Eigenthümlichkeiten der Scriptura nach dem neuesten römischen Rechte. Von *Marezoll*.

Gießen, im Juni 1830.

B. C. Ferber.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Zu der diesjährigen Ostermesse sind bey uns erschienen:

Sanguin's, Joh. Fr., praktische französische Grammatik. Erster Cursus. Siebenzehnte verbesserte Auflage. Coburg und Leipzig, 1830. gr. 8. (3 $\frac{1}{2}$ Bogen) 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Fénelon, les Aventures de Telemaque, fils
(32)

In meinem Verlage erschien so eben:

Zeitschrift für Civilrecht und Process.
Herausgegeben von *Linde, Marezoll, von Wening-Ingenheim*. gr. 8. IIIten Bds. 2tes Heft. Preis des Bandes von 3 Heften 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

d'Ulysse. Nouvelle édition. 1830. 8. (28½ Bogen). 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.

Während auch bey dieser *siebenzehnten* Auflage der allgemein geschätzten *Sanguinischen* Grammatik keine Mühe gelpart worden ist, durch die sorgfältigste Revision und Nachbesserung ihren alten guten Ruf zu erhalten, und ihre längst bewährte Brauchbarkeit noch zu erhöhen, ist der correcte Druck auf gutem weißem Papier, sowie der äußerst billige Preis, sich gleich geblieben.

Ganz besonders können wir dies von den in dieser *neuen Auflage* zum ersten Male erscheinenden *Aventures de Telemaque* versichern.

Der Druck des von uns schon früher angekündigten Werkes:

Handwörterbuch der griechischen und römischen Mythologie, von Dr. *Eduard Jacobi*, gr. 8. 36 Bog. Subscriptionspreis: 1 Thlr. 6 gr. wird im Monat August dieses Jahres vollendet werden. Nach dem Erscheinen tritt der erhöhte Ladenpreis ein.

In unserem Verlage erscheint auch die Zeitschrift *Momus und Komus*, deren Zweck Unterhaltung und Belehrung ist, und die sich durch freymüthige Kritik und Satire auszeichnet. Proheblätter sind in allen Buchhandlungen zu haben. Der Preis des Jahrgangs ist 2 Thaler preuss. Cour.

Coburg und Leipzig 1830.

Sinner'sche Buchhandlung.

Im Verlage der *Theiffingschen* Buchhandlung ist eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baader, Franz, Vorlesungen über speculative Dogmatik. 2tes Heft. gr. 8. 16 gr.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen, und an alle Buchhandlungen verandt worden:

Dr. *J. H. M. Ernesti's*
neues

Elementar-
und

Vorbereitungs- Buch
der

lateinischen Sprache,

zur

zweckmäßigen Einleitung in die Classiker und zum früheren und nützlichen Gebrauch derselben für Schulen. Dritte Auflage.
8. 1830. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Der berühmte Herausgeber bleibt auch bey dieser neuen Auflage seinem Grundsatze

getreu, daß das Latein nur aus den ächten Quellen, aus den Römern selbst geschöpft werde. Die großen Vorzüge dieses Elementarbuches vor vielen anderen werden praktischen Schulmännern nicht entgehen, und so hoffen wir, daß es bald verdienten Eingang in unsern Schulen finden wird, um so mehr, da der Preis verhältnißmäßig ungemein billig ist.

So eben ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Handbuch des heutigen in Deutschland geltenden Bienen-Rechtes. Nach dem gemeinen Rechte, unter Berücksichtigung der meisten Provinzial-Gesetzgebungen Deutschlands, bearbeitet und mit einer kurzen Darstellung der Geschichte der Bienen und ihrer Behandlung versehen von *F. B. Busch*, Amts-Assessor in Arnstadt. 8. 1830. Preis 18 gr.

Arnstadt, im Mai 1830.

Hildebrand'sche Buchhandlung.

Neue Verlags- und Commissions-Bücher, welche in der Buchhandlung des *Waisenhauses* in Halle erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen sind:

Bericht, actenmäßiger, über das dem Gründer des Hallischen Waisenhauses *Aug. Herm. Francke* errichtete Denkmal; nebst einer chronologischen Darstellung seines Lebens und Wirkens und der bey der Enthüllung des Standbildes gehaltenen Einweihungsrede. Herausgegeben von *Fr. Hefekiel*. (Zum Besten der beiden Halle'schen Armentreyschulen.) Mit 1 Kupfer. gr. 8. geh. 10 Sgr. (8 gr.)

Geschichte, neuere, der evangelischen Missions-Anstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien; aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien herausgegeben von Dr. *August Jacobs*. 76tes oder 7ten Bandes 4tes Stück. Mit dem Bildniß des sel. Hn. Kanzler Dr. *A. H. Niemeyer*. 4. 15 Sgr. (12 gr.)

Klein, E. F., System des preussischen Civilrechts; unter Benutzung der neuesten Rechtsquellen und mit Hinweisung auf das gemeine Recht neu bearbeitet vom Kammergerichtsrath von *Rönne*. 2 Bände. gr. 8. 4 Thlr. 22½ Sgr. (4 Thlr. 18 gr.)

Hieraus ist besonders abgedruckt:

Tabelle zur Geschichte der preussischen Gesetzgebung. 1 Bogen Schreibpapier in Folio. 3¾ Sgr. (3 gr.)

Melanchthon, Philipp, im Jahre der Augsburgischen Confession 1530. Selbstschilderung durch dessen Briefe, ins Deutsche übersetzt und erläutert von *Christian Niemeyer*. 8. 12½ Sgr. (10 gr.)

Niemeyer, A. H., Handbuch für christliche Religionslehrer. 1ster Theil. Populäre und praktische Theologie oder Methodik und Materialien des christlichen Volksunterrichts. 7te unveränderte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 20 Sgr. (1 Thlr. 16 gr.)

— — — — — *Gefangbuch für höhere Schulen und Erziehungsanstalten*. 11te unveränderte Ausgabe. 8. 15 Sgr. (12 gr.)

Programm zur öffentlichen Prüfung in der lateinischen Schule des Waisenhauses zu Ostern 1829; enthält: 1) Von den Mitteln, neuversetzte, bisher getadelte Schüler für den guten Ton der höheren Classe zu gewinnen. Von *H. F. Manitius*. 2) Empfehlung des Andenkens an *A. H. Niemeyer*. Von *Diek*. 3) Historische Nachrichten von der Schule. Von *Demselben*. gr. 8. geh. 5 Sgr. (4 gr.)

Schuler, M. Phil. Heinr., Repertorium biblischer Texte und Ideen für Casualpredigten und Reden, nebst Winken zur zweckmäßigen Einrichtung derselben und hieher gehörigen geschichtlichen und literarischen Notizen. Neu bearbeitet und vermehrt von *D. H. B. Wagnitz*. 4te verbesserte Ausg. gr. 8. 1 Thlr. 10 Sr. (1 Thlr. 8 gr.)

Schütz, Chr. G., Opuscula philologica et philosophica, ex iis potissimum, quae per XXIV annos Jenae programmatibus novi prorectoratus indicendi causa editis nomine suo haud addito adjecit, selecta, nunc primum conjunctim edita et aliquot recentioribus aucta. 8 maj. 1 Thlr. 15 Sgr. (1 Thlr. 12 gr.)

Splittgarb, C. F., Anleitung zum Rechnen. Neue Auflage für die preussischen Staaten in Silbergrofchen. 2 Theile. 8. 12½ Sgr. (10 gr.)

— — — — — *Handbuch für Lehrer beym Unterricht im Rechnen*. Neue Auflage für die preussischen Staaten in Silbergrofchen. 2 Theile. 8. 7½ Sgr. (6 gr.)

Testamentum novum graece. Recognovit atque insigniores lectionum varietatis et argumentorum notationes subjunxit *G. C. Knapp*. 2 Tomi. Edit. IV. 8. 1 Thlr.

Vogel, A., Hercules secundum graecorum poetas et historicos antiquiores descriptus et illustratus. Supposita est annalium scholae latinae Halensis particula IV, auctore *J. G. Diek*. 15 Sgr. (12 gr.)

Ovidii Nasonis (Publ.) *Metamorphoseon libri XV*. Editio XVI. 8. 7½ Sgr. (6 gr.)

Phaedri, Aug. Lib., *Fabularum Aesopiarum libri V*, et novarum *Fabularum Appendix*. Edit. nova. 8. 2½ Sgr. (2 gr.)

Kohlrausch, Fr., die Geschichten und Lehren der heiligen Schrift alten und neuen Testaments, zum Gebrauch der Schulen und des Privatunterrichts. Mit einer Vorrede von *Dr. A. H. Niemeyer*. Zwey Abtheilungen. 13te unveränderte Auflage. gr. 8. 20 Sgr. (16 gr.)

Unterricht, christlicher, für Solche, die nach dem rechten Himmelswege fragen; in einer neuen Bearbeitung der alten Schrift: „Der Himmelsweg“ genannt. 8. 7½ Sgr. (6 gr.)

Bey *J. F. Hartknoch* in Leipzig sind so eben neu erschienen:

Summa Theologiae Christianae. Scripsit *Christ. Frid. de Ammon*, D. Theolog. Dresdensis.

Editio quarta, perpetuis curis castigata et aucta. 8 maj. Preis 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl. Rhein. auf Schreibpap. 2 Thlr. 12 gr. oder 4½ fl. Rhein.

Selecta e M. A. Mureti aliorumque recentiorum operibus duce libro Zumptii longe utilissimo qui inscripsum est: Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. (Edit. IV. Berol. 1829.) *Editio secunda*, auct. et emendat.

Auch unter dem Titel:

Chrestomathia latina ex M. A. Mureti aliorumque recentiorum operibus excerpta. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. Rhein.

Die neue Ausgabe dieses letzten Buches ist nur in 1 Band gedruckt, während die frühere in 2 Fasc. erschien. Von der ersten Auflage sind noch Exempl. des 2ten Heftes für die Besitzer des 1ten à 10 gr. zu haben.

Bey *A. W. Hayn* in Berlin ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Rathgeber und Expedient in Rechtsangelegenheiten für Nichtjuristen; darstellend:

das Verhalten der Parteyen vor Gericht, besonders in Schuld-, Executions- und Moratorien-Sachen; den gesetzlichen Bestimmungen bey Injurien-, Ehescheidungs- und Alimentations-Klagen; bey Verträgen, Eheverlöbnißnen, Ehevermächtnissen, Testamenten, Erbschaften, Vormundchaften u. s. w. mit 115 Formularen zu Klageanmeldungen, zu allen obengenannten Gegenständen, zu Gesuchen und Geschäftsaufsätzen aller Art, nebst Erklärung in der Gerichtssprache gebräuchlicher Ausdrücke, von *I. D. F. Rumpff*, königl. preuss. Hofrath. Preis 1½ Thlr.

Unleugbar liegt der günstige und schnelle Ausgang eines Processes in Umständen, die theils von dem Verhalten des Klägers und Verklagten, theils von dem Sachwalter und theils vom Richter selbst abhängen. Was erste in dieser Hinsicht zur Förderung ihrer Sache zu beobachten haben, wird hier mit Sachkenntnis und Umsicht dargestellt, indem die Parthey durch alle Momente des gerichtlichen Verfahrens, von der Klage an bis zur Auspfändung, geführt, und über jeden vorkommenden Fall gründlich belehrt wird. Der Anleitung zur kunstgerechten Abfassung der Klageschriften, und zur vollständigen Information des Sachwalters, folgt eine reichhaltige Sammlung Formulare von Klageanmeldungen in gewöhnlichen Schuldsachen, in Injurien-, Ehescheidungs-, Schwängerungs-, Entschädigungs- und anderen Sachen; Gesuche um Beschleunigung, Fristverlängerung, Zahlungsstundung, Provocation auf Moratorien und Vermögensabtretung, Beschwerden und Recursgesuche; Anträge in Erbschafts-, Hypotheken-, Vormundschafts-Sachen u. s. w.

Bey *Aug. Rücker* in Berlin ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schultze, A. F., Taschenbuch für Reisende aus allen Ständen, durch Deutschland und die angrenzenden Länder. Enthaltend 693 Reiserouten und 346 Ortsbeschreibungen, Nachweisung der vorzüglichsten Mineralquellen und Bäder, Zahlungssätze aller Posten, Münz- und Meilen-Vergleichungstabellen, und viele für Reisende nützliche Verhaltensregeln und Nachrichten. 8. cartonnirt. 1 Thlr.

Bey *C. A. Koch* in Greifswald ist so eben erschienen:

Gesterding, Dr. C. F., Ausbeute von Nachforschungen über verschiedene Rechtsmaterien. 3ter Band. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Klöpper, F. W., über die wahre und falsche Freyheit im Protestantismus. Ein Versuch, dargelegt bey Gelegenheit der dritten Säcularfeier der Augsbürgischen Confession. gr. 8. 18 gr.

Meinhold, W., Miniaturgemälde von Rügen und Usedom. geh. 6 gr.

Bey *Fr. Weber* in Ronneburg ist so eben

erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Limmers, K., Geschichte des Pleißnerlandes, nicht Regenten-, sondern Landes-Geschichte; mit erläuternden und berichtigen Rücksichten auf die gesammte sächsische und deutsche Geschichte. 1ster Band mit 12 lithographirten Ansichten alter Burgen und Schlösser. Subscriptions-Preis 1 Thlr. 16 gr.

Der 2te Band von diesem äußerst interessanten Geschichtswerke erscheint noch im Laufe d. J.

Bey *Tobias Löffler* in Mannheim ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kirchs, J. P., Predigten auf alle Sonntage des Jahres zur Erweckung und Stärkung des Glaubens und religiösen Sinnes. 1ster Bd. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Mit Vergnügen zeigt die Verlagshandlung diese längst erwartete vollständige Predigt-sammlung eines Gelehrten an, der sich bereits in dem Prediger- und liturgischen Fache den ausgezeichneten Ruf erworben hat, und daher dieses vorzügliche Werk seinen vielen Freunden eine erfreuliche Erscheinung seyn wird.

Heintz, L. P. W., vermischte Predigten. gr. 8. 16 gr.

III. Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

Wenn der Senat, veranlaßt durch die häufig erhaltenen Zufendungen von Druckschriften, gemeinnützigen Vorschlägen und anderen Erzeugnissen der Kunst und des Gewerbfleisses, beschlossen hat, Einreichungen dieser und ähnlicher Art, sowie auch Dedicationen von Büchern, einzuführen, falls nicht dazu die Genehmigung des Senates vorher nachgesucht und erteilt worden, gänzlich unbeachtet zu lassen: so wird Solches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gegeben Lübeck in der Senatsversammlung den 10 Juli 1830.

C. H. Gütschow,
Secretarius.

INTELLIGENZBLATT

DER

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 0.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Friedrich Vieweg* in Braunschweig ist so eben erschienen:

Gesammelte Schriften
von

Wilhelm Traugott Krug,
Professor der Philosophie an der Universität
zu Leipzig.
Erste Abtheilung.

Theologische Schriften.
Zwey Bände. 64 Bogen, auf großs Median
geglättetem Velinpapier.
Subscriptionspreise.

Für die Unterzeichner auf sämtliche 4 Abtheilungen von *Krug's* Schriften 2 Thlr. 16 gr.

Für die Unterzeichner der Abtheilung „theologische Schriften“ 3 Thlr. 8 gr.

Diese aus zwey Bänden bestehende erste Abtheilung von *Krug's* gesammelten Schriften enthält die *theologischen Schriften* desselben. Seit 35 Jahren hat der Verfasser keinen Gegenstand von Bedeutung in der theologischen Welt unbeachtet gelassen. Man findet daher in diesen beiden Bänden, welche gerade zu einem großen Jubelfeste der protestantischen Kirche erscheinen, und eben deshalb dieser Kirche gewidmet sind, sowohl Schriften, welche in das wissenschaftliche Gebiet eingreifen, als solche, welche das religiöse und kirchliche Leben betreffen. Insonderheit ist es der große Kampf, in welchem unsere Zeit befangen ist — der Kampf zwischen Protestantismus und Katholicismus, Rationalismus und Irrationalismus, überhaupt zwischen Licht und Finsterniß, Gewissensfreyheit und Gewissenszwang — worauf der Verfasser seine Aufmerksamkeit gerichtet hat. Auf welcher Seite der Kämpfenden er stehe, brauchen wir nicht zu sagen. Ob er seinen Platz mit Ehren behauptete, mag das unparteyische Publicum entscheiden.

Die nächstfolgende zweyte Abtheilung wird die *politischen Schriften* des Verfassers enthalten.

Neue Verlags-Bücher der Jubiläe-Messe 1830
von *C. Fr. Amelang* in Berlin:

Beneke, Dr. Friedrich Eduard, Grundsätze der *Civil- und Criminal-Gesetzgebung*, aus den Handschriften des englischen Rechtsgelehrten *Jeremias Bentham*, herausgegeben von *Etienne Dümont*, Mitglied des repräsentativen Rathes von Genf. Nach der zweyten, verbesserten und vermehrten Auflage für Deutschland bearbeitet und mit Anmerkungen. *Zwey Bände. gr. 8. compl. 3 Thlr. 4 gr.*

Dieterichs, J. F. C. (Ober-Thierarzt in Berlin), Handbuch der allgemeinen und besonderen, sowohl theoretischen als praktischen *Arzneymittellehre* für Thierärzte und Landwirthe. Oder: Allgemein verständlicher Unterricht über die in der Thierheilkunde zu benutzenden Arzneymittel, ihre Kennzeichen, Bestandtheile, Wirkungen und Bereitungsart; mit Bestimmung der Gabe und Form, in welcher die Heilmittel gegen die verschiedenen Krankheiten anzuwenden sind. *Zweyte verbesserte Auflage. gr. 8. geh. 1 Thlr. 8 gr.*

Dreift, S. C., der *Katechismus Lutheri*, ausführlich erklärt in Fragen und Antworten, wie auch mit Sprüchen und Liederverfen versehen. Ein Handbuch bey dem Katechisiren für Schullehrer auf dem Lande. 8. *Vierte verb. Auflage. (elf Bogen) 8 gr.*

Ewald, Dr. Severin, der *dreysigjährige Krieg* nebst dem westphälischen Frieden. Nach *Schiller, Galetti* und anderen Geschichtschreibern dargestellt für die Jugend und zum Selbstunterrichte. gr. 8. Mit einem schönen Titelkupfer und Vignette. Sauber geheftet. 1 Thlr. 16 gr.

Hermbsfädt, Dr. Sigism. Friedr., theoretisch-praktische Anweisung zu der Kunst, die *Butter*, sowie die besten und bekanntesten Arten von *Käse*, aller Länder, zu fabriciren. Nach dem Französischen der Hnn. *Ander-son*, *Twamley*, *Demarets*, *Chaptal*, *Ville-neuve*, *Hilzard* und einigen anderen Agronomen. Mit Anmerkungen und Zusätzen begleitet. gr. 8. Mit 5 Kupfertafeln. Sauber geheftet. 1 Thlr. 4 gr.

Hollefreund, C. A., (königl. Oekonomie-Commissarius und vormaliger Generalpächter des ehemaligen königl. Domänen-Amtes Mühlenbeck) theoretisch-praktische Anleitung zur gründlichen Kenntniss und vortheilhaften Ausübung der *Landwirthschaft*. Für angehende Landwirthe herausgegeben. *Zwey Theile*. gr. 8. Mit 3 Kupfertafeln. 1 Thlr. 12 gr.

Koelle, Dr. August (königl. preuff. Finanzrath), die *Branntweinbrennerey mittelst Wafserdämpfen*, begründet durch Anwendung eines eigenthümlichen Apparats und Verfahrens. Zugleich als Revision des ganzen Gewerbes, nebst Ideen zu einer künstlichen Vermehrung des Alkohols im Gährungsproceß, sowie zu einer unmittelbaren Erzeugung desselben aus seinen Factoren, ohne alle Gährung. gr. 8. Mit 6 Kupfertafeln in Quarto. 3 Thlr.

Lorenz, Walter, neueste Anleitung zur *praktischen Destillirkunst* und *Liqueurfabrication*, nebst 170 bewährten Recepten zur Bereitung aller Arten Liqueure, feinen, doppelten und einfachen Branntweine, Ratafia's, *Huiles de France*, Cognac's und Rum's, sowie die Bereitung der Liqueure auf kaltem Wege mit ätherischen Oelen. 8. Geheftet. 12 gr.

Rockstroh, Dr. Heinrich, *der gestirnte Himmel*, oder Anweisung zur Kenntniss der Gestirne und der vorzüglichsten Sterne. Zur Belehrung und Unterhaltung für gebildete Leser besonders jüngeren Alters. gr. 12. Mit 40 erläuternden Kupfertafeln. Sauber gebunden. 2 Thlr.

Spiéker, Dr. C. W., *Andachtsbuch* für gebildete Christen. *Zwey Theile*. *Fünfte verbesserte Auflage*. 8. Jeder Theil mit allegorischem Titelkupfer und Vignette. Geheftet. *compl.* 2 Thlr.

Nach der Messe wird fertig:

Larrey, J. D., *chirurgische Klinik* oder Ergebnisse der von ihm, vorzüglich im Felde und in den Militär-Lazarethen, seit 1792 bis 1829 gesammelten, wundärztlichen Erfahrungen. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. Al-

bert Sachs, prakt. Arzte und Operateur in Berlin. 2 Bände in gr. 8. Mit Kupfern.

Bey *Tobias Löffler* in Mannheim ist so eben folgender interessante Roman erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Falckh, J., Graf Isidro de la Barka, oder Spanisches National- und Hof-Leben. Ein romantisches Gemälde aus der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. 3 Theile. 8. 3 Thlr.

Bey *J. A. Mayer* in Aachen ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen verfan-
delt:

Liagno, A. A. v., kritische Bemerkungen über kastilische und portugiesische Literatur, sowie über spanische und portugiesische Schriftsteller. Spanischer Text mit deutscher Uebersetzung. II Heft. 20 gr.

Löwenigh, B. von, Reise nach Spitzbergen. 8. Velin. elegant geh. 8 gr.

Meigen, J. W., systematische Beschreibung der europäischen Schmetterlinge; mit Abbildungen auf Steintafeln. II Bandes 4 Heft. gr. 4. 8 Steintafeln und 10 Bogen Text mit Register über den 2 Band. geh. Subscriptionspreis schwarz 1 Thlr. 8 gr.

— — Dasselbe vom Verfasser sorgfältig illu-
minirt. 5 Thlr. 8 gr.

Mone, F. J., (Prof. an der Universität zu Loewen) Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschen Literatur und Sprache; zum ersten Mal herausgegeben. Erster Band, erste Abtheilung. Mit einer Schrift-
tafel. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Salfi, F., Professor in Florenz, historisch-kri-
tischer Versuch über das italiänische Lust-
spiel. Nach dem Italiänischen von *Alfred Reumont*. 8. elegant geh. 12 gr.

Bey *A. W. Hayn* in Berlin ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Aphoristische Darstellung
der Kriegs-Minen.*

Zweyte sehr vermehrte Auflage, mit Bezug-
nahme auf den allgemeinen Ueberblick der phy-
sikalisch-mathematischen Theorie der Kriegs-
Minen. (Berlin 1826, b. G. Hayn).

Vom königl. preuff. General-Major von *Rode*.
Preis $\frac{2}{3}$ Thlr.

Diese zweyte Auflage ist bedeutend stärker als die erste, hat mehrere Ladungs- und zwey Kupfer-Tafeln. Die *Minen-Theorien* aller Autoren sind durch *Curven* dargestellt und zu

Ladungs-Scalen eingerichtet u. s. w. Hier ist nicht der Ort, die Reichhaltigkeit dieser Auflage aus einander zu setzen, daher nur noch der Bestimmung, wie weit die Trümmer der Minengarbe, den obwaltenden Umständen gemäß, umhergeworfen werden, und der Verfluche zur Bestätigung der Marescotschen Theorie, erwähnt und mit dem Motto des Verfassers geschlossen wird: — *On verra ce qui en est quand il faudra frire les Oeuvs.*

Bücheranzeige.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch zur Kenntniss der vorzüglichsten Ausgaben der griechischen und römischen Classiker, ihrer Uebersetzungen und Erläuterungsschriften, nebst den richtigen Ladenpreisen derselben. Ein Hülfsbuch für Lehrer und Studierende. Zweyte, viel verm. und verb. Aufl. 1830. gr. 8. br. 1 Thlr. 6 gr.

Brauns, Dr. E., Skizzen von Amerika; zu einer belehrenden Unterhaltung für gebildete Leser, und mit besonderer Rücksicht auf Reisende und Auswanderer nach Amerika. 1830. gr. 8. br. 1½ Thlr.

Q. *Horatius Flaccus*, sämmtliche Werke, deutsch von *K. A. Scheller*. Zweyte verb. Aufl. 1830. gr. 8. br. 1½ Thlr.

Zwölftes Verzeichniss von gebundenen Büchern, aus allen wissenschaftlichen Fächern, worunter sich sehr seltene befinden, welche um beygesetzte billige Preise zu haben sind. 2 gr.

H. Vogler zu Halberstadt.

Bey *Orell, Füssli* und *Comp.* in Zürich ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu finden:

Orell, C. von., altfranzösische Grammatik, worin die Conjugation vorzugsweise berücksichtigt ist, nebst einem Anhang von alten *Fabliaux et Contes* und einigen Bruchstücken aus dem *Roman du Renart*. gr. 8. 27 Bogen. 2 fl. 30 kr. od. 1 Thlr. 16 gr.

Der durch mehrmalige Herausgabe und Verbesserungen der *Hirzel'schen* Sprachlehre rühmlich bekannte Hr. Verfasser hat eine Reihe von Jahren auf die Erforschung des Entwicklungsganges und der Bildung der altfranzösischen Sprache verwendet, und das Ergebniss seiner mühsamen, aber dem Sprachforscher äußerst interessanten Arbeit in dem vorliegenden Werke mit deutscher Gründlichkeit niedergelegt. Jedem Lehrer der französi-

schen Sprache, der das Fach aus höherem Standpunct betreibt, und überhaupt allen Sprachforschern ist diese Grammatik ein unentbehrliches Handbuch.

In der *J. C. Hinrichs'schen* Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Vollständige Sammlung aller älteren und neueren Concordate, nebst einer Geschichte ihres Entstehens und ihrer Schicksale, von *Dr. Ernst Münch* im Haag. Erster Theil. Concordate der älteren Zeit. gr. 8. (33 Bog.) 2 Thlr. 18 gr.

So reich im Allgemeinen die Literatur unseres Zeitalters an Urkunden-sammlungen für die Geschichte ist, so fehlte doch noch bisher eine *vollständige* Sammlung derjenigen *wichtigen* Urkunden, welche den Namen „Concordate“ führen. Es war daher ein glücklicher und zeitgemäßer Gedanke des frey sinnigen *Münch*, sie zu einem organischen Ganzen zu verbinden, das durch seine Bedeutsamkeit dem Staatsmanne und Diplomaten, wie dem Lehrer des kanonischen Rechts und dem Kirchenhistoriker, gleich unentbehrlich ist. Dafs diese Urkunden noch nie aus diesem Standpuncte gefafst sind, kann Ref. verbürgen. Das Licht, das in diesem Werke auf sie fällt, kann nicht ohne Wirkung bleiben. (Jahrbücher der Gesch. und Staatsk. 3ter Jahrg. Juli S. 64 u. f.) — Der 2te Theil, *die Concordate der neuesten Zeit enthaltend*, und den 1sten an Interesse noch weit überbietend, befindet sich unter der Presse.

Bey mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Schullehrer-Bibel. Neues Testament. 4 Theile, von *Dr. G. F. Dinter*. Dritte Auflage. Velinpap. 2 Thlr. 8 gr.

Ueber die Unfehlbarkeit des ersten allgemeinen Concils zu Nicäa, von *L. M. Eisen-schmid*, königl. bayer. Gymnasial-Professor u. s. w. gr. 8. 18 gr.

Diese Arbeit des bekannten Verfassers betrifft einen Hauptpunct in der katholischen und protestantischen Dogmatik, nämlich die Erörterung über die Gottheit Jesu. Ist man hier im Klaren, dann müssen alle grossen Scheidungen der christlichen Parteyen zusammenfüren, und letzte sich in dem Glauben an Einen heiligen Gott, Schöpfer und Regenten der Welt, und an Jesum als Stifter eines moralischen Reiches verständigen. Diese Schrift ist also für alle Christen, ohne Unterschied der Confession, höchst wichtig, und verdient

um so mehr allgemeiner bekannt zu werden, da sie sich genau an die Quellen hält.

Die Gebräuche und Segnungen der römisch-katholischen Kirche, kritisch beleuchtet von *L. M. Eisenschmid*, königl. baier. Gymnasial-Professor u. f. w. gr. 8. 21 gr.

Unterhaltungs-Bilder. Eine Sammlung Erzählungen von *Friedrich von Sydow*. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Eunomia oder der Spiegel des Herzens. Eine Sammlung moralischer Schauspiele zur belehrenden Unterhaltung für die Jugend; von *Ifidore Grönau*, Verfasserin der *Grafen von Nordheim*, der *Opferblumen*, *Kunigunde* u. f. w. Eleg. geb. 1 Thlr. 8 gr.

Der Recensent giebt in dem lit. krit. Beyblatte der Hebe Nr. 3. Febr. 1830 über die „Opferblume“ derselben Verfasserin das schöne Zeugniß: „dass der Stil der talentvollen Verfasserin ganz besonders rühmliche Auszeichnung verdiene.“

Der Haus-Secretär, oder Leitfaden zur Fertigung schriftlicher Arbeiten, wie sie die verschiedenen Beziehungen des Geschäfts-Lebens und der brieflichen Mittheilung erfordern. Nach dem Bedürfnisse der Zeit zum Gebrauche in Schulen, zum Selbst-Unterrichte und zur Aushülfe für alle Stände und Volksclassen. Nebst einer Anleitung zu den üblichen Titulaturen, zu der äußeren Form der verschiedenen Schriften und zur Fertigung tabellarischer Arbeiten. Ausgearbeitet von *Friedrich von Sydow*. 8. 16 gr.

Neustadt an der Orla, im Juli 1830.

J. K. G. Wagner.

Bey *Friedrich Schulthess*, Buchhändler in Zürich, ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Schulthess, Rud. Med. Dr., das Stammeln und Stottern. Ueber die Natur, Ursachen und Heilung dieser Fehler der Sprache, mit besonderer Berücksichtigung der neuen Curmethode des Stotterns, nebst einem Versuche über die Bildung der Sprachlaute. 8. broch. 1 Thlr.

II. Preisaufgaben.

Der unterzeichnete Verleger des Taschenbuchs *Urania*, von dem Wunsche beseelt, dasselbe immer würdiger und interessanter auszustatten, fodert alle deutschen Dichter und Dich-

terinnen auf, zu einem Preise zu concurriren, den er hiemit für die

Novelle oder Erzählung aussetzt. Dieser Preis besteht darin, dass er die Novelle oder Erzählung, die von den eingefendeten für die ausgezeichnetste und werthvollste erkannt wird, mit

zehn Louisdor in Gold für den Bogen von 16 Seiten honoriren wird.

In der Wahl des Stoffes wird völlige Freyheit gelassen, und nur hinsichtlich des Umfanges bestimmt, dass derselbe fünf Bogen nicht überschreiten darf; wenigstens würde, wenn einer Novelle oder Erzählung der Preis zufallen sollte, die im Druck mehr als 5 Bogen betrüge, dann überhaupt nur die Summe von fünfzig Louisdor dafür gezahlt werden.

Außerdem verspricht der Unterzeichnete, alle Novellen oder Erzählungen, die zwar nicht des Preises würdig erkannt werden, aber die er doch für die *Urania* geeignet erachtet, und zu deren Benutzung Raum vorhanden ist, mit

fünf Louisdor in Gold für den Bogen von 16 Seiten zu honoriren, jedoch unter der obigen Einschränkung, dass über 5 Bogen gar kein Honorar gezahlt wird. Es wird von allen Einsendungen angenommen, dass sie zu diesen Bedingungen benutzt werden dürfen, wenn ihnen nicht der Preis zufallen sollte.

Die Zahlung des Honorars findet nach der Ausgabe des Taschenbuchs Statt. Uebrigens kann erst 5 Jahre nach der Erscheinung des Taschenbuchs jeder Autor über seinen resp. Beytrag anderweitig verfügen.

Jede Einsendung ist mit einem Motto zu bezeichnen, das auf einem versiegelten Zettel, der den Namen und Wohnort des Verfs. enthält, zu wiederholen ist. Bis Ende März 1831 bleibt die Concurrenz offen, und Ende Mai erfolgt die Entscheidung, so dass, wer im Laufe des Juni keine Nachricht erhalten, dass seiner Einsendung der Preis zuerkannt ist, oder dieselbe doch benutzt wird, darüber verfügen kann. Ein Jahr lang bleiben die Manuscripte zur Disposition der Einsender liegen, nach dieser Zeit aber werden sie nebst den versiegelten Zetteln vernichtet.

Es wird um recht deutliches Manuscript gebeten, und alle Einsendungen werden franco oder durch Gelegenheit erwartet.

Leipzig, den 15 Juli 1830.

F. A. Brockhaus.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 0.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist an alle Buchhandlungen versandt:

Annalen der homöopathischen Klinik, von Dr. Hartlaub und Dr. Trinks. 1ster Band 2tes Stück. Preis des Bandes 2 Thlr.

Leipzig, 1830 bey Friedrich Fleischer.

Bey A. W. Hayn in Berlin ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blätter aus dem Gotteshaufe.

Von F. L. Wütkert, erstem Diakon in Mittweide.

Erstes Heft. Preis 1 Thlr.

Es wird hier eine Reihe von Kanzelreden gegeben, die sich nicht nur durch ihr ächt christliches Element und die Fülle der Gedanken, sondern auch durch ihre blühende und kräftige Sprache viele Freunde erwerben werden.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey H. C. Brönnert in Frankfurt a. M. ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fetzer, d. Aelt., Deutschland und Rom seit der Reformation Dr. Luthers. 2 Bände. gr. 8. zusammen 90 Bogen. geh. Preis 5 Thlr. 3 gr.

Eine inhaltreiche Denkschrift zur dritten Säcularfeier der Augsbürgischen Confession. Zuerst wird die einfache erhabene Lehre des reinen Urchristenthums, wie es der göttliche Stifter der Welt hat verkünden lassen, in kurzen Umrissen geschildert. Dann folgt die ausführlichere Darstellung, wie und von welchen unberathenen Geistern es unter fortwährenden Spaltungen und harter Verfolgung verunstaltet worden, ein ächt evangelischer Sinn sich jedoch in der Stille unvertilgbar erhalten hat.

Es schließt sich an die Geschichte der Reformation des 16ten Jahrhunderts und die Ereignisse von 1517 bis 1648. Die Geistesbände werden abgeworfen, ein frischer Lebenshauch durchweht die Menschheit: es wird Licht! — Der Augsbürgischen Confession Sinn und Bedeutung, im Gegensatz zu ihr aber die Beschlüsse des Tridenter Conciliums, die neue Scheidewand, die man jenseits aufzuführen sich bemüht hat, werden beleuchtet. Der Raum einer *Anzeige* erlaubt nicht, das hohe Interesse weiter nachzuweisen, welches der Verfasser mit der größten Offenherzigkeit und ohne Menschenfurcht seinem unüberfehllichen Stoffe zu geben verstanden hat. Geschichte und Polemik bieten sich die Hand, die Begriffe aufzuklären, den gereinigten Glauben zu befestigen, der Gegner Trugwerk zu enthüllen, jedem Bedürfnis der Zeit zu genügen. Die äußere Ausstattung wird Niemanden unbefriedigt lassen, und der Preis ist aufs billigste gestellt.

Seebold, C., Philosophie und religiöse Philosophie. Eine Prüfung des neuen Problems einer Restauration der Philosophie durch die Religion. 8. geh. Preis 1 Thlr. 13 gr.

Seitdem auch in der Wissenschaft Restaurationsversuche gemacht werden, welche einerseits durch das Vorgeben einer religiösen Verbesserung das Interesse des Publicums zu erregen suchen, und durch ihre Mystik den Beyfall der Frömmel genießen, andererseits durch Verketterung und zweydeutige Tendenz Unwillen und Tadel gegen sich erweckten, im Ganzen aber statt wirklicher Verbesserung bisher nur Verwirrung stifteten, ist bey allen unbefangenen Freunden der Wissenschaft der Wunsch lebendig geworden, die zur Sprache gekommenen Punkte gründlich untersucht und entschieden zu sehen, wobey sich nicht selten der Vorwurf verlauten ließ, daß die Phi-

lofophie in ihren eigenen Angelegenheiten fich gleichgültig beweiße, und bey dem myftifchen Gefunne wohl gar felbft eingefchlafen fey.

Die vorliegende Schrift liefert die verlangte Entfcheidung, und wird, wie wir zu glauben Urfache haben, jenem Wunfche Genüge leiften.

Eben ift als Fortfetzung verfendet, und zu haben:

Atlas für Militär-Schulen,
von Dr. F. W. Streit, k. pr. Major.
3te Lieferung.

Die Pyrenäifche Halbinfel, Frankreich, die Britifchen Infeln, der Dänifche Staat und die Gebiete der freyen Städte Hamburg und Lübeck. Nebft geograph. ftatiftifcher Ueberficht. 4³/₄ Bog. in gr. 8. 1830. Subfcr. Preis 1 Thlr.

Diefe Lieferung ift durch drey ganz neue Blätter verfchönert, Die 4te Lieferung wird Deutchland, (aufser Oefterreich und Preuffen) Polen, die Turkey mit Griechenland und Afien enthalten, und vor Michaelis erfeheinen.

J. C. Hinrichfsche Buchhandlung
in Leipzig.

So eben ift bey mir erfeheinen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Materialien zu einer vergleichenden Heilmittellehre zum Gebrauch für homöopathifche heilende Aerzte, nebft einem alphabetifchen Register über die pofitiven Wirkungen der Heilmittel auf die verfchiedenen einzelnen Organe des Körpers und auf die verfchiedenen Functionen derfelben. Von Georg Auguft Benjamin Schweikert. Viertes Heft. Zweyte Lieferung. Gr. 8. 25¹/₂ Bogen auf gutem Druckpapier. 1 Thlr. 20 gr.

Das erfte Heft (1826, 26 Bogen) koftet 1 Thlr. 20 gr., das zweyte (1827, 21 Bogen.) 1 Thlr. 16 gr., das dritte (1828, 34 B.) 2 Thlr. 12 gr., und die erfte Lief. des vierten Hefts (1828, 35 B.) 2 Thlr. 12 gr.

Leipzig, d. 1 Juli 1830.

F. A. Brockhaus.

Bey F. G. Franckh in München find fo eben fertig geworden, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Briefe eines Verftorbenen. Ein fragmentarifches Tagebuch aus England, Wales, Ir-

land u. f. w., Frankreich; gefchrieben in den Jahren 1828, 29. 2 Bde. gr. 12. eleg. broch. Preis 3 Thlr. 18 gr. od. 6 fl.

Denkwürdigkeiten eines Hoflakaien. In Bruchftücken aus feinem Tagebuche herausgegeben von O. L. B. Wolff. 2 Bde. gr. 12. broch. 2 Thlr. 18 gr. od. 4 fl. 30 kr.

Scherben. Novellen und Erzählungen mit einer lyrifchen und dram. Zugabe von O. L. B. Wolff. 1. 2ter Bd. gr. 12. broch. 2 Thlr. 18 gr. od. 4 fl. 30 kr.

Sammlung kleiner Schriften, meift hiftor. und polit. Inhalts; von C. v. Rotteck, großherzogl. bad. Hofrath und Prof. gr. 8. 3ter und letzter Bd. 1 Thlr. 18 gr. od. 3 fl.

So eben ift erfeheinen, und zu haben in fämmtlichen Buchhandlungen:

Der
„katholifchen Kirche“
zweyter Theil,
oder
Paragraphen
zu
einer neuen Verfaßungsurkunde derfelben
mit
Begründung aus Gefchichte, Chriftenthum
und Vernunft.

Ein System ift nicht fowohl durch Angriffe umzuwerfen, als nur durch ein — neues, das fich kühn daneben ftellt.

Jean Paul. (XVIII.)

Altenburg, 1830.
Verlag der Hofbuchdruckerey.
Preis 1 Thlr. 12 gr.

Bey W. Engelmann in Leipzig ift fo eben erfeheinen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bucher, Dr. C., das Recht der Foderungen. Nach den Grundfätzen des Iuftinianifchen Rechts dargeftellt. 2te veränderte und vermehrte Auflage. gr. 8. 3 Thlr.

Neue Verlagsbücher von Ludwig Oehmigke
in Berlin. Ofter-Meffe 1830.

Abbildung und Befchreibung aller in der Pharmacopoea boruffica aufgeführten Gewächfe, herausgegeben von F. Guimpel, Text von F. L. v. Schlechtendal. 15tes, 16tes Heft. gr. 4. mit 12 illum. Kupfern. geh. Prän. Preis. 1 Thlr.

Linnaea. Ein Journal für die Botanik in ihrem ganzen Umfange. Herausgegeben von F. L. v. Schlechtendal. 5ter Jahrgang. 1830.

- 2tes Heft. gr. 8. mit Kupfern. geh. Preis des Jahrgangs 4 Thlr.
- Peters, Dr. J., L. L., Commentatio ad Titulum XLVII Legis salicae, qui inscribitur: de Reipus.* 4. geh. 12 gr.
- C. D. Roquette:* praktische französische Sprachlehre, zum Schulgebrauch und Selbstunterricht, nebst einer kurzen Anweisung für Lehrer. Dritte von Neuem verbesserte Ausgabe. 8. 40 Bogen. Preis 18 gr.
- Pitt, Fr.,* der falsche Waldemar, oder die Markgrafensteine bey Fürstenwalde. Eine historische Erzählung der vaterländischen Geschichte. 8. Preis 1 Thlr. 4 gr.
- Ephuranken.* Novellen und Erzählungen neuerer Dichter. Herausgegeben von *E. v. Utzen.* 8. geh. 1 Thlr.
- Das theologische Katheder und die Kirche, oder der Rationalismus und die Agende.* gr. 8. 4 gr.
- Kirchenzeitung,* evangelische, herausgegeben von *E. W. Hengstenberg.* 6ter Band. (Januar — Junius 1830.) gr. 4. geh. 2 Thlr.
- Langbecker, E. C. G.,* das deutsch-evangelische Kirchenlied. Ein Denkmal der dritten Jubelfeier der Augsbürgischen Confession. gr. 8. geh. 20 gr.
- Meyer, J. F. von,* Blätter für höhere Wahrheit. 9te Sammlung mit Zeichnungen. gr. 8. geh. 1 Thlr. 16 gr.
- Dies führt auch den Titel: Neue Folge, 1ste Sammlung.
- Meyer, J. F. von,* der Tempel Salomo's; gemessen und geschildert, mit Zeichnungen. gr. 8. 8 gr.
- Steiger, W.,* Kritik des Rationalismus in *Wegscheiden's* Dogmatik. gr. 8. geh. 20 gr.

Anzeige.

Weil eine befriedigende Darstellung von *Fr. Aug. Wolfs* Wirken und Leistungen nicht so bald zu erwarten ist, so fodert Hr. Prof. *Franz Passow* in *Jahns* Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik des großen Mannes vertrautere Schüler zur Mittheilung dessen auf, was sie aus seinem Umgange oder seinen Vorträgen nach Form und Inhalt Bedeutendes oder Charakteristisches aufbewahren. Auch wird in *Seebode's* kritischer Bibliothek für das Schul- und Unterrichts-Wesen gefragt, wenn die schon in mehreren Messkatalogen versprochenen Vorlesungen *Fr. Aug. Wolfs* über Encyclopädie der Philologie erscheinen werden. Hiedurch aufgemuntert, werde ich, da ich durch $3\frac{1}{2}$ Jahr von 1797 bis 1800 das Glück hatte, diesen Unvergesslichen zu hören, und daher im Besitz seiner Vorlesungen über die Alterthums-Wissenschaft überhaupt, und

über einzelne Theile derselben insbesondere, sowie der über mehrere griechische und lateinische Autoren und seiner *conflia scholastica de juventute recte instituenda*, bin, diesen bedeutenden Schatz im Verlag des Hn. *August Lehnhold* in Leipzig herausgeben. In jeder der nächsten Messen wird ein Band erscheinen. Weder die Form, in der *Wolf* seine Gedanken vortrug, noch das kaufmännische Element, das sie bezeichnete, wird man vermissen.

Goldberg in Schlesien,
den 7 Juli 1830.

J. D. Gürtler,
Diaconus an der evangelischen
Pfarrkirche.

Im Laufe der Ostermesse ist erschienen, und an die zahlreichen Hn. Subscribenten verandt:

Forcellini Lexicon.

Vierte Lieferung.

Erster Subscriptions-Preis 1 Thaler.

Ausführliche Anzeigen findet man in allen Buchhandlungen vorrätzig.

Zwickau, im Juni 1830.

Gebrüder *Schumann.*

Neueste Schrift über Mineralwasser.

So eben erschien bey uns und ist in allen Buchhandlungen für acht Groschen zu haben:

Grundriss der Diätetik bey dem Gebrauch aller Mineralwasser und besonders der in den *Struvschen* Trinkanstalten. Von Dr. *J. J. Sachs.* Ein Inhaltsverzeichnis dieses reichhaltigen und wohlfeilen Schrift findet sich im Anzeigebblatt des „Gesellschafter“ Nr. XVIII.

Berlin.

Vereins-Buchhandlung.

Bey mir ist so eben fertig geworden, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Biener, Chr. G., opuscula academica. Edidit et praefatus est *Fr. Aug. Biener.* Vol. 1. Dissertationes. Vol. 2. Programmata. gr. 4. 119 Bogen. 8 Thlr. 12 gr.

Von dem Hn. Herausgeber ist vor einiger Zeit erschienen:

Beyträge zu der Geschichte des Inquisitions-Processes um der Geschwornen Gerichte. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr.

Leipzig, im Juli 1830.

Carl Knobloch.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Virgils Eklogen.

Metrisch übersetzt. Nebst einer Einleitung über Virgils Leben und Fortleben und einem Versuche über die Ekloge.

Von Dr. F. W. Genthe.
Magdeburg, bey F. Rubach.
Preis 18 gr.

Bey Carl Focke in Leipzig ist so eben erschienen:

Das
Corpus Juris civilis,
ins Deutsche übersetzt von
einem Vereine Rechtsgelehrter
und herausgegeben von
Dr. Carl Ed. Otto, Dr. Bruno Schilling,
Prof. der Rechte an der Universität Leipzig,
und
Dr. Carl Friedr. Ferd. Sintenis,
als Redactoren.

Ersten Bandes I bis III Heft, die Institutionen und das erste Buch der Pandekten, von Dr. Sintenis übersetzt, enthaltend. Pr. 1 $\frac{1}{4}$ Thlr.

Ausführliche Anzeigen über dies Unternehmen sind in allen Buchhandlungen zu haben, und monatlich wird *wenigstens* ein Heft (von 8 Bogen gr. 8. à 12 gr.) *bestimmt* erscheinen. Jede Lieferung wird *einzeln* verkauft, und die resp. Abnehmer sind an keine Fortsetzung gebunden.

IV. Bücher-Auctionen.

Auction von Büchern in Hamburg.

Am 11 October 1830 soll im Hause Nr. 131 auf dem Neuen-Walle in öffentlicher Auction eine schöne Sammlung von Büchern, kostbaren Kupferwerken, Atlaffen, Land- und See-Charten, Kupferstichen und Bildnissen verkauft werden. Bücherfreunde werden aufgefordert, diese Gelegenheit nicht zu veräußen, um sich schöne und seltene Werke zu verschaffen. Die Kataloge sind durch die Buchhandlungen jedes Ortes zu erlangen und werden durch die Hn. Buchhändler *Perthes* und *Besser* und *Hoffmann* und *Campe* in Hamburg verhandt.

Hamburg, im Juli 1830.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Juli-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 49 — 56 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyfatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

- | | | |
|---|---|---|
| Arnold in Leipzig u. Dresden 137. | Helwingsche Hofbuchh. in Hannover 122 — 124. | Ofander in Tübingen 129. |
| Bädecker in Ellen 133. | Herbig in Berlin 129. | Rücker in Berlin 126. |
| Barth in Leipzig 137. | Heyer in Darmstadt E. B. 53 — 55. | Sauerländer in Frankfurt a. M. 139. |
| Brockhaus in Leipzig 129. 131. 134. | Heyer in Gießen 126. | Sauerländer in Aarau 140. |
| Brüggemann in Halberstadt 140. | Hilfersche Buchh. in Dresden 133. | Schlesingerische Buchh. in Berlin 137. |
| Büschler in Elberfeld 133. | Hofbuchdruckerey in Altenburg 140. | Schöne in Eisenberg E. B. 51. |
| Clafs in Heilbronn E. B. 51. | Hofbuchdruckerey in Gera 140. | Schubart u. Heideloff in Paris E. B. 52. |
| Coita in Stuttgart u. Tübingen 128. 129. | Hoffmann in Stuttgart 139. | Schumann in Zwickau 131. |
| Creutzische Buchh. in Magdeburg E. B. 53. 54. | Industrie-Comptoir in Hersfeld 130. | v. Seidel in Sulzbach 136. 137. |
| Dieterichsche Buchh. in Göttingen 127. | Kesselringsche Hofbuchh. in Hildburghausen 124. | Staritz in Leipzig 140. |
| Engelhard u. Reyher in Gotha 140. | Knick in Erfurt 133. | Strecker in Würzburg E. B. 52. |
| Esfines in Cassel 138. | Kümmel in Halle 133. 138. | Universitäts-Buchh. in Kiel 135. |
| Fleischer, Friedr., in Leipzig und Sorau 134. | Landesindustrie-Comptoir in Weimar 125. 126. | Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen 121. 122 — 124. 127. E. B. 49 — 51. |
| Focke in Leipzig 139. | Literarisches Museum in Leipzig 131. | Vogler in Braunschweig 127. |
| Habicht in Bonn E. B. 54. | Mayer in Aachen u. Leipzig 139 (3). 140. | Vogler in Halberstadt 127. |
| Happich in Hersfeld 130. | Meißner in Hamburg E. B. 53 — 55 (3). | Voigt in Ilmenau 126. |
| Hartmann in Leipzig 137. 139. E. B. 56. | Mittler in Berlin u. Posen 134. | Wägelin u. Rätzer in St. Gallen 130. |
| Hayn in Berlin 127. | Nauck in Leipzig 135. 140. | Wagner in Freyburg 132. 135. |
| Heinrichshofen in Magdeburg 138. | | Ziegler u. Söhne in Zürich 132. |
| Heinsius in Gera 139. | | |

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

JURISPRUDENZ.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Themis*. Zeitschrift für praktische Rechtswissenschaft, herausgegeben in Verein mit mehreren Rechtsgelehrten, von Dr. Christian Friedrich Elvers, Prof. der Rechte und Beytitzer des Spruch-Collegiums in Göttingen. Ersten Bandes 1stes Heft. 1827. VIII u. 208 S. 2tes Heft. 1828. IV u. 204—404 S. 3tes Heft. VI u. 405—570 S. 8. Mit einem Sachregister. (Jedes Heft 16 gr.)

Der Zweck dieser Zeitschrift ist, die praktische Rechtswissenschaft, die durch das Uebergewicht der Theorie in unserer Zeit mehr als sonst vernachlässigt werde, wiederum zu heben, und den Mängeln der Rechtspflege abzuhelfen. Zu diesem Ende vereinigte sich der Herausgeber mit v. Kamptz, v. Feuerbach, Spangenberg, Mittermaier, Zachariä, Zimmern, Baumbach, Martin jun., Wächter, Falk und mehreren anderen Rechtsgelehrten, von denen unterdessen zwey, neulichst in Jena lebende bereits mit Tode abgegangen sind. Rec. verkennt die von dem Herausgeber in der Bekanntmachung bemerkte Vernachlässigung einer genauen Entwicklung der Rechtswissenschaft nach ihrer praktischen Seite um so weniger, je mehr er selbst Praktiker ist, und daher aus eigener Erfahrung weiß, daß mit der bloßen, sich von der Praxis stolz scheidenden Theorie im Leben nicht viel ausgerichtet wird. Ebenso stimmt er dem Herausgeber in dem Urtheile bey, das dieser über die unmittelbaren Vorläufer, oder auch noch dermaligen Begleiter seiner *Themis* gefällt hat. Es fragt sich nun, ob und in wie weit die gegenwärtige Zeitschrift ihrem Zwecke entspricht. Die Beantwortung dieser Frage wird sich aus der nachfolgenden Darstellung des Inhalts der vor uns liegenden drey Hefte von selbst ergeben.

Das 1ste Heft enthält acht Beyträge und einen Anhang. I. *Bemerkungen über die neueste deutsche Gesetzgebung in Bezug auf religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen*; vom Hn. Geh. Rath Mittermaier. Die neuesten deutschen Gesetzgebungen, über welche der Vf. hier seine Bemerkungen geliefert hat, sind die Großherzogl. Hessische Verordnung vom 27 Febr., die Großherzogl. Badensche vom 17 Juni, Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

und das Hannöversche Gesetz vom 31 Jul., insgesamt vom Jahre 1826, endlich die Königl. Sächsische Verordnung vom 19 Febr. 1827, deren jede von ihren eigenen Ansichten aus - und daher von der anderen mehr oder weniger abgeht. Die Hessische Verordnung erklärt z. B., daß, wenn nichts in dem Ehevertrage ausgemacht wäre, die Religion des Vaters entscheide. Im Badenchen, wo früher seit 1807 die Confession des Vaters für die Erziehung der männlichen Kinder alleinige Norm gewesen, ist durch obige Verordnung dagegen den Verlobten völlige Freyheit gegeben worden, in Verträgen über die religiöse Erziehung ihrer Kinder nach Gutdünken zu bestimmen, und nur bey dem Mangel des Vertrags sollen die Kinder in der Confession des Vaters erzogen werden. Gänzlich weicht von diesen Ansichten das Hannöversche Gesetz ab, nach welchem nur der Ehemann, als Haupt der ehelichen Gesellschaft, das Recht hat, über die religiöse Bildung der Kinder zu bestimmen, und jeder Vertrag, wodurch der Vater auf dieses Recht verzichtet, null und nichtig ist. Auch nach dem Tode des Vaters soll die religiöse Erziehung der Kinder so eingeleitet oder fortgesetzt werden, wie es dem vom Vater ernstlich und fortwährend gehegten Willen gemäß ist. Ist der Wille nicht deutlich oder gar nicht erklärt, so nimmt das Gesetz die Vermuthung an, daß der Vater die Kinder in seiner eigenen Religion habe erziehen lassen wollen, und es sind daher alle Kinder in der Religion des Vaters zu erziehen, zu welcher er sich in neuester Zeit öffentlich bekannt hat. Doch läßt das Gesetz einige Ausnahmen zu. Die Sächs. Verordnung endlich erklärt es im 52 §. für bedenklich, durch eine gesetzliche Bestimmung über das Religionsbekenntniß, in welchem Kinder von Personen verschiedenen Glaubens getauft und erzogen werden sollen, den Eltern, oder anderen für die Erziehung der Kinder verpflichteten Personen, einen Zwang aufzulegen, so, daß die Entscheidung hierüber unbedingt der Uebereinkunft und Anordnung der Eltern überlassen bleibt. Diese Uebereinkunft soll nach dem Willen des Gesetzgebers auch nach dem Tode der Eltern befolgt werden, oder, wenn die Eltern, ohne Uebereinkunft oder Anordnung zu treffen, verstorben sind, die Wahl der Confession denjenigen überlassen seyn, die überhaupt die Erziehung der Kinder zu besorgen haben. Die Bemerkungen, welche Hr. M. zu diesen Verordnungen

A

macht, sind kritischen Inhalts; er bemüht sich vorzüglich die mannichfaltigen Rückfichten aufzudecken, welche bey diesem so wichtigen Gegenstande eigentlich zu nehmen sind, die man gleichwohl nicht überall gleichmäÙig beachtet hat. Von welchen Ansichten jedoch das Gesetz ausgehen, und wie es abgefalscht werden solle, darüber hat er sich wahrscheinlich mit Fleiß nicht bestimmt ausgesprochen. Mit diesem Aufsätze sind verbunden:

II. Mittheilungen über die Streitfrage: *ob der katholische Pfarrer wegen nicht erfolgenden Versprechens der katholischen Erziehung aller Kinder die Einsegnung einer gemischten Ehe rechtmäßig verweigern könne*; von Chr. Fr. Elvers. Leider kommt die obige Weigerung oft vor, und die Gesetzgebungen sind noch immer nicht mit sich selbst, und am wenigsten darüber unter einander einverstanden, wie dieselbe genommen werden soll. Während in dem einen Staate die katholischen Pfarrer im Weigerungsfalle mit der Temporalien Sperre bestraft werden, wird in anderen, z. B. in Kurhessen, alles ihrem Gewissen überlassen. Von beiden enthalten die neuesten Hefte der katholischen Zeitung, herausgegeben von Friedr. v. Kerz, (München, 1827. Bd. 1. Hft. 2. S. 216—231,) und des Religionsfreundes für Katholiken, herausgegeben von Dr. Benkert, (Würzburg, 1827. Bd. 1. Hft. 3. S. 285) Belege. Auch der Vf. dieses Aufsatzes hat sich darauf beschränkt, die gesetzlichen Entschliessungen vorzubereiten, und daher bloß auf Einiges aufmerksam gemacht, was bey einer gründlichen Erörterung dieser schwierigen und wichtigen kirchenrechtlichen Frage nicht übersehen werden darf. Sehr richtig unterscheidet er zwischen den beiden Fällen, wenn ein Katholik eine Protestantin, und wenn ein Protestant eine Katholikin heirathet, und gesteht im ersten Falle, wenn der katholische Ehemann, aus Nachgiebigkeit gegen die protestantische Ehefrau oder anderen Gründen, zugiebt, daß seine Kinder, oder auch nur ein Theil derselben, z. B. die Töchter, protestantisch erzogen werden sollen, dem katholischen Pfarrer das Befugniss zu, die Einsegnung zu verweigern; spricht dagegen im zweyten Falle dem katholischen Pfarrer und der Kirche alles und jedes Befugniss ab, und verwirft selbst das gültliche Zureden des protestantischen Ehemannes zu Aufgebniß seiner ihm, als Vater, zustehenden Rechte, als von Seiten des Staates unzulässig. Bemerkenswerth ist, was der Vf. über die rechte Anwendung und das rechte Verständniß der Stelle aus der *Theol. moral.* des Dr. Adolph von Ligorì, (Antwerpen, 1821.) Tom. I. lib. 2. tract. 1. pag. 296, worauf die heutigen Katholiken ihr Ansehen, die Kinder aus gemischten Ehen lediglich katholisch erziehen zu lassen, hauptsächlich stützen, sowie des c. 2, X, *de convers. infidelium*, gesagt hat, und eben so ist die aus *Mosers* patriotischem Archiv für Deutschland, (Mannheim und Leipzig 1790) Bd. 11. No. 1, ausgezogene vollständige Darstellung der Geschichte der berühmten Declaration der Helmstädter theologischen Facultät vom J. 1707, welche die Katho-

liken so oft wider die Protestanten anziehen, an ihrem Platze.

III. *Eine unter einer Firma betriebene Handlung ist als das Rechtssubject hinsichtlich aller aus Handlungsgeschäften entstehenden Rechte und Verbindlichkeiten anzusehen*; von Hans Ludwig Hassenpflug, Assessor b. d. Ober-Appell. Gericht zu Cassel. Dieser Aufsatz betrifft vorzüglich die Beantwortung der Frage: ob ein in eine firmirte Handlung eintretender Compagnon zu Bezahlung von schon früher gemachten Handlungsschulden verbunden sey, oder nicht. Der Vf. hat solche, mit Beziehung auf den voraufgestellten Rechtsatz, bejahend beantwortet, auch darüber ein Decret seines Collegiums vom 12 April 1824 beygebracht. Auch hat derselbe, in einer nachträglichen Bemerkung, einer von Dr. A. Tabor über denselben Gegenstand, unter dem Titel: Beytrag zur rechtlichen Erörterung der Verbindlichkeiten, welche aus dem Eintritt in eine bestehende Handlungsfirma entspringen, besonders hinsichtlich der schon vor dem Eintritt auf derselben gelastet habenden Schulden, (Frankfurt a. M. 1826) erschienenen kleinen, bloß 23 S. in 8. enthaltenden Schrift Erwähnung gethan, und eine gedrängte Uebersicht ihres Inhalts gegeben. Sie stimmt, wie sich schon aus der Ueberschrift abnehmen läßt, in ihren Ergebnissen ganz mit obiger Behandlung überein, obwohl sie einen anderen Weg eingeschlagen hat. In einem dieser Schrift angehängten Parere der Frankfurter Handelskammer vom 23 Novbr. 1824 heist es, daß der in die Gesellschaft Neueingetretene für alle auf dieser Handlung ruhenden Verbindlichkeiten vorzüglich um deswillen mit haften müsse, weil allemal vorausgesetzt werde, daß er entweder vorher mit solchen bekannt gewesen, oder sich davon Kenntniß verschaffen können, weshalb alle ohne Unterschied, als Fortsetzer der Handlung, oder als Liquidanten, solidarisch für die fragliche, auf der Handlung bestandene Gewährleistung verbindlich seyen, und daß dies nur dann eine Ausnahme leide, wenn der Neueingetretene beweisen könne, daß bey seinem Eintritte durch Circulare oder sonstige öffentliche Anzeige kund gegeben worden sey, daß die älteren Mitglieder die Regulirung aller offenen Rechnungen allein übernommen hätten, als in welchem Falle die Gläubiger sich lediglich an diese halten müßten. Rec. kann sich von der Richtigkeit des von dem Vf. aufgestellten Rechtsprincips, nach welchem nicht die Firmanten, sondern die Firma selbst das wahre Rechtssubject seyn soll, keinesweges überzeugen, und hätte, wäre er in dem betreffenden Proceß dem Verklagten als Sachwalter bedient gewesen, jenes Decret nie rechtskräftig werden lassen. Das Parere rührt wahrscheinlich bloß von Kaufleuten her, wenigstens sind die darin aufgestellten Gründe keinesweges juristisch.

IV. *Ueber die theoretisch-praktische Begründung und Ausbildung der gemeinrechtlichen Lehre vom Nothwege*, von Chr. Fr. Elvers. Zu denjenigen Lehren, in welchen sich noch jetzt der größte Unterschied zwi-

fchen Praxis und Theorie zeigt, gehört bekanntermassen die Lehre vom Nothwege. Während jene dem von seinem Grundeigenthume Ausgeschlossenen stets einen Nothweg zugeftand, hat die Theorie dagegen schon frühzeitig Bedenklichkeiten erhoben, die auch in neueren Zeiten noch nicht überwunden find, und schon manchen Theoretiker zur Verwerfung der ganzen Lehre vom Nothwege vermocht haben. Der Vf. hat es versucht, diesen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis aufzuheben und auszugleichen. Er hat zu dem Ende folgende vier Fragen aufgeworfen: 1) Was geht schon aus den allgemeinen *rationibus juris naturalis* im römischen Rechte für den Nothweg hervor? 2) Wie können die einzelnen, denselben Gegenstand berührenden Stellen des römischen Rechts zu näherer Begründung und Ausbildung der so gefundenen Lehre führen? 3) In wie weit ist diese Lehre theils von der Praxis, theils von der Theorie des neueren Europa anerkannt worden? und 4) wie können auch einzelne vorkommende Fälle benutzt werden, um nach Vorgang der großen römischen Juristen solche Theorie weiter auszubilden, und in stetem Einklange mit dem Leben und der Praxis zu erhalten? Die Beantwortung dieser 4 Fragen können wir hier nicht wiederholen. Wir bemerken nur noch, daß der Vf. im letzten Abschnitte einige, ihm selbst in seiner praktischen Erfahrung vorgekommene Rechtsfälle beygebracht hat, die für den Leser um so instructiver sind, je mehr er den ganzen Hergang des Processes dargelegt, und sich nicht damit begnügt hat, bloß Urtheil und *rationes* zu geben.

V. *Ist es nothwendig, daß zu dem im Concurse angeetzten Liquidationstermine die bekannten Gläubiger besonders vorgeladen werden?* vom Ober-Gerichts-Rath Hassenpflug. Der Vf. hat diese Frage verneint, und zwar um deswillen, weil die Vorladung der Gläubiger zum Liquidationstermine mehr als eine von *Amtswegen* zu erlassende Ladung erscheine, und deshalb gar nicht nach den Regeln zu beurtheilen sey, welche von den durch die Parteyen bewirkten Ladungen gelten. Er geht nämlich davon aus, erstlich, daß die Vorschriften des kanonischen Rechts, nach welchem zunächst eine Privatcitation nothwendig ist, da nur in bestimmten Ausnahmefällen die Edictalcitation Platz greifen darf, sich lediglich auf gewöhnliche Rechtsstreite beziehen, und also ein von Seiten der Processpartey geschene Auswirken der Vorladung ihres Gegners voraussetzen; und zweytens, daß der Concurrichter bey Erlassung der, dem Concurse eigenthümlich angehörigen Edictalcitation *allemal* von Amtswegen verfare. Dem Einwurfe, daß die Edictalcitation im Concurse wenigstens dann einer im gewöhnlichen Rechtsstreite erlassenen gleiche, wann der Gemeinschuldner oder auch die Gläubiger auf Eröffnung des Concurprocesses angetragen haben, hat er dadurch begegnet, daß er nachgewiesen, wie die Erlassung der Ladung an die Gläubiger auch selbst in diesem Falle nicht sowohl auf dem Antrage beruhe, sondern viel-

mehr als Folge des *decreti de aperiundo concursu* zu betrachten, und somit als eine der ersten Handlungen der mit dem Eröffnungsdecrete beginnenden amtlichen Thätigkeit anzusehen sey. Rec. findet die Ansichten des Vfs. sehr richtig, und freut sich, diese schon von *Gönnern* in seinem Handbuche des gemeinen deutschen Processes Bd. 4, LXXXII, §. 30 aufgestellte Theorie nunmehr durch wissenschaftliche Gründe gerechtfertigt zu sehen. Denn die von diesem angegebenen, daß nämlich die Privatcitation der bekannten Gläubiger, bey der einmal wegen der unbekanntem schlechterdings erforderlichen Edictalcitation, nur überflüssige Kosten mache, und übrigens der Begriff eines bekannten Gläubigers höchst schwankend sey, verdienen nicht jenen Namen, und *Schweppe* hat in s. System des Concurfes der Gläubiger §. 113 wohl recht, wenn er sie unjuristische nennt. Im Königreiche Sachsen ist die Privatcitation der bekannten Gläubiger schon seit 1724 abgeschafft. Bloß in Preussen besteht sie noch, wo aber freylich der Begriff eines bekannten Gläubigers in der Gerichtsordnung, Thl. I. Tit. 50. §. 101, genauer bestimmt ist.

VI. *Uebersicht der wichtigen Entscheidungsgründe der von Osiern bis Michael 1826 in bürgerlichen Rechtsstreiten abgegebenen Erkenntnisse und Gutachten der Göttinger Juristenfacultät*, von Chr. Fr. Elvers. Diese (40) Entscheidungsgründe haben Rec. weniger angeprochen. Denn theils enthalten sie allbekannte Rechtsätze, die in jedem Lehrbuche stehen, wohin No. 5. 6. 9. 12. 14. 15. 16. 20. 21. 23. 25. 26. 27. 31. 33 gehören, theils beziehen sie sich auf specielle Verfassungen, und ermangeln somit des allgemeinen Interesse, wie das bey No. 3, 17—19, 28 und 37 der Fall ist, theils stellen sie Behauptungen auf, welche noch manchem Zweifel unterworfen seyn möchten. So kann Rec. wenigstens der in No. 1 enthaltenen, daß ein Miterbe, welcher die von den Erbschaftschuldnern in Gegenwart der Miterben eingezahlten und von ihm mit deren stillschweigender Genehmigung eingenommenen Erbschaftscapitalien denselben vorenthält, und weder herausgiebt, noch berechnet, ein *spolium* begehre, nicht beypflichten. Ebenso muß er das in No. 2 dem Richter erteilte Befugniss, dem *Curator bonorum* bloß in der Hinsicht, daß er verpflichtet ist, in seiner Liquidation passiren zu lassen, was sich aus den öffentlichen oder Privat-Acten weder verificirt, noch quantificirt, in Zweifel ziehen, indem die bloße Verpflichtung dem Curator in soweit unmöglich zu Statten kommen kann. Bey No. 7 sieht Rec. nicht ein, mit welchem Rechte behauptet wird, daß, wenn eine Rechtsverletzung *da* eingetreten ist, wo jemand zur Fleissanwendung verbunden gewesen, dieser die Erfüllung seiner Pflicht beweisen, und bey der Verbindlichkeit zur Leistung einer Sache seine Schuldlosigkeit darthun müsse. Er hält im Gegentheil dafür, daß, wer in seinen Rechten verletzt worden zu seyn vorgiebt, sowohl die Schuld, als die Verletzung, zu beweisen habe, und die Unschuld nie ein Gegenstand des Beweises im eigentlichen Sinne, höchstens des Gegenbeweises seyn

könne, ingleichen, das, wer zu Leistung einer Sache, wahrscheinlich meint der Vf., was man sonst *species* nennt, verpflichtet war, und solche nicht leisten kann, weil sie *casu*, z. B. bey einer Feuersbrunst oder einer feindlichen Plünderung, verloren gegangen, bloß das *factum*, also hier die Feuersbrunst und die Plünderung, und daß die *species* bey dieser Gelegenheit mit verbrannt und geplündert worden, darzuthun verbunden sey, der Beweis der Schuld aber, oder der minderen Sorgsamkeit, dem Kläger zur Last falle. Bey rechtswidrigen Handlungen wird zwar die Schuld des Urhebers präsumirt, das gehört aber nicht hieher, und liegt schon im Begriffe, da sonst die Handlung keine rechtswidrige seyn würde. Dem unter No. 24 aufgestellten Entscheidungsgrunde, welcher den durch das Verfahren eines Amtes Verletzten mit seinen Entschädigungsaufprüchen lediglich an den zur Zeit des Vergehens fungirenden Amtmann verweist, und dem Verletzten alle und jede Klage wider das Amt und den Nachfolger in demselben versagt, dürfte entgegenstehen, daß ein Amt eine *persona moralis* ist und bleibt, sollte es auch nur durch Einen Beamten verwaltet werden. Bey No. 30 ist wenigstens soviel gewiß, daß der Richter, wenn er darzuthun vermag, wie er durch andere dringendere Dienstgeschäfte behindert worden, einem seine Hülfe Ansprechenden zu dienen, dem dadurch Beschädigten, selbst wenn er anderwärts Hülfe nicht erlangen können, doch in keine Wege gehalten ist, und mithin die Klage mit der Einrede von Dienstgeschäften allerdings abweisen kann. No. 36 berechtigt das bloße Wahrscheinlichmachen, von Seiten des Imploranten, den Richter nicht zu Erlassung eines Strafverbotes gegen das Fortbauen; vielmehr hat dieser vor allen Dingen den Neubau in Augenschein zu nehmen, und erst dann das Verbot zu erlassen. Endlich dürfte No. 40 die erforderliche Erklärung des *Soci Vellej.* in sofern als geschehen anzunehmen seyn, als alle und jede *act. judic.* die Präsumtion der Legalität für sich haben, und folglich die *ex intercessione* belangte Frau den Beweis ihres Einwandes, daß ihr ihre weiblichen Gerechtfame vor dem Verzicht nicht gehörig erklärt worden seyen, vielmehr selbst zu führen habe, zumal, wenn in der Registratur der vorausgeschickten Erklärung ausdrücklich Erwähnung geschehen ist.

VII. *Beyträge zur Kenntniß der Rechtsverfassung einzelner Länder und Gegenden Deutschlands*, vorzugsweise aus neu erschienenen Schriften entlehnt. Ihrer sind zwey. No. 1 betrifft die Preuß. Monarchie, und namentlich die Provinzen Brandenburg, Ost- und West-Preußen, Sachsen und Schlesien, und No. 2 die Herzogthümer Schleswig und Holstein. Jene sind aus dem ersten Bande der erst vor Kurzem von dem Geh. Rathe von Kamortz herausgegebenen Provincial- und statutarischen Rechte in der Preuß. Monarchie gezogen, und diese aus *Falks* Handbuche des Schleswig-Holsteinischen Privatrechts. (I Band, Altona 1825.)

VIII. *Miscellen aus dem Gebiete der praktischen Rechtswissenschaft*. Enthält vier Numern, deren erste, über die Pseudo-Claurenche Proceßsache, aus *Hitzigs* Zeitschrift für die Criminal-Rechtspflege in den Preuß. Staaten, Jahrgang 1827, Juli- und August-Heft, S. 450 f. entlehnt ist, und die von Hn. Dr. *Wächter* in Tübingen dem Hn. CR. *Hitzig* in Berlin zur Insertion in seine genannte Zeitschrift mitgetheilten Entscheidungsgründe des Urtheils wiedergiebt, welche das königl. Württemberg. Obergericht zu Stuttgart in Untersuchungs- und *resp.* Recurrent-Sachen des Buchhändlers Frankh, als Verlegers des Romans: „*der Mann im Monde*“, gefällt hat. Zur Publicirung dieser Entscheidungsgründe hat sich Hr. *Wächter* durch die bitteren Kritiken veranlaßt gesehen, welchen das besagte Urtheil von mehreren Seiten, und vorzüglich in den: *Memoiren des Satans*, in 2 Bände, unterworfen worden ist. No. 2 ist ein Auszug aus dem Protokoll der am 13 Mai 1827 von den zur Ostermesse in Leipzig anwesenden 290 Buchhändlern gehaltenen Generalversammlung, worin dieselben nach einigen getroffenen Bestimmungen, hinsichtlich der so sehr überhandnehmenden, die Literatur wie den Buchhandel erniedrigenden Zweygroßenausgaben, auch diejenigen Literaturerscheinungen, welche der Unschuld zum Aergerniß dienen und die Sittlichkeit verpesten; durch *Altings nachgelassene erotische Schriften* veranlaßt, ihrerseits durch Unterlassung des Debits zu unterdrücken, und die ihnen von den Verlegern zugekommenen Exemplare denselben keinesweges zurück, vielmehr dem Börsenvorstande zum Behuf der Vernichtung, unter gemeinschaftlicher Vertretung aller Folgen von Seiten der Börsencasse, zu übergeben einmüthig beschlossen haben. Es ist dieser Vorgang allerdings, sowohl seiner Neuheit, als seiner wahrscheinlichen juristischen Folgen wegen, gleich wichtig. Es entsteht nämlich die Frage, mit welchem Rechte die in Leipzig versammelten Buchhändler solche an sich höchst zweckmäßige Maßregeln gegen einen ihrer Collegen beschließen können. Der Vf. wünscht, daß es der hohen Bundesversammlung, die ohnehin durch die Bundesacte berufen sey, die wichtigsten Interessen des deutschen Buchhandels in Berathung zu ziehen, gefallen möge, den Generalversammlungen der deutschen Buchhändler, bey den einzelnen deutschen Bundesregierungen, die nöthigen Autorisationen auszuwirken. — No. 3 ist ein Nachtrag zu der zweyten Abhandlung dieses Hestes, und enthält, als Belege der katholischen Ansichten von der Erziehung der Kinder aus gemischten Eben, erstlich ein *Circulare de matrimoniis mixtis* des Trierischen Generalvicariats vom 24 Juli 1818, und eine Stelle aus dem *Religionsfreunde für Katholiken*, Aprilheft, 1827. S. 459.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

JURISPRUDENZ.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Themis*,
Zeitschrift für praktische Rechtswissenschaft, von
Dr. Chr. Fr. Elvers u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In No. 4 erzählt der Herausgeber, daß, als der Magistrat in Münden bey Gelegenheit einer von der Königl. Kriegscanzley wider den Schmidt B. daselbst, wegen einer von diesem präterdirten Abtrittsdiensbarkeit, erhobenen Negatorienklage, darüber, ob das *forum speciale rei sitae* bey Prädialservituten durch das *praedium serviens* oder *dominans* bestimmt werde, in Zweifel gerathen, und obwohl die Königl. Hannöversche Justizcanzley in Göttingen für das *praedium serviens* entschieden, sich doch bey dieser Entscheidung nicht beruhigt, vielmehr von dem Ministerium eine authentische Erklärung der einschlagenden Gesetze ausgebeten, — dieses im Monat Februar 1827 zur Resolution ertheilt habe, daß es ein stets von ihm befolgter Grundsatz sey, für einzelne anhängige Rechtsfachen eine authentische Interpretation der dabey in Frage kommenden Gesetze und Rechte niemals zu ertheilen, indem dadurch nur im Laufe der Justiz von der Regierung eingegriffen werde. Rec. gesteht, daß er sich weder den Zweifel des Magistrats über seine Competenz in dem vorliegenden Falle, noch die Entscheidung der Justizcanzley, zu erklären vermag. Denn ist das Grundstück, für welches B. die *servitus cloacae* gegen die Kriegscanzley in Anspruch nahm, der Gerichtsbarkeit des Magistrats unterworfen, so war auch die von der Kriegscanzley vor demselben Magistrat wider den B., als Besitzer des Grundstücks, erhobene Negatorienklage *quoad forum* begründet; und was die Entscheidung betrifft, so ist solche schon im Allgemeinen falsch, indem bey der Negatorienklage keinesweges das *praedium serviens*, sondern das *dominans*, oder was sich dafür ausgiebt, das *forum* bestimmt, und paßt aus gleichem Grunde gar nicht auf den vorliegenden Fall. Die Resolution des Ministeriums macht demselben um so mehr Ehre, je offener sie beweist, wie weit es von aller Cabinetjustiz entfernt ist. Uebrigens ist auch diese No. wieder aus der juristischen Zeitschrift für das Königreich Hannover *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

ver vom 15 Jul. 1827. S. 28 genommen. Den Schluss dieses Hefts macht eine angehängte Verordnung, die Einrichtung des Justizwesens in den Herzogl. Braunschweigischen Landen betreffend, gegeben zu Carlton-House den 26 März 1823. Nach solcher sind die Patrimonialgerichtsbarkeit sowohl, als der privilegierte Gerichtsstand, welche bereits unter der Westphälischen Regierung aufgehört hatten, auch künftig für immer aufgehoben; das ganze Herzogthum soll in sechs Districte eingetheilt, und es sollen eben soviel Districtsgerichte eingerichtet werden u. s. w.

Das zweyte Heft enthält fünf Numern, mit fortlaufender Bezeichnung. X. *Ueber die in der deutschen Bundesacte zugesicherte Bundesgesetzgebung, hinsichtlich der Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck*, von C. F. Elvers. Bekanntlich hat die deutsche Bundesacte vom J. 1815 im 18 Art. versprochen, sich bey der ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Pressfreyheit und Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck zu beschäftigen. Wirklich sind auch auf dem Bundestage, wenn gleich nicht in den ersten Sitzungen, Verhandlungen über das Nachdruckgesetz geführt worden, welche das erfreulichste Resultat hoffen ließen; allein seit der vorläufigen Abstimmung Baierns vom 26 Juni 1823 ist diese Angelegenheit auf einmal ins Stocken gerathen, und die neulichen Partialverträge Preußens mit Hannover, Braunschweig, Sachsen und anderen norddeutschen Staaten lassen befürchten, daß ein Bundesgesetz gegen den Nachdruck sobald noch nicht zu Stande kommen dürfte. Bey dieser Lage der Sache hat es der Vf. für interessant gehalten, erstlich die staatsrechtliche Frage: ob der deutsche Bund zu einem Bundesgesetz gegen den Nachdruck berechtigt, und der dierfallsige Beschluss der *Mehrheit* der Bundesglieder für die Minderzahl verbindlich sey, und sodann die rein legislative: von welchen rechtlichen Grundsätzen und Gesichtspuncten diese Gesetzgebung auszugehen, und auf welche Einzelheiten sie vorzüglich zu sehen habe, zu behandeln. Die erste Frage hat er bejahend beantwortet, und dabey die entgegengesetzte Meinung, daß in der Nachdrucksfache eine freywillige Uebereinkunft *sämmtlicher* Bundesglieder nothwendig sey, welche man auf den 65 Artikel der Wiener Schlußacte stützen

B

wollte," gründlich widerlegt. Die Beantwortung der zweyten Frage hat er hier nur vorbereitet, indem er zwar eine gedrängte Uebersicht der Geschichte der Nachdrucksache, sowohl in als außer Deutschland, gegeben, und sodann die innere Natur der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck juristisch zu bestimmen, und somit die leitende *ratio juris* zu finden sich bemüht, dagegen die Aufstellung dieses Rechtsprincips, sowie der auf solches zu gründenden richtigen und angemessenen einzelnen Bestimmungen, sich für das nächste Heft vorbehalten hat. Leider ist aber in dem 37 Hefte der versprochene Schluss nicht zu finden.

XI. *Einige Bemerkungen über die rechtlichen Verhältnisse des Handlungsdieners, in Bezug auf die daraus erwachsenden Verpflichtungen für den Chef der Handlung*, vom Ober-Appellationsrath Spangenberg in Celle. Der Vf. hat die Frage: ob ein Handlungsdienst in Abwesenheit seines Principals von diesem bestellte Waaren, in oder außer dem Laden, ohne hiezu ausdrückliche Vollmacht zu haben, in Empfang nehmen könne, unbedingt bejaht. Er ist nämlich der Meinung, daß, obwohl nach der von Mertens, Bender, Pardeffus, Sonnenleithner, u. s. w. aufgestellten, auf die Analogie der hie und da, z. B. in Preußen, Baden, Hamburg u. s. w., bestehenden Territorial-Vorschriften, und auf die allgemeinen Grundsätze des Bevollmächtigungsvertrags, geltützen Theorie der Handlungsdienst zu Geschäften *außer dem Laden* ohne besondere Vollmacht seines Herrn in der Regel nicht berechtigt, und nur ausnahmsweise zur Eincaßirung von Geldern und zur Quittung darüber schon dadurch für hinreichend bevollmächtigt anzusehen sey, wenn er Waaren, Rechnungen, Wechsel u. dergl. dem Empfänger überbringe, denn doch dieser Rechtsatz auf den vorliegenden Fall keine Anwendung leiden könne, da die Empfangnahme von Waaren kein Abschluß von Geschäften, sondern bloß eine mechanische, sich auf bereits geschlossene Geschäfte beziehende Dienstleistung sey, und zu dieser der Handlungsdienst, selbst außer dem Laden, auch ohne Procura zu allen Handlungen, als genugsam legitimirt um so mehr angesehen werden müsse, je weniger aus derselben für den Principal eine Verbindlichkeit entstehe, die Waaren, wenn sie z. B. nicht probemäßig seyen, zu behalten, er solche vielmehr in diesem Falle ebenso auf Kosten des Absenders lagern lassen könne, als wenn er sie selbst angenommen hätte. Der Vf. hat zwey Pareres von der Handelsdeputation zu Hannover und den Aeltermännern der Kaufmannschaft zu Bremen v. J. 1826 beygefügt, worin dieselbe Ansicht, als dem Handelsgebrauche angemessen, ausgesprochen ist. Am Ende hat er noch eines Erkenntnisses aus dem Ober-Appellations-Gerichte zu Celle, vom Januar 1827, Erwähnung gethan, in welchem die, wider einen Spediteur, der die ihm zur Auslieferung an W. gesandten Waaren an dessen, in der väterlichen Handlung als Diener angestellten Sohn, W. jun., abgegeben hatte, auf Ersatz der durch den jungen W. abhanden

gebrachten Waaren, *actione mandati directa*, klagende Wittve des Absenders, aus dem nämlichen Grunde, weil der W. jun. zu Empfangnahme der Waaren auch ohne besondere Vollmacht berechtigt gewesen, mithin auch der Spediteur, indem er ihm die eigentlich für seinen Vater bestimmten Waaren auslieferte, sich eines Fehlers gegen das Mandat nicht schuldig gemacht habe, mit ihrer Klage schlechterdings abgewiesen worden ist. Rec. findet die vom Vf. aufgestellte Meinung zwar für richtig, es scheinen ihm aber die derselben untergelegten Gründe keinesweges genügend. Der Unterschied zwischen Geschäften im offenen Laden, und außer demselben, ist nicht erschöpfend, und paßt höchstens auf bloße Ladendienere, welche zum Verkaufe im Einzelnen ange stellt sind, keinesweges aber auf Factors, Handlungsvorsteher, Procuristen und Reisediener. Sodann kommt es bey Beurtheilung der Frage, ob ein vom Handlungsdienst verrichtetes Geschäft zu seiner Function gehöre oder nicht, offenbar mehr auf die Eigenschaft des Geschäfts an, als auf den Ort, wo es verrichtet wird.

XII. *Findet zum Beweis von Ehescheidungsursachen die Eidesdelation Statt?* vom Ober-Gerichtsrath Häffensflug. Bekanntlich haben die älteren Juristen Carpzov, J. H. und G. L. Böhmer den Eidesantrag über Ehescheidungsursachen für unstatthaft erachtet, während die neueren Rechtslehrer, Meister, Glück, v. Bülow, und zuletzt Gensler, denselben für zulässig erklärten. Der Vf. pflichtet der älteren Doctrin bey. Seine Gründe sind jedoch nicht die seiner Vorgänger; namentlich giebt er auf das *Cap. fin. X., de transact.* (1, 36), wonach Privatvergleiche, welche auf Trennung der Ehe gerichtet sind, für ungültig gehalten werden sollen, und auf die Vergleichung der Eideszuschreibung mit einem Transacte, gar nichts, sondern stützt seine Meinung lediglich darauf, daß sich die Eideszuschreibung und die verschiedenen Resultate, welche deren Gebrauch liefert, mit der Natur der Ehe nicht wohl vereinbaren lassen. Ihm ist nämlich die Ehe eine Verbindung, die jede Privatwillkühr ausschließt, und er hält deswegen schon das gerichtliche Zugeständniß einer Ehescheidungsursache für wirkungslos. Steht aber dieser Grundsatz einmal fest, so ist freylich die Unzulässigkeit des Eidesantrags eine unmittelbare Folge. Denn dieses Beweismittel läuft allerdings in mehrfacher Hinsicht auf Bewirkung eines ausdrücklichen oder fingirten Geständnisses hinaus, und erzeugt größtentheils nur formale Wahrheit, ohne alle innere Beglaubigung, während gleichwohl bey Trennung der Ehe nur materielle Wahrheit gelten soll. Nach dem Zeugniß des Vfs. bekennt das Kurfürstl. Ober-Appellations-Gericht zu Cassel sich zu derselben Theorie, und hat nicht nur in zwey Decreten vom 12 April 1824 das Geständniß der Eheleute über Scheidungsgründe für wirkungslos, sondern auch in einer Reihe von Entscheidungen die zum Zweck des Beweises von Entscheidungsgründen ergriffene Eideszuschreibung für unstatthaft erklärt. Rec. mag die Richtigkeit dieser Lehre

nicht bestreiten, findet sie aber für die Praxis um so weniger anwendbar, je mehr die bey der geringen Anzahl der gesetzlichen Ehescheidungsursachen ohnedieß schon schwierigen Ehescheidungen hiedurch nur noch mehr erschwert werden. Uebrigens kann ja den auf Trennung der Ehe abzweckenden Verabredungen unter den Ehegatten, wenn man sie schlechterdings nicht dulden will, in geeigneten Fällen durch den Collusions-eid begegnet werden, und man braucht deßhalb dem Beweisführer noch keine Beweismittel abzuschneiden, welche die besten, oft die einzigen sind. In Sachen geschieht dieß häufig.

XIII. *Ueber die Gültigkeit des Sachsenspiegels und der Kurfürstlichen Constitutionen in den Landen Sächs. Rechts*, vom Appellations-Rath Dr. Kori in Dresden. Bekanntermassen wurde der *usus forensis* des Sachsenspiegels, als *Sammlung* der älteren Rechte und Gewohnheiten, früher selbst im Königreiche Sachsen in Zweifel gezogen, indem die mehrsten Rechtslehrer der Meinung waren, daß nur *einzelne* Bestimmungen desselben durch besondere Observanz, oder soweit sie in späteren Landesgesetzen anerkannt und wiederholt worden seyen, gesetzliche Kraft erlangt hätten, und erst seit dem letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts hat das Königlich Sächsische Appellations-Gericht sich für das gesetzliche Ansehen desselben entschieden. In gegenwärtiger Abhandlung hat nun der Vf. die Reception des Sachsenspiegels auch in den übrigen Ländern Sächsischen Rechts, namentlich in denen nachgewiesenen, welche durch die Ober-Appellations-Gerichte zu Jena und Zerbst verbunden sind. Ebenso hat er beygebracht, daß die Kurfürstlichen Constitutionen v. J. 1572, denen die früheren Schriftsteller in anderen Ländern Sächsischen Rechts alle gesetzliche Kraft absprechen, und ihnen höchstens im Fürstenthum Gotha zugeschrieben, auch noch im Fürstenthum Eisenach, und, in sofern sie Consistorialsachen betreffen, in den Landen der Herzogl. Sächs. Ernestinischen Linie, ferner in den Fürstl. Reufs-Grätzischen Landen, *quoad feuda* in Hildburghausen, als subsidiarisches Recht in den gesammten Anhaltischen Landen, endlich in der Ober- und Unter-Herrschaft-Sondershausen, und in den Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtschen Landen, soweit diese in ehemaligen Kurfürstl. Lehen bestehen, angenommen worden sind. Auch diese Abhandlung ist ein Beweis des mühsamen Fleißes im Sammeln und Zusammenstellen einzelner gesetzlicher Vorschriften, den der Vf. bereits in früheren Schriften bekrundet hat.

XIV. *Mittheilungen aus der juristischen Praxis*, von Chr. Fr. Elvers. Unter dieser Rubrik werden drey Rechtsfälle mitgetheilt, deren jeder in seiner Art mehr oder weniger Interesse hat. No. 1 behandelt die Frage: ob, wenn eine Bauerfrau ihre ganze Abfindung aus der väterlichen Stelle als Brautchatz ihrem Manne mitgebracht und gegen Annahme eines Altentheils (Auszugs) fortdauernd in der Stelle gelassen hat, alsdann die Stellbesitzer die von ihr während der Ehe contrahirten Schulden nach den Grundsätzen der *successio in*

universitatem zu bezahlen verpflichtet seyen. Der Vf. hat diese Frage verneint, und sich dabey auf ein in einem wirklichen Streitfalle von der Juristenfacultät zu Göttingen in letzter Instanz gesprochenes Urtheil bezogen. Die Entscheidung ist in allem Falle richtig. Denn wenn auch die auf der Stelle gebliebene *dos* die ganze Abfindung und das ganze Vermögen der Großmutter ausgemacht hat, so waren darum ihre Enkel, als Besitzer der Stelle, für *successores in universitatem* zur Zeit um so weniger anzusehen, als ihre Großmutter zur Zeit der Anstellung der Klage noch am Leben war, und es hätte der Gläubiger, in soweit er nicht *verfionem in rem* beweisen konnte, vielmehr die Auszüglerin selbst in Anspruch nehmen, und sich an den Auszug halten sollen. Dieser Proceß giebt wiederum ein Beyspiel, wie die gerechteste Sache oft bloß darum verloren geht, weil sie falsch angegriffen wird. No. 2 ist überschrieben: Wie sind culpose Ehrenkränkungen zu beurtheilen? Zu Abfassung dieses Aufsatzes haben dem Vf. zwey in einer an sich höchst unbedeutenden Denunciationsfache von der Leipziger und Göttinger Juristenfacultät gesprochene Urtheile Veranlassung gegeben. Er sucht die Abweichung des Göttinger Urtheils von dem Leipziger zu rechtfertigen; aber seine Bemühung ist ihm unseres Bedünkens nicht gelungen. Eine förmliche Injurie, welche allemal, wenn auch gerade nicht einen *animus injuriandi*, doch wenigstens einen *dolum* voraussetzt, kann freylich dem Dr. D. so, wie die Sache hier dargestellt ist, nicht wohl beygemessen werden; ob ihm aber nicht wenigstens eine culpose Ehrenkränkung, in sofern als er sich bey der Wegweisung der Madame E. noch vorsichtiger benehmen, oder solche ganz unterlassen sollen, imputirt, und daher nicht wenigstens die Leistung einer Ehrenerklärung oder Abbitte, auf Instanz des Denuncianten, hätte auferlegt werden sollen, ist noch die Frage. — No. 3. Ein Beyspiel, wie die Vollstreckung eines rechtskräftigen Urtheils leider durch processualische Weiterungen der Sachführer verzögert werden kann. Der Vf. hätte lieber schreiben sollen: *verzögert worden ist*. Denn wie die Hilfspollstreckung bey der offenbarsten Klarheit der Sache, (es ist eine Dotations- und Alimentations-Sache; Verklagter war in Bezahlung von 20 Rthlr. Entschädigungsgelder und Reichung von Alimenter schon im Jahre 1803 rechtskräftig condemnirt worden,) und bey der seit 1818 ununterbrochenen Instanz der Klägerin, habe bis ins Jahr 1824 unter den Augen der höchsten Behörde mit Bestand Rechts verzögert werden können, kann sich wohl Niemand erklären. Rec. wenigstens, der mit dem Schneckengange des gemeinen Processes genau bekannt ist, vermag es nicht. In Sachsen wäre eine solche Verschleifung gar nicht auszuführen gewesen, und der Advocat, der sich dergleichen Proceduren hätte erlauben wollen, schon längst removirt worden.

Unter No. XV sind erstlich die *päpfl. Schlussbulle über die Organisirung der Oberrheinischen Bisthümer*, nebst Publication derselben von Seiten

des Executors, vom 15 Octbr. 1827, und zweytens das Concordat zwischen dem römischen Stuhle und dem Königreiche der Niederlande abgedruckt. Rec., der alle und jede Einmischung des Papstes in die Besetzung der deutschen Bisthümer für eine unbedingte Anmaßung hält, hätte hier lieber etwas Anderes gelesen.

Das 3te Heft enthält: XVI. Ueber öffentliche Vergleichseinrichtungen im Allgemeinen, nebst einer kurzen Darstellung der Dänischen, Norwegischen und Schleswig-Holsteinischen, von Dr. Christian Paulsen, Prof. der Rechte in Kiel. In Dänemark findet schon seit 1795 die Einrichtung Statt, daß alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, bevor sie gerichtlich verfolgt werden können, vor gewisse Vergleichscommissionen gebracht werden müssen. Diese bestehen in Kopenhagen aus einem Mitgliede des Hof- und Stadt-Gerichts, welches aber während der Dauer dieses Amtes keine richterlichen Geschäfte übernehmen darf, aus einem Mitgliede des Stadtraths, der in Dänemark überhaupt keine richterliche Behörde ist, und einem der bürgerlichen Deputirten, in den übrigen Städten aber aus zwey Vergleichscommissarien, die aus vier bis sechs von dem Rathe vorgeschlagenen verständigen und rechtschaffenen Einwohnern der Stadt durch die ganze Bürgerschaft gewählt werden. Auf dem Lande vertreten die Stelle die königl. Amtmänner, welche Verwaltungs- und keine Rechts-Beamten sind. Bey weitläufigen Aemtern können diese sich noch andere Vergleichscommissarien adjungiren oder substituiren. In den Graffschaften und Freyherrschaften haben die Besitzer oder deren Stellvertreter dieses Officium auf sich. Sachführer können nicht Vergleichscommissarien seyn. Diese Vergleichsbehörden halten nun allwöchentlich an einem bestimmten Tage, oder auch an mehreren, ihre Sitzungen, worin sie die freywillig oder auf Einberufungszettel erschienenen Parteyen, die in der Regel in Person kommen müssen, nach angehörtem Vortrage, bestmöglichst zu vergleichen suchen, und, wenn der Vergleich gelingt, eine Vergleichsurkunde entwerfen, die die Kraft eines rechtskräftigen Urthels hat. Im entgegengesetzten Falle verweisen sie die Sache an das ordentliche Gericht, indem sie dem Kläger ein schriftliches Zeugniß einhändigen, daß der Vergleichsverfuch vergeblich gewesen sey. Zwang und Ueberredung darf nicht Statt finden; auch hat die Ungeneigtheit einer Partey, auf Vergleichsvorschläge einzugehen, keinen Einfluß auf den künftigen Proceß. Aehnliche öffentliche Vergleichseinrichtungen finden auch in Norwegen, sowie in Schleswig und Holstein, Statt. Geht man davon aus, daß die Proceße ein nothwendiges Uebel sind, das man soviel als möglich zu verbannen suchen muß, so verdienen jene Einrichtungen um so unbedingteren Beyfall, je mehr dadurch alljährlich eine Menge Proceße auf die schnellste und wohlfeilste Art gleich in der Geburt erstickt werden können. Die in allen bürgerlichen Rechten anerkannte Schlichtung entstandener Streitigkeiten durch die

Parteyen selbst, mittelst einer gütlichen Beylegung, oder auch die Entscheidung durch selbst gewählte Schiedsrichter, erreichen den Zweck um so weniger, je seltener die streitenden Theile die hiezu erforderliche Friedfertigkeit haben. Es müssen dergleichen Vergleichseinrichtungen schlechterdings von der Staatsgewalt ausgehen, welche auch dazu berechtigt ist. Daß mit solchen Instituten Mißbrauch getrieben werden könne, ist nicht zu leugnen; aber von dem möglichen Mißbrauche gilt kein Schluß auf den wirklichen Nutzen. Die Rechtsausführung soll nicht erschwert, sondern bloß vermieden werden; auch ist es bey den Vergleichsverfuchen nicht sowohl auf ein beiderseitiges Nachlassen am Rechte, als vielmehr darauf abgesehen, daß der Berechtigte ohne Verzug und großen Kostenaufwand zur ungestörten Ausübung seines Rechtes, und der Verpflichtete zur freywilligen Anerkennung seiner Verbindlichkeit gebracht werde. Es dürfte daher, was auch Mittermaier in seinem gem. deutsch. bürgerl. Prozesse, 2te Ausg. S. 129 u. f., und Gönner in seinem Entwurfe eines Gesetzbuches, über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Bd. 2. S. 225, gegen das öffentliche Vergleichswesen angewendet haben, der Einführung desselben in Deutschland nichts entgegenstehen. Alles kommt auf die Einrichtungen an. Der Vf. hat hierüber sehr zweckmäßige Grundsätze aufgestellt. Werden diese befolgt, und thun die Commissarien, vorzüglich der unter ihnen befindliche Rechtsgelehrte, welcher eigentlich nie fehlen darf, ihre Pflicht, so ist nicht einmal ein Mißbrauch möglich. Vom ordentlichen Richter ist eine derartige Vergleichung der Parteyen um so weniger zu erwarten, je mehr er entweder seiner Sporteln halber bey der Fortsetzung des Proceßes interessiert ist, oder auch, um Zeit für andere einträglichere Geschäfte zu gewinnen, die Sachen öfter gleichsam übers Knie bricht, seines Ansehens und daher entspringenden Einflusses auf den Willen der Parteyen nicht zu gedenken.

XVII. Ueber die Theilbarkeit der Servituten, vom Appell. Rath Dr. Kori in Dresden. Ist eine deutsche Bearbeitung des ersten Theils der von dem Vf. 1805 in Leipzig erschienenen Inauguralabhandlung: *An servitutes partitionem etc. recipiant*. Er hat darin die Meinung vertheidigt, daß die Theilung bereits bestehender Servituten ohne Unterschied, ob solche personal oder real sind, nicht nur überhaupt zulässig, sondern oft unvermeidlich, und nur eine gewisse Art der Theilung bey einigen Dienstbarkeiten, wegen deren eigenthümlicher Beschaffenheit, ausgeschlossen sey. Dieselbe Ansicht hat schon Thibaut in der 2ten Ausg. seines Pandektensystems §. 604 ausgesprochen, wogegen Mühlbruch, in seiner *doctr. Pand. ed. sec.* §. 387, und Mackeldey, in seinem Lehrbuch d. heut. Röm. Rechts, 8te Ausg. §. 287, sich noch jetzt zur alten Schule bekennen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

JURISPRUDENZ.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Themis*.
Zeitschrift für praktische Rechtswissenschaft, von
Dr. Chr. Fr. Ewers u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

XVIII. *Ueber die Rechtsverhältnisse der unter einer Firma betriebenen Handlung*: eine eben so gründliche, als gelehrte Widerlegung des im 1sten Hefte unter No. III befindlichen *Hassenpflug'schen* Aufsatzes über denselben Gegenstand. Der ungenannte Vf. ist ein warmer Freund des Römischen Rechts, und hat als solcher die hier zur Erörterung kommenden Fragen lediglich nach gemeinrechtlichen Grundsätzen und lediglich auf eine folgerechte, für die Praxis fruchtbare und siegreiche Weise entschieden. Die Firma ist nichts weiter, als eine Bezeichnung mehrerer Personen, welche unter dieser Benennung Handelsgeschäfte treiben, und es ist nicht wohl abzusehen, wie diese Benennung, die ohne die Beziehung auf die dadurch bezeichneten Individuen nichts Reelles in sich hat, ein Subject von Rechten und Verbindlichkeiten seyn, und wie durch die Firma rückfichtlich der durch sie bezeichneten Personen, und ihrer Rechte und Verbindlichkeiten, ein ganz anderes Verhältnis geschaffen werden könne. Für eine sogenante moralische Person kann eine Gesellschaftshandlung nie geachtet werden, so lange sie nicht der Staat und die Gesetze für eine solche erklären und anerkennen. Das ist nun aber zur Zeit, wenigstens im Allgemeinen, noch nicht geschehen, vielmehr dringen die meisten neuen particulären Gesetzgebungen auf die möglichste Publicität der Theilnehmer der Handlung, was der Ansicht des Hn. *Hassenpflug* nicht, wie er meint, scheinbar, sondern vielmehr offenbar widerspricht. Uebrigens ist der Gebrauch und die Beybehaltung einer alten Firma, nachdem die früheren Inhaber längst verstorben oder abgetreten sind, eigentlich in sofern ein arger Mißbrauch, als die Fortsetzer der Handlung dabey stets beabsichtigen, sich einen größeren Credit zu verschaffen, als sie sonst haben würden. Das ist aber eine Täuschung, welche der Staat nicht begünstigen kann, weil dritte, mit den wahren Verhältnissen unbekannt Personen dadurch in großen Schaden kommen können. Endlich ist es auch

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

eine ganz irrige Vorstellung, das in der Handelswelt nur auf die Firma, und nicht auf die Einzelnen, mit denen unter dieser Benennung contrahirt wird, gesehen werde. Die handelnde Welt weiß recht gut, wer Theilhaber der Firma ist, auf welchen Obligo sie geht, und an wen man sich dieser wegen zu halten hat, und der kundige Kaufmann sieht nicht so sehr auf die Firma, als auf die Solvenz der Einzelnen. Wer in großen Handelsplätzen gelebt hat, kann das am besten beurtheilen.

XIX. *Uebersicht bemerkenswerther Entscheidungsgründe der in den neuesten Zeiten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten abgegebenen Erkenntnisse und Gutachten der Juristenfacultät zu Göttingen, von Chr. Fr. Ewers*. Eine Fortsetzung der im 1sten Hefte enthaltenen. Es sind zwar nur 38, sie übertreffen aber ihre zahlreicheren Vorgänger sowohl an Gründlichkeit, als Interesse bey Weitem. No. 8 enthält die wichtige Frage: ob ein Erbe sich bey der Berechnung der *Quarta Falcidia* Verzugszinsen anrechnen lassen müsse, welche wenigstens zum Theil schon *Thibaut* im Archiv für die civilist. Praxis, Bd. 9. Hft. 1. No. 6, erörtert hat, und stellt den Satz auf, das die Verpflichtung des Erben hiezu weder aus dem nicht unbedingt und vollständig von den Legatarien angenommenen Vorschlage des Erben zur Auseinandersetzung, noch aus der bereits stattgefundenen Ablieferung einzelner legirter Sachen, noch im Fall der Illiquidität des Betrags der Legate, aus der geschehenen Interpellation, noch endlich aus der Litiscontestation in dem, wegen der Berechnung der Abzüge überhaupt begonnenen und an sich zweifelhaften Prozesse abgenommen werden könne. No. 27 läßt die Restitution wegen Nachlässigkeit des Anwaltes oder Rechtsbeystandes zu jeder Zeit ohne Unterschied, ob das Veräußerungs Tage, Wochen oder Monate umfaßt, und selbst gegen ein rechtskräftiges Urtheil zu, und No. 28 statuirt solche sogar dann, wann die Parteyen die Manualacten einige Zeit lang in Händen gehabt, und dadurch, oder weil sie ihren Anwalt an Beobachtung der Fristen nicht erinnert, deren Verabsäumung selbst verschuldet, indem der Anwalt die Acten hätte abfordern, und auch unerinnert die gesetzlichen Fatalien beobachten müssen. No. 30 enthält einen merkwürdigen Fall eines von einer Ehefrau zu Gunsten ihres Ehemannes gemachten und von der ersten Verwandten unter dem Anführen impugnirten

C

Testaments, wie der Ehemann seine ohnediehs sehr nervenschwache Ehefrau, theils durch Schmeicheleyen, theils durch harte Worte, theils endlich durch die falsche Vorpiegelung, das eine andere Ehefrau ihren Mann auch zum Erben eingesetzt habe, zu einem ähnlichen Verfahren zu induciren gesucht, wie ferner die Gerichtsdeputirten zur Abendzeit, und ganz heimlicher Weise, in die Wohnung der Erblasserin gekommen seyen, wie endlich die Ehefrau später ihrer Schwester erklärt habe, das sie ihren Ehemann zu ihrem Erben einsetzen müssen, das es ihr unmöglich gewesen, anders zu disponiren, auch sie inständig gebeten habe, von diesem Geständniß Niemanden, am wenigsten ihrem Ehemann, etwas mitzutheilen, weil man sie sonst umbringen werde. Das das Testament wegen dieser Umstände, wären sie auch erwiesen worden, nicht für ungültig erklärt werden konnte, versteht sich von selbst. No. 2. 4. 13. 14. 15 und 22 hätten wegbleiben können, indem sie keine eigentlichen bürgerlichen Rechtsfreite betreffen, sondern dem öffentlichen Rechte angehören.

XX. Kann man von demjenigen, welcher wegen einer Steuer de fraude denunciirt ist, verlangen, das er zum Beweise der Defraude seine Handelsbücher vorlege? Vom Allessor Dr. F. v. Oesterley in Göttingen. Der Vf. hat diese Frage, mit Beziehung auf L. 3. D., de edendo, ferner L. 2. §. 1 und 2 D., de jure fisci, zwar bejaht, jedoch den Gebrauch des in jenen Gesetzstellen enthaltenen Privilegii auf den Fall beschränkt, das der Fiscus keine anderen Beweismittel habe. Sonach büßte aber der Fiscus auf der anderen Seite gewissermaßen wieder ein, was er auf der einen gewinnt. Denn wenn er allemal vorexst darthun muß, das er andere Beweismittel, z. B. Zeugen, nicht benutzen könne, so hat er keine Wahl. Uebrigens dürfte die Art des Processus, in welchem Defrauden hent zu Tage verhandelt zu werden pflegen, diese Beschränkung schwerlich anerkennen, wohl aber das ganze Privilegium unnütz machen. Der Inquisitionsrichter kann sich, sobald der Denunciator der Defraude hinreichend verdächtig ist, über solche auf jede beliebige Art Licht verschaffen, und selbst mit Haussuchung verfahren. Mithin kann er auch Urkundenedition verlangen, ohne das er erst nöthig hat, sich auf das Privilegium des Fiscus zu berufen. — Das angehängte Sachregister, von Hn. Dr. Gäcke, Privatdocenten der Rechte in Rostock, verfaßt, ist mit Fleiß gearbeitet.

D. D.

PHILOSOPHIE.

EISENBERG, b. Schöne: *Beleuchtung der Hauptgründe für den Glauben an Erinnerung und Wiedersehen nach dem Tode.* Von August Friedrich Hoffi, Pastor zu St. Nicolai in Chemnitz. 1828. VI u. 199 S. 8. (16 gr.)

Rec.: überzeugt, das sich über das Leben nach dem Tode zwar viel ahnen und träumen, aber wenig

Bestimmtes sagen lasse, hat sich von den philosophischen Untersuchungen über Erinnerung und Wiedersehen nach dem Tode niemals das versprechen können, was man davon zu erwarten scheint, obgleich er es Jedem erlaubt, sich davon eine Vorstellung zu bilden, welche ihm für Sittlichkeit und Beruhigung die zuträglichste dünkt, und für den populären Gebrauch kein Bedenken trägt, der gewöhnlichen Vorstellung treu zu bleiben, weil er sie der Fällungskraft des großen Haufens am angemessensten findet. Darum ist er indessen weit entfernt, diese Untersuchungen überhaupt, wenn sie von geistreichen Männern angestellt werden, zu tadeln, und aus diesem Grunde ist ihm auch die vorliegende willkommen, wenn er gleich bekennen muß, das er auch durch sie zu keinem Resultate gelangt ist, das ihn völlig befriedigt hätte.

Nach dem Titel sollte man eher Zweifel an dem Glauben an Erinnerung und Wiedersehen nach dem Tode erwarten, als Bestätigung der Gründe dafür, welche doch der Vf. gegen alle Gegengründe gerechtfertigt zu haben glaubt. Wir müßen ihm das Zeugniß geben, das er für seine Ansicht Alles sagt, was sich dafür sagen läßt, und in der Literatur der Schriften pro und contra sehr bewandert ist; — doch scheint ihm die ältere, aber classische Schrift von Engel: *Wir werden uns wiedersehen*, unbekannt geblieben zu seyn. Auch die Sprache verdient Lob, und wir haben nur daran zu tadeln, das der Vf. an manchen Stellen zu viel declamirt.

Die Schrift enthält: 1) *Einleitende Bemerkungen.* Der Vf. erklärt sich hier über diejenigen, welche von ihm abweichend denken, billiger, als es in der Folge geschieht, und wünscht nur, das über solche Gegenstände in der Sprache der Gelehrten geschrieben würde. — Durch die Schrift: *Ehrmann und Waller*, über die Erinnerung nach dem Tode von Streicher (Merseburg b. Cobitzsch), veranlaßt, habe er über die in Frage stehenden Gegenstände ernstlicher nachgedacht, und theile nun das Resultat seines Nachdenkens seinen Lesern mit. — 2) *Ueber die Gründe für die nach dem Tode fortdauernde Erinnerung an das gegenwärtige Erdenleben.* Zuerst wird aus der einfachen Natur der Seele gefolgert, das ihr die Fortdauer des Erinnerungsvermögens nicht fehlen könne, was uns zu rasch geschlossen scheint. Richtig ist es übrigens, das aus dem Abstreifen des Körperlichen durchaus nicht das absolut nothwendige Aufhören jener Activität, wie sie hier war, folge, sondern nur, das dem abgelegten Medium derselben ein anderes substituirt werden müsse. Hierauf wird aus der *moralischen Bestimmung des Menschen* gefolgert, das die Erinnerung fortdauer, worüber das Gewöhnliche gesagt wird. — Da wir nur das *unser* nennen, was wir mit Bewußtseyn haben, so könne von *unserer* Annäherung an das Höchste, und von der Realisirung des höchsten Gutes für uns keine Rede mehr seyn, wenn sie nicht ins Bewußtseyn trete, wenn also die Erinnerung an das Vergangene nicht mit dem Künftigen einen festen, unauflöflichen Zusammenhang vermittele. Mit dem Verluste der Erinnerung würden wir

einen *Rückschritt* machen. — Die Meinung von einer möglichen Präexistenz lasse sich nicht als Gegenargument anföhren. Der Tod soll unser Wesen nicht *zerstören*, nur *verwandeln*. Auch die einstige *Seligkeit* erfordere es, daß wir Erinnerung haben, wenn wir sie der Natur unseres Geistes gemäß denken wollen. Dasselbe werde auch von dem *Bewußtseyn der Persönlichkeit* und von dem Glauben an eine *künftige Vergeltung* wesentlich gefordert. (Das Erste scheint uns das Wichtigste; denn in der That würde für uns Fortdauer ohne Erinnerung nicht viel mehr, als Vernichtung, und von einem Bewußtseyn unserer Persönlichkeit könnte ohne dieselbe wohl schwerlich die Rede seyn. Vernichtung aber ist Etwas, wovon der menschliche Geist zurück schaudert, und was er sich, ohne sich selbst aufzugeben, nicht denken kann.) 3) *Schriftlehre über die Erinnerung nach dem Tode*. Der Vf. hat allerdings darin Recht, daß in der Bibel Erinnerung nach dem Tode vorausgesetzt werde; aber Christus und die Apostel wollten schwerlich eine wissenschaftliche Theorie über die Fortdauer nach dem Tode aufstellen, sondern sie stellten dieselbe in der Form vor, wie sie ihren Zeitgenossen am begreiflichsten war, und wir sind nicht berechtigt, daraus zu schließen, daß sie dadurch über die eigentliche Beschaffenheit des künftigen Lebens Etwas festsetzen wollten. Genug, daß der Erlöser dem möglichen Mißbrauche derselben in der bekannten Stelle Matth. 22, 30 entgegen arbeitete. — 4) *Ueber die Beschaffenheit der Erinnerung nach dem Tode*. Aus Allem, was der Vf. darüber sagt, möchte wohl Nichts weiter hervorgehen, als — daß wir das so eigentlich nicht wissen können. 5) *Besondere Beleuchtung einiger Einwürfe gegen die Fortdauer der Erinnerung nach dem Tode*. Es sind folgende Einwürfe, daß die Erinnerung nach dem Tode nicht nöthig sey, daß sie eine ewige Reue über unsere Vergehungen und quälende Vorstellungen aus der Betrachtung des Zustandes unserer Zurückgelassenen zur Folge habe; es lasse sich sogar eine noch jetzt fortdauernde, uns unbekannt Verbindung der Vollendeten mit ihren Zurückgelassenen denken. (Allerdings kennen wir den Zusammenhang des Geistesreichs mit unserer Erde zu wenig, um dogmatisch entscheiden zu können, daß es den Vollendeten durchaus unmöglich sey, „in das gewaltige Getriebe menschlichen Thuns und Wirkens einzugreifen;“ aber daß sie wirklich eingreifen, dafür haben wir auch keine hinreichenden Gründe, wie der Vf. selbst eingestehet.) Der Einwurf, von dem Organismus unseres Körpers und von seinem Verhältnisse zum Leben — wie dasselbe jetzt erscheint, hergenommen, scheint dem Vf. sehr unbedeutend. Wenn wir die Sache auf historischem Wege betrachten, so hat man sich auch von der Vorstellung, die Verbindung des Psychischen und Materiellen als continuirend anzunehmen, nie trennen können, und seit der Ausbreitung des Christenthums hat sie einen festen Anhaltspunct in der dem Evangelium eigenthümlichen *Darstellung* und *Erläuterung* der Auferstehungslehre gefunden. — 6) *Gründe für das Wiedersehen nach dem Tode*. Das Wiedersehen ist

Bedürfniß des Herzens, und der Wunsch danach wird lauter und stärker mit wahrer Bildung (im Allgemeinen möchte sich darüber wohl Nichts entscheiden lassen), und dieser Wunsch ist also mehr als ein schwaches, flüchtiges Gefühl. Ohne Wiedersehen würde die künftige Seligkeit selbst eine Quelle des Schmerzes für uns seyn. (Rec. hegt mit dem Vf. den Wunsch, diejenigen, welche er auf Erden liebte, wiederzusehen; aber er möchte die eben angeführte Behauptung desselben nicht unterschreiben, da wir zu wenig von der Beschaffenheit der künftigen Seligkeit wissen, um darüber entscheiden zu können, und wir immer zugeben müssen, daß es der Gottheit möglich sey, uns auf eine andere Weise zu entschäligen. Vollkommen erscheint ihm auf jeden Fall der Mensch, der es auch hier der höchsten Liebe zutraut, daß sie ordnen werde, was für ihn das Beste sey, ohne mit Heftigkeit Etwas zu verlangen, was sie vielleicht aus weisen Gründen zu versagen für gut findet.) — Es erscheint als ein unseren Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechendes Mittel der einstigen Fortbildung. (Die Vergleichung zweyer Freunde mit zwey derben Spürhunden S. 132, die sich nach langer Trennung wieder erkennen, hätte der Vf., der an einer anderen Stelle an einer ähnlichen Vergleichung in einer Schrift seiner Gegner so vielen Anstoß nimmt, sich nicht erlauben sollen, so wenig auch das, was in der *Streicher'schen* Schrift von einem Instincte gesagt wird, vermittelt dessen wir jenseits mit unseren Lieben wieder vereinigt werden sollen, befriedigen möchte.) — 7) *Schriftlehre über das Wiedersehen nach dem Tode*. Wir erinnern hier an das, was wir bey Abschnitt 3 gesagt haben. So gewiß es auch ist, daß auch die philosophischen Ausdrücke nicht rein von Bildern sind, daß wir ihrer nie und nirgends entbehren, und uns sogar über die abstractesten Gegenstände nur mit ihrer Beyhülfe verständigen können: so folgt doch daraus nur, daß wir uns den Zustand nach dem Tode nur unter Bildern vorstellen, aber darum nicht behaupten können, daß das Bild einem Zustande, den kein Auge gesehen, und kein Ohr gehört hat, vollkommen entspreche. 8) *Ueber die Beschaffenheit des Wiedersehens*. Es besteht in *Wiedererkennen* und in unmittelbarer gegenseitiger *Mittheilung*, verbunden mit dem *Bewußtseyn*, daß der, welchem wir uns mittheilen, derselbe sey, welchen wir hier auf der Erde kannten, und nach welchem wir uns sehnten. — 9) *Nachtrag und Beurtheilung einiger Einwürfe*. Der Einwurf, daß eine völlige, körperliche Gleichheit weder zu setzen noch zu wünschen, und daß, wenn sie fehlt, auch auf Wiedersehen nicht zu rechnen sey, wird als unstatthaft zurückgewiesen, da er seinen grobsinnlichen Ursprung nicht verleugnen könne. Ein anderer Einwurf, dem Wunsche des Wiedersehens liege Nichts als rohe Sinnlichkeit zum Grunde, sey ganz grundlos. (Rohe Sinnlichkeit möchte Rec. nicht sagen, aber daß, wie der Vf. will, bey dem Wunsche des Wiedersehens die Sinnlichkeit überall nicht im Spiele sey, möchte sich schwerlich beweisen lassen, und ist auch von dem Vf. nicht bewiesen worden.) — Auch die Frage: *wel-*

denn eigentlich diejenigen seyen, welche wir die Unfrigen nennen, und nach deren Wiedervereinigung wir uns sehnen, habe man zu einem Einwurfe gemacht: Es hänge zunächst von der Seelennähe, von einem geistigen Einsseyn ab. Es sey allerdings richtig, daß sich eine Wiedervereinigung denken lasse, welche sich bis auf die ersten Anfänge unseres Geschlechts zurückzieht, und bis auf die letzten Erdenbewohner ausdehnt; aber es sey unbegreiflich, wie man in dieser Erwartung einer Kette von Menschengeistern, die sich dort an einander zu reihen wünschen, einen Anstoß finden könne, und sogar das Bedenken, daß dazu das Zusammendrängen in einen kleinen Raum nöthig seyn würde. (Mit der Berechnung *Wieland's* in der *Euthanasia* S. 158 ist der Vf. sehr unzufrieden.) — Der Wunsch des Wiedersehens involvire keinesweges ein nahes, räumliches Beyeinanderseyn. (Die Gegner könnten hier vielleicht einwenden, daß durch die Sehnsucht nach den Entfernten die Seligkeit aufs Neue gestört werde. Der Vf. scheint diese Einwendung gefürchtet zu haben, weil er gleich darauf zu einer neuen Vermuthung seine Zuflucht nimmt. Von beiden Seiten scheint man zu vergessen, daß die Begriffe von Zeit und Raum auf überhöfliche Gegenstände eigentlich keine Anwendung leiden.) — Die auch in der *Streicher'schen* Schrift gebilligte Hypothese, daß ein leichtes schnelles Zusammenkommen der Vollendeten dort Statt finden könne, hat des Vfs. Beyfall. Der Einwurf, daß nur *Menschen*, nicht reine *Geister*, den Wunsch des Wiedersehens hegen, finde seine Abweisung schon darin, daß er den ganz ungegründeten Gedanken voraussetzt, daß der Tod die ganze Vorstellungsart unseres Geistes umändere. Ferner wird die Hypothese des *Freyherrn von Wedekind* in seiner Schrift *über die Bestimmung des Menschen* beurtheilt. Sie beruhe bloß auf einem Spiele der Phantasie, würde aber, wenn man sie gelten lasse, dem Glauben an Wiedersehen eher förderlich, als nachtheilig seyn. (Bey dem, was S. 175 gegen *Wieland* erinnert wird, hätte bemerkt werden sollen, daß dieser Menschen voraussetzt, die in der Wirklichkeit nicht vorhanden sind.) — 10) *Schlussbemerkungen über den Werth und die Begründung des Glaubens an Erinnerung und Wiedersehen*. Wenn auch die Gründe des Vfs. nicht für alle Leser beweisend seyn sollten, so werden doch die besseren Menschen mit ihm die Ueberzeugung theilen, daß es die Hauptsache sey, was S. 195 dafür erklärt wird: „Sorge für einen sittlich-religiösen Zustand, in welchem du wünschen kannst, dich einst der Erde zu erinnern, und die Edlen, die du hier kanntest, jenseits wieder zu erkennen!“

Mit der Anordnung des Ganzen kann Rec. nicht zufrieden seyn. Manche Wiederholungen würden weg-

fallen, wenn die Untersuchung über die Beschaffenheit der Erinnerung und des Wiedersehens den Gründen dafür vorausgegangen, und beides enger mit einander verbunden wäre. Auch hätte der Vf. die vielen Anmerkungen, wodurch das Lesen der Schrift erschwert wird, zum Theil in den Text verweben können und sollen, wenn er für die Bequemlichkeit seiner Leser hätte sorgen wollen.

— (m) —

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HEILBRONN am Neckar, b. Clafs: *Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu Christi*, nach den Berichten der vier Evangelisten. Ein Andachtsbuch für die häusliche Erbauung, auch zum Gebrauch (e) für Prediger und Schullehrer, von M. Phil. *Heinrich Haab*, Stadtpfarrer in Schweigern bey Heilbronn. 1830. IV u. 350 S. 8. (1 Rthlr.; wenn 10 Exempl. genommen werden, nur 20 gr.)

Eine Schrift, welche recht gut gemeint ist, aber in der ascetischen Literatur nicht über das Mittelgut sich erhebt. Die hier zum Grunde gelegte Geschichte, wie sie gewöhnlich in allen Gesangbüchern oder in Kirchenagenden zu lesen ist, wird so breit als nur möglich besprochen; dabey leiden die Betrachtungen, welche darüber angestellt werden, an einer so großen Trockenheit, daß auch das Herz ganz leer ausgeht. Rec. wenigstens ist nicht auf eine einzige Stelle gestossen, welche ihn im Geringsten angezogen oder festgehalten hätte. Und dennoch heißt es in der Vorrede, daß der Vf. hier „*Lehren mittheile, die er zum Theil aus ähnlichen Schriften bewährter Christusfreunde*“ genommen habe.

Indeß wollen wir hiemit dem Buche sein Glück und einen möglichen Nutzen bey gewissen Lesern nicht abprechen. Vielmehr gestehen wir, der Meinung zu seyn, daß es für die Armen am Geiste, welche bey Weitem die Mehrzahl des Publicums ausmachen, eben seiner Mittelmäßigkeit wegen, weit brauchbarer seyn dürfte, als z. B. ähnliche Schriften von *Petiscus*, *die Stunden der Andacht* u. a. Nur Eine Stelle, als Beleg zu unserem Urtheile. S. 18. Matth. 26, 10: „*Sie hat ein gutes Werk an mir gethan*. Sie hat mir einen Liebens- (*sic*) dienst erwiesen. Sie hat mich vor meinem Begräbnisse bey lebendigem Leibe einbalsamirt; sie ahnete“ (unschickliche Aenderung des grammatikal. Tempus) „*meinen baldigen Tod, und salbt nun meinen Leib im Voraus zum Begräbnisse*. Und zu solchem Gebrauch (e) wird euch doch auch kein noch so kostbarer Balsam dauern?“

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

M E D I C I N.

WÜRZBURG, h. Strecker: *Jahrbücher der philosophisch medicinischen Gesellschaft zu Würzburg.* Herausgegeben von J. B. Friedreich. 1ster Band. 1stes Heft. Mit 3 Steindrucktafeln. 164 S. 2tes Heft. Mit 3 Tabellen. 180 S. 3tes Heft. 263 S. 1828. gr. 8. (2 Rthlr. 20 gr.)

Wie Rec., so hat gewiss mancher Arzt mit Bedauern gesehen, daß unter den Lehrern der *alma Julia*, oder der mit Recht vorzugsweise *die medicinische* genannte Universität zu Würzburg, seit vielen Jahren die traurigsten Spaltungen geherrscht, und die Wissenschaft gehindert haben, mit Hülfe der dort bestehenden herrlichen Krankenhäuser und anderen medicinischen Anstalten diejenigen Fortschritte zu machen, die ihr einzig und allein auf derselben möglich waren. Um so erfreulicher ist es, daß die Stiftung einer philosophisch - medicinischen Gesellschaft zu Würzburg eine baldige Annäherung der dasigen Gelehrten hoffen läßt. An diese Annäherung schöne Hoffnungen und Ausichten knüpfend und zugleich den Glauben festhaltend, daß die Zeiten, in denen man die Aerzte die Philosophie als giftige Schlange schieben lehrte, vorüber seyen, und nicht wiederkehren dürften, zeigt Rec. die Jahrbücher dieser Gesellschaft mit innigem Vergnügen an.

Das 1ste Heft eröffnet eine Rede, von Hn. Prof. Berk's am Stiftungstage der Gesellschaft (25 Aug. 1827) gehalten. Ihr Hauptgedanke ist der Spruch: *εὐνοία εὐνοίας ἐστίν*, eine Kraft soll und müsse brüderlich (schwesterlich) die andere heben; hiedurch pflegten namentlich das akademische Leben und die gelehrten Gesellschaften die schönsten Früchte zu bringen; darum sey auch die philosophisch - medicinische Gesellschaft aus dem klar gefühlten Bedürfnisse brüderlicher Vereinigung von den Lehrern zu Würzburg gestiftet worden, und ihre Mitglieder wollten mit regem Sinne für das Schöne und Gute, mit Festigkeit, Mäßigung, Ruhe und Beständigkeit, mit einander und einander unter die Arme greifend erforschen, wie sich im großen Ganzen die Wissenschaft erkennen (Philosophie), und wie sich dieselbe dem Ganzen erhalten könne (Medicin). Rec. wünscht und hofft, daß diese so gut vorgetragene *pia vota* in Erfüllung gehen mögen. — Erinnerungen aus dem Leben und Wirken des Stifters der ersten gelehrten

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

Gesellschaft in Deutschland, des Dichters *Conrad Celtes*, vorgelesen in dessen Geburtsorte Wipfeld in einer Versammlung der philosophisch - medicinischen Gesellschaft von Hn. Prof. Richter. Für die Geschichte der Belletristik interessant und wichtig, wenn sie gleich mancher Arzt, der die Jahrbücher zur Hand nimmt, übersehen oder, um mit *Blumenbach* zu reden, nur mit den Fingern lesen dürfte. — Des Hn. Prof. Ritgen „Worte über den gegenwärtigen Standpunct der Naturforschung“ werden den Arzt und Naturforscher mehr ansprechen. Scharfsinnig und klar entwickelt der Vf. in schöner Sprache den Stand der höheren Naturkunde, und zeigt, wie besonders durch *Schellings* Arbeiten es geschehen sey, daß man wieder mit unermüdlich regem Eifer und höherem wissenschaftlichen Sinne die Natur umfaßt und aufgefasset, so aber Großes in der Wissenschaft zu Tage gefördert habe. Gewiss stimmt jeder willig dem Vf. bey, wenn er, wie *Baco*, das Heil der Wissenschaft in der Vereinigung treuer nüchternen Beobachtung und klaren scharfen Denkens sucht. — Dann spricht der Freyherr *von Zu Rhein* von Ideen einer Theoplasik oder über die Bildung des Gottmenschen auf unserem Erdplaneten. Rec., der freylich für Poesie in der Wissenschaft wenig Sinn hat, glaubt, der Vf. sey mit sich und seiner Theoplasik selbst im Unklaren. So viel aus der verwirrten Darstellung nicht ohne Mühe zu sehen ist, soll Theoplasik die Lehre seyn von den Bildern, unter denen sich die verschiedenen Völker die Gottheit gedacht haben, und noch denken. Diese Lehre ist aber nichts Neues und Unerhörtes, sondern einer der Hauptgegenstände der Mythologie. Der Vf. theilt die Völker in Bezug auf seine Theoplasik in solche, die nur Ein Gottbild haben, in solche, die sich eine Vielheit derselben geschaffen, in solche, die zwey Gottbilder allein verehren, endlich in solche, die kein Gottbild haben, dagegen aber in jeder beliebigen Erscheinung der todtten sowohl als lebenden Natur eine Gottheit anbeten (Fetischanbeter). Bey denen, die nur Ein Gottbild haben, soll der Geist vorherrschen, bey denen, die eine Vielheit von Gottbildern haben, die Phantasie, bey denen, wo eine Zweyheit von Gottschöpfungen ist, soll weder Geist noch Phantasie vorherrschen, den Fetischanbetern endlich soll aller plastische (theoplastische?) Trieb abgehen; und sie sollen sich von den Thieren des Feldes nur so in geistiger Hinsicht unterscheiden, daß sie ein höheres Wesen ahnen, welche

Ahnung sie instinctmäßig hinleite, im Reiche der geschaffenen Natur die höhere Wesen zu ertappen. Man sieht von selbst, daß des Vfs. Theoplastik eine Verirrung des plastischen Triebes seines Geistes, eine geistige Mißgeburt sey. Rec. hat sich nicht darüber geärgert, von ihm die in ihrer Idee und ihrem Ursprunge gewiß sehr hohe und ehrwürdige Lichtreligion herabgesetzt zu finden. Die Ideen der Theoplastik sollen übrigens der Prodrömus eines größeren Werkes seyn. *Nonum prematur in annum!* — Dann folgen einige „Bemerkungen über Chinabade in therapeutischer Hinsicht, über die Nutzenanwendung (sic!) des Leberthrans bey Scrofeln und über den Gebrauch der Jodine bey Hodenverhärtung“, vom Hn. Med. Rath *Günther* in Köln. Die Chinaalkaloide soll das wahre fiebertreibende Princip der Chinarinde seyn, darin aber von dieser selbst sich unterscheiden, daß sie ihr in Bezug auf permanentstärkende Eigenschaften nachstehe. Aus der Erfahrung werden die *Hermbstädt'schen* Vorschriften empfohlen, nach welchen zur Ausziehung der Basen bey Chinabereitungen schwächere oder stärkere Säuren hinzugesetzt werden. In einem Falle von ausgebildetem Scrofel that der Leberthran gute Dienste, während zugleich äußerlich gegen Geschwüre die Klettenwurzelabkochung sich hülfreich erwies. Jodeinreibungen und innerlicher Gebrauch der Jodtinctur heilten eine Verhärtung des Hodens, Nebenhodens und Samenstranges. Rec. glaubt, seinen Beobachtungen nach, daß der Leberthran unwirksam, die Jodine dagegen eine *sacra anchora* der Aerzte zu nennen sey. — Darauf erzählt Hr. Med. Rath *Adelmann* die Geschichte eines am rechten Unterschenkel in enormer Größe vorgekommenen, durch die Amputation des Gliedes beseitigten Osteostatoms. Das Merkwürdigste von der Darstellung ist das Ergebniss der anatomischen Untersuchung des abgesetzten Gliedes. — Herr *Hesslbach* theilt eine Abhandlung mit über die gründliche Cur des Wasserbruchs ohne blutige Operation und von der glücklichen Behandlung einer falschen varicosen Pulsadergeschwulst der Schenkelarterie mit Offenhaltung des Gefäßkanales durch totale Compression. Er heilt den Wasserbruch, indem er in das Fenster eines auf die Geschwulst angebrachten Klebepflasters gepulverten Aetzstein messerrückendick aufstreut und, wieder mit einem Klebepflaster bedeckt, 8 Stunden lang liegen läßt, durch welches Verfahren ein Brandchorf gebildet, und die dann aufzuschneidende, entzündete und getödtete, so aber zur Secretion unfähig gewordene Scheidenhaut bloß gelegt wird. Rec. zieht die partielle Excision der Scheidenhaut dem bezeichneten Verfahren weit vor. Der von dem Vf. bey *Aneurysma varicosum* mit Erfolg angewandten Compression des ganzen Gliedes ist offenbar die bloße Compression der verkehrten Gefäße vorzuziehen. — Interessant sind die von dem scharfsinnigen Dr. *Utsamer* mitgetheilten Bemerkungen über die Wirkung des Mutterkorns bey Metropolypen. Der Gebärmutterpolyp durchläuft in Bezug auf unsere Wahrnehmung vier Stadien: das seines Aufenthaltes in der Gebärmutterhöhle, das des Durchtretens durch den

Muttermund, das des Aufenthaltes in der Scheide und das des Austrittes aus der Scheide. Es währt lange, ehe die beiden ersten Stadien zurückgelegt werden, und während dieser Zeit finden Hämorrhagien und andere Zufälle Statt, die den Organismus oft so weit herunterbringen, daß zuletzt, wen ein operatives Verfahren möglich wird, dasselbe kaum mehr rathsam ist. Der Gebrauch des Mutterkorns beschleunigt nur die zwey ersten der angegebenen Stadien, und kürzt dieselben ab, indem sich durch ihn Contractionen im Gebärmuttergrunde erheben, der Muttermund sich öffnet, wie bey der Geburt, und der Polyp aus demselben hervortritt und in die Scheide gelangt, wo er nun leicht operirt werden kann. Zwey Krankengeschichten beweisen die Wirksamkeit des Mittels. — Ueber die Wirkungen des warmen Blutes auf den menschlichen Körper theilt hierauf Hr. *Zeller*, Physicus zu Fladungen, Beobachtungen mit. Er glaubt, daß man dasselbe besser dem Magen, als durch die Transfusion den Gefäßen, einverleibe, und daß der Blutgenuss nähre, Stärke und die Säfte verbessere, daher man zu ihm bey Krankheiten, wo Erschöpfung und Säfteverderbnis obwalte, und der putride Charakter zugegen sey, mit Erfolg seine Zuflucht nehmen könne. Mit Nutzen gab er das Blut bey entkräftenden Gebärmutterblutflüssen, bey großem Säfteverlust, bey Krebs, Kachymie, Kachochylie u. s. w. Er nimmt auch an, daß die Metzgerhunde durch den Blutgenuss von vielen Krankheiten, namentlich auch von der sogenannten Hundekrankheit und von der Wuth, bewahrt würden. Des Rec. Ansicht ist, daß das frische Blut ähnlich wirken möge, wie thierische Gallert und Milch, daß es aber wegen seines Gehaltes an animalisirtem Eisen diesen Substanzen in manchen Fällen weit vorzuziehen sey. — Zu *Zellers* Aufsätze hat Hr. Prof. *Erdreich* einen historisch-literarischen Zusatz gegeben, der sich an der trefflichen Naturforscher *Scheel* und *Dieffenbach* Arbeiten über die Transfusion und Infusion anschließt, und mehrere anziehende Notizen enthält. — Formeln zu richtigen aërometrischen Bestimmungen von Hn. Prof. *Zenneck* zu Hohenheim schliesen das 1ste Heft.

Das 2te Heft eröffnet Hr. *J. Sartorius*, Appellationsgerichts-Accessit zu Würzburg, mit einem Aufsätze: „Die Bildung und das Leben als Mensch und die Bildung und das Leben im Beruf und als Bürger in ihren gegenseitigen Verhältnissen und in ihrer Beziehung auf den Staat“. Der langen Rede kurzer Sinn ist, daß über dem Berufe die allgemeine menschliche Körper- und Geistes-Bildung nicht verabläumt werden dürfe. — *Rügen* spricht mit Entdeckung neuer und geistreicher, nach des Rec. Bedünken jedoch nicht durchgreifender und haltbarer Ansichten über das erste Auftreten der Sepien und über eine neue Eintheilung der Fische (wozu er auch die Wale rechnet) und der Landthiere in natürliche Familien. — Hr. Hofr. u. Med. Referent *Schuler* in Mannheim legt seine Beobachtungen über das Sommerfieber, das 1827 am Mittel-Rhein herrschte, „mit flüchtiger Feder“ nieder. Es entstand in Folge von Ueberfchwemmungen und Stagnationen, bey welchen plötzlich die

Temperatur der Atmosphäre von einem niederen Grade bis zu 27° R. stieg, und sich Luft- und Erd-Elektricität in ungewöhnlich großem Mafse entwickelte, so dafs sich nun Miasma in reichlicher Menge zu bilden vermochte. Die Krankheit herrschte besonders unter der arbeitenden Classe, auf die sonst noch Schädlichkeiten wirkten, gestaltete sich gewöhnlich als *Tertiana simplex*, selten als *Tertiana duplex* oder *duplicata*, griff häufig den Kopf und das planchmische System sehr an, wich den Chinapräparaten, unter denen sich das Chinin als souverän erwies, und neigte sehr zu Recidiven, gegen die nur sorgfältiges Regimen zu schützen vermochte. — Die Regimentsärzte *Blume* und *Pfeiffer* zu Würzburg geben die Geschichte einer glücklich geheilten, heftigen, mit mehreren Knochenbrüchen verbundenen Erschütterung des ganzen Körpers, nebst der Beschreibung und Abbildung einer Kniebeugungsmaschine. Der interessante Aufsatz gestattet keinen Auszug, daher Rec. die Chirurgen auf die Jahrbücher selbst verweisen muß. — Hr. Dr. *Adelmann* zu Gerolzhofen liefert in einer Abhandlung, die den Rec. unter allen in den Jahrbüchern befindlichen am meisten angesprochen hat, in kurzen Worten wichtige Beyträge zur Pathologie des Herzens, der Schilddrüse und des Gehirns. Eine Geschwulst, in die das linke Horn der Schilddrüse sich umgebildet hatte, war mit dem Aortebogen verwachsen, und erzeugte durch Druck auf denselben, die Trachea, die linke Carotis, den *nervus vagus* und *sympathicus* und die linke Lunge die heftigsten Reactionen der in der Brusthöhle gelegenen Gebilde und besonders des Herzens, so aber Hypertrophie des letzten. Die in dem Districte des Vfs. endemischen Kröpfe bestehen gewöhnlich aus einer mit Hydatiden durchsetzten Speckknorpelmasse, zeigen mitunter in ihrem Inneren Verknochnerungen, schaden besonders durch Druck auf den Larynx und die Trachea, welche Gebilde sie nicht selten dislociren, und erzeugen häufig Erstickung. Ganz dasselbe gilt von den Kröpfen, die in der Gegend einheimisch sind, in welcher Rec. wohnt. Dafs in den Lungendrüsen mitunter ein ähnlicher Zustand Statt finde, wie bey dem Kropf in der Schilddrüse, schließt der Vf. daraus, dafs man häufig Kranke findet, die gerade so athmen, wie Kropfkranke, ohne Kröpfe zu haben, und bey denen dann die gewöhnlichen Kropfmittel schnell helfen. Ein Fall von wöhnlicher Herzentzündung, welchen der Vf. auführt, ist für die Begründung der Diagnose dieser so dunklen Krankheit wichtig, und offenbar hat die Pathologie der Hirnwassersucht der Kinder und der Erwachsenen durch des Vfs. treffende Schilderungen gewonnen. Möge er das Publicum durch Mittheilung ähnlicher Beobachtungen bald sich noch mehr verpflichten! — Hr. Dr. *Braun* zu Klingenberg erzählt, nachdem er beherzigungswerthe Worte „über die beste Medicinalverfassung“ gesprochen, einen interessanten Fall von Wassersucht und Vergrößerung der Nieren und einen ähnlichen, in welchem beide Nieren gefehlt haben sollen, der aber zu unvollständig beobachtet worden ist, als dafs sich viel aus ihm entnehmen liesse. Was derselbe Arzt und *Hesselbach* über Varioloiden und na-

türliche Blattern sagen, enthält nichts Neues und Bemerkenswerthes. — Hr. Dr. *B'ume* sah gute Wirkungen von dem Crotonöl bey eingeklemmten Leistenbrüchen. Wo das Erbrechen hartnäckig war, strich er einen Tropfen des Oels auf die Zunge, und rieb bey Erwachsenen 8, bey Kindern 4 Tropfen davon in den Unterleib ein, und bald erfolgten Stühle und die Taxis gelang. Es reihten sich an diese Versuche die von *Dupuytren* gemachten ähnlichen. — Eine *Ischias nervosa* wich, wie Dr. *Clemens* zu Frankfurt a. M. beobachtete, schnell der Elektricität. Der Kranke nahm auf dem Isolirchemel die Kette in die Hand, und durch den Entlader wurden Funken nach dem ganzen Verlaufe des Hüftnerven entlockt. Erhöhung und Vermehrung des Pulses, der Wärme, der Röthe und Turgescenz der Haut, der Transpiration, sehr deutliche Zuckungen der Schenkelmuskeln, ein Pustelausschlag, der an den der Elektricität ausgesetzten Stellen erschien und sich über die ganze kranke Seite verbreitete, waren die bemerkenswerthen begleitenden Erscheinungen. (S. 157—161.) — Hr. Dr. *B'ück* aus Osnabrück spricht über den Meereseinflufs auf den Menschen. Der Mensch zur See soll einen Rückschritt von der Höhe seiner Säugthiervitalität zu thun genöthigt seyn, welche „aquatische Metamorphose“ durch die Seekrankheit, „die Seaeclimatifikationskraft“, herbeygeführt werde. Rec. meint, auch der Geist des Vfs. habe auf den Ostseereisen desselben den Einflufs der aquatischen Metamorphose empfunden. — Hr. Dr. *Wernery* in Warschau meldet (S. 177), dafs drey Frauen, die an offenem Mutterkrebs gelitten, durch den Gebrauch des Cicutaeextractes bis zu 2 Unzen (was soll das heissen?) hergestellt worden seyen.

Das dritte Heft beginnt mit einem Aufsatze des Hr. Prof. *Metz* über den Begriff der Naturphilosophie. Der Vf. hält sich an *Kant*, und verdammt die in *Schellings* Weise Denkenden. Rec. will mit ihm nicht rechten, da er bey der Lösung seiner Aufgabe von Principien der Psychologie auszugehen behauptet, aber eine vergleichende Psychologie oder eine physiologische Psychologie nicht ahnet, und überhaupt von Naturkunde wenig weifs, also diejenigen Wissenschaften aus dem Auge verliert, von denen allein eine Philosophie, wie sie Aerzte und Naturforscher brauchen, d. i. eine Naturphilosophie in *Baco's* Sinne, zu hoffen ist. Die Ausfälle gegen *Döllinger* und *Heusinger* werden ihm diese Männer von wohlbegründetem Rufe, deren Verlust der Universität Würzburg tiefe und vielleicht unheilbare Wunden geschlagen hat, um so eher verzeihen, da seine Weise längst hinlänglich bekannt ist. — In dem Aufsatze: „Willensschaft und Leben — Worte zur Erbauung“, beweist Hr. *Sartorius*, „dafs nur in lebendiger Willensschaft und wissenschaftlichem Leben Heil sey.“ Als eine Probe der Sprache und überhaupt der Manier des Vfs. siehe hier folgende Stelle: „*Goethe* und *J. P. Richter* sind es vor vielen Anderen, welche der Wissenschaft den Reifrock vom Leibe zerrten, und das schöne kuffige Frauenbild in wahrer Urgestalt und Schöne zum Brautreigen führten.“ *Sapienti sat!* — Hr. Prof. *Zenker* theilt einen Beytrag zur Kenntniß der sogenannten

Sternschnuppenmaterie mit, jener Klumpen einer galertartigen, frohschlauchartigen Masse, die man hier und da auf Aeckern und Wiesen in der Nähe sumpfiger Stellen findet. Er giebt gute Beschreibungen von vier Exemplaren der Materie, aus denen hervorgeht, daß dieselbe nicht immer von gleicher Natur und bald eine von aufgelegtem Wasser aufgeschwollene Tremelle, bald Schneckenlaich, bald Schleim aus Vögelköpfen, bald Product thierischer Fäulniß sey. Schade, daß er das, neuerdings mehrfach besprochene, organische Princip der Erdatmosphäre nicht in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen, und überhaupt die Literatur über die Sternschnuppenmaterie und die verwandten Gegenstände nicht mehr berücksichtigt hat. — *Ritzgen*: über die Aufhebung der Classe der Säugthiere, bestimmt die Aufeinanderfolge des ersten Auftretens der Thiergestalten. Seine, wie es scheint, mehr witzigen, als naturgemäßen und tief dringenden Darstellungen haben wenigstens das Gute, daß sie die Uebergänge der einzelnen Thierclassen in einander mehr herausheben; ihre nähere Prüfung muß dem Naturforscher von Profession überlassen bleiben. — In kurzen Bemerkungen über die Verbesserung der Arzneibereitung lehrt Hr. Dr. *A. von Hagen*, „daß es ein höheres und niederes Feuer gebe, eine eben so verschiedenartige Wärme und Licht, je nachdem solche entweder mehr unter dem Einflusse und der Herrschaft der Sonne oder der Erde entstehen und sich wirksam zeigen.“ „Das Feuer also, welches mit metallischen Bestandtheilen oder mit sogenannten Brennmaterialien oder mit Wasser oder mit Luft oder mit dem Aether der Sonne umhüllt und durch selbigen ernährt wird, muß als verschieden erkannt, und auch deswegen zu verschiedenartigen Bereitungsarten in der Arzneibereitungs-kunst angewendet werden.“ Rec. der freylich nicht unter die philosophischen Aerzte im Sinne des Vfs. gehört, muß glauben, daß für die sublimen Ansichten desselben Tag und Stunde noch nicht gekommen sey, und wohl schwerlich kommen werde. — Von dem gelehrten Geheimen Hofrath und Ritter Dr. *Schlegel* erhalten wir ein Gutachten über den physischen und psychischen Zustand eines melancholischen jungen Mannes, das jeder denkende Arzt mit Vergnügen und Nutzen lesen wird, das aber, weil es bey ihm auf die einzeln aufgezählten und hervorgehobenen Momente ankommt, zu einem Auszuge nicht geeignet ist. — Die Bemerkungen des Hn. Dr. *Braun* über die Erscheinungen der Vomica enthalten wenig Neues und Bemerkenswerthes; interessant aber sind die Mittheilungen, die derselbe Arzt über einen 35 Jahr alten Wallerköpfigen und über den Keuchhusten und die Exantheme macht (S. 165—170). — Hr. *Heyfelder* liefert belehrende Zusammenstellungen über die Rotzkrankheit der Pferde. — Das über die Begründung eines Landesculturgeetzes von Hn. *D. E. Müller*, bair.

Revierförster, Gefagte läßt Rec. in seinem Werthe oder Unwerthe dahin gestellt seyn. — In einer Correspondenznachricht theilt zuletzt Hr. Dr. *Segg* zwey Krankheitsfälle mit, welche die Heilkräfte der Cicuta bey Gebärmutterkrebs beurkunden.

Schon diese Hefte beweisen, daß die Mitglieder der philosophisch-medicalischen Gesellschaft in Würzburg dem schönen Ziele, das sie sich gesetzt, mit Eifer und Beharrlichkeit nachringen, und daß sich das Vaterland noch manches Schöne und Gute von ihnen versprechen darf. Erfreulich ist es besonders, daß die Gesellschaft auch gewöhnliche praktische Aerzte anregt, ihre Beobachtungen und Erfahrungen durch Schrift und Druck bekannt zu machen, weil so eine Menge interessanter Fälle, die sonst nicht beachtet worden wären, zur Benützung kommt, und die Wissenschaft fördert. Rec. wünscht daher der Gesellschaft und ihren Jahrbüchern das fröhlichste Gedeihen.

I. D. M.

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. Schubart u. Heideloff, und LEIPZIG, b. Ponthieu u. Michelsen: *Granby a novel*. Volume I. 268 S. Volume II. 272 S. 1828. 12.

Dieser Roman beschreibt ohne Uebertreibung das nicht immer ehrenhafte Privat- und Familien-Leben der vornehmeren Stände in England, die Spielfucht, den Leichtsin und den Kleinigkeitsgeist der höheren Kasten, ihre oft sonderbare Vergnügungsfucht und Duldung verworfener Personen, die dennoch ihr Reichthum vor dem Scandal öffentlicher Beschämung schützt, den Einfluß der Geistlichkeit in England auf Sitten und Lebensgebräuche, die Nichtswürdigkeiten, welche die Jünglinge angesehener Häuser sich außer ihrem Familiencirkel erlauben, welche letzte, neben der romanhaften Bildung des weiblichen Geschlechts, der Gegenstand der moralischen Tendenz dieses Romans sind, der durch viele Dialogen eine lebendigere Darstellung erhielt. Nach der Mode der englischen Novellen spielt eine Zahl der handelnden Personen eine höchst edle, fast fehlerfreye und wiederum andere eine gemeine, ja laufferhafte Rolle. Wie sehr in den höheren Ständen der Mensch herabfallen kann, zeigt das scheussliche Bild Tyrrels, Sohns des Lord Malton. Gab uns *Walter Scott* in Romanen und Novellen Scenen aus der Vergangenheit seines Vaterlandes: so giebt uns dieser Vf. ein unterhaltendes Bild des Lebens und der Zeitvertreibe der vornehmen britischen Familien. Selbst in Frankreich fand die Novelle verdienten Beyfall, und wurde daher dort nachgedruckt.

X.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U A

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

LITERATURGESCHICHTE.

- 1) MAGDEBURG, in der Creutz'schen Buchhandlung: *Kurze Geschichte der Schule zu Kloster Bergen bis zu ihrer Aufhebung.* 1812. IV u. 98 S. 8. (12 gr.)
- 2) DARMSTADT, b. Heyer: *Geschichte des Großherzoglichen Gymnasiums zu Darmstadt:* womit, zweyhundert Jahre nach dessen Stütung, zu den am 6. 7 und 11 April 1829 Statt findenden halbjährlichen Schulfestlichkeiten einladet Dr. J. F. K. Dilthey, Großherzogl. Hessischer Professor, Director des Gymnasiums und Mitglied der Pädagogcommission der Provinz Starkenburg. 1829. VIII u. 202 S. 4. (1 Rthlr. 8 gr.)
- 3) HAMBURG, b. Meißner (LEIPZIG, b. Hinrichs): *Historia Joanni Hamburgensis.* Scriptit E. Ph. L. Calmberg, Professor. 1829. VIII, 235 u. XIV S. gr. 8. (2 Rthlr.)
- 4) Ebendasselbst: *Geschichte des Johanneums zu Hamburg.* Von E. Ph. L. Calmberg, Professor. Aus dem Lateinischen übersetzt. 1829. VIII u. 300 S. 8. (2 Rthlr.)
- 5) Ebendasselbst: *Joanni Hamburgensis saecularia tertia,* die XXIV et XXVI m. Maii — a. MDCCCXXXIX rite celebranda indicit J. C. Kraft, Director et Prof. Joannei cet. Praemissa est disputatio de Joannis Bugenhagenii in res scholasticas emendatas meritis. 1829. 87 S. 4.

Die Schicksale unserer höheren Bildungsanstalten, der Universitäten und der Gelehrtenschulen, stehen in so naher Beziehung auf das Gedeihen der Wissenschaften, auf den Bildungsgang einzelner Gelehrten sowohl, als auf die Bildungsstufe ganzer Nationen, und den zu gewinnenden oder zu verlierenden Nationalruhm, daß sich im Laufe der Weltbegebenheiten mit statischer Genauigkeit die Wechselwirkung nachweisen läßt, welche das Bestehen und Blühen, oder das Sinken und der Verfall der gedachten Bildungsanstalten auf das Wohl und Wehe der Staaten und Nationen geäußert haben. Auch läßt sich zeigen, wie gebildete Völker und die durch das Licht der Wissenschaften wahrhaft erleuchteten Regierungen die zarteste Sorgfalt auf die Schule — das Wort im weitesten Sinne gefaßt — rich-

teten, und wie dagegen in wissenschaftlich verwahrloseten Ländern die öffentliche Institution vernachlässigt, und wie unter hierarchischer Despotie die Schule höchstens zur Dienerin des Aberglaubens und des Irrwahns gemißbraucht, und mit Niederhaltung der geistigen Bildung auch das Fortschreiten der Nationalwohlthätigkeit aufgehalten wurde. Die öffentlichen Blätter haben in der neuesten Zeit Ueberfluthen geliefert von den Anstalten, welche in den bedeutendsten europäischen Staaten für die Volksbildung und höhere wissenschaftliche Cultur vorhanden sind, und Stimmen, die sich aus Frankreich und Großbritannien vernehmen lassen, haben — mit gerechtem Stolz dürfen wir uns dessen rühmen — unserm deutschen Vaterlande den Preis zuerkannt hinsichtlich eines nach allen Richtungen hin Befriedigung gewährenden Organismus der Nationalbildung, die das Ergebnis einer durch sorgfältigen und unüchtigen Eifer der Regierungen unterstützten und geleiteten zweckmäßigen Einrichtung der höheren und niederen Bildungsanstalten sey. Wenn für 36 Millionen Deutsche gegenwärtig noch 22 Hochschulen ein wissenschaftliches Leben durch mehr als eintausend Lehrer in reger Thätigkeit erhalten; wenn von diesen 22 Hochschulen auf das 19 Millionen zählende katholische Deutschland sechs, auf das 17 Millionen zählende protestantische Deutschland dagegen die übrigen gerechnet werden müssen; wenn allein im Preussischen Staate bey einer Volksmenge von 12 Mill. in 130 Gymnasien die Vorbereitungsbildung zu den 7 Landesuniversitäten gewonnen wird, die im Durchschnitt von 6000 Studierenden besucht werden: so ergibt sich schon aus diesen Zahlenverhältnissen ein sehr ehrenvolles Resultat für die wissenschaftliche Cultur der deutschen Nation, die von den Hochschulen und Gymnasien ausgehend, sich bis zu den mittleren und niederen Volksclassen immer mehr verbreiten wird, wenn durch weise Vertheilung dieses wissenschaftlichen Lichts die geistigen Bedürfnisse jeder Volksklasse die ihr angemessene Befriedigung durch zweckgemäße Schulorganisation, von der Universität bis zur — Dorfschule, finden werden.

Vorstehende Bemerkungen, von denen wir die weitere Nutzenanwendung unseren Lesern anheim geben, glauben wir der Anzeige einer Schrift voranzuschicken zu müssen, welche die Geschichte einer vormals mit Recht hochberühmten Schulanstalt darstellen wollte, aber auch zugleich die Bestimmung hatte, das herbeste

E

Schickfal derselben, die gänzliche Auflösung, man kann sagen, die *völlige Vernichtung* dieser dem Vaterlande einst so heilfamen Schul- und Erziehungs-Anstalt zu verkündigen. Möge doch keiner wännen, der Preussische Staat habe einen Ueberfluß an Gelehrtenschulen, und Eine mehr oder minder sey so wenig in Anschlag zu bringen, daß vielmehr eine Beschränkung derselben noch jetzt wünschenswerth sey, und der Eifer, mit welchem auch in anderen deutschen Staaten die Sorge der Regierungen mehr als je auf Erweiterung, Verbesserung und glänzendere Ausstattung dieser Institute gerichtet sey, verdiene weniger Lobpreisung als vielmehr Tadel, indem das leider nur zu sehr überhandnehmende Streben nach einer höheren wissenschaftlichen Ausbildung sich auch der Standesgenossen bemächtige, die, schon ihrer Geburt nach, zu einer niederen Berufsart bestimmt schienen. Soll denn ein verrufener Kastengeist das Loos werfen über die Berücksichtigung und Pflege geistiger Kraft und geistigen Talents, es zeige sich in einer höheren oder niederen Sphäre? Oder sollte nicht vielmehr, wie vor Kurzem einer der erleuchtetsten Staatsmänner, der mit Leitung des öffentlichen Unterrichts in einem der ersten Staaten Deutschlands beauftragt ist, in einer amtlichen Erklärung äußerte, das Heraufziehen *vorzüglicher* Talente aus den *unteren Volksclassen* der besonderen Fürsorge der Regierungen und Consistorien empfohlen werden?

Unter der Voraussetzung, daß auch der Preussische Staat noch nicht zu viele der Gelehrtenschulen zählt, glauben wir die Aufhebung der Schule zu *Kloster Bergen* eben so als einen Nationalverlust beklagen zu müssen, als die Aufhebung der Universität *Wittenberg*, die mit einer ihrer Bestimmung gemäßen, liberalen Ausstattung das würdigste Denkmal der Reformation und ihres Begründers geworden, und für alle folgenden Geschlechter geblieben seyn würde.

Nicht leicht vereinigten sich so viele günstige Umstände, um einer Schul- und Erziehungs-Anstalt in Absicht ihrer äußeren Verhältnisse und ihrer inneren Verfassung eine jedes Bedürfniss befriedigende Organisation zu gewähren, als bey der Schule zu *Kloster Bergen* bey Magdeburg. In einer von der Natur reich begabten reizenden Gegend, welche ein dem Meere zueilender Hauptstrom Deutschlands durchziehet, war, auf einer freundlichen Höhe, das von Kaiser Otto „dem heiligen Täufer Johannes und dem heiligen Mauritius gewidmete *Kloster*“ belegen, wie *Dithmars* Chronik (Uebers. v. *Ursinus* S. 127) berichtet. Es war dieses von dem erhabenen Begründer reichlich begabte *Kloster* dem Benedictinerorden überwiesen worden, dessen Glieder sich bekanntlich durch gelehrte Studien vortheilhaft auszeichneten, und neben ihrem beschaulichen Leben den wohlthueendsten Theil ihres Berufs in dem Unterricht der Jugend fanden, der vorzugsweise auf alte Literatur und Lesung römischer Classiker gerichtet war; und so wurde durch viele dieser ehrwürdigen Väter in Zeiten dunkler Nacht, die Deutschlands Gauen umgab, ein Licht unterhalten, welches auf dem Altare der Wissenschaft, als ein stilloderndes Vestfeuer, durch finstere Jahrhunderte fortbrannte, bis es in neueren Zeiten zum

Heile der Wissenschaft und der Menschheit zu einer lichteren Flamme entzündet worden ist, die mit ihrem wohlthuenden Glanze die dunkelsten Regionen des menschlichen Wissens erleuchtete und zu erleuchten fortfährt.

Die Schule zu *Kloster Bergen* wurde schon im Anfange des 11ten Jahrhunderts als eine *Musterschule* betrachtet, nach deren Vorbilde andere Schulen Deutschlands ihre Einrichtung erhielten, und die Jahre 1009 bis 1020, während welcher Zeit *Siegfried*, der siebente Abt, (ein Bruder des oben angeführten Chronikanten *Dithmar*, Bischofs von Merseburg) dieser Schule vorstand, umfallen die Zeit einer Blüthe, die leider in der letzten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts wieder zu welken begann, als auch der Benedictinerorden entartete, und schnöde Lust und eitler Weltfönn die Klosterbrüder dem wissenschaftlichen Leben entfremdete — die Klostergüter vergauelt wurden und sich eine Schuldenlast von einem Abt auf den anderen fortwälzte, so daß der 25te Abt *Johannes* sich genöthigt sah, zur theilweisen Tilgung derselben eine goldene Tafel einschmelzen und verkaufen zu lassen, und einer seiner nächsten Nachfolger, der Abt *Heidolf*, sogar die größte Glocke des Klosters an Juden veräußern mußte. Unter solchen schmachtvollen Umständen konnte weder Geld, noch Sinn, noch Fleiß zur Fortsetzung des Schulgeschäfts vorhanden seyn, und es schweigen die Annalen Magdeburgs von der *Schule* zu *Bergen*, zu einer Zeit, als die ökonomischen Drangsale sogar das Bestehen des *Klosters* zweifelhaft machten. Die Zeit der Reformation führte unter dem letzten *katholischen* Abt *Heinrich Zinna* im Bauernkriege (1525) grauenvolle Plünderung, im J. 1549 gänzliche Zerstörung des Klosters durch die Magdeburger herbey, die dem Feinde in den Mauern des *Johannisklosters* keinen Haltpunct übrig lassen wollten.

Mit dem J. 1565, als *Peter Ulmer* der 49te Abt mit seinem Convent dem protestantischen Glaubensbekenntnis sich zuwandte, beginnt eine neue Periode dieser Schule, man kann sagen, es beginne mit dieser Zeit die erste vollständige Begründung derselben; und wenn gleich die Greuel des 30jährigen Krieges auch diesen kaum begonnenen Bau tief erschütterten, und *Tilly's* Schaaeren *Kloster* und Kirche fast bis auf den Grund zerstörten: so erhob sich doch das *Kloster* mit seiner Schule bald mit neuer Kraft; und im J. 1686 herrscht bereits unter dem würdigen und gelehrten Abt *Wolfhard* ein reges wissenschaftliches Leben in derselben. Insbesondere waren es neben den gewöhnlichen Schulwissenschaften die *Humaniora*, die auf dieser Schule mit Eifer und Erfolg vorzüglich durch den noch immer in gutem Andenken stehenden *Benjamin Hederich* getrieben wurden, die nicht bloß Unterrichtsanstalt war, sondern auch *Erziehungsanstalt* wurde. Daher fand sie bald auch im Auslande Vertrauen, und unter den Zöglingen, die ihr von dorthier zur Bildung übergeben wurden, befand sich unter anderen der als erster Minister Karls des Zwölften berühmt gewordene *Raron von Görz*, der nach dem Tode seines königlichen Beschützers einem herben Verhängnis unterlag. — Auch unter der Leitung des Abts *Breit-*

haupt nahm diese Schule eine der ersten Stellen unter den damals noch seltenen öffentlichen Erziehungsanstalten ein; die Zahl der Zöglinge wuchs, und es mußte daher das Lehrpersonal vermehrt werden. — Die blühendste Periode begann mit dem Jahr 1732, als nach Breithaupts Tode der damalige Superintendent in Neustadt an der Aisch, der um die Schule zu Bergen unsterblich verdiente *Steinmetz*, zum Abt berufen wurde. Er und der um Deutschlands Schulwesen hochverdiente *August Hermann Franke* leuchten als Sterne erster Größe am pädagogischen Himmel des siebzehnten Jahrhunderts. *Steinmetz*, durch Gelehrsamkeit und ächte Frömmigkeit ausgezeichnet, richtete, unverblendet von dem Glanze seiner geistlichen Würde, sein menschenfreundliches Auge auf Verbesserung der ihm anvertrauten Schul- und Erziehungs-Anstalt, mit einer solchen Herzensinnigkeit und Vaterliebe, daß sein 30jähriges Schulregiment und seine während dieser langen und gesegneten Amtsführung zu Tage gelegte praktische Weisheit als Schulvorsteher und Erzieher noch heute als nachahmungswürdiges Vorbild allen denen vorgehalten zu werden verdient, die sich in ähnlichen Wirkungskreisen nach einem sicheren Führer umsehen, und sich nicht wagen und wiegen lassen möchten von dem Winde der neuen, neuesten und allerneuesten — Theorien. *Steinmetz* hat nie als Schriftsteller glänzen wollen; er fand seinen Beruf in einer anspruchlosen Wirklichkeit, die das zeitliche und ewige Wohl seiner Zöglinge bezweckte; er war die eigentliche Seele seiner Schule, wählte mit Sorgfalt die Lehrer und Erzieher, leitete und beobachtete sie in ihrer Thätigkeit mit strenger Wachsamkeit; richtete sein Vaterauge auf jeden Einzelnen seiner Zöglinge, erforschte ihre Anlagen und Neigungen, und suchte durch persönlichen Einfluß und freundliche Zusprache auf ihren Fleiß, ihre Sitten und ihre gesammte Charakterbildung einzuwirken; er war, wie sein Zeitgenosse, Amtsbruder und Geistesverwandter, *Aug. Herm. Franke* — *Pietist* im edleren Sinne des Worts; und wenn seine Religionsvorträge durch einen Anflug von Mysticismus die Farbe seines Zeitalters trugen, so war er doch zu verständlich und ruhig, — um Phantast, zu edelsinnig und gebildet, um — Kopfhänger, zu ehrlich, um — Heuchler zu seyn, und eben weil ihm alle Ausgeburten und Uebertreibungen eines entarteten Pietismus und Mysticismus fremd blieben, wirkten seine Religionsvorträge auf Junge und Alte mit unbeschreiblicher Gewalt, so daß die Erbauungstunden zu Kloster Bergen auch von den Einwohnern Magdeburgs fleißig besucht wurden. 930 Zöglinge wurden während seiner 30jährigen Amtsführung aufgenommen, unter denen viele seiner Wohlthätigkeit — deren Uebung bey dem schmalen Gehalt von 700 Rthln. um so verdienstlicher war — ganz freyen Unterhalt zu danken hatten. — Sein Verlust wurde um so tiefer empfunden, je mehr es seinem Nachfolger, dem Abt *Höhn*, an allen den Eigenschaften fehlte, durch die sein Vorgänger so segensreich gewirkt hatte. Ein zu schwacher Kopf, um einzusehen, worin die Kraft ruhet, die seinem Amtsvorfahr eine so würdevolle Haltung gesichert hatte,

glaubte er durch Eigenfinn und Herrschsucht in dem Verhältniß zu den Lehrern ertrotzen zu können, was *Steinmetz* durch kluge Umsicht und Liebe gewann. Wenn dieser durch seine Frömmigkeit, durch salbungreiche Vorträge die Gemüther ergriffen, so glaubte der geistesarme *Höhn* auch hierin seinem geist- und gemüthvollen Vorgänger es gleich thun zu können — versiel in pietistisches Rigorismus, und zog — Heuchler. *Friedrich II*, der von dem Verfall der Schule zu Kloster Bergen Nachricht erhielt, den man dem verkehrten Treiben des Abts *Höhn*, wenigstens zum größten Theil, zuschreiben zu müssen glaubte, wollte die Leitung einer so wichtigen Schul- und Erziehungs-Anstalt, die damals noch der Stolz des Preussischen Landes war, nicht ferner so ungeschickten Händen überlassen; — er entließ „den pietistischen Narren“, wie er ihn mit Recht nannte, aus seinen bisherigen Dienstverhältnissen, und machte ihn — zum Generalsuperintendenten in Ostfriesland. — Nur 22 Zöglinge — größtentheils Beneficiaten — fand sein Nachfolger *Frommann*, früher Vorsteher des Gymnasiums zu Coburg, vor, dessen wohlbegründeter Ruf als Schulmann und Gelehrter das Vertrauen zu dieser Anstalt wieder in dem Grade steigerte, daß innerhalb des Dreyjahres seiner Amtsverwaltung 140 Zöglinge aufgenommen wurden. Doch leider bewährte sich auch hier das Horazische: *dum vitant — vitia, in contrarium currunt!* — Was des ehrwürdigen *Steinmetz* Frömmigkeit gebaut, und *Höhn's* herzloser Pietismus zerstört hatte, konnte durch eine frivole Denkweise, die in religiöser Hinsicht einzureißen schien, nicht ausgeglichen werden. Die Andachtsübungen und Betstunden — wahrhafte Bauftunden des religiösen Sinnes unter *Steinmetz* — frömmelnde Parade unter *Höhn* — wurden unter *Frommann* ein gemüthloses *opus operatum*, wohl gar Kampf- und Spiel-Raum des jugendlichen Leichtsinnes. — Uebrigens war sein redlicher Eifer nicht zu verkennen — aber es fehlte ihm, bey sonstigen lebenswürdigen Eigenthümlichkeiten seines Charakters, an Umsicht und energischer Festigkeit, die nicht bloß das Gute *will*, sondern auch von der muthvollen Entschlossenheit unterstützt, und von pädagogischer Weisheit in Wahl der zweckmächtigsten Mittel bey der Ausführung geleitet wird. Auf den im Jahre 1774 verstorbenen *Frommann* folgte der durch seine Schrift „über die Erziehung des Bürgers“ bekannt gewordene Prediger an der deutschen Petri-Kirche zu Copenhagen, *Friedrich Gabriel Resewitz*. Er fand 118 Zöglinge vor, und nahm während seiner Direction 282 Zöglinge auf, von denen bey seinem Abgange von der Direction sich noch 28 auf der Schule befanden. Die Ursachen dieses während einer 21jährigen Amtsverwaltung des Abts *Resewitz* nach und nach erfolgten Verfalls dieser berühmten Schule sind theils in den Zeitumständen, theils in der Persönlichkeit des Mannes zu suchen, dem die oberste Leitung derselben anvertraut war. Es waren nämlich um diese Zeit mehrere Erziehungsanstalten in Deutschland gegründet worden, die in zweckmäßiger Einrichtung mit der Schule zu Bergen wetteifern durften, und dadurch die Frequenz derselben verminderten. Vorzugsweise aber wurde die-

les allmählich schwindende Vertrauen zu dieser Schulanstalt dadurch herbeygeführt, daß sich in *Resewitz*, neben der ihm nicht abzuschneidenden theoretischen Einsicht in dem Gebiete des Erziehungswesens, die praktische Geübtheit und Gewandtheit des Schulmannes nicht vorfand. Seinem philosophischen Geiste gelang es zwar, geistreiche Vorschriften über Didaktik und Pädagogik zu entwerfen; aber da diese Entwürfe nur zu oft an das Ideale streiften, so konnten sie theilweise eben deshalb nicht zur Ausführung gebracht werden, und so geschah es denn, daß auch das Ausführbare nicht überall die erwünschte Anwendung fand, weil, wenn irgendwo Stockungen im Organismus der Schulordnung entstanden sind, mögen sie durch verkehrte Maßregeln des Werkmeisters oder dessen Gehülfen entstanden seyn, der nachtheilige Einfluß sich bald auf das gesammte Räderwerk dieser so zusammengesetzten Maschine zu äußern pflegt. Und so ging es denn auch hier. *Resewitz* vergaß es in seinem rasch fortschreitenden Reformatoreifer, daß geistige Kräfte nach anderen Principien geleitet werden müssen, als die mechanische Kraft, die dem Druck und dem Stoß folgen muß; er war, geblendet von dem Glanz seiner Prälatenwürde, oft rauh, hart und abstoßend gegen die, deren Theilnahme durch Liebe gewonnen werden mußte, wenn irgend ein heillamer Zweck erreicht werden sollte. Der Lehrplan war gut angelegt, und Männer wie *Gurlitt* und *Lorenz*, von denen jener in den Alterthumswissenschaften, dieser in den mathematischen Disciplinen trefflichen Unterricht ertheilten, sind besonders während der Zeit als die Stützen dieser Schule anzusehen, als ihnen die Rectoratsgeschäfte übertragen wurden, zu deren Leitung *Resewitz* — wenn er sich richtig zu würdigen verstand, sich selbst die erforderlichen Talente abprechen mußte. Der Religionsunterricht wurde, dem Geiste des Zeitalters gemäß, mit philosophischer Lauheit betrieben, und ließ daher die Herzen kalt, die durch die befehlenden Heilswahrheiten des Christenthums erwärmt werden sollten. Auch die ökonomischen Verhältnisse des Klosters und der Schule geriethen unter *Resewitz* in Verfall, und eine zur Untersuchung des finanziellen Zustandes dieser Anstalten höheren Orts angeordnete Commission hatte am Ende das Resultat, daß die Direction der Schule dem Abt *Resewitz* im J. 1796 abgenommen wurde. Vergleicht man die 30jährige Amtsverwaltung des ehrwürdigen *Steinmetz* mit der 20jährigen Dienstführung des Abts *Resewitz*, so wird man unwillkürlich zu der Ueberzeugung geführt: daß der Organismus einer Schule auf einer wahrhaft frommen Richtung wie auf ihrem Grundpfeiler ruhen müsse. War diese Richtung wie bey *Steinmetz* und *Franke* von einem geläuterten Pietismus bestimmt, so hat dieser noch immer heilbringender und befehlender für das öffentliche Schulwesen gewirkt, als jenes philosophirende Christenthum, wie es sich in der *Resewitz'schen* und *Steinhart'schen* Schule vorgefunden hat. Doch hier das rechte Mittel treffen zwischen *Freydenkerer* und *Erömmelcy*, daß man nicht aufgeben Licht und Kraft eines recht evangelischen Sinnes gegen flache, laue Schönrednerey eines selbstgemachten Christen-

thums, und gegen schwärmenden, die jungen Gemüther irre führenden Mysticismus — das ist die Aufgabe der Schulvorsteher, deren glückliche Lösung über den Werth und Unwerth der Schulen und über die Charakterbildung und Richtung des aufwachsenden Geschlechts entscheidet. Man vergleiche den anspruchlosen, liebevollen, bis zur Aufopferung treuen Schulregenten *Steinmetz* — mit dem feinen Erziehungsphilosophen, dem gebildeten, — leider auch eingebil- deten Welt- und Lebe-Mann *Resewitz*. *Steinmetz* lebte nur seinem Beruf und der Schule — *Resewitz* leider nur zu sehr — sich, der Welt nach ihrer Lust. Es mußte nun alles so kommen, wie es gekommen ist, und die heranrückende, für ganz Deutschland verhängnißvolle Zeit vollendete den Sturz der Schule, die, wie von fremden Mächten getrieben, ihrem Untergange entgegenlief. — Der Abt *Schwe* — früher Domprediger zu Magdeburg, im J. 1796 mit der Direction der Schule beauftragt, jedoch erst im J. 1805, als *Resewitz*, ein sieben und siebenzigjähriger Greis, die Administration des Klosters niederlegte, als Abt eingeführt, figurirte neben dem Director *Gurlitt*. — Als dieser 1802 nach Hamburg berufen wurde, ernannte die Oberbehörde den Professor *Straß* zum zweyten Director. Doch die Zeit von 3 Jahren war leider nur eine kurze Rectoratsprobe, während welcher der würdige Mann Gelegenheit hatte, sein Talent zur kräftigen und umsichtigen Leitung einer bedeutenden Schulanstalt zu entwickeln, die er nunmehr als Director des Gymnasiums zu Erfurt, sowie früher als Vorsteher der Schule zu Nordhausen, bewährt hat. — Ihm fiel das herbe Loos, den Untergang der Schule zu erleben, der durch den verhängnißvollen 14ten Octbr. 1806 herbeygeführt wurde. — Unter Westphälischer Herrschaft erfolgte die Aufhebung des Klosters und der Schule zu Bergen im J. 1809 — und die Schule, die in einer Reihe von fast 900 Jahren im Ganzen so segensreich gewirkt hatte, wurde am 30ten März 1810 für immer geschlossen, und die Einkünfte des Klosters und der Schule wurden zur Unterstützung der Universität, des Waisenhauses und des Pädagogiums zu Halle verwandt.

Nicht ohne Wehmuth haben wir unseren Lesern aus der vorliegenden Schrift die Hauptdata aus der verhängnißvollen Geschichte einer der ältesten Schulen Deutschlands zusammengestellt; und wenn sich Recerlaubte, einzelne Aendertungen und Bemerkungen über das geistige Leben dieser Schule, die ihm, in einer Reihe von fast fünfzig Jahren, mehr als ein bloß historisches Interesse hatte, einzuschalten: so hofft er dafür um so mehr auf den Dank unserer Leser rechnen zu können, da eine vollständige Geschichte des deutschen Schulwesens, an der es uns bis jetzt noch fehlt — denn *Ruhkoff's* Werk ist leider unvollendet geblieben — erst dann zu erwarten seyn wird, wann Specialgeschichten der einzelnen bedeutenden Schulanstalten Deutschlands geliefert seyn werden, die dann als schätzbare Beyträge zu einer wissenschaftlichen Literaturgeschichte des deutschen Volks benutzt werden können.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAIŒHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 0.

LITERATURGESCHICHTE.

- 1) MAGDEBURG, in der Creutz'schen Buchhandlung: *Kurze Geschichte der Schule zu Kloster Bergen bis zu ihrer Aufhebung* u. f. w.
- 2) DARMSTADT, b. Heyer: *Geschichte des Großherzoglichen Gymnasiums zu Darmstadt* u. f. w. Von Dr. J. F. K. Dilthey u. f. w.
- 3) HAMBURG, b. Meißner (LEIPZIG, b. Hinrichs): *Historia Joannei Hamburgensis*. Scripsit E. Ph. L. Calmberg u. f. w.
- 4) Ebendasselbst: *Geschichte des Joanneums zu Hamburg*. Von E. Ph. L. Calmberg u. f. w.
- 5) Ebendasselbst: *Joannei Hamburgensis saecularia tertia die XXIV et XXVI m. Maii — a. MDCCCXXIX rite celebranda indicit J. C. Kraft etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Grundlage zu der Schrift No. 1 gab ein in der „deutschen Monatschrift“ vom J. 1790 (August S. 357 bis 381) enthaltener Aufsatz, „eine kurze Geschichte der Schule zu Kloster Bergen“ enthaltend. Dieser Aufsatz hatte jedoch vorzüglich die Absicht, die damals schon, noch bey Lebzeiten des Abts Resewitz zu beſorgende Auflösung der Schule zu verhindern, und für mehr als eine *oratio pro domo* anzusehen. Es verdient daher Entschuldigung, wenn damals manche unverkennbare Gebrechen der Schule in Schatten gestellt, und nur die Lichtpunkte hervorgehoben wurden. Parteyloſer — wenn gleich hie und da etwas derb, wurde der damalige Zustand des Pädagogiums zu Kloster Bergen in dem „Archiv der Erziehungskunde für Deutschland“ (1 Bd. Weiffenfels u. Leipzig b. Severin 1791. S. 150 — 196. 2 Bd. 1792. S. 36 — 72) in einer „authentischen Beschreibung des jetzigen Zustandes des Pädagogiums zu Kloster Bergen“ geschildert, die der Vf. des vorliegenden Werkchens nicht gekannt, wenigstens nicht benutzt zu haben scheint, was wir um so mehr bedauern müssen, da jener Bericht die unverkennbarsten Spuren der Wahrheitsliebe eines wohlunterrichteten Augenzeugen trägt. An erschöpfender Vollständigkeit gebriecht es überhaupt dieser „kurzen“ Geschichte der Schule zu Kloster Bergen; und sollte, was immer wünschenswerth bleibt, ein Freund des Schulwesens sich mit einer vollständigen Geschichte derselben beschäftigen.

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

tigen wollen: so würden, neben den von dem Vf. angeführten Chroniken und archivalischen Nachrichten des Klosters, auch alle Schriften, die einzelne, aber immer schätzbare Mittheilungen von den Schicksalen und dem geistigen Leben der Schule zu Kloster Bergen enthalten, und die größtentheils vollständig in „Joh. Dan. Schulze's Literaturgeschichte der sämmtlichen Schulen und Bildungsanstalten im deutschen Reiche“ (Weiffenfels u. Leipzig 1804) Th. I. S. 29 — 31. II Th. S. 261 angegeben worden sind, sorgfältig benutzt werden müssen. Eine schätzbare Beygabe dieser Schrift enthält das S. 65 — 98 mitgetheilte Verzeichniß der Zöglinge dieser berühmten Schule; die von den Jahren 1771 — 1809 aufgenommen wurden, unter denen sich viele gefeierte Namen befinden.

FRHT.

Wenn übrigens die Geschichte dieser nun untergegangenen Lehranstalt nicht ohne Weinuth überſchau wird: so erheitert sich der Blick, wenn wir ihn auf noch blühende, ja in unseren Tagen zu größerer Blüthe gebrachte Anstalten richten, deren Geschichte in den unter No. 2. 3. 4 und 5 aufgeführten Schriften enthalten ist.

Was zuvörderst No. 2 anlangt, so haben wir diese Schrift sowohl ihres allgemeinen pädagogischen Interesses, als der vielen darin enthaltenen literarischen Nachweisungen wegen, mit großer Theilnahme gelesen, und lassen gern dem Fleiße, der Belesenheit und dem richtigen pädagogischen Tacte des Hn. Dilthey die gebührende Gerechtigkeit widerfahren, dessen Mühe bey Auffuchung so vieler und so zerstreuter Nachrichten in der That nicht gering gewesen seyn mag.

Das Gymnasium zu Darmstadt ist von dem Landgrafen Georg II von Hessen-Darmstadt, der von 1626 — 1661 regierte, nach dem Plane seines Vaters und Vorgängers Ludwigs V am 12 April 1629 gestiftet und eingeweiht worden. Je stürmischer und unruhiger es damals in Deutschland war, um so lobenswürdiger war das Unternehmen des Fürsten. Die Einweihungsfeierlichkeiten werden S. 6 und 7 beschrieben: viele und lange Reden, nach Sitte jener Zeit, wurden dabey gehalten; in der Hofkirche hielt der Superintendent Planfrarius, wie es in einer alten Schulschicht heist, „eine rührende und herrliche accommodate Predigt aus dem ersten Capitel Daniels über die Schule des assyrischen Königs Nebukadnezar.“ Unter demselben Datum wurden auch die Schulgesetze ausgearbeitet, welche der Vf. von S. 8 — 19 mitgetheilt hat. Diese in lateini-

F

cher Sprache abgefaßte Schulordnung ist in ihrer Einfachheit und Deutlichkeit kein unwichtiges Denkmal der Schulgeschichte jener Zeiten, über die wir jedoch jetzt uns nicht weiter verbreiten können. Der erste Rector des Pädagogiums war M. Balthasar Klinkerfuß. Aber Pest, Theuerung und Hungersnoth schadeneten der Frequenz der Anstalt, und hatten einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die Sittlichkeit der Schüler. Diefes bekümmerte den wackeren Fürsten, und er suchte durch ein ernstes Schreiben von Dresden aus im Jahr 1633 diesen Unordnungen zu steuern. In diesem an den Präsidenten Wolff zu Karspach gerichteten Schreiben heißt es unter anderen: „Den Rectorum Klinkerfuß wollest der Fürstl. Gnade versichern, mit der Meldung, Wir verließen Uns auf seine Gott und Uns verpflichtete Dexterität festiglich, das er größtente Sorgfalt, als vorhin jemals, tragen werde, wie Unserm Darmstädtischen Pädagogio wiederum trefflich auf die Beine zu helfen, er werde dessen von Gott zu Leib und Seel Segen, von Uns Guad und bey allen ehrlichen Leuten Ruhm haben, und Wir wollten Uns dessen auf ihn fest und sicherlich verlassen: Hast Ihm diese Formalien anzudeuten, und Ihm nach bestem Vermögen zu animiren.“ (S. 23.)

Wir übergehen jetzt die Namen der folgenden Rectorum, um nicht zu weitläufig zu werden, bis zum Anfange des achtzehnten Jahrhunderts. Damals war das Gymnasium in einen tiefen und unglaublichen Verfall gerathen, von welchem Hr. Dilthey S. 33—38 ein allerdings höchst unerfreuliches Bild entwirft. Die Lehrer waren sehr schlecht bezahlt, und daher die natürliche Folge, das selten Jemand das Geschäft des Lehrers zum eigentlichen Berufe seines Lebens und zum Mittelpuncte seiner Studien machte, ja das selbst ein Rector glaubte, eine höhere Stufe erstiegen zu haben, wenn er *ex pulvere scholastico* zum Pfarrer befördert wurde. Dazu kamen unreife Schüler in den unteren Classen, ein gänzlicher Mangel an Disciplin, ein Unterricht ohne alle Methodik, und Zwietracht und Hader unter den Lehrern. Die Behörde war vielfach bemüht, diesem Uebel zu steuern, aber es gelang ihr nicht eher, als bis Joh. Conr. Arnoldi im J. 1709 das Rectorat übernahm, ein einsichtsvoller und strenger Mann, unter dem das Gymnasium sich wieder zu der ihm gebührenden Würde erhob. Die Programme und Gelegenheitschriften desselben, welche umfassende Sprach- und Sach-Kenntnisse offenbaren, hat Hr. D. von S. 40—48 angeführt und auch den Inhalt derselben kürzlich nachgewiesen. Doch dürften dieselben jetzt wenig Beachtung mehr verdienen. Für die Liebhaber der moderner Typologie dürfte vielleicht das Osterprogramm vom J. 1711 Interesse haben: *Alexipharmacum mortis, in typo serpentis aenei Israelitis olim in deserto a Mose praeparatum et in antitypo Jesu crucifixo reconditum, sed ex pharmacopolio scripturae sacrae a nonnullis primae classis poedagogicis per dialogum repetendum auditorum gratiae et benevolentiae commendat J. C. Arnoldi.* Ein noch trefflicherer Rector war Arnoldi's Nachfolger, Michelius (von 1717—1752), der mit vielen einen Schulmann empfehlenden Eigenschaften ausgestattet war. Aus

seiner Amtsführung theilt Hr. D. manches Interessante mit; wir beschränken uns hier bloß auf die Antwort, welche er einst wegen vieler und ungegründeter Klagen in Betreff seiner Amtsführung an das Consistorium abgab: „Wo die Saiten zu hoch gespannt sind, springen sie. *Sunt vitia, quibus tollendis et civitas et schola impar.* Wir sind keine Hofmeister von solcher Geschicklichkeit, das wir aus jedem unartigen *ingenio* einen frommen, gelehrten und geschickten Mann darstellen können: sonst würde Darmstadt viel zu klein seyn, Alle zu logiren, die aus den vier Welttheilen uns zugeführt würden. Uebrigens wird die Aufnahme des Pädagogiums nicht wenig dadurch gehemmt, das wir bey *Examinibus* und *Actibus oratoris* mehr *leere Stühle* als *Auditores* sehen.“ (S. 65.) Eine solche Antwort möchten auch wohl jetzt noch manche Rectorum und Lehrer an Gymnasien zu geben haben, wenn Forderungen an sie gemacht werden, denen sie bey dem besten Willen nicht genügen können.

Die Schulschriften des Michelius sind nach Hn. Dilthey's Urtheile (S. 50) meistens wohlgerathen, und mit Ausnahme der theologischen auch noch für unsere Zeiten lehrreich. So drückten unter anderen für deutsche Sprachforscher die Programme: *διόκειναι ιστολογικά, quae nomina quaedam hominum propria originis teutonicae evolvuntur* (1727); *Fata vocum Teutoniarum* (1728); *Prisca Teutonum lingua recentioris nostrae magistra* (1729); und *de versione vulgata germanica, Augustae Vindelic. a. MDVII edita* (1749), nicht ohne Interesse seyn, wie wir aus Hn. Dilthey's Auszügen auf S. 53. 54 und 57 f. schliessen.

Nicht minder verdienstvoll wirkte Michelius Nachfolger, Joh. Martin Wenck (1752—1761), ein durch seine historischen Schriften ausgezeichnete Gelehrter. Unter den Schulschriften findet sich manche interessante. Wir wollen jedoch bloß zwey nennen, das Osterprogramm von 1757: Ob die Staatsgrammatik bey der Gefangennehmung Philipp's des Grosmüthigen sich durch einen betrüghlichen Buchstabenwechsel geschäftig erwiesen habe? (S. 73 f.) und die *Epistola Phil. Melancthonis ad Jonam Widenkop, Principis Palatini quaestorem*, wobey Hr. D. bemerkt (S. 75), das Wenck eine lange Untersuchung über die Schreibart des Namens Melancthon und Melancthon angestellt habe. Das Ergebnis ist, das Magister Philipp nun einmal die zweyte Schreibart, ungeachtet ihrer Sprachwidrigkeit, wahrscheinlich des Wohlklanges halber, vorgezogen habe. (Rec. bemerkt hiebey, das derselbe nach J. F. Köhler's Ausgabe Melancthon'scher Briefe (Leipzig, 1802) S. 46 seinen Namen stets in den letzten dreysig Jahren Melancthon geschrieben habe, womit auch die von Faber zu Königsberg im J. 1817 herausgegebenen Briefe auf eine auffallende Weise übereinstimmen, die alle nach Autographen abgedruckt sind.) Merkwürdig ist auch die S. 77 über Lichtenberg mitgetheilte Notiz, der im Jahre 1761 das Pädagogium zu Darmstadt verließ, wobey der Rector Wenck in der Ankündigung bemerkte: *Postremum dicentis locum occupat, qui per aliquot annos alacris ingenii industria ornauit primum.* Wir übergehen jetzt die Rectorate Walther's und Stockhausen's, um zu der langdauernden und verdienst-

lichen Wirklichkeit *Helfr. Bernhard Wenck's* zu gelangen, der von 1769—1803 dem Pädagogium als Rector vorstand. Hr. *Dilthey* hat diesem berühmtesten seiner Vorgänger eine ausführliche Darstellung von S. 95—149 gewidmet, und darin das Bild des preiswürdigen Mannes mit Liebe und Verehrung, ohne seine Schwächen zu verschweigen (wie S. 146 f.), gezeichnet, wodurch er sich selbst in dem Andenken seines Vorgängers geehrt, und allen noch lebenden Schülern *Wenck's* unfreitig eine angenehme Lectüre bereitet hat. *Wenck's* Ruf als Geschichtsforscher ist fest begründet: der Vf. verweilt dabey an mehreren Stellen (der von ihm gegebenen Nachricht, als wären die historischen Materialien aus *Wenck's* Nachlassenschaft im Besitze des Hn. Geh. Rathes *Schmidt* zu Gießen, widerspricht Hr. Prof. *Adrian* im *Intell. Blatt zur Allgem. Literat. Zeitung*, 1829. No. 65. Einige andere Berichtigungen von Hn. Prof. *Nebels* Hand enthält das Darmstädter Programm vom J. 1829. S. 58); auch verweilt er bey seinem Ehrendenkmal des Landgrafen Ludwig IX (S. 132—134) und der Biographie des berühmten *Höpfner* S. 135—137, deren Lectüre er besonders allen Jünglingen, die sich dem Rechtsstudium widmen wollen, empfiehlt. (Rec. würde dabey noch auf die anmuthige Erzählung von *Goethe's* erstem Zusammentreffen mit *Höpfner* (*Dichtung und Wahrheit* Th. III. B. XII. S. 241—250) verwiesen haben, welche das von Hn. D. Gefagte überall bestätigt.) Als Schulmann machte *Wenck's* Verwaltung durch die neue Schulordnung vom J. 1778 Epoche, die erst im J. 1827 mit einer neuen und zeitgemäßerem vertauscht wurde. Ueber die Entstehung derselben spricht unser Vf. S. 114—124 größtentheils mit *Wenck's* Worten, und urtheilt darüber, daß sie zwar keine gründliche und namentlich philologische Schulbildung begründet, aber daß „*Wenck* viel gethan habe, indem er Alles that, was Zeitgeist, Bestimmung des Gymnasiums und Wille der Staatsbehörde ihm zu thun erlaubten“ (S. 123). „Ich kann nicht behaupten, sagt derselbe S. 142, daß *Wenck* auch ein gründlich gelehrter Philolog gewesen sey; philologische Varianten, Conjecturen und lateinische Verse waren Dinge, mit denen er sich nie befaßt hat; seine Latinität, zumal in späteren Jahren, war nicht ohne Barbarismen und Solöcismen aller Art; die feinere Gracität ging ihm ganz und gar ab: seine Interpretationsmethode führte leicht zur Oberflächlichkeit; seine Forderungen an die Schüler waren zu gering, und seine Urtheile über wissenschaftliche Befähigung konnten auch nur scheinbar streng scheinen. Aber er schätzte und schirmte doch die Studien des classischen Alterthums, opferte Manches davon nur durch Zeit und Umstände genöthigt auf, ließ von hartnäckiger Nöthigung nur darun ab, weil sie bey talentlosen Schülern zu Nichts führt, als mit ihnen einige Jahre lang in einem Mistpfluß von Schmitzern herumzustolpern, wufste dagegen die besser begabten mit Eifer und Begeisterung für die classischen Studien zu erfüllen, und manche Mängel der damaligen Lehrmethode durch Geist und Witz zu ersetzen.“ „Zwey scheinbar unbedeutende und alltägliche Eigenschaften, fährt Hr. D. fort, förderten ungemein seine praktische Wirklichkeit, nämlich der natürliche Verstand eines Mannes, *qui nil*

molitur inepte, und die Gabe einer deutlichen und lichtvollen Darstellung.“ Und zum Schlusse: „Als Lehrer war *W.* lehrreich und fesselnd, als Director vereinigte sich seines Vaters Gelehrsamkeit mit *Walthers* Witz und *Stockhausens* liebender Berufstreue, als Consistorialrath war er ein thätiges und geschicktes Mitglied eines fürstlichen Collegiums, als Bibliothekar eröffnete er zuerst dem Publicum und den Wissenschaften die bisher verborgenen Schätze, als Historiograph hat er seinem Berufe so Genüge geleistet, daß seine Verdienste unsterblich sind“ (S. 146). (Auch *Goethe* erwähnt a. a. O. S. 147 und 251 des Rectors *Wenck* mit vieler Achtung als Eines aus der Gesellschaft sehr gebildeter Männer, die sich damals in Darmstadt befanden.)

Unter den Auszügen aus *Wenck's* Programmen und Schulschriften findet sich in pädagogischer Hinsicht (das Historische übergehen wir jetzt) viel Beachtungswerthes. Wir rechnen dahin das über *Basedow* und Schulpläne Gefagte (S. 103 ff.), über die Stellung der Rectoren, wo der preussischen Einrichtungen lobend gedacht wird (S. 115 f.), über das von Geistlichen geführte Scholarchat (S. 118), über die Trennung der gelehrten Schulen von Realschulen (S. 140 f.) u. a. m., sowie auch die Zusammenstellungen des Hn. *Dilthey* über Schulferien (S. 101—102), die zum Theil schon in der Allgemeinen Schulzeitung 1828. II. No. 122 mitgetheilt waren, aber des nochmaligen Abdruckes gar nicht unwerth sind.

Wenck erhielt den Titel eines *Directors* im J. 1788, weil man nach S. 125 diesen Titel höher hielt als den eines *Rectors*, den auch alle Vorsteher von Stadtschulen führten, und weil man dadurch den Gymnasialrector den Directoren anderer Landescollegien einigermaßen gleich zu stellen glaubte. Die unter *Wenck's* Directorat angestellten Lehrer sind ebenfalls, wie auch bey den früheren Rectoren, mit Angabe ihrer Lebensumstände und Schriften angeführt, eine Nachweisung, die für die Literatoren, namentlich als Ergänzung zu *Strieders* Hessischer Gelehrtengegeschichte, von Werth ist.

Mit *Wenck* schließt die Geschichte des Gymnasiums, da Hr. D. mit Recht das Urtheil über noch lebende Lehrer der Zukunft überlassen wissen will. Doch sind der Vollständigkeit wegen noch die Personalien und literarischen Notizen über die unter Hn. *Zimmermanns* und des Verfassers Directorate angestellten Lehrer beygebracht worden. Wir erwähnen aus diesen Notizen nur, daß nach S. 160 auf dem 18^{ten} gehaltenen Landtage von der Staatsregierung für das Gymnasium ein jährlicher Beytrag von 5762 fl. in Anspruch genommen, von der zweyten Kammer aber nur 4362 fl. bewilligt wurden. Aehnliche Erscheinungen sollen sich auch anderwärts in constitutionellen Staaten gezeigt haben, und sind wohl leicht zu erklären, weil unter den Abgeordneten der zweyten Kammer so häufig Leute sitzen, denen Gelehrsamkeit, die sich auf classische Bildung stützt, nur als Pedanterie und eitler Wortkram erscheint, und weil die wenigsten unter ihnen sich die Mühe geben, den jetzigen Stand des Gymnasialunterrichts kennen zu lernen. Endlich verdient auch die Verordnung über die Abiturienten-Prüfungen vom 30 Decbr. 1824 (S. 163) angeführt zu werden.

Aus diesen, wie aus anderen Mittheilungen (in *Seebode's Archiv für Philol. und Pädagog.* 1824. II. 304—309 und in der *Allgem. Preuss. Staatszeit.* 1829, No. 184) geht hinlänglich hervor, daß das Gymnasium zu Darmstadt unter der Leitung seines verdienstvollen Directors und der wohlwollenden Beaufsichtigung der Landesregierung rüstig zum Besseren vorschreitet. Wie viel dasselbe namentlich der preiswürdigen Fürsorge des Staatsministers von Grolman und des Geh. Staatsrathes von Wreden zu verdanken gehabt hat, ist von Hn. Dilthey bey dem bedauerungswürdigen, viel zu frühen Abscheiden beider Männer in einer besonderen Schrift dargethan worden. (*Oratio, qua — Caroli de Wreden — et Caroli de Grolman — de republica et literis optime meritorum memoriam grato animo recolendam civibus suis commendavit J. F. C. Dilthey. Darmstadt. 1829. 18 S. 4.*) Grolmans würdiger Nachfolger, der Staatsminister du Thil, hat, wie die angeführten öffentlichen Nachrichten bekunden, dem Schul- und Unterrichts-Wesen dieselbe Sorgfalt gewidmet, mit welcher es sein würdiger Vorgänger umfaßte, und man kann daher dem Gymnasium mit Recht Glück zu einem solchen Vorstande wünschen.

Von S. 195—202 sind Schulnachrichten angehängt. Mit der Geschichte des Gymnasiums sollte zugleich die lateinische Abhandlung eines Schülers über die zwey und zwanzigste römische Legion ausgegeben werden, die aber zur bestimmten Zeit noch nicht vollendet war, und daher nachträglich erscheinen wird.

Die unter No. 3—5 aufgeführten Schriften, die sich an die vorher angezeigten auf eine sehr würdige Weise anschließen, verdanken ihr Daseyn dem ruhmvollen Eifer, mit welchem das Scholarchat des Hamburger Johanneums das dreyhundertjährige Jubelfest dieser berühmten Anstalt durch eine mehrtägige Schulfeyerlichkeit verherrlichen liefs. Wer aus diesen Schriften erfährt, daß das erste Jubiläum (1629) gar nicht und das zweyte (1729) nur von dem damaligen Con-

rector, Joh. Joachim Neudorf, aus eigenem Antriebe, durch eine Säcularode gefeiert wurde, und aus öffentlichen Blättern sich der würdevollen Feier erinnert, mit welcher das Fest diesmal begangen worden; der wird unserem Zeitalter nicht Kaltinn und Gleichgültigkeit bey der hochwichtigen Sache des öffentlichen Unterrichts und der gelehrten Ausbildung vorwerfen; er wird, auch fern von Hamburg, dem dortigen Scholarchate Dank sagen, nicht bloß für jene Veranstaltungen des Festes, sondern vorzüglich auch dafür, daß das größere Publicum dadurch ein paar vortreffliche, für die Literargefichte des gelehrten Schulwesens sehr interessante Schriften gewonnen hat.

Vorzüglich ausgezeichnet durch Umfang, sorgfältige Zusammenstellung reicher Materialien, pragmatische Darstellung und classischen Ausdruck ist das Werk des Hn. Prof. Calmberg, das gar wohl verdiente, auch den der lateinischen Sprache unkundigen Lesern in einer deutschen Uebersetzung (No. 4) mitgetheilt zu werden. Der Vf., erst Collaborator und seit dem J. 1822 Professor an dem gedachten Johanneum, hat außer den gedruckten Geschichtswerken über Hamburg auch mehrere ungedruckte, namentlich eine von dem Conrector J. A. H. Schetelig ehemals, wahrscheinlich zu gleichem Zweck, angelegte Sammlung von Actenstücken, welche Hr. Prof. Lehmann ihm mittheilte ferner die Rath- und Bürger-Schlüsse, die älteren Schulacten (seit 1682), und endlich die Privatacten des sel. D. Gurlitt mit großem Fleisse benutzt, und dadurch der Anstalt, an welcher er wirkt, ein Denkmal errichtet, das mit dem Andenken derselben auch seinen Namen den theilnehmenden Zeitgenossen empfehlen, und bey der dankbaren Nachwelt erhalten wird. Denn künftig wird diese Geschichte, welche vom Anbeginn der gelehrten Schulen in Hamburg anhebt, nur fortgeführt werden dürfen, da der Grund derselben so verständig und tüchtig gelegt ist.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

THEOLOGIE. Bonn, b. Habicht: *Einige Ansichten, Wahrheit, Wissen, Glauben und kirchliche Glaubens-Symbole betreffend.* Von Johann Friedrich Jacobi, vormaligem Ober-Consistorial-Präsidenten. 1827. 15 S. 8. (2 ggr.)

Eine Schrift von 15 Seiten kann unmöglich die großen Gegenstände, die der Titel nennt, ausführlich behandeln oder erschöpfen. Sie enthält vielmehr nur des Vfs. Ansicht, man möchte sagen, sein Glaubensbekenntniß über die oben gedachten Gegenstände. Veranlassung zu diesem Bogen gab dem Vf. folgende Aeußerung eines Freundes: die Hauptschwierigkeit, wenn man die heil. Schrift als Richtschnur des evangel. Glaubens aufstelle, bleibe immer eine genügende Auflösung der Frage: Wer legt die Schrift aus? Vor allen giebt der Vf. sein philosophisches Glaubensbekenntniß, daß ein Wissen von überfinnlichen Dingen (auch der moralisch-praktischen?) unreichbar sey, daß die Vernunft den Glauben, hingegen der mit der Vernunft Buhlschaft treibende Verstand statt des Wissens den Wechselbalg Dünkel gebäre, welche Ideen aus des großen Denkers, Friedrich Heinrich Jacobi's, Philosophie als bekannt vorausgesetzt wer-

den können. Von denen nun, welche ein Wissen von überirdischen Wahrheiten erklügeln wollen, behauptet der Vf., daß sie die protestantische Christenheit in Gefahr bringen, den einzigen Anker des Heils, den evangelischen Glauben an Gott, zu verlieren; da hingegen die katholische Kirche bey ihrem Irrwahn von einem infalliblen Ausleger feste (Was das für eine Festigkeit seyn mag, die auf einem Irrwahn beruhet, da doch *opinionum commenta deleri des!*) Wo aber jeder das Recht der Schriftauslegung für sich allein anspricht; (wer thut dieses? Ist nicht die Schriftauslegung das gemeinsame Werk der Kundigen in einem literarischen Gemeinwesen?) und wo die Kirchenlehre nicht auf das Symbol gebaut sey, da sey keine Kirche vorhanden. (Auch keine evangelische, allein auf das göttliche Wort gebaute?) Wie wenig der Vf. mit sich selbst ganz einig und im Klaren sey, gehet aus seinem endlichen Resultate hervor, daß dem der Glauben an Christum hat, die Frage nicht verwirret: wer legt die Schrift aus? sondern daß das evangelische Wort Gottes ihm genügen werde.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

LITERATURGESCHICHTE.

- 1) MAGDEBURG, in der Creutz'schen Buchhandlung: *Kurze Geschichte der Schule zu Kloster Bergen bis zu ihrer Aufhebung* u. s. w.
- 2) DARMSTADT, b. Heyer: *Geschichte des Großherzoglichen Gymnasiums zu Darmstadt* u. s. w. Von Dr. J. F. K. Dilthey u. s. w.
- 3) HAMBURG, b. Meißner (LEIPZIG, b. Hinrichs): *Historia Joannei Hamburgensis*. Scriptis E. Ph. L. Calmberg u. s. w.
- 4) Ebendasselbst: *Geschichte des Johanneums zu Hamburg*. Von E. Ph. L. Calmberg u. s. w.
- 5) Ebendasselbst: *Joannei Hamburgensis saecularia tertia*, die XXIV et XXVI m. Maii — a. MDCCCXXXIX rite celebranda indicit J. C. Kraft etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Das Werk des Hn. Prof. Calmberg ist in 30 Capitel getheilt, deren Inhalt wir kurz angeben, und dabey zur näheren Charakterisirung desselben Einiges ausheben wollen.

Cap. I. Der Erste, welcher in der Gegend, wo jetzt Hamburg steht, eine öffentliche Schule gründete, war der heilige Ancharius (um 840), der sogar Knaben aus der Gefangenschaft kaufte, um sie hier in der lateinischen Grammatik, Musik und Theologie zu unterrichten. Nach dem Einfall der Normänner ward die Anstalt zerstört, aber späterhin unter dem Namen der *Marienschule* von ihm hergestellt, und gegen viele Anfechtungen behauptet. Benedictiner-Mönche waren die ersten Lehrer an derselben. — *Cap. II.* Im J. 1281 ward die Nicolaischule in der Neustadt gestiftet, nicht ohne Scheelfucht des damaligen Rectors der Marienschule, *Jo. von Hamme: qui vir vehemens, acer et rixosus, coelum terramque contra eam movere, quin scholae Marianaе discipulos contra Nicolaitanos excitare conabatur.* — *Cap. III.* Kirchenverbesserung in Hamburg, im J. 1528. Ein günstiger Stern für die Stadt gieng mit Bugenhagen's Ankunft daselbst von Wittenberg (Oct. 1528) auf, der die *Johannischule* gründete, und nach dem Muster der Schule zu Preptow, welcher er vorher vorgestanden hatte, mit einer neuen Schulordnung verfuhr (*Cap. IV* und *VI*). Das Bildniß des unvergeßlichen Mannes zieret den Titel des Buches; die Verdienste desselben hat Hr. C.

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

mit einfacher Würde geschildert: *Expulsis e monasterio Joanneo monachis, ventri et ignaviae servientibus, mansuetioribus, non crassis illis monasticis, Musis aditus patefactus est. Ipse Bugenhagenius, cui ab Ampl. • Senatu civibusque commissum erat, obmurmurantibus frustra et conclamantibus emendatae doctrinae Christianae adversariis, d. 24 Maii hora 12 coram delegatis et senatus et populi novam hanc scholam in refectorio illius monasterii habita oratione Latina inauguravit. Bugenhagenius, qua erat liberalitate, persuasivissimum erat, honestis salariis ita praeceptorum necessitatibus esse subveniendum, ut hilari et alacri animo ad studia accederent et, quibuscum saepissime conflictantur, muneris difficultates facile vincerent. Conditum est igitur aerarium ecclesiasticum, cui octo Diaconi praeficiebantur* u. s. w. *Cap. VII.* Erster Rector des Johanneums war M. Gottfried *Hermelates Theophilus*, auch *Theophilus Freytag* und *Theoph. Hollandus* genannt; M. *Matthaeus Delius* war zweyter oder dritter Lehrer. Nachdem der letzte im J. 1537 zum Rectorat emporgestiegen war, wurde der Unterricht nach einer verbesserten, in lateinischer Sprache abgefaßten Schulordnung eingerichtet, deren Hauptinhalt von dem Vf. hier mitgetheilt wird. Eben so hat er *Cap. IX.* aus der *Aepin'schen* Kirchenagende dasjenige, was auf die Johannischule sich bezieht, ausgezogen. *Cap. X.* Neue Schulordnung vom 14 Sept. 1556, in niederländischem Dialekt, welcher auch in No. 4 beybehalten worden ist. Sie athmet einen liberalen Geist; zwey neue Lehrer werden angestellt, die Classenzahl bis auf acht vermehrt, mehreren Lehrern werden anständige Wohnungen in der Nähe der Schule angewiesen. Wie richtige Grundsätze der Pädagogik schon damals befolgt wurden, erhellt unter anderen aus folgendem Statut: *Praeclare de disciplina scholastica actum erit, si Rector nonnumquam, quando aliquid acciderit, certiores faciet parentes de vitiis filiorum, ut ipsi ab eo patere inducantur, ne impune illos abire sinat, quum videant, haec omnia ad liberorum salutem conducere quam maxime.*

(Die Fortsetzung wird nächstens folgen.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

OFFENBACH a. M., b. Hauch: *Erinnerung an des Markgrafen von Brandenburg, Christian Wilhelm, Bekehrung zum katholischen Glauben und*
G

an dessen Schrift: *Speculum veritatis Brandenburgicum*. 1828. 17 Bogen. 8. (1 Rthlr.)

Der historische Verlauf des Uebertrittes des Markgrafen Christian Wilhelm zur katholischen Kirche ist — nach dessen eigener Erzählung — (S. 26 ff.) folgender. Nach der Eroberung Magdeburgs durch Tilly befand sich der Markgraf unter denen, die von den Soldaten des Grafen von Pappenheim gefangen nach Wolfenbüttel, nach der Leipziger Schlacht aber nach Ingolstadt geführt wurden. Auf dem Marsch dahin erhielt er ein Büchlein geschenkt: „*Katholische Grundfeste Dr. Eliae Schilleri*“, das — so streng lutherisch er zuvor gewesen war, einen ganz entgegengesetzten Eindruck auf ihn machte. Es behandelte eigentlich nur den einzigen Satz: „den immerwährend kräftigen Beystand Gottes und des heiligen Geistes bey der wahren Kirche.“ Der Fürst gab sich große Mühe, den Inhalt des Büchleins nach protestantischen Grundätzen zu widerlegen, aber er vermochte es nicht, und das Resultat seiner Anstrengungen war kein anderes, als das er darüber in Schwermuth versel, und wahrnahm, das er in seinem 46ten Lebensjahre nicht einmal im Stande sey, ein solches Tractätchen nach Verdienst zu würdigen. So waren die ersten Zweifel gegen die Wahrheit der evangelischen Lehre, welcher er bis dahin — wie er versichert — so treu angehangen hatte, in seine Seele geworfen.

Nach einigen Tagen machte er Bekanntschaft mit einem Jesuiten, Pater *Stallhauser*, den er Anfangs durchaus nicht vor sich lassen wollte, sich aber bald an seinen Umgang gewöhnte, und in dessen Unterhaltung Vergnügen fand. Die Religion wurde in ihren Unterredungen nur selten erwähnt, und der kluge Jesuite that bloß, was noch heut zu Tage so Manche thun, er behauptete, das man die katholische Lehre, theils aus Unwissenheit, theils aus Gehässigkeit, ganz anders, als nach ihrer wirklichen und wahren Beschaffenheit, vortrage. Die protestantische Geistlichkeit kenne diese Lehre gar nicht, und darum sey es ganz natürlich, das man unrichtige Begriffe von derselben verbreite. So brachte er den Fürsten zeitig genug auf den Weg, sich zu verwundern, „welche prächtige mit Gottes Wort und den heil. Vätern übereinstimmende Fundamente die katholische Kirche für sich habe.“ Zu dieser Verwunderung gesellte sich der Zweifel, ob es nicht möglich seyn könnte, das man bisher doch in einem Irthum gewesen wäre, und mit diesem Stachel in der Brust reiste der kriegsgefangene Markgraf nach Wien und von da nach Neustadt in Oesterreich ab. Er wurde von mehreren katholischen Geistlichen, und am öftersten von dem Bischof von Neustadt besucht, der schon fleissiger, als der Jesuit, von religiösen Gegenständen sprach, und dem ohnehin schon wankenden Fürsten zum Neuen Jahr ein kleines Buch brachte: „*Vom Beruf der Kirchendiener*“, welches ein gewisser P. *Ernst* gegen den eigenen Hofprediger und Beichtvater des Markgrafen, M. *Salomo Lenz*, herausgegeben hatte. — Es versteht sich, das der lutherischen Kirche der rechtmäßige Beruf, folglich auch die Macht, Sacramente zu spenden u. s. w., geradezu abgesprochen

wurde. Ein Artikel: „über die unfehlbare Autorität der Kirche“ wurde damit verbunden, und so an einer Säule des protestantischen Systems nach der anderen gerüttelt, um das Vorhaben, den Markgrafen recht bald im Schoße der alleinseligmachenden Kirche zu sehen, so bald als möglich durch den Erfolg gekrönt zu sehen.

„Welche Qual, Herzensangst und innerliche Kämpfe wir empfunden“ — sagt (S. 32) der bekümmerte Fürst — „und wie wir bald da bald dorthin gerissen wurden, das ist nur Gott, dem alleinigen Herzenskündiger, und unserm eigenen Gewissen kund.“ Er bat Gott Tag und Nacht um Erleuchtung, schwärmte — zweifelte — betete, und in diesen Stürmen seiner Seele trat der Versucher (der Bischof Sacillanus von Neustadt) wieder zu ihm, und vollendete seine Arbeit bis auf den Punkt, das der überraschte Fürst beschloß: „wenn dargethan werden könne, das die katholische Lehre, mit dem unfehlbaren Grund aller Wahrheit und den Kirchenvätern übereinstimme; — wenn sich erweisen lasse, das, was die Katholiken heut zu Tag in verschiedenen Artikeln glauben, sey auch in der alten Kirche, sonderlich von den Zeiten der Apostel her, von Jahrhundert zu Jahrhundert geglaubt und gelehrt worden, namentlich das auch die heil. Väter die Messe für ein *sacrificium proprie dictum* gehalten, die Heiligen im Himmel angerufen, ein Fegfeuer geglaubt, ungeschriebene Traditionen, sowie den Papst zu Rom für das Haupt der ganzen katholischen Kirche anerkannt u. s. w.: so wolle er nicht ferner der lutherischen Religion anhangen, sondern zur katholischen übertreten.“ Man sieht hieraus deutlich genug, das der mißgeleitete Fürst über den Hauptatz der protestantischen Kirche: „In Glaubenssachen ist die h. Schrift der einzige untrügliche Richter“, schon ganz weg war, das er der Tradition Beyfall geben wollte u. s. w., wenn man ihm nur beweisen könne, das vor einigen hundert Jahren einige Menschen (Kirchen- oder heilige Väter genannt, dem Iren übrigens gleich anderen Menschen unterworfen) so oder so gedacht haben. Auf diese Art war es so schwer nicht mehr, ihn mit des ehrwürdigen P. *Canisii Opus catechisticum* in der Hand bald zum gläubigen Katholiken zu machen; denn auf diesem Wege freylich mußte er sich überzeugen, „das die Lehre der Kirchenväter und der Lutheraner so weit als Himmel und Erden ewiges Leben und ewiger Tag, Morgen und Abend u. s. w. verschieden seyen“, besonders wenn man — wie Er — noch voraussetzte, „das den Alten mehr, als den Neuern zu glauben sey.“ Er glaubte gefunden zu haben: „das die heiligen Väter in der ersten und uralten Kirche nichts Anderes geglaubt und gelehrt haben, als was heute noch in der katholischen Kirche geglaubt und gelehrt werde. *Atqui — ergo —* muß man der lutherischen — als einer wahrhaft seelenmörderischen Religion den Abschied geben, und in den Schooß der katholischen Kirche, aufser welcher kein Heil und keine Seligkeit zu hoffen ist, sich begeben.“

Aufser diesen Ueberzeugungen soll noch Folgendes den Uebertritt vorzüglich befördert haben. 1) Während der Belagerung Magdeburgs — erzählt der Markgraf — als jede Hoffnung immer mehr verschwunden,

habe er Gott innigst gebeten, ein sichtbares Wunder an der evangelischen Kirche zu thun, und die Stadt nicht in die Hände ihrer Feinde fallen lassen. Diefs soll ihm Zeichen seyn, daß diese Kirche die allein wahre sey. Da es aber nun bekanntlich anders gegangen, so sey ihm diefs ein Wink vom Gegentheil geworden, das Gott habe zu verstehen geben wollen. — 2) Sey, er überzeugt worden, daß er bisher kein wahres, unfehlbares Wort Gottes befehlen; 3) daß weder die Lutheraner, noch die Calvinisten u. s. w. sich in der wahren Kirche befänden u. s. w. Glaubte der Fürst einmal, daß in der protestantischen Gemeinde kein ächter Beruf der Kirchendiener Statt finde, so konnten sie, seinen Schlüssen gemäß, auch die Sacramente nicht gültig auspenden. Daß man denselben auf die verschiedenen Meinungen protestantischer Geistlichen hinsichtlich dogmatischer Sätze aufmerksam gemacht, und ihm die Unwahrheit eingeredet habe: „in der katholischen Kirche sey seit der Apostel Zeiten immer *gleichförmig* gelehrt worden, läßt sich leicht glauben, und eben so, daß man von Zeit zu Zeit bittere Beschwerden darüber geführt habe, daß die Lutheraner behaupteten, es würden bey den Katholiken offenbare Menschenatzungen gelehrt. (Als ob es die Lehre vom Fegfeuer, vom Ablass, von der Transsubstantiation, von dem päpstlichen Vicariat J. Chr. u. s. w. nicht wären!)

So bearbeitet, fing der arme Fürst an, zu glauben, er sey wahrhaft von Gott selbst inspirirt, und der heilige Geist habe seinen Uebergang zu einer anderen Kirche veranlaßt. Sogar daß er seither gegen den Kaiser und den Papst die Waffen getragen, verursachte ihm große Gewissensbisse. — S. 64 f. zählt er die Ursachen auf, warum und für wen er die Geschichte seines Uebertrittes bekannt gemacht habe, nämlich um aufrichtige Herzen zu ermuntern, sie zu lesen und derselben nachzudenken, sie zu prüfen und zur Rettung ihrer Seelen seinem Beyspiele zu folgen. S. 65 protestirt er sehr dagegen, als hätten die Jesuiten ihn zu diesem Schritt verleitet, und nimmt sie schon im Voraus gegen alle Verunglimpfungen in Schutz. (Eine lächerliche Protestation! Waren sie denn als Katholiken und überdies als Priester nicht dazu verbunden? Muß nicht noch heut zu Tag jeder Profelyt es beschwören, alle, welche von ihm abhängen u. s. w., in den Schoofs der allein seligmachenden Kirche zu führen? Ist es nicht offen gedruckt, daß *Stolberg*, *Schlegel* u. A. diesen Schwur geleistet haben?) Wir können nicht umhin, den Schluß dieser — angeblichen — Bekehrungsgeschichte mitzutheilen. „Am 30ten März 1632 haben wir unser Glaubensbekenntniß abgelegt, am 31ten zum erstenmal gebeichtet, und die heilige Absolution und Vergebung der Sünden, der wir im Lutherthum wegen Mangels eines wahrhaft von Gott berufenen Priesters niemals hatten theilhaftig werden können, mit höchster Freude und zum größten Trost unserer Seele empfangen, dann am Sonntag Palmarum, den 1sten April, das allerheiligste Sacrament des wahren Leibes und Blutes Christi unseres Erlösers zu Neustadt in der Schloßkirche, bey volkreicher Versammlung, nach Gebrauch und Gewohnheit der heil. katholischen römi-

schen Kirche“ (die das Abendmahl Jesu der Grille eines verwirrten Scholastikers wegen verstümmelt hat) „genommen, und also im Namen der hochheiligen und hochgelobten Dreyfaltigkeit, Gott Vaters, Gott Sohnes und des heiligen Geistes, der unkatholischen lutherischen Religion abgelegt, und dagegen uns in den Schoofs unserer allerliebsten Mutter, der katholischen Kirche, aufserhalb welcher wir die meiste Zeit unseres Lebens als ein irrendes Schaf zugebracht, abermals begeben. Dir, o Gott, Vater aller Gnaden und Barmherzigkeit, sey nochmals ewiges Lob, Preis und Dank gesagt, daß du so große Dinge an uns gethan, und uns aus dem Rachen des leidigen Teufels gerissen, auch unsere Seele nunmehr zu einem sicheren Port geführt (hast)“ u. s. w.

Der Geschichte dieser Glaubensänderung des Markgrafen folgt ein Auszug aus einer angeblich von ihm selbst verfaßten Schrift: „*Speculum veritatis Brandenburgicum*“, von welcher wir nur im Allgemeinen versichern, daß sie den kräftesten römisch-katholischen Lehrbegriff, nebst Widerlegungen des lutherischen, dann Bemerkungen von allerley Schrot und Korn, zuweilen ziemlich hämißch, enthalte. Endlich macht den Beschluß des Ganzen ein „*Anhang von Betrachtungen, Untersuchungen und historischen Bemerkungen*“ besonders über des Markgrafen Lebensverhältnisse. Nach der gewöhnlichen Art und Sitte vieler katholischen Schriftsteller, der Reformation bey jeder Gelegenheit ihren Unwillen zu bezeugen, und vorzugeben, als würde sich ohne Luthers und seiner Freunde Dazwischenkunft alles von selbst gemacht haben, verfährt auch unser Vf. Daß doch diese Herren nie lernen wollen, wie man seit Jahrhunderten schon die dogmatischen Irrthümer und unleugbaren Menschenatzungen der römischen Kirche eingesehen; daß wackere Männer deren Abstellung längst — aber immer umsonst — zur Sprache gebracht; — auf wie vielen Reichstagen man eine Verbesserung an Haupt und Gliedern laut — aber vergebens — gefordert habe; in welcher fürchterlichen Schlamm von Verbrechen und Schändlichkeiten sich die Mönche und Nonnen gewälzt; — welcher ungeheurer Aberglaube das Land bedeckt und verfinstert habe; und das alles sollte sich ruhig und stille von selbst gegeben und besser gestaltet haben; und zwar in einer Kirche, die sich für unfehlbar ausgiebt, und noch jetzt — nach dreyhundert Jahren — nicht eingestehen will, daß sie Fehler habe? Und wenn auch der Vf. eine Meinung Friedrichs des Großen anführt, die dahin ging, die römische Kirche würde sich selbst gereinigt haben, aber katholische Geistliche hätten das Signal zur Trennung gegeben; — wenn er ferner aus *Goethes* Leben die bekannte Stelle anführt, in welcher er von den sieben Sacramenten mit Billigung spricht, und das protestantische Beichtwesen herabsetzt; was kann ihm das helfen? Werden einzelne Meinungen zweyer — zwar berühmter, aber dennoch — dem Irren unterworfenen — Männer wohl im Stande seyn, ewig bleibende historische Zeugnisse und Thatfachen zu entkräften? Was liegt am Ende auch daran, wenn selbst katholische Geistliche den Anfang des Handels gemacht hatten? Einer oder mehrere

mussten es thun; und — baten sie nicht Anfangs um Belehrung? Wollten sie sich nicht fügen, wenn man sie aus der Bibel von einem Irrthum überzeugte? Wer hat es gehindert? Wer wollte unfehlbar seyn? Doch genug von solchen allgemein bekannten Dingen!

Luftig haben wir S. 208 die Stelle gefunden, wo der Vf. sagt, daß in Adams Fall und Kains Brudermord bereits der erste Anlaß und Keim aller religiösen und Kirchen-Trennungen angedeutet worden sey!! Er bringt in der Folge noch ähnlichen Aberwitz zu Markte, den wir aber unberührt lassen. Gewundert hat uns übrigens, daß er den Vorwurf Einiger, welche S. 224 geäußert hatten, „der Markgraf habe aus bloßer Geisteschwäche“ (fast scheint es, daß sie nicht ganz Unrecht haben mögen, dem zuweilen überzeugte er sich doch über gewisse Dinge zu schnell) „die Religion geändert, und zu der Schrift über diesen seinen Schritt bloß den Namen hergegeben“, nicht zu widerlegen sucht. — Dieser fürstliche Spielball zudringlicher Profelytenjäger starb im Jahr 1636 ohne Hinterlassung einer Nachkommenschaft, obwohl er mit drey Gemahlinnen verhehlicht gewesen war.

Die zweyte Zugabe zu dieser Schrift heist: „*Ueber die den Protestanten eigene Beurtheilung des Katholicismus*“, und enthält lauter längst abgedroschene, nichts sagende Vorwürfe, die am Ende bloß dahinaus laufen, daß man sich von protestantischer Seite gar keine Mühe gebe, das katholische Glaubenssystem gründlich kennen zu lernen, und es also immer falsch beurtheile. (Wir verweisen den Vf. auf *Bretschneiders* „*Heinrich und Antonio*“, wo er das Gegentheil finden wird, wenn er nicht zu denen gehört, von welchen geschrieben steht: Sie haben Augen, und sehen nicht, — sie haben Ohren und hören nicht u. s. w.) Er tröstet sich aber damit, daß sowohl die fortgesetzten Bekehrungsversuche (Profelytenfischereyen) der römischen Curie, als die „innere Nichtigkeit des Protestantismus“, diesen selbst stürzen, und mithin eine Heerde und ein Hirt werden werde. Der Vf. möge sich bis dahin die Zeit nicht lange werden lassen, denn im gegenwärtigen Augenblick ist wenig Ansehen vorhanden, daß es so bald dahin kommen werde.

Q — d.

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Osnabrück*, mit Kislingschen Schriften: Ad solemnia examinis publici verna etc. invitat J. Henr. Benj. Kortlage, Ph. Dr., AA. LL. M., Gymn. evangel. Director. *Praemissa est brevis commentatio de matheoseo usu et fructu.* 1828. 15 S. 4.

Wir liefern eine kurze Inhaltsanzeige dieses erst vor Kurzem uns zugekommenen, aber einer öffentlichen Bekanntmachung sehr würdigen Programmes, und behalten meistens die eigenen Worte des Vfs. bey, um zugleich ein Beyspiel seines lateinischen Stiles zu geben. Seiner Ansicht nach läßt sich der Nutzen der Mathematik so bestimmen: „*ut dicamus, hunc usum esse tam varium ac multiplicem, tamque late patentem, ut cum toto rerum ambitu iisdem ille finibus terminetur. Nam qui modo unquam vel mediocriter res mathematicas scire curavit, is non ignorat, mathefin in communi illa corporum proprietate, per quam augeri minuique possunt, quae vulgo quantitatis nomine nuncupatur, suum fundum habere, et in quantitatis eiusque rationum cognitione, ut proprio suo fundamento, positam esse.*“ Diese Wissenschaft greift in die Verhältnisse aller Stände, gewährt allen anderen Disciplinen und Künsten Licht und Festigkeit. „*Nam, sagt Hr. F., si totam vitam communem hominumque confociationem vel leviter animo perlustramus, quantum nobis videri debet ejus fructus ad omnes vitae partes, ad totum mercaturae et commercii orbem, ad varia calculorum et negotiorum genera in constituendis numeris, mensuris, ponderibus, rerum pretiis ac momentis! Quantum ejus usus ad rerum spatia et intervalla definienda enotiendaque varia linearum genera rel.*“ Nachdem er ferner (S. 5) gezeigt, wie viel Nutzen die Mathematik dem Bauwesen, der Zeitbestimmung, der Kenntniß des Wessens und der Eigenschaften der Luft, des Feuers, des Lichts, des Magneten, der Elektricität, des Himmelsgewölbes, der Gestirne u. s. w. bringe, fährt er (S. 6 unten) fort: „— *sed majorem adhuc ejus laudem et praestantiam nos quidem animadvertisse nobis videmur in egregia illa ratione et modo, quo mentes juveniles, frequentiore matheoseo usu exercitatae, ad subtiliorem cogitandi argumentandique rationem componuntur conformanturque.*“ Rec. stimmt mit dem Vf. vollkommen darin überein, daß das Studium der Mathematik eins der vornehmsten Mittel sey, den Geist zu schärfen, und ihn zu gründlicher Erforschung der Dinge zu erwecken (S. 7). In anderen Wissenschaften hat nicht Alles, wie in der Mathe-

matik, sein sicheres Fundament; der Vermuthung bleibt oft noch ein weites Feld geöffnet; woher liessen sich sonst die vielen philosophischen u. a. Schulen, die zahlreichen widerstreitenden Meinungen der Gottesgelehrten, der Philologen u. s. w. erklären? Anders die Mathematiker. Ihre Lehrsätze werden aus den einfachsten und unbezweifelten Principien gefolgert, und mit Recht sagt Cicero: „*Geometras non persuadere, sed cogere ac vim afferre in docendo (Acad. II, 36).*“ Doch hören wir den Vf. weiter: „*Deinde vero etiam mathematicorum ratio ac doctrina non solum in eo praestat, quod omnes illa sui regni locos tenet acriter definitos et tutissimis praesidiis firmatos obvallatosque, sed praecipue etiam in eo quod suis demonstrationibus adhibet notissimos illos syllogismos, qui ita se excipiunt, ut semper id, quod sequitur, necessario cum antecedentibus cohaereat, et hoc modo longa syllogismorum series continuatur, dum ad ea pervenias, quae nullam amplius demonstrationem desiderent.*“ Rec. hat selbst schon häufig die Erfahrung gemacht, wie diese Consequenz der mathematischen Lehrsätze den jugendlichen Geist geweckt, und ihm eine feste Richtung verliehen hat. Ferner: „*Quantum simul ponderis ac momenti in eiusmodi studiis situm sit ad cohibendam coercendamque mobilem imaginationis levitatem ac lasciviam, hoc eum non fugiet, qui unquam observaverit, quantum phantasiae animus jam natura sensibus moveatur, aut vagis phantasiae erroribus, velut undarum aestu, iactatus nunc ad vanas cogitationes levioresque rerum curas, nunc ad nugae ludicrasque artes a recto rationis usu aberrat (S. 10).*“ Gewiß mit Recht sagte Plato: *μηδὲς ἀναμύτητος εἶσθε (de rep. VII, 5).* Und es wende uns Niemand ein, daß doch das Studium der Mathematik für denjenigen unnütz sey, dessen späterer Lebensberuf ihm keine Gelegenheit gebe, von dem Erlernten Gebrauch zu machen. Wir erwidern ihm mit dem Vf. (S. 12): „*Tanta est huius disciplinae vis, ut ii etiam, qui alios agendi fines sibi proposuerunt, tamen in rebus gerendis explicandisque rerum naturis scholam mathematicam prodant sapientique. Nam consuetudo adolefcit cum aetatibus, et qui semel rerum causis et rationibus inquirendis adfuetus est, verique reperti studio ita imbutus, ut suo omnia momento ponderans, quid in quaquere verum sit, videre cupiat, is non facile se erroribus aut praecudicatis opinionibus adstringi patitur, nec sustinet, velut carcere inclusus, in tenebris versari, ubi lux veritatis affulserit.*“

E. S. z. B.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Exegetische Studien*, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von D. Georg Bened. Winer, königl. bair. Kirchenrath, ord. Prof. der Theologie und Director des theol. exeget. Seminars auf der Universität Erlangen. Erstes Bändchen. 1827. VI u. 192 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Nach Eichhorns Repertorium hat kein ähnliches Unternehmen einen gleich glücklichen Fortgang gehabt, und eben so mächtig auf die Umgestaltung der Exegetik gewirkt. Schon mit dem dritten Bande hörte das von Paulus herausgegebene *neue Repertorium für bibl. und orient. Literatur* auf, und das von Rosenmüller im J. 1822 angefangene *biblisch-exegetische Repertorium* gedieh nur bis zu dem zweyten Bande; so wie auch die von Keil und Tzschirner herausgegebenen *Analekten für das Studium der exegetischen und systematischen Theologie* sehr langsam fortschritten, und für Exegete sehr wenig Bedeutende enthalten. Und doch kann unter allen theologischen Disciplinen die Exegetik, die sich durch tieferes Forschen stets erneuen und vervollkommen muß, einer oder mehrerer fortgehender Zeitschriften am wenigsten entbehren, in welchen die speciellen Forschungen und neuen Ansichten der Kunstverständigen eine leichte Aufnahme finden. Wir freuen uns daher, in dem oben angezeigten Werke ein neues, wie wir hoffen, länger dauerndes Unternehmen beginnen zu sehen, dessen Tendenz nur die Förderung einer vernünftigen und freyen Bibelerklärung ist; aber bis jetzt haben wir leider auch von dieser Zeitschrift mehr nicht als das erste Bändchen gesehen. Wir wollen daher nicht länger ansehen, eine Kritik der einzelnen Aufsätze zu geben.

Die *exegetischen Studien* eröffnet ein Aufsatz, den Rec. der Idee und Ausführung nach gänzlich verfehlt erklären muß; und dem die folgenden, fast sämmtlich sehr gediegenen und umsichtigen Abhandlungen zum Glück sehr unähnlich sind: *Ueber Psalm XVIII und 2 Sam. XXII. Ein grammatisch-kritischer Versuch* von Dr. C. P. W. Gramberg. Der Vf. vergleicht die Varianten dieses Liedes Davids nach den zwey Recensionen, in welchen es sich im Kanon des A. T. erhalten hat, im Psalter und im zweyten Buch Samuels. Sein Resultat ist, das die Recension im zweyten B. S. eine weit spätere und in jeder Rücksicht schlechte und un-

genaue sey. Er zeigt daher fast bey jeder Variante des 2 B. S., das sie eine spätere Form oder Bedeutung habe, das der Abschreiber seinen Text nicht verstanden, das er auch die leichtesten Phrasen falsch erklärt oder sonderbar ins Schlechtere geändert habe u. s. w. Und dies alles zeigt er dem Nichtkundigen mit so großer Zuversicht und rauher Strenge, bey genauerer Ansicht aber so oberflächlich und einseitig, das Rec. oft bey dem Lesen staunte, wie ein so unkritischer Kenner des Orients und des Hebraismus mit solcher Kühnheit den alten Verfasser oder Diakoneasten des Buchs Samuels meistern könne. So einseitig, wie der Vf. in seiner Schrift über die Chronik zu zeigen suchte, das der Chronist durchaus, wo er von den Worten der früheren Historiker abweiche, gefehlt oder erdichtet habe (welches nur dem kleinsten Theile nach wahr ist, und in ein viel milderes Licht gestellt werden muß): eben so einseitig und ungenügend ist hier die Beweisführung, das die Varianten des B. S. durchaus verwerflich, und aus Mißverständnis des Hebräischen entstanden seyen. Die natürliche und durch unbefangene Kritik und tiefere Sprachkenntniß bestätigte Ansicht ist aber diese, das im Psalter und in dem B. S. zwey, sich im Ganzen dem inneren Werthe nach gleiche, Recensionen aufbewahrt sind, die sich beide nicht durch willkürliche und planmäßige Aenderungen, sondern im Fortgange der Zeit gebildet haben, und das beide Ursprüngliches und Späteres enthalten, beide auch mit gleichem Recht über die ursprüngliche Lesart befragt werden müssen. Das das B. S. oft dem Original näher kommt als der Psalter, ist unleugbar. Doch wir wollen an einzelnen Beyspielen sehen, wie parteyisch der Vf. gegen das B. S. ist. V. 12 liest der Pf. *וַיִּשָׁר* ohne das *Vav convers.* des B. S.; und V. 14 dagegen der Pf. *וַיִּשָׁר*, wo es das B. S. ausläßt: beide Recensionen haben also an verschiedenen Stellen dieselbe, sehr unwesentliche, Variante. Und doch wird S. 7. 8 nur das B. S. einer „offenbaren Nachlässigkeit“ beschuldigt, die man mit demselben Recht auf den Pf. werfen könnte. V. 23 hat der Pf.: *לֹא אָסִיר מִנִּי מִן גְּזֵרָתוֹ* *lasse ich nicht von mir weichen*; das B. S. aber: *לֹא אָסִיר מִמֶּנּוּ* — *ich weiche nicht von ihnen*. Was ist hier anders als eine den Sinn gar nicht ändernde Variante, wie sie in unzähliger Menge im Orient entstehen, so lange die Sprache noch lebt; welche Lesart richtiger sey, ist hier gleichgültiger, und nur durch äufsere Auctoritäten zu entscheiden. Doch Hr. G.

mufs seinem einseitigen System nach die Lesart des B. S. für eine falsche Aenderung halten: „weil der Vf. des B. S. den Gebrauch des *selteneren* Hifil von סוּר (welches im A. T. wohl über *hundertmal* vorkommt!) und die poetische Form מַיִן habe vermeiden wollen“, und weil sonst מַיִן *incorrect* auf den Pl. חַמְטוֹ bezogen werden müßte“. Der erste Grund wäre nicht angeführt, wenn Hr. G. ihn nicht gesucht hätte; der zweyte ist offenbar falsch, und verräth Unkenntniß der hebräischen Syntax. — V. 28 findet sich im B. S. offenbar eine schwerere, ursprünglichere Lesart; dennoch soll die Lesart des Pf. einzig richtig seyn, weil der Ausdruck רַמּוֹת עֵינַיִם *hohe Augen* für *Stolz* im Pf. dem Vf. des B. S. zu *schwer* erschienen, also geändert sey. Dieser Ausdruck ist aber ein sehr gewöhnlicher, den kein Hebräer, auch der stumpfste nicht, mißverstehen oder schwer finden konnte! — V. 42 „שָׁעַר, *sie schriehen*, kommt in den Psalmen nicht ganz selten vor, mufs aber dem Sam. zu schwierig erschienen haben, denn er verändert es in שָׁעַר, „*sie schaueten*“. Wie konnte ihm denn ein so häufiges Wort *schwierig* scheinen? Wer möchte nicht vielmehr folgenden natürlichen Ursprung der Variante annehmen: durch ein Versehen war in dem Codex, welchen der Vf. des B. S. vor sich hatte, das mittlere ו in שָׁעַר verblichen oder ausgelassen, und so mußte er freylich, da kritische Genauigkeit oder Conjectur jenen Zeiten fehlte, die Buchstaben שָׁעַר ganz anders aussprechen. — V. 46 hält Hr. G. die Lesart des B. S. für schlechter, weil die Form מִסְתַּחֲתִים für מִסְתַּחֲתִים, wie im Pf. steht, *später* sey. Hätte er aber doch hier, wie sonst überall, wo er so unkritisch über *späteren* Sprachgebrauch redet, vor allem die *Gründe* des späteren Sprachgebrauchs durchforscht, und, statt *Gesenius* Angaben blind zu folgen, vielmehr sich den Geist und die Bildungsstufen der hebräischen Sprache durch eigene Forschung oder Prüfung ins Bewußtseyn gerufen! So würde er unter anderen gefunden haben, das jene Form des B. S., statt die *spätere* zu seyn (wofür er auch gar keinen Grund anführt), vielmehr die *frühere* ist; man vergl. z. B. אֲבוֹתָם 2 Mos. 4, 5. 4 Mos. 1, 2 und unzählige Mal in den frühesten Schriften, mit אֲבוֹתָהֶם, welches sich *nur* in späten Büchern findet. Rec. mufs hier abbrechen mit dem aufrichtigen Wunsche, das Hr. G., wenn er künftig seinen hier erwähnten Commentar über die Psalmen herausgeben sollte, sich vorher eine *ihrer selbst sich bewusste*, sichere und umfassende Sprachkenntniß verschaffen, und die inneren, allen Vernünftigen evidenten Gründe auffuchen und darstellen möge, statt bloß äußere und gesuchte zu häufen.

In ganz anderem Geist verfaßt ist II. der Aufsatz: *Ueber die rationelle Behandlung der hebräischen Präpositionen*, von dem Herausgeber. Was Ewald in seiner kritischen Grammatik der hebräischen Sprache (Leipzig. 1827) bey allen Präpositionen theoretisch und factisch gezeigt hat, das die hebräischen Präpositionen bestimmt gesonderte und feste Urbegriffe und abgeleitete Bedeutungen haben, und das man bisher auch in den

gepriesensten Lehrbüchern nur empirisch, und daher ohne allen sicheren Grund und festen Nutzen die Präpositionen erklärte: das weist Hr. Dr. *Winer*, wiewohl unabhängig, doch im Ganzen mit denselben Gründen und Resultaten nach, so das schon dieses zufällige Zusammentreffen zweyer Gelehrten ein günstiges Vorurtheil für die gute Sache erweckt. Zuerst dringt er auf eine logische Ordnung der Bedeutungen jeder Präposition; darauf spricht er mit Recht gegen das bloße *Uebersetzen* der hebräischen Präpositionen durch deutsche, so viel und so mancherley es auch seyn möge, ohne auf die Einheit oder Verschiedenheit der Begriffe zu achten; er zeigt, das bey einer rationalen Behandlung viele, nach bloßer Empirie angenommene Bedeutungen als unstatthaft wegfallen; und spricht zuletzt über den falschen Grundtatz von Ellipsen der hebräischen Präpositionen; alles beweist er mit Beyspielen gegen *Gesenius*, in welchem er nur das falsche Princip bekämpft, sonst aber mit Recht behauptet, das man wegen des Mangels der rationalen Behandlung der schon vor mehr als zehn Jahren geschriebenen Grammatik von *Gesenius* keine großen Vorwürfe machen könne. Nur schreiten wir jetzt weiter, und die falschen Grundtätze der früheren unkritischen Zeit müssen antiquirt werden; und ein so ausgezeichnete Forscher, wie *Gesenius* ist, wird den Zeitgeist nicht verkennen. So sehr Rec. in der Hauptsache mit Hn. *W.* einverstanden ist, und so sehr er diesen Aufsatz allen Forschern empfiehlt: so glaubt er dennoch, das die Darstellung noch vollkommener geworden wäre, wenn er auch auf den Sprachgebrauch der Dialekte, besonders des *arabischen*, geachtet hätte. Dann würde er z. B. gewiss nicht die Verbindung מֵאֵת אֲרָמִי דֵּעִתָּהּ Deut. 15, 7, welche aus der Sache selbst und dem Arabischen so deutlich den Sinn haben mufs: *ein Armer, irgend einer deiner Brüder*, durch eine Trajection so erklären, das es für אֲרָמִי דֵּעִתָּהּ stehe: *ein Armer, einer von deinen Brüdern*. Denn wie liesse sich doch eine solche Trajection beweisen? Hebt sie nicht eine scheinbare Willkühr durch eine neue Willkühr? Jes. 38, 20 ist zwar S. 46 richtig behauptet, das לֹא nicht soviel als בְּ in sey, wie diese Präpositionen nie verwechselt werden können; aber ob die Uebersetzung: *spielen wollen wir gegen das Haus Jehovas hin*, nicht gezwungen sey, möchte Mancher zweifeln. לֹא *ob, oben (über, auf)* steht hier, weil der Tempel *hoch* liegt; so das wir zwar im Deutschen bloß *übersetzen* mögen *im Tempel (eig. auf dem T., wie auf der Burg)*, ohne jedoch die Präposition לֹא für synonym mit בְּ zu halten. S. 47 ist viel gesucht und gezweifelt, ob לֹא auch in der Bedeutung von אֶל stehe; die Hauptsache ist aber hier übersehen. Ursprünglich waren beide Präpositionen gänzlich verschieden, wie sie auch im Pentateuch noch genau unterschieden werden: aber wegen der Aehnlichkeit des Lauts und der Verwandtschaft der Bedeutungen *zu* und *hinauf zu* wurden sie allmählich so verwechselt, das לֹא auch bloß *zu* bedeutet und אֶל ausstirbt; wie das Aramäische beweist. Das die Präpositionen nicht immer die Casus regieren, die man erwarten sollte,

durfte S. 49 nicht als Regel aufgestellt werden; auch folgt es nicht aus dem deutschen: *nach einem Orte gehen*, wo der Dativ für den Accusativ zu stehen scheint; denn *nach* ist eigentlich *nahe*, *nahe einem Orte gehen*.

Vortreflich ist die folgende Abhandlung III: *Ueber Matth. XIX, 28, oder eine vom Evangelisten und seinen Auslegern übersehene Ironie*, dargelegt von *Friedrich Leberecht Liebe*, Cand. rev. minist. Dresd. Mit Vorwort und Anmerkungen von *K. G. W. Theile*, außerord. Professor der Philosophie in Leipzig. Bis jetzt haben alle Ausleger das Versprechen Christi, seine 12 Jünger mit ihm die oberste Stelle am allgemeinen Gerichtstage haben Matth. 19, 28, im eigentlichen Sinne genommen, und Matthäus hat es bey dem Schreiben offenbar nur im eigentlichen Sinne verstanden. Der Vf. aber, ausgehend von der neuerlich besonders (schon von *Eichhorn*) ins Licht gesetzten Bemerkung, das Matthäus in seinem Evangelium Aehnliches und Sinnverwandtes oft ohne Rücklicht auf Zeit und Veranlassung zu verknüpfen liebt, hält 19, 16—20, 28 für ein Ganzes, mit einem Zweck und Sinn ursprünglich geschrieben. Dazu scheint es aber besser zu passen (oder, wie der Vf. es darstellt, einzig nothwendig zu seyn), das die Worte Christi in jenem Verle eine Ironie auf seine Jünger enthalten. Denn Cap. 20 zeigt Christus, wie die wirklich erhaltenen Belohnungen so oft im umgekehrten Verhältnisse stehen mit den gemachten Ansprüchen; in jenem Ausspruche aber am Ende des vorigen Capitels giebt er den auf Belohnung kühn Hoffenden die bestimmtesten und unbefchränktesten Versprechungen. Also ist der ironische Sinn dieses Verses dieser: „Wohl sehe ich, mit welcher Zuversicht ihr auf besondere Auszeichnung rechnet, wie angenehm es eure Einbildungskraft beschäftigt, einst auf Thronen um mich her zu sitzen, Gericht haltend über euer Volk; für jede Aufopferung hundertfach entschädigt zu werden (V. 29): aber nichtig sind solche Träume und der Belohnung unwerth die Gesinnung, aus der sie entspringen; viele, die sich für die ersten halten, werden die letzten seyn (z. B. die Jünger, die sich für die ersten hielten, V. 30).“ Diese Erklärung hat unstreitig sehr viel Empfehlendes, und Christus glänzt darin noch höher, als es die früheren Erklärer, deren Scharfsinn nicht bis zur Auffassung einer Ironie reichte, glaubten; auch ist die Ironie, welche der Vf. hier sehr schön ihren Arten und ihrem Wesen nach entwickelt, keinesweges dem Lehrcharakter Christi fremd oder ungeziemend; der Vf. zählt noch andere Stellen (Matth. 11, 19. Marc. 7, 9. Luc. 10, 18. 13, 33) auf, in denen sich eine solche Ironie nach der leichtesten Erklärung finde: aber dennoch widerstrebt das exegetische Gefühl des Recitens dieser Annahme. Denn die Worte selbst klingen doch wahrlich nicht wie Ironie, und nicht die leiseste Spur führt auf einen uneigentlichen Sinn; ja die Rede ist auch viel zu lang und die Ironie ohne Gegensatz und Deutlichkeit. Nun müßte man zwar annehmen, das Matthäus die Ironie verkannt und von jüdischen Vorstellungen befangen die Worte um so leichter im eigentlichen Sinne genommen habe; und dieses Resultat des Vfs. billigt auch Hr. Prof. *Theile* ausdrück-

lich: aber dann müßte Matthäus die Worte zugleich so entstellt und erweitert haben, das wir gar nicht mehr wußten, was Christus ironisch gesprochen (denn nach dem natürlichen Sinne liegt keine Ironie in diesen Worten, und die übrigen Evangelisten verlassen uns hier); und diese Annahme eines Mißverständes des Matthäus ist, da in den Worten gar kein Anlaß dazu liegt, nur aus dem möglichen Zusammenhange geschlossen. Was nun aber diesen Zusammenhang betrifft, so zwingt er uns doch nicht zu jener Annahme, so richtig und scharfsinnig ihn der Vf. auch sonst aufgefaßt hat; der Sinn kann ja auch dieser seyn: Christus verspricht auf die Frage der Jünger *wirklich* die glänzendsten Belohnungen seinen treuen Anhängern und so vor allen den Zwölf, die sich ihm ganz ergeben hatten; diese Belohnungen sind in jüdischen Ideen ausgedrückt, von denen wir Christus nicht freysprechen können: aber das diese Versprechungen nur *bedingt* sind, giebt er V. 30 deutlich zu verstehen. — Hr. Prof. *Theile* erklärt S. 89 ff. noch eine andere Stelle aus dem Gesichtspuncte der Ironie, welche Matthäus übersehen haben soll, 17, 21. Rec. stimmt auch sehr gern der Erklärung dieser Stelle, welche vor Hn. *Theile* nur Wenige verachteten, bey: *ταῦτο δὲ τὸ γένος* muß nämlich offenbar auf die von Christus ausgesandten Jünger gehen: *die Jünger* (dafür verächtlich gesagt, *dieses Geschlecht*, das keinen Glauben hat) *gehen* (nicht mit Glauben), *sondern nur mit Gebet und Fasten aus, besonders zu dem Werk der Krankenheilungen auf Reisen*: aber das hier eine Ironie sey, die Matthäus bey dem Schreiben nicht verstanden habe, sieht Rec. nicht ein; auch erklärt Hr. *Theile* *ἐκπορεύεται ἐν προσευχῇ* unrichtig durch: *geht auf weiter nichts aus als*; es ist *geht aus* (auf Reisen, Missionen, Krankenheilungen) *nur mit Beten*. Uebrigens enthält dieser Vers nach dieser Erklärung des Hn. *Theile* einen sehr passenden Sinn, der uns die Höhe Christi noch mehr bewundern läßt.

Weniger vortreflich ist die Abhandlung: IV. *Die Geburt aus Wasser und Geist. Exegetische Erörterungen* von *Dr. Johannes Schultheis*. Bey aller achtungswerthen Gelehrsamkeit und Belesenheit, bey allem löblichen Streben nach Wahrheit, welches den Vf. sichtbar allein begeistert, stößt man doch zu oft auf unphilologische Annahmen und Beweise, besonders auf eine Vernachlässigung des Schicklichen und durch inere Wahrheit Evidenten in der Erklärung, sowie auf eine viel zu kühne und freygebige Annahme von Glossen. Was kann es helfen, zu Stellen, wie Joh. 1, 13. 3, 3. 1 Joh. 5, 13, gelehrt zu erläutern, das *σπέρμα* wie *σπέρμα* *puerum* (*virum*) bedeuten könne; und *σπέρμα* *semen* (mit falscher Berufung auf Jes. 48, 1); das *καὶ* wie *et* auch zur *Vergleichung* gebraucht werde; das die Worte *ὕδατος καὶ* Joh. 3, 3 eine Interpolation zu seyn scheinen (obgleich sie alle kritischen Autoritäten haben): wird doch durch alles dieses der evidente Sinn der Stellen um nichts deutlicher, und das Meiste dient nicht einmal zu seiner Erläuterung. Jedoch der Vf. ist so aufrichtig gewesen, die Reflexionen (Widerlegung) eines Freundes zu seiner Abhandlung am Ende beyzufügen; vgl. auch unten S. 186—188.

V. *De solecismis, qui in Apocalypsi Joannea inesse*

dicuntur, vom Herausgeber, erschien zuerst als Pfingstprogramm Erlang. 1825, tritt aber hier in verbesserter Gestalt auf. Nichts kann grösseres Unrecht seyn, als wenn man dem Verfasser der Apokalypse die grösste und sonderbarste Unkenntniß der Elemente der griechischen Sprache aufbürdet, und z. B. glaubt, daß er die Casus und Tempora ohne alle Ordnung gesetzt habe. Auch reicht es nicht zur Entschuldigung hin, wenn man meint, Johannes habe im höchsten Enthusiasmus den äusseren Zwang der Sprache verachtet, oder, um ein alter hebräischer Prophet zu seyn, auch mit Absicht un Griechisch geredet. Denn das Erste, welches zum Theil auch der Vf. billigt, beruht auf der falschen Voraussetzung, daß das Werk, welches seiner hohen Künstlichkeit nach besonnen angelegt und ausgeführt seyn muß, in einer Ekstase von Anfang bis zu Ende geschrieben sey; das Zweyte würde eine sonderbare Absicht verrathen, und ohne Beyspiel seyn. Vielmehr scheint dem Rec. das einzig wahre Urtheil über den Stil der Apokalypse dieses zu seyn. Der Verfasser schrieb, obwohl der griechischen Sprache so mächtig, um sie *verständlich* und zusammenhängend schreiben zu können, doch voll von den hebräischen Phrasen und Ideen, die er im A. T. gelesen hatte. Während also seine Sprache *im Einzelnen* ächtgriechisch ist, und er wohl weiß, wie sich z. B. die Casus unterscheiden, ist sie dem Geiste und der Gedankenverbindung nach völlig hebräisch; so daß man die Abweichungen von der griechischen Darstellung und Farbe der Rede nur aus dem Hebräischen verstehen kann. Nach diesen verschiedenen Elementen hat sich Johannes eine, ihm ganz eigenthümliche, Sprache gebildet, die, obwohl vom Aechtgriechischen stark abweichend, doch *in sich* wieder consequent ist, und Gründe und Grenzen hat; wie denn überhaupt jeder N. T. Schriftsteller sich eine besondere Mischung der griechischen und hebräischen Sprache gebildet hat, die für ihn festes Sprachgesetz geworden ist. Also muß man nur diese Mischung in der Sprache der Apokalypse richtig auffuchen, und zeigen, wie die Diction dieses Buchs, obgleich noch weiter als die der übrigen N. T. Bücher vom Aechtgriechischen abweichend, doch nicht willkürlich und grenzenlos ist; man muß genau bestimmen, *wie weit* der hebräische Sprachgenius in den griechischen gedrungen ist. So sehr Rec. demnach es lobt, wenn der Vf. nicht, wie es gewöhnlich geschieht, glaubt, daß die Sprache der Apokalypse ganz gesetzlos sey, und so sehr er seine hier bewiesene griechische Sprachkenntniß schätzt: so scheint ihm dennoch derselbe nicht den richtigen Standpunct gefast zu haben, wenn er, statt jene Mischung anzuerkennen, von auszugehen, nur den *gutgriechischen* Sprachgebrauch der Apokalypse zu vertheidigen sucht. Wenn sich auch aus den Claffikern *einzelne* ähnliche Redensarten und Verbindungen zusammenfuchen lassen: was hilft, diese mit der Apokalypse zu vergleichen, da sie doch in der Apokalypse eine gänzlich verschiedene Farbe und einen ganz anderen Umfang haben? Mehrere der stärksten Abweichungen vom Aechtgriechischen, z. B. οὗτος ἔδρα ἀδρις 7, 2. 9, sind übergangen. Dafs man 4, 9. 10 wirklich als *futurum* auffallen müsse oder könne, kann man unmöglich mit S. 147 zugeben: nur die

Scheu vor der Anerkennung eines (offenbaren und sehr wohl zu erklärenden) Hebraismus konnte den Vf. zu dieser dem Sinn und Zusammenhang widerstrebenden Annahme führen; die Construction 2, 14 ἰδὼσιν τὸν νεφελῶν (welches aus Emendation in einigen Codd. steht, aber von dem Vf., weil es *gut griechisch* ist, vorgezogen wird!) ist doch deutlich aus ἡ νεφελῶν geflossen; denn daß dieses ἡ Zeichen des Accusativs sey (S. 158), ist eine gewaltfame Ausflucht; ἡ ist *nie* in der natürlichen Stellung der Worte Zeichen des Accusativs.

VI. *Neue Erklärung von Luk. XVII, 20. 21, insbesondere aus dem inneren nothwendigen Zusammenhange entwickelt*, von M. Ferdinand Florens Fleck. Ein Aufsatz, der von Nachdenken und Streben nach tieferer und sicherer Einsicht ein schönes Zeugniß giebt. Sehr richtig wird der Zusammenhang der ganzen Stelle aufgefast, und die Bedeutung *feierlicher Aufzug* für das Wort παραθήσῃς zurückgewiesen; auch ist mit den besten Erklärern dem ἐντός nicht die *geistige* Bedeutung (*in eurem Herzen ist das Reich Christi*), sondern die physische und nächste: *in eurer Mitte* gegeben, welche allein der Zusammenhang billigt. Das eigentlich Neue aber, welches Hr. F. für die Erklärung gefunden zu haben glaubt, drückt er S. 166. 167 so aus: „Der Sinn jener Verse, in denen Christus auf die Frage der Phariseer, wann das Reich Gottes komme, antworten will, ist dieser: Das Reich Gottes kommt nicht, so daß es beachtet würde; Niemand richtet die gebührende *Aufmerksamkeit* (παραθήσῃς) auf seine Ankunft; und man (ihr Phariseer und ungläubigen Juden) sagt nicht: sehet, in diesem oder jenem Theile des jüdischen Landes zeigt es sich schon mächtig und wirksam. Denn sehet nur, das Reich Gottes ist ja unter euch schon anwesend (was fragt ihr noch erst nach der Zeit der Ankunft?).“ Aber so paßt die Antwort dem ersten und grössten Theile nach gar nicht auf die Frage, und der so der ganzen Stelle untergelegte Sinn scheint dem Rec. wenigstens viel zu undeutlich und unzusammenhängend. So vermißt Rec. völlig den Zusammenhang der Worte ἰδοὺ νεφελῶν mit dem Vorigen. Daher möchte Rec. lieber folgende Erklärung vorschlagen: *das Reich Gottes kommt nicht mit Auf-lauern* (unter stetem ängstlichem Auflauern und Erwarten, wie ihr Phariseer noch darauf lauert, obgleich es schon da ist); *auch heisst es nicht mehr, siehe hier oder dort!* (d. h. man ist gar nicht mehr ungewiß über die Ankunft und das Daseyn des Reichs; die Frommen sehen es schon in Christo jetzt erscheinen): *denn sieht unter euch* (in der Mitte des Volks, jedem, der es bemerken will, deutlich und zugänglich) *ist schon das Reich Gottes*; wie mögt ihr Phariseer noch fragen, wann es kommen werde? So passen die Worte vortreflich als Antwort auf die Frage der Phariseer.

Unter den *kürzeren Aufsätzen und Notizen* findet sich eine *exegetische Sporade* über Gen. IV, 7, von M. F. F. Fleck; und *exegetische Fragmente über mehrere Stellen und Ideen des N. T.*, von Hn. Prof. Theile; beide Aufsätze zeugen von Scharfsinn und Wahrheitsliebe.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 0.

T H E O L O G I E.

ALTENBURG, im Verlag der Hofbuchdruckerey: *Die Rationalisten sind doch Christen.* Ein Sendschreiben an den Verfasser der Schrift: „Der Rationalist kein evangelischer Christ.“ Von *Carl Friedrich Wilhelm Clemen*, Doct. der Philosophie und Privatdocenten der Universität Marburg. 1829. 190 S. gr. 8. (46 gr.)

Wenn die Empiriker in der Philosophie die Frage aufstellten: ob auch die Idealisten für Philosophen zu halten seyen, was würde man sagen? Nur dieser wissenschaftlich unklaren Zeit, wo man Phantasieen und Vorurtheilen nachhängt, während viel Redens ist von wissenschaftlicher Durchbildung, wo man lieber mythisch blinzelt, als mit offenen hellen Augen siehet; wo man *in thesi* auf dem christlich-religiösen Gebiete alles menschliche Ansehen verwirft, und *in praxi* die heilige Schrift nicht aus sich selber, sondern nach gewissen Dogmen und Meinungen des 16 Jahrhunderts erklärt, mithin Menschenwort über Gottes Wort, und zugleich dem freyen Forschen eine Grenze setzt; wo die Pharisäer des 19 Jahrhunderts so gerne verdammen, verketzern, in den Bann thun, während doch unser Herr ihnen längst das Urtheil gesprochen hat, daß sie solches darum thun, weil sie weder den Vater noch seinen eingebornen Sohn erkennen (Joh. 16, 3); nur dieser unserer Zeit war es vorbehalten, denen die Würde des Christennamens abzuspochen, welche behaupten und beweisen, daß die Vernunft ursprüngliche Quelle religiöser Erkenntnisse und Principien sey, und daß ihr das Recht der Beurtheilung aller religiösen Wahrheit zukomme. Der Streit der sogenannten Supranaturalisten und Rationalisten ist ein rein wissenschaftlicher, und betrifft das Princip der religiösen Erkenntnisse, und welcher Quelle der Primat zukomme, ob der in einer Offenbarung gegebenen *historischen*, oder der *rationalen*, wo es schon eine wunderliche Entgegensetzung ist, daß man den Supranaturalisten die Rationalisten entgegenstellt, da man doch den Supranaturalisten die Naturalisten, und den Rationalisten die Empiriker gegenüber stellen sollte. Desto unverantwortlicher und gewissenloser ist es, den Streit zwischen philosophischen Theorieen vor das unkundige Publicum, vor die wissenschaftlichen Laien zu bringen, die Gewissen zu beunruhigen, die Lehrer zu verdächtigen, wo der philosophische Krieg, wenn man so sagen darf, in einen Banernkrieg ausartet. Unbegreiflich ist es

J. A. L. Z. 1830. Dritter Band.

ferner, wie man die Vernunft, (die doch etwas Anderes ist als der abstrahirende Verstand,) zurückweisen, derselben Verstummen zur Pflicht machen will vor Urkunden, von denen man behauptet, daß sie göttliche Offenbarungen, höchste, reinste Wahrheit enthalten, und Ausflüsse der göttlichen, der absoluten Vernunft seyen. Mit welchem Organe kann man denn die Aussprüche der göttlichen Vernunft anders auffassen, von ihrer Göttlichkeit und Absolutheit sich überzeugen, als eben mit der Vernunft, die, obgleich bey Menschen mit Sinnlichkeit verbunden, doch nicht das gerade Gegentheil der göttlichen, und das Princip ungöttlicher Lügen seyn kann? Um ferner auszumitteln und gewiß zu werden, daß gewisse Urkunden Offenbarungen Gottes, Wahrheit an sich, Aussprüche der göttlichen Vernunft enthalten, ist da nicht freye Concurrrenz und freye Forschung der Vernunft nothwendig, um Gewißheit zu erlangen, welches denn die Aussprüche der absoluten, göttlichen — und nicht Wahngelbilde der menschlichen — durch Sinnlichkeit getrüben — Vernunft seyen? Nur aus *inneren* Gründen, mithin mit und aus Vernunft, kann doch solches allein ausgemittelt werden, nachdem der Zirkelgang der *äußeren* Beweise, wo vorausgesetzt wird, was erwiesen werden soll, längst erkannt worden. Der Streit drehet sich also um die Frage: ob in Sachen der Religion, besonders einer positiven, von der Vernunft bloß *formaler* oder auch *materialer*, halber oder ganzer Gebrauch zu machen sey. Die Frage: ob nicht der formale Gebrauch der Vernunft bloße Verstandesthätigkeit und Verstandeswesen sey, übergehen wir mit Recht an diesem Orte. Wenn nun aber der Stifter des Christenthums von einem „Innewerden“, von einer *Gnosis* seiner Lehre redet, Joh. 7, 17; wenn er kühn jedermann auffodert, ihm einen Irrthum nachzuweisen; wenn er Gläubigen fodert, darum weil er „*die Wahrheit*“ rede Joh. 8, 46: so fodert er ja offenbar Vernunftkenntnis, und behauptet, daß jedermanns Vernunft mit der seinigen übereinstimmen, daß jeder in seiner Vernunft dasselbe finden werde, was er in der seinigen. Wir überzeugen uns aber nur dann von einer Lehre, wann wir finden, daß die Aussprüche der Vernunft eines Anderen auch Aussprüche *unserer* Vernunft, daß beide identisch, mithin Aussprüche der Vernunft überhaupt sind.

Den formalen Gebrauch der Vernunft räumen nun auch die Supranaturalisten ein, die man jedoch besser Suprationalisten benennen würde; denn auch Christus und seine Apostel dachten, urtheilten,

unterschieden, und des Apostels Paulus Syllogismen im Briefe an die Römer und anderwärts liegen vor aller Augen da. Wie sehr aber würde man irren, wenn man annehmen wollte, der materiale (metaphysische) Gebrauch der Vernunft in Ansehung des Christenthums sey erst in Gang gekommen, seit man den Parteynamen der Rationalisten erfand. Rec. kann sich es nicht versagen, hier an einen älteren Zeugen, der den materialen Gebrauch der Vernunft in Anspruch nimmt, zu erinnern, nämlich an den Probst *Reinbeck* in Berlin, welcher sich in seinen Betrachtungen über die Augsburg. Confession Th. I. Vorr. §. XXI also äußert: „Es pflegen die Menschen auf zwey Abwege zu gerathen. Einige wollen nichts für wahr halten, als was sich aus der bloßen Vernunft beweisen läßt; andere halten es für gefährlich, bey den Lehrsätzen der Gottesgelahrtheit auch die Vernunft zu Hülfe zu nehmen. — Es ist aber ausgemacht, daß Gott gewisse *Grundwahrheiten* in die Natur gelegt hat, welche eben deswegen, weil sie von ihm herstammen, göttlich sind. Da nun diese Grundwahrheiten ihre unumstößliche Gewisheit haben, und, wenn dieselben nicht wären, die Wahrheiten der h. S. nicht einmal *als Wahrheiten* erkannt werden könnten: so ist ja leicht zu erachten, daß dieselben in die — in der heil. Schrift enthaltenen — Wahrheiten mit einfließen, und daß überhaupt diese mit jenen in keinem Widerspruch stehen werden, daß vielmehr eine der anderen die Hand biete. Warum sollte man denn die Lehren der Vernunft ganz und gar zurücksetzen, und sie fast verabscheuen?“ In dem folgenden §. XXIV sagt er noch ausdrücklich: „Wenn eine Lehre für eine geoffenbarte ausgegeben wird, und jemand beweiset, daß sie mit unstreitigen Wahrheiten der Vernunft oder der h. Schrift in Widerspruch stehe: so begehre ich meinstheils niemals, selbige jemanden als eine göttliche Wahrheit aufzudringen, sondern werde sie allemal mit ihm verwerfen. Denn es ist schlechterdings unmöglich, daß Gott, so fern er in der Vernunft oder heiligen Schrift etwas geoffenbaret hat, sich widersprechen sollte, und daß eine Wahrheit mit und neben der anderen nicht sollte bestehen können.“ Die Autoritätsgläubigen werden hieraus abnehmen, daß es vor dem Halleischen Rationalismus längst einen Berlinischen gegeben habe.

Wenden wir uns nun zu unserem Vf., der, wie er selbst gesteht, zum dritten Male für den Rationalismus in den Kampf ziehet, so muß Rec. gestehen, daß die Erwartung, welche er von demselben hegte, nicht in dem Mafse erfüllt wurde, wie er es sich von ihm versprach. Rec. erwartete, daß der Vf. aus den Principien des achten, nicht des Pseudo-Rationalismus, mit siegender Klarheit, mit Würde und Ruhe darthun werde, daß der Rationalist in evangelischen Glaubenssachen, ungeachtet der gehässigen Beschuldigungen und Bannflüche der Supranaturalisten, (die außer ihrem Supranaturalismus noch etwas ganz Fremdes hinzubringen, nämlich die in den sym-

bolischen Büchern angeblich für immer gegebene Erblehre und infallible bindende Auslegungsweise der heil. Schrift,) dennoch ein Christ sey und seyn könne, da ja der ächte Rationalismus nichts Willkürliches und Zufälliges, sondern eine nothwendige, in dem menschlichen Geiste begründete, durch den Fortschritt der Wissenschaften zu Tage geförderte Denkweise ist. Allein anstatt im Großen eine philosophisch-christliche Schlacht zu liefern, die, wo nicht einen Frieden, so doch einen Waffenstillstand herbeyführte, plänzelt derselbe vielmehr mit seinem anonymen Gegner und mit dem Herrn Oberhofprediger von *Ammon*, welches letzten Schmäreden auf den Rationalismus der Vf. ganz ruhig zur Seite liegen lassen konnte, da es ihm doch nicht gelingen wird, alles Schielende und Widersprechende in den *Ammonschen* Behauptungen aufzudecken, zumal wenn er den gegenwärtigen *Ammon* mit dem früheren vergleichen wollte. Indem nun aber der Vf. seinem anonymen Gegner Schritt für Schritt folgt, auf jede einzelne Gegenrede eine berichtigende Antwort zu geben sucht, dabey rechts und links bald die Einreden des Hn. von *Ammon*, bald die des Hn. Prof. *Sartorius* berücksichtigt, und eine kleinliche Personalpolemik übt: so gehet ihm die grosartige Behandlung seines Gegenstandes verloren, seine Apologie wird zerplittert, und der Kampf gegen die antirationale Idee erscheint öfters in der Gestalt eines Gezänkes und eines bloßen Hin- und Herredens. Auch vermifste Rec. öfters die Ruhe, die Würde, den Anstand und die Achtung, welche der Sache und den Personen gebührt, womit doch ein so wichtiger Gegenstand behandelt werden sollte. Rec. macht in dieser Hinsicht den Vf. aufmerksam auf die Wendungen und Aeußerungen S. 13, auf den Mangel an Ernst S. 136, auf die geringschätzige Behandlung des Gegners S. 32 in der Note, wodurch er der guten Sache mehr schadet, als nützt, mehr erbittert, als überzeugt, da ja doch die Vernunft keine Leidenschaftlichkeit kennt, und ihre Sache nur mit Vernunftgründen geführt werden kann, wo dann die Polemik rein sachlich, nicht persönlich ist.

Nachdem nun der Vf. auf viele Einzelheiten des Anonymus widerlegend geantwortet hat, kommt er S. 59 der Sache näher, entwarfnet den Achill, den Schluss des Anonymus, und seinem Gegner überlegen in exegetischer Kenntniß und Kunst zeigt er, daß derjenige allerdings ein Schüler Jesu sey, welcher Christi Lehren und Grundsätze als wahr erkennet und danach lebet, und daß die symbolischen Schriften der evangelischen Kirche, — worunter der Anonymus wohl nur die Lutherische verstehen mag, weil er sich sonst in zu große Widersprüche verwickeln würde, — nichts weniger als ein sanctionirter ewig gültiger Auszug, Mark und Kern der h. S., und eine Grenzlinie aller weiteren, von den Reformatoren selbst so oft und so nachdrücklich geforderten, Forschung in der Schrift seyen. Rec. hätte gewünscht, daß der Vf. hier mit allem Nachdruck

gezeigt hätte, wie man im 16 und 17 Jahrhundert *in praxi* den protestantisch-evangelischen Grundsatz ganz aufhob, den man *in thesi* aufstellte, und mit welchem die protestantische Kirche stehet und fällt, nämlich das allein Gottes Wort über alles Menschenwort und über alle menschliche Erklärung gehe, das folglich das Forschen frey und unbeschränkt bleiben müsse, weil nur auf diesem Wege Gewissheit und Einigung darüber möglich wird, was wirklich göttliche, ewig gültige, seligmachende Wahrheit, Ausspruch der göttlichen Vernunft, und was hingegen nur menschliche, individuelle Meinung sey. Ganz an seinem Orte wäre es ferner gewesen, wenn der Vf. gezeigt hätte, wie die, welche dem Glauben an das höchste Ansehen der h. S. unmerklich, durch Tactspielerey der Gedanken, den Glauben an das höchste Ansehen der symbolischen Bücher unterschoben, als ob beides eins sey und dasselbe, sich ganz von dem Geiste der evangel. Kirche entfernen. Es würde sich dann ergeben haben, wie die Eiferer für den symbolischen Glauben in der That päpsteln und katholisiren, wie sie — sich dessen vielleicht unbewußt — einen Kryptokatholicismus predigen, indem sie wirklich eine gegebene unveränderliche Erblehre, einen allerhöchsten Ausleger der h. S., und einen Papst annehmen, dadurch, das sie die h. S. gemäß den symbolischen Büchern, nicht diese gemäß der h. S. ausgelegt wissen wollen, als ob das Menschenwort des 16 Jahrhunderts über dem ewigen Gottesworte stehe: da doch die symbolischen Bücher selbst nur für *testimonia* und *documenta* gelten wollen, wie man zu ihrer Zeit die h. S. verstand. Welch ein kleiner Schritt aber ist von dieser genannten kryptokatholischen Denkart zur wirklich römisch-katholischen! Und wo sind nun die wahren protestantisch-evangelischen Christen zu finden, bey denen, welche die symbolischen Schriften als bindende Norm ansehen, oder bey denen, die dieselben als Zeichen des damaligen intellectuellen und religiösen Bildungszustandes dankbar gebrauchen, verehren und schätzen?

Nach den exegetischen Beleuchtungen und Beweisen, das die Rationalisten dennoch Christen seyen, sucht nun der Vf. dasselbe aus dem Wesen des Rationalismus zu erweisen, und vier Sätze seines Gegners zu widerlegen. Wenn er aber S. 115 eine Einwirkung des göttlichen Geistes auf den menschlichen zugiebt, und nur nicht zu bestimmen wagt, „ob gewisse, in der menschlichen Vernunft entstandene, höhere göttliche Wahrheiten ausschliesslich aus ihr, oder unmittelbar, gleichsam direct, von dem Geiste der Geister kommen:“ so möchte er die strengen und speculativen Rationalisten schwerlich auf seiner Seite haben. Denn — werden diese sagen können — wenn du eine directe Einwirkung des göttlichen Geistes auf die menschliche Vernunft, und in dieser eine bloß *vernehmende* (passive?) Kraft annimmst: öffnest du da nicht dem inneren Lichte der Schwärmer, der Theosophen, der Mytiker Thür und Thor? Und was soll denn in der freyen selbstthäti-

gen Vernunft gewirkt werden, der übersinnliche Inhalt, oder die Anregung und Richtung der Vernunftthätigkeit, die Bildung und Verknüpfung der Ideen, oder schon fertige Ideen und Wahrheiten, also Gedanken, die von der Vernunft nicht gedacht, Verbindungen, die von ihr nicht verbunden, sondern unmittelbar von Gott geschaffen werden? — Denn von dem, was man behauptet, muß man doch wenigstens einen Begriff haben, oder es wird gar nicht gedacht.

Ob es sich der Mühe verlohnte, in die „Bruchstücke aus dem Amtsjahre eines rationalistischen Geistlichen“ so genau einzugehen, da der rationalistische Geistliche des Anonymus nichts weniger als ein wahrer und besonnener Rationalist, sondern ein höchst unbefonnener und unkluger Geistlicher ist, bezweifelt Rec. Nur des Vfs. Bestreben, auf Alles zu antworten, und Alles zu widerlegen, mag ihn veranlaßt haben, diesem Bruchstücke seine ganze Aufmerksamkeit zu widmen. Die diesen Bruchstücken entgegengesetzten Bruchstücke unseres Verfassers aus dem Amtsjahre eines rationalistischen Pfarrers stellen diesen in seinem Thun und Wirken dar, und sind ein Bild, das ein rationalistischer Pfarrer recht christlich und vernünftig zugleich lehren und wirken könne, wie denn nur Unvernunft und Unchristenthum Vernunft und Christenthum zu trennen pflegt. Wenn aber des Vfs. rationalistischer Pfarrer in der heiligen Drey symbolisch Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, also bloße Zeitdimensionen, erblickt, so mag ihm dieses als eine individuelle Ansicht vergönnt seyn; nur halte man diese subjective Ansicht nicht für eine objective Lehre des Christenthums und des Rationalismus.

Da der Vf. im Ganzen so klar, oft so schön spricht, zumal, wenn er aus der Fülle seines christlichen Gemüthes redet, so muß Rec. ihn noch ermahnen, das die commentirenden oft langen Parenthesen seine Darstellung hier und da dunkel und schwerfällig machen.

Cm.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Essen, b. Bädecker: *Hirchen-Kalender für die evangelischen Geistlichen und Kirchenvorsteher im königlich preussischen Rheinland-Westphalen* für das Jahr 1830. Herausgegeben von *Ehrgott Fr. W. Bährens*, Districts-Schulpfleger und Pfarrer zu Essen. Erster Jahrgang. Ohne Jahrzahl. XVIII und 207 S. 8. (20 gr.)

Der Gedanke, der hier zur Ausführung gebracht worden, ist nicht ganz neu; einen ähnlichen, doch mehr auf die Amtsführung bezüglichen Kalender für die Geistlichen im Königreich Sachsen hatte schon vor vielen Jahren der jetzige Super. *Starke* in Delitzsch herausgegeben; aber der Verleger hat den Gedanken weiter ausgeführt, und dies auf eine so glückliche Weise, das man wünschen muß, alle Länder von einigem Umfange möchten ihn auf diese, oder eine

andere für sie vielleicht zweckmäßigere Weise realisiren. Es zerfällt aber dieser Kirchen-Kalender in 8 Abschnitte: I. *Kalender*. II. *Verzeichniß der evangelischen Gemeinden und Pfarrer, wie auch der für wahlfähig erklärten Pfarramts-Candidaten*. Der Confistorialbereich von *Coblenz* enthält im Regierungsbezirk *Aachen* (9 Diöcesen) 29; im Reg. Bezirk *Coblenz* (10 Diöcesen) 142; — *Cöln* (2 Diöcesen) 41; — *Düsseldorf* (8 Diöcesen) 178; und — *Trier* (2 Diöcesen) 38; zusammen 428 Pfarreyen, und dazu 18 für wählbar erklärte Pfarramts-Candidaten. Unter den 411 Pfarrern (17 Stellen sind vacant) befanden sich 25 von 70 Jahren und darüber, (nur allein in der Diöces *Wesel* sind unter 26 Pfarrern 9, die zusammen 674 J. zählen) 60 aber von 30 Jahren und darunter. Der Confistorialbereich von *Münster* hat im Regierungsbezirk *Arnsberg* 11 Diöcesen und 219 Pfarreyen, im Regierungsbezirk *Minden* 4 Diöcesen und 105 Pfarreyen, im Regierungsbezirk *Münster* aber nur 1 Diöces mit 21 Pfarreyen. Zu diesen 335 Pfarreyen sind 36 für wählbar erklärte Candidaten vorhanden. Nach Abzug von 15 Vacanzen finden sich hier 19 Pfarrer von 70 J. und darüber und 48 Pfarrer von 30 J. und darunter. III. *Antsveränderungen und Beförderungen in den jüngstverfloßnen zwey Jahren*. IV. *Nekrologe und Biographien*. Hier sind besonders die Nachrichten von *Frz. Gotth. H. Jac. Bädeker* und *Fr. Laar* zu bemerken. V. *Anzeige der von evangelischen Geistlichen in Rheinland-Westphalen herausgegebenen neuesten theologischen Schriften*. Das Verzeichniß dieser Schriften ist nach dem Zeitumfange, den man ihm gegeben (von J. 1826 — 1829), wohl nicht vollständig. VI. *Kirchliche Nachrichten*. Hier machen wir aufmerksam auf den Schriftwechsel über Trauungen von Paaren aus gemischten Bekenntnissen S. 145 ff., auf die Geschichte der evangel. Gemeinden zu *Werden* an der *Ruhe*, zu *Mayen*, *Prüm*, *Siegburg* und *Werb* S. 148 ff. und auf das, was S. 168 ff. über *Proselytenmacherey* vorkommt. VII. *Uebersicht der erlassenen Verfügungen*. VIII. *Miscellen*. Allerdings *Allerley*, aber wohl nicht für Alle. Den Schluff machen zwey Register der Gemeinden und der Pfarrer. — Die Fortsetzung, welche sehr zu wünschen ist, wird die Mängel, die alle ersten Versuche haben, bald vermindern.

Ds.

K L E I N E S C H R I F T E N.

JUGENDSCHRIFTEN. *Nürnberg*, b. *Campe*: *Kleine Vor- und Nebenschule in religiös-sittlichen Denkprüchen und geographisch-geschichtlichen Reimen*. — Lieben Müttern zum Selbstunterricht ihrer Kleinen geweiht von *J. W. F. Lampert*. 1828. 112 S. kl. 8. (12 gr.)

Die religiös-sittlichen Denkprüche bestehen in Bibelprüchen und Liederverfen, die ihrem Zwecke sehr angemessen sind. Die geographisch-geschichtlichen Reime scheinen weniger brauchbar. Liederverse und Reime haben freylich keinen hohen dichterischen Werth; doch werden sie die Kinder angenehm und nützlich unterhalten, und *Rec.* fürchtet nicht, daß sie den Geschmack derselben verderben. Wir wollen von beiden einige Proben geben. S. 9. Nr. 9:

„Wir haben hier keine bleibende Stätte; die zukünftige suchen wir.“ Ebr. 13, 14.

Wo Vater, Mutter um dich sind,
Da ist dir's wohl, du gutes Kind;
Du bist vergnügt und froh;
Doch ist's nicht immer so.

Der Vater und die Mutter gehn,
Du wirst an ihren Gräbern stehn —
Du weinst, Kind, ach weine nicht;
Sieh' dort das schöne Sternenlicht
Verheisset (set) Wiedersehn.

S. 64. No. 46. Zu *Mecklenburg-Schwerin*
Im Dorfe *Wöbbelin*,
Bey *Ludwigslust*,
Floh *Körner's* Leben
Aus reiner *Hellenbrust*,
Dem *Vaterland* gegeben *).

S. 65. No. 47. Dort starb ein Held;
Im gleichen Lande
Trat in die Welt
Zu *Rostock* an der *Offsee Strande*,
Der Schule vieler Weisen,
Der allbekannte
Fürst *Blücher*,
Held der *Preußen* **).

*) Gefallen 26 August 1813. *Mecklenburg-Schwerin*,
224 Quad. Meilen, 352000 Bewohner.

***) Geboren zu *Rostock* 1742.

— (m —) —

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 0.

J U R I S P R U D E N Z.

JENA, in der Bran'schen Buchhandlung: *Merkwürdige Proceſſe verſchiedener Länder*. Erſtes Heft. 1828. 88 S. 8. (8 gr.)

Der Gegenſtand dieſes erſten Heftes, dem, wenn es einige Unterſtützung findet, bald mehrere folgen ſollen, iſt die ſ. g. Pulververſchwörung in England und der gegen die Verſchworenen überhaupt, beſonders aber gegen den Superior der Jeſuiten, *Heinrich Garnet*, eingeleitete Proceſs. Daſs dieſe Schrift für das juridiſche Publicum mit berechnet ſey, iſt eben ſo wenig anzunehmen, als daſs ſie die, an *hiſtoriſchen* Darſtellungen von dergleichen Criminalrechtsfällen ſich ergötzende Leſewelt befriedigen werde. Das Einzige, was wir loben müſſen, iſt die Aufrichtigkeit, mit welcher der Verleger in dem kurzen Vorworte bekennt, daſs der Inhalt dieſes Hefts aus den, in Paris erſchienenen, „*Causés célèbres étrangères*“ geſchöpft, und auch im zwölfſten Hefte der Miscellen aus der neuſten ausländiſchen Literatur vom Jahre 1827 enthalten ſey.

Nachdem S. 1—11 die, nicht von den Jeſuiten, — wie *Cokes*, der Advocat des Königs, S. 25 irrig behauptet — ſondern von *Catesby* ausgegangene Pulververſchwörung und ihre Entdeckung kürzliche erzählt worden, wird S. 12—19 eine höchſt verſtümmelte Anklagacte und S. 19—21 das Ergebniſs der Unterſuchung gegen Garnets Mitſchuldige ſehr unvollſtändig mitgetheilt. Wir erfahren z. B. nicht einmal, welches Loos Oswald Teſmond (S. 4, 13), John Gerard (S. 13), John Stanley (S. 35), Owen (S. 36), Eduard Baynam (S. 38), Parſon (S. 38), Hall (S. 55, 77), und Humphrey Littleton (S. 77) theilten; wir erfahren nicht, welche Geſtändniſſe die einzelnen Verſchworenen ablegten, auch nicht beſtimmt, wer von ihnen, und was ſie gegen Garnet ausſagten, was um ſo nothwendiger hier hätte mitgetheilt werden müſſen, da ohne eine ſolche Mittheilung die gründliche Beurtheilung des Proceſſes gegen den leugnenden verſchmitzten Jeſuiten — der Hauptgegenſtand der Schrift — ganz unmöglich iſt.

Dieſer Proceſs ſelbſt wird S. 21—83 ſehr mangelhaft erzählt. Vor allem iſt zu rügen, daſs nicht einmal bemerkt iſt, ob das hier Erzählte aus Acten geſchöpft ſey, oder nicht. Es hat daher dieſe Schrift noch zur Zeit weder ein hiſtoriſches, noch ein juridiſches Intereſſe. Ferner iſt zu rügen, daſs nicht gehörig angegeben wird, auf welche Weiſe die, S. 21

J. A. L. Z. 1830. Dritter Band.

genannten, das Gericht gegen Garnet conſtituirenden Lord-Commiſſarien erwählt, und von wem und mit welcher Inſtruction ſie verſehen wurden. Daſs beides vom König geſchah; können wir zwar aus S. 57 und 82 folgern; es iſt dieſs aber um ſo weniger genügend, da von einem, in Bezug auf den Angeklagten, *ungewöhnlichen* Gericht die Rede iſt, und aus jenen Andeutungen (S. 57 und 82) nicht entnommen werden kann, ob die genannten Richter competent waren, und ob die ungewöhnliche Proceſsform nicht einen Grund abgebe, das Verfahren für illegal zu erklären. — Daſs Garnet ſchon vor der ſ. g. Pulververſchwörung des Hochverraths ſich ſchuldig machte, geht zwar aus *Cokes* Rede (S. 26—33) hervor; allein dafür konnte der Angeklagte nicht mehr verantwortlich ſeyn, weil er (S. 33) die Verzeihung des Königs erhalten hatte. — Daſs dieſe Verzeihung an irgend eine Bedingung geknüpft geweſen ſey, iſt nicht geſagt, aber auch um ſo weniger anzunehmen, da im entgegengeſetzten Falle die bloſſe Angabe des *Coke* (S. 29), daſs die früheren Verräthereyen von den Schuldigen ſelbſt eingeſtanden, niedergeſchrieben und von ihrer Hand unterzeichnet worden ſeyen, gewiſs nicht ausreichend geweſen wäre. Die, angeblich in den Archiven der engliſchen Rechtspflege aufbewahrten Acten hätten beygeſchaft, und die in dieſer Rückſicht von Garnet abgelegten Geſtändniſſe vorgeleſen werden müſſen. — Es iſt daher anzunehmen, daſs die, den Lord-Commiſſarien ertheilte, Inſtruction lediglich die Unterſuchung wegen Garnets Theilnahme an der Pulververſchwörung betroffen habe, was denn auch aus der Bemerkung des Generalfiscals (S. 22) und hauptſächlich aus der Erinnerung des Recorder (S. 85) gefolgert werden kann.

Die Frage nun, was denn eigentlich dem Garnet hiñſichtlich der Pulververſchwörung zur Laſt falle, iſt aus den, hier mitgetheilten, Reden und Fragen des Generalfiscals und der Grafen Salesbury und Northampton eben ſo wenig, als aus den Reden und Declamationen des Advocaten des Königs und des Lord-Oberrichters, mit Beſtimmtheit zu beantworten. S. 22 bemerkt zwar der Generalfiscal: „Garnet und Catesby, ſowie Oswald Teſmond, mit dem Zunamen Greenwell, haben ſich zum Tode unſers ſouveränen Herrn, des Königs, verſchworen. Am 9 des verfloſſenen Juni (1605) faſten ſie den Entſchluss, ihn ſeiner Krone zu berauben, die königl. Familie, den Prinzen Heinrich u. ſ. w. zu tödten, oder zu vernichten, Aufruhr im ganzen Königreiche zu verbreiten, die wahre Religion Gottes und die Staatsregierung zu zerſtören“;

allein es ist weder angegeben, worauf diese Anschuldigung sich gründet, noch ist Garnet hierüber vernommen worden. Und war dieser Jesuit wirklich Theilnehmer an der Pulververschörung, so fiel ihm ja weit mehr zur Last, als hier ihm Schuld gegeben wird, z. B. die projectirte Ermordung der Königin Anna, der geistlichen und weltlichen Lords, sowie der übrigen Parlamentsglieder, die Gefangennehmung der Prinzessinnen Maria und Elisabeth u. s. w. Wollte man auch wirklich annehmen, Garnet habe nur das, was hier ihm zur Last gelegt wird, bezweckt, so war er doch auch wegen der, von den anderen Verschworenen beabsichtigten Verbrechen verantwortlich. Denn darauf, was der *Einzelne*, der in eine solche Verbindung tritt, denkt und thut, kommt nichts an; seine Theilnahme wird immer in Berücksichtigung dessen beurtheilt, was der *Zweck der Verbindung* will. — „Da Catesby — heist es S. 33 — befürchtete, es möge irgend einer von den Verschworenen seine Projecte entdecken: so bat er den Garnet, einen Gewissensfall zu entscheiden, dessen Lösung mehrere Katholiken verlangten. Er stellte die Frage: „Ist es, wenn die Nothwendigkeit der Zeit und die Gelegenheit solches erheischen, zum Heil und zur Wohlfahrt der katholischen Religion erlaubt, einige Unschuldige in die Vernichtung einer Menge Strafbarer zu verwickeln?“ Garnet antwortete: „dafs, wenn aus dem Tode einer geringen Anzahl in die Masse einer Menge strafbarer verwickelter Mitschuldiger grofse Vortheile für die katholische Religion hervorgehen sollten, es ausser Zweifel wäre, dafs dies eine legitime Handlung sey.“ — Dieser Anschuldigungspunct ist einer von denjenigen, auf welche Garnets Todesurtheil gegründet worden ist.

So verwerflich auch die hier ausgesprochene jesuitische Doctrin seyn mag, so kommt doch — was hier hauptsächlich Rücksicht verdient — nirgends eine Spur vor, dafs Catesby bey jener Frage der Pulververschörung gedacht habe; und Garnet leugnet dies auch ganz bestimmt. „Ich glaube anfänglich — sagt er S. 50 — es sey das nur eine einfache Frage, über welche er (Catesby) seinen Geist aufzuklären wünsche; ich war weit entfernt, zu denken, er wolle davon eine baldige Anwendung machen. Erst nachdem ich über diese Frage nachgedacht hatte, fing ich an, die verfänglichen Absichten, die solche enthalten könne, zu ahnen. Kurz nachher erhielt ich Briefe aus Rom, durch welche der heilige Stuhl die beabsichtigte Insurrection der Katholiken verbot. Ich benachrichtigte Catesby davon, und warnte ihn, dafs, wenn er gegen den Willen des Papstes handle, seine Projecte, welcher Art sie übrigens auch seyn möchten, weder Legalität noch Erfolg haben würden.“ Besonders wichtig ist folgender Umstand. „Als im Juni (1604) Greenwell mit Garnet über die Verschörung sprechen wollte, sagte Letzter: er könne über diesen Gegenstand keine Conferenz mit ihm halten, weil solches der Heiligkeit seines Charakters, als Superior, entgegen seyn und so viel heifsen würde, als verbinde er sich öffentlich mit Männern, welche auf die Aus-

führung einer Angelegenheit dächten, bey welcher Blut fliefsen sollte; dafs er aber einwillige, Conferenzen in Form einer Beichte mit ihm zu halten. Da Greenwell ihm antwortete, dafs die Rede zu lange dauern würde, als dafs der Erzähler die, bey der Beichte gewöhnliche, Stellung beybehalten könne, schlug ihm Garnet eine ambulatorische Beichte vor, und er hatte nun eine lange Unterredung mit ihm im Betreff des Complots.“ Auch auf diesen Punct ist das Todesurtheil gegen Garnet mit gegründet. Er sagt (S. 55): „Als Greenwell mich von der Verschörung unterrichtet hatte, und ich seine Geständnisse mit der, von Catesby mir in allgemeinen Ausdrücken vorgelegten, Frage zusammenstellte, wurde ich so peinlich ergriffen, dafs ich mich nicht entschliessen konnte, dieserhalb neue Entdeckungen anzuhören. Ich empfahl Greenwell, dem Catesby abzureden und die Verschörung zu vereiteln; ich glaubte, er hätte meinen Befehl befolgt; wenn Catesby zu mir gekommen wäre, so bin ich überzeugt, dafs mein Einflufs auf ihn für die Sache der Menschheit nicht verloren gewesen wäre.“ S. 53: „Ich durfte niemanden das Daseyn des Complots entdecken, denn meine Zunge war durch das Geheimniß der Beichte gebunden.“ — Dafs Garnet sich hier schlecht verantwortet habe, bedarf kaum erwähnt zu werden. Er war zwar, wenn Greenwells Unterredung mit ihm als eine Beichte betrachtet werden kann, allerdings verbunden, dessen Namen zu verschweigen, aber eben so gewifs verpflichtet, die Verschworenen, die seine Beichtkinder nicht waren (Greenwell hatte sich ihm nicht einmal als Theilnehmer an der staatsgefährlichen Verbindung genannt), zu entdecken, oder doch der Behörde von der, dem Staate drohenden Gefahr Anzeige zu machen.

Ein dritter Punct, auf welchen die Todesstrafe gegen Garnet basirt worden ist, ist der, dafs er dem Greenwell bey obiger Beichte sagte: „dafs, wenn der Erfolg der Verschörung gesichert sey, man irgend ein Mitglied des Adels, das man benachrichtigt und vor der Gefahr geschützt hätte, als Protector wählen würde.“ Es ist zu beklagen, dafs man nicht erfährt, durch *wen* dies zuerst zur Kenntniß des Coke gebracht worden ist, und dafs eine genügende Vernehmung Garnets über diesen Punct durchaus mangelt. Höchst wahrscheinlich ist der geheimnißvolle Brief an den katholischen Lord Monteagle (S. 7), durch welchen die Verschörung entdeckt wurde, das glückliche Resultat dieser jesuitischen Aeußerung. Man findet nicht einmal, dafs Garnet über jenen Brief vernommen worden sey, auch nicht, ob Greenwell darüber sich erklärt habe. „Es wird — heist es S. 4 — behauptet, die Verschworenen hätten jedesmal, wenn sie einen neuen Eingeweihten aufnahmen, neben dem Eide, das Geheimniß unverbrüchlich zu bewahren, auch das heilige Abendmahl angewendet, welches ihnen die, zur Verschörung gehörenden Priester reichten. Unter diesen befand sich Pater Garnet u. s. w., Pater Tesmond u. s. w., die zuerst in das Complot getreten waren.“ Etwas Aehnliches

wird vom Ankläger S. 16 behauptet, und zwar mit dem Zusatz: „Die Jesuiten Garnet, Tesmond und Gerard hätten den Vorschlag geihan, von allen Verschworenen zu verlangen, daß sie auf das heilige Evangelium und das Abendmahl einen Eid leisteten, die Verrätherey geheim zu halten, und nie von der Ausführung des Complots abzustehen.“ Auch wird hier sogar angeführt: „es habe Jeder, in Folge dieses Eides, aus den Händen Garnets und der anderen Jesuiten das heilige Abendmahl erhalten.“ Abgesehen davon, daß Garnet über diese speciellen Umstände gar nicht gehörig vernommen worden ist, so hätte man doch vor allen Dingen die Bezeichnung der Individuen erwarten dürfen, von welchen die fragliche Behauptung herrühre, und welchen der erwähnte Rath von den Jesuiten gegeben wurde. Ueberhaupt scheint diese Anschuldigung übertrieben, denn es kommt nirgends weiter eine Spur vor, daß Garnet, aufser dem Greenwell, irgend einem Verschworenen, den er als solchen kannte, das heilige Abendmahl gereicht hätte.

Eben so unerwiesen ist folgender Anschuldigungspunct. „Um die Mitte des Sommers, heißt es S. 35, hätten Catesby und Garnet über die Verschwörung mit einander gesprochen und mit Vergnügen erkannt, daß die Vorsichtsmaßregeln, mittelst welcher sie das Geheimniß ihrer Unternehmung angeblich zu sichern glaubten, so gut getroffen worden seyen, daß das Complot unfehlbar gelingen müßte.“ Auch hier mangelt Garnets Aussage, und dieser Punct der Anklage ist um so verdächtiger, als Catesby — der Einzige, welcher aus *eigener Wissenschaft* ein Zeugniß hätte ablegen können — in der Grafschaft Warwick, noch ehe er vernommen worden war, durch einen Schuß getödtet wurde (S. 11). — Im März (1605) wurde — wie S. 35 weiter behauptet wird — Guy Fawkes mit Briefen an John Stanley abgeschickt, die Garnet an den Jesuiten Baudouin adressirte, um ihm zu empfehlen, darüber zu wachen, daß die Truppen, die man zur Epoche, wo die Ausführung (?) statthaben sollte, erwarte, unverzüglich versammelt würden, so daß sie jeden Augenblick disponibel wären, um in England zu landen.“ Vergebens sucht man nach ausreichender Aufklärung über diesen Gegenstand. S. 70 hören wir zwar den Grafen von Northampton sagen: „Sie (Garnet) schrieben an Baudouin und an Creswell, sie sollten zu diesem ungerechten Werke mitwirken“; wo aber beide wohnten, welchen Einfluß sie hatten, ob und von wem sie über das Detail der Verschwörung unterrichtet waren, davon erfahren wir hier leider wenig. So erwähnt auch der Lord-Oberrichter (S. 77) Briefe, welche Garnet an Winter, Fawkes, Baymham und Catesby — die Hauptglieder der Verschwörung — geschrieben haben soll; allein ihr Inhalt ist nicht angegeben, und dieser hohe Richter wirft dort die spanische und die Pulver-Verschwörung durch einander. Garnet giebt hierüber Folgendes an (S. 49): „Man macht mir den Vorwurf, Briefe geschrieben zu haben, um verschiedene Personen zu empfehlen; allein es geschah dies aus einem wohlthätigen Gefühl für Landsleute ohne Stütze, deren

Projecte ich oft nicht kannte.“ S. 50. „Ich habe zu Gunsten des Fawkes geschrieben. Ich sah in ihm bloß die Dummheit eines Soldaten und nicht die Eigenschaften, die einen Verschwörer bilden. Ich war weit entfernt, seine Absichten zu ahnen. Auch Sir Edmond Baymham und Catesbys Projecte waren mir unbekannt.“ S. 57. „Als Sir Edmond Baymham nach Flandern abreiste, wo er zu seinem Regiment floßen sollte, erachtete ich es gelegen, ihn an den Nuntius des Papstes zu adressiren, und ihn einigen Freunden zu empfehlen, die ihn nach Rom schicken könnten, um Sr. Heiligkeit die Noth der Katholiken in England vorzustellen, und die Gefinnungen des Papstes über die Mittel, die sie sich erlauben könnten, ihr Schickfal einigermaßen zu mildern, zu erfahren.“ — Es wird dem Garnet ferner (S. 37) zur Last gelegt: „es habe *noch eine* Conferenz zwischen ihm, Catesby und Tresham stattgefunden, in welcher man daß Wesen und die Größe der Kräfte, welche die Masse der Katholiken darböte, erörtert hätte;“ ihm auch Schuld gegeben, (S. 76) „daß Greenwell eine halbe Stunde lang mit Garnet in Digbys Haufe zugebracht habe, als dieser Garnet von der Verrätherey gesprochen, und daß Letzter den Greenwell zu Hall in dem Abingtoner Haufe geschickt hätte, um die Rebellen aufzumuntern;“ allein Garnet ist zu einer Erklärung hierüber nicht angehalten, auch nicht bemerkt worden, auf wessen Angaben diese Punkte sich stützen. Da Hall nicht vernommen worden ist, und Digby (S. 79) die Unschuld der Jesuiten versichert hat, so können diese Anschuldigungspuncte wohl nur von Greenwell herrühren. Daß die Aussagen dieses Mitverschworenen nicht mitgetheilt worden sind, ist der sprechendste Beweis von Leichtfertigkeit, mit welcher man diesen Rechtsfall bearbeitete, und es ist sehr zu bezweifeln, daß das höchst lückenhafte Werkchen einem Rechtskundigen angehöre. Auf diesen ganz unerörtert gebliebenen Punct ist das Todesurtheil gegen Garnet mit gegründet!

Wir erfahren nun noch in Bezug auf den Angeklagten: „daß im September (1605) der Jesuit Parson einen Brief an ihn geschrieben habe, um genauere Nachrichten von dem Complotte zu erhalten.“ Ob Garnet diesen Brief erhielt und beantwortete, erfahren wir eben so wenig, als von *wem* Parson über das Complotte unterrichtet wurde, und wie er dazu kam, sich nähere Nachrichten von Garnet zu erbitten. Garnet schrieb aber (S. 40) aus dem Gefängnisse an einen Freund in Gate-House einen Brief, dessen breiter Rand eine, mit Citronensaft geschriebene, Rechtfertigung seines Benehmens, eine Versicherung seiner Unschuld und die Bemerkung enthielt, daß er wegen Mangel an Beweisen seine Freysprechung erwarte, man müsse denn seinen Tod durchaus wollen. — Man legte endlich dem Angeklagten (S. 38) zur Last: daß er im October 1605 in Coughton — in der Grafschaft Warwick, wo ihn gleich darauf der Arm der Justiz erfasste — eine Zusammenkunft mit den Verschworenen gehabt und für den Erfolg der Unterneh-

mung öffentlich gebetet habe. Er schloß in sein Gebet folgenden Vers einer Hymne ein:

*Gentem auferte perfidam
Credentium de finibus,
Ut Christo laudes debitas
Perfolvamus alacriter.*

Dieser Umstand wird durch zwey Zeugen, Faufet und Lockerfon, (S. 52, 66) unterstützt, welche ein Gespräch zwischen Garnet und Hall belauschten. Sie hörten den Garnet sprechen: „man wird mir ein Verbrechen daraus machen, für den Erfolg dieser großen Unternehmung gebetet, und zu Ende des Gebets folgenden Vers: *Gentem* u. s. w. abgefungen zu haben.“ Wo und unter welchen Umständen die Zeugen die Jesuiten belauschten, ist nicht angegeben, und Garnet sagt in seinem Verhöre bloß: „Ich betete für den Erfolg dieser großen Unternehmung; allein ich sagte denen, die mir zuhörten, daß ich von gewissen gewalthätigen Gesetzen sprechen wollte, mit denen das neue Parlament die Katholiken bedrohe, und denen einige, in Ansehen stehende, Katholiken sich zu widersetzen die Absicht hätten.“

Es ist außerdem sehr zu tadeln, daß der Bearbeiter dieses Rechtsfalls mitunter sehr gehaltlose Reden mittheilt, dagegen aber die wichtigsten Gegenstände nur ganz kurz berührt. So heißt es z. B. S. 23: „der Generalfiscal referirte die Thatfachen des Processes“, und S. 44: „Er lies dem Gericht die schriftlichen Auslagen Garnets, seiner Mitschuldigen und zweyer Zeugen u. s. w. vorlesen.“ Er würde weit besser gethan haben, wenn er jene Thatfachen und diese angeblichen Auslagen und Geständnisse mitgetheilt hätte. — Nach diesen Verhandlungen, bey welchen Garnet wiederholt behauptete, daß er seine Einwilligung zur Pulververschwörung nicht gegeben (S. 61), vielmehr solche zu vereiteln gesucht habe (S. 74); daß er weder Urheber, noch das Werkzeug des Complots sey (S. 47, 77), erklärte ihn die Jury (S. 83) des Verbrechens, dessen er angeklagt war, für schuldig. Die Hinrichtung fand am 3 Mai 1606 Statt. Noch ehe das verhängnißvolle Gerüst unter seinen Füßen brach, erklärte er: „er habe nur eine allgemeine

Kenntniß von der Verschwörung gehabt; nur im Geheimniß der Beichte habe er das Besondere des Complots erfahren; sein einziges Verbrechen sey, solches nicht entdeckt zu haben.“

Erst jetzt erfahren wir aus einer Bemerkung, welche der *Recorder* dem Delinquenten machte, daß der *König* den Angeklagten nur auf nachstehende vier Punkte verurtheilt habe: 1) auf die Erklärung Greenwells, daß er mit Garnet von dem Complotte, nicht wie von einem Verbrechen, sondern wie von einem Projecte gesprochen habe, von dem er ihm Nachricht ertheilte, und über welches er sich Rath bey ihm erholen wollte; 2) auf die Frage des Catesby in Bezug auf das Gemetzel der Unschuldigen; 3) auf das Gespräch, welches Garnet mit Tesmond in Bezug auf Digbys Revolte gehabt, und 4) auf die Frage, die Greenwell an Garnet wegen der Person gethan habe, die man zum Protector wählen würde. Selbst diese Bemerkung des *Recorder* scheint unrichtig wiederzugeben worden zu seyn. Auf Catesbys und Greenwells „Fragen“ konnte unmöglich das Todesurtheil gegründet werden; es war kaum auf Garnets Entscheidung jener Gewissensfrage mit zu basiren. Auch sind Garnets Worte, die er hinsichtlich der Wahl eines Protectors zu Greenwell gesprochen haben soll, nicht sowohl als ein Rath zu betrachten, sondern vielmehr als eine Aeußerung, durch die er Greenwells Ansichten über diesen Punct erforschen, oder auch, durch die er das, was er davon glaubte oder voraussetzte, andeuten wollte.

Das Gesagte wird das Urtheil begründen, daß diese Schrift den Anforderungen der Wissenschaft in keiner Hinsicht genüge. — Die Uebersetzung selbst läßt viel zu wünschen übrig; vor allem Richtigkeit und Reinheit des Ausdrucks.

Sollte der Verleger, dem wir einige, zum Theil mit Beyfall aufgenommene, Schriften verdanken, das Unternehmen fortsetzen, so wird er, wie wir hoffen, weniger bekannte und besser bearbeitete Prozesse wählen.

I. I.

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN: *Leipzig*, b. Nauk; *Waterloo*. An den General u. Kriegsminister Grafen von Bourmont von *Barthelemy* u. *Mery*, übersetzt von *Julius Michaelis*. 1830. 8. (5 gr.)

Die dichterische Uebersetzung ist sehr gut gerathen; aber welches Interesse für Deutsche hat die gallische Weise der Gegner des jetzigen Ministeriums, dessen frühere und spätere Thaten in die schärfste Censur zu nehmen? Was Bourmont that, hätte mancher Andere nicht gethan, aber

man sah so viele nach eben den Grundsätzen in den J. 1813 und 1814 handeln, daß Rec. sich wunderte, wie der Uebersetzer, dem man viele Gewandtheit der Darstellung in Versen und in Prosa nicht streitig machen kann, den Glauben hegen konnte, daß Deutschlands Bonapartisten oder Aesthetiker für *Barthelemys* und *Merys* satirische Petulanz gleiche Empfänglichkeit als die Franzosen haben würden. Die Noten zeugen von historischen Kenntnissen des Uebersetzers.

A. H. L.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 0.

M E D I C I N.

LEIPZIG, b. Nauck: *Klinisches Recepttaschenbuch*, von Dr. N. L. Brera, k. k. östr. Gubernialrath, Professor zu Padua u. s. w. Aus dem Italiänischen überfetzt und bevorwortet von D. J. J. Albrecht von Schönberg. 1829. XXXIV u. 258 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Der Schaden, den Recepttaschenbücher stiften, wird keinesweges durch ihren Nutzen aufgewogen. Es ist bekannt und schon hinlänglich besprochen worden, daß die Mehrzahl der praktischen Aerzte begierig nach solchen Büchern greift, und wenn nicht geist-, doch oft gedankenlos die Recepte wörtlich abschreibt und in die Apotheke schickt. Der geistreiche Praktiker bedarf solcher Krücken nicht; aber sie sind ihm dennoch willkommen, nur in einer anderen Beziehung, als dem gewöhnlichen Arzte, wenn sie von einem tüchtigen Arzte geschrieben sind. Denn wenn das Recept als das Glaubensbekenntniß des Arztes überhaupt gilt, so ist diels um so mehr bey den besseren Aerzten der Fall. Und auf diese Weise nehmen wir vorliegendes Recepttaschenbuch als eine willkommene Erscheinung an.

Brera ist schon seit langen Jahren in Deutschland bekannt — er gilt als einer der vorzüglichsten Praktiker Italiens. Dieses Buch enthält solche Recepte, welche er durch eine lange Reihe von Jahren als die bewährtesten gefunden hat, und schließt sich demnach an Marcus u. a. Recepttaschenbücher an. So viel wir wissen, hat schon Choulant mehrere dieser Recepte als einen Anhang zu *Angeli's jungem Arzt am Krankenbette* bekannt gemacht, die nicht ohne Beyfall aufgenommen wurden. Besonderen Werth enthält dieses Buch noch dadurch, daß der Herausgeber desselben, Prof. Dall' Oste, ein Freund und Schüler Brera's, in einigen Vorreden mehrere Grundsätze seines Lehrers entwickelt, so namentlich die, welche sich auf die Wirkung der Arzneyen beziehen. Er theilt die Arzneyen in *dynamische*, welche ohne Ausnahme auf eine allgemeine Reizung hinwirken (wozu die excitirenden und die contrastimulirenden oder direct schwächenden gehören), und in *elective*, welche eigends auf irgend ein System oder besonderes Organ wirken, und daher auf die Kräfte von jenem, oder die Verrichtungen von diesem einfließen. Diese Eintheilung rechtfertigt der Herausgeber zum Theil nach *Brown'schen* Grundsätzen.

J. A. L. Z. 1830. Dritter Band.

In der Eintheilung der einzelnen Recepte überhaupt ist die bisher angenommene Verfahrungsweise beybehalten worden; nur sind die inneren von den äußeren Mitteln nicht streng getrennt, auch nicht die festen und flüssigen Arzneiformen, sondern die alphabetische Ordnung wurde befolgt — indem die *Balnea* den Anfang und die *Unguenta* den Schluß bilden. Jedem Recepte sind die Indicationen und Contraindicationen für seine Anwendung beygefügt, was wir sehr rühmen müssen. Hiernach liefse sich eine nicht uninteressante Parallele zwischen der deutschen und italiänischen Receptirart, sowohl in Bezug auf die Ansichten über die Wirkung der einzelnen Arzneyen, als die Anwendungsform u. s. w., ziehen. Zuerst fällt es auf, daß einzelne Formeln fast gar nicht vorkommen, andere dagegen in unverhältnißmäßiger großer Anzahl. So *Boli*, *Potiones* u. dgl. Die *antifebrilischen* Mittel spielen eine große Rolle; auch die *tonisch-excitirenden* u. dgl. Im Allgemeinen sind die Dosen ziemlich bedeutend, so 3 Gr. schwefelsaueres Chinin *p. d.* Wir setzen zur näheren Kenntniß einige Formeln bey. Unter den *Bissen* fielen uns die *Boli adstringentes* auf: *Aluminis pulver. gr. X, Terrae catechu gr. V, gummi Kino gr. VI, contervae rosar. q. s. M. fiat bolus, ter quaterve de die sumendus.* Bey atonischer Blennorrhöe, bey passivem Blutspen, bey übermäßig fließenden Hämorrhoiden, bey Lienterie, bey Durchfall u. s. w. Eben so folgende: *Camphor. raf. ℥j, nitri purissimi ℥ij, Hermetis mineral. gr. VI, tere simul exacte, et cum s. q. mellis despumat. et pulver. liquirit. fiant l. a. boli num. VI. Sum. unus omni bitorio.* Sehr nützlich bey jenen Entzündungen des Bauchfelles und der Lungen, die schon überhand genommen, und bey denen wegen eingetretener Schwäche weder der Auswurf des Speichels, noch die Hautausdünstung vor sich gehen können. — Man sieht hieraus zugleich, welcher Nomenclatur sich im Allgemeinen Brera bedient. Als *Boli contrastimulantes* gelten: *Hydrocyanat. Patassae ferrugin. gr. IV, Acidi tartarici gr. XII, Roob Sambuc. q. s. M. et c. f. q. pulv. Liquirit. fiant l. a. boli num. quatuor. Sum. unus tertia quaque hora* — bey heftigen Entzündungen werden sie sehr gerühmt, und die Wirkung der Blausäure dahin gedeutet, daß sie nicht nur wirksam sey, um die allgemeine hypersthenische Diathesis niederzuschlagen, und die treibende Kraft des Herzens und der Arterien zu hemmen, die Heftigkeit eines hartnäckigen pathologischen Zustandes zu unterdrücken, sondern auch die vermehrte reizende Thätigkeit des

Blutes zu heben. Da die Blausäure zugleich eine elective Einwirkung auf die Werkzeuge des Athemholens und des Rückenmarks beweist, so ist sie auf vorzügliche Art heilsam in der Bronchitis, Pleuritis, Peripneumonie, Mediastinitis, Rachialgitis u. s. w., immer, nachdem die erforderlichen Aderlässe gemacht wurden. Unter den Bissen finden sich mehrere, die einer Aufnahme in Deutschland werth seyn dürften, so No. 27 die Zusammenfetzung aus *Calomel*, *Tartar. emet.* und *Digitalis*, No. 61 u. s. w. Der *Cataplasmata*, *Collyria*, *Collutoria* sind wenige; dagegen zählen wir über zwölf Formeln für *Hlystiere*. Wir wählen gleich das erste: *Decocti satur. Chinae chinae, Infus. arnicae montanae aa ʒij camphorae lucidae vitello ovi subactae ʒβ* — bey hyposthenischen Fiebern, bey passiven Bauchflüssen. Es folgen nun die ziemlich zahlreichen *Decocta* und *Electuaria*. — *Eliziria*, *Emplastra* und *Emulsiones* finden sich wenige; letzte werden zu einem Pfund und darüber verschrieben, was nicht zu billigen ist, da sie leicht in Gährung übergehen. Unter den *Fomenta* verdient folgendes eine Erwähnung: *Fomentum ad pustulas in cute fovendas: Aquae fontis stillatae uncias octo, Acidi muriatici uncias tres, Acidi nitrici uncias duas. M. Servetur in vase nigro et optime clauso.* Man gießt ein halbes Glas von dieser Flüssigkeit in eine Flasche mit warmem Wasser, und mittelst eines Schwammes bät man, gleich wie eine Abwaschung, die Füße, die Schenkel, den Unterleib und die Arme des Kranken Morgens und Abends, jedesmal eine halbe Stunde. Nach Verlauf einiger Tage entstehen Pusteln u. s. w. Beygefügt wird noch, daß bey langsamen Entzündungen der Leber diese Bähung, an den Füßen gebraucht, bis sie Pusteln hervorruft, von einem nicht genug zu empfehlenden Nutzen sey. — Nach den *Gargarismata* folgen mehrere *Hauftus*, eine wieder bey uns nicht sehr beliebte und gebräuchliche Form. Als *Hauftus sedans* wird folgende Composition angeführt: *Infusi rosarum uncias sex, Tincturae opii guttas viginti, Syrup. corticis aurantior. unciam unam. M. f. haustus* — den wir nicht als sedirend gelten lassen möchten. *Injectiones*, *Infusiones*, *Linimenta* und *Looch* füllen einige Blätter; aber an *Mixturae* ist *Brera* sehr reich, und giebt sie in sehr verschiedenen Zusammensetzungen; die tonischen bilden jedoch die Ueberzahl, und es läßt sich aus dieser ein Schluß sowohl auf die Theorie des Vfs., als auf die vorzüglichsten Krankheiten, die in Oberitalien herrschen, machen. Als besonderer Aufmerksamkeit würdig nennen wir No. 227; No. 248; No. 250; No. 257. Unter den *Pilulae* nennen wir die *P. hydrargyro-joduratae*, *hydrargyro-jodatae* und *P. jodatae* No. 231—83 gegen Skrophulös-syphilitische Leiden, und empfehlen deutschen Aerzten die Anwendung derselben; warnen dafür gegen No. 296, 297 und 298. *Potiones et Potus*. Erste nimmt man auf einmal oder portionenweise; letzte sind verdünnte Getränke, die man statt des gewöhnlichen Trankes genießt. In dieser Form sind die meisten Abführmittel enthalten — von den gelindesten an bis zu dem heftigsten —

dem Kroton-Oel. Unter Anderem findet man hier eine *Potio Mercurii vivi* folgendergestalt: *Mercurii vivi depurati uncias duas ad quatuor, Divide in partes aequales num. octo. Sumatur una omni bihorio!!* Uebrigens finden sich mehrere sehr zweckmäßige Formeln darunter.

Wie bey den Potionen, so machen auch bey den *Pulveres* die antifebrilischen den Anfang. Ueberhaupt ist bey den einzelnen Formeln eine gute Ordnung beobachtet, indem die dynamischen Mittel nach der Anfangs gegebenen Definition den Anfang machen, und hierauf die electiven zweckmäßig folgen. Als *Pulveres febrifugi validi quam maxime* verdient No. 351 einer Erwähnung: *Chinae califayae subtiliter pulver. unciam unam, Tartari emetici grana duo, Opii purissimi granum unum. M. et divide in pulveres aequales num. quatuor. Sumatur unus omni bihorio, vel etiam omni hora, si res urget.* Bey einschleichenden oder perniciosen Wechselfiebern, wo der Zwischenraum, um die fiebertreibenden Mittel geben zu können, sehr kurz ist, und wo diese gleichzeitig sehr wirksam seyn müssen. Es folgen, ausser den *Rotulae* und *Suffimenta*, noch die *Unguenta* — unter denen wir No. 388; No. 392—94 auszeichnen; und No. 402 — *Unguentum protojodureti Hydrargyri: Protojodureti hydrargyri grana viginti, axungiae suillae unciam unam et semis M.* gegen veraltete venerische Geschwüre, die nach der Anwendung dieser Salbe leicht und schnell vernarben sollen.

Nächst den bereits angegebenen Eigenihümlichkeiten dieses Receptbuches müssen wir noch bemerken als einen Vorzug, daß die verschiedenen Mittel in einem Recepte nie gehäuft sind, und daß es in der Mitte zwischen zu großer Einfachheit und zu starkem Ueberladeneseyn in Bezug seiner einzelnen Formeln steht. Auffallend ist es, daß die am stärksten wirkenden Mittel die Mehrzahl bilden, und unter diesen besonders die Metalle. Ferner kann nicht übersehen werden, daß *alte*, obsolete Arzneystoffe, besonders Pflanzen, neben den neuesten Alkaloiden stehen. Läßt sich auch gegen einzelne Formeln in chemischer Hinsicht Manches erinnern, so kann man dagegen in medicinischer Beziehung wohl wenig mit Grund sagen, da manche chemisch ganz unrichtige Recepte doch eine herrliche Wirkung äußern.

Ein *Anhang* enthält die unmittelbaren Stoffe der Vegetabilien, und zwar zuerst die *alkalischen Substanzen* alphabetisch geordnet; hierauf folgen in gleicher Ordnung die nicht alkalischen Substanzen. Nach Angabe des Erfinders werden allezeit die physischen und chemischen Eigenschaften, sowie die Wirkungen dieser Substanzen in gedrängter Kürze aufgezählt; nur bey den bekannteren und bereits in ihrer Wirkung erprobten Alkaloiden herrscht einige Ausführlichkeit. Wir setzen eines der kürzesten Alkaloide bey. *Aesculin*. Wurde im Jahre 1824 von *Canzoneri* in der indischen Kastanie, *Aesculus Hippocastanum L. Heptandria Monogynia*, entdeckt. Man erhält dieselbe (dasselbe) in unförmlicher Masse, fahler Farbe, von anfänglich süßlichem, nachher pikantem

Geschmack, ist sehr leicht auflösbar im Wasser, auflösbar im Alkohol und im Aether. Sie schmilzt im Feuer, und verbrennt mit heller, dem Oele ähnlicher Flamme. Zu Sulphat gemacht, krystallisirt sie (es) sich in weiche Nadeln, wie Seide, von der Farbe des Amiants. Vertreibt das Fieber und seine Perioden.

Begegeben ist ferner noch eine: *Pharmaceutische Eintheilung der Heilmittel, die Rettungs-Ordnung bildend*, vorgeschlagen von Dr. P. De' Col. Sie zerfällt in zwey Hauptabtheilungen, in *Virulenta* und in *non Virulenta* — die, da wir keine Grenze zwischen den Stoffen, die giftig, und denen, die nicht giftig sind, aufstellen können, eines Hauptprincips entbehrt. Besser sagte uns der hierauf folgende *Conspectus systematico-clinicae divisionis medicamentorum* zu. Die erste Classe umfasst die *Medicamenta chemismum mixtionum organicarum universalium eminenter afficiencia* — die zweyte Classe die *Medicamenta incitationes vitales universales, vel, ut dicunt, organismi dynamismum eminenter afficiencia*; die dritte die *Medicamenta organorum chemismum et dynamismum specifice et eminenter afficiencia* — und die vierte und letzte Classe die *Medicamenta anticontagiosa*. Es lassen sich wohl gewichtige Einwürfe gegen eine solche Eintheilung, besonders wie sie in den einzelnen Ordnungen sich zeigt, machen; doch enthält sie viel Wahres und Praktisches.

Zwey Register — über die Arzneymethoden und Heilmittel — und über die Krankheiten, in denen die einzelnen Formeln vorgeschrieben werden — erhöhen den Werth dieses Buches, welches wir mit Recht allen Aerzten Deutschlands empfehlen können.

Druck und Papier sind gut. Die Uebersetzung ist, einige geringe Ungleichheiten ausgenommen, so, wie sie sich von dem Uebersetzer erwarten läßt.

A. B.

BERLIN, b. Enslin: *Taschenbuch der ärztlichen Receptirkunst*, herausgegeben von Karl Sundelin, M. Dr. Als Supplement zu der Heilmittellehre desselben Verfassers.

Auch unter dem Titel:

Taschenbuch der ärztlichen Receptirkunst und der Arzneymethoden nach den Methoden der berühmtesten Aerzte; herausgegeben von Karl Sundelin. Als Supplement zu der Heilmittellehre desselben Verfassers. Erstes Bändchen: *Receptirkunst*. 307 S. Zweytes Bändchen: *Arzneymethoden*. 1828. 278 S. kl. 12. (1 Thlr. 16 gr.)

Der Handbücher über ärztliche Receptirkunst haben wir schon so viele, daß ein neues so lange überflüssig ist, bis irgend Jemand einen zweckmäßigeren, von dem bisherigen abweichenden Gang befolgt. Hr. Sundelin war in dem seinigen nicht so glücklich, eine solche Idee aufzufinden, weshalb auch die medicinische Welt dasselbe entbehrllich finden wird.

Ohne sich über die Veranlassung zu dieser Schrift zu erklären, giebt der Vf. den Begriff von Receptirkunst, Recept, das Außere des Receptes, den mate-

riellen Inhalt desselben u. s. w., ferner die Masse und Gewichte in Vergleichung mit den auswärtigen, die Bestimmung der Dosen nach den verschiedenen Lebensaltern, das Verfahren, die Arzneyen angenehmer zu machen, was in den meisten Handbüchern bisher übergangen wurde, und die Eintheilung der Arzneyformen, als feste (trockene, oder feste und festweiche), flüssige und dunst- und gasförmige, die er sehr vollständig und fast allzu weitläufig abhandelt. Ein alphabetisches Verzeichniß der wichtigeren rohen oder einfacheren officinellen Arzneysubstanzen, ihrer Zubereitungen, Gaben und Hauptwirkungen macht den Beschluß. Als Muster für alle hier nur Ein Beyspiel:

Absinthium (Wermuth), *herba et summitates*. Von *Artemisia absinthium* L. (*Corymbifer*. Juss., *Lyngens polyg. frustran.* L.) Einheimisch. (Erregend-stärkend, anthelminthisch.)

Aufguss (zu αij — $\beta\text{ß}$ auf 6 Unzen Kolat.); *tinctura*, zu 15 — 30 Tropfen; *extractum*, zu 10 — 30 Gran; *oleum aethereum*, zu 1 — 4 Tropfen.

Das Ganze ist mit einer solchen Menge von Recepten durchweht, daß es beym Durchlesen fast Langeweile erregt.

Das zweyte Bändchen enthält nach obiger Eintheilung der Arzneyformen eine Masse von Recepten, häufig mit den angegebenen Fällen ihrer Anwendung und den Namen ihrer Verfasser, ohne Anzeige der betreffenden Schriften, versehen. Von den schwierigen, mehrfach zusammengesetzten Recepten aber, welche zur Unterstützung des Gedächtnisses hier aufgezeichnet seyn sollten, finden wir fast gar nichts, und aus den übrigen Receptformen wird der angehende, wissenschaftlich gebildete junge Arzt kaum etwas zu machen wissen. Wohl möchten sie demnach zu keinem andern Zwecke hier stehen, als um dem Bader und sonstigen Pfluscher ein *Vademecum* in die Hand zu geben, wodurch, wie doch der Vf. selbst überzeugt seyn wird, unendlicher Schaden gestiftet wird, den zu hindern eines jeden rechtlichen Arztes Sache seyn sollte. Von Hn. Sundelin hätten wir ein solches *Vademecum* um so weniger erwartet, da er sich schon als wissenschaftlicher Arzt durch Schriften bekannt gemacht hat. Oder sollte er zu den angehenden Aerzten ein so schlechtes Zutrauen haben, daß er ihnen nicht zumuthet, ein geeignetes Recept am Krankenbette aus eigenem Kopfe hervorzubringen?

Pp.

BERLIN: *Dissertatio medica de dignitate medicaminibus nonnullis restituenda*, quam ad professionem medicinae e. o. in universitate literaria Berolinensi auspiciandam scripsit — — *Fridericus Guilielmus Georgius Kranichfeld*, Med. et Chir. Doctor, Ser. Principis Ducis Cumbriae archiater, Professor med., oculorum curandorum magister atque plurium societatum literar. sodalis. 1827. XII u. 62 S. 4. (18 gr.)

Diese Schrift hat den Zweck, gegen die neuesten chemischen Entdeckungen im Felde der *Materia me-*

dica, in sofern sie in der praktischen Medicin ihre Anwendung finden, mißtraulich zu machen. Der Vf. sagt in der Einleitung, daß die Medicin, so alt als das Menschengeschlecht, mit den übrigen Wissenschaften entstanden und fortgeschritten, von jeder derselben als Theil von ihr oder irgend auf eine andere Weise Nutzen gewinne; doch dürfe sie sich nicht beherrschen, und Irrthümer, die dem Wohle der Menschheit gefährlich werden könnten, einschleichen lassen: denn jede Wissenschaft könne ihr schaden, wenn sie ihre Grenzen überschreite oder Irrlehren aufstelle. Er warnt daher vor diesen Nachtheilen und vor den neuen Beobachtungen und Entdeckungen, die mit so vielem Pomp und in einem oft trügerischen philosophischen Gewande dargestellt würden, indem sie zu häufig von der Wahrheit abwichen, die doch erst genau ausgemittelt werden müsse; und nur auf dem Wege ausgemittelt werden könnte, den die scharfsinnigsten Naturforscher aller Zeiten eingeschlagen, nämlich: *viam optima quaevis colligentem nec non experientiae solidiori doctrinae superstructam.*

Was der Vf. ganz im Allgemeinen von dem Verhältnisse der verschiedenen Wissenschaften zur Medicin gesagt hat, bezieht er in Cap. I *de nexu inter chymiam et medicinam* speciell auf das Verhältniß der Chemie zur Medicin. Er gesteht zu, daß, da beide gleich alt nach ihrem Ursprunge seyen, die Chemie der Medicin schon wesentliche Dienste geleistet, daß aber diese öfter schon jeine in ihrem Fortschreiten gehemmt, und selbst große Irrthümer in sie gebracht habe. Und diese Besorgniß ist es, welche der Vf. auch für unsere heutige Medicin hegt, da uns die neueste Chemie mit den herrlichsten Entdeckungen bereichert hätte, von diesen aber eine falsche Anwendung auf die specielle Therapie gemacht würde. Zwar müsse man die Heilkraft eines noch unbekanntes Körpers zu erforschen suchen; aber ganz falsch sey es, das, was die Chemie in einem bekannten Heilmittel fand, gleich für den wirksamen Bestandtheil zu halten. Wenn auch *Ein* Bestandtheil eines Arzneikörpers vor den übrigen wirksam sey, so folgere man doch fälschlich daraus, daß die übrigen keine Wirksamkeit hätten: denn die Heilkraft eines Körpers sey bestimmt durch das Verhältniß der ihn constituirenden nächsten und entfernten Bestandtheile und ihre Mischung, worin die Natur unnachahmbar sey, weil das Universum nicht als chemisches Laboratorium betrachtet werden könne. Dieser Ansicht bleibt er auch in Cap. II *de rerum principis, quae chymia recentior in plantis invenit, generatim* getreu. Man habe zwar geglaubt, daß die neu gefundenen Grundbestandtheile der Pflanzen dieselben und noch kräftigere Wirkungen auf Krankheiten äußern müßten, wie die Pflanzen, aus denen man sie gewann; aber durchaus denselben Erfolg bey der Anwendung nicht gesehen.

Er stellt sodana diese neuen Entdeckungen unter zwey Classen zusammen: *Classis I. Oxygenata.*
1) *Acida.* 2) *indolis subacidae.* 3) *indolis amphotere.*

rae. a) *sine azoto.* b) *cum azoto.* 4) *indolis subacalescentis.* *Classis II. Hydrogenata: Acidum hydrocyanicum.* Eine andere, hieher gehörige Arzneylubstanz ist außerdem die Jodine. Von diesen werden einer besonderen Betrachtung unterworfen das Chinin und Jodin in Cap. III *de usu medicis inde profecto, praecipue quod attinet ad chinae corticem, Chininum sulphuricum, spongiarum marinas tostas et jodium.* Ferner die Blausäure in Cap. IV *de acido hydrocyanico, und in Cap. V die bitteren Mandeln (de amygdalis amaris).* Chinin und Jodin werden verbannt, und die Chinarine und *Spongia marina* in ihre alten Rechte eingesetzt. Der Blausäure ergeht es nicht besser; doch wird dies Urtheil durch eine lange *Expositio historica* unterstützt, worin sie als schädlich, überflüssig und weit zweckmäßiger ersetzbar durch bittere Mandeln, Kirschchlorbeer, deren Präparate u. A. erklärt wird. In Betreff der letzten ist dem Vf. allerdings in sofern beyzustimmen, als wir an dem ätherischen Kirschchlorbeeröle ein weit sicheres Präparat haben, als an der Blausäure. Daß aber die Chinarine und *Spongia marina* dem Chinin und Jodin vorzuziehen sey, geben wir nicht zu, wenn gleich der Vf. zu beweisen sucht, daß die Wirkung des Chinin zu vorübergehend und die des Jodin mehr schädlich, als nützlich sey: denn das Erste hat Rec. noch nie gefunden, und rückfichtlich des Letzten erwiedern wir, daß jeder Arzneikörper nur dadurch Arznei werde, daß er in dem geeigneten Falle und in der passenden Dosis angewendet, außerdem aber entweder wirkungslos oder zu Gift werde.

Ueber den Blausäuregehalt des Kirschchlorbeers und der bitteren Mandel werden noch einige Versuche des Vfs. an Hunden mitgetheilt, und der Unterschied zwischen reiner und gemischter Blausäure angegeben, auf welchen letzten er folgende Eintheilung stützt: 1) reine Blausäure, 2) blausäurehaltige Pflanzen mit einem ätherischen Oele, 3) blausäurehaltige Pflanzen mit ätherischem Oele und schleimigen Substanzen, und 4) blausäurehaltige Pflanzen mit ätherischem und fettem Oele, nebst schleimigen Substanzen, welche Abstufung für die ärztliche Praxis allerdings brauchbar ist.

Eine Abhandlung über die bittere Mandel macht den Schluss. Der Vf. erwähnt ihrer historisch, giebt die Sammlungs- und Aufbewahrungs-Weise an, und will den Namen *Phyllis amara* für die Pharmakopöe zum Unterschiede von den bitteren Mandeln für den gewöhnlichen Gebrauch im Leben eingeführt wissen. Ueber die Präparate der *Phyllis amara* und deren Dosis werden noch Bemerkungen gemacht; die Fälle aber, welche sie den Vf. anwenden ließen, sowie der Erfolg, sind unberührt geblieben.

Des Vfs. Bemühen, aufmerksam darauf zu machen, daß man dem Neuen in der Medicin nicht zu unvorsichtig huldigen soll, ist lobenswerth; aber einseitig ist es, dieses geradezu verbannen zu wollen, und zwar aus keinem anderen Grunde, als eben, weil es neu ist; — gleich, als ob Alles beym Alten bleiben sollte!

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 0.

P H I L O S O P H I E.

KÖNIGSBERG, auf Kosten des Vfs. und in Commission b. Unzer: *Allgemeine Metaphysik*, nebst den Anfängen der philosophischen Naturlehre. Von Joh. Friedr. Herbart, Professor der Philos. zu Königsberg. Zweyter, systematischer Theil. 1829. XXII und 679 S. gr. 8. (4 Thlr.)

[Vergl. Rec. des ersten Theiles in Jen. A. Lit. Zeit. 1829. No. 112.]

Zur eigentlichen vollständigen Beurtheilung dieses Werkes dürfte, wie wir meinen, nicht leicht Ein Recensent allein geeignet seyn. Es ist, wie wir wissen, das Erzeugniß einer rastlosen dreißigjährigen Speculation, die durch mathematische und physikalische Kenntnisse in einer Ausdehnung, wie man sie bey einem Philosophen selten zu finden pflegt, und durch sorgfame Beachtung historischphilosophischer Momente unterstützt, doch weit entfernt, auf diesen materiellen Unterlagen ermattet zu ruhen, sich mit einer Freyheit und — wenigstens scheinbar — oft mit einer Kühnheit bewegt, die hinlänglich bezeugt, daß der Vf. diesen gelehrten Apparat nur als Werkzeug benutzte. Wenn nun gleich in irgend einem anderen philosophischen Individuum dieselbe gelehrte Grundlage zu finden seyn sollte, so würde sie doch unfehlbar, auf ganz andere Weise verarbeitet — mit oder ohne Consequenz ist hier gleichviel — zu einem anderen Resultate, zu einem anderen philosophischen Systeme geführt haben. Die väterliche Vorliebe ist aber auch im Geistigen selten eine gerechte Richterin über die Vorzüge des fremden Kindes; und so erprieslich es seyn wird, wenn Hn. H. Philosophie mit den Systemen des Tages in lebhaften Conflict kommt, damit sich beiderseits absondere, was nicht probekaltig ist, so wünschenswerth wäre es für die richtige Auffassung desselben, vor allen Dingen auf eine ruhigere Weise ihren Zusammenhang mit der Geschichte der Philosophie, mit der Mathematik, Physik, mit den übrigen Naturwissenschaften, vielleicht von Männern, die, mehr diesen einzelnen Wissenschaften als einer philosophischen Partey angehörend, dennoch an den Umbildungen der Philosophie Interesse nehmen, geprüft zu sehen. In diesem Sinne nun wünscht Rec., und zwar sofern er sich zur Mathematik bekennt, das Nachstehende betrachtet zu wissen. Denn wenn auch nicht für den Mathematiker, doch für den, der es nicht verschmäh't, über Mathematik zu philosophiren, ist reicher Stoff zum Ueberdenken im Buche gegeben. Die Methode der

J. A. L. Z. 1830. Dritter Band. .

Untersuchung nämlich, die man hier angewendet findet, wiewohl eben so sehr von der ehemaligen Nachahmung unwesentlicher Formen der mathematischen *Lehrart*, als von *Herbart's* eigener Benutzung des mathematischen Calculs in der Psychologie, verschieden, ist doch so ganz von dem *Geiste* der Mathematik dictirt; die hauptsächlichsten Wendungen metaphysischen Denkens, die hier genommen sind, finden so ganz allein in denen des mathematischen, wie es namentlich in der Analysis vorkommt, ihre Analogieen und ihre Beziehungen, daß keiner, dem dieses Gebiet fremd ist, sich in dem vorliegenden Werke wird genügend orientiren, noch seine Tendenz beurtheilen können. Der Vf. hat sich auf die Mathematik häufig berufen, er hat über sie philosophirt; es ist also für den Freund der letzte Grund da, zu fragen, ob Hr. H. seiner Wissenschaft Wahres oder Falsches nachgesagt, ob er sie richtig ausgelegt oder entstellt hat. Rec. verwahrt sich übrigens hierüber feierlich gegen den möglichen Verdacht, als wolle er Metaphysik in die Mathematik einmischen, und damit die letzte verwirren. Hievon ist er so weit entfernt, daß er, obgleich die Möglichkeit und die philosophische Nothwendigkeit, über die Fundamente und Methoden der Mathematik weiter zu reflectiren, als es für den mathematischen Zweck erforderlich ist, anerkennend, doch als *Mathematiker* vielmehr seine ganze Wissenschaft am liebsten als eine rein hypothetische betrachtet. Die Größenlehre ist längst zu einem in sich viel zu fest zusammenhängenden und glänzenden Gebäude herangewachsen, und es ruht dieses, wenn auch nicht auf dem tiefsten Grunde, doch auf einer viel zu breiten Basis — die mathematischen Satzungen sind zu sehr unter sich und mit der Erfahrung in Uebereinstimmung — als daß noch über die Stabilität desselben ernstliche Zweifel durchdringen könnten. Der Mathematiker kann daher mit großer Ruhe abwarten, ob der Zögling, der sich den Pforten der Wissenschaft naht, weil er fühlt, daß er der letzten in irgend einer Hinsicht bedarf, geneigt ist, die Fundamental-Begriffe und Sätze als ächte *κοινὰς ἐννοίας* zuzugeben oder nicht, um sich im Falle der Verweigerung den Eingang zum Heiligthum zu verperren. Auf scrupulöse Einwendungen wird er selbst, wie einst *Fontaine*, sich begnügen zu antworten: *admettez ces principes comme une hypothèse, en étudiez les applications, et la foi vous viendra*. Doch gesteht Rec. gern zu, daß hiemit eine gewisse Empirie als Grundsatz ausgesprochen ist, die er mit den höchsten allgemeinwissenschaftlichen Forderungen in Einklang zu bringen nicht vermag, der aber der Mathe-

A a

matiker, um den Ausbau seiner Wissenschaft nicht ohne Noth aufzuhalten, so lange unvermeidlich huldigen muß, bis einst die Philosphie mehr Consistenz als bisher erlangt haben wird. Möge daher die nachstehende Anzeige als das Product einer anpruchlosen philosphischen Liebhaberey angesehen werden, die mit dem eigentlichen Berufskreise des Rec. so wenig gemein hat, als irgend eine heterogenere haben könnte.

Es kann aus dem ersten Theile dieses Werks oder aus anderen Schriften Hn. H's. als bekannt vorausgesetzt werden, daß er mit den Eleaten, nur in erweitertem Umfange, in mehreren, durch die Erfahrung gegebenen, und daher auf objective Gültigkeit Anspruch machenden, Hauptbegriffen Widerprüche findet, welche durch Ergänzung im Denken hinwegzuschaffen er als das eigenthümliche Geschäft der Metaphysik bezeichnet, die also hienach, ungleich der so oft mit ihr verglichenen Mathematik, welche von Grundwahrheiten ausgeht, durch Grundirrhümer erzeugt wird, und die *Lehre von der Begreiflichkeit der Erfahrung* genannt werden kann. Die eigentliche oder reine Metaphysik ist eine Wissenschaft von geschlossenem Umfange, die angewandte ist unbegrenzt, wie in der Regel Anwendungen überhaupt. Jene zerfällt, nach Hn. H., in vier Haupttheile, nämlich 1) in *Methodologie* oder Lehre von den Principien und Methoden; 2) in *Ontologie*, Lehre vom Seyn, von der Inhärenz und der Veränderung; 3) in *Synchologie* oder Lehre vom Stetigen, von Zeit, Raum, Materie, endlich 4) in *Eidologie*, Lehre von den Erscheinungen. Aus der Synchologie geht die Naturphilosophie, aus der Eidologie die Psychologie als eine Reihe von Anwendungen hervor. Der vorliegende Band behandelt jene vier Theile in eben so vielen Abschnitten, zu denen noch ein fünfter kommt, welcher „*Umriffe der allgemeinen Naturphilosophie*“ enthält. Versuchen wir daher zunächst eine Zergliederung der *Methodologie*.

„Jede Speculation“ — mit diesen Worten des Vfs. können wir passend anfangen — „jede Speculation, sie heiße nun Theorie, System, oder wie man will, sucht eine Construction von Begriffen, welche, wenn sie vollständig wäre, das Reale darstellen würde, wie es dem; was geschieht und erscheint, zum Grunde liegt.“ Wer nicht bloß geduldig lernen, sondern sich selbstständig überzeugen will, findet keine Befriedigung in den bloß aufgewiesenen Anfängen einer solchen Speculation, wobey ihm der Weg verborgen bleibt, auf dem man zu ihnen gelangte. Er fodert eine *Methode*, um von dem *Gegebenen* zu den *ersten Erklärungsgründen* auf eine sichere und regelmässige Weise aufzusteigen: denn obgleich die Hypothesen der Physik und das Tatonnement in einigen Parteen der Mathematik oft glücklich aushelfen, wo andere Mittel versagen, so erkennt doch jeder Unbefangene in diesen Verfahrensarten nur Nothhülften, die durch die höhere Ausbildung der Wissenschaft allmählich verdrängt werden müssen. Die Methode aber, obgleich nicht selbst gegeben, muß aus dem *Gegebenen* erkannt werden. Hienach wird also die *Methodologie* *zuerst* von der Auffassung des Gegebenen

zu reden und zu untersuchen haben, *was* gegeben sey, und wie darin die Nöthigung zu weiteren Fortschritten im Denken liege. Die *Art und Weise* dieses Fortschreitens, wenn es dem Zweck der Speculation entsprechen soll, wird dann *zweytens* allgemein angegeben werden müssen. Ist man durch Anwendung dieses Verfahrens zu den höchsten Erklärungsgründen gelangt, so beginnt nun die *eigentliche* Erklärung des Gegebenen aus dem Erkannten; und die *Möglichkeit* dieser *Ableitung* bedarf *drittens* wieder einer besonderen Nachweisung. Sehen wir zu, wie der Vf. diese seine eigenen Forderungen zu erfüllen sucht. — *Was* ist also gegeben? Weder Eins noch Alles, sondern ein unbestimmt Vieles: denn „alles Wirkliche, was wir vorfinden, ist (eniweder gewiß oder wahrscheinlich) ein Ding mit mehreren und veränderlichen Merkmalen.“ Wir unterscheiden hievon Materie und Form, d. i. Empfindung (des Farbigen, Tönenden, Warmen u. s. w.) und verschiedene Verbindungsweisen derselben. Daß das Empfundene gegeben sey, darüber wird kein Streit seyn, weil es *unmittelbar* gegeben ist; aber ist es auch die Form? Bekanntlich schrieb *Kant* sie dem erkennenden Subject zu, dessen Kategorien und Formen der Anschauung, mit dem Stoffe der Empfindung auf eine, wie es scheint, unbekannt bleibende Weise zusammentretend, das Product der Erfahrung hervorbringen sollten — ein Dogma, wodurch die Philosophie jene Wendung erhielt, nach der Kritik des Erkenntnißvermögens, empirische Psychologie, psychische Anthropologie, ihr Fundament werden, und aus der Kenntniß von der Gesetzmässigkeit unseres Geistes über die metaphysischen Streitfragen Licht verbreitet werden sollte. Hr. H. nun, obgleich er in der Psychologie auf den Ursprung aller dieser Formen gar wohl eingeht, leugnet doch, daß sie uns *nicht* mit der Materie gegeben seyn sollen, aus dem einfachen Grunde, weil, das Gegentheil angenommen, es in unserer Willkühr liegen müßte, der gegebenen Empfindung *diese* oder *jene* in uns bereit liegende Form aufzudrücken, und z. B. den braunen runden Tisch nach Belieben auch als einen braunen viereckigen zu sehen. Die Form des Gegebenen besteht in der Art der Verknüpfung des Empfundenen in der Erfahrung. Ist uns diese Verbindungsweise nicht zugleich mit gegeben, so ist sie in unserer Willkühr, und Gestalten im Raum, Distanzen in Zeit und Raum müßten wir beliebig ändern können. Dies vermögen wir nicht, also Materie und Form ist gegeben. — Wir kommen zur zweyten bereits angegebenen Frage der *Methodologie*. Sie wird beantwortet durch die subtile und, wie wir gesehen müßten, *in abstracto* nicht leicht zu verstehende Theorie „vom Zusammenhange der Gründe und Folgen.“ Die Folge soll *in* dem Grunde liegen und zugleich *aus* ihm hervorgehen. In der ersten Beziehung erscheint sie als Theil des Grundes, folglich als *nichts Neues*; gleichwohl soll sie die Erkenntniß erweitern. In der zweyten Hinsicht zeigt sie sich als etwas von ihm Abgefondertes, also allerdings Neues, aber eben darum dem Grunde Fremdes, mit ihm in keinem Zusammen-

hange Stehendes. Wie ist nun dieser Widerspruch aufzulösen? Der Vf. erläutert zuerst an mehreren, sehr treffend gewählten, mathematischen und physikalischen Beyspielen, daß wir häufig *Grund* nennen, was nur ein Theil des Grundes ist. Wenn wir z. B. den pythag. Lehrsatz ableiten wollen, so scheint das rechtwinkliche Dreyeck der Grund der darin ausgesprochenen Behauptung. Gleichwohl bedarf es, nach der einfachsten geometrischen Ableitung dieses Theorems, wenigstens noch des Perpendikels vom Scheitel des rechten Winkels auf die Hypotenuse, um jene Folge nun wirklich aus dem in zwey andere rechtwinkliche Dreyecke zerlegten Grunddreyeck als *vollständigem* Grunde ableiten zu können. In unzähligen vielen anderen Fällen werden die geometrischen Hülfslinien eine ähnliche Ergänzung des Grundes darbieten. Ebenso in der Algebra die Auflösung der quadratischen Gleichung

$$x^2 + ax = b$$

beruht nur auf der Ergänzung des ersten Theils zum Quadrat, und die Gleichung

$$x^2 + ax + \frac{1}{4}a^2 = b + \frac{1}{4}a^2$$

ist nun der eigentliche und *vollständige Grund* der Auflösung

$$x = -\frac{1}{2}a \pm \sqrt{b + \frac{1}{4}a^2}.$$

Diese Beyspiele leiten auf den Satz: „der Grund muß zusammengesetzt seyn, und die Zusammensetzung muß die Folge hervorbringen.“ Aber auch die Folge muß ein Mannichfaltiges seyn, wenn sie nicht schon fertig im Grunde liegen soll: „es ist das Wenigste, was wir verlangen können, daß uns die Folge eine neue Verbindung solcher Begriffe darstellen solle, die einzeln genommen schon im Grunde lagen.“ In dieser *Beschränkung* unterscheidet also die Folge sich *nicht der Materie*, sondern *der Form nach* vom Grunde. Die Folge als nothwendig Mannichfaltiges muß wenigstens zwey Theile zur Unterscheidung darbieten. Der Grund, aus dem das Material zur Folge entnommen, aber anders als in ihr verbunden seyn soll, muß eben deswegen wenigstens drey Theile enthalten. Hieraus gewinnen wir als die einfachste Form des Grundes den *logischen Syllogismus*. Der dritte Theil, der zur Folge gesetzt den Grund giebt, oder aus dem Grunde hinweggenommen die Folge, der also beide trennt und zugleich verbindet, ist der Mittelbegriff. Seine Verbindungen mit den beiden Theilen der Folge sind die beiden Prämissen, von denen jede Grund heißen kann. Der vollständige Grund liegt aber eigentlich nur in beiden zusammengenommen, und die Folge ist nun in der That ein Theil dieser Zusammenfassung, aber sie tritt erst hervor, wenn der zweymal wiederholte Mittelbegriff in den Prämissen weggelassen und die neue Verbindung gebildet wird. — Obschon nun durch Vermehrung der Mittelbegriffe und Bildung der Kettenschlüsse die Mannichfaltigkeit der syllogistischen Form des Grundes sehr erhöht werden kann, so zeigt doch der Vf., daß schon eine ganz gemeine algebraische Substitution viel zu reichhaltig ist, als daß sie sich durch den Syllogismus bequem ausdrücken lassen sollte, und schließt mit der sehr zu beachtenden Bemerkung: „Man weiß daher gewiß

sehr wenig vom Zusammenhange der Gründe und Folgen, wenn man nichts kennt als die logischen Formen desselben im Urtheilen und Schließen; und man darf sich gar nicht wundern, wenn sich diese im Gebrauch bey wichtigen Untersuchungen wenig hilfreich zeigen.“ Es giebt aber noch eine andere fruchtbarere Form, in der Grund und Folge nicht mehr bloß formell, sondern auch materiell verschieden sind: welche ist diese, und wie kommen wir zu ihr? Mit dieser Frage beginnt die Darstellung jener dem Vf. ganz eigenthümlichen Methode des metaphysischen Denkens, die er *Methode der Beziehungen* genannt hat, die bis jetzt immer mißverstanden worden zu seyn scheint, und auf die wir daher verdoppelte Aufmerksamkeit zu wenden hinlängliche Ursache haben. Rec. leugnet nicht, daß das genaue Verständniß dessen, was der Vf. Meth. d. Bez. nennt, *an dieser Stelle* nicht ohne Schwierigkeiten ist, daß erst durch die Anwendungen hauptsächlich auf das Problem der Inhärenz das gehörige Licht auf diese Theorie fällt; allein, wenn dies ein Vorwurf ist, so trifft er jede abtractere Lehre, wie die alltägliche Erfahrung bey dem Studium der Mathematik lehrt. In der syllogistischen Form des Grundes ist diesem die Folge *zufällig*. Es kommt darauf an, „daß ein paar Prämissen mit gleichem Mittelbegriff einander glücklich begegnen.“ Der Grund enthält hier die *Möglichkeit*, daß durch die passende Verbindung seiner Theile die Folge entstehe, aber *nicht die Nothwendigkeit*, nicht die Foderung einer Folge. Giebt es aber Gründe dieser (zweyten) Art, die eine Folge mit Nothwendigkeit fodern, so wird man von einer nothwendigen *Beziehung* zwischen beiden — und so bald sich die *materielle* Verschiedenheit beider zeigt —, von einer nothwendigen *Synthesis a priori* nach *Kant's* Ausdruck, sprechen und, wenn es eine allgemeine Regel, diese *Beziehungen* aufzufinden, giebt, diese *Methode der Beziehungen* nennen können. Die Folge ist also hieby Anfangs ein Unbekanntes, das durch die Methode bestimmt werden soll: woran wird sich nun jene Nothwendigkeit der Folge zu erkennen geben? Wenn Nothwendigkeit Unmöglichkeit des Gegentheils ist, unmöglich aber, was sich widerspricht, *so kann die Nothwendigkeit der Folgerung nur durch einen (ohne die Folge) sich widersprechenden Grund hervortreten*: denn „die vollkommene Nothwendigkeit, im Denken vorwärts zu gehen, findet sich nur da, *wo das, was man schon denkt, sich selbst aufhebt*.“ Daß ein Grund eine Wahrheit seyn müsse, gilt nur für die logischen Schlussformen. Ein solcher Grund, z. B. ein geometrisches Axiom, nöthigt auf keine Weise zum Weitergehen im Denken. Nur der erkannte Irrthum zwingt, aus ihm herauszuschreiten; und von dieser Art ist der Widerspruch. Widersprüche können theils nur *scheinbare*, theils *wahre*, theils *singirte*, theils gegebene seyn. *Scheinbare* Widersprüche entstehen nur durch unvollständige Auffassung eines Begriffs, und werden durch Distinction gehoben. Der Vf. erinnert an den Begriff der Pflicht, der den Willen als frey und gebunden zugleich denken heißt, ein Widerspruch, der sich löst, sobald man das Sollen von dem Müßigen gehörig unter-

scheidet. *Wahre* Widersprüche sollen solche heißen, deren Begriffe, bevor sie zur Distinction reif werden, noch einer Ergänzung bedürfen. Mit diesen haben wir es hier zu thun. Andererseits, was die *fingirten* Widersprüche betrifft, so kennt sie die Algebra in ihrem $\sqrt{-1}$, ja gewissermaßen schon im Begriff des Irrationalen, so fern diesem eigentlich keine Zahl genau entsprechen kann. Auch der Geometrie sind diese Widersprüche nicht fremd. Sie sind aber allemal nur Hilfsmittel des Rechnens oder Denkens, die zwar auf reelle (im mathematischen Sinne, d. h. nicht mit Widersprüchen behaftete) Resultate führen können, selbst aber auf keine Realität Anspruch machen, und daher mit Recht, da sie nur zu dem heuristischen Apparat der Wissenschaft gehören, nicht bloß geduldet, sondern sogar mit Sorgfalt ausgebildet und gehandhabt werden, ohne das von einer Auflösung dieser Widersprüche die Rede seyn könnte. *Gegebene* Widersprüche dagegen werden solche heißen, die in den Begriffen *wirklicher Dinge*, wie sie uns die Erfahrung darbietet, vorkommen: von diesen müssen wir uns offenbar, wo wir sie finden, zu befreien suchen. Vorausgesetzt also, was später als Thatsache nachgewiesen wird, wir finden solche gegebene wahre Widersprüche: zu welchen Wendungen im Denken nöthigen sie uns? Der Widerspruch besteht darin, daß in einem Begriffe *A* zwey Glieder *M* und *N* vorkommen, von denen das letzte ganz oder in irgend einem Merkmale *non-M* ist, also in der *prädicirten Einheit* contradictorisch entgegengesetzter Begriffe. Er hebt sich also, wenn man jene Einheit aufhebt und die Begriffe sondert. So ist nun der Logik Genüge geleistet, denn jeder der Begriffe wird für sich als denkbar vorausgesetzt. Allein die Erfahrung fodert, nach der Voraussetzung, eben die Einheit der entgegengesetzten Glieder: die von der Logik gebotene Sonderung streitet also mit der Erfahrung, und die einzeln *denkbaren* Begriffe haben nach aufgehobener Einheit ihre *Gültigkeit* für die Erfahrung verloren. Jedes der beiden Glieder, deren Einheit die Erfahrung verlangt und die Logik verwirft, ist also mit dem anderen zugleich Eins und auch nicht-Eins. So erzeugt sich für jedes Glied offenbar ein *neuer*, von dem ersten verschiedener, Widerspruch. Auch dieser muß gelöst werden! Es geschieht dieß, wenn wir sagen: *nicht ein* und dasselbe Glied *M* kann mit einem anderen *N* zugleich Eins und nicht Eins seyn; statt des Einen *M* muß man *mehrere* setzen. Dann könnte also eins der gesetzten *M* mit *N* Eins, das andere mit *N* nicht Eins seyn. Dadurch wiederholte sich aber nur der Widerspruch, denn das erste *M* wäre undenkbar, das andere ungültig, und *einen* denkbaren und gültigen Begriff haben wir immer noch nicht erlangt. Es bleibt uns nun noch eins, aber auch nur noch eins übrig. Wenn jedes *M*, d. h. jedes *einzelne M*, mit *N* als zugleich Eins und nicht Eins im Widerspruch ist, so müssen wir die *M* *nicht einzeln* setzen, sondern *zusammen*; — und hiemit ist die Methode zu Ende. Denn die nähere Bestimmung dieses Zusammen hängt allemal, wie sich auch später zeigen wird, von der Natur des vorgelegten Problems ab, und ist vor der Hand allerdings nur ein dunkler Ausdruck. Nur so viel läßt sich im Allgemeinen noch zum Voraus bestimmen, daß jenes Zusammen der *M*

nicht ein bloßes Verbinden wie zu einer Summe seyn kann, wo jeder *Summand* völlig unverändert bleibt, da ja nunmehr die Einheit von *N* und dem Zusammen der mehreren *M* nicht mehr widersprechend seyn soll. Man wird daher wenigstens vermuthen können, daß die Zusammenfassung der *M* so beschaffen ist, daß sich diese dabey gegenseitig modificiren. Hiebey findet Hr. *H's.* Lehre von den „*zufälligen Ansichten*“ ihren Platz, deren Umrisse er zwar in der Methodologie ebenfalls schon giebt, die wir aber lieber übergehen, da ihre allgemeine Darstellung ihren Zweck nur ohngefähr ahnen läßt.

Es offenbart sich nun hier eine Beziehung zwischen dem Zusammen der mehrfachen *M* und dem *N*, und zwar, da aus dem Zusammen der *M* das *N* hervorgehen soll, eine Beziehung wie zwischen Grund und Folge. Der Grund *M* ohne seine Ergänzung war mit sich im Widerspruch, denn er sollte mit *N* eins und auch nicht eins seyn. Auch trat erst nach der Ergänzung *N* als Folge jenes Zusammen der mehrfachen *M* hervor. Indes will es Rec. bedünken, als zeige sich hier eigentlich nur die Ergänzung des Grundes als das unmittelbar Nothwendige. Durch diese, nicht durch das, wie es uns vorkommt, hiebey zufällige Verhältniß, daß nun *N* als Folge hervortritt, hebt sich der Widerspruch. Man sollte aber nach den oben aus einander gesetzten Vorbereitungen erwarten, daß das Auffinden einer Folge zum gegebenen Grunde den Widerspruch löste. Für Rec. bleibt daher hier eine unklare Stelle, deren Beleuchtung ihm wünschenswerth scheint.

Es bleibt nun noch die letzte der erwähnten drey Forderungen der Methodenlehre zu erörtern übrig. Der Vf. konnte hier, wie es scheint, nicht wie bey den beiden ersten eine gewisse Vollständigkeit erreichen, sondern mußte sich begnügen, in Beziehung auf den Weg, der von dem gefundenen Realen zum Gegebenen zurückzuführen soll, nur vorläufig zu bemerken, daß hier „eine *Kunst der Constructionen*“ eintreten werde, „deren Anfangspunct, da sie, in der Richtung von dem Realen zu der Erscheinung fortgehend, von dem wahren Wirken der Dinge anheben, eben deshalb der *Causalbegriff* seyn muß.“ Indem hienach eine ungleiche Behandlung der drey Theile der Methodenlehre unvermeidlich wurde, ließen sich vielleicht überhaupt Zweifel über die Zweckmäßigkeit einer ausführlichen und abgeforderten Methodenlehre erheben. Die Auffassung der Methode d. Bez. ist, wie erwähnt, in *abstracto* schwierig; auch kann sie, wie der Vf. selbst bemerkt, nicht mit der Sorglosigkeit einer analytischen Formel, in welche statt der allgemeinen Größen nur bestimmte Zahlen für den einzelnen Fall substituirt zu werden brauchen, und dann das Resultat durch einen Mechanismus abläuft, behandelt, und daher doch auch nicht in jeder Rücksicht mit einer mathematischen Methode in Parallele gestellt werden. Hiezu kommt noch, daß die Methode der Bez. gar nicht ausschließliches Eigenthum der Metaphysik seyn kann, da sie Hr. *H.* selbst hier beyspielsweise auf die Deduction des Syllogismus der allgemeinen Logik, auch, wenn wir nicht irren, in seiner praktischen Philosophie auf die Deduction der ethischen Grundverhältnisse anwendet.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 0.

P H I L O S O P H I E.

KÖNIGSBERG, auf Kosten des Vfs. und in Commission
b. Unzer: *Allgemeine Metaphysik*, nebst den An-
fängen der philosophischen Naturlehre. Von Joh.
Friedr. Herbart u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Erörterungen über das Gegebene, sowie die
allgemeinsten Andeutungen über den Weg des *Su-
chens* nach den ersten Gründen und seine Verschie-
denheit von demjenigen der Entwicklung der Folgen
aus den gefundenen Principien, konnte die Einleitung
in Umrissen enthalten. Doch lassen wir diese, am
Ende doch nur das Aeußere der Wissenschaft betref-
fenden Zweifel, die, wenn sie gegründet seyn sollten,
vielleicht dem leichteren Eingange der neuen Theo-
rien hinderlich werden, doch aber nicht den Kern
selbst treffen können, und wenden wir uns nun zur
Ontologie.

Sie beginnt mit einer logischen Analyse der Be-
griffe, durch die wir das Reale auffassen, und durch
die Worte Seyn, Daseyn, Wirklichkeit bezeichnen,
die verwandte, nicht aber gleiche Bedeutung haben.
Wir übergehen der Kürze halber die hierüber ange-
stellten feinen Erörterungen, und wenden uns sogleich
zu den Gedanken, die uns die hauptsächlichsten zu
seyn scheinen. Wie sehr man auch die Realität des
in der Erscheinung Gegebenen bezweifeln möge, so
kann doch nicht der Satz aufgestellt werden: es giebt
kein Seyn. Wir können den *Schein* nicht ableugnen
oder hinwegräumen. Er bleibt und wechselt immer
fort. Wir sind genöthigt, ihn zu *setzen*. Es liegt
aber in seinem Begriffe, daß er *das seyn* soll, was
er *nicht scheint*. Daher „wie viel *Schein*, so viel
Hindeutung aufs Seyn“. Was das dem Schein zum
Grunde Liegende sey, bleibt *unbekannt*. Nennen wir
dieses die *Qualität des Seyenden*, so ergibt sich nun,
daß der Begriff des Seyenden aus den beiden Elementen
des *Seyn* und der *Qualität* besteht, die wir ein-
zelu betrachten. Wenn wir ein Object der Sinnen-
welt für einen Schein erklären, und ihm ein unbe-
kanntes Seyendes gegenüberstellen, so heben wir zwar
einstheils das Object auf, erkennen aber zugleich et-
was an, dessen Setzung nicht aufgehoben werden
kann. Diese *Anerkennung des Nicht-Aufzuhebenden*
ist der Begriff vom Seyn. So unbedingt setzen wir
die Empfindung oder vielmehr das Empfundene in
der unmittelbaren Wahrnehmung. Doch ist hiebey
nicht zu übersehen, daß der gemeine Menschenver-
st. J. A. L. Z. 1830. Dritter Band.

stand eigentlich nicht die reine Empfindung *in ab-
stracto*, sondern die Gruppen und Reihen des Em-
pfundenen als seyend setzt, die wir Dinge nennen,
wohinter das Problem der Inhärenz, wie wir später
sehen werden, versteckt liegt. Was nun die näheren,
wenigstens begrenzenden Bestimmungen des Begriffs
von der Qualität betrifft, so müssen sie so beschaffen
seyn, daß dadurch der Begriff des Seyns als der ei-
ner absoluten Position nicht aufgehoben oder verletzt
wird. Der Vf. giebt deren vier an: 1) *Die Qualität*
*des Seyenden ist gänzlich affirmativ ohne Einmi-
schung von Negationen*. Denn eine Negation hebt
ein Geletztes auf, ist also das Gegenheil von Setzung;
auch enthält sie eine Relation: denn *non-A* kann
nicht gesetzt werden, ohne daß *A* schon gesetzt wä-
re; die Setzung ist also bedingt, nicht absolut. 2) *Die*
Qualität des Seyenden ist schlechthin einfach. Denn
würde einem Mehrfachen, z. B. *A* und *B*, das Seyn
beygelegt, so hiesse dieß *A* und *B*, d. h. *A* nicht
ohne B oder *B* nicht *ohne A* setzen, was also eine
negative und relative Position zugleich wäre. Wollte
man aber die *Einheit* von *A* und *B* setzen, so wäre
dieß eben eine Einheit, die sich nur auf *A* und *B*
bezöge; abermals eine relative Setzung. 3) *Die Qua-
lität des Seyenden ist allen Begriffen der Quantität*
schlechthin unzugänglich. Sprechen wir von discre-
ter Quantität, die der Qualität zukommen könnte, so
müßten Theile in ihr zu unterscheiden seyn, die ent-
weder getrennt oder zur Einheit verbunden gedacht
werden möchten. Jenes angenommen, so kann aller-
dings jeder Theil absolut gesetzt werden, aber dann
hat man es, gegen die Voraussetzung, mit *vielen*
Realen zu thun. Bey der zweyten Annahme aber ist
die Setzung nach (2) relativ. Was die stetige Größe
betrifft, so ist zu bemerken, daß nach des Vfs., in
der Synechologie weiter entwickelter Ansicht auch
hier Theile zu unterscheiden sind, zwar nicht gefon-
derte, auch nicht im *Fluss* des Stetigen gänzlich *ver-
schwundene*, wohl aber eben *verschwundene*, wo-
durch nun das bey der discreten Größe Bemerkte in
Anwendung kommt. 4) *Wie Vieles sey, bleibt durch*
den Begriff des Seyns ganz unbestimmt. Denn in
dem allgemeinen Begriffe der absoluten Setzung liegt
offenbar keine Beschränkung der beliebig oft wieder-
holten Anwendung desselben. Nur darf, nach (2),
nicht vom Seyn der Einheit der Vielen die Rede
seyn. — Allein diese, wie uns dünkt, mit großer
Schärfe und Consequenz dem strengen Begriffe des
Seyn abgewonnenen Bestimmungen des Realen zeigen
sich so dürftig und leer und alle Relationen verschmä-

hend, jedes Seyende isolirend, das sie völlig ungeeignet sind, eine Rückkehr vom Realen zum Laufe der Erscheinungen möglich zu machen. Hier nun wollen wir von des Vfs. „zufälligen Ansichten“ sprechen. Dieser Begriff ist der Mathematik abgewonnen. Wenn der Geometer zu irgend einem Zwecke das Dreyeck durch ein Perpendikel von einem der drey Scheitel auf die Gegenseite in zwey rechtwinkliche Dreyecke zerlegt, und es so als Summe oder Differenz der beiden letzten betrachtet, so liegt diese Ansicht nicht analytisch (im logischen Sinne) im Begriffe des Dreyecks, sondern er bringt sie erst hinzu, er darf sie hinzubringen, sie kann ihm zur Ableitung eines Satzes *nothwendig* werden; dem Begriffe des Dreyecks aber ist sie im Allgemeinen zufällig. Ebenso in der Algebra und Analysis. Wenn wir eine verwickelte quadratische Gleichung auflösen, so ist die, oben bey dem Grunde erwähnte, bekannte Ergänzung zum vollständigen Quadrate eines Binoms eine zufällige Ansicht der Gleichung. Ebenso wird die Auflösung der cubischen Gleichung $x^3 + bx - c + 0$, nach der *Cardan'schen* Regel, bewirkt durch die zufällige Ansicht der Unkannten: $x = y - 2$. Ebenso erfolgt die Integration der Differentialgleichung $\dots dx + Pydx = Qdx$ durch die zufällige Ansicht: $y = Xu$; — und so in unzähligen vielen Fällen, die sich diesen Beyspielen des Vfs. beyfügen liessen. Denn wo nur immer in der Mathematik etwas vorkommt, was ein Kunstgriff ist oder zu seyn scheint, da hat man es in der Regel mit einer zufälligen Ansicht zu thun; ja man kann ganz allgemein behaupten: alle großen Erweiterungen, welche die Mathematik im Laufe der Zeiten erhielt, hat sie immer durch neue zufällige Ansichten erhalten, mit denen sie der Erfindungsgeist ihrer großen Männer bereicherte. Fassen wir daher diesen Begriff allgemein auf, so werden wir darunter eine vermittelnde Vorstellungsweise zu verstehen haben, die zur Verbindung von Begriffen dient, welche ohne sie in aller Strenge geschieden bleiben müßten, und die zu verbinden gleichwohl Aufforderung vorhanden ist. Oder in Symbolen. Ist es erlaubt, einen Begriff A aus mehreren Merkmalen α, β, \dots auf irgend eine Weise zusammenzusetzen, was wir nach Art der Bezeichnung der analytischen Functionen durch $A = f(\alpha, \beta, \dots)$ andeuten wollen, so heist $f(\alpha, \beta, \dots)$ die zufällige Ansicht von A , wenn dieses auch schon ohne die Merkmale, α, β, \dots denkbar ist. Dieser Zusatz zeigt, das man die zufällige Ansicht nicht mit der Definition des Begriffs zu verwechseln hat. Sie ist offenbar keine logische Form, sondern hängt immer von der Materie des Begriffs ab. Die Gleichsetzung des letzten mit seiner zufälligen Ansicht ist keine formale, sondern eine materielle Aequivalenz, deren Zulässigkeit also auch aus der materiellen Erkenntnis des Begriffs hervorgehen muß. Die zufällige Ansicht ist keine hypothetische Annahme, auch keine Fiction, denn sie soll ein, dem Begriffe vollkommen adäquater Ausdruck, eine ihm völlig natürliche Transformation seyn. Durch dieses Hülfsmittel nun sollen die Quali-

täten des Seyenden mit einander (wenigstens für unseren Gedankenkreis) in Verbindung gebracht, und eine Erklärung des Laufs der Erscheinungen möglich werden. Wir müssen hier rühmend der klaren und treffenden Auseinandersetzung (S. 114) gedenken, in welcher der Vf. zeigt, was die Mechanik ohne die zufällige Ansicht, die im Parallelogramm der Kräfte enthalten ist, seyn würde, und wo er dieser die „qualitative Atomistik“ der Metaphysik gegenüberstellt. Indes will Rec. nicht verhehlen, das ihm bey der, über die Grenzen der Mathematik ausgedehnten Erweiterung des Begriffs der zufälligen Ansicht noch einige Dunkelheit übrig bleibt. Erinnerung man sich z. B., wie unzählige viele Versuche gemacht worden sind, um den Satz vom Parallelogramm der Kräfte genügend zu beweisen, d. h. um die zufällige Ansicht von der Zerlegbarkeit einer Kraft in zwey oder mehrere andere wissenschaftlich zu begründen, so scheint wohl Grund zu der Besorgnis vorhanden zu seyn, das man noch mehr in der Metaphysik, das Gebiet der zufälligen Ansichten betretend, nicht einen ganz gefahrlosen Boden berührt habe. Etwas mehr hievon weiter unten. — Wir wenden uns jetzt wieder von der Ansicht hinweg, die uns die eben entwickelte Lehre verschafft hat, um bald zu ihr zurückzukehren. Wir haben bereits erwähnt, das der gemeine Menschenverstand nicht die isolirten, sondern die gruppirten Empfindungen absolut setze, oder, wie wir es jetzt ausdrücken wollen, dem Dinge mit mehreren Merkmalen Realität beylege. Was ist hier nun das gesetzte Ding? Nicht ein einzelnes Merkmal vorzugsweise: denn die Gruppe aller ist das Object, keines ohne das andere soll gesetzt werden. Aber auch nicht die Complexion der Merkmale: denn die Einheit von Merkmalen verträgt die absolute Position nicht. Auch ist das, dessen Realität unbezweifelt bleibt, nur die Empfindung; auf der Realität der sinnlich empfundenen Merkmale muß die des Dinges ruhen: ohne sie ist es nichts, denn durch sie ist es gegeben. Wir müssen daher vorläufig mit dem Vf. sagen: „das Ding ist dasjenige näher zu untersuchende Unbekannte, welches dergestalt gesetzt wird, das seine Setzung die Stelle aller der absoluten Positionen vertrete, die ursprünglich in den einzelnen empfundenen Merkmalen lagen.“ Wir wollen es der Kürze halber Substanz nennen, und von den erwähnten Merkmalen sagen, das sie der Substanz inhäriren. Es ist klar, das wir damit nur eine Nominaldefinition von Substanz und Inhärenz gegeben haben. Wenn nach diesem Begriffe die absolute Setzung der Einen Substanz gleichgeltend seyn soll den vielen Setzungen der inhärirenden Merkmale, so werden auch die Gesetzten gleich seyn, d. h. die, wegen der absoluten Position, als einfach zu denkende Substanz (A) muß in der Verbindung der Merkmale ($f(\alpha, \beta, \dots)$) einen Ausdruck finden; was so viel wäre als: die Complexion der Merkmale ist die zufällige Ansicht der Substanz. Allein so vorsehnlich darf nicht verfahren werden. Die Hauptfrage ist zuvörderst: sind die inhärirenden Merkmale so beschaffen, das irgend

eine Verbindung von ihnen eine zufällige Ansicht der einfachen Substanz geben kann? Kaum sie bejaht werden, so fallen durch ein von Herbart selbst in die Wissenschaft eingeführtes Hülfsmittel alle die unwillkommenen Einwürfe hinweg, die er gegen die Theorie der Seelenvermögen der Grundkräfte der Materie u. s. w. längst gemacht hat, und wir hätten dann in der verschmolzenen Complexion der Merkmale zugleich eine Erkenntniß der Dinge an sich. Dafs dem aber nicht so ist, läßt sich genügend zeigen, wiewohl wir wünschten, dafs uns noch mehr Mittel zu Gebote ständen, eine evidente Ueberzeugung hievon hervorzubringen. Bey den zufälligen Ansichten der Mathematik nämlich liegen einerseits die Operationen der Arithmetik, andererseits die postulirten oder in Aufgaben begründeten Constructionen der Geometrie vorräthig; und jede zufällige Ansicht muß sich am Ende auf diese Hülfsmittel zurückführen lassen; hier dagegen fehlt ein solcher bestimmter Kreis von Verbindungsweisen im Denken, durch welche allein aus den Merkmalen eine zufällige Ansicht zu Stande gebracht werden könnte, und wir können nur allgemeine Vergleichen anstellen und an die unmittelbare Ueberzeugung appelliren, was jedoch, wenn es nur in der Natur der Sache nothwendig liegt, kein Vorwurf ist. Können denn nun etwa die empfundenen Merkmale eines Dinges nur auf eine entfernt ähnliche Weise vereinigt werden, wie sich in den obigen Beyspielen die beiden rechtwinklichen Dreyecke zum Dreyecke überhaupt, $\gamma - z$ zu x , Xu zu γ , die Seitenkräfte zur Mittelkraft vereinigen ließen u. s. f.? Schwerlich! Ton, Farbe, Gerüche sind völlig disparate Empfindungen, und müssen es bleiben. Schmelzen doch nicht einmal, wenn das eine Auge Blau, das andere Gelb sieht, beide Farben zu einem Grün zusammen. Eben so wenig wird Verstand und Wille, Ausdehnung und Denken u. s. w. (was indess schon sehr zusammengesetzte Complexionen einfacher Wahrnehmungen sind, und daher, wie Rec. meint, erst mittelbar hieher gehören) gleich Seitenkräften zu einer Mittelkraft zusammentreten wollen; dafs aber hier nicht etwa von einer bloßen logischen Subsumtion unter einen höheren Begriff, sondern von einem materiellen Hervorgehen im Denken die Rede ist, mag sogar überflüssig seyn, nur erwähnt zu werden. Sollte nun aber doch Jemand die für unmöglich gehaltenen Vereinigungen im Gedanken zu Stande bringen zu können, überzeugt seyn, so scheiden wir anderen von ihm, wie sich der Geometer von dem trennen würde, der zwischen zwey Punkten mehr als Eine Gerade ziehen zu können vorgäbe. Aber welchen Weg sollen wir nun nehmen! Die Wahl ist uns sogleich genommen, sobald wir unseren Gegenstand schärfer ins Auge fassen. Im Begriffe der Substanz, wie ihn uns die Erfahrung vorlegt, sind Widersprüche gegeben. Fassen wir nämlich, zur Vereinfachung, die Beziehung der Substanz A zu einem einzelnen Merkmale α auf, so müßte mit A auch α gesetzt seyn. Da aber A eine einfache Qualität, so müßte $A = \alpha$ seyn, was der Voraussetzung wider-

spricht, nach der sie verschieden seyn sollen, wie Absolutes und Inhärendes. Auf diesen Widerspruch, der in der gefoderten und doch unzulässigen Einheit von A und α liegt, ist nun die Methode der Beziehungen anzuwenden. Man überfieht augenblicklich, dafs hier A , die Substanz, zu α im Verhältnisse des Grundes stehen soll, und wird daher in der Darstellung der allgemeinen Methode nur $M = A$ und $N = \alpha$ zu setzen haben; dann aber nöthigen uns die dort aus einander gesetzten Wendungen, mehrere A statt des Einen und sie verbunden als dem α gleich zu setzen, wobey aber jenes Zusammen, jene Verbindung näher zu deuten übrig bleibt. Indess geht doch schon vorher die wichtige Bemerkung hervor, dafs die scheinbare Inhärenz des Einen Merkmals α nicht Ein Reales, sondern eine Verbindung von zwey oder mehreren Realen zu setzen nöthigt, oder dafs der Schein der Inhärenz allemal die Anzeige eines mehrfachen Realen ist. So inhären z. B. scheinbar Farben, Töne u. s. w. den Körpern; sie setzen aber voraus Licht und Augen; Schwingendes Medium und Ohren u. s. w. Diese Inhärenzen deuten also auf eine Gemeinschaft mehrerer Dinge; ob diese alle hinsichtlich ihrer Qualität vollkommen gleich sind, bleibt natürlich unbestimmt, doch würde es eine willkürliche und deswegen unerlaube Annahme seyn, sie gerade gleich zu setzen, da kein Grund dazu vorhanden ist; sie mögen also im Allgemeinen als von verschiedener Qualität gedacht werden. Was ihre Zahl betrifft, so bleibt diese ebenfalls unbestimmt. Was nun für das Eine Merkmal α galt, das wiederholt sich für alle übrigen. Jedes wird eine zu verbindende Reihe von Realen hervorrufen; jede dieser Reihen wird, weil es Ein und dasselbe Ding ist, dem die Merkmale inhären, mit demselben Realen A , dem Dinge, der Substanz, anfangen; und so nöthigt die Erscheinung der Inhärenz von n Merkmalen zur Setzung von n , gleichsam strahlenförmig von einem und demselben Mittelpunkte, dem A (der Substanz), auslaufenden, Reihen realer Dinge, bey denen die Zahl und Qualität der einzelnen Glieder unbestimmt bleibt. Unterscheidet man nun ursprüngliche Merkmale eines Dinges, die im Was der Substanz, in ihrer Qualität, liegen sollen — Attribute — und hinzukommende, zu denen man Ursachen fodert, oder Modi, so dafs damit gesagt wird: „die Attribute haben keine Ursachen, wohl aber die Modi“, so tritt dagegen hier aus dem Vorigen der Satz hervor: „Es giebt gar keine Attribute als Correlate der Substanz“. Denn mit ihnen würden wir in der Qualität ein Vieles setzen. Vielmehr muß es heißen: „Keine Substantialität ohne Causalität“. Wenn nämlich vorher jedes Merkmal die Setzung eines und desselben Realen A und noch überdies die einer unbestimmten Menge anderer realer Wesen erheischte, so ist jenes Gemeinname die Substanz, das Zusammen der Uebrigen aber (für unser materielles, nicht formelles, Denken) der Grund, d. h. die Ursache des besondern Merkmals, die nun, je nachdem der weitere Verlauf der Untersuchung der erwähnten Reihe ein oder

mehrere Glieder beylegt, einfach oder vielfach ist; also: „So viele sinnliche Merkmale, so viel Ursachen“. Der Vf. warnt davor, den Begriffen von Substanz und Ursache die von Leiden und Thätigkeit unterzuschieben. Man hat es in beiden nur schlechthin mit realen Wesen zu thun, die zwar von sehr mannichfaltiger Qualität seyn können, ja müssen, in sofern sie, zu einer und derselben Substanz gehörig, Ursachen verschiedener Accidenzen werden sollen; allein es giebt keine solche *specifische* Verschiedenheit derselben, nach welcher manche nur Substanzen, andere nur Ursachen vorstellen könnten, sondern „beide Ausdrücke bezeichnen nur verschiedene Rückichten, in welchen wir im Laufe unseres Denkens die einzelnen realen Wesen unterscheiden“. Eben so wenig darf man nach der hier gewonnenen Deduction des Causalbegriffs ihm eine *Zeitbestimmung* beylegen. Nur in unserem Denken müssen wir die Ursachen als *früher* vorhanden voraussetzen, als wir sie *fanden*. Bloß davon kann hier gesprochen werden, daß jede Gruppe sinnlicher Merkmale, die wir ein Ding nennen, in der Substanz den Grund seiner Einheit, in den Ursachen den seiner Mannichfaltigkeit hat: die Merkmale *heissen* in Beziehung auf das Eine Reale (die Substanz) *Accidenzen* und in Beziehung auf die vielen Realen (Ursachen) *Wirkungen*. In den Beziehungen selbst ist durchaus keine Succession vorhanden. — „Welche Dinge sich uns als Substanzen darstellen, dieselben zeigen sich *veränderlich*. Daher die (fehlerhafte) Neigung, die Substanz als das *Beharrliche im Wechsel* zu definiren.“ Diese Bemerkung führt bequem von dem Probleme der Inhärenz zu dem der *Veränderung*. Die Erfahrung zeigt uns, wie eine Gruppe von Merkmalen *abc* übergeht in eine andere, theils identische, theils verschiedene, *abd*; der Begriff der Veränderung ist also *gegeben*. Von wesentlichen und zufälligen Eigenschaften der Dinge kann jetzt, nach Zerstörung der Attribute, nicht weiter die Rede seyn; also aus dieser Distinction auch keine Erläuterung des Begriffs versucht werden. Wohl aber bemerken wir, daß der Antrieb, den wir in der Complexion *abc* finden, ein Reales als Substanz zu setzen, ein anderer als der ist, welchen wir durch *abd* erhalten: denn eine Substanz kann nur von der anderen durch die Gruppe von Merkmalen unterschieden werden, welche zu vertreten sie gesetzt ist. Sonach würde eine neue Complexion ein neues, dem vorigen ganz fremdes Reales hervorrufen. Diefs wäre aber wieder der Erscheinung in sofern zuwider, als die Merkmale *allmählich*, oft unmerklich, wechseln, und daher die Erfahrung nicht Veranlassung giebt zu

einem unaufhörlich wechselnden Schaffen und Vernichten der Dinge. Die der ursprünglichen und der veränderten Complexion zum Grunde liegenden Qualitäten sollten also verschieden seyn; was sie jedoch nicht seyn können: denn sind sie völlig verschieden, so ist das erste Ding vernichtet, und ein neues an seine Stelle getreten, theilweise verschieden können sie aber nicht seyn, weil sie schlechthin einfach gedacht werden müssen. Der *gegebene Begriff der Veränderung widerspricht also sich selbst*, indem die Qualität des Dinges dieselbe und auch nicht dieselbe bleiben soll. Der Vf. deducirt diefs, wie wir glauben, etwas anders und ausführlicher (§. 227); der Kürze halber begnügen wir uns mit der vorstehenden Auseinandersetzung. Jetzt muß natürlich die Methode der Beziehung angewandt werden. Hiesse das Reale, welches *abc* vertreten soll, *X*, das für *abd . . . y*, so soll also, vermöge des nachgewiesenen Widerspruchs, *X* gleich *Y* und nicht gleich *Y* seyn; zugleich steht *X* zu *Y*, da dieses aus jenem hervorgehen oder seine Setzung sich gleichsam an die des ersten anlehnen soll, im Verhältnisse des Grundes zur Folge. Wir setzen also in der allgemeinen Formel $M = X$ und $N = Y$, und das Resultat wird nach ihr seyn, daß ein Zusammen mehrerer realer *X* der ergänzte Grund von *Y* seyn wird. Nicht also allein in Beziehung auf die scheinbare Inhärenz der *a, b, c* an *X* wurde eine Vervielfachung und Zusammenfassung mehrerer *X* nöthig, sondern auch noch, abgesehen von jenem, in Beziehung auf den Begriff der Veränderung. Jede neue Aenderung in der Complexion der Merkmale wird dieses Verfahren von Neuem erheischen, wobey jedoch wegen der Einheit des Dinges jede neue Reihe der vervielfachten *X* wieder mit einem und demselben *X* anfangen muß. Diefs Eine ist die Substanz, die vielen die Ursachen, und wie im vorigen Probleme der Satz: keine Substantialität ohne Causalität, so geht jetzt der weniger befremdende hervor: „*keine Veränderung ohne Ursache*.“ Beider Probleme Auflösungen aber geben zusammengefaßt das Resultat: „*kein Reales ist an sich Substanz, sondern wenn es Erscheinungen tragen soll, so muß es in Gemeinschaft mit anderen realen Wesen stehen, und wenn die Erscheinung wechselt, so wechselt diese Gemeinschaft*.“ Nur worin diese Gemeinschaft bestehe, ist die der Ontologie noch übrig bleibende Frage. Von ihr handelt das letzte (6te) Capitel: vom *wirklichen Geschehen*; zu dem wir uns nun wenden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1830.

P H I L O S O P H I E.

KÖNIGSBERG, auf Kosten des Vfs. und in Commission
b. Unzer: *Allgemeine Metaphysik*, nebst den An-
fängen der philosophischen Naturlehre. Von Joh.
Friedr. Herbart u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension).

„Im wirklichen Geschehen“ — so heist es hier S. 163 — „kann das Seyende weder von sich abweichen, noch sich äußern, noch erscheinen. Das Alles wäre nichts als Entfremdung seiner selbst von Innen heraus; also der Ursprung dieser Entfremdung wäre innerer Widerspruch. — Die einfachen Qualitäten können also mit dem, was geschieht, nur mittelbar zusammenhängen.“ Der Aufschluß über das wirkliche Geschehen findet sich nämlich durch die zufälligen Ansichten, welche allein uns in den Stand setzen, Gemeinschaft der Wesen zu denken. Ohne das es nöthig seyn wird, dem Vf. in seinen ausführlichen und allgemeinen Untersuchungen zu folgen, kann es genügen, wenn wir uns hiebey eines, von ihm selbst als sehr treffend empfohlenen, Beyspiels bedienen. Zwey Töne *c* und *g* sind, einzeln und als bloß Empfundenes betrachtet, so einfach, wie man sich die Qualitäten zu denken hat. Obgleich daher eine Zerlegung in Mannichfaltiges unmöglich ist, so ist doch unleugbar, daß bey dem Durchlaufen der Tonlinie (der *stetigen*, im Gegensatz zur *discreten* Tonleiter) der Weg durch *cis*, *d*, u. s. w. führen, und folglich *g* dem *c* entfernter liegen, fremder, stärker entgegengesetzt seyn muß als jeder der Zwischentöne. Bey der Vergleichung beider Töne können wir daher in Gedanken in beiden Gleiches und Entgegengesetztes unterscheiden, obwohl nicht angeben. Beym Zusammenfassen der solchergestalt in der zufälligen Ansicht in Gleiches und Entgegengesetztes zerlegten realen Wesen sollte man meinen, es werde sich das Entgegengesetzte aufheben und das Gleiche vereinigen. Dies hiesse aber die Wesen in wirkliche Theile zerlegen, was unmöglich war. Muß nun aber vermöge der Inhärenz und Veränderung die Zusammenfassung beybehalten werden, können sich aber gleichwohl die Wesen nicht theilweise aufheben, weil sie keine Theile haben, auch nicht ganz, weil dann eines die Negation des anderen wäre, ihre Qualität aber, wie wir sahen, völlig positiv seyn muß, so ist für sie nur noch Ein Zustand möglich: sie befinden sich im Widerstand; und wenn von einem sinnlichen Gleich-

J. A. L. Z. 1830. Dritter Band.

niss die Rede seyn soll, so wird die Vorstellung des Drucks hiezu die passendste seyn. Dieses Verhalten der Wesen also, das man immer dann als nothwendig eintretend denken muß, wenn die Erscheinung ihr Zusammen fodert, und welche die unmittelbare Folge des Gegensatzes der Qualitäten ist, bezeichnet der Vf. durch *Störung* und *Selbsterhaltung*. Eine hebt die andere auf. An ein aus sich heraus und in das andere Wesen hineinschreitendes *Thun* und ein diesem letzten dadurch zukommendes *Leiden* soll hier nicht gedacht werden. Das wirkliche Geschehen, oder was dasselbe, die *wahre Causaliät* ist sonach nichts Anderes als ein Bestehen gegen eine Negation, die im Verhältnisse der Qualitäten der Wesen begründet ist, und die *Ursachen sind*, wie S. 176 f. weiter nachgelesen werden kann, *weder transient noch immanent, weder transcendente Freyheiten, noch Regeln der Zeitfolge, liegen nicht in besonderen Vermögen, in Tendenzen oder Kräften; man darf ihnen weder ein absolutes Werden noch ein Schicksal substituiren*. — Rec. mag es nicht leugnen, daß es für eine der bedeutendsten Anstrengungen hält, die das vorliegende Werk erfordert, sich auf der Höhe der Abstraction zu erhalten, die der Begriff der Selbsterhaltung nöthig macht, zumal da in der Körperwelt, wie der Vf. selbst ausführlicher erörtert, die gewöhnliche Ansicht weit mehr geneigt ist, den Widerstand als Effect von Kräften anzusehen, als von ihm zu reden, bevor an Kräfte zu denken ist. Diese Schwierigkeit kann nicht befremden, wenn man überlegt, wie schwer es schon ist, sich den gegenseitigen Druck zweyer vollkommen harter Kugeln vorzustellen, von denen doch keiner, nach der Strenge der Begriffe, auch nur im Geringsten in den anderen eindringen, noch ihn zusammendrücken und also auch nicht spannen kann. Und doch ist hiebey noch vom Ausgedehnten die Rede, während wir bey den Selbsterhaltungen es nur mit den einfachen Wesen zu thun haben, deren Zusammen nur mit dem Ineinander zweyer zusammenfallender Punkte verglichen werden kann; in aller Strenge aber die Begriffe von Raum, Kraft, Bewegung erst später bey der Construction der Materie zur Sprache kommen. — Jetzt befinden wir uns auf dem Standpunkte, wo wir dem Realen möglichst nahe gekommen sind: wir werden also auf den Rückgang zu den Erscheinungen zu denken haben. Hier nun stellt sich uns die Frage: *welches ist die Form der Zusammenfassung im Denken, deren wir bedürfen, um die Vorstellung auszubilden: daß Substan-*

zen und Ursachen bald zusammen, bald wieder nicht zusammen sey n ? Die Antwort ist der Stoff der *Sy- nechologie*, zu der wir nun übergehen.

Fallen wir die vorgelegte Frage in ihrem einfachsten Falle auf, so beschäftigt uns zunächst die Aufgabe: die aus dem *Wechsel* des Zusammen und Nichtzusammen zweyer einfacher Wesen A und B hervorgehende Form zu finden. — Seyen A und B zuerst gefondert, so kann der Gedanke der Möglichkeit ihres Zusammenseyns auch so ausgedrückt werden: mit A ist zugleich der Gedanke an B , mit B der an A verbunden. Der Vf. nennt diesen bloßen Gedanken, zum Unterschied von dem wirklichen Wesen, das *Bild* desselben, und Rec. will, eine Art von Schematismus versuchend, das Bild von A durch a , das von B durch b bezeichnen, und, daß das Bild von A dem Wesen B anhängt, durch $B + a$, ebenso, daß das Bild von B dem A anhängt, durch $A + b$ andeuten. Denken wir nun A und B zusammen, so können wir hiebey von jedem von beiden ausgehen, oder gleichnißweise, wir können jedes zum Subject machen. Sey z. B. B Subject, und A komme mit ihm zusammen, „so verbindet sich von jenen vier Begriffen das wirkliche A mit einem schon verbundenen Paar, nämlich mit B und dem Bilde von A (also unserem $B + a$)“ (S. 201). (Dies leuchtet Rec. nicht ganz ein: ist B Subject, so denke ich bey ihm nicht daran, daß es mit A zusammen seyn kann, wohl aber denke ich an das Zusammen bey A ; nach unserer Meinung verbindet sich das wirkliche A nur mit dem wirklichen B .) „Diese *drey* (zwey) sind nun zusammen. Der *vierte*, welcher in diese Verbindung nicht eingeht, (?) erleidet gar keine Veränderung; er muß bloß festgehalten werden, obgleich er nur das leere Bild ist von B ; dasselbe Bild, welches zuvor in A die Möglichkeit bezeichnete, mit ihm könne B zusammen seyn. So nun gerade, wie damals A und B nicht zusammen waren — und gleichsam zum Andenken an dieses ehemalige Nichtzusammen — soll jetzt ganz genau bewahrt werden der Gedanke: *das leere Bild von B ist nicht zusammen mit jenen dreyn, die unter sich zusammen sind.*“ Rec. sieht nicht deutlich ein, warum, wenn A mit B oder $B + a$ zusammenkommt, nicht auch b , das A anhängt, zugleich mit in Verbindung tritt; er findet keinen Grund, warum die Verbindung $A + b$ sich auflösen sollte in Folge des Zusammen von A mit B . Vielleicht ist dies aber nur ein Mißverständnis, und die Meinung des Vfs.: wir wollen, wenn A mit B zusammentritt, b nicht mit die Verbindung eingehen lassen, um das Andenken an die vorige Sonderung zu erhalten. Dies annehmend wollen wir das abgefonderte Bild durch ein Komma von der übrigen Verbindung trennen, so daß nach dem Vf. kommen wird: $B + a + A, b$ oder, wie es uns schien, wenn B rein als Subject betrachtet wurde, bloß $B + A, b$. Nun sind B und A zusammen, aber wir wollen den *Wechsel* des Zusammen und Nichtzusammen betrachten: wir müssen sie also wieder trennen. Welches wir ablösen wollen, ist ganz gleich: denn B brauchte nicht nothwendig für

die ganze Construction als Subject festgehalten zu werden. Indessen wollen wir dies letzte — entgegen dem Vf., der, um zu zeigen, wie völlig willkürlich alles hier ist, *B* abfondert — annehmen, um ein möglichst einfaches und regelmäßiges Resultat zu erhalten. Sondern wir also A , so kommt B, b, A . Aber A isolirt und doch fähig gedacht, wieder mit B verbunden zu werden, führt nothwendig wieder ein Bild von B bey sich, das wir, zum Unterschied von dem nicht vergessenen ersten, b' nennen wollen; wir haben nun also genauer $B, b, A + b'$. Jetzt trete wieder A mit B zusammen, b' aber bleibe zum Andenken an die zweyte Sonderung getrennt, so folgt $B + A, b, b'$. Wir sondern wieder A , dem nun sogleich wieder ein Bild von B , wegen der möglichen Verbindung mit ihm, anhängen muß, das b'' heiße, so ergibt sich $B, b, b', A + b''$. Die Wiedervereinigung von A mit B giebt, wie vorher, $B + A, b, b', b''$. Fahren wir so fort, so erhalten wir weiter folgende Ergebnisse:

$B, b, b', b'', A + b'''$; $B + A, b, b', b'', b'''$;
 $B, b, b', b'', b''', A + b^{iv}$ $B + A, b, b', b'', b''', b^{iv}$;
 u. s. w., woraus allgemein sich ergibt,
 $B + A, b, b', b'', b''', \dots b(n-1), b(n)$;
 was beliebig weit verfolgt werden kann. Hätten wir umgekehrt A zum Subject gemacht, so wäre gekommen:

$A + B, a, a', a'', a''', \dots a(n-1), a(n)$;
 wir erhalten also jedesmal eine Bilderreihe des als Subject festgehaltenen Wesens. Diese Bilderreihen nehmen nun hauptsächlich unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Sie befolgen erstens offenbar eine feste *Ordnung*, wenn man nur jedesmal das nöthig gewordene neue Bild den schon vorhandenen nachsetzt. Es ist ferner zu bemerken, daß, weil nicht von den verschiedenen *Qualitäten* von A und B , sondern nur von ihrem Zusammen und Nichtzusammen die Rede ist, auch die Bilder a und b u. s. w. nicht als wesentlich verschieden, vielmehr als völlig einerley betrachtet werden können, und ihr Unterschied nur auf ihrer Folge beruht. Gesezt nun, man habe für das Subject B nach und nach die obige Bilderreihe bis zu $b(n)$ erhalten, und man sondere nun auf einmal, anstatt A , gegen- theilig B aus dem Zusammen $A + B$, mache also nun A zum Subject, so erhält man zwar allerdings die oben angedeutete Reihe a, a', a'' u. s. w., deren Bilder aber ihrem Inhalte nach von b nicht verschieden sind. Allein es entsteht die Frage: schließt sich diese Reihe als Fortsetzung an die der b an, die wir mit $b(n)$ schlossen, oder in welcher *Beziehung* steht sie sonst zu jener? Wir können sagen: da die Reihe anhebt, wo die erste aufhört, zu einer absolut neuen Bilderfolge wegen $a = b$ kein Material vorhanden ist, übrigens aber das Verfahren der Erzeugung vollkommen das Umgekehrte des erst angewendeten ist, so muß die Reihe a, a', a'' u. s. w. als die umgekehrte Reihe b, b', b'' u. s. w., d. i. a, a', a'' u. s. w. als respective mit $b(n), b(n-1), b(n-2)$ zusammenfallend betrachtet werden; setzt man aber das Verfahren durch mehr als n Glieder fort, so erhält man natürlich rückwärts die Verlängerung der Reihe der b . — Der Vf.

verwahrt sich nun gegen die Einwürfe derjenigen, die ihm bey dieser Construction ein verstecktes Unterschieben von Raumbegriffen anzudichten geneigt seyn dürften. Wahrscheinlich haben unsere Leser, da wir sie mit der Ueberschrift des Capitels nicht bekannt gemacht haben, wofern sie nicht durch den figürlichen Ausdruck „Bilder“ irre geleitet worden sind, an Räumliches zu denken bis hierher keine Veranlassung gefunden; denn weit eher und weit richtiger kann wohl die dargestellte Construction als ein combinatorisches — auf *Ordnung* und *Folge* von Dingen beruhendes — Verfahren denn als ein geometrisches angesehen werden: denn deswegen, weil wir sie räumlich neben einander schreiben mußten, wird so wenig Jemanden einfallen, die sogenannte Bilderreihe für etwas Räumliches zu halten, als der Mathematiker bey irgend einer analytischen Reihenform $u_0, u_1, u_2, u_3, \dots u_{n-1}$; daran zu denken gewohnt ist. Sehen wir aber nun, was die eigentliche Bedeutung des Vorstehenden ist. Das Zusammen zweyer Wesen bedeutete Selbsterhaltung derselben, und kam beiden ohne Vorzug gleichmälsig zu. In Gedanken ist es erlaubt, das eine Wesen vorauszusetzen, und das andere hinzukommen zu lassen. Dadurch entstand $B + a$ das Zusammen eines Wesens mit einem Bilde, Gedanken eines Wesens, was natürlich keine Selbsterhaltung geben und nur als Fiction gelten konnte. Aber sie führt auf die Vorstellung des *Orts*: denn $B + a$ kann auch ausgelegt werden: „*B* bietet dem *A* einen Ort an, wo es seyn könne“, und das Wo des Ortes ist die (in Gedanken) unvollendete Setzung des Wie in der Selbsterhaltung. Dieß mag vielleicht etwas dunkel erscheinen; doch wird man, wie uns dünkt, bey einigem Nachdenken finden, daß der Beziehungsbegriff des Ortes durch die Antithese des Zusammen und Nicht-zusammen und die Vorstellung der Möglichkeit des Ueberganges aus einem in das andere wirklich hervortritt. Ausser diesem Begriff findet sich hier auch der des *Zwischen*, obwohl keinesweges der des *Zwischenraumes*. Es liegt in unserer Reihe $b(n)$ zwischen $b(n-1)$ und $b(n)$, denn die Ordnungszahlen der Bilder können nicht nach Willkür abgeändert werden. So wenig, wie von Zwischenraum, kann auch von einer dem Zwischen sich entziehenden Lage *seitwärts* gesprochen werden: denn wir haben noch gar keinen Raum, in dem es uns frey stände, seitwärts auszuweichen. Alles beruht hier nur auf den Ordnungszahlen; und wenn zugegeben wird, daß der gerade Weg von 4 zu 6 durch 5 geht, also die Folge 4, 5, 6 keinen Umweg enthält, so wird in jeder geordneten Reihe von Dingen b_4, b_5, b_6 immer b_5 zwischen b_4 und b_6 und noch dazu *gerade* dazwischen liegen, was auch die Bedeutung von b sey. Es entgeht Rec. nicht, daß wir uns hier solcher Worte bedienen, die der Sprachgebrauch für räumliche Verhältnisse in Anspruch nimmt; allein dieß liegt unvermeidlich in der vom Sinnlichen ausgehenden Entwicklung unserer geistigen Thätigkeit. Mit dem Vf. müssen wir sagen: Metaphysik ist nicht Psychologie. (vgl. § 246 u. 251.) Jene erfordert Anstrengungen, die dem natürlichen

psychologischen Mechanismus, nach dem die Vorstellungen sowohl im Allgemeinen, als noch insbesondere im Individuum ablaufen, oft völlig entgegenstreben; allein dieß ist nichts Neues. Man ist längst gewohnt, die Wissenschaft im hartnäckigen Kampfe mit der Gewohnheit zu sehen: oder schmeichelte etwa das Weltssystem des Copernicus der Gewohnheitsansicht? Ist die geometrische Vorstellung von den Linien und Flächen etwa dem Anfänger sehr bequem? Ward etwa die Logarithmentheorie, der Infinitesimalcalculus, das Gravitationsystem gleich mit so willigen offenen Armen auf- und angenommen, als ob der Schleier vor einem nur verhüllt gelegenen, aber längst, vielleicht selbst vom Anfang her, vorhanden gewesenen Schatze geprägten Metalls nun plötzlich hinweggezogen wäre? Nein! Das Neue trat immer unter Kampf und Schmerzen in die Welt, und so wird es und darf es uns nicht irre machen, wenn der Vf. zuweilen Anforderungen an das Denken macht, die vielleicht fogar hart erscheinen — wenn sie nur durch die Natur der Sache nothwendig bedingt sind! — Kehren wir jetzt wieder zu den Bildern zurück, so können wir sie, da sie nur das Schlechthineinfache abbilden, also selbst einfach zu denken sind, *Puncte* nennen, wobey natürlich nicht an die geometrische Bestimmung derselben, Grenzen alles Ausgedehnten zu seyn, gedacht werden darf. Dennoch ist die Bilderreihe *keine discrete Reihe von Puncten*. Eine solche nämlich würde erlauben, zwischen je zweyen etwas einzuschalten; was aber, vermöge Construction, unzulässig ist. Nur die Zahlenreihe, die Abstände mißt, kann nämlich interpolirt werden, nicht aber die der Ordnungszahlen. Die Stellenzahlen der in der Analysis vorkommenden Reihen sind aber in der Regel Distanzexponenten, fangen daher mit Null an, und können durch Curvenordinaten versinnlicht werden. Unsere Reihe beruhete, wie wir sahen, allein auf Ordnungszahlen. Weil nun aber doch ihre Puncte nicht zusammen, d. i. *aufser* einander sind (so wie das Zusammen, wie schon früher erinnert, dem *Ineinander* von Puncten entspricht): so nennt der Vf. die erhaltene metaphysische Construction passend eine *Linie* und zwar eine *gerade, starre*. Von ihren gesonderten Puncten ohne Zwischenräumen läßt sich nur sagen, daß sie *an einander* sind. Es versteht sich übrigens bey einem solchen Kenner der Mathematik wie Hr. H. von selbst, *daß er nicht etwa dieses Erzeugniß für die stetige geometrische Linie ausgiebt*, wie man vielleicht bey dem bloßen Blättern im vorliegenden Buche glauben könnte. — Der Vf. erläutert dann den Begriff der starren Linie in §. 250 noch besonders durch zwey Beyspiele. In Beziehung auf diese bekennt Rec., daß, obgleich er sich nicht zu den „unaufmerksamen Lesern“ zählen zu müssen glaubt, ihm doch das zweyte bessere Dienste geleistet hat als das erste. Der Grund war: weil man bey dem Subtrahiren gewohnt ist, die Aufmerksamkeit weit mehr auf das Finden des Restes als auf das Hinwegnehmen des Subtrahend zu lenken. — Endlich werden ebendenselben Begriffe noch die Grundlagen der Arithmetik abgewonnen, wobey wir zwar

bedauern, daß es dem Vf. nicht gefallen hat, (S. 228) weiter in die Philosophie der Arithmetik einzugehen, indeß doch zugeben, daß dies mehr interessant als nothwendig gewesen seyn würde. Nur noch eine einzelne Bemerkung wollen wir uns hier erlauben. Was S. 225 f. von dem Algorithmus der entgegengesetzten Größen gesagt wird, ist einfach und scharfsinnig; aber das Urtheil: „jeder künstliche Beweis der bekannten Regeln $(-)\times(-)=(+)$ u. s. w. sey eine Künsteley“, findet Rec. unbillig. Es muß doch als eine Thatsache betrachtet werden, daß man durch die Rechnung mit Differenzenformen auf eine gründliche Weise, wenn auch nicht auf eine unmittelbare, eben dahin kommt. Ebenso kann man ohne Zweifel in der Differentialrechnung unter Voraussetzung des Unendlichkleinen den Ausdruck des Flächenincrements, $ds = ydx$, sehr einfach und unmittelbar finden; aber die gründlichsten Mathematiker ziehen es doch fast einstimmig vor, sich der umständlicheren Methode der Grenzen zu bedienen. Daß übrigens das Minuszeichen irgend einer isolirten Größe $-b$ nicht auf die Zahl, sondern auf den gezählten (allgemeinen oder besonderen) Gegenstand bezogen wird, dagegen wird jetzt hoffentlich Niemand mehr streiten. Gegen zu kurze und anscheinend einfache Beweise hat der Mathematiker zuweilen Mißrauen, theils weil sie, nicht selten, auf zu allgemeinen Gründen beruhend, den Fehler des Zuvielbeweizens versteckt enthalten, theils aus Principien abgeleitet werden, die seiner Wissenschaft, welche ihre Behauptungen gern aus dem Zunächstliegenden abzuleiten pflegt, fremd sind.

Die Construction der starren geraden Linie aus dem Zusammen und Nichtzusammen zweyer realer Wesen kann noch nicht als ausreichend zum Behuf der Erklärung der Erscheinungen angesehen werden, da diese auf mehrere Wesen hindeuten. Zu den Wesen A und B komme daher noch ein 3tes C , das mit jedem der beiden ersten zusammenseyn könnte. Von A oder von B ausgehend können wir daher vermöge des Vorhergehenden eine starre Gerade AB oder AC ziehen; ob von beiden zugleich, bleibe noch dahingestellt. Daß AC mit AB zusammenfallen müsse, wäre eine ganz willkürliche Behauptung, da C von A und B völlig unabhängig und daher kein Grund vorhanden ist, wesswegen die Bilder von C gerade mit denen von B zusammenfallen sollten; vielmehr muß, wenn keine andere Bestimmung noch hinzukommt, AC eine von AB vollkommen unterscheidbare Linie seyn. Sehr klar wird hier erwiesen, daß zwey starre Linien nur Einen Punkt gemein haben können. — Auf dieselbe Weise wie A zum Anfang einer Geraden zwischen A und C gemacht wurde, kann dies auch mit jedem anderen der auf AB an einander liegenden Punkte $\alpha, \beta, \gamma, \dots \mu$ geschehen. Nur bleibt fraglich, ob, nachdem bereits AC gezogen ist, und C dadurch einen durch eine gewisse Menge von Aneinander

bestimmten Ort erhalten hat, auch noch Gerade $\alpha C, \beta C, \gamma C, \dots \mu C$ sich immer wieder ziehen lassen, deren Menge das Aneinander zwischen die Punkte $\alpha, C; \beta, C$; u. s. w. gerade hineinpast. Dies vorläufig angenommen, zeigt sich nun ein Unterschied der Lage oder der Richtungen der gezogenen Linien. Sagen wir, der Kürze wegen, daß C von A aus aufwärts und $\alpha, \beta, \gamma \dots \mu$ rechts liegen, und nennen *Richtung* die Art, wie man in einer gegebenen Geraden von einem Punkte zum anderen fortschreitet, so können wir den gezogenen Geraden sämmtlich eine Richtung aufwärts zuschreiben, zugleich aber auch behaupten, daß jede folgende mehr zur Linken gerichtet sey als die vorhergehende in der obigen Aufzählung. Hierauf gründet der Vf. seinen Begriff von *Mischung der Richtungen*, nach welchem die Richtung jeder dieser Linien aus einem gewissen Quantum Aufwärts und Links gemischt — vielleicht wäre es passender zu sagen: zusammengesetzt — gedacht wird, und das Perpendikel auf AB sich als das reine Aufwärts ergiebt, dem kein Rechts und Links beygemischt ist. Gewiß liegt dieser zufälligen Ansicht von den Richtungen (denn so dürfen wir sie wohl nennen?) etwas eben so Richtiges, Natürliches und Wahres zum Grunde wie der Zerlegung der Kräfte in der Statik, die sogar den vorstehenden Gedanken involvirt; allein, wie dort, verlangt die Darstellung sicher auch hier eine eben so ängstlich strenge Sorgfalt. Rec. muß bekennen, daß er sich in dieser Hinsicht sowohl hier als in den nachfolgenden Constructionen nicht ganz befriedigt gefunden hat. Unseres Bedünkens ist der Vf. über Manches zu schnell hinweggegangen. Redensarten wie: „Es lohnt nicht, so leichte Sachen zu entwickeln“ (S. 242); „Wir wollen dieses nicht mit geometrischer Weitläufigkeit entwickeln“; u. a. scheinen anzudeuten, daß der Vf. sich scheuete, zu lange bey diesen Gegenständen zu verweilen, die allerdings eine untergeordnete Stelle im Ganzen einnehmen mögen. Dadurch aber hat er sich, wie Rec. meint, der Gefahr ausgesetzt, von manchen geometrisch gebildeten Leser des Buchs, der, ohne aus demselben ein Studium zu machen, das herauslieft, was ihn anspricht, verkannt und der Flüchtigkeit beschuldigt zu werden. Es ist hier doch wohl zu bedenken, daß man sich auf dem durchlöchernten Boden befindet, auf dem man die Parallelen-theorie zu bauen so lange sich bemüht hat, wo jedes Wort abgewogen zu werden pflegt, und die Forderungen so hoch gespannt sind, daß wenigstens kein deutscher Mathematiker, der mit dem *Euklides* seine Studien begonnen hat, geneigt seyn wird, wenigstens streng begründete Constructionen und Demonstrationen, als er bey dem alten Meister zu finden gewohnt war, und sollten sie auch von einem *Legendre* herrühren (vgl. *Géométrie; note II*), für genügend durchgehen zu lassen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 0.

P H I L O S O P H I E.

KÖNIGSBERG, auf Kosten des Vfs. und in Commission b. Unzer: *Allgemeine Metaphysik*, nebst den Anfängen der philosophischen Naturlehre. Von Joh. Friedr. Herbart u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Sollten indess in dieser Materie, selbst nachdem sie mit mehr *sichtbarem* Streben nach Gründlichkeit behandelt wäre, auch noch Mängel übrig bleiben, so hat die Metaphysik *diese* wenigstens mit der Geometrie gemein. Mehr zu leisten, als die letzte, kann ihr, nach dem bisherigen Stande der Dinge, billiger Weise nicht zugemuthet werden. — Anstatt uns aber hier bey Einzelheiten aufzuhalten, wird es wichtiger seyn, dem Vf. bey seiner nun folgenden Deduction des räumlichen *Continuums* nachzugehen. Schon an einer früheren Stelle (S. 190) wird scharfsinnig und treffend auf die *verschiedenen Arten des arithmetischen Continuum*s aufmerksam gemacht. Ausser dem ursprünglichen und einfachsten arithmetischen Continuum nämlich, das man erhält, wenn man in der Reihe der natürlichen ganzen, positiven und negativen Zahlen zwischen je zweyen alle möglichen Brüche eingeschaltet denkt, erhält man offenbar eine unendliche Mannichfaltigkeit von Continuen, wenn man in jeder Function, die für verschwindende *Incremente* der Veränderlichen selbst verschwindende *Incremente* annimmt (und solcher Functionen giebt es offenbar eine unendliche Menge), die Veränderliche alle successiven Werthe jenes einfachsten arithmetischen Continuum's annehmen läßt. Die Differentialrechnung zeigt hiebey ganz deutlich, daß die continuirlichen Werthe der Function unendlich verschiedene Grade, gleichsam der Dichtigkeit, mit welcher sie an einander gedrängt sind, haben, die sich nämlich aus der Vergleichung der Differentialquotienten ergeben. Hiedurch kann man aufmerksam gemacht werden, auch für die Geometrie eine eben! so große Mannichfaltigkeit der Continuität in Anspruch zu nehmen; die sich denn auch in dem Zuge der Curven unverkennbar zeigt. Um aber die eigentliche constructive Entstehung des Stetigen zu verfolgen, müssen wir zu den obigen starren Geraden $\alpha C, \beta C \dots$ zurückkehren, die, wenn, wie wir annehmen wollen, AC eine Senkrechte auf AB , Hypotenusen werden. Schneiden (zählen) wir auf allen von C aus Stücke, *gleich* CA , ab, so liegen die Endpunkte derselben in einer Kreislinie, und die Hypotenusen können in Beziehung auf diese Secanten heißen. Die Zahl der letzten ist nun unendlich groß; denn die Zahl der Punkte $\alpha, \beta, \gamma \dots$ ist, sowie die Linie AB , unbegrenzt. Zwischen je zwey Secanten liegt ein Winkel, der immer kleiner ist, je weiter die Schenkel von CA abweichen; dennoch läßt sich unter ihnen *kein kleinster* Winkel angeben. Die Zahl der Punkte, die in dem Viertelumfang der vorher erwähnten Kreislinie zwischen der Senkrechten CA und der Parallelen durch C zu AB liegen, ist gleich der der Secanten, also ebenfalls unendlich. So wie die Winkel zwischen den Secanten, müssen aber auch diese letzten, je näher sie der parallelen Lage zu AB kommen, *desto dichter* an einander liegen. Nun sind aber die Secanten nach Punkten gezogen, die *an einander*, d. h. so liegen, daß nichts dazwischen geschoben werden kann; auf der eben beschriebenen Kreislinie sind aber nicht einmal bey A zwey Punkte in einem reinen Aneinander, sondern dichter; und da dieser verschiedene Grad von Dichtigkeit nur davon abhängt, welchen Radius man als den ersten ansieht, so müssen die Punkte auf der Kreislinie so dicht liegen, daß eine Drehung der Secante, die nur einem einzigen Aneinander der AB entspricht, für den Kreisumfang schon ein Sprung wird. „Die Kreislinie besteht also gar nicht aus Punkten, wenn sie auch daraus entsteht; denn diese Punkte fließen so vollkommen in einander, daß an keine Sonderung derselben zu denken ist; — und man hat hier das *eigentlichste Continuum*, das nur irgend vorkommen kann.“ Allein dieses Continuum zeigt sich nun auch sogleich als einen widersprechenden Begriff, indem nun Punkte, die nicht außer einander sind, auch weder an einander, noch in einander seyn sollen, sondern gleichsam Bruchtheile des Aneinander, oder, was dasselbe, Theile von Punkten gefodert werden. Indess kam diese Vorstellungsart nur durch die Annahme der Möglichkeit von Hypotenusen zwischen C und jedem Punkte der AB zum Vorschein: vielleicht muß also diese bezweifelt werden? In der That ist keine Nöthigung zu der Annahme vorhanden, daß, von C ausgehend, eine starre Gerade mit irgend einem ihrer Punkte genau auf μ fallen werde: dann würde also die Differenz offenbar einen Bruchtheil des Aneinander betragen müssen, und man käme sonach wieder auf die vorige Vorstellung. Wollte man nun die Hypotenusen verwerfen, so würde man in Widerspruch mit dem pythagorischen Lehrsatz gerathen, vermöge dessen die Hypotenuse als eine reale (nicht imaginäre) Function der Katheten erscheint, die aber auch für die meisten

ganzen. Werthe der Katheten irrationale Hypotenusen giebt; womit sich denn zeigt, daß der entwickelte paradoxe Begriff dem arithmetischen *Irrationalen* entspricht, und also nichts Anderes, als die geometrische *Incommensurabilität* darstellt. (Wohl wünschten wir, daß hiebey der pythagor. Satz *elementar* bewiesen worden wäre, obgleich der Vf. einen auf Analysis beruhenden, sehr einfachen und sinnreichen Beweis in §. 175 gegeben hat; zumal da auch die Lehre von der Aehnlichkeit der Dreyecke, die aus starren Geraden bestehen, S. 241 nur berührt ist. Leicht mögen, zumal den Lesern, die dem Vf. lieber Knoten schürzen, als die etwa übriggebliebenen zu lösen suchen, hier manche Scrupel einfallen. Doch dies fällt mit den schon geäußerten Wünschen zusammen.) Eben so wenig lassen sich die Hypotenusen in der Beziehung verwerfen, als sie bey *C* näher als um ein Aneinander beysammen liegen; vielmehr erzeugt sich auch hier wieder die Vorstellung der Continuität (§. 260), die, so widersprechend wie sie ist, beybehalten werden muß und darf, da sie nicht das Reale selbst betrifft, sondern nur in das Gebiet unseres zusammenfassenden Denkens gehört. Keine unabhängige, unmittelbar gegebene Linie braucht übrigens als stetig oder irrational angesehen zu werden, sondern auf diese Vorstellung kommen wir erst, wenn wir Linien *abhängig* machen von anderen, als Functionen der Länge von anderen betrachten, und durch starre Linien die Endpunkte schon festgestellt sind; ohne diese letzte Bedingung „verhindert nichts, daß man der Forderung nachgebe, sie solle, da sie einmal fließt, und in ihr nichts vom Nächstem streng getrennt ist, allmählich in Einen Punct zusammenfließen.“ (S. 251.) Wir überheben uns, zu möglichster Kürze gedrängt, der Darstellung, wie der Vf. aus dem Zusammenstreiten von drey und vier realen Wesen die Ebene und den körperlichen Raum construirt, und bemerken nur, daß uns die Deduction, die nachweisen soll, daß der nun vollständig construirte *intelligible Raum* (im Gegenfatz des *sinnlichen*) nicht mehr als drey Dimensionen haben könne, nicht ganz befriedigt hat. Daß der Punct *A* auf eine Linie *B'AB* nicht ganz eingeschlossen ist, wird man erst inne, wenn man, den linearen Raum verlassend, in die Ebene tritt; daß in dieser auch selbst die Kreislinie ihren Mittelpunkt nicht vollständig umschließt, gewahrt man erst, indem man aus der Ebene in den körperlichen Raum herauschreitet. Nach Analogie könnte also doch vielleicht der Skeptiker einwerfen: daß auch der körperliche Raum den Punct innerhalb, z. B. den Kugelmittelpunct, nicht absolut umhülle, müßte man erst wahrnehmen, nachdem man sich in den Raum von vier Dimensionen erhoben hätte. Sind wir also in den Raum von drey Dimensionen mit unserem Vorstellungskreise gebannt, so können wir wenigstens auf diese Weise nicht entscheiden, ob die Umhüllung des Centrums durch die Kugelfläche wirklich vollendet ist. Denn auf Anschauung sich zu berufen, ist bey Hn. H. ein für allemal verboten. Sollte aber nicht der Satz, daß durch einen Punct nur drey Gerade

auf einander senkrecht stehen können, zu diesem Zwecke sich nutzen lassen? — Fassen wir jetzt alles zusammen, was der Vf. in dem von uns eben zergliederten Theile seines Werkes sagt, so scheint uns seine Meinung und Absicht dahin zu gehen, zu zeigen, daß das Stetige des Räumlichausgedehnten und das Geforderte der Zahlgröße, anstatt diametral einander gegenüber gestellt zu werden, vielmehr beide metaphysisch aus einer und derselben Wurzel abzuleiten sind; daß das Stetige nicht die ursprüngliche Vorstellung des Räumlichen ist, und daher auch keiner reinen Anschauung bedarf; daß der Raum so gut sein Imaginäres hat, wie die Zahl. „Diejenigen“ — heißt es S. 270 — „welche überall *nur* Stetiges erblicken und das Starre ganz verkennen, kommen aus den Widersprüchen, die wir hier zulassen, gar nicht heraus; sie wissen nur nicht, daß es Widersprüche sind. Darum ist ihnen der Raum eine räthselhafte Gabe der Natur, sey es der äusseren körperlichen, oder der geistigen, durch Gesetze des Anschauens bestimmten Natur. Wer aber den Raum als ein Geschöpf des zusammenfassenden Denkens kennt, gerade so wie die Zahl, der wird sich nicht wundern über die Erweiterung der Begriffe von imaginären Größen. Wir sehen, daß gerade so nothwendig, und gerade so natürlich, wie die Algebra zur Wurzel aus Minus — Eins kommt, auch die Geometrie zur Kreislinie und mit ihr zur Theilbarkeit des einfachen Puncts kommen mußte, die sie sich aus falscher Schaam nicht gestehen wollte; während ihr die Algebra das gute Beyspiel der Aufrichtigkeit so deutlich als nachahmungswerth vor Augen stellte.“ Gewiß verdienen diese Ansichten die größte Aufmerksamkeit und sorgfältigste Prüfung. — Das Nächste, was sich an die Construction des intelligiblen Raums anreicht, ist die *der Materie*. Das Nichtzusammen zweyer Wesen braucht, nach dem, was wir nun wissen, nicht mehr eine rationale Distanz zu seyn, sondern die Wesen können auch an den Endpunkten irgend einer Hypotenuse stehen. So nun können auch zwey Wesen nicht nur *vollkommen*, sondern auch *unvollkommen zusammen* seyn, wenn nämlich ihre Lage mit den beiden letzten Puncten einer Hypotenuse zusammentrifft, die wir als *theilweise* zusammenfallende Puncte, trotz des darin enthaltenen Widerspruchs, zu denken genöthigt waren. Das Zusammen der Wesen führte das Verhältniß der Causalität herbey. Giebt es nun ein unvollkommenes Zusammen, so wird es auch eine unvollkommene Selbsterhaltung geben. Die Fiction des unvollkommenen Zusammen nöthigt, die nun in einander geschobenen Puncte als theilbar zu betrachten: es wird dann die am wenigsten willkürliche Vorstellung seyn, den Punct als *Ganzes* sich wie eine *Kugel* zu denken, da diese nach allen Seiten hin gleichmäßig ausgedehnt ist. Tragen wir diese Annahme nun auch auf die realen Wesen über, und stellen uns diese Kugeln als durchgängig gleich vor, weil für ihre Ungleichheit gar kein Grund vorhanden wäre, so wird der Satz: zwey Wesen sind unvollkommen zusammen, so viel bedeuten als: zwey

gleichgroße, gleichartige Kugeln haben sich theilweise durchdrungen. Weil nun das Zusammen, d. h. das Ineinander, vollkommene Selbsterhaltung zur Folge hat, anders aber auch die letzte nicht entsteht, so müssen wir jetzt sagen: die durchdrungenen Theile der fingirten Kugeln sind in Selbsterhaltung, die undurchdrungenen nicht: ein Ausdruck, der jedoch für die realen Wesen keiner Uebersetzung fähig seyn würde, da sie keine Theile haben, es also in ihnen kein hier und dort giebt, wo Selbsterhaltung beziehlich seyn und nicht seyn könnte. Soll nun aber, wie es seyn muß, die Fiction so eingerichtet werden, daß sie dem wahren Begriffe von realen Wesen angemessen wird, so kann dies nur geschehen, wenn man in *allen* fingirten Theilen der Wesen Selbsterhaltung annimmt, dieser aber einen *schwächeren Grad* beylegt, als bey vollkommenen Zusammen seyn müßte. Allein Zusammen und Selbsterhaltung sind immer untrennbare Begriffe; das eine muß dem anderen stets entsprechen. Wenn also in *allen* fingirten Theilen bey unvollkommenen Zusammen Selbsterhaltung ist, so wird diese auch für *alle* Theile Zusammen fodern, d. h. das unvollkommene Zusammen muß immer in ein vollkommenes übergehen, und die Wesen müssen sich vollkommen durchdringen. Durch diese Nothwendigkeit ist der Begriff der *scheinbaren Kraft der Attraction* gegeben. — Auch die *Repulsion* läßt sich bald deduciren, wenn man das Verhalten von drey Wesen in Betrachtung zieht. Seyen nämlich *B* das eine, *A, A'* zwey andere unter sich gleichartige Wesen, *zwischen* denen *B* liege, und mit denen es in unvollkommenes Zusammen gerathen sey. Soll nun hieraus ein vollkommenes Zusammen werden, so müssen sich nicht bloß *A* und *A'* gegen *B*, sondern auch umgekehrt muß sich *B* gegen beide erhalten, was voraussetzt, daß der Gegensatz zwischen *A* und *B* nicht gleich, sondern mehrere Exemplare (hier zwey) von *A* nöthig seyen, um die Negation in *B* auszugleichen. Obgleich diese Annahme zugelassen werden mag, so scheint doch die einfachste die eines gleichen Gegensatzes zwischen *A* und *B* zu seyn. Diese aber vorausgesetzt, kann sich *B* nicht gegen *A* und *A'* zugleich erhalten, also auch, da Störung und Selbsterhaltung immer gleich sind, keine Störung, kein Eindringen in *B* geschehen; d. i. die beiden *A, A'*, welche in unvollkommenes Zusammen mit *B* gerathen sind, und nach dem Vorigen nun vollkommen eindringen sollten, müssen diesen Zustand wieder aufgeben (die volle Selbsterhaltung von *B* geht auf gegen die schwächeren Grade derselben in den beiden *A*). Hiedurch ergibt sich für *B* der *Schein einer Kraft der Repulsion*, welche der Attraction folgt. Nimmt man nun, statt der zwey, beliebig viele *A* um *B* im unvollkommenen Zusammen mit diesem an, so suchen sie einzudringen, d. i. es ergiebt sich der Schein der Attraction. Aber *B* kann sie nicht aufnehmen, weil es nicht gegen alle zugleich sich selbst erhalten kann; sie müssen wieder zurück, und es entsteht scheinbare Repulsion, bis Attraction und Repulsion sich das Gleichgewicht halten. — Die

A liegen *aufser B* um dasselbe herum, und es entsteht eine *Molecule*; und, obgleich nicht nothwendig jede *unbestimmte* Menge von *A* auch nur unvollkommen in *B* eindringt, so entsteht doch umgekehrt die Molecule allemal, *wenn* eine bestimmte Menge der *A* wirklich in *B* eindringt. Das Verhältniß zwischen der scheinbaren Attraction und Repulsion bestimmt dann die Dichtigkeit derselben. Hiernach beruht nun der Grund der Existenz einer körperlichen Masse auf dem Satze: *daß sich der äußere Zustand der Wesen richtet nach dem inneren*, die Lage der Elemente nach den Selbsterhaltungen jedes Elements gegen die, mit welchen es zusammen ist (S. 277). Soll daher die Masse getrennt werden, so muß entweder der äußere Zustand Hindernisse erleiden, oder der innere Veränderungen, was beziehlich *mechanischen* und *chemischen* Veränderungen der Masse entspricht. In beiden Fällen legt die Nothwendigkeit, daß der äußere Zustand dem inneren entspreche, der Trennung einen Widerstand in den Weg, der um so stärker wird, je mehr das unvollkommene Zusammen sich vermindert, weil dann Zusammen und Selbsterhaltung am meisten vom gegenseitigen Entsprechen abweichen. Ist der Grund der Trennung stärker als der höchste Grad der Attraction, so zerfällt die Masse plötzlich. Im entgegengesetzten Falle stellt sich, nach Aufhebung des trennenden Grundes, das Gleichgewicht wieder her; ebenso bey Zusammendrückung: die Materie ist also *elastisch*. *Undurchdringlichkeit* hält der Vf. nicht für eine sogenannte allgemeine Eigenschaft der Materie, sondern setzt (S. 279) die Fälle aus einander, wo wahre Durchdringung Statt finden soll. — Das Vorstehende zeigt nun: *die Materie ist kein Continuum, sondern ursprünglich eine starre Masse*, denn ihre Elemente können nicht beliebig dicht liegen, sondern haben einen Grad der Dichtigkeit, der vom Verhältniß zwischen Attraction und Repulsion herrührt, die sich nach dem inneren Gegenfatze der Körper richten, von dem auch die *Configuration* der Elemente abhängt. — Die treffenden Erläuterungen, womit zum Schluß unser Vf. seine Lehre von der Materie (deren flüssige und expansible Form übrigens in der Naturphilosophie ihre Erklärung findet) beleuchtet und gegen Angriffe zu schützen sucht (S. 275 ff.), halten wir für keines Auszugs fähig, und bemerken nur, daß er jedem, dem seine Theorie wegen der Fictiven und fingirten Widersprüche zu künstlich scheint, zur Antwort giebt: „die Materie ist gegeben und daher zu erklären!“ Nur in den genommenen Wendungen findet Hr. H. die Möglichkeit der Erklärung. Man weise ihre Fehler nach, oder man zeige einen müheloseren Weg, wenn man die Wissenschaft fördern will.

Aus dem Wechsel des Zusammen und Nichtzusammen entwickelte sich, wie wir nun gesehen haben, die Construction des intelligiblen Baums und der Materie. Es bleibt nun noch ein zweyter Theil der Synchologie übrig, der den *Uebergang* aus dem einen dieser Zustände in den anderen ins Auge zu fassen hat, und „vom objectiv-scheinbaren

Geschehen oder von der Zeit und dem Zeitlichen“ handelt. Den Anfang machen Erörterungen „von der Bewegung überhaupt“. Der erste Hauptatz, den wir hier aufzufassen haben, ist: „*die Bewegung bedarf keines Grundes, sondern sie ist den Gegenständen im Raume vollkommen so natürlich als die Ruhe.*“ Denn Bewegung ist kein wirkliches Geschehen, da ja der Raum selbst nichts Wirkliches, sondern eine Form unseres zusammenfassenden Denkens ist; sie ist kein Zustand, in den ein Ding hätte nothwendig erst *versetzt* werden müssen, weil es nicht nothwendig ist, Ruhe für den primitiven Zustand der Dinge zu nehmen; ja Bewegung ist sogar kein *Zustand* des Bewegten, denn dieser würde einen *Trieb* zur Bewegung voraussetzen, der durch den Erfolg der Bewegung wenigstens theilweise und mehr und mehr befriedigt, und auf die Folge führen würde, daß keine Bewegung, auch wenn ihr Hindernisse nicht entgegenstehen, mit unverminderter Geschwindigkeit fort dauern könne, was einem bekannten und erprobten Princip der Mechanik widerspricht. Gegen die Sätze der Ontologie aber würden wir fehlen, wenn wir Bewegung ein Attribut des Bewegten nennen wollten. Sonach ist nun auch Bewegung *keine Wirkung*, und es bedarf *keiner Kraft*, die sie hätte hervorbringen müssen. Aller Schein von Kraft muß auf das unvollkommene Zusammen der Wesen zurückgeführt werden. Die gleichförmige Fortdauer einer Bewegung hat ihren Grund, nach Hn. H., darin, daß kein Punct der Bahn einen Vorzug hat vor dem anderen; kein Unterschied liegt in der Art, wie sich das Bewegte in diesem oder jenem Puncte befindet. Ist nun also Bewegung kein Prädicat des Bewegten, liegt sie *aufser* demselben, wechselt für *dieses* bey aller Bewegung nichts, so sind vielmehr die Orte, die Bilder des Seyenden, für das reale Wesen das Wechselnde, Vorübergehende. Hieraus folgt, *daß die Bahn als rückend durch den Gegenstand, in entgegengesetzter Richtung, als man diesem die Bewegung zuschreiben pflegt, gedacht werden muß.* Die Distancen wachsen auf der einen Seite, nehmen ab auf der anderen. Dies setzt Vergleichung mit den früheren Abständen voraus: „*man hält also unvermerkt den bewegten Raum gegen einen zum Grunde liegenden ruhenden*“, in welchem letzten auch der vorher als das Bewegte angesehene Gegenstand ruht. Aber *B* soll aus dem Nichtzusammen übergehen in das Zusammen mit *A*, das einen Ort in dem Raume hat, der, so lange man den Gegenstand als das Bewegte betrachtet, ruht, und *in* dem sich *B* nach derselben gewöhnlichen Ansicht bewegen sollte. Da dieser Raum jetzt als der durch *B* sich bewegende angesehen wird, so muß er das in ihm ruhende *A* mitbringen. „*Es ruht also jedes reale Wesen in seinem*

eigenen Raume, aber jedes sammt seinem Raume bewegt sich im Raume des anderen, wenn überhaupt Bewegung Statt hat.“ Dies ist die Form, wie man jenen Uebergang aus dem Nichtzusammen in das Zusammen im Denken zu fassen hat. Bewegung ist nur Relation, also nichts Reales; daher auch die Widersprüche, welche *Zeno* in ihrem Begriffe fand, auch wenn sie sich nicht beseitigen lassen, keiner Bearbeitung nach der Methode der Beziehungen fähig noch bedürftig sind; vielmehr als imaginäre Denkformen der Bewegungslehre betrachtet werden müssen. Doch bleibt Hr. H. nicht bey den Paradoxen des *Zeno* stehen, vielmehr befreyt er, wenn wir ihn recht verstanden, die Bewegung davon, um sie auf die *Geschwindigkeit* überzutragen, die, mit dem Factor *Zeit* verbunden, das Product *Bewegung* giebt. Der Vf. streitet gegen die Vorstellung, Geschwindigkeit sey ein Streben, ein *nifus* nach Bewegung. Zu diesem Endzwecke geht er vom Satze des *Zeno* aus, nach welchem Bewegung unmöglich seyn soll, weil das Bewegte in dem Augenblicke, in dem es in irgend einem Puncte seiner Bahn ist, ruhe, also, da dies für jeden Punct gilt, immer ruhe. Man braucht diesen Satz nicht zuzugeben, da hier Bewegung nicht streng *stetig* gedacht ist, welcher Begriff aber fodert, das Bewegte in *keinem* Puncte als ruhend zu denken, weil es sich in jedem nur in sofern befindet, als es kommt und geht. Aber es ergiebt sich auch aus der genaueren Entwicklung, daß „das Bewegte nicht Geschwindigkeit hat, sofern es an einem Orte ist, sondern sofern man das Seyn an diesem Orte sogleich wieder aufgehoben denkt“, dergestalt, daß man nicht *erst* setze und *dann* aufhebe, sondern beides unmittelbar verbinde. Hieraus folgt also: 1) *daß Geschwindigkeit nicht Streben nach künftiger Bewegung, sondern gegenwärtige ist*; 2) *ihr Begriff einen Widerspruch enthält.* Eben darauf reducirt sich auch der zweyte Einwurf des *Zeno* gegen die Bewegung: daß sie nämlich nie anheben könne, weil, bevor das Bewegte einen auch noch so kleinen Theil seines Wegs zurücklegt, es erst dessen Hälfte, Viertel u. s. w. zurückgelegt haben muß, also kein Theil zum Anfang klein genug ist. Er setzt voraus, „das Bewegte durchlaufe das gesammte Aufeinander im strengen Sinne *nach einander.*“ Dies zugegeben, so wäre allgemein die Größe des zurückgelegten Wegs das Maß der Zeit, innerhalb der eine endliche Bewegung abläuft, und es könnte nicht *verschiedene* Geschwindigkeiten geben. Man kommt daher nur wieder auf das Vorige zurück, indem man sich genöthigt sieht, das Bewegte an zwey Orte zugleich zu setzen, die man in Gedanken zusammenzieht, und welche Zusammenziehung ihren bestimmten Grad hat. (Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 0.

P H I L O S O P H I E.

KÖNIGSBERG, auf Kosten des Vfs. und in Commission
b. Unzer: *Allgemeine Metaphysik*, nebst den An-
fängen der philosophischen Naturlehre. Von Joh.
Friedr. Herbart u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zu weiteren Erläuterungen giebt das bekannte Pa-
radoxon *Achilles* dem Vf. Gelegenheit. Dieses be-
ruht ohne Zweifel auf der Voraussetzung unendlicher
Theilbarkeit des Wegs, auf dem Achilles die Schild-
kröte einholen soll. „Aber jeder Weg hat vermöge
der bestimmten Geschwindigkeit sein bestimmtes Ele-
ment: einen Bruch des Aneinander, welches (letzte)
wir oben in der Lehre von der starren Linie als de-
ren Element bezeichneten, und später einer fingirten
Theilung unterworfen fanden.“ Von der unendlichen
Theilung, die sich für Kreislinie und Hypotenuse er-
gab, kann hier nur in sofern die Rede seyn, als nach
der Zahl möglicher Geschwindigkeiten gefragt würde.
Spricht man aber von einer bestimmten Geschwindig-
keit, so „mufs man angeben, in wiefern das Durch-
gehen eines Bewegten durch einen Punct seiner Bahn
abweichen soll vom Stillstehen in derselben; und wie
weit verschieden zwey nächste Stellen geachtet wer-
den sollen, aus deren einer kommend und in deren
zweyte tretend, das Bewegte sich zugleich in dem un-
theilbaren Jetzt befindet.“ Dann ist der Anfang der
Bewegung nicht kleiner als das Element des Weges,
und Achilles holt die Schildkröte ein, wenn er von
ihr nur noch um das Element des Weges getrennt
ist. Haben wir nun den Vf. recht verstanden, so
scheint uns seine Ansicht von der Geschwindigkeit
und Bewegung auch so gefast werden zu können.
Die Bewegung ist allerdings stetig, und geht im stetigen
Raume vor sich; aber da der ursprüngliche Be-
griff des Räumlichen von dem Starren ausgeht, und
das Stetige in unendlich verschiedenen Abstufungen
erst das zweyte ist, so kann man überhaupt sagen,
dafs man für jede auf Räumliches sich beziehende
Aufgabe den Raum so stetig construiert, als man ihn
braucht. Der Kreis und die Hypotenusen foderten
absolute Stetigkeit, unendliche Theilbarkeit. Der Be-
griff der Geschwindigkeit fodert nur relative, ausge-
drückt durch einen endlichen Grad des ursprünglichen
Aneinander. Obgleich nun hienach in Bezug auf
den unendlich theilbaren Raum gefagt werden mufs,
dafs ein Bewegtes in zwey unendlich nahen Puncten
desselben zugleich sey (deren Nähe aber noch einer
J. A. L. Z. 1830. Dritter Band.

Gradbestimmung unterworfen ist, oder deren Distanz
man nicht als das Differential einer unabhängigen
Veränderlichen dx , sondern als das der Function ei-
ner solchen, dy , zu denken hat): so würde doch der
Begriff der Richtung der Bewegung völlig verloren
gehen, wenn trotz dem nicht noch die Succession der
zusammengezogenen Puncte festgehalten würde; ja es
würde sogar alle Bewegung wegfallen, wenn nicht
das Bewegte in den einen Punct früher, in den ande-
ren später versetzt würde. Damit erhalten wir nun
allerdings eine zweyte widersprechende Bestimmung
des Geschwindigkeitsbegriffs, allein der Vf. findet
daran keinen Anstofs, aus den oft wiederholten Grün-
den. Hat doch der Begriff dadurch Bestimmtheit ge-
wonnen! Rec. maßt sich nicht an, das Feld dieser
Begriffe so genau durchmustert haben zu wollen, dafs
er mit Bestimmtheit entscheiden möchte, ob hier, au-
ßer diesem, Manchem gewifs dornig scheinenden,
Pfade der Widersprüche, noch ein anderer Ausweg
zu finden sey. Das aber mufs er als seine Ueberzeu-
gung aussprechen, dafs er, nach dem Vorgange der
mathematischen Analysis, diese Benutzung des Wider-
spruchs nicht für absolut verwerflich halten kann.
Die Mathematik versteht es, aus widersprechenden
Gröfsenformen durch angemessene Verknüpfung der-
selben widerspruchslos, oft sehr neue und wichtige,
herzuleiten. Es könnte nur als eine überaus wichtige
Erweiterung der Kunst des philosophischen Denkens
betrachtet werden, wenn die Philosophie aus wider-
sprechenden Begriffsformen ähnliche Vortheile ziehen
lernte. Dazu bedürfte es aber jedenfalls einer wissen-
schaftlich genauen Bestimmung des Widerspruchs.
Denn man würde sehr irren, wollte man glauben:
wenn der Begriff der Bewegung einmal auf Wider-
sprüche führt, so sey es einerley, ob auf die *Zeno's*
oder *Herbart's*. Dies hiesse so viel als: wenn die
Gleichung $X = 0$ einmal zwey unmögliche Wur-
zeln hat, so ist es gleich, ob ich sie beide $\alpha + \beta \sqrt{-1}$
oder $\alpha - \beta \sqrt{-1}$ schreibe, oder der einen diese, der
anderen jene Form gebe.

Wenn Bewegung ein Product aus den Factoren
Geschwindigkeit und Zeit ist, so ist die Zeit, von der
wir nun sprechen werden, darin der Multiplicator
des intensiven Multiplicands der Geschwindigkeit. Der
Vf. unterscheidet drey Arten, wie eine intensive
Gröfse multiplicirt werden kann; nämlich 1) inner-
lich, wodurch Erhöhung ihres Grades, 2) äuserlich,
wenn sie mehreren Gegenständen zugleich zukommt,
endlich 3) so, dafs die Intensität an demselben Gegen-
stande mehrmals vorkommt, ohne dafs sie dadurch

soll gesteigert werden. Dazu ist nöthig, daß die einzelnen wiederholten Setzungen sich nicht anhäufen, sondern die erste Setzung wieder aufgehoben und mit dieser Aufhebung die zweyte Setzung verbunden wird, ebenso die zweyte aufgehoben und damit zum dritten Mal gesetzt wird u. s. f. *Unmittelbar* verbunden soll Setzung und Aufhebung seyn, damit die einzelnen Setzungen nicht völlig getrennt werden. So erhält man den Begriff der *Dauer*. Die Anwendung dieses Begriffs ist jedoch in den Fällen zufällig, wo die Reihe von Setzungen und Aufhebungen, die er verlangt, sich nicht, als in der Natur der solchergehalt vervielfachten intensiven GröÙe begründet, nachweisen lassen. So kommt einem Tone Dauer nur in sofern zu, als man das Aufhören desselben erwartet; und weil man das letzte bey der Farbe weniger gewohnt ist, so spricht man hier auch weniger von Dauer. In der Natur der intensiven GröÙe der Geschwindigkeit liegt nun wirklich jene Verkettung von Setzungen und Aufhebungen, wie sich aus dem Verschwinden des Bewegten am vorigen Orte und Erscheinen an dem neuen zu erkennen giebt. Wegen durchgängiger Gleichartigkeit des Raums befindet sich das Bewegte an der neuen Stelle genau so, wie an der alten, d. h. das Element der Bewegung, die Geschwindigkeit, wiederholt sich, wird multiplicirt durch die Zeit. *Die Zeit* ist also *eine Zahl*, „aber mit besonderer Beziehung auf einen Multiplicandus von solcher Beschaffenheit, daß seine Vervielfältigung sich nicht anhäufen darf, vielmehr jedem Exemplar die vorigen weichen müssen.“ Als Resultat der weiteren Untersuchungen über die Zeit ergiebt sich endlich: sie ist ein Analogon des Raums als ursprünglich *starre Linie*, deren Punkte nur *Zeitpunkte*, und deren Aneinander das *Nacheinander* der Zeit wird; die Zeit ist also ursprünglich kein Continuum. *Zwischen zwey nächsten Zeitpunkten liegt keine Zeit, geschieht nichts, sondern der Wechsel fällt in die Zeitpunkte hinein.* Die *Continuität* der Zeit tritt aber als nothwendige Vorstellung erst dann hervor, wenn zwey gleichzeitige Bewegungen, die aber in verschiedenen Zeitpunkten anheben, verglichen werden. Ist nämlich der zweyte nur unbestimmt *nach* dem ersten gegeben, so ist es so wenig nothwendig, wie im Räumlichen, daß eine bestimmte Menge von Nacheinander gerade zwischen beiden Zeitpunkten Platz haben sollte; man muß also wenigstens die *Möglichkeit* irrationaler Verhältnisse, hier gestatten, obgleich eine so evidente Nöthigung, wie bey den Hypotenusen und der Kreislinie, hier fehlt.

Bis hierher erstreckt sich derjenige Theil der Synechologie, den wir den constructiven nennen möchten; die beiden noch übrigen Capitel dürften vielleicht nicht unpassend als *kritische* bezeichnet werden. Schon *Kant* unterscheidet objectiven und subjectiven Schein; stellt aber, da bey ihm alle Erfahrung nur *menschlich* ist und seyn soll, an die Stelle des *objectiven Scheins* einen *allgemeinen subjectiven*. Vom ersten im eigentlichen Sinne wird *da* die Rede seyn, wo es nicht einer besonderen Einrichtung des erkennenden

Subjects bedarf, um, wie auch dessen Organisation beschaffen seyn mag, unter allen Umständen für jeden Zuschauer denselben Schein des Raums, der Bewegung u. s. w. mit Nothwendigkeit hervorzubringen. Daß diese Nothwendigkeit eine des Denkens ist, versteht sich von selbst, weil es überhaupt keine weiter giebt. Auf *die Thatfache des Denkens* aber muß sich der Philosoph, wie der Forscher in jeder anderen Wissenschaft, freylich berufen, und auf objective Gültigkeit der dadurch gewonnenen Resultate Anspruch machen. Wenn also dieses Berufen auf unser Denken — und nicht auf den ihm wirklich oder vermeintlich zum Grunde liegenden psychologischen Mechanismus oder Organismus — als eine menschliche Beschränkung angesehen wird, so ist es wenigstens eine so unvermeidliche, sich von selbst verstehende, daß, wo von objectivem und subjectivem Schein gesprochen wird, wie uns scheint, nicht *diese* Beschränkung, sondern nur die, welche sich als Ausbeute des als Thatfache gegebenen Denkens ergiebt, in Betracht kommen kann. Nach Hn. *H.* sind nun die Formen der Erfahrung objectiver Schein: *Schein*, weil die Raumverhältnisse der Objecte nicht wahre Prädicate derselben sind, sondern nur dem Zusammenfassen im Denken irgend einer Intelligenz angehören; *objectiver* Schein, weil hier keine besondere Organisation des wahrnehmenden Subjects in Rücksicht kommt, vielmehr allgemein überall, „wo ein objectives Vieles gegeben ist, und zwar unverbunden, aber so, daß es verbunden seyn könnte, es, nach dem Obigen“ (d. h. nach unseren, von jeder Beziehung auf das Subject freygebliebenen Ueberlegungen), „die Form der räumlichen Auseinandersetzung annehmen muß“, auch die GröÙe der Entfernungen der Objecte, ihre Ruhe und ihre Bewegung nicht von der Willkühr der beobachtenden Intelligenz abhängen. Um den objectiven Schein, der in der *Bewegung* liegt, noch genauer zu entwickeln, überlegt unser Vf., was werden würde, wenn irgend ein Subject die Qualitäten der realen Wesen erkennen könnte: dann müÙte der Gegensatz der Qualitäten offenbar werden. Dennoch läge auch darin ein bloßer Schein, da Gegensatz kein Prädicat für irgend ein Wesen werden kann. Indessen wären doch die erkannten Qualitäten *innere* Gründe dieses objectiven Scheins, und es lieÙe sich dieser Gegensatz nicht nach Willkühr abändern. Zeigen sich dagegen zwey Objecte, die von einander unabhängig sind (nicht auf einander einwirken), in irgend einem Raumverhältnisse, so hat dieses in den Objecten gar keinen Grund. Die Entfernung ist den Objecten bedeutungslos, so lange sie nicht im Causalverhältnis stehen; der Zuschauer kann gleichwohl die Entfernungen nicht zusammenziehen oder ausdehnen, sie sind ihm gegeben. Wenn aber dieses Verhältniß in den Objecten seinen Grund nicht hat, so muß es, wenn es auch nicht als eine dem Subject inwohnende Form dem Object aufgedrückt wird, doch durch einen Zusatz des Subjects hervorgehen. Dies ist der Raum, zu dessen Construction das Zusammen und Nichtzusammen der Dinge allgemein nöthigte.

„Was in *Kant's* Behauptung, der Raum komme vom Zuschauen, *psychologisch* unrichtig war, das ist zum Theil, und nach Ablonderung einer gleich zu erwähnenden Uebertreibung, *metaphysisch* richtig; und am auffallendsten dann, wenn von gegenseitig unabhängigen Objecten gesprochen wird. Der Zuschauer stellt sie einander gegenüber, und *verleiht ihnen dadurch eine, lediglich in Gedanken vorhandene, Gemeinschaft*“ (S. 323). Die Vorstellung des Raums dient nämlich zu der Zusammenfassung der unter einander unabhängigen Objecte, aber sie kann keine Vorschrift geben, wie sich Gegenstände in sie hineinfügen sollen. Der Zuschauer knüpfe an eins von zwey Objecten, die ihm gegeben sind, einen Punct seines mitgebrachten Raumes an, so ruht nun dieses Object in diesem Raume, weil die übrigen Puncte desselben nicht in andere Lage gegen den Punct kommen können, der fest an das Object geknüpft ist. Ruht nun aber, gleich diesen Puncten, auch das zweyte Object nothwendig in diesem Raume? Keinesweges nothwendig, vielmehr wahrscheinlich nicht, da die Objecte ohne Gemeinschaft gedacht wurden, und dadurch, das auch an das zweyte Object ein fester Punct sich kettete, eine Gemeinschaft, eine constante Beziehung entstehen würde, von der sie, der Voraussetzung nach, frey sind. Daher muß der Zuschauer im Allgemeinen erwarten, das, indem er das zweyte Object in den Raum des ersten setzt, es sich dem ihm gegebenen Puncte entzieht, den Ort ändert, sich bewegt. Der Zuschauer kann auch den Raum an einen festen Punct heften, der mit keinem der beiden Objecte zusammenfällt, und muß dann beide Objecte in Bewegung erwarten. „Bewegung ist also nichts Anderes, als ein natürliches Mißlingen der versuchten räumlichen Zusammenfassung. Geschwindigkeit aber und die ihr inwohnende Richtung sind die Bestimmungen, wie und in wiefern die Zusammenfassung mißlingt. Den Widerspruch in der Geschwindigkeit darf man nicht auflösen wollen; das hiesse eben so viel, als dem natürlichen Mißlingen eine Künstley entgegenzusetzen. Der Grund des Widerspruchs liegt auch in keinerley Beschränkung oder Schwäche des menschlichen Denkens, sondern in der Zufälligkeit des Zusammentreffens, womit die Bilder solcher Gegenstände, die unter sich in gar keiner Verbindung stehen, einander in dem Spiegel begegnen, den für sie der Zuschauer darstellt“ u. s. w. (S. 325.) — Möge die Stelle S. 328 über das Copernicanische System (diesen Wunsch will Rec. noch diesem Capitel beyfügen) nicht etwa von irgend einem bloß blätternden Leser zur astronómischen Verketterung des Vfs. benutzt werden! Dazu giebt sie, genauer besehen, so wenig Recht, wie die starre Linie zu einem geometrischen Anathem. — — Auch der ganze zeitliche Zusammenhang der Veränderungen der Dinge ist nur ein objectiver Schein. Die Stelle der Ereignisse in der Zeit beruht auf ihren gegenseitigen Distanzen in der Zeitlinie, in welche sie alle fallen. Jedes Ereignis ist eine Folge von Veränderungen, die sich wiederum gänzlich auf Bewegung zurückführen lassen. Denn jedes Ereignis

begiebt sich bey einem gewissen Zusammen von Wesen; der Uebergang aus dem Nichtzusammen derselben in dieses Zusammen mußte aber durch Bewegung gedacht werden, die mit einer bestimmten (angenommenen oder beobachteten) Geschwindigkeit erfolgt. Bewegung bedurfte im Allgemeinen, wie wir sahen, keines besonderen Grundes, sondern kann rückwärts ins Unendliche fortgesetzt gedacht werden. Der Grund der Zeitdistanz zweyer Ereignisse beruht dann also auf dem, gleichzeitig mit dem früheren Ereignisse noch stattfindenden *Nichtzusammen* der Wesen, deren *Zusammen* das spätere herbeyführt, und die *Größe* der Zeitdistanz beruht auf der Größe der damaligen Raumdistanz dieser Wesen und der Geschwindigkeit der Bewegungen, die sie zusammenführt. In diesem Falle liegt es also am Tage, das die Zeitdistanz ein objectiver Schein ist, weil Raum und Bewegung nur solcher waren. Es wird jedoch auch nicht geleugnet, das Bewegung in Folge scheinbarer Abstofsungskräfte entstehen kann, die aus dem unvollkommenen Zusammen mehrerer Wesen entspringen. Aber der Grund jener Kräfte war, nach Hn. H's. Darstellung, nichts Anderes als die Nothwendigkeit, das der äußere Zustand der Wesen sich richte nach dem inneren; die gleichmäßige Fortdauer der Bewegung hängt aber nicht von diesem Grunde, sondern, wie bereits erwähnt, davon ab, das kein Unterschied in der Art liegt, wie sich das Bewegte in diesem oder jenem Puncte des Raums befindet, die Bewegung mag nun einen Anfang gehabt haben oder nicht. Also auch in dem zweyten Falle hängt die Zeitdistanz nicht mit dem wirklichen Geschehen zusammen, sondern sie bleibt nur ein objectiver Schein. Der Vf. giebt zu, das hier seine Lehre der Atomistik der Alten und dem Idealismus *Kant's* nahe stehe. Doch führt auch seine, von der *Kantischen* völlig verschiedene, Ansicht von der Causalität auf große Unähnlichkeiten, die sich hier durch seine Entscheidung der Antinomien, worüber wir auf S. 299 ff. verweisen müssen, deutlich zu erkennen giebt.

Obgleich jetzt nach der Anordnung des Buchs die Eidologie folgt, so würden wir doch, könnten wir fortfahren, nach dem bisher angenommenen Maßstabe zu berichten, sogleich zur Naturphilosophie übergehen, die sich den *psychologischen* Untersuchungen unmittelbar anschließt. Allein uns mahnt theils die Rücksicht auf den, einer einzelnen Anzeige zu gestaltenden Raum, theils selbst der Inhalt sowohl des eidologischen, als des naturphilosophischen Abschnitts, abzubrechen, und uns mit einigen allgemeinen Bemerkungen zu begnügen. Der Inhalt der Eidologie nämlich, welche in die vier Capitel: von der idealistischen Metaphysik im Allgemeinen; vom Ich und Nicht-Ich als Thatsache, Schärfung des Begriffs vom Ich, und Widerlegung des Idealismus; von der Möglichkeit des Wissens, zerfällt, dürfte theils aus mehreren der früheren Schriften des Vfs. weniger unbekannt seyn; theils hängt er mit dem mathematischen Wissen am wenigsten zusammen, dessen Beziehung zu dieser Metaphysik Rec. vorzüglich ins Auge zu

fassen beabsichtigte; theils ist er polemischer Natur, besonders gegen *Fichte* und *Fries*, und liegt in dieser Hinsicht noch mehr außer des Rec. Kreise. Was aber die Naturphilosophie betrifft, so wissen wir zwar, daß der Verf. gerade über diesen Theil seines Werks etwas Ausführlicheres erwartet. Aber auch dazu konnte Rec. sich nicht berufen fühlen. Zwar würde er, bey weniger beschränktem Raume, gern, besonders über die erste Abtheilung der Naturphilosophie, welche „synthetische Untersuchungen“ über die mögliche Verschiedenheit der Materie, die Veränderlichkeit und die Bildsamkeit derselben enthält, sowie über die ersten Capitel der zweyten analytischen Abtheilung: von der Mittheilung der Bewegung, von der Wärme, und den durch sie bestimmten Formen der Materie u. s. w., etwas ausführlicher berichtet haben. Allein, obgleich in diesen Capiteln wichtige, der Erfahrung näher liegende, Entwicklungen der vorhergeschickten allgemeinen Theorien vorkommen, die, wie sich erwarten läßt, viel Tiefes und Sinnreiches enthalten: so kann doch hier die Schärfe des philosophischen Raisonnements, wenigstens nach des Rec. Gefühl, die Lücke nicht ausfüllen, die dadurch übrig bleibt, daß, nach des Vfs. eigenem Geständnisse, künftig, an die Stelle dieser allgemeinen philosophischen Betrachtungen, bestimmte mathematische Rechnungen treten müssen. Der Physiker ist jetzt gewohnt, alle nicht durch Rechnung unterstützten Hypothesen mit einer gewissen mißtrauischen Vorsicht zu betrachten. Obgleich wir es hier nun nicht mit Hypothesen, sondern mit Folgerungen aus metaphysischen Theorien zu thun haben, so kann doch die ausführliche Entwicklung dieser Folgerungen, wie der Vf. in seiner Psychologie selbst durch die That bewiesen hat, nur durch Calcul möglich werden. Hiezu kommt noch, daß in neuerer und neuester Zeit, nach der Ansicht von der Molecularattraction, verschiedene, auf diese Gegenstände sich beziehende analytische Untersuchungen mit Erfolg angestellt worden sind. Entweder müssen sich nun, unseres Bedünkens, die dort zum Grunde gelegten Annahmen als Folgerungen aus tieferen metaphysischen Principien ergeben, oder die neue Metaphysik muß zu Rechnungen Stoff geben, deren Resultate sich der Erfahrung zum wenigsten gleich gut anschließen. Bis dies entschieden ist, wird man nicht ohne Wagniß ein Urtheil über den physikalischen Werth dessen aussprechen können, was uns hier die Metaphysik bietet. Dies dürfte noch in höherem Grade auf das Capitel vom Lichte und von der Schwere anwendbar seyn, wo bekanntlich die mathematische Bearbeitung, zum Theil schon längst, zu einer seltenen Vollkommenheit gelangte, und wo sich der Vf. nur bemühte, von den Erscheinungen ausgehend, im Allgemeinen wenigstens in der Perspective, die Möglichkeit zu zeigen, daß aus seinen Principien künftig eine genauere Theorie sich werde ableiten lassen, und daß seine Metaphysik auch mit

der specieller betrachteten Erfahrung wenigstens nicht im Widerspruche stehe. Wirkung in die Ferne kann die Metaphysik nicht zulassen, sondern muß vielmehr immer auf eine Vermittelung dieser Wirkung dringen. Diese mit Bestimmtheit anzugeben, dürfte ein schwieriges Problem seyn; doch kann auch, wie uns scheint, aus der Theorie der Gravitation, wie sie besteht und bestehen wird, keinesweges eine Wirkung durch einen eigentlichen leeren Zwischenraum nachgewiesen werden, der ja wohl immer unwahrscheinlicher wird. Das Princip der Gravitationslehre sollte ja, nach *Newton* selbst, nur Hülfsmittel seyn, um die Phänomene des Himmels mathematischen Constructionen und Rechnungen zu unterwerfen, nicht über die Wirkungsart der Körper eine Behauptung aussprechen. Gerade auf dieses Capitel legt übrigens der Vf. weit weniger Werth, als auf das ihm vorhergehende von der Elektrizität und dem Magnetismus, worauf er, mit sichtbarer Vorliebe, einen mehrjährigen Fleiß gewendet, und zu dessen Behufe selbst einige, wie es scheint, ihm eigenthümliche, Experimente angestellt hat. Nach seiner Meinung hat (*l. Vorrede S. XVII*) „*Franklin* über die Elektrizität längst das wahre oder doch das wahrscheinlichste Wort gesprochen, aber *Plus* und *Minus* verwechselt.“ Je mehr der Vf. hier ins Besondere eingeht, und dabey durch eine, für einen Philosophen, ja überhaupt für einen dem Fache fremden Gelehrten, gewiß seltene Belesenheit unterstützt wird, um so weniger kann Rec., der schon seit mehreren Jahren, von den neuesten Fortschritten der Physik speciellere Kenntniß zu nehmen, noch keine Zeit finden konnte, sich anmaßen, beurtheilen zu wollen, mit wie viel Glück der Vf. hier arbeitete. Er begnügt sich daher, lebhaft den Wunsch auszusprechen, daß sich doch ein urtheilsloser, am Philosophischen seiner Wissenschaft noch Interesse nehmender Physiker finden möge, der diese Untersuchungen einer detaillirten Prüfung würdige. Einige Schwierigkeiten wird es freylich haben, daß sich ein solcher mit dem ungewohnten Gedanken befreunde, die anziehenden und abstoßenden Kräfte sollen hier nicht als Eigenschaften von Moleculen und der sie umgebenden Wärmesphären angesehen werden, sondern sich erst aus dem unvollkommenen Zusammen einfacher Wesen von entgegengesetzter Qualität ergeben u. s. w., Begriffe, die dem Physiker in ihrer unanschaulichen Abstrachtheit freylich nicht sehr klar vorkommen werden; doch was schwierig ist, ist deshalb nicht unmöglich. Noch mehr Ursache hat endlich Rec., die Prüfung der beiden letzten, die Chemie und die Physiologie betreffenden Capitel Anrathen zu überlassen. Nur so viel wollen wir bemerken, daß der Vf. sich in der Philosophie der physiologischen Grundbegriffe bemühte, das wieder gut zu machen, was, seiner Meinung nach, *Schelling* verdorben hat.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 0.

P H I L O S O P H I E.

KÖNIGSBERG, auf Kosten des Vfs. und in Commission b. Unzer: *Allgemeine Metaphysik*, nebst den Anfängen der philosophischen Naturlehre. Von Joh. Friedr. Herbart u. s. v.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dieser eben als Wunsch ausgesprochenen Aufmerksamkeit der Gelehrten, welche die exacten Wissenschaften cultiviren, scheint überhaupt, wenn irgend eine Philosophie, die *Herbart's* vorzüglich werth zu seyn. *Herbart* hat diese Wissenschaften gründlich genug studirt, um nicht mit jener oberflächlichen Anmaßung und seichten Allgemeinheit über sie zu sprechen, wodurch das ehemalige Ansehen der Philosophie in diesen Fächern so tief gesunken ist. Gleichwohl ist seine Metaphysik so wenig eine geschmeidige Dienerin der hergebrachten Meinung, vielmehr eine so selbstständige, oft sogar schroff scheinende Speculation, das es wohl um so interessanter seyn muss, zu erfahren, was für ein Resultat aus zwey so entgegengesetzten Richtungen der Forschung in Einem Individuum hervorgegangen seyn möge. Rec. ist weit davon entfernt, zu wähen, weil es ihm vielleicht gelungen, in einzelnen Theilen Hn. *Herbart's* Meinung zu verstehen und sich anzueignen, so sey nun auch die Wahrheit hier gefunden. Er kennt sehr wohl die treffende Bemerkung *Lichtenberg's*, es schienen manche Kantianer *Kant's* Lehre für bewiesen zu halten, weil sie dieselbe verstanden hätten. Aber, was mehr ist, er darf auf das Bestimmteste versichern, das Hr. *H.* selbst so wenig unbedingte Ansehen seiner Lehre verlangt, das ihm nicht an der hartnäckigen Aufrechthaltung seiner Dogmen, sondern nur an der vorurtheilslosen Beleuchtung derselben, vor Allem aber an einer gründlichen Behandlung der von ihm wieder auf die Bahn gebrachten metaphysischen Probleme, gelegen ist. *Herbart* ist nicht einer jener überschwänglichen Philosophen, die ihr System für ein Gestirn des Tages ausgehen, gegen welches der matte Sternschimmer der übrigen Wissenschaften erbleiche. Er träumt nicht von naturphilosophischen Constructionen, die, alle künftigen Experimente und Beobachtungen entbehrlieh machend, uns ins Innere der Natur einführen sollen. Er will die Knoten der Speculation nicht zerhauen, sondern allmählich lüften und lösen, nicht Verächter, doch auch nicht Sklav der Erfahrung seyn; sein Streben ist:

J. A. L. Z. 1830. Dritter Band.

Speculation mit der Erfahrung zu versöhnen. Hr. *H.* nimmt für die Philosophie nicht ein absolutes Wissen, sondern nur, wie in Mathematik und den Naturwissenschaften, eine allmählich, aber mit Sicherheit und Genauigkeit fortschreitende Forschung in Anspruch, und theilt seine Untersuchungen in einer reinen und nüchternen, dem Ernste und der Würde der Wissenschaft angemessenen Sprache mit. Solche gemäßigte Ansichten, solche bedeutende, mit reichen Hilfsmitteln aus allen Theilen des Wissens unterstützte, Bestrebungen dürften wohl verdienen, die Aufmerksamkeit auch derer auf sich zu lenken, die mit der neueren Philosophie gebrochen haben, weil sie, in ihrem Uebermuthe über längst begründete Wissenschaften sich erhebend, anstatt von ihnen zu lernen, sie mit einer Geringschätzung behandelte oder mit einer Oberflächlichkeit umzumodeln suchte, die doppelt verderblich auf sie selbst wieder zurück wirken musste. Möge das Vorstehende geeignet seyn, zur Wiederausöhnung der exacten Wissenschaften mit der philosophischen Speculation wenigstens Einiges vorzubereiten!

M. W. D.

E R D B E S C H R E I B U N G.

MAGDEBURG, in der Creutz'schen Buchhandlung: *Handelsgeographie* (,) oder *Lehrbuch der Erdbeschreibung* (,) mit besonderer Rücksicht auf Naturproducte, gewerbliche Cultur und Handel. Ein Leitfaden für Bürger-, Gewerb- und Handlungsschulen, entworfen von H. S. A. Richter, Professor. 1829. VIII und 320 S. gr. 8. (21 gr.)

Seitdem die Anzahl der geographischen Lehr- und Hand-Bücher so bedeutend angewachsen ist, das sie Legion genannt werden könnte, seitdem also in Ausarbeitung ähnlicher Werke füglich kein Heil mehr gesucht werden darf, hat man, um doch die Schreibeluft zu befriedigen, sich manchen neuen Ausweg ausgedenkt. Man fängt nämlich an, einzelne Zweige der gesammten Erdbeschreibung herauszuheben, und ihnen eine besondere Darstellung zu widmen, und in diese Kategorien gehören nun auch die jetzt Mode werdenden Handelsgeographien. Obschon gegen dergleichen willkührliche Trennungen und deren Zweckwidrigkeit manches Erhebliche sich einwenden ließe, so wäre Rec. doch geneigt, dieselbe, bey der gegenwärtigen großen Ausdehnung des Handels und Gewerbes, gut und sachgemäß zu heißen, und die Brauchbarkeit eines die genannten zwey Gegenstände

F f

genau ins Auge fassenden Werks nicht bloß als Comptoirbuch für den wirklichen Geschäftsmann, sondern selbst als Leitfaden für den beginnenden Kaufmann und Gewerbetreibenden einzuräumen, jedoch einzig und allein in der Voraussetzung, daß der zu Grunde gelegte Plan mit Umsicht und Consequenz durchgeführt, und daß bey sämmtlichen in das Bereich des Handels und Gewerbes einschlagenden Artikeln alle Notizen und Angaben darüber, die wir bis jetzt besitzen, sorgfältigst berücksichtigt worden seyn müßten. Rec. hoffte diese gerechten Erfordernisse im vorliegenden Werke, wenn auch nicht gerade erschöpfend, doch wenigstens ausreichend beachtet zu finden, und durfte dies um so mehr hoffen, da der Vf. in der Vorrede versichert, daß er bey seiner Arbeit alle ihm zu Gebote stehenden Werke, nämlich die eines *Gaspari*, *Hassel*, *Cannabich*, *Gutsmuths*, *Uhert*, *Stein* u. s. w., sorgfältig und dankbar benutzt habe; aber wie sehr sah er sich in seinen Erwartungen getäuscht! Wie sehr mußte er über die im ganzen Buche vorherrschende Flüchtigkeit, über die Kargheit fast aller Artikel und über das Oberflächliche und alles Detail sorgfältig Vermeidende im topographischen Theile erstaunen! Rec. thut daher dem Vf. nicht Unrecht, wenn er versichert, daß man sicher seyn kann, Alles, wenn nicht noch mehr, was in dieser Handelsgeographie über Handel und Gewerbe gesagt worden, in jedem anderen geogr. Lehrbuche, welches nicht bloß dem ersten Cursus gewidmet ist, zu finden. Wodurch unterscheidet sich nun aber diese Handelsgeogr. von anderen geogr. Werken gleichen Umfangs? Rec. muß antworten: leider durch nichts als dadurch, daß in der allgemeinen Schilderung der Länder und Reiche fast nichts als die Artikel: *Flüsse* (jedoch nicht nach den Flusssystemen geordnet), *Naturproducte* (nach den drey Reichen dargestellt), *Industrie* (die Gewerbe sind ebenfalls nach den drey Naturreichen, welche das Materiale liefern, classificirt, so daß auf die Wollen-Manuf. sogleich die Leder-Fabr. folgen), *Ausfuhrartikel*, *Einfuhrartikel*, *Handel* (sämmtliche drey Artikel hätten füglich in Einen zusammengezogen werden sollen), *Münzen* und *Gewicht* abgehandelt worden sind; daß ferner von statistischen Angaben nichts als Flächegehalt und Volkszahl in einzelnen Staaten zu finden ist, und daß endlich die Ortsbeschreibungen, außer der, jedoch meist aus veralteten Zählungen entlehnten, Volksmenge, lediglich sich auf oberflächliche Aufzählung der vornehmsten Gewerbe und Angabe einiger der wichtigsten Handelsgegenstände beschränken. Und gerade der Handel ist fast durchgängig am dürftigsten abgepeist worden. Denn bey allen Reichen und Ländern, nur mit Ausnahme von Groß-Britanien, wo aber nur das J. 1812 berücksichtigt worden ist, sieht man sich nach dem jährlichen Werth der Ein- und Ausfuhr vergeblich um. — Rec. würde den Raum dieser Blätter weit überschreiten, wenn er dem Vf. Schritt vor Schritt folgen, und alle vorzüglich in die Augen fallenden Flüchtigkeiten und Ueber-eilungen aufzählen wollte: er muß sich daher, um

seine Behauptung mit den nöthigen Beweisen zu belegen, auf nähere Beleuchtung einiger Abschnitte beschränken, und wählt hiezu die Uebersicht von Europa und den Artikel Deutschland aus.

In der ersten, mit welcher der Vf. ohne weitere Einleitung beginnt, werden zuvörderst 43 Flüsse aufgezählt, unter welchen man Tornea, Arno, Tiber und Xucar, aber nicht Pregel, Ems, Maas, Somme, Vilaine, Charente, Mersey, Clyde und Shannon findet. Die denselben beygesetzte Länge des Laufs trifft nicht überall mit der Wahrheit überein; so beträgt hier die Länge des Xucar 50 statt 30, die des Kuban 66 statt 77 Ml. u. s. w. Nach flüchtiger Berührung der Gebirge, der Beschaffenheit des Bodens und der Manufacturen folgt ein alphabetisches Verzeichniß der 90 vorzüglichsten Handelsstädte Europas. Hier haben nun zwar Iserlohn, Lausanne, Münden, Narwa, Novi, Parma, S. Gallen und Zürich einen Platz gefunden, aber nur allein von preussischen Handelsstädten sind Aachen, Bonn, Düren, Elberfeld, Elbing, Erfurt, Hirschberg, Görlitz, Koblenz, Memel, Mühlhausen, Nordhausen, Posen, Rawitsch und Thorn der Ehre nicht theilhaftig gehalten; ja von den Handelsplätzen der Niederlande sind nur Amsterdam, Antwerpen, Brüssel, Lüttich und Rotterdam, und unter denen Groß-Britaniens gar nur Bristol, London und Dublin in Reih und Glied gestellt worden. — Zu Deutschland hat der Vf. die ganze österreichische und preussische Monarchie gezogen. Besser wäre es aber wohl gewesen, wenn er, da beide Staaten als ein Ganzes dargestellt werden sollten, denselben besondere Abschnitte gewidmet, und die übrigen deutschen Bundesstaaten, also mit Ausnahme der österreichischen und preussischen Provinzen, zusammengefaßt hätte. — Die vornehmsten Flüsse Deutschlands läßt er in folgender Ordnung auf einander folgen: Donau, Rhein — (von diesem Strome lautet die Beschreibung S. 63 drolliger Weise also: „Der Rhein wird bey der Stadt Chur schiffbar, nimmt bey Mannheim den Neckar und bey Mainz den Main auf, vereinigt sich bey Oberlahnstein mit der Lahn, bey Koblenz mit der Mosel, unweit Duisburg mit der Ruhr“ u. s. w.) — Elbe, Weser, Oder, Main, Peene, Persante, Ems, Nabe, Iller, Inn, Neckar, Lahn, Eger, (welche der Vf. zu einem *schiffbaren* Flusse, und zwar schon vom Einfluß der Rösln an, stempelt,) thüringische Saale, Ilm, Havel, Warthe, Neisse, Fulda, Aller und Spree. Daß diese Reihenfolge nicht systematisch genannt werden dürfe, hat Rec. wohl nicht nöthig darzuthun; indessen ist noch weit mehr zu tadeln, daß in einer Handelsgeographie nicht einmal beym eigenen Vaterlande des Vfs. alle schiffbaren Flüsse genannt und kurz beschrieben worden sind; in-gleichen, daß man durchgängig die Länge ihrer Schiffbarkeit und den Gehalt der Normfahrzeuge vergeblich suchen muß. Es fehlen demnach bey der Donau: Lech, Isar, (Vils Nebenfluß der Nabe), Salzach, Traun, Ens, Morch, Drebe mit der Murr und Save mit dem Laibach und Sär; bey dem Rheine: Regnitz, Saar, Sure, dann Niers und Roer (eigent-

lich Nebenflüsse der Maas); bey der Weser: Leine, Hunte und Wümme; bey der Elbe: Moldau, Unstrut, Dosse, Aland, Jetze, Alster, Stör und Oste; bey der Oder: Klodnitz, Barsch, Netze, Ihna und Ucker, und von Küstenflüssen noch Warnow, Trave, Eider und Johde. Nach auffallender ist aber, dafs der Vf. weder den schiffbaren Seen, noch den Kanälen, die doch lediglich des Handels wegen angelegt worden sind, einige Aufmerksamkeit geschenkt hat. — Der Artikel *Naturproducte* ist zwar ausführlicher als in den gewöhnlichen geogr. Handbüchern behandelt worden, läfst aber dennoch Vieles zu wünschlichen übrig, insbesondere bey dem in 7 Zeilen abgefertigten Abschnitt *Weinbau*. Ebenso hätte der vom *Bergbau* handelnde weit mehr Sorgfalt verdient. Wie flüchtig der Vf. hin und wieder hier zu Werke gegangen sey, davon nur eine Probe. Von den Salinen heifst es: „In Oesterreich ob der Ens sind die wichtigsten Salzwerke zu Gmünd, Hallstadt und Ischel. Aeufserst wichtig sind die grossen Salzwerke zu Reichenhall und Traunstein im südlichen Baiern, und in der ehemaligen Reichsstadt Schwäbischhall“ u. s. w. Aber zu Gmünd ist keine Saline, sondern nur eine *Salzniederlage*, und der Sitz eines Salz-Oberamtes, und Hallstadt und Ischel gehören beide zu dem so berühmten, aber doch hier ganz unerwähnt gebliebenen österreich. *Salzhammergute*. Von den nicht minder wichtigen österreich. Salzwerken Hallein, Hall in Tyrol, und dem Steyerischen Salzkammergute (Auffel) nimmt also der Vf. nicht die geringste Notiz, und eben so wenig von der bayerischen Saline Berchtesgaden: von welcher selbst ein Theil der überflüssigen Soole nach Reichenhall geleitet wird. Dann werden die thüringischen Salzwerke Artern, Kösen, Dürrenberg, Kötschau und Teuditz (letzte zwey sind wohl zu klein, als dafs sie hier besondere Erwähnung verdienen dürften), noch frischweg zu Sachsen gerechnet. Endlich erfährt man hier von den seit d. J. 1817 hie und da mit so glücklichem Erfolg angestellten Bohrversuchen kein Wort. Zum Schlusse des Abschnitts gedenkt der Vf. auch noch der Mineralquellen, und theilt diese sonderbarer Weise in mineralische Brunnen und Bäder und in Gesundbrunnen ein; die Classification derselben lehrt indess, dafs er unter Gesundbrunnen ausschliesslich die Sauerbrunnen verstanden wissen will. Noch einen Uebelstand mufs Rec. bey diesem Abschnitt rügen, der darin besteht, dafs der Vf. bey der Benennung solcher einzelnen Gebietstheile, die einen besonderen Reichtum an irgend einem Naturerzeugnisse besitzen, fast überall das Deutschland vor dem J. 1796 vor Augen gehabt, und auf die gegenwärtig bestehende Eintheilung und Benennung keine Rücksicht genommen hat. So findet man noch ein Fürstenthum Baireuth, Ansbach, Bamberg, Würzburg, ja selbst ein Fürstenthum Nassau-Siegen angeführt. — Der Abschnitt *Industriezweige* ist zwar ziemlich ausführlich, doch keinesweges erschöpfend abgehandelt, ebenso der folgende: *Ausfuhrartikel*. Dafür ist aber der Abschnitt *Einfuhrartikel* in 16 Z. abgefertigt worden. Bey letztem mufs man nach näheren Anga-

ben der Quantitäten und des Werthes der einzelnen Artikel vergebens forschen, und auch selbst bey den Ausfuhrartikeln darf man in dieser Beziehung keine irgend befriedigende Auskunft erwarten. — Den *Handel* theilt der Vf. sehr gesucht in Land-, See- und *Flufs-Handel* ab. Der Landhandel Deutschlands soll sich blofs auf die angrenzenden Länder, namentlich Frankreich, die Schweiz und die Niederlande beschränken!! Steht denn Deutschland nicht auch mit Italien (über Tyrol und Illyrien), mit Ungarn, Polen und Preussen in unmittelbarer Handelsverbindung? Als Haupthandelsstädte des Inneren werden nur Wien, Magdeburg, Leipzig, Frankfurt a. M. u. a. d. O., Augsburg, Berlin, Breslau, Köln, Nürnberg, Braunschweig, Botzen, Naumburg und Prag, und als die vorzüglichsten Seehandelsplätze nur Hamburg, Bremen, Lübeck, Stettin, Rostock, Wismar, Stralsund, Kolberg und Triest aufgezählt. Wo bleiben aber in der ersten Classe Elberfeld, Münden, Lüneburg, Mainz, Offenbach, Grätz und Brünn, und in der zweyten Altona und Emden? — Endlich macht sich der Leser auch eine vergebliche Mühe, wenn er in dieser Handelsgeogr. sich von dem verschiedenen Gehalt und Werth der in Deutschland cursirenden Münzen und von deren so verschiedenen Benennungen unterrichten, und über das in den einzelnen Staaten so verschiedene *Gemäfs* (— das überall ganz mit Stillschweigen übergangen ist,) — Auskunft haben will.

Wie unvollständig und unbefriedigend im topographischen Theile die über die Gewerthätigkeit und den Umfang des Handels bey den aufgenommenen Orten mitgetheilten Notizen sind, werden folgende Beispiele bekräftigen. Von Magdeburg, also von seinem Wohnorte, wo er mithin an Ort und Stelle die genauesten und sichersten Data sammeln konnte, berichtet der Vf.: M., 36,700 E., zeichnet sich nicht nur als eine der bedeutendsten Handelsstädte der preussischen Monarchie aus, sondern auch durch mannichfaltige Fabriken und Manufacturen, unter welchen der Tabak und die Zichorien den ersten Platz einnehmen. Ausserdem giebt es Zuckerraffinerien, Woll- und Leinwand-Webereyen, Färbereyen, Gerbereyen, Seifenfabriken u. s. w. Darf man aber in einem dem Handel und der Industrie ausschliesslich gewidmeten Werke mit dieser so gar dürftigen Skizze sich begnügen? Hätte nur der Vf. die in der Vorrede genannten Werke wirklich benutzt, so würde er die dasige Handlungsschule, und die Kunst- und Bauwerk-Schule, nicht unerwähnt gelassen; er würde vielmehr bemerkt haben, dafs man hier im J. 1811 schon 2934 Gewerbetreibende aller Art zählte; dafs hier 3 Zuckerriedereyen (jährlich 4000 Ctr.), 18 Zichorien-Fabr. (jährl. an 30,000 Ctr.), 5 Tabaks-, 1 Fayence-, 2 Steingut-, 1 grosse Irdengeschirr-, 13 Hut-, 4 Handschuh-, 1 Wachsleinwand-, 23 Leder-, 9 Seifen-, 1 Kork-, 1 Blechplatten-, 1 Siegellack-, 1 Goldpapier-, 1 Gold- und Silber-Tressen-, 1 Salmiak-, 1 Scheidewasser-Fabr., starke Brantweinbrennerey mit mehr als 100 Blafen, 1 Wachsbleiche, 1 Essigbrauerey, wichtige Rand-

Manuf. mit 1835 Gängen für Wollen- und Linnen-Band, und 969 Gängen für Seidenband, 54 Stühle für Seiden-, 29 für Wollen-, 30 für Baumwollen-, 197 für Linnen- und 153 für Strumpf-Waaren unterhalten werden; das sämmtliche Industriezweige jährlich für mehr als 1,300,000 Thlr. Waaren liefern; das ferner Magdeburg 1 Bankcomptoir, 2 Messen ähnliche Jahrmärkte, und 1 wichtigen Wollmarkt besitze, das man im J. 1815 hier 55 Großhändler und Bankiers, 28 Schnittwaaren-, 23 Quincaillerie- und Metall-Waaren-, 60 Material-, 17 Wein-, 18 Getreide-Handlungen und 26 Mäkler gezählt habe; das die jährl. Einfuhr an Landeserzeugnissen auf 400,000, und die an fremden Waaren auf 300,000 Ctr. berechnet werde; das jährl. hier an 300 Elbschiffe ankommen, und das die hiesige Schiffergilde 75 eigene Fahrzeuge besitze. — Ebenso wird von Breslau nur gesagt, das die bedeutenden Manuf. und Fabr. dieser wichtigen Handelsstadt viele Waaren von Wolle, Seide, Baumwolle, Flachs, Metall; ferner Leder, Papier, Tabak, Zichorien, Bley- und Roth-Stifte, Berlinerblau, Oel, Steingut u. m. A. liefern; aber, über die Zahl und den Umfang der dasigen Industrieanlagen, über die hiesige Kanonen- und Glocken-Gießerey, Spiegelfabr., Zuckerraffinerien, Seifensiedereyen, Brantweinbrennerey (die i. J. 1819 1,328,600 Quart lieferten), wird kein Wort gesagt. Eben so wenig erfährt man etwas über die Zahl der Handlungen (119 mit Comptoirgeschäften), über die hiesigen Wollmärkte (auf denen im J. 1827 74,226 Ctr. Wolle zum Verkauf ausgestellt waren) u. s. w. Wie karg ferner der Vf. in der Auswahl der aufgenommenen Orte gewesen sey, wird schon daraus hervorgehen, das im ganzen Reg. Bez. Breslau nur Brieg, Schweidnitz, Waldenburg, Münsterberg, Reichenstein, Silberberg und Glaz dieser Auszeichnung werth erachtet, hingegen Namslau, Strehlen, Guhrau, Oels, Trebnitz, Reichenbach, Langen Bielau, Peterswaldau, Frankenstein, Habelschwerd, Neurode u. s. w., (sämmlich bedeutendere Orte, welche aufser der Verarbeitung der Wolle und des Flachses, die der Vf. im Allgemeinen bey den Städten dieses Reg. Bez. bemerkt, auch noch andere blühende Gewerbe besitzen,) gar nicht berücksichtigt worden sind. — Endlich stößt man auch hin und wieder auf nur halb wahre, oder wohl auch ganz falsche Angaben. So wird Berlin der *Hauptsitz der Wollenmanufacturen* genannt; dies ist es nun zwar für Seidengewebe, aber für das Wollengewebe müssen wohl Grünberg und Görlitz im östlichen, und Aachen im westlichen Haupttheile als Hauptsitze angesehen werden. So wird unter den Fabricaten Ronneburgs Porzellan namhaft gemacht;

aber eine Porzellanfabrik ist dort nicht zu finden, wohl aber in dem 1 Mi. davon entfernten Dorfe Roschütz. Ueberhaupt hätten im Herzogth. S. Altenburg aufser der Hauptstadt nicht bloß Ronneburg, sondern auch die gewerbereichen Städte Schmölln, Eisenberg, Röda und Kahla erwähnt werden sollen.

Die äußere Ausstattung des Werkes ist ohne Tadel, und Druckfehler kommen selten vor. Einer der schönsten ist der, das in der allgemeinen Uebersicht von Deutschland die sächsische Bergstadt Altenberg stets Altenburg genannt wird. Das beygegebene Register scheint ziemlich vollständig zu seyn.

W. O. M.

LEIPZIG, b. Nauck: *Rußland wie es ist, oder Sitten, Gebräuche, Religion und Regierung in Rußland*. Frey nach dem Franz. des Dupré de St. Maure, von A. Kaiser. Erster Band. VI und 216 S. Zweyter Band. 206 S. 1830. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Ein artiges Panorama eines Franzosen, welcher in St. Petersburg fünf Jahre verweilte, und seine Beobachtungen sammelte. Das französische Original: *L'hermite en Russie* hat der Uebersetzer gut benutzt, und seine Weilschweißigkeit etwas beschnitten. Ein ähnliches lieferte kürzlich der deutschen Literatur unser Landsmann, Hr. Domherr Meyer in Hamburg. Meyer ist aber devoter gegen die Dynastie, und *Dupré de St. Maure* statisch oder geschichtlich belehrender. Letzter malt Volk und Nation in Zügen, die von den Gestaltungen in Paris und Frankreich mächtig abstehen, also natürlich dessen Landsleute noch mehr als uns Deutsche interessiren mußten, ohne, was sehr rühmlich ist, seine politisch genommene Partey für oder gegen Polignac zu verrathen. Wenn Meyer der verstorbenen Kaiserin Mutter überall Weihrauch streuet, so übt der Gallier gleiche Höflichkeit gegen ihren Sohn, den in Frankreich mehr gekannten Kaiser Alexander. Vorzüglich scheinen die Artikel, die Militärkolonien, die Lotterie, alles fürs Epoulet und die Ziehung, gelungen zu seyn. Vor vielen oft gar flüchtigen Uebersetzern, welche nicht einen einzigen Gedanken eines schleppenden und zu redseligen Schriftstellers aufzugeben wagen, zeichnet sich Hr. Kaiser ungemein aus. Auch hütet er sich sehr vor Noten, welche die Bogen füllen helfen, ohne den Geist klarer darzustellen. Die mitgetheilte Novelle war zwar schon in Deutschland bekannt; indessen hat sie der Uebersetzer etwas abgekürzt, und ihr dadurch kein Interesse entzogen.

X.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 0.

G E S C H I C H T E.

BRESLAU, b. Max: *Denkwürdigkeiten einer Frau vom Stande über Ludwig XVIII, seinen Hof und seine Regierung.* Aus dem Französischen übersetzt von *Harl Schall.* Erster Band. 418 S. Zweyter Band. 451 S. 1830. 8. (3 Thlr.)

Die Schriftstellerin, ein schlau verkappter Chateaubriander und Novellendichter, will den 11 Juni 1789 geboren seyn, besitzt nach der Mode der Franzosen und Französinen eine feine Politik, und will Ludwig XVIII, der sich bekanntlich von seinen männlichen Umgebungen stets sehr leiten liefs, auch in seiner Schwäche für die weiblichen Höflinge darstellen. Ihr Vater hatte ihr gesagt, dafs alles Unglück der Königin Marie Antoinette von ihrer Vorliebe für die ehrgeizige und habfüchtige Frau von Polignac herühre, und dafs Monsieur, Verehrer der Frau von Balbi, sich einbilde, eine Revolution leiten zu können. Die Mutter der Vfin. starb 1792. Ihr Vater wanderte nach Coblenz aus, wohin man ihm seine Kinder nachschickte. Ihr erster Liebhaber war der später guillotinierte, an Bonaparte zu anhängliche Oberste Labedoyere. Madame Recamier, Hir. von Montesquieu, der eitle und oft ungewandt handelnde Bourrienne, und Rebecque Constant, der inconstante unter den Menschen, figuriren in der Vorhalle des Panorama, wo es wenig Licht, viel Schatten und manchen bitteren Spott auf geschichtlich gefeierte Personen giebt. Verheirathet an einen Gemahl, welcher unter Bonaparte Glück machen wollte, mißfiel dieses Vorhaben dem Vater der Vfin. Sie meint, dafs, wenn Marie Louise dem Rathe der Frau von Montebello gefolgt wäre, die Bourbons Frankreich jetzt wohl nicht glücklich machen würden, klatcht von einer Schwäche des Fürsten Metternich, die kaum glaublich ist, springt dann zum Hofe Ludwigs XVIII über, und will mit dem royalistischen Agenten verbündet gewesen seyn, spricht mehr von Hn. Bellarts Liebenswürdigkeit als von seinen Talenten, und macht den Herzog von Levis, Royer Collard, Larochevoucauld, Noailles und selbst den Diplomaten Talleyrand, dessen Noten Graf von Hauterive geschrieben haben soll, der jedoch seine Ministertalente bey dem Wiener Congress in Herabsetzung der Interessen der Anhänger Napoleons handhabte, häufig, jedoch nicht weniger den kleingeistigen Fürsten Polignac lächerlich. Sie entwischt aus Frankreich, läst sich Ludwig XVI in England darstellen, und macht dessen Hof in seinem Kleinigkeits-

J. A. L. Z. 1830. Dritter Band.

geist mit allen Ränken der Hauptpersonen unter einander schwarz genug. Viel soll Ludwig XVI der Abgefandtin der franzöf. Royalisten anvertrauet haben. Freylich sprach er besser, als er zu handeln verstand; auch mag er dem Rathe seines alten Hofes zu viel eingeräumt haben, aber sollte der Monarch seine vielen Schwächen einer Schwätzerin so oft blofs gegeben haben, deren Plauderhaftigkeit alle Geschäfte des Hofes verbreitete? Wenn schon Ludwig XVIII Ludwig XVI angerathen haben soll, die Grundsätze der Charte in Frankreich einzuführen, so unterliefs er doch, die von ihm octroyrte Charte so kräftig, als es seyn mußte und als es seiner Macht vergönnt war, ins Leben einzuführen. Gröfse räumt ihre Schilderung dem Monarchen nicht ein, aber ihre boshafte Zunge läst doch auf seine Umgebungen ungleich mehr Schatten der Einfalt fallen. Se. Majestät sollen sich über literarische Kleinigkeiten witzig mit der Abgefandtin der Royalisten unterhalten haben; und weil Jedermann die Reise und die Rückkunft der Dame erfuhr, so wurde sie besucht, und gab Besuche; man schwatzte viel, setzte sie jedoch nicht in die Bastille, denn der Fürst Talleyrand mischte die Charten der Opposition wider Napoleon. Der erdichtete Brief des Bruders der Frau vom Stande ist so ungeschickt stilisirt, dafs er nicht für ächt gelten konnte; doch soll er Napoleons Gröfse erschreckt haben, und vom schlauen Talleyrand ausgegangen seyn, der damals selbst jeden Augenblick verhaftet zu werden befürchten mußte. Der Vf. wußte, dafs die verbreiteten Scandale stets Leser finden, wenn sie manche Vorgänge witzig und einigermaßen wahrscheinlich darstellen. Die Vertheilerin der weissen Cocarden läst keinen Royalisten und keinen Bonapartisten ungeneckt, über den sich ein Witz erzählen oder erdichten läst. Gewifs tödtete Canning der Gram, seine Ideen nur halb durchzuführen zu können, also ministerielle verletzte Eitelkeit, und nicht, wie die Verleumderin verrathen will, das Gift der Congregation. Eben so ungezogen werden die im J. 1814 in Paris einrückenden regierenden Häupter behandelt. Die Dame schreibt sich das ganze Verdienst der Revolution zu, und übergeht keine Schattenseite von Erbärmlichkeit, die die Anhänger des Königs oder Napoleons begleitete. Alles, was geschehen ist, bedarf einer gewissen Aufklärung der Vfin. Nur dem Verstande und den Tugenden des Grafen Artois und des Hn. von Chateaubriand wird Weihrauch gestreuet, der Fürst Polignac mit wenig Verstande und vielem Muthe, und des letzten Königs priesterliche Günstlinge werden gar übel behan-

delt; nur variirt bisweilen das Zischen dieser Natter. Welches Frauenzimmer, wenn es diese Denkwürdigkeiten geschrieben hätte, würde über *alle* Männer auch die Geschäftstalente und Kleingeiltereyen so sarkastisch als der Vf. gegeißelt haben? Zum Beleg mag die Schilderung dienen, welche die vierzehn aus England zurückgekehrten Bischöfe trifft, die vor der Revolution in Frankreich Bischöfe gewesen waren, sowie jene der heimgekehrten Prinzen des Hauses bis auf die Herzöge von Angouleme und Berry; aber warum verschweigt die Vfn., daß nicht die Würde des königlichen Hauses, sondern der Haß der Emigranten wider den Stamm Orleans den König Ludwig XVIII bewogen, seines Neffen Ehe mit einer Engländerin, da sie ohne Söhne war, als König zu verwerfen, wiewohl er sie als ungekröntes Haupt der Familie gebilligt hatte? Doch vergißt sie seine Bayadere Virginie S. 251 nicht. Der angeblich von Ludwig XVIII bemerkte Grund, warum er seine Residenz wieder in Paris nahm und nicht in Versailles, war freylich gescheidter als der Wunsch der Vfn., daß er das nicht thun möge; übrigens mochte Ludwig XVIII die Anwesenheit seiner Einführer in Paris unangenehm genug seyn, aber er war undankbar, wenn er nicht deren Wohlwollen seine Rückkehr zuschrieb. Warum sich die heimkehrenden Ausgewanderten für einen privilegirteren Menschenschlag hielten, wird sehr naiv erzählt. Manche Reden Ludwigs XVIII sollen eine besondere Seelengröße Ludwigs XVI beweisen; hätte er aber anders gehandelt, so würde er sich im Auge seiner Unterthanen verächtlich gemacht haben. Castlereagh wird sehr wahr beurtheilt, Wellington in einer der vielen Klätchereyen begeistert, die Schöngelister des alten Frankreichs und der witzige Conlatvi empfangen gelegentlich die Huldigung, S. 254. Mit besonderer Behaglichkeit sind die Saturnalien des Royalismus und der Congregationisten dargestellt. Der Brief des Prinzen Eugen Beauharnais an Kaiser Alexander ist sichtlich unächt. Wollte Eugen bekanntermaßen gern in Italien König werden, so würde er doch lieber das Herzogthum Genua mit einer halben Million Einwohner und einem Volke, das er wegen seiner Küstenlage sehr leicht glücklich machen oder dem Könige von Sardinien gegen Sardinien abtreten konnte, angenommen, als ein bairisches Herzogthum erkaufte haben. Er trat als einer der reichsten Privatmänner mit einer lebenswürdigen Familie von der Herrscherbühne untergeordneten Grades zurück, und ist doch vielleicht mit seinem Schicksal mißvergnügt gestorben. Gewiß war es sehr klug von ihm, daß er den angebotenen französischen Marschallstab nicht annahm. Man würde ihn lebenslang beneidet und beobachtet haben. Der Schwiegerohn eines Königs konnte sich in einer Rolle nicht glücklich fühlen, welche eines Prinzen Moritz von Sachsen Ehrgeiz kaum befriedigt hatte. Daß übrigens die Völker nicht gerne unbekanntem Legitimitäten huldigen, bestätigte noch neulich Prinz Leopold von Sachsen-Coburg, der seinen unabhängigen Stand eines Privaten vorzog, als er der Griechen Abneigung für jeden mo-

narchischen Scepter in der gleisnerischen Sprache des griechischen Senats freylich etwas spät wahrnahm. Man kann kluge Republikaner zu Verehrern sehr vollkommener Monarchen ohne die Beygabe eines Hofes, von dem man fürchtet, daß er diese verderben werde, umwandeln, aber keine ehrgeizigen Republikaner, wie alle besseren Griechen geworden zu seyn scheinen. Sie haben nur ein Auge für die Schwächen der Monarchie, und trauen sich zu, eher unter republikanischer Form als unter monarchischer ihre Eitelkeit zu befriedigen. — Nach Gebühr wird die Eitelkeit der kindisch gewordenen Frau von *Genlis* und der reichen Frau von *Stael* gezüchtigt, welche durchaus eine politische Rolle spielen wollte, in der sie gewiß Frankreich ihren Schützlingen zum Spielball Preis gegeben hätte. Selten sind die Oppositionen uneigennützig patriotisch.

Die Darstellung der Verhandlungen zwischen dem Könige und Carnot ist wohl nicht ganz treu erzählt; aber *si non e vero e bon trovato*. — Da Napoleon auf die Aesthetiker wenig geachtet hatte, so erklärt sich daraus, weil sie Ludwig XVIII für geistig überlegener hielten, ihr Versuch, sich diesem Monarchen als ihrem künstlichen Mäcen zu nähern; allein sein ganz zweckmäßiges Benehmen war sehr niederschlagend für jene Helden des franz. Parnasses, deren dramatische Scenen dem Vf. humoristisch gelungen, wie die Dichtung des Streits über Saint Cloud zwischen den Gliedern der Dynastie, über die Liebesabentheuer Se. Heiligkeit Leo XII als Nuncius in München, über die Audienz der Schwester Maria, doch nicht sehr ehrenvoll sind. — Wie sehr die Bosheit die Vf. zu Erdichtungen treibt, sieht man in den Ausfällen wider den österreichischen Hof Band 2. S. 142 und 292, wo dieser ungerecht beschuldigt wird, im Einverständnisse mit Napoleon dessen Entweichung von Elba im Febr. 1815 nicht nur vorher gekannt, sondern sich sogar mit ihm darüber vereinigt zu haben. Solche offenbar falsche Behauptungen machen manche andere Anekdoten sehr unwahrscheinlich, so ähnlich sie auch zum Theil den Verhältnissen der betreffenden Personen zu seyn scheinen, z. B. die wider Bonapartes Märzfeld und wider die darauf gebauten Plane von der Vfn. eingeleiteten Ränke, wobey sie *Fouchés* Bereitwilligkeit genutzt haben will. Alles, was die Herstellung des Königs im J. 1815 betrifft, die Verhältnisse *Fouchés* zu diesem und zu Davout, sowie des Letzten zum österreichischen Cabinet, ist so auffallend unwahrscheinlich, daß man sich wundern muß, daß dieser Abschnitt der Denkwürdigkeiten bisher keine unparteyischen Widerleger in Frankreich fand; aber in gewissen Verhältnissen findet alles für die jetzige Opposition in Frankreich Beyfall, was nahe oder ferne das jetzige Ministerium und das österreichische Cabinet in ein schiefes Licht stellt, sey auch das Behauptete noch so unglücklich. — Auch das Project der Gründung des Königreichs Aquitanien scheint eine Erdichtung oder ein sehr unreifer Einfall eines excentrischen Kopfs gewesen zu seyn, und auch wohl die Weissagung des wohlinstruirten Bauers

Martin, welche auf eine Trennung der Ehe des Herzogs von Berry mit einer Protestantin aufspielt, jedoch auf die Nichtanerkennung seiner Ehe von Seiten des Monarchen gewirkt haben soll, und Frankreich erst im J. 1840 vollkommene Ruhe verheißt.

A. H. L.

HAMBURG, b. Hoffmann und Campe: *Südamerikanischer Freyheitskampf*, nach den Memoiren des Generals Miller und anderen zuverlässigen Quellen historisch dargestellt von Dr. C. N. Röding, Herausgeber der Zeitschrift Columbus. 1829. X und 238 S. 8. (1 Thir. 12 gr.)

John Miller, Bruder des Generals Miller, eines gebornen Britten, gab die Denkwürdigkeiten dieses merkwürdigen Feldherren in London heraus, ohne jedoch die Tagebücher seines Bruders zu sichten, und das Merkwürdigste gehörig zusammenzustellen. Deswegen beschloß der würdige Herausgeber des Columbus, aus allen vorhandenen Schriften über den südamerikanischen Freyheitskampf ein kurzes Gemälde, frey von der Parteylichkeit der Liberalen, Antiliberalen und solcher Historiker, die auf einer historischen Base nur Geschichtsmalerey begründen, und lieber Hypothesen ihres den Großen beliebten Systems als reine Wahrheit den Lesern liefern, darzustellen. Im geschichtlichen ungeschmückten Stil ist bekanntlich Hr. Röding ein wahres Muster. Aus allen Theilen dieses gehaltreichen Werks hebt Rec. einige neue Ansichten hervor, um daraus zu beweisen, daß unsere historischen Bibliotheken diese kurze Schilderung eines Kenners der wichtigen südamerikanischen Revolution nicht entbehren können.

In Amerika zählt man den ganzen spanisch-amerikanischen Continent mit Einschluß Mexikos und Guatemalas zu Südamerika. Die Grenzen des nordamerikanischen Gebiets Oregon, nicht Oregon, wie unsere meisten Erdbeschreiber schreiben, mit dem mexikanischen Californien, den Mündungen der nördlichen Flüsse des mexikanischen Bundesgebiets und dem dazwischen liegenden Lande freyer Indianer, sind noch keinesweges nach den Wünschen der Nordamerikaner regulirt. Die Ursachen der in Südamerika gelungenen Revolution und der noch nicht gedämpften Bürgerkriege sind treu geschildert, und democh ist zu erwarten, daß sich aus dem Chaos der inneren Anfeindungen und der äußeren Aufhetzungen bald ein ruhiger Stand der Dinge bilden werde. Sehr wahr ist Englands streng verfolgter eigennütziger Plan, seine Handelsmacht mit Hülfe der dortigen Aristokratie in den vormals spanischen Colonien zu begründen, von Hn. R. geschichtlich erwiesen. Bolivar läßt der Vf. als General Gerechtigkeit widerfahren, tadelt aber die von ihm ausgegangenen herrschfüchtigen, in Amerika natürlich unbeliebten Ideen, welche er besonders durch seine Constitutionen von Bolivia und von Peru bewährte. Selbst Washington wurde oft genug von seinen Officieren und fremden Mächten aufgefordert, eine neue Dynastie zu begründen; auch könnte sie augenblicklich Heil bringen, aber es giebt keinen Sterbli-

chen, der im Auge der kreolischen Amerikaner so fehlerfrey und unbeneidet da stünde, um ihm eine Herrschergewalt für immer einzuräumen. Der eitle Iturbide wählte solche Verdienste zu besitzen, Bolivar sah aber noch zu rechter Zeit ein, daß er seine Pläne nicht durchsetzen könne, und schiffte sich in Cartagena ein, um dem Bürgerkriege in Columbia zuvorzukommen. Dadurch rettete er seinen Ruhm und wahrscheinlich sein Leben. Manche der Freyheitshelden, sagt Hr. R. mit Recht, haben wilde Sitten und manches Rohe, aber mit Unrecht haben einige Patrioten dieselben mit einem Don Miguel verglichen. „Möchte man die amerikanische Politik von Seiten der europäischen Diplomatik nicht bloß im Schleyer der Vorurtheile ins Auge fassen und, weil die große Stütze des europäischen Gleichgewichts (Großbritannien) wankt, sich zu keinen entsetzlichen Mißgriffen verleiten lassen!“ So spricht ein freyer Hamburger, dem man einen scharfen politischen Blick nicht absprechen kann. — *Abschnitt 1.* Der Freystaat Buenos-Ayres. Bild des Schleichhändlers Artigas, der in Francias Gefangenschaft starb, während jetzt General Rondeau in Montevideo Präsident ist. Ränke der verstorbenen Königin von Portugal Infantin Charlotte, um in Buenos-Ayres der spanischen Dynastie einen neuen Thron zu bauen, welches Cisneros und Elio hintertrieben. Erste Kämpfe der reinen Patrioten und Dr. Obes Kabalen, welche Brasilien und Buenos-Ayres mit einander in Krieg brachten. Unthaten der Royalisten und Patrioten, und warum müßten in dem langen Bürgerkriege dennoch der Handel von Buenos-Ayres wuchs. Den grausamen Kreolen-General Goynneche, der gewissenlos Schätze sammelte und damit nach Spanien sich zurückzog, erhob König Fernando zum Grafen Huaquil. Saavedra, der mit reinen Händen sich vom Staatsdienst zurückzog, lebt als Privatmann in Buenos-Ayres, arm, aber geachtet. Vieles trug zum Gelingen des Freyheitskampfs das bisweilen uneigennützig Betragen der reichen brittischen Kaufleute in Geldvorschußen und Lieferungen bey; von der anderen Seite untergruben sie aber die junge Freyheit, indem sie glaubten, daß eine regierende Aristokratie besonders den englischen Handel begünstigen werde; denn im Kampfe der Aristokraten und Demokraten begünstigten sie stets die Ersten; ja man darf behaupten, daß ohne fremde Eimischungen die Südamerikaner längst zu einer festen Regierung gelangt seyn würden. — Nur 6 Hauptpässe führen durch die Andes aus den Ebenen des La Platas nach Chile. Der Steg bey Chacabuco befreyete am 12 Febr. 1817 Chile. — Der erste Anreger der Freyheit in Chile, Alvarez de Jonte, starb 1820 so arm, daß die Regierung Perus seinen Waisen ein Jahrgeld aussetzte. — Die drey Brüder Carera schießen Patrioten, suchten aber nur freye Wohlthat zu üben, wurden verhafst, und, ungeachtet aller Verwendung ihrer schönen Schwester Anna, in Mendoza als ewige Unruhestifter in den J. 1818 und 1821 hingerichtet. Unter den Patrioten und Spaniern herrschten heftige Parteyen, welche am Ende den Untergang der spanischen Antipatrioten herbeyführten.

Zweyter Abschnitt. Chiles Befreyung. Der erste Friedensschluss, welchen die Vermittelung des englischen Capitain Hillyar zu Talca den 5 Mai 1814 Chile gab, war für die junge Republik unheilvoll, rettete aber das damals eingerückte spanische Heer vom Untergange, das sich nun verstärkte, und ungeachtet einer feierlichen Amnestie wider das Leben und die Güter der Patrioten wüthete. Solche Auswürfe der Menschheit, als die Spanier Oforio, Sambrono und del Pont, müssen in ihrem Schatten dargestellt werden. — Die jetzige Constitution ist vom 6 Aug. 1828, und Chile hat mit Deutschland schon große Handelsverbindungen. — *Dritter Abschnitt.* San Martins Versuch, Peru zu befreyen, vom J. 1820. Er wäre beynahe gelungen wegen der Uneinigkeit der span. Generale Pezuela y Sanchez und la Serna, aber die unzeitige Strenge des Protector San Martin wider die aus Lima allein deportirten 600 Altspanier schadete seiner Parthey mehr als die Energie der Gegner; auch mußte San Martin einem so schwachen Mann, als der Marquis Torre Tagle war, nicht die Vertheidigung Perus übertragen. — *Vierter Abschnitt.* Columbias Befreyung. Weil die Einkünfte sehr gestiegen waren, so unterhielten die Spanier ein ansehnliches Heer in allen ihren Colonien, als die Revolution ausbrach, welche auch gescheitert seyn würde, wenn die anfangs siegenden Spanier nicht die Kreolen zur Verzweiflung gebracht hätten. Im J. 1798 war es Pitts Plan, daß die Engländer mit Hülfe von 10,000 Nordamerikanern alle spanischen Colonien frey machen wollten; allein der Präsident Adams fürchtete, darüber mit Frankreich zu zerfallen; im J. 1803 wollte Pitt diese Befreyung auch ohne die Nordamerikaner bewirken. Als im J. 1810 die Revolution in Columbia ausbrach, wurde durch den Sieg vom 24 Mai 1822 am Pichinka die Befreyung Columbias entschieden. — *Fünfter Abschnitt.* Perus Befreyung. Peru hat 300 deutsche Meilen Küste und eine Breite von $1\frac{1}{2}$ bis 12 Meilen, die von Küstenflüssen in der Entfernung von 4 bis 20 Meilen durchschnitten werden. Die Ufer aller dieser Flüsse liefern Bewässerung, und so weit diese reicht, herrscht Bevölkerung. Das Zwischenland ist unbewohnt, und zwischen diesen Flüssen herrscht bisweilen ein, ganze Reisegesellschaften mit ihren Thieren verschüttender heißer Wind. Hier giebt es Gegenden, welche noch niemals ein Europäer betrat; denn nicht alle Küstenflüsse erreichen das Meer. — Der als Expräsident außer Landes verwiesene peruanische Kämpfer Riva Agüero war Bolivars Gegner, und lebt jetzt mit seinen Schätzen in Brüssel, wo er die Prinzessin Caroline (geboren 1807. Juni 28) den 27 Juli 1826 heirathete. Die von Hn. R. angegebenen Namen und Daten sind irrig. Alle Kreolen bewiesen im ganzen Freyheitskampfe viele Tapferkeit. Der Krieger lebt fast bloß vom frischen oder getrockneten Rindfleisch, und verschmäht in der Regel alle nicht vorzüglichen Fleischstücke. In großen Garnisonen ist der südamerikanische Krieger nicht schmutzig, desto mehr aber in kleinen. Der spa-

nische Commandant Rodil behauptete Callao so lange, bis der Hunger alles aufgezehrt hatte. Der dort gefangene Marquis Torre Tagle verhungerte darin mit seiner Familie. Die Uebergabe erfolgte am 19 Jan. 1826. Die von den Spaniern grausam behandelten Gebirgseinwohner (Monteneros) thaten denselben durch ihre trefflich berittenen Guerillas sehr Abbruch. Die brittischen und deutschen Freykorps im Solde der Patrioten wurden fast alle durch Schwert und durch die Strapazen der Feldzüge aufgerieben. Unter den Officieren gab es viele hochgebildete und sehr edle Menschen, was unter anderen Freykorps sich selten findet. Alle Märsche über die Anden sind in Kriegszeiten bey aller Vorsicht stets eine Ursache großer Verluste an Menschen, Thieren und Material. Der Sieg vom 9 Dec. 1824 bey Ayacecho entschied die Vertreibung der Spanier vom amerikanischen Festlande. *Sechster Abschnitt.* Bolivias Befreyung im J. 1823. Auch den tapferen Oberst Bransden, einen Freund Riva Agüeros, vertrieb Bolivar. Er ging als General in die Dienste von Buenos-Ayres, und blieb in der Schlacht von Ituzaingo wider Brasilien am 20 Febr. 1827. Der Vicekönig Olanneta blieb am 1 Apr. 1825 in einem Gefechte mit seinen eigenen insurgirten Truppen. General Bolivar erklärte den protestantischen General Sucre zum Patron der römisch katholischen Kirche, und ermächtigte ihn, jeden Geistlichen, der wegen seines Betragens oder wegen seiner politischen Gesinnung verdächtig sey, abzusetzen, und dem Erzbischof zu Charcas eine würdigere Person vorzuschlagen. General Sucre erniedrigte die Beamtengehälter ansehnlich und am schärfsten den seinigen, den er auf die Hälfte herabsetzte. Potosi, welches im J. 1611 15,000 Einw. zählte, hat jetzt 10,000. Die reichen Grund- und Bergwerks-Herren Bolivias bewährten ihren Patriotismus durch züsellose temporäre Vorschüsse an die Regierung. Alle großen, den Indianern gegebenen Erleichterungen wirkten anfangs wenig, denn sie nahmen an, daß es Fallstricke wären. Bolivar betrachtete Bolivia als seine Schöpfung, und sprach laut den Dünkel aus, daß alle guten Gaben, also auch die Constitutionen, dem Volke von Oben herab kommen müßten. Mit seinem Adjutanten entwarf er den vom 18 Jun. 1826 datirten *Code Boliviano*. Ein Congress bestätigte und beschwor am 25 August den Constitutionsentwurf. General Sucre wurde zeitweiliger Präsident. — Der General Miller, dessen Denkwürdigkeiten diesem Buche den meisten Stoff lieferten, wurde 1795 zu Wingham in Kent geboren, trat den 1 Jan. 1811 in brittische Kriegsdienste in Spanien, nahm später seinen Abschied, ging 1817 in die Dienste von Buenos-Ayres, nahm wegen schwerer Wunden einen zweyjährigen Urlaub, und langte den 6 Jul. 1826 wieder in England an, wo man ihn kaum bemerkte, da er weder von Adel war, noch in engl. Diensten hohen Ruhm erworben hatte. Er bereisete Europa, und schiffte sich im Jun. 1829 nach der engl. Colonie Swan River in Australien an der Westküste Neuhollands ein, wo er als Landmann seine Tage beschließen will.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1830.

Ö K O N O M I E.

BRÜNN, b. Träslar: *Skizzirte Darstellung der Verhandlungen über Schafzucht und Wollwesen, welche bey der Versammlung des mährisch-schlesischen Schafzüchter-Vereins in Brünn am 16 und 17 Mai 1825 Statt gefunden.* Von J. C. Lauer. Abgedruckt aus den Mittheilungen der k. k. mähr. schlef. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. 1826. 135 S. 8. (14 gr.)

Es ist gewiß sehr erfreulich, von solchen norddeutschen Anstalten zu hören, welche in Süddeutschland ganz unbekannt sind. In jenem auf dem Titel genannten Schafzüchter-Verein in Brünn hatten viele Landwirthe ihre Erfahrungen über alle Theile der veredelten Schafzucht kund gegeben; diese wurden dann gewürdigt, und die gewonnenen Resultate werden von dem Vf. bekannt gemacht. Danach läßt sich leicht der Werth dieses Werkes bestimmen, welches im Einzelnen einen Auszug nicht zuläßt. Als Beyspiel theilen wir ein Gutachten dieses Vereins mit. S. 43. „Hierauf trug der Gesellschafts-Secretär die in den ökonomischen Neuigkeiten No. 49 von 1824 enthaltene Schilderung eines vollkommen edlen Schafes in folgenden Zügen vor. Das feinste Haar, ausgeglichen vom Kopf bis zum Schweif, im Faden selbst gleich fein von der Wurzel bis zur Spitze; nicht zu gewirrt, nicht zu glatt gestaltet, in sanften Biegungen auslaufend; der Stapel nicht verworren, der Faden nicht zu lang, mehr kurz eingezogen; das Vlies über den ganzen Rücken geschlossen; der Schweif weiß oder wenig gelb, fein vertheilt, nicht in Klumpen pechartig aufliegend auf Haut und Spitzen; die Wolle selbst schwer, nicht flaumartig zerstreut; sichtbare Wollmenge an allen Körpertheilen unbeschadet der höchsten Feinheit, eine Körpergestalt mit gestrecktem Leibe, tiefem Bauch, breitem Rücken als ergiebige Körpertheile für Wolle, Fleisch und Fett zugleich; endlich nebst der Aufstellung solcher Eltern auch Kinder von ganz ähnlicher oder vollendeterer Bildung als die Eltern, und zugleich als unwidersprechliche Belege constanter Rasse, oder der Kraft, sich als Stamm unter gleichen oder gesteigerten Vollkommenheiten fortzupflanzen.“ Der Verein erkannte hierauf diese Schilderung als musterhaft und genügend bestimmend an. Außer diesem kamen noch folgende Gegenstände zur Berathung und einem genügenden Urtheile, als: über die erforderlichen Eigenschaften der heutzutage so allge-

J. A. L. Z. 1830. Dritter Band.

mein geschätzten Electoral- oder Electa-Wolle, und deren wünschenswerthe Beschaffenheit in Bezug auf Fabrication, wobey manche richtige Bestimmung über Zartheit und Elasticität der Wolle zur Sprache gebracht wurde. Höchst interessant für alle Schafzüchter ist ferner, was in dieser Versammlung weiter darüber gesagt und bestimmt wurde, ob, anstatt der bisherigen Wollwäsche auf den Thieren, die kalte Wäsche nach der Schur räthlich sey, und ob die kalte Wäsche nach der Schur den Wollproducenten anzurathen sey oder nicht. Ebenso wurden die Ursachen der Vorzüglichkeit kurzer Wolle erwogen u. dgl. mehr; alles Gegenstände, die vorzüglich die Merinos-Züchter interessiren müssen. Daher ist sehr zu wünschen, daß dieses Werk in deren Hände komme. Druck und Papier sind gut.

R.

GLOGAU und LISSA, in der neuen Günterschen Buchhandlung: *Kurze und gründliche Anweisung zur Cultur der beliebtesten Zwiebelgewächse zum Zimmer- und Garten-Flor.* Für angehende Blumenfreunde, von C. H. Kleemann, fürstl. Carolather Hofgärtner. 1828. 80 S. 8. (8 gr.)

Von einem Hofgärtner hätten wir mehr erwartet. Die allgemeinen Regeln zum Treiben sind zu dürftig und unbestimmt. Die gute Erde und die guten Blumenzwiebeln, auch das Begießen, führen nicht allein zum Zweck. Man muß bey dem Treiben aller Zwiebeln vor allem darauf bedacht seyn, daß erst die Zwiebel vollkommen angewachsen ist; eher darf man sie nicht weiben. Deshalb muß dieselbe nur langsam anwachsen, und hiebey ganz der Natur überlassen werden. Bemerkt man, daß die Zwiebel treibt, dann erst ist es Zeit, sie wärmer zu stellen, oder was dasselbe ist, ihr die Elemente in einem erhöhtem Mase zukommen zu lassen. Licht ist das erste Element; nach solchem müssen sich erst alle anderen richten. Deshalb setzt man die Zwiebeln ein, je nachdem man Blumen wünscht. Bey Hyacinthen rechnet man 6 Wochen für das Treiben; d. h. man stellt sie wärmer, wenn sie angewachsen sind. *Amaryllis formosissima* braucht kaum 14 Tage. Man soll nur langsam treiben, das ist, die Elemente nur mäsig und immer mit allmählicher Steigerung geben, dann wird man allemal den Zweck erreichen. Alle Zwiebeln gieße man bey dem Einlegen in Töpfe zum Behufe des Treibens gut und stark ein; dann werden sie schnell Wurzel schlagen, wenn sie nur etwas mehr Wärme haben, als im Freyen herrscht. Je höher bey Hyacinthen die Töpfe sind, um so stärkere Blumen

H h

werden dieselben machen. Die Töpfe unten mit Dung zu belegen, wie der Vf. lehrt, ist ganz unnütz; im Gegentheile ist nichts den Zwiebeln schädlicher, als frische Dungtheile in der Erde. Des Nachts muß man die Töpfe mit den zu treibenden Zwiebeln aus dem Vorfenster herausnehmen, und ins warme Zimmer auf einen Tisch stellen, um so eher wird man Blumen erhalten. Der Verfahrungsweise des Vfs. müssen wir hierin geradezu widersprechen. Um Ranunkeln recht frühe zu treiben, darf man dieselben nur im August legen, und dann, wann sie zu treiben anfangen, warm und in volles Licht stellen; man erhält zuverlässig um Weihnachten Blumen. Wenn daher der Vf. S. 43 sagt, daß sich die gefüllte Ranunkel nicht zum Treiben eigne, so ist er ganz irrig. Rec. hatte alle Jahre im Treibkasten in einem Erdbeete gleich unter dem Fenster eine Menge gefüllter Ranunkeln eingelegt, welche schon zu Anfange des Decembers in Blüte kamen. Sie hatten hier 20 bis 22 Grad Hitze. Ranunkeln lassen sich eben so leicht als Trilpen treiben. Auch hat Rec. seine Ranunkeln weder vor Winter, noch im Februar gelegt, welches gar nicht im Freyen zu rathen ist, sondern allemal Anfangs März, wo dann dieselben Anfangs Juni blühten. Hiebey fällt dann alle Künstley und das beschwerliche Decken gegen die Kälte weg; auch hält Rec. auf das Einweichen der Klauen gar nichts. Die Anemonen werden ebenfalls im halben März erst gelegt. Was der Vf. über den Bau der Anemonen mittheilt, hat gar keinen Werth, und zuverlässig hat derselbe noch keinen Flor dieser herrlichen Blume gezogen. Die Cultur der Amaryllisarten ist eben so unrichtig. Die *Amaryllis formosissima* verlangt nur ein trockenes warmes Land im Freyen, und wuchert hier ohne alles Zuthun. Die anderen Amaryllisarten, als *A. Belladonna*, *A. brasiliensis*, *A. purpurea*, *A. longifolia*, *A. Quernsei* u. s. w., wollen in einem bedeckten Mistbeete im Freyen auch den Winter über stehen, wo sie dann im Frühjahr die prachtvollsten Blumen bringen. Hier stehen auch Ixien und *Gladiolus cardinalis* am rechten Orte. Wir widersprechen dem Vf., wenn er behauptet, diese Art müsse man im Topfe zur Blüte bringen. *Iris fusiana* verlangt einen trockenen Boden, und blüht nur dann, wenn die Knollen über Winter im Lande geblieben sind. Sie werden im Winter ebenso mit trockener Streu bedeckt, wie die Hyacinthen. Sie erfrieren nicht, aber verfaulen sehr leicht, daher man darauf bedacht seyn muß, das Wasser von ihnen abzuhalten und abzuleiten. Um gefüllte Tuberosen in Töpfen zur Blüte zu bringen, muß man dieselben schon im Januar in recht hohe Töpfe legen, und diese stets warm halten und stark gießen.

Wir glauben in diesen wenigen Zeilen über die Behandlung und das Treiben von Blumenzwiebeln mehr gesagt zu haben, als der Vf. in seinem ganzen Werke; in keinem Falle verräth derselbe richtige Erfahrung: diese hätte er sich erst zu eigen machen sollen, bevor er es unternahm, Andere zu belehren.

H.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiesner: *Zur Geschichte des künstlichen Futterbaues, oder des Anbaues der vorzüglichsten Futterkräuter, Wiesenklee, Luzerne, Esper, Wicke und Spergel.* Naturgeschichtlicher und landwirthschaftlicher Beytrag, von Dr. Ludwig Wallrad Medicus, k. baierischem Hof- und Berg-Rath, Professor in München u. s. w. 1829. VIII u. 188 S. 8. (21 gr.)

In der Einleitung beweiset der Vf., daß der *cytisus* der Alten wahrscheinlich *medicago arborea* war, bedauert, daß die Namen der ersten Entdecker der vorzüglichsten Futterkräuter, obgleich sie Wohlthäter der Menschheit waren, vergessen worden sind, und sammelt Vieles über den Futterbau der Alten. — *Wiesenklee*, dessen ältere, mittlere und neuere Einführung, besonders in Baiern, der Vf. beleuchtet, haben erst spät die übrigen Europäer aus Südeuropa eingeführt, und nach Torello die Brescianer im 16ten Jahrhundert, vielleicht noch vor den südlichen Niederländern. Der Anhang über den weißen Klee enthält viel Lehrreiches. Der Klee ist jetzt eine Hauptstütze der durch Verbesserung des Bodens ausgezeichneten holsteinschen Landwirthschaft und überall stark im Gebrauch, wo die Stallwirthschaft und andere landwirthschaftliche Verbesserungen an der Tagesordnung sind. — *Luzerne*. Der Bau dieser tief wurzelnden Pflanze ist sehr alt, und wo die Stallfütterung des Rindviehes und eine tiefe Rejolutung des Bodens eingeführt worden ist, auch in Norddeutschland unentbehrlich, während sie Süddeutschland, das seine materiellen Güter in der Landwirthschaft früher als Nord- und Mittel-Deutschland geltend zu machen verstand, eher benutzte. — *Esper*, in Deutschland uralt einheimisch, dessen Segen sich auf magerem Sandboden sogar als nützlich bewährt, sobald er nur kalkig oder kreidig, d. h. gemergelt ist. Durch weniger Saft bey vielen Nahrungstheilen zeichnet er sich vor anderen Futterkräutern aus. Eine Art desselben, *hedyсарum coronarium*, ist Unteritaliens wichtigste Futterpflanze. Würde sie noch häufiger benutzt, so würde Süditalien viel Rindvieh halten, daher viel Dünger haben, und folglich ganz andere Getreidearten liefern, als es jetzt vermög. Der Esper begründete besonders die so blühende Landwirthschaft kleiner Familienlandstellen in Rheinbaiern und anderen transrhenanischen Provinzen. Wo der Boden nicht tief bearbeitet worden ist, dauert der Esper nicht so lange Jahre als sonst. — *Wicke*. Schon die Römer kannten solche, ihr Anbau im Hohenloischen von Alters her mästet daselbst vieles Schlachtvieh, das bis Paris wandert, wenn nicht der schwere Einfuhrzoll die Pariser zwänge, schlechteres, aber wenig wohlfeileres Rindfleisch aus der Normandie zu beziehen. Am meisten empfiehlt sich die Winterwicke. *Spergel*; zuerst als Futterkraut von den Niederländern benutzt in dem an sich unfruchtbaren Nordbrabant, weil der Spergel keine Düngung verlangt, aber solche liefert.

Rec. schließt mit der Bemerkung; daß, wenn in Baiern die Noth mehr die Städte als das Land ergriff,

dies davon herrührt, weil die Regierung so außerordentlich beflissen ist, die Hindernisse gesetzlich zu beseitigen, welche der blühenden Landwirthschaft der kleinen Familienlandstellen anderswo so sehr entgegen stehen. Auch dürfte für die letzten sich der freygewordene Productenverkehr zwischen Baiern und Preußen besonders wohlthätig erweisen. Die größeren Güter haben für bleibende landwirthschaftliche Verbesserung außer der Schafzucht wenig gethan, und wo ihre Trift sich über Bauerfelder erstreckte, deren erhöhte Vegetation, Beyeinanderlegung und Befriedigung mit Nachtheil für das Ganze gehindert.

A. H. L.

PRAG, in der Calveschen Buchhandlung: *Uebersicht der europäischen veredelten Schafzucht*, von J. G. Elsner. Erster Band. 1828. 237 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Sehr interessant ist es sowohl für den Landwirth als auch für manchen Finanzier, mit einem Blicke die Wollproduction von ganz Europa zu übersehen, und erfreulich, daraus zu entnehmen, daß in diesem Fache Deutschland, und namentlich Sachsen, allen anderen Ländern weit voraus ist. Sachsen zunächst steht Oesterreich, vorzüglich Böhmen; dann reihen sich Spanien, Frankreich, Preußen an. England steht weit zurück. Noch sind Württemberg und Baden genannt, Baiern aber ganz übergangen. In Baiern hielt man bis in die neueste Zeit auf Schafhaltung gar nichts; im Gegentheile wurden die Heerden aus dem Lande gejagt, weil man des Glaubens war, daß Schafe der Cultur im Wege stünden. Hierüber äußert sich der Vf. ausführlicher. „Beyläufig gesagt, widerlegt auch England aufs Sprechendste die thörichte Behauptung mancher Unkundigen, welche glauben, eine allzu starke Viehhaltung beschränke die Erzeugung der menschlichen Nahrungsmittel. Denn die Bevölkerung Englands ist stärker, als die irgend eines europäischen Staats, und dennoch erhält es sich, zum Leidwesen der Landwirthe des Continents, schon seit vielen Jahren ohne erhebliche Getreidezufuhren von Außen. In England kommen auf eine Quadratmeile beynahe 8000 Schafe, dagegen auf dem Continente, da, wo die meisten Schafe gehalten werden (in Schlesien), noch nicht 3500 Stück.“ Auch in der Qualität zeichnet sich die sächsische Wolle vor jeder anderen aus, so wie Hr. *Terneaux* in seiner Vergleichung der Preise von spanischer, französischer und deutscher Merinowolle das Kilogramm der allerfeinsten spanischen Wolle um 9, der allerfeinsten französischen um 20, und der allerfeinsten sächsischen um 34 Franken im Jahr 1827 berechnete. Wie die europäische Schafzucht auf die Stufe gelangt ist, auf welcher wir sie jetzt finden, weist der Vf. nach. Zu dem Ende stellt er den früheren Gang der Schafzucht in Europa geschichtlich nach den einzelnen Staaten dar; zuerst von Spanien, als dem Anfange, von wo die Merinos nach allen Staaten gekommen sind; von England, Frankreich, Deutschland, und hier sind als einzelne Staaten

aufgeführt, wo für Schafzucht etwas geschehen ist, Sachsen, Preußen, Oesterreich, Ungarn, Mähren, Erzherzogthum Oesterreich, Böhmen, Württemberg und Baden, Niederlande, Italien, Polen, Rußland, Schweden, Dänemark. Man erfährt, was in allen diesen Staaten für die Schafzucht bis zur gegenwärtigen Zeit geschehen, und wie zu deren Aufnahme gewirkt worden ist. Dann wird der dermalige Stand derselben herausgehoben, woraus sich ergibt, daß in Sachsen, Schlesien und Oesterreich die Schafzucht für ganz Europa am höchsten steht, indem dieselbe den landwirthschaftlichen Verhältnissen angepaßt ist, und in deren hoher Veredlung den höchsten reinen Ertrag liefert, worin sich die deutsche Schafzucht von der spanischen unterscheidet. Hierauf untersucht der Vf. die Ursachen, welche zum Emporkommen oder auch zum Verfall der Schafzucht in den verschiedenen Ländern Europas besonders beygetragen haben. Obenan steht billig das Bedürfnis bey vorgeschrittener höherer Cultur. „Die Vermehrung und Verbesserung der Schafzucht mußte jeder Regierung der europäischen Staaten bald als sehr wichtig erscheinen“; mit Recht rühmt daher der Vf. die Mafsregeln, wodurch weise Regierungen die Schafzucht verbesserten und hoben. Von Oesterreich sagt er: „Durch die Einführung der Merinos legte die österreichische Landesregierung ihren ersten Grundsatz, dem sie stets treu geblieben ist, recht deutlich an den Tag, nämlich den: wenn man nothgedrungen das Land besteuern muß, diesem zuvor die Mittel an die Hand zu geben, seine Steuern auch bequem aufbringen zu können.“ Am meisten thaten Sachsen und Rußland. Letztes zählt schon an 60,000,000 Schafe.

Was der Vf. über die verschiedene Art und Weise sagt, wie die verbesserte Schafzucht von den Landwirthen aufgenommen und in Anwendung gebracht worden; muß man im Werke selbst nachlesen; der Landwirth ist sich in allen Gegenden gleich, er greift nur langsam nach dem Neuen, und geht nur sicher zu Werke. Aber der Erfolg entsprach auch vollkommen, daher auch die Schafzucht ihrer höchsten Veredlung immer näher kommt, weil sie am reichsten lohnet. Hiebey zählt der Vf. die verschiedenen Grundsätze auf, welche man bey der veredelten Schafzucht befolgt hat, um eine reine feine Wolle zu erzielen; giebt die Ursachen an, welche die veredelte Schafzucht besonders befördert haben, nämlich die Schafzüchter-Vereine und die erschienenen Werke über veredelte Schafhaltung, wovon die besseren aufgezählt und gewürdigt sind, und geht auf das Product der veredelten Schafzucht, die Wolle, über. Allmähliche Entwicklung der Wollkenntnis. Der Wollhandel. Wollmärkte. Zu Breslau lagen schon für manchen Wollmarkt an 60,000 Centner veredelte Wolle, welche man auf 4 Millionen Reichsthaler schätzen konnte. Dieses Capitel ist höchst interessant, und zeugt von ausgebreiteter Kunde des ganzen Wollhandels. Von den Meinungen, Ansichten und Verfahrensarten, welche bey der europäischen Schafzucht so vielfach vorgekommen und aufgestellt worden sind. Hier finden wir alle Erfahrungs-

gen über Merinozucht zusammengestellt, und was das Belehrendste ist, kritisch gewürdigt. Wie interessant dieser Abschnitt ist, geht aus dem Inhalte hervor, wonach die Hauptmomente der Merinozucht berührt sind, als: ob die Merinos mehr und besseres Futter brauchen, als Landschafe, ob diese weniger Krankheiten unterworfen sind, als jene; Kreuzungen oder Vermischungen der Rassen, Stallfütterung; welche Fütterungsarten am besten auf den Körper und die Wolle der Schafe wirken, sorglose Behandlung, Verpflegung der Schafe, Kartoffelfütterung, Erdschokken (Topinambours), Ablohnung der Schäfer, Aufrischung des Blutes, Gebrauch von Widdern. Frühes Lammen. In diesem Abschnitte spricht sich ein sehr erfahrener und rationeller Schafzüchter aus. Zuletzt werden die Abarten der veredelten Schafe aufgeführt, und dann die Frage deutlich und gründlich beantwortet: „Woher kommt es, daß manche junge Schafzüchter alte erfahrene so schnell und mitunter so weit übertroffen haben?“

Wir werden auf den zweyten Band nächstens zurückkommen, worin auch das Verhältniß einer veredelten Schafzucht in der anschaulicheren Zahlenberechnung dargestellt ist; um daraus den Beweis zu führen, daß eine veredelte Schafzucht nur Folge einer sehr hohen Cultur des Landes ist, welche nur den höchsten reinen Gewinn bringt. Druck und Papier sind sehr gut.

dr.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

AACHEN und LEIPZIG, b. Mayer: *Das Höckermännchen*, historischer Roman aus den Zeiten der französischen Regentschaft. Von L. F. Freyherrn v. Bilderbeck. Erster Bd. 300 S. Zweyter Bd. 297 S. 1830. 8. (3 Thlr.)

Ein kleiner Bucklicher leihet seinen Höcker den Agioteurs unter dem Lawfchen Schwindlersystem. Der Mann bey aller Geschmeidigkeit, die fast feiler Knechtsinn zu seyn scheint, ist so übel nicht; er hilft einem Secretär des schändlichen Dubois aus seinen Bedrängnissen, ja mittelbar errettet er ihn vom Tode, verhilft ihm dazu, von seinem Vater, dem Präsidenten, anerkannt zu werden, wodurch dann seine Befreyung erfolgt, und er in ruhiger, stillzufriedener Häuslichkeit in der italiänischen Schweiz seine Tage endet. Bewegung und frische Bilder fehlen dem Buche nicht; vielleicht aber wechseln sie zu schnell, als daß man eine deutliche Vorstellung begründen könnte, wenigstens nicht von den historischen Personen und Sceneren. Höchstens merkt man, daß der Vf. zu den Gemäßigten gehört, und auch an dem Teufel etliche gute Haare findet, durch welchen Glimpf der berühmte Dubois gerade nicht als ein rechtschaffener Mann erscheint, aber doch mit einigem Gefühl und sogar wohlwollenden Regungen ausgestattet wird, eine Sache, wofür er im Traum dem Vf. sich darstellen und ihm danken sollte, als die passendste Art sich einzuführen; ein Traumbild kann ja in der realen Welt füglicherweise nicht sichtbar werden. n.

K L E I N E S C H R I F T E N.

OEKONOMIE. Dresden, in der Walthersehen Buchhandlung: *Von den schädlichen Obstruppen und den sichersten Mitteln, sie zu vertilgen*. Auf vierzigjährige Erfahrung gegründet. Von Samuel David Roller, Pastor zu Lausa mit Hermsdorf. Mit Abbildungen. Zum Besten des wohlthätigen Instituts für getaufte Judenkinder in Dresden. 1829. 23 S. 8. (5 gr.)

Die schädlichen Raupen, welche schon seit mehreren Jahren unsere Bäume so verderben, daß viele davon eingehen, setzen ihre Verheerungen noch immer fort; ja es scheint, daß sie seit den letzten 25 Jahren zugenommen haben. Zwar giebt man sich allenthalben sehr viel Mühe, sie durch das Raupen der Bäume zu vertilgen; dennoch sieht man oft nach demselben wieder so viel Raupen herbeyziehen, daß man nicht im Stande ist, vor denselben seine Lieblingsbäume zu retten. Darum kann nichts erwünschter seyn, als ein Mittel zu kennen, durch welches die Obstruppen ganz vertilgt und ausgerottet werden könnten. Keins dürfte wohl zweckmäßiger und in der Natur gegründeter seyn, als wenn man sie bey ihrem Ursprunge aufsuchen und gleich in der Geburt verderben lernte. Hierzu fehlt es uns aber an Kenntniß ihrer Naturgeschichte, und der Vf. verdient unseren Dank, indem er uns in diesem Buche eine gründliche Kenntniß hierüber aus langjähriger

Beobachtung und Erfahrung mittheilt. Er macht uns mit sieben Arten Raupen bekannt, deren immer eine für die Baumzucht schädlicher ist als die andere. Damit man sie und ihre Brut auch gewiß kennen und ihren verborgenen Aufenthaltsort finden lerne, hat er alles nicht nur deutlich beschrieben, sondern auch nach der Natur vortrefflich gezeichnet. Ks.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Dresden, b. Hilscher: *L'ambassade en Chine, par C. F. van der Velde*, traduit de l'Allemand et suivi d'un Vocabulaire allemand-français à l'usage des écoles. 1829. 194 S. 8. (18 gr.)

Die Uebersetzung sowohl, als das angehängte Wörterbuch, verdienen Beyfall. Möchte ein so nützlich Buch künftig den steifen mythologischen Telemach zum ersten Unterricht in der französischen Sprache ersetzen! Es ist dazu mehr geeignet als der in Anspielungen auf die Schwächen französischer Könige überreiche Telemach. Will man von Schwächen der Monarchen das Publicum in einem Volksbuche unterhalten, so scheinen die eines fremden Staats dazu am wenigsten zweckmäßig; es möchte unterrichtender seyn, von den Schwächen beliebter Minister *post fata* zu reden, die auf jeden Fall weniger anstößig seyn dürften. A. H.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1830.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

- 1) FRANKFURT a. M., in der Herrmanschen Buchhandlung: *Erster Cursus eines wissenschaftlichen Unterrichts in der deutschen Sprache für Deutsche*, nach einer neuen, auf die Bildungsgesetze der Sprachen gegründeten Methode, von Dr. S. A. H. Herling, Professor am Gymnasium zu Frankfurt und Mitglied des Frankfurtschen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. 1828. II u. 367 S. 8. (1 Thlr.)
- 2) Avesano, in Commission der Wolff'schen Buchhandlung: *Theoretisch-praktisches Lehrbuch der hochdeutschen Sprache für den Schul- und Selbst-Unterricht*. Von J. G. Frieß. 1828. XII u. 258 S. 8. (1 Thlr.)

Hr. Herling geht in Nr. 1 von der Periode und ihrer Zergliederung aus, und lehrt den Schüler Haupt- und Nebensätze, deren Vertauschung und der letzten Verkürzung unterscheiden. Das Verbum ist ihm derjenige Redetheil, worauf er als auf den wichtigsten zunächst aufmerksam macht, ohne sich jedoch in weitläufige Erläuterungen über dasselbe zu verlieren, die hier noch nicht an ihrem rechten Orte seyn würden. Der Inhalt der Schrift ist folgendermaßen geordnet.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über Zweck und Gebrauch des Buches, die von dem Lehrer beherzigt zu werden verdienen, handelt *Abschn. I* vom Satze und Satzgefüge im Allgemeinen und der Interpunction. §. 1—27. Die Interpunctionslehre ist dem Vf. hier nur Mittel der schärferen Sonderung der Theile; und der Schüler wird, kennt er nur den willkürlichen Rang der Zeichen, meist von selbst, ohne ausgesprochene Regel, der Regel gemäß verfahren. Die wesentlichen, d. h. nothwendigen Theile eines Satzes sind *Subject* und *Verbum*. Das Verbum ist der Hauptbestandtheil; denn das Subject kann auch durch bloße Endungen ausgedrückt werden. Ohne von Declination, Conjugation, Substantiv u. s. w. zu hören, die dem Schüler hier nur bedeutungslose Namen wären, enthüllt ihm nur die Conjunction ihre verbindende Natur, noch nicht ihr Verhältniß zum Satze, worüber er erst späterhin belehrt wird. — *Abschn. II*. Entwicklung der Verhältnisse und Beziehungen in einzelnen Sätzen. C. 1. Entwicklung der Wortarten nach den Gesetzen ihrer Bildung. §. 28—60. S. 56—96. Die Verben, welche den eigentlichen Begriff der verschiedenen Thätigkeiten J. A. L. Z. 1830. *Dritter Band*.

enthalten, und die Pronomen, welche nur die Beziehung auf die in der Thätigkeit verschlungenen Personen und Dinge ausdrücken, (höchst wahrscheinlich oder doch gleichsam) als abgelöste Endungen der Verben, sind die Wurzeln, aus welchen sich die anderen Wörter entwickelten. — *Vom Pronomen*. — Das *Verbum*. Das Präsens, das Präteritum, das Participium des Präteritums sind diejenigen Formen des Verbs, nach welchen sich die übrigen Formen alle richten, und die sich entweder durch den *Ablaut*, die ältere Art der Conjugation, auch wohl die starke Conjugation genannt, oder durch *Abendung* unterscheiden. Bey einigen wenigen Verben finden Ablaut und Abendung zugleich Statt. — *Substantiva*, die von Verben abgeleitet sind. Der *Infinitiv*, ein aus dem Verbum abgeleitetes Substantiv, nimmt in bestimmter Beziehung ganz die unmittelbare Verknüpfungform mit anderen Substantiven an. — Das *Adjectivum* ist entweder *prädicativ* oder *attributiv*. Adjectiv in engerer Bedeutung. — *Zahlwörter*, von denen es keinem Zweifel unterworfen ist, daß auch sie alle auf Wurzelverben, nur nicht auf Wurzelverben unserer Sprache zurückgeführt werden können. — Von Substantiven und Adjectiven, welche alle von Wurzelverben hergeleitet werden, werden neue Verben gebildet, die aber alle abendend sind, woraus man sieht, daß die Ablautung älter ist, als die Abendung; nicht, wie man sonst lehrte, irregular. — *Adverbien*, die entweder die Art und Weise, oder ein urfachliches Verhältniß der Thätigkeit oder eines Merkmals und auch die Bezeichnung des Verhältnisses zu den in dem Kreise der Thätigkeit liegenden Gegenständen angeben, oder die Bezeichnung des Raums und der Zeit der Thätigkeit sind. Sie heißen *Präpositionen* in der weitesten Bedeutung, wenn sie in ihrem Verhältniß zum Verb durch Casus des Substantivs näher bestimmt werden. Manche dieser Adverbien können, getrennt vom Verb und in ihrer jetzigen Form, nur in Verbindung mit einem sie näher bestimmenden Substantiv vorkommen, d. h. nur als Präpositionen. Die Präpositionen in enger Bedeutung sind so alt, und in den ältesten Sprachen, trotz einiger Lautveränderungen und abweichender Bedeutung, so unverkennbar vorhanden, daß sie von vielen neuen Sprachforschern für Urwörter gehalten werden. — *Conjunctionen* in ihrem Verhältnisse zu Sätzen. *Interjectionen* gehören nicht zu den Wörtern, da sie weder Begriffe bestimmt bezeichnen, noch auf sie hindeuten, oder sich auf dieselben beziehen. — Von *Zusammense-*

tzung der Wörter. — C. 2. Syntax des einfachen Satzes. §. 61—173. S. 96—197. A. Syntax des verbalen Verhältnisses. A. Flexion des Verbs und deren Bedeutung. §. 64—79. B. Wortfolge im verbalen Verhältnisse. §. 80—85. B. Syntax des adverbialen Verhältnisses. A. Von der Bedeutung und Bezeichnung desselben im Allgemeinen. §. 86—89. B. Von den Casus. §. 90—126. C. Von den Präpositionen. §. 127—136. C. Syntax des attributiven Verhältnisses. A. Bezeichnung desselben im Allgemeinen. Von dem attributiven Genitiv und der Concretion des Adjectivs im Besonderen. §. 137—161. Uebersicht des deutschen Declinationsystems. §. 162. B. Wortfolge im adverbialen und attributiven Verhältnisse. §. 163—173. — Sehr wichtig ist, was in diesem Cap. vom Conjunctiv gesagt wird, obgleich sich gegen Einzelnes wohl noch Manches einwenden ließe, und viele classische Schriftsteller nach den vom Vf. aufgestellten Regeln fehlerhaft schreiben würden. S. 169 heißt es: „Die historischen Zeiten werden a. mit den bloß ausagenden, und b. diese mit jenen vertauscht, wenn der Gleichlaut derselben mit dem Indicativ eine Undeutlichkeit erzeugen würde.“ Aber wenn die vorher gegebenen Regeln aus der Natur der Sprache nothwendig hervorgehen, so kann die Besorgniß einer Undeutlichkeit wohl nicht berechtigen, von ihnen abzuweichen, und noch weniger der Wunsch, einen mißtönenden Gleichlaut zu vermeiden. *Abschn. III.* Entwicklung des Satzgefüges. *Cap. 1.* Entwicklung des grammatisch-unterordnenden Satzgefüges. A. Erweiterung der Satztheile zu Nebensätzen, Eintheilung der grammatischen Nebensätze. §. 174—187. B. Von der grammatischen Vertauschung der Sätze. §. 188—192. C. Von der Verkürzung der Nebensätze. §. 193—198. D. Von der Stellung und Folge der Sätze im unterordnenden Gefüge. §. 199—206. E. Wiederholte Uebersicht der Zusammenstimmungen zwischen den Verhältnissen der Wörter und ganzer Sätze. §. 207—209. — *Cap. 2.* Von dem beyordnenden Satzgefüge und der Zusammenziehung der Sätze. A. Bedeutung und Bezeichnung derselben. §. 210—220. B. Satzefolge in der Beyordnung. §. 221. *Cap. 3.* Von dem einschließenden Verhältnisse der Sätze. §. 222—226. — *Abschn. IV.* Von den Beziehungsarten zwischen den Sätzen und von ihrer Bezeichnung durch die grammatischen Formen der Sätze. Einleitung. §. 277. Es wird gezeigt, wie nothwendig die Einsicht in die Beziehungen der Gedanken und in die grammatischen Formen ihrer Bezeichnung sey. C. 1. Entwicklung der Beziehungsarten zwischen den durch die Sätze ausgedrückten Vorstellungen. §. 228—236. C. 2. Von der Eintheilung der Sätze nach den Beziehungsarten ihrer Vorstellungen (der logischen Eintheilung) und der Bezeichnung derselben durch die grammatische Form. A. Von den Sätzen in abhängiger Beziehung. §. 237—256. B. Von den Sätzen in unabhängiger Beziehung. §. 257—261. C. 3. Von der Wiederholung dieser Beziehungen und den Beziehungen zwischen ganzen Perioden.

§. 262—268. — Uebersetzung der Kunstwörter. Mit Recht bemerkt der Vf., daß es mit der Uebersetzung fremder Kunstwörter immer eine mißliche Sache sey, und versichert, daß er diesen Versuch nicht mitgetheilt haben würde, wenn er nicht durch die Erfahrung und manche ihm geäußerte Wünsche belehrt worden wäre, daß auch tüchtige Volksschullehrer nicht selten ihre Sprachbildung ohne diese Kunstwörter, und ohne mit ihnen bekannt worden zu seyn, erhalten hätten, und eine Uebersetzung oder erklärende Umschreibung für sie Bedürfnis geworden wäre. — Anmerkungen für den Lehrer. Nr. 1—299. Der Vf. rechtfertigt seine Ansichten gegen manche ihm gemachte Einwürfe, und ertheilt zugleich dem Lehrer Winke, die ihn theils zu einer tieferen Einsicht in das Wesen der Sprache führen, theils auch zum richtigen Gebrauche dieses Lehrbuchs anleiten. Hier, wie hin und wieder in dem Lehrbuche selbst, findet man sehr scharfsinnige Vergleichen der verschiedenen Sprachen unter einander, und überall wird auf die Werke von *Thiersch*, *Buttmann*, *Grotefend*, *Roth* u. s. w. verwiesen. — Ausser den von ihm herausgegebenen „Grundregeln“ und *Bechers* Organismus der Sprache, welchem Buche er viel verdankt, und von dem er hofft, daß es keinem Philologen unbekannt bleiben werde, wünscht er *Hröger's* Erörterung der grammatischen Eintheilung der Sätze, *Schmittener's* Ursprachelehre, sowie dessen deutsche Sprachlehre für Gelehrtenschulen, 2te Auflage, und *Bernhardt's* deutsche Grammatik in den Händen seiner Leser. — In den jeder Regel zur Erläuterung beygefügtten Uebungen für die Schüler ist auch auf den Inhalt Rücksicht genommen, wobey es dem Lehrer überlassen wird, sie, wenn er sie zu hoch findet, mit anderen zu vertauschen.

Rec. glaubte bey der Anzeige dieser Schrift sich eine größere Ausführlichkeit erlauben zu dürfen, da sie nicht nur reich an wichtigen Sprachbemerkungen ist, sondern sich auch erwarten läßt, daß sie in der Methode des deutschen Sprachunterrichts Epoche machen werde. Denn daß die bisherige, nach mnemonischen Rücksichten fremder Sprachlehren angewendete Lehrweise der deutschen Sprache mit dem Geiste und den Richtungen aller neueren Sprachforschungen in einem bedeutenden Mißverhältnisse stehe, und in den gewöhnlichen Sprachlehren durchaus nicht darauf Rücksicht genommen wird, daß sie für Deutsche bestimmt sind, welche nur über die Gesetze der Sprache, die sie, ohne sie zu kennen, meistens beobachten, und über die Fehler, welche sie dagegen machen, belehrt zu werden erwarten, läßt sich schwerlich verkennen. Das Letzte, die eigentliche Hinweisung auf die Fehler, möchte ohnehin mehr Sache des Lehrers, als des Lehrbuchs selbst seyn. Wie verkehrt ist es nicht, wenn in manchen Sprachlehren von Buchstaben und Sylben, mit welchen die Schüler schon bey dem Unterrichte im Lesen bekannt geworden sind, die Rede ist, und weitläufige Declinations- und Conjugationstabellen für Schüler, die schon von der Mutter decli-

niren und conjugiren gelernt haben, vorausgeschickt werden! — So dankbar indessen Rec. die Verdienste des Vfs. und den Werth des von ihm Geleisteten anerkennet, so zweifelt er doch, daß dieses Lehrbuch in seiner gegenwärtigen Gestalt für den ersten Curfus brauchbar sey. Denn wenn auch der Vf. mit Recht fodert, daß man eine Sprachlehre nicht wie einen gewöhnlichen Roman lesen soll, so setzt doch dieses Lehrbuch zu unterrichtete Lehrer und bey den Schülern eine größere Reife voraus, als man sie in der Regel findet, und Rec. wünscht daher, daß entweder von dem Vf. selbst oder von einem Geistesverwandten desselben eine zweckmäßige Umarbeitung geliefert werde.

Der Vf. von No. 2 bemerkt in der Vorrede, daß seit vielen Jahren wissenschaftliche Erlernung seiner Muttersprache seine Hauptbeschäftigung ausgemacht, und er daher nicht leicht Etwas von dem, was darüber geschrieben worden, unbeachtet gelassen habe. Sey es ihm gelungen, dem so sehr gefühlten Mangel einer zweckmäßigen und wahren Anleitung zur Erlernung derselben für den Schulunterricht, besonders in seinem Vaterlande, abzuhelfen, und komme er mitunter auch der älteren Jugend zu Hülfe (der Vf. schreibt immer „Hülfe,“ und rechtfertigt es mit dem bekannten Grunde, daß e in i übergeht, was aber nicht hieher gehört, da „Hülfe“ nicht unmittelbar von „Helfen“ abgeleitet wird): so werde es ihn herzlich freuen; habe aber seine Arbeit noch ihre Fehler, so bitte er die verschiedenen Widerfacher und Sprachkennner, ihn auf eine gebildete Weise darauf aufmerksam zu machen. Die Zusammenstellung von Widerfachern und Sprachkennnern scheint beynahe auf die Vermuthung hinzudeuten, als ob die Sprachkennner auch nöthwendig Widerfacher seyn müßten. Das ist aber wahrcheinlich so wenig die Meinung des Vfs., wie die des Rec., der in dieser Sprachlehre sehr viel Gutes und Richtiges gefunden hat; besonders sind im zweyten Theile die Regeln für die Rechtschreibung sehr lichtvoll aus einander gesetzt. Wenn aber der Vf. über den Mangel einer zweckmäßigen und wahren Anleitung klagt, so versteht er unter dem Vaterlande vermuthlich Baiern; denn in dem übrigen Deutschlande fehlt es nicht an vielen, ganz, wie die des Hn. Fr., eingerichteten Sprachlehren, die in ihrer Art brauchbar sind. — Uebrigens leidet sie an denselben Gebrechen, woran diese leiden. Sie ist nicht für Deutsche berechnet, und enthält Vieles, dessen Kenntniß bey diesen billig hätte vorausgesetzt werden sollen. So wird hier mit den Buchstaben, deren große und kleine Figuren der Reihe nach abgedruckt sind, als ob die Schüler sie nicht schon von der Bibel her kennen, der Anfang gemacht; es werden weilläufige Declinations- und Conjugations-Tabellen zum Auswendiglernen u. s. w. mitgetheilt, womit die in der Einleitung gegebene, etwas dürftige Geschichte der deutschen Sprache, welche nur für unterrichtete Leser bestimmt seyn kann, in einem seltsamen Widerspruche steht, und zu dem Standpunct, auf welchem sich

Nr. 1 befindet, hat sich der Vf. nicht zu erheben vermocht. Nach der Einleitung folgt im ersten Theile eine Anleitung, das Hochdeutsche rein und richtig zu reden, wo im ersten Abschnitt in 15 Capiteln von der Abstammung, im zweyten Abschnitt in 6 Cap. von der Wortfügung die Rede ist. Der zweyte Theil enthält in 7 Cap. eine Anleitung, das Hochdeutsche richtig zu schreiben. — Man sieht aus der ganzen Schrift, daß die Versicherung des Vfs. in der Vorrede, daß seit vielen Jahren wissenschaftliche Erlernung der Muttersprache seine Hauptbeschäftigung ausgemacht habe, gegründet sey; aber Rec. zweifelt, daß die Schrift des Vfs. die Methode des Unterrichts weiter geführt habe, und bemerkt nur noch, daß Hr. F. in Ansehung der zusammengesetzten Wörter ganz den Grundsätzen von *Jean Paul* folgt, dessen Briefe über diesen Gegenstand hier wieder abgedruckt sind, und daß er ein geschwornener Feind des *γ* ist, das er auch in fremden Wörtern nicht duldet, und daher Syntax, Etimologie u. s. w. schreibt. Im 3 Cap. des zweyten Theils S. 172, wo vom Gebrauche der Buchstaben g und ch, am Ende eines Wortes in den Endungen der Wörter auf *ig*, *lich*, mitgehandelt wird, ertheilt der Vf. die Nachricht, daß ihm für die Beantwortung einer Preisfrage im J. 1826 über diesen Gegenstand der Preis zuerkannt worden sey. — Jedem Cap. sind Fragen zur Wiederholung angehängt.

— + — m — + —

H O M I L E T I K.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Homiletisches Repertorium über die sonn- und festtäglichen Evangelien des ganzen Jahres*; enthaltend ausführliche Predigtentwürfe, Auszüge und Grundrisse aus den neuesten, größtentheils noch ungedruckten Predigten deutscher Kanzelredner. Herausgegeben von J. Hörner, Pfarrer zu Burggrub im bairischen Obermainkreise. Ersten Bandes 1ste Abtheilung. *Die Evangelien vom 4 Advent bis zum Sonnt. nach Weihnachten.* 1830. 366 S. 8.

Der Herausgeber äußert sich über den Plan dieses Werkes in der Vorrede in folgender Art: „Es soll hier in Auszügen und Entwürfen das Wichtigste mitgetheilt werden, woraus man den Geist und die Predigtweise solcher Männer aus der neueren und neuesten Zeit wahrnehmen kann, die auf diesem Felde sich schon einen Ruhm erworben haben, und zum Theil als Muster aufgestellt werden können. Die hier mitgetheilten Materialien werden und sollen dazu dienen, den Geist der Predigten kennen zu lernen, neue Ideen und Gedanken zu wecken, und den im Fortschreiten Beeiferten zu veranlassen, Alles zu prüfen und das Beste zu behalten. Man wird daher nicht erwarten, daß hier auf die einzelnen theologischen Parteyen, die sich in unseren Tagen oft auf eine unwürdige Weise befenden, besondere Rücksicht genommen sey; das Beste und Gehaltreichste, was auf eine oder die andere Weise zur Förderung der heili-

gen Sache dienen kann, wurde gewählt, wo es zu finden war. Hier ist also gleichsam die ungeliebte Scheidewand hinweggenommen, die in der Wissenschaft nicht allein, sondern auch oft selbst in dem praktischen Wirken für das Reich Gottes so Viele von einander trennt und die Liebe oft verfeuchtet, die dem Willen des großen Meisters gemäß sie doch Alle zu gleichen Zwecken vereinigen sollte.“

Rec. kann dem Herausgeber das Zeugniß geben, daß er diesen Plan mit vieler Einsicht, umfassender Kenntniß der neueren homiletischen Literatur und seltener Unbefangenheit in Würdigung des Besseren, das von praktischen Theologen der verschiedensten Schulen geleistet worden ist, wenigstens in dieser ersten Abtheilung durchgeführt hat. Vorzüglich zeichnet sich diese Sammlung vortheilhaft vor anderen gleicher Art dadurch aus, daß es dem Herausgeber gelungen ist, nicht wenige neue Beyträge von jetzt lebenden Kanzelrednern Deutschlands mitgetheilt zu erhalten, unter denen wir folgende namhaft machen, die größtentheils schon durch Herausgabe von Predigtsammlungen oder als Mitarbeiter an Zeitschriften für praktische Theologie bekannt sind: Sup. D. *Lomler* in Saalfeld, Sup. D. *Wald* in Königsberg, Ob. Consist. R. Dr. *Horn* in Weimar, D. *Frisch*, Hofprediger in Dresden, Consist. R. D. *Kaiser* in Erlangen, Dr. *Jacobi*, Hofprediger in Coburg, *Weber*, Insp. und Pf. zu Dornhausen. Die meisten der ungedruckten Beyträge hat Hr. Dr. *Lomler* geliefert, der auch eine vollständige Reihe von Predigt-Entwürfen über einen Jahrgang Texte aus dem *Löhrschen* Evangelienbuche mittheilt. Indem wir die Auszüge aus schon gedruckten Werken mit der Bemerkung übergehen, daß deren für jeden Sonntag etwa 15 gegeben sind, theilen wir einige Proben von den Arbeiten der obengenannten Verfasser mit; von *Lomler* am 1 Adv. über Act. 3. 22—26: *Mit jedem neuen Kirchenjahre sollen wir auch an christlichen Einsichten und Gefinnungen, sowie an Christenglück und Anhänglichkeit an das Christenglück wachsen*; nämlich wachsen 1) an Einsichten und an Erkenntniß des Geistes, Wesens und Werthes der Religion, 2) an christlichen Gefinnungen, 3) an innerer und äußerer Glückseligkeit, 4) an immer größerer Anhänglichkeit an das Christenthum. Hier wünschten wir wohl das Thema in gedrängter Kürze (wie: Woran soll der Christ mit jedem n. K. J. wachsen); wie auch mehr Präcision im Ausdrucke in den Unterabtheilungen. Doch ist die Ausführung selbst gedankreich und voll von praktischen Winken. Von Dr. *Horn* am 2 Adv. über 1 Petr. 2. 6—10: *Wodurch eine christliche Gemeinde sich auszeichnen müsse*; 1) durch einen ehrfurchtsvollen Glauben an J. Chr., 2) durch relig. Erleuchtung in Gemäßheit der Lehre ihres Meisters, 3) durch tugendhaften Sinn und Wan-

del nach der Lehre und dem Vorbilde Jesu, 4) durch innige Dankbarkeit gegen Gott. Von D. *Kaiser*: *Die lieblichen und bedeutungsvollen Vorstellungen, mit welchen das Festevangelium* (am 1 Weihn. F.) *den neugebornen Erlöser bezeichnet*: 1) als den Säugling, der in stiller Nacht in der Krippe liegt; 2) als das Licht, welches den Erdkreis erhellet; 3) als den Herrn, der die Welt regieret; 4) als den, welchen der Lobgesang des Himmels feiert. Von D. *Wald* am 1 Weihn. F. über das Evang.: *Jesus, der Heiland unserer Seele*; denn 1) durch Ihn kommt Licht in unsere Dunkelheit, 2) Reinheit in unser sündiges Herz, 3) Beständigkeit in unseren Willen; 4) er bringt Friede in den Streit und die Unruhe unseres Lebens. *Derselbe* über das Ev. am Sonnt. nach Weihn.: *Der letzte Blick auf das vergangene Jahr*; 1) wie süß und erquickend, wo wir uns des vollbrachten Guten freuen dürfen, 2) wie strafend, wo wir uns anzuklagen haben, daß wir der Sünde gefolgt sind, 3) wie ernst, wenn wir an die Erfahrungen denken, die wir gemacht haben; 4) wie erhebend, wenn wir an die Gnade Gottes denken, die auch im vorigen Jahre in jedem gläubigen Herzen mächtig gewesen ist.

Man hat Materialien Sammlungen dieser Art von manchen Seiten her für verwerflich erklärt, und es ist nicht zu leugnen, daß sie von einer nicht geringen Zahl nur als Mittel benutzt werden mögen, auf die schnellste Weise des Meditirens und der Ausarbeitung ihrer Vorträge überhoben zu werden. Doch *abusus non tollit usum*. Das wesentlichste Erfoderniß für den geistlichen Redner bleibt wohl immer ein gründliches Bibelstudium und die eigene, innere Erfahrung von der reinigenden und erneuernden Kraft des Christenthums: doch vor Einseitigkeit in der Auffassung und vor ermüdender Eintönigkeit in der Darstellung wird er nur dann bewahrt bleiben, wenn er mit dem Besten, was in der älteren und neueren Zeit in der homil. Literatur erschienen ist, bekannt zu werden sucht. Und wenn schon von dem ehrwürdigen *Spener* erzählt wird (s. dessen Leben von *Hofsbach* Th. 2. S. 147), wie er, der auf die Verfertigung seiner Predigten die größte Sorgfalt wandte, in der Regel vorher mehreres auf das gewählte Thema sich Beziehende, besonders Luthers Kirchenpostille, las: so wird auch durch einen gewissenhaften Gebrauch von Mitteln, wie das vorliegende ist, das eigene Nachdenken nur heilsam angeregt werden. Wir wünschen den Herausgebern und seinen Mitarbeitern Ausdauer und rasches Fortschreiten, da gewiß diejenigen, für welche Werke dieser Art bestimmt sind, vielfachen Nutzen daraus schöpfen werden. — Das Aeußere ist von der Verlagshandlung gut ausgestattet.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 0.

E R D B E S C H R E I B U N G.

- 1) DRESDEN, b. Hilscher: *Russland geschildert durch sich selbst*, eine kurze, aber treue Charakteristik seiner Eigenthümlichkeiten und bürgerlichen Verhältnisse mit besonderer Rücksicht auf den dahin reisenden Ausländer, von C. Musaeus, russ. kais. Collegienrath. 1830. IV und 92 S. (12 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Petersburg wie es ist*, von Wilhelm von Lüdemann. 1830. XVI u. 240 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Vf. von No. 1, welcher in Russland einwandernden Deutschen manchen guten Rath giebt, indem er der russischen Nation in seiner Schilderung Gerechtigkeit widerfahren läßt, zeigt, daß Aerzte, Apotheker, Wundärzte, Theologen protestantischer Confession, Künstler und Fabricanten, Nadler, Kupfer-, Nagel- und Senfen-Schmiede, Schwertfeger, Bronzierer, Färber, Buchdrucker, Schuster und Schneider noch lange daselbst reichliches Brod finden werden; nur müssen sich die Einwanderer vor Trunkfälligkeit und allem Schuldenmachen hüten. Erstes setzt sie der Verachtung und Letztes der Gefangenschaft aus. Eine gute Tafel kann man in Russland wohlfeil haben, Alte und Gichtbrüchige werden sich aber dort niemals gefallen. Jeder nach Russland zu Wasser oder zu Lande Reisende findet hier Winke, die ihm nützlich werden können. Kurland, Liefland und Esthland haben bis auf den Bauernstand deutsche Sitten des Mittelstandes und unserer hochgebildeten Classen. Mitau, Riga, Dorpat empfehlen sich durch Gastfreundschaft und manche freundliche Unterhaltung, während in St. Petersburg sich alles großartig zeigt, die Lebensart Aufwand fordert, und man leicht Credit hat, aber sich dadurch nicht zum Schuldenmachen hinreisen lassen muß. Man verliere seinen Pass nicht, den der Gefelle stets dem Meister in Verwahrung giebt, da er als Unterpfand der Erfüllung des Contracts dient. Die angegebenen Merkwürdigkeiten St. Petersburgs sind bekannt.

Aesthetischer klingt Hn. Lüdemanns Vorwort und Buch. Ihn interessirt mehr die vornehme, lebenslustige Welt; was er auch sagen mag, der Genuß geht ihm über das Nützliche, aber er unterhält angenehm. Schon jetzt hat St. Petersburg mit der Befatzung 360,000 Einwohner; bleibt jedoch Russland noch lange ein unzerrissenes Reich, so dürfte die nämliche Rücksicht, welche Peter den Großen bewog, dort die Residenz zu nehmen, einen künftigen Thronfolger be-

J. A. L. Z. 1830. Dritter Band.

wegen, nach Kiew, oder noch südlicher den bevölkerungsfähigeren Provinzen und Asien näher, den Sitz der Regierung zu verlegen. Erst dann wird dieser Süden wahren Flor erlangen, den er jetzt, unter wenige Magnaten gutsherrlich vertheilt, noch entbehrt. St. Petersburg wird jedoch auch alsdann die erste Handelsstadt bleiben. Seitdem der uralische Goldsand immer einträglicher wird, und die Menge roher Producte eines genügsamen Volkes demselben Europas Gold zuführt, verdient der Süden Russlands eben die Rücksicht seiner Regierung, welche Constantin der Große Constantinopel gab. Russland bedarf, um seinen Süden zu cultiviren, das nahe Auge des Monarchen in seinem ungeheueren Reiche, dem im Süden nur die weise Mäßigung Grenzen setzt, welche Napoleon nicht kannte, der daher in Russlands Steppen seinen Untergang fand. Mag sich der russische Coloss jenseits des Caucasus und Amur beliebig ausbreiten: unserem Continent ist das herzlich willkommen. Der Russe mag sehr kriegerisch seyn, aber er ist noch mehr Handelsmann, und selbst der Leibeigene theilt diese Nationalität mit dem vornehmen Mitbürger. Kunstfertigkeit, Gelehrigkeit, Ehrlichkeit und Mäßigkeit sind fast allen Russen eigen; aber die meisten einträglichen Gewerbe treiben und benutzen Ausländer, die dem Luxus fröhnen. Dadurch machte sich die neue Cultur in Russland vom Auslande abhängig, ungeachtet seines strengen Zollsystems, das der Süden so leicht durchbricht, weil die Küste zu menschenleer ist. Wenn das Frühjahr die Decke des Meeres gebrochen hat, blüht der Handel des Auslandes, um seine Vorschüsse für erwartete russische Producte wieder einzuziehen. Einfach ist das sehr wahr dargestellte Gemälde der Staatsverwaltung. Hat sie Mißbräuche, so schützt solche der Eigennutz der Beamten, aber nicht das Gesetz, vor dem die Menschen selbst in Republiken nicht so gleich sind, als im monarchischen Russland. Nur läßt sich kein Staat von 360,000 Quadratmeilen von einer Grenzstadt aus ohne viele Macht der Provinzialbehörden regieren, wenn auch jeder zur Kenntniß des Staats gelangte Mißbrauch strenge geahndet wird. Das Tabellenwerk hat man sehr vermindert, seitdem die Erfahrung lehrte, wie unzuverlässig manche Provinzialangaben sind. Kennt die russische Regierung ihr Land weniger als andere Regierungen, so sieht sie dafür weniger durch eine falsche Brille. Durch die freylich zu wandelbaren Finanzgesetze im Zollwesen will man einer zu starken Zufuhr des Auslandes ein Ziel stecken, das den Russen

nach dem Course durch remittirtes Gold tributbar ist. Die Menge der Banknoten nimmt ab, oder verliert sich im starken inneren Verkehr. Die Leibeigenschaft bereichert von der einen Seite den Gutsherrn, belästigt ihn aber von der anderen. Letzter ließe sie gerne fahren, aber die Regierung bedürfte dann mehr Fürsorge für den Nahrungsstand der unteren Classen, der in England dem Ministerium so viele und in Rußland gar keine Sorge macht. Der polnische Magnat, einst reich durch die Völlerey seiner Bauern, verlor diese Quelle des Einkommens, indem die Finanz in Rußland das Nationallaster tüchtig besteuert. Mancher Gutsherr giebt schon seine Bauern frey, wodurch er sich von der Plage der Militärconscription frey macht; der Intendant verliert dadurch sicher, aber selten der Gutsherr. Verschwindet einmal die Leibeigenschaft gesetzlich, so sind der Adel und der Leibeigene zu mehr Fleiß genöthigt, und der Thron steht gewiß sicherer; jedoch auch in Rußland fürchtet der Senat Mißbrauch der Freyheit der unteren Classen, obgleich gerade die Privilegirten der Regierung in den gelungenen und mißlungenen Revolutionen Rußlands im vorigen Jahrhundert vielen übeln Willen in ihren Verschwörungen und ein halstarriges Festhalten wider große Neuerungen zeigten. Der Bauer der Militärdistricte ist angeblich frey, aber mit Ausnahmen, deren Wohlthätigkeit der Bauer nicht einseht. Dem Gutsherrn wird durch die Militärdistricte seine schwerste Abgabe, die häufige Militärconscription, erleichtert, und doch mißfällt sie solchem; so schwer begreifen die Menschen den Nutzen der Rechte und Freyheiten, die nicht das Werk ihres freyen Willens sind. Die Nachrichten über die kaiserliche Familie sind für die allgemeine Humanität erfreulich. Die erste Morgenarbeit des Monarchen ist die Untersuchung wegen der Verhafteten, wozu wohl der böse Geist einer starken Opposition beym Anfange seiner Regierung Veranlassung gab. — In den höheren Ständen ist die Neigung für die dem Militärwesen verwandten Wissenschaften vorherrschend. Die akademische militärische Bildung bewahrt dennoch Rußland nicht vor vielen Excentrikern. Was die Kunstschätze betrifft, so sah wohl Hr. v. Lüdemann mehr die Beschreibungen als die Sachen selbst. Doch so etwas ist Nebensache, und seine Freunde Greyer und Rosen mögen als Ciceronen ihren Einfluß auf die gegebenen Ansichten sichtbar behaupten; der Leser wird seine Manier überall wieder finden, die das Erschöpfen in Bemerkungen und die Langeweile den Lesern erspart. — Dafs der Czar Peter die Majorate in den Bojarenfamilien einführen wollte, war eine seiner Nachahmungsfünden ausländischer Gebräuche, und die Aufhebung des Ukas der Kaiserin Anna vom J. 1731 verdient Lob statt Tadel. Schon jetzt giebt es in Rußland einige unmaßig reiche Privatleute; noch mehr würde dieß der Fall seyn, wenn die Söhne des hohen Adels nicht gleiche Erbtheile und jede Tochter $\frac{1}{4}$ des Nachlasses erben. Vielleicht ist ein Familien-Fideicommiss bisweilen nützlich, aber es muß niemals zu

wenige Personen begünstigen; denn die Reichen aller Nationen üben einen Luxus, welcher stets dem Auslande und niemals dem Inlande wohlthätig ist. Mit einem nationalen Stolz machten die vornehmen Ciceronen Hr. v. L. auf ihre üppigen Landsleute aufmerksam. Da die Geburt keinem Russen einen Rang giebt, und russische reiche Familien nicht die Versorgung der Nachgeborenen wie in England dem Staate zuschieben, so ist das Adelswesen in seinen Socialcollisionen mit den anderen Ständen dem gemeinen Besten nicht so nachtheilig als in Großbritannien; das Spiel ruiniert dort manchen reichen Mann, und der Aberglaube macht manchen anderen lächerlich. Stolz sind die russischen Großen niemals, vielmehr milde gegen ihre Diener. Etwas Nationalantipathie wider die Ausländer nahm man allerdings im letzten Türkenkriege im Heere gewahr. Geiz ist den Großen unbekannt; desto unbeständiger soll ihre Liebe und Freundschaft seyn. Die Damen gleichen manchen unbeständigen Männern, und die Hierarchen gefallen sich, von ihren Gläubigen verehrt zu werden. Schmutz und Trägheit verräth der Finne, und dagegen der Russe Regsamkeit. Zuletzt beschäftigt sich der Vf. mit dem Theater und Kirchenwesen, den Kunstfachen und den Bibliotheken. Da er auch in diesem Werke sich vom slavischen Christenthum anderer gepriesenen Stilisten frey hält, und das Materielle nicht vernachlässigt, so verdient, wie seine literarischen Versuche überhaupt, auch dieses Werk viele Leser.

R. C. S.

BRESLAU, b. Grün u. Comp.: *Handbuch zur Kunde von Deutschland und Preussen*. Ein Hilfsmittel zur zweckmäßigen Behandlung dieser Länder; für Schule und Haus, in besonderer Beziehung auf *H. Hälzig's* (Lehrer am Seminar zu Breslau) Wandkarte von Deutschland, gearbeitet von *Christian Gottlieb Scholz* (,) Rector zu Neisse. Zweytes Heft. 1828. 285 S. 8. (20 gr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1828. No. 66.]

Das erste Heft dieses Handbuchs beschäftigte sich lediglich mit der Darstellung der Gebirge und Gewässer unseres Vaterlandes mit Einschluß von Preussen und einiger angrenzender Länder. Hätte nun der Vf. den gewöhnlichen, von den ausgezeichnetesten Geographen eingeschlagenen Weg betreten, und sich nicht eine neue Bahn brechen wollen, so würde er im 2. Heft sich über die Artikel: Klima, Beschaffenheit des Bodens, Anbau, Producte, Volksmenge, Eintheilung der Einwohner nach ihrer Abstammung, Sprache und Religion, Nahrungszweige, Industrie und Handel haben verbreiten müssen. So aber ist er seinem in der Vorrede zum 1. Heft entwickelten Plane, — nach welchem er die Artikel: Klima und Producte erst nach der Oerterkunde folgen lassen will, — treu geblieben, und trägt nun in diesem Heft einzig und allein die Topographie vor. Hierin ist auch der Grund zu suchen, warum es eine weit größere Bogenzahl als das erste Heft erhalten hat. Dieß soll jedoch durch-

aus keinen Vorwurf begründen, vielmehr wäre es, wie Rec. glaubt, der Vollständigkeit wegen wohlgethan gewesen, wenn der Vf. seine Arbeit noch um einige Bogen ausgedehnt hätte. Aber er hat sich die Sache recht leicht gemacht: er hat es nämlich für ganz überflüssig erachtet, seiner Oerterkunde geographisch-statistische Schilderungen der einzelnen Länder, ja selbst nicht einmal flüchtige Angaben von deren Lage, Grenzen und Ausdehnung voraus zu schicken; er begnügt sich vielmehr, seine Arbeit nach den einzelnen Staaten, und bey den größeren nach ihren Hauptabtheilungen geordnet vorzulegen. Ueberdies darf man diese topographischen Schilderungen, wenn man davon die Hauptstädte der bedeutenderen Staaten und die vorzüglichsten Städte ausnimmt, deren Beschreibung allerdings mitunter mehrere, z. B. Berlin 7, Wien 9, München 4, Dresden 5 *weiläufig* gedruckte Seiten füllt, ohne dem Vf. Unrecht zu thun, schlechtweg nur topographische Notizen nennen, die man in jedem anderen geographischen Handbuche findet, und die durchaus nichts Neues, nicht einmal etwas nicht allgemein Bekanntes darbieten. Zwar hat der Vf. die aufgenommenen Orte bey den meisten Staaten in 2 Classen: *vorzüglich bemerkenswerthe* und *minderwichtige*, unterschieden, und die letzten mit engerer Schrift drucken lassen, aber die dabey beliebte Rangordnung kann man leider nicht gelungen nennen. Denn während auch viele kleine Orte, selbst Dörfer, wenn sie durch eine in ihrer Nähe vorgefallene Schlacht für den Liebhaber der Geschichte merkwürdig geworden, der ersten Classe zugetheilt worden sind, haben sich viele andere größere und weit wichtigere Orte mit der Einrangirung in die 2 Classe begnügen müssen. So haben z. B. im preussischen Reg. Bezirk Königsberg die Städte Preussisch Eulau und Preussisch Friedland, ingleichen die Dörfer Gr. Jägersdorf und Tannenberg, einen Platz in der ersten Classe bekommen, wogegen Braunsberg, Heilsberg, Bartenstein u. a. in die 2te verwiesen, und nur mit dürftigen Notizen (z. B. *Braunsberg* an der Passarge, 1700 (statt 5950) E., Handel; *Heilsberg* an der Aller, 2000 (st. 3,500) E. Schloß) u. s. w. abgepeifet worden sind.

Auch darf man nicht einmal erwarten, daß allen Städten, oder doch wenigstens allen bemerkenswerthen Orten, die Ehre zu Theil worden ist, in diese 2 Classe aufgenommen zu werden; im Gegentheil muß man sich billig wundern, daß der Vf. so gar karg mit seinen Mittheilungen gewesen ist. Das Großherzogthum Baden ist z. B. auf 7 S. zusammengedrängt, auf welchen man in allein 18 Orte mit großer Schrift, nämlich im Murg- und Pfalz-Kr. Karlsruhe, Durlach, Pforzheim, Rastatt, Baden und Bruchsal, im Kinzig-Kr. Kehl, Offenburg und Haslach, im Treisam-Kr. Freyburg und Heitersheim, im See-Kr. Konstanz, Ueberlingen, Donaueschingen und Villach, im Neckar-Kr. Manheim und Heidelberg, und im Main-Tauber-Kr. Werthheim gedruckt, und außerdem noch Philippsburg, Wiesloch (hier Weisbach), Weinheim, Sinsheim, Ettlingen und Lahr als minder wichtige Oer-

ter bezeichnet finden wird. Sollten aber Orte wie Eppingen, Bretten, Gernsbach, Zell, Salmannsweiler, Breifach, Waldkirch, S. Blasien, Ettenheim, Steinbach, Schriesheim, Masbach, Eberstadt, Bischofsheim a. d. Tauber, Buchen, Walldürn, Neckar-Gemünd u. a. m. in einer speciellen Kunde von Deutschland keine Stelle verdienen? — Ebenso beschränkt sich die Topographie des Großherzogth. S. Weimar-Eisenach, das hier nur aus den 2 *Fürstenthümern* d. N. besteht, auf Weimar, Jena, Apolda, Blankenhain, Ilmenau und Neustadt an der Orla, Eisenach Warburg und Kreutzburg, und die des Herzogth. S. Altenburg auf Altenburg, Lucka und Eisenberg.

Aber selbst das Wenige, was bey den meisten Orten angemerkt ist, darf nicht überall unbedingt als gegründet angesehen werden, sondern ist hin und wieder mit nur Halbwahrem, wohl auch mit wirklichen Unrichtigkeiten vermischt. So ist hier das Fürstenth. Hohenzollern unter *drey* Fürsten, Hohenzollern, Hechingen und Siegmaringen, vertheilt; so soll Erfurt noch *viele unbewohnte Häuser* enthalten; so soll Rechberg (von welchem nicht einmal gesagt wird, daß es bloß ein Schloß mit einer Pfarrkirche und einer stark besuchten Wallfahrt ist) bloß auf einer *Höhe* liegen; so soll Neresheim nur eine ehemalige berühmte Benedictinerabtey und Ingelfingen nur ein Hohenlohisches Schloß seyn; so wird Ebingen die *betriebsamste* Stadt Württembergs genannt u. s. w. Unter den nur halb wahren Sätzen hebt Rec. nur folgende zwey aus. Von der im Park von Ludwigsburg liegenden künstlichen Ruine der *Emichsburg* heißt es: Auf der Ostseite des Schloßes befindet sich die Emichsburg, ein hoher Felsen mit tiefer Aushöhlung, in der Graf Emich sitzt. Wie undeutlich! Dann wird von Karlsruhe gesagt, daß es (statt $1\frac{1}{2}$ Stunde) nur $\frac{3}{4}$ St. vom Rhein entfernt liege, daß es (statt der 11) aus 9 Hauptstraßen bestehe, *die sich in schöne, durch den Hartwald gehauene Alleen verlängern* sollen, und daß das Residenzschloß *in der Stadt* liege. Aber diese Alleen (an der Zahl 21) sind keinesweges *Fortsetzungen der Hauptstraßen*, sondern mit denselben die 32 Radien eines Zirkels, dessen Mittelpunkt das Schloß bildet. — Sämmtlichen Orten ist übrigens die Einwohnerzahl, aber durchgehends in runden Zahlen und häufig nach älteren Zählungen beygesetzt worden.

Die als Anhang beygegebene *tabellarische Uebersicht der merkwürdigsten Städte Deutschlands und Preussens*, nach der Größe ihrer Bevölkerung geordnet bis auf 5,000 Einwohner herab, mit den Rubriken: Namen der Städte, Lage nach den Flußgebieten und nach dem Lande, Würde oder sonstige Auszeichnung, Einwohnerzahl und Pagina, wo der Ort im Buche abgehandelt ist, würde eine lobenswerthe Arbeit genannt werden können, wenn sie mit mehr Sorgfalt und Genauigkeit entworfen worden wäre. So aber darf sie weder vollständig, noch richtig genannt werden. Denn Barmen, Reichenberg, Nordhausen, Pilsen, Suhl, Düren, Marienburg, Neubaus (in Böhmen) u. a. O. sucht man vergebens, und die Festung The-

refienstadt (von 1,100 E.) ist zu einer Stadt von 16,000 und Küstrin (mit 4,700 E.) zu einer Stadt von 15,000 E. erhoben worden. Ueberdies sind auch hier nicht überall die neuesten Zählungen benutzt, und deshalb haben viele Orte entweder einen höheren oder niederen Rang, als sie verdienen, erhalten, z. B. Roveredo 12,000 statt 7,200, Freyburg 9,400 statt 14,600, Oppeln 8,000 statt 5,200, Trient 7,000 statt 11,800 E. u. s. w. Hiezu kommt, daß zwischen den Bevölkerungsangaben in dieser Tabelle und in der Topographie selbst sehr oft ein bedeutender Unterschied Statt findet, welcher recht leicht zu beseitigen gewesen wäre, wenn der Vf. das Manuscript vor dem Druck noch einmal durchgesehen hätte.

Das Papier ist eben so schlecht, und der Druck eben so groß und weilläufig, als beym ersten Hefte. Auch an Druckfehlern ist kein Mangel: was bey einem Lehrbuche doppelt zu tadeln ist. Das Register wird wahrscheinlich erst dem Schlusse des Werkes beygegeben werden.

W. O. M.

QUEDLINBURG u. LEIPZIG, b. Basse: *Geographisch-statistisches Comtoir- und Zeitungs-Lexikon*. Nach den neuesten Bestimmungen. Oder Beschreibung der Länder, Meere, Seen, Flüssen, Inseln, Gebirge, Reiche, Provinzen, Städte u. s. w. in Hinsicht deren Lage, Größe, Producte, Merkwürdigkeiten u. s. w. In alphabetischer Ordnung. Für Geschäftsmänner, Kaufleute, Fabricanten u. s. w. Von Dr. *Friedr. Alb. Niemann*. Zweyte verbesserte und sehr erweiterte Auflage. 1830. VIII u. 648 S. gr. Royal 8. (2 Thlr 8 gr.)

Auch unter dem Titel:

Geographisches Handwörterbuch. Nach den neuesten Bestimmungen. Von Dr. *Friedr. Alb. Niemann* u. s. w.

Ein sehr reiches Handbuch, dessen *erste Ausgabe* dem Rec. nicht bekannt geworden, das aber in seiner jetzigen Gestalt recht brauchbar ist, indem alle neueren Quellen und zweckdienlichen Hülfsmittel bey der Ausarbeitung desselben benutzt sind. Nur schade, daß demungeachtet einige Mängel vorkommen, die noch durch Druckfehler vermehret werden. So wird z. B. S. 279 im Art. *Leipzig* nicht einmal die Schlacht erwähnt, die den 18 Octbr. 1813 den verbündeten Heeren den Sieg über den Corsischen Tyrannen verschaffte. Diefes ist auch der Fall bey Waterloo im Königreiche der Niederlande. Denn la Belle Alliance, wo Blücher und Wellington zusammen kamen, ist bekanntlich nur ein einzelnes Haus in dieser Gegend. — S. 347 fehlt die Hauptstadt des Münsterschen Regierungs-Bezirks, die, aufer der königlichen Regierung, des Ober-Landgerichts und anderer Provinzial-Dikasterien, zugleich auch der Sitz des königl. Ober-Verwaltungs-Präsidium und des General-Commando von Westphalen ist. Mehrere andere Auslassungen der Art, in und auferhalb Deutschland, übergehen wir des Raumes wegen. — Von der großen Anzahl Druckfehler wollen wir nur einige wenige ausheben: z. B. 1. S. 106 Spalte 1. Lin. 4 v. o. statt *Bane* — 1. *Bonn*; ebendasselbst Lin. 30 v. o. st. *Cösfeld* — 1. *Coesfeld* (sprich *Kuhfeld*); S. 133 Sp. 2. Lin. 21 v. u. st. *Elverfeld* — 1. *Elberfeld*. (Vor etwa 300 Jahren schrieben einige süddeutsche Fabricanten an die Elberfelder Kaufleute *Elverfeld*, welches den redlichen Geographen *Johann Hübner* in Hamburg veranlafte, in seinen Schriften den Namen dieser Stadt mit einem *v.* statt mit einem *b.* zu schreiben, welches aber nach dem siebenjährigen Kriege aufhörte, indem die *allgemeine deutsche Bibliothek* die deutsche Sprache kritisch beleuchtete.) Die Verlagshandlung hat für ein gefälliges Aeußere gesorgt.

B. . g. . a. . s.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Leipzig, b. Glück: *Der Hofmeister, oder das Monument im Mühlenthale*. Eine Familiengeschichte, von C. A. S. Röder. 1ster Thl. 244 S. 2ter Thl. 244 S. 3ter Thl. 210 S. 1830. 8. (3 Thlr.)

Dieser Roman trägt halb das Gepräge des letzten Viertels des vorigen Jahrhunderts, halb das des jetzigen, woraus ein sehr mittelmäßiges Ganzes entstanden ist, noch verunstaltet durch eine mehr als vernachlässigte Schreibart, die gegen Logik, deutsche Sprache und gesunde Vernunft gleich stark frevelt. Am Ichlimmsten ist es,

wenn die naiven Mädchen, schurkischen Rechtsverdreher, feilen Präfidenden, Häßlinge und Mätressen, die großmüthigen Prinzen, deutsche Biedermänner, und wie die Romanen-Figuren sonst noch heißen, sich auf die Bilder- und Sentenzen-Jagd begeben; sie erwischen selten ein anderes Wild, als albernern, nicht einmal spafshaften Unfinn. Vermuthlich wollte der Verleger den Autor nicht allzusehr beschämen, und lieferte deshalb zwar deutlichen, aber sehr incorrecten Druck.

n.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 0.

Ö K O N O M I E.

PRAG, in der Calveschen Buchhandlung: *Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen*. Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Haus-Wirthschaft, des Forst- und Jagd-Wesens im österreichischen Kaiserthum und dem ganzen Deutschland. Herausgegeben von *Christian Carl André*, königl. württembergischem Hofrath u. s. w. 1828. *Erster Band*. No. 1—48. Artikel No. 1—167. Des ganzen Werkes 35ter Band. *Zweyter Band*. No. 49—96. Artikel No. 168—338. Des ganzen Werkes 36ter Band. 768 S. — Herausgegeben von *Christian Carl André* und *J. G. Elsner*. 1829. *Erster Band*. No. 1—48. Artikel No. 1—185. Abbildungen No. 1 u. 2. Des ganzen Werkes 37ter Band. *Zweyter Band*. No. 49—96. Artikel No. 186—352. Steindrucktafel No. 3. Des ganzen Werkes 38ter Band. 768 S. gr. 4. (4 Thlr. 12 gr. jeder Jahrgang.)

(Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1828. No. 69—72.)

Diese merkwürdige Zeitschrift besteht schon eine Reihe von Jahren, und behauptet fortdauernd ihren Werth, indem es ihr eben so wenig an Mitarbeitern und Theilnehmern, als an Lesern aus allen Gegenden Deutschlands fehlt. Alle Haupt- und Nebenwissenschaften der Land- und Haus-Wirthschaft, des Forst- und Jagd-Wesens fließen hier zusammen; der Leser kann nach allen fragen, und darum kann sie weder der Gelehrte, noch der praktische Landwirth entbehren, wenn sie anders in den Kenntnissen, wie in der Wissenschaft, fortschreiten wollen. Die neueste Geschichte aller Wissenschaften dieses Fachs aus allen Ländern Deutschlands und den benachbarten Staaten findet man hier durch den weitläufigen Verkehr der Schriftsteller zusammengestellt, wodurch dieß Werk eine Fundgrube nützlicher Kenntnisse wird. Wir wollen davon nur Einiges als Probe mittheilen.

Jahrgang 1828. *Erster Band*. No. 1 findet man eine Abhandlung über Wollveredlung in Frankreich und deren Einfluss auf die landwirthschaftliche und technische Industrie. Hier wird gleich zu Anfange gesagt: ein englischer Schriftsteller habe irgendwo auf eine recht interessante Weise die Reisegeschichte eines Pfundes Baumwolle erzählt. Diese Ausbeute eines in den indischen Ebenen gemeinen Strauchs geht nämlich den Ganges hinab nach Calcutta, dem Hauptsitz der ostindisch-britischen Regierung und des Han-

dels. Von da nach England als Bestandtheil der 200 Millionen Pfund Baumwolle, welche aus Indostans Häfen jährlich dahin verschifft werden, um von da wieder in alle Welt versendet zu werden; sie wird in London ausgeladen und nach Manchester in der Grafschaft Lancaster geschickt, um mittelst einer der 300 Dampfmaschinen dieser gewerblustigen Stadt gesponnen zu werden. Das Pfund giebt 350 Strähne Garn, jedes zu 840 Meter, in allem 294,000 Meter, welche einem Längenmaße von 75 Lieues und 2,000 Toifen gleich kommen. Nach dieser Umwandlung wird es nach Paisley in Schottland in eine Fabrik geschickt, welche monatlich einige hunderttausend Ellen gewebte Zeuche liefert. Das von jenem Pfund erhaltene Gewebe kommt in die Grafschaft Ayr, um hier noch einige Zurüstungen zu erhalten. Dann kommt es nach Paisley zurück, um durch sinnreiche Vorrichtungen auf das schnellste geglättet zu werden, und gestreifte Zeichnungen zu erhalten. In den Werkstätten zu Dumbarton wird es gestickt. Hierauf macht es eine neue Reise auf die Bleiche zu Renfrew, von welcher es nach Paisley zurückkehrt, um hier eine neue Form zu erhalten. In Glasgow erhält es seine letzte Zurichtung für den Verkauf. Aus diesem Hafen gelangt es dann nach London, und figurirt als ein Tropfen im colossalen Meere des britischen Welt Handels. Auf solche Weise werden diese leichten Flocken durch den Beystand der Mechanik, Chemie und Zeichenkunst in eins der schönsten Gewebe umgewandelt, das nun mit mehr als hundertfach erhöhtem Werthe in den Handel kommt und unser Bedürfnis befriedigt. Um aber diese wunderbare Metamorphose zu Stande zu bringen, mußte dieß Pflanzenproduct in seinem rohen Zustande mehr als 4,000 Lieues zur See machen, ehe es in die Hände des englischen Arbeiters gelangen konnte. Hier durchwandert es abermals auf Canälen, Eisenbahnen und Schnellposten mehr als 300 Lieues, und beschäftigt über 150 Personen, welche ihm die Rettung aus jenem Nothstande verdanken, dem so oft die Bevölkerung eines der schönsten Länder Europas unterliegt. — Wünschenswerth wird eine Geschichte der Industrie, in welcher auf ähnliche Weise die allmähliche Umwandlung der rohen Stoffe anschaulich dargestellt wird. So müßte man z. B. der Verarbeitung der Schafwolle von dem Augenblicke an, da sie, noch ungewaschen, geschoren worden, durch alle weiteren Prozesse nachgehen, bis sie in Gestalt der herrlichsten Gewebe erscheint, welche unter den französischen Producten der Industrie eine der ersten Stellen einnehmen. — Eine ande.e An-

sicht der Industrie gäbe ein Standpunct von etwa 30 oder 50 Jahren her, wenn dieselbe von jener Zeit an mit der zunehmenden Menschenzahl in Betrachtung gezogen würde, da bey den so sehr veredelten und vertheuerten Naturproducten die Menschen heut zu Tage gleichwohl sich besser kleiden, nähren und kostbarer wohnen. Wie muß daher die Industrie bey allen Völkern heutiges Tages im Steigen seyn! — Wir finden weiter auch manchen interessanten Aufsatz über Thierheilkunde, zum Beyspiel in No. 8: *Numanns* Versuche und Erfahrungen mit der Vaccinirung der Hausthiere. Es sind 11 Versuche mit Kuhpocken, die gewiß für jeden Arzt Interesse haben, als: 1) Einimpfung einer gefundenen Kuh mit Kuhpocken; 2) eines Stiers mit dergleichen. 3) Vaccinirung eines Pferdes; 4) eines Esels; 5) eines Kameels; 6) einer Ziege; 7) des Schafs; 8) des Schweins; 9) eines Affen; 10) der Hunde, und 11) der Kaninchen. Die Resultate müssen selbst nachgelesen werden, da sie im Auszuge nicht gegeben werden können. In No. 21 hat der Freyherr *von Ehrenfels* einen interessanten Vorschlag zur definitiven Bezwingung der Schafblattern bekannt gemacht, in der edeln Absicht, ganz Deutschland darauf aufmerksam zu machen, und dazu aufzufodern, diese Idee zu realisiren. Es heißt daselbst: „Es ist eine aus Theorie und Erfahrung bekannte Wahrheit, daß das Blattergift bey Schafen durch Cultur so milde wirkend und gefahrlos gemacht werden kann, als die Schutzpocke bey Menschen es niemals werden wird. Die Cultur besteht bloß darin, daß der Stoff natürlicher oder aus Impfung entstandener Schafblattern wieder weiter geimpft, und sofort mehrere Jahre von einem Schafe auf das andere übertragen wird. Je mehr Leiber dieser eine und derselbe Blatterstoff durchlaufen hat, desto homogener, desto milder, desto gefahrloser, desto weniger zerstörend für einzelne Organe oder Leben wird er. Diese Erfahrung hat mehrere Schafzüchter auf die Idee gebracht, sich selbst einen fein geläuterten, homogenen Blatterstoff dadurch zu schaffen und sicher zu stellen, daß sie von 13 zu 13 Tagen immer 3—4 Stück mit dem zuletzt reif gewordenen Impfstoffe weiter impfen, und somit eine perenne, immer milder und milder werdende Impfmaterie sich zu verschern streben.“ — Sehr belehrend ist No. 37. S. 290 das Gespräch: Ueber Race bey den veredelten Schafen, von *Elsner*; aber für manche Leser, die noch unbekannt mit der Geschichte der höheren Schafzucht sind, unzureichend; denn die Schafzüchter theilen sich wegen verschiedener Grundsätze und Meinungen in zwey Parteyen. Die eine behauptet den Grundsatz, daß man eine Schafherde in einigen Generationen zur vollendetsten Raceherde ausbilden könne; die andere erfordert zur constanten Racebildung bis auf 30 Generationen; außerdem stellt sie die Constanz bey jenen in Zweifel. Die ersten sind *Thaeraner*, die zweyten dagegen *Ehrenfelsianer*. Wir führen noch No. 30 als einen merkwürdigen Aufsatz an, wo ein Ungenannter *G. B.* die böhmische Schafzucht gegen den *D. Löhrer* vertheidigt, welcher dieselbe in seinen Fragmenten über Schaf-

zucht, Wollhandel und Wollmärkte in Böhmen, bey Vergleichung derselben mit der preussischen, zurückgesetzt hatte, und worüber in der Folge viel verhandelt wird. Dem *D. L.* wird hier Schuld gegeben, er habe seine Vergleichung auf eine bekannte Autorität zu leichtgläubig und dem Interesse Böhmens zu nahe tretend gestützt.

Zweyter Band. In No. 49 wird gefragt: *Wie kann die gesunkene Landwirthschaft und der dadurch gesunkene Bodenwerth in Oesterreich wieder gehoben werden?* Eine beantwortete Preisfrage mit dem Motto: *Alles darf nicht überall wachsen.* Vom Freyherrn *von Ehrenfels*. Der Vf. sagt im Vorworte: „Männer, welche diese Arbeit gelesen und sie als Kenner der Literatur und des Landes beurtheilen können, haben mich aufgefodert, diese meine Abhandlung dem Drucke zu übergeben, indem sie als praktische Oekonomen für Oesterreichs Landwirthschaft keine literarische Quelle wissen, aus der Ansicht, Uebersicht, Stand, Gebrechen und Berathung patriotisch reiner fließen. — Besonderen Werth lege ich ohne unsichere Demuth auf die Entdeckung meines neuen Systems des Rübenbaues *sub IX*; auf meine Erfahrung bey'm Krappbau *sub VII*; auf die articulirte Weincultur *sub VI* und auf den Schattenriß der österreichischen Landwirthschaft, ausgeglichen mit den vorhandenen Gesetzen und Servituten, resultirend aus einer genauen Landeskenntniß und den dafür vollzogenen Reisen, die mir in ökonomisch-topographischer Beziehung kein Dorf in Oesterreich unbekannt und unbeachtet liessen u. s. w.“ In dem Aufsatze No. 50: *Bemerkungen über den Aufsatz: Ueber die Schafzucht Böhmens* in No. 39 d. J. hat sich der *D. L.* gegen obige Beschuldigung recht wacker gerechtfertigt. — Sehr merkwürdig und lehrreich ist die skizzirte Geschichte der österreichischen hochfeinen Schafzucht vom Freyherrn *von Ehrenfels*, welche er No. 85 der Uebersicht der europäischen veredelten Schafzucht von *Elsner* als Zusatz beygefügt hat. Hier spricht er unter Anderem sehr nachdrücklich und offen von seinen Grundsätzen der Veredlung. Z. B. S. 675 ff. heißt es: „Eine geläuterte, constante Negretticheerde, der Zeit vielleicht die edelste der Monarchie, besitzen Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Johann zu Thurnberg in Oesterreich. Aus den k. k. Originalstämmen extrahirt, inzüchtlich rein fortgepflanzt, mit gereinigtem Negrettivliefs constant, wollreich und negrettlichhochfein ausgestattet, verwahrt man hier, gegen jede Verirrung der Zeit und Kunst, patriotisch einen Stamm, in der Ueberzeugung, daß eine Zeit kommen wird, wo man dieses Regenerationsmittel suchen und bedürfen, und anderswo nur in Bastarden, nur theilweise, mehr finden wird. — Wie Spanien den Verlust der Escurials zu bedauern hat, und seine Schafzucht nach diesem Verlust nicht mehr regeneriren kann: so dürfte Deutschland einst den Verlust der reinen Negretti bedauern. — Diese Warnung schreibt *Ehrenfels*, der eigentlich zum Sturz dieses Stammes den Grund gelegt, aber nur gegen dessen Mißbrauch, nicht zu dessen Ausrottung seine Stimme erhob.“

Herzliche und beherzigenswerthe Worte für Deutschland! Ferner (S. 676): „*Graf Carl Esterhazy* zu Acs in Ungarn war einer der ersten und stärksten Verherrlicher des neuen Electoralshafes. Er kaufte von mir allein mehr als für 60 fl. C. M. Schafe. Wie er selbst ganz offenherzig gestand, verfeinerte er seine Negretti dadurch mit Doppelsprünge, erhielt bald die höchsten Wollpreise, und verkaufte später selbst in Ungarn Tausende von Zuchtwidern. Er hätte auch den consolidirtesten Electoralstamm ausbilden müssen, wäre er meinem Rathe consequent und treu geblieben, und hätte er nicht durch Kreuzung mit allerley und gar zu heterogenem Blute, besonders durch die, eine Zeit angeblich über Frankreich *eingeschwärzten, spanischen Originalien*, und auch mit den Sendungen *Pictets*, die keine Constanz hatten, seinen Stamm von bereits 8,000 Stück so grausam desorganisirt u. s. w.“ Dann wird gesagt: „Seit einer Zeit cultivirt man zu *Altenburg* (in Ungarn) einen Stamm Negretti (die Abarten lassen wir fallen) und einen Stamm Electorals inzüchtlich, kreuzt aber bey der Ausdehnung der nun Sr. kais. Hoheit dem Erzherzog Carl angehörigen Güter nach Bedarf und Zweck. Man hat hier eine geschlossene Schafzucht, wie es unsere Zeit und die fortschreitende Wissenschaft heischt. Man hat von beiden Ursstämmen Pflanzschulen, d. i. *Raceschäfereyen* von Negretti und Electorals, und aus der Kreuzung dieser Stämme feine Wollschäfereyen. Die ersten verwahren die Constanz- und Regenerationsmittel für durch Kreuzung verlorene Originalität. Die zweyten liefern alle Wollarten, wie sie Handel und Fabrication, Mode und Bedarf, von Zeit zu Zeit modificirt, zu fodern scheinen. Man bestrebt sich hier, die Elemente für höchste und endliche Veredlung vorsichtig aufzubewahren, gegen die Anforderungen der Zeit stets gerüthet zu stehen, und dennoch die zwey Hauptstämme aller Schafveredlung immer constant zu finden. — Ich weiß keine Anstalt der Welt, welche den Geist der hochfeinen Schafzucht richtiger fondirte, und nach äußeren Verhältnissen materiell besser, als so nur fondiren kann. Mit diesem Geiste consequent fortgearbeitet, muß sich diese Anstalt zur Ersten von Europa erheben und erhalten. — Die gekreuzten Exemplare theilen sich auch hier in wollarme und wollreiche, in bald dem Electoral-, bald dem Negretti-Blute mehr zugehörige Varietäten. Das, was beide Extreme, höchste Menge und höchste Feinheit der Wolle, ökonomisch richtig vereinigen dürfte, kann noch nicht constant seyn — und so kämpfen wir auch hier mit Zweck und Natur einen Kampf, den der Mensch mit gebundenen Händen bloß der Zeit überlassen muß, und der, wie man in Preussen glaubt, nicht durch Vernunft und Verstand abzukürzen möglich ist.“ „Ich weiß wohl, — fährt der Vf. S. 684 fort, — das man heut zu Tage bey nahe überall gegen das Gesetz der Constanz handelt; das man den Glauben an sie untergräbt, und das sogar der Name allen jungen Schafzüchtern ein Dorn im Auge ist. Selbst bey unserm bescheidenen, gemäßigten *Elsnor* habe ich das Wort Constanz, wie vielmehr die Theorie in

dem vorliegenden Buche vergebens gesucht. — Was wird man zuletzt beginnen, frage ich, wenn das reine Electoralblut von dem mehr consolidirten Negretti-Blute, wie in Spanien selbst, verflungen, die Regenerations-Mittel zur Hinaufbildung und Festhaltung weicher, hochfeiner Wollen verschwunden oder verbastardirt sind? Werden wir nicht klimatisch früher als Spanien, bey Verlust seiner Escorialheerde, unsere gepriesene Wollfeinheit eingebüßt haben? Und haben wir an Spanien selbst nicht den naturgeschichtlichen, augenfälligen Beweis, das, als es seine feinen Escurials verbastardirt und endlich verloren hatte, es sich modisch, oder gleichgültig, oder unaufgeklärt, auf Negretti warf, selbst unter den ursprünglich klimatischen Begünstigungen mit Riesenschritten der Vergrößerung zueilte, bis heute sich noch nicht regeneriren kann, und Rang und Handel in Wolle verloren hat? — Dieses rein geschichtliche Factum kann man Deutschland nicht oft genug wiederholen und als sichtbare Warnungstafel hinstellen.“ — Endlich sagt Hr. v. *Ehrenfels* S. 686: „Wer hochfeine Electoralshafe mit edlen, hochfeinen Negretti's paart, erhält in den ersten Generationen Lämmer, die Wolle bringen, wie ich sie bey den gekreuzten Exemplaren aus Hollisch beschrieben habe. Allein dieses Ergebniss liefert dennoch nicht pure Electa und Prima, und niemals 72 $\frac{1}{2}$ (wie Hr. Staatsrath *Thaer* gesagt habe) von der ersten. In den folgenden Generationen läßt sich aus Mangel an Constanz dieses Ergebniss nur so lange halten, als man aus consolidirten Raceschäfereyen fortkreuzen kann. Solche Schäfereyen können sich nie zu constanten Raceschäfereyen oder nur nach Menschenaltern hinauffchwingen, bleiben immer nur feine Wollschäfereyen, und gefährten, unter sich fortgepflanzt oder mit Verkaufsvieh den Raceschäfereyen gleichgehalten, die fortschreitende und stillstehende Veredlung. Abhängig von beiden Ursstämmen und vielleicht nie zur Constanz gelangend, können sie nach dem Naturschritt aller Bastarden die Schafzucht ganzer Welttheile verderben, und binnen 10 Jahren den Wollhandel Deutschlands, wie in Spanien, andern Ländern überliefern. Wer diese Wahrheit so fest in seiner Erfahrung begründet findet, wie ich, und so sehr freyer, unabhängiger Deutscher ist, wie ich, wird meine kräftigen Worte zu würdigen wissen; für die unsichtigen, scheuen Pygmäen unserer Zeit habe ich keine Feder.“ — Rec. muß Hn. v. *Ehrenfels* seinen ganzen Beyfall schenken, da er seine Grundsätze auf eine richtige Naturgeschichte gründet; auch sein Vortrag ist verständlich, weil er alle neumodischen Kunstausdrücke vermieden hat; sein Patriotismus, seine Rechtchaffenheit, seine lange Erfahrung, welche Rec. aus seinen Schriften schon von seiner Jugend an kennen gelernt hat, sind Bürge genug für die Wahrheit. Daher die Leser nicht ermangeln werden, diese lehrreiche Abhandlung, welche von solcher Wichtigkeit ist, das sie so manchem weitläufigen Buche weit vorzuziehen seyn dürfte, zum Besten Deutschlands selbst zu lesen.

Ueber die Räuberey der Bienen. Vom Freyherrn v. Ehrenfels. Der Vf. sagt: „Die Beraubung kann einzelne Stöcke treffen oder allgemein einen ganzen Bienenstand ergreifen. Sie ist danach eine *vereinzelte* oder *allgemeine* Räuberey.“ Weil alle Bienen, wo sie unbewachten Honig finden, Räuber sind, macht er folgende besondere Eintheilung: „Es giebt darum eine *natürliche*, aber auch eine *künstliche*, eine gewaltfame Räuberey und einen Raubmord (!). Die natürliche Räuberey ist aus dem Instinct der Biene, der Begierde nach Honig, dem höchsten Genuss und imprägnirten Zweck ihres Lebens, zu erklären.“ „Bey natürlicher Räuberey, sagt der Vf. mit Recht, trägt immer der die Schuld, der beraubt wird. Unverdorbene Bienen werden zuerst nur zum Rauben verführt durch weifellose Stöcke, durch unregelmäßiges Füttern, durch unkluges Zeideln, durch nachlässige Oeffnungen in Körben oder Bienenwohnungen, durch ausgelaufenen Honig“ u. s. w. Dieß Alles nennt er weiter unten Erregungsurfachen, und geht dieselben der Reihe nach durch, wo die Weifellosigkeit obenan steht. Bey unregelmäßiger Fütterung hätte der Vf. einer der gefährlichsten Fütterungen am Tage mit gedenken sollen, wenn nämlich das Futter nicht sorgfältig genug bedeckt wird, so, daß sich die Bienen einander ins Futter drücken, und viele mit Honig beschmierte Bienen zum Flugloche herauskriechen, und sich ausen an dem Behältnisse von anderen belecken lassen. Beym Füttern ist dieß der schlimmste Fall da, wo mehrere reichbesetzte Bienenstände beyfammen sind, und die Bienen, besonders im Frühjahre, noch keinen förmlichen Ausflug auf die Tracht genommen haben. Von der Zeidlung hat der Vf. zu wenig gesagt, wahrscheinlich, weil er dieselbe bey seiner Bienenzucht gründlich kennen zu lernen nicht Gelegenheit genug gehabt hat. Hier werden die Bienenstöcke dadurch den Raubbienen preisgegeben: 1) wenn das Beschneiden zur Unzeit, wenn die Bienen stark fliegen und noch lange Zeit am Tage zum Ausfliegen haben, vorgenommen wird; und 2) wenn ihr Wachsbau lückenförmig beschnitten worden ist. Noth und nahrunglose Zeit werden mit Recht zu den stärksten Erregungen des Raubens gerechnet. Hier ist der Vf. wieder nur beym Allgemeinen stehen geblieben. Man muß aber zur Belehrung für Andere solche nahrunglose Zeiten näher bestimmen, damit ein Jeder seine Bienen unter genauere Aufsicht nehmen kann. Solche Hungerperioden giebt es mehrere: die erste ist im Monat März, die zweyte im Mai, wenn die Frühjahrstracht zu Ende gegangen ist, bis zum Monat Juni, wo die Sommertracht wieder ihren Anfang nimmt; die dritte fällt in die Hundstage, und dauert bis ungefähr zum 8 oder 12 August, wo die Herbsttracht wieder ihren Anfang nimmt. In der zweyten Hälfte des Monats September, wo die Herbsttracht vollends zu Ende geht, geht wieder die Räuberey los, indem besonders von Näschern alle Stöcke probirt werden, um

die weifellosen unter denselben auszufpähen. Ausnahmen von diesen Zeiten machen noch Schloßfenwetter, die sogleich mit der Tracht ein Ende machen. Große Fluglöcher oder gar mehrere, oft vernachlässigte Oeffnungen, sagt der Vf., geben nicht selten, besonders bey schwacher Bevölkerung, Veranlassung zum Raube. Dieß ist wieder nicht so allgemein anzunehmen, sondern nur im Frühjahre auf die beiden ersten Hungerperioden zu beziehen, weil zu anderer Zeit es keinem Stocke mehr an Bienen mangeln darf. Bey Raubfällen benutzen freylich die Räuber alle Eingänge, und je weiter sie vom Flugloche Oeffnungen und Spalten finden, desto zweckmäßiger finden sie es für ihre Absichten. Bey der Nothwehr werden die Mittel eingetheilt in gelindere, gerechte und ungerechte. Fremde Raubbienen, sagt der Vf., und wären sie bereits Heerbienen, sind allein durch *Abfang* zu bezwingen. Hiezu soll man sich solcher Stöcke bedienen, in welche Fladenhonig eingespeilt ist. Von diesen Stöcken nimmt man einen nach dem anderen und stellt ihn an die Stelle des beraubten, da dann die Raubbienen häufig hineindringen und sich bey dem Honig aufhalten und versammeln würden. Dafs man während dieser Operation seine eigenen Bienen verschließet, nennt der Vf. Vorsicht (!!). Diese gefangenen Bienen soll man, nachdem sie 24 Stunden am kühlen Orte gestanden und ruhig (?) geworden, mit dem Beraubten vereinigen, damit er dadurch an Bienen wieder verstärkt werde (!). Rec kann beweisen, daß dieß ganze Verfahren den Eigenschaften der Bienen entgegen, und daher so schädlich ist, daß man seine ganzen Bienen auf einmal vernichten kann. Denn das Einsperren ist der Natur der Bienen ganz zuwider. Sie beweisen es durch ihre Unruhe, die bey verschlossenem Behältnisse bis aufs höchste steigt; ist es möglich, so beißen sie sich durch. Finden sie aber keinen Ausgang, so erzeugen sie einen hohen Grad von Hitze, bey welchem sie allen Honig, den sie in ihren Leibern haben, ausspeyen müssen; sie sterben dann, weil sie von dem ausgespeyenen Honig sich beschmieren, und davon auslehen, als wenn sie aus einem Bade gekommen wären; gewöhnlich sagt man dann: die Bienen haben sich im Stocke verbrühet. Nun würden zwar die abgefangenen Bienen sich nicht in leeren Stöcken verbrühen können, weil sie noch eher Luft darin haben; da aber Raubbienen sich mit ihrer Beute so sehr überfüllen, daß sie davon krank werden, wenn sie dieselbe nicht wieder abseizen können, so sind in 24 Stunden die eingefangenen Bienen alle matt und mit Honig beschmiert, und keine solche ermattete Biene läßt sich in einem Stocke erhalten. Gesetzt aber, daß diese Bienen alle gesund blieben, wie konnte der Vf. meinen, daß solche Bienen nicht wieder ihrem Stocke zufliegen würden, da sie wohl nach mehreren Wochen ihren alten Ort wieder besuchen?

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 0.

Ö K O N O M I E.

PRAG, in der Calveschen Buchhandlung: *Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen*. Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Haus-Wirthschaft, des Forst- und Jagd-Wesens im österreichischen Kaiserthum und dem ganzen Deutschland. Herausgegeben von *Christian Carl André* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

No. 22. Ueber das neue Ackerbausystem des englischen Generals *Bratson*, ohne Pflug, ohne Dung und ohne Brache. Eine kritische Beleuchtung dieses Systems von *J. M. Freyherrn v. Ehrenfels* aus der priv. Wiener Zeitung, mit Anm. für die Oekonomischen Neuigkeiten von *G. B.*, welcher in einer Anmerkung sagt: „Dieses Ackerbausystem beschäftigt gegenwärtig alle theoretischen und praktischen Oekonomen des In- und Auslandes, und giebt Anregung zu einer Reform des deutschen Ackerbaues“ u. s. w. Hr. *v. Ehrenfels* erinnert: „Die erste glückliche Anwendung machte *Bratson* von der Mathematik auf den Feldbau. Er fand nämlich, dass eine Ackerfcholle von 6 Zoll Tiefe in ihrer Würfelgestalt einen thierischen Kraftaufwand von $6 \text{ mal } 6 = 36$ bedurfte, um durch schweren Pflug, oft mit 6 Pferden bespannt, gestürzt zu werden, und berechnete, dass, wenn diese 6quadratzöllige Scholle in zwey 3zöllige getrennt würde, zur 3zölligen nur $3 \text{ mal } 3 = 9$, im Ganzen daher nur 18 Kraftaufwand für diesen halben Widerstand, also der Feldbau auch von dem halben Zugvieh entlastet werden könnte“ u. s. w.

Zweyter Band. No. 57. S. 453 befindet sich ein merkwürdiger Aufsatz über die *Hundswuth*. Der ungenannte Vf. sagt: „Ueber den Ursprung der Hundswuth sowohl, als über ihre Heilung, sind bis jetzt weder Naturforscher, noch Aerzte ganz im Klaren; so viel ist indess gewiss, dass sie nicht durch große Sonnenhitze entsteht, wenn die Hunde nicht etwa in der heißen Jahreszeit als Laithiere durch übermäßige körperliche Anstrengung in einen Krankheitszustand versetzt werden. Dafür sprechen die Erfahrungen in den heißesten Ländern, wo die Hunde frey und ohne Pflege umherlaufen, und man von einer Hundswuth nie die geringste Spur gefunden hat. Ob große Kälte und Mangel an Wasser in heißen Tagen eine Entzündung begründen, die sich bis zur Wuth steigert, ist noch ungewiss, aber sehr möglich.“ Sehr wahrscheinlich rührt wohl diese Krankheit mit von ver-

J. A. L. Z. 1830. Dritte Band.

nachlässiger Pflege her. Rec. gründet seine Meinung auf genaue Beobachtungen und Erfahrungen während einer langen Reihe von Jahren; in seiner Gegend waren vor 30—50 Jahren die Vorfälle mit tollen Hunden im Sommer und Winter weit häufiger, während sie heut zu Tage, seit die Menschen mit Thieren vernünftiger umgehen, zur Seltenheit geworden sind. No. 60. *Thierschau, Pferderennen, Schau und Verkauf von Pferden, Schafen* u. s. w. vom 28—31 Mai 1827 zu Güstrow in Mecklenburg. Wie weit man es auch bey uns in Deutschland in der Veredlung der Pferdezucht zu bringen sucht, mag folgende Stelle beweisen: „Verschiedene der anwesenden Fremden von Rang und Erfahrung, die in England gelebt und die dortigen öffentlichen Rennen gesehen hatten, fanden sich sehr angenehm überrascht durch die erfreuliche Theilnahme, die ein so zahlreich versammeltes deutsches Publicum der gemeinnützigen Einrichtung bewies, und jeder Mecklenburger, der den Werth solcher öffentlichen Anstalten zu schätzen weis, muss sich der Stadt Güstrow aufs dankbarste verpflichtet halten, dass sie durch die, ihrerseits nicht ohne Opfer zu Stande gebrachte und überlassene Rennbahn eine Einrichtung begründet hat, die für die höhere Veredlung eines der wichtigsten Zweige unserer Viehzucht eben so unentbehrlich, als für das Publicum von gewiss noch mehr zunehmendem Interesse seyn wird.“ Weiter unten liest man: „Ueber die Schaf- und Bock-Schau und damit verbundene Auction kann Einsender dieses, wegen unvermeidlicher Abwesenheit, diesmal als Augenzeuge nicht berichten; in soweit aber, als wir den größten Theil der vorgestellten Thiere schon vor der Aufstellung zu sehen Gelegenheit hatten, pflichten wir dem Urtheile der gegenwärtig gewesenen Kenner und Liebhaber vollkommen bey, dass dielsmal wieder sehr werthvolle Thiere gestellt worden sind. Auch hat man es mit dem innigsten Danke erkannt, dass Sr. könlgl. Hoheit der Großherzog allerhöchst geruhet hatten, es gnädigt zu gestatten, dass die hochverehrliche Direction der Landes-Stammeschäferey zu Toddin ein Paar der dortigen Sprungföhre mit zur Aufstellung bringen liefs, die nach dem uns zugekommenen Urtheile vorurtheilsfreyer Kenner für sehr werthvoll, und besonders einer derselben als höchst ausgezeichnet erkannt wurden“ u. s. w.

Der Leser wird aus diesen Proben sehen, dass diese Zeitschrift forthin ihren Werth behalte; aber leider müssen wir bemerken, dass es wohl für die Zukunft sich ändern dürfte, da der gegenwärtige Re-

dacteur, Hr. *Elsner*, mit den ältesten, erfahrensten und berühmtesten österreichischen Schafzüchtern schon in einen verdrießlichen Streit über die Veredlung der Schafzucht gekommen ist, den er, wie es uns schien, wohl nicht zur Empfehlung dieser Zeitschrift geführt hat, indem er in No. 91 seinen und andere Gegner nicht mit der Würde behandelt, die der Sache angemessen ist, und einen ehrenvollen Ausgang erwarten ließ. Besser versteht dies Hr. D. *Löhner* in No. 95. S. 757 ff., welcher bey aller Ruhe seinem Gegner treffende Wahrheiten zu sagen gewußt hat.

Ks.

WÜRZBURG, in der Etlingerfchen Buch- und Kunst-Handlung: *Kurze Ermunterung und Anleitung zur Obstbaumzucht*. Für die Bewohner des Königreichs Baiern. Von *Joh. Bapt. Hergenröther*, D. der Philosophie, Inspector des königl. Schullehrer-Seminars zu Würzburg. 1828. 96 S. 8. (6 gr.)

Mit wenigen Worten soll hier das Ganze der Obstbaumzucht und des Obstbaues gelehrt werden. Allein diese Lehre ist sehr ungenügend, und wirklich ohne allen Werth. Wer aus dieser Schrift sich einen Unterricht auch nur in einem Theile der Obstbaumzucht verschaffen wollte, würde sich sehr täuschen. Eben so wenig können wir des Vfs. Vorschläge für Beförderung des Obstbaues durch Anpflanzung von Obstbäumen an den Chaussees und Wegen gutheissen. Im Gegenheile verleitet dies in mancher Gegend das Anpflanzen von Obstbäumen. An Chaussees gehören keine Obstbäume. Nie kommen sie hier zur Vollkommenheit, und gewähren gar keinen Nutzen. Der Vf. stützt die Beförderung des Obstbaues auf die Obstbaumzucht durch Privatleute. Auch dem müssen wir widersprechen, indem Obstbaumzucht für die wenigsten Landwirthe paßt: Obstbaumzucht und Obstbau sind zwey ganz verschiedene Dinge. Obstbaumzucht setzt schon eine höhere Bildung, mehr Kenntnisse und Erfahrung voraus, und darin ist man in Baiern noch weit zurück. Sie erfordert schon mehr Aufwand, als der Obstbau; und noch mehr Aufwand zu machen ist der Landwirth in Baiern nicht im Stande. Hätte der Vf. vorgeschlagen, veredelte Obstbäume unentgeltlich zu vertheilen, oder die Gelegenheit zu geben, sich dieselben ohne Kosten zu verschaffen, so wären wir mit ihm einverstanden. Dann aber müßten vorerst alle anderen Plätze mit Obstbäumen besetzt werden, ehe man solche an Chaussees und an Wegen anpflanzt, wo sie nur als herrenloses Gut betrachtet werden. Hat man doch in Baiern viele Hofgärten, wo man weit besser Obstbäume ziehen, und an die Privaten unentgeltlich vertheilen könnte, um schicklichere Plätze, vor allem das Privateigenthum, damit zu bepflanzen. Zunächst müßten auch die Pfarrer und Schullehrer wirken, und veredelte Bäume zu vertheilen sich bemühen. Dies würde am zweckmächtigsten durch die Jugend geschehen. Man dürfte nur in einem Schulgarten die Bäume von der Jugend erziehen lassen, und dann sie den Erzieher überlassen; recht

bald würden ganze Fluren damit besetzt seyn, wo zuvor keine standen. Jeder Vater findet sich geschmeichelt, wenn der Sohn seine Kenntnisse so nützlich anwendet; und einer folgt dem anderen nach. Nur muß man den jungen Bäumen auch Sicherheit geben, um bald einen Erfolg zu sehen, welches an Chaussees und Wegen gewiß nicht der Fall ist. Geht es auch mit der Jugend langsamer, so ist doch dieser Gang sicher, und der Erfolg gewiß der beste. Jede Schule sollte einen solchen Garten für die Obstbaumzucht haben, und die gezogenen Obstbäume müßten Eigenthum der Schuljugend seyn. Man könnte hier auch für Weinreben sorgen, um die Häuser damit zu überziehen, was jedem Landwirthe erfreulich ist. Nothwendig ist dann hiebey eine richtige Anweisung, für welche Verhältnisse jede Obstart passe, damit nicht der Erfolg ungewiß bleibt. Und hierin sollen Pfarrer und Schullehrer gebildet seyn; man möge ihnen von den Hofgärten zu jeder Zeit Samen sowohl, als Bäume und Reben, verabfolgen lassen. Hat sich nur ein günstiger Erfolg gezeigt, so giebt sich das Weitere dann von selbst, und Obstbaumzucht und Obstbau werden aufkommen, wenn auch Chaussees und Wege nicht damit bepflanzt sind.

R.

ILMENAU, b. Voigt: *Vollständiges Lager- und Flur-Buch*, oder ganz deutliche Anweisung zur Anfertigung zweckmäßig eingerichteter immerwährender Lager-, Flur-, Saal-, Lehn- und Erbzins-Bücher. Für Rentkammern und Gerichtshöfe, für Stadt- und Dorf-Gemeinden, Renteybeamte, Amtsverwalter, Feldmesser, Gutsbesitzer und Landwirthe, auch als Leitfaden zur Sicherstellung der Kirchen-Aerarien und der Pfarrzehnten. Von *Friedrich Wilhelm Sternichel*, fürstlich Schwarzburg-Sondershäuserischem Landcommissär. Mit einer Charte und 158 Tabellen. 1829. 4. (1 Thlr.)

Der Vf. giebt die Form für ein sogenanntes Saalbuch, und dabey freylich sehr viele umständliche Normen; doch sind dieselben zweckgemäß, wenn man mit den hundert Titeln des deutschen Besitzes und der daraus hergebrachten Abgaben bekannt ist. Um so nothwendiger erscheint zur Anfertigung eines Saal- und Lager-Buches eine Grundstückvermessung, sowie eine gerichtliche Liquidation aller auf den vermessenen Grundstücken haftenden Rechte, Lasten und Abgaben. Wird diesen beiden Erfordernissen entsprochen, so erledigen sich von selbst die meisten der von dem Vf. vorgeschlagenen Formen. Um sich einen Begriff vom Ganzen zu machen, theilen wir den Inhalt kürzlich mit.

Lager 1. (Warum wählte der Vf. diesen ganz unpassenden Ausdruck?) Wie die Bücher größtentheils beschaffen und eingerichtet sind. Hier sind die Mängel unserer alten Saal- und Lager-Bücher bemerkt. *Lager 2.* Wie diese Bücher eingerichtet und beschaffen seyn müssen, wenn sie dem damit verbundenen Zwecke vollständig entsprechen sollen.

dacteur, Hr. *Elsner*, mit den ältesten, erfahrensten und berühmtesten österreichischen Schafzüchtern schon in einen verdrießlichen Streit über die Veredlung der Schafzucht gekommen ist, den er, wie es uns schien, wohl nicht zur Empfehlung dieser Zeitschrift geführt hat, indem er in No. 91 seinen und andere Gegner nicht mit der Würde behandelt, die der Sache angemessen ist, und einen ehrenvollen Ausgang erwarten liefse. Besser versteht dies Hr. D. *Löhner* in No. 95. S. 757 ff., welcher bey aller Ruhe seinem Gegner treffende Wahrheiten zu sagen gewußt hat.

Ks.

WÜRZBURG, in der Etlingerschen Buch- und Kunst-Handlung: *Kurze Ermunterung und Anleitung zur Obstbaumzucht*. Für die Bewohner des Königreichs Baiern. Von *Joh. Bapt. Hergenröther*, D. der Philosophie, Inspector des königl. Schullehrer-Seminars zu Würzburg. 1828. 96 S. 8. (6 gr.)

Mit wenigen Worten soll hier das Ganze der Obstbaumzucht und des Obstbaues gelehrt werden. Allein diese Lehre ist sehr ungenügend, und wirklich ohne allen Werth. Wer aus dieser Schrift sich einen Unterricht auch nur in einem Theile der Obstbaumzucht verschaffen wollte, würde sich sehr täuschen. Eben so wenig können wir des Vf. Vorschläge für Beförderung des Obstbaues durch Anpflanzung von Obstbäumen an den Chaussees und Wegen gutheißeln. Im Gegentheile verleitet dies in mancher Gegend das Anpflanzen von Obstbäumen. An Chaussees gehören keine Obstbäume. Nie kommen sie hier zur Vollkommenheit, und gewähren gar keinen Nutzen. Der Vf. stützt die Beförderung des Obstbaues auf die Obstbaumzucht durch Privatlente. Auch dem müssen wir widersprechen, indem Obstbaumzucht für die wenigsten Landwirthe paßt: Obstbaumzucht und Obstbau sind zwey ganz verschiedene Dinge. Obstbaumzucht setzt schon eine höhere Bildung, mehr Kenntnisse und Erfahrung voraus, und darin ist man in Baiern noch weit zurück. Sie erfordert schon mehr Aufwand, als der Obstbau; und noch mehr Aufwand zu machen ist der Landwirth in Baiern nicht im Stande. Hätte der Vf. vorgeschlagen, veredelte Obstbäume unentgeltlich zu vertheilen, oder die Gelegenheit zu geben, sich dieselben ohne Kosten zu verschaffen, so wären wir mit ihm einverstanden. Dann aber müßten vorerst alle anderen Plätze mit Obstbäumen besetzt werden, ehe man solche an Chaussees und an Wegen anpflanzt, wo sie nur als herrenloses Gut betrachtet werden. Hat man doch in Baiern viele Hofgärten, wo man weit besser Obstbäume ziehen, und an die Privaten unentgeltlich vertheilen könnte, um schicklichere Plätze, vor allem das Privateigenthum, damit zu bepflanzen. Zunächst müßten auch die Pfarrer und Schullehrer wirken, und veredelte Bäume zu vertheilen sich bemühen. Dies würde am zweckmäßigsten durch die Jugend geschehen. Man dürfte nur in einem Schulgarten die Bäume von der Jugend erziehen lassen, und dann sie den Erziehern überlassen; recht

bald würden ganze Fluren damit besetzt seyn, wo zuvor keine standen. Jeder Vater findet sich geschmeichelt, wenn der Sohn seine Kenntnisse so nützlich anwendet; und einer folgt dem anderen nach. Nur muß man den jungen Bäumen auch Sicherheit geben, um bald einen Erfolg zu sehen, welches an Chaussees und Wegen gewiß nicht der Fall ist. Geht es auch mit der Jugend langsamer, so ist doch dieser Gang sicher, und der Erfolg gewiß der beste. Jede Schule sollte einen solchen Garten für die Obstbaumzucht haben, und die gezogenen Obstbäume müßten Eigenthum der Schuljugend seyn. Man könnte hier auch für Weinreben sorgen, um die Häuser damit zu überziehen, was jedem Landwirthe erfreulich ist. Nothwendig ist dann hiebey eine richtige Anweisung, für welche Verhältnisse jede Obstart passe, damit nicht der Erfolg ungewiß bleibt. Und hierin sollen Pfarrer und Schullehrer gebildet seyn; man möge ihnen von den Hofgärten zu jeder Zeit Samen sowohl, als Bäume und Reben, verabfolgen lassen. Hat sich nur ein günstiger Erfolg gezeigt, so giebt sich das Weitere dann von selbst, und Obstbaumzucht und Obstbau werden aufkommen, wenn auch Chaussees und Wege nicht damit bepflanzt sind.

R.

ILMENAU, b. Voigt: *Vollständiges Lager- und Flurbuch*, oder ganz deutliche Anweisung zur Anfertigung zweckmäßig eingerichteter immerwährender Lager-, Flur-, Saal-, Lehn- und Erbzins-Bücher. Für Rentkammern und Gerichtshöfe, für Stadt- und Dorf-Gemeinden, Renteybeamte, Amtsverwalter, Feldmesser, Gutsbesitzer und Landwirthe, auch als Leitfaden zur Sicherstellung der Kirchen-Aerarien und der Pfarrzehnten. Von *Friedrich Wilhelm Sternichel*, fürstlich Schwarzburg-Sondershäufischem Landcommissär. Mit einer Charte und 158 Tabellen. 1829. 4. (1 Thlr.)

Der Vf. giebt die Form für ein sogenanntes Saalbuch, und dabey freylich sehr viele umständliche Normen; doch sind dieselben zweckgemäß, wenn man mit den hundert Titeln des deutschen Besitzes und der daraus hergebrachten Abgaben bekannt ist. Um so nothwendiger erscheint zur Anfertigung eines Saal- und Lager-Buches eine Grundstückvermessung, sowie eine gerichtliche Liquidation aller auf den vermessenen Grundstücken haftenden Rechte, Lasten und Abgaben. Wird diesen beiden Erfordernissen entsprochen, so erledigen sich von selbst die meisten der von dem Vf. vorgeschlagenen Formen. Um sich einen Begriff vom Ganzen zu machen, theilen wir den Inhalt kürzlich mit.

Lager 1. (Warum wählte der Vf. diesen ganz unpassenden Ausdruck?) Wie die Bücher größtentheils beschaffen und eingerichtet sind. Hier sind die Mängel unserer alten Saal- und Lager-Bücher bemerkt. *Lager 2.* Wie diese Bücher eingerichtet und beschaffen seyn müssen, wenn sie dem damit verbundenen Zwecke vollständig entsprechen sollen.

Dieses Capitel muß selbst nachgelesen werden; Alles, was hier vorgetragen ist, entspricht dem Zwecke. Der Vf. setzt auch überall die gerichtliche Bestätigung voraus; diese aber, nach seiner Angabe, für einzelne Theile erst beyzuholen, dürfte noch mehr das Geschäft erschweren, daher immer eine vorgehende gerichtliche Liquidation das einfachste Mittel zu seyn scheint. Sonst stimmen wir ohne Einschränkung den angegebenen Bedingungen bey, und hätten gewünscht, daß der Vf. die aufgeführten 10 Bedingungen in einem beschreibenden Beyspiele aufgestellt hätte, wofür dann füglich die vielen ganz unnöthigen Tabellen wegbleiben konnten. *Lager 3.* Welche Gegenstände erleidet und in Ordnung gebracht seyn müssen, ehe zur Anfertigung eines vollständigen Lagerbuches u. s. w. geschritten werden kann? Füglich hätte der Titel richtiger gegeben werden können: „die Vorarbeiten für ein vollständiges Lagerbuch.“ Solche sind immer die oben angegebenen, die gerichtliche Liquidation und die Grundstückvermessung. *Lager 4.* Ein vollständiges und zweckmäßiges Lager-, Flur- oder Erb- zins-Buch zu fertigen. Wozu der Titel: „Erbzinsbuch“, da ihn der Vf. in dem aufgestellten Muster- Lager- oder Flur-Buch des Dorfes u. s. w. weg- lassen hat? Sonst ist in 20 Capiteln vollständig gelehrt, was in einem zweckmäßigen Lagerbuche aufgenom- men werden muß. Im Ganzen hat der Vf. richtige, auf Kenntniß der Sache gegründete Ideen. Es ver- steht sich, daß immer ein der gerichtlichen Praxis Kundiger die Anfertigung eines Lagerbuchs leiten und wenigstens die Hauptperson dabey seyn, über- haupt aber eine mehr rechtliche Form dem ganzen Unternehmen angepaßt werden muß. Es bleibt, nach unsern dermaligen deutschen Verfassungen, allemal eine schwere Aufgabe, ein zweckmäßiges und zu Recht bestehendes Lagerbuch anzufertigen, indem bey der so mannichfaltigen Belastung des Grundvermögens zu viele Collisionen vorhanden sind, welche erst aus einander gesetzt werden müßten: dieß dürfte aber um so schwieriger seyn, da man über den Begriff von Besitz, Recht und Eigenthum noch lange nicht im Klaren ist, wie wir solches täglich bey den Zehent- foderungen wahrnehmen. Der Druck ist gut, das Pa- pier schlecht.

R.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

CöSLIN, b. Hendels: *Zuverlässiger Wegweiser zur Beförderung des häuslichen Wohlstandes, der Gesundheit, der Gewerbe und Künste*; oder neuer Haushaltungs- und Gewerbe-Schatz, enthaltend mehrere tausend Anweisungen für den Bürger, Landmann, Künstler, Fabricanten und Handwerker, sowie für Hausmütter und die es werden wollen, sämmtlich auf vieljährige Erfahrung gegründet, und überall leicht und sicher anzuwenden; wodurch die Mittel an die Hand gegeben werden, nicht allein eine Haushaltung mit allen nur möglichen Vorräthen zu ver-

sehen, solche gut zu erhalten, und bedeutende Ersparnisse dabey zu machen, sondern auch in Krankheiten der Menschen und Thiere schnelle und wirkfame Hülfe zu finden. Herausgegeben von einer Gesellschaft kenntnißreicher Männer. Erstes bis viertes Heft. 1829. 322 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Kenntnißreiche Männer? Wir wagen zu behaupten, daß besagte Männer sich dieses Prädicat sehr mit Unrecht zugelegt haben, denn wären sie wirklich *kenntnißreich*, so würden sie schwerlich dieß Werk- chen zu Tage gefördert haben. Es ist nämlich aber- mals nichts Anderes, als eine Sammlung schon hun- dertmal gedruckter Recepte und Anweisungen zum Bierbrauen, Essigmachen u. dgt. — Unverantwortlich ist es dabey, daß z. B. in den Liqueurrecepten S. 169 mehrmals *Paradieshörner* vorkommen. Wahr- scheinlich sollen sie dienen, den Spiritus schärfer zu ma- chen, zu welchem Ende gewissenlose Fabricanten sie ja auch in den Essig thun. — S. 187. *Gesunde* Per- sonen sollen nach erhitzenden Arbeiten *ohne* Schaden Limonade trinken können! — S. 188 wird eine An- weisung zur Verfertigung eines Limonadenpulvers mit *Sauerkleesalz* gegeben. Da die kenntnißreichen Män- ner vielleicht doch nicht wissen, daß sie damit ein Gift verschrieben haben, so verweisen wir sie auf *Bi- schoffs* Arzneymittellehre III. S. 346. 347, wo es von dießem Salze in Bezug auf die Sauerkleesäure heißt: „Ist in früherer Zeit wohl nach Analogie des Wein- steins arzneyllich angewendet worden, bey seinem Ge- halte an freyer Säure aber, nach obiger neuerer Er- kennung der letzten, sicher gleichfalls für unzuver- läßig und bedenklich zu erachten.“ — S. 189 kommt denn auch ein Lebens-Elixir — wahrscheinlich das Augsburger — vor, wenigstens müssen wir dieß aus der Zusammensetzung, in welcher Aloe die Haupt- rolle spielt, schließen. — Die Vorrede sagt, dieß Buch enthalte auch nicht „eine Anweisung, die nicht durch vielfältige Prüfung und Anwendung sich in der Er- fahrung als völlig zuverlässig bewährt habe“; man muß daher annehmen, daß die Gesellschaft selbst, um „sich der herrlichen Wirkung dieses Mittels in ihrem gan- zen Umfange zu erfreuen“, auch *alle* Morgen nüch- tern einige gute Eßlöffel voll Lebenselixir nehme. Nun haben wir aber diese Probe an uns selbst wirk- lich angestellt, das Elixir nicht einmal *alle* Morgen genommen, und doch bald, nach anfänglicher guter Wirkung, die Nachwehen in der Nachwirkung ge- spürt, wie natürlich der Fall seyn mußte und wir im Voraus wußten, die kenntnißreichen Männer aber leicht aus jeder guten Arzneymittellehre lernen konn- ten. — S. 193. Der Erdbeenthee soll weit gesün- der seyn als der ausländische, woran wir einigen Zweifel hegen, indem er fortwährend getrunken, eben so, wie dieser, arzneylliche Wirkungen äußern wird. — Von S. 194 an entwickeln aber die Vff. recht ei- gentlich ihre Unkenntniß in der Medicin. Da kommt unter Anderem ein Blumenthee vor, von dem es heißt: „Wird im Sommer täglich ein Bad, der Genuß fri-

scher Luft, viel körperliche Bewegung, und strenge Diät mit dem Gebrauche dieses Blumenthees verbunden, so können die verdorbenen Säfte dadurch verbessert, und die Gesundheit völlig wieder hergestellt werden.“ *Discite moniti* — ihr Herrn Aerzte! — S. 105. Der Kamillenthee leistet „in Krankheiten aller Art die herrlichsten Dienste“. Wir haben aber mehrfach beobachtet, daß nach häufig getrunkenem Kamillenthee böse Wochenbetten erfolgten, kränkelnde, besonders an der Verdauung leidende Kinder zur Welt kamen; auch sahen wir bey einem Mädchen, welches zur Beförderung der Menstruation, die ausgeblieben war, eine Zeitlang Kamillenthee trank, einen hartnäckigen Weisfluß entstehen. — S. 224. Korn unter den Kaffee macht böse Augen. — S. 228. Eicheln sind viel zu arzneulich, als daß sie als gewöhnliches Kaffeesurrogat gelten könnten. — S. 232 wird das Recept zu einer *giftigen* Mandelmilch, aus *Pfirsichblättern*, gegeben, gegen deren Gebrauch schon mehrfach öffentlich gewarnt wurde. — Doch genug! — Wir müßten sonst ein Buch schreiben, wenn wir alle Fehler dieses Werkchens aufdecken wollten, und namentlich die gewissenlose Empfehlung sehr kräftiger arzneulicher Dinge in verschiedenen, zum Theil für den Arzt schon sehr bedenklichen Krankheitsfällen.

— o —

LEIPZIG, ohne Namen des Verlegers: *Lettres sur Alexisbad et ses environs*. 1830. 198 S. gr. 8.

Wenn es in Deutschland ein Land giebt, welches in jeder Hinsicht glücklich genannt zu werden verdient, so ist es das Herzogthum *Anhalt-Bernburg*. Reich ausgestattet von der Natur, die Vorzüge eines ebenen und eines Gebirgs-Landes vereinend, empfing es den schönsten Vorzug, den die Vorsehung einem Lande zu geben vermag, einen Fürsten, der, wenn je ein Fürst den schönsten Titel, den eines *Vaters des Vaterlandes*, verdiente, ihn gewiß mit vollem Rechte verdient. Man würde sagen können, das Land gleiche einem Garten, wenn es möglich wäre, daß die Kunst das hervorzaubern könnte, was hier die Natur, freylich von der Kunst unterstützt, hervorbrachte.

— Hier führen die ebensten Wege durch Schluchten und Thäler, zwischen den Felsen findet man großartige metallurgische Anstalten, die Leben und Wohlstand selbst in den unwirthbaren Gebirgen verbreiten; ja ein Kunstwerk, einen eisernen Obelisk von bedeutender Höhe, das einen öffentlichen Platz zu London oder Paris zieren würde, trifft man hier, nicht ohne Erstaunen, in einem von Felsen fast eingeschlossenen Thale. Eine der schönsten Schöpfungen des wohlthätigen Genius, der dieses herrliche Land belebt und beschützt, ist unfreilig *Alexisbad*, eine Badeanstalt in dem Selkethale des Harzes, ungefähr zwey Stunden von Ballenstedt. Die vorliegende Schrift — nach mehreren Andeutungen in derselben glaubt Rec. den russisch-kaiferlichen General-Consul zu Leipzig, Hn. Ritter von *Freygang*, den berühmten Verfasser der Briefe über den Kaukasus und Georgien (Hamburg 1817), oder dessen geistreiche Gemahlin, als Verfasser zu erkennen — schildert in einem blühenden, classisch-französischen Stile die Reize des schönen *Alexisbad*, sich jedoch über die sämmtlichen Anhaltischen Länder und einen bedeutenden Theil des Harzes, so weit er bequem auf Exursionen von Alexisbad aus erreicht werden kann, verbreitend. Das Ganze nimmt fast den Charakter einer poetischen Darstellung an, aber Rec., dem Alexisbad nicht fremd ist, kann bezeugen, daß hier die Wahrheit nicht mit Dichtung verwebt sey. Gewiß ist es, daß kein Bad in ganz Norddeutschland, in Hinsicht der Annehmlichkeit, sich entfernt mit Alexisbad messen kann. Und ist es nicht etwas Erhebendes, täglich den edeln Fürsten, den Stolz des deutschen Vaterlandes, hier mit der Heiterkeit des Bewußtseyns, nur Gutes gewirkt zu haben, täglich, wie unter Freunden, an der Tafel der Badegäste sehn zu können? — Möge doch hieher kommen jeder, der glaubt, nur strenge Absonderung erwecke Ehrfurcht!

Rec. würde sich sehr freuen, wenn diese kurze Anzeige eines geistreichen Buches dazu beytrüge, diesem Leser, dem reizenden Alexisbad aber Besucher zuzuwenden.

F. K. v. St.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Leipzig, in der Abelschen Buchhandlung: *Muse-Stunden*. Erzählungen von *Charlotte Wolmar*. *Die Täuschung*. *Das Kloster*. *Das Kleeblatt*. 1829. 202 S. 8. (1 Thr.)

Keine Ergießungen der Muse, keine Beweise weiblicher Genialität; allein in müßigen Stunden recht wohl zu lesen. In der ersten Erzählung prüft ein angenehmer junger Mann unter allerley Verkleidungen seine ihm bestimmte Schöne, gegen die er, da man sie ihm ausgesucht, eingenommen war. Nebenher erfährt er seine eigentliche Ab-

stammung, und der Leser eine ganz artige Romangeschichte von heimlichen Heirathen, hochmüthigen Müttern u. dgl. — *Das Kloster* nimmt unglücklich Liebende in seine Mauern, und vereint die im Leben Getrennten doch im Tode. *Das Kleeblatt* ist eine Anekdote, die im Kriege von 1806 begiint, und nach Verlauf einiger Jahre Auflösung und glückliches Ende erlangt. Zum zweyten Male wird man die Erzählungen schwerlich zur Hand nehmen, aber das erste Mal sie nicht ungern durchblättern.

Vir.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 0.

M E D I C I N.

PASSAU, b. Puffet: *Was der Medicinal-Einrichtung Baierns Noth thut, um den Anforderungen eines wohlgeordneten Medicinalwesens zu entsprechen.* Ein Beytrag zur Medicinal-Geschichte Baierns. Von Dr. G. Aschenbrenner, Medicinalrath bey der k. Regierung des Regenkreises, erster (m) Arzt an den Civil-Kranken-Anstalten u. s. w. 1829. VIII u. 115 S. 8. (8 gr.)

Nachdem der Vf. von S. 1—48 kurz erzählt hat, was unter der Regierung des Königs Maximilian Joseph in Baiern für das Medicinalwesen gethan worden, geht er zur eigentlichen Erörterung seiner aufgestellten Frage über. „Das Medicinalwesen Baierns ist eines wohlgeordneten öffentlichen Krankenwesens vor allem bedürftig. Nur wenn dieses gut eingerichtet ist, kann erstes als wohl bestellt erachtet werden. Das öffentliche Krankenwesen ist die Grundlage der Medicinalpflege überhaupt, und der Prüfflein einer wohlgeordneten Medicinaleinrichtung im Staate. Ein gesicherter Rechtszustand muß jedem Staatsbürger schon an sich werden; wenn derselbe aber krank und arm ist, so hat er nach dem obersten Staatszwecke der gemeinschaftlichen Glückseligkeit mit Recht die Aufmerksamkeit des Staates noch in besonderen Anspruch zu nehmen. Der kranke Arme, soll ihm geholfen werden, fodert, gleich dem Reichen, Hülfe von guten Aerzten. Zwiefach ist daher die Pflicht des Staates gegen die kranken armen Staatsglieder: erstlich, denselben eine entsprechende Pfllege zu sichern, und dann für Hülfe durch gediegene Aerzte Sorge zu tragen.“

Dafs ein wohlgeordnetes Krankenwesen nicht nur in Baiern, sondern überall Noth thut, erkennt wohl Jeder; aber gegen die Art und Weise, wie der Vf. dieses ausführen will, haben wir Wichtiges und Ge Gründetes einzuwenden. Wenn er glaubt, dafs die Ausbildung der jungen Aerzte erst an den Krankenanstalten der verschiedenen Städte vollendet werden solle, und auch nur da vollendet werden könne, so ist er ganz irrig; denn da kämen sie nur von einem Spital-Schlendrian zu dem anderen. Und wenn er sagt: „An den Hochschulen erlangen die Tironen der Medicin zwar *medicinische Bildung*, aber an den Krankenanstalten erst ihre volle Ausbildung“ u. s. w., so wissen wir nicht, was wir von des Vfs. eigener Bildung denken sollen. Wir kennen nur *eine medicinische Bildung*, und erkennen denjenigen für einen Arzt, der diese medicinische Bildung besitzt. Es würde

J. A. L. Z. 1830. Dritter Band.

freylich der Eitelkeit manches Spitalarztes schmeicheln, wenn er bey seinen Krankenbesuchen ein stattliches Gefolge von jungen Doctoren hinter sich herziehen sähe. Aber wir müssen, nach unseren Erfahrungen, das *biennium practicum*, wie es in Baiern vorgeschrieben ist, für weit besser erklären. Wenn der Mediciner seinen Cursus absolvirt hat, dann soll er unter der Leitung eines schon bewährten Arztes seine Kunst ausüben, und sich so erst zu seiner selbstständigen Praxis vorbereiten, indem er hier die Beschwerden seines Berufes am besten kennen, und mit Wenigem Viel wirken lernt. An guten Assistenten für die verschiedenen Krankenanstalten kann es bey einer solchen Einrichtung nie fehlen, indem viele junge Aerzte, besonders unvermögende, froh seyn werden, in solchen Anstalten ihr Studium ohne Kostenaufwand fortsetzen zu können, — wenn anders die verschiedenen Spitalärzte in einem solchen Rufe stehen, dafs die jungen Aerzte auch Belehrung von ihnen hoffen können.

Vollkommen stimmen wir dagegen dem bey, was der Vf. über die innere Einrichtung und Verwaltung der Krankenanstalten sagt. Es ist höchst nöthig, dafs die in den grösseren Städten schon bestehenden Krankenanstalten zu *allgemeinen* für den ganzen Kreis, oder bestimmte Bezirke des Kreises, erhoben werden, damit die zu einem solchen Bezirke gehörenden Gemeinden ihre Kranken gegen mäfsig festzusetzende Vergütung in das allgemeine Krankenhaus zur Heilung abgeben können. Auf diese Weise können dem Staate Tausend seiner Bürger erhalten werden, und doch die Krankenanstalten durch die Gemeindebeyträge fortbestehen. — Aber welchen Contract bietet die Wirklichkeit! Wir kennen in Baiern ein Krankenhaus, welches von seinem unsterblichen Stifter zu einem allgemeinen für ein ganzes ehemaliges Fürstenthum bestimmt ist, und noch heute den Titel *allgemeines Krankenhaus* führt, das aber, seitdem die Verwaltung der Wohlthätigkeitsstiftungen den Gemeinden überlassen ist, nur Kranke aus der Stadtgemeinde unentgeltlich aufnimmt, alle Kranken hingegen, die vom Lande kommen, abweist.

Die Behauptung des Vfs. von Lesevereinen finden wir sehr richtig in Bezug auf ihre Nützlichkeit, dagegen aber eine Postfreyheit für dieselben zu weit gesucht, und fast lächerlich, dafs er uns erzählt, der von ihm gestiftete Leseverein sey zu Grabe getragen worden, als ihm die 5 Jahre lang gegebene Postpostfreyheit wieder genommen worden sey.

Was der Vf. ferner von den chirurgischen Schulen sagt, zeugt von Unkenntniß der Sache und von

Leidenschaftlichkeit. Wir finden diese Anstalten sehr nothwendig und wohlthätig, wiewohl wir zugleich bekennen, daß sie einer Verbesserung in mancher Hinsicht bedürfen. Daß aber die sogenannten wissenschaftlichen Aerzte durch die Chirurgen so sehr beeinträchtigt werden, daß ihnen die Uebung in minder schweren Operationsfällen entgeht, obgleich sie ihnen höchst nothwendig ist, um die erworbene (?) Dexterität für schwere und ihnen nur selten vorkommende Operationen beyzubehalten, und für diese Vertrauen zu gewinnen, das kommt daher, daß die Chirurgen für ihr Fach weit besser gebildet sind, als die Doctoren, diese darum auch weit übersehen, und sich sehr natürlich auch das Vertrauen ihres Publicums vor jenen erwerben. Daraus geht aber kein Vorwurf für die chirurgischen Schulen, sondern ein sehr schwerer Vorwurf für die Einrichtung der medicinischen Facultäten hervor. Würden die Mediciner auf der Universität praktisch ausgebildet, so würden sie sich auch in ihrer selbstständigen Praxis nicht ungeschickt benehmen, und nicht von den Kranken gemieden werden. Aber was lernen sie in der Regel auf der Universität? Sie schreiben sich 3 Jahre lang, im Anfange eines jeden Semesters, zu einem oder mehreren Collegien auf — denn nur das wird ja von ihnen gefordert, nicht, daß sie dieselben auch fleißig besuchen — und zwar nicht nach einer zweckmäßigen bestimmten Ordnung, sondern wie es ihnen einfällt, oder sie für einen oder den anderen Professor erworben werden. Sind diese 3 Jahre des Brodstudiums für den sehnfüchtigen Doctoranden verfloßen, so legt er bey der Facultät sein Geld auf (das ist die Hauptfache), spielt in der *Aula academica* eine kleine Komödie, und wird nun zum Doctor gestempelt. Hierauf geht es in das *Biennium practicum*: aber leider was haben die Physiker mit diesen *praenobilibus, clarissimis et perdoctis viris ac dominis* für eine Noth, wenn sie nun ein Recept schreiben, oder einen Kranken verbinden, oder gar operiren sollen! — Wir bedauern die Eltern, die so vieles Geld für ihre Söhne verwendet; wir bedauern die jungen Leute, die das mühsam erworbene Geld ihrer Eltern so unnütz verschwendet haben; wir bedauern den Staat, in welchem solcher Unfug getrieben werden darf! Wir kennen eine medicinische Lehranstalt, wo der Unterricht im Zergliedern nicht allein so kostspielig ist, daß nur Reiche sich desselben erfreuen können, sondern selbst von Leuten ertheilt werden soll, die selbst noch lernen; wo die Chirurgie von einem Lehrer vorgetragen wird, der nicht einmal verdient, ein Dorfbarbier zu seyn; der $\frac{1}{4}$ Stunden zu einer Amputation braucht; der, um sich zu überzeugen, was eine nach einer Verwundung entstandene Geschwulst in der Achselhöhle in sich enthalte, einen Einstich in dieselbe macht, die entstandene Blutung durch Eisüberschläge zu stillen sucht, und nun, da er denn doch endlich selbst auf den Gedanken kommt oder durch Andere gebracht wird, daß die *Arteria axillaris* verletzt seyn möchte, nicht die Unterbindung derselben, sondern die Lösung des Oberarms aus dem Schultergelenke als einziges Rettungs-

mittel vorschlägt, und zuletzt, da ein anderer Arzt sich über diesen Vorschlag so erklärt, wie er es verdient, die Unterbindung unternimmt, und — den blühenden Jüngling zu Grabe tragen läßt u. s. w. Wenn denn von einer solchen Anstalt junge Doctoren zur Staatsprüfung kommen, so bleiben sie die meisten Antworten schuldig, und es ist kein Wunder, wenn die oberste Medicinalbehörde dann in die Verlegenheit kommt, das Diplom eines solchen Zöglings zu cassiren. — Daß aber praktisch gebildete Chirurgen (ohne theuer erkaufte Doctortitel) absolut nothwendig sind, ist längst anerkannt, und der Vf. wird diese Ueberzeugung den Männern, welche die Nothwendigkeit dieser unentbehrlichen Staatsglieder ausgesprochen, und die zu ihrer Ausbildung nöthigen Anstalten ins Leben gerufen haben, durch sein blindes Eifern nicht nehmen.

Mit ganzem Herzen stimmen wir dagegen dem bey, was der Vf. über Instructionen für die Aerzte in und außer dem Dienste des Staats, über medicinische Taxordnung, besonders über Apothekertaxe und Revision der *Pharmacopoea bavarica* (welche man richtiger *Pharm. barbarica* nennen sollte) sagt.

Was aber der Medicinaleinrichtung Baierns am dringendsten Noth thut, das hat der Vf. ganz mit Stillschweigen übergangen: das ist ein *Obermedicinalcollegium*. Gegenwärtig ist für das Medicinalwesen nur ein einziger Referent, mit dem Titel eines Obermedicinalraths, im Ministerium des Innern, und dieser Mann, der über *das ganze* Medicinalwesen eines so bedeutenden Staates umfassend und erschöpfend referiren soll, ist überdiß noch Professor der Medicin und klinischer Lehrer! Wie ist es möglich, daß dieser einzelne Mann, auch wenn er noch so eifrig wollte, das Alles leisten kann, was er nach seiner vielfachen Bestimmung leisten soll? Darum wähle man aus den beiden Medicinalcomitéen die vorzüglichsten Männer aus, bilde aus diesen und anderen (besonders moralisch) ausgezeichneten Männern ein Obermedicinalcollegium als oberste Instanz, und lasse dann unter dieser obersten Instanz nur ein Medicinalcomitée bestehen, in welches aber nur fähige und gelehrte Assessoren aufgenommen werden dürfen. Hat Baiern erst ein solches Collegium, welches aus erfahrenen, ehrenfesten Männern zusammengesetzt ist, so wird alles Andere von selbst gut, und der Vf. nicht mehr versucht werden, mit großem Eifer leeres Stroh zu dreschen.

— r —

LEIPZIG, b. Kollmann: *Schwangerschaft und Geburt in ihrem naturgemäßen sowohl als regelwidrigen Verlaufe*, dargestellt und Nichtärzten höherer Bildung überhaupt, insbesondere aber zärtlichen Müttern, und (solchen) die es werden wollen, zur Belehrung und Beherzigung empfohlen von Dr. U * * *. Mit einem Schwangerschaftskalender. 1828. VI u. 236 S. 8. (18 gr.)

Wenn schon alle medicinischen Volkschriften mehr geeignet sind, Unheil zu stiften, als Vortheil zu gewähren, so sind solche Schriften über Schwangerschaft

und Geburt am allerwenigsten zu billigen, da sie sehr leicht zu Verfäumnissen und falschen Manipulationen führen, und den „Nichtärzten“ oder „zärtlichen Müttern“ zur Puscherey Thür und Thore öffnen. Am wenigsten sollten solche Schriften anonym erscheinen, weil sehr viel darauf ankommt zu wissen, in welchem Grade der Vf. zu einer populären Schrift dieser Art fähig und berufen ist.

In einer 26 Seiten starken Einleitung handelt der Vf. vom Zeugungsapparate des Mannes und Weibes; vom Zeugungsgeschäfte des Letzten; vom Zeugungsgeheimnisse und dem Unterscheidungsmerkmale des Mannes vom Weibe. Wir wollen nicht erwähnen, daß es ganz unlogisch ist, in einer Schrift über *Schwangerschaft* und *Geburt* die männlichen Genitalien abzuhandeln: werden denn nicht „zärtliche Mütter und solche, die es werden wollen“ erröthen, wenn eine ihnen bestimmte und empfohlene Schrift mit dem Zeugungsapparate des Mannes beginnt? Und dürfen wir es wirklich wagen, einem gebildeten Frauenzimmer ein Buch in die Hand zu geben, das unter anderen, das Schaamgefühl jeder Frau beleidigenden Ausdrücken S. 11 die Stelle enthält: „Die Begattung geschieht, indem die *stiefe* männliche Ruthe in die Mutterscheide eindringt, und sie ist *fruchtbar*, wenn der Mann seinen warmen Samen, mit möglichst großer Anstrengung der Leibes- und Seelen-Kraft, durch die Mutterscheide in die Gebärmutter *inspritzt*“ u. dgl. m.?

„Die Schwangerschaft ist derjenige Zustand des weiblichen Körpers, wo die, durch die Empfängniß in ihm erzeugte und in seinem Inneren fortgebildete Frucht in der Höhle der Gebärmutter verweilt.“ Die Veränderungen, welche während derselben am weiblichen Körper vorgehen, finden entweder statt im Geschlechtsysteme oder im Allgemeinbefinden, und beziehen sich auf die Gebärmutter, die Mutterscheide und die äußeren Geschlechtstheile; ferner auf die allgemeine Körperbildung und die einzelnen Organe des Körpers. Die Zeichen der Schwangerschaft theilt der Vf. in *gewisse* und *ungewisse*. Ihnen folgen die der einzelnen Schwangerschaftsmonate, ferner die der mehrfachen Schwangerschaft, sowie die für das Geschlecht des Kindes, des Lebens oder Todes desselben und endlich die der unregelmäßigen Schwangerschaft. Zu den gewissen Kennzeichen der Schwangerschaft rechnet der Vf. einzig und allein das durch äußere oder innere Untersuchung möglich gewordene Wahrnehmen einzelner Theile der Leibesfrucht, wodurch wir auf die alte Lächerlichkeit zurückkommen, daß nur die Geburt des Kindes das einzig gewisse Kennzeichen der Schwangerschaft sey; denn alles, was uns die äußere und innere Untersuchung gewährt, läßt eine Menge Zweifel übrig, die indessen alle durch die Resultate der zweckmäßig angewendeten Auscultation des Unterleibs gehoben werden können, wovon aber der Vf. keine Sylbe angeführt hat. Denn Anschwellung des Unterleibs, fühlbare Erhabenheiten in demselben, Veränderungen des Mutterhalbes, und selbst den Kindesbewegungen ähnliche Zuckungen im Unterleibe, können Folgen von verschiedenen Krankheits-

formen seyn; aber wenn das geübte Ohr den Herzschlag des Kindes durch die Bauchdecken vernimmt, so giebt es nichts mehr in der Natur, was man mit dieser Erscheinung verwechseln könnte, und darum ist dieses das sicherste, aber dem Vf., wie es scheint, gänzlich unbekanntes Kennzeichen der Schwangerschaft.

Die §§. 37 bis 63 behandeln die stufenweise Entwicklung der Leibesfrucht und ihrer Umgebungen während der Schwangerschaft, und gewähren nichts, als was nicht schon längst bekannt gewesen wäre.

Die Lehre von der Geburt beginnt zuerst mit ihrer Definition, geht zu ihren Erscheinungen über, beschreibt den Verlauf derselben, als regelmäßige, im Allgemeinen, und kommt dann zu jenem der regelwidrigen, in Bezug auf den Durchgang des Kindes durch das Becken; wobey wir jedoch, wie wir es auch, nach der Bestimmung des Buches, nicht anders erwarten können, durchaus nichts als das Allbekannte finden.

Was wir von S. 107 bis 132 „über das diätetische Verhalten während der Schwangerschaft und Geburt in seinem ganzen Umfange“ lesen, können wir für um so gelungener erklären, da es eigentlich dem Zwecke der Schrift am nächsten kommt, und solche Vorschriften giebt, deren Befolgung wenigstens nichts schaden kann, indem sie nichts Anderes als Auszüge aus den längst erprobten Hebammenbüchern und geburtshülftlichen Compendien enthalten.

S. 133: „Die Krankheiten der Schwangerschaft und Geburt“ werden eingetheilt in solche, welche dem *Allgemeinbefinden* und solche, welche den *Geschlechtsorganen* eigen sind. Wenn gleich hier alle Rathschläge des Vfs. vorzüglich darauf hinauskommen, bey der geringsten Gefahr einen Arzt zu rufen, in weniger gefahrdrohenden Uebeln aber bloß diätetische Mittel anzuwenden, so ist es doch unmöglich, dem Laien einen richtigen Fingerzeig zur Unterscheidung zwischen milderer und größerer Gefahr zu geben, indem dieses in das Gebiet der Diagnostik gehört, die bekanntlich das schwierigste Capitel der ganzen Heilkunde ist, und eine allumfassende ärztliche Bildung erfordert. Gehen daher solche medicinische Volksschriften von dem Grundsatz aus, in jeder Unpässlichkeit die Hülfe des Arztes zu empfehlen, so sind sie unnöthig; und lassen sie sich tiefer in die Diagnostik ein, so sind sie mehr oder weniger schädlich. Es dürfte daher das Erscheinen dieser Schrift mit Recht für überflüssig, wo nicht für nachtheilig erachtet werden.

3 a 3.

LEIPZIG, b. Barth: *Pharmacopoea Batava*, cum notis et additamentis medico-pharmaceuticis, in quibus vel medicamina in ea enumerata illustrantur, vel cetera in optimis dispensatoriis designata atque in scriptis jure commendata nec non obsoleta, quae vel ob aliquam utilitatem vel ob frequentem apud veteres usum non profus negligenda sunt, recensentur, ita ut pro generali haberi possit; editore D. Joanne Friderico Niemann, potentissimo regi Borussiae a consiliis medicis in

collegio, cui provinciae administrandae cura est, Merseburgensi, equite ordinis Boruss. civil. crucis ferreae class. II cet. *Volumen prius*, pharmacopoeam cum notis continens. 1824. LXXVIII u. 728 S. 8. *Volumen posterius*, additamenta et indicem continens. Cum tab. aen. IV vol. prioris et tab. II vol. poster. 1824. XXX u. 805 S. Editio II emendata et aucta. (7 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Codex medicamentarius Europaeus. Sectio quarta. Pharmacopoeam Batavam continens.

Der Inhalt dieses Werkes entspricht ganz seinem Titel. Was mehrere Autoren versuchten, ist Hn. Niemann vollkommen gelungen. Mehrere Universalpharmacopöen haben wir schon vor uns liegen; keine ist jedoch das, was sie seyn soll, daher sie es auch nur dem Namen, nicht aber dem Inhalte nach sind. Wenn wir uns aber auch einen klaren Begriff von der ungemein grossen Arbeit machen, welche eine Universalpharmacopöe in unseren Tagen nothwendig erfordert; wenn wir das Heer aller bisher erschienenen Pharmacopöen nebst den allenthalben in Annalen, Journalen, Archiven und wie diese Zeitschriften immer heißen mögen, sowie auch in den fast unzählbaren Schriften über praktische Heilkunde, zerstreuten, hieher gehörigen Bemerkungen über die vielen Abweichungen so vieler Aerzte von den Pharmacopöen betrachten: so kann es uns nicht wundern, daß so sehr viele Versuche mislängen. Nicht so verhält sich's mit gegenwärtiger Schrift; mit Vergnügen nimmt man wahr, daß ein eiferner Fleiß und eine unbesiegbare Beharrlichkeit, gepaart mit klarer Einsicht und großer Umsicht, sowie mit einer genauen Würdigung der Aufgabe und der richtigen Erkenntniß der zur Lösung derselben führenden Wege, allen diesen Mühen sich unterzog, und glücklich die Hindernisse überwand, wozu freylich auch nur die vollständigste medicinische Bibliothek befähigen kann.

Die Tendenz der Herausgabe des *Codex medicamentarius Europaeus* scheint keine andere gewesen zu seyn, als die Bahn zum künftigen Gelingen des oft versuchten Planes zu einer Universalpharmacopöe zu brechen, und durch ein umfassendes Repertorium der Arzneystoffe nach ihrer officinellen Darstellung und Erscheinung in Europa dieses Ziel zu erreichen; daher auch dieser *Codex* eine erfreuliche Erscheinung in der medicinischen Literatur unserer Zeit seyn mußte,

und obgleich noch nicht vollendet (er enthält bisher außer der *Ph. Batava* noch die *Ph. Londinensis*, *Dublinensis*, *Edinburgerfis*, *Suecica*, *Danica*, *Rossica*, *Fennica*, *Polonica*, *Gallica*, *Hispanica* und *Lusitanica*), so bleibt doch dessen Vollendung wünschenswerth.

Zu bedauern aber ist, daß, da diese *Pharmacopoea Batava*, in der Reihe des *Codex* stehend, eine solche Vollständigkeit durch ihren Herausgeber gewann, daß sie als alle übrigen in sich enthaltend betrachtet werden kann, sie dennoch nicht als *universelle* geordnet wurde, sondern allen den Anforderungen, die man an letzte machen kann, nur durch Anmerkungen und Zusätze entspricht. Die Ursache hievon mag nur Bescheidenheit des Vfs. gewesen seyn, der vielleicht seiner Arbeit unter dem Namen „*Pharmacopoea universalis*“ dasselbe Loos, wie den früheren, weisagte, was er aber nicht zu fürchten hatte; daher er, wenn gegenwärtige Auflage vergriffen ist, durch eine neue Umarbeitung und zweckmäßige Ordnung und Einreihung der angeführten Anmerkungen und Zusätze in den fortlaufenden Text diesem Wunsche entsprechen möge.

Daß er die mehr genannte *Ph. Batava* als Grundlage der *Ph. univers.* gewählt hat, ist hinlänglich durch den Werth derselben, den sie vor fast allen ihren Schwestern hat, gerechtfertigt. Hr. N. sagt selbst von ihr in der Vorrede zur ersten Auflage: *Inter recentiores pharmacopoeas, publica auctoritate prolatas, Borussica et Batava ceteris aequae palmam praeripiunt, atque posterior, non tam ob novitatem, quam aliis ex causis iisque multo gravioribus, priori anteferenda esse mihi quidem videtur*. Mit dem ohnehin schon gewichtigen Urtheile dieses Mannes stimmen auch die meisten übrigen überein; daher es überflüssig seyn würde, dasselbe hier noch mit Gründen unterstützen zu wollen. Ein haltbares Gebäude fodert ein gutes Fundament, und so müssen wir auch das Verhältniß der *Ph. universalis* zur *Ph. Batava* betrachten. Daß unser Urtheil das des ganzen medicinischen Publicums seyn werde, bezweifeln wir nicht, und glauben darum auch nicht mehr hinzufügen zu dürfen, da der Gang einer Pharmacopöe bekannt, und die Anlage des ganzen Werkes deutlich genug durch den oben angegebenen Titel bezeichnet ist. In keiner Bibliothek eines praktischen Arztes sollte dieses Werk fehlen.

C. A. B.

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Leipzig, b. Wienbrack: *Pluto*, oder *Vertheidigung des Buchs „die Unterwelt;“* oder *Gründe für ein bewohnbares und bewohntes Inneres unserer Erde*. 1829. VI u. 44 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. der *Unterwelt* sucht abermals Reisegesellschaft oder Unterstützung zur Niederfahrt bis in die Unterwelt. Unser Speculatives Zeitalter achtet folglich noch immer nicht auf die Winke des tiefen Untersuchers. Verwenden oder verschwenden unsere Nachbarn so viel Geld auf artifice

Brunnen, so müssen wir bedauern, daß das Schicksal dem Vf. des *Pluto* so abhold war, daß man ihn bald fein, bald grob bespöttelte; aber warum verräth er nicht alles, was er schon weiß? Wahrscheinlich speculirt er auf einige tiefe Goldminen. Wir empfehlen daher zu dem nächsten Unternehmen von Staatswegen nach dem Nordpol, dem Vf. ein freyes Reisestipendium für drey Männer bis dahin zu bewirken. Etwas Interessantes bringt dieser Forscher aus der Tiefe gewiß mit, wenn er nur erst dort angelangt ist. X.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 0.

LITERATURGESCHICHTE.

NEUSTADT a. d. Orla, b. Wagner: *Dinters Leben, von ihm selbst beschrieben*; ein Lesebuch für Eltern und Erzieher, für Pfarrer, Schulinspektoren und Schullehrer. Zweyte, unveränderte Auflage. 1830. Mit einem *Fac Simile* (v. *Dinters* Handschrift). X u. 356 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Dem Gelingen einer jeden Autobiographie stehen bekanntlich zwey Hauptchwierigkeiten entgegen; die eine: das der sein eigenes Leben Beschreibende, der Zeit nach, sich selbst, so zu sagen, zu nahe steht; die andere: das er, als Mensch betrachtet, der, dem Menschlichen unterworfen zu seyn, nicht zu leugnen vermag, die Lichtseite seines Ichs in den Vordergrund, die Schattenseite in den Hintergrund zu stellen, in vorzüglicher Gefahr schwebt. Der ehrwürdige Vf. dieser Schrift verbirgt sich diese Schwierigkeiten nicht; worüber die Vorrede zu derselben deutliche Winke giebt. Auch ist er als gerader, aufrichtiger, von Menschenfurcht und Menschengefällsucht gleich weit entfernter, dabey äußerst bescheidener und uninteressirter Mann zu wohl bekannt, als das von ihm zu befürchten wäre, er werde unter dem Schilde einer Selbstlebensbeschreibung eine Selbstlobeserhebung zu Tage gefördert haben. Dieses hat er in der That so wenig gethan, das man oft zu dem Wunsche verleitet wird, er möchte hie und da etwas weniger offenherzig und redselig, ohne deshalb der Aufrichtigkeit im Geringsten zu nahe zu treten, gewesen seyn. Was der Vf. S. IV. V von seinem „Ich“ sagt, das ist eine kurzgefaßte Darstellung des Wichtigsten, was sich von seinem äußeren Leben sagen läßt; und wem es um eine bloße Lebensbeschreibung zu thun wäre, dem dürfte diese Darstellung, wenn sie nur einigermaßen mehr in das Einzelne ginge, der veranlassenden Umstände, der Ursachen, Folgen und Wirkungen der erzählten Thatfachen Erwähnung thäte, völlig Genüge gethan haben. Aber die auf dem Titel angeführte nähere Bestimmung der Schrift als eines Lesebuches für Eltern u. s. w. machte es nöthig, das er zugleich von seinen Umgebungen, seinen mancherley Erfahrungen, von dem, wie er sich in diese zu schicken und zu fügen wußte, was er unter seines Lebens nicht alltäglichen Umständen sahe, hörte, lernte, that, litt u. s. w., ausführlicher handelte, als es ohnedieß schwerlich geschehen seyn würde. Dies ist auch das Einzige, womit sich des Vfs. unbegrenzte Freygebigkeit in Mittheilung von Anekdoten, die nur

J. A. L. Z. 1830. Dritter Band.

zu oft trivial sind, an das Platte und Gemeine streifen, und selbst nicht immer vor dem Richterstuhl strenger Moral die Probe bestehen, in gewissem Sinne entschuldigen läßt. Hr. D. erzählte diese Anekdoten oft in fröhlicher Gesellschaft; die öftere Wiederholung scheint auch den Gedächtnißfehler hervorgebracht zu haben, das er zuweilen als selbst erlebte Thatfachen ansah, was Anderen begegnet war: wenigstens hat Rec. gar manche Anekdoten früher, als *Dinters* Namen, gehört. Man hat den Vf. um ihren Druck; sie hängen großentheils mit seinem ganzen Leben und Wirken zusammen: dies der Grund ihrer öffentlichen Mittheilung; wobey Rec. doch, um der Schwachen willen, wünschte, das eine fleißigere Sichtung vorgenommen, die Spreu verworfen und nur das Korn behalten worden wäre. Des Vfs. Gegner, wozu er S. VI die Kryptokatholiken, Mystiker, Finsterlinge u. s. w. zählt, werden seine Redseligkeit dazu mißbrauchen, das sie nachtheilige, wenn gleich unrichtige, Folgerungen für manches Vortreffliche daraus herleiten, welches Hr. Dr. D. in anderen Schriften, und größtentheils selbst in dieser, geleistet hat; und dieses kann Niemanden gleichgültig seyn, der den Vf. und seine segensreiche Wirksamkeit zu schätzen weiß. — Ein Auszug aus dieser Schrift würde unnöthig seyn: für diejenigen, welche sie noch nicht gelesen haben, wollen wir hier nur Eine Stelle aus seinem *Hauslehrerleben in Benndorf* (bey Borna im Königreich Sachsen) ausheben, aus welcher Ton und Manier des Vfs. satzsam wird erkannt werden: „Von meinem Hauslehrerleben will ich nur Wenig sagen, weil ich wenig Wichtiges davon zu sagen habe. Ich fühlte mich nicht glücklich, aber durch eigene Schuld. Ich habe nie so gut gegessen und getrunken, als in jenen Jahren. Meine Stube hatte eine herrliche Aussicht in den herrschaftlichen Garten. Das Schloß, das ich bewohnte, war eines der prächtigsten Landgüter in der Gegend. Ich hatte nur anderthalbe Stunde bis zu meinem Vater, und eben so weit auf der anderen Seite bis zu meinem im J. 1828 verstorbenen Bruder, der kurz vor meinem Anzuge in Benndorf Pfarrer in Bocka geworden war. Ich hatte hundert Thaler Gehalt; was damals für ungemeyn viel galt. Auch fehlte es nicht an Weihnachtsgeschenken. Der Kammerherr von Pöllnitz hatte etwas Kalies und Steifes in seinem Umhänge. Aber sein Charakter war sehr gut. Seine Gemahlin, eine geborne von Ponikau, war eine treffliche Frau, die meinen Zögling, ihren Stiefsohn, den Tod der leiblichen Mutter nicht vermissen ließ. Mein Zög-

ling hatte nicht eine Ader von Falschheit, von Bosheit, und — ich war nicht glücklich! Durch eigene Schuld. Ich hatte mir ein hohes Ideal gebildet: das muß dein Schüler erreichen! Aber er erreichte es nicht. Zum Theil konnte Mangel an Talent und Luſt daran Urfache seyn. Aber zum Theil, ja, ich will's mit Beschämung gestehen, größten Theils lag's an mir, daß mein Werk nicht gelang. Ich regte allerdings seine Thätigkeit an. Aber sobald er eine Sache nur begriffen zu haben schien, ging's weiter. Ich wiederholte etwa monatlich ein Mal, und fand das Meiste vergessen. Ich fühlte nicht, daß ich hätte langsamer fortschreiten, öfter wiederholen sollen, nicht, daß mein Zorn den guten Knaben furchtsam machte. Ich züchtigte ihn nie mit einem Instrumente, nie auf eine der Gesundheit gefährliche Weise. Aber ich biß vor Grimm mich in den Ballen des rechten Daumen so oft und so stark, daß ich erst als Pfarrer die harte Haut, die daher entstand, verlor. Ihn selbst stieß ich mit der geballten Faust ins Gesicht, so daß er bisweilen blaue Flecken davon bekam. Das wußten die Eltern. Der Augenschein lehrte es, und ich wundere mich noch heute, daß sie mich nicht verabschiedeten. Aber sie sahen, daß der Knabe doch an Kenntnissen zunahm. Sie sahen, daß er dennoch an mir hing, daß er ihnen selbst gestand, er habe das verdient. Und von diesen Rücksichten bestimmt, hatten sie eine Geduld mit mir, die ich unter ihren Verhältnissen schwerlich mit meinem Hauslehrer gehabt haben würde. Genug, sie ließen mich walten. Außer den Stunden waren Ludwig und sein Lehrer die besten Freunde. Sie spielten im Garten, im Winter auf dem Gange mit einander; badeten sich mit einander, der Lehrer nahm den Junker auf seinen Spaziergängen mit, und Ludwig war bey dem Magister immer noch lieber, als bey dem für ihn zu kalten Vater. — Summa: als Erzieher und Gesellschafter war ich gut, nur als Lehrer nicht. Ich fühlte es, daß ich anders seyn sollte. Ich machte einmal ein Gedicht an mich selbst u. s. w.“ — Diese Stelle ist auch deshalb merkwürdig, weil *Dinter* späterhin auch als Pädagog sich Ruf erworben hat. Weitere Auszüge aus der Schrift erlaubt Rec. sich nicht, weil er sie schon in ihrer 2ten Aufl. vor sich hat, und daraus auf einen großen Leserkreis schließt, den sie gleich bey ihrer ersten Erscheinung fand. Und diesen verdient sie in hohem Grade. Es thut schon wohl, einen so würdigen, vielerfahrenen, verdienten Mann, der sich von der wenig bemerkten Stelle eines Hauslehrers bis zu dem wichtigen Amte eines akademischen Lehrers, eines königl. preuß. Consistor. und Schul-Rathes aufschwang, über sein äußeres und inneres Leben so gerade und rückhaltfrey sich aussprechen zu hören. Die Achtung für *Dinter*, als Schul-, Kirchen- und Staats-Diener sowohl, wie als Mensch, Freund, Rathgeber und Unterstützer so vieler, die so glücklich waren, mit ihm in Berührung zu kommen, betrachtet, gewinnt, je weiter man in dem Buche fortliet. Das Publicum insonderheit, für welches die Schrift ausdrücklich bestimmt ist, Eltern,

Erzieher, Pfarrer, Lehrer und Aufseher von Schulanstalten, findet hier in dem Gewande einer munteren, angenehmen, allenthalben unverkennbare Kriterien der reinsten Liebe zum Wahren und Guten an sich tragenden, Erzählung eine Anweisung und Ermunterung zur treuen Berufserfüllung, wie sie ihm manches noch so schulgerechte und ausführliche Lehrbuch der Pädagogik, Didaktik, Methodik u. s. w. nicht zu geben vermag.

Druck, Papier und Format gleicht dem von des Vfs. Schullehrerbibel, und gereicht der Verlagshandlung, sowie das S. 312 f. erwähnte Verhältniß derselben zu Hn. Dr. D., zu großem Lobe.

— hr —

LEIPZIG, in Klein's liter. Comptoir: *Deutscher Dichtersaal von Luther bis auf unsere Zeiten*. Auswahl des Gediegensten, geschichtliche Einleitungen, Biographien und Charakteristiken. Herausgegeben vom Hofrath Dr. August Gebauer. *Erstes Bändchen*. 1827. XLIV und 371 S. 16. (Subscr. Pr. 12 gr.)

Ein Sedezbüchlein mit dem hochklingenden Titel *Dichtersaal!* Gewiß es wäre zu wünschen, daß der Titel oder besser noch das Format dieses Werkes geändert werden möchte, welches nach unserer, auf sorgfältige Prüfung gegründeten Ueberzeugung als ein wahres Nationalwerk zu betrachten ist, das keinem gebildeten Deutschen unbekannt bleiben dürfte. Nach einem wohl durchdachten, eher zu großen als zu kleinen Plan angelegt, wird es den meisten Freunden der deutschen Dichtkunst, welche sich keiner großen Bibliothek zu erfreuen haben, und doch in unseren Tagen auf die älteren Dichter so häufig hingewiesen werden, eine ungemein willkommene Erscheinung seyn.

Dieser Plan ist folgender. Von jedem Dichter der letzten drey Jahrhunderte wird eine kürzere oder ausführlichere Biographie und Charakteristik gegeben, daran ein Verzeichniß der hinterlassenen Schriften desselben gereiht, und sodann das Schönste und Gediegenste seines Geistes und Gemüthes, oder auch das ihn am meisten Charakterisirende also gegeben, daß der Leser dadurch die Gelegenheit in die Hände bekommt, sich selbst von einem jeden Dichter ein lebendig treues Bild zu gestalten. So wird der Dichtersaal gleichsam ein praktischer Theil zu den literärhistorischen Schriften von *Franz Horn*, *Bouterweh* und *Wachler*. In den aufgenommenen Liedern und anderen Poesien ist außer der Rechtschreibung nichts geändert, ja selbst diese, wo sie charakteristisch schien, beygehalten worden. (Rec. muß hier auf eine Sache aufmerksam machen, welche bis jetzt noch ganz unbekannt scheint. In dem 16 Jahrhundert, nach dem Anfange der Buchdruckerkunst, waren die Buchdrucker, Setzer und Correctoren die Herren und Dichtertoren in der Orthographie, nicht die Autoren. Denn Luther, Melancthon u. A. schrieben ganz anders, wie ihre in der Druckerey gebrauchten Manuscripte fattsam ausweisen, als die Prototypen zu lesen geben. Jene Einrichtung war denn auch sehr gut: die Recht-

Schreibung wurde dadurch Mechanik, und es setzte sich bald von selbst eine allgemein gebrauchte fest. Jetzt hat fast jeder Schriftsteller seine eigene Orthographie, was den Deutschen vielfältigen Tadel und gerechten Spott zugezogen hat.) Ursprüngliche Lesarten, die der völligen Unverständlichkeit wegen mit späteren vertauscht werden mußten, erhalten ihre Stelle oder Anzeige unter dem Texte, oder in der Einleitung. Die verschiedenen Ausgaben der Dichter sind sorgfältig unterschieden, und immer die besten zum Abdruck gewählt worden. Das Ganze soll aus drey Abtheilungen bestehen, deren erste von *Luther* bis auf *Haller* und *Hagedorn*; die zweyte bis auf die *Gebrüder Schlegel*, und die dritte bis auf die *Gegenwart* reicht. Zu den Biographien hat *Jörden* die Nachweisungen, mitunter auch die Notizen geliefert.

Nach diesem Plan ist denn das 1ste Bändchen mit vielem Glücke bearbeitet. Voraus geht eine gedrängte, und doch lehrreiche, *Einleitung* S. XXIII — XLIV, welche eine Uebersicht über die älteste deutsche Poesie giebt. Einige Bemerkungen darin hätten wir möglicher Mißverständnisse wegen gewünscht. So lasen wir ungern S. XXVI: „Die Poesie (bey den Deutschen vor *Luther's*) war ausschließlich *in den Händen (!!!)* der Geistlichen gewesen. Kein Wunder daher (???) , daß sie nur spärlich gedieh.“ — Eröffnet wird das Buch selbst mit *Dr. M. Luthers Leben* und 12 seiner besten *Lieder* S. 1 — 38. Die Biographie ist, als eine hinlänglich bekannte, mit Recht möglichst kurz abgefaßt, und ihr, was uns sehr beyfallswerth dünkt, die Zeugnisse kompetenter Richter über *Luthers* poetische Leistungen, des *Spangenberg*, *Selnecker* und *Wachler*, angefügt worden. Hätte Hr. *G.* hier nur mehr geben wollen! — Dem Heros der neueren deutschen Dichtkunst folgt *Paul Melissus* (1539 — 1602) S. 39 — 54; über welche Nähe die Vorrede Auskunft oder vielmehr Entschuldigung giebt. Fünf *Lieder*, darunter ein *Sonett*, sind von ihm aufgenommen worden; letztes mit Recht, da nicht *Weckherlin*, sondern *er* das *Sonett* und den *Alexandrin* in Deutschland eingeführt hat. — Hierauf kommen *Pet. Denaisius* (1561 — 1610) mit einem Hochzeitsliede; *Joh. Valentin Andreä* (1586 — 1654) mit 3 Liedern; *Geo. Rudolf Weckherlin* (1584 — 1651) S. 73 — 268 mit 32 Liedern, 5 Gelegenheitsgedichten, 19 *Sonetten*, 29 *Epigrammen*, 4 *Psalmen* nebst der poetischen Vorrede, und 1 Anhang; *Julius Wilhelm Zinkgref* (1591 — 1635) mit 17 Gedichten; und *Friedrich von Spee* (1595 — 1635) S. 295 — 352 mit 14 seiner Poesien.

Hier noch eine Probe, wie Hr. *G.* den Text behandelt hat. S. 126 :

„Der Nymphen süße Mund und Wangen
Und ihre Gleich (d. h. Glieder), an Schönheit reich,
Die sollen seyn den Rosen gleich,
Ja, sollen mit den Rosen prangen.
Cosiren sie dann auf die Brust
Dich, süße Ros', sollt du die (den) Luft
Durch eines Buhlers Augen heitzen“ u. s. w.

Xµρ.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DARMSTADT, b. Leske: *Geist aus Luther's Schriften, oder Concordanz der Ansichten und Urtheile des grossen Reformators über die wichtigsten Gegenstände des Glaubens, der Wissenschaft und des Lebens.* Herausgegeben von *F. W. Lomler*, *G. F. Lucius*, *D. J. Ruß*, *L. Sachreuter* und *D. Ernst Zimmermann.* (Bd. 1 Abtheilung. 1827. XVI und 352 S. 1 Bd. 2 Abtheilung. 1828. S. 353 — 718. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Es kann angenehm seyn, zu übersehen, was sich in *Luther's* Schriften über einen einzelnen Gegenstand zerstreut findet; doch im Ganzen scheint es uns ermüdend, lauter Bruchstücke, die sich zum Theil wiederholen, zum Theil widersprechen, zusammengestellt zu lesen, da sie noch dazu gar häufig sehr dadurch verlieren, daß sie aus dem Zusammenhange gerissen sind, durch welchen sie oft erst ihr wahres Leben, ihre rechte Bedeutung, ihre Kraft, ihre Beschränkung, ihre Rechtfertigung oder ihre Entschuldigung bekommen. Eine chronologisch geordnete Sammlung oder Auswahl von *Luther's* Schriften, die grösstentheils nur auszugsweise brauchten gegeben zu werden, und dazu ein Register, das die jeden Gegenstand betreffenden Stellen vollständig nachwies, würden unseres Bedünkens die Zwecke besser erreichen, welche die Herausgeber sich vorsetzen konnten. Indessen hindert uns diese Ansicht nicht, zuzugehen, daß auch das, was sie geben, vielen erwünscht und nützlich seyn könne, und ihren Fleiß anzuerkennen. — Wir wollen nur aus der zweyten Abtheilung einige Artikel berühren. Gleich in dem ersten Artikel dieser Abth. redet *L.* sehr absprechend, dagegen sehr zart in dem folgenden über *Bräutliebe*; derb und wahr über das *Briefrecht*. Was unter dem Artikel *Brot* (oder, wie die Hgg. schreiben, *Brod*) zu Anfang steht, gehörte, dünkt uns, unter: Wort Gottes; denn wer den Artikel *Br.* aufschlägt, will nachsehen, was *L.* etwa darüber gesagt, nicht, welche Dinge er mit dem Brode verglichen, oder was er figurlich *Brot* genannt habe; und ebenso scheint uns das, was vom Vertrauen bey dem Mangel des Brotes gesagt wird, eigentlich unter: Vertrauen auf Gott zu gehören. Der Artikel *Bücher* zeigt, wie *L.* in verschiedenen Stimmungen sehr verschieden von der nämlichen Sache urtheilte. Seine hellen und richtigen Urtheile über *Ceremonien* verdienen wohl, von heutigen Eiferern nicht überhört zu werden. Der sehr lange Artikel *Christen* beweist, wie bey aller Befangenheit in Augustinischer Dogmatik und bey der bekannten Unklarheit in Absicht der neuteamentlichen Begriffe von dem Gesetze *Luther* doch im Grunde rechtschaffene Gesinnung und rechtschaffenes Leben als Hauptsache des Christenthums betrachtete. *Cicero* ist nach einer Aeußerung *L's.* dem *Aristoteles* in der Philosophie weit überlegen, wobey dieser den Ehrentitel eines müßigen Esels erhält, worüber *Melanchthon* doch wohl den Mund ein wenig verzogen haben mag. An einer anderen Stelle sagt *L.* das Gegentheil: „*A.* ist ein sehr scharfsinniger Mensch gewesen, daß ich es auch dafür halte, daß er es *Ciceroni* weit zuvorgethan, und mit Verstand über

ihn gewesen ist. Wiewohl ich Aristotelem mit Cic. gerne vergliche, er aber, C., nicht zu verdenken ist, daß er es Aristoteli nicht hat können nachthun, dieweil seine Studia durch weltliche Geschäfte und Händel nicht wenig sind verhindert worden.“ Auch nennt L. anderswo des A. Bücher vortrefflich und sehr nützlich. Manchem wird aus L's. Zeit vielleicht die Klage über das Gesinde auffallen, das, sagt er, „den Uebermuth und Muthwillen treibt, daß Niemand mit ihm auskommen kann.“ Aus diesem Wenigen kann das Uebrige gewürdigt werden.

HIKL.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

LONDON, b. Hunt: *The Etonian out of Bounds; or Poetry and Prose.* By Sir James Lawrence. Volume I. IV und 186 S. Vol. II. IV und 183 S. 1828. 12.

Es wäre eben so undeutlich als undankbar, freundliches Entgegenkommen mit Kaltsinn zu erwiedern, und des Ausländers Leistungen abzuweisen, weil sie in einem fremden Idiom sich aussprechen. Enthalten sie doch Beweise, daß er in mancher Hinsicht unsere Bildung und Denkweise sich aneignete; und wurde er nicht eben dadurch von seinen Landsleuten als ein Abtrünniger angefeindet, so sind wir nicht verbunden, durch erhöhten Antheil an seinen Erzeugnissen diefs Unrecht auszugleichen.

Sir James Lawrence nennt sich nicht ohne Ursache den *Etonian out of Bounds*. Einmal benannte ihn König Georg III so, als er sich verwunderte, einen guten Gelegenheitsdichter in dem Schüler zu erkennen, den er so oft aufser dem Bezirk von Eton gesehen hatte. Dann hat ihn sein langer, wiederholter Aufenthalt auf dem festen Lande völlig entetont, ja entbult, und ihn zum Weltbürger gestempelt. In Deutschland vollendete er seine classische Bildung, die er in Eton begonnen; *Eschenburg* und *Zimmermann* gaben dem literarischen Streben des Jünglings Richtung und Haltung; *Goethe*, *Schiller*, *Wieland*, *Böttiger*, *Haug* u. a. wirkten auf ihn ein, während seiner Anwesenheit in Weimar und Stuttgart; er knüpfte ehrenvolle Verbindungen mit geistreichen Männern und Frauen deutschen Volkes an, und blieb mit ihnen auch in Italien und Frankreich in Wechselbeziehung. In diesem Lande litt er mit vielen seiner Landsleute durch einen Gewaltstreich des damals allmächtigen Napoleon, durch den häßlichen Flecken in seiner Geschichte, das Gefangennehmen harmloser Reisender, eine Handlung, die wider alles Völkerrecht strebt, und nur durch politische Erfolge sich einigermaßen rechtfertigen liefs. Wie den englischen *detenus* (ein für diesen einzigen Fall vom Vf. in der englischen Sprache aufgenommenes Wort) arg mitgespielt, wie ihnen nur die Freyheit, sich moralisch und physisch zu Grunde zu richten, gelassen wurde, geht aus dem *Englishman at Verdun*,

und anderen Gedichten, die sich darauf beziehen, hervor.

Eben durch dieses Aufdecken der Schwächen Napoleons, des antirepublicanischen Sinnes, den sie ihm vorwarfen, verdarb er es mit den Liberalen in Frankreich. Sie lassen ihn nur in einzelnen, nicht politischen Schriften gelten, nicht in der Gesamtheit seiner Leistungen, wo auch Politik zur Sprache kommen muß; um ihm kein Verdienst eingestehen zu müssen, schweigen sie lieber ganz von ihm, ein Mißgeschick, das ihm bey jeder Partey begegnet. Eine jede weiß einen Makel an ihm, der sie, wo er im Ganzen erscheint, ungerecht gegen seine Dichtungen macht, und sie ihr Daseyn verleugnen läßt. Die Ultras deuten es übel, daß er die Priester bespöttelt, und ungläubig bey manchen Meinungen des *bon vieux temps* sich erweist. Bey den Engländern hat ers verdorben, daß er die gefellige Freyheit höher stellt wie die politische, jene ihnen abstreitet, den Ehescheidungen das Wort redet, den Negerhandel vertheidigt, und, ein wichtiger Fehler in ihren Augen, die Einrichtung deutscher Universitäten der englischen, deutsche Philosophie und literarische Bildung der ihrigen vorzieht. Fern sey es von uns, ihrem Beyspiel zu folgen, und über ihn zu schweigen, weil unsere Meinungen und Ansichten nicht durchgängig mit den seinigen übereinstimmen. Halten wir auch manche seiner Gründe, die beweisen, daß es den Negern auf den Colonien besser ergehe, als wenn sie daheim verhandelt werden, daß Ungebundenheit in der Liebe die behaglichste, beglückendste Freyheit sey, für glänzende Trugschlüsse; lassen wir uns trotz allen Belegen von Gattenmord aus den Ländern, wo die Ehescheidungen schwer oder unmöglich sind, nicht einreden, daß es wohlgethan sey, die Banden der Ehe möglichst zu lockern: so wollen wir uns doch wegen dieser Abweichungen von unseren Ansichten nicht verleiten lassen, den Autor ganz außer den Augen zu lassen. In seinen erotischen Dichtungen nach Weise des französischen *Lafontaine* wird er nie eigentlich unsittlich, noch widrig lüstern; seine Epigramme haben Heiterkeit und scharfen, aber nicht hämischen Witz; die kleinen lyrischen und didaktischen Gedichte sind sinnig, geistreich, und lassen Gefühl durchblicken; die politischen Ergießungen sind kräftig und gedankenreich. Die Nachbildungen des Reiterlieds von *Schiller*, *Mignons* Sehnsucht nach Italien, einer Fabel von *Lessing*, in *the maids of Honour* u. a. m., sind wohl gelungen, sie mögen nun treu, oder mit Freyheit behandelt seyn. Es gehört ein schwarzgalliges Temperament dazu, eine gute Portion Einseitigkeit und Undankbarkeit, um gegen das angenehme, zierlichste ausgebildete poetische Talent des Vfs. gleichgültig zu bleiben, und seine Weise nicht leicht und fließend, und dabey, ein feltner Verein, äußerst correct zu finden.

n.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 0.

T H E O L O G I E.

- 1) LEIPZIG, ohne Angabe des Druckers: *Joh. Aug. Henr. Tittmannus*, univ. Lips. h. t. Procancellarius, summos in theologia honores ab Ordine Theologorum in viros doctissimos inter ipsa sacra saecularia Augustanae Confessionis in aede Paulina d. XXV Jun. a. MDCCCXXX h. XII conferendos indicit. *De summis principiis Augustanae Confessionis.* 34 S. 4., dann S. 35—114 die vitae der *Promoti*.
- 2) LEIPZIG, b. Teubner: Ad solemnia, quae societas historico-theologica Lipsiensis, regio rescripto d. XIX April. h. a. comprobata, in memoriam Confessionis Augustanae saecularem tertiam d. XXV Jun. a. MDCCCXXX — instituet, pie celebranda — invitat *Christ. Fridericus Illgen*, Phil. et Theol. Dr., hujusque Prof. P. O., Ord. Theol. h. t. Decanus etc. Inest commentatio *de Confessione Augustana utriusque Protestantium ecclesiae confociandae adjutrice*. Accedunt societatis historico-theolog. Lips. Statuta. 23 u. 22 S. 8.
- 3) KIEL, in der akademischen Buchdruckerey: *Virtutis Confessionis Augustanae brevis expositio*. Profusio acad. ad indicenda sacra saecularia tertia illius confessionis d. XXV Jun. a. MDXXX Carolo V — exhibitae Rectoris et Senatus academ. univers. lit. Kiliensis auctoritate decretisque Ord. Theolog. ejusdem univers. scripta a *Georgio Samuele Franchio*, Phil. et Theol. Dr., hujus Prof. P. O. ordinisque Danebrog. equ. 1830. 28 S. 4.
- 4) AUGSBURG und LEIPZIG, in Commiss. b. Weigl: *Die Augsbургische Confession nach einer in dem Archive der Stadt Nördlingen befindlichen vollständigen Handschrift*, mit Varianten einer noch ungedruckten Handschrift aus der Bibliothek zu Augsburg und vier anderer gedruckter Abschriften, nebst angehängter Nachricht von einer in der Augsburger Bibliothek befindlichen Handschrift der Concordien-Formel mit Original-Unterschriften. Herausgegeben von Dr. *Daniel Eberhard Beyschlag*, Bibliothekar und quiesc. Rector. 1830. XXXVI u. 112 S. 8.
- 5) HALLE, b. Plötz: Prorector Universitatis liter. Fridericianae utriusque Halis confociatae cum Directore et Senatu cives ad sacra Christi paschalia — ad sacra Christi pentecostalia a. 1830 rite concelebrenda publice invitat interprete *Michaele J. A. L. Z.* 1830. *Dritter Band.*

Webero, Philos. et Scripturae s. Doctore, primo Theol. Professore, Equite aquilae rubrae tertii ordinis. *Confessio Augustana anno MDXL a Melanchthone edita, quae recte quidem nominata est variata, tempore autem vitiata, accurate redditur, nonnullisque animadversionibus, historicis, exegeticis, dogmaticis et criticis illustratur.* Pars I. Pars II. 1830. 50 S. 4.

- 6) Ebendasselbst: Prorector Univ. liter. Fridericianae cet. — ad Confessionis Augustanae sacra saecularia tertia die XXV Jun. MDCCCXXX — concelebrenda invitat interprete *Mich. Webero*, Philos. et Scripturae S. Doctore cet. — *Confessio Augustana, eaque invariata, quae dicitur, ex editione Melanchthonis principe accurate redditur, nonnullisque animadversionibus, historicis, exegeticis, dogmaticis et criticis illustratur.* Praemissa est epistola *Joh. Brentii ad Ikenmannum, Halensem, de comitiis Augustanis.* 1830. 58 S. 4.
- 7) EISLEBEN, b. Reichardt: *Die Confirmation der Kinder bey uns heute das im Kleinen, was einst vor dreyhundert Jahren bey der evangelischen Kirche die Uebergabe der Augsbургischen Confession im Großen war.* Eine Confirmationshandlung im Jubeljahre 1830, gehalten von *Christian Leberecht Zedel*, Pastor zu Rothenschirmbach bey Querfurth. 1830. X u. 32 S. 8.

Da auf allen uns bekannten protestantischen Universitäten die dritte Säcularfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession durch Reden und Schriften der theologischen Facultäten gefeiert worden: so verdienen vor der großen Menge anderer Schriften, welche durch dieselbe Feier veranlaßt worden sind, und unter denen sich nur wenige befinden, welche auf mehr als ephemeren Werth und Dauer Anspruch machen können, bey den jetzigen traurigen, aber für den stillen Beobachter keinesweges unerwarteten Erscheinungen in der Mitte der evangelischen Kirche, diejenigen akademischen Gelegenheitschriften eine besondere Aufmerksamkeit, in welchen erfahrene, durch Gelehrsamkeit und Unbefangenheit des Urtheils ausgezeichnete Theologen ihre Ansicht über den Zweck und Nutzen, Geist und Wesen der Augsburgischen Confession auf eine Weise aussprechen, daß dadurch jener theologischen Einseitigkeit, welche die Mutter aller verderblichen und verfolgungsfüchtigen Polemik war, kräftig vorgebeugt werde. Diese Schriften werden dadurch dauernden Werth behaupten: denn sie

sind bleibende Denkmale des besseren theologischen Zeitgeistes.

Gewichtvolle, auch durch die Reinheit und Kraft der lateinischen Rede gehobene Worte sind es, in welchen Hr. Prälat Dr. *Tittmann* in No. 1 über Wesen und Grundlage der Augsbургischen Confession seine Ansicht uns mittheilt. Er hat den zeitgemäßen Standpunct genommen, wenn er dabey hauptsächlich sein Augenmerk richtet auf diejenigen, *qui in iudicio de ea ferendo in diversissimas partes abeunt eamque aut pro fonte doctrinae coelestis habent, aut, verbis potius quam rerum traditarum causis inherentes, gravius accusant et non multum absunt, quin novam confessionem scribendam esse censeant;*“ er erinnert, daß man schon nach Luthers Tode den Zweck dieses als symbolisch angenommenen Glaubensbekenntnisses verkannt, und in jener dogmatischen Redeweise, welche Melanchthon abichtlich beybehält, um in derselben die Lehren der heiligen Schrift auf damals verständliche und unanstoßige Weise darzulegen, das Wesen desselben fast zwey Jahrhunderte hindurch gefunden habe. Nachdem man aber durch die Fortschritte in der Schrifterklärung, durch genauere Behandlung der Dogmengeschichte, zur Ueberzeugung gekommen war, daß das alte dogmatische Lehrgebäude mit seinem Formelwesen nicht mehr bestehen könne, hätte man erwarten sollen, daß man nun endlich die ganze Dogmatik nach der Norm der evangelischen Lehre, wie sie in der heiligen Schrift dargestellt und in der Confession beschrieben sey, behandeln werde. „*Sed secus accidit, fährt der Vf. S. 4 fort, alii enim formulis cupidius inhaerebant, quasi vera fidei ratio verbis humanis contineretur; alii prisco systemati nova inventa inferebant, aut commenta humana, ad regulam verbi divini examinanda, philosophiae luminibus vel exornabant vel explorabant; quidam etiam de novo systemate cogitando ipsiusque rationis decretis superstruendo cogitabant; pauci, quum recte intelligerent, nullum doctrinae evangelicae fundamentum aliud esse, quam quod Christus et Apostoli posuissent, symbolorum vincula abjicienda putabant, ipsamque Confessionem, cujus vera ratio per theologorum studia corrupta aut certe obscurata esset, doctrinae evangelicae recte tradendae non satis aptam esse existimabant.*“ So wahr dieß ist, so möchte doch Rec., der den wahren Werth der A. C. keinesweges verkennt, nicht behaupten, daß sie und der Geist ihrer Verfasser an dem späteren dogmatischen Formelwesen, wie es in der *Formula Concordiae* zur Blüte kam, gänzlich schuldlos sey: wiewohl es ungerecht seyn würde, dieß denselben zum Vorwurf zu machen. Die Artikel *de peccato originis, de justificatione, de libero arbitrio* u. s. w. mußten nothwendig zu jenen Subtilitäten Veranlassung geben, sobald sie einer wissenschaftlichen Behandlung unterworfen werden sollten, und durch das, wiewohl aus zeitgemäßen Gründen, den Artikeln beygefügte *Damnatus* wurde die A. C. selbst Urfache, daß das Ansehen der heiligen Schrift, als *unica norma* und

regula fidei, wie dieß allerdings von den Verfassern des Glaubensbekenntnisses (S. 7 fg.) vorausgesetzt, jedoch nicht ausdrücklich gelehrt wird, dem dogmatischen Formelwesen so lange unterliegen mußte. — Denn daß Luther, Melanchthon u. s. w. jene dogmatische Redeweise bloß darum beybehalten haben sollten (S. 20), um verstanden zu werden, und daß es sich dabey bloß um *Worte* handle, widerlegt schon der wiederholt geführte Streit über die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle. Wir sind aber vollkommen mit dem Vf. einverstanden (S. 23), wenn er das *summum principium* der A. C. hinsichtlich der Lehre darin sucht: *ut vera ratio salutis per Christum partae secundum scripturam explicaretur ipsamque salutem non naturae virtute neque merito et satisfactione hominum, sed gratia Dei et vera animi mentisque emendatione per solum fidem comparanda consiare intelligeretur;* aber der Unterschied der Lehre von der Sünde und Rechtfertigung, wie er Art. II und IV und in der Lehre der Schrift sich findet, beruht nicht auf bloßen *verbis et formulis et modo tradendi*; dieß darf man offen zugestehen, ohne daß dem Werthe der A. C. nach ihren wahren Gründen und Zwecken Eintrag geschieht. Und nur durch gänzlich Verkennen dieser Gründe und Zwecke der A. C. konnte es dahin kommen, daß man in den dogmatischen Formeln derselben das Wesen des Evangeliums selbst suchte, wogegen sich der Vf. an mehreren Stellen nachdrücklich erklärt. „*Neque nostra aetate, sind seine beherzigenswerthen Worte S. 17, desunt qui eadem consilia juadeant et, dum formulas quasdam jactant verborumque pietatis speciem habentium simulacris perturbant populum ipsosque principes terrere student, a vera quidem ecclesiae evangelicae ratione longissime absunt, sed tamen nomine Evangelicorum superbius gloriantur, Christianos autem ipsosque Theologos, istud humanarum opinionum jugum recusantes, et in decretis divinis ex ipsa scriptura sacra hauriendis pie acquiescentes, ab evangelio defecisse vociferantur, atque ipsam ecclesiam, opinionum dissidio agitatam, nisi ad formularum unanimem consensum redigatur, in summum periculum adduci, brevi dissolutum iri, imo perituram esse aut ipsi credunt aut certe aliis persuadere cupiunt. Nimirum non intelligunt veram sententiam Art. VII Confessionis, quod ad veram unitatem ecclesiae satis sit consentire de doctrina evangelii et administratione sacramentorum; veramque doctrinam evangelicam formulis dogmaticis contineri putant*“ etc.

So zeitgemäß und bey aller Kürze erschöpfend der Vf. seine Aufgabe behandelt hat, eben so erfreulich war es für uns, daß die *Leipziger* theologische Facultät die so achtbare höchste Würde eines *Doctoris theologiae*, auf welche bekanntlich unser Luther den höchsten Werth legte, die selbst ein Philipp Melanchthon anzunehmen zu bescheiden war — nur an würdige und um Kirche und Religion wahrhaft verdiente Männer ertheilte, und die *Vitas* derselben dem Ein-

ladungsprogramme beydrucken liefs *). Es bleibt in letzter Hinsicht immer, sowohl für die jetzigen als für die kommenden Zeiten, wichtig, über die Lebensverhältnisse so mancher Würdiger Männer, welche sich bey geräuschloser Thätigkeit für die Förderung der theologischen Wissenschaften und des Wohles der Kirche dauernde Verdienste erwärben, unterrichtet zu werden, und ihnen auf diese Weise ein öffentliches Denkmal gestiftet zu sehn.

Wie Hr. Dr. *Tittmann* die Grundsätze des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses gegen irrige Ansichten Einzelner, die in der Mitte der evangelischen Kirche sich zu demselben bekennen, festzustellen und zu vertheidigen bemüht war, so richtet Hr. Dr. *Illgen* in No. 2 seinen Blick nach Aussen, und sucht zu zeigen, daß auf dem Grunde der A. C. eine völlige Vereinigung der beiden in so vielen Ländern noch nicht unirten Gemeinden am leichtesten zu Stande gebracht werden könne. Die Gründe, womit er dies beweist, sind (S. 16. 17): die Reformirten stimmen mit den Principien, auf welchen die A. C. ruhet, überein; sie verwerfen dieselben Irrthümer, päpstlichen Mißbräuche und ältere und neuere Häresen, welche in der A. C. verworfen werden; die Lehre der Evangelischen selbst ist auf die einfachste Weise in derselben dargestellt, oder, wie der Vf. sagt, „*tam planus ac simplex est illa (doctrinae capita) tradendi modus, ut, in quo res vertatur, illucescat et sua cuique sententia relinquatur libera.*“ So gern wir in der Hauptsache mit dem Vf. übereinstimmen, und mit ihm den Wunsch theilen (S. 20): *ut, vera Confessionis Augustanae evangelica indole hoc ipso festo a Lutheranis non minus quam ab Reformatis magis intellecta animoque reputata, singuli utriusque coetus agnoscant, hac formula doctrinam et principia contineri ab utraque et probata et servata, ita ut omnes tandem ad sacrorum unionem jam feliciter initam accedant, et unam Christianorum familiam constituent, quae, spreto decretis humanis evangelio repugnantibus, ad solius evangelii normam et regulam se suosque regant*: so können wir doch nicht verhehlen, daß zu dem angegebenen wichtigen Zwecke, wenn etwas Bleibendes und Vollkommenes erreicht werden soll, die Abänderung wenigstens einiger Artikel, die doch unmöglich der Lehre des biblischen Evangeliums entsprechen, erforderlich seyn würde. Oder wird eine solche Vereinigung jetzt noch für ächte evangelisch angesehen werden können, wenn z. B. beide Parteyen ein *Damnamus* gegen Andersdenkende wiederholen? Und wenn die A. C. ihrem Endzwecke in damaliger Zeit so, wie sie war, trefflich entsprochen hat, und in dieser Hinsicht unsere größte Achtung verdient, so wird unsere Achtung gegen dieselbe und ihr hoher Werth keinesweges dadurch geschmälert, wenn zu einem andern, dem derzeitigen Verhältnisse beider Kirchen zu einander angemesseneren Zwecke Form und Inhalt derselben so, wie sie nunmehr die wei-

tere Verfolgung der in ihr gelegten Principien erfordert, einer Umgestaltung unterworfen wird. — Recht erfreulich war es uns übrig, daß die historisch-theologische Gesellschaft, welche schon seit 16 Jahren unter der thätigen und uneigennütigen Leitung des Vfs., ihres Stifters und damaligen Präses, blühet, und vielfache Verdienste durch Beförderung der kirchenhistorischen, auf manchen andern Universitäten so sehr vernachlässigten Studien sich erworben, auch öffentliche Anerkennung von Seiten Sr. M. des Königs von Sachsen gefunden hat; und wir wünschen von Herzen ihr ein immer erfpriechlicheres Gedeihen, auch durch Fortsetzung ihrer Denkschriften.

Was die Abhandlung No. 3 betrifft, so hat zwar der würdige Vf. seinem Gegenstande keine neuen Seiten abzugewinnen gesucht, er hat jedoch in gedrängter Darstellung befriedigend gezeigt, welch' ein herrliches Denkmal der Standhaftigkeit und des edelsten Eifers für die Sache der Wahrheit die deutschen Fürsten in dem Glaubensbekenntnisse hinterlassen, in welch' einem glänzenden Lichte Melancthon's Friedensliebe, Unerfrockenheit, mit Weisheit und Mäßigkeit geleiteter Eifer, seine Gewandtheit in der Auffassung der Streitpunkte, seine Kenntniß der Kirchengeschichte erscheine; wie er dadurch den Grundstein zu einer besseren und freyeren theologischen Methode gelegt, auf der im vergangenen Jahrhunderte ein *Joh. Aug. Ernesti*, und nach seinem Beyspiele die verdientesten Theologen neuerer Zeit fortbauen konnten. Größere Lebendigkeit und Gewandtheit der Sprache würde diese sehr richtigen Gedanken noch eindringlicher gemacht haben. Unsere Hoffnung übrigens hinsichtlich der dereinstigen Vereinigung aller christlichen Gemeinden erstreckt sich, und zwar aus der Ueberzeugung, daß der Grundstein, den die A. C. gelegt, nicht bloß für ihre Bekenner gelegt seyn könne, viel weiter, als der Vf. je zu erwarten gemeint ist. „*Quamquam, sagt er nämlich S. 17, in visibili eademque militante Ecclesia vix sperandum est* (sollte wohl heißen *sperari potest*), *e Calixti, Grotii, Leibnitzii aliorumque summorum virorum voto, ecclesiam Pontificiam aliquando cum ecclesiis Protestantium in unius ecclesiae adspectabilis societatem iterum coalituram esse, nil tamen video, quod prohibeat, quominus speremus atque confidamus, membra invisibilis ecclesiae, i. e. Regni Jesu Christi, nullis nec ecclesiarum nec partium odiis et divitiis dissociata, in dies magis illam spiritus unitatem servatura etc.*“ Würde man zu Gregors VII, Innocentius III Zeit eine Reformation, wie sie nach Jahrhunderten durch Luther eintrat, zu hoffen gewagt haben? Man erwäge nur, welche gewaltige Veränderungen in politischer, wissenschaftlicher, kirchlicher Hinsicht schon in Einem Jahrhunderte vorgehen, und ein ganz anderes Verhältniß der katholischen Kirche herbeyführen können, um jene Hoffnung nicht für schwärmerisch und unausführbar zu halten.

Die für den Literator der A. C. nicht unwichtige Schrift No. 4 enthält als Hauptsache den Abdruck der Varianten einer während des Reichstages zu Augsburg, nach der Uebergabe, gemachten Abschrift der

*) Die Namen dieser *honoris causa* Promovirten sind im Intell. Blatt zu dieser A. L. Z. No. 35 angegeben.

A. C., welche sich in der vereinten Kreis- und Stadt-Bibliothek zu Augsburg befindet; als Grundlage ist eine im Stadtarchive zu Nördlingen befindliche, noch vor der Uebergabe gefertigte Abschrift abgedruckt. Beide gehören, nach des Herausgebers Angaben, zur dritten oder vierten Recension der A. C. Dabey sind noch die Varianten des Mainzer Acten-Exemplars, einer Nürnberger, schon durch *Panzer* herausgegebenen Handschrift, und zweyer gedruckten Ausgaben von 1530, sowie von Melanchthons erster Ausgabe von 1531, bemerkt worden. So schätzbar und dankenswerth diese Gabe ist, so wollen wir doch nicht fürchten, das sie die einzige gewesen, welche in der großen Confessionsstadt dem Säcularfest dargebracht worden. — Aufser mehreren, auf die ältesten Handschriften bezüglichen Bemerkungen des Herausgebers in der Vorrede, spricht er noch S. XXV fg. über das Locale, worin die Confession am 25 Juni verlesen wurde; er thut aus glaubwürdigen Urkunden dar, das dieselbe nicht, wie man gewöhnlich angenommen hat, im Saale des oberen Stockes der bischöflichen Pfalz, sondern im unteren Stocke vorgelesen worden sey; woraus sich auch der Umstand erklären läßt, das die vor den Fenstern versammelte Volksmenge den Canzler Beier so deutlich verstehen konnte. — Die Varianten der bekannt gemachten Handschriften enthalten übrigens nur wenige wesentliche Abweichungen; es sind meist nur kleine Zusätze, Aenderungen einzelner Worte, Schreibfehler, Auslassungen durch Schuld des Abschreibers u. s. w. Der Abdruck scheint mit vieler Sorgfalt gemacht zu seyn. Weniger wichtig in geschichtlicher Hinsicht ist die angehängte Nachricht von einer in der Augsburger Bibliothek befindlichen Handschrift der Concordien-Formel mit Original-Unterschriften, indem dieses Buch wohl schwerlich das Interesse der Literatoren in gleichem Mafse, wie die A. C., in Anspruch nehmen dürfte.

Desto angenehmer wird es denselben, und besonders jedem Theologen, seyn, durch die sorgfältige Bemühung des verdienstvollen Veteranen in dieser Wissenschaft, des Hn. Ritter Dr. *Weber* zu Halle, in No.

5 und 6 einen mit diplomatischer Treue besorgten Abdruck der *A. C. variata* und *invariata* zu erhalten, da die erste bekanntlich zu so vielen Mißverständnissen, Verleumdungen und Zwistigkeiten, besonders durch die Schuld der Flacianer, Anlaß gegeben hat. Die beiden Programme, welche die *variata* liefern, sind vorher zur Ankündigung des Oster- und Pfingst-Festes erschienen; aber sie sollten offenbar eine Vorbereitung auf jene Feier seyn, und müßten auch in dieser Hinsicht als ein würdiges Denkmal derselben angesehen werden. Zu der Feier selbst, bey welcher auf der Universität Halle ein paar Berlinische Staatsmänner zu Doctoren der Theologie creirt worden sind, ist No. 6 ans Licht getreten. Der Zweck, welchen Hr. D. *Weber* bey diesen neuen Ausgaben der A. C. sich vorgesetzt hatte, war kein anderer, als eine genauere Kenntniß der veränderten und unveränderten A. C. und dadurch ein richtigeres Urtheil zu befördern. Er hat sich darüber selbst in dem kurzen Vorworte zu No. 5 folgendermaßen ausgesprochen: *Variatam appellandam esse hanc editionem, si cum editione principe, anno MDXXX quaternis accurata, comparetur, negari nullo modo potest. Quum ab uno articulo primo de Dea discesseris, ubique reperies varietatem, in omnibus ac singulis et posterioris partis articulis, vel graviores vel leviores, vel maiorem vel minorem, vel in verbis ipsis vel in verborum ordine et transpositione. Neque tantum alium reperies ordinem et collocationem verborum, sed ipsorum etiam articulorum. — Non nisi duo, penultimus VI et ultimus VII, suo loco non sunt moti. Quamquam vero haec editio recte dicitur variata, tantum tamen abest, ut vitiosa seu corrupta dici possit, ut aucta et emendata summo nominari debeat iure.* Um dieses zu zeigen, hat Hr. D. *Weber* kurze, aber lehrreiche Anmerkungen unter den Text gesetzt, in welchen eine sorgfältige Vergleichung der Abweichungen ange stellt, und die historischen und dogmatischen Gründe, welche *Melanchthon* dazu bewogen haben mögen, mit Einsicht angegeben werden.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Halle, b. Anton: *Schulliturgien*. — Eingerichtet, versucht und herausgegeben von Dr. *J. H. Krüger*, Oberlehrer am königl. Waisenhaufe und dem damit verknüpften Schullehrer-Seminar in Bunzlau. 1828. XIV und 62 S. 8. (8 gr.)

Mit Recht behauptet der Vf. in der Vorrede, das die Bildung zur Religion die Hauptfache in der Volksschule seyn müsse, wenn in ihr Zucht herrschen, ein zweckmäßiger Unterricht Statt finden, und der Schüler für das Leben tüchtig gemacht werden soll. Der Lehrer müsse selbst religiös seyn, wenn er sich von seinem Unterrichte wahrhaften Nutzen versprechen will. — Wichtiger, als der bloße Religionsunterricht, sey das Gebet, besonders mit Gesang verbunden. Insonderheit verspricht er sich von Schulliturgien in jeder Schule unaussprechlichen Segen, und hofft, das sie der Anfang einer neuen christlichen Zeit für die Schulen werden dürften. — Die von ihm herausgegebenen Litur-

gien seyen nebst mehreren anderen schon seit Jahr und Tag in der Armen- und Frey-Schule, der Uebungsschule des Schullehrerseminars zu Bunzlau, am Schlusse oder zu Anfang eines Monates, je nachdem eine Festzeit eintritt, gehalten worden, und hätten sich hier bewährt, obgleich sie nicht von Meistern, sondern von Lehrlingen, den Seminaristen, geleitet würden.

Der Liturgien sind folgende: I. Zum heil. Advent. II. Zur Vorfeier des h. Weihnachtsfestes. III. Zur Einleitung in die Fastenzeit. IV. Lob der Auferstehung Jesu. V. Zum h. Pfingstfeste. VI. Zum Feste der h. Dreyeinigkeit. VII. Zum Engelfeste. VIII. Die zehn Gebote. IX. Der erste Artikel des christl. Glaubens. X. Das Vater Unser. XI. Liturgischer Morgengesang. — Sie scheinen uns zum Theil zu lang, und gehören auf jeden Fall nur für sehr unterrichtete Schüler. — Angehängt sind 6 Notenblätter.

(— m —)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 0.

T H E O L O G I E.

- 1) LEIPZIG, ohne Angabe des Druckers: *Joh. Aug. Henr. Tüttmannus*, univ. Lips. h. t. Procancellarius cet. *De summis principiis Augustanae Confessionis* cet.
- 2) Ebendaf., b. Teubner: *Christ. Friedericus Illgen*, Phil. et Theol. Dr., hujusque Prof. P. O. cet. *de Confessione Augustana utriusque Protestantium ecclesiae consociandae adjutrice* cet.
- 3) KIEL, in der akademischen Buchdruckerey: *Virtutis Confessionis Augustanae brevis expositio* — scripta a *Georgio Samuele Franchio*, Phil. et Theol. Dr. cet.
- 4) AUGSBURG u. LEIPZIG, in Commiss. b. Weigl: *Die Augsburgische Confession nach einer in dem Archive der Stadt Nördlingen befindlichen vollständigen Handschrift* — von Dr. *Daniel Eberhard Beyschlag* u. s. w.
- 5) HAILLE, b. Plötz: *Confessio Augustana anno MDXL a Melancthone edita, quae recte quidem nominata est variata, temere autem vitiosa, accurate redditur, nonnullisque animadversionibus, historicis, exegeticis, dogmaticis et criticis illustratur*. Auctore *Mich. Webero*, Philof. et S. S. Doctore cet.
- 6) Ebendaf.: *Confessio Augustana, eaque invariata, quae dicitur, ex editione Melancthonis principe accurate redditur, nonnullisque animadversionibus, historicis, exegeticis, dogmaticis et criticis illustratur*. Praemissa est epistola *Joh. Brentii* ad *Ifenmannum*, *Halensem*, de comitiis Augustanis. Edidit *Mich. Weberus*, Philof. et S. S. Doctor cet.
- 7) EISELEBEN, b. Reichardt: *Die Confirmation der Kinder bey uns heute das im Kleinen, was einst vor dreyhundert Jahren bey der evangelischen Kirche die Uebergabe der Augsburgischen Confession im Großen war*. Eine Confirmationshandlung von *Christian Leberecht Zedel* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

No. 6 hat der Herausgeber mit noch reicheren und schätzbareren Bemerkungen und Zusätzen ausgestattet. Voran steht die kurze Epistel von *Brentius*, in welcher von den bekannten Vorfällen bey der Versammlung in Augsburg, vorzüglich von dem Verlangen des Kaisers, „dass die Protestanten die Predigt unterlassen sollten“, und deren Replik darauf, berichtet wird. Die *Praefatio ad Caesarem*, welche unter anderen *J. A. L. Z.* 1830. Dritter Band.

die Worte enthält: *Ad cuius generalis concilii conventum, simul et ad V. C. M., in hac longe maxima et gravissima causa iam ante etiam debito modo et in forma iuris provocavimus et appellavimus*, giebt dem Vf. Veranlassung, sich über den ehemaligen und jetzigen Sinn des Wortes *Protestanten*, sowie über den rationalistischen Supernaturalismus, dem er selbst huldige, und mit Consequenz fortwährend treu geblieben sey, ausführlich zu erklären. Hierauf verbreitet er sich über die doppelte, von Melancthon ausgearbeitete Confessionschrift: die erste kürzere, vor der Ankunft des Kaisers abgefasste, ward zuerst von Luther, dem sie nach Coburg geschickt wurde, gebilligt; durch tägliches Ueberarbeiten vom 2 Mai an bis zum 15 Jun., an welchem Tage der Kaiser in Augsburg anlangte, ja selbst später noch bis zum 22 Jun. gewann sie an Umfang und Ausdehnung: auch diese gewann Luthers Beytimmung, obgleich sie ihm erst nach der öffentlichen Uebergabe mitgetheilt werden konnte. Ueber die Theilung und Zahl der Artikel, welche sich in beiden Confessionschriften findet, hat Hr. *W.* viel Lesenswerthes beygebracht (*stat sententia*, sagt er S. 13 von der zweyten Confession, *secundum veram numerandi rationem prior Confessionis pars tantum duodeviginti articulos fidei continet, cum uno additamento, aut, si placet, articulo apologetico, articulis fidei inserto*). Dann giebt er die unveränderte Confession aus der ersten Ausgabe: *tale quidem exemplum, quale Imperatori traditum fuisse, non temere opinamur, h. e. sine numeris, sine inscriptionibus articulorum singulorum et argumentorum indicibus, ita tamen, ut unusquisque sponte sua, facillimo negotio, inscriptiones singulorum articulorum et argumentorum indices reperire, eorumque numerum colligere possit*. Dem lateinischen Texte sind zahlreiche Anmerkungen untergesetzt, welche mit kirchenhistorischer Gelehrsamkeit das *Docent* und *Damnant* in den einzelnen Artikeln erläutern. Wir machen hier nur auf Eine weitläufig ausgeführte Bemerkung in dem Artikel *de libero arbitrio* aufmerksam, in welchem Hr. *W.* die von *Bossuet* und Anderen, selbst von *Planck*, mißverstandenen Worte: *aut certe peragere*, in welcher der letzte eine „vorsichtige Unbestimmtheit“ des Ausdrucks fand, richtig erklärt hat.

Hoffentlich sind diese Programme nicht auf den engen Universitätskreis beschränkt, sondern auch für Andere mittelst des Buchhandels zugänglich. Kein Leser wird sie ohne Dank gegen den Herausgeber aus der Hand legen.

Der Vf. von No. 7, dessen Absicht, die Confir-

mationshandlung mit der Erinnerung an die Uebergabe der Augsbürgischen Confession in Verbindung zu bringen, gar nicht unzweckmälsig war, verwahrt sich von S. VI—X der Vorrede gegen möglichen Tadel, und zwar unter sechs besonderen Rubriken. — Er hätte sich diese Mühe ersparen können, da man, schon dem Titel zufolge, ohnediehs nicht eine Leistung erwarten wird, bey welcher die Kritik lange verweile. Dergleichen Casualien dürfen nur mit Rücksicht auf Localität beurtheilt werden; was in den Kräften des Vf. lag, scheint er mit Beziehung darauf treulich gethan zu haben, und wir wolten es nicht scharf rügen, wenn er in seiner Rede in der Wahl der Gedanken oft ganz fehl greift. S. 17 z. B. vergleicht er die Reichsversammlung zu Augsburg den 25 Jun. mit der Versammlung seiner Gemeinde bey der Confirmationshandlung. „Wie feierlich, sagt er u. a., war demnach jener Act! Aber der gegenwärtige hier steht ihm *darin in keinem Stücke nach.*“ Davon möchte er doch seine Zuhörer schwerlich überzeugen haben. Er fühlt selbst das Uebertriebene dieses Vergleichs, und sagt dann: „Nur die Majestäten *scheinen* uns zu fehlen“; doch das thut keinen Eintrag; denn er fährt fort: „Allein da ist statt jener irdischen Majestät wohl eine unendlich grössere und herrlichere bey uns vorhanden“ u. s. w. Diese Probe wird genügen.

D. F.

BASEL, b. Neukirch: *Die Lehren des Christenthums nach ihrem Inhalte, ihrer Begründung und ihrem Einflusse auf das Leben des Menschen.* In einer Reihe von Versuchen entwickelt von Joseph John Gurney. Aus dem Englischen. 1829. VIII u. 542 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Es ist zu bedauern, daß der Uebersetzer dieses religiösen Lehrbuches weder sich selbst genannt, noch auch die geringste Nachricht von der Urschrift desselben, deren Verfasser und Geburtszeit, sowie von den Ursachen der Verdeutschung, gegeben hat. Zwar hätte das, was in diesem Buch als Wahrheit vorgetragen wird, hiedurch nichts Wesentliches gewonnen. Die Wahrheit bedarf keines Namens ihres Entdeckers, keiner Autorität und keiner geschichtlichen Nachweisung. Aber da alle Wahrheit dem Menschen immer doch nur subjectiv sich darstellt, so ist es ihm mit Recht nicht gleichgültig, aus wessen Munde, oder vielmehr aus wessen Geiste, sie ihm zu Theil wird. Auch erleichtert die Bekanntschaft mit dem Redenden oder dem Verfasser das Verständniß eines Buches nicht wenig, und fördert besonders die Gründlichkeit eines über sein eben vorliegendes Erzeugniß festzustellenden Urtheiles.

Wir müssen uns demnach selbst helfen, so gut wir können, und uns einzig an das Buch und seine Uebertragung halten. Hier dringt sich uns denn vor Allen die Bemerkung auf, daß es wohl schwerlich ein Werk neuerer Zeit sey. Man findet nämlich in ihr genau alle die dogmatischen Ansichten, wie sie vor 80 und mehr Jahren von allen theologischen Kathedern und christlichen Canzeln mitgetheilt wurden. Wäre aber Hr. J. J. Gurney einer unserer Zeitgenos-

sen, so liefert seine Schrift den thatfächlichsten Beweis, daß wenigstens *viele* Theologen Englands noch ihren deutschen Collegen in philosophischer und unbefangener Behandlung der Religionswissenschaft weit nachstehen, wie sich aus einer ganz kurzen Anzeige des Inhaltes ergeben wird.

Schon auf dem Titel findet man ihn im Allgemeinen angedeutet. Der Vf. stellt a) die *Beglaubigungsgründe* dar, auf denen das göttliche Ansehen der christl. Religion ruht; b) die *Lehren*, und c) die *Wirkungen derselben*. Dies geschieht in 12 zum Theil sehr ausführlichen Abschnitten, welche der Vf. *Versuche* nennt. Die 4 ersten enthalten eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten Beweisgründe der Fundamentalwahrheit, daß *das Christenthum eine göttliche Religion sey*. Der Beweis wird gegründet 1) auf die Aechtheit des N. T. S. 1, 2) auf die Glaubwürdigkeit desselben S. 22 (vorzüglich gelungen zu nennen), 3) auf die Wunder, welche Christus und die Apostel gethan haben S. 33, 4) auf die Weissagungen S. 48, und 5) auf die inneren Beweise des Christenthums und dessen sittliche Wirkungen S. 70. Ein *jünfter* Versuch weist die *göttliche Eingebung der gesammten Bibel* nach S. 94. Nach so gewonnenem festem Boden wird nunmehr das Gebäude der christlichen Lehre selber errichtet, und demnach in dem 6ten Versuche *von Gott und seinen Eigenschaften* S. 130, im 7ten *von der Einheit und Verschiedenheit in dem Wesen Gottes* S. 161, im 8ten *von dem geistlichen Widersacher* S. 175, im 9ten *von dem Menschen* S. 191, im 10ten *von Jesu Christo* S. 233, und zwar a) von dem vorweltlichen Daseyn Christi S. 234, b) von J. C. während seines Wandels auf Erden S. 259, c) von seiner göttlichen Weltregierung S. 310; im 11ten *von der Erlösung* S. 368, und insbesondere a) von der Verfühnungslehre der Schrift S. 375, b) von den Verdiensten und dem Fürsprecherberufe Christi, und c) von dem heil. Geiste S. 425 gehandelt. Ein 12ter Versuch zeigt die *reinpraktische Tendenz der christl. Religion als Glaube und Gehorsam* S. 463 und 493.

Was in Hr. G's. Werk für christliche Wahrheit ausgegeben wird, sieht man schon aus dieser Uebersicht. Wir verweisen aber insonderheit auch auf die Lehren vom Teufel und von der Ewigkeit der Höllestrafen. Diese werden mit einer Ruhe, Selbstüberzeugung und Sicherheit vorgetragen, als wären alle dawider erhobenen Zweifel die verzweifeltste Sache von der Welt selbst; und überdies mit einem Ernste behandelt, als hinge von diesen morgenländischen oder vielmehr chaldäischen Ideen wirklich das ganze Heil der Menschheit ab. Hier nur eine charakteristische Stelle vom Teufel S. 177: „Daß die Schlange, welche die Eva verführte, wirklich der Teufel war, erhellet theils aus der großen Charakterähnlichkeit, in welcher Satan als Widersacher der Menschen in der Schrift dargestellt ist, theils aus den deutlichen Beziehungen, welche neutestamentliche Schriftsteller auf diese Thatfachen haben. Offenb. Joh. 12, 9. Joh. 8, 44. 1 Joh. 3, 12. 2 Cor. 11, 3.“ Die Ewigkeit der Höllestrafen findet man bewiesen S. 212—

221. Auch hievon nur eine kleine Probe aus S. 214: „Obgleich das Beywort *ewig* im N. T. oft nur eine unbestimmt lange Zeitdauer bezeichnet, so darf dabey nicht vergessen werden, dafs es oft auch eine absolute Ewigkeit ausdrückt. So finden sich von 71 Stellen des N. T., in denen dieses Wort vorkommt, doch nicht weiter als 4 derselben, in welchen dieses Beywort in einem beschränkten Sinne vorkommt, und selbst in diesen Stellen dürfte noch die Frage seyn, ob nicht das Wort in seinem strengen Sinne zu nehmen sey. Vgl. Röm. 16, 25. 2 Tim. 1, 9. Tit. 1, 2. Phil. 15 und Schleusner's Wörterbuch.“

Sehen wir aber von diesen dogmatischen Vorstellungen des Vfs., oder richtiger von seiner Verwechslung der Einkleidung christlicher Wahrheit in morgenländische Bilder und Begriffe mit den Wahrheiten selber, ab, so entdecken wir in ihm einen sehr gründlich gelehrten Bibelforscher, einen ruhigen, insbesondere aber von dem hohen Werthe des Christenthumes durchdrungenen Denker, dem wir unsere Achtung in einem hohen Mafse schenken müssen. In seinem Buche weht ein wahrhaft frommer Geist, welcher leider in den meisten, und selbst den besten theologischen Werken, hauptsächlich aber in den gepriesensten Canzelreden unserer Zeit fehlt, jedoch fern von allem Mysticismus und Mystificiren. Eine große Verständigkeit und Zweckmäßigkeit legt sich auch noch in der Anlage des Werks zu Tage. Hievon zeugt nicht nur die Anordnung des Ganzen, sondern auch die Behandlung und Ausführung der einzelnen Theile, die zusammen einen wohlgegliederten *Corps* (das deutsche Wort fehlt uns) ausmachen. So z. B. schließt jeder einzelne Versuch, oder auch nur eine einzelne dargestellte Lehre, mit einer nochmaligen kurzen Wiederholung und Uebersicht, und eben so auch das ganze Buch in seinem Schlufsworte S. 512 bis zu Ende. Auch die Sprache des Uebersetzers ist reiner, als man sonst bey den Landsleuten desselben findet. Wir sind nur an *Machenschaften* S. 19, und *weist* für *weifs* S. 78 angefoffen. Mangelhaft übersetzt scheint nur folgender Satz S. 19 zu seyn: „Die neutestam. Apokryphen werden von den Völkern (Vätern?) des 1 Jahrh. nicht erwähnt.“

Rec. möchte das Buch an einigen deutschen Höfen empfohlen wissen, welche von dem unseligen Hang unserer Tage, zu den dunkeln und unfruchtbareren Regionen des Mittelalters zurückzukehren, angesteckt sind, und Alles für gefährlich halten, was nicht mystisch klingt. Hier in diesem Buche finden sie gewissermassen, was sie suchen und wünschen, aber es wird Alles dennoch in ein gewifs sehr wohlthätiges Licht gerückt. Der Phantasie und dem Gefühle wird nirgend ein Spielraum gegeben; Alles wird mit Verstand behandelt, und der Vf. weifs diese Geisteskraft nach Art unserer alten Dogmatiker wohl zu üben. Dafs sich dadurch die himmlische Gestalt der Religion nur zu einem blofsen logischen Betaften, wenn wir so sagen dürfen, hergeben mufs, ist freylich zu bedauern, aber nicht die bloße Schuld des Vfs., sondern vielmehr seiner Zeit.

Druck, Papier und Correctheit sind des Verlagsortes vollkommen würdig. Xmp.

BIBLISCHE KRITIK.

MERSEBURG, b. Sonntag: *Dissertatio theologico-critica de vi, quam antiquissimae versiones, quae extant, latinae, in crisin Evangeliorum IV habent, exhibita a M. C. A. Breyther, Past. sublt. Obhuf. 1828. 40 S. 8.*

Es wäre allerdings sehr zu wünschen, dafs die großen und kostbaren Sammlungen der vorhieronymianischen lateinischen Uebersetzungen, wenigstens ihrem Hauptinhalt nach, in die Hände der Freunde der biblischen Kritik und Exegese gebracht werden könnten. Allein die Aufgabe ist schwierig, wenn die Abkürzung so gelingen soll, dafs der Zweck wirklich erreicht wird, und es nicht damit gehen soll, wie ehemals mit der *Bahrdtschen* Abkürzung der *Montfauconschen* Ausgabe der Hexaplarischen Ueberreste. Denn von blofsen wohlfeileren Abdrücken kann wohl nicht die Rede seyn, wenn man die großen Werke und die kostbaren Tafeln der berühmten Manuscripte kennt, auf deren Würdigung zum Theil das kritische Geschäft beruht. Will man bey der Abkürzung etwa die *Sabatierschen* Prolegomena oder überhaupt dessen unsterbliches Werk zum Grunde legen, so fragt sich immer, was sich etwa von dem grosentheils mit jenem gleichzeitig erschienenen *Blanchinischen* Werk in der Beschreibung der *codices* würde kürzen lassen, und wenn auch dies möglich wäre, was denn mit so manchen anderen wichtigen früheren und späteren Werken zu thun wäre, ohne welche doch die Beurtheilung und kritische Benutzung der kostbaren Ueberreste der vorhieronymianischen Uebersetzungen nicht möglich wäre.

Hr. *Breyther* giebt eine Probe seines kritischen Urtheils über den Einflufs jener alten Denkmäler auf die Krise der vier Evangelien. Sollte man sich etwa erst auf das N. Testament oder gar die Evangelien beschränken? Die Aufgabe würde dann allerdings von manchen Seiten erleichtert; aber die oben bemerkten Schwierigkeiten einer Darlegung des wirklichen Bestandes, Inhalts und Gehalts des *Blanchinischen* Werkes allein wären dadurch vermindert. Auch scheint, wenn von einem so allgemeinen Gebrauch dieser Uebersetzungen die Rede ist, als der Vf. schon in der Vorrede Augen hat, bereits alles Wesentliche in den Varianten der neuesten kritischen Ausgaben des N. T's., besonders der *Griesbachischen*, wie in den Prolegomenen nachgewiesen wird, so weit benutzt, als es für den gewöhnlichen theologischen Leser, der nicht Kritiker von Profession seyn will, genügt. Aber selbst für diesen wäre eine vollständige Variantenammlung aus jenen Ueberresten nach den verschiedenen Quellen in den Kirchenvätern und Manuscripten, nach Anleitung jener unsterblichen Hauptwerke, mit einer kritischen Geschichte im Anschlufs an die gelieferten Vorarbeiten jener Meister, denen wir die Hauptwerke verdanken, und ihrer Beurtheiler, Alles, was sich wünschen liefse. Der Vf. ist selbst Schuld daran, wenn der Leser seines uns sonst sehr ansprechenden Versuches nicht weifs, wie er sich den eigentlichen Plan des Vfs. denken soll, wenn er sagt:

Illis (er spricht von *plurimis, qui illa grandiora opera Sabatieri et Blanchinii, quia et rariora sint et ex bibliothecis urbanis emigrare et rure pernoctari nequeant, vix nomine noverint*) *exinde non injucundum fore, si majora volumina in minora contrahenda et criticis illustrata rationibus publicanda curaverim, existimavi.*“
Denn nachdem er in der Abhandlung die berühmten Streitigkeiten über die *Itala* nach dem Leitfaden jener Meister und der Herausgeber der Werke des Hieronymus, besonders des *Martianay*, erzählt und die bisherigen Hypothesen noch mit einer neuen vermehrt hat, wonach er meint, daß Augustinus in der bekannten Stelle *de doctr. Chr. II, 15* die *emendata Hieronymiana*, besonders des N. T's. selbst, unter dem Namen der *Itala* habe empfehlen wollen, glaubt er sich §. 13 der Erörterung überheben zu können, *cujus generis atque ingenii sint singulae quaeque versiones*, weil die Freunde der Kritik sie sicher schon so sorgfältig gelesen und gebraucht haben werden, daß er etwas Ueberflüssiges thun würde, wenn er sich darauf einliesse. Aber eben aus dieser sorgfältigen Erörterung hätte sich der nähere Plan des Vfs. und die Antwort auf einen großen Theil der obigen und ähnlicher noch in die Kritik selbst einführender Fragen ergeben müssen. Man würde also nach der Probe des Vfs. vorläufig schon über seinen Plan das Urtheil haben abgeben können, wofür wir jetzt den ausführlicheren Entwurf erwarten müssen, wozu er Hoffnung macht. Zwar ist es wahr, daß der Vf. von §. 14—16 die verschiedenen Urtheile der vorzüglichsten biblischen Kritiker *wider* und *für* den Werth und Gebrauch der lateinischen Uebersetzungen im Verhältnisse zu den griechischen Manuscripten und Zeugnissen aufführt, und sich selbst für die dem Standpunct der Kritik unserer Tage gemäßere Meinung erklärt. Allein wenn er sich auf jene Erörterungen gehörig eingelassen hätte, so würden sich seine Gegensätze mit wenigen Ausnahmen derer, die sich von Vorurtheilen leiten ließen, weit mehr verloren, es würde sich gezeigt haben, wie sich nach und nach durch vollkommnere Entwicklung der Beschaffenheit jener Uebersetzungen und ihrer so ansehnlichen Ueberreste das anfänglich schwankende Urtheil der wahren Kritiker und scharfsichtigen Geschichtsforscher immer mehr läuterte, bis es zu den Grundsätzen kam, die der Vf. S. 29 seiner Schrift bey *Griesbach ed. II. Prolegg. N. T. p. LXV (ed. III. p. LXIII)* nachweist. Zugleich würde der Vf. noch mehr über die äußeren Quellen der Streitigkeiten über die *Itala* hinausgekommen seyn, und sich aus dem wiederholten unbefangenen zusammenhängenden Lesen der Werke des Hieronymus und Augustinus, in Verbindung mit der Inducition der Stellen aus beiden bey *Sabatier*, gewiß selbst von der Hypothese der Identität der *Itala* oder *Illa* bey *Augustin* mit der *Hieronymiana* oder sogenannten *Nova* seit *Gregor I* zurückgezogen haben, wie *Rec.* ausführlicher zu zeigen sich vorbehält, im Fall der Vf. bey Vorlegung eines genaueren Entwurfs zu dem Werk, wofür ihn die großen Werke begeistern haben, die gewiß immer die Sehnsucht aller Freunde der Kritik erregen, seiner Hypothese noch getreu seyn sollte.

Die Probe der Kritik übrigens selbst, die der Vf. giebt, ist durchaus von der Art, daß man ihn ermuntern muß,

mit seinem vollständigeren Entwurf hervorzutreten. Denn allerdings wird die Ausführung desto mehr gelingen, ein je besserer und vorher allseitig geprüfter Entwurf zum Grunde gelegt wird. Haben wir das nicht schon in den unsterblichen Werken selbst gesehen, die der Vf. uns nach einem verjüngten Maßstabe liefern will? Gewiß ist *Blanchini* einer der größten Kritiker der neueren Jahrhunderte, und doch wird er selbst nicht haben in Abrede seyn können, daß er, wenn *Sabatier* in seinen *Prolegomenis* sein schon früher begonnenes Werk in das gehörige Verhältniß zu dem gleichzeitigen fortgehenden des *Blanchini* stellt, in Methode, Plan und selbst unbefangenerer Ansicht vom *Sabatier* übertroffen wird; und wie meisterhaft ist im Entwurf und seiner Ausführung ein *Martianay* in der Darlegung der *Bibliotheca divina* des Hieronymus, vorzüglich des N. T's. und der Eintheilung der Evangelien, wenn es darauf ankommt, den Lesern eine anschauliche Vorstellung des lateinischen Textes bis auf die ersten Versuche über das *Diateffaron*, geschweige denn über die Verdienste des Hieronymus um die sogenannte *nova Vulgata* zu verschaffen! Der Vf. giebt übrigens in seiner Probe zuerst die Momente richtig an, wofür die ältesten lateinischen Versionen von keinem Belange sind, wenn er gleich nicht hätte sagen dürfen, daß man dieß den Tadeln dieser Uebersetzungen einräumen müsse; denn alle Parteyen sind darüber wohl einig gewesen. Dann theilt er für die positive Seite 6 Canones mit: 1) *cognosci, quo tempore plures variantes lectiones ortae sint.* 2) *Cognosci, e quibus fontibus lectionum varietas fluxerit*, welches er durch 3 Beispiele erläutert, das erste und dritte aus der Ethik, das zweyte aus falscher Interpretation. Es sind 1) *Matth. 5, 22.* 2) *4, 13*, vgl. mit *8, 33* und 3) *Joh. 8, 1—10.* 3) *Cognosci, quas lectiones, ubi variantes in Codd. reperiantur, latini interpretes probaverint.* *Matth. 6, 1.* 4) *Cognosci, quas lectiones hac aetate in Codd. graecis locum habentes latini interpretes tunc temporis aut non invenerint aut inventas nihil aestimaverint aut pro spuris habuerint*, wie *Matth. 6, 13. 25, 13, 27, 49.* 5) *Cognosci, quas lectiones a Codd. graecis omittas latini interpretes in textum recipiendas iudicaverint.* *Matth. 3, 11, καὶ πρῶτον* 6) *Quomodo interpungendum esse primi interpretes iudicaverint.* Mit vielem Interesse hat *Rec.* die kritische Ausführung des Vfs. mit der neuesten *Griesbachschen* Ausgabe, als worin die Varianten der lat. Uebersetzungen nach allen *Sect. VI. p. 93, 94* genannten *Codd.* aufs sorgfältigste berücksichtigt sind, wie auch mit *Griesbachs comment. in Matth.*, verglichen. Wo der Vf. abweicht, wird er sich vielleicht veranlaßt finden, seine *canones* mit den *Griesbachschen*, da sie auf alle *testes criticos* berechnet sind, zu vergleichen, und die einen oder die anderen nach den Forderungen der Kritik für den ganzen kritischen Apparat zu modificiren und zu fixiren, worüber bereits *Hug, de Wette* u. A. das Exempel gegeben haben. Da der Vf. sich nach dem Obigen auf diese Sache, wie fern hier die Beschaffenheit der Versionen selbst in Betracht kommt, nicht ausdrücklich erörternd eingelassen hat: so verweisen wir hierüber der Kürze wegen auf *Ernesti's* bekannte meisterhafte Stelle *Interpr. Pars III. cap. IV, bef. §. 16—18.*

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 0.

P H Y S I K.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Die neuesten Entdeckungen in der Physik, Heilkunde und Chemie, sowie in den damit verwandten Wissenschaften.* Herausgegeben von Dr. Fr. Sertürner. (Auch unter dem Titel: *Annalen für das Universalssystem der Elemente.*) 1sten Bandes 1stes bis 3tes Heft; 2ten Bandes 1stes bis 3tes Heft; 3ten Bandes 1stes Heft. 1826—1828. gr. 8. (Jedes Heft 16 gr.)

„Da die deutsche Literatur ein Uebermaß von periodischen Schriften besitzt, und das Fach der Naturwissenschaften zumal auf eine so ausgezeichnete Weise damit versorgt ist, so würde ich (sagt Hr. D. Sertürner Vorrede S. 1 ff.) Anstand genommen haben, dem gelehrten Publicum eine neue physikalische Zeitschrift darzubieten, wenn mich nicht dringende Gründe ganz eigener Art dazu aufgefordert hätten. Der erheblichste war der, das Resultat meiner eigenen Forschungen, der leichteren Uebersicht wegen, auf Einem Punkte zu vereinigen, und über ein eigenes, von fremdem Einflusse unabhängiges Gebiet zu verfügen, wodurch allein ferneren Mißverständnissen und ungerufenen Einmischungen vorgebeugt, oder doch wenigstens rasch begegnet werden konnte. Dafs ich früherhin solchen Hindernissen nicht entgehen konnte, war eine natürliche Folge der Eigenthümlichkeit der von mir zur Sprache gebrachten Gegenstände, indem sie als ganz unbekannt in das Leben traten, in ganze Theile der Wissenschaft eingriffen, und vieles von dem Bestehenden als unhaltbar darstellten.“ Man sieht aus dieser Erklärung, dafs diese Zeitschrift weniger der Wissenschaft und ihren Fortschritten im Allgemeinen, als einer bestimmten Richtung derselben gewidmet ist, und dafs die Geltendmachung eigener Ansichten vorherrschen soll. Aus einem gewissen Gesichtspuncte betrachtet, läfst sich dagegen Nichts einwenden, indem der wissenschaftliche Enthusiasmus, der sich solcher Gestalt offenbart, der Illiberalität in Unterordnung anderer Meinung, für Fortbildung der Disciplin selbst, wohl etwa die Wage halten kann. Dafs es aber dem Vf. aufrichtig Ernst um die Sache sey; dafs ihn ein starkes, ein lebendiges Gefühl des Werthes seiner Forschung und Ansicht durchdringe, in welcher Versicherung, ganz abgesehen von ihrer objectiven Qualification, doch immer etwas Ehrendes liegt: das zeigt die Schrift auf jeder Seite. Die Geschichte der Wis-
J. A. L. Z. 1830. Dritter Band.

fenschaft ist die Geschichte vieler Irrthümer und einiger gelungenen Bestrebungen; und da man meistens oft in die ersten verfallen muß, ehe man sich der letzten rühmen darf: so behält die Forschung, ohne alle Rücksicht auf die augenblickliche Ausbeute, ihren sehr großen Werth. Solchergestalt verdienen die Bemühungen des Vfs. von Andersdenkenden die dankbarste Aufnahme.

Das erste Heft des ersten Bandes enthält nur Eine Abhandlung: *Ueber die Bildung schädlicher Substanzen durch den gestörten Lebensprocess, wodurch die mehresten Krankheiten des thierischen Körpers veranlaßt werden, nebst Andeutung, wie solche durch ein unschädliches Verfahren beseitigt werden können.* „Die Lebensgeister stammen“, nach des Vfs. Ansichten vom Leben überhaupt, „aus der Lebensluft, welche in den Lungen zerlegt wird.“ Frühere Versuche haben ihm gezeigt, dafs das Leben eine elektrisch-galvanische Action sey, und dafs die galvanische Säule (bildlich) athme. Die Erscheinung des Lebens wird durch die Wechselwirkung zwischen den Lebenskräften oder Electricitäten und den wägbaren Stoffen des Körpers begründet und unterhalten; und die Theile des Organismus, z. B. Blut, Lymphe u. s. w., besitzen in gefunden Tagen eine schwach alkalisch normale Beschaffenheit. Die Arzneywissenschaft gehört hienach in das Gebiet der chemisch physikalischen Wissenschaften, und das natürliche System derselben ist das einzig richtige. Die nachtheiligen oder giftigen Producte des animalischen Haushaltes tragen häufig den aciden Charakter, und sind die Ursachen vieler Krankheiten, auf welche Veranlassung die Wichtigkeit chemischer Untersuchungen der thierischen Se- und Excretionen gezeigt wird. Was das Wesen der Krankheiten anlangt, so werden viele derselben nur durch „natürliche Vergiftung“, d. h. durch die schädlichen Selbstzeugnisse des Organismus, bis zur Gefährlichkeit gesteigert, welcher Umstand die Uebereinstimmung der natürlichen und künstlichen Vergiftung begründet. Geistige und örtliche Einflüsse verstümmen die Lebensthätigkeit in den Verdauungswegen und anderen Organen, und veranlassen die Erzeugung schädlicher Substanzen; und gleich solchen moralischen und klimatischen Einflüssen scheinen die narkotischen, ja selbst einige mineralische Gifte, dadurch zu wirken, dafs sie eine „gefährvolle Verdauung“ und somit die Entstehung nachtheiliger Producte veranlassen. Auch, an sich unschädliche Erzeugnisse der ersten Wege aber können durch Concentra-

tion oder Scharfwerden tödten. Die Respiration hat direct und indirect einen mächtigen Antheil an der Thätigkeit in der productiven Sphäre. Die Palliativcur gegen innere und äußere gefährliche Selbsterzeugnisse des kranken Organismus ist von Wichtigkeit; viele Medicamente aber werden in zu geringer Gabe angewendet, „und die Menschen müssen mit fast gleich großen Dosen von Heilmitteln wie die Hausthiere behandelt werden.“ (Wir geben nur die eigenen Worte des Vfs., die Ausfechtung des Kampfes mit den Homöopathen ihm überlassend.) Bloß durch giftige Stoffe veranlaßte Nebenleiden sind es, welche sich den Krankheiten der Menschen zugesellen, und diese so verderblich machen; die mehresten Menschen aber erliegen denselben, wiewohl sie dagegen bis zum natürlichen Lebensziele gesichert werden könnten; und der Vf. giebt daher schließlichen einen „bewährten Heilplan bey dem großen Heere der stürmischen, nervösen, inflammatorischen, allgemeinen und örtlichen Leiden,“ welchem wir, zum Glücke der geplagten Menschheit, den besten Erfolg wünschen, obwohl wir uns, eingedenk des uralten „*Pater ipse haud facilem esse vitam voluit*“, einer so süßen Hoffnung kaum hinzugeben wagen.

Diese Abhandlung wird übrigens im zweyten Hefte fortgesetzt, und jener Heilplan in seinem Hauptmomente: dem inneren und äußeren Gebrauche der Alkalien und Säuren, noch genauer bezeichnet. Außerdem enthält dieses Hefte eine andere umfassende Abhandlung: *Von der kalten Natur des Lichtes, und dem bisher ganz übersehenen ereignisvollen Einflusse der Sonne auf unser Erdsystem, als Grundursache des irdischen Kreislaufes und aller Naturbegebnisse*, — in welcher, nach einer Darstellung der Beziehungen zwischen der Erde und den übrigen Himmelskörpern, wie sich der Vf. diese Beziehungen denkt, dargethan werden soll, daß der irdische Kreislauf nur durch das Sonnenlicht eingeleitet und unterhalten wird, und daß fast alle Naturphänomene, z. B. das thierische Leben, die meteorischen Erscheinungen u. s. w., hier ihren Anfang nehmen. Es wird hienächst die „Unzulänglichkeit der bisherigen Naturlehre“ in dieser Beziehung gezeigt, und das Licht als ein absolut kaltes, d. h. die Wärme begierig anziehendes Fluidum dargestellt, welches den verschiedenen Temperaturzustand unserer Erde durch Zu- und Entführen begründet. Der Vf. leitet aus diesen Prämissen einen interessanten Beweis ab, daß das schwache Licht des Mondes und der Sterne nicht im Stande ist, sich in der Atmosphäre, gleich dem concentrirten Sonnenlichte, mit hinreichender Wärme zu beladen, und uns daher immer kalt erscheint, — eine Ansicht, welche Aufmerksamkeit zu verdienen scheint, und deren Verfolgung, in dieser bestimmten Gestalt, wir den Physikern empfehlen, wiewohl dieselbe bereits in der *Wiener Zeitschr. für Physik und Mathematik* (5ten Bds. 3tes Hefte) Einwendungen erfahren hat.

Das dritte Hefte hebt wiederum mit medicinischen Untersuchungen an, die sich diesmal auf das Wesen

der Entzündung, den Croup und andere ähnliche Unpäßlichkeiten der verschiedenen Lebensalter beziehen, und über deren Zweck wir bereits durch das erste Hefte aufgeklärt sind. Hieran schliessen sich *Beobachtungen über die Elektrizität und den Magnetismus hinsichtlich des thierischen Lebens*, deren Grundidee die Uebereinstimmung zwischen Elektrizität und Lebenskraft ist, für welche Hypothese mehrere interessante Beobachtungen, und namentlich auch die Meinungen französischer Aerzte beygebracht werden, denen zu Folge sich bey der Acupunctur Elektrizität entwickelt, und einen großen Antheil an der Wirksamkeit dieses Heilmittels hat. Darf Rec. seinen eigenen Erfahrungen Glauben schenken, so hat es mit dieser letzten Behauptung seine vollkommene Richtigkeit. Möchte es der neuen Schule, auf Veranlassung dieser Untersuchungen, nur gelingen, über das Wesen der Elektrizität selbst befriedigendere Aufschlüsse zu geben!

Des zweyten Bandes erstes Hefte enthält funfzehn verschiedene Titel, die wir nicht alle namhaft machen können, um nicht den Raum für dasjenige, was uns eine Auszeichnung zu verdienen scheint, zu zersplittern. In einer „*Rechtfertigung seiner Theorien*“ äußert der Vf.: „Fast überall höre ich, selbst von bewährten und scharfsichtigen Kennern, man mag beyfällig oder tadelnd von meinen Arbeiten reden, die Ausdrücke: Theorie, Hypothese u. s. f., statt daß es Beobachtung, Entdeckung heißen sollte; denn ich kenne keine, auch nicht die unbedeutendsten von meinen ausgesprochenen Meinungen, welche nicht, nahe oder fern, auf von mir gemachten, d. h. früher unbekanntem Erfahrungen (?) beruhete, oder mehr oder weniger eine Bürgschaft darin hätte.“ Fast fürchten wir, der Vf. werde unserer Anzeige den nämlichen Vorwurf machen; und doch können wir uns bey aller Achtung, die wir gegen seine Beobachtungsgabe hegen, nicht entschliessen, den Folgerungen, die er aus diesen Beobachtungen zieht, einen höheren Anspruch als den der Hypothese einzuräumen, da eine Thatfache oft objectiv einen ganz anderen Sinn hat, als die subjective Deutung hinein zu legen versucht. — Am Schlusse dieses Aufsatzes kommt der Vf. nochmals auf seinen schon früher hervorgehobenen Satz zurück: „daß das Sonnenlicht durch Zu- und Entführung der atmosphärischen Wärme den verschiedenen Temperaturzustand der Erde bewirkt.“ „Wer“, sagt er auf diese Veranlassung, „den bisherigen Zustand der Meteorologie genau durchsucht, wird die unbestreitbare Ueberzeugung erhalten, daß wir von den meteorischen Erscheinungen, außer ihrer Existenz, nichts kennen, und daß an ihre gründliche Erklärung nicht zu denken ist“ (diese Meinung theilt Rec. mit dem Vf., wie leid es ihm dabey um den wackeren Dittmar zu Berlin und seine jetzt angekündigten meteorologischen Vorlesungen thut). „Ich“, fährt Hr. Sertürner fort, habe den ersten Grund zu dieser Wissenschaft gelegt, indem ich nachgewiesen, daß der irdische Kreislauf bloß durch den Einfluß des Son-

nenlichtes“ (gewifs nicht „blofs!“ Die Mitwirkung noch anderer kosmischer Einflüsse ist gar nicht zu verkennen; und Rec. macht sich allenfalls anheifschig, diefs, mit Bezug auf den *Mond*, zu beweifen. Das Alles macht aber noch lange keine Meteorologie, die ein Gewebe unzählbarer, nach den verschiedensten Richtungen durch einander laufender Fäden ist), „und zwar auf eine eigene, ganz eigenthümliche, bisher ganz unbekannt Art begründet wird, und daß un- lere Natur hier gewiffermaßen ihren Anfang nimmt. Wer also die Phänomene unseres Du. Kreifes begreifen will, wird, ich darf es behaupten, nirgend anders als bey mir Befriedigung finden; ja es eröffnet sich hiemit für die Naturwissenschaften und *alle* dahin einschlagenden Wissenschaften eine ganz neue, zuvor nicht geahnte Welt“ (glücklicher Verfasser!). „Am ereignißvollsten und wichtigsten sind hier die angedeuteten atmosphärischen Ereignisse, weil sich damit der Vorhang aufrollt, welcher dieses neue Gebiet bis jetzt verhüllt hat.“ — Der Vf. wendet sich, im Verfolge dieser neuen Theorie, nunmehr zu der Ursache, welche ihm Sommer und Winter zu begründen scheint. „Ich habe nämlich“, sagt er, „bewiesen, daß das Licht der Wärme sehr gewogen, und also (an und für sich) sehr kalt ist, aus welchem Grunde es das Vermögen besitzt, den Gasarten eine Menge Wärme zu entziehen, und in seinem strahlenden Laufe mit sich fortzuführen. Dem gemäß sättigt sich das Sonnenlicht immer mehr mit Wärme, je näher es der Erde kommt. Fällt nun das so erhitzte Sonnenlicht, wie es bey uns im Sommer, und unter dem Aequator stets, der Fall ist, fast senkrecht auf die Erde, so wird diese erwärmt, indem der Erdkörper Licht einsaugt, und Wärme fixirt.“ „Anders ist es, — fährt der Vf. im zweyten Hefte, in welchem diese Abhandlung weiter geführt wird, fort — wenn das Licht ziemlich schräg oder gar horizontal über die Erde wegschießt: denn nun muß der Dunklkreis in der Nähe der Erde bald erkalten, weil nicht allein der Wärmegehalt des bey ihr blofs vorüberstrahlenden Lichtes verloren geht, sondern die Wärmebe- raubung durch das Licht auch fortdauert.“ Der Vf. vergleiche mit dieser seiner Ansicht *Herschel's* Meinung vom Einflusse der Sonnenflecke auf die planetarische Witterung (*Gruithuisen's* Analecten Hef 1. S. 62). Gewifs scheint es, daß die Erzeugung großer und vieler Sonnenflecke mit einer reichlichen Ausfendung erhitzender Strahlen verbunden ist, und umgekehrt. Dieses Resultat langer Beobachtungen des großen britischen Astronomen muß, als eine Thatsache, von unserem Vf. in eine vollkommene Uebereinstimmung mit seiner Theorie gebracht werden. — Den Rest dieses Heftes füllen wieder medicinische Abhandlungen, die sich als Consequenzen der Eingangs bezeichneten Grundansicht des Vfs. darstellen, und über welche wir daher weggehen.

Aus dem dritten Hefte heben wir die erste, eben- falls von dem Herausgeber selbst herrührende Abhandlung aus, die sich eine *Begründung der Geschütz-*

kunst, mit Rücksicht auf praktische Verbesserung der Feuergewehre und Verstärkung ihrer Ladung, zum Gegenstande gemacht hat, aber leider unvollendet geblieben ist. „Aus den neuesten, sowohl in- als außerhalb Deutschland erschienenen Werken erhellt genugsam, daß wir, selbst in unseren Tagen, weder die Natur der explosiblen Verbindung (der sogenan- ten Knallpräparate), noch deren Wirkungen und Hauptbestandtheile, auch nur im Allgemeinen kennen. Da nun das Schiefspulver, welches gewiffermaßen (?) die Grundlage der Geschützkunst bildet, hier an der Spitze steht, so erklärt es sich, warum dieser wichtige Zweig der Kriegskunst, als Erfahrungsfache, be- sonders aber als Wissenschaft betrachtet, noch in so tiefem Dunkel liegt, und warum überhaupt auf die- sem weiten Felde in beider Hinsicht noch kein ent- scheidender Schritt gethan worden.“ Da diese Ab- handlung noch unvollendet ist, so ersieht Rec. nur aus einer Anmerkung, daß das Mittel, wodurch der Vf. die in der Exposition angedeuteten Mängel der Geschützkunst zu beseitigen gedenkt, blofs in einem *festeren Einschließen der Ladung* bestehe. Er sagt nämlich dafelbst: „Die Wirkung der, nach die- sem Principe eingerichteten neuen Waffen ist so groß, daß mehrere Augenzeugen, welche meinen Versuchen beywohnten, sich nicht überreden lassen wollten, daß das Verstärken der Ladung hier blofs auf mechanischem Wege, nämlich durch festeres Einschließen ge- schehe. Sie glaubten, meine Waffen verdankten ihre vehemente Wirkung einem neuen Pulver, welche Vermuthung freylich um so wahrscheinlicher wurde, da ich nicht daran denken durfte, mich in wenigen Worten zu erklären, weil es mancherley Vorberei- tungen, und für den nicht ganz Eingeweihten sogar ein eigenes Studium erfordert, damit Alles, wie es wirklich ist, völlig klar werde.“ Die Fortsetzung dieser Abhandlung, welcher Rec. mit Verlangen ent- gegenfieht, wird uns in diese Mysterien einweihen.

Des dritten Bandes erstes Hefte endlich, als das letzte der uns bis jetzt zugekommenen Hefte, enthält nur medicinische Aufsätze, von denen eine Notiz: *Ueber acide Käsegifte und ihre gefährvolle Umstim- mung im Nervenleben*, — des Rec. Aufmerksamkeit um so mehr erregt hat, als Vergiftungen durch Käse in der letzten Zeit auch in seiner Gegend mehrfach vorgekommen sind, weshalb dieser Aufsatz sehr zeit- gemäß erscheint. Der neueste dieser Vorfälle hat sich erst zu Anfange Novembers im vorigen Jahre ereig- net, und es ist deshalb eine strenge, noch unvollende Untersuchung verhängt worden, deren Resultat wir, entweder zur Bestätigung oder Modification der diesfallsigen Ansichten unseres Vfs., bey Veranlassung der Anzeige der folgenden Hefte seines gehaltvollen Journals beybringen werden.

Vorläufig bitten wir Hn. S., besonders seine meteorologischen Untersuchungen über die kalte Na- tur des Sonnenlichtes, welche gewifs auch die Auf- merksamkeit anderer Naturforscher nicht ungerührt lassen werden, recht eifrig fortzusetzen. Wir betrach-

ten die von ihm darüber gelieferte Abhandlung als die wichtigste aus dem physikalischen Theile dieses neuen Journals, dem wir schliesslich ein fröhliches Gedeihen wünschen.

N. S.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

- 1) LEIPZIG, in der Expedition des europ. Aufsehers: *Der gegenwärtig regierende Sultan der Turkey Mahmud IV und seine Umgebungen.* Ein biographisches Charaktergemälde nebst einigen Betrachtungen über den jetzigen Krieg. 1829. VI u. 53 S. 8. (8 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Betrachtungen über den Frieden zu Adrianopel* (1829 Septbr. 14), nebst einer Schilderung des gegenwärtigen politischen Zustandes von Europa, vorzüglich in Bezug auf Russland, die Turkey und Griechenland, von einem diplomatischen Agenten. 1829. XIV u. 146 S. 8. (16 gr.)

In No. 1 liefert der Vf. die den Zeitgenossen bekannte Lebens- und Regierungs-Geschichte des Sultans Mahmud IV. Die Erziehung desselben vollendete Selim III während seiner Gefangenschaft nach seiner Absetzung, bis Selim 1808 hingerichtet wurde. Der Biograph schildert den Charakter Mahmuds nach seinen Handlungen und dem Urtheile einiger Ausländer, welche seine Regierung in der Nähe beobachteten, und scheint von diesem Fürsten, der sich bisweilen grausam betrug, wohl zu viel zu hoffen.

Der Vf. von No. 2 mißbilligt es im Vorworte, daß der russische Kaiser dem Sultan zu viele Macht liefs, und sucht die Richtigkeit dieser Mißbilligung daraus zu bewähren, daß er die Folgen des Wiener Friedens von 1809 richtig beurtheilt habe. Griechenland ist ihm nicht mächtig genug. Die Schilderung des Zustandes von Europa paßt am Ende des Juni 1830 nicht mehr. Die mächtigsten Regierungen wünschen eine mächtige türkische Regierung, aber bey der inneren Anarchie dieses Reichs, welches seine christlichen Nachbarn gerne erhielten, ist die Ausführung dieser Politik sehr schwierig. Russland hat der Pforte durch Nachlass die Bezahlung der verlangten Kriegskosten erleichtert. Merkwürdig ist, daß Serbien noch nicht zum Besitz der ihm angewiesenen Districte gelangt, und daß noch heute die Tribute Serbiens und Daciens unbestimmt sind. An diesen Nichterfüllungen ist jedoch nicht sowohl der Wille der Pforte, als ihr Unvermögen, die Rebellen zu bän-

digen, Schuld. Russland hat durch Beförderung der Oeffnung des Hellespontos für alle neutralen Flaggen zugleich Großmuth und richtige Kenntniß seines eigenen Interesses bewiesen, und bisher die Pforte die versprochene Amnestie nicht gebrochen. Nicht die vermuthete lange russische Besitzergreifung eines Theils des türkischen Gebiets, sondern die unbändigen Asiaten und noch mehr die Albaner setzen die Ruhe des türkischen Reichs in Gefahr; denn man kann sich denken, daß die stete Nähe einer bewaffneten russischen Macht die Rebellen des Sultans fürchten läßt, daß die Russen sogar wider die türkischen Insurgenten kämpfen dürften. Die geheimen Artikel scheint unser prophetische Vf. nicht errathen zu haben. Er räth, die Turkey zu theilen, aber gerade dies wollen die Souveräne nicht, und lieber die Resultate der inneren Anarchie erwarten. Daß Frankreich Algier erobern würde, sah der Prophet nicht vorher; es soll ihm auch nicht übel gedeutet werden. In den Betrachtungen der Verhältnisse Oesterreichs zur Turkey vergaß er die Langmuth jenes Staats, der leichter als Russland seine Eroberungen beliebig in der Turkey ausdehnen könnte, aber wegen der türkischen Anarchie manche Raubzüge dulden muß, und wegen der Armuth der Nachbarn und ihrer Uncultur sein herrliches Ungarn und Siebenbürgen nicht höher, als bisher geschehen, heben kann. — Griechenlands Ausdehnung mit Souveränität liegt im Dunkel. Es soll einen Fürsten haben, und hat noch keinen; es soll Aihon und Negroponte besitzen, und hat sie noch nicht; es soll Rumelien am rechten Ufer des Aspropotamos räumen, und hat noch nichts geräumt. Der etwas excentrische Vf. träumt noch immer Candias Einverleibung, obgleich diese Hoffnung nach dem Frieden von Adrianopel vereitelt wurde. — Der langen Dauer dieses Friedens steht nicht Europas Eigennutz, sondern die Anarchie in der Turkey entgegen. Das idealische Völkerrecht des Vfs. ist nicht ganz das jetzige diplomatische; das Völkerrecht der Türken ist sehr verändert: der jetzige türkische Gesandte in St. Petersburg benahm sich mit europäischer Höflichkeit, und soll zum Lohne eine Nichte des Sultans zur Gemahlin erhalten. — Dem Handel scheint sich theoretisch eine neue Bahn zu brechen, aber die Armuth der Turkey erlaubt Europa keinen nützlichen großen Verkehr. — Das grausenhafte Bild der englischen Politik ist wahr. — Der Vf. schließt mit einem *Hantischen* Seherblick über die Zukunft der Turkey; ob aber *Hant* darin richtig sah, wird der Schluß des Jahrhunderts beweisen.

R. C. A.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 0.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Leipzig.

Am 25 Juni feierte die Universität das dreihundertjährige Jubelfest der Augsburgerischen Confession. Hr. Hofrath Dr. Beck hatte dazu durch eine Schrift eingeladen: *Consilia formulae Augustanae compositae, recitatae, traditae, editae, defensae et prudentissima et saluberrima* (21 S. 4). Nach einer feierlichen Procession aus der Nicolaikirche in die Paulinerkirche führte zuerst Hr. Capellmeister *Schnegider* aus Dessau ein von ihm zu dieser Feierlichkeit neu componirtes *Te Deum* auf. Hr. Prälat Dr. *Tittmann* als Procancellarius hielt darauf eine lateinische Festrede, und proclamarie am Schlusse derselben mehrere einheimische und auswärtige Gelehrte und Geistliche — *viros*, wie es in dem Einladungs-Programme heisst, *eruditione, scriptis, muneribus veraque pietate Christiana clarissimos et de ecclesia evangelica meritissimos* — als Doctoren der Theologie. Er hatte zu dieser Feierlichkeit durch ein besonderes Programm unter dem Titel: *Joh. Aug. Henr. Tittmannus, Univ. Lips. h. t. procancell., summos in theologia honores ab Ordine Theologorum in viros doctissimos intra ipsa sacra saecularia August. Confess. in aede Paulina d. XXV Jun. a. MDCCCXXX h. XII conferendos indicit*, eingeladen; es handelt *de summis principiis Augustanae confessionis*, und enthält zugleich die *Vitas* sämmtlicher Promovirten. (114 S. 4). Als Doctoren der Theologie wurden von demselben proclarmt 1) der jetzige *Rector Magnificus* der Universität Leipzig, Hr. Prof. *Krug*, dem diese Würde schon durch seine Briefe über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion, sowie durch so viele spätere, in ächt protestantischem Geiste geschriebene Vertheidigungsschriften unserer Kirche, gebührte; 2) Hr. Su-

perintendent und Oberpfarrer M. *Friedr. Aug. Unger* zu Chemnitz, 3) Hr. M. *Aug. Ludw. Gottlob Krehl*, Pastor zu St. Afra und Prof. der hebr. Sprache an der Landeschule zu Meissen; 4) Hr. M. *Heinr. Aug. Wilh. Bermann*, Superintendent und Oberpfarrer zu Penig; 5) Hr. Superintendent *Victorin Gottfried Facillides* zu Rochlitz; 6) Hr. Superintendent *Joh. Aug. Leberecht Hoffmann* zu Radeberg; 7) Hr. Superintendent und Consistorial-Assessor M. *Conr. Benjamin Meissner* zu Waldenburg; 8) Hr. Kirchen- und Schul-Rath *Gottlob Leberecht Schulze* zu Bautzen; 9) Hr. Superintendent M. *Joh. Carl Friedr. Taubner* zu Leisnig; 10) Hr. Superintendent M. *Andr. Ernst Friedr. Bäumlcr* zu Weissenfels; 11) Hr. Superintend. *Joh. Ludw. Ehrhardt* zu Eilenburg; 12) Hr. Superintend. M. *Aug. Gottfr. Hanke* zu Grimma; 13) Hr. Hofprediger M. *Joh. Ernst Rud. Käuffer* zu Dresden; 14) Hr. Dr. phil. *Gerh. Friederich*, Frühprediger an der Magdalenen-Kirche zu Frankfurt a. M.; 15) Hr. M. *Chr. Gottlob Güldemann*, erster Prediger an der Frauenkirche zu Dresden; 16) Hr. M. *Carl Ernst Theoph. Rüdcl*, Diakonus an der Nicolai-Kirche in Leipzig; 17) Hr. *Bernh. Ferdinand Holzapsel*, Vicarius des Superintend. zu Suhl und Benshausen; 18) Hr. Superintendent M. *Friedr. August Oehler* zu Schleusingen; 19) Hr. Dr. phil. *Friedr. Carl Kraft*, Director und Prof. am Johanneum zu Hamburg; 20) Hr. Dr. phil. *Friedr. Traugott Friedemann*, herzogl. Nassauischer Oberschulrath und Director des Gymnasiums zu Weilburg; 21) Hr. Pastor *Moritz Ferd. Schmaltz* zu Neustadt-Dresden, und 22) Hr. M. *Christ. Gottfr. Klinckhardt*, Diakonus an der Thomas-Kirche in Leipzig.

Die philosophische Facultät promovirte bey dieser Gelegenheit den Hn. Capellmeister *Schneider* in Dessau zum *Doct. phil. et Mag. AA. LL.*

An demselben Tage Nachmittags fand noch eine besondere Feierlichkeit zum Anden-

ken der Augsbургischen Confession im großen Auditorium der Nicolaischule Statt. Die historisch-theologische Gesellschaft, welche den 22 Sept. 1814 von dem Hn. Prof. und Dr. theol. Illgen gestiftet worden war, und seither schon mehrfältige Beweise ihres wissenschaftlichen Bestrebens, theils durch die gemeinschaftliche Herausgabe einer Denkschrift, theils durch die Leistungen einzelner Mitglieder derselben, gegeben hat, hatte von Sr. Maj. dem Könige von Sachsen die Anerkennung und Bestätigung ihrer Statuten durch allerhöchstes Rescript vom 19 April 1830 erhalten. Sie beschloß daher, an dem Tage der Gedächtnisfeier der Augsburgischen Confession sich öffentlich zu konstituiren, und ihre Statuten bekannt zu machen. Der seitherige Präses derselben, Hr. Prof. Dr. Illgen, lud zu dieser Feierlichkeit durch ein besonderes Programm ein; es hat den Titel: *Ad solemnia, quae Societas historico-theologica Lipsiensis, regis rescripto die XIX Apr. h. a. comprobata, in memoriam Confessionis Augustanae saecularem tertiam die XXV Jun. a. MDCCCXXX h. V post merid. — instituet, pie celebranda, observantissime invitat Christ. Frider. Illgen etc. Inest commentatio de Confessione Augustana utriusque Protestantium ecclesiae consociandae adiutrice* (Leipzig, bey Teubner 23 S. 8). Angehängt sind die Statuten der Gesellschaft (22 S. 8). Zwey ordentliche Mitglieder derselben, Hr. M. Friedrich Adolph Heinichen, aus Pegau, und Hr. M. Carl Ferdinand Bräunig, Vespertiner an der Paulinerkirche zu Leipzig, hielten bey dieser Gelegenheit Reden; der erste in lateinischer Sprache: *de praecipuis quibusdam theologicae Melancthonis disciplinae laudibus*; der zweyte in deutscher: *über den deutschen Gottesdienst nach seinem Einflusse auf den Fortgang der Kirchenverbesserung unter dem Volke*.

An dem folgenden Tage wurden Schulfeyerlichkeiten an den beiden gelehrten Schulen daselbst gehalten. Zu der Feierlichkeit an der Thomas-Schule lud Hr. M. Stallbaum, dritter Lehrer an derselben, durch ein Programm ein: *De similitudine, quae inter sacrorum emendationem saec. XVI atque philosophiae graecae per Socratem instaurationem intercedit* (34 S. 4). Dasselbe geschah an der Nicolai-Schule durch den Rector derselben Hn. Prof. Nobbe in s. *Commentatio de maturitate studiorum scholasticorum temporis Melancthoniani et nostri* (34 S. 8).

Göttingen.

Von der theologischen Facultät zu Göttingen wurden, bey Gelegenheit der Säcularfeier der Augsburgischen Confession, zu Doctorer-

der Theologie creirt Hr. *Joachim Friedrich Christoph Brandis*, kön. hann. Consistorialrath und General-Superintendent des Fürstenthums Hildesheim; Hr. *Joseph von Szatmary*, Superintendent der Gemeinden helvetischer Confession im Ungarischen Districte dieselts der Theis und Pastor prim. der Miscoltzienischen Gemeinde; Hr. *Joh. Gregor Grotefend*, General-Superintend. des Fürstenthums Grubenhausen und Special-Superint. und Pastor prim. an der h. Geist-Kirche zu Clausthal; Hr. *Paulus Bilniza*, Superintendent und ord. öff. Prof. der Pastoraltheologie und des Kirchenrechtes am Lyceum zu Prefsburg; Hr. *Peter Wilh. Heinrich Hofsbach*, Superintendent und Prediger an der neuen Kirche zu Berlin; Hr. *Franz v. Töth*, Superintend. und Prof. der Theologie am Lyceum zu Papa in Ungarn; Hr. *Joh. Aegid. Ludw. Funk*, Pastor prim. an der Marienkirche zu Lübeck, und Hr. *Jacob Glatz*, k. k. Consistorial-Rath augustinischer Confession zu Wien.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der als Dichter und Künstler bekannte Rath und Kammersecretär Hr. *Ludwig Karl Gottlieb Nauwerck* zu Neustrelitz, und der Geh. Secretär und Geh. Archivar daselbst Hr. *Johann Heinrich Friedrich Horn* haben den Hofrathscharakter erhalten.

Ebendasselbst ist der Schulrath und Director des Carolinums, Hr. *Andreas Heinrich Karl Kämpfer*, zum Mitgliede des Consistoriums als Oberschulcollegiums ernannt worden.

Hr. Consistorial- und Schul-Rath Dr. *Mohnike* in Stralsund ist von der deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig, sowie von der Gesellschaft der Dänenfreunde an der Donau, zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Die beiden Doctoren der Philosophie Hr. *Stickel* und Hr. *Credner*, Privatlehrer in Jena, sind von den Durchl. Erhaltern der Universität zu außerordentlichen Professoren in der theologischen Facultät ernannt worden.

Der vor Kurzem zum ordentl. Professor der Theologie ernannte Superintendent, Hr. Dr. *August Rudolph Gebser* zu Königsberg, hat auch von seiner Gemeinde, bey Gelegenheit eines an ihn ergangenen auswärtigen Rufes, eine so bedeutende Gehaltszulage erhalten, daß seine jetzige Amtseinnahme die Summe von 2000 Thlr. übersteigt.

III. Nekrolog.

Am 7 Febr. starb zu Frankfurt a. M. der geistliche Senior und Consistorialrath Dr. *Wil-*

helm Friedrich Hufnagel in einem Alter von 76 Jahren.

Am 23 in Breskow der Superintendent

und Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe, Dr. theol. Vollrath Friedrich Ideler im 78ten Lebensjahre.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *A. W. Hayn* in Berlin ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Adjutant,

oder

der Militärgeschäftsstil in allen Dienstangelegenheiten,

von *H. F. Rumpff*, königl. preuss. Lieutenant und Ritter u. s. w.

Mit einer Einleitung über Sprachregeln und Stil begleitet von *J. D. F. Rumpff*, königl. preuss. Hofrath.

Zweyte verbesserte Ausgabe, nebst 44 Listen und Tabellen.

Preis $1\frac{3}{4}$ Thlr.

Die Erscheinung einer zweyten Ausgabe dieses Werkes ist kein unzweydeutiger Beweis seiner Brauchbarkeit, und gereicht demselben von Neuem zur Empfehlung.

Bey *A. Rücker* in Berlin sind erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Brard, H. C., Grundriß der Bergbaukunst. Aus dem Französischen bearbeitet von Dr. *C. F. A. Hartmann*. Mit 12 Kupfern. gr. 8. 3 Thlr. 8 gr.

Greulich, Pianoforte-Schule in 4 Abtheilungen. 6 Thlr.

Koppe, Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht. Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage. 1ter u. 2ter Band. 8. Mit Kupf. 3 Thlr. 8 gr.

Naumann, Dr. M. E. A., Handbuch der medicinischen Klinik. 1r, 2r Bd. gr. 8. 9 Thlr.

Panße, Geschichte des preussischen Staates seit der Entstehung bis auf die gegenwärtige Zeit. 1r bis 4r Band. 8. 4 Thlr.

Richter, Dr. G. A., ausführliche Arzneymittellehre, Handbuch für praktische Aerzte. gr. 8. 5r Bd. 4 Thlr. 12 gr.

— — das Quecksilber als Heilmittel. gr. 8. 2 Thlr.

Schultze, A. F., Taschenbuch für Reisende aus allen Ständen durch Deutschland und die angrenzenden Länder. 8. cartonirt. 1 Thlr.

Thierry, A., Geschichte der Eroberung Englands durch die Normannen. Aus dem Fran-

zösischen überfetzt von *Bolzenthals*. 1r Band. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Weber, H., Zeitblatt für Gewerbetreibende und Freunde der Gewerbe. 3 Bände. Mit Kupfern. 10 Thlr.

In der *Vossischen* Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Marheinecke, Ph., Institutiones symbolicae, doctrinarum Catholicorum, Protestantium, Socinianorum, ecclesiae graecae, minorumque societatum christianarum summam et discrimina exhibentes. Editio tertia, auctior emendatio. 8. 1 Thlr.

Vorlesungen über die Chemie für gebildete Leser aus allen Ständen. Nach *Laugier Cours de Chimie générale* von *Friedrich Wolff*. 2ter Theil. gr. 8. 1 Thlr. 20 gr.

Beide Bände 3 Thlr. 16 gr.

Durch alle Buch- und Kunst-Handlungen des In- und Auslandes ist von mir zu beziehen:

Das Buch Tobia in elf bildlichen Darstellungen von *C. Peschel*. Zur Förderung frommen Sinnes herausgegeben und mit einem Vorworte begleitet von Dr. *August Hahn*, Professor der Theologie an der Universität zu Leipzig. 4. Auf feinem Druckpapier. Geheftet. 1 Thlr.

Leipzig, d. 1 Juli 1830.

F. A. Brockhaus.

Eben sind in der *J. C. Hinrichs'schen* Buchhandlung in Leipzig erschienen:

Haenel, Dr. G., *Catalogi Librorum Manuscriptorum*, qui in Bibliothecis Galliae, Helvetiae, Belgii, Britanniae M., Hispaniae, Lusitaniae afferantur, nunc primum editi. (Cum Indice locuplet. $11\frac{1}{2}$ Bogen) 4 maj. 1830. (81 B.) Subscript. Preis bis Ende 1830 auf Schreibpap. carton. $7\frac{1}{2}$ Thlr., auf geglättet Schreibvelinpap. mit breitem Rande kl. Fol. 15 Thlr.

(NB. Von 1831 an ist der Ladenpreis 10 Thlr. und 20 Thlr.

Lycophonis Alexandra. Ad fidem Codd. Mss.

Parifin. Neapol. Vindob. Viteberg. Cizens. Palat. Rehdig. recensuit, Paraphrafim Vaticanam ineditam, Scholia minora inedita et Indices locupletiffimos addidit *Ludovicus Bachmannus*. Vol. I. 8 maj. (42 B.) 1830. franz. Druckvelinpap. 4½ Thlr.

Der zweyte Band wird den nach mehreren Handfchriften verbesserten *Commentar* des *Tzetzes* und die ungedruckten römifchen *Scholia* enthalten.

Als Fortfetzung habe ich kürzlich verfanft:

Galenii, Cl., opera omnia. Editionem curavit D. C. G. Kühn. Tom. XIX. Etiam sub titulo: Opera medicorum graecorum quae extant. Tom. XIX. 5 Thlr.

Mit diefem Bande find die Werke des Galen beendigt, es fehlt nur noch der Registerband, der baldigt nachfolgen foll.

Seit 1821 habe ich geliefert:

Galenii opera Vol. I—XVI. XVII 1. 2. XVIII 1. 2. XIX.

Hippocratis opera omnia 3 Vol.

Aretaei Cappadocis opera omnia cum Pt. Petiti commentariis ejusdemque et Wiggani animadverfion. indice graeco.

Dioscorides Anazarbeus de materia medica. Textum graecum recensuit, verfionem emendavit, commentarios addidit C. Sprengel 2 Vol. zufammen 27 Bände.

Um den Ankauf diefes grofsen Werkes möglichft zu erleichtern, laffe ich den Pränumerationspreis 3 Thlr. 8 gr. pr. Band noch einige Zeit fortbeftehen.

Leipzig, im Juli 1830.

Carl Knobloch.

Neue Erfcheinungen in der medicinifchen Literatur.

Herholdt, Dr. J. D. (Etatsrath und Professor), *Befchreibung fechs menfchlicher Mifsgeburten*. Mit 14 ausgemalten Kupfern. Nebft einem Anhañge über den medicinifchen Aberglauben, aus der Lehre von den Mifsgeburten entlehnt. 4. geh. (Kopenhagen bey Bing). Preis 6 Thlr.

— — — phyfiologische Betrachtungen über den Unterfchied der Pflanze, des Thieres und des Menfchen, hinlichtlich des Infincts,

des Sinnes und der Intelligenz. gr. 8. (Ebendafelbft). Preis 18 gr. (Zu beziehen durch die *Rein'sche* Buchhandlung in Leipzig.)

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Im Verlage von *August Lehnhold* in Leipzig ift fo eben erfchienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Bibliothek der ausländifchen Literatur für praktifche Medicin, 14tr Band.

Auch unter dem Titel:

E. Magendie's phyfiologische und medicinifche Unterfuchungen über den Harngries, feine Urfachen, Symptome und Behandlung, nebst einigen Bemerkungen über Diät und Verhalten derjenigen, die von Harnfteinen befreit worden find. Nach der zweyten Auflage des Franzöfifchen bearbeitet von Dr. *Friedr. Ludwig Meifner*. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. 18 gr.

Diefe Schrift verdient um fo mehr die allgemeine Aufmerkfamkeit, als *Magendie* den behandelten Gegenftand auf fo fichere wiffenfchaftliche Grundlagen bafirt hat, dafs diefes fo läftige Uebel der angegebenen Behandlung zufolge in wenigen Tagen, felbft wenn es eine lange Reihe von Jahren beftanden hätte, entfernt werden kann. Der Uebersetzer hat es fich angelegen feyn laffen, alles Wichtige, was die gefammte Literatur über den Harngries liefert, beyzufügen, fo dafs man in diefer Schrift Alles zufammengestellt findet, was in Bezug auf diefen Gegenftand die Erfahrung geliefert hat.

III. Vermifchte Anzeigen.

Bekanntmachung.

Wenn der Senat, veranlaßt durch die häufig erhaltenen Zufendungen von Druckschriften, gemeinnützigen Vorfchlägen und anderen Erzeugniffen der Kunft und des Gewerbfliffes, befhloffen hat, Einreichungen diefer und ähnlicher Art, fowie auch Dedicationen von Büchern, hinführo, falls nicht dazu die Genehmigung des Senates vorher nachgefucht und erteilt worden, gänzlich unbeachtet zu laffen: fo wird Solches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gegeben Lübeck in der Senatsverfammlung den 10 Juli 1830.

C. H. Gütſchow,
Secretarius.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 0.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

Universitäten-Chronik.

Dorpat.

Verzeichniß der vom 16 Jan. bis zum 10 Juni 1830 zu haltenden halbjährigen Vorlesungen auf der kais. Universität zu Dorpat.

I. Theologische Facultät.

Dr. Ernst Sartorius, Hofrath, ord. Prof. der systematischen Theologie, d. Z. Decan, wird 1) den zweyten Theil der *Dogmatik* nach Hahn's Lehrbuch des christlichen Glaubens lesen; 2) den reformirten und socinianischen Lehrbegriff mit dem lutherischen vergleichen, nach Marheinecke's Institutiones Symbolicae; 3) die dogmatischen und homiletischen Uebungen der theologischen Seminaristen leiten.

Dr. Friedrich Busch, Hofrath, ord. Prof. der Kirchengeschichte und theolog. Literatur, wird lesen: 1) *Kirchengeschichte des alten Testaments*, nach Hells „Kern der Lehre vom Reiche Gottes. Nach Anleitung des biblischen Geschichtsinhalts.“ Zürich, 1819; 2) *der Kirchengeschichte des neuen Testaments* ersten Theil, nach Staudlin; 3) *Homiletik*, nach Danz's „Wissenschaften des geistlichen Berufs“; 4) wird er in der zweyten Classe des theologischen Seminars die *Mittheilungen besonders schöner und erwecklicher Parteen aus der christlichen Missionsgeschichte* (und zwar aus dem Zeitraum vom zwölften Jahrh. bis auf die neueste Zeit) fortsetzen, nach Blumhardt.

Dr. Adolph Friedrich Kleinert, Hofrath, ord. Prof. der exegetischen Theologie und der orientalischen Sprachen, wird 1) den *anderen Theil seiner synoptischen Erklärung der drey ersten Evangelien* vortragen; 2) *ausgewählte Psalmen*, vorzüglich die *Messianischen* und *Bus-Psalmen*, erklären; 3) die *Elemente der chaldäischen Sprache* lehren; 4) die *exegetischen Uebungen* im theolog. Seminar leiten;

5) den im vorigen Semester vom sel. Prof. *Leuc* begonnenen Vortrag der *Katechetik* fortsetzen, nach Danz.

Die ordentliche Professur der praktischen Theologie ist erledigt.

Unterricht in den Elementen der hebräischen Sprache ertheilt ein Privat-Lehrer.

II. Juristische Facultät.

Dr. Christoph Christian Dabelow, Collegienrath und Commandeur des großherzogl. hessischen Hausordens, ord. Prof. des bürgerlichen Rechts römischen und deutschen Ursprungs, der allgemeinen Rechtspflege und der praktischen Rechtsgelehrsamkeit, d. Z. Decan, wird lesen: 1) *römisches Strafrecht* mit den abweichenden Bestimmungen des kanonischen Rechts und der peinl. Gerichtsordnung Carls V u. f. w., nach Meißner, jedoch mit eigener Anordnung des Systems; 2) *Civilprocess*, nach seinem Conspect.

Dr. Gustav Ewers, wirkl. Staatsrath und Ritter der Orden des heil. Wladimir dritter Classe und der heiligen Anna zweyter Classe, ord. Prof. des positiven Staats- und Völker-Rechts und der Politik, d. Z. Rector magnif., wird vortragen: *Verfassung und Verwaltung des russischen Reichs*, nach den positiven Gesetzen.

Dr. Walter Friedrich Clossius, Hofrath, ord. Prof. des Criminalrechts, des Criminalprocesses, der Rechtsgeschichte und der juristischen Literatur, d. Z. Präses des Appellations- und Revisions-Gerichts der Universität, wird lesen: 1) *römische Rechtsgeschichte*, nach Schweppe, Ausg. 2, Götting. 1826; 2) *jurist. Encyclopädie*, nach Falk, Ausg. 2. Kiel 1825; 3) *neueste juristische Literaturgeschichte*, nach Hugo, Ausg. 3, Berl. 1829.

Dr. Alexander von Reutz, designirter ord. Prof. der theoretischen und praktischen russischen Rechtswissenschaft, wird lesen: 1) *russisches Privatrecht*, zweyten Cursus; 2) *russische*

sche Rechtsgeschichte, nach seinem Leitfaden: Versuch über die geschichtliche Ausbildung der russ. Staats- und Rechts-Verfassung, Mietau 1829; 3) *russ. Criminal-Process*.

Dr. *Erdmann Gustav Bröcker*, Collegien-Affessor, außerord. Prof. des Provinzialrechts, wird vortragen: 1) das *allgemeine*, wie auch das *russische und provincielle Seerecht*, für Juristen und Diplomaten, nach Jacobsen's Seerecht des Friedens und Krieges, Altona 1815, der russ. kais. Handelschiffahrts-Ordnung von 1781 u. s. w.; 2) die *außerordentlichen Prozesse Liv-, Ehst- und Kur-Lands*, nach Samson von Himmelfiern's Institutionen, Riga, 1824, Th. 2; 3) die Lehre von der *Vormundschaft und Curatel* nach liv-, ehst- und kurländischen Gesetzen mit praktischen Arbeiten und vergleichend mit Cap. XI der „Institutionen des russ. Rechts;“ 4) eine *Anleitung* zur Ausbildung für das juristische *Geschäftsleben* in den Ostsee-Provinzen, nach Tittmann's Handbuch für angehende Juristen. Halle, 1828.

Dr. *Friedrich Georg Bunge*, Privatdocent des Provinzialrechts, wird lesen: 1) *kurländisches und piltenches Privatrecht*, nach seinem Grundriß, Dorpat 1825; 2) über die *Wichtigkeit des Studiums der deutschen und nordischen Rechte und Rechtsalterthümer* für die besonderen Rechte der Ostsee-Provinzen, nach Paulßen „über das Studium des nordischen Rechts.“ Kiel 1826.

III. Medicinische Facultät.

Dr. *Johann Christian Moier*, Staatsrath, ord. Prof. der theoret. und prakt. Chirurgie, d. Z. Decan, wird: 1) *theoretische Chirurgie*, nach Chelius Handbuch; 2) *chirurgische Verbandslehre*, nach Stärk's Anleitung; 3) *chirurg. Operationslehre*, nach Zang, vortragen; 4) das *chirurgische Klinikum* leiten.

Dr. *Christian Friedrich Deutsch*, Staatsrath, ord. Prof. der Geburtshülfe und der Krankheiten der Frauen und Kinder, wird lesen: 1) *Geburtshülfe*, nach v. Siebold, ersten Theil; 2) über die *Frauenzimmerkrankheiten*, nach Jörg; 3) wird er das *geburtshülffliche Klinikum* halten, so oft Gelegenheit seyn wird, und die in der Entbindungsanstalt vorkommenden Entbindungen zu jeder Zeit leiten.

Dr. *Johann Friedrich Erdmann*, Collegienrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der Diätetik, Arzneimittellehre, Geschichte der Medicin und medicinischen Literatur, wird vortragen: 1) den zweyten Theil der *Pharmakologie* in Verbindung mit der *Receptirkunst*; 2) ein *lateinisches Disputatorium* halten.

Dr. *Gottlieb Franz Emanuel Sahmen*,

Hofrath, ord. Prof. der Therapie und Klinik, wird lesen: 1) *specielle Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten*, nach Raymann; 2) den zweyten Theil der Lehre von den *chronischen Krankheiten*, nach Raymann; 3) das *medicinische Klinikum* halten.

Dr. *Martin Heinrich Rathke*, Hofrath, ord. Prof. der Physiologie, Pathologie und Semiotik, wird vortragen: 1) *Physiologie*, zweyten Theil, nach Blumenbach's Institutiones physiologicae; 2) *allgemeine Pathologie und Semiotik*, nach Friedländer's Fundamenta doctrinae pathologicae.

Die ordentliche Professur der Anatomie und gerichtlichen Arzneykunde ist erledigt.

Dr. *Friedrich Eschholtz*, Hofrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, außerord. Prof. und Professor, d. Z. stellvertretender Professor der Anatomie und gerichtlichen Medicin, wird lesen: 1) den ersten *Cursus der Anatomie*, nach Rosenmüller's Handbuche; 2) *vergleichende Anatomie*, nach Carus Zootomie; 3) *Naturgeschichte der Strahlthiere und Eingeweidewürmer*, nach Cuvier's „Thierreich.“

Dr. *Hermann Köhler*, Hofrath, Privatdocent, wird lesen: 1) *Encyclopädie und Methodologie der Medicin*, nach Friedländer's Inst. ad medicinam; 2) *medicinische Anthropologie* für Nicht-Mediciner, nach v. Baer; 3) *Militär-Medicinal-Polizey*, nach Niemann's Handbuche, Leipz. 1829.

Dr. *Gottfried Wachter* wird mit besonderer Erlaubniß vortragen: 1) die 2te Hälfte der *menschlichen Anatomie*, nach Loder und Hildebrandt; 2) ein *Repetitorium* über dieselbe für die Kronstipendiaten; 3) Unterricht im *Präpariren* ertheilen.

IV. Philosophische Facultät.

Dr. *Martin Bartels*, Staatsrath, ord. Prof. der reinen und angewandten Mathematik, d. Z. Decan der ersten und dritten Classe, wird vortragen: 1) *reine Elementar-Mathematik*, nach Lorenz; 2) *Differenzial- und Integral-Rechnung*, nach La Croix; 3) wird er einige Capitel aus *la Place's Mechanik des Himmels* erklären, unentgeltlich.

Dr. *Friedemann Göbel*, Hofrath, ord. Prof. der Chemie und Pharmacie, d. Z. Decan der zweyten und vierten Classe, wird lesen: 1) *allgemeine Chemie* in Verbindung mit *Stöchiometrie*, nach Schubarth's Lehrbuche der theoretischen Chemie, 4te Aufl. Berlin 1829; 2) *Pharmakognosie*, nach seinem Lehrbuche; 3) *privatissime, Cameral-Chemie*.

Dr. *Gottlob Benjamin Jäsche*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vier-

ter Classe, ord. Prof. der theoret. und prakt. Philosphie, wird lesen: 1) *Logik*, nach Fries Lehrbuch der 'Logik; 2) *psychische Anthropologie*, nach Jacob's Lehrbuche der empirischen Psychologie; 3) im pädagogisch-philologischen Seminarium die *Lectüre der philosophischen Abhandlungen Seneca's* leiten.

Dr. *Karl Morgenstern*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der Beredsamkeit und altclassischen Philologie, der Aesthetik und der Geschichte der Kunst, wird 1) den ersten Theil der *Archäologie*, oder der *Kunstgeschichte der Alten*, vortragen, nach Beck's Grundrifs (Leipzig 1816); 2) *Literargeschichte der griechischen und lateinischen Philologie und der übrigen Alterthums-Studien*, nach Wachler's Lehrb. der Literaturgeschichte (Leipz. 1827); 3) im pädagogisch-philologischen Seminar wird er die Mitglieder üben a) in Erklärung des Abschnitts *de classicis Graecorum et Romanorum scriptoribus* aus dem zehnten Buche von *Quintiliani* Instit. orat., nach dem von ihm besorgten Abdrucke; b) im *Lateinschreiben* über philologische Gegenstände.

Dr. *Karl Friedrich Ledebour*, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe, ord. Prof. der Naturgeschichte überhaupt und der Botanik insbesondere, wird lesen: 1) *Botanik*, nach Sprengel und Decandolle (Grundzüge der wissenschaftlichen Pflanzenkunde); 2) Anleitung geben zum *Analyfieren* der Pflanzen.

Dr. *Moritz von Engelhardt*, Collegienrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe, ord. Prof. der Naturgeschichte überhaupt und der Mineralogie insbesondere, wird vortragen: *Kryfiallkunde*, nach Brochant de Villiers de la Crystallisation.

Dr. *Wilhelm Struve*, Collegienrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe, ord. Prof. der Astronomie, wird lesen: 1) *sphärische Astronomie*, nach Bohnenberger; 2) *Geodäsie*, nach Le Puissant.

Dr. *Basil Perewostschikow*, Collegienrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der russischen Sprache und Literatur, wird vortragen: 1) *russ. Grammatik*, nach Puchmayer; 2) auserwählte Stellen der *russ. Dichter und Prosaiker* erklären; 3) seine Zuhörer im *Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische* üben; 4) im pädagog. philologischen Seminar die *Methodik des russ. Sprachunterrichts* vortragen.

Dr. *Johann Valentin Brancke*, Collegienrath, ord. Prof. der Literar-Geschichte, altclassischen Philologie und Pädagogik, wird 1) *griechische und römische Literaturgeschichte* vortragen, nach Passow's Grundzügen; 2) *Ho-*

razens Oden erklären; 3) die Mitglieder des pädagog. philolog. Seminars in lateinischer Erklärung von *Isokrates Panegyricus* und im *Lateinschreiben* üben.

Dr. *Friedrich Parrot*, Collegienrath, ord. Prof. der Physik, wird nach seiner Rückkehr vom Ararat die Vorlesungen bekannt machen.

Dr. *Karl Ludwig Blum*, Hofrath, ord. Prof. der geographischen und statistischen Wissenschaften, wird vortragen: 1) *allgemeine Geographie und Völkerkunde*, nach Stein's Abrifs der Geographie; 2) *kritische Geschichte der römischen Geschichtschreibung*, nach seiner Einleitung in Roms alte Geschichte.

Friedrich Wilhelm Karl v. Aderkas, Collegienrath, ord. Prof. der Kriegswissenschaften, wird vortragen: 1) *Festungskrieg*, nach Savart, Cours élémentaire de Fortification, Paris 1820; 2) *Taktik der Infanterie* nach eigenem Conspet; 3) *Uebungen des militärischen Zeichnens* leiten.

Dr. *Friedrich Kruse*, Hofrath, ord. Prof. der historischen Wissenschaften, wird lesen: 1) *allgemeine Weltgeschichte*, III Th.: Staatesgeschichte der östlichen und nördlichen Länder Europa's, nach Kruse's historischem Atlas zur Ueberlicht der Geschichte aller europäischen Länder und Staaten, 4te Aufl., Halle 1827; 2) *homerische Geographie und Alterthümer*, insonderheit Griechenlands in Vergleichung mit dem gegenwärtigen Zustande der von Homer beschriebenen Länder. (Populärer Vortrag nach Homer's Gefängen selbst.) Ferner er bietet er sich zu einem *Historico-Practicum* und *Disputatorium*, sowie zu einem *Examinatorium* über historische Gegenstände, privatissime.

Dr. *Eberhard David Friedländer*, Hofrath, ord. Prof. der Cameral-, Finanz- und Handlungs-Wissenschaften, wird lesen: 1) *Handlungswissenschaft*, nach L. H. v. Jacob Grundrifs der Handelswissenschaft für Staatsgelehrte, 1828; 2) *Cameralrecht*, nach Chr. Fischers kurzem Begriff des Cameralrechts, Halle 1796; 3) im *cameralistischen Practicum* wird er in der *Lectüre ausländischer Schriftsteller* und der *Leitung der Uebungen der Studierenden* fortfahren.

Dr. *Friedrich Schmalz*, Hofrath, ord. Prof. der Oekonomie und Technologie, wird vortragen: 1) *Ackerbau und Thierzucht*, nach Sturm's Lehrbuche der Landwirthschaft und nach seiner Anleitung zum Bonitiren und Classificiren des Bodens; 2) *allgemeine landwirthschaftliche Gewerbs- und Güter-Einrichtungslehre*, nach dem 3ten Theil von Sturm's Lehrbuche der Landwirthschaft; 3) *landwirthschaftliche Technologie*, nach eigenem Conspet; 4) würde Derselbe, wenn es gewünscht werden sollte,

für den Winter wöchentl. ein Mal, ein *Collegium practicum* veranstalten, und im Sommer mit seinen Zuhörern Ausflüge ins Freye und auf nahegelegene Güter unternehmen, damit so viel als möglich das Vorgetragene durch eigene Anschauung deutlicher werde, und um praktische Anleitung zum Bonitiren des Landes zu geben.

Die außerordentliche Professur der bürgerlichen Baukunst ist erledigt.

V. *Lectionen in Sprachen und Künsten.*

1) In der *russischen Sprache* giebt Unterricht Collegien-Affessor *Alexander Tichwinsky*, Lector der russischen Sprache.

2) Im *Lettischen* der dorpatische Schuldirektor, Hofrath *Benjamin Rosenberger*. Er wird *grammatische Erörterungen*, nach Stenders lettischer Grammatik, und *praktische Uebungen*, wozu zunächst die lettische Bibel gebraucht wird, anstellen.

3) Im *Ehstnischen* wird der Pastor Diakonus *Johann Samuel Boubrig*, Lector der ehstnischen Sprache, unentgeltlich 1) den *syntaktischen Theil der ehstnischen Grammatik*, nach Hupels Lehrbuch, vortragen; 2) *praktische Uebungen im Ehstnischen* anstellen.

4) Im *Französischen*: *Karl Pezet de Corval*, von der zehnten Classe, Lector der französischen Sprache. Er wird *Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische* anstellen, und einige Stücke verschiedener neuerer Schriftsteller erklären.

5) Im *Englischen*: *Joh. Friedr. Thörner*, Titulär-rath, Lector der englischen Sprache. Er wird 1) *englische Grammatik* nach Arnold's englischer Grammatik, 13te Aufl., vortragen; 2) *Uebungen im Uebersetzen ins Englische* anstellen.

6) Im *Deutschen* wird *Eduard Raupach*, Titulär-rath, Lector der deutschen Sprache, 1) *deutsche Grammatik* lehren; 2) *Sülübungen in deutscher Sprache* veranstalten; 3) einige *deutsche Dichterwerke* erklären.

7) Im *Italiänischen* wird *Derselbe* 1) *italiänische Grammatik* lehren; 2) des *Dante divina Comedia* erklären.

1) In der *Zeichnenkunst* unterrichtet der Hofrath *Karl Senff*, außerord. Prof., unentgeltlich. 2) In der *Musik*, *Nikolaus Thomson*. 3) In der *Reitkunst* der Stallmeister, Titulär-rath *Justus von Daué*. 3) Im *Tanzen*, *David Tyron*. 5) Die Stelle des *Fechtmeisters* ist erledigt. 6) Der stellvertretende Schwimm-Meister, *Dan. Stöckel*, wird seine Unterrichtsstun-

den später anzeigen. 7) Zum Unterricht in *mechanischen Arbeiten* erbiethet sich der stellvertretende Universitäts-Mechanikus *Brücker*.

VI. *Oeffentliche Lehranstalten und wissenschaftliche Sammlungen.*

In dem *theologischen Seminarium* werden von den sämtlichen Mitgliedern der theologischen Facultät praktische Anweisungen und Uebungen ange stellt werden. In Angelegenheiten der Anstalt hat man sich an ihren derzeitigen Dir., den Decan Prof. *Sartorius*, zu wenden.

Im *allgemeinen Universitäts-Krankenhaus* werden die Directoren desselben den gewöhnlichen Unterricht ertheilen, und zwar in der *medizinischen Section* Prof. *Sahmen*, in der *chirurgischen Section* Prof. *Moier*, und in der *geburtshülftlichen Section* Prof. *Deutsch*.

In dem *pädagogisch-philologischen Seminarium* werden die Directoren *Morgenstern*, *Francke*, *Jäsche* und *Perewostschikov* den Seminaristen methodologischen und praktischen Unterricht ertheilen. Ueber Angelegenheiten des Instituts wendet man sich an den d. Z. geschäftsführenden Director *Francke*.

Die *Universitäts-Bibliothek* wird für das Publicum wöchentl. zwey Mal geöffnet, Mittw. und Sonnab. von 2—4 U., unter Aufsicht des Dir. *Morgenstern*. Zum Gebrauche für die Professoren steht sie an allen Wochentagen offen, von 9—12 und von 2—4. Außerdem haben durchreisende Fremde sich an den Director zu wenden.

Wer das *Museum der Kunst* zu sehen wünscht, hat sich an den Dir. *Morgenstern* zu wenden; wer das *zoologische Cabinet*, an den Dir. *Efchscholtz*; wer das *mineralogische Cabinet*, an den Dir. *von Engelhardt*.

Um die *Sammlung physikalischer Apparate* zu sehen, hat man sich an den Dir. *Parrot* zu wenden; wegen des *chemischen Cabinets* an den Director *Göbel*.

Das *anatomische Theater* zeigt, auf Verlangen, der stellvertretende Dir. *Efchscholtz*; die *pathologische Sammlung* der Dir. *Rathke*; die *Sammlung geburtshülftlicher Instrumente* der Dir. *Deutsch*; die *Sammlung chirurgischer Instrumente* der Dir. *Moier*.

Die *technologische* und *architektonische Modell-sammlung* zeigt der Dir. *Schmalz*; die *kriegswissenschaftliche* der Dir. *v. Aderkas*.

Wegen des *Observatoriums* hat man sich an den Dir. *Struve*, wegen der *Sammlung für angewandte Mathematik* an den Dir. *Bartels* zu wenden; wegen des *botanischen Gartens* an den Dir. *Ledebour*; wegen der *Sammlung für die Zeichenschule* an den Dir. *Senff*.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 0.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

Univerſitäten-Chronik.

Dorpat.

Verzeichniß der vom 28 Juli bis zum 19 Dec. 1830 zu haltenden halbjährigen Vorleſungen auf der kaiſ. Univerſität zu Dorpat.

I. Theologiſche Facultät.

Dr. Ernst Sartorius, Hofrath, ord. Prof. der ſyſtematiſchen Theologie, d. Z. Decan, wird 1) *theologiſche Moral* lehren nach Schwarz evangeliſch-chriſtlicher Ethik, Heidelberg 1821; 2) eine *vergleichende Darſtellung des ſymboliſchen Lehrbegriffs der Katholiken und Lutheraner* geben nach Marheineke's *Institutiones symbolicae*, zweyte Ausg. Berlin 1825; 3) die *dogmatiſchen Disputirübungen* der theologiſchen Seminaristen leiten.

Dr. Friedrich Buſch, Hofrath, ord. Prof. der Kirchengeschichte und theolog. Literatur, lieſt: 1) der *Kirchengeschichte des N. T. 2ten Theil, bis auf die Reformation*; 2) der *Kirchengeschichte des N. T. 3ten Theil bis auf uns*, beides nach Stäudlin; 3) *theologiſche Encyklopädie und Literatur*, nach Planck; 4) ertheilt er im theologiſchen Seminar den Mitgliedern der 2ten Claſſe die gewöhnliche *Anleitung in der hiſtoriſchen Theologie*.

Dr. Adolph Friedrich Kleinert, Hofrath, ord. Prof. der Exegetik und oriental. Sprachen, wird 1) die *Briefe des Ap. Paulus an die Galater, Coloffier und Philipper*; 2) den letzten Theil vom Buche *Jesaia* auslegen; 3) *Rabbinische Sprachlehre* und die für die chriſtliche Theologie wichtigen Abſchnitte der rabbinischen Dogmatik vortragen; 4) die *exegetiſchen Uebungen im theolog. Seminar* leiten; den anderen Theil des Propheten *Zacharia* (c. 9—14) erklären; 5) denjenigen, die im vergangenen Jahre die ſynoptiſche Erklärung der drey erſten Evangg. gehört haben, den letzten Theil derſelben *gratis* mittheilen.

Dr. Julius Walther, deſignirter Prof. der

praktiſchen Theologie, wird in noch zu beſtimmenden Stunden *Pastoraltheologie* nach Danz vortragen, und die homiletiſchen und katechetiſchen Uebungen der theologiſchen Seminaristen leiten.

Unterricht in den Elementen der hebräiſchen Sprache ertheilt ein Privat-Lehrer.

II. Jurifiſche Facultät.

Dr. Gustav Ewers, wirkl. Staatsrath und Ritter der Orden des heil. Wladimir dritter Claſſe und der heiligen Anna erſter Claſſe, ord. Prof. des poſitiven Staats- und Völker-Rechts und der Politik, d. Z. Rector magnif., wird vortragen: 1) *ruffiſche Geſchichte*, nach ſeinem Handbuch der Geſchichte der Ruffen; 2) *Verfaſſung und Verwaltung Ruſſlands*, Fortſetzung.

Dr. Walter Friedrich Cloſſius, Hofrath, ord. Prof. des Criminalrechts, des Criminal-proceſſes, der Rechtsgeschichte und der jurifiſchen Literatur, wird 1) *Institutionen des römischen Rechts* vortragen nach Mackeldey's Lehrbuch des heutigen römischen Rechts, zwey Bände, achte Ausgabe, Gießen 1829; 2) *Pandekten*, nach Mühlenbruch *doctrina Pandectarum*, Ed. II, Halae 1827.

Dr. Alexander von Reutz, Hofr., ord. Prof. der theoretischen und praktiſchen ruffiſchen Rechtswiſſenſchaft, d. Z. Prodecan, wird leſen: 1) *ruffiſchen bürgerlichen Proceß*; 2) *Concursverfahren* nach dem Bankerot-Reglement v. J. 1800; 3) *ruffiſches Wechselrecht*, nach der Wechſelordnung von 1729.

Die ordentl. Profefſur des bürgerl. Rechts römischen und deutſchen Urſprungs, der allgemeinen Rechtspflege und der prakt. Rechtsgelehrſamkeit iſt erledigt.

Dr. Erdmann Gustav Bröcker, Collegien-Aſſeſſor, außerord. Prof. des Provinzialrechts, wird vortragen: 1) den *gemeinrechtlichen, ruffiſchen, liv., eſt- und kurländiſchen Criminal-Proceß* mit praktiſchen Uebungen nach

Samson's von Himmelfiern Institutionen des livl. Proceßes 1824, Thl. 2; 2) das *liv- und kurländische Städterecht* nach dem legalen Text der Rigaschen Stadtrechte; 3) das *Verfahren in nicht streitigen Civil-Sachen — außerordentliche Jurisprudenz* — nach Dabelow's Grundriß, Dorpat 1824, und mit praktischen Arbeiten verbunden.

Dr. *Friedrich Georg Bunge*, Privatdocent des Provinzialrechts, wird lesen: 1) *deutsches Privatrecht* nach Kraut's Grundriß zu Vorlesungen über das deutsche Privatrecht, Göttingen 1830. 8; 2) *livländisches Privatrecht* nach seinem Grundriß des livländischen Privatrechts, Dorpat 1825.

III. Medicinische Facultät.

Dr. *Johann Christian Moier*, Staatsrath, ord. Prof. der theoret. und prakt. Chirurgie, d. Z. Decan, wird vortragen: 1) *theoretische Chirurgie*, nach Chelius Handbuch; 2) *chirurgische Operationslehre*, nach Zang; 3) das *chirurgische Klinikum* leiten.

Dr. *Christian Friedrich Deutsch*, Staatsrath, ord. Prof. der Geburtshülfe und der Krankheiten der Frauen und Kinder, wird lesen: 1) den *2ten Theil der Geburtshülfe*, nach v. Siebold's Lehrbuche; 2) die *Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten*, nach Henke; 3) das *geburtshülflche Klinikum*, so oft sich Gelegenheit darbieten wird, halten und die Geburten zu jeder Zeit in der Anstalt leiten; 4) Uebungen im *Praktischen der Geburtshülfe am Fantom* anstellen.

Dr. *Johann Friedrich Erdmann*, Collegienrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der Diätetik, Arzneymittellehre; Geschichte der Medicin und medicinischen Literatur, wird vortragen: 1) *allgemeine Therapie*, nach Hufeland; 2) *Pharmakologie und Receptirkunst*, nach Hecker und Wendt; 3) ein *lateinisches Disputatorium* halten.

Dr. *Gottlieb Franz Emanuel Sakmen*, Hofrath, ord. Prof. der Therapie und Klinik, wird lesen: 1) den ersten Theil der *Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten*, nach von Raymann's Lehrbuche; 2) *Diätetik nach Klofe*; 3) *Uebungen im medicinischen Klinikum* anstellen.

Dr. *Martin Heinrich Rathke*, Hofrath, ord. Prof. der Physiologie, Pathologie und Semiotik, wird vortragen: 1) *Physiologie des Menschen*, nach Blumenbach's Institutiones physiologicae; 2) *Entwickelungs-Geschichte des Menschen und der Thiere*, nach Anleitung des 2 Bds. der Physiologie von Burdach.

Die ordentliche Professur der Anatomie und gerichtlichen Arzneykunde ist erledigt.

* * *

Dr. *Friedrich Eschscholtz*, Hofrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, außerord. Prof. und Professor, d. Z. stellvertretender Professor der Anatomie und gerichtlichen Medicin, wird vortragen: 1) den ersten *Curfus der Anatomie*, nach Rosenmüller's Handbuche; 2) *allgemeine Zoologie*, nach Cuvier's Thierreich; 3) *gerichtliche Medicin*, nach Metzger und Orfila.

Dr. *Hermann Köhler*, Hofrath, Privatdocent, wird lesen: 1) *medicinische Polizey* nach Wildberg (Syltem der med. Gesetzgebung); 2) *Geschichte der Medicin* nach Choulant und Hecker; 3) des *Hippokrates Aphorismen* erläutern.

Dr. *Gottfried Wachter* wird mit besonderem Erlaubniß vortragen: 1) den *zweyten Theil der Anatomie*, nach Hildebrandt und Loder; 2) ein *Repetitorium* halten, betreffend den ersten Theil der *Anatomie*, für die Kronstipendiaten; 3) Unterricht im *Präpariren* erteilen.

IV. Philosophische Facultät.

Dr. *Martin Bartels*, Staatsrath, ord. Prof. der reinen und angewandten Mathematik, d. Z. Decan der ersten und dritten Classe, wird vortragen: 1) *Algebra* nach Lhuillier, mit besonderer Rücksicht auf politische Rechenkunst; 2) *Elemente der mechanischen Wissenschaften* nach Lorenz; 3) *Theorie der Kegelschnitte* nach Grufon; 4) wird er fortfahren, einige Capitel aus *la Place's Mechanik des Himmels* zu erklären, unentgeltlich.

Dr. *Friedemann Göbel*, Hofrath, ord. Prof. der Chemie und Pharmacie, d. Z. Decan der zweyten und vierten Classe, wird lesen: 1) *organische Chemie* in Verbindung mit *Stöchiometrie*, nach Schubarth's Lehrbuche der Chemie, Berlin 1830; 2) *Experimentalpharmacie* in Verbindung mit *Stöchiometrie*, nach seinem „Handbuch der pharmaceutischen Chemie u. s. w.“, Eisenach 1827“; 3) ist er erbötig, über jeden besonderen Theil der Chemie, wenn es gewünscht wird, Vorträge zu halten.

Dr. *Gottlob Benjamin Jäsche*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der theoret. und prakt. Philosophie, wird vortragen: 1) *Metaphysik*, nach Fries Grundriß der Metaphysik, Heidelberg 1824; 2) *Psychologie und Logik*, erste nach Hoffbauer's Grundriß der Erfahrungsseelenlehre, Halle 1794, letzte nach Kant's Handbuch der Logik, Königsberg 1800; 3) im philolog. pädagogischen Seminarium die Lectüre von *Seneca's* philof. Schriften fortsetzen.

Dr. *Karl Morgenstern*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der Beredsamkeit und alt-

classischen Philologie, der Aesthetik und der Geschichte der Kunst, wird 1) den zweyten Theil der *Archäologie* nach Beck's und K. O. Müller's Lehrbüchern vortragen; 2) *Horatii Epistolas* erklären; 3) im pädagogisch-philologischen Seminar *Platon's Staat*, das 1ste und 2te Buch, die Seminaristen in lateinischer Sprache erklären lassen; 2) Anleitung zum *Lateinschreiben* geben.

Dr. *Karl Friedrich Ledebour*, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe, ord. Prof. der Naturgeschichte überhaupt und der Botanik insbesondere, wird 1) die Uebungen im *Pflanzen-Analysiren* leiten; 2) Anleitung geben in *praktischen Arbeiten* für Geübtere.

Friedrich Wilhelm Karl v. Aderkas, Collegienrath, ord. Prof. der Kriegswissenschaften, wird vortragen: 1) in der ersten Hälfte des Semesters *Taktik der Infanterie* nach eigenem Conspectus; 2) in der zweyten Hälfte *Technik und Taktik der Cavallerie*, nach Bismark's Vorlesungen über die Taktik der Reiterey, Carlsruhe 1819; 3) im ganzen Semester *geodätisch-praktische Uebungen* auf dem Felde, mit Ausnahme der Tage, an welchen die Witterung hinderlich, anstellen.

Dr. *Moritz von Engelhardt*, Collegienrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe, ord. Prof. der Naturgeschichte überhaupt und der Mineralogie insbesondere, wird vortragen: 1) *Mineralogie*, nach seinen Tabellen zur Mineralienkunde; 2) *Krystallkunde*; 3) Uebung im *Bestimmen von Mineralien*.

Dr. *Wilhelm Struve*, Collegienrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe, ord. Prof. der Astronomie, wird nach der Rückkehr von seiner mit Allerhöchster Genehmigung unternommenen Reise nach Paris und London seine Vorlesungen am schwarzen Brette bekannt machen.

Dr. *Basil Perewostschikov*, Collegienrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der russischen Sprache und Literatur, wird zu seiner Zeit seine Vorlesungen bekannt machen.

Dr. *Johann Valentin Francke*, Collegienrath, ord. Prof. der Literar-Geschichte, altclassischen Philologie und Pädagogik, wird 1) einiges aus *Homers Ilias* erklären, mit vorausgeschickter Einleitung; 2) ein paar Biographien *Sueton's* erläutern; 3) die Mitglieder des pädagog. philolog. Seminars in lateinischer Erklärung des *Catull* und im *Lateinschreiben* üben.

Dr. *Friedrich Parrot*, Collegienrath, ord. Prof. der Physik, wird vortragen: 1) *Theoretische und Experimental-Physik*, erste Hälfte, nach dem Hand- und Lehr-Buche der Natur-

lehre von Schmidt, Gießen 1826; 2) ein *Colloquium* über physikalische Gegenstände halten.

Dr. *Karl Ludwig Blum*, Hofrath, ord. Prof. der geographischen und statistischen Wissenschaften, wird vortragen: 1) *allgemeine Statistik*, nach Hassel's Handbuche; 2) *Geschichte des früheren Alterthum's*, nach Heeren's Handbuche.

Dr. *Friedrich Kruse*, Hofrath, ord. Prof. der historischen Wissenschaften, wird vortragen: 1) *allgemeine Weltgeschichte*, 1 Theil, alte Geschichte; 2) *Geschichte der Deutschen*, beides nach seinem historischen Atlas, Halle 1828; 3) privatissime erbiethet er sich zu einem *Examinatorium* und zu einem *Disputatorium* über historische, aus den Quellen gearbeitete Aufsätze.

Dr. *Eberhard David Friedländer*, Hofrath, ord. Prof. der Cameral-, Finanz- und Handlungs-Wissenschaften, wird vortragen: 1) *encyklopädisch-methodologische Einleitung in das Studium der politischen Oekonomie und ihrer Hülfswissenschaften*, nach der Encyklopädie der Cameralwissenschaften von Geh. R. Schmalz, Berlin 1823; 2) *Grundlegung der Elemente für die politische Arithmetik*, mit Rücksicht auf Arthur Young's politische Arithmetik, übersetzt von Prof. Kraus, Berlin u. s. w.; 3) *über Gefängnis-kunde und Gefangenenzucht* mit Rücksicht auf Julius Vorlesungen über Gefängnis-kunde, Berlin 1828 und seine eigenen *Symbolae ad carcerum disciplinam*, Regiomonti 1826; 4) wird er in der Lectüre ausländischer Schriftsteller und der Leitung der praktischen Uebungen fortfahren.

Dr. *Friedrich Schmalz*, Hofrath, ord. Prof. der Oekonomie und Technologie, wird vortragen: 1) *Forstwirtschaft* nach Pfeil's Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schätzung der Forsten und nach v. Löwis Abhandlung über die Naturgeschichte der in Livland wildwachsenden Holzarten; 2) *Thiervedlungskunde* nach Sturms Raçen Kreuzungen und Veredlung landwirthschaftlicher Hausthiere; 3) wird Derselbe wöchentlich ein Mal mit seinen Zuhörern Ausflüge nach nahegelegenen Gütern und Forsten unternehmen oder praktische Uebungen anstellen.

Die außerordentliche Professur der bürgerlichen Baukunst ist erledigt.

V. *Lectionen in Sprachen und Künsten.*

1) In der *russischen Sprache* giebt Unterricht Collegien-Assessor *Alexander Tichwinsky*, Lector der russischen Sprache.

2) Im *Lettschen* der dorpatische Schuldirector, Hofrath *Benjamin Rosenberger*. Er wird *lettsche Grammatik* nach dem neugedruckten Conspect nebst Uebungen vortragen.

3) Im *Ehstnischen* wird der Pastor Diakonus *Johann Samuel Boubrig*, Lector der ehstnischen Sprache, entweder 1) den *etymologischen Theil der ehstnischen Grammatik*, nach Hupels Lehrbuche, vortragen, oder 2) *Bruchstücke* aus ehstnischen Schriften in verschiedenen Dialekten übersetzen und in grammatischer Hinsicht erklären.

4) Im *Französischen*: *Karl Pezet de Corval*, von der zehnten Classe, Lector der französischen Sprache. Er wird *französische Syntax* vortragen, und im *Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische* üben.

5) Im *Englischen*: *Joh. Friedr. Thörner*, Titulärrath, Lector der englischen Sprache. Er wird 1) *englische Grammatik*, insbesondere die Lehre von der Aussprache und Tonsetzung nach *Arnold's* englischer Grammatik, 13te Aufl., vortragen; 2) *Übungen im Uebersetzen ins Englische* anstellen.

6) Im *Deutschen* wird *Eduard Raupach*, Titulärrath, Lector der deutschen Sprache, 1) *deutsche Grammatik* lehren nach *Heyle's* deutscher Grammatik; 2) *Stilübungen in deutscher Sprache* veranstalten; 3) einige *deutsche Dichterwerke*, von *Goethe*, *Schiller*, *Tieck*, *Fr. Richter*, erklären.

7) Im *Italiänischen* wird *Derfelbe* 1) *italiänische Grammatik*, nach *Fernow's* italiän. Grammatik lehren; 2) *Ariosto's Orlando fur.* erklären.

* * *

1) In der *Zeichnenkunst* unterrichtet der Hofrath *Karl Senff*, außerord. Prof., unentgeltlich. 2) In der *Musik*, *Nikolaus Thomson*. 3) In der *Reitkunst* der Stallmeister, Titulärrath *Justus von Daue*. 4) Im *Tanzen*, *David Tyron*. 5) Die Stelle des *Fechtmeisters* ist erledigt. 6) Der stellvertretende Schwimm-Meister, *Dan. Stöckel*, wird seine Unterrichtsstunden später anzeigen. 7) Zum Unterricht in *mechanischen Arbeiten* erbiethet sich der stellvertretende Universitäts-Mechanikus *Brücker*.

VI. Oeffentliche Lehranstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

In dem *theologischen Seminarium* werden von den sämmtlichen Mitgliedern der theologi-

schcn Facultät praktische Anweisungen und Uebungen angestellt werden. In Angelegenheiten der Anstalt hat man sich an ihren derzeitigen Dir., den Décan Prof. *Sartorius*, zu wenden.

Im *allgemeinen Universitäts-Krankenhause* werden die Directoren desselben den gewöhnlichen Unterricht ertheilen, und zwar in der *medizinischen Section* Prof. *Sahmen*, in der *chirurgischen Section* Prof. *Moier*, und in der *gebürshülfflichen Section* Prof. *Deutsch*.

In dem *pädagogisch-philologischen Seminarium* werden die Directoren *Morgenstern*, *Francke*, *Jäsche* und *Perewoschikow* den Seminaristen methodologischen und praktischen Unterricht ertheilen. Ueber Angelegenheiten des Instituts wendet man sich an den d. Z. geschäftsführenden Director *Morgenstern*.

Die *Universitäts-Bibliothek* wird für das Publicum wöchentl. zwey Mal geöffnet, Mittw. und Sonnab. von 2—4 U., unter Aufsicht des Dir. *Morgenstern*. Zum Gebrauche für die Professoren steht sie an allen Wochentagen offen, von 9—12 und von 2—4. Außerdem haben durchreisende Fremde sich an den Director zu wenden.

Wer das *Museum der Kunst* zu sehen wünscht, hat sich an den Dir. *Morgenstern* zu wenden; wer das *zoologische Cabinet*, an den Dir. *Efchscholtz*; wer das *mineralogische Cabinet*, an den Dir. *von Engelhardt*.

Um die *Sammlung physikalischer Apparats* zu sehen, hat man sich an den Dir. *Parrot* zu wenden; wegen des *chemischen Cabinets* an den Director *Göbel*.

Das *anatomische Theater* zeigt, auf Verlangen, der Stellvertretende Dir. *Efchscholtz*; die *pathologische Sammlung* der Dir. *Nathke*; die *Sammlung gebürshülfflicher Instrumente* der Dir. *Deutsch*; die *Sammlung chirurgischer Instrumente* der Dir. *Moier*.

Die *technologische und architektonische Modell Sammlung* zeigt der Dir. *Schmaltz*; die *kriegswissenschaftliche* der Dir. *v. Aderkas*.

Wegen des *Observatoriums* hat man sich an den Dir. *Struve*, wegen der *Sammlung für angewandte Mathematik* an den Dir. *Bartels* zu wenden; wegen des *botanischen Gartens* an den Dir. *Ledebour*; wegen der *Sammlung für die Zeichenschule* an den Dir. *Senff*.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

Ankündigungen neuer Bücher.

Musen-Almanach für 1831.

Der zweyte Jahrgang des „*Berliner Musen-Almanach*“ (für 1831) erscheint im September d. J. in unserem Verlage, und wird sich

ohne Preis-Erhöhung (1½ Thlr.) vor dem ersten bedeutend auszeichnen. — Alle soliden Buchhandlungen nehmen Bestellungen an, nach denen die Auflage sich bestimmt.

Berlin.

Vereins-Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 0.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Carl Cnobloch in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reichenbach, L., Flora germanica excursoria ex affinitate regni vegetabilis naturali disposita, sive principia synopteos plantarum in Germania terrisque in Europa media adjacentibus sponte nascentium cultarumque frequentius. 1 Thlr. 16 gr.

Das allgemeine Verlangen nach einer, den Anforderungen der Zeit entsprechenden, *Flora von Deutschland* hat zahlreiche Versuche erzeugt, welche aber entweder unterbrochen worden, oder als aus mehreren dicken Bänden bestehend, nicht als Taschenbücher auf Excursionen und Reisen gebraucht werden konnten. Durch die zu obigem Werke gewählte geschmackvolle Perlschrift ist es möglich, die Flora Deutschlands, sogar mit Hinzurechnung der um Deutschland herumliegenden Länder: Altpreußen, Galizien, Volhynien, Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen, Ilrien, Dalmatien, Oberitalien, Piemont, der Schweiz und der Niederlande, in ein zierliches Duodezbandchen zu bringen, welches als bequemes Taschenbuch, als Begleiter auf Spaziergängen innerhalb der genannten Länder, benutzt werden kann. Diese Flora ist zugleich die *allererste* existirende deutsche Flora nach natürlichen Verwandtschaften der Gewächse geordnet; für die Anhänger des Linnéischen Sexualsystems giebt sie indeßen auch zum leichteren Auffinden eine Anordnung der Gattungen nach dessen Grundsätzen. Ueber die Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit der Bearbeitung ist bereits das Urtheil in der Regensburger botanischen Zeitung 1830. No. 18 gesprochen.

Von demselben Verfasser sind bey mir erschienen:

Conspectus regni vegetabilis per gradus natu-

rales evoluti. Pars. prima 8 maj. 1 Thlr. 12 gr.

Botanik für Damen, Künstler und Freunde der Pflanzenwelt überhaupt, enthaltend eine Darstellung des Pflanzenreichs in seiner Metamorphose, eine Anleitung zum Studium der Wissenschaft und zum Anlegen von Herbarien. 8. 2 Thlr. 16 gr.

Leipzig, im Juli 1830.

Carl Cnobloch.

Bey A. W. Hayn in Berlin ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

G r u n d t ö n e,

oder homiletische Umriffe.

Von *F. L. Wirkert*, erstem Diakon in Mitweida.

Erstes und zweytes Heft. Preis beider Hefte 1 Thlr.

Würdig schließt sich an andere Stoffsammlungen für Prediger diese neue an, sowohl was die Wahl der Texte, als die Gediegenheit und die Menge der Dispositionen betrifft. Was aber dieser Sammlung vor allen anderen den Vorzug giebt, ist, daß jedem Umriffe ein Gedicht vorangeht, welches in poetischem Gewande die Hauptgedanken der Disposition wiedergiebt. Gewiß Empfehlenswerthes genug.

Verlag der *Creutz'schen* Buchhandlung in Magdeburg.

Erhard, Dr. G. A., Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland bis zum Anfange der Reformation. 2 Band. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Der 1te Theil dieses für Bibliotheken und jeden Geschichtsfreund wichtigen und interessanten Werkes à 2 Thlr. hat sich der

günstigsten kritischen Urtheile zu erfreuen gehabt.

Koch, Dr. C. F., die Gymnastik aus dem Gesichtspuncte der Diätetik und Psychologie, nebst Nachricht von der gymnastischen Anstalt in Magdeburg. 8. geh. 1 Thlr. 4 gr.

Dieses Buch, welches den behandelten Gegenstand auf eine so umfassende und erschöpfende Weise, wie noch kein darüber vorhandenes, entwickelt und darstellt, wird und muß die Aufmerksamkeit nicht nur aller Jugendbildner und Erzieher, sowie obrigkeitlicher Behörden, die auf das Heil und Wohl aller ihnen Anvertrauten bedacht sind, sondern auch die jedes gebildeten Mannes und Vaters auf sich ziehen.

Koch, Dr. J. F. W., Jubelpredigt nach 50jähriger Amtsführung. gr. 8. geheftet 4 gr.

Deffens Bildniß, nach einem trefflichen Gemälde von *Sieg*, treu und Sprechend ähnlich lithographirt von *Oldermann* in Berlin. 16 gr.

Der Hr. Consistorialrath *Koch* ist, als Verfasser des Schachcodex, Elementarbuches der Schachspielkunst, des Handbuchs der Botanik, der Ziffer-Gefanglehre und vieler anderen Werke, in der literarischen Welt zu bekannt, als daß es nicht für Viele, besonders auch für die Zöglinge des Pädagog. U. L. Fr. und der früheren Handlungsschule in Magdeburg, denen er vorstand, interessant seyn sollte, sich die angezeigten Gegenstände zu seinem Andenken verschaffen zu können.

Oppermann, Rathmann, fortgesetzte Nachrichten über das Armenwesen und die milden Stiftungen in Magdeburg, 9te, vom Jahre 1828. 8. geheftet 16 gr.

Unermüdet fährt der um das Armenwesen unserer Stadt hochverdiente Hr. Verfasser fort, diese Nachrichten und seine Erfahrungen als Beyspiel und zum Nutzen aller, die mit öffentlicher Armenpflege zu thun haben, mitzutheilen. Der Ertrag des Verkaufs ist fortdauernd wohlthätigen Zwecken gewidmet.

Rötger, Dr. S. G., Veteranenworte, 15 Heft, gr. 8. geheftet 8 gr. (25 Heft unter der Presse).

Ein würdiger Greis, der über 50 Jahre dem bekannten Pädagogium Unserer Lieben Frauen in Magdeburg als Propst rühmlichst vorstand, spricht sich hier mit einer für sein hohes Alter bewundernswürdigen Lebendigkeit eines wahrhaft jugendlichen Geistes über mehrere Gegenstände der Geistescultur und Moralität auf eine höchst treffende und anziehende Weise aus.

Witterungskalender, immerwährender, für unsere deutschen Landwirthe und Naturfreunde. gr. Fol. 4 gr.

In tabellarischer Form sind Witterungsvermuthungen, welche langjährige Erfahrung zu Witterungsregeln gekempelt hat, nach Monaten, Quartalen und in ihren Hauptmomenten aufgestellt, und werden dem Landmann, dem es bey vielen seiner Beschäftigungen von entschiedenem Nutzen seyn muß, die zu erwartende Witterung soviel als möglich vorher zu wissen, höchst willkommen erscheinen.

Neue Unterhaltungsschriften.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Eitelkeit und Flatterfinn, Liebe und Treue, in Bildern aus der großen Welt. 8. 17 Bogen auf feinem Druckpapier. 1 Thlr. 12 gr.

Wachsmann, C. von, Erzählungen und Novellen. Zwey Bändchen. 8. 42 Bogen auf feinem Druckpapier. 3 Thlr. 12 gr.

Leipzig, den 1 Juli 1830.

F. A. Brockhaus.

Anzeige für Schulen.

Wilberg's, A. H.

Anleitung zum Kopfrechnen in preussischen Volksschulen, wo sowohl nach Silbergeld als nach Courant gerechnet wird. Nach einer genauen Stufenfolge geordnet und mit hinreichenden Aufgaben versehen. 22 Bogen 8. Magdeburg bey *F. Rubach*. 1830. Preis 18 gr.

Deffen

Anleitung zum Tafelrechnen in preussischen Volksschulen.

23 Bogen. 8. Ebendasselbst. Preis 18 gr.

Deffen

170 *Exempeltafeln zum Tafelrechnen in preussischen Volksschulen.*

2 Bogen, auf einer Seite bedruckt. Preis 12 gr.

Die Regierung Friedrich Augusts,

Königs von Sachsen, nach den Quellen dargestellt vom k. f. Hofrath und Prof. *Pölitz* zu Leipzig. 2 Bände mit Beylagen und Tabellen und *Facsimile*, gr. 8.

Ogleich dieses nicht bloß für Sachsen, sondern für die ganze Zeitgeschichte von 1763 bis 1827 höchst wichtige Werk bereits vollendet ist, so haben wir uns doch entschlossen,

den Subscriptionstermin — der in der ersten Anzeige für das auswärtige Deutschland zu kurz-angesezt war, — bis zum Ende des Jahres 1830 zu verlängern, so daß die Namen aller später beytretenden Subscribenten in einem zweyten Verzeichnisse nachgeliefert werden sollen. Sammlern bewilligen wir auch ferner auf neun ein Freyexemplar. Mit dem 1 Jan. 1831 tritt unwiderrufflich der erhöhte Ladenpreis ein. Die Denkmünzen zu obigem Werke auf 13 sauber lithographirten Blättern und 2 Bogen Text sind zu $1\frac{1}{2}$ Thlr. auch bey uns zu haben.

Leipzig, den 7 Juli 1830.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Bey E. H. Mittler in Berlin ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Spieker, Ch. G., Confessio fidei exhibitā imperatori Carolo V in comitiis Augustae 1530, confutatio pontificia, apologia et repetitio confessionis, ratio fidei Huldrici Zwinglii et Tetrapolitana. Ad codicum et editionum veterum fidem recensuit, varii generis animadversionibus instruxit rerumque indice illustravit. Pars I. 8 maj. à 2 Thlr. 18 gr.

— das Augsbürgische Glaubensbekenntnis und die Apologie desselben. Mit kritischen, geschichtlichen und erläuternden Anmerkungen. 2 Bände. gr. 8. à 3 Thlr.

In der Buchhandlung von C. H. Jonas, vormals Riemann, in Berlin ist erschienen:

Ohm, Dr. Martin, Versuch eines vollkommen consequenten Systems der Mathematik. 4ter Theil, Differential- und Integral-Rechnung enthaltend. gr. 8. 2 Thlr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Neueste Geographie,
oder

Kurze und faßliche Darstellung der mathematischen, physischen und politischen Erdbeschreibung.

Für Schulen und den Selbstunterricht.
Von Johann Heinrich Müller,
Rector der Stadtschule in Lennep.

Dritte verbeß. und sehr vermehrte Auflage.
Düsseldorf, bey J. E. Schaub.

258 Seiten in 8. Preis 10 gr. od. 45 kr.

Da dieses Buch seiner Zweckmäßigkeit und Wohlfeilheit wegen in vielen Schulen einge-

führt wurde, so wurden die beiden früheren Auflagen schnell abgesetzt. Der Verfasser hat diesen ihm ehrenvollen Beyfall dazu benutzt, sein Werk aufs sorgfältigste zu vermehren und zu verbessern. Reichhaltigkeit des Inhalts, nach Verhältniß der Stärke des Buchs, überlegte Auswahl und strenge Richtigkeit finden sich darin mit einem falslichen Vortrage vereinigt. Es ist daher gleich brauchbar für Schulen und für den Selbstunterricht.

Im Verlage von Ch. Garthe in Marburg erschien so eben:

Cicero's erste Rede gegen Lucius Sergius Catilina, überlezt von Dr. H. W. Bofing. 8. 4 gr.

Rauch, Dr. F. A., die Identität der Hindu, Perfer, Pelasger, Germanen und Slaven dargethan aus Sprache, Religion und Sitte. 8. 10 gr.

Rehm, Dr. H., Lehrbuch der historischen Propädeutik und Grundriß der allgemeinen Geschichte. Zum Gebrauche bey akademischen Vorlesungen entworfen. gr. 8. 12 gr.

Vollgraff, Dr. K., die historisch-staatsrechtlichen Grenzen moderner Gesetzgebungen und: was ist objectiv gesetzfähig und dormalen noch gesetzunfähig? gr. 8. 16 gr.

Unter der Presse sind:

Jacotet, Methode des Universal-Unterrichts in der Mutter Sprache. Aus dem Französischen überlezt und mit erläuternden und kritischen Zugaben versehen von Dr. W. Braubach. gr. 8.

Justi, Grundlage zu einer heftischen Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstler-Geschichte von 1806 bis 1830. Fortsetzung von Strieders Gelehrtengegeschichte. gr. 8.

Neuer Verlag von J. Chr. Krieger in Cassel und Marburg, welcher durch jede gute Buchhandlung zu beziehen ist:

Handbuch der Geburtshülfe von Madame Boivin. Mit 106 lithogr. Abbildungen. Nach der 3ten Ausgabe des Originals überlezt von Dr. F. Robert, und mit einer Vorrede begleitet von Prof. Dr. D. W. H. Busch. gr. 8. br. 3 Thlr. 12 gr.

Hodiesne, kurze geschichtliche Darstellung der alten und neuen französischen Literatur, nach den Schriften der ausgezeichnetesten Literatoren, für Uebungen im französischen Stile. gr. 8. 1 Thlr.

Pinels, Ph., philosophische Nosographie. Erster Band: die Fieberlehre. gr. 8. 2 Thlr.

Zweyter Band: die Lehre von den Entzündungen und Blutflüssen. Nach der 6ten Originalausgabe überfetzt von Dr. L. Pfeiffer. gr. 8. 2 Thlr.

Zeitschrift für die gesammte Thierheilkunde. In Verbindung mit den vorzüglichsten Thierärzten Deutschlands herausgegeben von Prof. Dr. J. D. Busch. Erster Band. 1—4tes Heft. gr. 8. br. jedes Heft 12 gr.

Eichenberg, G. W., katechetische Unterweisung in den Lehren des Christenthums zum Gebrauch in Landschulen. 8. 4 gr.

Gehren, Dr. K. Chr. v., die evangelische Eintracht, in 2 Predigten bezüglich auf den ältesten Verluh einer Protestantenvereinigung. br. 4 gr.

Ein wichtiges Werk über den Seidenbau.

Das von der königl. preuff. Regierung als höchst zweckmäfsig empfohlene Werk: „*Wegweiser zum Seidenbau* von A. M. Bolzani“ (dessen Familie seit länger als hundert Jahren in Italien den Seidenbau betrieb, und der in vieljähriger Praxis denselben unserem deutschen Klima aneignete), haben wir in Verlag genommen. Es erscheint Ende September d. J.; bis dahin gilt der Subscriptionspreis von 1 Thlr. 16 gr.; vom 1 Octob. an ist der Preis 2 Thlr. 4 gr. — Alle soliden Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Berlin.

Vereins-Buchhandlung.

Historisch romantische Erzählungen, von Ferdinand Holm. Magdeburg, Verlag von F. Rubach. Preis 18 gr.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Shakespeare's dramatische Werke, überfetzt von

Philipp Kaufmann.

1 Band. (König Lear und Macbeth enthaltend.) Subscriptionspreis auf engl. Druckpapier 25 Sgr., auf Velinp. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Ogleich einer früheren Ankündigung zufolge dieser billige Subscriptionspreis mit dem

Erscheinen dieses Bandes aufhören, und der um ein Drittel höhere Ladenpreis nunmehr eintreten sollte: so wollen wir dennoch, aus Rücksicht auf die entfernteren Gegenden, in welchen jene Ankündigung zu spät erst bekannt geworden, den ersten Subscriptionspreis bis zur Michaelis-Messe d. J., wo der zweyte Band ausgegeben wird, fortbestehen lassen, in der Hoffnung, daß noch recht viele Verehrer des grossen Dichters diese Frist zur Anschaffung desselben benutzen werden.

Der Hauptzweck des gegenwärtigen Unternehmens geht dahin, die frühere *Schlegel'sche* Uebersetzung in 9 Octavbänden zu ergänzen, und deshalb sollen zunächst diejenigen Stücke geliefert werden, welche sich in derselben nicht vorfinden. Aus diesem Grunde haben wir auch das Format jener Ausgabe beybehalten, und nur in Hinsicht auf Papier und Druck eine den jetzigen Anforderungen an typographische Ausstattung mehr entsprechende Einrichtung getroffen. Und so schmeicheln wir uns, daß diese Fortsetzung in jeder Hinsicht neben der trefflichen Arbeit von A. W. Schlegel einen ehrenvollen Platz einnehmen werde.

Der zweyte Theil wird Othello und Cymbeline enthalten. Berlin im Juli 1830.

Nicolaische Buchhandlung
in Berlin, Stettin und Elbing.

Stralfund bey W. Trinius. *Saga, die von Fridthjof dem Starken*. Aus dem Isländischen von G. C. J. Mohnike, Th. und Ph. Dr. u. f. w. Mit 1 Charte vom südlichen Norwegen und einem Theil des Sognefjords. (6 $\frac{3}{4}$ Bogen) geheftet. Preis 15 gr.

Zuvörderst ist dieses Buch in mancher Beziehung als unentbehrlich allen denjenigen zu empfehlen, welche Tegner's berühmtes Gedicht besitzen, in welcher der drey vorhandenen deutschen Uebersetzungen es auch sey, dann aber auch allen Freunden der isländischen Literatur und des skandinavischen Alterthums, sowohl wegen des inneren Gehalts der alten berühmten Nordlands-Saga, die hier zum ersten Mal verdeutscht ist, als auch wegen des hinzugefügten literarischen, historischen, geographischen und sprachlich und sachlich erläuternden Commentars. Die von Brüggemann gezeichnete Charte nach Forfall ist eine wahre Zierde des Buchs.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

A U G U S T 1 8 3 0 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Universitäten-Chronik.

J e n a .

Verzeichniß der auf der Universität zu Jena für das Winterhalbjahr 1830 angekündigten Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 18 October festgesetzt.)

I. Theologie.

Einleitung in die Schriften des Alten Testaments trägt Hr. Prof. *Stickel* vor. Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments, nach f. Lehrb., Hr. GKR. *Schott*. Die *Genesis* erklärt Hr. KR. *Hoffmann*. Den *Hiob* Hr. Prof. *Stickel*. Die *Psalmen*, Hr. Prof. *Credner*. Den Beschluß des *Matthäus* und *Lukas*, sowie das *Evangelium Marci*, Hr. GKR. *Schott*, öffentlich. Das *Evangelium* und die *Briefe des Johannes* Hr. Prof. *Hase*. Die *kleineren Paulinischen Briefe* Hr. GKR. *Baumgarten-Crusius*. Den *Brief an die Hebräer* und die *katholischen Briefe*, außer den *Johanneischen*, Hr. Prof. *Credner*. Den *ersten Theil der Dogmatik* lehren Hr. GKR. *Baumgarten-Crusius* und Hr. Prof. *Hase*. Den *zweyten Theil derselben* Hr. GKR. *Schott*. *Christliche Moral* Hr. Superintendent. *Schwarz*. Einleitung in die *symbolischen Bücher unserer Kirche* Hr. Prof. *Lange*. Den *ersten Theil der Kirchengeschichte*, nach f. Lehrbuche, Hr. GCR. *Danz*. Derselbe trägt die *praktisch-theologischen Disciplinen*, nach f. Grundriße der Wissenschaften des geistl. Berufs, vor. Die *Uebungen des theolog. Seminars* leitet Hr. GKR. *Baumgarten-Crusius*. Die *Uebungen der exegetischen Gesellschaft* Hr. KR. *Hoffmann*. Die *Uebungen des homiletischen Seminars* Hr. GKR. *Schott*. *Katechetische Uebungen* hält Hr. GCR. *Danz*. *Examinatorien über Dogmatik* Hr. Prof. *Hase* und Hr. Prof. *Lange*.

II. Rechtswissenschaft.

Juristische Methodologie trägt Hr. OAR.

Eichmann öffentlich vor. Die *Institutionen des römischen Rechts*, in Verbindung mit der *Rechtsgeschichte*, Hr. Prof. *Heimbach*. Derselben, Hr. OAR. *Konopak*, nach f. Lehrbuche; und Hr. Dr. *Schmid*. Die *Geschichte des römischen Rechts*, Hr. JR. *Walch*. Die *Pandekten*, nach *Wening-Ingenheim*, Hr. OAR. v. *Schröter*. Das *deutsche Privatrecht*, nach *Eichhorn*, Hr. Dr. *Schmid*. Das *sächsische Privatrecht*, Hr. Dr. v. *Hellfeld*. Das *großherz. und herzogl. sächs. Privatrecht*, Hr. Prof. *Heimbach*. Das *Wechselrecht*, Hr. Dr. *Paulssen*, unentgeltlich. Die *Geschichte des römischen, deutschen, englischen und französischen Gerichtsverfahrens*, Hr. GR. *Schmid*. *Protestantisches und katholisches Kirchenrecht*, Hr. OAR. *Ortloff*. Das *deutsche Kirchenrecht*, Hr. Prof. *Hase*. Die *Diplomatik*, Hr. JR. *Walch*. Das *Criminalrecht*, nach *Feuerbach*, Hr. OAR. *Konopak*. Den *allgemeinen Theil des gemeinen Civilprocesses*, nach f. Lehrbuche, Hr. GJR. *Martin*. Den *besonderen Theil des gemeinen deutschen Civilprocesses*, nach f. Vaters Lehrbuche, Hr. Prof. *Martin d. Jüng.* Den *gemeinen deutschen öffentlichen Proceß*, nach f. Vaters Lehrbuche, Derselbe. Den *sächsischen Civilproceß*, Hr. Dr. von *Hellfeld*. *Pandekten- und Proceß-Practicum*, Hr. Prof. *Schnaubert*. *Proceß-Practicum*, Hr. Dr. *Paulssen*. Die *Referir-kunst*, Hr. Prof. *Martin d. Jüng.* *Examinatorium über die Pandekten* hält Hr. Dr. v. *Hellfeld*.

III. Medicin.

Anatomie lehrt Hr. Prof. *Huschke*. *Osteologie*, Derselbe. *Physiologie*, Hr. Prof. *Walch*. *Allgemeine Pathologie*, nach f. patholog. Fragmenten, Hr. HR. *Stark*. *Allgemeine Therapie*, Derselbe. Den *ersten Theil der speciellen Therapie und Pathologie*, Hr. GHR. *Kieser*. *Semiotik*, Hr. Dr. *Brehme*. *Ophthalmologie und Otiatrie*, Hr. HR. *Stark*. Ueber *Kinderkrankheiten* liest Hr. KR. v. *Hellfeld*

öffentlich. Die *gerichtliche Medicin* lehrt, nach Henke, Hr. Dr. Brehme. *Arzneymittellehre* Hr. GHR. Succow und Hr. KR. v. Hellfeld. Die *gesamte Chirurgie*, Hr. GHR. Stark. *Chirurgische Verband- und Maschinen-Lehre*, Derselbe. *Theoretisch-praktische Entbindungskunst*, nebst den Krankheiten neugeborener Kinder, Hr. Prof. Walch. *Praktische Uebungen in der Anatomie* leitet Hr. Prof. Huschke. Die *klinischen Uebungen*, Hr. GHR. Stark und Hr. GHR. Succow. Die *praktischen Uebungen in der Entbindungskunst*, Hr. GHR. Stark und Hr. Prof. Walch. *Examinatorien über Medicin* halten Hr. HR. Stark öffentlich und Hr. Dr. Brehme.

Anatomie der Haustihere lehrt Hr. Prof. Renner. Die *Vetérinärkunde*, nach Veith, Derselbe. Die *Kunst des Hufbeschlages*, nebst der Anatomie des Pferdefusses und der Krankheiten desselben, Derselbe, öffentlich. *Vetérinärpraxis*, Ders. *Praktische Uebungen in der Anatomie der Thiere* leitet Derselbe.

IV. Philosophie.

Logik lehrt, nach I. Compendium, Hr. Prof. Schad. *Logik und Encyclopädie der Philosophie*, nach Schulze und I. Lehrbuche, Hr. Prof. Scheidler. *Logik und Psychologie*, Hr. Prof. Reinhold. *Logik*, in Verbindung mit den *Elementen der Psychologie* oder *Metaphysik*, nach Schulze, Hr. HR. Bachmann. Die *Theorie des menschlichen Erkennens* und *Metaphysik*, Hr. Prof. Reinhold. *Psychologie*, Hr. HR. Bachmann und, nach I. Grundriffe, Hr. Prof. Scheidler. *Ethik*, nach Fries, Derselbe. *Ethik und Religionsphilosophie*, Hr. Prof. Reinhold. *Naturrecht*, Derselbe und Hr. Prof. Scheidler. *Religionsphilosophie* Hr. Prof. Schad und Hr. Prof. Lange. Die *Lehren der berühmtesten Philosophen*, Hr. HR. Bachmann.

V. Mathematik.

Reine Mathematik, nebst arithmetischen Uebungen, lehrt Hr. Prof. Wahl. *Stereometrie und Trigonometrie*, sowohl ebene, als sphärische, Derselbe. Die *Elemente der Analysis*, Derselbe. Die *Elemente der Astronomie und physischen Geographie*, Hr. HR. Fries.

VI. Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte, mit besonderer Rücksicht auf Zoologie und Geologie, lehrt nach I. Schrift: das thierische Leben und I. Formen, Hr. Prof. Zenker. Die *Geologie*, mit *allgemeiner Zoologie*, Hr. HR. Voigt. Die *Mineralogie* und *Geognosie*, nebst der *Petrefactenkunde*, nach I. Lehrbuche, Hr. BR. Lenz. Die *Mineralogie* mit *Krystallo-*

graphie, Hr. Prof. Zenker, nach Haidinger, und, nach I. „Uebersicht der Mineralkörper,“ Hr. Dr. Succow. Die *Physiologie der Pflanzen*, Hr. HR. Voigt. *Experimentalphysik*, Hr. HR. Fries. *Experimentalchemie*, Hr. HR. Döbereiner. *Analytische Chemie*, Hr. Prof. Wackenroder. *Gerichtliche Chemie*, Derselbe, öffentlich. *Analytische Phytochemie*, Hr. HR. Döbereiner. *Phytochemie und Zoochemie*, Hr. Prof. Wackenroder. *Allgemeine Dokimastie*, Hr. HR. Döbereiner. Die *stöchiometrischen Zahlen und Verhältnisse* erklärt, nach Berzelius, Hr. Dr. Succow, unentgeltlich. Die *Verfertigung und den Gebrauch der meteorologischen* und *der in der Physik und Chemie gebräuchl. kleinen gläsernen Instrumente*, Hr. Dr. Körner. Die *Theorie der Chalkographie*, mit Anwendung auf das Darstellen von Naturkörpern und anatomischen Gegenständen, Hr. Dr. Thon. Die *Uebungen der mineralogischen Gesellschaft* leitet Hr. BR. Lenz. *Chemische und chemisch-pharmaceutische Uebungen*, Hr. Prof. Wackenroder. Ein *chemisch-pharmaceutisches Examinatorium* hält Derselbe.

VII. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Die *Staatsökonomie* lehrt Hr. Prof. Schulze. Den *Ackerbau*, Derselbe und Hr. Dr. Putsche. Ueber die *verschiedenen Wirthschaftsarten* liest Hr. Dr. Putsche. *Landwirthschaftliche Uebungen und Excursionen* leitet Hr. Prof. Schulze.

VIII. Geschichte.

Einleitung in das Studium der Geschichte trägt Hr. Prof. Hogel vor. *Alte Geschichte*, nach I. Lehrbuche, Hr. GHR. Luden. Die *ältere Geschichte Europas*, Hr. Prof. Hogel. *Neuere Geschichte*, seit dem Ende des 15ten bis zum Ende des 18ten Jahrh., Hr. GHR. Luden. *Sächsische und thüringische Geschichte*, Hr. Dr. Wachter.

IX. Philologie.

1) *Orientalische Literatur*. *Hebräische Grammatik* lehrt, nach Gelenius, Hr. KR. Hoffmann. Das *Chaldäische*, nach Winer, den *Sanskrit*, und das *Persische*, Derselbe. *Arabische Grammatik*, Hr. Prof. Stöckel, öffentlich. *Kosegartens arabische Chrestomathie* erklärt Hr. KR. Hoffmann öffentlich. Den *Koran* und die *Moallaca des Amru ben Kelthum* Hr. Prof. Stöckel

2) *Griechische und römische Literatur*. *Euripides Iphigenie auf Tauris* erklärt Hr. HR. Hand. Die *Ars poetica* des Horaz, Derselbe. *Römische Alterthümer* lehrt Hr. Prof. Götting. *Griechische Alterthümer*, Derselbe.

Die *Theorie des lateinischen Stils*, mit Berücksichtigung der wichtigsten Regeln der *lateinischen Grammatik*, Hr. GHR. *Eichstädt*. Die *Uebungen des philologischen Seminars* leiten Hr. GHR. *Eichstädt*, Hr. HR. *Hand* und Hr. Prof. *Göttling*. *Philologische Uebungen* der seiner Aufsicht übergebenen studirenden Landeskinder, Hr. GHR. *Eichstädt*. *Privatissima* hält *Derselbe*.

3) *Neuere Sprachen*. Unterricht in der *französischen, englischen, italiänischen, spanischen und portugiesischen Sprache* ertheilt Hr. Prof. *Wolff*. *Französische Grammatik* lehrt *Derselbe* öffentlich. Die *Theorie des deutschen Stils*, nebst Uebungen, *Derselbe*. Ueber *Lessings Trauerspiel: Nathan der Weise* liest *Derselbe*, öffentlich. Auch erklärt *Derselbe Shakespeares Romeo und Julie*, öffentlich. Die *Geschichte der deutschen Poesie* trägt *Derselbe* vor.

X. Freye Künste.

Reiten lehrt Hr. Stallmeister *Sieber*. *Fechten*, Hr. Fechtmeister *Bauer*. *Zeichnen*, Hr. Zeichenmeister *Oehme* und Hr. *Schenk*. *Musik*, Hr. Concertmeister *Domaratus*, Hr. Concertmeister *Westphal* und Hr. *Richter*. Die *Kupferstecherkunst*, Hr. Kupferstecher *Hefs*. Die *Mechanik*, Hr. Mechanikus *Schmidt*. Die *Verfertigung anatomischer und chirurgischer Instrumente*, Hr. Mechanikus *Tilly*.

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Prof. Dr. *Otto Bernhard Kühn* zu Leipzig hat die neugegründete ordentl. Professur der allgemeinen Chemie, und Hr. Prof. *Otto Linné Erdmann* daselbst die ebenfalls neugegründete ordentl. Professur der chemischen Chemie, sowie das Directorium des dasigen chemischen Laboratorium, erhalten.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions- und Pränumerations-Anzeige.

Historische Denkwürdigkeiten und Sittengemälde, auch Charakterzüge und Anekdoten aus dem Leben weiser Regenten, verdienstvoller Staats- und Geschäfts-Männer, auch berühmter Gelehrten der Vorzeit.

Mit einem Anhang ungedruckter Schreiben und Briefe *).

Es ist meine Absicht, in dieser Schrift Kennern und Freunden der Geschichte u. s. w., wie auch Freunden einer interessanten und belehrenden, auch angenehmen Unterhaltung, ein Werk zu überliefern, wozu ich die Materialien mit vieljährigem Fleiße, Mühe, Zeit- und Kosten-Aufwande aus Urkunden, Acten, Handschriften, gedruckten, zum Theil seltenen, zum Theil bändereichen, weitläufigen und kostbaren Werken u. s. w., auch auf Reisen und an Höfen u. s. w. in früheren Jahren gesammelt habe, und wünsche und hoffe eine freundliche Aufnahme des Werks; zur Beförderung seiner Erscheinung aber erlaube ich mir diese Subscriptions- und Pränumerations-Anzeige und Einladung.

Der *Subscriptionspreis* auf 1 Exemplar ist Ein Thaler und zwanzig Groschen sächsl., der *Pränumerationspreis* Ein Thaler und

zwölf Groschen sächsl. — Der Subscriptions- und Pränumerations-Termin bleibt bis zum October d. J. offen. Auf Pränumerations- wird das achte, auf Subscriptions-Sammlung das neunte Exemplar frey gegeben. Der Preis der nach geschlossenen Subscriptions- und Pränumerations-Verzeichnissen (welche dem Werke vorangedruckt werden) verlangt werdenden Exemplare wird um $\frac{1}{3}$ des Subscriptionspreises erhöht werden. Die historischen Denkwürdigkeiten u. s. w. erscheinen in einem circa 30—32 Bogen (gr. 8.) umfassenden Bande, mit schönen Schriften der bekannten *Fröbelischen Hofbuchdruckerey* zu Rudolstadt. Auch hat die dasige bekannte Hofbuchhandlung zu Commissions-Üebnahme des Werks sich gefälligst bereitwillig erklärt.

Stadt Ilm, im Juli 1830.

C. H. L. W. Stiller von *Mitterberg*, herzogl. sachsen-coburgischer und gothaischer Ober-Amts-Hauptmann, der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde außerordentliches correspondirendes Ehren-Mitglied, und Mitglied des thüringisch-sächsischen Vereins zur Erforschung des vaterländ. Alterthums und der Erhaltung seiner Denkmale.

Das beste Weihnachts- und Fest Geschenk.

Von vielen Familien und Schul-Vorfiehern ist eine noch wohlfeilere Ausgabe des bey uns (für 1 Thlr. 4 gr., 22 $\frac{1}{2}$ Bogen mit

*) z. B. von Friedrich dem Größen, Carl August von S. Weimar und Eisenach u. s. w., Dalberg, Herzberg, Heyne, von Schultes, von Gruner u. s. w.

sechs Holzchnitten) erschienenen Buches: *Das Leben unseres Heilandes Jesus Christus, treu nach den heiligen Büchern und Ueberlieferungen*, gewünscht worden. Wir werden sie geben für 12 gr. Pränumeration; man kann in allen soliden Buchhandlungen Bestellung machen, und diese sind autorisirt, bey zehn Exemplaren noch das eilfte unentgeltlich zu bewilligen. Vom 1 October an ist das Buch in dieser wohlfeileren Ausgabe zu haben, und kostet dann den Nicht-Pränumeranten 18 gr.

Berlin.

Vereins-Buchhandlung.

An die mehresten Buchhandlungen habe ich verandt:

Essai d'une statistique générale de l'empire de Russie, accompagnée d'aperçus historiques par *J. H. Schnitzler*. 8. Paris et St. Petersbourg. 2 Thlr.

Leipzig, im Juli 1830.

Carl Cnobloch.

Anzeige für Theologen.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so

eben erschienen, und in allen Buchhandlungen sogleich zu erhalten:

Müller, Joh. Ad., Einleitung in die sämtlichen Bücher der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments. 8. Ladenpreis 1 Thlr.

Gebrüder *Schumann* in Zwickau.

II. Bücher-Verkauf.

Bücher-Auction in Jena.

Den 28ten October d. J. sollen allhier mehrere theologische, juristische, medicinische, französische, geschichtliche, philosophische, ökonomische, belletristische, zum Theil neue Werke, Musikalien u. s. w. öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Das Verzeichniß ist bey schon mehrmals genannten Hnn. Commissionären, und hier in der *Cröker'schen* Buchhandlung und bey dem Proclamator *Baum* zu bekommen, welche Beide letzte sich erbieten, in frankirten Briefen Aufträge zu übernehmen.

Jena, den 28 August 1830.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im August-Hefte der *J. A. L. Z.* und in den Ergänzungsblättern von No. 57 — 64 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Besatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

- | | | |
|---|--|--|
| Abelsche Buchh. in Leipzig 155. | Glück in Leipzig 153. | Mayer in Aachen u. Leipzig 151. |
| Akademische Buchdruckerey in Kiel 158. | Grüßen u. Comp. in Breslau 153. | Nauck in Leipzig 142. 143. 149. |
| Anton in Halle 158. | Grund in Wien E. B. 60. | Plötz in Halle 138. 159 (2). |
| Arnold in Leipzig u. Dresden E. B. 57 — 59. | Güntersche Buchh., neue, in Glogau u. Lissa 151. | Pustet in Passau 156. |
| Bädecker in Effen 141. E. B. 60. | Heinrichshofen in Magdeburg 152. | Reichardt in Eisleben 159. |
| Barth in Leipzig 156. | Hendels in Cöslin 155. | Riegel u. Wiefsner in Nürnberg 151. |
| Basse in Leipzig und Quedlinburg. 153. | Hermannsche Buchh. in Frankfurt a. M. 152. | Rücker in Berlin E. B. 59. |
| Bran in Jena 142. | Hilfsersche Buchh. in Dresden 151. 153. | Schaub in Düsseldorf und Elberfeld E. B. 64. |
| Brockhaus in Leipzig E. B. 57 — 59. | Hinrichs in Leipzig E. B. 61. | Teubner in Leipzig 158. 159. |
| Calvesche Buchh. in Prag 151. 154. 155. | Hofbuchdruckerey in Altenburg 141. | Trasler in Brünn 151. |
| Campe in Nürnberg 141. | Hoffmann u. Campe in Hamburg 150. | Unzer in Königsberg 144 — 149. |
| Creutzische Buchh. in Magdeburg 149. | Hunt in London 157. | Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen 160. |
| Enslin in Berlin 143. | Jäger in Frankfurt a. M. E. B. 61. | Vieweg in Braunschweig E. B. 61. |
| Eilingersche Buchh. in Würzburg 155. | Klein in Leipzig 157. | Vogler in Halberstadt E. B. 62. 63. |
| Expedition des europ. Aufsehers in Leipzig 160 (2). | Klinkicht in Meissen E. B. 59 (2). 60. | Voigt in Ilmenau 155. |
| Fleischer, Friedr., in Leipzig E. B. 60. | Kollmann in Leipzig 156. | Vossische Buchh. in Berlin E. B. 61. |
| Fleischer, Gerh., in Leipzig E. B. 60. | Leske in Darmstadt 157. | Wagner in Neustadt a. d. O. 157. |
| | Lucius in Braunschweig E. B. 57 — 59. | Walthersche Buchh. in Dresden 151. |
| | Max in Breslau 150. | Weigl in Leipzig u. Augsburg 158. 159. |
| | | Wienbrack in Leipzig 156. |
| | | Wolffsche Buchh. in Augsburg 152. |

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

PHILOLOGIE.

- 1) BRAUNSCHWEIG, b. Lucius: *Kurze vergleichende Grammatik der neu- und altgriechischen Sprache, zunächst für Gymnasien und Akademien und Kenner des Altgriechischen.* Nebst einer geschichtlichen Einleitung über den Ursprung des Neugriechischen und verschiedenen gegenüberstehenden Sprachproben beider Mundarten und mit einem Anhang der vorzüglichsten neugriechischen Volkslieder. 1825. 1V u. 72 S. 8. (8 gr.)
- 2) DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Gedrängte, reine und angewandte neugriechische Sprachlehre, zum Selbstunterricht für Studierende.* Nebst einer Uebersicht der neugriechischen Literatur und profaischen und poetischen Bruchstücken, Uebersetzungen und Originale enthaltend, herausgegeben von Karl Heinrich Wilhelm Münnich, Professor am K. S. Kadettenkorps. 1826. VIII u. 168 S. 8. (21 gr.)
- 3) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Lehrbuch der neugriechischen Sprache, von W. v. Lüdemann.* 1826. XX u. 200 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Rec. vorliegende Grammatiken näher betrachtet, will er, gleichsam als Einleitung, folgende allgemeine Bemerkungen, die ihm ein sehr unterrichteter Grieche mitgetheilt hat, treu aus dem von ihm französisch geschriebenen Originale überetzt, voranschicken. „Es ist erst kurze Zeit, sagt derselbe, daß man angefangen hat, zu wissen, welche Sprache die griechische Nation, die ja selbst eben so unbekannt war, als ihre Sprache, eigentlich spricht; und wenn dieselbe auch einmal erwähnt wurde, so geschah es nur, um sie als ein unpassendes Gemischel von Italiänisch, Türkisch, Bulgarisch und — was weiß ich — darzustellen. Die ersten sogenannten Wörterbücher und Grammatiken dieser Sprache wurden von päpstlichen Missionarien zusammengetragen, um den Capuzinern und Jesuiten die Ausführung des bekannten Planes des Statthalters Christfi zu erleichtern. Diese elenden Compilationen waren in der That unzeitige Geburten; denn weder die Kenntnisse ihrer Verfasser noch die Zeitumstände selbst erlaubten, bessere zu Stande zu bringen. Später machten unterrichtete Griechen, wie Kromides, Christopulos, Korais u. a., ihre eigene Sprache zu einem Gegenstande

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

ihres besonderen Studiums, und lieferten Materialien zu einer guten Grammatik des Neugriechischen. *Korais* (nachdem er unter anderen in den Prolegomenen zu Xenokrates den Wunsch ausgesprochen hatte, daß alle Wörter der gemeingriechischen Sprache gesammelt werden möchten) gab selbst (in den Prolegomenen zum Plutarch) eine Probe, wie ein Wörterbuch der neugriechischen Sprache beschaffen seyn müsse; leider aber haben die Umstände es nicht gestattet, das Werk weiter auszuführen, und Jeder, der es unternehmen wollte, müßte nicht nur, so viel als möglich, die altgriechische Sprache in allen ihren Epochen, sondern auch die neugriechische, wie man sie in den verschiedenen Theilen Griechenlands spricht, kennen: er müßte also das ganze Land bis auf das geringste Dorf (gewiß! denn in manchem Dorfe hat sich, statt eines allgemeinüblichen neuen Wortes, der alte Ausdruck erhalten) durchwandern, und alles Nützliche sich aufmerken; er müßte Alles, was in neugriechischer Sprache gedruckt worden, gelesen haben. Man begreift leicht, daß dies nur von gebornen Griechen am füglichsten geschehen kann — und allein nach solchen Vorarbeiten würde der Philolog, der Arzt und Theolog wahrhaft großen Vortheil und manchen neuen Aufschluß aus der jetzigen Sprache für die Schriften der alten Griechen selbst schöpfen können, wie der gelehrte *Korais* es in einzelnen Ausgaben alter Clässiker in seiner *Ἑλληνικὴ βιβλιοθήκη* durch Beyspiele gezeigt hat. — (Im Allgemeinen auch *Hase* in Paris, in seiner Abhandlung: „*Sur l'origine de la langue grecque vulgaire*“ in *Millin Magasin encyclopédique*. 1816. Tom. I. Pag. 81 ff.) Wie nun also, so fährt Rec. fort, bis jetzt noch nicht von einer, in einem Cyklus von klassischen Schriften sich als ein geregeltes Ganzes darstellenden, Sprache der Neugriechen die Rede seyn kann; wie gelehrte Griechen selbst über die beste Art der Bildung und Vervollkommnung derselben unter einander uneinig sind (*Korais*, *Katarzi*, *Kodrikas*, *Dukas*, *Christopulos* u. A.): so kann wohl auch noch nicht von einer wahren Grammatik der neugriechischen Sprache die Rede seyn; wenigstens ein Ausländer würde eine solche jetzt nicht liefern können. Erst muß die Sprache selbst vorhanden seyn — (zur Reinigung, Bereicherung und Veredlung der neugriechischen bedarf es erst lexikalischer Vorarbeiten, wie dies auch, nach *Korais* Vorgange, noch ganz neuerdings der gelehrte Grieche, *K. Kumas*, in den Prolegomenen zu seiner Uebersetzung des altgrie-

chisch-deutschen Wörterbuchs von *Riemers*, — Wien, 1826, in zwey Quart-Bänden — ausdrücklich ausspricht), und dann erst mag mit Nutzen eine Grammatik derselben gegeben werden; oder in dem Falle, daß durch eine Grammatik auf die Bildung der Sprache und Verbreitung der so gereinigten Sprache gewirkt werden solle, kann eine solche wohl nur von einem Nationalen am besten und mit Nutzen gegeben werden. Aber dieser Nationale muß mit der Sprache und ihrem Geiste, und wie sie an den verschiedenen Orten gesprochen wird, genau bekannt seyn und selbst Geist haben, und besonders, wenn von einer Grammatik der geschriebenen neugriechischen Sprache (die Neugriechen selbst haben noch nicht eine solche) die Rede ist, muß der Verfasser die Sprache, wie sie sich in Schriften und im Munde des Volkes (in sofern nämlich die neugriechische Sprache nur die verderbte altgriechische ist, und die Spuren dieser, so weit sie sich im Volke erhalten haben, zu ihrer Reinigung und Zurückführung auf die altgriechische beachtet werden müssen) darstellt, genau kennen; außerdem wird die Bildung der Sprache nur gehemmt, statt befördert, und darum hat der gelehrte Grieche *Korais*, der sich mit der neugriechischen Sprache genug beschäftigt hat, und die alte hinreichend kennt, als daß er hier nicht ein Urtheil hätte, Recht, wenn er, mit Rücksicht auf die vielen Grammatiken (der altgriechischen Sprache), die Neugriechen selbst in großer Zahl haben drucken lassen, sagt: „derjenige thut besser, der eine Grammatik *verbrennt*, als der eine *schreibt*“ (s. *Iken's* Leukothea. Thl. 2. S. 147). Dabey muß man aber eben wissen, daß die Griechen keine neugriechische Grammatik, nämlich keine des geschriebenen Neugriechisch, das ja noch gar nicht geregelt und gebildet ist, besitzen, daß in den Schulen nur die altgriechische Grammatik bisher vorgetragen worden ist, daß aber trotz dem und neben der altgriechischen Sprache, die die Vornehmeren und Gebildeten, wenn auch nicht ganz rein, schreiben und sprechen, sich eine Volksprache — und das nur ist die eigentliche sogenannte neugriechische Sprache, die *καθολικουμένη γλώσσα*, — erhalten hat. Eben so wahr ist es, was *Byron* sagt: „Die neugriechische Sprache gleicht einem schönen parischen Marmor, und es bedarf nur eines *Phidias*, um sie zu verarbeiten“; — aber bedarf es zur Hervorbringung eines *Phidias* nicht auch der Blütezeit eines *Perikles*?

Gehen wir nun zur Betrachtung der einzelnen, oben dem Titel nach angegebenen neugriechischen Grammatiken über. — Der Vf. von No. 1 hat gewiß sehr Recht, wenn er, wie auch *Hase* in dem oben angeführten Aufsatz es thut, die Sprache, welche die jetzt lebenden Griechen, die Nachkommen der alten Hellenen, sprechen, auch für die, nur — und auch dies nicht unbedingt und durchgängig — verschlechterte, Sprache der alten Griechen, nur für eine gering abweichende Mundart des Altgriechischen, nicht für eine besondere Sprache, hält; aber eben indem er sie die allmählich verschlechterte Sprache der alten Hellenen nennt, giebt er wohl auch die Nothwendigkeit ihrer Verbesserung (auch der

Schriftsprache, S. IV) zu, ehe von einer Grammatik derselben gesprochen werden kann; es müßte denn eine Grammatik — der verschlechterten altgriechischen Sprache seyn sollen. Denn wenn es nur darauf ankommt, „die Abweichungen der Vergangenheit und Gegenwart“ (S. III) in kurzen Umrissen faßlich darzustellen, so können doch nicht, wiewohl, ungeachtet der Gedrängtheit, (die eigentliche Grammatik nimmt drey und dreyßig Seiten ein) der Vf. es versichert, „die wenigen wohlfeilen Bogen hinreichen, den Kenner des Altgriechischen in den Stand zu setzen, jede beliebige neugriechische Schrift mit Hülfe eines Wörterbuchs leicht und vollkommen zu verstehen“. (S. III.) Denn welches Wörterbuch ist das, mit dessen Hülfe der Leser *jede* neugriechische Schrift leicht und vollkommen verstehen kann? Etwa das von *Weigel*? — aber der Vf. sagt selbst zu Ende der Vorrede, — wo er den Wunsch ausspricht, daß sich ein deutscher Gelehrter entschließen möchte, ein neues *Glossarium mediae et infimae Graecitatis* zu bearbeiten, — das vorhandene sey ungenügend, und enthalte sehr viele Irrthümer. — Den Ursprung des Neugriechischen, das auch nur allmählich, indem sich die altgriechische Sprache nach und nach verschlechterte, entstand, giebt der Vf. S. 5—8 in allgemeinen Umrissen an, indem er nachweist, was im Laufe so vieler Jahrhunderte auf die Sprache der alten Griechen nachtheilig einwirken mußte und eingewirkt hat: im Allgemeinen darf übrigens wohl nicht vergessen werden, daß, wie eine jede Sprache in die gesprochene und geschriebene zerfällt, wohl auch schon in der Zeit der höchsten Blüte der altgriechischen Sprache, und schon im alten Athen und zu *Perikles* Zeit, die Volksprache von der Schriftsprache abwich, und daß darauf, wie beide *neben* einander existirten, sie auch nach und nach beide mehr oder weniger verderbt wurden, bis in der neueren Zeit die Schriftsprache sich wieder mehr der altgriechischen zu nähern anfang, während die gesprochene sich im Verhältniß und nach Maßgabe des Einflusses verschiedener Ursachen noch mehr von der altgriechischen Schriftsprache, von der sie doch abstammt, entfernt hat. Aber es haben sich auch in der gesprochenen Sprache hie und da schätzbare Ueberbleibsel der altgriechischen Sprache (z. B. wie sie in Thessalien und von den vornehmen Griechen in Konstantinopel gesprochen ward und wird) erhalten, und mittelst dieser einzelnen Spuren des Alterthums läßt sich das Gebäude der neugriechischen Sprache bereichern, reinigen und der altgriechischen, die durchaus nicht als ganz untergegangen betrachtet werden darf, mit Vorsicht anlehnen. So, um nur ein Beyspiel zu geben, hat der oben erwähnte Grieche, statt des in der gesprochenen neugriechischen Sprache allgemein üblichen Ausdruckes *φωτιά* (Feuer), in einem Dorfe *Morea's* das altgriechische Wort *πῦρ* gefunden: sollte man nun nicht danach diesem altgriechischen Worte allgemeinē Geltung verschaffen, und so das, wenn auch vielleicht aus dem altgriechischen *φῶς* gebildete, doch neuere Wort *φωτιά* verdrängen dürfen? Ferner haben die Neugriechen für: „Haus, Wohnung“ das türkische *κονάκι* angenommen, und doch

hat sich das alte οἶκος, οἰκία in dem noch jetzt ziemlich allgemein üblichen Worte: οἰκοκύριος, οἰκοκύριος (Hausbesitzer), in κατοικεῖν u. f. w. erhalten. Uebrigens läßt sich der Ursprung des Neugriechischen, die Zeit, in welcher es sich vom Altgriechischen entfernt hat, nicht bestimmt nachweisen; im Einzelnen gefchah dies schon im alten Griechenland, aber nur allmählich erst konnte die Sprache der Griechen sich verschlechtern, durch Bildung neuer und Annahme fremder Wörter, durch Veränderung der Syntax u. f. w., und nur, wann zuerst und von wem ein solches neues oder fremdes Wort statt eines altgriechischen oder ein altgriechisches in einer anderen als altgriechischen Bedeutung (τραγωδῖον, nach Korais χυδαίος τραγωδῖον, z. B. heißt in der neugriechischen Sprache ein Lied: wann bekam das alte τραγωδία diese Bedeutung? So heißt im Neugriechischen φιλεῖν, küssen, nicht lieben u. f. w.) gebraucht worden, liefse sich vielleicht nach den vorhandenen Quellen nachweisen. Aber was würde dabey im Allgemeinen die Sprache gewinnen? — Dafs der Vf. von No. 1 die neugriechische Sprache als gleichsam eine Fortsetzung der altgriechischen betrachtet, ist eine richtige Ansicht, in sofern die neugriechische Sprache aus der altgriechischen entstanden ist; und dafs er bey seiner Grammatik auf das Altgriechische so viel Rücksicht nimmt, ist wohl weniger eine Folge davon, als er es um des auf dem Titel angegebenen Zweckes willen thun mußte, der darin bestand, eine alt- und neugriechische Grammatik (nicht die letzte allein) zu schreiben. Das scheint Beweises genug, dafs der Vf. die neugriechische Sprache, die fast nur den Grund der δμιλουμένη γλῶσσα für sich hat, noch nicht für reif zu einer Grammatik gehalten habe: aber so ist sie nun auch zum Theil weniger eine neugriechische, als eine altgriechische Grammatik. Denn die Abweichungen von dieser, wie sie sich also in der neugriechischen Sprache finden, lassen sich noch nicht als ein Ganzes nach bestimmten einzelnen Gesetzen darstellen, da sie selbst noch zu wenig bestimmt ist; und sie im Einzelnen nur als die Abweichung eines Dialektes etwa darstellen zu wollen, möchte doch die Verschiedenheit der neugriechischen Sprache von der altgriechischen im Einzelnen nicht zulassen. (So haben z. B. die Neugriechen kein reines Futurum, wie die Alten, sondern machen es, wahrscheinlich nicht ohne Einfluß der deutschen Sprache, mit θέλω oder μέλλω.) Demnach wird und muß eine Grammatik des Neugriechischen jetzt noch etwas gar Unvollkommenes seyn, eben weil noch nicht nach dem Muster mehrerer classischer Autoren die Schriftsprache von der gesprochenen genau getrennt ist.

Indem nun der Vf. auf die altgriechische Sprache im Allgemeinen, sowie im Einzelnen bey den verschiedenen Theilen der Grammatik, besondere Rücksicht nimmt, und bey den Declinationen, Pronominibus, Conjugationen u. f. w. die neugriechische Form in Parenthesen beyfügt: so finden sich dabey manche Widersprüche und Unrichtigkeiten. Man liest z. B. S. 10: „das γ klingt wie das oberfächische g in: Gott, nicht wie das an j grenzende niederfächische g“ — aber z. B. in φάγειν, γλυκὺς u. f. w. wird das γ wie j

ausgesprochen, und überhaupt so vor αι, ε, η, ι, ει, οι. Ebenfalls selbst sagt der Vf.: „der Dativus ist im gemeinen Leben so gut als gar nicht vorhanden“ — allein er findet sich auch nicht in der neugriechischen Schriftsprache; Korais wenigstens braucht ihn nicht. Gleichwohl ist er bey den Fürwörtern S. 17 und den Präpositionen S. 36 mit aufgeführt. So heißt im Neugriechischen der Genitiv von ὁ μῆνας (altgriechisch ὁ μῆν) nur in der Volkssprache τοῦ μῆνα (S. 13), nicht in der Schriftsprache, wo er, wie im Altgriechischen, τοῦ μηνός lautet; so schreibt man nicht οἱ νοί (von νοῦς, S. 14); das Femininum von βαρεὺς, γλυκὺς, heißt nicht βαριά, γλυκιά (S. 14), sondern βαρέια, γλυκεία; neun heißt ἐννιά und nur im Sprechen wird ἐννιά (S. 15), auch ἐννιά gesagt, wie überhaupt, in Folge der in den neugriechischen Volksliedern durch das Metrum gebotenen häufigen Synzefen bey Paroxytonis oder Properisponenis, der Accent auch bey dem Sprechen auf der letzten Sylbe ruht (so βαριά für βαρέια und βαρέα). Nur das Volk sagt δεκάξη (S. 15), auch δεκαίξι, δεκάξι, in der Schriftsprache heißt es δεκαῖξ; ποταπός (ποδαπός) S. 18 ist soviel als μικρός, ταπεινός, φαῦλος (l. Λεξικόν von Kumas f. v. ποδαπός); ἡξευραμένος ist weder alt- noch neugriechisch (S. 31) — nach Korais Ἰσοκρ. T. 2. S. 268 sagt die gemeine Sprache ἡξευραμένος, von ἐξεύρημι, statt ἐξευρημένος. — Das Adverbium des Ortes: „hier, da,“ heißt ἐδῶ (wahrscheinlich vom alten ἄδε), und nur im Sprechen δῶ (S. 39); εἴπου, „oder,“ ist nicht neugriechisch (S. 39); „damit“ heißt διὰ τὰ, nicht ἐποῦ τὰ (S. 41), die Wörter φοῦ, ἄφου (vielmehr ἄφ), „wehe“, sind türkisch, und „auf der Erde“ heißt χάμαι, und nur im Sprechen χάμο (S. 42). Entscheidet denn nun aber die Volkssprache bey einer Grammatik und bey einem Wörterbuche? Trennt sich nicht auch bey einer nach festen Regeln bestimmten Sprache die Schriftsprache von der des Volkes? Also muß eine neugriechische Schriftsprache erst geschaffen, d. h. nach bestimmten Regeln, bey denen jedoch die Volkssprache nicht ganz unberücksichtigt bleiben darf, festgesetzt werden. — Noch bemerkt Rec., dafs nicht bloß nach Bedürfnis des Reims (S. 25), also nicht willkürlich, neugriechische Dichter μαρτυρεῖ und μαρτυρεῖ u. f. w. sagen, sondern dafs beide Formen auf εω und αω auch ohne Rücksicht auf Reim im Gebrauch sind; ἄδεσαι (S. 29) heißt wohl im Deutschen: „es ist die Rede“; aber es ist nicht mit dem französischen il s'agit (es handelt sich von Etwas) synonym.

Von S. 42 an sind, zur Vergleichung des Altgriechischen und Neugriechischen, Proben aus alten Schriftstellern mit neugriechischer Uebersetzung gegeben, welche jedoch, mit Ausnahme der von Korais verfassten Uebersetzung einer Stelle aus Demosthenes (S. 55), nicht sonderlich ist: warum ist nicht auch bey Hierokles (S. 42) die Uebersetzung von Korais gegeben worden? Auch neugriechische Poesieen, namentlich einige Volkslieder aus Fauriels Sammlung, sind beygefügt, mit altgriechischer Paraphrase und deutscher Uebersetzung. Aber diese letzte ist nicht, wie es im Vorworte (vergl. S. 61) heißt, von Goethe, sondern von Wilh. Müller, und die altgriechische Uebersetzung ist nicht immer richtig. So ist S. 62 βουνός Hügel, nicht Berg (ἄρος) —

und der Olympos und Ossa sind doch wohl nicht als Hügel zu betrachten?

Der Vf. von No. 2 erklärt in der Vorrede die neugriechische Sprache für eine neue Sprache, und meint, es sey sonderbar genug, daß Manche sie nicht dafür gelten lassen wollten; eben so nennt er auch die Neugriechen selbst ein neues Volk, obgleich man weder sie für ein solches, noch auch die Sprache derselben für eine neue halten kann. Die jetzigen Griechen sind die Nachkommen der alten und nur in sofern von diesen verschieden, als die Zeit und das, was in ihr nicht ohne Einfluß seyn konnte, wie z. B. die Einführung des Christenthums, auch auf die Griechen nothwendig Einfluß gehabt hat: und ebenso ist die Sprache der Neugriechen, die gesprochene Sprache, die Sprache des Volkes, nur die im Laufe der Zeit verderbte altgriechische Schriftsprache, (im Allgemeinen giebt *Poppo* in seiner Schulschrift: „Andeutungen über das Verhältniß des Neugriechischen zum Altgriechischen. Frankf. a. d. O. 1824,“ das Charakteristische des Neugriechischen mit Rücksicht auf das Altgriechische gut an) also keine neue, wofür sie auch um so weniger gehalten werden kann, als die Schriftsprache der Neugriechen, ohne ihr weiter Gewalt anzuthun, und nach *Korais* Systeme, sich der altgriechischen zu nähern angefangen hat, und als einzelne gelehrte Griechen sogar die Nothwendigkeit eingesehen haben, jene Volkssprache, die verderbte Sprache der alten Griechen, durch größtmögliche, behutsame Annäherung an die altgriechische, besonders was die Etymologie und danach zu bestimmende Orthographie anlangt, zu verbessern. Wodurch also wäre die Benennung der neugriechischen Sprache als einer neuen gerechtfertigt? — Ueberdies sagt der Verfasser, daß seine Sprachlehre, bey möglichster Kürze und Weglassung des vorausgesetzten Altgriechischen, alles dasjenige enthalte, was zu wissen nöthig sey, „um in kurzer Zeit sich mit Neugriechen mündlich und schriftlich verständigen zu können.“ Rec. müßte das, was er bey No. 1 gesagt hat, hier wiederholen, um seine Ansicht über das sogenannte Neugriechische und dessen selbst von Griechen für nothwendig erklärte Verbesserung auszusprechen, und daraus zu folgern, daß das Neugriechische noch als kein in sich abgeschlossenes Ganzes und folglich, ehe das nicht durch die Bildungsversuche Einzelner erlangt worden, und ein Cyklus classischer Schriftsteller als Kriterium des Neugriechischen und Kanon dafür vorhanden sey, eine Grammatik des Neugriechischen zur Zeit noch als etwas sehr Mißliches betrachtet werden könne und müsse. Man lese z. B. die Prolegomenen zu den Ausgaben alter Classiker von *Korais*, die des *Kumas* zu seinem oben erwähnten *Λεξικόν*; man würdige manche Aussätze in *Ἐργὴς ὁ λόγιος* nur einer flüchtigen Ansicht, und man wird finden, daß das eine veredelte Schriftsprache, ein anderes Griechisch, als die gesprochene Sprache der Neugriechen, und doch nicht Altgriechisch ist. Auf

diesem Wege, ohne der Sprache Gewalt anzuthun, und mit Beachtung der Spuren des Altgriechischen, die sich in der gesprochenen Sprache der Neugriechen finden, muß diese verbessert werden. Rec. bezieht sich hier nur auf das oben Gesagte und, zur theilweisen Bestätigung seiner Ansicht, auf die höchst lefenswerthe Recension der auch bey obiger Grammatik benutzten Schrift von *Jules David* (dem Sohne des franz. Malers): *Συνοπτικὸς παραλληλισμὸς τῆς ἑλληνικῆς καὶ γραμμικῆς γλώσσης*, (Paris, 1820) im *Ἐργὴς ὁ λόγιος*. 1821. P. 155—165, wo unter anderen auch von dem ungenannten Griechen gesagt wird: „wie es für eine Sprache nicht hinreiche, daß sie geschrieben, sondern wie es nöthig sey, daß sie lange Zeit hindurch von gebildeten Männern (*ἀπὸ εὐφρεῖς ἀνδρας*) und unter günstigen Umständen (*εἰς εὐτυχεῖς περιστάσεις*) geschrieben werde, daß eine Sprache erst dann die Biegsamkeit und Mannichfaltigkeit (*εὐστροφίαν καὶ ποικιλίαν*) erlangen könne, deren sie fähig sey, daß nur die classischen Schriftsteller als Kanon einer richtigen und schönen Schreibart angesehen werden könnten, daß also auch erst nach der Sprache dieser classischen Schriftsteller von einer Grammatik dieser Sprache die Rede seyn könne.“ (Dasselbe sagt auch *Korais* in den Prolegomenen zum vierten Bande seines *Plutarch*.) Auch der Vf. von No. 2 bemerkt S. 7, „daß die neugriechische Sprache noch nicht zu der Stufe der Ausbildung gelangt sey, daß sowohl die Form und Veränderung ihrer Wörter, als die Stellung und Verbindung der Redetheile, gehörig bestimmt werden könne, daß bis jetzt die griechischen Gelehrten über die Schriftsprache noch nicht einig seyen, daß also gegenwärtig noch keine griechische Sprachlehre in ihrem ganzen Umfange geschrieben werden könne (S. 3), daß es aber hier nur darauf ankomme, die Sprache der Neugriechen zu erlernen, „um sich mit Neugriechen mündlich und schriftlich verständigen zu können“ (Vorrede, S. IV).

Was nun diesen Zweck anlangt, den der Vf. bey Herausgabe seiner Grammatik gehabt hat, so ist die Erreichung desselben eben deshalb schwierig, weil es noch keine neugriechische Sprache giebt, also auch an eine Grammatik derselben noch nicht zu denken ist. Daß die Literatur der Neugriechen, wenn von einer solchen schon jetzt die Rede seyn kann, an und für sich und auch in Betreff der Sprache Beachtung verdiene, (S. 4) mag eben so wahr seyn, als es für Sprachforscher interessant ist, die Spuren der alten Sprache in der der jetzigen Griechen zu erkennen und zu verfolgen, und als die in der neugriechischen Sprache geschriebenen Producte dazu dienen können, die Feststellung der griechischen Sprache vorzubereiten und zu begründen. Nur in sofern dürften die in einer erst in ihrer Bildung begriffenen Sprache abgefaßten Schriften um ihrer Sprache willen besondere Beachtung verdienen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

P H I L O L O G I E.

- 1) BRAUNSCHWEIG, b. Lucius: *Kurze vergleichende Grammatik der neu- und altgriechischen Sprache, zunächst für Gymnasien und Akademien und Kenner des Altgriechischen u. s. w.*
- 2) DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Gedrängte, reine und angewandte neugriechische Sprachlehre, zum Selbstunterricht für Studierende u. s. w.* Herausgegeben von Karl Heinrich Wilhelm Münnich u. s. w.
- 3) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Lehrbuch der neugriechischen Sprache, von W. v. Lüdemann u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ueber die neugriechische reuchlinische Aussprache geht Hr. Münnich S. 4 zu schnell hin; denn, wenn auch der heutige Gebrauch bey den Neugriechen einen historischen Beweis allerdings begründen kann, so läßt sich doch Manches in Ansehung der Aussprache der alten Griechen gegen diesen historischen, an und für sich immer etwas mißlichen, Beweis sagen. Die Acten über den von Lichtenberg auf den Gegenbeweis der böotischen Schöpfe gegründeten Proceß müchten indeß durch die scharfsinnige und gelehrte „Revision“ der Lehre von der Aussprache des Altgriechischen, von Dr. Bloch. Altona und Leipzig. 1826, als zu Gunsten der reuchlinischen Aussprache im Allgemeinen entscheidend, für geschlossen zu achten seyn. Gleichwohl könnte dagegen nicht ohne Grund bemerkt werden, daß, wie die alte Volkssprache, das *gesprochene* Altgriechische — im Gegenlatze zu der altgriechischen *Schriftsprache* — im Laufe der Zeit verderbt worden ist, und wie sie in dieser verderbten Gestalt nach und nach die Schriftsprache verdrängt hat, ebenso äußere Umstände, wie die Länge der Zeit überhaupt, auf die Aussprache gewirkt haben, so daß das Zeugniß der jetzigen Griechen, als ein unter Berücksichtigung der vielen Jahrhunderte, welche dazwischen liegen, für nicht ganz unverdächtig zu haltendes, auch nicht für die alten Griechen unbedingt gelten dürfe. Daß aber die heutige Aussprache der Griechen der der Alten sich nähere, das geht aus einzelnen Beyspielen unlegbar hervor. So antwortet bey Kallimachos die Echo auf *ἔχει* (also nicht *echei* ausgesprochen, son-

dern mehr *echei*) mit *καίχι*, s. Matthiäs Gramm. §. 16. So gehört das Beyspiel in Cicero *de Div.* 2. 40 mit dem Worte *Cauneas*, das an *cave, ne eas* angeklungen haben *muss*, hieher, und aus der Bildung mancher Wörter in der lateinischen und italiänischen Sprache dürfte auch mancher gegründete Rückschluss dieselfalls gemacht werden können. Gewiß ist unsere fogenannte erasmische Aussprache des Altgriechischen nicht die richtige; aber ebenso kann die — reuchlinische — Aussprache der Neugriechen, als nicht unbedingt für die gleiche Aussprache der alten Griechen *durchgängig* beweisend, angefohren werden. Nicht alle, hier, in einer neugriechischen Grammatik, angegebenen Fälle und Beyspiele fallen nur auf die neugriechische Sprache; vielmehr gilt Manches auch schon von dem Altgriechischen, und wohl das schon dürfte — im Einzelnen — als ein Beweis für die Verwandtschaft zwischen dem Altgriechischen und der Sprache der Neugriechen angefohren werden können. So (zu S. 16) bemerkt der Grieche *Kodrika* in seiner *Μελέτη*. Tom. 1. Pag. 366, daß die Attiker gesagt hätten: *ἐνόματα* und *ἐνομάτοι*, *ἐσάτες* und *τὸ σκ.*, *ἡ πόλις* und *τὸ πόλις*, *ὁ μέλις* und *τὸ μέλι* u. s. w. Manches findet sich auch in dieser Grammatik, was Rec. bey No. I tadelnd erwähnt hat, und was er deshalb hier übergeht. Aus den oben angegebenen Gründen, die sich auf den Mangel bestimmter Regeln für das Neugriechische zurückführen lassen, kann übrigens nur Einzelnes hier berücksichtigt werden, da es im Allgemeinen an den nothwendigen Kriterien mangelt, — und der alleinige Gebrauch des Volkes in diesem oder jenem Falle nicht ausreicht. Wer z. B. wird schreiben *κράζομε* (S. 34), für *κράζομεν*? vergl. S. 38 — etwa weil man so spricht? — Zum Beweis, daß die neugriechische Sprache noch schwanke zwischen alten und neuen Formen, führt Hr. M. S. 2. 3 (vergl. S. 5) einige Beyspiele an, die indeß nicht alle zu passen scheinen. (Rec. fügt noch hinzu, daß ebenso auch zwischen *ἐρῆσι* und *ἐρησι*, *μαζι*, *μαζὸ* und *μαζή* u. s. w. die Schreibart schwankt.) So kann man hier wohl nicht die gemeine Form *ἕθε*, die sich allerdings in der Sprache des Volks findet, aber nur auf einer in der *χυδαία γλώσσα* nicht seltenen Verwechslung des λ und ε beruht, gegen die alte *ἕθε*, die das Volk auch hat, geltend machen; eben so wenig können *τὸ ἐσπῆριον* und *τὸ σπῆριον* (ähnlich *τὸ ἐψάριον* und *ψάριον*) als verschiedene Formen betrachtet werden; denn solche Abkürzungen kennt jede gesprochene Sprache. So sagen die Griechen

μέρα (nicht bloß μέρα) für ημέρα nur per apocopen, ohne daß man jenes als eine besondere Form betrachten kann; so ist γιά statt δια nur in der gemeinen Volkssprache gewöhnlich, und Korais gebraucht jenes nie. Ueberhaupt nimmt Korais, der Verfechter der gesprochenen neugriechischen Sprache, welche er nur nach und nach zu reinigen und zu bilden beabsichtigt, die Gewohnheiten derselben nicht unbedingt in sein geschriebenes Neugriechisch auf, obgleich er in mancher Hinsicht weiter gehen könnte. (So z. B. sollte er das Futurum nicht, nach dem Muster der germanischen Sprache, mit θέλω machen, da die Bildung mit μέλλω dem Altgriechischen sich nähert, und auch in der Sprache des Volkes sich findet (Hr. Münnich erwähnt dies S. 26. 27 nicht); so sollte er den Dativ, dessen Wegfall im Allgemeinen gebildete Griechen als einen Verlust für ihre Grammatik ansehen, auch in die geschriebene Sprache allgemein einzuführen suchen, da nicht nur die Form desselben auch in der Bedeutung des Dativs (z. B. auf Briefen und in einigen Hellenismen), in der Regel freylich mehr des Nominativs und Accusativs, sich findet, sondern er sich auch z. B. in Thessalien im Munde des Volkes, sowie im Altgriechischen, erhalten hat.) Was die Aussprache der Buchstaben (S. 3. 4) anlangt, so geht Hr. Münnich viel zu flüchtig über diesen Gegenstand hin, daher sich auch manche Irthümer eingeschlichen haben. So ist es falsch, daß *au* immer wie *af* ausgesprochen werde, vielmehr wie *aw*, z. B. *αύριον* (*aurion*); so klingt *γ* nicht durchgängig wie *j*, und *εγώ* z. B. wird ausgesprochen wie *g* in *Gott*, nach der oberfächsischen Aussprache. — S. 17 wird der neugriechische Nominativ βασιλέας als abweichend (wovon? von der altgriechischen Sprache? — aber verdient diese überhaupt eine solche Rücksicht bey einer neuen Sprache, wofür der Vf. die neugriechische in Vergleich mit der altgriechischen hält?) angeführt. Korais sagt zu Plutarch. IV. 435, daß dieser Nominativ, εας statt εας, sich schon bey den Alten finde, wie bey Athenaeus Πρωτεύς für Πρωτεύς u. s. w., also schon in dem Altgriechischen eine Analogie dafür sich finden lasse: οὐν δὲ, fährt er fort, καὶ ὁ βασιλέας καὶ ὁ ἱερέας καὶ ἄλλοι οὐκ ὀλίγα ἐμοῖσιν ἔτι τῆ παρ' ἡμῶν συνηθείας (mit diesen letzten Worte bezeichnet Korais die neugriechische gesprochene Sprache). So findet sich auch schon bey Plutarch Πατροκλέας für Πατροκλῆς. Uebrigens sagen die gebildeten Griechen βασιλεύς, nicht βασιλέας: das Volk aber declinirt letztes so: τοῦ βασιλέα, τὸν βασιλέα, und im Plural wie die alten Griechen. — S. 18 sagt der Vf., der Dativ stehe selten; allein er wird vom Volke gar nicht gebraucht, und ist fast überall, wo er gebraucht wird, nur als wieder eingeführt zu betrachten. Selbst in einzelnen Redensarten: τῷ ὄντι, τῷ ἀληθείᾳ u. a. wird er von vielen Griechen als kein reiner Dativ angesehen. Ueber die Comparative (S. 19) theilt uns ein unterrichteter Grieche mit, daß Korais, um sie einer bestimmten und regelmäßigen Form unterzuordnen, καλύτερος schreibe, wie auch weiter die Griechen μεγαλύτερος. μακρότερος u. s. w. sagen, nach Analogie der alten Attiker, die ἰσώτερος von ἴσος, ἰδιώτερος von ἴδιος, μεσώτερος von μέσος, φιλικότερος von φίλος bilden.

S. Korais, Προδρ. μβ. Auf alten Inschriften soll sich schon καλύτερον finden. Zu S. 22 muß bemerkt werden, daß Korais auch ἡμᾶς für den Accusativ (sonst μᾶς) braucht; oder schreibt Korais nicht neugriechisch? — ferner zu S. 25, daß das relative Pronomen ἐπεὶ, für ὅστις, sich nur in dem Munde des gemeinen Volkes findet, da, nach der Mittheilung eines gebildeten Griechen, diejenigen, welche ihre Sprache kennen, sich dessen nicht bedienen. Was die Bildung des Futurums (S. 27, vergl. S. 58. 59) anlangt; so wird, nach Korais, dasselbe auf doppelte Art gemacht, nämlich mit θέλω und theils dem alten Infinitiv des Präsens, theils dem des Futurums im Altgriechischen; z. B. θέλω ἀναγνώσκει (früher ἀναγιώσκειν, f. Korais zu Isocrates 2. 244;) und θέλω ἀναγιώσσει. An demselben Beispiele erklärt Korais zu Isokrates 2. 263 die verschiedene Bedeutung beider: jenes bedeutet eine dauernde oder mehr als einmal geschehene Handlung, und dieses eine vorübergehende. — „Ich werde seyn“ (S. 33) heißt auch θά γίω, nicht bloß θέλω εἶσθαι. Im Ganzen nimmt Hr. Prof. M. bey der Conjugation nicht so viele Rücksicht auf die ἐμιλουμένη γλώσσα, obgleich er manche Mißbräuche derselben aufgenommen hat. — Rec. könnte noch Einzelnes über No. 2 bemerken; indess möge das Gesagte hinreichen zum Beweise, daß die neugriechische Sprache (d. h. die Schriftsprache) noch zu wenig bestimmt sey, als daß sich schon jetzt eine vollkommene neugriechische Grammatik schreiben ließe. Das scheinen zum Theil auch die Vff. von No. 1. 2. 3 eingesehen zu haben; und wenn daher auch der Versuch, Regeln für die neugriechische Sprache aufzustellen, keine Mißbilligung verdient, so fehlt es doch für solche, da die in den einzelnen Theilen Griechenlands verschiedene und wechselnde Sprache sie nicht begründen kann, an einem bestimmten Maßstabe, an gültigen Kriterien; und nur von einer gesprochenen Sprache der Neugriechen, nicht von einer neugriechischen Schriftsprache, kann bis jetzt die Rede seyn.

S. 66—78 giebt Hr. Prof. Münnich eine kurze Uebersicht der neugriechischen Literatur, die ihrem Zwecke entspricht, ohne jedoch ganz vollständig zu seyn. Von S. 79 bis zu Ende sind Proben neugriechischer Schriftsprache, wie auch der gesprochenen (dieser gehören die Volkslieder aus Faurels Sammlung, dergleichen die Gedichte des Christophulos an), mitgetheilt, theils in den Originalen, theils in Uebersetzungen aus dem Altgriechischen, beide von verschiedenen, genannten und ungenannten Verfassern. (S. 4 hatte er gesagt, Christophulos sänge mit gleicher Lieblichkeit, wie einst Anacreon, Lebensgenuss und Frohsinn: der Sache nach wahr; aber seine Orthographie ist schlecht.) Freylich sind nicht alle diese Bruchstücke geeignet, das Neugriechische so kennen zu lehren, wie es, von dem Einflusse der verderbten Volkssprache gereinigt, allmählich gebildet und vervollkommenet werden muß. Vor allen kann das Neugriechische des Korais (derselbe ist auch, was Hr. M. nicht zu wissen scheint, Herausgeber des Hierokles und der sogenannten Vollisschen Ilias, woraus auch hier Bruchstücke gegeben worden) dazu beytragen, nicht nur daß Ausländer die neugriechische Schrift-

Sprache in ihrer möglichsten Reinheit kennen lernen, sondern auch daß Griechen selbst auf dem von jenem betretenen Wege fortfahren, die gesprochene neugriechische Sprache zu reinigen und dem Altgriechischen zu nähern. Warum sind hier (S. 83) Uebersetzungen aus Aesop von Bojadsci mitgetheilt worden, der gar zu sehr an die Volkssprache sich hält? — Das Schwankende in der neugriechischen Grammatik zeigt sich übrigens auch hier. Manches mitgetheilte Bruchstück kann nur für den Sprachforscher Werth haben, in sofern es die Ausartung der Sprache und den Weg zeigt, wie nach und nach, nicht gewaltsam, dieselbe durchaus verbessert werden muß; aber den Nutzen gewähren sie alle, daß sie die neugriechische Sprache auch in ihrer Ausbildung als die Tochter der altgriechischen, ja als die, nur verderbte, altgriechische Sprache selbst erkennen lassen.

Zu dem S. 7 ff. gegebenen Wörterverzeichnisse, in dem im Einzelnen Manches zu berichtigen wäre (z. B. der Bräutigam heißt *νεόγαμβρος*, nicht *νιόγαμβρος*), will Rec. noch Folgendes nachtragen. Zu S. 7. Der Pflege- sohn heißt *ψυχιός*, auch *ψυχοπαίδιον*; der Schwager heißt auch *γαμβρός*, und die Schwägerin *νυμφή*, der Urenkel heißt *δισέγγυος*. Zu S. 8 ff. Die Straße heißt auch *ὁ δρόμος* (die Griechen haben ebenso aus dem Türkischen das Wort *σοκάκι* dafür entlehnt), das Haus *τὸ σπίτιον*, *κονάκι* (türkisch), das Zimmer *ὄτας*, *κατοικία*, Abtritt *ἡ χρεία*, Rathhaus *κρητήριον*, Meubeln *μοϊβιλια*, Betttuch *σινδόνια*, Hofenträger *βερακοσύρης* (*σύρω* und *βεράκα*, *βεράκος* — *bracca* bey den Lateinern), Sauce *καρένυμα*, Kuchen *ζυμαρικόν* (von *ζῆω*, *ζύμη*); Bier *ζῦδος*.

Der Vf. von No. 3, Hr. v. Lüdemann, bezweckte, nach seinen Worten in der Vorrede S. X, „ein brauchbares Elementarbuch zur Erlernung der neugriechischen Sprache, frey von allen Controversen, in klar und kurz gefassten Regeln unterweisend, ohne unnütze Zugaben und nicht unmittelbar hieher gehörende Beziehungen auf das Altgriechische, von Schwulst und Sprachgelehrten Untersuchungen fern und mit der überall durchblickenden Absicht, diese schöne und reiche, aber auch schwere, Sprache, so viel als möglich, durch Aufstellung weniger und leicht faßlicher Regeln zu erleichtern“ u. s. w. Er hat sich dabey, „nach reiflicher Ueberlegung“, aller Berücksichtigung der alten Sprachformen, wo sie nicht etwa für die Erlernung der heutigen Sprache von unmittelbarem Nutzen war, enthalten, weil er (nach S. XI) nur auf solche Leser und Lernende rechnete, „bey denen eine Kenntniß des Altgriechischen nicht vorausgesetzt werden darf.“ Hr. v. L. berührt dann (S. XII) den Irrthum selbst gelehrter Hellenisten, „es sey das Neugriechische eine dem Hellenischen ganz fremde und fast nicht homogene Sprache“, und bemerkt sehr richtig, daß man mit größerem Rechte sagen könnte, „die Sprache der gebildeten Griechen unserer Tage sey noch dieselbe, welche die Alten redeten, nur daß sie zwey Drittel ihrer alten Sprachformen und ihres Wortschatzes vergessen und vielen fremden Eindringlingen Raum verstatet hätten.“ Indes kann man wohl nicht sagen, „daß es weniger das *Grammatische*, als das *Intellectuelle*

sey, was die beiden Sprachen von einander unterscheidet, weniger das *Wort*, als die Denkweise, der *Geist*.“ Denn der Geist spricht sich nur in Worten aus; und durchdringt die heutige Sprache der Griechen ein anderer Geist, als die altgriechische, so offenbart sich dieses doch auch nur durch die Worte, durch die Grammatik. Und so ist es auch mit der neugriechischen Sprache. Der fremdartige Geist, der sich, in Folge des Einflusses der italiänischen Sprache besonders, auch der germanischen, in derselben kund giebt, mußte auch auf die Grammatik einwirken, und so ist es z. B. gekommen, daß die neugriechische Sprache den Gebrauch der Hülfverba *ἔχω* (wie im Italiänischen) im Plusquamperfectum, und *εἶλω* (nach dem Muster des Deutschen) im Futurum angenommen und das declinirbare und mehrfache Particip des Activs mit einem einzigen unwandelbaren Gerundiv (wie in der italiänischen Sprache) vertauscht hat. Möge daher auch schon im Allgemeinen dieses Modernisiren der Sprache, dieses Nachahmen fremder Sprachen, Tadel verdienen, immer hat doch die neugriechische Sprache, durch ihre dadurch veranlaßten Abweichungen vom Altgriechischen, eine gewisse Selbstständigkeit gegen die altgriechische erlangt, die sich in ihrer Grammatik, wenn gleich eine solche noch nicht nach bestimmten Regeln festgesetzt ist, auspricht. Sie ist der altgriechischen Sprache noch verwandter, als die italiänische der lateinischen; und wie der Vf. S. XVI gewiß mit Recht behauptet, daß die Sprache des gemeinen Lebens in der classischen Zeit des Altgriechischen der heutigen noch bedeutend näher gestanden habe, als die Schriftsprache, so läßt sich auch wohl die Verbindung beider Sprachen in einzelnen Beyspielen genau nachweisen. Ja der Vf. meint sogar S. XVI, „daß die heutige Sprache mit einzelnen Ausdrücken und Formen selbst über die alte classische hinauszugehen scheine, gleichsam als wenn solche Wendungen und Wörter wohl immer im Munde des Volkes gelebt, aber sich nur hie und da in die Büchersprache verloren hätten.“ Indes ist das eine, von ihm angeführte, Beyspiel nicht passend dafür gewählt. Denn wenn er von dem heutigen Worte *νερόν* *Wasser* S. XVI behauptet, es sey älter, als der durch das ganze classische Alterthum geltende Ausdruck *ἕδωρ*, „wie man aus seinem Vorkommen in dem uralten *Nereiden* sieht,“ so verliert dieser Beweisgrund durchaus an Gewicht, wenn man noch einen Schritt weiter geht, und *νερόν* mit *Korais* von *νάω*, *νέω* ableitet. *Νάω*, *νέω* ist soviel als *ἔω*; *ναρόν*, *νηρόν* ist synonym mit *εἶρόν* und daraus ward, mit Veränderung des *α* und *η* in *ε*, *νερόν*. S. *Korais* zu Plutarch Bd. 1. *Περὲν μὲν*, und *Δεξιόν* von *Kumias* f. v. *Νηρόν*. Also kommt *Νηρόν* vom alten *νάω*, *νέω* unmittelbar her, von dem auch das neuere *νερόν* mittelbar (durch *νηρόν*, *ναρόν*) gebildet ist: also ist das beiderseitige Stammwort alt, aber darinn liegt kein Beweis, daß das abgeleitete, neuere *νερόν* auch schon im Altgriechischen vorhanden gewesen und älter als der gleichbedeutende Ausdruck *ἕδωρ* sey. Aus demselben Grunde könnte man dann auch behaupten wollen, *χεράριον* („der Wein“, in der neugriechischen Sprache) sey älter als

οἶος, weil von demselben altgriechischen Worte, von dem das neue κρασίος gebildet ist (von κραίνωμι, κραῖω), das altgriechische, schon von Homer gebrauchte Wort κρατήρ (Becher) herfstammt. Das Wahre ist, daß viele Wörter der neugriechischen Volkssprache sich auf die altgriechische Sprache etymologisch zurückführen lassen. — Uebrigens ist Hr. v. L. nach S. XVII vorzugsweise dem Ideengange und der Autorität des Franzosen Jules David (er war einige Zeit Lehrer an der Schule zu Chios, und ist Vf. des „Παραλληλισμὸς τῆς ἑλληνικῆς καὶ γραικικῆς ἢ ἀπλοελληνικῆς γλώσσης. 1820.“ und der „Méthode pour étudier la langue grecque moderne. 1821.“ in seinem Werke gefolgt.

Im ersten Capitel des ersten Theils (von den Elementen der Sprache) S. 2 ff. spricht Hr. v. L. „von der Aussprache.“ Bey den Consonanten S. 4 ff. hat er zu bemerken vergessen, daß die Griechen das χ vor ι , η , ϵ , υ , $\epsilon\iota$, $\alpha\iota$, $\alpha\iota$, weicher aussprechen, als vor α , \omicron , ω und $\omicron\upsilon$, eben so wie das χ , von welchem Laute man doch nicht im Allgemeinen sagen kann, daß er wie das deutsche *ch* in *Sache* klinge: $\chi\rho\acute{\iota}\mu\alpha\tau\alpha$ sprechen die Griechen weicher, wie *grimata*, das *g* niederländisch ausgesprochen, nicht wie *krimata* (das wäre: $\kappa\rho\acute{\iota}\mu\alpha\tau\alpha$) aus. Richtiger ist, was der Vf. S. 4 von γ und χ sagt, daß jenes das gemilderte χ , und χ das härtere γ sey, γ nämlich etwa wie *j* ausgesprochen. Wenn aber die Gewöhnheit und oft der offenbare Mißbrauch der Volkssprache allein (ohne Rücksicht auf Etymologie und besondere Regeln, so weit sie vorhanden) bey einer Grammatik entscheiden soll, wie alle drey Vff. dieser Grammatiken geglaubt haben: warum ist nicht auch von ihnen, und namentlich nicht von Hn. v. L., welcher am ausführlichsten von der Aussprache der griechischen Buchstaben spricht, dabey erwähnt worden, daß in Athen und auf einigen Inseln (wie auf Kreta, nach Sieber,) das χ , wie das italienische *c* vor *e* und *i*, als ein Zischlaut, ausgesprochen wird? Offenbar ist es ein Mißbrauch der $\sigma\upsilon\eta\theta\epsilon\iota\alpha$, und er darf darum durchaus nicht in eine Grammatik aufgenommen werden: aber warum sind so viele andere Mißbräuche in die vorliegenden aufgenommen worden? Was ist es Anderes, als ein Mißbrauch, wenn, wie Hr. v. L. S. 14 bemerkt, der Accusativ der ersten Declination nicht bloß auf $\alpha\upsilon$ und $\eta\upsilon$, sondern auch auf α und η , sich endigt? Eben so ist es S. 42 mit den Formen $\gamma\rho\acute{\alpha}\phi\omicron\mu\epsilon$, $\gamma\rho\acute{\alpha}\phi\omicron\upsilon\mu\epsilon$ u. s. w. für $\gamma\rho\acute{\alpha}\phi\omicron\mu\epsilon\upsilon$, $\gamma\rho\acute{\alpha}\phi\omicron\upsilon\mu\epsilon\upsilon$. So hat die $\sigma\upsilon\eta\theta\epsilon\iota\alpha$ auch die Form $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\omicron\tau\epsilon\varsigma$ für $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\epsilon\varsigma$, $\eta\mu\omicron\upsilon\sigma\alpha\iota$ für $\eta\mu\omicron\upsilon$ (S. 59), so hat Rec. manchen Griechen $\delta\epsilon\upsilon$, $\xi\rho\acute{\omega}$, für $\delta\epsilon\upsilon$, $\xi\rho\acute{\omega}\nu$, sprechen hören; so findet sich in den lyrischen Gedichten des *Christopulos*, die im gemeinen Volksdialekt gedichtet sind, $\gamma\epsilon\upsilon\delta\omicron\upsilon\sigma\alpha\iota$, $\gamma\epsilon\upsilon\delta\omicron\upsilon\mu\omicron\upsilon$ (Hr. v. L. hat S. 68 nur $\epsilon\gamma\iota\mu\omicron\upsilon$, nach dem Vorgange von *David*); wollen wir darum diese Formen, die offenbar nichts weiter für sich haben, als die Sprache des Volkes, in eine Grammatik der neugriechischen Sprache aufnehmen? Was würde nach einem solchen Grundsatze aus anderen Sprachen werden? Und doch spricht Hr. v. L. hin und wieder, z. B. S. 64, von der Sprache des gemeinen Mannes, als ob nicht auch in Fällen, wo er das nicht

hinzusetzt, nur der Gebrauch der $\sigma\upsilon\eta\theta\epsilon\iota\alpha$ angegeben werde. Schreibt denn etwa *Korais* τὴν γλῶσσαν, oder μεγάλο, oder ἐγράφονμου, ἠγγραφόμευε? — Und auf der anderen Seite redet er bisweilen, z. B. S. 76, von guten Schriftstellern, die Mißbräuche der $\sigma\upsilon\eta\theta\epsilon\iota\alpha$ vermieden!

Was den *Accent* (S. 6 ff.) anlangt, so verfahren die Griechen beym Sprechen nicht nach bestimmten Regeln darüber, sondern nur nach der Gewöhnheit, wechey auch, wie Hr. v. L. S. 8. 9 bemerkt, die häufige $\sigma\upsilon\eta\theta\epsilon\iota\sigma$ von wesentlichem Einfluß ist. Aber dabey ist es immer ein Mißbrauch, in Folge dieser Synizesen den *Accent* beym Schreiben zu verändern, um so mehr, da das Zeichen \smile oder — die $\sigma\upsilon\eta\theta\epsilon\iota\sigma$ andeutet und darum jeder Grund wegfällt, den *Accent* zu verändern, um die $\sigma\upsilon\eta\theta\epsilon\iota\sigma$ anzuzeigen. Mag der Grieche das Wort $\kappa\alpha\iota\delta\iota\alpha$, als ob es hiesse $\kappa\alpha\iota\delta\iota\acute{\alpha}$, aussprechen; immer muß es geschrieben werden $\kappa\alpha\iota\delta\iota\alpha$, auch wenn der Vers die Aussprache $\kappa\alpha\iota\delta\iota\acute{\alpha}$ mit sich bringt. Zwar schreibt die $\sigma\upsilon\eta\theta\epsilon\iota\alpha$ auch in der Prosa $\kappa\alpha\iota\delta\iota\acute{\alpha}$, (Hr. v. L. hat dieses Verrücken des *Accents* bey Declinationen S. 17, 23, z. B. τὸ χεῖρ, τοῦ χειροῦ, und öfter beybehalten), und Rec. hat sogar in ähnlichen Fällen in gedruckten Büchern das $\acute{\sigma}\phi\delta\epsilon\iota$ (also z. B. $\kappa\alpha\iota\delta\iota\acute{\alpha}$) gefunden. Man könnte vielleicht sagen, daß den Neugriechen das $\acute{\iota}$ als ein Consonant, etwa als *g*, gelte (sie schreiben auch $\chi\upsilon\delta\alpha\iota\sigma$, für $\kappa\alpha\iota\upsilon\delta\omicron\upsilon\gamma\iota\omicron\sigma$, $\kappa\alpha\iota\upsilon\delta\omicron\upsilon\gamma\iota\omicron\sigma$), allein die $\sigma\upsilon\eta\theta\epsilon\iota\alpha$ sagt ja auch τὸ παιδί, τὰ παλληκάρια? Und ferner schreibt sie auch $\epsilon\upsilon\epsilon\acute{\alpha}$, nicht bloß $\epsilon\upsilon\iota\acute{\alpha}$. — Ist nicht auch das ein hinreichender Beweis, wie sehr noch die $\delta\upsilon\iota\lambda\omicron\upsilon\mu\epsilon\eta$ γλῶσσα bestimmter Regeln ermangelt? — Zu S. 14 bemerkt Rec., daß nach *Porpo* in seiner oben erwähnten Schulschrift S. 4 die neugebildete Genitivendung $\alpha\varsigma$ bey Wörtern wie $\theta\acute{\alpha}\lambda\alpha\sigma\sigma\alpha$, und die Nominativ- und Accusativ-Endung $\alpha\iota\varsigma$ als kurz betrachtet werden; daher es heißen muß $\alpha\iota$ $\theta\acute{\alpha}\lambda\alpha\sigma\sigma\alpha\iota\varsigma$, nicht, wie Hr. v. L. sagt, $\theta\acute{\alpha}\lambda\alpha\sigma\sigma\alpha\iota\varsigma$. Allerdings spricht der Grieche $\alpha\iota$ $\theta\acute{\alpha}\lambda\alpha\sigma\sigma\alpha\iota\varsigma$, aber geschrieben muß werden $\alpha\iota$ $\theta\acute{\alpha}\lambda\alpha\sigma\sigma\alpha\iota$ (*Korais* hat nicht die Form $\alpha\iota\varsigma$, für $\alpha\iota$). — Nicht bloß τὰ ἀλόγατα (S. 15) sagt die $\sigma\upsilon\eta\theta\epsilon\iota\alpha$; in Volkliedern findet sich auch τὰ ἀλογα. S. 14 schreibt der Vf. $\epsilon\kappa\kappa\lambda\epsilon\sigma\iota\alpha$ für $\epsilon\kappa\kappa\lambda\eta\sigma\iota\alpha$, ebenso S. 21 $\pi\alpha\rho\alpha\kappa\acute{\alpha}\lambda\epsilon\iota\sigma\iota\varsigma$ für $\pi\alpha\rho\alpha\kappa\acute{\alpha}\lambda\eta\sigma\iota\varsigma$, wo er doch richtig $\epsilon\kappa\delta\iota\kappa\eta\sigma\iota\varsigma$ schreibt. Die Diminutivendung $\acute{\iota}\tau\alpha$ (S. 25), auch $\acute{\iota}\tau\epsilon\iota\omicron$ ($\kappa\omicron\rho\acute{\iota}\tau\epsilon\iota\omicron$), sollte nicht mit $\acute{\zeta}$, sondern mit σ geschrieben seyn, wie *Korais* $\Pi\lambda\acute{\omicron}\upsilon\tau.$ 3. $\lambda\eta$ meint, der diese $\gamma\rho\alpha\phi\acute{\eta}$ (το) „ὄχι ὡς Ἑλληνικὸς συλλαβισμὸς, ἀλλ' ὡς ὀλιγώτερον βέβηκος παρὰ τὸν „τζ“ bezeichnet. Der Vf. selbst schreibt S. 117 nicht $\tau\acute{\zeta}\kappa\acute{\iota}\zeta\omega$, sondern $\tau\sigma\kappa\acute{\iota}\zeta\omega$. In fremden Wörtern, wie in ursprünglich türkischen, kann man sich $\tau\acute{\zeta}$ gefallen lassen. Uebrigens lassen sich die neugriechischen Diminutivformen, welche Hr. v. L. S. 24. 25 gegeben hat, vermehren; eine sehr gebräuchliche ist die auf $\iota\omicron\iota$, z. B. $\acute{\alpha}\eta\delta\omega\delta\acute{\alpha}\nu$, $\acute{\alpha}\eta\delta\omega\delta\acute{\iota}\omicron\iota\iota$, $\kappa\alpha\iota\varsigma$, $\kappa\alpha\iota\delta\iota\omicron\iota\iota$ u. s. w. Aber fast alle diese $\acute{\iota}\omicron\kappa\omicron\rho\omicron\sigma\tau\iota\kappa\acute{\alpha}$ der $\kappa\alpha\iota\eta$ γλῶσσα haben nicht die Diminutivbedeutung mehr: so bezeichnet τὸ ψωμίς ($\acute{\iota}\omicron\kappa\omicron$. von $\psi\omega\mu\acute{\omicron}\varsigma$) ganz dasselbe, was $\psi\omega\mu\acute{\omicron}\varsigma$ ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

PHILOLOGIE.

- 1) BRAUNSCHWEIG, b. Lucius: *Kurze vergleichende Grammatik der neu- und altgriechischen Sprache, zunächst für Gymnasien und Akademien und Kenner des Altgriechischen u. s. w.*
- 2) DRESDEN U. LEIPZIG, b. Arnold: *Gedrängte, reine und angewandte neugriechische Sprachlehre, zum Selbstunterricht für Studierende u. s. w.* Herausgegeben von Karl Heinrich Wilhelm Münnich u. s. w.
- 3) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Lehrbuch der neugriechischen Sprache*, von W. v. Lüdemann u. s. w.
(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Bey den Adjectiven S. 26 hat Hr. v. L. unerwähnt gelassen, daß die neugriechische Sprache μικρός, μικρή (nicht μικρά) sagt, eben so wie γλώσσα, γλώσσος (S. 14); ferner muß die Comparativform auf ἕτερος, die sich übrigens auch bey anderen noch, als den angeführten, findet, mit dem *ι subscriptum*, nicht ἕτερος, geschrieben werden, da sie von αἰτερος (die Alten sagten: φιλαίτερος, ισφαίτερος u. s. w. S. Matthiäs Gram. §. 127) entstanden ist. Um darzuthun, wie wenig consequent der Vf., wenn es ihm einmal nur auf den Gebrauch des Volks ankommt, gewesen ist, will Rec. fragen, warum er S. 27 den Accusativ von μία (im Sprechen μία) nicht μιάν, sondern μίαν, geschrieben habe: denn das Volk spricht z. B. μίαν φοράν. S. 36 hat er das indeclinabile καθεύς (von καθεύς), das für jeden Casus und jedes Geschlecht gebraucht wird, nicht erwähnt: es ist ähnlich dem gemeinen ἐπὸς (für ὅστις), von dem der Vf. S. 34 fälschlich sagt, daß es, per aphaeresin πὺ, von dem Adverbium ἴπου durch den Accent sich unterscheide, indem auch dieses bloß πὺ geschrieben wird, wie es S. 100 der Vf. selbst auführt. — Von dem Verbum (S. 37 ff.) sagt der Vf. in der Syntax S. 107, daß der neugriechischen Sprache der Infinitiv fehle: gleichwohl hat er ihm z. B. S. 43 bey dem Plusquamperfectum von γράφω (εἶχα γράψαι), sowie bey dem Futurum θέλω γράφει und γράψαι; denn γράψαι, eigentlich γράψαι, ferner γράφει, eigentlich γράφειν, ist nichts als der Infinitiv, der (alten) Form und der Bedeutung nach. Und sind εἶναι, εἶσθαι keine Infinitive? Im Coniunctiv des Präsens (S. 44) und Aorist (S. 45) schreiben gebildete Griechen γράψατε. καὶ γράψητε (vergl. S. 43); nicht γράψετε und

γράφετε, — Formen, die freylich auch David hat. Zu S. 65 bemerkt Rec., daß die Form πάγω nur per apocopen, für ὑπάγω, entstanden ist, sowie τὸ σπῆτι, für τὸ ὄσπῆτι, πηγαινῶ aus ὑπαγῆνω (ἄγω, ὑπάγω). Bey καίω (S. 69) — äolisch καῖω — heißt das Participium auch καυμένος (daher καίμενος, wie die χυδαία γλώσσα sagt) für κάμνω (ebend.) sagt die συνήθεια auch κάμω, und macht davon den Aorist ἔκαμα. — Dem, was S. 73 über die zusammengesetzten Substantiva gesagt wird, muß noch die Regel beygefügt werden, daß Substantiva auf *ιων* in der Composition das *ι* verlieren, und also der Accent auf eine Sylbe zurückrückt; z. B. παλληκάριον, πρωτοπαλλήκαρον, wie denn überhaupt schon bey dem Sprechen das *ι* in einfachen Wörtern auf *ιων*, *ια*, wo das *ι* den Ton nicht hat, (κορίτσιον, κορίτσια) wegfällt. S. 81 wird das indeclinable ἡμῶν per apocopen μῶν, μῶσῃ geschrieben, obgleich der Vf. den Ursprung selbst angiebt. Das ist aber eine Orthographie, wie die gemeinen, ungebildeten Griechen sie haben; die nur nach dem Gehöre die Wörter auffassen und schreiben: in einer Grammatik sollte nicht danach geschrieben werden. Der Genitiv (S. 88) wird statt des verloren gegangenen Dativs nur ganz χυδαίως, z. B. in Epirus, gebraucht: in der Regel wird der Accusativ gesetzt, und von manchen gebildeten Griechen sogar der Dativ (Rec. hat ihn auch in Volksliedern gefunden) in Anwendung gebracht (σὲ λέγω, σοὶ γράφω). S. 93 ff. spricht der Vf. von den Präpositionen, und zwar ausführlicher als David. Rec. bemerkt Folgendes: ἀνά wird auch zur Bezeichnung der Bewegung ἐκ τῶν κάτω πρὸς τὰ ἄνω gebraucht; ἐν findet sich aber nur in wenigen Hellenismen, wie ἐν παροῶν, ἐν καιρῷ, ἐν χρείῃ; ἐκ, ἐξ, das Hr. v. L. gar nicht, wie auch ἐν nicht, hat, ist seltener und wird dafür ἀπὸ gebraucht; auch ἐπὶ findet man bey Hn. v. L. nicht, das die Neugriechen mit dem Genitiv kennen; σύν nur in σύν θεῷ und in Verbis. Μαζὺ (S. 96) ist nach Κοραῖς falsch, der μαζὺ schreibt und es von ὀμάδιον ableitet; für τριγύρον (S. 97) wird auch τριγύρω gesagt: derselbe schreibt nicht ἀντάμω (S. 100), sondern ἐτάμα (von ἐν τῷ ἡμῶν). Ja heißt auch μάλιστα (S. 101); vielleicht? heißt auch in der Frage ἀρα γε; — καὶ (S. 110) hat auch oft die Bedeutung des deutschen: denn, und drückt überhaupt eine Folge aus. Für διὰ τὰ (S. 111) sagt die ἐμιλουμένη γλώσσα auch γιὰ τὰ; warum hat das der Vf., um consequent zu seyn, nicht mit aufgenommen?

Von S. 113—146 sind Uebungsstücke beygefügt, welche leicht vermehrt werden könnten. S. 113 muß

L

es für *σώζει* (soviel als *ἀρκεῖ*, *φθάνει*) wohl *σώζει* heißen: die *κοιὴ γλώσσα* braucht *σώζω* für *φθάνω*. Ich kehre, ich wende heißt auch *γυρίζω*, nicht blofs *γυρίζω* (S. 114), welches letzte übrigens auch: ich sehe, bedeutet. Zu *ἔιμαι* bemerkt Rec., dafs *ἔιμαι καλὰ* heißt: ich befinde mich wohl; *auswendig* sagen (S. 11), ist nur in der gemeinen Sprache *ἀπ' ἔξω λέγειν*, besser: *ἀπὸ μνήμης*; damit hängt das Wort *ἀπομνημονεύω* zusammen. So ist auch *ἀπὸ καρδίας* wahrscheinlich nur das französische *par coeur* (*auswendig*); bisweilen kann *auswendig* auch durch *διὰ στόματος* übersetzt werden. *Ἐβγάσω* für *ἐκβάλλω*, und *ἐβγαίνα* für *ἐκβαίνω* (S. 114) sagt die *χρδαία γλώσσα*, die z. B. auch *ἐπίστεψα* für *ἐπίστευσα* und *φθινός* *per acocopen* für *εὐθηνός* sagt. In die Schriftsprache indess wird der Vf. jene Formen um so weniger aufnehmen wollen, als die *συνήθεια* die Formen *ἐκβάλλω* und *ἐκβαίνω* ebenfalls kennt. Ein Gewehr abschiefsen (S. 117) heifst, statt *σῦρειν*, in Volksliedern auch: *ἀδειάζειν* (S. 168. 169). S. 119 ff. sind Gespräche aus *David's Méthode* aufgenommen, und zwar, wie der Vf. S. 118 bemerkt, „mit manchen kleinen Abweichungen von den vorgetragenen Regeln, die, abgesehen von einer reineren Accentuation und vielen hellenischen Wörtern, in Aufnahme reinerer Formen, wie sie nur in guten Schriften gefunden werden, bestehen.“ Warum sind aber diese guten Schriften nicht auch bey den Regeln selbst benutzt, und nicht danach lieber, als nach dem schwankenden Gebrauche der *συνήθεια*, diese Regeln selbst aufgestellt worden? Dann erst liesse sich mit Erfolg eine neugriechische Grammatik, die zugleich auf die Sprache der Griechen günstig einwirken könnte, erreichen. Als „Anhang“ giebt der Vf. S. 149 ff. Einiges „zur Geschichte der neugriechischen Literatur und insbesondere der Volkspoesie“ — das kurze Verzeichnifs S. 197—200, aus anderen Quellen, z. B., wie es scheint, aus der *Leukothea* — Vieles aus *Fauriel's Discours* vor seiner Sammlung, aus welcher selbst S. 160—188 und S. 191—196 mehrere Volkslieder, im Originale und mit Anmerkungen, mitgetheilt worden sind. Auch hier liesse sich Manches im Einzelnen, z. B. in Ansehung der Orthographie und Accentuation, erinnern; aber es kommt dies Alles auf dasjenige zurück, was Rec. schon oben bemerkt hat. Manche Druckfehler haben sich hier eingeschlichen; z. B. mufs *Rhigas*, nicht *Rhygas*, *Korais*, nicht *Korays* geschrieben werden. Bey dem, was S. 152—159 über die Profodie der neugriechischen Sprache gesagt worden, hat Hr. v. L. des *Christopulos Στιχομετρική*, welche sich unter anderen an *David's Παράλληλισμός* findet, benutzt. In der 1827 in Paris erschienenen zweyten Ausgabe von *David's „Méthode pour étudier la langue grecque moderne“* erwähnt der Vf. in einem Vorworte auch diese von *Lüdemann* herausgegebene neugriechische Grammatik sehr ungünstig, indem er sie als ein auf einem Plagium beruhendes, sein Original nicht einmal unverstümmelt wiedergebendes, Machwerk bezeichnet.

Indem nun Rec. das Verdienst, das sich die Vff. dieser Grammatiken, besonders durch Anregung des Interesses der Deutschen an der neugriechischen Spra-

che erworben haben, freudig anerkennt, so kann er doch nicht verhehlen, dafs in der Hauptfache noch Mehr von ihnen hätte geleistet werden sollen; und dies konnten sie, wenn sie der gemeinen Volkssprache nicht zu viel eingeräumt hätten. Im Ganzen aber fehlt es allerdings für die neugriechische Sprache noch an den nöthigen Kriterien, um sie als eine vollkommen gebildete Sprache betrachten, und eine Grammatik derselben aufstellen zu können, was erst nach der Krisis, worin sich seit einigen Jahren diese Sprache, besonders nach den Bemühungen des trefflichen *Korais*, befindet, mit Erfolg ausführbar seyn wird.

T. J.

F O R S T W I S S E N S C H A F T.

BERLIN, b. Rücker: *Das Forstwesen von Westpreussen*, in statistischer, geschichtlicher und administrativer Hinsicht dargestellt von *Julius von Pannewitz*, k. p. Oberforstmeister. Mit einem Kupfer und mehreren Tabellen. 1829. X u. 400 S. 8. (3 Rthlr.)

Wenn wir schon in dem Vf. dieses Werks keinen ausgezeichneten Arbeiter auf dem Felde der Forststatistik finden, so ist dennoch sein Buch für die Geschichte seines Vaterlandes nicht ohne Werth, und wird deshalb sowohl dem Forstmann als den Staatswirthen, welchen es um nähere Kenntnifs in der Forstverwaltung Westpreussens zu thun ist, gute Dienste leisten. Leider nur müssen wir das Wissenswerthe aus dem, was weniger Beachtung verdient, gleichwohl aber vielen Raum im Buche einnimmt, oft mühevoll herausfuchen. Ein Schriftsteller, welcher einen so wichtigen Gegenstand, wie das Forstwesen eines Staates oder einer grossen Provinz ist, statistisch darstellen will, mufs nicht blofs Alles, was darauf Bezug hat, lichtvoll vortragen, sondern er mufs auch das Wichtigere stets hervorheben, bey Kleinigkeiten, wie das hier öfter gefchah, nicht lange verweilen, Wiederholungen und Weitfchweifigkeiten möglichst vermeiden, und so das Ganze dem gesteckten Ziele gemäß logisch ordnen, damit der, welcher Belehrung sucht, leicht das vorfindet, was er eben wissen will, ohne erst lange blättern oder nachlesen zu müssen.

Ferner fodern wir von einem forststatistischen Schriftsteller gründliches Quellenstudium, sowie angemessene Kenntniffe in der Geographie, Oekonomie, Geognosie, Mineralogie, Botanik, Entomologie und der Jagd. Hinreichendes Quellenstudium und Kenntnifs der Jagd können wir unserm Vf. zwar nicht abprechen, denn er hat erstes auch fleissig benutzt, wie schon die Stärke seines Buches beweist. Allein es ist zu bedauern, dafs in demselben Vieles so durch einander geworfen ist, dafs der, welcher in der Geschichte des westpreussischen Forstwesens etwas nachschlagen will, erst das ganze Buch durchlesen mufs; und Rec. kann gestehen, dafs ihm dies selbst nicht wenig Mühe verursacht hat.

Freylich fehlten dem Vf., was den meisten Forst-

Schriftstellern bey Bearbeitung anderer Werke, z. B. der Lehre vom Waldbau, der Taxation, Botanik, Mathematik u. s. w., zum Vortheil gereicht, gediegene Vorarbeiten. Denn *Roscius* statistisches Werk über Westpreussen war nach seinem Geständniß noch nicht erschienen, als er sein Buch schrieb, und nach den kurzen forststatistischen Notizen von *Klauprecht, Uslar, Moser, Zschokken* u. s. w. konnte er füglich nicht arbeiten. Hinsichtlich anderer Werke der Forststatistik, die er sich als Muster zur Nachahmung vorlegen konnte, kennen wir außer *Niemanns* Forststatistik der dänischen Staaten, die im Jahr 1809 auf 667 S. als Entwurf erschienen, kein brauchbares Buch. Doch auch dieses enthält hin und wieder die oben gerügten Mängel, nur ist *Niemanns* Schreibart reiner ausgebildet, so daß er das, was er wußte, am passenden Orte und erschöpfender vortrug, und überdies seinem Werke 3 statistische Tafeln über Volksmenge und forstwirtschaftliche Antheile beygab, die uns Hr. v. *Pannewitz* nicht liefert.

Der Inhalt vorliegender Schrift ist folgender. Die geographische Uebersicht der 48 Meilen langen, und 4 bis 30 Meilen breiten, oder 466 Quadratmeilen haltenden Provinz, (welche nach S. 299 700,000 Personen als Bevölkerung zählt, so daß auf die □ Meile nur 800 Seelen kommen), die Angabe der allgemeinen Verhältnisse der Forste und die Bildung der Staatsforste enthält die Einleitung auf 6 Seiten. Der erste Abschnitt handelt von dem inneren Forstwesen, das äußere Forstwesen nimmt den zweyten Abschnitt ein, der 3te Abschnitt von der Jagd. Dann folgen allgemeine Gegenstände, die unmittelbar oder mittelbar auf das Forstwesen Bezug haben, und am Schlusse einige Mittheilungen aus dem Forst- und Jagd-Wesen der Vorzeit, bestehend in älteren Gesetzen und Instructionen. Das erste zu der Zeit Friedrichs des Großen auf die Forste Westpreussens (welches bis zum Jahr 1773 eine polnische Provinz war) in Bezug auf planmäßige Bewirthschaftung einige Beachtung gerichtet wurde, lesen wir in 8ten Cap., das von der Forstcultur handelt.

Das Bild, welches uns Hr. v. *Pannewitz* von dem Inneren der Forste dieser Provinz giebt, ist aber auch zur Zeit noch sehr düster. Denn so hatte z. B. ein Oberförster früher eine Waldfläche von öfter 300,000 Morgen zu verwalten, ein Unterförster aber (gewöhnlich invalider Soldat) nicht selten 30—50,000 Morgen und zwar bey 12—15 Rthlr. jährlicher Befoldung. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn in manchem Jahre durch Waldbrände 10,000 Morgen Wald in eine Blöße verwandelt werden. Das aber befremdet uns an einem Staatsforstwirthe, der auf so hohem Posten wie unser Vf. steht, daß er dem Holzhandel ins Ausland noch das Wort redet, und sich sogar darüber freut, daß dieser gefunkene Zweig jetzt wieder neues Leben bekommt. Denn wo jetzt in einem europäischen Staate der überseeische Holzhandel noch ferner begünstigt wird, da hat das Staatsruder noch nicht alle Verwaltungszweige des Landes in Bewegung gesetzt. Mag es immerhin wahr seyn, daß nach S. 213 bis 215 vom Jahr 1773 bis mit 1798 jene, Ein und eine Drittel Million Morgen Fläche enthaltenden Forste in Durchschnitt

pro Morgen, bey alle dem, daß nicht geschont und für die Nachwelt werthvolle Bestände gesammelt wurden, nur $\frac{1}{3}$ Rthlr. jährlich einbrachten, und daß später der Ertrag nur zu $1\frac{2}{3}$ Srgl. pro Morgen stieg; ja daß nach der neuesten Organisation jener Wälder, nach welcher an die Stelle von 3 Forstmeistern 13 Forstinspectoren traten, und die Stellen von 21 Reviervverwaltern durch 40 brauchbare Subjecte eingenommen wurden, und daß nach dieser Einrichtung in den Jahren 1818—1820 der Reinertrag im Durchschnitte nur in 13,753 Rthlr. bestand; dennoch entschuldigt dieser geringe Erlös den überseeischen Handel mit Nutzholz nicht. Wenn nun schon der obersten staatswirthschaftlichen Behörde dieses Königreichs, in der Verwaltung einzelner Geschäftszweige, weder Stillstand noch weniger Rückschritt zur Last gelegt werden kann, so dürfte dieses Urtheil doch nicht auf die Forstverwaltungsgrundsätze durchgängig Bezug haben. Mag dem Grundsatz: „Jeder hat das Recht, sein Forsteigenthum unbeschränkt und nach eigener Ueberzeugung zu behandeln“, huldigen, wer es will, Rec. kann ihm nicht beypflichten. Denn es liegt außer unserer Macht, verborgene und künftige Dinge zu erforschen, und ein aus Unverstand oder augenblicklicher Geldnoth ruinirter Wald kann nach einigen Jahrzehenten nicht wieder ins Daseyn gerufen werden, wenn das, was früher verschwenderisch aus ihm verschleudert wurde, jetzt der nächsten Umgebung dringendes Bedürfnis ist. Rec. führt hier ein Beyspiel aus seinem eigenen Wirkungskreise an, das er glaubhaft documentiren kann.

Nutzstämme, gleichviel ob von Buchen, Tannen oder Fichten, verlangte, sobald diese eine Stärke von 24 Zoll überschritten, nur selten ein Käufer. Wir hätten damals, wenn das Terrain es gestattete, dergleichen Stämme gewis gern zum überseeischen Handel verkauft, allein dieser Weg war uns verschlossen; wohl aber hätten wir dergleichen Stämme zu Floß- oder Kohlscheit-Holz, ohne Hindernis zu finden, aufräumen können. Die Liebe für den Wald und das Gefühl, daß die Zeit, in welcher solches Holz seinen wahren Werth erlangen würde (was bey einer gesteigerten Bevölkerung gar nicht mehr fern seyn könne), hielt die Axt von dergleichen, nach heutigen Grundsätzen längst haubaren Beständen für günstigere Umstände zurück; jetzt sind kaum 2 Jahrzehente verschwunden, und schon finden sich von mehreren Seiten eine große Anzahl Käufer für diese alten Bäume, die man nun zum inländischen Bedarf als Nutzholz sucht. Sollte ein Beyspiel dieser Art nicht jedem Patrioten Anlaß geben, wegen des Nutzholzhandels ins ferne Ausland an die oberste Instanz zu appelliren? Wie wenig Preussens Staatswirthe zum Theil die jetzigen Bedürfnisse ihres Vaterlandes kennen, dies mögen folgende Thatfachen belegen. Nach S. 102 betrug im Jahr 1823 die Nutzholzausfuhr aus dem Hafen von Danzig und Elbing 955,114 Rthlr. Es mag seyn, daß dieser Ertrag aus einer so armen Provinz, wie Westpreussen ist, auch selbst wenn dazu die Nachbarstaaten etwas beygetragen hatten, für die Staatscasse etwas Bedeutendes ausmacht; allein werfen wir einen tiefen Blick

in das preussische Staatsleben, so stellen sich uns ganz andere Bilder dar. Nach sicheren Angaben war im Jahr 1820 die Anzahl der Schafe in dem gesammten preussischen Staate 9,345,527 Stück, und schon im Jahr 1828 belief sich dieselbe auf 12,611,537 Stück. — Der K. P. Oberforst Rath Pfeil sagt im 4ten Hefte des 2ten Bandes seiner kritischen Blätter, das der Nutzholzhandel aus den gesammten preussischen Landen sonst (?) 2 bis 300,000 Rthlr. betragen, und das man diesen als eine der wichtigsten Quellen des Nationaleinkommens und darum als unerlässlich betrachtet habe, um damit die Importen an Colonialwaaren zu decken. Pfeil meint aber dagegen, das jetzt (?) die Wollausfuhr jährlich 8 Millionen Thaler ins Land bringe, und das kein Staatswirth sich bedenke, die Holzausfuhr der Schäferey zu opfern.

Nach dem, was der Vf. S. 61. 119. 162. 174 über die Waldweide sagt, scheint er dieser, sowie die meisten Staatsforstwirthe, nicht günstig zu seyn; denn er tritt gegen sie in Anklage, ohne die rechten Mittel, wie sie möglichst unschädlich für die Forste werden könne, anzugeben. So nennt er S. 119 das, was der den Landwirth wegen Huthweideausübung Bedürfnis heisst, „wahre Sucht.“ Doch gesteht er S. 174 ein, das im Jahre 180 $\frac{2}{3}$ in Ostpreussen Weideabfindungen Statt gefunden haben, das aber schon im Jahre 18 $\frac{12}{13}$ der Zustand der Abgefundenen so schlecht war, das ihnen die Erlaubnis, mit ihrem Vieh wieder in dem

Forste einzuweiden, nicht ver sagt werden konnte. Zu einem hohen Schafbestande gehört, wenn die Gegend nicht sehr fette Weide und gute Wiesen hat, ganz unfehlbar Waldweide; wie wichtig diese dem Oekonomen ist, wissen letzte, so sehr dies auch von Forstwirthen bestritten wird. Möge daher nicht nur Westpreussen, sondern jeder andere europäische Staat, seine alten Holzbestände lieber zum inländischen Bedarf auf dem Stocke schonen, krippelhafte Waldflächen aber der Viehweide öffnen! Rec. wünscht aus inniger Ueberzeugung, das unsere gesammten höchsten staatswirthschaftlichen Behörden diesen höchst wichtigen Gegenstand nicht nur mit mehr Sorgfalt, als dies bisher vielfach geschah, sondern auch mit mehr Unparteylichkeit gegen die Weideluchenden oder Berechtigten ins Auge fassen, und alle Verhältnisse, die darauf Bezug haben, gründlich erwägen möchten. Gewiss ist es, das das Gras, das hin und wieder in Deutschlands Forsten zum größeren Theil noch nutz- und zwecklos verfault, für unsere Laudwirthe und somit für die Staaten Millionen Werth hat, wenn es ersten mit Umsicht preisgegeben wird.

Wir halten es für zwecklos, bey anderen kleineren und größeren Mängeln dieses Buchs länger zu verweilen, und bemerken schliesslich, das Druck und Papier gut sind, und das nur damit der hohe Preis desselben zu entschuldigen ist.

Th —.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Meissen, b. Klinkicht: *Jugendfreude und Altersbelustigungen, oder: Scherz und Ernst, Wahrheit und Dichtung.* Von einem Veteran. 1 Theil. VIII u. 240 S. 2 Theil. 220 S. 8. 1829. (2 Rthlr.) Mit dem Motto Juvenals:

Quicquid agunt homines: votum, timor, ira, voluptas, Gaudia, discursus, nostri est farrago libelli.

empfehlend der hochbejahrte Vf., der auch als lateinischer Dichter bekannte Hr. Commissions-Rath Dietrich zu Moritzburg, diese Geistesproducte. Satire und Moral, Ernst und muthwilliger Scherz, wahre und halb wahre Geschichten, anziehende biographische Skizzen, epigrammatische Einfälle, verbürgte Anekdoten von grossen und berühmten Männern, Excursionen in das Gebiet der peinlichen Rechtswissenschaft, fragmentarische Reisebeschreibungen, Gedichte u. d. g. wechseln angenehm mit einander ab, und der Vf. spricht selbst seine Ansicht über das Werk durch ein freymüthiges Geständnis aus, welches dem Buche als Vorrede dient. Sowie in Kants Anthropologie ausser dem Sachgegenstande die Erinnerungen und Erfahrungen des alten Mannes vorzüglich anziehen, so erfreuen auch hier — nur rückfichtlich anderer Gegenstände — die Reminiscenzen des Greises.

Seine Erzählungen sind schlicht, einfach, und dies ist es eben, wodurch sie gefallen. Welche Natürlichkeit herrscht nicht — um nur die erste beste der Erzählungen zu wählen — z. B. in der Jagdgeschichte S. 38. 1ter Thl., und welche Laune in den beiden Edelleuten, oder: die Raublistprobe S. 54! — Wie willkommen werden Manchen

die Notizen über Klotz seyn S. 22. 1ter Thl. — einige Züge aus Nathes Leben u. s. w. S. 142. 1ter Thl. — M. Christian Nikolaus Naumann S. 203. 1ter Thl., welche Männer der Vf., — so wie beide Letzte auch Rec. — noch gekannt hat. Vornehmlich wird der Oberlausitzer, der Ort und Zeitverhältnisse kennt, vieles Schöne und Ansprechende finden. Auch der ungeheuchelte Patriotismus des Vfs. wird jeden Sachsen erfreuen.

— e —.

Meissen, b. Klinkicht: *Horoskop, über den gegenwärtigen türkisch-russischen Krieg und seine Folgen auf Europa.* Gestellt von einem Wahrheitsfreunde. 1829. 8. (6 gr.)

Diese Broschüre verdient unter den vielen, die über diesen Gegenstand erschienen sind, beachtet zu werden. Richtiger Ueberblick, Unparteylichkeit, Mässigung und nicht zu verwendende Ansichten, sowie lebhafter und classischer Stil, zeichnen sie vor anderen Tageserscheinungen vortheilhaft aus, und die — wie der Vf. selbst erwähnt — aus den besten vorhandenen Schriften über der Osmanen Kriegsmacht und von Sachverständigen Augenzeugen geschöpften Nachrichten machen sie zu einer unterhaltenden Lectüre, welche Niemand unbefriedigt aus den Händen legen wird. — Sie giebt überdies viele Winke, die sehr zu beachten sind, und spricht Wünsche aus, die leider, wie der Erfolg der Ereignisse gezeigt hat, nicht immer in Erfüllung gegangen sind.

Das Aeusserere der Schrift ist gut, bis auf die vielen Druckfehler.

X.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

M E D I C I N.

ESSEN, b. Bädeker: *Grundrifs der generellen Therapie von dem Standpuncte der rationellen Empirie aus*, zum Gebrauch für angehende Aerzte entworfen von R. Sibergundi, Dr. Med., ausüb. Arzt zu Dorsten an der Lippe u. s. w. Mit einer Vorrede des Herrn Geheimen Rath(s) Harlefs u. s. w. 1827. LC u. 238 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Die Vorrede enthält einen 103 Seiten langen, von dem thätigen, aber zu wenig beobachtenden und zu viel Schreibenden Harlefs verfaßten Auszug aus der Geschichte der Heilkunde, der keinesweges neue Resultate eigener Forschungen darbietet, und füglich hätte wegbleiben können.

Was das Werk selbst betrifft, so weiß jeder denkende Arzt, welche eine schwierige Aufgabe es sey, eine allgemeine Therapie zu schreiben. Unsere Zeit ist so tief bewegt, wir haben so viel durchgelebt und durchgekämpft, und leben und kämpfen noch alle Tage so viel durch, daß es eines großen umfallenden Scharfsinnes, hoher Einheit und Ruhe des Lebens, der strengsten Unparteylichkeit, des klarsten besonnensten Urtheils, des unermülichsten Fleißes und der reichlichsten Hülfsmittel bedarf, wenn man das gesammte Einzelne, das die Zeit in Bezug auf Therapeutik gegeben, nebst dem Aelteren unter allgemeine Gesichtspuncte bringen und ordnen, sein Gesetz nachweisen und entwickeln will. Zu einer solchen Arbeit scheint uns der Vf. nicht der Mann zu seyn; sein Buch kann nicht als ein auch nur auf kurze Zeit gültiger Codex der von ihm behandelten Lehre gelten, wenn es gleich in manchen Beziehungen deshalb Interesse erregt, weil es nicht leer ist an eigenthümlichen treffenden Ansichten, und namentlich auf die Actionen der heilenden Natur sich stützt.

Der Hauptzweck desselben besteht nämlich nach des Vfs. eigener Angabe darin, daß die Aufmerksamkeit angehender Aerzte auf die erhabenen wundervollen Heilkräfte der Natur gelenkt, und sie selbst bestimmt werden, bey ihrer Praxis der Natur treu zu bleiben, nie aber nach irgend einem einseitigen Systeme gewaltsame, mit der Naturtherapeutik nicht in Einklang stehende Eingriffe in den Organismus zu machen. So versucht er, nachdem er im 1sten Theile eine kurze Darstellung der allgemeinen Bedingungen, unter denen der Organismus erkrankt, im 2ten aber eine kurze allgemeine Charakter-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

istifik der Heilmittel gegeben, im 3ten Theile die therapeutischen Regeln aus den Heilungsgesetzen der Natur zu entwickeln. Wie er diesem gewiß schönen Ziele nachgekommen sey, wird Rec. in dem Folgenden kurz darlegen.

Die *Einleitung* enthält eine Charakteristik des von dem Vf. gewählten rational-empirischen Standpunctes, die an sich gut ist, aber nichts Neues enthält, und also keiner weiteren Erörterung bedarf. Im *1sten Theile* theilt der Vf., nachdem er in erregungstheoretischer Weise von Receptivität und Reaction gesprochen, den Organismus mit den naturphilosophischen Aerzten in ein vegetatives, animalisches und sensitives System, welcher Systeme Bereich und Zubehör er auf eine nicht uninteressante Art bestimmt und darlegt, läßt irriger Weise jedes dieser Systeme für sich polar so agiren, daß es einerseits secernire, andererseits excernire, lehrt einseitig und ungenügend, daß Krankheit überhaupt durch Störung dieses polarischen Verhältnisses gegeben sey, macht seine Ansichten in Figuren klar, die wie die von Kiefer und anderen Anhängern der Schelling'schen Schule gegebenen gestaltet sind, und ernste Männer wenig anprechen werden, erörtert die Verhältnisse der drey Grundsysteme in den verschiedenen Lebensaltern, giebt eine neue, nach des Rec. Bedünken unrichtige Eintheilung der Temperamente, in denen er leise Regungen von Krankheiten erkennen möchte, stellt mit den Neueren, doch ohne die Gewährsmänner (Stark, Friedländer, Jahn) zu nennen, und ohne ihre Ansichten richtig aufzufassen, die Krankheiten als organische Wesen im Organismus dar, und theilt sie in Krankheiten aus erhöhter oder gesunkener Reproduction, erhöhter oder verminderter Irritabilität, erhöhter oder verminderter Sensibilität, wobey er noch dürftige Andeutungen über die consensuellen und antagonistischen Verhältnisse des Organismus und über Aetiologie giebt. Des Rec. Urtheil ist, daß Pathologie und Therapie aus dieser Darstellung keinen Nutzen ziehen können.

Im *2ten Theile* giebt der Vf. zuerst allgemeine Bemerkungen über die Arzneimittel, wobey dem Herkommen gemäß zugleich auch der Begriff und das Wesen der Nahrungsmittel und Gifte erwähnt, und bestimmt und weitläufig gezeigt wird, daß die Reactionen, welche ein Heilmittel erregt, verschieden seyen nach seiner Qualität, seiner Dosis, der Form, in der es applicirt wird, dem Wege, welchen es nimmt, um an den Ort seiner Bestimmung zu gelangen. Dem

M

Rec. scheinen hiebey die Wirkungen der Arzneyen selbst und die Gegenwirkungen (Reactionen) des Lebens gegen diese Wirkungen nicht gehörig unterschieden und aus einander gehalten zu seyn. Nicht leicht einzusehen ist, was es heissen solle, das die Reactionen, welche die Mittel hervorbringen, auch verschieden seyn nach den Reactionen, wozu sie den Organismus sollicitiren (S. 66), und sonderbar ist neben anderen Ausprüchen des Vf. seine Aeußerung, das ohne Zweifel die flüchtigen Stoffe, z. B. aromatische Esfluvien, Wärme, Licht, magnetische und galvanische Stoffe, nur durch den Weg der sog. unorganischen Poren in den Organismus eindringen (S. 73), und das man die Heilmittel *in Hinsicht der Form* in mechanische, chemische und dynamische theile (S. 71). Richtig ist die Bemerkung, das die Mittel 1) eine Veränderung der Grundfunctionen des Lebens überhaupt, und 2) meistens noch eine Umstimmung eines einzelnen Organs oder einer einzelnen Systempartie bewirkten. Ungenügend wird die Natur dieser Veränderungen in Erhöhung und Herabstimmung der organischen Thätigkeit gesucht; nach des Vfs. Ermessen hat die neuere Zeit den schlagenden Beweis geführt, das sich bey pharmakodynamischen Forschungen alles um die Ausmittelung der qualitativen Veränderungen drehe, welche das Leben durch die Arzneyen erleidet. In Bezug auf die näheren Wirkungen der letzten bemerkt der Vf., das die Wechselwirkung der Dinge laut der Physik auf Attraction und Repulsion beruhe, das also auch die Einwirkung der Arzneimitteln hierauf sich müße lassen zurückführen, und „das die Mittel entweder dadurch, das sie das Material eines organischen Gebildes verstärkten, eine grössere Activität desselben bewirkten, oder dadurch, das sie das in zu großer Quantität vorhandene verminderten, Depressur der Function entweder durch directen Wegnahme (Blutentleerungen), oder durch einen Act der Neutralisirung des Ueberschusses der materiellen Bestandtheile in irgend einem Organe zu Stande brächten.“ Rec. braucht nicht weitläufig darzulegen, wie wenig diese Ansichten denjenigen, der irgend Sinn hat für höhere Forschung, ansprechen und befriedigen können. Nachdem noch Andeutungen über die secundären, lymphatischen und antagonistischen Wirkungen der Arzneimitteln gegeben worden, — Andeutungen, die nach unserm Urtheil wenig bedeuten, — kommt folgende Eintheilung der Arzneimitteln: 1ste Classe, Mittel, die die Reproduction erhöhen, *nutrientia et roborantia*, 2te Classe, Mittel, die die Reproduction vermindern, *evacuantia*, 3te Classe, Mittel, die Irritabilität erhöhend, *irritantia*, 4te Classe, Mittel, die Irritabilität vermindern, *antiphlogistica*, 5te Classe, Mittel, die die Sensibilität erhöhen, *excitantia*, 6te Classe, Mittel, die die Sensibilität herabstimmern, *narcotica*. In diesen Classen werden Ordnungen gebildet danach, wie die Mittel speciellen Partien der organischen Grundsysteme zugewandt sind. So sind unter den die Reproduction erhöhenden Mitteln als Unterabtheilungen aufgeführt Mittel, die die Leber erregen (Rhabarber, Chelidonium, Carcuma, Ochslengalle), Mittel, die die Speicheldrüsen erregen (Pimpinella, Calamus, Arum, Pyrethrum),

Mittel, die die Reproduction in den Respirationsorganen höher stellen (Polygala, isländisch Moos), Mittel, die die Brustdrüsen anspornen (Anis, Fenchel), Mittel, die das Knochenystem erregen (Färberröthe, Sabina), Mittel, die das Drüsenystem in Thätigkeit setzen (Baryt, China, Cascarella, Eisen). Als Probe der Weisheit, wie sich der Vf. die näheren Wirkungen der Arzneyen denkt, mögen hier folgende Worte aus §. 91 stehen: „Wie die Rhabarber wirkt, kann man sich nicht anders, als nach biochemischen Gesetzen der Affinität erklären. Die wirksamen Bestandtheile des Mittels werden in dem Magen und den Gedärmen von den Wurzelanfängen der Venen eingelogen und durch die *Vena porta* auf dem kürzesten Wege nach der Leber geführt. Hier werden sie von den *Acinis* angezogen, helfen zum Theil das Material der Leber constituiren, so das dadurch die Activität derselben besonders erhöht, mithin mehr Galle abgefordert wird, welche darauf in den Gedärmen fast ähnlich wie die *Amara* wirkt.“ Auf ähnliche Weise werden noch in den anderen Classen Unterabtheilungen gemacht, welche Rec. nicht einzeln anführen kann. So viel Rec. auch auf die localen Wirkungen der Arzneyen hält, und so viel er von einer genaueren Beachtung und Würdigung dieser Wirkungen für die Wissenschaft hofft, so glaubt er doch, das vieles, was der Vf. in der genannten Beziehung beybringt, mehr oder weniger falsch und fabelhaft sey. Ueberhaupt ist er der Meinung, das der Vf. den hohen schönen Standpunkt, welchen die Arzneimittellehre, besonders auch die allgemeine, gegenwärtig in Deutschland einnimmt, nicht recht erfasst hat und festhält, und das nach *J. A. Schmidts*, *Burdachs* und *Voigts* meisterhaften Arbeiten seine Darstellungen die Geweihten der höheren Wissenschaft nicht sonderlich ansprechen werden.

Der 3te Theil behandelt nun vorzugsweise die allgemeine Therapeutik selbst, und soll darlegen, wie aus den Gesetzen der Naturheilung die Regeln der Kunst herzuleiten seyen. Auch Rec. ist der von *Stahl*, *Sydenham*, *Hufeland* u. A. so schön hervorgehobenen Ansicht des göttlichen Greises von Kos, das die Natur alles vermöge und thue, das sie in ihren Handlungen den Männern der Kunst anzeige, was zu thun sey, das die Kunst sie nur zu unterstützen und nachzuahmen habe, und das auf diese Weise der Weg, der allein der rechte ist, für die Bearbeitung der Therapie schon lange gefunden sey. Wenn aber auch Rec. den Weg, den der Vf. eingeschlagen, recht und gut nennt, so zweifelt er doch, ob derselbe auf ihn etwas Großes erreicht und errungen habe, ob der Erfolg seiner Bemühungen eben so gut als diese selbst sey. Nach dem Vf. haben alle Kraftäußerungen im erkrankten Organismus, welche darauf gerichtet sind, die gestörte Harmonie des Lebens wieder herzustellen, in einem instinctartigen Triebe der Selbsterhaltung ihren Grund; es ist also *Helmonts* und *Stahls* Ansicht mit geringeren Modificationen, als es auf den ersten Blick scheinen möchte, etwa mit denjenigen, mit welchen sie neuerdings *Greiner* vortrug, das Glaubensbekenntniß des Vfs. Rec. zweifelt an der Richtigkeit dieser Meinung;

ihm scheint das Wesen darin zu liegen, daß der Instinct nur eine der höchsten Aeußerungen der Naturheilkraft sey, daß es aber auch ganz ohne Mitwirkung desselben zu Naturheilungen kommen könne, und (z. B. an Pflanzen, Haaren, Nägeln, Knochen u. s. w.) recht oft komme. Der Irrthum, in dem der Vf. befangen ist, thut aber dem Verlauf seiner Arbeit weiter keinen großen Schaden. Aus dem Fundamentalgesetze: daß dem Organismus eine mächtige Selbsterhaltungskraft einwohne, und aus der daraus folgenden Cardinalregel: Entferne alle Schädlichkeiten, werden nun 17 allgemeine Gesetze und Regeln abgeleitet, welche die gesammte allgemeine Therapie in sich begreifen sollen. Zunächst wird entwickelt, wie der Instinct Abhaltung drohender Schädlichkeiten lehre, wie die Reactionen des Organismus gegen fremde heterogene Dinge, die in ihn eindringen, die Anleitung geben, die letzten auf die beste Weise zu entfernen, wie das Gesetz der Gewohnheit zeige, daß man bey fremden unabwendbaren Reizen die Reactionen gegen sie mäßigen und dämpfen müsse, wie das bey ergollenen Flüssigkeiten stattfindende Resorptionsstreben geleitet und unterstützt werden müsse, wie die Naturreactionen darauf hinweisen, bey Trennungen des organischen Zusammenhanges die Ränder der aus einander gewichenen Theile zusammen zu halten, wie die Naturoperationen bey Blutungen zu leiten seyen, wie man die, bey fremden in den Organismus eingedrungenen Körpern, häufig stattfindenden heilsamen Entzündungen und Eiterungen zu behandeln habe, wie bey Substanztrennungen ein zu ehrendes und zu unterstützendes Bestreben, den Zutritt der Luft abzuwehren, Statt finde. Dann wird gezeigt, wie in dem Falle, daß für eine Zeit relativ mehr materielle Bestandtheile aufgenommen werden, als für die Lebensoperationen erforderlich sind, oder daß das Abgenutzte nicht gehörig ausgeschieden wird, in der betroffenen Sphäre und in den mit ihr zunächst in Verbindung stehenden Theilen erhöhte Thätigkeit und in Folge derselben heilsame Ausscheidungen und Ausgleichungen des Mißverhältnisses Statt finden; ferner, daß dann, wenn nothwendige Reize fehlen oder zu viele Stoffe durch Ausscheidungen verloren gehen, die Natur sich bestrebe, die Harmonie wieder herzustellen. Hiebey wird nun erörtert, wie die Naturheilkraft bey heterogenen Stoffen, die in die Sphäre der Reproduction eingehen, durch Elimination derselben, bey zu starken Ausleerungen durch instinctartiges Streben nach Ruhe, Restauration und Stärkung, bey serösen Anhäufungen durch heilsame Darm- und Harn-Ausleerungen und Schweisse, bey erhöhter Venosität durch Blutungen und andere Ausscheidungen, durch merkwürdige Instincte, bey gesunkener Venosität durch instinctmäßiges Verlangen nach nährenden und säuerlichen Dingen, bey erhöhter Arteriosität durch Blutstillle oder andere Ausscheidungen und wieder durch besondere Instincte, bey gesunkener Arteriosität durch Hemmung oder Wiederherstellung von Ausleerungen und Verlangen nach Ruhe und nährenden Stoffen, bey überpannter Sensibilität durch Verlangen nach Ruhe und antagonistischer Potenzirung anderer Thätigkeiten, bey gesunkener

Sensibilität durch Vermehrung der Lebensbewegungen, namentlich der hämatodischen, sich offenbare. Aus diesen Aeußerungen der Naturheilkraft werden nun die ausleerende, die restaurirende, die antiphlogistische, die excitirende und die meisten übrigen Heilmethoden hergeleitet. Hierauf folgen Erörterungen, wie die vicarirenden Secretionen, wie Congestionen, Entzündungen, Eiterungen, Fieber mit heilsamer Richtung zu leiten sind, und zu der Bildung von bestimmten Heilmethoden führen und dergleichen. Man sieht schon aus dieser Andeutung des Ideenganges des Vfs., daß derselbe bunt durch einander, ohne rechte logische Ordnung sey. Gewiß hätte sich der Vf. bleibendes Verdienst erworben, wenn er mit ordnendem Sinne und wissenschaftlicher Strenge zuerst die Naturbestrebungen unter allgemeine Gesichtspuncte zusammengefaßt, ihr Gesetz entwickelt, dann aber sie in ihren verschiedenen Richtungen und Gestaltungen verfolgt und zergliedert, und zuletzt auf sie, als ein festes unzerstörbares Fundament, die Therapie gebaut hätte. Aber auch so, wie er verfahren ist, hat er dennoch, namentlich durch die steten Hinweisungen auf die Naturhülfen, mancherley Gutes gegeben, so daß der 3te Theil insbesondere von jedem Arzte nicht ohne Nutzen und Vergnügen gelesen werden, und für künftige Arbeiten über allgemeine Therapie, die von der Naturheilkraft und ihren Aeußerungen ausgehen, manchen Nutzen haben wird. So sieht denn auch Rec. über die Lücken und Mängel, die ihm in der Schrift in reichem Mafse aufgefallen sind, gerne weg, und empfiehlt dieselbe dieses Theiles wegen mit gutem Gewissen der Aufmerksamkeit des Publicums.

J. D. M.

WIEN, b. Grund, u. LEIPZIG, b. Friedrich Fleischer:
Ueber die Anwendung des Glüheisens bey verschiedenen Krankheiten, von Vincenz Ritter von Kern, emeritirtem Professor der praktischen Chirurgie und Klinik an der hohen Schule zu Wien und Sr. k. k. apost. Majestät wirklichen (m) Leibarzt u. s. w. Mit einer Kupfertafel. 1828. VIII u. 135 S. 8. (20 gr.)

Der nun verewigte Vf. sagt in der Vorrede zu dieser, dem Hr. Dr. *Ruß* in Berlin gewidmeten Schrift, daß es nicht immer gerathen sey, etwas Neues zu verkünden und zu verbreiten, daß jedoch das durch die Erfahrung bestätigte Nützliche nicht oft genug gepriesen werden könne, was nun auch im ganzen Umfange vom Glüheisen gelte. Die Beweise hiezu liefert er durch Aufzählung von 19 Beobachtungen über seine Wirksamkeit.

In der Einleitung wird der Gebrauch des Glüheisens geschichtlich berührt, und im Allgemeinen dessen häufigere Anwendung dringend empfohlen, ja der Vf. geht so weit, daß er glaubt, statt Fontanelle, Seidelbastrinde, Setaceen, *Autenrieh's* Salbe, und selbst statt Rubefacientien und Vesicantien komme man durch das Glüheisen schneller und sicherer zum Ziele. Rec. stimmt nicht bey: denn es ist fürwahr nicht gleichgültig,

von den genannten Mitteln, welche der Vf. als schwächer wirkende, als das Glüheisen, zusammengestellt hat, irgend ein beliebiges zu wählen, da z. B. bey impetiginösen Metastasen mitunter viel darauf ankommen dürfte, die Impetigoform künstlich nachzuahmen, und dadurch eher wieder auf ihre ursprüngliche Stelle zurückzurufen; und da nicht alle Impetigoformen sich gleich sind, so mag man wohl für die unterdrückte eine ihr ähnliche künstlich schaffen, wozu allerdings eine kluge Auswahl des Mittels nothwendig ist. Aber unser Vf. ist zufrieden, nur Ein Mittel zu haben, welches hilft, unbekümmert um die Wirkungsarten anderer Mittel und deren Erklärung. Hierauf werden die Erscheinungen der *Coxarthrocace* dargestellt. Die Symptomatologie ist so deutlich geschildert, daß sie vor möglichen Verwechslungen sichert. Auch die Resultate der anatomisch-pathologischen Untersuchungen sind nicht übergangen, so wie darauf aufmerksam gemacht wird, daß nicht bloß das Hüftgelenk, sondern auch alle übrigen von diesen Leiden befallen werden können. Die Existenz eines, sonst angenommenen, entzündlichen Stadiums wird geleugnet, und dasselbe als ein nervöses bezeichnet. Ueber den Ursprung dieses Leidens finden wir nichts, vermuthlich weil der Vf. sich auf keine Erklärung, wenn sie anders nicht ganz klar da liegt, einlassen wollte. Bey der Behandlung ist bloß vom Glüheisen die Rede, wozu er sich eines cylindrischen Kolbens von 4—6 Fufs Länge und $\frac{3}{4}$ Zoll Durchmesser bedient. Die beygefügte Kupfertafel bezeichnet es genau, und die Art der Anwendung wird in einer weiteren Erklärung angegeben. Nachdem noch einige Bemerkungen über den Erfolg des bey *Coxarthrocace* angewandten Glüheisens im Allgemeinen mitgetheilt worden, werden die Krankengeschichten angeführt. Von Coxalgien sind 14 Fälle aufgezählt; ferner 4 von Lähmungen und einer von convulsivischen Bewegungen. Diese Krankengeschichten sind äußerst treu und unbefangen erzählt und höchst interessant. Gewiß wird jeder Leser diese belehrende Schrift mit Beyfall aufnehmen.

Pp.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Drey Freunde auf Reisen*. Erzählungen und kleine Schriften heiterer

Musestunden, von *Friedrich Mosengeil*. 1ster Bd. 271 S. 2ter Bd. 273 S. 3ter Bd. 300 S. 1828. 8. (3 Rthlr.)

Mit solchen Gefährten zu reisen, ist ein rechtes Vergnügen. Sie bringen gute Laune, gediegenen Verstand, ein gesundes Urtheil, Scharfsinn, sowie Willen und Fähigkeit mit, ihre Unterhaltung auch angenehm zu machen. Im Wesentlichen sind die Freunde einverstanden, und auch die Schreibart ist so ziemlich dieselbe. Sie wollen lehren, indem sie unterhalten, beweisen, daß jedes Unrecht sich selbst straft, daß aus dem Schmerz die Freude erblühe, und daß ein würdiges Ergeben und treues Ausbarren zum Ziele führe, wenn es sich auch lange den Augen verbarg und nicht ganz so aussieht, wie die Einbildungskraft es sich vorstellte. Dabey sind die Familiengeschichten nicht ins Breite ausgepöppelt, so tiefe Blicke sie auch ins menschliche Herz thun lassen. Bey aller Einfachheit der Darstellung sind sie doch reich und mannichfaltig an Begebenheiten und Handlung, und selbst in den Charakteren, die sich, obenhin betrachtet, gleich scheinen, ist wirklich Verschiedenheit.

Die kleineren Aufsätze sind nicht alle von gleichem Werthe. Die des Kunstfreundes haben etwas Trockenes, und sind auch nicht so frey von Manier wie die übrigen von Lorenz Kraft, welcher praktische Philosoph, der so gar nichts um seine Lebensklugheit, sein kindliches Gemüth, die unverwüßliche Jugendlichkeit seiner Gefühle weiß, schlicht und unbefangen tröstet, erbaut, indem er auf das weise Walten der Vorsehung hinführt, aufrichtet, den Prahler beschämt, und seine Arzneyen in einem so lieblichen Säftchen eingiebt, daß ihre Herbe und Bitterkeit ganz vergeßen wird. Zuweilen erinnert er bey seinen Betrachtungen und Erzählungen an *Engel's* Philosophen für die Welt, öfter an *Hebel's* Schatzkästlein, doch ohne alle Nachahmung; gleiche Richtung führt ganz von selbst auch gleiche Behandlung herbey. Hoffentlich hat der biedere wohlgemuthe Kalendermann noch manches hübsche Geschichtchen *in petto*, und theilt es Hn. *Mosengeil* mit, und dieser wird gewiß nicht vergessen, die Lesewelt damit recht bald wieder zu erfreuen.

Vir.

K L E I N E S C H R I F T E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Meissen*, b. Klinkicht: *Die Vorjagd*, oder *des Amtmanns Geburtstag am 29ten August 1828*. Eine idyllisch-komische Erzählung in vier Abtheilungen, von *Johann Friedrich Dietrich*. 1829. 48 S. 12. (6 gr.)

Der als lateinischer Dichter bekannte Vf. zeigt durch diese Idylle, daß er sich bey seinem hohen Alter noch bey voller Geistes- und Körper-Kraft befindet. Er kennt sehr wohl die Schwierigkeit seines Unternehmens, wie er S. 46 selbst andeutet. Sein Vers ist rein, und die Behandlung dem Gegenstande angemessen; überall leuchtet Laune und herzliche Gutmüthigkeit des Dichters hervor. Z. B.

— Aber, mein Spanier dort ist eingeroftet, und hängt nur
Noch als Scheufal für Tauben und Räuber, unschädlich
und unnütz,
Wie, Gott sey es gedankt, des Meisters nimmer ge-
brauchtes
Richtschwert, um Urtheil und Recht zu vollziehn, nach
Brauch und Gesetze u. s. w.

Uebrigens ergiebt sich aus dem Ganzen, daß der Vf. von der Jagd als alter erfahrener Schütze spricht, mit ihr eben so vertraut, wie sein Gott Apoll mit Dichtkunst und Weidwerk.

— e —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

TECHNOLOGIE.

LEIPZIG, in der Hinrichs'schen Buchhandlung: *Handbuch des technisch-coloristischen Theiles der chemischen Fabrikenkunde*, enthaltend: eine deutliche Belehrung über die Anfertigung der vorzüglichsten, zum Theil noch gar nicht bekannten, ganz neuen und eigenthümlichen chemischen Zubereitungen für Bleicher, Färber und Zeugdrucker in Baumwolle, Seide, Wolle und Linnen, sowie für Fabricanten chemischer Producte und substantieller Farben; die Anweisung zum richtigen und vortheilhaften Gebrauch der angefertigten Zubereitungen und Erläuterungen mehrerer damit in naher Beziehung stehender Gegenstände. Nach eigenen und vielfältig erprobten Erfahrungen entworfen von *Christian Fürchtegott Hollunder*, der W. W. Doctor u. mehrerer gel. Ges. Mitglied. 1828. XL u. 408 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Beyträge zur Färbechemie und chemischen Farbenkunde, von *Chr. F. Hollunder* u. f. w.

Der Vf. hat viele Erfahrungen und Beobachtungen über Färbechemie gesammelt, diese wollte er dem Publicum hier mittheilen; was sehr zu billigen ist. Statt aber dieselben in Zeitschriften oder einer besondern kleineren Schrift niederzulegen, wollte er Eigenes und Fremdes zu einem Handbuche verarbeiten, und daran that er sehr Unrecht, indem er der Bearbeitung eines solchen nicht gewachsen war. So ist denn eine Schrift entstanden, die nach dem einen Titel für eine Sammlung von Beyträgen zur Färbechemie, nach dem anderen für ein Handbuch über einen Zweig der Technologie angesehen werden will (dessen genaue Begriffsbestimmung dem Vf. nicht einmal klar geworden, auch wie der Titel zeigt, Niemanden je klar werden kann), im Grunde aber keins von beidem, sondern ein trauriges, zwischen beiden schwebendes Zwittergeschöpf geworden ist. Verspricht ein Schriftsteller, Beyträge zu seiner Wissenschaft zu bringen, so erwartet der Leser natürlich neue Beobachtungen, Erfahrungen oder Resultate des Forschens überhaupt, von einem Handbuche dagegen wird eine Darstellung des gegenwärtigen *Zugänglichen* z. J. A. L. Z. *Zweyter Band*.

standes der Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange gefordert, ohne vorzügliche Berücksichtigung des einen Gegenstandes, und wäre er selbst durchaus neu, auf Kosten der übrigen und der Vollständigkeit des Ganzen. Beide haben ganz verschiedene Zwecke, die in einem und demselben Buche nicht zu erreichen sind, und so hat der Vf. selbst in seinen zwey Titeln schon eine Recension seines Werkes geliefert, zu welcher wir nur Bemerkungen machen können. Man urtheile selbst.

Nach einer kurzen *Einleitung* und *Vorrede*, die allenfalls für ein Handbuch der Farbenbereitungskunst (denn das versteht der Vf. wohl eigentlich unter dem technisch-coloristischen Theile der chemischen Farbenkunde) passen möchte, handelt der Vf. im *ersten Abschnitt* „von der Fabrication einiger der vorzüglichsten technisch-chemischen Präparate zum Behuf der Färbe- und Zeugdrucker-Kunst, den dazu erforderlichen Anlagen und Geräthschaften, sowie den zu ihrer Verfertigung nöthigen Handgriffen“. Hier kommt vor die Einrichtung eines Laboratoriums, ein Capitel „von den Säuren“, ein anderes „von den Basen“, „von der Anfertigung solcher Producte, welche aus einer Säure und einer Base zusammengesetzt sind“ (!), „von der Anfertigung derjenigen Producte, welche ebenfalls nur aus zwey Bestandtheilen zusammengesetzt sind, die sich jedoch gerade nicht als Säure und Base zu einander verhalten“, und ein Capitel „von der Anfertigung der mehr zusammengesetzten Präparate, Beizen und Reservagen.“ Diese Probe der Art, in welcher der Vf. classificirt, zeigt zugleich, wie vielerley er in einen und denselben Abschnitt zu packen versteht. Wie aber verfährt er dabey? „Von allen solchen Präparaten“, (nämlich den in der Ueberschrift des Abschnittes genannten), sagt er uns §. 12, „und ihrer Anfertigung im Allgemeinen sprechen zu wollen, ist unsere Absicht keinesweges; dies würde wohl ein überflüssiges Unternehmen seyn, da die meisten derselben in den technischen Werkstätten seit längerer Zeit sehr bekannt sind, und ihre Zubereitung kein Geheimniß mehr ist. Vielmehr wird hier nur von den in neuerer Zeit, bey den großen Fortschritten der Färbe- und Zeugdrucker-Kunst, in Anwendung gekommenen, allgemein brauchbaren, und dabey noch zum Theil wenig bekannten Zubereitungen gehandelt werden. Ist hingegen hie und da auch von den länger bekannten Säuren, Beizen,

N

Refervagen, Tafelfarben u. s. w. die Rede, so geschieht dieß nur in der Absicht, um den älteren und zum Theil deshalb unvollkommenen Vorschriften dazu einfachere, sicherere und wohlfeilere Verfahrensarten zu substituiren.“ (Dieß eine Probe zugleich des Lakonismus, welcher dem Vf. eigen ist!) Hielte derselbe sein Wort, so möchten wir gern vergessen, daß diese Behandlung des Gegenstandes eigentlich für ein Handbuch nicht passend ist, leider aber geschieht es nicht. Wir finden zwar, wo von der Schwefelsäure gehandelt wird, die Bemerkung, daß von ihrer Bereitung hier, als von einer bekannten Sache, nicht die Rede seyn könne; dagegen ist ausführlich die Bereitung der gewiß eben so bekannten Salzsäure, der Salpetersäure, Phosphorsäure u. s. w. beschrieben, ohne daß wir dabey das Geringste nur über diese Gegenstände erfahren, ja ohne daß dabey nur die besten und neuesten Methoden beschrieben wären. Nicht besser steht es mit den übrigen Gegenständen dieses Abschnitts; ganz nach Belieben theilt der Vf. in dem einen Falle ausführlich die ganz bekannten Vorschriften zur Bereitung eines Präparates, ja weitläufige Erzählungen von einzelnen Arbeiten danach, die er anstellte, und Kostenberechnungen darüber mit, während er in einem anderen erklärte, daß er von dem Gegenstande nicht sprechen wolle, da er bekannt sey.

Zweyter Abschnitt. „Enthält Versuche über die Anfertigung von Beizen, auf eine wohlfeilere als die gewöhnliche Art. Winke für Erzeugung ganz neuer Präparate Behufs der Coloristik. Untersuchungen über verbesserte Methoden in der Erzeugung chemischer Präparate. Kurze Anleitung über die Art und Weise, wie bey der Untersuchung der vorzüglichsten, für den Gebrauch der Coloristik und Farbenbereitungskunst bestimmten, nöthigen Materialien, Zusammensetzungen und Präparate zu verfahren sey, und endlich noch einige substantielle Farberfahrungen.“ In diesem aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen zusammengewürfelten Abschnitte finden sich manche gute Bemerkungen, durch deren Mittheilung in einer besonderen Schrift, die sich auf $\frac{1}{2}$ der Stärke der vorliegenden hätte beschränken müssen, der Vf. sich um das betreffende Publicum würde verdient gemacht haben. Aber auch das wirklich Brauchbare ist hier viel zu breit vorgetragen, besonders die Erzählungen von mißlungenen Versuchen; denn was nützt es wohl, das Detail von diesen zu wissen? Der Chemiker wird indessen auch hier nur wenig Neues finden.

Dritter Abschnitt. „Ueber die Fabrication einiger der vornehmsten substantiellen Farben und von den dazu nöthigen Anlagen, Maschinen, Einrichtungen und Handgriffen.“ Hier findet sich eine äußerst detaillirte Beschreibung der Fabrication des Beinschwarz, (welche wohl nicht unter die wenig bekannten Fabricationszweige gehören dürfte!) Beschreibung verschiedener Apparate zur Farberbereitung und endlich die Anleitung zu dieser selbst auf eine sonderbare Weise behandelt. Denn nachdem der Vf. eine oder zwey Farben von jeder Art beschrieben und etwas über deren Dar-

stellung beygebracht hat, führt er die übrigen, ohne ein Wort darüber zu bemerken, bloß dem Namen nach in Reihe und Glied auf, als: andere blaue Farben, weiße Farben u. s. w. Doch findet sich auch hier manche brauchbare Einzelheit, in welcher Hinsicht wir z. B. die Benutzung des schwefelsauren Bleyes der Beachtung empfehlen wollen.

Ein *Anhang* von bedeutendem Umfange verbreitet sich über die mannichfaltigsten Gegenstände. Er enthält unter anderen einen „kleinen Beytrag zur Geschichte der Bereitung des Natrums aus Kochsalz und Glaubersalz, nebst einigen Versuchen über die beste Verfahrensart zu diesem Zwecke“. Dieser *kleine Beytrag* geht von S. 313 bis 355. Er hat fast nur historischen Werth. Ferner findet man hier Erfahrungen über die neuen Methoden, reine Salpetersäure durch bloße Destillation zu gewinnen, über die Reinigung der Salze durch bloßes Umkrystallisiren, „über die Bittererde als Base für substantielle Lackfarben und einige hieher einschlagende Bemerkungen“, ein „Preisverzeichnis, wie die im gegenwärtigen Werke beschriebenen Präparate und Farben verkauft wurden“ (!), und eine „Ausführung der vorzüglichsten älteren und neueren Werke, welche zum Selbststudium über Farbentechnik im hier abgehandelten Sinne und über Fabrication chemischer Producte im Allgemeinen dienen können, nach chronologischer Reihenfolge geordnet“, welches eben so gut hätte die Ueberschrift erhalten können: „Verzeichnis aller möglichen Büchertitel, welche der Vf. aufreiben konnte, gut und schlecht durch einander.“

Man sieht aus diesem Ueberblicke, daß der Vf. eine Menge von Materialien zusammengebracht hat, die nur leider in diesem Zustande wenig fruchten können. Manche wirklich brauchbare Beyträge zur Farbechemie liegen unter einem Wulste von unreifen Vorarbeiten zu einem Handbuche in dem Sinne, wie es der Vf. beabsichtigte, ohne daß er den Stoff dazu zu verarbeiten oder denselben nur zu sichten und zu ordnen verstanden hätte. Möge der Vf. künftig bey Bekanntmachung seiner Erfahrungen doch ja einen besseren Weg einschlagen, als den, sie weitläufig und ermüdend vorgetragen, unter einem Wulste unbrauchbarer oder bekannter Dinge zusammendrücken zu lassen, mit welchem sie sonst unfehlbar den Weg aller Maculatur gehen werden. Wir fürchten jedoch, daß der Vf. diesen Rath unbeachtet lassen werde, da sein Genius, wie die ausgehobenen Proben zeigen, mehr in die Breite als in die Höhe zu streben scheint.

G. A.

BERLIN, in der Vossischen Buchhandlung: *Sammlung von Bauanschlägen für alle Zweige der bürgerlichen Baukunst.* Ein Taschenbuch für Architekten, Gewerksmeister und Bauherren, von S. Sachs, königl. preuss. Regierungs-Bauinspector in Berlin. 1828. S. (1 Rthlr.)

Dieses Taschenbuch, dessen Vf. sich schon mehrfach

als gediegener und fachverständiger Schriftsteller im Baufache gezeigt hat, giebt nicht sowohl einen Unterricht in Anfertigung der Bauanschläge, sondern kann vielmehr bey Veranschlagungen selbst als Leitfaden dienen, um die Veranschlagung zu erleichtern, und zu verhüten, daß dabey etwas übergangen werde. Um diesen Zweck möglichst zu erreichen, und um das Buch allenthalben zugänglich zu machen, mußte der Vf. sich freylich in Bezug auf die Form der Anschläge an das Gewöhnliche und allgemein Uebliche halten, weil sonst der unmittelbare Gebrauch dieses Leitfadens, bey Veranschlagungen nach der gewöhnlichen Form, nicht Statt finden konnte. Uebrigens will er dieses Buch weder als eine Ergänzung seines im J. 1827 herausgegebenen Werkes über Bauanschläge, noch als einen Auszug aus demselben angesehen wissen, und der Zweck beider Bücher ist auch wirklich verschieden, indem das früher herausgegebene Werk das Verfahren angeben sollte, wonach man das Geschäft des Veranschlagens von Baugesegenständen übersichtlicher, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt, machen, und vereinfachen könne, das vorliegende aber ein praktisches Handbuch seyn, und zum Leitfaden bey dem Veranschlagungen selbst dienen soll.

Das Ganze zerfällt in *zwey Theile* und einen *Anhang*, wovon der erste Theil Veranschlagungen von einzelnen Baustücken, der zweyte hingegen Schemata zu den gewöhnlichsten vorkommenden Bauanschlägen über ganze Gebäude enthält. Im Anhang endlich liefert der Vf. eine Berechnung der Maurerarbeiten zu einem Wohngebäude, 69 $\frac{3}{4}$ Fufs lang, 29 Fufs tief mit einem daran hängenden Flügel von 19 Fufs lang, 14 Fufs tief und anstossenden Quergebäude 26 Fufs lang, 14 Fufs tief, und durchgehends 4 Etagen hoch, massiv erbaut. Diesem Anhang ist wieder eine Maurermaterialienberechnung beygefügt. Der Vf. hofft übrigens, daß das kleine Format — man denke sich dasselbe indessen nicht zu niedrig, den es ist in Octavform, und enthält über 220 Seiten — sowie auch die Wohlfeilheit des Buches (den Preis finden wir nicht übertrieben), zu dessen schneller Verbreitung beytragen werden.

Rec. wünscht die Erfüllung dieser Hoffnungen von Herzen, da das Buch bis auf den Anhang, der, wie uns dünkt, dem Zwecke desselben nicht entspricht, sehr brauchbar und für alle Gegenden Deutschlands anwendbar ist, sofern man die Preise der zu veranschlagenden Gegenstände, welche nicht in allen Gegenden gleich seyn können, localgemäfs abändert.

F. G. C.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

FRANKFURT a. M., b. Jäger: *Neuer Schlüssel zur richtigen Aussprache des Französischen*, in einer Sammlung französisch (er) und deutscher Gespräche, Phrasen und Vocabeln accentuirt und mit Angabe der stummen Buchstaben und langen und kurzen Sylben zur leichteren Aneignung einer guten Aus-

sprache für diejenigen bearbeitet, welche die französische Sprache in Deutschland erlernen, von *H. Pierre*, Prof. *Zweyte*, verbesserte und vermehrte Auflage. 1827. 212 S. 8. (brochirt 16 gr.)

Auch unter dem Titel:

Nouvelle Clef de la prononciation du français, ou Dialogues français et allemands, précédés d'une serie de Phrases et Vocabulaires accentués avec indication des lettres muettes et des syllabes, longues et brèves selon l'usage de la bonne société. Ouvrage destiné à faciliter la prononciation aux Allemands, qui apprennent le français dans leur patrie, par H. Pierre, Profr. Deuxième édition revue et augmentée.

Ohngeachtet es in der neueren Zeit an zweckmäfsig eingerichteten Gesprächen für das gesellschaftliche Leben zur Erlernung des richtigen Ausdrucks und der feineren Wendungen der französischen und deutschen Sprache im Allgemeinen nicht mehr fehlt: so verdienen doch die vorliegenden Gespräche, wodurch die Erlernung des richtigen Ausdrucks hauptsächlich der französischen Sprache erleichtert werden soll, eine ganz vorzügliche Empfehlung, weil die Gegenstände, die hier zur Sprache gebracht worden, mit vieler Vorsicht gewählt, und in einer reinen Sprache von einem gebornen Franzosen vorgetragen sind. Für den Deutschen, dem es an französischer Sprachübung oft sehr mangelt, ist allerdings das Auswendiglernen einfacher, in das wirkliche Leben eingreifender Gespräche ein Hauptzweig des Unterrichts. Ueber den eigentlichen Gebrauch dieses Buchs erklärt sich der würdige Vf. in dem Vorworte zur ersten Auflage, welche im Jahre 1820 erschienen ist, folgendermassen: „Ehe der Schüler zu den Gesprächen übergeht, muß er die ersten Redetheile der Sprache (die Artikel, Umbiegung der Substantive und Adjective, und der Für- und Zeit-Wörter) kennen: denn wer tanzen lernen will, muß schon zu gehen wissen. Es wird ihm alsdann leicht werden, die ersten einzelnen kurzen Phrasen zu memoriren; durch die Uebungstücke überzeugt er sich, ob das Gedächtniß jene gefast hat, und lernt sie auf verschiedene Art anwenden. (Die unter jedem Uebungstücke verzeichneten, in den Phrasen nicht vorgekommenen Wörter müssen zu diesem Ende gleichfalls memorirt werden.) Hat der Lernende nun auf diese Weise den ersten Theil mit Fleiß durchgegangen, so wird er, durch das Erworbene gestärkt, in der Erlernung des Schwereren, aber verwandten zweyten Theils weder mehr den Widerwillen, noch die Schwierigkeit finden, welche ihn abgeschreckt haben würden, hätte er mit diesem beginnen sollen.“ So viel Richtiges diese Erklärung enthält, so kann Rec. doch nicht unterlassen, dabey zu bemerken, daß eine Sammlung von Gesprächen zur Erlernung des richtigen Ausdrucks einer fremden Sprache von dem Lernenden doch nur dann erst mit

entschiedenem Nutzen gebraucht werden könne, wann er mit allen Regeln der Grammatik der zu erlernenden Sprache völlig bekannt ist; er muß im Stande seyn, die Abweichungen beider Sprachen durch eigene Einsicht aufzufinden, und sobald er zu dieser Fertigkeit gelangt ist, wird auch das Studium der zu erlernenden Sprache immer mehr Interesse und Anmuth für ihn bekommen. Da, wie der Vf. in dem Vorworte zur zweyten Auflage sagt, selbst nicht die englische Sprache in ihrer Schrift so viele stumme Buchstaben enthält als die französische: so muß es, besonders für den Anfänger, als eine Hauptschwierigkeit betrachtet werden, zu unterscheiden, wann diese am Ende der Wörter, wo sie am öftersten vorkommen, in der Aussprache unberücksichtigt bleiben müssen, oder wann sie zu dem folgenden Worte gezogen werden.

Um den Lernenden, der oft nicht Lust hat, sich mit den Regeln der Aussprache und ihren Ausnahmen, welche allerdings noch vielfältig durch den Gebrauch modificirt werden, durch ein längeres Studium bekannt zu machen, vor jedem Abwege und vor jeder falschen Aussprache gleich im Anfange zu bewahren, hat Hr. P. in diesem ganz umgearbeiteten Werkchen einen bisher noch unbetretenen Weg eingeschlagen; und nachdem er ihn nicht selten bey seinen Schülern als den sichersten und kürzesten erkannt hat, so ist von ihm kein Anstand genommen worden, auch andere Lehrer der französischen Sprache mit demselben bekannt zu machen. Seine Belehrung ist folgende: „Durch die Bezeichnung der stummen Buchstaben und Angabe der langen und kurzen Sylben ist jeder Schüler in den Stand gesetzt, das mit dem Lehrer einmal Durchgelesene zu Hause richtig nachzulesen; was bey dem Auswendiglernen von so großer Wichtigkeit ist, weil hier das Falsche wie das Gute sich dem Gedächtnisse tief einprägt und zuletzt Gewohnheit wird. Aber auch selbst derjenige, welcher die Hülfe eines guten Lehrers entbehrt, wird, wenn er die in dem Schlüssel bezeichneten schwierigsten Töne der Sprache nur einigemal richtig gehört hat, sich meines Buches mit großem Nutzen bedienen.“ Damit der Anfänger in dieser Sprache seiner Sache immer recht gewiß sey, sollte bey denjenigen im Einzelnen angegebenen Hauptwörtern, welche sich mit einem Vocal anfangen, und die mit dem Artikel bezeichnet sind, doch die Bestimmung des Geschlechts nicht fehlen, wie z. B. S. 1 *l'eau*, das Wasser, *l'air*, die Luft. S. 5. Z. 17 sollte *bonsoir* nicht als Ein Wort, sondern getheilt stehen. Solche Fehler kommen noch einige vor.

C. a. N.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *The beauties of the poets of Great Britain*, with explanatory notes,

selected and arranged by *Thomas Collins Banfield*, late Professor at the Caroline-College Brunswick. Vol. I. 1829. 584 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

In der Vorrede dieser Sammlung der vorzüglichsten englischen Dichtungen heist es: „Der Herausgeber einer Sammlung von Gedichten seines Vaterlandes in einem fremden Lande ist in einer ganz verschiedenen Lage von dem, der ein gleiches Geschäft in seinem Geburtsort unternimmt. In dem letzten Falle kann es dem Sammler kaum fehlen, ein Werk von allgemeinem Nutzen zu Stande zu bringen, wenn er sich bloß an diejenigen Namen hält, welche hinlänglich bekannt sind, und die jeder schon von seiner Kindheit an mit Achtung und Bewunderung hat aussprechen hören. Indem man eine Sammlung für Auswärtige macht, ist dieses Geschäft nicht ohne Verdienst; denn der fremde Leser darf nicht glauben, daß die Auswahl solcher Dichtungen nach bloßer Willkühr erfolgt sey. Die Menge von Werken der Dichtkunst, womit England seit zweyhundert Jahren überhäuft worden ist, beläuft sich so hoch, daß es einem Fremden nicht geringe Schwierigkeit macht, mit den Meisterwerken genau bekannt zu werden. Die verschiedenen Sammlungen von Gedichten, welche in England unter dem Titel: „*Elegant Extracts etc.*“ herausgekommen sind, enthalten eine solche Mischung von uninteressanten und guten Stücken, daß sie nur leidliche Wegweiser zu den literarischen Schätzen Großbritanniens abgeben. Der Herausgeber hielt also dafür, daß ein Werk dieser Art, wenn es zum wahren Nutzen der Fremden eingerichtet und nicht zu weitläufig abgefaßt wäre, ein wünschenswerthes Erwerbniß für jeden Buchladen auf dem festen Lande seyn würde. Der hier vorliegende erste Band ist der erste Versuch einer Sammlung dieser Art. Er enthält *didaktische, beschreibende und erzählende* Dichtungen. Der zweyte Band ist auch fertig, und enthält lyrische, elegische und satirische Gedichte.“ Die Namen der Dichter, aus deren Werken der Herausgeber Auszüge geliefert hat, sind folgende: *Parnell, Addison, Prior, Pope, Collins, Goldsmith, Swift, Say, Moore, Lord Byron, Campbell, Landon, Southey* und *Hogg*. Auf die Gedichte folgen kurzgefaßte Noten, in welchen sowohl mehrentheils das Geburtsjahr und der Geburtsort des Dichters angegeben, als auch die in den Gedichten vorkommenden, schwer zu verstehenden Ausdrücke kurz und verständlich erklärt sind. Das Aeußere des Buchs ist sehr empfehlend; die Druckfehler, deren man wenige darin wahrnimmt, sind am Ende desselben angezeigt. Wir sehen der Erscheinung des zweyten Bandes mit Verlangen entgegen.

C. a. N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

G E S C H I C H T E.

HALBERSTADT, b. Vogler: *Untersuchungen über die Geschichte der Harzburg und den vermeinten Götzen Krodo*, vom Regierungsrath Delius zu Wernigerode. 1826. gr. 8. Jede Abhandlung besonders paginirt; XII u. VIII, 303 u. 168 S.; zur ersten Urkunden und Anhänge auf 65 S. (1½ Rthlr.)

Diese Untersuchungen veranlaßte E. J. G. Leonhard's Buch, betitelt: „Die Harzburg und ihre Geschichte“, Helmstädt 1825; ein Werk ohne Kritik und mit gänzlicher Umgehung der Quellen verfaßt, das aber dennoch eine außerordentliche Verbreitung in der Umgegend gefunden hatte. (Recensirt in Jen. A. L. Z. 1827. No. 72.) Hier tritt nun einer unserer belestestesten und freymüthigsten Geschichtsforscher auf, der bereits vor 26 Jahren in der Abhandlung „über die Religion der alten Deutschen“, die den Nachträgen zu Sulzer's Theorie der schönen Künste, 6 Bd. 2 St., S. 245—293, und 7 Bd. 1 St. S. 1—112, einverleibt ist, auf seinem Lieblingsfelde erschien, und sich neuerlich unter Anderem durch seine, in demselben Verlage erschienenen „Beyträge zur Geschichte deutscher Gebiete und ihrer Beherrscher“, 2 Bde., 1813 und 1817, bekannt gemacht hat. Bey dem vorliegenden Werke ward er theils durch eine zahlreiche Subscription unterstützt, theils, und zwar vornehmlich, dadurch, daß man ihm mit großer Liberalität wichtige Urkunden und Handschriften zur Benutzung überließ, ohne welche einzelne Theile der Erörterungen nicht hätten weiter geführt werden können. So erscheint denn hier das Resultat von Forschungen über Kaiser Heinrichs IV und Friedrichs I alte Burg und über den vorgebliehen Sachseugott Krodo, dergleichen wir an Belesenheit und Urtheil nur wenige aufzuweisen haben, die aber doch mit dem bescheidenen Range von *Mémoires* zufrieden sind.

Um die Leser in den Stand zu setzen, auch die Darstellung des Vfs. zu beurtheilen, setzen wir die kurze Einleitung über die Oertlichkeit der Harzburg her. Sie lautet so:

„Von der nördlichen Abdachung des Brockens,

aus dem Granitgebirg, welches noch über den westlichen Rand des Thales herübertritt, worin die Ecker ihr dunkles Bett genommen, lenkt sich in südwestlicher Richtung ein Rücken ab, das hohe Haupt des Sachsenberges, aus Grünstein gebildet. An dieses lehnt sich, doch von Morgen ab wieder mehr nach Mitternacht gebogen *), nur durch eine kleine Vertiefung auf der schmalen Verbindung geschieden, eine niedrigere, aber immer noch 500 Fuß über die nächsten Wohnungen der Menschen sich erhebende, Fortsetzung, schon dem Tonstiefer angehörnd. Frey tritt dieser *Vorberg des Harzes*, mit hohen Buchen und Eichen bewachsen, in das Flachland, und stellt dem ungehemmten Blick seine, durch eigenthümliche Bildung ausgezeichnete Gestalt voll und ganz dar. Sein Rücken ist abgeflacht durch die Nachhülfe menschlicher Anstrengungen, und meist in der Mitte, der ganzen Breite nach, durch einen tiefen Graben in zwey Hälften geschieden. Im Süden und Westen fällt er steil ab, im Norden weniger schroff, aber immer schwer zu erklimmen. Im Nordwesten hat sich, 100 Fuß unter ihm, wieder eine kleine Spitze abgeflchieden, zu einer Vorhut des höheren Berges bestimmt; Felsenkuppen, kriegerischer Zwecke wegen, mehr bloß gelegt und umwühlt. **) Im Mittag wird er mit seinem Nachbar, dem Sachsenberge, durch das kalte Thal begrenzt, und dann, tiefer unten, durch das um den trennenden Ettersberg her eintretende, jetzt durch die Kunststraße zur Hochebene des östlichen Harzes erheiterte Thal der oft empörte Fluthen wälzenden Radau, die seinen Fuß bespült, aus dessen dunkeln Kammern der reiche Born edlen Salzes sich ergießt; im Nordwesten und Norden von der beginnenden Ebene und den Häusern des Fleckens Neustadt; wie im Nordosten durch die von ihm, dem Sachsenberge und Eisenberge gebildete Schlucht des zu jenem Orte gehörenden, sparsam bebauten, Thals Schulenrode.

„Das ist der Berg, von welchem einst die stolze Harzburg auf die schöne Landschaft sah, die ringsum im Wald und Feld sich ausbreitet, deren Vordergrund, nun das herzoglich Braunschweigische Kreisamt Harzburg, ihr angehörte. Der Wanderer, der zu den öden

*) Die Charten vom Harz sind sämmtlich nicht in dem Maßstabe, um die wahre Lage dieser Berge und den Zug derselben richtig darzustellen, sie leiten daher irre; auch die Ansichten bey Merian und Leonhard sind unrichtig, und verdienen durch bessere ersetzt zu werden.

**) Der kleine Burgberg; die höhere Spitze heißt der große Burgberg, oder auch, ohne nähere Bezeichnung und jenen in sich fassend, der Burgberg.

Trümmern mühsam hinaufgedrungen, findet sich wohl belohnt durch das reiche Bild fesselnder Ansichten und malerischer Gestaltungen, welches dann vor seinen Blicken sich aufrollt, anerkannt einer der geweihtesten Plätze des ausgedehnten Gebirgs.“

„Mannichfache geschichtliche Erinnerungen rufen die immer noch nicht unbeträchtlichen Ueberbleibsel hervor und der die Grundmauern überfchattende Ahorn; ergreifende Betrachtungen erfüllen ungefucht die Seele. Aber auch die Fabel hat sich den Berg zu ihrem Lieblingsitz erkohren, und nur mit scharfen und ausdauernden Waffen, immer frischem, rastlos durch das unnütze, aufhaltende Gerölle vordringendem, Muth ist hier ihr Reich zu zerstören.“

Der Vf. erzählt hierauf die Geschichte der Harzburg und ihres Gebiets in 6 Abschnitten, die so überschrieben sind: I. *Die fabelhaften Zeiten, oder die Tage vor Heinrich IV.* II. *Heinrichs IV Burg zu Harzburg.* III. *Friedrichs I Bau.* IV. *Besitz der Herzoge von Braunschweig.* V. *Der Untergang.* VI. *Bruchstücke aus der Geschichte des Landes.* Dann folgen, als Beylagen: 1) 29 Urkunden; 2) die *Abhandlung über den vermeinten Götzen Krodo zur Harzburg*, nebst 3 Steinabdrücken, wovon 2 den Krodo nach der Sassenchronik und Pomarius abbilden, der dritte aber das falsche Gelübd an diesen Götzen, das angeblich *Erdwin von der Hardt*, gemeiner Worthalter zu Goslar, 1734 bey dieser Stadt in einer thönernen Urne fand.

Im ersten Abschnitte fertigt Hr. D. die *Merianische Fabel* (*Topographia* und eigentliche Beschreibung der vornehmsten Städte, Schlösser u. s. w. in dem Herzogthum Braunschweig und Lüneburg, Frankfurt bey Matth. Merian's Erben; 1654. Fol. S. 104), das die Harzländer oder Chauken 300 Jahr vor Christus der Harzburg erste Grundsteine gelegt, mit zwey Worten ab, wüßte eben so leicht Cäsars Castell und Saturntempel, sowie an dessen Statt Karls des Großen erdichtete christliche Capelle, auf dem Berg der Harzburg, über den Haufen, und stellt den unbesreitbaren Satz auf, *dass man nicht eher etwas von den Bewohnern dieser Gegend weiß, als bis sie zu den Sachsen gehören, und von den Thüringern auf der Höhe des Harzes südlich geschieden sind* (im 8 Jahrhundert). Ueber die Religion der Deutschen im Binnenlande, wo fremder Einfluß nichts vorzeitig veränderte, bemerkt er, das sie von Cäsar bis zum Frieden von Selz herab Fetischismus war, und noch keine Abbildungen von Göttern, weder einheimischen, noch römischen, oder sonst fremden, kannte. Das an der Stelle eines Krodo-Tempels der fränkische Eroberer eine christliche Capelle gegründet habe, sagt zuerst der leichtgläubige *Joh. Letzner*, gewesener Pfarrer zu Iber im Grubenhagenschen, in seiner *Historia Caroli Magni*, Hildesheim 1602. 4. Cap. 24. 26; aber ohne allen Beweis, und nicht allein

gegen die Sage, das Heinrichs IV Dom und die spätere Capelle anderswo stand (*Georg Torquatus*, Predigers in der Neustadt zu Magdeburg, *Annales Magdeburg. et Halberstad. dioecesium*, geschrieben von 1567 bis 1574, aber zuerst von *Boysen* in *Monumenta inedita rerum German.* 1761, 4., herausgegeben, S. 126 ff.), sondern auch im Widerspruch mit der wenigstens viel älteren Autorität der Chroniken und Denkmale, welche Konrad I die Ehre dieser Stiftung zuschreiben. Aber auch diese irren, namentlich das *Chronicon parvum ecclesiae S. S. Simonis et Judae Goslariensis cum recensione reliquiarum*, *Leibnitz. Script. rerum Brunsvic. II.* 535, die Uebersetzung oder Umarbeitung desselben unter dem Titel *Croneke der Romeischen Forsten, de dar hebben gewonet to Gosler u. s. w. Leibnitz. III.* 426. 750, beide etwa ins 14te Jahrhundert gehörend, *Diderich Lange*, Canonikus zu Eimbek und Goslar, nach 1350, bey *Meibom. Script. rerum Germ. I.* S. 810:

[*Hinc rex Conradus fortis fuit ut leopardus. Hartsburg iste construxerat, et tibi Christe Ecclesiamque pio postea Valerio.*]

Engelhusius, gestorben 1434, bey *Mader* S. 173 und *Leibnitz* II. S. 1071, *Botho* oder *Bothe*, Bürger von Braunschweig, in der Sassenchronik bey 913, und die *Abelsche Chronik*, beide aus dem Schluß des 15ten Jahrhunderts, endlich eine Fenstermalerey im alten Dom zu Goslar und ein nicht mehr vorhandenes Schnitzwerk. Wir übergehen die Unwahrscheinlichkeit, das Konrad I, von dem man urkundlich nur eine Stiftung solcher Art, nämlich die in seinem väterlichen Sitze Weilburg an der Lahn, kennt, ohne alle Veranlassung hier eine ähnliche in einer Provinz gemacht habe, in welche ihm der Eintritt ver sagt worden war, und über die seine Königsgewalt nur dem Namen nach bestand.

Wenn aber jene Gewährsmänner das Harzburger Münster entweder von Konrad selbst oder von Heinrich I nach Goslar verlegen lassen, und zum Beweise dafür eine Glasmalerey im Dom zu Goslar aufgestellt wird, deren Unächtheit handgreiflich ist, so können wir nicht umhin, hierüber zur Gemüthsergötzung der Leser die eigenen Worte des Vfs. herzusetzen. „Bey einer Glasmalerey,“ sagt er S. 28, „kann an Gleichzeitigkeit mit diesen Begebenheiten aus dem Anfange des 10ten Jahrhunderts überhaupt nicht gedacht werden, sie ist ein sehr viel späteres, auch mindestens ein höchst unsicheres und zweifelhaftes Zeugniß. Das lange Kirchenfenster aus dem ehemaligen Dom hat 3 Abtheilungen. Oben die Schutzheiligen des Stiftes, Matthäus, Simon und Judas; dann im Mittelfelde den doppelten deutschen Reichsadler; endlich eine Gruppe von 3 Kaisern: Konrad I links, in der Mitte erhabener Heinrich III, und rechts Friedrich I; unter jedem die auf ihn bezügliche Unterschrift. *) Gehört das mittelfte Feld, der Reichs-

*) 1) *Conradus I. imperator fundavit hanc ecclesiam in arce hercynia anno chr. 916 in honorem dei et S. Matthiae.*

2) *Henricus III. imperator transtulit in hunc locum anno chr. 1040 in honorem dei et sanctorum Simon et Judae.*

3) *Fridericus I. imperator dotavit privilegiis et exemptione anno chr. 1188.*

Uffenbachs Reifen Th. I. S. 79. *Büschings* Reifen durch einige Münster, S. 288. *Heineccius* (*Antiqu. Goslar.*, in desselben und *Leukfelds* *Script. rer. Germ. Francof. fol.*) S. 5, 38, 187. Das doch nicht einer das Wappen ins Auge gefaßt hat!

adler, zum Ganzen, und ist er mit den übrigen Theilen gleichzeitig? Ohne allen Zweifel: es ist in der Zeichnung, Manier, Kunst, den Farben, durchaus kein Unterschied. Dann ist das Alter der Malerey beynahe nach Jahren zu bestimmen. Der doppelte Reichsadler ist vor Sigismund nicht auf den kaiserlichen Siegeln zu finden, und auch nachher noch wechselnd. Ein Brustschild hat der Adler erst unter Maximilian I (*Monum. domus Austriac. I. tab. XIII. n. 4*), aber noch nicht auf den Reichsiegeln, erhalten; hier erst seit Karl V. Aber diese Goslar'sche Abbildung hat nicht nur den doppelten Adler und das Brustschild, sondern auch — das Wappen der Kaiser aus der deutschen Linie des österreichischen Hauses, ein viertheiliges Schild, oben rechts die ungarischen 8 Querstreifen von Gold, Silber und Roth (hier jedoch 6); links den böhmischen (hier rothen) Löwen; unten rechts den kastilischen Thurm und den Löwen von Leon quadriert; das linke Viertel wieder herab getheilt, rechts die 7 burgundischen Schrägbalken (hier jedoch die Hälfte schwarz); links nochmals quer geschieden, oben der tirolische Adler, unten der (hier weiße) brabantische Löwe; auf dem Ganzen ruht das Mittelschild, die österreichische weiße Streife im rothen Felde. Dieses Brustschild konnte vor Erwerbung der burgundischen und spanischen Erbschaft, vor der Böhmen und Ungarns, vor der Abtheilung der beiden Linien des habsburgischen Hauses gar nicht geführt werden, und Maximilian II gebrauchte es auch zuerst *) in den späteren Jahren abwechselnd **), und dasselbe blieb dann unter allen seinen Nachfolgern, bis Karl VI eine Abänderung nothwendig achtete; nur in dem größeren sind die kleinen Schilde im Zirkel zusammengestellt. *Dieses Glasgemälde gehört also in eine Zeit nach dem Jahr 1564.* Hiezu stimmt auch der Anzug der Kaiser, ganz derjenige, worin man am Ende des 16ten Jahrhunderts die Vorfahren in ganzer Figur gewappnet darzustellen pflegte, und die Form der Buchstaben. Und mit einem solchen, überall erbärmlichen, Machwerk soll bewiesen werden, was Konrad I, was Heinrich III ausführten! Man darf wohl diesen Zorn dem Geschichtsforscher verzeihen, der seinen Weg auf solche Weise verperret sieht.

Noch ein Paar ähnliche Chimären (Kaiser Heinrichs I Feste zu Harzburg, als *Mittelpunct* seiner Vertheidigungsanstalten wider die *Ungern* (!) und Konrads II [soll heißen des III] Güterchenkung an die dortige Kirche) hat der Vf. zu beseitigen; dann gelangt er auf festen unverdächtigen Geschichtsgrund, nämlich zu Heinrich IV und zu der von ihm zweymal (1065 bis 1069, und 1075, oder sicherer 1076) erbaueten, zweymal von den Sachsen zerstörten, Harzburg. Theils

aus Politik, theils aus Vorliebe für das schöne Land, verweilten die Kaiser des salischen Geschlechts häufiger in Sachsens Pfalzen, sonderlich zu Goslar, und erbaueten auch von Zeit zu Zeit neue, in welchen sie abwechselnd ihr Hoflager nahmen, zur großen Beschwerde der Umgegend und der dort anässigen Großen, in jenen Zeiten, in denen kein geregelter Haushalt, keine Steuerverfassung vorhanden war, und die Hofbedürfnisse weniger aus der Reichsdomäne, wo sich der Monarch eben befand, als aus den unerlässlichen Geschenken der geistlichen und weltlichen Grundeigenthümer bestritten wurden. Daher besonders, den angeborenen Stammhafs abgerechnet, die Erbitterung und die wiederholten Aufrühre der Sachsen wider Heinrich IV, dessen Jugend und schlechte Erziehung unter den Augen einer nichts vermögenden Mutter und herrschfüchtiger Geistlichen ihnen nicht mehr den Damm entgegensetzte, den sie an dem hohen Sinn des kräftigen, große Plane brütenden Heinrich III gefunden hatten. Die stattlichste dieser Burgen war die *Harzburg*, ohngefähr 2 Stunden von Goslar, nicht, wie die Feste früherer und selbst jener Zeit, klein und meist auf Einen gewaltigen Thurm beschränkt, sondern nach einem größeren Maßstabe angelegt, als künftiger Sitz eines genußliebenden Herrschers, würdig des ersten Fürsten der Christenheit, der Aufbewahrung seiner Schätze und der heiligen Reichskleinodien. (S. 59.) „Sie gehörte daher nicht sowohl in die Reihe der Burgen als vielmehr der Schlösser (Nebenresidenzen), wenn diese damals der Sicherheit wegen in einer anderen Gestalt hätten vorhanden seyn können. Darum ward auch der Ruhm und der Gewinn eines mächtigen und einflußreichen Chorberrnstiftes damit verbunden, und dessen *künftiger* prachtvoller Dom bestimmt, durch kostbare Ausstattung und die zahlreichen Pfänder heiliger Leiber tiefere Verehrung zu verbreiten, und als das neue Erbbegräbnis des königlichen Hauses in den Augen der Nachfolger, der Großen und des Volks eine noch höhere Weihe zu erhalten.“ Der unverdrängliche Günstling Heinrichs IV, Adalbert, Erzbischof von Bremen, der im März 1072 zu Goslar starb, hatte nach Bruno bey diesen Bauwerken vornehmlich die Hand im Spiel; und bedenkt man den Geist, die feine Bildung und die verschwenderische Prachtliebe dieses Geistlichen, so war, wenn Alles seinen ungehinderten Fortgang nahm, nur Außerordentliches zu erwarten. Wir übergehen den bekannten Erfolg, und bemerken hier nur die Gerechtigkeit, die der Vf. dem tapferen Heinrich IV (er hat 65 Schlachten geliefert, nach *Johannes von Müller*, 24 Bücher allgemeiner Geschichte, Bd. 2. S. 195), trotz seiner Verirrungen, widerfahren läßt, indem er S. 92 dessen unbeugsame Festig-

*) *Privilegia der Stadt Frankfurt (1728) tab. XI. n. 2*, Urk. von 1575. *Harenberg hist. Gandersheim. tab. VI. n. 26.* Urk. von 1576.

***) Die früheren, wie bey seinem Vater Ferdinand I, enthalten im Brustschild nur die Wappen von Oesterreich und Kastilien, die übrigen in kleinen Schilden am Rande umhergelegt: *Privilegia a. a. O. tab. XI. n. 1*. Auch war dies das größere und das fragliche nur das kleinere Siegel dieser Kaiser.

keit und die kalte Verschlagenheit seines gleich unerfrockenen Sohns Heinrichs V als die Hauptbollwerke nicht allein Deutschlands, sondern ganz Europa's, gegen eine Alles überwältigende Hierarchie darstellt. Auch Adalbert erscheint in milderem Lichte als gewöhnlich *), indem ihm zugestanden wird, daß er, bey aufscheinender Herrschucht, dennoch Deutschlands Größe im Auge hatte. Hiemit übereinstimmend, wiewohl zunächst in Bezug auf Adalberts Patriarchat, äußert sich Dr. *Storck* in seinen „Ansichten der freyen Hansestadt Bremen“, Frankf. a. M. 1822. S. 21, folgendergestalt: „Mancherley trug zur Vergrößerung der Macht und des Reichthums der Stadt Bremen bey. Der hohe Geist des Erzbischofs Adalbert, seine Prachtliebe, Gastfreundschaft, Freygebigkeit, Freundlichkeit, sein scherzhafes und herablassendes Wesen, sein weiter Wirkungskreis, zog, als er im höheren Alter sich hauptsächlich in seinem Bischofsitze aufhielt, aus allen Ländern der Erde, besonders aus dem Norden, eine Menge Menschen heran, daß man das kleine Bremen das nördliche Rom nannte, und Abgeordnete aus Island, Grönland und von den orkadischen Inseln gesehn wurden, die um Lehrer des Christenthums baten.“ Freylich vergißt dieser einsichtsvolle Schriftsteller auch die Kehrseite der Münze nicht: denn indem er den hiedurch mit veranlaßten bedeutenden Handelsverkehr Bremens rühmlich erwähnt, bedauert er zugleich, daß derselbe nur zu oft unter der unruhigen Regierung Adalberts, der selbst vor seinen Heeren herzog, durch Gewaltthaten aller Art gestört wurde; und S. 237 beschuldigt er ihn gar, alten Nachrichten zufolge, daß er die nach dem Brande des Bremer Doms 1042 wieder erworbenen Kostbarkeiten desselben verschleudert habe, theils um den König (Heinrich IV) sich geneigt zu machen, theils um Luftdirmen und Günstlinge zu beschenken. Goldene Krüge und Kelche von Edelsteinen schimmernd seyen verschenkt oder zerfchlagen worden, um sie zu Gelde zu machen, und der fromme Goldschmidt, der die Heiligthümer zerbrechen mußte, habe bey jedem Hammerschlag die klagende Stimme eines Kindes zu hören geglaubt. Also auch hier, wie fast überall, bey vielem Licht auch viel Schatten. Wir gehen weiter. — Bey Chronologisirung der Begebenheiten in Heinrichs des Löwen Widerstande gegen Friedrich I scheint uns der Vf. den Dank *Böttigers* (Heinrich der Löwe, 1819, S. 351 ff.) und *v. Rosumers* (die Hohenstaufen und ihre Zeit, 2 Bd. S. 267 f.), sowie aller Geschichtsfreunde, verdient zu haben: denn nur in

dem Wiedererbauungsjahre der Harzburg durch Friedrich I, 1180, stimmen die gleichzeitigen Schriftsteller überein. — Die Identität der gräflichen Geschlechter *Wöltingerode-Woldenberg* und *Harzburg* ist S. 122 unleugbar dargethan; doch vermuthet der Vf. nicht ohne Grund S. 130 f., da die Benennung *Graf von Harzburg* meist nur in Urkunden der Kaiser vorkommt, daß sie mehr eine bloß amtliche der Hofkanzley gewesen seyn mag. — Aus der späteren Zeit verdient die Entwicklung des Verhältnisses der Herrn *von Schwicheldt* zu Otto dem Bösen, Herzog von Braunschweig-Göttingen, in Bezug auf Jener Erwerbung der Harzburg, Auszeichnung, und wir bemerken liebey nur diels, daß der Vf., auf die größere Ausführlichkeit der *Abel'schen* Chronik, im Gegensatz mit der *Bothi'schen*, ein zu großes Gewicht zu legen scheint, S. 175. Ebenso S. 81 bey Erzählung der ersten Zerstörung der Harzburg nach *Lambert von Aschaffenburg* p. 129 und dem ungenannten lateinischen Dichter des Sachsenkriegs *lib. 3. Vers. 7 bis 29*. Ganz anders, und vielleicht richtiger, heißt es S. 19: „Der leichtgläubige Pfarrer von Iber, der nach *Ausfüllung der Lücken strebte*, welche die Quellen der Geschichte gelassen haben, überredete sich bald von der Richtigkeit seines Glaubens, und trug ihn als sichere Nachricht und mit einer *Umständlichkeit* ein, welche am besten beweist, daß er aus keinen alten Quellen schöpfte.“ Und S. 33 Anm. 38 in demselben Sinne: „*Mehr Zusammenhang unter den abgerissenen Mittheilungen, aber noch weniger Geschichte!*“ Auf jeden Fall ist dieser Bestimmungsgrund des historischen Urtheils nie allein geltend zu machen, sondern nur verbunden mit anderen von größerer Wichtigkeit. — Mit vollem Recht eifert der Vf. S. 33 und 287 gegen die Geschichtsmacherey aus Ortsnamen (*Schulenrode, Dorla*). Das an der letzten Stelle angeführte Beyspiel davon trägt den Stempel so weiser Albernheit, daß wir es den Lesern nicht vorenthalten wollen. „Eine dicke Burgfrau erhielt von einem Herzog von Braunschweig einen so großen Theil des Forstes geschenkt, als sie in einer bestimmten Frist würde umgehen können. Bald lag sie ohnmächtig unter einer Buche, noch die Lagen- (Leggen- oder Leien-?) Buche genannt: *Dor lag se* (dort lag sie): daher das Holz *Dorla*.“ „„Sprachkunde,““ ruft Hr. *D.* hier aus, „„muß man bey so armefeligen Erfindungen für die Spinnstuben nicht erwarten.““

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

*) M. f. z. B. die neueste Bearbeitung der *Becker'schen* Weltgeschichte, 4 Theil, S. 267, wo auch kein gutes Fäferchen an Adalbert bleibt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR JENAI S C H E N ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

G E S C H I C H T E.

HALBERSTADT, b. Vogler: *Untersuchungen über die Geschichte der Harzburg und den vermeinten Götzen Krodo*, von Delius u. I. W.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In gleicher Linie mit solchen Etymologen stehen die Geschichts-Auspinner und Verbrämer, die man tollgewordene *Walter-Scotts* nennen könnte. Der Vf. stellt auch davon ein treffendes Beyspiel auf S. 228 f. Die Sallenchronik erzählt Folgendes im J. 1438: *In duffem sulven iare in der nacht unses heren hymelfart dage do siech Herwich van utze *) in de hartesborch. unde des morgens nam he de koye van den negesten törppen unde woide de borch spyfen. de bur affiageden öre koye wedder. mit des quam dat rochte int lant, do wart hertoge hinrick rede to brunswick unde lunenborch unde affwan Herwich van utze de hartesborch wedder. alsus wart de hartesborch in eyner weken tuwe wunnen.**). So die genannte Chronik Bl. 249 b. bey Leibnitz III. 404. Noch kürzer, und mit später zugefügtem Schlusse, erzählt dasselbe Abel 220. Aber nun höre man, wie einer von unseren zehntausend Romanhistorikern diesen einfachen Stoff für die *Lesewelt* zu richtete! „Kaum hatte er daselbst festen Fuß gefasst, so begann er mit längst geübter Raubgier das Land zu überfallen. Städte und Dörfer wurden geplündert, selbst die einzelne Hütte des Aermsten blieb nicht verschont; Viehheerden jeder Art wurden hinweg und auf die Harzburg getrieben. Dieses erbitterte die Beraubten aufs äußerste, sie traten aus den misshandelten Ortschaften zusammen, bewaffneten sich nach bester Möglichkeit, zogen vereint vor die Harzburg, und droheten mit augenblicklichen Angriffen, sofern die geraubte Beute nicht sogleich zurückgeliefert würde.*

Hartwig von Utze, der sein Raubnest wahrscheinlich noch nicht völlig *befestigt* hatte, und den *vermeinten* Angriff des gereizten Volkes nicht abwarten mochte, wurde vor der Ueberlegenheit des herangezogenen Haufens bange, und *lieferte freywillig alles zurück, was noch in seinen Händen sich befand.* — Betrachtungen verschiedener Art erregt, was der Vf. S. 279 über den vormaligen Anbau jener Gegenden sagt. „Eine ganz andere Ansicht, ein weit reicher ausgestattetes Bild, bot die Landschaft am Fuß des Gebirgs im Mittelalter. Sie lag viel bunter und lebendiger da, durch Busch und Wald, die nun der Pflug umgewühlt hat; durch Ackerland, anderwärts, als unergiebig der Weide, dem Wiefengrund wieder überlassen; durch die größere Zahl kleiner Dörfer, Höfe, Klöster, Kirchen, Capellen, Burgen und fester Thürme, vielfach in der Flur vertheilt. Die noch übriggebliebenen Ortschaften sind jetzt weiter gestreckt, aber auch um so mehr von einander entfernt, nachdem sie die Fluren der untergegangenen und aus dem Gedächtniß der Menschen verschwundenen Wohnstätten zu sich genommen, und die ihrigen damit vergrößert haben; oft so bedeutend, daß die abgelegenen Felder nicht mehr mit dem Vortheil bebauet werden können, der dem nahen Gehöft zukommt. So ist das Bild überall vor dem Harz; und wenn gleich die Dörfer und alten, wie neueren, Niederlassungen im Harzburgischen Gebiet noch immer näher sich an einander schließen, als in anderen Gegenden, ihre Zahl ist immer sehr vermindert worden.“ Eine Anmerkung berichtet, daß in der Grafschaft Wernigerode wenigstens 21 eingegangene Dörfer nachgewiesen sind, daß in der kleinen Herrschaft Derenburg die Stellen von 8 Dörfern liegen, nahe bey der Stadt Blankenburg von 7, und in der Quedlinburger Stadtlur von 12. Auf Befehl der preussischen Regierung werden auf den Stellen ausgestorbener Dörfer Denkmale ihres vormaligen Da-

*) Herwich von Utze, ein berühmter Wegelagerer und Placker, vordem zu Ambleben am Elm gefessen, von den Städten Magdeburg und Braunschweig 1425 daraus vertrieben, gefangen, auf Versicherung der Wiederstellung entlassen, aber seitdem meineidig herumirrend.

**) In diesem selbigen Jahre in der Nacht unseres Herrn Himmelfahrtstages, da rief Herwich von Utze in die Harzburg, und des Morgens nahm er die Kühe von den nächsten Dörfern, und wollte die Burg speisen (verproviantiren). Die Bauern jagten ihre Kühe wieder ab. Unterdeß kam das Gerücht ins Land, da ward Herzoge Heinrich zu Braunschweig und Lüneburg davon gelagt, und er gewann dem Herwich von Utze die Harzburg wieder ab. Also ward die Harzburg in einer Woche zweymal gewonnen.

seyens erhalten. — In der Geschichte der Grafen von Wernigerode, während ihres Besitzes der Feste Harzburg von 1269 bis 1370, bemerkt Hr. D. S. 143 bey Gelegenheit der vertragsmäßigen Ernennung des Burgcapellans durch den *ältesten* Grafen, als Vorsteher der Herrschaft, eine der wenigen Spuren dieses Vorzugs, der schon früher zu dem, Familien und Ländern gleich wohlthätigen, Erstgeburtsrecht führen konnte. — Unter den Sprachbemerkungen ist *die* über das lateinische Wort *urbs* in den Schriften des Mittelalters zu erwähnen, welches immer *Burg* bedeutet, dessen falsche Uebersetzung und Erklärung aber große Irrungen in der Geschichte einzelner Orte, sowie der Städtebildung überhaupt, veranlaßt hat. — Weniger bedeutend scheinen die Formen *Hartesburg*, *Harceburg*, *Arcepolis* bey *Otto von Freysingen*, Enkel Heinrichs IV, und einem ungenannten Dichter aus jener Zeit, woraus der Vf. S. 57 Anm. 72 schließt, daß schon damals neben der eigentlichen Benennung des Mittelalters *Hart* auch das hochdeutsche, wahrscheinlich von-Thüringen ausgegangene *Harz* üblich war, das am Ende des 15 Jahrhunderts das Uebergewicht erlangte. *Harz* ist wohl nichts weiter als Zusammenziehung von *Hartes*, und dies wieder die allgemeine Form des Genitivs, wie *Friedes*, *Schmerzes*, *Schades*, *Heldes*, *Ehres* in Eresburg: m. l. *von der Hagens Anhang* zu der Nibelungen Lied, Berlin 1807, S. 517. *Mone de emendanda ratione grammaticae german.*, Heidelb. 1816. p. 18 unter den *Notae generales*: „*Antiquissimus Genitivus semper in S five Es finitus videtur.* (Wie auch im Griechischen und Lateinischen.) *Namque et apud nos vestigia quaedam ejus usus remanent; (nimirum, ubi feminina in compositione S accipiunt, v. g. Liebeswonne, quod S semper in compositione additur femininis syllabis Heit, Keit, Schaft, Ung, itemque omnibus peregrinis in On, v. g. Spedition s handel etc., quod femininis incongruum videtur;) tum etiam apud Danos et Suecos, qui adhuc genitivum et singularis et pluralis semper in S formant.*“ — Löblich ist in der Abhandlung über Krodo S. 35 das offene Geständniß, die Bedeutung der Namen *Dinstag* und *Freitag* nicht zu wissen. Spiegelten sich doch hieran zuverlässliche Schriftsteller, wie *Köhne* in seinem Handbuch für Kalenderbesitzer, der von manchen Wörterbuch-

schreibern neben *Goguet* und *Gatterer* citirt wird. Doch verdient, was *Dinstag* betrifft, *Köhne's*, ihm übrigens nicht eigene, Bemerkung Aufmerksamkeit, daß man in alten Urkunden diesen Wochentag öfters auch *Dingstag* geschrieben findet, von dem altheidischen *Ding*, Verammlung, Gericht, das an demselben gehalten zu werden pflegte. Was den Namen *Freitag* betrifft, so wagen wir zwar hiebey keinesweges der Meinung größerer Geschichtsforscher vorzugreifen; doch möchte er vielleicht eher als auf die Göttin Freia auf die Befreyung von Frohndiensten an diesem Tage zu beziehen seyn. Wenigstens fröhnt man noch jetzt an einigen Orten Deutschlands 4 Wochentage, und *Merkel* schreibt in Rücksicht auf Liefland, wo der gesetzgebende Adel deutsch ist, in den Letten, Leipzig. 1800, S. 114: „Auf Hollershof, wo der Achter ehemals 3 Tage wöchentlich seinen Arbeiter stellte, fröhnt er jetzt vom April bis zum September *vier* Tage wöchentlich.“

Doch es ist Zeit, diese Gegenstände zu verlassen, und uns zu der zweyten Abhandlung zu wenden, die den vorgeblichen Sachfengott Krodo betrifft. Wir können uns hier kurz fassen, da alle Zeugnisse von diesem Götzen nicht weiter als an das Ende des 15ten Jahrhunderts reichen, nämlich bis zur Sassenchronik und der, wahrscheinlich auf ihr fußenden, von *Abel*. Von beiden Chroniken verspricht uns Hr. *Delius* S. 21 umständlichere Nachrichten, deren Interesse gewiß allgemein seyn wird. Als Verfasser der Sassenchronik ist seit 1711 der Braunschweiger Bürger *Konrad Botho* (*Hambergers Directorium historicum medii potissimum aevi*, Götting. 1772. p. 14) oder *Bothe* wieder bekannt geworden. Was den ehrlichen Mann zu solcher Erdichtung — denn das ist allem Ansehn nach dieser Krodoßpuk — bewogen hat, ist schwer zu sagen. Nicht unglücklich aber ist es, daß einzig sein Buch die Sage veranlaßte, so wie neuerlich, nach *von der Hagens* Bericht im Irmin S. 8. Anm. 10, seit *Zöllners* Reisen die Erzählung von der Hertha wieder auf Rügen Volkslage ward. *Bothe* sagt in der Sassenchronik Blatt 15, Stirnseite, unter dem Jahr 780, bey *Leibnitz III*, p. 286--287: „*To der Hartesborch stond eyn affgodde, de het krodo*, den vorforde he. (Karl der Grolse.) unde wafs gestalt als hyr na geteket is. *) *Ick vinde*

*) Ein links sehendes Mannsbild, mit struppigem Haar und herunterhängendem Bart, die einfache Bekleidung am Halfe eng anschließend und nur bis ans Knie reichend, die Aermel bis über den Elbogen aufgestreift, der Knoten des Gürtels an der rechten Seite, das eine vornhiuflatternde Ende links. Die Figur hält in der rechten Hand einen Eimer mit Blumen, in der linken ein Rad, und steht barfuß auf einem großen links sehenden Bars, der auf einer Säule liegt, von der man außer dem Knauf nur einen kleinen Theil des Schaftes erblickt.

Dieses Bild deutet die Sassenchronik selber so: „Dieser Gott stand auf einer Säule und auf einem Bars. (Perca Linn. Hr. *Delius* bemerkt, daß auch auf dem ersten tundernischen Horn ein vierfüßiges Thier mit Menschengesicht, auf einem Fische stehend, abgebildet war, das *Arnkil* für den Saturn der cimbrischen Friesen hielt, Andere späterhin für den Fenriswolf.) Das bedeutet: die Sachsen wollten auf festen Füßen stehn. Daß der Abgott barfuß auf dem Barße stand, bedeutete: die Sachsen sollten eher barfuß gehen auf Scheermessern, ehe sie sich sollten zu eigenen Leuten übergeben. Daß die Gestalt gegürtet war mit einem leinenen Schurz, das bedeutete, daß sie frey wären von ihrem Gott Saturn, und sollten sich sträuben gegen ihre Verfolger, wie der Bars gegen den Hecht. Der Götze hatte in der linken Hand ein Rad, bedeutend: die Sachsen sollten sich fest an einander schließen; und in der rechten Hand einen Wassereimer; das bedeutete, daß er wäre eine Mutter der Kälte. Und die Rosen in dem Eimer bedeuteten, daß er ein Born der Früchte sey. So beteten sie seine Macht an, damit der Frost ihren Früchten nicht schade.“

in der Schrift dat hyr in ostfassen to der hartelsborch gestan hadde eyn affgode na saturno. und den heten de lude unde dat meyne volck krodo. — Do konigh karl quam in dat lant und bekorde de ostfassen, do sprack he: we is juwe got. do rep dat meyne volck: krodo, krodo is unse got. Do sprack konigh karl: het krodo iuwe got, dat het de krodon duvel. van deme worde quam dat bose wort mangk den fassen. (nämlich das Schimpfwort *krodon duvel*, Krötentüfel, selbst, auch wohl die ähnlichen *Krot* oder *Kröte*, *böse Krot*, bey *Kranz Saxonia* 1520, I. 2. c. 12, und *Metropolis*, 1548, I. 1. c. 3, *Sagittarius Antiqu. gentil.* c. 1 und Anderen; *Krotenthenker* bey *Torquatus* S. 127, „quando mirabundi rem aliquam horrendam

seu abominandam detestamur; Krodenkind, id est homo, qui deorum commiseratione indiget, extreme calamitosus, quasi dicas: Welch ein elender Mensch, dafs sich Gott erbarme!“ *En Krodan-Skalk pro homine deperditae nequitiae* will *Wormius Monum. Danica, Hafn.* 1643. I. 1. c. 4, kennen: m. f. unferen Vf. über Krodo S. 50. Anm. 63) und do toch konigh karle to der hartelsborch unde vorforde krodo den affgot unde leyde den dom to saligenstidde“ u. f. w. Die niederländische Chronik bey *Abel* S. 60 hat den Namen Krodo nicht, sondern nur dies unter 778: *De konigh karlus — kam vort over de wesser in ostfassen eynne myle wegges van dem harte unde to der hartelsborch, dar siunt Saturnus* u. f. w. *)

Diese ursprüngliche Abbildung und Deutung der seltenen Sassenchronik (gedruckt 1492 durch Peter Schöffler zu Mainz in kl. Folio, und nachgedruckt in *Leibnitz. Script. rerum Brunsvic.* t. 3. 1711) ward von *Pomarius, Angelus* (*Annales Marchiae Brandenburg. Francof. ad Viadr.* 1598), *Lindenbruch* (New vermehrte Chronica von Carolo Magno, Hamburg, 1593) und Anderen vielfach verändert und verdreht. Hier nur einige der Aferdeutungen. *Arnkniel* (Cimbrische Heidenreligion. 1690, I. Thl. S. 74, wiedergedruckt 1702) sagt: „Sein langer Rock (seit *Pomarius* nämlich, dessen Holzschneider den Gott, abgerechnet den fliegenden Gürtel und die Barfüßigkeit, ziemlich wie einen Ehrenmann von 1588 ausstaffirte), also: „Sein langer Rock. Bart und Haar bedeutet — die Langsamkeit der Bewegung des Saturns, welche sich auf 30 Jahre erstreckt. Das Rad hat sein Absehen auf den Umlauf der Zeit. Das Wasserfaß mit Blumen oder Rosen gefüllt zeigt seine Herrschaft über Wasser und Land, oder, wie Andere wollen, auf die rechte Zeit und Hoffnung derselben. Daher man sagt *Zeit bringt Rosen*. Der Fisch, darauf dieser Götze steht mit bloßen Füßen, bildet die Schlüpfrigkeit und Unbeständigkeit der Zeit.“ *Heineccius* (*Dissertat. — de Crodone, inprimis Harzburgico*, 1707): „Non incongruum videretur existimare, Saxones Crodonis simulacro univ. sam rerum naturam symbolice exprimere voluisse. Caput intonsum Crodonis solem imaginatur, radiis ab aere reflexis ejusmodi schema prae se ferentem“. *Calvör* (*Saxonia inferior antiqua gentilis et christiana*, Goslar. fol. 1714. S. 45 ff.) sah im Krodo den großen Oden, *Odum* oder *Adam*, vorgestellt durch einen Bauer und Ackermann, der sich aus dem Wasser und sonst mit großer Beschwerlichkeit, wohin er auch das Rad deuten will, ernähren müsse. *Von Falkenstein* (*Antiqu. et Memorab. Nordgraviae veteris*, Schwabach, 1734, Fol. I Thl. S. 58 ff.) meint, das Bild stelle die Sonne vor, und der Name des Götzen sey von *κρότος*, ein Schlagen der Füße oder Hände, abzuleiten (als ob die Sachsen Griechisch gesprochen, nach *Petersen! D. Vf.*), weil an den vornehmsten Sonnenfesten getanzt worden. *Der Bart bedeutet den großen Verstand (!)*; das Haupt ist unbedeckt, weil die Sonne sich nie verdeckt; die langen Haare die sich weit ausbreitenden Strahlen; *der lange Rock giebt des Jahres Länge, die Binde dem Thierkreis*; das Rad ist ohnedem Bildniß der Sonne (?), die bloßen Füße deuten auf das Untertauchen der Sonne im Meer.“ „Noch,“ fährt Hr. D. fort (S. 150), „war der nordische (isländische) Mythenreichthum dem armen Sachsenbilde nicht zu Hülfe gerufen; das machte von *Westphalen* (*Monum. inedita rerum German. praecipue Cimbricarum*, 1745. fol. tom. 4) gern wieder gut: „*Crodonem quendam (Othini simulacrum) a gothico cro geminare, grida fructu, appellatum, qui (Othinus?) fide Eddae, Suecic Boreus, Groderus, Sadurus a gothico faa et faehd, seminare, femine, dicitur, Romanis Saturnus. Et recte satis Crodoni convenit Borei nomen, quod derivatur a Norvagico bo era, gignere, gestare. Fide descriptionis, quae in Edda mythologica passim occurrit, Boreus seu Crodo majoris imaginem exhibet et alio nomine dicitur Jolfader (?), avus, Altvater, rectius solaris pater. — Eundem solis typum prodit figura Crodonis, qui rotam (solem) et amphoram tenet — pedibus pisces calcat, seu solis imperium in aquatilia testatur.*“

„Diesem folgt, obgleich unbekannter Weise, *Kortum* (Beschreibung einer alten germanischen Grabstätte, Dortmund, 1804. S. 51 ff.). Krodo ist ihm ein *Fluß- oder Wasser-Gott der Deutschen*. Er wurde stehend auf einem Fische, als dem vorzüglichsten Product der Flüsse, vorgestellt; in der einen Hand hielt er ein Rad, vielleicht als Symbol der Mühlen, oder des schnellen Laufs der Flüsse; in der anderen Hand hatte er einen Korb mit Früchten, als Symbol der Fruchtbarkeit des Wassers (!). Ein flatternder Gürtel, vielleicht die windige Beschaffenheit der Luft bey den Flüssen anzudeuten, [oder vielmehr, setzt der Referent hinzu, die windige Art mancher Ausleger] war um seine Lenden, sein Kopf mit einem — *Neptunusbart*.“

„Doch wir schliessen die Reihe (das Wasser möchte zu gewaltsam überströmen) mit dem neuesten Ausleger: „Krodo, Odum, war der Gott des Ackerbaues und der Flora!“

Was jene isländische Deuteley betrifft, so warnt auch Hr. D. S. 102 ff. vor dem Mißbrauch des *Vernordens*, wenn man das Wort erlauben will, deutsches Alterthums. Ob *Odin* auch ein uralter deutscher Gott, ob er *Wodan* sey, ist unentschieden. Die Zeit, da der skandinavische Stamm von dem deutschen noch nicht getrennt war, liegt jenseit der Geschichte, die diesen Namen verdient. Späterhin findet man in Alemannen, unter den Longobarden und Angelfachsen *Wodan*, nicht *Odin*. Für dessen Verpflanzung aus dem Norden sieht der Vf., ungeirrt durch des *Jornandes* Plauderey von jener *vagina genium*, keinen historischen Grund. „Ob nicht,“ sagt er, „der deutliche *Wodan* eher nach Norden übergetragen seyn kann, die Religion des mehr vorgeschrittenen, berühmteren, größeren Volkes zu dem roheren, später erst aufblühenden, bleibe künftiger Erforschung überlassen. Natürlicher, dem Gange der Begebenheiten, und der Religionen besonders, gemässer, möchte solche Annahme immer seyn, der freylich nordischer Stolz mit allen Waffen sich widersetzen wird“ u. f. w.

*) Auf der Harzburg stand ein Abgott, der hieß Krodo, den zerstörte er (Karl der Grosse), und war gestalt, wie hier unten abgebildet ist. Ich finde in der Schrift (d. h. in Schriftstellern, Geschichtschreibern, Chronisten), dafs hier

Beide Chroniken sind, wie wir bereits bemerkten, aus den letzten Jahrzehenden des 15ten Jahrhunderts, und ihre schriftlichen Quellen unbekannt. Waren es gemeinschaftliche, so müssen sie, sagt *Delius* S. 22, gar trübe gewesen seyn, da sie sehr verschiedene, ja einander widerprechende, Ergebnisse daraus geschöpft haben. Was aber den Krodo und seinen einzigen Gewährsmann aus älterer Zeit, *Bothe*, betrifft, so verschwendet der Letzte sein „*ich finde in der Schrift*“ ebenso an seine Erklärung des Hülfensberges (ungewiß, ob des im Eichsfeld, oder im Detmoldischen), über den eine kritische Abhandlung von *Wolf* zu Göttingen 1808 erschien, und an Bild und Deutung der Irmenfäule, von welcher ebenfalls jede schriftliche Nachweisung vor 1489 verschwunden ist (S. 52): so daß dieser Ausdruck bey ihm kein Gewicht hat, und seine Autorität nichts desto weniger vereinzelt dasteht. Wie gering aber diese, unbeschadet seinem sonstigen Werth, in Bezug auf das Zeugniß über etwas 700 Jahr vor ihm, wie er sagt, Geschehenes seyn kann, fällt in die Augen. Dennoch scheint uns der Vf. etwas voreilig in dem Durcheinander des Römischen und Sächsischen bey dem Chronisten den unwidersprechlichen Beweis davon zu finden, daß seine Nachrichten auf gar keine geschichtliche Ueberlieferung, weder schriftliche noch mündliche, gegründet, sondern schlechthin von ihm erfunden sind; wiewohl sich diels aus ihrer Abgeriffenheit vermuthen läßt. Williger stimmen wir ihm bey, wenn er in den von *Bothe* ebenfalls zuerst und einzig gegebenen Bildern der vorgeblich sächsischen Abgötter überall dieselbe Zeit und geschichtswidrige Ungelichheit, überall Eine Werkstatt, Einen Geist, findet, und daher, sollte sich ja noch einmal eine ältere Quelle hievon zeigen, auf jeden Fall auch dieser eine sehr späte Zeit anweist.

Beherrigungswerth ist, was Hr. *D. S.* 55 ff. über den Werth *der historischen Sage* zu erinnern für nöthig hält, weil er voraussieht, daß die Anhänger des Wunderbaren zuletzt dahin Zuflucht nehmen werden, wiewohl sogar nicht einmal die Spur einer Sage von Krodo vor der Sassenchronik zu entdecken, ist. Mit Recht bemerkt er, daß die moralische Wirkung der Zeit auf Geistesdenkmale eben so groß sey als ihre physische auf Stein und Erz. „Mit der Zeit,“ sagt er, „werden die Erzähler andere, mit anderen Kenntnissen, Ansichten, Meinungen, und diese müssen nicht allein nöthwendig den Sitten, dem Glauben ihres Geschlechts — religiösen, wie politischen — Einfluß gestalten, wollen sie nicht als Märchenerfinder angelehen seyn, sondern dieser Einfluß wird auch die ganze

Erbchaft aus der früheren Zeit durchziehen und zu einem durchaus verschiedenen Wesen umbilden.“ Eine durch 26 Menschengeschlechter, 700 Jahre lang, bloß durch die Sage fortgepflanzte Thatfache, wie die eines so gebildeten Saturn-Krodo, hält er für ein Unding. *Cäsar* vom gallischen Kriege 6 Buch, 21 Cap. schreibt: *Deorum numero eos solos ducunt (Germani), quos cernunt, et quorum ope aperte juvantur, Solem, et Vulcanum, et Lunam; reliquos ne fama quidem acceperunt.* Wie weit ist es von diesem Glauben der Vorfahren nur erst bis zu der, an sich natürlichen, Verehrung der Sterne; wie viel weiter noch bis zu dem vermeinten Planetendienst der Deutschen, und wie auffallend daher, bey dem trefflichen *Niebuhr* etwas so Gewagtes zu finden als das Folgende, Röm. Gesch. I. 94 n. 98 (S. 30 Anm.): „Götter, deren Namen ein und derselbe Planet trug, werden bey den verschiedensten Völkern für einerley gehalten: daher die Vermischung griechischer und italischer Religion. Daher wird *Wodan Mercur, Thor Mars* genannt, weil sie als Planeten dieselben Tage beherrschten.“

Wir überlassen es den Lesern, mehr über diese anziehenden und viel besprochenen Gegenstände bey dem Vf. selbst nachzulesen. Wenn er den Götzen Krodo aus der deutschen oder nordischen Mythologie austreibt, so thut er diels nur aus zusammenhängenderen Gründen als zum Theil längst vor ihm *Heineccius*, der zuweilen recht sieht a. a. O., *Eccard*, (*de usu et praesantia studii etymologici etc.* 1707: „*Germanicum illud du Kroto potius a Kroto sive bufone quam ab idolo imaginario arcessendum esse, ipsumque idolum nusquam in orbe terrarum extitisse, convincimus*“) *Keyßler* (*Antiquit. selectae septentrionales et celticae* Hannover, 1720, worin er S. 300 ein größeres Werk verpricht *de diis supposititiis et falso gentibus hisce tributis, — de Crodone etc.*), und vornehmlich *Schütze* (drey kleine Schutzschriften für die alten Deutschen, Leipzig, 1747 und 1773). Ihrer Fingerzeige und Untersuchungen ungeachtet blieb doch für Viele der Name Krodo mehr als leerer Schall; mancher Glaubige stand an seinem vorgeblichen Altare, der keine Spur solcher Bestimmung zeigt, und das sogenannte Gelübde an Krodo, der erbärmliche Fund eines *Erdwin von der Hardt*, betrog, trotz seiner Unsprache, mehr als Einen, der würdig war, die Wahrheit zu sehen. Vermuthlich wird es Hr. *D.* gelungen seyn, diese Nebel hartnäckigen Wahns endlich zu zerstreuen.

y.

in Ostfachsen ein Abgott nach dem Saturnus gestanden hat, den hießsen die Leute und das gemeine Volk Krodo. — Da König Karl ins Land kam und die Ostfachsen bekehrte, da sprach er: „Wer ist euer Gott?“ Da rief das gemeine Volk: „Krodo, Krodo ist unser Gott.“ Da sprach König Karl: „Heißt Krodo euer Gott? Das heißt der Kröteufel.“ Von diesem Worte kam das Sprichwort unter den Sachsen; und da zog König Karl zur Harzburg, und zerstörte Krodo den Abgott, und ristete den Dom zu Seligenstadt u. s. w.

Der König Karus — drang vor über die Weser in Ostfachsen eine Meile Wegs vom Harz und zu der Harzburg, da stand Saturnus u. s. w.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 0.

M A T H E M A T I K.

DÜSSELDORF u. ELBERFELD, b. Schaub: *Lehrbuch der Buchstaben-Rechenkunst*, für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von J. P. Brewer, Professor der Mathematik und Physik in Düsseldorf. I Theil. X u. 267 S. II Theil. 378 S. 8. (2 Rthlr. 10 gr.)

Die Leistungen des Vfs. sollen nach der Vorrede „in Vollständigkeit und Gründlichkeit“ bestehen; namentlich versichert er, auf Genauigkeit und Bestimmtheit der Erklärungen, sowie auf Strenge und Schärfe der Beweise, eine besondere Sorgfalt verwendet zu haben. Was zunächst die äußere Form betrifft, so ist Rec. keinesweges der Meinung, daß die, welche sich in diesem Lehrbuche findet, für ein Lehrbuch überhaupt geeignet sey, da dadurch nicht allein die Möglichkeit, nach der hier befolgten Einrichtung einen freyen Vortrag zu halten, sondern auch die Uebersicht über das Wesen der Wissenschaft außerordentlich erschwert wird. So hat sich der Vf. der Ausdrücke: „Lehrsatz, Aufgabe, Erklärung, Zusatz“ u. s. w. nicht bedient, sondern alles nur unter §§. geordnet vorgetragen, welche oft eine bedeutende Länge haben. Wie leicht dagegen läßt sich der Vortrag ordnen, wie bestimmt und kurz das Wesentliche hervorheben, und von dem weniger Wesentlichen unterscheiden, und endlich die Uebersicht erleichtern, wenn man sich jener Kunstausdrücke bedient, wie es fast der grössere Theil der Mathematiker thut! Ausserdem giebt diese Art der Demonstration dem Lehrer und dem Schüler sichere Haltpuncte, dem ersten, um den Satz in allen seinen Modificationen zu verfolgen, und das Einzelne dem allgemeinen Ausspruch unterzuordnen, dem letzten, um die Sache selbst zu erlernen, und die einzelnen, in Sätzen und Aufgaben ausgesprochenen Wahrheiten dem Gedächtniß einzuprägen. Wer viel unterrichtet, und dabey die Methode befolgt hat, durch oft wiederholtes Examiniren seine Schüler zur Thätigkeit zu ermuntern, der hat sich gewiß von der Vortrefflichkeit dieser Methode, die sich im ganzen Umfange, vorzüglich aber in der reinen Mathematik, sehr genügend anwenden läßt, aus Erfahrung überzeugt. Rec. will nun den Inhalt des Buches näher angeben, und zugleich seine Bemerkungen daran knüpfen, woraus sich alsdann ein Gesamturtheil ergeben wird.

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

Einleitung (§. 1—§. 10). Der aufgestellte Begriff der Buchstabenrechnung §. 1 ist nicht umfassend genug. In die Einleitung gehört die Zusammenstellung der Gründe, aus welchen sich der große Nutzen der Buchstabenrechnung ergibt. Auch mußte deutlicher hervorgehoben werden, daß die Buchstaben als allgemeine Symbole nie ein bestimmtes Vielfache oder einen bestimmten Theil einer Größe bezeichnen können, und daß demnach auch die Zahlen nothwendig in der Buchstabenrechnung gebraucht werden. Das, was über den Gebrauch der Parenthesen §. 2. No. 5 gesagt wird, ist durchaus ungenügend. Es mußte wenigstens für verschiedene Rechnungsarten ein Beyspiel in mehreren Modificationen angeben, und dabey gezeigt werden, welche bedeutende Fehler begangen werden können, wenn man die wahre Bedeutung dieser Klammern nicht beachtet. Im §. 3 heißt es: „Man betrachtet in der Buchstaben-Rechenkunst die Größen auf eine doppelte Weise, nämlich entweder als *gleichartige*, oder als *entgegengesetzte* Größen“ u. s. w. Offenbar versteht hier Hr. B. unter gleichartigen Größen solche, welche mit einerley Zeichen bezeichnet, und unter entgegengesetzten Größen die, welchen verschiedene Zeichen vorgesetzt sind, eine Annahme, welche eben so logisch unrichtig, als von dem bisher Angenommenen abweichend ist. Denn es müßten hiernach $+ 3bc$, $+ 3am$, $+ 3\sqrt{c}$ gleichartige Größen seyn, und $- 3bc + 3bc$ wären zwar entgegengesetzte, aber keine gleichartigen Größen. Der Begriff von gleichartigen Größen ist zwar im §. 10 richtig gegeben, nur widerspricht ihm der Inhalt des §. 3 nach der vom Rec. richtig gefolgerten Auslegung. Das daselbst geführte Raisonnement ist nicht statthaft, da der Begriff von gleichartigen Größen nur ein allgemeiner, umfassender seyn kann, dem nicht bald diese, bald jene Bedeutung untergeschoben werden darf. Der §. 4, welcher den Hauptatz enthält, worauf die Addition und Subtraction entgegengesetzter Größen zurückgeführt werden muß, ist nichts weniger als scharf begründet. Daß §. 7—9 die Begriffsbestimmungen von Potenz und Wurzel vorkommen, hat des Rec. Beyfall nicht.

Erster Abschnitt. Von der Addition, Subtraction, und Multiplication der Buchstabengrößen. (§. 1—§. 21.) §. 13 die Erklärung: *Multipliciren* heiße eine Zahl so vielmal nehmen, als eine andere Einheiten hat, ist nicht allgemein, da dieselbe nicht auf die Multiplica-

• Q

tion der bey den Brüchen vorkommenden Fälle paßt. Man kann sagen: Multipliciren heißt eine dritte GröÙe finden, welche ebenÙo aus einer gegebenen ersten (dem Multiplicanden) entsteht, als eine gegebene zweyte (der Multiplicator) aus der Einheit entstanden ist. Rec. will die ZuläÙigkeit dieses Begriffes für Brüche in Verbindung mit entgegengesetzten GröÙen an folgenden Beyspielen nachweisen:

$$\begin{array}{l} \text{I) } - \frac{2}{3} \times - \frac{3}{2} = + \frac{6}{6} \\ \text{II) } - \frac{3}{2} \times + \frac{2}{3} = - \frac{6}{6} \\ \text{III) } + 8 \times - \frac{3}{4} = - 6. \end{array}$$

Zu I. Hier entsteht $-\frac{2}{3}$ aus der positiven Einheit, indem diese in 3 Theile getheilt, und davon 2 Theile im entgegengesetzten Sinne genommen werden. Wird daher $-\frac{2}{3}$ in 3 Theile getheilt, und davon 2 Theile in entgegengesetzter Bedeutung genommen: so möchte dies $+\frac{6}{6}$ geben. Nun ist aber $-\frac{2}{3} : 3 = -\frac{2}{9}$ und $-\frac{2}{9} \times 2 = -\frac{4}{9}$, und diese entgegengesetzt genommen geben $+\frac{4}{9}$. Zu II. $+ 3 = +1 + 1 + 1$, daher muß $-\frac{2}{3}$, dreymal zu sich selbst gesetzt, das richtige Product geben, d. h. $-\frac{2}{3} - \frac{2}{3} - \frac{2}{3} = -\frac{6}{3}$, wie oben. Zu III. $-\frac{3}{4}$ entsteht aus der positiven Einheit, indem man diese in 4 Theile theilt, und davon 3 Theile in entgegengesetzter Bedeutung nimmt; daher muß $+ 8$ in 4 Theile getheilt, und das Resultat dreymal in entgegengesetzter Bedeutung genommen dem richtigen Producte seyn. Nun ist $+\frac{8}{4} = +2$, also $+2 \times 3 = +6$. Diese, in entgegengesetztem Sinne genommen, giebt -6 , wie oben. Ueber den Begriff der Division §. 15, den man übrigens nach der Uebersicht des Abschnitts hier gar nicht erwartet, läßt sich Aehnliches sagen. Den Beweis über die Vorzeichen der Multiplication §. 19 hält Rec. durchaus nicht für mathematisch präcis und allgemein genug. — *Zweyter Abschnitt. Von den Brüchen und von der Division der BuchstabengröÙen* (§. 22—§. 43). Hier findet man die Bruchrechnung durch Zahlen auf ganz elementare Art erläutert, bey Weltem aber nicht allgemein und gründlich behandelt; denn darin wird doch Hr. B. eine allgemeine Behandlung nicht suchen, daß er, wie es überall geschehen, für bestimmte Zahlen einen Satz zu begründen, und dann denselben hin und wieder auch durch Buchstaben auszudrücken sucht, oder einige Beyspiele in Buchstaben hinzufügt? — *Dritter Abschnitt. Von den Decimalbrüchen* (§. 44—§. 52). Abgesehen davon, daß diese Lehre nicht in die Buchstabenrechnung gehört, sondern in der gemeinen Arithmetik, welche sich ausschließlicly mit den Zahlen beschäftigt, ihren Platz findet, hat Rec. diese Darstellung kurz und ganz deutlich gefunden. — *Vierter Abschnitt. Von den einfachen und zusammengesetzten Zahlen* (§. 53—71). Ist gut bearbeitet. — *Fünfter Abschnitt. Von der Ausziehung der Quadratwurzel aus Zahlen* (§. 52—§. 91). Der Satz §. 72 hätte bestimmter und deutlicher ausgedrückt, sowie der Beweis kürzer geführt werden können. Was §. 74 über die Bildung des Quadrates einer zweytheiligen GröÙe gesagt ist, kann nicht als hinlänglich erörtert betrachtet werden, so wie das im §. 76 Gesagte durch Beyspiele ganz deut-

lich und vollständig erläutert werden mußte. So ist es nach des Rec. Meinung auch nothwendig, ehe die Ausziehung der Quadratwurzel gelehrt werden kann, eine mehrziffrige Zahl in mehr als zwey Theile zu zerlegen, und dann gründlicher, als es im §. 78 geschehen, nachzuweisen, daß bey der Potenzirung dieser Theile dasselbe Gesetz für die Potenz einer zweytheiligen GröÙe Statt finde, etwa wie es erst später im §. 80 geschieht. In einem Schema kann dies also bey Zahlen ausgeführt werden:

$$\begin{aligned} 3546^2 &= \left(\overbrace{3000 + 500 + 40}^{a'} + \overbrace{6}^{b'} \right)^2 = (a' + b')^2 \\ &= \underbrace{3000^2 + 2 \cdot 3000 \cdot 500 + 500^2}_{a^2 + 2ab + b^2} + \\ &\quad + \underbrace{2 \cdot 3500 \cdot 40 + 40^2}_{2a'b + b'^2} + \\ &\quad + \underbrace{2 \cdot 3540 \cdot 6 + 6^2}_{2a''b'' + b''^2} \end{aligned}$$

§. 89 und 90 sind zweckmäÙig. — *Sechster Abschnitt. Von der Ausziehung der Cubikwurzel aus Zahlen* (§. 91—§. 100). — *Siebenter Abschnitt. Von der Rechnung mit unmöglichen Wurzeln*, sowie auch mit gebrochenen und negativen Exponenten. (§. 101—§. 113.) Abgesehen von der unpaÙenden Ueberschrift, hat Rec. dieses Capitel nicht allein unvollständig, sondern auch zum Theil nicht gründlich genug behandelt gefunden, was sich vorzüglich in einer unzuweckmäÙigen Anordnung des Behandelten zeigt. So beginnt Hr. B. §. 103 bey den vier Species mit imaginären GröÙen, und handelt diese Lehre auf einer Seite ab, wobey an eine Beweisführung gar nicht zu denken ist. Da wird $\sqrt{-15} \times \sqrt{-3} = \sqrt{15} \sqrt{-1} \cdot \sqrt{3} \sqrt{-1} = -\sqrt{45}$ gesetzt, und nur in Parenthese angemerkt, „daß $\sqrt{-1} \cdot \sqrt{-1} = -1$ “ gebe; von einer gründlichen Entwicklung so vieler hier gehöriger Sätze aber ist gar nicht die Rede. Zum wenigsten mußten erst folgende Sätze begründet werden 1) $\sqrt{-b} \sqrt{-b} = -b$ also $\sqrt{-1} \sqrt{-1} = -1$. 2) Was $\sqrt{-a} \cdot \sqrt{-b}$ gebe. 3) b aber mit $\sqrt{-a}$ multiplicirt $= b \sqrt{-a}$. 4) $\sqrt{-a} = \sqrt{a} \cdot \sqrt{-1}$. 5) Wie die Addition und Subtraction auf No. 4 zweckmäÙig zurückgeführt werden könne. Bey der Addition ist nur das eine Beyspiel $a^2 + 2\sqrt{-b} - 5a^2 - \sqrt{-b} = -4a^2 + \sqrt{-b}$ aufgeführt; zur Auflösung anderer Beyspiele aber wäre es gewiß zweckmäÙiger gewesen, die Auflösung also zu geben: $a^2 + 2\sqrt{-b} - 5a^2 - \sqrt{-b} = -4a^2 + 2\sqrt{b} \sqrt{-1} - \sqrt{b} \sqrt{-1} = -4a^2 + \sqrt{b} \sqrt{-1}$. Bey der von dem Vf. gegebenen Auflösung und dem angezeigten Beyspiel würde der Anfänger in Verlegenheit kommen, wie er die Summe von $\sqrt{-9} + \sqrt{-4} - \sqrt{-\frac{9}{25}}$ finden soll, obgleich sie nach der von Rec. bezeichneten Form leicht also gefunden werden könnte: $\sqrt{-9} + \sqrt{-4} - \sqrt{-\frac{9}{25}} = \sqrt{9} \sqrt{-1} + \sqrt{4} \sqrt{-1} - \sqrt{\frac{9}{25}} \sqrt{-1} =$

$3\sqrt{-1} - 1 - \frac{2}{3}\sqrt{-1} = (3 + 2 - \frac{2}{3})\sqrt{-1} = 4\frac{1}{3}\sqrt{-1}$ u. f. w. Dem §. 106 mußte zuerst der einfache Satz vorausgehen, wie die Potenz von einer Potenz, z. B. $(a^n)^m$, gefunden werde, und dann erst, wie ein Product von Potenzen zu einem höheren Grade erhoben werden könne. Aehnliches läßt sich bey dem Zusatz des 107ten §. sagen. So durften die Sätze, wie Potenzen von einerley Wurzel mit einander multiplicirt, oder in einander dividirt werden, in diesem Abschnitte nicht fehlen. Sie kommen coordinirt bey der Multiplication und Division der Buchstabengrößen vor, was Rec. tadeln muß, da sie wesentliche Sätze sind, und daher besonders ausgesprochen und erwiesen werden mußten. Der Beweis für $a^{-m} = \frac{1}{a^m}$ (§. 110) hat dagegen Rec. angesprochen. Die

unten angeführten Beyspiele $a^{2/3} = \frac{1}{a^{3/2}}$; $a^{-m} = \frac{1}{a^{-2/3}}$ $= \frac{1}{\sqrt[3]{a^2}}$ kann Rec. nicht fassen, und hält sie für bloße

Druckfehler. Man wird kaum glauben, wenn Rec. versichert, daß folgende Sätze hier gar nicht vorkommen:

- 1) $a^m \cdot a^{-n} = a^{m+(-n)} = a^{m-n}$
- 2) $a^{-m} \cdot a^n = a^{n-m}$
- 3) $a^{-n} \cdot a^{-m} = a^{(L n) + (-m)} = a^{-(n+m)}$
- 4) $(a^{-m})^n = a^{-m n}$
- 5) $(a^{-m})^{-n} = a^{m n}$
- 6) $\frac{a^m}{n^{-n}} = a^{m+n}$
- 7) $\frac{a^{-m}}{a^n} = a^{-(m+n)}$
- 8) $\frac{a^{-m}}{a^{-n}} = a^{n-m}$
- 9) $a\sqrt[n]{b} = \sqrt[n]{b^n a^n}$
- 10) $a\sqrt[n]{b^{2n}c} = ab^2\sqrt[n]{c}$
- 11) $\sqrt[n]{5\sqrt[n]{b^3}} = \sqrt[n]{5^2 b^3}$
- 12) $\sqrt[n]{a^{-r}} = \frac{1}{\sqrt[n]{a^r}}$

Dieser 12te Fall ist zwar in einer Anmerkung des §. 109 erwähnt; er hätte jedoch zweckmäßig auf §. 110 zurückgeführt, und als wichtiger Satz erwiesen werden sollen. Die vier Species mit Wurzelgrößen werden eben so übergangen, so wie eine Menge von Zusätzen fehlt, die sich an die Hauptätze der Lehre von den Potenzen und Wurzeln leicht anschließen lassen. *Achter Abschnitt. Von den Verhältnissen und Proportionen* (§. 114—§. 134). §. 114, Zusatz 2 wird übergangen, daß auch das arithmetische Verhältniß sich nicht ändert, wenn man die nämliche GröÙe von beiden Gliedern

subtrahirt. — Für die Addition ist hier der Satz bemerkt, für die Multiplication und Division bey dem geometrischen Verhältniß ebenfalls; warum diese Inconsequenz? Auch ist es nöthig, solchen Ausprüchen jedesmal den Beweis beyzufügen. Ebenso, wie §. 118, mußte auch §. 119 auf §. 116 zurückgeführt und allgemein dargelegt werden. An Vollständigkeit gebricht es diesem Abschnitte sehr, besonders aber dem theoretischen Theile desselben. Rec. will nur Einiges hierüber anmerken. Es fehlt z. B. 1) der Satz, daß sich zwey Brüche von gleichen Nennern wie ihre Zähler verhalten; 2) daß zwey Brüche von gleichen Zählern im umgekehrten Verhältniß ihrer Nenner stehen; 3) daß ein jedes geometrische Verhältniß einem anderen gleich ist, welches zum Vorderglied die Einheit, zum Hinterglied aber den Exponenten des Verhältnisses hat. 4) Der Satz von der Formveränderung einer arithmetischen Proportion durch Addition und Subtraction einer und derselben GröÙe. 5) Alle Glieder einer geometrischen Proportion, auf einerley Potenz erhoben, oder einerley Wurzel ausgezogen, stellen jedesmal wieder eine richtige Proportion dar. So noch viele andere wesentliche Sätze, die Rec. unmöglich alle aufführen kann. §. 121 enthält eine Menge Sätze, die in viele einzelne gespalten und für sich begründet werden mußten. Es ist nicht genug, daß man eine geometrische Proportion an die Spitze stellt, und sagt, daß sich daraus eine Menge anderer Proportionen herleiten lasse. Dann konnte Hr. B. noch vieles herbeyziehen, und fast aus dem größeren Theil der Proportionslehre einen Paragraphen machen. Wo bleibt aber die Uebersicht für den Zuhörer? Wie soll er aus einer solchen Behandlungsart die einzelnen Wahrheiten herausfinden, und sie seinem Gedächtniß einprägen? Soll dieser Satz den von den Verwechslungen der Glieder mit enthalten, so müssen aus der gegebenen Proportion die sieben anderen hergestellt werden, die sich ableiten lassen, und die wir hier nicht besonders aufzuführen brauchen; dafür werden im Buche nur zwey unter No. 3 und 4 aufgeführt. Ebenso sind alle anderen in diesem §. noch bemerkten Sätze nicht vollständig, obgleich sie zu den Hauptätzen der Proportionslehre gehören. Das, was über die Anwendung der Proportionen gesagt ist, sind bloß einige im Allgemeinen gegebene Andeutungen. — *Neunter Abschnitt. Von der arithmetischen und geometrischen Reihe* (§. 135—§. 145). Nur die elementarsten Sätze sind vorgetragen. Die vielen Formeln, welche sich aus den Eigenschaften der arithmetischen und geometrischen Reihe entwickeln lassen, sind nicht angegeben. — *Zehnter Abschnitt. Von den Logarithmen*. (§. 146—§. 167.) Der Vortrag in diesem Abschnitt ist gut, und das Wesentliche darin aufgenommen. Auch ist §. 154 fg. die Berechnung der Logarithmen so gezeigt, wie es vom Prof. *Bürja* in seiner Algebra gelehrt wird, was allerdings vom Vf. hätte bemerkt werden sollen. Die Potenzen von $10^{1/10}$, $10^{1/100}$ sowohl, als die 2te, 3te, 4te u. f. w. Potenzen hievon sind in tabellarischer Form mitgetheilt, und es wird danach zweckmäßig gezeigt, wie man mit Hülfe dieser Tafel zu einer gegebenen Zahl den zugehörigen Logarithmen

und zu jedem Logarithmen die zugehörige Zahl finden kann. — *Elfter Abschnitt. Von den Gleichungen überhaupt, und von den bestimmten Gleichungen des ersten Grades insbesondere* (§. 168 — §. 180). Warum der Vf. §. 172 den Satz: „wie man die mit + oder — versehenen Glieder von der einen Seite der Gleichung auf die andere bringt“, allein an die Spitze stellt, und aller anderen Sätze gar nicht gedenkt, welche zur Auflösung der Gleichungen hier nothwendig zusammengestellt werden mußten, ist Rec. unbegreiflich. Ausser dem angeführten Satze mußten folgende hier Platz finden: 1) als coordinirt von dem ersten Satz: a) Alle Zeichen der Glieder einer Gleichung lassen sich in die entgegengesetzten verwandeln. b) Wie jede Gleichung auf Null gebracht werden könne. 2) Wie Factoren von der unbekanntem Gröfse. 3) Wie Divisoren davon weggeschafft werden können. 4) Wie eine Wurzelgröfse aus einer Gleichung weggebracht werde. 5) Wie verfahren wird, wenn alle oder mehrere Glieder einen gemeinschaftlichen Factor haben. 6) Wie die unbekanntem Gröfse gefunden wird, wenn sie als Exponent vorkommt. Durch Aufstellung dieser Regeln und Anwendung derselben durch zweckmäfsig gewählte Beispiele wird der Leser auf einen Standpunct gestellt, von welchem aus er mit gröfserer Klarheit das Ganze der Auflösung von Gleichungen überfieht, da er selbst zu dem Resultat gelangt, dals in anderer Verbindung die unbekanntem Gröfse gewöhnlich nicht getroffen wird. Wird ihm aber hie und dort bey einer Aufgabe gezeigt, wie er im vorliegenden Falle zu verfahren habe, so mangelt doch das Allgemeine, was jeder Lehrer, so viel als möglich, zu erringen trachten muß. Die specielle Ausführung der Aufgaben, sowie die Angabe der drey Methoden, nach denen die Auflösung der bestimmten Gleichungen vorgetragen ist, kann als gelungen betrachtet werden. — *Zwölfter Abschnitt. Von den bestimmten Gleichungen des zweyten Grades* (§. 181 — §. 187). §. 185 ist zwar eine gemischte quadratische Gleichung aufgelöst, aber wie man zu der dort mechanisch hingestellten Regel, nach welcher die Auflösung bewerkstelligt wird, gelangt, keinesweges erwiesen; ein Verfahren, welches Hr. B. gar nicht entschuldigen kann. — *Dreyzehnter Abschnitt. Von der Auflösung der unbestimmten Gleichungen des ersten Grades*. (§. 188 — §. 190.) In diesen drey §§. sind einige hieher gehörige Aufgaben aufgelöst.

Nach dem Angeführten werden Sachkundige selbst entscheiden, ob wirklich Vollständigkeit und Gründlichkeit die vorherrschenden Eigenschaften des ersten Theiles sind.

Der zweyte Band ist im Ganzen viel besser gerathen; und obgleich Rec. eine Menge von Schriften kennt, welche sich mit denselben Gegenständen befaßen, und eine viel deutlichere Uebersicht gewähren, auch gründlicher und bestimmter im Ausdrucke sind, als dieses Lehrbuch: so hat doch Hr. B. hier dieselbe Entschuldigung mit vielen anderen Schriftstellern gemein, welche gern ihre selbst verfaßten Bücher, bey

denen man oft nur in methodischer Beziehung etwas Eigenthümliches, aber Unbedeutendes findet, bey ihren Vorträgen zum Grunde legen. Bey Schriften, welche nicht blofs in den Ueberschriften, sondern auch in der speciellen Ausführung ein gutes System befolgen, ist es nicht schwer, auch in der Kürze eine Uebersicht über den befolgten Gang mitzuthemen. So viel sich aber Rec. auch bey dielem zweyten Theile bemühte, diefs zu bewerkstelligen, so wollte es ihm doch nicht gelingen. Die einzelnen Lehren sind zu sehr ins Breite gezogen, die Auflösungen ungemein weitläufig und wortreich, so dals, wenn das Ende erreicht ist, man bey nahe vergessen hat, was am Anfange vorgekommen. Mag auch der Zusatz auf dem Titel „zum Selbstunterrichte“ diefs zum Theil rechtfertigen, so muß doch Mafs und Ziel dabey gehalten werden. Ueberhaupt glaubt Rec., dals man, selbst bey Büchern, welche zum Selbstunterricht bestimmt sind, durch Kürze und zugleich Bestimmtheit im Ausdrucke mehr als durch zu große Weitfchweifigkeit erlangt; besonders darf man bey solchen, die für Anfänger bestimmt sind, nicht zu sehr ins Einzelne gehen; ein Fehler, den sich gleichfalls Hr. B. hin und wieder hat zu Schulden kommen lassen.

Eine übersichtliche Anzeige des Inhaltes dieses Theiles wird daher um so mehr genügen, da wir den ersten genauer durchgegangen haben. *Erste Abtheilung. Die Lehre von den Combinationen und deren Anwendung. Einleitung* (§. 1 bis 14). *Erster Abschnitt. Von den Versetzungen oder Permutationen*. (§. 15 bis 20). *Zweyter Abschnitt. Von den Variationen*. (§. 21 bis 29). *Dritter Abschnitt. Von den Combinationen*. (§. 30 bis 44). *Vierter Abschnitt. Der binomische Lehrsatz*. (§. 45 bis §. 59). *Fünfter Abschnitt. Von den Producten und Quotienten verschiedenartiger Binomien, sowie auch von der Summe der Potenzen mehrerer Wurzeln*. (§. 60 bis 65). *Sechster Abschnitt. Von den arithmetischen Reihen höherer Ordnungen*. (§. 66 bis §. 77). *Siebenter Abschnitt. Von den Kettenbrüchen*. (§. 78 bis 89). *Achter Abschnitt. Von der Multiplication und Division polynomischer Ausdrücke, so wie auch von dem polynomischen Lehrsatz*. (§. 90 bis §. 97). *Zweyte Abtheilung. Die Lehre von den Functionen und höheren Gleichungen. Erster Abschnitt. Von den Functionen*. (§. 98 bis §. 151). *Zweyter Abschnitt. Von den allgemeinen Eigenschaften der Gleichungen aller Grade*. (§. 152 bis §. 191). *Dritter Abschnitt. Von der Auflösung der cubischen und biquadratischen Gleichungen*. (§. 192 bis §. 197). *Vierter Abschnitt. Von der Auflösung der Zahlengleichungen (numerischen Gleichungen) aller Grade*. (§. 198 bis §. 217). *Fünfter Abschnitt. Von den logarithmischen Functionen*. (§. 218 bis §. 225). *Sechster Abschnitt. Von den trigonometrischen Functionen*. (§. 226 bis §. 229). *Anhang: die Regel vom falschen Satze*. (§. 230 bis §. 232).







BIBLIOTEKA

VNIWERSYTECKA

012108 / 1830

W TORUNIU